



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

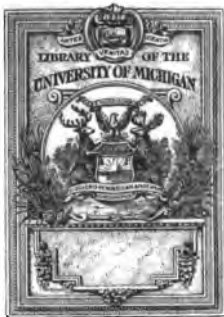
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau

OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG

PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN

BY

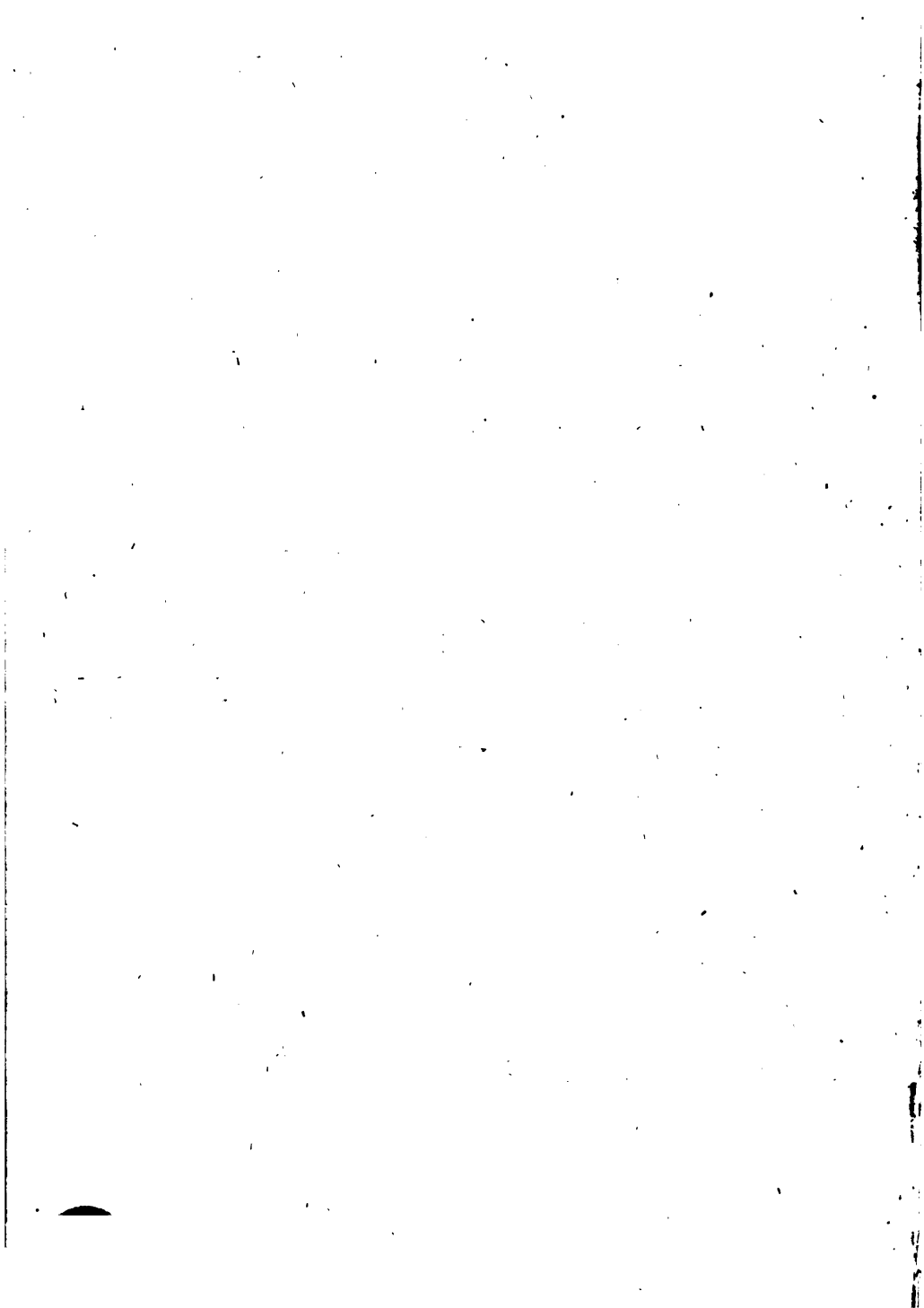
Mr. Philo Parsons

OF DETROIT

1871

P. L. 78

H
28
J



11092

Jahrbuch

für



Volkswirtschaft und Statistik

herausgegeben

von

Otto Hübner.

2. Jahrgang.

Leipzig.

Verlag von Heinrich Hübner.

1854.

Jahrbuch

der

Verwaltungswissenschaft und Statistik

herausgegeben von

Dr.

Otto Hübner.

2. Jahrgang.

Leipzig.

Verlag von Heinrich Hübner

1854

Vorwort.

Die nachsichtige Aufnahme, welche der erste Jahrgang dieses Werkes gefunden hat, ermuthigte mich zu der Fortsetzung eines Unternehmens, welches von vornherein mit der grossen Schwierigkeit zu ringen hat, dass es auf Voraussetzungen gegründet ist, deren Erfüllung zum grossen Theil nicht von mir abhängt.

Zu diesen Voraussetzungen gehört namentlich: die Herstellung amtlicher Statistik in allen deutschen Staaten, deren Gleichheit in Methode und Ausdehnung und die pünktliche Mittheilung derselben an mein Central-Archiv für Statistik.

Die amtliche Statistik hat seit einem Jahre in Deutschland nicht nur in Menge, sondern auch in Qualität zugenommen. Mehrere Regierungen, welche bisher die Statistik gänzlich vernachlässigten, haben die Einrichtung statistischer Büreaus beschlossen, mehrere statistische Büreaus — wir erlauben uns Beispielsweise das Sächsische anzuführen — haben ihre Arbeiten auf eine Weise ausgedehnt und vervollkommenet, wie diess in Deutschland's gänzlich neu bezeichnet werden muss.

So erfreulich aber diese Thatsachen sind, stehen sie gegenüber der grossen Zahl unserer deutschen Vaterländer doch nur vereinzelt da. Die Verschiedenheit der Institutionen dieser Staaten, der Mangel an Organen zur Erhebung und an Capacitäten zur Bearbeitung der Statistik in manchen derselben, lässt noch für längere Zeit die Fortdauer der Hindernisse befürchten, welche einer deutschen Gesamtstatistik im Wege stehen.

Was die Mittheilung der amtlichen Statistik anbetrifft, so hat sich mein Central-Archiv von Seite nahezu sämtlicher deutschen und ausländischen Regierungen zu erfreuen, mehrere haben mir die Veröffentlichung ihrer statistischen Erhebungen übertragen, mehrere werden dieselben künftig nach den Tabellen anfertigen lassen, welche von mir in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des statistischen Congresses zu Brüssel entworfen sind. Es werden hierdurch die

Mittel zur Vervollständigung des Jahrbuches so vermehrt, dass dessen künftige Ausdehnung bereits als eine Nothwendigkeit erscheint.

Die Zweckmässigkeit eines Jahrbuches hat darin eine Bestätigung gefunden, dass mehrere statistische Büreaus ihre Leistungen in gleicher Form dem Publikum zugänglich zu machen angefangen haben.

Neben dem Wunsche, die mir gebotenen Hülfsmittel gemeinnützig zu machen und die mir gewordene vielseitige Anerkennung zu rechtfertigen, musste mich bei der Herstellung des zweiten Bandes auch die Rücksicht leiten, welche eine achtungswerthe Kritik und der schonende Tadel verdient, der von ihr hie und da gegen den ersten Jahrgang ausgesprochen wurde.

Dieser Tadel war zunächst gegen die Art und Weise gerichtet, in welcher der erste Jahrgang das freihändlerische Princip vertrat.

Ueberzeugungen lassen sich nicht ändern; ich habe jedoch dafür Sorge getragen, dass die Form ihres Ausdruckes in dem vorliegenden Bande einen Anstoss nicht erregen wird.

Es wurde ferner getadelt, dass das erste Jahrbuch sich nicht ausführlicher mit der Statistik des Gemeindelebens beschäftige.

Ich habe mich daher bemüht, für das Jahrbuch Arbeiten zu gewinnen, welche die Lokalstatistik in einem reicheren Masse geben, als diess in dem ersten Jahrbuche der Fall war.

Vielleicht berechtigen mich diese Bemühungen zu der Hoffnung, dass auch dieser Jahrgang, ungeachtet er auch noch an grossen Unvollkommenheiten leidet, eine wohlwollende Aufnahme finde.

Leider muss ich bitten, diessmal das Druckfehler-Verzeichniss besonders zu berücksichtigen, weil durch einen unglücklichen Zufall während einer Geschäftsreise, die mich von der persönlichen Ueberwachung des Druckes abhielt, einige Bogen ohne vorherige Revision abgedruckt worden sind.

Berlin, 1. November 1853.

Otto Hübner.

Inhalts-Verzeichniss.

	Seite
Jahresbericht des statistischen Amtes des Königl. Polizei-Präsidiums zu Berlin, von Dr. E. H. Müller, K. Regierungs- und Medicinalrath, und C. F. Schneider, Dr. phil.	10
Die Bevölkerungs-Verhältnisse der Stadt Mainz, v. F. Daël, Dr. der Rechte und Staatswissenschaften und Richter am Kreis-Gericht zu Mainz	135
Die Grossherzogthümer Mecklenburg, vom Herausgeber	165
Das Königreich Sachsen, von Dr. E. Engel, Königl. Ministerial-Secretair, Chef des statistischen Bureaus zu Dresden	223
Notizen über die Vertheilung des Grund-Eigenthums im Königreich Hannover, von Dr. Abeken, Vorstand des statistischen Bureaus zu Hannover	302
Einfluss der Gewerbegesetzgebung auf die unehelichen Geburten in Preussen, von Dr. Bergius, Königl. Reg.-Rath etc.	305
Der deutsche Zollverein, vom Herausgeber	308
Die Deutschen Messen, von demselben	336
Deutschlands Seeschiffahrt und Rhederei, von demselben	345
Die Deutschen Eisenbahnen im Jahre 1851 und 1852, von Dr. Schwägermann	368
Ueber den Einfluss der neueren Reformen in der Britischen Handelsgesetzgebung auf Deutschland, von Dr. Soetbeer	387
Deutsches Städtewesen, von Dr. Rutenberg	401
Die Deutschen Banken im Jahre 1852, vom Herausgeber	466
Das Deutsche Versicherungswesen im J. 1852, v. demselben	473
Notizen über die Deutsche Stromschiffahrt im J. 1852, v. demselben	478
Die Deutsche Auswanderung im Jahre 1852, v. demselben	490
Uebersicht der Einwohner in den einzelnen Regierungs-Bezirken des Preussischen Staates nach der Zählung zu Ende des Jahres 1852	500
Handels-Verträge	502
Literatur	505
Bericht des statistischen Central-Archives	553
Register	555

Berichtigungen.

- Seite 13. Thermometrograph Minimum pro Febr. nicht plus 0°,47, sondern (minus) — 0°,47 desgl.
 pro März nicht plus 1°,68, sondern (minus) — 1°,68
- „ „ ist der Thaupunkt pro 1852 nicht 4°,9, sondern 4°,1 R.
- 14 ist die Normaltemperatur pro Januar nicht — 19°,0, sondern — 19°,90, das Komma muss daher nicht hinter 19, sondern hinter der 1 stehen.
- 25 Rubrik 1848 an der Ruhr lies 142 anstatt 1142, an der Cholera 1536 anstatt 536.
- 31 sind im Jahre 1849 nicht 1, sondern 18 Personen an der Zellgewebeverhärtung gest.
- „ „ „ „ „ nicht 2, sondern 1 Person an der Rückgradspaltung gest.
- „ „ „ „ „ nicht 18, sondern 12 Personen an den Pocken gest.
- 33 „ „ „ 1848 nicht 1142, sondern 142 Personen an der Ruhr gest.
- „ „ „ „ 1849 nicht 632, sondern 32 Personen an der Ruhr gest.
- „ „ „ „ 1848 nicht 536, sondern 1536 Personen an der Cholera gest.
- „ „ „ „ 1849 nicht 620, sondern 3620 Personen an der Cholera gest.
41. D. Fabrik No. 13, Strumpfwirkereien, nicht 273, sondern 1 weibliche über 14 J.
43. F. Fabriken, Dampfmaschinen für Eisenbahnen nicht 169, sondern nur 69 Anstalten.
 unter Bezeichnung der Werke No 4 hat sich nachträglich durch Recherche festgestellt,
 dass nur 2 Eisen- und Blechwaaren-Fabriken mit 25 männlichen über 14 Jahr, also
 überhaupt nur 25 Personen in diesen Fabriken arbeiten.
- „ „ No. 13 Irdenet Waaren-Fabriken sind nicht 14, sondern 3 männliche unter 14 Jahren,
 ferner keine Kinder weiblichen Geschlechts unter 14 J., die Zahl 18 fällt also fort.
- „ „ No. 13 Fabr. chemischer Produkte fehlen 14 männliche und 18 weibliche unter 14 J.
- „ „ No. 19 Metallglossereien unter Ueberhaupt ist statt der Zahl 4 die Zahl 7 zu setzen.
- 54 Summa des Einganges pro 1852 Dammwild, sind statt 455, 553 zu setzen.
- 63 Ausfuhr pro 1851, Weizen bleibt Zufuhr nicht 10415,25, sondern 104125,25 Ctr.
- 67 XIX. Viehstand, hinter E. Ein Rückblick auf frühere Jahre, im Jahre 1819 nicht
 2593, sondern 3593 Schaafe.
- 79 B. Geschlechtsverhältnisse der Männer der Indenschaft, der Lieferanten etc. nicht 166,
 sondern 166 zu setzen.
- 89 2. Das Charité-Krankenhaus, der Zugang pro 1852 ist nicht 3436, sondern 3336 Weiber
 und die Summa sonach 8658 Personen.
- 90 No. 3 Anzahl der Verstorbenen pro 1851 nicht 426, sondern 326 Weiber.
- 92 In der Reihe Todesfälle der im Lazareth verstorbenen 105 Personen sind an Apoplexie
 bei 3 Männern noch 2 Weiber hinzuzusetzen
- 96 In der Reihe über die Krankheitsarten ist der Bestand des Zuganges bei Alkohol
 Intoxikation nicht 46, sondern 46, bei Entzündung der Athmungsorgane nicht 282,
 sondern 332.
- 129 I. Civilsache, b. Injuriensachen statt 1887, sind 1187.
- 130 In der letzten Reihe No. 10 wegen Verletzung der Ehre nicht 1, sondern 2 Personen!
- 131 No. 22 wegen Vermögensbeschädigung überhaupt 9 nicht 4.
- 173 erste Zeile unter der Tafel lese Steuer-Registern anstatt neuere Registern.
- 176 Zeile 18 lese dichtbevölkert anstatt festbevölkert.
- „ „ 33 ist ein Komma anstatt des Punktes zu setzen.
- 180 „ 3 „ selbst gebaut anstatt selbst gebraut.
- „ „ 5 „ aber statt aller.
- 182 „ 14 „ uns anstatt aus.
- „ „ 15 Verkehrsverhältnisse im Allgemeinen gehört Anfang des Abschnittes über
 Handel.
- 184 Seeschiffe, lese Zahl der Prahmer und Leichter, anstatt Zahl der nach Prahmer etc!
- 186 letzte Zeile lese Hafer anstatt Hafn.
- 189 u. 190 im Kopf der Tafel lese Zollvereins Gentner anstatt Zollvereins Staaten.
- 190 die Zahlen der drei letzten Zeilen gehören unter die beiden letzten Columnen der Tafel!
- 191 Zeile 5 lese müsste anstatt müste.
- „ „ 10 „ dürfte anstatt dürfe.
- 194 „ 15 „ seiden anstatt sondern.
- „ „ 20 anderen fällt weg.
- „ „ 32 fällt d. h. weg.
- „ „ 47 lese 60 anstatt 70 pCt. Zeile 49 lese 20 anstatt 28 pCt.
- „ „ 55 lese beitragen sollen.
- 199 „ 26 fällt u. n. nach Kirchen weg.
- „ „ 24 lese 25 pCt. anstatt 1/4.
- 206 2te Addition, lese 878256 anstatt 886256.
- 207 Zeile 21 lese sind anstatt incl.
- 209 „ vierte Zeile lese Schulwesen anstatt Schulwesen.
- 332 4. Zeile von unten lese Rohzucker anstatt Rübenzucker
- 348 Zeile 1 fällt dass weg, und Zeile 2 lese angiebt anstatt angegeben ist.
- 352 vorletzte Zeile lese aufgestellte anstatt auffallende.
- 477 vorletzte Zeile lese Viehversicherungs-Gesellschaft anstatt Versicherungs-Gesellschaft.
- 496 Zeile 4 lese allen anstatt allein.

Die Seitenzahlen 386 und 387 auf Bogen 30 müssen 486 und 487 heißen.

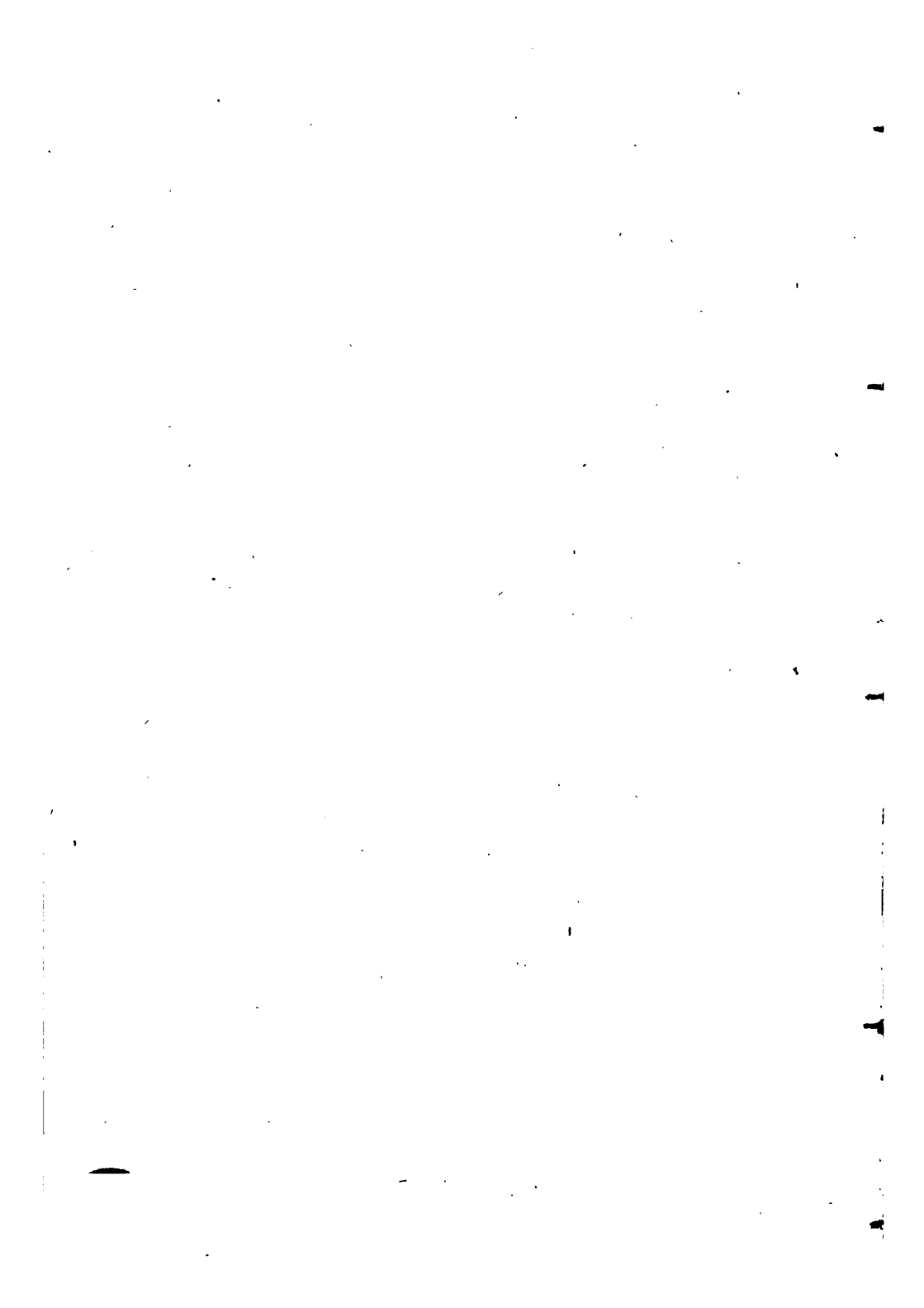
Jahresbericht
des statistischen Amtes im k. Polizei-Präsidio zu Berlin
für das Jahr 1852.

Von

Dr. E. H. Müller,
Regierungs- und Medicinal-Rathe,

und

Dr. phil. C. F. Schneider.



Jemehr die Neuzeit ihre Ansprüche an die Statistik steigerte, und je mehr Kräfte die zunehmende Bevölkerung Berlins zur vollständigeren Bearbeitung der hiesigen Statistik beanspruchte, um so fühlbarer ward für das Polizei-Präsidium das Bedürfniss der Errichtung eines eignen statistischen Amtes. Es ist dasselbe auf Veranlassung des gegenwärtigen Herrn Chefs des Präsidii am 1. April d. J. ins Leben getreten und hat sich eine dreifache Aufgabe gestellt. Zunächst musste der Kreis, auf den die bisherigen statistischen Arbeiten wegen Mangels an Kräften beschränkt waren, durch Sammlung von Materialien über bisher nicht berücksichtigte, für die Statistik nichts desto weniger wichtige Verhältnisse ausgedehnt werden. Die dazu erforderlichen Verbindungen mit den betreffenden Behörden sind bereits eingeleitet, doch nur allmähig wird die wünschenswerthe grössere Vollständigkeit zu erreichen sein.

Nicht minder nothwendig war es, die gesammelten Materialien in gewissen Zeitabschnitten zu ordnen, weil ungeordnet sie nutz- und werthlos in den Registraturen sich anhäufen und am Ende wegen Mangels an Raum der Vernichtung entgegen gehen. Diese Ordnung der Materialien hat mit dem abgelaufenen Jahre 1852 begonnen, und ist dadurch ein Abschluss der früheren, mit dem Einwohner-Melde-Amte verbundenen statistischen Verwaltung und eine Basis für den ferneren Anbau der Statistik gewonnen. Benutzt sind dazu theils die aus dem vorigen Jahre bereits vorhandenen Materialien, theils diejenigen, welche in Gemässheit der ersten Aufgabe aus dem Jahre 1852 die Zeit zu beschaffen gestattete. Die Zeit aber musste hierin eine Beschränkung gebieten wegen der Nothwendigkeit, die Statistik, als Wissenschaft der Gegenwart, in der Gegenwart zu bearbeiten. Der Jahresbericht pro 1852 musste geliefert werden, ehe der Ablauf eines neuen Jahres aus der Gegenwart von 1852 eine Vergangenheit gemacht hatte. Ob ein solcher Abschluss ferner alljährlich, oder etwa, wie die Berichte des Königl. statistischen Bureau im Ministerio des Innern, in dreijährigen Zeitabschnitten geliefert werden könne, darüber fehlt es zur Zeit dem statistischen Amte an der nothwendigen Erfahrung. Das Erste ist wünschenswerth, um nicht die Gegenwart zur Vergangenheit werden

zu lassen, und möglich, weil sämtliches Material an Ort und Stelle in Empfang genommen wird, ein Vortheil, den das Königl. statistische Bureau, dessen Wirksamkeit den ganzen Preussischen Staat umfasst, nicht hat. Aber es wird in Frage kommen, ob jährliche Zeitabschnitte in der Regel nicht zu kurz sein werden, um die charakteristischen Erscheinungen der Gegenwart klar und deutlich genug aus der früheren Zeit heraustreten zu lassen.

Die dritte Aufgabe endlich ergibt sich aus der zweiten. Es ist die Veröffentlichung des aus der Zusammenstellung der Materialien resultirenden Abschlusses. Die Statistik muss, wie die Geschichte, in die Oeffentlichkeit treten; in den Fächern der Akten-Repositoryen werthlos, soll sie Lehrerin sein eben so sehr für den Gesetzgeber und den Verwaltungsbeamten, wie für einen Jeden, der seiner Stellung zur Gegenwart sich bewusst werden will. Die Veröffentlichung bringt übrigens, abgesehen von ihrer Nothwendigkeit, zugleich den Vortheil, dass sie das Interesse an der Statistik weckt und dass sie Willfährigkeit zur Ablieferung brauchbaren Materiales bei denen schafft, die nicht ohne Grund mit Unlust ihr Material hergeben, wenn sie wissen, dass es lediglich zu den Akten genommen wird.

Dieser dritten Aufgabe, die das statistische Amt sich gestellt hat, gemäss, wird der nachstehende Bericht veröffentlicht. Wenn er mehr liefern sollte als todte Zahlen, die dem Leser zum Denken keinen Anlass geben, oder ihm selbst die Mühe auflegen, nach früheren Zuständen zu forschen, so musste er nothwendig vergleichende Rückblicke gewähren. Dies ist, so weit das Material aus der Vergangenheit zu Gebote stand oder ohne grossen Zeitverlust beschafft werden konnte, geschehen; da wo die Zeit dies nicht verstattete, muss die Ergänzung späteren Jahresberichten vorbehalten bleiben und das Gelieferte vorläufig als Material, welches erst in der Zukunft sich verwerthen lässt, gelten.

Es ergibt sich hieraus, dass der nachstehende Bericht keinen höheren Anspruch zu machen wagt, als der Anfang zu Besserem zu sein.

Mit dem grössten Danke ist schliesslich die Bereitwilligkeit anzuerkennen, mit welcher das statistische Amt von den betreffenden Königlichen und Kommunalbehörden und von Privatpersonen unterstützt worden ist.

Berlin, im Juli 1853.

I. Meteorologische Beobachtungen

(nach den Beobachtungen des Dr. Schneider).

1852. Monat.	Luftdruck, mittlerer.	Luftwärme, mittlere.	Feuchtig- keit.		Thermome- troph.		Wetter, durechn.	vorherrsch. Wind.	Höhe der Niederschläge in Par. Linien.
			Dunstgehalt, mittlere, in Par. Linien.	relative mittlere, in Procent.	Minimum, mittlere.	Maximum, mittlere.			
Januar.	335,17 Par.	3,66 R.	3,12	81pCt.	0,88 R.	4,19 R.	bewölkt und trübe.	W. u. SW.	21,70
Februar.	334,58 Par.	1,34	1,92	83	0,47	3,21	trübe bewölkt.	W. u. SW.	29,61
März.	337,62 Par.	1,86	1,69	74	1,68	2,72	heiter bewölkt.	W. u. NW.	6,26
April.	337,14 Par.	4,24	1,97	67	0,88	3,16	heiter bewölkt.	O. u. NO.	9,99
Mai.	335,19 Par.	11,56	3,52	65	7,95	16,08	heiter bewölkt.	W. SW. u. O.	39,56
Juni.	334,21 Par.	13,99	4,59	70	10,62	18,06	heiter bewölkt.	W. u. SW.	54,95
Juli.	336,26 Par.	16,68	4,93	62	12,70	21,39	heiter bewölkt.	W. u. NO.	16,79
August.	334,95 Par.	15,29	4,92	69	11,82	19,95	heiter bewölkt.	W. O. SO.	25,49
September.	335,50 Par.	11,54	3,96	74	8,68	15,50	heiter bewölkt.	O. SO u. W.	24,04
October.	334,99 Par.	6,94	2,86	77	4,86	9,76	heiter bewölkt.	SW. u. W.	18,10
November.	333,99 Par.	4,73	2,71	85	2,43	6,76	heiter bew. trübe.	W. u. SW.	17,21
December.	334,74 Par.	4,25	2,50	83	2,31	6,02	bewölkt, Regen.	W. S. u. SW.	24,28
Jahres- mittel.	335,96 Par.	7,88 R.	3,14	74pCt.	4,99 R.	11,15 R.	gemischt.	W. u. SW.	297,96 od. 24,83 Zoll.

Vergleicht man die Jahresmittel pro 1852 mit denen der Vorjahre von 1842 ab, so gewinnt man folgende Uebersicht:

Bezeich- nung.	1842	1843	1844	1845	1846	1847	1848	1849	1850	1851	1852	Mittel v. 1842 bis 1852.
Luftdruck.	336,89 Par.	335,84 Par.	335,62 Par.	335,69 Par.	335,76 Par.	336,34 Par.	335,74 Par.	335,73 Par.	335,63 Par.	335,95 Par.	335,86 Par.	335,88 Par.
Luftwärme.	7,50 R.	7,78 R.	6,75 R.	6,4 R.	8,2 R.	6,8 R.	6,9 R.	6,7 R.	6,8 R.	7,0 R.	7,06 R.	7,06 R.
Thaupunkt.	3,1 R.	3,6 R.	3,8 R.	3,1 R.	3,9 R.	2,6 R.	3,1 R.	3,0 R.	3,2 R.	3,5 R.	4,2 R.	3,27 R.
Dunstgehalt	74pCt.	73pCt.	75pCt.	77pCt.	74pCt.	75pCt.	76pCt.	73pCt.	74pCt.	76pCt.	74pCt.	75pCt.
Elasticität der Wasser- dämpfe.	---	---	---	---	---	---	2,94	2,81	2,90	2,98	3,14	(nach Bri- son) Mittel 3,05
Witterung.	ge- mischt.	ge- mischt.	trübe.	trübe.	mehr heiter.	mehr heiter.	ge- mischt.	ge- mischt.	bew. trübe.	ge- mischt.	heiter bew.	SW. W.
vorherrsch. Wind.	NW.	NW.	NW.	W. u. SW.	u. NW.	NO.	SW.	SW.	u. SW.	u. W.	u. W.	u. NW.

Was insbesondere die Lufttemperatur betrifft, so ergibt sich diese für das Jahr 1852 als eine sehr gelinde, da aus 24jährigen Beobachtungen folgende Normaltemperaturen der einzelnen Monate und des ganzen Jahres sich gefunden haben (Dowe):

Jan. Febr. März. April. Mai. Juni. Juli. Aug. Sept. Oct. Nov. Dec.
 —19,0 —0,15 2,74 6,88 10,92 13,94 15,04 14,43 11,75 7,97 3,25 1,01
 Ganzes Jahr: 7,16.

Namentlich war die Temperatur des Januar fast um 5 Grade höher, als die normale Temperatur dieses Monats. Eine ebenfalls sehr ansehnliche Temperatur-Erhöhung fand im December statt. März, April und October waren kälter, alle übrigen Monate wärmer, als die Mittel vier und zwanzig jähriger Beobachtungen.

Ueber die Temperatur der Erdwärme sind seit dem Juli 1851 von dem Dr. Schneider Beobachtungen angestellt und ergeben diese für die zweite Hälfte 1851 und für das Jahr 1852 folgende Resultate:

1851.	4 Fuss über d. Boden.	Auf dem Boden.	1 Fuss tief.	1½ Fuss tief.	2 Fuss tief.	2½ Fuss tief.	3 Fuss tief.	4 Fuss tief.	5 Fuss tief.
Juli.	14,3	12,8	10,8	10,5	10,2	10,1	9,8	—	—
August.	15,1	13,7	12,0	11,7	11,5	11,4	11,1	—	—
September.	10,2	9,6	9,9	9,9	9,9	10,1	10,2	—	—
October.	9,1	8,9	9,3	9,5	9,5	9,7	9,8	—	—
November.	1,2	2,0	4,3	5,0	5,6	6,2	7,1	—	—
December.	1,3	1,7	3,3	3,8	4,2	4,8	5,5	—	—
1852.									
Januar.	2,43	2,40	3,37	3,72	4,03	4,55	5,13	—	—
Februar.	1,35	1,52	2,81	3,25	3,65	4,17	4,76	—	—
März.	1,61	1,41	1,99	2,50	2,86	3,36	3,98	—	—
April.	5,21	4,28	3,96	4,25	4,35	4,74	5,03	—	—
Mai.	12,33	10,14	8,90	8,54	8,21	8,27	7,81	7,55	—
Juni.	13,52	11,87	11,51	11,26	11,05	11,06	10,48	9,99	9,42
Juli.	16,88	14,52	13,80	13,43	13,18	13,05	12,43	11,67	10,96
August.	15,26	13,36	13,11	12,99	12,96	12,88	12,51	12,08	11,59
September.	11,83	10,65	11,50	11,69	11,82	11,81	11,71	11,68	11,49
October.	7,05	6,68	8,24	8,49	8,75	8,82	9,09	9,66	10,08
November.	4,75	4,79	6,14	6,50	6,78	6,89	7,27	8,01	8,62
December.	4,14	3,97	4,77	5,09	5,29	5,38	5,81	6,60	7,37

II. Wasserstand.

Die Höhe des Wasserstandes ist, ausser ihrer Bedeutung für die Schifffahrt und Vegetation, von grossem Einflusse auf die menschliche Gesundheit, wenn, wie dies in Berlin der Fall ist, die Keller und besonders die bewohnten Keller der Häuser tief belegener Stadttheile bei hohem Wasserstande mit Grundwasser gefüllt werden.

Für das Jahr 1852 war der höchste Wasserstand:

a) für das Oberwasser 11 Fuss 8 Zoll;

b) „ „ Unterwasser 9 „ 4 „

dagegen der niedrigste Wasserstand

- a) für das Oberwasser 7 Fuss 11 Zoll und
- b) „ „ Unterwasser 3 „ 10 „

Um Anhaltspunkte für die Beurtheilung des Wasserstandes des Jahres 1852 zu gewinnen, ist nachstehend der höchste Wasserstand der Jahre 1830 bis 1851 zusammengestellt:

	Höchster Stand		Höchster Stand	
	des Oberwassers:		des Unterwassers:	
	13 Fuss	5 Zoll.	10 Fuss	7 Zoll.
1830	13	5	9	10
1831	12	5	8	10
1832	11	—	7	3
1833	10	9	9	6
1834	12	—	6	—
1835	9	10	6	4
1836	9	4	7	9
1837	10	6	9	8
1838	12	—	9	10
1839	12	3	8	10
1840	11	—	9	4
1841	11	11	6	10
1842	9	9	7	4
1843	9	11	8	10
1844	10	11	9	11
1845	12	—	8	2
1846	11	6	7	6
1847	10	4	7	6
1848	10	4	10	3
1849	10	6	9	10
1850	12	8	10	3
1851	12	2	9	10

III. Bevölkerung.

Am Schlusse des Jahres 1852 zählte Berlin nach Ausweis der damals vollendeten Zählung, ausschliesslich der 11,189 Mann starken Garnison und deren Angehörigen, 423,846 Einwohner.

In welcher Weise die Einwohnerzahl Berlins in den letzten Jahren zugenommen hat, ergeben die nachstehenden Resultate der in Zeiträumen von je drei Jahren stattfindenden Zählungen:

Berlin hatte im Jahre	1819 . . .	1848,850 Einwohner.
„ „ „ „	1822 . . .	192,383
„ „ „ „	1825 . . .	203,668
„ „ „ „	1828 . . .	219,673
„ „ „ „	1831 . . .	229,843
„ „ „ „	1834 . . .	247,336
„ „ „ „	1837 . . .	265,394
„ „ „ „	1840 . . .	290,606
„ „ „ „	1843 . . .	309,260
„ „ „ „	1846 . . .	388,852*)
„ „ „ „	1849 . . .	401,802
„ „ „ „	1852 . . .	423,846

*) Die unverhältnissmässige Zunahme von 1843 bis 1846 lässt die Genauigkeit der Zählungen dieser Jahre einigermaßen bezweifeln.

Demnach hat die Bevölkerung seit 33 Jahren beinahe sich verdreifacht. Ein Theil dieser Zunahme beruht in dem Ueberschuss der Geburten über die Todesfälle, ein weit grösserer aber in der Anzahl der von ausserhalb zugezogenen Personen.

Seit dem Jahre 1851 fand eine Vermehrung

- 1) durch den Ueberschuss zugezogener Personen um 5787
 2) durch den Ueberschuss der Geburten über die Todesfälle um 3875
 zusammen um 9662

Personen statt.

Der Ueberschuss, welchen die Bevölkerung seit den letzten 8 Jahren durch den Ueberschuss der Geburten über die Todesfälle erhalten hat, beträgt im Ganzen 27,474 Personen, nämlich in den einzelnen Jahren

1845	4417
1846	4070
1847	3272
1848	1935
1849	1234
1850	3854
1851	4817
1852	3875

Summa 27474

und durchschnittlich in jedem dieser 8 Jahre 3438. Nimmt man die durchschnittliche Bevölkerung jedes dieser acht Jahre auf 380,940 Personen an, so verhielt sich die jährliche Zunahme durch den Ueberschuss der Geburten zu der vorhandenen Bevölkerung wie 1 zu 111. Dies Verhältniss wird übrigens fast als Minimum gelten dürfen, da unter den acht zur Berechnung gezogenen Jahren das Theuerungsjahr 1847, das durch politische Wirren und Cholera unglückliche Jahr 1848 und die Cholerajahre 1849 und 1850 sich befinden.

Der Ueberschuss der Zugezogenen über die Abgezogenen betrug

1845	8271
1846	9953
1847	11006
1849	2245
1850	11280
1851	13530
1852	5787

Summa 62072,

davon geht ab pro 1848 der Ueberschuss
 der Abgezogenen über die Zugezogenen von 5153
 bleibt 56919;

und durchschnittlich in jedem dieser acht Jahre 7115. Es verhielt sich also die alljährliche Zunahme durch den Ueberschuss der Zugezogenen über die Abgezogenen wie 1 zu 53, ein Verhältniss, das ebenfalls wieder mit Bezug auf das Jahr 1848 als Minimum gelten darf.

Unter den am Schlusse des Jahres 1852 lebenden Einwohnern befanden sich dem Alter und dem Geschlechte nach:

A. Personen unter 16 Jahren:

- 1) Bis zum vollendeten 5ten Lebensjahre 30,453 Knaben.
 " " " " " 29,520 Mädchen.
 zusammen 59,973 Kinder.

- 2) Vom Anfange des 6. b. z. vollend. 7. Lebensjahre 8,205 Knaben,
 " " " " " 8,259 Mädchen,
 zusammen 16,464 Kinder.
- 3) Vom Anfange des 8. b. z. vollend. 14. Lebensjahre 25,182 Knaben,
 " " " " " 24,095 Mädchen,
 zusammen 49,277 Kinder.
- Mithin überhaupt Kinder bis zum vollend. 14. Jahre 125,714.
- 4) Vom Anfange des 15. bis zum vollend. 16. Jahre 7,512 männl.,
 " " " " " 6,883 weibl.,
 zusammen 14,395 Personen.

B. Ueber sechszehnjährige männlichen Geschlechts.

- 5) Vom Anfang des 17. bis zum vollendeten 19. Jahre 12,188 Personen.
 6) " " " 20. " " " 24. " 24,168 "
 7) " " " 25. " " " 32. " 37,201 "
 8) " " " 33. " " " 39. " 22,813 "
 9) " " " 40. " " " 45. " 13,694 "
 10) " " " 46. " " " 60. " 21,474 "
 11) Ueber 60jährige männliche Geschlechts . . . 7,821 "
 überhaupt über sechszehnjährige männl. Geschl. 139,359 Personen.

C. Ueber sechszehnjährige weiblichen Geschlechts.

- 12) Vom Anfange des 17. bis zum vollend. 45. Jahre 109,161 Personen.
 13) " " " 46. " " " 60. " 24,182 "
 14) Ueber 60jährige 11,035 "
 überhaupt über sechszehnjährige weibl. Geschl. 144,378 Personen.

Die Zahl aller Einwohner bestand also überhaupt aus

210,711 männlichen und

213,135 weiblichen Personen.

Davon lebten in Familien 81863, in der Ehe 59147 Männer u. 59660 Frauen.

IV. Geburten.

Im Jahre 1852 wurden nach Ausweis der Kirchenbücher in Berlin, mit Ausschluss der Militairgemeinde, geboren:

Ueberhaupt.			Darunter unehliche.			Darunter Mehrgeburts.			Darunter sind todtgeborne.				
Knab.	Mäd.	Sum.	Knab.	Mäd.	Sum.	Knab.	Mäd.	Sum.	ehl. Kn.	ehl. Mäd.	uneh. Kn.	uneh. Mäd.	Sum.
7890	7387	15277	1159	1050	2209	146	175	321	256	213	76	56	601

Auf die einzelnen Monate vertheilt sich die Geburten folgendermassen, wobei zu bemerken ist, dass die folgenden, den polizeilichen Geburtsmeldungen entnommenen Zahlen von den Zahlen der Kirchenbücher abweichen, weil die Eintragung in die letzteren nicht genau nach dem Tage der Geburt erfolgt, und daher Geburten des einen Jahres oft erst in das Kirchenbuch des folgenden Jahres kommen. Für den Vergleich der Geburten mit Trauungen, Todesfällen und Einwohnerzahl wird die Angabe der Kirchen-

bücher beizubehalten sein, weil sie die in der amtlichen Liste der Preussischen Statistik gebräuchliche ist.

Im Monat	Geboren											
	überhaupt			darunter unehl.			Mehrgeburten			Unt. diesen sind		
	Knaben.	Mädchen.	Summa.	Knaben.	Mädchen.	Summa.	Zwillinge.	Drillinge.	überhaupt.	Knaben.	Mädchen.	Summa.
Januar . . .	768	731	1499	109	93	202	15m.	—	15	17	13	30
Februar . . .	724	660	1384	111	98	209	22 „	—	22	20	24	44
März . . .	716	725	1441	123	107	230	25 „	—	25	25	25	50
April . . .	611	605	1216	67	92	159	16 „	—	16	13	19	32
Mai . . .	677	626	1303	89	75	164	22 „	—	22	24	20	44
Juni . . .	639	568	1207	89	78	167	13 „	—	13	14	12	26
Juli . . .	682	598	1280	87	89	176	15 „	—	15	17	13	30
August . . .	635	591	1226	99	71	170	11 „	—	11	11	13	24
September . . .	645	605	1250	111	93	204	15 „	—	15	13	17	30
October . . .	673	591	1264	103	91	194	17 „	—	17	16	18	34
November . . .	640	581	1221	88	81	169	12 „	1	13	14	13	27
December . . .	639	559	1198	115	103	218	14 „	1	15	16	15	31
Summa	8049	7440	15489	1191	1071	2262	197m.	2	199	200	202	402

Verglichen mit der Einwohnerzahl, fiel auf 27,74 Ein neugeborenes Kind. Dies Verhältniss ist günstiger, als in den beiden vorhergehenden Jahren; 1850 kam nämlich Ein neugeborenes Kind auf 29,69 und 1851 auf 28,68 Lebende, und ist überhaupt für Berlin ein sehr günstiges; vergleicht man z. B. die nächst vorhergehenden 8 Jahre, in denen Volkszählungen stattgefunden haben, also die Jahre 1828, 1831, 1834, 1837, 1840, 1843, 1846, 1849, so ergibt sich daraus das durchschnittliche Verhältniss Eines neugeborenen Kindes auf 28,21 Lebende. Gegen kleinere Städte und das platte Land des Preussischen Staates ist dies Verhältniss freilich ungünstig, da beispielsweise in den Jahren 1850 u. 1851 in sämtlichen Städten des Preussischen Staates Ein neugeborenes Kind auf 25,54 bis 25,55 und auf dem platten Lande auf 24, 12 Lebende kamen. Nach Dieterici's Berechnungen kommen im ganzen Preussischen Staate für den Zeitraum von 1748 bis 1800 auf 24,62 und für den Zeitraum von 1800 bis 1846 auf 24,64 Lebende Ein neugeborenes Kind.

Unter den Neugeborenen war, wie gewöhnlich, die Zahl der Knaben überwiegend und zwar in sehr bedeutendem Masse, da sich unter 100 Neugeborenen 51,64 Knaben und 48,35 Mädchen befanden.

Das Verhältniss der unehlich Gebornen zur Anzahl der Gebornen überhaupt war gleich 1 zu 6,93, es war also unter fast 7 Gebornen Eins unehlich, oder unter 100 Gebornen 14,45 unehlich Geborne, oder es kam 1 unehliches Kind auf 5,91 ehliche Kinder.

Dies Verhältniss muss für Berlin ein günstiges genannt werden. Nach den Mittheilungen des statistischen Bureaus kam in Berlin Eine unehliche Geburt,

1816 auf 4,11 ehliche Geburten	1822 auf 4,79 ehliche Geburten
1817 „ 4,08 „	1823 „ 4,96 „
1819 „ 4,72 „	1824 „ 4,94 „
1820 „ 4,61 „	1825 „ 5,86 „
1821 „ 4,72 „	1826 „ 5,87 „

1827 auf 5,37 ehliche Geburten	1840 auf 5,63 ehliche Geburten
1828 " 5,30 " "	1841 " 5,32 " "
1829 " 5,52 " "	1842 " 5,52 " "
1830 " 5,39 " "	1843 " 5,37 " "
1831 " 5,39 " "	1844 " 5,51 " "
1832 " 5,48 " "	1845 " 5,59 " "
1833 " 5,07 " "	1846 " 5,94 " "
1834 " 4,64 " "	1847 " 5,90 " "
1835 " 5,03 " "	1848 " 5,92 " "
1836 " 5,20 " "	1849 " 5,48 " "
1837 " 5,65 " "	1850 " 5,69 " "
1838 " 5,65 " "	1851 " 5,57 " "
1839 " 5,53 " "	1852 " 6,03 " "

Es hat sich also dies Verhältniss gegenwärtig sehr wesentlich gebessert, und darf daraus ein günstiger Schluss für die zunehmende Sittlichkeit gezogen werden.

Im Vergleich mit den unehlichen Geburten des gesammten Preussischen Staates ist das Verhältniss ungünstig, da von 1816 bis 1851 das Verhältniss der ehlichen zu den unehlichen Geburten zwischen 1 zu 11,56 (im Jahre 1850) und 1 zu 14,25 (im Jahre 1848) differirt.

Nach den verschiedenen Kessionen gestaltete sich im Jahre 1852 das Verhältniss der unehlichen Kinder zu den sämmtlichen Geburten wie folgt:

bei den evangelischen Gemeinden, wie 1 zu 6,68
„ der katholischen Gemeinde „ 1 „ 9,80
„ „ christkatholischen „ „ „ „
„ „ jüdischen „ „ 1 „ 28,00

Ein sehr bedeutender Unterschied ergibt sich ferner in dem Verhältniss der unehlichen Kinder bei den einzelnen Parochieen; es verhielten sich die unehlichen zu den ehlichen Kindern

bei der Parochialkirche	wie 1 zu 9,06
„ „ Domkirche	„ 1 „ 13,86
„ „ Friedr.-Werderschenkirche	„ 1 „ 16,07
„ „ Dreifaltigkeitskirche	„ 1 „ 9,88
„ „ Dorotheenstädtischenkirche	„ 1 „ 3,35
„ „ Jerusalemerkirche	„ 1 „ 9,51
„ „ Neuenkirche	„ 1 „ 12,84
„ „ Böhmischlutherischekirche	„ 1 „ 17,50
„ „ Mathäikirche	„ 1 „ 15,17
„ „ Petrikerche	„ 1 „ 9,29
„ „ Gertrautenkirche	„ 1 „ 3,76
„ „ Louisenkirche	„ 1 „ 8,66
„ „ Jacobikirche	„ 1 „ 7,89
„ „ Nicolaikirche	„ 1 „ 10,06
„ „ Marienkirche	„ 1 „ 7,90
„ „ Georgenkirche	„ 1 „ 8,70
„ „ Sophienkirche	„ 1 „ 7,50
„ „ Friedrichs-Waisenhauskirche	„ 1 „ 4,00
„ „ Invalidenhauskirche	„ 1 „ 8,42
„ „ Elisabethkirche	„ 1 „ 6,52
„ „ Französischenkirche	„ 1 „ 21,71
„ „ evang. lutherischen Gemeinde	„ 1 „ 50,00
„ „ Hedwigskirche (kathol.)	„ 1 „ 9,80

„ „ Garnisonkirche		
1. Gardedivision	„ 1	„ 65,67
2. „	„ 1	„ 38,50
„ „ jüdischen Gemeinde	„ 1	„ 28,00
„ „ den Dissidenten	„ 1	„ 56,00

Nächst dem Verhältniss der unehlichen Geburten ist für die Geburtsstatistik das Verhältniss der Todtgeborenen von grosser Wichtigkeit. Im Jahre 1852 kam Ein todtgebornes Kind

auf 25,41 neugeborne Kinder überhaupt,
 „ 27,86 ehlich neugeborne Kinder,
 „ 16,73 unehlich neugeborne Kinder;
 ferner Ein todtgeborner Knabe
 auf 23,76 neugeborne Knaben überhaupt,
 „ 26,29 ehlich neugeborne Knaben,
 „ 15,25 unehlich neugeborne Knaben
 und Ein todtgebornes Mädchen
 auf 27,46 neugeborne Mädchen überhaupt,
 „ 29,75 ehlich neugeborne Mädchen,
 „ 18,75 unehlich neugeborne Mädchen.

Im Jahre 1842 kam Ein todtgebornes Kind

auf 23,37 neugeborne Kinder überhaupt,
 „ 26,91 ehlich neugeborne Kinder,
 „ 13,76 unehlich neugeborne Kinder;
 Ein todtgeborner Knabe
 auf 20,56 neugeborne Knaben überhaupt,
 „ 23,56 ehlich neugeborne Knaben,
 „ 11,80 unehlich neugeborne Knaben
 und Ein todtgebornes Mädchen
 auf 27,23 neugeborne Mädchen überhaupt,
 „ 36,37 ehlich neugeborne Mädchen,
 „ 16,72 unehlich neugeborne Mädchen.

Im Jahre 1849 kam Ein todtgebornes Kind

auf 20,57 neugeborne Kinder überhaupt,
 „ 23,81 ehlich neugeborne Kinder,
 „ 12,38 unehlich neugeborne Kinder;
 ferner Ein todtgeborner Knabe auf 19,13 überhaupt,
 ehlich neugeborne Knaben „ 21,06,
 unehlich neugeborne Knaben „ 12,69;
 Ein todtgebornes Mädchen „ 22,85 überhaupt,
 ehlich neugeborne Mädchen „ 27,57,
 unehlich neugeborne Mädchen „ 12,08.

Im Jahre 1851 kam Ein todtgebornes Kind

auf 22,57 neugeborne Kinder überhaupt,
 „ 27,08 ehlich neugeborne Kinder,
 „ 14,68 unehlich neugeborne Kinder;
 ferner Ein todtgeborner Knabe
 auf 20,92 neugeborne Knaben überhaupt,
 „ 22,54 ehlich neugeborne Knaben,
 „ 14,98 unehlich neugeborne Knaben
 und Ein todtgebornes Mädchen
 auf 24,59 neugeborne Mädchen überhaupt,
 „ 28,33 ehlich neugeborne Mädchen,
 „ 14,38 unehlich neugeborne Mädchen.

Hiernach haben sich die Verhältnisse der Todtgeburtten zu den Neugeborenen überhaupt und zu den unehlich Gebornen während des Jahres 1852 entschieden günstiger gestaltet, als in früheren Jahren.

V. Ehen.

Die Anzahl der im Jahre 1852 getrauten Ehepaare betrug	4009.
Unter den Ehen waren gemischte überhaupt	263.
Darunter Ehen, wo der Bräutigam röm.-kathol., die Braut evang.	145
„ „ „ „ evang., die Braut röm.-kathol.	110
„ „ „ „ evangelisch, die Braut jüdisch	4
„ „ „ „ jüdisch, die Braut evangelisch	4
	263

Nach dem Lebensalter ergaben sich folgende Verhältnisse. Es verheiratheten sich:

Männer unter 45 Jahr alt, mit Frauen			Männer von 45—60 Jahr alt, mit Frauen			Männer über 60 Jahr alt, mit Frauen		
unter 30 J. alt.	v. 30—45 J. alt.	über 45 J. alt.	unter 30 J. alt.	v. 30—45 J. alt.	über 45 J. alt.	unter 30 J. alt.	v. 30—45 J. alt.	über 45 J. alt.
2779	871	53	44	106	49	3	5	9

Die Zahl der Trauungen verhielt sich zur Einwohnerzahl im Jahre 1852 wie 1 zu 105,52.

In den nächst vorhergehenden Jahren war das Verhältniss so, dass

1846	Eine neue Ehe auf	114 Einwohner
1847	„ „ „ „	114 „
1848	„ „ „ „	127 „
1849	„ „ „ „	119 „
1850	„ „ „ „	92 „
1851	„ „ „ „	96 „

kamen. Vergleicht man eine Anzahl früherer Jahre, z. B. die Jahre, in welchen Volkszählungen stattfanden von 1823 ab bis 1849 (1823, 1831, 1834, 1837, 1841, 1843, 1846, 1849), so ergiebt sich das Durchschnittsverhältniss von Einer neuen Ehe auf 111,11 Einwohner für Berlin. Im Jahre 1848 wurden begreiflicher Weise weit weniger Ehen geschlossen, fast ebenso auch in dem vorhergehenden Nothjahre 1847; nach 1848 hat sich die Zahl der Ehen wieder günstiger gestaltet, namentlich im Jahre 1850, wo muthmasslich viele in den vorhergehenden Jahren verschobene Ehen geschlossen wurden. Das Jahr 1852 kommt, wenn man den obigen Durchschnitt als normales Verhältniss annehmen will, demselben ziemlich nahe. Nach den Mittheilungen des statistischen Bureaus kam in den Jahren 1837 bis 1847 im ganzen Staate durchschnittlich Eine neue Ehe auf 110,2, ein Verhältniss, welches von dem für Berlin gefundenen Durchschnittsverhältniss kaum abweicht; und ganz ähnliche Verhältnisse ergeben sich auch, wenn man in frühere Jahre zurückgeht; so kam 1819 auf 111 und 1822 auf 110 Lebende eine neue Ehe.

So konstante durchschnittliche Verhältnisse liefern den Beweis, dass trotz der enormen Zunahme der Bevölkerung die Sittlichkeit sich nicht vermindert habe, wie sich dasselbe auch aus dem Verhältnisse der unehlichen Geburten ergiebt.

Man hat zwar häufig das Verhältniss der unehlichen Geburten und das Verhältniss der Ehen als Massstab für die grössere oder geringere Sittlichkeit in Abrede gestellt, weil die Gesetzgebung durch Zulassung der Vaterschaftsklage auf die Zahl der unehlichen Geburten und durch Beschränkung des Niederlassungsrechts oder durch Zunftzwang auf die Zahl der Ehen von dem wesentlichsten Einflusse ist. Dies ist richtig, sobald es sich um den Vergleich von Staaten oder einzelnen Orten handelt, die unter dem Einflusse einer verschiedenartigen Gesetzgebung stehen. Handelt es sich aber um Eine Stadt, in welcher die hierauf bezügliche Gesetzgebung wesentlich dieselbe geblieben ist, so wird die Zahl der zu verschiedenen Zeiten stattgehabten unehlichen Geburten und neu eingegangenen Ehen als Massstab für die Sittlichkeit nicht zu verwerfen sein. Wenn trotz der enormen Zunahme der Einwohnerzahl und des Verkehrs in Berlin alljährlich eine in gleichem Verhältniss zu derselben stehende Anzahl von Ehen geschlossen wird, so ist das wenigstens ein Merkmal, dass das Proletariat nicht in dem Masse überhand nimmt, wie die Grösse der Stadt fürchten lässt, denn im Allgemeinen gilt, dass wer eine Ehe eingeht, einen Hausstand begründet. Was aber die unehlichen Geburten betrifft, so wird es Niemanden einfallen, aus ihrer Zahl einen Schluss auf die Anzahl der Prostituirten ziehen zu wollen, denn diese haben mit den Geburten gerade am wenigsten zu schaffen. Aber man wird daraus auf die Sittlichkeit der nicht prostituirten weiblichen Bevölkerung schliessen dürfen, und wenn man findet, dass die Zahl der unehlichen Geburten im Verhältniss zur Einwohnerzahl sich verringert habe, so wird man auf Zunahme der Sittlichkeit oder wenigstens auf Nicht-Abnahme derselben schliessen dürfen, oder man müsste annehmen wollen, es habe die Prostitution solche Fortschritte gemacht, dass durch sie die Zahl der unehlichen Geburten vermindert sei. Diese Annahme rechtfertigt sich aber den strengeren polizeilichen Aufsichtsmassregeln der letzten Jahre gegenüber durchaus nicht.

Nichts destoweniger findet sich, wenn man die Zahl der verheiratheten Männer mit der Einwohnerzahl vergleicht, doch eine verhältnissmässige Abnahme der bestehenden Ehen. Die Zahl der im Jahre 1852 in der Ehe lebenden Einwohner betrug

59,147 Männer und
59,660 Weiber.

Es verhielt sich sonach die Zahl der verheiratheten Männer zur Einwohnerzahl wie 1 zu 7,16; im Jahre 1819 dagegen war das Verhältniss wie 1 zu 6,29; 1822 wie 1 zu 6,38; 1828 wie 1 zu 7,1; 1837 wie 1 zu 7,36; 1843 wie 1 zu 7,15.

Dieser Widerspruch zwischen den Verhältnissen der neugeschlossenen und der bestehenden Ehen muss dadurch erklärt werden, dass die Zahl der Trennung der Ehen — sei es durch den Tod oder durch das Erkenntniss des Richters — zugenommen hat.

Vergleicht man die Zahl der neuen Ehen mit der Zahl der neugeborenen ehlichen Kinder, so ergiebt sich pro 1852 ein Verhältniss wie 1 zu 3,32. Ein sehr ähnliches Verhältniss findet sich, wenn man aus einem 21 jährigen Zeitraume die acht oben erwähnten Zählungsjahre zusammenstellt, nämlich von 1 zu 3,42. Es darf sonach auf jede Ehe in Berlin die Zahl von 3 bis 4 Kindern als die durchschnittliche angesehen werden.

VI. Todesfälle.

Nach Angabe der kirchlichen Meldungen betrug die Zahl der Todesfälle im Jahre 1852 (excl. 274 bei der Militairgemeinde vorgekommener Fälle) männl. Personen 5,902, weibl. Personen 5,259, in Summa 11,161 Personen. Es war daher das Verhältniss der Mortalität der männlichen Personen zur Anzahl der männlichen Bevölkerung (210,711) gleich 1 zu 35,70; das Verhältniss der Mortalität der weiblichen Personen zur Anzahl der weiblichen Bevölkerung (213,135) gleich 1:42,⁴³ und das Verhältniss der gesammten Mortalität des Jahres 1852 zur Einwohnerzahl gleich 1 : 37,⁴⁷.

Im Jahre 1849 verhielt sich dagegen die Mortalität zur Einwohnerzahl wie 1 zu 30,⁴⁴.

Im Jahre 1850 verhielt sich dagegen die Mortalität zur Einwohnerzahl wie 1 zu 37,⁴⁴.

Im Jahre 1851 verhielt sich dagegen die Mortalität zur Einwohnerzahl wie 1 zu 37,⁷⁹.

In dem Zeitraume von 1828 bis 1849 erhält man für Berlin, wenn man die Zählungsjahre 1828, 1831, 1834, 1837, 1840, 1843, 1846 und 1849 zusammenstellt, ein durchschnittliches Verhältniss der Mortalität zur Einwohnerzahl von 1 zu 31,⁸⁸. Es ist dabei nicht ausser Acht zu lassen, dass unter den zusammengestellten Jahren drei Cholerajahre sich befinden, wodurch sich das Resultat natürlich ungünstiger gestaltet hat.

Jedenfalls aber ergibt das Jahr 1852 ein sehr günstiges Mortalitätsverhältniss, nicht nur im Vergleich mit der übrigen Berliner Mortalität, sondern auch mit der Mortalität im Preuss. Staate überhaupt. Nach den Mittheilungen des statistischen Bureau kam von 1748 bis 1790 durchschnittlich Ein Todesfall auf 31,²¹ und von 1816 bis 1846 ein Todesfall auf 33,⁷⁷ Lebende.

Für das Verhältniss der Gestorbenen zu den Neugeborenen ergibt sich, dass im Jahre 1852 auf 100 Neugeborene 73,⁸⁰ Todesfälle kamen.

Aus dem Vergleich der oben genannten acht Jahre in dem Zeitraume von 1828 bis 1849 ergibt sich dagegen, dass durchschnittlich auf 100 Neugeborene 89,⁸⁰ Todesfälle sich ereigneten, so dass also auch hiedurch sich für das Jahr 1852 ein günstiges Verhältniss zu erkennen giebt.

Ueber die Krankheiten oder anderweiten Veranlassungen, welche die Todesfälle des Jahres 1852 herbeigeführt haben, giebt die nachstehende Tabelle, welche zugleich das Geschlecht und das Lebensalter der Gestorbenen berücksichtigt, Auskunft, wobei zu erinnern ist, dass wenn die in der Tabelle angegebene Zahl der Gestorbenen mit der obigen Zahl nicht übereinstimmt, der Grund in der Abweichung der polizeilichen Meldungen von der kirchlichen liegt.

Benennung der Todesursachen.	in den Monaten												Es starben				
													im Lebens-				
	Januar.	Febr.	März.	Aprtl.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	Septbr.	Octbr.	Novbr.	Decbr.	bis zum 1. Jahre. m. w.	vom 1—2. Jahr m. w.	vom 2—3. Jahr m. w.	vom 3—4. Jahr m. w.	vom 4.—5. Jahr m. w.
Todtgeboren . . .	61	61	47	53	53	56	46	59	51	44	49	55	346	289	.	.	.
Lebensschwäche bald nach d. Geb.	29	31	38	32	25	39	42	44	28	45	30	26	236	163	.	.	.
Zahnen	16	22	27	13	25	28	38	55	35	14	13	18	99	87	49	61	1
Nervenfieber	32	20	15	11	18	21	24	39	74	58	42	38	.	1	1	1	4
Gastrisches Fieber	12	6	13	8	8	11	9	22	11	11	10	9	2	3	3	6	9
Katarrhal. Fieber . .	1	1	.	.	.
Rheumat. Fieber	2	.	.	1	1	.	.	1
Wechselfieber	1	.	1	1	1	1	.	.	.
Gehirnentzündung	23	21	20	32	37	29	37	34	18	30	20	22	52	31	28	40	22
Ohrspeicheldrüsen Entzündung	1
Zwergfell-Entz.	1
Halsentzündung	4	.	10	2	2	1	1
Lufttröhrentzündung	10	13	19	14	15	13	4	4	.	7	7	13	26	19	17	7	2
Häutige Bräune	23	29	29	25	21	27	34	29	45	35	38	36	21	12	45	36	36
Brandige Bräune	1	.	.	.	1
Entzündung der Brustorgane	39	51	75	46	43	28	31	19	23	23	34	39	84	67	37	42	6
Entzündung der Unterleibsorgane	13	12	15	15	13	9	20	12	7	13	11	13	16	8	1	5	2
Rückenmarksentz. Zellgewebeentz. und Vereiterung	.	3	.	.	.	1	.	.	.	1	.	.	.	1	.	.	.
Nabelentzündung	1	.	.	.	1	1	.	.	1
Venenentzündung	1	2	1	1	1	.	1	1	.	1	.	.	1	1	.	.	.
Kindbettfieber	6	4	8	6	4	3	7	8	12	4	4	2
Schlagfluss	48	46	55	55	50	41	45	37	33	46	48	58	58	44	11	8	9
Stieckfluss	39	41	57	52	47	18	23	27	25	25	32	39	46	33	7	7	6
Rückenmarkslähm. Kinnbackenkrampf	8	11	9	7	5	6	10	9	14	7	10	2	64	33	.	.	.
Keuchhusten	4	2	6	2	.	1	3	1	2	1	3	3	6	11	2	5	1
Brustkrampf	2	1	7	1	1	1	1	3	3	1	2	1	8	5	.	1	.
Epilepsie	1	4
Starrkrampf	2	.	.	1	4	1	1	1	2	.	.	.	4	1	.	.	.
Blasenkrampf	1
Andew. Krämpfe	56	53	70	65	74	47	72	81	64	63	49	58	281	234	76	36	29
Säuerwahnsinn	3	2	3	5	4	2	6	6	2	4	2
Wahnsinn	1
Wasserscheu	1
Rose	1	3	1	1	1	2	1	4	2	1	2	5	8	9	1	.	1
Zellgewebeverhärt. Rückgratspalte	3	.	4	.	.	2	3	1	3	.	1	.	7	10	.	.	.
Pocken	1	4	2	8	6	1	4	.	.	.	1	1	1	1	.	.	.
Scharlach	34	34	19	21	24	22	26	33	78	52	40	39	10	12	28	16	46
Masern	3	.	1	1	2	3	1	.	1	.	2	4	5	2	1	2	1
Blasenausschlag Schwämmchen	1	1	.	.	1	1	1	1	2	.	.	.	4	4	2	.	.
Grippe	1	.	1	.	.	2	1	1	2	.	4	.	2	4	5	1	.
Hitzige Hirnhöh- Wassersucht	23	11	25	18	25	15	14	19	19	12	14	7	26	27	43	27	18
Chron. Wasserkopf	2	.	1	.	1	2	1	.	1	3	1	1	2	4	1	3	1
Herzbeutelwassers. Brustwassersucht	1	3	2	.	.	2	3	1	3	1	3	3	.	1	.	1	.
Rückenmarks- Brustwassersucht	15	4	13	15	7	10	6	7	3	11	9	8	.	1	.	1	.
Bauchwassersucht Eierstockwassers.	1	3	3	1	2	1	4	1	1	2	.	1	.	.	.	1	.
Allgemeine „ Bright'sche Nieren- krankheit	22	29	34	28	20	16	12	16	31	31	34	24	.	2	1	6	6
Rheumat. u. Gicht Darmgicht	1	.	.	.	1	1	.	1	.	1	.	1
Engl. Krankheit	1	1	.
Syphilis	1	1	.	.	2	.	.	.	4
Skropheln	3	6	8	17	7	5	9	11	5	5	7	10	20	5	12	13	7
Hals- und Lungen- schwindsucht	118	102	129	126	115	88	105	108	105	91	92	119	6	.	6	5	1
Schleimschwinds. Unterleibs- „	3	3	7	9	4	6	9	17	10	12	.	4	8	4	77	2	.

im Jahre 1852

Alter														Summa		Total-Summa.	
vom 5-10. Jahr m. w.	vom 10-15. Jahr m. w.	vom 15-20. Jahr m. w.	vom 20-30. Jahr m. w.	vom 30-40. Jahr m. w.	vom 40-50. Jahr m. w.	vom 50-60. Jahr m. w.	vom 60-70. Jahr m. w.	vom 70-80. Jahr m. w.	vom 80-90. Jahr m. w.	vom 90-100. Jahr m. w.	über 100 Jahr m. w.	m.	w.	m.	w.		
														346	289	635	
														236	163	399	
														149	155	304	
														306	186	392	
														60	70	130	
														1	1	2	
														3	2	5	
														1	3	4	
														178	154	332	
														1		1	
														1		1	
														7	7	14	
														69	50	119	
														203	168	371	
														1	1	2	
														234	217	451	
														73	80	153	
														3	2	5	
														2	2	4	
														1	1	2	
														4	5	9	
															68	68	136
														303	259	562	
														227	192	419	
														1		1	
														65	33	98	
														9	19	28	
														12	12	24	
														2	3	5	
														8	3	11	
														1		1	
														418	334	752	
														40	1	41	
														1	1	2	
														1		1	
														10	14	24	
														7	10	17	
														1	1	2	
														18	12	30	
														233	189	422	
														9	9	18	
														4	3	7	
														6	7	13	
														2		2	
														113	89	202	
														6	7	13	
														8	14	22	
														57	51	108	
														1	1	2	
														15	5	20	
														3	3	6	
														155	162	317	
														1	4	5	
														2	3	5	
														1	1	2	
														1	1	2	
														4		4	
														53	40	93	
														808	490	1298	
														2	1	3	
														41	43	84	

Benennung der Todesursachen.	in den Monaten												Es starben im Lebens-										
	Januar.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.	bis zum 1. Jahr	vom 1-2. Jahr	vom 2-3. Jahr	vom 3-4. Jahr	vom 4-5. Jahr						
	m. w.	m. w.	m. w.	m. w.	m. w.	m. w.	m. w.	m. w.	m. w.	m. w.	m. w.	m. w.	m. w.	m. w.	m. w.	m. w.	m. w.						
Bückenmarkschw.	.	.	.	2	.	.	2	1						
Blasenschwinds.	1	.	.	1						
Abzehrung	67	55	91	67	105	79	104	162	133	94	63	72	261	216	108	112	25	29	16	18	6	15	
Gelbsucht	4	1	2	1	2	2	4	3	3	4	1	1	15	10	
Blausucht	1	.	.	1	1	1	1	3	2	.	.	3	4	
Skorbut	1	1	1	.	.	.	1	1	.	.
Trommelsucht	1	1	1	.	.	.	1	1
Kolik	1	1	1	.	.	.	1	1	1
Lungenblutsturz	.	6	3	3	3	4	.	4	3	8	2	1	1
Blutbrechen	.	2	.	1	1	1	1	1	2	2	2	1
Mutterblutsturz	1	.	.	1	2	.	.	.	1	.	.	1
Blutfleckenkrankh.	2	1	1
Innere Verblutung	1	1	.	.	.	2	.	1	1
Lungenkatarrh	6	4	7	4	6	5	2	3	1	9	5	6	3	8	5	1
Durchfall	4	.	2	3	2	17	74	69	43	12	3	2	91	93	13	14	2	1	.	.	.	1	1
Brechdurchfall	.	2	2	4	11	24	125	146	75	23	4	6	169	158	84	25	6	5	2	.	.	3	1
Ruhr	.	1	1	1	1	1	9	12	5	1	2	7	10	7	10	2	1	1	.	.	.	1	1
Cholera	1	3	1	51	106	17	6	1	8	1	3	6	1	.	.	.	1	1
Harnruhr	.	2	1	1	.	.	1
Organ. Hirnfehler	5	2	10	7	7	7	7	13	3	6	5	13	10	8	8	2	5	2	3
" Herzfehler	8	13	7	7	5	12	7	5	12	11	9	7	7	3	1
Vereng. d. Speiseröhre	3	1
Leberverhärtung	8	1	7	6	6	4	7	5	4	5	4	6
Milzverhärtung	1	2
Magenverhärtung	1	2	.	5	.	.	1	2	1	3	4	2
Magendurchlöcher.	1	1
Magenverwulchung	1	3	2	7	5	21	17	16	15	7	3	2	37	42	8	9	.	2	1
Nieren-Veretterung	2
Gebärmutterverhärtung	1
Riss d. Gebärmutt.	1
Zerreiſſung der Harnröhre	1
Harnſtel	1
Darmverschling.	.	1	3	2	3	.	.	1	.	1	.	2	.	2	1
Darmdurchlöcher.	1
Verwachsung des Mastdarms	1	.	.	1
Andere org. Fehler des Unterleibs	2	3	9	3	1	1	3	1	2	4	.	3
Wolfsrahen	1	.	1	1
Beckengeschwulst	1
Halsgeschwulst	1
Milzgeschwulst	2
Blutgeschwulst	.	1	1
Pulsadergeschwulst	.	1	.	.	.	1	.	1
Brucheinklemmung	.	3	1	2	2	1	1	2	1	1	4
Karunkel	1
Knochenbrüche	1	1	.	1	1	1	2	4	1	1	.	.	.	1
Knochengeschwüre	6	3	1	2	2	4	7	3	6	1	2	4	3	2	1
Krebs im Gesicht und d. Mundhöhle	.	2	.	1	.	1	.	1	.	3	1	1	1
Brustkrebs	.	.	.	2	4	4
Magenkrebs	2	4	4	2	5	2	6	3	7	3	2	3	2
Leberkrebs	.	2	3	.	.	.	2	3
Mastdarmkrebs	1	.	.	2	.	7	1
Mutterkrebs	3	5	2	3	2	7	6	7	5	5	4	3
Krebs andr. Theile	2	1	1
Wasserkrebs	.	.	1	1
Markschwamm	1	.	1	1	.	.	.	3
Milzbrand	.	.	.	1
Brand	2	1	1	2	1	.	3	1	.	4	.	3	1	.	1
Entkräftung	33	40	38	54	47	35	45	50	50	33	37	51
Nichtbenannte Krankheiten	1	1	2	3	.	3	1	1	.	2	3	1	4	5	.	1	1	1	.
Selbstmord	3	5	11	6	10	10	11	13	4	11	9	8	1
Unglücksfälle	12	6	9	7	20	8	17	8	5	11	11	6	3	1	.	3	3	4	2
Summa	852	802	995	900	917	829	1141	1247	1176	1028	815	887	2086	1714	567	519	261	238	187	169	133	121	

Die in der vorstehenden Tabelle enthaltenen Angaben sind den kirchlichen Meldungen entnommen. Die am Schlusse derselben befindlichen Angaben der durch Selbstmord und Unglücksfälle herbeigeführten Todesfälle stimmt mit den dem Polizei-Präsidio darüber erstatteten Polizeirapporten nicht vollständig überein. Letztere sind als die richtigen anzusehen und mögen hier zur Vervollständigung und Berichtigung der Mortalitätstabelle Platz finden.

I. Selbstmorde.

	Männer	Frauen
Durch Erschiessen	28	
„ Erhängen	55	7
„ Ertränken	13	10
„ Schnitte in den Hals und andern Körpertheilen	6	1
„ Hinabstürzen aus Fenstern etc.	3	3
„ Genuss schädlicher Substanzen	7	8
„ Eisenbahnzüge haben sich überfahren lassen	2	
„ den Bär einer Maschine hat sich zer- schmettern lassen	1	
	115	29
	144.	

Ausserdem sind 35 Leichname, 25 männlichen und 10 weiblichen Geschlechts im Wasser gefunden worden, bei welchen nicht zu ermitteln war, ob der Tod durch Selbstmord, durch einen Unglücksfall oder durch Verbrechen eines Dritten herbeigeführt worden ist.

2. Todesfälle durch Verunglückung oder durch Schuld eines Dritten herbeigeführt.

	Personen	
	männlich	weiblich
Durch Ueberfahren	9	3
„ Fall von Dächern, Gerüsten etc.	14	2
„ herabfallende Gegenstände beschädigt	5	—
„ Maschinen und Mühlen zerschmettert	9	—
„ Hufschlag von Pferden beschädigt	2	—
Bei einer Schlägerei	1	—
Durch Ertrinken	25	3
„ Verbrennen	1	1
„ Verbrühen	1	1
„ Genuss schädlicher Substanzen	3	4
„ Ersticken in Kohlendampf	5	—
„ Biss toller Hunde	2	—
„ Erschiessen	—	1
„ Erstechen	1	—
	78	15
	93	

Ferner erwähnen die Polizeiberichte des Todes von 19 Individuen (17 Männer und 2 Frauenzimmer), welche plötzlich ausserhalb ihrer Wohnung gestorben sind.

Aufgefunden wurden 15 Leichen neugeborner Kinder
 5 „ unausgetragener Leibesfrüchte
 20 Leichen.

Ueber die Todesart der gestorbenen unehelichen Kinder gibt folg. Tab. Auskunft.
Nachweisung der im Jahre 1852 gestorbenen unehelichen Kinder.

Todesursachen.	Bis zum 1. Jahr		Vom 1-2. Jahr		Vom 2-3. Jahr		Vom 3-4. Jahr		Vom 4-5. Jahr		Vom 5-10. Jahr		Vom 10-15. Jahr		Summa m. w.	Summa beider Geschl.	
	m. w.	w.	m. w.	w.	m. w.	w.	m. w.	w.	m. w.	w.	m. w.	w.	m. w.	w.			
Todtgeboren	70	50	70	50	120
Lebensschwäche nach d. Geb.	44	48	44	48	92
Zähnen	21	14	4	5	1	1	26	20	46
Nervenleber	.	.	1	1	1	.	.	.	2	2	4
Gastrisches Fieber	.	.	1	1	1	2	.	.	.	3	3	6
Gehirn-Entzündung	8	4	4	2	1	.	2	3	2	17	13	30
Hals-Entzündung	.	.	1	1	1	1	2	3
Lufttröhren-Entzündung	1	3	2	2	1	4	5	9
Häutige Bräune	6	1	8	7	4	2	1	4	1	2	2	4	1	.	18	20	38
Entzündung der Brustorgane	14	12	6	5	1	1	21	19	40
Entzündung der Unterleibsorg.	3	2	.	1	.	.	1	.	.	2	6	3	9
Venen-Entzündung	.	.	1	1	1	2
Schlagfluss	13	17	.	.	1	1	1	.	1	16	18	34
Stöckfluss	10	2	1	.	1	1	.	1	.	12	4	16
Kinnbackenkrampf	8	6	8	6	14
Keuchhusten	.	.	.	1	1	1	2
Brustkrampf	1	1	1	1	2
Anderweite Krämpfe	60	51	10	8	6	2	3	3	.	.	1	1	.	.	80	65	145
Rose	2	1	2	1	3
Zellgewebe-Verhärtung	2	1	1	.	.	2	2	4
Pocken	4	2	1	1	.	1	.	.	.	1	6	4	10
Scharlach	1	2	3	1	6	2	2	3	3	1	6	7	1	.	21	16	37
Masern	1	.	.	1	1	1	3	1	4
Blasenanschlag	2	1	2	1	3
Schwämmchen	2	2	2	2	4
Hitzige Hirnhöhlenwassersucht	4	3	4	.	3	2	2	1	1	.	.	.	1	.	14	6	20
Herzbeutelwassersucht	1	1	2
Brustwassersucht	1	1	.	.	.	1	1	2
Allgemeine Wassersucht	2	1	3	1	1	.	4	4	8
Bright'sche Nierenkrankheit	1	1	1	2
Syphilis	4	4	4	8
Skropheln	6	3	2	1	2	2	1	3	11	2	13
Lungenschwindsucht	1	.	2	.	.	.	1	.	.	.	1	1	1	.	4	3	7
Unterleibschwindsucht	.	2	.	1	.	1	1	3	4
Abzehrung	106	72	18	26	3	6	2	1	.	1	2	1	.	1	131	108	239
Kolik	1	1	1	2
Lungenkatarrh	.	2	1	1	2	3
Durchfall	28	30	3	3	.	1	31	34	65
Brechdurchfall	47	44	6	8	.	1	53	48	101
Ruhr	.	2	.	1	1	.	.	.	4	4	8
Cholera	.	.	1	1	2	2	4
Organischer Hirnfehler	1	.	1	.	2	2	4	2	6
Organischer Herzfehler	1	1	1	2
Magnerweichung	7	11	1	2	8	13	21
Organ. Fehler des Unterleibs	1	1	1	2
Knochenfrass	1	1	1	2
Wasserkrebs	1	1	1	2
Nichtbenannte Krankheiten	2	1	1	.	.	.	2	2	4
Unglücksfälle	1	1	.	.	1	2	.	.	.	4	1	5
Summa	481	381	75	72	37	27	13	19	10	10	22	25	15	6	643	540	1183

Jährliche Zusammenstellungen der speciellen Todesursachen, wie die vorstehenden Nachweisungen, sind seit einer Reihe von Jahren für Berlin nicht gemacht worden. Man beschränkte sich ausser der jährlichen Aufstellung der allgemeineren Kategorien von Todesursachen, wie solche von dem Kgl. statistischen Bureau gefordert wird, auf monatliche Nachweisungen der einzelnen, mit dem Tode abgelaufenen Krankheiten und der durch Selbstmord, Unglücksfälle und Todtgeburten veranlassten Todesfälle. Diese Nachweisungen sind allmonatlich durch die Zeitung des Vereins für Heilkunde in Preussen veröffentlicht worden. Für das Jahr 1852 hat das Polizei-Präsidium zuerst die obigen Tabellen zusammenstellen lassen, wodurch erst eine übersichtliche Anschauung der während des ganzen Jahres durch die verschiedenen Krankheiten in den verschiedenen Lebensaltern und in den einzelnen Monaten veranlassten Sterbefälle gewonnen worden ist. Um aber dieser Anschauung durch einen Vergleich mit der Vergangenheit Werth zu geben, sind von dem statistischen Amte in gleicher Weise die Mortalitätslisten von 1842 ab bis 1851 bearbeitet worden und gibt das nachstehende Tableau eine Uebersicht der speciellen Todesursachen, welche in den einzelnen Jahren von 1842 bis 1852 die in Berlin während dieser Zeit erfolgten Todesfälle herbeigeführt haben.

Benennung der Todesursachen.	1842	1843	1844	1845	1846	1847	1848	1849	1850	1851	1852	Summa.
Vor und nach der Geburt	479	523	526	545	585	566	567	663	673	674	635	6436
An Lebensschw. bald nach d. Geb.	350	312	299	330	298	337	328	385	396	380	399	3841
Beim Zahnen . . .	238	181	258	238	248	227	273	274	256	273	304	2770
Am Nerven-Fieber	344	252	237	297	356	275	361	384	295	282	392	3475
Am gastrischen Fieber	116	97	97	120	124	113	133	137	115	123	130	1305
Am katarrhisch. Fieber	2	6	1	1	—	6	1	—	2	5	1	25
Am rheumatisch. Fieber	7	12	15	7	7	7	5	9	16	10	5	99
Am Wurmfeber.	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Am Wechselfieb.	—	4	3	—	2	1	3	3	7	—	4	27
Am Entzündungs-Fieber	—	—	—	1	—	1	5	1	4	—	—	12
An der Gehirn-Entzündung . .	227	226	169	203	205	254	251	288	301	292	332	2748
An der häutigen Bräune	91	76	136	118	141	75	104	101	256	351	371	1820
An d. Ohrspeich-Drüsen-Entzünd.	—	—	—	—	1	2	2	—	—	—	1	6
An d. Zwergfell-Entzündung . .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	3
An d. Hals-Entz.	—	—	—	58	61	49	76	70	81	6	14	415
An d. Luftröhren-Entzündung . .	—	—	—	11	—	—	—	—	15	108	119	253
An der brandigen Bräune	—	—	—	—	—	2	2	—	2	4	2	12
	614	618	633	—	—	—	—	—	—	—	—	1865
An Entzünd. der Brustorgane . .	—	—	—	312	382	480	553	346	500	402	451	3426
An Entzünd. der Unterleibsorgane.	—	—	—	154	139	145	127	156	169	129	153	1172
An der Rückenmarks-Entzünd.	—	—	—	4	5	6	1	3	13	3	5	40
An d. Zellgewebe-Entz. u. Vereiter.	—	—	—	1	—	2	3	4	3	—	4	17
An d. Nabel-Entz.	—	—	—	1	—	1	1	—	1	2	2	8
An der Venen-Entzündung . .	—	—	—	6	10	5	5	14	4	5	9	58
Am Kindbetfieb.	35	37	34	47	45	45	44	38	49	93	68	535
Am Schlagfluss.	485	519	552	544	578	531	635	703	604	629	562	6342
Am Sticfluss . . .	432	435	499	433	499	553	428	431	493	475	419	5097
An der Rückenmarks-Lähmung.	9	13	6	6	5	1	—	6	4	2	1	53
Am Starr-u. Kinnsackenkrampf .	99	117	93	96	117	99	87	104	107	129	109	1157
Am Keuchhusten.	28	12	123	76	44	164	65	50	116	83	28	793
Am Brustkrampf.	21	25	50	29	30	24	27	28	16	18	24	298

Benennung der Todesursachen.	1842	1843	1844	1845	1846	1847	1848	1849	1850	1851	1852	Summa.
An der Epilepsie.	3	1	5	1	1	—	—	2	1	4	5	23
Am Veitstanz . .	—	2	4	—	1	1	3	—	—	—	—	11
Unter andern												
Krämpfen . . .	532	547	626	615	633	614	663	626	684	646	753	6930
Am Säuerwahn- sinn	37	41	37	44	46	19	55	38	46	50	41	454
Am Blödsinn . .	—	3	—	6	1	—	2	1	—	—	—	13
An d. Tobsucht u. Wahnsinn . . .	—	1	3	5	—	2	2	—	1	3	1	18
An der Wasser- scheu	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	3
An d. Folg. d. An- steck. d. Rotzgift.	—	—	1	2	—	—	—	—	—	1	—	4
Am Milzbrand .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
An d. Zellgewebe- verhärtung . .	18	9	14	18	13	24	18	1	21	29	17	199
An d. Rückgrad- spalte	—	1	—	2	—	—	4	2	1	—	2	11
An den Pocken.	20	86	95	3	11	5	11	18	75	47	30	395
An den Röheln.	2	2	—	1	1	—	—	—	—	3	—	9
An der Rose . .	18	20	14	11	16	11	28	21	31	24	24	218
An den Masern.	32	5	41	27	51	2	112	7	2	55	18	352
An den Frieseln.	1	4	—	—	—	1	2	—	1	—	—	9
Am Scharlach .	93	86	66	53	67	83	94	120	137	187	422	1408
Am Blasenaus- schlag	9	9	6	9	11	8	16	6	6	8	7	95
An Schwämm- chen	14	11	7	9	14	14	8	6	15	13	13	124
An d. Mundfäule.	7	2	2	2	1	2	5	3	—	4	—	28
An der Grippe .	—	—	—	1	—	2	13	—	5	10	2	33
An d. hitz. Gehirn- höhlen-Wassers.	184	216	206	187	228	263	233	177	169	188	202	2252
An chronischem Wasserkopf . .	23	38	43	19	16	16	12	34	39	21	13	274
An d. Herzbeutel- Wassersucht . .	—	—	—	19	21	32	15	22	16	23	22	170
An der Brust- Wassersucht . .	—	—	—	118	108	102	97	97	114	112	108	656
An der Rücken- marks-Wassers.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
An der Bauch- Wassersucht . .	416	385	410	—	—	—	—	—	—	—	—	1211
An d. Eierstock- Wassersucht . .	—	—	—	20	19	26	24	15	22	27	20	173
An der Gebä- rutter-Wassers.	—	—	—	4	2	4	4	1	6	3	3	27
An der allgem. Wassersucht . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
				257	262	301	281	304	221	258	297	218

Benennung der Todesursachen.	1842	1843	1844	1845	1846	1847	1848	1849	1850	1851	1852	Summa.
An der Brightschen Nierenkrankheit . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	10	5	5	20
Am Rheumatism. und Gicht . . .	9	7	10	6	11	5	12	13	6	8	5	92
An d. Darmgicht	2	2	—	—	—	1	—	—	—	—	1	6
An d. englischen Krankheit . . .	—	2	3	—	—	4	1	1	—	—	1	12
An der Syphilis	1	—	3	—	1	—	1	1	—	2	4	15
An Elephantiasis	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
An Skropheln .	62	57	59	72	68	81	131	92	96	107	93	918
An der Hals- und Lungenschwindsucht	1141	1138	1153	1147	1225	1359	1195	1130	1215	1255	1298	13256
An der Schleimschwindsucht .	—	—	—	3	5	3	4	5	2	3	3	28
An der Rückenschwinds.	—	—	—	12	3	6	5	5	5	2	5	43
An d. Unterleibschwindsucht .	108	112	110	81	100	96	79	71	61	72	84	974
An der Blasenchwindsucht .	—	—	—	—	2	—	1	2	2	1	3	11
An der Abzehr.	1144	966	980	975	1003	1099	1089	919	971	927	1091	11164
An d. Gelbsucht	17	15	24	22	23	15	27	25	27	30	28	253
An d. Bleichsucht	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
An d. Blausucht	14	9	18	9	14	9	8	5	9	14	13	122
Am Skorbut . .	—	—	—	1	—	2	—	2	—	1	1	7
An d. Trommels.	4	1	1	1	3	—	1	3	2	2	5	23
An d. Kolik . .	—	—	2	1	—	—	6	—	2	2	2	15
An d. Gallenkolik	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
An d. Harnsteinkolik	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
An d. Bleikolik	—	1	—	—	2	1	—	—	—	—	—	4
Am Lungenblutsturz	37	26	25	22	33	34	46	48	28	31	37	367
Am Blutbrechen	13	16	13	14	12	7	7	5	18	10	11	126
An der Nabelblutung	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	3
An d. Mastdarmlutung	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	3
Am Mutterblut.	6	3	7	7	5	4	—	6	12	6	6	62
An d. Blutfleckenkrankheit . . .	9	8	4	4	4	11	7	4	11	11	4	77
An innerer Verblutung	3	3	4	3	3	5	—	3	7	7	7	45
An den Hämorrhoiden	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	2
Am Lungenkat.	25	31	34	24	41	54	64	55	42	50	58	485
Am Blasenkat.	—	—	—	—	—	—	2	3	—	—	—	5

Benennung der Todesursachen.	1842	1843	1844	1845	1846	1847	1848	1849	1850	1851	1852	Summa.
An Leibesverstopfung	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Am Durchfall	151	135	84	147	170	162	144	134	152	141	231	1651
Am Brechdurchfall	242	193	152	286	281	249	389	493	312	275	422	3293
An der Ruhr	61	64	43	31	73	156	1142	3 32	50	25	33	710
An der Cholera	—	—	—	—	—	—	536	620	686	—	184	6016
An d. Gallenruhr	—	—	—	—	—	—	2	3	1	1	—	7
An d. Harnruhr	3	1	12	—	1	2	—	3	3	6	6	37
An der Harnverhaltung	1	5	—	—	4	—	—	—	—	4	—	14
An organ. Fehl. des Gehirns	43	43	41	31	64	48	67	67	58	55	85	602
An organ. Fehl. des Herzens	90	91	69	95	109	94	73	81	116	114	103	1035
An chronischem Leberleiden	—	41	—	3	3	4	5	12	2	3	—	73
An der Drüsenverhärtung	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	2
An d. Leberverhärtung	34	—	63	50	33	22	33	27	46	52	63	423
An der Milzverhärtung	2	—	—	1	1	1	—	2	2	7	3	19
An der Magenverhärtung	23	21	19	23	23	31	24	17	20	19	21	241
An der Magendurchlöcherung	—	—	1	1	2	—	—	—	—	—	1	5
An der Magenverweichung	118	103	127	103	152	134	122	92	128	89	99	1263
An Verengung d. Speiseröhre	2	—	—	3	3	6	3	2	7	1	5	32
An Darmvereng.	2	2	—	2	—	—	1	—	3	—	—	10
An Darmzerreiss.	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	2
An Darmverwes.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
An Nierenentartung	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
A. Nierenvereiter.	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	3
An Nabelvereiter.	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
An Blasenvereit.	—	—	—	1	—	4	—	1	—	5	—	11
An der Eierstockvereiterung	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
An d. Bauchspeicheldrüsenverhärtung	1	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4
An d. Gebärmutterverhärtung	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3
An d. organischen Gebärmutterkrankheit	1	2	4	—	—	—	1	—	—	—	—	8

Benennung der Todesursachen.	1842	1843	1844	1845	1846	1847	1848	1849	1850	1851	1852	Summa.
Am Riss der Gebärmutter . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
An der Tubarschwangerschaft	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
An der Molenschwangerschaft	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
An Zerreiſſung der Blase . . .	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	3
An Zerreiſſung der Harnröhre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
An einem organ. Blasenübel . . .	1	—	—	4	—	—	—	—	7	—	—	12
An einer Harnfistel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Am Urinabscess	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	2
An Darmverſchlingung und Brucheinklemm.	19	27	21	27	28	25	27	38	24	38	31	305
An Darmdurchlöcherung . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Am Kothbrechen	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
An einer Kothfistel	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Am verſchloſſenen After . . .	1	—	—	—	2	1	—	—	3	2	1	10
An anderweitigen org. Fehlern d. Unterleibs . . .	27	23	14	19	27	24	29	42	24	14	32	275
Am Wolfsrachen	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3
An einer Kopfgeschwulst . .	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	4
An einer Schlagadergeschwulst	—	—	1	1	—	1	—	2	1	2	3	11
An andern Geschwulsten . .	—	—	1	—	1	1	2	1	5	2	4	17
An Vergrößer. d. Thymusdrüse	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Am Karkunkel.	1	2	—	1	1	—	—	3	1	—	1	10
Am Nabelbruch	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	3
An Knochenbrüchen	3	8	11	6	13	16	17	2	12	20	10	118
An Knochengeschwüren . . .	13	14	23	21	32	46	24	24	33	44	41	315
Am Stejn	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	2
An Nierensteinen	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Am Augenkrebs	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Am Krebs d. Gesichts und der Mundhöhle . .	—	1	6	7	3	4	4	6	8	2	7	48

Benennung der Todesursachen	1842	1843	1844	1845	1846	1847	1848	1849	1850	1851	1852	Summa
Am Brustkrebs	13	6	5	15	15	13	8	17	9	12	10	123
Am Magenkrebs	18	33	29	27	27	35	32	31	33	38	44	347
Am Leberkrebs	—	—	—	—	6	10	5	3	6	13	10	53
Am Mastdarmkrebs	1	1	7	5	4	5	3	1	3	6	4	40
Am Mutterkrebs	26	32	48	29	44	33	28	34	42	41	52	409
Am Krebs der Geschlechtstheile	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	2
Am Krebs anderer Theile . . .	4	5	5	3	6	7	11	5	3	7	3	59
Am Wasserkrebs	2	6	5	6	4	5	6	7	6	4	2	53
Am Mark- und Blutschwamm	12	25	19	12	7	10	8	12	11	13	6	135
Am Brand der Alten	5	2	1	5	7	9	4	5	5	6	—	49
Am Brand . . .	8	5	9	8	9	9	12	17	10	13	18	118
An den Folgen einer chirurg. Operation . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2
An Entkräftung	466	468	486	497	507	621	610	563	484	497	513	5712
An nicht benannten Krankheiten	23	13	11	3	—	2	2	7	13	11	18	103
Durch Selbstmord	56	84	56	69	80	87	87	65	87	69	106	846
Durch Verunglückung	107	121	86	107	95	114	123	98	86	120	120	1177
Summa . . .	9172	8914	9429	9130	9802	10295	12070	13679	11155	10518	11614	115378

Es ergibt sich daraus:

Von der Gesamtzahl der in den 11 Jahren 1842 bis 1852 vorgekommenen Todesfälle auf das Jahr

1842 1843 1844 1845 1846 1847 1848 1849 1850 1851 1852
 7,93% 7,71% 7,97% 7,88% 8,48% 8,89% 10,44% 11,88% 9,66% 9,9% 10,4%

Das Verhältniss der einzelnen Krankheiten, welche zum Tode geführt haben, ist in den einzelnen Jahren wenig von einander abweichend. In den Jahren, wo durch eine pestartige Krankheit, die Cholera, eine grosse Zahl von Todesfällen veranlasst wurde, 1848, 1849 und 1850, ist die Zahl der übrigen Todesursachen kaum geringer, als in anderen Jahren, so dass die Zahl der Todesfälle fast um die Zahl der Cholera-Toten die durchschnittliche Todtenzahl anderer Jahre übersteigt. Im Jahre 1852 war die Zahl der Cholera-Toten so geringe, dass das gesammte Mortalitätsverhältniss dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt worden ist. — Unter den am häufigsten vorkommenden Todesursachen gestaltete sich entschieden günstig im Jahre 1852 das Verhältniss der Sterblichkeit durch Todesgeburten, durch Lebensschwäche bald nach der Geburt, durch gastrische und Nervenfieber, durch Schlag- und Stöckfluss, durch Starr- und Kinnbackenkrampf, durch Keuchhusten, durch Säuerwahnsinn, durch Wassersucht und Pocken; ungünstig durch die häutige Bräune, Scharlach, Durchfälle und Brechdurchfälle, durch Krebs und durch Selbstmorde. Ungefähr das gewöhnliche Sterblichkeitsverhältniss fand statt durch Entzündungen, Schwindsuchten, schweres Zahnen und durch die Mehrzahl der organischen Krankheiten.

Ueber einzelne seltner vorkommende Krankheiten ist noch der Bemerkung werth, dass die Zahl tödtlicher Kindbettfieber, welche im Jahre 1851 sehr gross war, zwar im Jahre 1852 sich verminderte, dennoch bedeutend blieb, dass an Wasserscheu im Jahre 1852 ebenso wie in den beiden vorhergehenden Jahren Eine Person starb (nach dem polizeilichen Bericht 2), während die früheren acht Jahre dergleichen Todesfälle nicht hatten, und dass Eine Person am Milzbrand starb. Die auffallende Verringerung der Zahl der an Magen-Erweichung verstorbenen Kinder hat jedenfalls ihren Grund darin, dass in früheren Jahren mancher Brechdurchfall mit Unrecht für Magen-Erweichung angesehen worden sein mag.

Bei der Todesart unehlicher Kinder ist zu bemerken: dass während die todtgeborenen ehlichen zu den ehlichen Kindern überhaupt wie 1 zu 27,⁵⁴ sich verhielten, dies Verhältniss bei den unehlichen „ 1 „ 16⁷³ war, dass während die Zahl der im ersten Jahre gestorbenen ehlichen Kinder sich zu den lebend geborenen ehlichen Kindern sich wie 1 zu 5,¹³ verhielt, dies Verhältniss bei den unehlichen „ 1 „ 3,⁴⁰ war, und dass die häufigsten Todesarten dieser Kinder in Lebensschwäche, Krämpfen, Abzehrungen, Durchfällen u. Brechdurchfällen bestanden, während bei den ehlichen Kindern im ersten Lebensjahre entzündliche Krankheiten zwar nicht die oben genannten Krankheiten überwiegen, doch als Todesursachen verhältnissmässig häufiger sind, als bei unehlichen Kindern.

Ueber die Todesfälle durch Selbstmorde und Unglücksfälle geben, wie oben erwähnt, die Mortalitätslisten keinen ganz richtigen Ausweis. Es folgt daher hier die Zahl der den Polizeirapporten entnommenen Fälle dieser Art aus den Jahren 1846 bis 1852 zusammengestellt.

Im Jahre	starben durch Selbstmorde			starben durch Unglücksfälle oder durch Schuld eines Dritten	wurden Leichen gefunden, deren Todesart nicht zu konstatiren war		wurden Leichen neugeborner Kinder aufgefunden
	Män.	Fr.	Sum.		im Wasser	auf dem Felde	
1846	88	22	110	129	die Angabe fehlt		2
1847	83	22	105	103	22	2	2
1848	78	17	95	86	20	1	die Angabe fehlt
1849	58	18	76	116	17	—	8
1850	81	23	104	105	22	—	13
1851	85	25	110	92	37	—	17
1852	115	29	144	93	35	—	20

Danach hat die Zahl der Selbstmorde, welche während der Jahre 1848 und 1849 wahrscheinlich in Folge der durch die politischen Ereignisse veranlassten Aufregung sich vermindert hatte, gerade im Jahre 1852 auffallend zugenommen, vielleicht in Folge der der Aufregung nothwendig folgenden Abspannung.

Die Zahl der Unglücksfälle hat abgenommen. Bei der Zahl der aufgefundenen Leichen neugeborner Kinder, also der verheimlichten Geburten, bei welchen auf mehr oder weniger der Verdacht fahrlässiger Tödtung oder des Kindermordes vorhanden ist, muss die höchst auffallende Zunahme beklagt werden. Ein Schluss daraus auf die Sittlichkeit im Allgemeinen würde sich erst dann rechtfertigen, wenn dasselbe Verhältniss wirklich andauerte; denn die Zahlen aus den Jahren 1851 und 1852 sind zwar bedeutend genug, um die Aufmerksamkeit zu erwecken, aber doch glücklicher Weise noch zu klein, um an und für sich Werth in der Statistik zu haben.

VII. Gewerbliche Verhältnisse.

I. Mechanische Künstler und Handwerker,

bei denen der Meister mit Gehülfen arbeitet. Meister ist Jeder genannt, der sein Gewerbe selbstständig treibt; wenn aber ein sonstiger Meister sein Gewerbe als Gehülfe oder im Lohn eines andern Meisters, also nicht selbstständig treibt, so ist er unter die Zahl der Gesellen aufgenommen.

Bezeichnung des Gewerbes	Meister oder für eigene Rechnung arbeitende Pers.	Gehülfen und Lehrlinge	Bezeichnung des Gewerbes	Meister oder für eigene Rechnung arbeitende Pers.	Gehülfen und Lehrlinge
Appreteure, Presser und Bleicher	31	24	Handschuhmacher	139	209
Attrappen u. Pappmach. Auctionat., Commission. . .	23	81	Hutmacher, Filzmacher	88	150
Bäcker	302	25	Holz- und Spielwaaren aller Art	4	10
Bäcker (Kuchen-, Pfeffer- küchler, Conditoren)	306	1078	Holzstiftmacher	—	1
Brunnenmacher	162	312	Kürschner u. Rauchwaaren- händler	122	207
Böttcher (Gross- u. Klein-)	14	51	Kammacher	59	70
Bürstenbinder u. Pinselm. Bilder-, Blumen- u. Por- zellanmaler	178	264	Korbwaarenmacher	119	243
Bildhauer, Kupferstecher, Ciseleure	84	121	Kupferschmiede	45	138
Blatt-, Geschirr-, Spulen- und Kratzenmacher	349	221	Klempner in Blech u. Zink Kunstgiesser in Metall	319	607
Barbiere	214	191	Lackirer aller Art	3	10
Buchbinder u. Futteralm. Drechsler aller Art	13	8	Maurer	91	156
Fleischer und Schlächter Färber aller Art	375	446	Maler, Zimmer-, Schilder-, Anstreicher	90	1631
Friseur u. Tourenmacher Fischer	374	728	Maschinenbauer in Holz	548	723
Gerber aller Art	334	634	Mechanici physikal. etc. Instrumente	7	30
Gold-, Silber- und Seiden- sticker	435	794	Mechanici musikal. etc. Instrumente	114	182
Glaser und Glasschleifer Grobschmiede aller Art	63	122	Posamentier u. Knopfm. Nadler, Haar- und Draht- siebmacher	97	135
Gürtler, Bronzeure, und Schwertfeger	82	67	Putzm., Putzmacherinnen Pantinen, Leisten in Holz Pfropfenmacher	244	209
Glockengiesser, Roth-, Gelb- Gold- und Silberarbeiter	30	31	Peitschenmacher	3	—
Graveure, Steinschneider Gold- und Silberschläger Gärtner aller Art	74	199	Glas-Papiermacher	2	1
Gipsfigur-, Asphalt, Cement Gold- u. Silberdrahtzieher	81	191	Riemer, Sattler, Täschner Seifensieder u. Lichtzieher Schuhmacher, Pantoffelm. Segelmacher	2	—
	231	222	Schneider u. Korsettmach. Schiefer- und Ziegeldecker	257	455
	158	725		37	42
	212	500		2720	3053
	56	146		6	2
	279	391		4	8
	113	85		2776	2986
	10	16		27	121
	342	375			
	18	26			
	9	3			

Bezeichnung des Gewerbes	Meister oder für eigene Rechnung arbeitende Pers.	Gehilfen und Lehrlinge.	Bezeichnung des Gewerbes	Meister oder für eigene Rechnung arbeitende Pers.	Gehilfen und Lehrlinge
Schornsteinfeger	24	117	Tuchstopfer	3	—
Schlosser, Büchschm.*)	606	2000	Uhrmacher, Klein- u. Gross-	200	227
Sonnen- u. Regenschirmm.	56	96	Verfertiger von Decken u.		
Scharfrichter, Abdecker .	1	3	Matten aller Art . . .	6	1
Sägenschräfer	2	—	Verfertiger v. Zündwaren,		
Stellmacher, Rademacher	111	292	Dochten, Beinschwarz etc.	40	45
Steinmetzen u. Steinhauer	6	58	Verfertiger von Oblaten,		
Steinsetzer oder Pflasterer	18	123	Siegellack, Federposen	25	14
Tapezierer, Dekorateure			Wagenbauer	22	433
und Polsterwaren	277	330	Wachslüchbereit., Wach-		
Tuchsheerer und Tuch-			tuchmacher	4	7
bereiter	36	78	Wattenmacher	21	18
Tischler, Stuhlmacher,			Wollkämmer, Wollspinner		
Möbelfabrikanten	1619	3820	und Strumpfstriker . . .	5	19
Töpfer, Ofenfabrikanten .	68	408	Zimmerleute und Schiff-		
Tabakspinner und Ci-			bauer	77	1040
garrenmacher	123	565	Zinngiesser	28	42
			Gesamtsumma	16547	29614

II. Anstalten und Unternehmungen zum literarischen Verkehr gehörig.

Bezeichnung der Anstalten	Zahl der Anstalten, Druckereien und Handlungen.	Zahl der Pressen	Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter, Faktoren, Buchhalter, Commis, Lehrlinge etc.
Buch- und Noten-Druckereien . .	64	218	956
Schriftgiessereien	13	—	230
Druckereien von Kupfer, Stahl,			
Holz-Schnitten	26	—	51
Lithographische Anstalten	51	—	344
Buch-, Kunst- und Musikalien-			
handlungen	125	—	184
Antiquare	31	—	—
Leihbibliotheken	53	—	—
Summa	363	218	1765

*) Zu Schlosser, Feilenhauer, Scheerenschleifer.

III. Handels-Gewerbe.

Bezeichnung des Handels-Gegenstandes	Eigen- thümer oder Geschäfts- Inhaber	Faktoren, Buchhalter, Commis und Lehrlinge
Geld-, umlaufendes Papier- und Wechselgeschäft	124	248
Grosshandel mit Waaren ohne offene Läden	431	616
Weinhandlungen	103	116
Getreidehandlungen	47	40
Holzhandlungen	167	100
Wollhandlungen	52	60
Geld-, Waaren- und Schiffsmäkler im Grosshandel	48	—
Mäkler im Kleinhandel, Spediteure	71	—
Kaufleute, welche offene Läden halten.		
Gewürz-, Material- und Spezereihändler	595	1081
Ausschnitt Händler in Seiden-, Baumwollen- und Leinenwaaren	417	764
Eisen-, Stahl-, Messing- und Metallwaarenhandlungen Galanterie- und Nürnbergerwaarenhandlungen	99	159
Händler mit allen anderen hier nicht genannten Waarenartikeln	109	72
Pferde-, Vieh-, Pech-, Theer-, Trödler-, Kohlenhändler Krämer mit kurzen Waaren, Nadlerkram	894	549
Victualienhändler und Höker	295	—
Herumziehende Krämer und Lumpensammler	136	—
	1637	—
	132	—
Summa	5357	3805

IV. Schifffahrt.

Flussschifffahrt.

Zahl der zur Frachtfahrt bestimmten Stromfahrzeuge	Diese können Lasten tragen zu 4000 Pfd.	Zahl der Schiffseigen- thümer als Hauptgewerbe	Zahl der Schiffmann- schaften
530	16605,48 L.	60	1517

V. Fracht-, Stadt- und Reise-Fuhrwerke.

Eigenthümer oder Geschäfts- Inhaber.	Gehülfen oder Knechte	Zahl der zu diesem Geschäfte gewöhnlich gehaltenen Pferde.
385	1514	3058

VI. Gast- und Schankwirthschaften.

Gasthöfe für gebildete Stände.	Krüge und Ausspannungen für das Frachtfuhrwesen u. die zu Märkte kommenden Landleute.	Speisewirthen. Garköche.	Schankwirthe, Tabagisten und Billardhalter.	Musikanten, die gewerbeweise, in Wirthshäusern und bei Gastereien spielen.
54	59	213	1516	280

VII. Ländliche Erwerbs-Verhältnisse.

A. Besitzungen in Magdeburger Morgen.	Zahl derselb.	Gesamt-Flächenraum in Magdeburg. Morgen.
von 300 — 600 Morgen	8	3112,00
„ 30 — 300 „	39	3528,83
„ 5 — 30 „	59	653,25
Unter 5 Morgen . . .	174	436,50
Summa	280	7730,38

B. Flächen der nutzbaren Grundstücke.	Magdeb. Morgen.
An Gärten, Weinbergen, Obstpflanzungen etc.	728,23
„ Acker	5389,85
„ Wiesen	695,50
„ beständiger Weide	511,00
„ Staats- und Privatwaldungen	406,00
Summa	7730,58

C. Es ernähren sich vom Landbau, als Hauptgewerbe

Zahl der Eigenthümer	Zahl ihrer Frauen, Kinder und anderen Angehörigen	Zahl der Knechte, Jungen und Mädchen	Zahl der Tagelöhner und Handarbeiter
98	264	288	196

Fabrikations-Anstalten und Fabrik-Unternehmungen aller Art für das Jahr 1852.

Zu den Fabriken sind alle Gewerbe-Anstalten zu rechnen, in denen die Fabrikation im Grossen betrieben wird, und zwar auch diejenigen, bei denen die einzelnen Arbeiter nicht in grösseren Gebäuden vereinigt, sondern zerstreut, aber unter der Leitung eines Factors oder Fabrikverlegers arbeiten, von diesem das Rohmaterial erhalten, und an ihn die gefertigten Waaren abliefern.

A. Gespinnste. Maschinen-Spinnereien.

- Bezeichnung der Maschinen-Spinnerei.	Zahl der Anstalten.	Zahl der Fein- Spinnst.	Zahl der dabei beschäpft. Arbeiter.				überhaupt
			unter 14 J.		über 14 J.		
			männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1. Für Wolle zu Streichgarn desgl. zu Kammgarn	3	5260	—	—	99	110	209
2. für Baumwolle	1	1600	—	14	14	50	78
3. für Flachs (Hanf)	1	400	—	—	4	—	3
4. für Werg	—	—	—	—	—	—	—

B. Gewebe. Gehende Webestühle, sowohl für eigene Rechnung als für Lohn, mit Einschluss der in den Fabriken beschäftigten Stühle.

Bezeichnung der Gewebe.	Zahl der Webe- stühle.	Zahl der Meister od. für eigene Rechn. ar- beitenden Personen.	Zahl der Gehülfen und Lehrlinge.
1. In Seide u. Halbseide	1731	440	1574
2. Baumwolle u. Halbbaumwolle.	1603	779	1160
3. In Leinen und Halbleinen	43	12	37
4. In Wolle und Halbvolle	2739	756	2773
5. In Strumpfweberei u. Strumpf- wirkerei	127	44	96
6. In Bandweberei	53	20	40
7. In allen andern nicht genannten Geweben.	235	54	207

C. Fabriken.

Bezeichnung der Fabriken.	Zahl der Anstalten.	Zahl der gewöhnl. beschäftigt. Arbeiter						Zahl der be- schäft. Stühle	
		unter 14 J.		über 14 J.		Ueber- haupt	mecha- nische.	Hand- stühle.	
		männl.	weibl.	männl.	weibl.				
1. Fabriken für Zwirn, Strick- u. Nähgarn, aus Wolle, Baum- wolle und Leinen	18	2	6	31	228	267	—	—	
2. Für Seiden-Moulinage, Seiden- Haspel- u. Zwirn-Anstalten	12	1	7	29	123	165	—	—	
3. Dampf-Nähseide-Fabrik mit 4 Pferdekraft	1	2	9	1	16	28	—	—	
4. Für woll. Zeuge. Tuchfabriken	27	1	—	103	28	132	4	88	
5. Sonstige Fabriken für wollene und halb wollene Zeuge	66	134	36	1721	448	2339	282	1314	
6. Fabriken für baumwollene und halbbaumwollene Zeuge	38	—	—	464	99	563	7	352	
7. Für halb wollene Zeuge	1	—	—	18	2	20	—	18	
8. Für seidene Zeuge	47	—	2	739	190	931	205	519	
9. Shawl-Fabriken	4	—	1	15	6	22	17	26	
10. Band- „	3	—	—	15	4	19	14	6	
11. Teppich- „	3	3	1	93	19	116	10	88	
12. Posamentierwaaren	32	6	3	151	116	273	38	99	
13. Strumpfwirkereien	9	—	—	23	273	24	6	19	

D. Natur- und chemische Bleichereien.

Bezeichnung der Anstalten.	Zahl der Anstalten.	Zahl der gewöhnl. beschäftigt. Arbeiter.					Zahl der	
		unter 14 J.		über 14 J.		Ueberhaupt.	Druck- tische.	Druck- maschi- nen.
		männl.	weibl.	männl.	weibl.			
1. Stück-Bleicherei	1	—	—	2	—	2		
2. Garn-Bleicherei	2	—	—	6	2	8		
3. Seidenfärbereien	15	1	—	127	111	239		
4. Sonstige Färbereien	44	4	2	463	55	523		
Druckerei für Zeuge aller Art	11	70	41	941	225	1277	166	43

E. Mühlen.

Getreidemühlen zu Mehl, Gries, Grütze und Graupen, auch zum Schroten von Getreide und Malz.

Bezeichnung der Mühlen.	Zahl der Mühlen.	Zahl der Mahl- gänge.	Zahl der Bock- mühlen.	Zahl der holländ. Mühlen.	Zahl der Meister oder für eigene Rechn. arbeit. Pers.	Zahl der Gehülfen und Lehr- linge.
1. Wassermühlen	5	48	—	—	3	63
2. Windmühlen	—	—	27	4	31	35
3. Durch thier. Kräfte getrieb.	4	5	—	—	—	7
4. Durch Dampf getriebene Getreidemühlen	4	21	—	—	—	73

Zu den Windmühlen werden 27 Meister und 80 Gehülfen und Lehrlinge gezählt.

Andere Mühlenwerke.

Namentliche Angabe der technisch. u. gewerblichen Zwecke, zu welchen dieselben benutzt werden.	Zahl dar- selben.	Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter.
1. Tabaksmühle	1	4
2. Zur Ofenfabrik und Knochenmehl	2	4
3. Zum Kehlen der Gesimse u. zum Silberwalzen	2	6
4. Zur Gips- u. Cement-Fabrikation	5	26
5. Zur Papp- und Weizenstärke „	4	53
6. Zum Fournierschneiden	2	28
7. Zu Ziegelmehl	2	5
8. Zum Glasurmalen	1	3
9. Zu Kohlenstaub	1	2
10. Walkmühlen	1	1
11. Lohmühlen	2	4

Sägemühlen durch Dampf und andere Kräfte getrieben.

Bezeichnung der Sägemühlen.	Zahl derselben.	Zahl d. dabei beschäftigt. Arbeiter.
Deutsche mit einer Säge	7	10
Holländische mit mehreren Sägen	2	3
Mühlen mit Kreissägen	6	31

Dampfmaschinen, deren Dämpfe mechanisch wirken.

Namentliche Angabe der technischen oder gewerblichen Zwecke.	Zahl derselben.	Anzahl d. Pferdekräfte, welche sie ersetzen.
Für Maschinen-Spinnerei	5	37
„ Weberei	3	27
„ Walkerei	3	25
„ Maschinen-Fabriken	14	134
„ Getreide-Mühlen	6	124
„ Schneide-Mühlen	5	108
„ sonstige Mühlen	7	72
„ die metallische Fabrikation aller Art	35	317
„ Eisenbahnen	169	3784
„ alle übrigen hier nicht genannten Zwecke	75	973

F. Fabriken a) in Metall und überhaupt dem Bergbau angehörige und verwandte Unternehmungen.

Bezeichnung der Werke und Fabriken.	Zahl derselben.	Zahl der dabei gewöhnlich beschäftigten Arbeiter.				
		unter 14 J.		über 14 J.		Uebers. haupt
		männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1. Eisenwerke (dazu gehören: 3 Puddlings-, 3 Schweiß-, 15 Cupol- und 6 Flamm-Oefen)	12	—	—	2729	—	2729
2. Drahtwerk	1	—	—	19	—	19
3. Stecknadel-Fabrik	1	—	—	3	—	3
4. Eisen- und Blechwaaren-Fabrik	3	12	—	73	15	100
5. Stahlwaaren-Fabrik	3	12	1	103	2	118
6. Kupferwaaren-Fabrik	3	—	—	176	—	176
7. Kupferhammer	1	—	—	38	—	38
8. Messingwerk	1	—	—	19	—	19
9. Bronzewaaren-Fabrik	9	—	—	98	—	98
10. Fabriken f. Maschinen u. Maschinenteile aller Art	29	—	—	842	—	842
11. Porzellan-Fabriken	2	3	—	403	—	403
12. Fabriken sonstiger irden. Waaren aller Art	5	14	18	246	—	249
13. Fabriken chemisch. Producte incl. Zündw.	31	—	—	596	114	742
14. Kalkbrennereien	7	—	—	41	—	41
15. Ziegeleien	2	—	—	3	—	3
16. Rothgiesserei	1	—	—	23	—	23
17. Zinkgiesserei	1	—	—	26	—	26
18. Königl. Stückgiesserei	1	—	—	23	—	23
19. Metallgiesserei	2	—	—	7	—	4

b) Andere Fabriken.

Bezeichnung der Fabriken.	Zahl der Fabriken	Zahl der dabei gewöhnlich beschäftigten Arbeiter				
		unt. 14 Jahr		üb. 14 Jahr		Ueberhaupt
		männl	weibl	männl	weibl	
Wachstuch- und Wachstaffent-Fabriken	5	6	3	98	12	119
Papier-Fabriken (Eine Maschine für Papier ohne Ende)	2	—	—	65	169	244
Tapeten-Fabriken	2	26	—	34	1	61
Gummiwaaren-Fabriken	4	9	—	89	2	100
Leder- und Lederwaaren-Fabriken (incl. grosse Gerbereien)	29	9	—	398	4	411
Tabaks- und Cigarren-Fabriken	49	119	76	680	430	1305
Zucker-Raffinerien	4	—	—	353	—	353
Frucht-Zucker-, Syrup-Fabrik	1	—	—	2	—	2
Stärke- und Kraftmehl-Fabriken	3	3	—	10	—	13
Siegellak-, Oblaten- etc. Fabriken	10	—	—	14	—	14
Fabriken für Kartonnage, Portefeuelles, Stick- und Strickkunst	21	44	18	243	76	381
Steinpappen-, Papiermaché- und Pappen-Fabr. mit 4 Büten	15	14	14	113	71	212
Sonnen- und Regenschirm-Fabriken	15	—	2	19	48	69
Lakir-Fabriken aller Art	13	6	—	102	2	110
Gold- und Silber-Manufakturen	13	3	—	292	84	379
Neusilber- und Galvanoplastik-Fabriken	11	6	—	259	10	275
Gips-, Asphalt-, Cement- und Schlemmkreide-Fabriken	11	—	—	31	—	31
Watten-Fabriken	13	3	—	42	13	58
Appretur-, Press-, Scheer- und Walk-Anst.	15	11	—	61	13	85
Fabriken für Knöpfe aus Horn, Holz, Perlmutter, Metall etc.	3	25	—	65	6	96
Desgleichen in Seide	1	—	—	1	6	7
Eisenbahnwagen- und andere Wagen-Fabr.	12	—	—	545	—	545
Wachslicht- und Wachswaaren-Fabriken	2	—	—	4	2	6
Chokoladen-, Cichorien- und Mostrich-Fabr.	16	15	6	125	44	190
Seife-, Licht- und Oel-Fabriken	30	—	—	112	36	148
Essig-Fabriken	13	—	—	23	—	23
Spiel-Karten-Fabriken	2	—	—	26	—	26
Plüsch-Fabr. aus Ziegenhaaren auf 100 Handstichen	1	—	—	100	60	160
Docht- und Nachtlcht-Fabrik	1	—	—	3	4	7
Strohhut-Fabriken	12	—	6	61	346	413
Blumen-Fabriken	20	—	38	6	233	277
Tapiserie-Manufaktur und Fabrik weiblicher Handarbeiten	1	—	—	—	180	180
Holzstift-Fabriken	3	—	—	13	3	16
Peitschen-Fabriken	3	—	—	31	19	50
Bonbons-Fabrik	1	—	—	13	5	18
Pfeifenschlauch-Fabriken	3	2	—	15	5	22
Stock-Fabriken	2	—	—	24	—	24
Hut-Fabriken	6	—	1	45	13	58

Bezeichnung der Fabriken.	Zahl der Fabriken	Zahl der dabei gewöhnlich beschäftigten Arbeiter				Uebersaupt
		unt. 14 Jahr		üb. 14 Jahr		
		männl.	weibl.	männl.	weibl.	
Goldrahm- und Leisten-Fabriken	2	—	—	24	—	24
Bürsten-Fabrik	1	—	—	31	2	33
Stickmuster-Fabrik	4	2	—	52	—	52
Kohlenstaub-Fabrik	3	—	—	6	—	6
Lampen-Fabrik	1	—	—	9	—	9
Telegraphen-Bau-Anstalt	1	—	—	51	—	51
Polster- und Haar-Fabrik	1	—	—	3	—	3
Feine Eisenguss- und Zinkwaaren-Fabrik	1	—	—	6	—	6
Fischbein-Fabrik	1	—	—	7	—	7
Gold- und Silberwaaren-Fabriken	3	—	—	63	—	63
Zinn-Spielwaaren-Fabrik	1	3	4	9	30	46
Daguerreotyp-Platten-Fabrik	1	—	—	3	—	3
Fabrik feuerfester Geldspinden	1	—	—	55	—	55
Fabrikation von Mühlensteinen	1	—	—	20	—	20
Beinschwarz-Fabriken	2	—	—	8	—	8
Russ-Fabrik	1	—	—	5	—	5
Shaddy-Fabrik (Verarbeitung wollener Lumpen zu Wolle)	1	—	—	9	98	107
Farben-Fabrik	1	—	—	2	—	2
Kunstform-Fabrik zu grüner Seife	1	—	—	2	—	2
Gas-Aether-Fabrik	1	—	—	2	—	2
Gold- und Silber-Affinir-Anstalt	1	—	—	2	—	2
Bier-Brauereien	31	—	—	317	—	317
Branntwein-Brennereien aus Getreide, Kartoffeln und andern Vegetabilien	8	—	—	46	—	46
Destillir-Anstalten	100	—	—	305	—	305
Fabriken zur Bereitung wohlriechender Wasser und Seife	9	—	—	90	—	90

Ausser den vorstehend genannten Fabrik-Anlagen besitzen hiesige Fabrikanten dergleichen noch an andern Orten, und zwar in Baumwolle und Halbbaumwolle, in Wolle und Halbwole, Oel, Wachstuch, Neusilberwaaren-, Tuch-, Spiegel- und Orleans-Fabriken, Seidenwebereien.

**Übersicht der mineralischen und metallischen Hütten und Fabriken
Berlins für das Jahr 1852.**

Benennung des Werks	Angabe der Betriebsvorrichtungen	Quantum der Production in	Geldwerth der Producte in Thalern	Anzahl	
				der Arbeiter	deren Familien- glieder
Zinkgiesserei für Kunst u. Architectur	1 Tiegelöfen	600 Ctr. Zink	unbestimmt	40	66
Präge-Anstalt in Silberwaaren	2 Schmelzöfen, 1 Hammerwerk, 1 Prägwerk, 4 Walzwerke, 6 Fall- werke und 2 Drahtzüge . . .	30 Ctr. Blei 65 Ctr. Silber, Kupfer, Zinn und Messing		100,000	79
Gold- und Silber-Ma- nufactur	1 Schmelzof., 5 Walzw., 1 Hammer- werk, 1 Kettenszug u. 3 Drahtzüge.	2540 Ctr.	15—20,000	80	6
Kupfer- und Messing- werk	3 Messingöfen à 8 Tiegel für Messingblech und 5 Oefen à 1 Tiegel, 4 Messingöfen à 1 Tie- gel, 1 Kupferflamofen, 4 Ham- merwerke zu fertigen Apparaten, 1 Hammer und 3 Walzenpaar zu Kupferblech, 2 Stäbenwalzwerke und 19 Trommeln zu Drahtzügen und 2 Walzwerke zu Messingblech	27,450 Ctr.	560,750	210	370
Kupfer- und Messing- waaren	3 Schmelzöfen à 1 Tiegel . . .	350 Ctr.	16,000	11	16
Giesserei feiner Eisen-, Zink- und Metallwaaren	2 Tiegelöfen	250—300 Ctr.	3599	6	4
Eisengusswaaren aller Art und Ma- schinen-Bau-Anstalt	14 Flamm-, 13 Cupol- und 17 Tiegelöfen	233,135 Ctr.	3,539,500	2596	7884
Feine Eisenguss- waaren	1 Flamm-, 3 Cupol- und 7 Tiegel- öfen	14,000 Ctr.	51,000	39	71
Drähte und Ge- spinnste	3 Walzen zum Plätten, 2 Draht- züge, 2 Spinnmaschinen . . .	4 Ctr. Kupfer, Silber u. Gold	6000	12	—
Chemische Produc- ten-Fabriken	Essig	1500 Oxb.	6000	83	338
	Schwefelsäure	8000 Ctr.	18000		
	Salzsäure	4000 "	6000		
	Salpetersäure	300 "	1950		
	Chlorkalk	300 "	1650		
	Salmiak	156 "	2400		
	Salm.-Spiritus	400 "	1600		
	Alaun	1700 "	7650		
	Glaubersalz	1000 "	1250		
	Soda	1200 "	6000		
	schwefels. Natron	4000 "	8000		
	Bittersalz	700 "	2100		
	Antichlor	500 "	4500		
	Holzsäure	300 Oxb.	1800		
	Div. chem. Präparate	2000 Ctr.	5000		
			73,900		

Nachweisung der in Alt-Moabit bestehenden mineralischen und metallischen Hütten und Fabriken, deren Besitzer in Berlin wohnen.

Benennung des Werks	Angabe der Betriebs-Vorrichtungen	Geldwerth der Producte in Thalern	Anzahl	
			der Arbeiter	deren Familien-glieder
Blech- u. Schmiedeeisen-Fabrik, Eisenwerk, Maschinenbau- und Eisenguss-Anstalten	3 Cupol-, 1 Flamm-, 3 Tiegel-, 13 Puddlings-, 19 Schweiss- u. 2 Wärmöfen, 6 Dampfhammer von 26 Ctr., 2 Dampfhammer von 60 Ctr., 1 Dampfmaschine von 24 und eine von 6 Pferdekraft, 2 Blechwalzwerke, 1 Luppenwalzwerk zu 3 Paar Walzen und 1 Kaliberwalzwerk zu 5 Paar Walzen	800,000	694	694
Dampf-Eisenhammer zu Stabeisen	2 Frischheerde und 2 Dampfhammer	9000	3	3

Zur Beurtheilung der gegenwärtigen gewerblichen Verhältnisse Berlins ist ein Rückblick in die frühere Zeit nicht ohne Interesse. Nach Ausweis der Gewerbetabelle des Jahres 1822 hatte Berlin bei einer Zahl von 192,383 Einwohnern (ausschliesslich der Garnison):

200 Bäcker mit 495 Gehülften und Lehrlingen,	123 Drechsler,
96 Kuchenbäcker,	38 Kammacher,
227 Fleischer mit 370 Gehülften und Lehrlingen,	29 Bürstenbinder,
53 Seifensieder,	48 Korbmacher,
109 Gerber mit 184 Geh. und Lehlr.,	51 Maurermeister mit 706 Geh. und Lehlr.,
1213 Schuhmacher mit 1343 Gehülften und Lehlr.,	53 Töpfer mit 218 Geh. und Lehlr.,
72 Handschuhmacher mit 86 Geh. und Lehlr.,	89 Glaser,
26 Kürschner,	67 Zimmermaler,
150 Sattler mit 214 Geh. und Lehlr.,	84 Grobschmiede mit 294 Geh. und Lehlr.,
29 Seiler mit 39 Geh. und Lehlr.,	337 Schlosser mit 498 Geh. u. Lehlr.,
1121 Schneider mit 1183 Geh. und Lehlr.,	110 Gürtler mit 136 Geh. und Lehlr.,
193 Posamentirer,	34 Kupferschmiede mit 76 Geh. und Lehlr.,
121 Putzmacher u. Putzmacherinnen,	41 Gelbgiesser mit 53 Geh. u. Lehlr.,
35 Hutmacher mit 74 Geh. u. Lehlr.,	27 Zinngiesser mit 24 Geh. u. Lehlr.,
50 Zimmermeister mit 778 Geh. und Lehlr.,	83 Klempner mit 162 Geh. u. Lehlr.,
700 Tischler mit 1117 Gehülften und Lehlr.,	42 Mechanici,
65 Stellmacher mit 172 Gehülften und Lehlr.,	103 Uhrmacher mit 71 Geh. u. Lehlr.,
96 Böttcher mit 150 Geh. u. Lehlr.,	190 Gold- und Silberarbeiter mit 124 Geh. und Lehlr.,
	12 Steinschneider,
	25 Buchdruckereien mit 92 Pressen,
	89 Buchbinder,
	5 Kalkbrennereien,

8 Wassermühlen mit 52 Mahlgängen,	227 Ausschnitthandlungen,
46 Windmühlen,	47 Eisen- u. Quecksilberhandlungen,
6 Reissgetreidemühlen mit 9 Gängen,	111 Handlungen anderer Artikel,
1 Oelmühle mit 2 Pressen,	127 Krämer,
9 Walkmühlen,	851 Viktualienhändler, (ohne kauf-
5 Lohmühlen,	34 herumziehende Krämer, (männliche Rechte,
1 Papiermühle mit 2 Gängen,	405 Stromfahrzeuge zu 8266 Last,
1 Hüttenwerk, durch Wasser getrieben,	364 Fracht- und Lohnfuhrleute mit
Weberstühle zu Zeugen,	1337 Pferden,
1846 in Seide und Halbseide,	27 Gasthöfe.
4938 in Baumwolle,	76 Ausspannungen,
706 in Wolle,	131 Speisewirthe,
109 in Leinen,	775 Schankwirthe,
238 Strumpfweberstühle,	224 Musikanten,
658 Bandsühle (Gänge),	2391 männliche Dienstboten zur per-
36 Tuchscheerer mit 110 Gesellen	sönlichen Bequemlichkeit,
und Lehrlingen,	1670 Knechte und Jungen zur Land-
86 Färber und Zeugdrucker mit	wirtschaft oder anderen Ge-
1273 Gesellen und Lehrlingen,	werben,
134 Kaufgeschäfte, ohne Läden,	9114 weibliche Dienstboten zur per-
en gros,	sönlichen Bequemlichkeit,
50 Buch-, Kunst- und Musikalien-	2171 Mägde zur Landwirtschaft oder
handlungen,	anderen Gewerben.
341 Materialhandlungen,	

Danach hat die grösste Zunahme und zwar eine solche, die das Verhältniss der Zunahme der Bevölkerung weit übertrifft, stattgefunden: bei den Klempnern, Tischlern, Buchbindern, Kürschnern, Glasern, Zimmermalern, Kaufleuten ohne offenen Laden, Händlern mit den in den Tabellen nicht benannten Waaren, herumziehenden Krämern und in der Zahl der Wollenwebestühle. Eine der zunehmenden Bevölkerung entsprechende Zunahme findet sich namentlich bei den Fleischern, Schuhmachern, Schneidern, Buchdruckern, Buchhändlern, Dienstmädchen und bei den Leinewebestühlen. Dagegen vermehrte sich in geringerem Maasse als die Bevölkerung die Zahl der Bäcker, der Handschuhmacher, der Sattler, der Posamentirer, der Putzmacher, der Zimmermeister, der Stellmacher, der Töpfer, der Grobschmiede, der Schlosser, der Kupferschmiede, Gelbgiesser, Zinngiesser, Materialisten, Ausschnitthandlungen, Eisenhandlungen, Viktualienhändler, Flussfahrzeuge (jedoch mit angemessener Vermehrung der Tragfähigkeit), Lohn- und Frachtfuhrleute, Gasthöfe, Ausspannungen, Speisewirthe, Musikanten, männlichen Dienstboten und Mägde; doch war die Zunahme der Gesellen und Lehrlinge bei Maurern, Grobschmieden, Schlossern, Gelbgiessern der Zunahme der Bevölkerung theils entsprechend, theils noch viel bedeutender.

Eine Verringerung der Zahl hat im Laufe der Zeit hauptsächlich stattgefunden: bei Gerbern, Seifensiedern und den Seidenwebestühlen; ferner bei den Baumwollenwebestühlen um mehr als das Dreifache, bei den Strumpfwebestühlen fast um die Hälfte und endlich bei der Bandweberei, die von 658 Gängen bis auf 53 Gänge sich vermindert hat.

Da, wo eine angemessene Zunahme nicht stattgefunden hat, liegen die Gründe theils in der Schwierigkeit ein eignes Etablissement zu gründen, woher sich dann auch in solchen Fällen die Lehrlinge und Gesellen angemessen vermehrt finden, theils in der Konkurrenz, welche die einzelnen Gewerbetreibenden mit dem Fabrikwesen zu bestehen haben. Es deutet also die geringere Zunahme oder gar die Abnahme einzelner Gewerbe nicht auf eine geringere Gewerbsthätigkeit, sondern es haben einzelne Gewerbe sich

verringert, weil an ihrer Stelle die mannigfachsten und grossartigsten Fabriken entstanden sind. Die Gewerbetabelle des Jahres 1828 erwähnt zuerst der Dampfmaschinen, deren 1 zum Betrieb einer Getreidemahlmühle und 2 zum Betrieb von Sägemühlen verwendet wurden; die Tabelle des Jahres 1840 zählt 45 Dampfmaschinen mit 774 Pferdekraft; die Tabelle des Jahres 1852 zählt 322 Dampfmaschinen incl. Lokomotiven (worin die Dämpfe mechanisch wirken, also ausschliesslich der sogenannten Dampfessel) mit 5601 Pferdekraft.

Ein Fabriken-Erwerbszweig, welcher eine hauptsächlich Abnahme erfahren hat, ist die Zuckerfabrikation. Im Jahre 1837 fanden sich 15 Zucker-Raffinerien mit 384 Arbeitern, im Jahre 1840 deren 13 mit 426 Arbeitern, im Jahre 1843 deren 8 mit 426 Arbeitern, im Jahre 1846 deren 7 mit 480 Arbeitern, im Jahre 1852 deren 4 mit 353 Arbeitern.

Im Laufe des Jahres 1852 sind an bedeutenderen gewerblichen Anlagen entstanden:

1 Dampfwebefabrik, 1 Nähseidenfabrik, 2 Posamentirwaarenfabriken, 1 Neusilberwaarenfabrik, 1 Telegraphenbauanstalt, 1 Maschinenbauanstalt, 1 Kunsteisengiesserei, 1 Dampfschneidemühle, 1 Dampfmaschine zum Betriebe einer Baierschen Bierbrauerei, 1 Cichorienfabrik, 1 Fournirdampfschneidefabrik und 1 Shaddyfabrik (Verarbeitung wollner Lumpen zu Wolle).

VIII. Beamte.

Unter den Civil-Einwohnern Berlins befanden sich im Jahre 1852 folgende Kategorien von Beamten:

1. Civil-Beamte im Staatsdienst.		
a) Verwaltungsbeamte, deren Amt ein Universitäts-Studium erfordert		714
b) Anderweite Verwaltungsbeamte		3989
c) Justizbeamte, deren Amt ein Universitäts-Studium erfordert		434
d) Anderweite Justizbeamte		683
		<u>5820</u>
2) Kommunalbeamte:		
a. deren Amt ein Universitäts-Studium erfordert		73
b. Anderweite Kommunalbeamte		499
		<u>572</u>
		<u>zusammen 6392</u>

IX. Fremden-Verkehr.

Im Jahre 1852 sind angekommen	218,233 Pers.
Darunter befanden sich	
53,161 Ausländer, die aus dem Auslande kamen,	
26,001 Ausländer, die aus dem Inlande kamen,	
103,171 Inländer, theils aus dem In-, theils aus dem Auslande kommend,	
35,900 Handwerksgelesen.	
Im Jahre 1852 sind abgegangen	246,081 Pers.

Darunter befanden sich

- 61,282 Ausländer, die nach dem Auslande,
- 27,991 Ausländer, die nach dem Inlande sich begaben,
- 113,648 Inländer, die theils nach dem Auslande, theils nach dem Inlande gingen,
- 12,599 hiesige Einwohner, die mit Pässen oder Passkarten nach dem Auslande gingen,
- 6,161 hiesige Einwohner, die nach dem Inlande gingen,
- 24,400 Handwerksgelesen.

In den vorhergehenden Jahren von 1846 bis 1851 waren

	1846	1847	1848	1849	1850	1851
Angekommen	139,011	162,528	121,896	155,639	195,500	213,246
Darunt. Handwerksges.	25,284	26,618	19,896	30,691	22,263	31,620
Abgegangen	121,723	144,178	114,769	138,201	189,217	212,687
Darunt. Handwerksges.	15,584	15,651	17,264	21,972	14,015	21,709

X. Gebäude und Wohnungen.

In der Residenz Berlin und der nächsten Umgebung sind an öffentlichen und Privat-Gebäuden vorhanden

A. Oeffentliche Gebäude.

1) Zum öffentlichen Gottesdienste bestimmte Versammlungshäuser als: Kirchen und Bethäuser	46
2) Schulhäuser für den öffentlichen Unterricht	67
3) Zur Aufnahme und Verpflegung von Waisen, Kranken, altersschwachen und verlassen Personen bestimmte Gebäude . .	50
4) Gebäude zur Versammlung und Geschäftsführung der Landeskollegien, Justiz-, Polizei-, Steuer-Behörden, des Magistrates und der Gemeinde-Vorstände	64
5) Zu andern Zwecken der geistlichen und weltlichen Civil- und Communal-Behörden und Anstalten bestimmte Gebäude . .	133
6) Militairgebäude mit Einschluss der zu Militairvorräthen aller Art bestimmten, sowie auch die Militair-Lazareth	125

B. Privat-Gebäude.

1) Privat-Wohnhäuser und zwar Vorder- oder Strassen-Häuser	9349
2) Seiten- und Hinterhäuser	9378
3) Fabrikgebäude, Mühlen und Privatmagazine	715
4) Ställe, Scheunen und Schuppen	6860

C. Neuerbaute Wohnhäuser.

Im Jahre 1852 vermehrte sich die Zahl der Häuser durch Neubauten und zwar an Vorder-Wohnhäusern 130,
Seitenflügeln 132,
Quergebäuden 48,
zusammen 310.

Die in der Zahl der öffentlichen Gebäude während der letzten Jahre vorgekommenen Veränderungen beziehen sich hauptsächlich auf den Bau mehrerer Kirchen und Militairkasernen.

Für die Zunahme der Privatgebäude erscheinen weniger wichtig die Ställe, Scheunen und Schuppen, daher folgt hier, mit Uebergang dieser, eine Uebersicht der Privat-Vorderhäuser und der Fabriken, Mühlen und Privatmagazine von dem Jahre 1819 ab.

Berlin hatte i. J. 1819: 7036 Privat-Vorderhäuser, 102 Fabrikgebäude, Mühlen und Magazin.

1822: 7174	„	128	„
1825: 6902	„	83	„
1828: 7069	„	453	„
1831: 7330	„	368	„
1834: 7815	„	286	„
1737: 8090	„	371	„
1840: 7994	„	398	„
1843: 8533	„	445	„
1846: 9146	„	587	„
1847: 9155	„	634	„

Hiernach hat die Zahl der Wohnhäuser nicht in gleichem Verhältniss mit der Einwohnerzahl zugenommen, denn im Jahre 1819 kommen durchschnittlich nur 26,²⁷ im Jahre 1852 aber 45,³² Einwohner auf ein jedes Haus. Der Grund liegt in der Vergrößerung der Häuser.

Dagegen ist die Zunahme der Fabrikgebäude während dieses Zeitraumes sehr bedeutend und spricht für die Entwicklung gewerblicher Betriebsamkeit.

Die für die Kommune von den Privatgebäuden Berlins im Jahre 1852 erhobenen Abgaben waren folgende:

Der Ertrag der Haussteuer pro 1852 war aus-			
geschrieben auf	239815	Thlr.	29 Sgr. 4 Pf.
davon sind niedergeschlagen	269	„	11 „ 11 „
bleibt	239546	„	17 „ 5 „
An Nachtwachtgeldern ist auf die Häuser			
Berlins pro 1852 ausgeschrieben	708	„	24 „ — „
Summa	240255	„	11 „ 5 „
davon sind eingegangen	239142	„	12 „ 2 „
so dass Rest geblieben sind	1112	„	25 „ 3 „
An Miethssteuer sind pro 1852 ausgeschrieben	480044	„	21 „ 6 „
davon niedergeschlagen	12912	„	13 „ 2 „
bleibt	467132	„	8 „ 4 „
davon eingegangen	460598	„	19 „ 9 „
so dass Rest geblieben sind	6603	„	18 „ 7 „

Zur Beurtheilung der Zahl der Wohnungen und der Miethspreise des Jahres 1852 dient die nachstehende tabellarische Uebersicht.

Reviere.	Zahl der Grundstücke.		Zahl der Wohnungen.		Vonden bewohnten Wohnungen			Zahl der Wohnungen im Miethwerthe von													und darüber 1501 Thaler		
	Zahl der Grundstücke.	Zahl der Wohnungen.	sind bewohnt.	sind leer.	werden besteuert.	sind nicht besteuert			1 bis 30 Thaler.	31 bis 40 Thaler.	41 bis 50 Thaler.	51 bis 75 Thaler.	76 bis 100 Thaler.	101 bis 150 Thaler.	151 bis 200 Thaler.	201 bis 250 Thaler.	251 bis 300 Thaler.	301 bis 400 Thaler.	401 bis 500 Thaler.	501 bis 750 Thaler.		751 bis 1000 Thaler.	1001 bis 1500 Thaler.
						wegen Steuerhelf.	wegen Resekt.	wegen Anwerb.															
Berlin.	1015	7532	7405	127	6258	155	992	1149	1201	885	1057	746	766	485	302	260	256	167	160	51	30	17	
Cöln	687	5206	5156	50	4452	40	664	689	916	677	748	504	512	269	187	184	213	122	101	38	14	12	
Louisenstadt	1066	10826	10726	100	8781	182	1763	1617	2164	1781	1890	1280	1029	479	218	124	112	48	39	19	15	11	
Stralauer. .	708	6173	6081	92	4419	61	1601	1460	1575	876	944	527	347	186	78	71	40	26	16	11	6	10	
Königsstadt.	924	9669	9585	84	6837	73	2675	2187	2389	1468	1420	850	636	282	156	78	104	33	43	15	4	4	
Fried.-Wilh.-Stadt	256	3207	3182	25	2566	183	433	411	494	465	493	387	414	219	119	73	68	27	21	5	6	7	
Spandauer.	885	9235	9131	104	6903	166	2062	1804	2114	1493	1363	872	716	318	165	136	123	48	53	12	14	4	
Rosenthaler Vorstadt .	369	3197	3117	80	2067	15	1015	1362	862	331	330	170	81	17	11	8	14	2	6	2	1	-	
Oranienburg-Vorstadt .	254	3026	2984	42	2202	40	742	1099	599	435	419	217	126	48	21	18	16	11	3	2	6	6	
Dorotheenst.	360	2971	2932	39	2659	118	155	244	330	400	424	286	336	230	137	122	139	87	101	64	42	29	
Werderv. . . .	293	2271	2255	16	2039	23	193	245	309	266	358	265	270	159	88	84	84	47	58	22	13	3	
Friedrichst.	1720	16339	16189	150	13822	269	2094	1501	2186	2268	2641	1991	2085	1212	669	487	595	298	222	95	45	44	
Friedrichs-Vorstadt .	279	2318	2278	40	2015	65	198	229	245	298	327	232	253	212	149	111	132	57	56	13	2	2	
Summa	8816	81970	81021	949	65040	1390	14591	13987	15384	11643	12414	8327	7571	4136	2300	1756	1894	973	678	349	198	149	

Hieraus waren

17,7 pCt. sämmtlicher Wohnungen im Miethswerth von	1-30	Thlr.
18,76 " " " " "	31-40	"
14,30 " " " " "	41-50	"
15,14 " " " " "	51-75	"
10,15 " " " " "	76-100	"
9,23 " " " " "	101-150	"
5,40 " " " " "	151-200	"
2,85 " " " " "	201-250	"
2,14 " " " " "	251-300	"
2,31 " " " " "	301-400	"
1,18 " " " " "	401-500	"
1,7 " " " " "	501-750	"
0,42 " " " " "	750-1000	"
0,23 " " " " "	1001-1500	"
0,18 " " " " "	1501 und darüber.	"

Die grösste Zahl der Wohnungen war der im Preise von 31 bis 40 Thlr. Die Hälfte aller Wohnungen überstieg nicht den Preis von 50 und zwei Drittel aller Wohnungen nicht den Preis von 100 Thlr. *)

Die Zahl der Wohnungen verglichen mit der Einwohnerzahl ergibt, dass durchschnittlich auf eine jede Wohnung 4,19 Menschen kommen.

Von besonderem Interesse ist die bemerkenswerthe Abnahme der leerstehenden Wohnungen seit den letzten Jahren. Einen Vergleich derselben aus dem 1. Quartale 1847 und aus dem 4. Quartale 1852 giebt folg. Uebersicht:

Es standen leer:

Wohnungen von	im 1. Quart. 1847	4. Quart. 1852	mithin im 4. Quart. 1852
1-30 Thlr.	450	271	179 weniger
31-40 "	232	114	118 "
41-50 "	174	81	93 "
51-75 "	221	88	133 "
76-100 "	177	73	104 "
101-150 "	154	41	113 "
151-200 "	73	25	48 "
201-250 "	67	15	52 "
251-300 "	39	11	28 "
301-400 "	40	18	22 "
401-500 "	16	11	5 "
501-750 "	13	4	9 "
751-1000 "	5	5	— "
1001-1500 "	3	3	— "
1501 Thlr. und darüber	3	—	3 "
	1667	760	907 weniger

Das Verhältniss der leerstehenden Wohnungen aus früheren Jahren giebt der im Jahre 1842 veröffentlichte städtische Verwaltungsbericht für das J. 1830 in 7208 Häusern mit 51794 Wohnungen 1549 leerstehende W. " 1840 in 7730 " " 60714 " 1443 "

*) Nach einer Mittheilung der Haude und Spenser'schen Zeitung (1. Juni 1853) machten im Jahre 1824 die Wohnungen
 bis 30 Thaler 35 pCt.
 von 31 bis 50 " 26 "
 von 51 bis 100 " 19 "
 sämmtlicher Wohnungen aus, woraus geschlossen wird, dass nicht etwa die Bewohner der kleinen Quartiere reicher geworden sind, sondern dass sie jetzt höhere Miethe zahlen müssen. Dass sie nicht reicher geworden sind, zeigt der Vergleich des damaligen und jetzigen Mahl- und Schlachtsteuer-Ertrages.

**Nachweisung der in den Jahren 1851 und 1852 in Berlin ein- und mit
pflichtigen**

Art der Entstehung.	Mühlenfabrikate und Backwaaren					
	Puder, Kraftmehl, Graupe, Grütze, Gries aus		Mehl aus		Schroet aus	
	Weizen Centner	Roggen Centner	Weizen Centner	Roggen Centner	Weizen Centner	Roggen Centner
						pro
Beim Eingange versteuert	6082 $\frac{1}{2}$ ‰	12,619 $\frac{1}{4}$ ‰	97,475 $\frac{1}{2}$ ‰	265,262 $\frac{1}{2}$ ‰	1 $\frac{1}{2}$ ‰	713 $\frac{1}{2}$ ‰
Mit Versendungsscheinen steuerfrei eingeführt . .	1271 $\frac{1}{2}$ ‰	3193 $\frac{3}{4}$ ‰	120 $\frac{3}{4}$ ‰	6 $\frac{3}{4}$ ‰	1	—
In steuerfreien Mengen eingebracht	62 $\frac{3}{4}$ ‰	135 $\frac{3}{4}$ ‰	7788 $\frac{5}{8}$ ‰	939 $\frac{1}{4}$ ‰	—	$\frac{1}{2}$ ‰
Summa des Eingangs	7416	15,948 $\frac{3}{4}$ ‰	105,384 $\frac{3}{4}$ ‰	266,208 $\frac{1}{2}$ ‰	2 $\frac{1}{2}$ ‰	714 $\frac{1}{2}$ ‰
Mit Versendungsscheinen nach andern steuerpflich- tigen Orten ausgeführt .	699 $\frac{3}{4}$ ‰	1520 $\frac{3}{4}$ ‰	234 $\frac{1}{4}$ ‰	206 $\frac{1}{2}$ ‰	—	2 $\frac{3}{4}$ ‰
						pro
Beim Eingange versteuert	5879 $\frac{1}{2}$ ‰	11,569 $\frac{1}{4}$ ‰	106,976 $\frac{1}{2}$ ‰	285,844 $\frac{1}{4}$ ‰	$\frac{1}{2}$ ‰	731 $\frac{1}{2}$ ‰
Mit Versendungsscheinen steuerfrei eingeführt . .	4725 $\frac{3}{4}$ ‰	3267 $\frac{1}{2}$ ‰	189	8194 $\frac{3}{4}$ ‰	—	$\frac{1}{2}$ ‰
In steuerfreien Mengen eingebracht	57 $\frac{3}{4}$ ‰	88 $\frac{3}{4}$ ‰	8564 $\frac{1}{2}$ ‰	1511 $\frac{1}{4}$ ‰	—	$\frac{1}{2}$ ‰
Summa des Eingangs	10,861 $\frac{1}{2}$ ‰	14,926	115,730	295,550 $\frac{1}{2}$ ‰	$\frac{1}{2}$ ‰	732
Mit Versendungsscheinen nach andern steuerpflich- tigen Orten ausgeführt .	754 $\frac{1}{4}$ ‰	893 $\frac{3}{4}$ ‰	298 $\frac{3}{4}$ ‰	49 $\frac{1}{4}$ ‰	—	4 $\frac{3}{4}$ ‰

**Versendungsscheine wieder ausgeführten mahl- und schlachtsteuer-
Gegenstände.**

Backwaren aus		Schlachtvieh, Fleisch und Fettwaren								
		Ochsen, Stiere	Kühe und Färnen	Kälber	Schweine	Ferkel	Hammel und Schaafrind	Läm- mer	Fleisch und Fettwaren	
Weizen Centner	Roggen Centner	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Centner	$\frac{1}{100}$ tel
1851										
322	84,770%	16,352	10,811	52,070	95,250	297	123,330	1316	15,249	15
75 $\frac{1}{2}$ %	13,981 $\frac{1}{2}$ %	—	—	—	—	—	—	—	6547	10
197 $\frac{1}{2}$ %	1096 $\frac{1}{2}$ %	—	—	—	—	—	—	—	1015	2
595 $\frac{1}{2}$ %	99,848 $\frac{1}{2}$ %	16,352	10,811	52,070	95,250	297	123,330	1316	22,812	11
22 $\frac{1}{2}$ %	88%	—	—	—	—	—	—	—	3452	2
1852										
794 $\frac{1}{2}$ %	95,912 $\frac{1}{2}$ %	16,370	12,526	52,933	91,679	243	130,887	1302	15,534	4
64 $\frac{1}{2}$ %	11,966 $\frac{1}{2}$ %	—	—	—	—	—	—	—	6632	3
240 $\frac{1}{2}$ %	870 $\frac{1}{2}$ %	—	—	—	—	—	—	—	800	2
1099 $\frac{1}{2}$ %	108,749%	16,370	12,526	52,933	91,679	243	130,887	1302	22,966	9
25 $\frac{1}{2}$ %	1 $\frac{1}{2}$ %	—	—	—	—	—	—	—	4317	9

Art der Entstehung.	Zimmer von												Keuleod. Vorderplatz von				
	Wild- Enten Stück	Roth- wild Stück	Damm- wild Stück	Schweine Stück	Rehe Stück	Frischlinge Stück	Fasanen, Wald- schneppen, Hir- hähn, Haselhühn, Auerhahn u. Trapp. Stück	Hasen Stück	Roth- wild Stück	Damm- wild Stück	Schweine Stück	Rehe Stück	Roth- wild Stück	Damm- wild Stück	Schweine, auch Kopf eines Schweines Stück	Rehe Stück	Kopf von Frischling Stück
1981																	
Beim Eingange versteuert	4730	670	497	102	2360	38	2861	41,608	12	11	2	64	35	30	23	165	1
Mit Versendungsscheinen steuerfrei eingeführt . . .	300	37	21	7	83	—	2355	234	—	—	—	—	5	3	—	4	—
Summa des Eingangs .	5030	707	518	109	2443	38	5216	41,842	12	11	2	64	40	33	23	169	1
Mit Versendungsscheinen nach ändern steuerpflich- tigen Orten ausgeführt .	148	29	28	—	51	—	46	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1982																	
Beim Eingange versteuert	4310	701	528	81	4	20	3335	45,360	23	14	2	114	52	21	28	188	—
Mit Versendungsscheinen steuerfrei eingeführt . . .	—	71	27	4	89	—	3098	145	—	—	—	2	1	2	1	2	—
Summa des Eingangs .	4310	772	455	85	93	20	6433	45,505	23	14	2	116	53	23	29	190	—
Mit Versendungsscheinen nach ändern steuerpflich- tigen Orten ausgeführt .	10	29	37	—	49	—	189	17	1	2	—	—	—	—	—	—	—

**Nachrechnung der im Jahre 1892 aufgenommenen Brutto- und Netto-Einnahmen an
Mahl- und Schlachtsteuer.**

Es sind eingekommen	Mahlsteuer			Schlachtsteuer			Zusammen			Bemerkungen
	Tblr.	Sgr.	Pf.	Tblr.	Sgr.	Pf.	Tblr.	Sgr.	Pf.	
Nach Ausweis der Hebe- register	655,288	25	8	556,677	7	4	1,212,146	3	—	Der dem hiesigen Magi- strat aus der Königl. Mahlsteuer zugehö- rende dritte Theil be- trug im Jahre 1892 152,867 Tblr. 4 Sgr. 3 Pf.
Darunter Zuschlag für die hiesige Kommune	210,650	10	11	184,634	2	3	386,284	13	2	
Dazu an Registerdefecten Darunter Zuschlag	5	20	10	7	13	4	13	4	2	
Summa . . .	—	7	4	2	14	5	2	21	9	
655,274	16	6	556,884	20	8	1,212,159	7	2		
Darunter Zuschlag	210,650	18	3	184,636	16	8	386,287	4	11	
Davon ab an Resitu- tionen	132	6	3	207	27	5	340	3	8	
Darunter Zuschlag	44	2	1	69	10	7	113	12	8	
Bleibt Netto-Einnahme Darunter Zuschlag	655,142	10	3	556,676	28	3	1,211,819	3	6	
	210,606	16	2	184,567	6	1	395,173	22	3	

Berlin.

XII. Märkte.

An dreizehn verschiedenen Stellen der Stadt werden gegenwärtig zwei Mal wöchentlich Wochenmärkte gehalten. Nach möglichst genauen Ermittlungen betrug die Zahl der Verkäufer auf sämtlichen Märkten 9100, worunter 7850 hiesige, 1250 auswärtige. Anserdem wurde Sonntag-Frühmarkt gehalten, auf welchem ungefähr 1100 hiesige und 250 auswärtige, zusammen 1350 Verkäufer die Waaren feilhielten.

Für Getreide fand ein täglicher Markt statt, zu welchem 98,757 Wspl. Getreide theils zu Wasser, theils zu Lande eingebracht wurden.

Die vier jährlich stattfindenden Jahrmärkte wurden von 4000 Verkäufern, unter denen 2500 Fremde sich befanden, besucht; der Weihnachtsmarkt wurde von ungefähr 4000 bis 4500 Personen, worunter ungefähr 400 Fremde, bezogen.

Die vier Obstmärkte wurden von Böhmisches, Hamburger, Gubener, Havelberger, Werderschen, Hannöverschen, Ostpreussischen und Rheinländischen Verkäufern besucht; ihre Anzahl, sowie die Quantitäten des Obstes sind nicht ermittelt worden.

Zum Verkauf des Schlachtviehes wird täglich ein Schlachtviehmarkt gehalten, auf welchem im Jahre 1852

323 ausländische Ochsen.	43,830 ausländ. Schaaf.
18,795 inländische „	180,982 inländ. „
542 ausländische Kühe.	Summa 224,812 Schaaf.
8,540 inländische „	
Summa 28,245 Stück Rindvieh.	6,416 ausländische Kälber.
8047 ausländ. Schweine.	38,882 inländische „
88943 inländ. „	Summa 45,298 Kälber.
Summa 96986 Schweine.	

Die Quantität der zum Wollmarkte im Jahre 1852 zum Verkauf gebrachten Wolle betrug 99,965 Ctnr. 27 Pf. und wird der Umsatz an Gelde auf 6 bis 7 Millionen Thaler geschätzt. Vom Jahre 1825, wo ungefähr 10,000 Ctnr. zu Markte gebracht wurden, stieg das Quantum alljährlich um 5 bis 10,000 Ctnr.

XIII. Einfuhr und Verbrauch von Brennmaterialien.

Eingeführt wurden im Jahre 1852 an Brennmaterialien:

1.	294,160 $\frac{1}{2}$	Klafter Holz.
2.	72,061	„ Torf
3.	99,309	Tonnen Holzkohlen.
4.	2,284,269	„ Steinkohlen.
5.	281,822	„ Braunkohlen.
6.	1,098,169	„ Koaks.
7.	1,319,100	Stück Lohkuchen.

Das konsumirte Brennmaterial belief sich im Jahre 1852 auf

1.	258,418	Klafter Holz.
2.	70,249	„ Torf.
3.	97,292	Tonnen Holzkohlen.
4.	2,259,513	„ Steinkohlen.
5.	277,788	„ Braunkohlen.
6.	1,096,521	„ Koaks.
7.	1,287,100	Stück Lohkuchen.

XIV. Marktpreise.

Durchschnitts - Marktpreise v. d. Jahren 1852, 1849, 1847 u. 1845.

Getreide, verschiedene Consumtibilien, Bier, Branntwein, Holz, Heu, Stroh u. s. w.

Benennung der Gegenstände.	Durchschnitts-Preis, 1852.			Durchschnitts-Preis, 1849.			Durchschnitts-Preis, 1847.			Durchschnitts-Preis, 1845.			Durchschnitts-Preis.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
	Benennung der Gegenstände.			Benennung der Gegenstände.			Benennung der Gegenstände.			Benennung der Gegenstände.			Benennung der Gegenstände.		
Weizen . . . pro Scheffel	2	14	3,58	2	9	7,67	3	19	5,60	2	2	0,67	4	15	
Roggen . . .	2	2	9	1	4	8,34	2	26	10,17	1	15	4,34	1	11	
Gr. Gerste . . .	1	17	11,25	1	2	6,67	2	6	6,67	1	6	8,17			
Kl. Gerste . . .	1	13	11,75	24	1,84	2,25	2	25	1,17	4	3,42	1	18	9	3
Hafer	1	4	3,17	21	10	1,17	1	15	1,17	27	1,42	1	16	3	6
Erbsen	2	22	8,84	8	8	11,75	2	28	11,75	1	21	0,17	1	4	9
Kartoffeln . . .	2	22	2,84	14	8,34	7,42	1	1	7,42	12	2,34	1	1	22	6
Rindfleisch . . . pro Pfund.	3	3	6,25	3	3,50	3	3	6,75	3	3	3	9,75	13	6	6
Schweinefleisch	3	11,75	3,11	7	3	7,3	4	7	9	6	7,50				
Butter	7	2,50	4	5	4	19	2	4	19	2	4	3	14	7	6
Weissbier . . . pro Tonne	4	5	4	5	4	19	2	4	19	2	4	3	10	7	6
Braunbier . . .	4	5	4	5	4	19	2	4	19	2	4	3	10	7	6
Einfacher Kornbranntwein . . . pro Quart	2	9	6	4	2	4,42	6	3,25	4,42	4	4	3	10	7	6
Dopp. Kornbranntw. . .	30	20	7,50	12	12	10,22	6	26	6,33	28	22	6	10	15	6
Hopten pro Ctr	2	10	4,75	3	4	9,50	2	26	9,33	2	11	6,75	10	7	6
LeinSaat, inländ. pro Schff.	5	24	5,75	3	4	4,19	5	7,5	5,75	5	25	11,25	11	15	6
Tabak pro Ctr.	2	27	9,25	3	11	4,09	2	6	10	1,25	11	4,50	4	7	6
Talg pro Stein	2	16	9,25	2	6	3,67	2	18	2,75	2	9	4	4	15	
Flachs	3	9	9	3	8,67	3	9	9	9	2	4	4,50	4	5	
Leinenes Garn . . . pro Stück	10	5	10	9	18	9	11	15	5	40	2	6	4	5	
Brennholz, büchen. pr. Klf.	7	27	2,25	8	6	5,50	9	6	2,75	34	24	2	1	8	9
" eichen. "	8	6	1,75	7	24	9,50	9	12	6	31	12	6	1	7	6
" elsen. "	7	12	11	6	27	1	8	10	1	28	29	7	1	7	6
" kiehenen. "	6	1	9,25	5	11	4,25	6	27	1	26	7	11	1	7	6
Heu pro Ctr.	21	1,34	19	2	4,33	8	11	2,17	8	2,17	8	11	2	19	
Stroh pro Schock	6	27	2,00	5	4	2,67	5	11	2,67	5	11	2,17			

Durchschnitts-
von Getreide, verschiedenen Consumtibilien, Bier,

Benennung der Gegenstände.	Januar.			Febr.			März.			April.			Mai.			Juni.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Weizen . . . pro Scheffel	2	18	7	2	21	—	2	17	7	2	9	8	2	11	11	2	8	9
Roggen . . . „	2	13	11	2	14	1	2	7	6	1	29	6	2	4	8	1	29	6
Gr. Gerste . . . „	1	10	5	1	21	3	1	21	1	1	19	4	1	18	11	1	16	11
Kl. Gerste . . . „	1	16	—	1	17	6	1	18	1	1	15	9	1	17	3	1	15	3
Hafer „	1	4	—	1	4	10	1	3	10	1	3	6	1	4	3	1	3	11
Erbson „	2	2	5	2	3	11	2	3	3	1	28	—	1	28	3	1	28	6
Kartoffeln . . . „	—	25	—	—	28	9	1	—	—	—	27	6	—	28	9	—	24	6
Rindfleisch . . pro Pfund	—	3	3	—	3	3	—	3	3	—	3	3	—	3	—	3	3	6
Schweinefleisch „	—	3	6	—	3	6	—	3	9	—	3	9	—	3	—	9	4	—
Butter „	—	7	—	—	7	—	—	7	—	—	7	—	—	7	—	—	7	—
Weiss Bier . . pro Tonne	4	5	—	4	5	—	4	5	—	4	5	—	4	5	—	4	5	—
Braun Bier . . . „	4	5	—	4	5	—	4	5	—	4	5	—	4	5	—	4	5	—
Einfacher Kornbranntwein . pro Quart	—	2	9	—	3	—	—	3	—	—	3	—	—	3	—	—	3	—
Doppelter Kornbranntwein . „	—	5	6	—	6	—	—	6	—	—	6	—	—	6	—	—	6	—
Hopfen pro Ctnr.	56	—	—	45	—	—	50	—	—	50	—	—	30	—	—	30	—	—
Leinsaat, inländ. pro Schfl.	2	15	—	2	15	—	2	15	—	2	15	—	2	8	1	2	8	1
Tabak pro Ctnr.	5	12	6	5	11	3	6	6	3	6	6	3	6	6	3	6	6	3
Talg pro Stein	2	21	—	2	23	3	2	24	—	2	27	—	2	25	6	2	27	—
Flachs „	2	17	6	2	17	6	2	17	6	2	17	6	2	18	9	2	18	9
Leinenes Garn . pro Stück	—	3	9	—	3	9	—	3	9	—	3	9	—	3	9	—	3	9
Brennholz, büchen. pro Klafter	9	27	6	9	27	6	10	3	9	10	3	9	10	2	6	10	3	9
„ eichen „	8	2	6	7	22	6	7	22	6	7	22	6	7	22	6	7	22	6
„ birken „	8	—	—	8	3	9	8	5	—	8	7	6	8	7	6	8	11	3
„ elsen „	7	7	6	7	7	6	7	3	9	7	5	—	7	7	6	7	7	6
„ kiehnien „	6	1	3	6	—	—	5	7	6	6	2	6	6	1	3	6	1	3
Hou pro Ctnr.	—	21	4	—	22	6	—	22	7	—	22	6	—	24	7	—	23	3
Stroh pro Schock	7	5	7	7	6	3	7	4	2	7	10	6	7	8	7	6	17	1

Marktpreise

Branntwein, Holz, Heu u. s. w., im Jahre 1852.

Juli.			August.			Septbr.			Octbr.			Novbr.			Decbr.			Jahres-Durchschnitt.			
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	
2	5	8	2	12	2	2	13	4	2	15	8	2	16	8	2	20	7	2	14	3,58	
1	21	11	1	25	1	1	28	5	2	3	1	2	2	6	2	2	10	2	2	9	
1	14	10	1	14	9	1	16	10	1	21	1	1	20	11	1	18	11	1	17	11,25	
1	9	7	1	13	3	1	13	5	1	19	4	1	18	11	1	17	5	1	15	11,78	
1	2	6	1	3	9	1	4	10	1	6	—	1	5	4	1	4	5	1	4	3,17	
1	20	9	1	24	4	1	27	4	2	9	6	2	7	1	2	5	6	2	—	8,84	
—	25	—	—	21	3	—	20	1	—	23	9	—	21	3	—	21	—	—	22	2,84	
—	3	9	—	3	9	—	3	9	—	3	9	—	3	9	—	3	9	—	3	6,25	
—	4	3	—	4	3	—	4	3	—	4	3	—	4	3	—	4	3	—	3	11,75	
—	7	—	—	7	—	—	7	—	—	7	6	—	8	—	—	8	—	—	7	2,50	
4	5	—	4	5	—	4	5	—	4	5	—	4	5	—	4	5	—	4	5	—	
4	5	—	4	5	—	4	5	—	4	5	—	4	5	—	4	5	—	4	5	—	
—	2	9	—	2	6	—	2	6	—	2	6	—	2	6	—	2	6	—	2	9	
—	5	6	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	6	
40	—	—	13	—	—	14	15	—	14	22	6	13	15	—	11	15	—	30	20	7,50	
2	8	1	2	8	2	2	8	1	2	8	1	2	8	1	2	8	1	2	10	4,75	
6	6	3	6	6	3	6	—	—	5	7	6	5	7	6	5	7	6	5	24	5,75	
2	20	—	2	27	6	3	1	6	3	1	—	3	4	6	3	3	—	2	27	9,25	
2	15	—	2	15	—	2	18	9	2	15	—	2	15	—	2	15	—	2	16	9,25	
—	3	9	—	3	9	—	3	9	—	3	9	—	3	9	—	3	9	—	3	9	
10	20	—	10	13	9	10	—	—	10	1	3	10	6	3	10	20	—	10	5	10	
7	25	—	7	26	3	7	25	—	8	5	—	8	2	6	8	7	6	7	27	2,25	
7	25	—	8	3	9	8	17	6	8	7	6	8	5	—	8	10	—	8	6	1,75	
7	15	—	7	18	9	7	15	—	7	17	6	7	25	—	7	25	—	7	12	11	
6	7	6	6	7	6	5	27	6	6	3	9	5	28	9	6	2	6	6	1	9,25	
—	20	7	—	19	10	—	19	4	—	19	7	—	19	2	—	18	1	—	21	1,34	
6	5	3	6	8	11	6	9	7	7	7	6	6	7	6	3	7	5	11	7	27	9,60

XV. Einfuhr von Getreide, Mehl und Brod pro 1852.

Bezeichnung der Zufuhr.	zu Lande	zu Wasser	per Eisenbahn					Summa
			Niederschles. Märkische	Berlin- Anhaltische	Berlin- Stettiner	Berlin- Potsdamer	Berlin- Hamburger	
			Wispel	Wispel	Wispel	Wispel	Wispel	
Weizen . . .	1937	19858,50	869,55	104	4869,68	18,50	90,35	27747,58
Roggen . . .	4372	46403,00	575,55	16	1264,84	223,00	1510,44	54364,83
Gerste . . .	1746,50	2562,92	—	130	395,96	10,00	108,13	4953,49
Hafer	9847,50	6335,91	282,75	2634	2022,60	14,50	2523,60	23081,06
Erbsen	267,50	1758,50	70,75	—	1147,60	6,00	87,20	3337,55
Linsen	19,50	33,25	—	—	80,72	—	1,15	140,62
Mehl								Centner
Weizen- . . .	—	—	—	—	—	—	—	104340,56
Roggen- . . .	—	—	—	—	—	—	—	252332,44
Roggenbrod.	—	—	—	—	—	—	—	110601,88
Einfuhr pro 1851.								
Weizen . . .	1969	18478,50	1631,06	11,25	4850,75	—	63,15	27023,98
Roggen . . .	3610	32310,50	636,33	158,00	201,60	—	54,55	36970,98
Gerste	2202,50	3597,96	37,37	77,00	778,87	4	271,20	6968,90
Hafer	10389	6302,33	69,33	827,50	4536,30	21,16	1860,50	24026,12
Erbsen	227,50	1064,50	47,70	—	729,17	—	33,05	2121,92
Linsen	27,50	8,00	—	—	91,30	—	1,00	127,90
Mehl								Centner
Weizen- . . .	—	—	—	—	—	—	—	215,31
Roggen- . . .	—	—	—	—	—	—	—	205,50
Roggenbrod.	—	—	—	—	—	—	—	88,25

Ordnet man die Eisenbahnen nach der grösseren oder geringeren Quantität
folgende

pro 1852.

Gesamte Zuf.	Weizenzufuhr.	Roggenuzufuhr.	Gerstenuzufuhr.	Haferzufuhr.	Erbsen- und Linsenuzufuhr.
Stettiner Bahn	Stettiner B.	Stettiner B.	Stettiner B.	Hamburger B.	Stettiner B.
Hamburger B.	Niederschles. B.	Hamburger B.	Anhaltische B.	Stettiner B.	Hamburger B.
Anhaltische B.	Anhaltische B.	Niederschles. B.	Hamburger B.	Anhaltische B.	Niederschles. B.
Niederschles. B.	Hamburger B.	Potsdamer B.	Potsdamer B.	Niederschles. B.	Potsdamer B.
Potsdamer B.	Potsdamer B.	Anhaltische B.		Potsdamer B.	
Gesamte Ausf.	Weizenausf.	Roggenausf.	Gerstenausf.	Haferausf.	Erbsen- und Linsenausf.
Anhaltische B.	Stettiner B.	Anhaltische B.	Anhaltische B.	Niederschles. B.	Niederschles. B.
Niederschles. B.	Potsdamer B.	Niederschles. B.	Niederschles. B.	Potsdamer B.	Potsdamer B.
Potsdamer B.	Anhaltische B.	Potsdamer B.	Potsdamer B.	Stettiner B.	
Stettiner B.	Niederschles. B.	Stettiner B.	Stettiner B.		

Ausfuhr von Getreide, Mehl und Brod pro 1853.

Bezeichnung der Ausfuhr	zu Lande	zu Wasser	per Eisenbahn					Summa	bleibt Zufuhr
			Niederschles.- Märkische	Berlin- Anhaltische	Berlin- Stettiner	Berlin- Potsdamer	Berlin- Hamburger		
			Wispel	Wispel	Wispel	Wispel	Wispel		
Weizen . . .	—	2822	48,55	2577	205,32	110,88	—	5763,75	21983,83
Roggen . . .	—	17144	2714,83	14546	47,82	221,91	—	34674,86	19690,17
Gerste . . .	—	—	299,00	1220	30,44	53,04	—	1602,48	3351,01
Hafer . . .	—	—	107,83	—	17,80	95,04	—	220,67	23460,39
Erbsen . . .	—	—	400,90	—	—	40,83	—	441,53	2896,02
Linsen . . .	—	—	—	—	—	1,00	—	1,00	139,62
Mehl	—	—	—	—	—	—	—	Centner	—
Weizen . . .	—	—	—	—	—	—	—	298,50	104042,06
Roggen . . .	—	—	—	—	—	—	—	49,06	22223,38
Roggenbrod	—	—	—	—	—	—	—	1,31	110800,57

Ausfuhr pro 1851.

Weizen . . .	—	2018	9,04	228,50	2831,50	157,66	—	5244,70	21779,28
Roggen . . .	—	16859	49,33	30,60	3310,00	33,37	—	22282,30	14684,68
Gerste . . .	—	—	56,25	27,25	1906,00	50,12	22,50	2062,12	4906,78
Hafer . . .	—	—	87,08	2,00	29,00	11,33	423,50	552,91	23473,21
Erbsen . . .	—	—	0,25	0,13	—	33,71	—	34,09	2086,91
Linsen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	127,50
Mehl	—	—	—	—	—	—	—	Centner	—
Weizen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1041 5,25
Roggen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	282126,94
Roggenbrod	—	—	—	—	—	—	—	—	110713,63

von Getreide, welche sie nach Berlin brachten oder ausfuhrten, so erhält man Uebersicht:

pro 1851.

Gesamnte Zuf.	Weizenzufuhr.	Roggenzufuhr.	Gerstenzufuhr.	Haferzufuhr.	Erbsen- und Linsenzufuhr.
Stettiner B.	Stettiner B.	Niederschles. B	Stettiner B.	Stettiner B.	Stettiner B.
Niederschles. B.	Niederschles. B.	Stettiner B.	Hamburger B.	Hamburger B.	Niederschles. B.
Hamburger B.	Hamburger B.	Anhaltische B.	Anhaltische B.	Anhaltische B.	Hamburger B.
Anhaltische B.	Anhaltische B.	Hamburger B.	Niederschles. B.	Niederschles. B.	—
Potsdamer B.	—	—	Potsdamer B.	Potsdamer B.	—
Gesamnte Ausf.	Weizenausfuhr.	Roggenausfuhr.	Gersteausfuhr.	Haferausfuhr.	Erbsen- und Linsenausfuhr
Stettiner B.	Stettiner B.	Stettiner B.	Stettiner B.	Hamburger B.	Potsdamer B.
Hamburger B.	Anhaltische B.	Niederschles. B.	Niederschles. B.	Niederschles. B.	Niederschles. B.
Anhaltische B.	Potsdamer B.	Potsdamer B.	Potsdamer B.	Stettiner B.	Anhaltische B.
Potsdamer B.	Niederschles. B.	Anhaltische B.	Anhaltische B.	Potsdamer B.	—
Niederschles. B.	—	—	Hamburger B.	Anhaltische B.	—

XVI. Schankstätten.

Es waren innerhalb des engeren Polizeibezirks von Berlin am 1. Januar des Jahres 1852 concessionirt:

398 Schankstätten, in denen hauptsächlich Branntwein geschänkt wird,	995	
251 Kaffee- und Weinhäuser	"	"
247 Restaurationen und Conditoreien	"	"
122 Gasthöfe und Ausspannungen	"	"

Sum. 2013

dazu 874 Kleinhändler mit Getränken.

Vergleicht man damit die Zahl der in früheren Jahren vorhandenen Schankstätten, so ergibt sich aus den Akten des Polizei-Präsidii nachstehende Uebersicht:

Am 1. Januar des Jahres	Schankstätten im engeren Sinn, wo hauptsächlich Branntwein geschänkt wird.	Schankstätten, wo ausschliessl. oder hauptst. Kohl- Bier geschänkt wird.	Kaffee- und Weinhäuser.	Restaurationen und Conditoreien.	Gasthöfe und Ausspannungen.	Summa der Schankstätten.	Kleinhändler mit Getränken.
1835	965	339	49	108	125	1586	—
1836	424	632	92	175	117	1440	—
1841	548	568	146	204	108	1574	—
1843	457	621	176	219	107	1580	—
1844	292	805	197	242	115	1651	—
1845	287	835	194	224	111	1586	—
1846	310	841	200	239	113	2696	993
1847	279	919	190	244	123	2733	978
1848	295	979	198	226	114	2747	935
1849	329	984	208	243	117	2755	874
1850	311	1040	226	235	120	2763	831
1851	311	1053	214	240	116	2737	803
1852	398	995	251	247	122	2887	874
wichtig wegen 1851	+ 87	- 58	+ 37	+ 7	+ 6	+ 150	—

Die Zahl der im Jahre 1852 im engeren Polizeibezirke vorhandenen Schankstätten, in welchen nur Branntwein ausgeschänkt wird, betrug 192 (4 Brennereien, 131 Destillationen und 57 Schänken); im Jahre 1851 betrug sie 166, so dass die Zahl im letzten Jahre um 26 zugenommen hat.

Aus dieser Uebersicht, sowie aus der auf S. 67, ergibt sich eine erfreuliche Abnahme in dem Verhältnisse der Schankstätten, in welchen hauptsächlich Branntwein geschänkt wird, zur Einwohnerzahl.

Im Jahre 1835 kam im engeren Polizeibezirke eine solche Schankstätte auf etwa 262 Einwohner und 8 Häuser. Die Differenz gegen das folgende Jahr 1836 ist aber so bedeutend, dass man die Richtigkeit der Angabe pro 1835 bezweifeln muss. Das Jahr 1836 wird für den Vergleich mit der Gegenwart mit mehr Sicherheit zu benutzen sein. Damals kam eine Schankstätte, in der hauptsächlich Branntwein geschänkt wird, ungefähr auf 611 Einwohner und auf 18 Häuser; im Jahre 1852 dagegen nur auf ungefähr 1064 Einwohner und auf 23 Häuser. Im äusseren Polizeibezirk kam eine solche Schänke 1841 auf 493 Einwohner und 1852 auf 624 Einwohner.

Dagegen hat die Zahl der Bierstuben ausserordentlich zugenommen. Die Verminderung der Zahl der letzteren im Jahre 1852 gegen 1851 ist Folge mehrfacher Concessions-Entziehungen, die in Folge strenger Beaufsichtigung über die Sittlichkeit dieser Lokalitäten vorgekommen sind.

Im weiteren Polizei-Bezirke incl. der Dörfer- und Real-Schankgerechtigkeiten waren vorhanden:

Am 1. Januar des Jahres	Schantkitten im eigener Sitze wo hauptsächlich Branntwein ge- schänkt wird.	dergl. wo aus- schliesslich oder hauptsächlich Bier geschänkt wird.	Kaffee- und Weinhäuser.	Restaurationen und Conditorien.	Gasthöfe und Ausspannungen.	Summa sämmlicher Schankkitten.	Kleinbändler	Zahl der Einwohner.
1841	38	43	27	2	16	126	—	18739
1843	34	45	27	2	22	130	—	21183
1844	40	45	28	1	18	131	—	20428
1845	37	48	26	2	20	133	—	21164
1846	33	53	27	2	20	151	16	21523
1847	40	50	26	3	20	158	19	22742
1848	42	51	22	2	24	165	24	24894
1849	34	58	28	2	29	176	25	25580
1850	32	64	27	2	29	184	30	26508
1851	34	62	28	4	30	188	30	26702
1852	54	64	47	6	34	205	50	33736

XVII. Concessionirte öffentliche Fuhrwerke.

	Omnibus		Droschken			Nacht- droschken	Thor-Per- sonenwagen	Summa sämmlicher concession- irter Fuhrwerke
	der Linien	Zahl der Fuhr- werke	ein- spännige	zwei- spännige	Summa sämmlicher Droschken			
Am 1. Jan. 1852 waren concessionirt	9	43	938	46	984	141	496	1164
Im Laufe des J. 1852 wurden concession.	5	8	94	—	94	10	29	141
Summa	14	51	1032	46	1078	151	525	1805
Zurückgezogen sind .	4	8	49	35	84	9	53	154
Sonach befanden sich am 1. Januar 1853 in Fahrt	10	43	983	11	994	142	472	1651
In den vorbergehen- den Jahren betrug die Zahl dieser Fuhr- werke:								
1. Januar 1848	5	19	839	58	897	111	408	1435
1. Januar 1849	5	14	875	57	932	115	227	1488
1. Januar 1850	7	29	907	50	957	121	454	1561
1. Januar 1851	6	33	952	47	999	128	484	1644

XVIII. Schiffahrts-Verkehr.

A. Schiffsgefäße.

Im Jahre 1852 sind hierselbst:

I. Beladen:	21605	eingegangen,	2917	ausg.,	3398	durchg.,	überh.	27920
1851 dagegen	20348	"	2990	"	4794	"	"	28132
Mithin 1852 mehr	1257	eingegangen						
weniger				73	ausg.,	1396	durchg.,	überh. 212
II. Unbeladen:	816	eingegangen	19267	ausg.,	1153	durchg.,	überh.	21236
1851 dagegen	1123	"	17863	"	1134	"	"	20120
Mithin 1852 mehr				1404	ausg.,	19	durchg.,	überh. 1116
weniger	307	eingegangen.						

B. Beladene Flosshölzer.

1852	45	eingegangen,	1	durchgegangen,	überhaupt	46
1851 dagegen	27	"	—	"	"	27
mithin 1852 plus 18		eingegangen,	1	durchgegangen,	überhaupt	19

C. Andere Flosshölzer.

1852	17479	eing.,	1	ausg.,	31007	durchg.,	überh.	48487
1851 dagegen	19429	"	11	"	32698	"	"	52139
mithin pro 1852 weniger	1950	eing.,	10	ausg.,	1691	durchg.,	überh.	3651

Von den beladenen Schiffsgefäßen führten

21114	eingangene,	2890	ausg.,	3243	durchg.,	überh.	27247	die Preuss Flagge u.
491	"	27	"	155	"	"	673	ausländ. Flaggen.

In Ermangelung eines vollständigen Nachweises aller derjenigen Gegenstände, welche durch die Schiffahrt ein- und ausgeführt wurden, wird es interessant sein, wenigstens die Quantität einzelner solcher Gegenstände kennen zu lernen, wie sie sich aus einer Nachweisung des hiesigen Königl. Hauptsteuer-Amtes ergeben.

Es gingen zu Wasser ein:

Getreide	pro 1851	78931	Wispel,	pro 1852	90462	Wispel,
Obst	"	2680	Ctr.,	127,726	Scheff.,	"
Stabholz	"	2336	Ringe,	"	5378	Ctr.,
Nutzholz	"	19994	Schock,	54536	Stück,	"
Brennholz	"	175583	Klafter,	"	25778	Schck.,
Gips und Kalk	"	384	Tonnen,	"	211900	Klafter,
Gips- u. Kalksteine	"	5520	Prahm,	"	5843	Tonnen,
Chamott, Back-				"	7402	Prahm,
u. Ziegelsteine	"	86146417	Stück,	"	58982407	Stück.

Es gingen zu Wasser aus:

Getreide	pro 1851	22812	Wispel,	pro 1852	23359	Wispel,
Obst	"	319	Centner,	384	Scheffel,	"
Stabholz	"	929	Ringe,	"	24	Scheffel,
Nutzholz	"	2039	Schock,	16477	Stück,	"
Brennholz	"	599	Klafter,	"	667	Ringe,
Gips und Kalk	"	630	Tonnen,	"	5242	Schck.,
Gips- u. Kalksteine	"	27	Prahm,	"	13690	St.,
Chamott, Back-				"	658	Klafter,
u. Ziegelsteine	"	929100	Stück,	"	423	Tonnen,
				"	59	Prahm,
				"	908506	Stück.

XIX. Viehstand.

Im Jahre 1852 fanden sich in Berlin

A. Pferde.

1) Füllen bis zum vollendeten 3. Jahre	36 Stück.	
2) Pferde vom Anfange des 4. bis zum vollendeten 10. Jahre	3671	„
3) Pferde über 10 Jahre	3983	„
	<hr/>	
		7690 Stück.
Esel		15 „

B. Rindvieh.

1) Stiere (Bullen)	1	„
2) Ochsen	9	„
3) Kühe	783	„
4) Jungvieh	14	„
	<hr/>	
		807 „

C. Schaaf.

1) Ganz veredelte	8 Stück.	
2) Halb veredelte	638	„
3) Unveredelte	135	„
	<hr/>	
		781 Stück.
D. Ziegen		1004 „
E. Schweine		729 „

Ein Rückblick auf den Viehstand früherer Jahre ergibt:

1819: 4100 Pferde, 4254 Stck. Rindvieh, 2593 Schaaf, 248 Ziegen, 496 Schweine
1822: 4968 „ 4478 „ „ 2888 „ 350 „ 467 „
1825: 5162 „ 3379 „ „ 565 „ 203 „ 395 „
1828: 4926 „ 3064 „ „ 2034 „ 201 „ 340 „
1831: 4418 „ 2095 „ „ 1664 „ 210 „ 323 „
1834: 5157 „ 1744 „ „ 1714 „ 444 „ 344 „
1837: 5963 „ 1419 „ „ 2111 „ 502 „ 513 „
1840: 6535 „ 1112 „ „ 1592 „ 322 „ 343 „
1843: 7028 „ 1133 „ „ 797 „ 461 „ 350 „
1846: 7069 „ 1029 „ „ 828 „ 567 „ 520 „
1849: 6765 „ 931 „ „ 859 „ 521 „ 784 „

Die Verhältnisse des Viehstandes sind für die Beurtheilung des Wohlstandes Berlins von sehr untergeordneter Bedeutung. Die Abnahme des Rindviehes und der Schaaf, welche während dieser Reihe von Jahren stattgefunden hat, weist nicht auf Abnehmen des Wohlstandes, sondern darauf hin, dass die Elemente ländlicher Beschäftigungsweise mit dem Wachstume der Stadt immer mehr in den Hintergrund treten.

Die auffallende Zunahme der Ziegen mag in dem Entstehen und dem Aufschwunge hiesiger Molkenanstalten seinen Grund finden. Bei dem Pferdestande hat sich eine fast stetige Zunahme bemerklich gemacht, ein Beweis, dass durch den täglich sich steigenden Eisenbahn-Verkehr das Bedürfniss an Pferden nicht verringert worden ist. Hinsichtlich des Alters der Pferde ergaben die statistischen Tabellen, dass

pro 1846 2986 Perde im Alter von 4 bis 10 Jahren, 4061 Pferde über 10 Jahre
 pro 1849 2690 „ „ „ „ „ 3833 „ „ „

vorhanden waren. Hiernach erscheint pro 1852 der Pferdestand ein besserer, da fast die Hälfte der Pferde im Alter unter 10 Jahren war. Einen Unterschied zwischen Luxus- und Arbeitspferden weisen die vorhandenen Listen nicht nach, und lässt sich daher aus der Zahl und der Beschaffenheit der vorhandenen Pferde ein Schluss auf den Wohlstand Berlins nicht ziehen.

XX. Schulen.

Im Jahre 1852 waren vorhanden:

- 1) 87 Elementarschulen mit 234 fest angestellten Lehrern, 196 Hilfslehrern, 129 Lehrerinnen, 15621 Knaben und 13296 Mädchen, zusammen 28917 Schülern.
- 2) 20 Mittelschulen für Söhne mit 30 festangestellten Lehrern, 86 Hilfslehrern und 3294 Schülern.
- 3) 60 Schulen für Töchter, welche nicht in den Begriff der Elementarschulen fallen, mit 63 festangestellten, 287 Hilfslehrern, 54 festangestellten, 128 Hilfslehrerinnen und 7831 Schülerinnen.
- 4) 14 höhere Bürgerschulen mit 65 festangestellten, 108 Hilfslehrern und 4244 Schülern.
- 5) 1 Progymnasium mit 4 festangestellten, 3 Hilfslehrern und 24 Schülern.
- 6) 6 Gymnasien mit 87 festangestellten, 56 Hilfslehrern und 2616 Schülern.
- 7) 1 Seminar zur Bildung von Elementarschullehrern mit 43 Zöglingen.

Die Frequenz der Schüler und Schülerinnen in den einzelnen Anstalten betrug:

	Schüler u.	Schülerinnen
1) Joachimthalsches Gymnasium	349	—
2) Friedrich-Wilhelms „	590	—
3) Französisches „	292	—
4) Berlinisches „ z. grauen Kloster	508	—
5) Friedr. Werdersches „	467	—
6) Köllnisches Real- „	410	—
7) Königliche Realschule	619	—
8) Vorschule zu derselben	417	—
9) Städtische Gewerbeschule	189	—
10) Königliche Elisabethschule	—	480
11) Friedrichstädtische Königl. Töchtererschule	—	383
12) Seminar für Stadtschulen	43	—
13) Seminarschule	141	—
14) Städtische Schulen und zwar		
Elementarschulen mit 5380 Knaben., 5459 Mädchen		
Mittelschulen für Söhne mit 194 „		
Höhere Töchtererschulen mit 532 Schülern.		
Real- u. höh. Bürgerschul. m. 1952 Schülern	7526	5991
15) Parochial- und Privatschulen und zwar:		
Elementarschulen mit 7880 Schülern, 6453 Schüler.		
Mittelschulen f. Knaben mit 2452 „		
Höhere Bürgerschulen mit 1045 „		
Höh. Töchtererschulen mit 4903 „		
	mit 11377	11356

	Schüler u.	Schülerinnen
16) Schulen der jüdischen Gemeinde und zwar: Mittelschulen mit . . . 387 Schül. Höhere Töchterschule mit <u>152 Schülerinn.</u>	mit 287	152
17) Katholische Schulen und zwar: Elementarschulen mit 771 Schüler u. 731 Schülerinn. Höhere Töchtersch. mit <u>62 „</u>	mit 771	793
18) Schule der Hof- und Domkirche	186	152
19) „ „ Parochialkirche	166	122
20) „ „ böhmisch-reformirte Gemeinde	9	6
21) Die von dem französischen Consistorium abhängigen Schulen und zwar: Höhere Töchterschul. mit <u>502 Schülerinn.</u> „ Bürgerschulen „ <u>439 Schül.</u>	439	502
22) Friedrichstädtische Knabenschule (Mittelschule) . . „	266	—
23) Erwerbsschulen	—	725
24) Schulen der Brüdergemeinde (Elementarschulen)	—	102
25) Königl. Blinden-Anstalt	24	10
26) „ „ Taubstummen „	53	32
27) Friedrichs Waisenhaus } (Elementarschulen)	296	105
28) Wadzecks-Anstalt	50	50
29) Louiseinstift	42	—
30) Schindersches Waisenhaus (Progymnasium)	24	—
31) Kornmessersches Waisenhaus	18	3
32) Friedrichsstift	38	38
33) Erziehungs-Anstalt für verwahr. Kinder	70	33
34) Hospice français und zwar Mittelschul. f. Knaben mit 95 Schülern Höhere Töchterschule mit <u>92 Schülerinn.</u>	95	92
Die Schulen von 27 bis zum Schluss sind milde Stiftungen.		
Summa	25,842	21,127

Stellt man die vorhandenen Schulen (mit Hinweglassung des Seminars) in drei Klassen zusammen, so erhält man

	Lehrer und Lehrerinnen	Schüler und Schülerinnen
87 Elementarschulen mit . . .	559	28,917
95 Bürger- und Mittelschulen mit	821	15,393
6 gelehrte Schulen mit . . .	150	2,616
Zus. 188 Schulen mit . . .	1530	46,926
Es kommen sonach durchschnittlich		
auf jede Elementarschule . . .	332,38	und auf jed. Lehr. darin 51,73 Schül.
„ „ Bürger- und Mittelschule	162,63	„ „ „ „ „ 18,75 „
„ „ gelehrte Schule . . .	436,00	„ „ „ „ „ 17,40 „
auf eine jede Schule überhaupt	249,50	„ „ „ „ „ 30,67 „
Von den sämtlichen Schülern und Schülerinnen aber befanden sich		
	61,62 pCt. in Elementarschulen,	
	32,80 pCt. in Mittelschulen	
	5,58 pCt. in gelehrten Schulen.	

Rechnet man das schulpflichtige Alter vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten vierzehnten Jahre, so erhält man pro 1852 die Anzahl von circa 57,477 schulpflichtigen Kindern. Nach der Zählung von 1852 gab es nämlich Kinder vom vollendeten fünften bis zum vollendeten siebenten Lebensjahre 16,464; eine Angabe über die Kinder vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten siebenten Lebensjahre ist in den statistischen Tabellen nicht enthalten; man wird eben nicht zu gering rechnen, wenn man etwa die Hälfte davon mit 8200 als Zahl der Kinder im sechsten Jahre annimmt 8200

Hierzu kommen die Kinder vom Anfange des achten bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre 49,277
Summa 57,477.

Hiernach verhält sich die Zahl der schulpflichtigen Kinder zur Civilbevölkerung (423,864 Einw.) wie 1 zu 7,37 oder auf sieben bis acht Einwohner kommt ein schulpflichtiges Kind; von der Zahl der schulpflichtigen Kinder aber besuchten 81,67 pCt die hiesigen Schulen.

Vergleicht man mit diesen Resultaten die entsprechenden Mittheilungen des Königl. statistischen Bureau über die Jahre 1816 und 1846 (Mittheilungen 1848 S. 33), so ergiebt sich

pro 1816 die Zahl von 30,334 schulpflichtigen Kindern und deren Verhältniss zur Einwohnerzahl wie 1 : 5,99
pro 1846 die Zahl von 57,653 schulpflichtigen Kindern und deren Verhältniss zur Einwohnerzahl wie 1 : 6,75.

Danach würde trotz der steigenden Bevölkerung die Zahl der schulpflichtigen Kinder von 1846 bis 1852 abgenommen haben, wenn nicht angenommen werden müsste, dass in dem einen oder dem andern Jahre die Zahl unrichtig angegeben worden ist. Es wird sich daher hier kein anderer Schluss ziehen lassen, als dass die seit 1816 unzweifelhafte Minderzunahme der Kinder im Verhältniss zur Einwohnerzahl ein Beleg für die hauptsächlichste Vermehrung der letzteren durch Einwanderung.

Wenn ferner nach den genannten Mittheilungen die Zahl der im Jahre 1816 vorhandenen Schüler und Schülerinnen 13,144 und 1846 39,061 betrug, so dass " 1816 " 43,33 pCt. der " schulpflichtigen " Kinder und 1846 67,85 " " " " sich in den hiesigen Schulen befanden, so erscheint das Verhältniss des Jahres 1852 von 81,67 pCt. zwar ein wesentlich besseres, aber es wird ebenfalls mit Behutsamkeit, d. h. mit Rücksicht auf die obige Differenz der Zahl schulpflichtiger Kinder beurtheilt werden müssen.

Die Zahl der Elementarschulen betrug
1816 79, in welchen 228 Lehrer und 5898 Schüler
1846 108, " " 643 " " 26,816 " " sich befanden, so dass
1816 75 Kinder auf 1 Elementarschule und 25 Kinder auf 1 Elementarlehrer
1846 248 " " 1 " " 42 " " 1 " " zu rechnen waren. "Es haben sich also bis 1852 die Schulen verringert, die Zahl der auf eine Schule und auf einen Lehrer fallenden Kinder vermehrt, ein Verhältniss, welches zwar für die Stellung der Lehrer besser, aber für die Gesundheit und für die Ausbildung der Kinder vielleicht nicht gerade günstig genannt werden mag.

Die Zahl der Bürger- und Mittelschulen betrug
1816 79, in welchen 504 Lehrer und 5457 Schüler
1846 66, " " 624 " " 9904 " " sich befanden, so dass
1816 69 Schüler auf 1 Schule und 10—11 Schüler auf einen Lehrer
1846 150 " " 1 " " 15—15 " " " " kamen. Es sind also bis 1852 die Mittelschulen ebenfalls vermehrt, und es

kommen, wie bei den Elementarschulen, jetzt mehr Schüler auf eine Schule und auf einen Lehrer als früher. Das Verhältniss zu den Lehrern ist aber hier günstiger, als bei den Elementarschulen.

Die Zahl der gelehrten Schulen betrug

1816 6, in welchen 99 Lehrer und 1789 Schüler

1846 6, „ 135 „ 2341 „ sich befanden, so dass

1816 auf ein „Gymnasium 298 Schüler und auf 18 Schüler 1 Lehrer

1846 „ „ 390 „ „ 17 „ 1

kamen. Die Zahl der „Gymnasien ist demnach dieselbe geblieben, aber die Zahl der Schüler und Lehrer hat sich bedeutend vermehrt; das Verhältniss beider zu einander hat sich nicht wesentlich verändert.

Von besonderem Interesse ist es, zu ermitteln, wie sich die Zahl der Schüler jeder der drei obigen Schulkategorien zur Gesamtzahl der Schüler verhält, weil daraus auf den höheren oder niederen Bildungsgrad, der durch die Schule erreicht wird, und auf die Art der Bildung resp. den Stand, welcher von den Schülern erstrebt wird, geschlossen werden darf. Je geringer die Zahl der Elementarschüler zur Zahl der übrigen Schüler, um so grösser wird der Grad der Volksbildung durch die Schule sein; je mehr die Frequenz der Mittelschulen die der Gymnasien überwiegt, um so Mehrere werden zum Stande der Gewerbetreibenden und um so Wenigere zum Gelehrten- und Beamtenstande sich ausbilden und umgekehrt. Mit Hinblick auf die Zunahme der Bildung würde man hiernach erwarten müssen, die Zahl der Elementarschüler in geringerem Verhältniss zunehmen zu sehen wie die der übrigen Schüler. Das ist indess auffallender Weise nicht so.

Im Jahre 1816 waren überh. 164 Schulen mit 831 Lehrer und 13,144 Schüler

„ „ 1846 „ „ 180 „ „ 1402 „ „ 39,061 „

„ „ 1852 „ „ 188 „ „ 1530 „ „ 46,947 „

Von diesen Schülern besuchten

im Jahre 1816 44,87 pCt. eine Elementarschule,

„ „ 1846 68,64 pCt. „ „

„ „ 1852 61,59 pCt. „ „

im Jahre 1816 41,51 pCt. eine Mittelschule, 13,61 pCt. ein Gymnasium

„ „ 1846 25,38 pCt. „ „ 5,99 pCt. „ „

„ „ 1852 32,73 pCt. „ „ 5,62 pCt. „ „

Es hat also die Zahl der Elementarschüler von 1816 bis 1846 verhältnissmässig sehr bedeutend zu- und von 1846 bis 1852 wieder abgenommen. Der Grund jener Zunahme kann kaum in etwas Anderem zu suchen sein, als dass im Jahre 1816 das Schulwesen noch weit unvollkommener organisirt und die Unterscheidung zwischen Elementar- und Mittelschulen unsicher, die Angaben von 1816 mithin nicht richtig waren. Von 1846 bis 1852 erkennt man das richtige, a priori zu erwartende Verhältniss; die Frequenz und selbst die Zahl der Elementarschulen hat sich verringert. Verringert hat sich ferner auch, schon seit 1816, die Frequenz der Gymnasien; der Grund liegt in dem Entstehen und der Blüthe der Realschulen, in deren Ermangelung sonst von Vielen, die nicht zur Universität gehn wollten, die Gymnasien besucht wurden. So sieht man denn in den letzten Jahren ein Zunehmen der Mittelschulen auf Kosten der Elementarschulen und der Gymnasien und darf diese Zunahme eine günstige und zeitgemässe Erscheinung nennen, weil sie auf Verbreitung der Bildung nach unten hin, auf Abnahme der Kandidatenzahl für den Gelehrten- und Beamtenstand und auf zweckmässige Erziehung des Erwerbsstandes deutet.

Ueber das Armenschulwesen enthält der in dem Monatsblatte für die Armenverwaltung zu Berlin (Jahrg. 1853, Stück 5) veröffentlichte Bericht, dass wesentliche Veränderungen in der Verwaltung desselben während

des Jahres 1852 nicht eingetreten sind. Die Zahl sämtlicher Armenschulkinder am Schlusse des Jahres 1852 findet sich dort folgendermassen angegeben:

1) In den Kommunal-Armenschulen	
a) in der Tagesschule	8998
b) in den Sonntagsschulen	1641
	10,639
2) In den Parochial- und Privatschulen	12,691
3) „ „ Weddingschule	218
4) „ „ Schule in Neu-Moabit	158
5) „ „ „ auf dem Gesundbrunnen	196
6) „ „ Dreifaltigkeits-Kirchschule	170
7) Privatunterricht für verwahrloste Kinder	37
8) Taubstumme Kinder	21
	Summa 24,130.
im Jahre 1851 betrug dieselbe	23,553
mithin 1852 mehr	577.
Ausserdem wurden auf Kosten der Kommune unterrichtet im grossen Friedrichs-Waisenhaus	
in dessen Filialen	407
im Arbeitshause	41
	Summa 448
hiez u obige	24,130
im Ganzen	24,578.

Vergleicht man die Zahl der Armenschulkinder zur Gesamtzahl derer, welche in Berlin zur Schule gingen, so verhielten sich pro 1850 jene zu diesen wie 1:1,99 d. h. es war mehr als die Hälfte aller Schüler und Schülerinnen Armenschulkinder, wobei nicht übersehen werden darf, dass ausser diesen städtischen Armenschulkindern auch in Königl. Anstalten eine Anzahl von Schülern freien Unterricht geniesst.

XXI. Universität.

Die Zahl der Lehrer betrug im Sommersemester 1852:

in der theol. Fakultät	5 ordentl. Prof.,	4 ausserord. Prof.,	4 Privatdoc.
„ „ jurist. „	9 „ „	4 „ „	3 „
„ „ med. „	11 „ „	6 „ „	16 „
„ „ philos. „	27 „ „	27 „ „	33 „
(in der philos. Fakultät ausserdem 7 lesende Mitglieder der Akademie).			

Mit Ausnahme der Privatdocenten hat sich die Zahl der Universitätslehrer seit einer Reihe von Jahren wenig verändert; beispielsweise betrug im Wintersemester von Michaelis 1840 bis Ostern 1841 die Zahl

in der theol. Fakultät	5 ordentl. Prof.,	4 ausserord. Prof.,	2 Privatdoc.
„ „ jurist. „	7 „ „	3 „ „	8 „
„ „ med. „	15 „ „	10 „ „	12 „
„ „ philos. „	28 „ „	25 „ „	24 „

(in der theol. Fakultät ausserdem 1 Prof. honor.).

Die wissenschaftlichen Anstalten der Universität bestanden im Jahre 1852 in:

I. Seminarien

- 1) theologisches Seminar,
- 2) philosophisches Seminar.

II. Klinische Anstalten:

A. Klinische Institute, die für sich bestehen;

- 1) für Chirurgie und Augenheilkunde,
- 2) Poliklinik der Universität,
- 3) klinisches Institut für Geburtshülfe,
- 4) praktische Unterrichts-Anstalt für Staatsarzneikunde.

B. Mit dem Charité-Krankenhaus in Verbindung stehende klinische Institute:

- 1) medicinische Klinik für Aerzte,
- 2) " " " Wundärzte,
- 3) chirurgische " "
- 4) augenärztliche " "
- 5) geburtshülflche Klinik,
- 6) Klinik für syphilitische Krankheiten,
- 7) " " Kinderkrankheiten,
- 8) " " psychische Krankheiten,

III. Anatomische-Sammlung.

IV. Anatomisches Theater.

V. Physiologisches Laboratorium.

VI. Chirurgische und geburtshülflche Instrumenten- und Bandagensammlung.

VII. Zoologische-Sammlung.

VIII. Mineralogische-Sammlung.

IX. Physikalische-Apparaten-Sammlung.

X. Pharmakologische-Sammlung.

XI. Universitäts-Garten.

XII. " Bibliothek.

Die Zahl der Studirenden der einzelnen Fakultäten für das Jahr 1852 ist in der nachstehenden Tabelle mit denselben Zahlen aus früheren Semestern vom Jahre 1841 ab zusammengestellt und die Zahl der nicht-immatrikulirten Zuhörer, welche an den Vorlesungen der Universität Theil genommen haben, hinzugefügt.

Siehe die Tabelle S. 78.

Hiernach hat sich die Zahl der Studirenden überhaupt seit dem Jahre 1841 sehr bedeutend verringert und zwar am auffallendsten in der theologischen, demnächst in der medicinischen und wenig in der philosophischen Fakultät. Die Zahl der Juristen dagegen hat in den drei letzten Jahren sehr bedeutend zugenommen. Die Abnahme der Studirenden überhaupt steht ohne Zweifel im Zusammenhange mit dem Emporblühen der Handels- und Gewerbsverhältnisse, und namentlich ist nicht anzunehmen, dass andere Universitäten des In- oder Auslandes auf Kosten Berlins mehr Studirende gewonnen haben. Die Abnahme der Theologen scheint in den kirchlichen Spaltungen, an denen unsere Zeit reich ist, die der Mediciner in der Ueberfüllung des ärztlichen Standes ihren Grund zu haben. Für die Abnahme der Philosophie Studirenden ist kein anderer Grund denkbar, als der, welcher die Abnahme der Studirenden überhaupt veranlasst. Die Zunahme der Juristen mag der neuerlichen grösseren Entwicklung des öffentlichen Lebens, und der durch die vermehrte Zahl der Richter und durch die parlamentarische Thätigkeit gestiegenen Aussicht auf Broderwerb zuzuschreiben sein.

Die Zahl der Studirenden aus dem Auslande hat sich ebenfalls in allen Fakultäten vermindert, am wenigsten in der philosophischen und in der

**Zahl der Studirenden und der nichtmatrikulirten Zuhörer, welche an den Vorlesungen der
Universität Theil genommen haben von Michaelis 1841 bis Ostern 1853.**

	In der theol. Fakultät			In der jurist. Fakultät			In der med. Fakultät			In der philos. Fakultät			Total- summe	Nicht- matrikulirt
	In- land	Aus- land	Summe	In- land	Aus- land	Summe	In- land	Aus- land	Summe	In- land	Aus- land	Summe		
von Mich. 1841 bis Ostern 1842 . . .	277	84	361	403	170	573	272	114	386	286	121	407	1757	356
„ 1842 „ 1843 . . .	290	95	385	376	169	545	248	107	355	296	155	451	1746	411
„ Ostern bis Michaelis 1843	264	93	357	339	137	476	235	91	326	260	135	395	1554	434
„ Michaelis 1844 bis Ostern 1845 .	218	69	287	392	121	513	219	91	310	280	158	438	1548	467
„ Ostern bis Michaelis 1845	204	63	267	376	109	485	336	79	415	281	144	425	1492	497
„ Michaelis 1845 bis Ostern 1846 .	207	72	279	426	151	577	221	91	312	293	147	440	1608	469
„ Michaelis 1846 bis Ostern 1847 .	169	63	232	429	113	542	207	69	276	295	142	437	1487	497
„ Michaelis 1847 bis Ostern 1848 .	168	73	241	477	145	622	170	62	232	290	155	445	1540	534
„ Ostern bis Michaelis 1848 , . . .	165	51	216	447	95	542	174	49	223	273	119	392	1373	457
„ Ostern bis Michaelis 1849	134	30	164	398	81	469	153	50	203	231	85	316	1152	440
„ Michaelis 1849 bis Ostern 1850 .	142	32	174	508	108	616	153	59	212	248	98	346	1348	693
„ Ostern bis Michaelis 1850	153	31	184	459	111	570	156	67	223	254	81	335	1312	549
„ Michaelis 1850 bis Ostern 1851 .	140	51	191	518	136	654	160	72	232	262	92	354	1431	676
„ Ostern bis Michaelis 1851	144	40	184	444	114	558	168	64	232	257	97	354	1328	871
„ Michaelis 1851 bis Ostern 1852 .	139	51	190	563	147	710	211	75	286	265	123	388	1574	809
„ Ostern bis Michaelis 1852	128	41	169	497	123	620	210	65	275	239	106	345	1409	762
„ Michaelis 1852 bis Ostern 1853 .	133	36	169	532	133	720	224	53	282	267	126	393	1564	719

juristischen, mehr in der medicinischen und ganz besonders in der theologischen Fakultät; letzteres ist ebenfalls den kirchlichen Spaltungen zuzuschreiben.

Die Zahl der nichtimmatrikulirten Zuhörer hat sich dagegen seit 1841 ungefähr um das Doppelte gesteigert. Nach ihren besonderen Fächern waren darunter im Sommersemester 1852:

Chirurgen	13
Pharmaceuten	129
Eleven des medicinischen Friedr.-Wilh. Instituts	73
Eleven der med.-chirurg. Militär-Akademie und der bei derselben attachirte Unterärzte	115
Eleven der allgemeinen Bauschule	389
Berg-Eleven	31
Remunerirte Schüler der Akademie der Künste	6
Zöglinge der Gärtnerlehranstalt	6
	<hr/>
	zusammen 762
so dass mit der Zahl der Immatrikulirten	1400
	<hr/>
	im Ganzen 2171

an den Vorlesungen des Sommersemesters Theil genommen haben.

In den früheren Semestern vom Jahre 1841 ab ist das Verhältniss dieser nichtimmatrikulirten Zuhörer fast unverändert geblieben mit alleiniger Ausnahme der Schüler der allgemeinen Bauschule; nur durch die Zunahme dieser hat sich die Zahl der nichtimmatrikulirten Zuhörer um das Doppelte gesteigert. Vom Jahre 1841 bis 1846 stieg nämlich ihre Zahl von 46 allmählig bis 100, Michaelis 1847 auf 133, Ostern 1848 auf 190, Michaelis 1849 auf 370, Ostern 1850 verringerte sie sich auf 299, stieg Ostern 1851 bis 510 und hat Mich. 1851 432, Ostern 1852 389 und Mich. 1852 355 betragen.

XXII. Zeitschriften.

Ein reger geistiger Verkehr giebt sich kund durch die Zahl der im Jahre 1852 in Berlin erschienenen Zeitschriften. Nach ihrem verschiedenen Inhalte erschienen:

1) Politische Zeitschriften	9
2) Politisch-satyrische Zeitschr.	2
3) Handels- und Coursnachrichtliche Zeitschr.	6
4) Theologische Zeitschriften	23
5) Medicinische „	7
6) Physikalische „	1
7) Landwirthschaftl. und gartenbaul. Zeitschr.	4
8) Meteorologische Zeitschr.	1
9) Das Gymnasialwesen betreffende Zeitschr.	1
10) Zeitschriften für Polizei, Rechtspflege und Sicherheitspolizei	3
11) Amtliche Verordnungsblätter	3
12) Anzeigeblätter	5
13) Theaterzeitschriften	4
14) Zeitschriften für Musik	2
15) Literarische Zeitschriften	2
16) Belletristische „	8
17) Moden-, Muster- und technische Zeitschr.	8

18)	Statistische Zeitschriften	2
19)	Zeitschrift für Stenographie	1
20)	„ „ Schachkunde	1
21)	„ „ Pferde- und Jagdkunde	1
	in Summa	94.

Eine Zusammenstellung der in Berlin überhaupt im Jahr 1852 erschienenen Druckschriften ist zur Zeit nicht vorhanden. Beiläufig mag bemerkt werden, dass die Zahl der Leihbibliotheken sich im Jahre 1852 auf sechzig belief.

XXIII. Religionsverhältnisse.

Von den 423864 Civil-Einwohnern Berlins bekennen sich	
zum evangelischen Christenthum . . .	396605 Personen
„ katholischen „	13372 „
„ deutsch-katholischen „	1975 „
„ griechisch-kathol. „	50 „
„ mennonitischen „	7 „
also zum Christenthume überhaupt	412009 Personen
Zur jüdischen Religion	11835 „
„ mohamedanischen Religion	2 „

Es verhält sich also die Zahl der Römischkatholischen zur Einwohnerzahl wie 1 zu 30, der Deutschkatholischen wie 1 zu 214 und der Juden wie 1 zu 35. Das gleiche Verhältniss der Römischkatholischen fand bereits im Jahre 1846 statt, wo ihre Zahl 12572 betrug; im Jahre 1849 dagegen bekannten sich nur 10737 zur römisch-katholischen Kirche, also im Verhältniss von 1 zu 37 zur Einwohnerzahl; es betrug aber 1849 die Zahl der Deutschkatholiken 3200, also im Verhältniss von 1 zu 125 zur Einwohnerzahl. Der Deutschkatholicismus hat von 1849 bis 1852 ab sich wieder verringert und das Verhältniss der Römischkatholischen ist vollständig wieder das frühere geworden. Es folgt daraus, dass der gegenwärtige Bestand der Deutschkatholiken sich auf Kosten der evangelischen Kirche gebildet hat. Ein Vergleich der katholischen Bevölkerung früherer Jahre ist werthlos, weil in den statistischen Tabellen jedenfalls unrichtige Angaben über die Zahl der katholischen Bevölkerung enthalten sind; in den Tabellen von 1819 bis 1840 steigt jene Zahl von 4157 auf 5699 und im Jahre 1843 finden sich plötzlich 12397 katholische Christen.

Die Zahl der Juden belief sich im Jahre 1819 auf 3599, im Jahre 1840 auf 8275, im Jahre 1849 auf 9445, und verhält sich zur Einwohnerzahl 1819 wie 1 zu 51, 1846 wie 1 zu 46, 1849 wie 1 zu 42. Sie ist dauernd in der Zunahme begriffen.

Zur Beurtheilung der persönlichen und gewerblichen Verhältnisse der Juden wird die nachstehende Uebersicht nicht ohne Interesse sein.

A. Persönliche Verhältnisse der Juden.

Die Gesamtzahl beträgt	11800 Seelen
1) Darunter sind Kinder bis zum vollend. 14. J.	1938 Knaben
	1762 Mädch.
zusammen	3700 Kinder.

- 2) Personen von Anf. des 15. bis zu vollend. 60. J. **4050 männl.**
3446 weibl.
 zusammen **7506 Person.**
- 3) Ueber sechszigjährige **275 männl.**
320 weibl.
 zusammen **595 "**
- 4) In der Ehe leben 1644 Männer und 1652 Frauen.

Zur Gesamtzahl der Juden verhält sich die Gesamtzahl jüdischer Kinder wie 1 zu 3,19, während zur ganzen Bevölkerung die Gesamtzahl aller Kinder sich verhält wie 1 zu 3,37.

Die Zahl der verheiratheten Jüdinnen verhält sich zur Gesamtzahl der jüdischen Frauen zwischen 14 und 60 Jahren wie 1 zu 2,8.

Die Zahl aller verheiratheten Frauen verhält sich zur Gesamtzahl aller Frauen zwischen 14 und 60 Jahren wie 1 zu 2,51.

Es erklärt sich aus diesen Verhältnissen theilweise die grössere Zunahme der jüdischen Bevölkerung.

B. Geschäftsverhältnisse der selbstständigen Männer der Judenschaft.

- 1) Aerzte, Lehrer, Vorsteher von Bildungsanstalten oder anderweit mit Wissenschaften und schönen Künsten beschäftigt, sowie in Communal-Aemtern stehend **250 Personen**
- 2) Rentiers, ohne Geschäftsbetrieb **509 "**
- 3) In Handelsgeschäften und damit verwandten Gewerben für eigene Rechnung lebend:
- a) Geld- und Wechselkaufleute **99 "**
 - b) Grosshändler und Fabrikanten **309 "**
 - c) Kaufleute mit offenen Läden **435 "**
 - d) Lieferanten, Agenten, Commissionäre, Mäkler und Pfandleiher **116 "**
 - e) Pferdehändler **19 "**
 - f) Victualienhändler und Höker **2 "**
 - g) Trödler **109 "**
 - h) Händler mit stehendem Kram, die nicht unter die vorigen Rubriken zu bringen sind **31 "**
 - i) Umherziehende Krämer und Handelsleute **100 "**
- 4) Gast- und Schankwirth:
- a) Gasthofwirth für die höheren Stände **2 "**
 - b) Ausspannungswirth **4 "**
 - c) Speisewirth **7 "**
 - d) Schankwirth **6 "**
- 5) Handwerker und mechanische Künstler:
- a) Gold- u. Silberarbeiter, Petschaftstecher, Uhrmacher und Verfertiger mathematischer, optischer, chirurgischer Instrumente **50 "**
 - b) Handwerker, die zugleich Handel treiben, wie Kürschner, Posamentirer, Drechsler, Nadler etc. **87 "**
 - c) Anderweite Handwerker **267 "**
- 6) Fracht- und Lohnfuhrwerk betreibend **15 "**
- 7) Brauerei- und Brennereibesitzer oder anderweite geistige Getränke bereitend **11 "**
- 8) Gewerbliche Gehülfen:
- a) bei den Geschäften unter 3. a, b, c, d **847 "**
 - b) " " " 3. f, g, h **85 "**
 - c) " " " 3. i **43 "**

d) bei künstlerischen Arbeiten, einschliesslich der mechanischen Künste	27	„
e) bei Handwerkern aller Art	265	„
9) Ausserdem nähren sich		
a) von der Verrichtung geringer Communal- oder Gemeindedienste	12	„
b) von Tagelöhner-Arbeit	52	„
c) vom Gesindedienst	281	„
d) von Almosen	81	„
e) ohne nachweislichen Erwerb	35	„

An Kirchen und Bethäusern waren im Jahre 1852 vorhanden:

A. In der Stadt.

Die Parochial-Kirche	Die Hofgerichts-Kirche
„ St. Nikolai- „	„ Dorotheen- „
„ Kloster- „	„ Jerusalemer- „
„ St. Marien- „	„ Neue „
„ Heilige Geist- „	„ Dreifaltigkeits- „
„ Garnison- „	„ Böhmisches „
„ Waisenhaus- „	3 Französische Kirchen
„ St. Georgen- „	Kloster, Friedrichsstadt und
„ Sophien- „	Louisenstadt.
„ Dom	Die Charité-Kirche
„ St. Petri- „	„ Bethanien „
„ St. Gertrauden- „	„ Friedr.-Wilh.-Hospital-Kirche
„ Louisen- „	„ St. Philippus- „
„ St. Jacobi- „	1 katholische Kirche
„ Friedrich-Werd. „	2 jüdische Synagogen.

B. In den Vorstädten.

Die Invaliden-Kirche	Die Nazareth-Kirche
„ St. Elisabeth- „	„ St. Paul- „
„ St. Johanniss- „	„ St. Matthäi- „

Bethäuser

der Brüdergemeinde	der Baptisten
der evangel.-lutherischen Gemeinde	der christ-katholischen Gemeinde,
Das französische Hospital	Englische Kapelle.
Sonach betrug die Zahl	der evangelischen Kirchen 34
	der evangelischen Bethäuser 4
	der katholischen Kirchen 1
	der christ-katholischen Bethäuser 1
	der baptistischen Bethäuser 1
	der jüdischen Synagogen 2
	Summa der gottesdienstlichen Gebäude 43

XXIV. Armenpflege.

Die Monatsblätter für die Armen-Verwaltung zu Berlin enthalten über die Stadt-Armenpflege des Jahres 1852 folgende Angaben:

Die Summe der Almosengelder betrug 1852	20534, Thlr.	dagegen 1851	20419 Thlr.
„ Pflegegelder „ „	44411, „	„ „	48043 „
„ Extraurerstützungen „ „	33575, „	„ „	34566 „

sonach betrug die Hauptsumme pro 1852 283327, dagegen 1851 284028 mithin im Jahre 1852 701 Thlr. weniger als im Jahre 1851.

Die Zahl der Almosen-Empfänger betrug 1852 7351, 1851 7419

„ Pflegekinder „ „ 2692, „ 2927
 „ Waisenkostkinder „ „ 1622, „ 1550

Es hat also die Zahl der Almosen-Empfänger um 68, die der Pflegekinder um 235 sich verringert, dagegen die Zahl der Waisenkostkinder nur um 72 sich vermehrt.

Nach einem veröffentlichten Berichte des Stadtraths Duncker waren die Kosten der Armen-Verwaltung vom Jahre 1831 ab bis zum Jahre 1850 um 100½ pCt. gestiegen, während die Einwohnerzahl nur um 82 pCt. zugenommen hat. Diese Steigerung liegt nicht in der Zahl der unterstützten Personen, sondern in der grösseren Kostbarkeit der Stadtarmenpflege und der Armen-Institute. Duncker berechnet, dass, während in den Jahren 1830 bis 1836 ein Almosen-Empfänger durchschnittlich zwischen 17 und 20 Thlr. kostete, im Jahre 1850 diese Kosten auf 26 Thlr. 3 Sgr. sich beliefen. Bei den Pflegekindern fand eine Steigerung der Kosten von 13 Thlr. 17 Sgr. bis 16 Thlr., bei den Waisenkostkindern von 18 Thlr. 7 Sgr. bis 29 Thlr. 1 Sgr., bei den Hospitaliten von 45 Thlr. bis 78 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. im Jahre 1849 und bis 68 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf. im Jahre 1850 statt. Die Kosten der Krankenpflege sind seit 1831 um 164 pCt. gestiegen, doppelt so viel als die Einwohnerzahl. Die Extraunterstützungen stiegen von 1834 (13638 Tblr.) bis zum Jahre 1850 (47844 Thlr.) fast auf das Vierfache. In den beiden letzten Jahren sind sie allerdings wieder bedeutend vermindert

Nach Duncker kam

auf 100 Einwohner im Jahre	1831	1,90	Almosen-Empfänger,	1850	1,74
„ „ „	1833	0,54	Pflegekinder	„	0,72
„ „ „	1831	0,80	Waisenkinder	„	0,46
„ „ „	„	0,23	Hospitaliten	„	0,17
„ „ „	„	0,24	Arbeitshaus-Häuslinge	„	0,15
„ „ „	„	10,10	arme Hausranke	„	13,70
„ „ „	1836	1,52	in der Charité Behandelte,	„	1,07

So ungünstig die Resultate dieser Zusammenstellungen für das Budget der Armen-Verwaltung sind, so gewähren sie wenigstens den Trost, dass die Zahl der Hilfsbedürftigen im Verhältniss zur Einwohnerzahl nicht zugenommen hat.

Eines der wichtigsten Institute der Stadt-Armenpflege ist das grosse Friedrichs-Waisenhaus. In demselben betrug

die tägliche Durchschnittszahl der Hauskinder

im Jahre 1852 433 Kinder

„ 1851 397 „

also im Jahre 1852 mehr 36 „

die tägliche Durchschnittszahl der Kostkinder

im Jahre 1852 1572 Kinder

„ 1851 1574 „

also im Jahre 1852 weniger 2 „

Aufgenommen wurden im Jahre 1852

627 Haus- und 185 Kostkinder, Summa 812

1851 dagegen 443 „ 169 „ „ 612

1852 mehr 184 „ 16 „ „ 200

Confirmirt und untergebracht wurden im Jahre 1852 67 Knaben
 27 Mädchen

Summa 94 Kinder.

Zum Lazareth der Anstalt kamen zu dem Bestande von			
10 Knaben 22 Mädchen, 32 Kinder			
im Jahre 1852	122	" 145	" 267
zusammen	132	" 167	" 299
Hiervon wurden geheilt	112	Knaben 140	Mädchen, 298 Kinder
starben	5	" 8	" 13
kamen zum Filial I.	8	" 4	" 12
" zur Charité	—	" 2	" 2
zur Choleraheilanstalt	1	" —	" 1
wurden gebessert in Kost	—	" 2	" 2
Summa	126	" 162	" 288
Bestand 1. Jan. 1853	6	" 5	" 11
In dem Filial I. der Station für skrophulöse und augenkranke Kinder			
war Bestand am 1. Januar 1852	5	Knaben 4	Mädchen, 9 Kinder
Zugang im Jahre 1852	9	" 6	" 15
Summa	14	" 10	" 24
davon geheilt	11	Knaben 9	Mädch. 20
zum Lazareth	1	" —	" 1
Summa	12	" 9	" 21
Bestand am 1. Jan. 1853	2	" 1	" 3
Von den 267 im Jahre 1852 erkrankten Kindern litten an			
Augenentzündung			22 Kinder
gastrischen Beschwerden			76 "
Katarrh. Halsentzündung			27 "
Scharlach			4 "
Vergiftung durch Wasserschierling			13 "
anderen Krankheiten			125 "
			267 "

Von der Durchschnittszahl der 433 Hauskinder starben 13, mithin von 33 Kindern 1 oder 3 pCt.

Von der Durchschnittszahl der 1572 Kostkinder starben 35, mithin von 45 Kindern 1 oder 2% pCt.

Die Verpflegungskosten eines Hauskines betragen 80 Thlr. 9 Sgr. 5 Pf. dagegen 1851 . . . 72 " — " 5 "

mithin 1852 mehr . . . 8 " 9 " — "

Die Verpflegungskosten eines Kostkines betragen 29 Thlr. 3 Sgr. — Pf. dagegen 1851 . . . 28 " 16 " 10 "

mithin 1852 mehr . . . — " 16 " 2 "

Die eigne Einnahme der Anstalt betrug incl. königl. Zuschusses von 25203 Thlrn. im Ganzen pro 1852 . . . 33375 Thlr. 11 Sgr. — Pf. Ausser dieser Einnahme war zu der Deckung des Bedarfes ein Zuschuss aus der Stadthauptkassa erforderlich von . . . 48089 " 20 " — "

Summa . . . 81465 " 1 " — "

In den genannten Monatsblättern findet sich ferner eine Uebersicht der Wirksamkeit der Sparvereine, welche mit der Armen-Direction in Verbindung stehen, und der kirchlichen Sparvereine, welche die Ergebnisse ihrer Verwaltung der Armen-Direction mitgetheilt haben. Hiernach betrug die Zahl der Sparer im Jahre 1852 1335; von diesen war eingezahlt 6947 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf., wovon 4185 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. baar zurückgezahlt wurden und 4185 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf. zum Empfang von Naturalien zurückzuzahlen blieben.

Ausser dem genannten Friedrichs-Waisenhaus und dessen beiden Filialen besitzt die Commune an Armenanstalten:

das Friedrich-Wilhelms-Hospital mit drei kleineren Filialhospitälern; das Arbeitshaus, von welchem weiter unten die Rede sein wird, nebst einem Filial.

Eigne Krankenhäuser besitzt die Commune nicht, vielmehr werden arme Kranke theils in ihren Wohnungen von den besoldeten Armenärzten, theils in dem k. Charité-Krankenhaus und in dem Diakonissenhaus Bethanien behandelt. Ueber das Armenkranken- und Armenschulwesen finden sich weitere Mittheilungen in den Abschnitten, die vom Medicinalwesen und vom Schulwesen überhaupt handeln.

Ueber Privatwohlthätigkeits-Vereine und Anstalten fehlt es pro 1852 grossen Theils an Berichten. Besonderer Erwähnung verdienen hier der Aufsichts-Verein für Haltekinder und die Kleinkinder-Bewahranstalten.

Der Aufsichts-Verein für Haltekinder hat den Zweck, die sog. Haltekinder bis zum 4. Lebensjahre vor etwaiger Verwahrlosung Seitens der Pflegeeltern zu schützen; seine Wirksamkeit erstreckt sich nur auf Berlin.

Im Jahre 1840 ins Leben gerufen, wurde er durch Allerh. Cab.-Ordre vom 30. Juni 1840 bestätigt.

Zur Aufnahme von Haltekindern wird die polizeiliche Erlaubniss nur solchen Personen ertheilt, welche nach dem Gutachten des Aufsichts-Vereins persönlich dazu qualificirt sind und eine angemessene Wohnung besitzen. Ueber die Wirksamkeit des Vereins ergiebt sich aus dem ersten Berichte, dass am Schlusse des Jahres 1841 bereits 260 Personen zur Aufnahme von 302 Kindern concessionirt waren. Fernere Berichte ergeben

für 1843	1363 Conc. und 1127 Haltek., davon schieden aus nach erreichtem 4. Lebensjahr oder kehrten zu den Eltern zurück	204,	es starben	111, mithin blieb Bestand	812
für 1846	2468 Conc. 1767 Kinder, davon schieden aus nach erreichtem 4. Lebensj.	527 und starben	174, also fast 10 von Hundert.	Best.	1066
für 1849	2053 Conc. 1399 Kinder, davon schieden aus	394 und starben	112, also 10 von Hundert.	Bestand	893
für 1852	2789 Conc. 1609 Kinder, davon schieden aus	462 und starben	219, also 13 von Hundert, während 1851 nur 11 von Hundert starben.	Bestand	928.

Die Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten haben den Zweck, die Kinder, ehe sie für den eigentlichen Schulunterricht empfänglich werden, in Schutz und Obhut zu nehmen, in ihnen die ersten Keime des Glaubens und der Sittlichkeit zu pflegen und sie in die Anfänge des Unterrichts einzuführen. Zu diesem Zwecke haben sich Vereine von Männern und Frauen aus Liebe zu den Kindern gedrungen gefühlt, zur Beaufsichtigung dieser Anstalten zusammen zu treten.

Die erste Anstalt trat im November 1830 ins Leben und fand solche Nachahmung, dass im Jahre 1838 schon die Zahl derselben bis auf 23 herangewachsen war.

In diesen 23 Anstalten verblieben Ende des Jahres 2536 Kinder, 1839 wurden aufgenommen 1856 und entlassen 1535 Kinder, so dass 1839 ein Bestand von 2857 Kindern verblieb.

Bis zum Jahre 1852 hatten sich diese Anstalten um 10 vermehrt, so dass gegenwärtig 33 dergleichen existiren, in denen circa 3840 Kinder während der Wochentage beaufsichtigt werden.

Die Anstalten 2, 3, 5, 6, 12, 14, 16, 17, 19, 21, 22, 23, 24, 25, 27, 28 hatten ausserdem im Laufe des Jahres 1852 noch 7807 Kostkinder.

Endlich schliessen sich hieran die sog. Krippen (Crèches), welche Kindern unter zwei Jahren, deren Eltern auf Arbeit gehen, gegen eine geringe

Vergütung in den Wochentagen vom Morgen bis zum Abend Pflege und Nahrung gewähren. Im Jahre 1852 ist in der Friedrich-Wilhelmsstadt die erste Anstalt dieser Art mit 6 Betten eröffnet worden.

XXV. Medicinal-Wesen.

A. Medicinal-Personen.

- 1) Die Zahl der zur medicinischen Praxis berechtigten Aerzte belief sich am Schlusse des Jahres 1852 auf 447
- Darunter
- | | |
|--|-----|
| a. Militair-Aerzte zur Civil-Praxis berechtigt | 58 |
| b. Armen-Aerzte | 35 |
| c. Aerzte für das Diakonissenhaus Bethanien | 3 |
| d. für das französische Hospital und Kranken-Anstalt | 4 |
| e. für die jüdische Kranken-Verpflegungs-Anst. | 5 |
| f. für die St. Hedwigs-Kranken-Anstalt | 2 |
| g. für das Friedrichs-Waisenhaus | 1 |
| h. für das hiesige Arbeitshaus | 2 |
| i. für das Elisabeth-Krankenhaus | 3 |
| k. für das Elisabeth-Kinder-Hospital | 3 |
| l. für die Louise-Kinder-Heil-Anstalt | 2 |
| zusammen | 118 |
- Hierzu
- | | |
|--|--------------------|
| 2) Civil-Wundärzte I. Klasse | 39 |
| von denen zur Armen-Praxis | 15 |
| und für die Krankenanstalten der franz. Colonie St. Hedwigs Friedrich-Waisenhauses und des Arbeitshauses | 4 admittirt wurden |
| ferner 3) Civil-Wundärzte II. Klasse | 47 |
| zusammen | 86 |
- hiernach haben also ärztlichen Beistand geleistet 86
533
- 4) Die Zahl der zu besondern ärztlichen Hülfsleistungen berechtigten Personen z. B. Zahnärzte, belief sich auf 36
- 5) An Apotheken einschliesslich der Schloss-Apotheke und excl. der Apotheken in der Charité, Thierarzneischule und Diakonissenhaus waren vorhanden 38
- 6) Geprüfte Hebeammen 104
- NB. Städtische Armen-Hebeammen sind nicht angestellt; indessen wird in einzelnen Fällen für die Entbindung einer Armen der zugezogenen Hebeamme ein Entschädigung von 15 Sgr. Seitens der Armen-Verwaltung gezahlt.
- 7) Ross- und Thierärzte waren vorhanden 69
- Aus früheren Jahren ergeben sich folgende Verhältnisse der Medicinalpersonen.

Im Jahre	Civil- und Militair-ärzte	Wundärzte I. und II. Klasse	Apotheken	geprüfte Hebeammen
1822	130	49	26	52
1825	191	—	26	51
1828	240	—	26	51
1831	318	—	27	54
1834	329	—	28	56

Im Jahre	Civil- und Militär- Ärzte	Wundärzte I. und II. Klasse	Apotheken	geprüfte Hebammen
1837	298	88	31	54
1840	286	79	32	51
1843	330	84	34	53
1846	424	74	34	59
1849	459	73	38	53
1852	447	86	38	104

Hiernach hat sich also gegen das J. 1822 die Zahl der Aerzte vermehrt um 317 die der Wundärzte 37 die der Apotheker 12 die der geprüften Hebammen 52

Es kam im J. 1822 auf 1479 Einw., im J. 1852 auf 948 Einw. Ein Arzt
 „ „ „ „ 3926 „ „ „ „ 4928 „ Ein Wundarzt
 „ „ „ „ 7399 „ „ „ „ 11151 „ Eine Apotheke
 „ „ „ „ 3699 „ „ „ „ 4075 „ Eine Hebeamme

Die Zahl der Aerzte hat hiernach verhältnissmässig bedeutend zu —, die der Wundärzte abgenommen; das Medicinalpersonal hat also an wissenschaftlicher Bildung gewonnen; die Lage der Aerzte dagegen ist eine schlechtere geworden. Die Lage der Apotheker, deren Zahl nach dem Ermessen der Regierung beschränkt ist, scheint durch das Verhältniss zur Einwohnerzahl verbessert, indess hat die grössere Wohlfeilheit der von den Aerzten verordneten Arzneimittel, der Einfluss der Homöopathie und Hydropathie den Umsatz in den Apotheken im Allgemeinen verringert. Im Vergleich mit anderen Städten des Preussischen Staats erscheint die Lage der Berliner Apotheker besonders günstig; dabei ist aber zu erwägen, dass unter den hiesigen Apotheken die auf Königl. Kosten bestehende Königl. Hof-Apotheke mitgezählt ist, welche die grossen Krankenhäuser Charité und Bethanien mit Arznei versorgt und im Ganzen etwa ein Arzneigeschäft wie vier andere Apotheken macht. Nach Abzug dieses Geschäfts gestaltet sich die Lage der hiesigen Apotheker bedeutend ungünstiger. Bei den Hebammen hat erst im Jahre 1852 eine Zunahme um das Doppelte stattgefunden. Bis dahin war die Zahl der Hebammen, welche nach dem Ermessen der Behörde beschränkt ist, trotz der Zunahme der Bevölkerung seit dem Jahre 1822 fast unverändert geblieben, weil die grosse Anzahl von Aerzten, die sich mit Geburtshilfe beschäftigen, eine Vermehrung der Zahl der Hebammen nicht wünschenswerth erscheinen liess. Wenn aber auch die Hülfe des Arztes an und für sich eine bessere sein mag, als die der Hebeamme, so entsprach doch die Art, wie von den Aerzten die Geburtshilfe betrieben ward den Forderungen einer geordneten Medicinalpolizei nicht, weil der Arzt nicht selbst bei der Kreissenden blieb, sondern eine unapprobirt Person, die sogenannte Wickelfrau, an seine Stelle setzte und sich nur zum letzten Akte der Entbindung zurufen liess. Dieser Missbrauch hatte zur Folge, dass viele Entbindungen von Wickelfrauen selbstständig verrichtet wurden. Zur endlichen und gründlichen Beseitigung dieses Missbrauchs wurde der bis dahin übliche Unterricht der Wickelfrauen im geburtshilflichen Institut eingestellt und bestimmt, dass die zur Erlernung der Hebeammenkunst qualificirten bisherigen Wickelfrauen als Hebeammenschülerinnen zugelassen werden sollen. In Folge dieser Massregel sind im Jahre 1852 44 Wickelfrauen als Hebeammen unterrichtet und approbirt und dadurch die Zahl der Hebeammen so auffallend vermehrt worden. Diese Zahl entspricht übrigens, wenn angenommen wird, dass einer jeden Entbindung, auch wenn sie vom Geburtshelfer besorgt wird, eine Hebeamme beiwohnt, dem Bedürfniss noch nicht vollständig, denn es kommen auf eine

jede Hebeamme durchschnittlich im Jahre 146 Geburten. Im Jahre 1822 kamen nur 140 Geburten auf eine jede Hebeamme, im Jahre 1851 dagegen 259, so dass eigentlich die Aerzte wegen Mangels von Hebeammen gezwungen waren, zu ihrer Assistenz sich Wickelfrauen anzunehmen.

B. Öffentliche Königliche, Städtische und Privat-Kranken-Anstalten.

Laufende Nr.	Namentliche Angabe der Kranken-Anstalten	Strasse	Zahl der darin im J. 1869 verpflegten Krank.	Bestand ultimo 1869
1	Die Königl. Entbindungs-Anstalt	Dorotheenstr. 5	224	—
2	Das Klinische Institut für Chirurgie und Augenheilkunde	Ziegelstr. 5/6	392	—
3	Die Königl. Charité incl. Pockenhaus . .	Charitéstr.	9550	700
4	Das Lazareth des Gr. Friedrichs-Waisenh.	Stralauerstr. 58	382	31
5	Die Cholera-Heil-Anstalt vom 28. August bis 13. December 1852	Wallstr. 55.	74	—
6	Das Lazar. d. Arbeitshauses	Alexanderplatz	968	34
	„Gemüthskrankenstation		264	160
7	Das „Stadtvoigtei“-Lazareth	Molkenmarkt 1/2	599	45
8	Das Diakonissenhaus Bethanien	Marianenplatz	1253	160
9	Die Dr. von Graefesche Klinik	Kochstr. 46	45	16-18
10	Das französ. Hospital und die Kranken-Anstalt	Friedrichstr. 129	399	142
11	Das jüdische Krankenhaus	Oranienburgerstrasse 6/7	239	26
12	Das katholische St. Hedwigs-Krankenhaus	Kaiserstr. 29	624	56
13	Die Louisen-Kinder-Heil-Anstalt	Elisabethstr. 57	36	—
14	Das Elisabeth-Kinder-Hospital	Pionierstr. 7.	111	49
15	Das Elisabeth-Krankenhaus	Potsdamerstr. 31	326	49
16	Die Filtersche Gemüths-Kranken-Anstalt	Köpnickcr, 135 ^a	17	10
17	Die Klinmannsche desgl.	Schönhauser Allee 9/10	72	42
18	Die Dr. Kranichfeldsche desgl.	Chausseestr. 65	1	1
19	Die Dr. Posnersche desgl.	Potsdamerstr. 64	12	6
20	Die Mundsche desgl.	Marienstr. 5.	1	1
21	Die Dr. Eulenbursche orthopäd. Anstalt	Lindenstr. 14	12	—
22	Die Dr. Behrendtsche desgl.	Oranienburgerstrasse 64	die Angabe fehlt.	—
23	Die Weichenthal u. Dr. Bühringsche desgl.	Schönebergerstr.	55	25
24	Die Krügersche desgl.	Chausseestr. 31	81	39
25	Die Dr. Bambergische Anstalt für Electro-Magnetismus	Louisenstr.	21	2
26	Die Kaltwasser-Heilanstalt des Vereins der Wasserfreunde	Commandantenstrasse 9 auf dem Johannistisch	1006	106
27	desgl. des Archivar Fidicin	Taubenstr. 10	7	—
28	desgl. des Dr. Preuss.		7	1

C. Städtische Haus-Armen-Krankenpflege.

Die Stadt Berlin besitzt eigne Krankenhäuser nicht, es werden vielmehr diejenigen Kranken, welche Armuths halber auf Kommunalkosten verpflegt werden müssen und der Aufnahme in ein Krankenhaus bedürfen, in das Königl. Charitékrankenhaus, in welchem die Kommune laut Allerhöchster Bestimmung jährlich 100000 freie Verpflegungstage zu beanspruchen hat, oder in das Diakonissenhaus Bethanien geschickt. Dagegen hat die Kommune zur ärztlichen Behandlung Armer in ihren Wohnungen ein eignes Armen-Medicinal-Wesen, unter Leitung der städtischen Armendirektion, organisirt. Es besteht dies aus 56 Armen-Kommissionsbezirken, in welchen 35 Armenärzte und 15 Armenwundärzte angestellt sind.

D. Magistratualische Kranken-Vereine.

Der unter Oberaufsicht des Magistrats bestehende Gesundheitspflege-Verein für Gewerkskranken-Genossen umfasst 36 verschiedene Gewerke mit einer Gesamtzahl von 12 bis 14000 Mitgliedern.

E. Privatkranken-Vereine.

- 1) Der Berliner Gesundheitspflege-Verein.
- 2) Der Gesundheits- u. Krankenpflege-Verein der Stadtbez. 25, 26, 62 u. 63
- 3) " " " " " " 29 bis 34.
- 4) " " " " des " 31.
- 5) " " " " " " 46.
- 6) " " " " der " 48 a und b.
- 7) " " " " " " 69, 72 und 73.
- 8) " Friedrichsstädtische " " "
- 9) " erste Louisenstädtische " " "
- 10) Die Krankenkasse für die Bezirke 57 bis 60.
- 11) Der Königsstädtische Gesundheits- und Krankenpflege-Verein.

In Ermangelung vollständiger und gleichmässiger Nachrichten über die Resultate der Krankenbehandlung in sämtlichen Kranken-Anstalten, muss sich die Mittheilung pro 1852 auf Folgendes beschränken.

1. Städtische Armenpflege.

Im Laufe des Jahres 1852 wurden in den sämtlichen Medicinal-Bezirken incl. des Bestandes vom Jahre 1851 mit 2282

= 51,537 Kranke behandelt.

- | | |
|------------------------------------|-------|
| a) davon wurden geheilt | 42200 |
| b) ungeheilt entlassen | 425 |
| c) zur Charité befördert | 2267 |
| d) von selbst aus der Kur entfernt | 2256 |
| e) gestorben | 1974 |

zusammen 49222 = 49222, hiernach blieben

also am Schlusse des Jahres 1852 = 2315 Bestand.

Nach den Krankheiten, an denen sie gelitten haben, sind gestorben:

Namen der Krankheit.	Pers.	Namen der Krankheit.	Pers.
Beim Zahnen	30	An der Gelbsucht	4
Am Nervenfieber	45	Am Lungenkatarrh	49
„ gastrischen Fieber	54	Am Durchfall	195
„ rheumatischen Fieber	11	Am Brechdurchfall	6
„ katarrhal. Fieber	15	An der Cholera	14
An der Gehirn-Entzündung	52	Am Blutbrechen	3
„ der Hals- u. Luftröhr.-Entz.	92	An innerer Verblutung	1
„ der häutigen Bräune	55	An Blutflecken Krankheit	1
„ Entz. der Brustorgane	85	An Hämorrhoiden	1
„ Entz. d. Unterleibsorgane	23	Am Mutterblutfluss	1
Am Kindbettfieber	2	Am organischen Gehirnfehler	3
„ Schlag- u. Stücfuss	35	Am organischen Herzfehler	17
„ Keuchhusten	7	An der Leberverhärtung	6
„ Starrkrampf	17	An Magenerweichung	7
Unter Krämpfen	79	An andern organischen Fehlern des Unterleibes	7
An der Mundfäule	2	An der Lustseuche	1
Am Scharbock	2	An Geschwüren	4
An den Masern	2	An der Rückendarre	2
An den Pocken	2	Am eingekl. Bruch	3
Am Scharlachfieber	163	Am Drüsenkrebs	2
Am Blasausschlag	1	Am Brustkrebs	3
An der Rose	3	Am Magenkrebs	13
Am hitzigen Wasserkopf	75	Am Mutterkrebs	7
An der Brustwassersucht	14	Am Krebs anderer Theile	4
„ „ Bauchwassersucht	12	An Verbrennung	1
„ „ allgem. Wassersucht	48	Am Brand	6
„ „ Schwindsucht	2	An Entkräftung	99
Am Säuferwahnsinn	3	An Kopfverletzung	2
Am Wahnsinn	2	Unbekannt	2
An der Gicht	3		
An den Skropheln	37	Von den Gestorbenen waren	
An der Lungenschwindsucht	285	männlich	977
„ „ Darmschwindsucht	18	weiblich	997
„ „ Abzehrung	233	Summa	1974
„ „ Blausucht	1		

Von den Armenwundärzten behandelte sogenannte chirurgische Kranken.

Unter der Zahl der ad. 1 angegebenen Kranken wurden von den Armenwundärzten chirurgisch behandelt — 4706.

- a. Davon wurden geheilt entlassen 2904
- b. ungeheilt 90
- c. zur Charité befördert 252
- d. von selbst aus der Kur fortgeblieben 122
- e. gestorben 26

sind 3394 — 3394,

mithin blieben am Schlusse des Jahres Bestand 1312.

Von diesen Kranken wurden also vom Hundert 61,70 pr. geheilt.

Nach dem Lebensalter sind gestorben:

im ersten Lebensjahre	586	oder vom Hundert	29,68	pCt.
„ 2 u. 3.	359	„ „ „	18,19	„
„ 4—10.	275	„ „ „	13,93	„
„ 11—15.	28	„ „ „	1,42	„
„ 16—30.	90	„ „ „	4,56	„
„ 31—60.	336	„ „ „	17,02	„
„ 61—70.	144	„ „ „	7,30	„
„ 71—80.	119	„ „ „	6,03	„
„ 81—90.	35	„ „ „	1,77	„
über 90 Lebensjahre	2	„ „ „	0,10	„
	1974.		100.	

Von sämmtlichen Kranken stellt sich das Verhältniss auf Einhundert berechnet, wie folgt:

a. es wurden geheilt	81,88	pCt.
b. ungeheilt entlassen	0,12	„
c. es kamen zur Charité	4,60	„
d. aus der Kur fortgeblieben	4,37	„
e. es starben	3,83	„
f. in Behandlung blieben	4,50	„

2. Das Charitékrankenhaus hatte:

	Männern,	Weibern,	Säugl.,	Pägl.,	Personen.
am 1. Jan. 1852 Bestand von	420	347	19	6	Summa 792
Zugang im Jahre 1852	4773	3436	546	3	„ 8758
Summa	5193	3783	565	9	9550
Abgang im Jahre 1852	4802	3491	553	4	„ 8850
Bestand am 31. Decbr. 1852	391	292	12	5	„ 700

Unter dem Abgange waren:

	Männer,	Weiber,	Säugl.,	Pägl.,	Personen.
1) Geheilt und gebessert	3978	3009	478	2	Summa 7467
2) Ungeheilt entlassen	197	107	—	—	„ 304
3) Entlaufen	1	2	—	—	„ 3
4) Verstorben	626	373	75	4	„ 1076

Unter den Verstorbenen waren 18 todtgeborne Knaben

20	„	Mädchen
38	„	Kinder.

Der Bestand am 31. Decbr. 1852 ergibt an Kranken auf den verschiedenen Stationen:

Innerlich-Kranke,		Gemüths-Kranke,		Krampf-Kranke,		Kranke Kinder,	
männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
155.	57.	54.	62.	10.	6.	15.	10.
Aeusserlich Kranke,		Venerische Kranke,		Krätz-Kranke,		Pocken-Kranke,	
männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
82.	39.	25.	79.	22	4.	2.	2.
Augenkrankte,		Schwangere,		Wöchnerinnen,		Säuglinge,	
männlich	weiblich	männlich	weiblich	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
12.	4.	12.	12.	15.	7.	7.	5.
Kranke Gefangene.		Summa					
männlich	weiblich						
13.	7.			70.			

In den vorhergehenden Jahren 1846 bis 1851 betrug:

1) der Bestand am 1. Januar

1846	544	Männer,	339	Frauen,	27	Säugl.,	3	Pflegl.,	Summa	913	Pers.
1847	522	"	356	"	22	"	7	"	"	937	"
1848	556	"	335	"	21	"	5	"	"	917	"
1849	497	"	391	"	30	"	4	"	"	922	"
1850	482	"	349	"	14	"	5	"	"	850	"
1851	497	"	345	"	22	"	6	"	"	870	"

2) der Zugang während des Jahres

1846	5877	Männer,	2556	Frauen,	451	Säugl.,	17	Pflegl.	"	8901	"
1847	6244	"	2742	"	456	"	11	"	"	9453	"
1848	5960	"	2977	"	493	"	11	"	"	9441	"
1849	4791	"	2968	"	512	"	19	"	"	8290	"
1850	4116	"	2709	"	467	"	14	"	"	7306	"
1851	4492	"	2675	"	542	"	11	"	"	7720	"

3) die Anzahl der Verstorbenen im Jahre

1846	739	Männer,	323	Frauen,	80	Säugl.,	5	Pflegl.,	"	1147	"
1847	682	"	327	"	66	"	7	"	"	1082	"
1848	846	"	392	"	117	"	1	"	"	1356	"
1849	690	"	470	"	105	"	1	"	"	1266	"
1850	621	"	333	"	93	"	3	"	"	1059	"
1851	613	"	426	"	98	"	7	"	"	1044	"

3) In dem Diakonissenhause Bethanien war

am 1. Jan. 1852 Bestand	76	Männer,	46	Weiber,	32	Pflegl.,	Summa	154	Pers.
Zugang pro 1852	570	"	417	"	112	"	"	1099	"
Summa	646	"	463	"	144	"	"	1253	"
Abgang pro 1852	564	"	415	"	114	"	"	1093	"
Bestand am 31. Dec. 1852	82	"	48	"	30	"	"	160	"
Vor d. Abgange waren									
gestorben	95	Männer,	53	Weiber,	26	Pflegl.	Summa	174	Pers.

In den vorhergehenden Jahren 1847 bis 1851 betrug:

1) der Bestand am 1. Januar

1847.	Im October 1847 wurde das Haus eröffnet.
1848.	21 Männer, 35 Frauen, 1 Pflegl., Summa 57 Pers.
1849.	48 " 37 " — " 85 "
1850.	42 " 29 " 29 " 100 "
1851.	40 " 23 " 28 " 91 "

2) der Zugang während des Jahres

1847	35	Männer,	50	Frauen,	3	Pflegl.,	—	Säugl.,	Summa	88	Pers.
1848	213	"	143	"	9	"	2	"	"	367	"
1849	350	"	222	"	136	"	—	"	"	708	"
1850	314	"	152	"	86	"	—	"	"	552	"
1851	474	"	351	"	165	"	—	"	"	990	"

3) die Anzahl der Verstorbenen im Jahre

1847	4 Männer,	1 Frauen,	2 Pfl.,	— Säugl.,	Summa	7 Pers.
1848	44 "	21 "	6 "	1 "	"	72 "
1849	41 "	28 "	35 "	— "	"	104 "
1850	42 "	28 "	9 "	— "	"	79 "
1851	68 "	37 "	32 "	— "	"	137 "

4) In dem Lazarethe des Arbeitshauses war

ult. December 1851 Bestand . . .	23 Männer,	11 Weiber,	Summa	34 Pers.
Zugang im Jahre 1852	621 "	313 "	"	934 "
	<u>Summa 644</u>	<u>324</u>	"	<u>968</u>
Abgang: Geheilt	431	184	"	615
Ungeheilt	38	31	"	69
Zur Charité	76	69	"	145
Gestorben	74	31	"	105
	<u>619</u>	<u>315</u>	"	<u>934</u>
Blieb Bestand ult. Decbr. 1852	25	9	"	34

Ausserhalb der Lazarethe, als Revierkranke Arrestanten, an leichteren Krankheiten; so dass sie noch arbeitsfähig waren, oder ihre Aufnahme ins Lazareth nicht unbedingt nothwendig erschien, und auf der Irren-, Wochen- und Kinder-Abtheilung wurden behandelt

Männer 1508
Weiber 336

Summa 1844 Personen.

Dazu die im Lazareth Behandelten 968 "

Summa 2812 "

Aus dem Revier wurden, ohne erst behandelt worden zu sein, in die Charité geschickt 28 Pers. (worunter 7 Schwangere),
in die Cholera-Anstalt 32 "

51 "

Hierzu die Zahl der Behandelten 2812 "

Summa 2863 erkrankte Personen.

Die Gesamtzahl der innerhalb des Jahres 1852 im Arbeitshause und den dazu gehörigen Anstalten befindlichen Personen betrug

4314 Männer,

2957 Weiber,

Summa 7271 Personen.

Von diesen 7271 Personen erkrankten 2863, also 9 1/4 pCt. Von 2863 Erkrankten starben obige . . . 105 Lazarethkranke,

20 im Revier,

14 in der Cholera-Heilanstalt,

32 in der Charité.

Summa 171, also 6 pCt. und sämmtlichen obigen
7271 Personen 2 1/2 "

Die am häufigsten vorkommenden und wichtigsten Krankheiten, welche zur Behandlung kamen, waren

Lungenentzündungen 22 (im März die grösste Zahl 6.)

Halsentzündungen	17	
Lungenknoten	41	
Wechselfieber	90	(im Jan. 10, April 9, Juni 11, Oct. 10, Nov. 12 Fälle, in den anderen Monaten weniger Fälle.)
Augenentzündungen	42	(gewöhnlich Entz. der Bindehaut.)
Wunden und Knochenbrüche	17	
Fieberhafte Rheumatismen	22	
Brechdurchfälle	15	
Gastricismen mit Fieber	44	
Delirium tremens	11	(7 Männer und 4 Weiber.)
Wassersucht u. Wechselfieber, Brightsche Nierenkrankheiten etc.	33	

Die übrigen Krankheiten waren entweder mehr vereinzelt oder nicht regelmässig in Behandlung. Sehr gross war die Zahl der chronischen Bronchialkatarrhe mit Emphyseem, die durch fortwährende Wiederkehr ihrer esthmatischen Beschwerden sehr häufig Objecte der Behandlung wurden.

Von den in andern Anstalten Geschickten waren die zahlreichsten und wichtigsten:

Augenentzündungen	14
Krätze	26
Typhen	4
Syphilis	22
Geistesranke	9
Pocken	53
Cholerakranke	23

Die Todesfälle der im Lazareth verstorbenen 105 Personen erfolgten an:

Apoplexie	bei	3 Männern,	
Hirn-Entzündung	3 männl.	1 weibl. (Kinder)	
Atophie u. Durchfall	8	10	„
Brechdurchfall	—	1	„
Cholera	—	1	„
Dysenterie	1 Männern,	— Weibern.	
gastrischem Fieber	3	—	„
Lungenentzündung	10	—	„
Lungenknoten	20	5	„
Herzfehler	1	1	„
Emphysem	4	1	„
Chronische Hirn- u. Rückenmarkskrankheit	6	—	„
Alterschwäche	6	7	„
Onanie	1	—	„
Skorbut	1	—	„
Wassersucht (Nieren- u. Leberkrankheiten)	5	—	„
Blasenkrebs	1	—	„
		73 männl.,	31 weibl. Geschl.
Todtgeboren	1	„	
Summa	74	„	31

5. In dem unter der Aufsicht des Magistrats stehenden Gesundheitspflege-Vereine für Gewerkskrankengenossen kamen während des Jahres 1852 unter den verschiedenen Gewerken nachstehende Erkrankungen vor:

Namen der Gewerke.	I. Quartal		II. Quartal		III. Quartal		IV. Quartal.	
	Zahl der Kassen- mitgl.	Zahl der Erkran- kungen incl. Be- standes	Zahl der Kassen- mitgl.	Zahl der Erkran- kungen incl. Be- standes	Zahl der Kassen- mitgl.	Zahl der Erkran- kungen incl. Be- standes	Zahl der Kassen- mitgl.	Zahl der Erkran- kungen incl. Be- standes
Barbiere	340	27	340	39	340	21	340	32
Brunnenmacher	30	2	30	1	30	4	30	3
Bürstenmacher	60	4	60	2	60	9	60	8
Feilenhauer	30	1	30	3	30	3	30	4
Goldschmiede	—	—	—	—	400	2	400	8
Gürtler	290	63	290	59	290	65	290	60
Handschuhmacher	100	15	90	17	100	25	100	23
Hutmacher	100	24	110	23	100	15	100	15
Korbmacher	140	37	150	30	140	29	140	16
Kupferschmiede	150	22	140	12	140	9	130	20
Maurer	2000	228	2500	226	2800	273	2800	270
Mustermaler	100	14	100	17	100	24	100	20
Buchbinder	—	—	—	—	600	142	660	188
Nadler	50	11	50	6	80	11	50	8
Nagelschmiede	170	59	170	65	170	71	170	50
Sattler und Rierner	350	53	350	62	350	75	300	68
Schlosser	1500	280	1700	335	1700	411	1700	378
Stuhlmacher	30	10	30	3	30	3	30	8
Tuchscheerer	50	5	50	7	50	6	50	6
Uhrmacher	—	—	—	—	60	2	60	13
Zeugschmiede	80	13	80	7	80	9	80	13
Gross-Böttcher	140	19	140	16	140	24	140	20
Drechsler	500	67	500	86	500	94	500	91
Färber	50	4	50	4	50	4	50	4
Gelbgiesser	80	7	80	14	80	15	80	14
Kammacher	30	3	30	3	30	1	30	3
Lederzurichter	50	10	70	7	70	6	70	12
Lohgerber	200	34	220	15	230	24	200	22
Schornsteinfeger	40	3	40	9	40	8	40	1
Schuhmacher	1500	292	1600	307	1600	334	1600	333
Stellmacher	220	33	220	51	220	77	220	61
Strumpfwirker	120	8	120	7	120	10	120	11
Tischler	3400	474	3400	573	3300	620	3300	605
Wagenlakirer	50	18	50	5	50	13	50	17
Weissgerber	70	2	70	13	70	22	70	6
Zinngiesser	30	1	30	2	30	2	30	1
Summa	12,050	1843	12,890	2026	14,180	2453	14,120	2412

Da in der obigen Tabelle der für jedes Vierteljahr verbliebene Bestand von den neuen Erkrankungen nicht getrennt ist, so lässt sich die Gesamtzahl der im Jahre vorgekommenen Erkrankungen daraus nicht ermitteln.

Aus früheren Jahren ist zwar die Zahl der Erkrankungen bekannt, es fehlt aber dem statistischen Amt die Zahl der Kassenmitglieder, so dass die Mittheilung der ersteren Zahl werthlos sein würde.

c) In dem Berliner Gesundheitspflege-Vereine

belieft sich die Zahl der Genussberechtigten in den einzelnen Monaten des Jahres 1852 nach den verschiedenen Genossenschaften folgendermassen:

Genossenschaften.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.
Schneider . . .	1562	1600	1513	1532	1545	1455	1400	1400	1400	1500	1500	1554
Seidenwirker . .	1005	957	924	880	841	805	852	846	843	863	900	867
Droschkenkutscher	352	352	352	352	344	344	340	340	—	—	340	340
Buchbinder . . .	359	474	427	370	351	413	—	125	48	42	—	—
Kattendrucker . .	220	240	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250
Buchdrucker . . .	189	190	193	196	188	138	196	195	200	201	198	200
Goldarbeiter . . .	191	189	192	188	182	182	128	128	129	128	127	123
Posamentirer . . .	134	132	135	136	188	136	137	136	140	138	138	137
Handschuhmacher	101	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Messerschmiede u. Instrumentenmach.	32	82	90	88	88	84	84	89	90	86	88	87
Müller	54	53	51	68	44	43	48	36	34	48	40	35
Maler	191	192	196	214	223	259	279	277	268	308	280	286
Dachdecker . . .	33	33	33	40	40	40	40	40	40	40	40	40
Steinsetzer . . .	46	40	40	46	51	31	44	66	50	55	72	54
Steinmetze . . .	42	41	40	40	42	42	41	39	39	40	38	35
Mechaniker . . .	51	51	50	50	50	50	50	50	50	52	50	50
Vergolder	64	64	64	64	64	63	62	61	55	55	54	50
Uhrmacher	46	45	45	44	42	38	38	38	—	—	—	—
Schriftglessler . .	25	25	25	25	25	25	25	26	26	29	29	29
Friseure	46	46	46	46	38	38	38	38	38	42	42	42
Hennigersche Fabr.	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
Goldschmidtsche „	34	34	34	34	34	34	33	31	31	30	30	30
Seidenknopfmach.	42	41	42	44	48	45	44	45	50	54	55	50
Cigarrenarbeiter	52	64	68	66	62	61	49	48	46	46	47	48
Unmittelbare Mäner	118	122	120	121	120	115	125	119	120	115	126	120
„ Frauen	202	208	216	229	231	234	236	240	248	249	253	238
Engelsche Fabrik- Arbeiter	24	24	27	26	27	26	23	23	22	28	23	20
General-Kranken- Kasse der Maschi- nenbauer	4120	4221	4441	4544	4676	4703	4915	4809	4773	4906	4686	4575
Krankenkasse des 101. Bezirks . . .	110	110	100	100	92	92	92	92	92	88	88	88
Steingutarbeiter . .	52	151	152	150	139	138	134	119	37	80	78	78
Pfefferküchler . . .	—	40	37	32	30	29	28	24	20	19	20	21
Summa	9577	9851	9933	10005	10040	9993	9761	9762	9234	9507	9622	9477

Die Krankenzahl betrug

- 1) durch Bestand aus dem Jahre 1851 247
 2) durch Zugang neuer Kranken 9806 und zwar
- | | | | | |
|--------------|------|-------|-----------|------------------------|
| im Januar | 670, | d. h. | 7,00 pCt. | der Genussberechtigten |
| „ Februar | 664, | „ | 6,74 | „ |
| „ März . . | 752, | „ | 7,57 | „ |
| „ April . . | 742, | „ | 7,42 | „ |
| „ Mai . . . | 846, | „ | 8,43 | „ |
| „ Juni . . . | 894, | „ | 8,95 | „ |

Juli . . .	1091,	d. h.	11,06 pCt.	der	Genussberechtigten
August . . .	1085,	"	11,11	"	"
September . . .	827,	"	8,96	"	"
October . . .	779,	"	8,19	"	"
November . . .	755,	"	7,85	"	"
December . . .	711,	"	7,39	"	"

Von der Summe des Bestandes und Zuganges sind

gehellt,	gebessert,	ungehellt,	weg- geblieben,	in ein Spital gebracht,	gestorben,	blieben Bestand am 1. Jan 1893	Summa
8799	485	3	236	277	58	195	10053

Ueber die Krankheitsarten ergaben sich folgende Data:

Name der Krankheit	Bestand am 1. Jan. 1893	Zugang				Summa des Bestandes und des Zu- ganges
		im I. Quartal	im II. Quartal	im III. Quartal	im IV. Quartal	
Primäre Syphilis	4	13	17	26	11	71
Constitutionelle Syphilis	1	9	4	10	10	34
Venerische Krankheiten	14	82	90	100	71	357
Krätze	—	21	18	20	18	72
Alkohol-Intoxication	—	13	15	7	11	36
Blei-Intoxication	—	7	6	8	4	25
Arsenik-	—	—	1	—	—	1
Schwefelsäure-Intoxication	—	—	—	1	1	2
Schwere Verletzung	3	47	63	56	53	222
Leichte Verletzung	18	301	335	367	334	1355
Magen- und Darmüberladung	—	79	107	148	88	422
Entzündung der Athmungsorgane	11	80	99	68	74	232
„ des Herzbeutels	2	—	1	—	1	4
„ „ Bauchfells	—	—	4	4	2	10
Katarrh der Athmungsorgane	18	245	225	238	282	1008
„ des Nahrungskanals	10	126	137	207	145	675
Angina	—	65	67	85	77	294
Rheumatismus	31	217	209	241	216	914
Idiopathische Drüsenanschwellung	1	26	20	14	19	80
Akute Hautkrankheiten	—	14	28	27	13	82
Epidemischer Durchfall u. Brech- durchfall	—	—	83	363	58	504
Asiatische Cholera	—	—	—	1	5	6
Ruhr	—	2	—	12	5	19
Typhus	—	4	4	11	11	30
Gastrisches Fieber	3	30	22	51	26	132
Wechselfieber	10	34	153	187	111	495
Tuberkulosis	46	71	58	90	43	308
Gicht	—	3	2	1	2	8
Bleichsucht	—	—	—	1	1	2
Morbus maculoso Werlhofii	—	—	—	1	—	1
Chronisches Gehirnleiden	1	1	2	—	1	5
„ Rückenmarksleiden	1	—	—	2	1	4
Gehirncongestion	—	48	52	42	26	168
Apoplexia sanguinea	—	—	1	—	—	1
Herzfehler	2	9	15	20	15	61

Name der Krankheit	Bestand am 1. Jan. 1883.	Zugang				Summa des Bestandes und des Zu- ganges
		im I. Quartal.	im II. Quartal.	im III. Quartal.	im IV. Quartal.	
Chronische Krankheit d. Luftwege	2	2	4	4	1	13
„ Magenleiden	8	9	9	6	6	38
„ Milzleiden	3	—	—	1	—	4
„ Leberleiden	—	6	7	11	5	29
Akute Gelbsucht	1	2	7	3	4	17
Eingeweide-Würmer	—	3	2	—	4	9
Hämorrhoidalbeschwerden	5	60	75	55	53	248
Leistenbruch-Einklemmung	—	—	—	1	1	2
Krankh. d. Harnorgane	1	5	8	6	2	22
„ „ männl. Geschl.-Org.	—	3	12	7	2	24
„ „ weibl. „	—	10	11	3	4	28
Schwerhörigkeit	—	—	—	1	—	1
Katarrh d. äusseren Gehörgang.	—	11	11	8	4	34
Augen- u. Augenlid-Entzündung	6	92	129	111	89	427
Thränensackfistel	—	—	—	1	—	1
Krankheit der Nasenschleimhaut	—	2	—	2	—	4
Chronische Hautkrankheiten	6	61	48	55	43	213
Zellhautgeschwüre	12	30	40	45	30	157
Idiopath. Mundhöhlengeschwüre	1	6	3	8	3	21
Blutgeschw. u. and. Zellhautleiden	13	130	112	135	127	517
Lymphgefäss-Entzündung	—	—	—	1	2	3
Geschwülste	1	9	8	3	8	24
Knoch.- u. Knochenhaut-Krankh.	4	5	9	4	4	26
Nerven-Krankheit	2	39	51	51	57	200
Geistes- „	1	—	—	—	1	2
Alterschwäche	—	—	—	2	1	3
Zuckerruhr	—	—	2	—	—	2
Diagnosis incerta	4	24	23	35	28	114

Die ärztlichen Berichte des Gesundheitspflege-Vereins enthalten ausser den vorstehenden Krankheitsarten noch besondere epidemiologische Notizen. Hienach erkrankten:

Name der Krankheit	im Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.
A. An akuten Krankheiten.												
1) Hautausschläge:												
Pocken	—	—	1	2	5	1	—	1	—	—	—	—
Masern	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—
Scharlach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nesselausschlag	1	1	2	3	2	4	2	4	4	—	—	—
Rose	1	3	1	—	1	—	2	2	1	4	—	—
Gürtelrose	—	—	1	1	3	—	1	—	—	1	3	—
Eczem	1	—	—	1	2	2	3	2	1	2	1	1
Ecthyma	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lychen	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
2) Gastrische Fieber	11	10	9	7	6	9	14	23	14	12	7	7
3) Typhen	2	2	—	2	—	—	1	7	3	1	6	4
4) Wechselfieber	10	6	18	34	75	44	53	64	70	46	38	27
5) Angina	14	22	28	26	23	18	32	29	24	22	26	29

Name der Krankheit	Im Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.
6) Ruhr	1	—	1	—	—	—	4	7	1	4	—	1
7) Rheumatismus	35	33	36	31	34	30	30	43	26	28	31	29
8) Entzünd. d. Athmungsorg.	Angab. fehlen											
9) Katarrh d.	—	—	86	77	62	106	64	68	80	92	110	—
10) „ des Nahrungskanals	—	—	54	56	77	70	79	58	55	49	41	—
11) Durchfälle u. Brechdurchfälle	—	—	11	19	53	113	168	82	32	22	4	—
12) Asiatische Cholera	—	—	—	—	—	—	—	1	5	—	—	—
B. An chronischen Krankheiten.												
1) Rheumatismus	42	35	36	39	34	41	52	49	41	50	42	36
2) Tuberkulosen	27	16	26	30	11	17	35	30	25	14	18	11

Als Material zur Ermittlung der besonderen Schädlichkeiten, welche bei gewissen Gewerben zu Erkrankungen disponiren, sind die in den ärztlichen Mittheilungen enthaltenen Angaben von Krankheitsfällen bei den einzelnen Genossenschaften von Interesse:

Die Genossenschaft der	Zahl der Erkrankungen überhaupt	Zahl der Fälle von											
		Kräfte	Schwere Verletzungen	Leichte Verletzungen	Entzündung der Athmungsorg.	Katarrhe der Athmungsorg.	Rheumatismus	Tuberkulosis	Herzfehler	Augen-entzündung	Chron. Haut-krankheiten	Alkohol-Intoxication	Blei-Intoxication
Schneider	1315	47	1	54	35	129	60	74	15	100	41	1	—
Seidenwirker	574	1	4	25	14	68	55	28	3	14	21	8	—
Droschkenkutscher	90	—	2	17	4	6	16	1	—	2	1	2	—
Buchbinder	163	2	2	9	6	19	6	6	2	10	8	—	—
Kattundrucker	146	1	1	6	5	16	13	9	5	1	4	6	—
Buchdrucker	134	—	1	7	2	18	6	7	—	6	3	—	—
Goldarbeiter	96	1	—	8	2	7	5	2	2	8	4	—	—
Posamentirer	94	6	—	5	3	11	9	3	—	4	6	—	—
Messerschmiede	52	2	1	4	—	4	7	—	1	1	1	—	—
Müller	54	1	1	1	2	21	3	4	—	1	1	—	—
Maler	121	—	1	7	6	6	13	3	—	5	2	—	13
Dachdecker	57	1	1	3	2	5	4	1	—	4	2	—	—
Steinsetzer	34	—	—	2	2	2	6	—	—	1	1	—	—
Steinmetze	32	—	1	2	1	5	4	3	—	—	1	—	—
Mechaniker	16	—	—	3	—	1	—	—	1	1	—	—	—
Vergolder	39	—	—	—	5	7	3	1	—	4	—	—	—
Uhrmacher	28	—	—	1	1	3	1	1	—	7	—	—	—
Schriftgiesser	28	—	—	1	—	4	2	—	—	1	—	—	—
Friseure	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Henniger's Fabrik	36	—	1	2	1	4	1	—	—	1	—	—	—
Goldschmidtsche „	15	—	—	1	1	1	3	—	—	1	—	—	—
Seidenknopfmacher	21	—	—	1	—	3	1	2	—	1	3	—	—
Cigarren-Arbeiter	66	1	—	1	1	17	1	1	—	7	6	—	—
Unmittelb. Männer	100	—	—	3	—	19	10	3	2	8	3	—	—
Unmittelb. Frauen	271	—	—	3	3	39	17	4	2	11	7	—	1
Engel's Fabrik	13	—	—	2	—	1	2	—	—	—	1	—	—
Maschinenbauer	5977	9	200	1161	220	548	604	200	23	213	86	29	9
Krankenkasse des 101. Bezirks.	63	—	1	5	2	15	7	4	—	3	1	—	1
Steingut-Arbeiter	153	—	1	4	2	11	23	4	3	6	2	—	1
Pfefferkühler	11	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—

Die Ungleichmässigkeit der ärztlichen Mittheilungen über die Erkrankungen- und Todesfälle, welche in den verschiedenen hiesigen Anstalten und Vereinen sich ereignen und die Verschiedenartigkeit der Krankheitsnamen erschwert, die Benutzung jener Mittheilungen für die Statistik und macht ihre Zusammenstellung zu einem Ganzen fast unmöglich. Das Polizei-Präsidium hat zur Abhülfe dieses Uebelstandes im Jahre 1852 ein Schema entwerfen lassen, nach welchem die in den von dem Polizei-Präsidio ressortirenden Krankenhäusern und Kranken-Vereinen Berlins vorgekommenen Krankheits- und Sterbefälle vom 1. Januar 1853 ab zusammengestellt werden sollen. Die städtischen Behörden haben für die Armenkrankenpflege die Benutzung desselben Schemas zugesagt und die Königl. Charité-Direction hat wenigstens in Aussicht gestellt, die in den Charité-Annalen zu veröffentlichenden Notizen der Charité mit den Krankentabellen des Polizei-Präsidii möglichst in Einklang zu bringen. Hierdurch ist, wenn auch über die in der ärztlichen Privatpraxis vorgekommenen Krankheitsfälle gleiche Nachrichten sich nicht geben lassen, doch aus der grossen Zahl der in den hiesigen Krankenhäusern und Kranken-Vereinen behandelten Krankheiten ein für die Verwaltung und für die Wissenschaft gleich nutzbares Material der Krankheits-Statistik zu gewinnen, wie solches in gleichem Umfange bisher kaum zusammengestellt sein mag.

Mehrere der hiesigen Krankenhäuser und Vereine haben bereits für das Jahr 1852 Berichte nach dem vorgeschriebenen Schema geliefert, und zwar das französische Hospital, das Hedwigs-Krankenhaus, das Elisabeth-Kinder-Hospital und das Elisabeth-Krankenhaus, das jüdische Krankenhaus, das grosse Friedrichs-Waisenhaus, das Lazareth der Stadtvoigtei, die Privat-Krankenanstalten des Dr. Preiss und des Dr. Bamberger, und die Gesundheitspflege-Vereine der Königsstadt, der Stadtbezirke 25, 26, 62, 63, 69, 72 u. 73. Durch Zusammenstellung dieser Berichte hat sich nachstehende Uebersicht ergeben. (Siehe die Tabellen S. 98—105.)

Zur Beurtheilung der im Jahre 1852 vorherrschenden Krankheitskonstitution erscheinen weniger die Berichte massgebend, in denen nur Krankheiten, welche den Tod zur Folge gehabt haben, genannt worden sind, mehr dagegen die obige Zusammenstellung der in verschiedenen Kranken-Anstalten und Kranken-Vereinen behandelten Kranken und der Bericht des Berliner Gesundheitspflege-Vereines; jene ist aber mit steter Rücksicht darauf zu beurtheilen, dass in den Krankenhäusern gerade die schweren Krankheitsformen häufiger sind als die leichtern, also beispielsweise gastrische Fieber häufiger als Katarrhe; bei dem Berichte des Gesundheitspflege-Vereines findet dies nicht statt, vielmehr enthält er sämmtliche Erkrankungen eines Theiles der Bevölkerung, dagegen wird hier wieder in Anschlag zu bringen sein, dass dieser Theil der Bevölkerung grösstentheils aus Personen mittleren Alters besteht, und die Zahl der Kinder und Greise in dem Vereine verhältnissmässig gering ist. Die Zusammenstellung der in verschiedenen Krankenhäusern behandelten Kranken enthält die grössten Zahlen in den Rubriken des gastrischen Fiebers, des Rheumatismus, der Katarrhe, Wechselfieber, Anginen (Halsentzündungen), Diarrhöen und der entzündlichen Lungenaffectionen. Der Bericht des Gesundheitspflege-Vereines enthält mehr Katarrhe der Athmungsorgane als Katarrhe des Nahrungskanals, bedeutende Zahlen von Rheumatismen, von Durchfällen und Brechdurchfällen, Anginen und Wechselfiebern, von Entzündungen der Athmungsorgane, aber eine geringere Zahl von gastrischen und typhösen Fiebern. Vergleicht man damit noch die Zahlen der nach Ausweis der Mortalitätslisten überhaupt an gastrischen und typhösen Fiebern und an entzündlichen Krankheiten Verstorbenen, so treten jedenfalls die katarrhischen und rheumatischen Krankheiten in den Vordergrund, und zwar äusserte der katarrha-

lisch-rheumatische Krankheitscharakter sich hauptsächlich durch Katarrhe der Respirationsorgane, durch Anginen, fieberhafte Rheumatismen und Durchfälle.

Von akuten Hautausschlägen waren Pocken häufig, seltner Scharlach, sehr selten Masern.

In sanitätspolizeilicher Beziehung von Wichtigkeit war das Erscheinen der asiatischen Cholera, über welche in dem Berichte der Sanitäts-Commission*) folgende statistische Notizen enthalten sind:

Die Zahl sämtlicher Cholera-Erkrankungen betrug 247; es erkrankten von 1804 Einwohner Einer an Cholera, während in der Epidemie von

1831	Einer von 101 Einwohner
1832	383
1837	74
1848	166
1849	75
1850	362

an der Cholera erkrankt waren.

Von den 247 Erkrankten genasen 82 und starben 165, d. h. 33,2 pCt. genasen und 66,8 pCt. starben. Von 2701 Einwohner Berlins starb Einer an der Cholera.

In der Epidemie von 1831 starben 62,5 pCt. der Erkrankten,

"	"	"	1832	67,2	"	"
"	"	"	1837	65,7	"	"
"	"	"	1848	66,2	"	"
"	"	"	1849	66,2	"	"
"	"	"	1850	60,0	"	"

Wenn man bei der Epidemie von 1850 hätte glauben dürfen, das bessere Mortalitätsverhältniss sei wenigstens theilweise Folge der Fortschritte ärztlichen Wissens und des verständigeren Verhaltens des Publikums bei den Verböten der Krankheit, so lehrt die Erfahrung der Cholera von 1852, dass dem nicht so sei, und dass vielmehr hauptsächlich der mildere oder bösartige Charakter der Krankheit das Mortalitätsverhältniss bedingte und immer mehr die Erfahrung, die Krankheit spötte aller thempentischen Bemühungen, sich zu bestätigen droht. — Zur Gesammtzählung der Todesfälle verhielt sich die Cholera-Mortalität des Jahres 1852 wie 1 zu 70,3.

In der Cholera-Heilanstalt im neuen Hospitale an der Weisenbrücke wurden 74 Personen behandelt, von denen 45, d. h. 60,8 pCt. starben, so dass hier die Mortalität um 6 pCt. günstiger sich gestaltete, als die gesammte Cholera-Mortalität.

Ueberhaupt wurden in Krankenanstalten behandelt: 126 Cholerakranke, davon starben 69, also 54,7 pCt.

In den Wohnungen wurden behandelt 121 Cholerakranke, davon starben 96, also 79,3

Die Epidemie dauerte von Ende Juli bis Ende December, so jedoch, dass während des ersten Monates nur 4 Personen, dann vom 4. Sept. bis zum 14. Nov. 229 Personen und vom 14. Nov. bis Ende December nur 14 Personen erkrankten.

Unter den Erkrankten waren 55,8 pCt. männl. u. 44,2 pCt. weibl. Geschl.

Unter den Gestorbenen waren 56,3 " " 43,7 " "

Die Mortalität unter den Erkrankten betrug in der Altersklasse von

0—3 Jahren	100 pCt.	30—50 Jahren	71,5 pCt.
3—15 "	56,5 "	50—40 "	92,5 "
15—30 "	51,8 "	60 u. mehr.,	66,6 "

*) Amtlicher Bericht über die Cholera-Epidemie zu Berlin im Jahre 1852 von dem Königl. Medicinal-Rath Dr. Müller in Göschens Deutscher Klinik, Jahrgang 1853.

**Uebersicht der in verschiedenen Krankenhäusern und Kranken-
Krankheits- und**

Krankheits- u. Todesfälle	Bestand am 31. Decbr. 1851.			Zugang im Jahre 1852			Summa des Bestandes und Zuganges		
	m.	w.	Sa.	m.	w.	Sa.	m.	w.	Sa.
1) Epidemien und Fieber.									
Variolae et varioloides . . .	—	—	—	2	4	6	2	4	6
Varicellae	—	—	—	3	3	6	3	3	6
Scarlatina	4	4	8	20	10	30	24	14	38
Morbilli	—	4	4	—	1	1	—	5	5
Erysipelas	1	1	2	16	29	45	17	30	47
Tussis convulsiva	—	—	—	6	5	11	6	5	11
Influenza	—	—	—	28	18	46	28	18	46
Cholera	—	—	—	21	15	36	21	15	36
Dysenteria	—	1	1	19	5	24	19	6	25
Typhus	3	1	4	39	15	54	42	16	58
Febris puerper. et phlegm. alb. dol.	—	1	1	—	13	13	—	14	14
Febris gastrica et biliosa	4	4	8	171	181	352	175	185	360
Febris intermittens	2	3	5	87	50	137	89	53	142
Summa	14	19	33	412	349	761	426	368	794
2) Dyskrasien u. Kachexien.									
Scrophulosis	19	14	33	66	68	134	85	82	167
Rhachitis	5	7	12	16	13	29	21	20	41
Tuberculosis	11	6	17	57	35	92	68	41	109
Rheumatismus	4	9	13	102	88	190	106	97	203
Arthritis	—	3	3	16	7	23	16	10	26
Scirrhus, cancer et fungus	1	1	2	2	9	11	3	10	13
Syphilis primaria	8	2	10	74	6	80	82	8	90
Syphilis constitutionalis	1	1	2	2	1	3	3	2	5
Scorbutus et morb. macul. Werlh.	—	—	—	—	1	1	—	1	1
Chlorosis	—	6	6	—	22	22	—	28	28
Diabetes	—	—	—	1	—	1	1	—	1
Hydrops universalis	7	—	7	20	18	38	27	18	45
Summa	56	49	105	356	268	624	412	317	729
3) Intoxications-Krankheiten und thierische Gifte.									
Delirium tremens	—	—	—	7	—	7	7	—	7
Intox. per metall et alia venena	—	—	—	3	13	16	3	13	16
Summa	—	—	—	10	13	23	10	13	23
4) Geisteskrankheiten									
Summa	—	1	1	1	5	6	1	6	7
Summa	—	1	1	1	5	6	1	6	7

Vereinen Berlins während des Jahres 1852 vorgekommenen Todesfälle.

Geheilt			Gestorben			Aus andern Ursachen entlassen			Summa des Abgangs			Bestand am 31. Dec. 1852		
m.	w.	Sa.	m.	w.	Sa.	m.	w.	Sa.	m.	w.	Sa.	m.	w.	Sa.
2	4	6	—	—	—	—	—	—	2	4	6	—	—	—
3	1	4	—	—	—	—	2	2	3	3	6	—	—	—
22	8	30	1	4	5	—	—	—	23	12	35	1	2	3
—	5	5	—	—	—	—	—	—	—	5	5	—	—	—
17	27	44	—	1	1	—	—	—	17	28	45	—	2	2
6	4	10	—	—	—	—	—	—	6	4	10	—	1	1
28	16	44	—	2	2	—	—	—	28	18	46	—	—	—
13	11	24	8	4	12	—	—	—	21	15	36	—	—	—
17	5	22	2	1	3	—	—	—	19	6	25	—	—	—
22	9	31	15	7	22	—	—	—	37	16	53	5	—	5
—	13	13	—	1	1	—	—	—	—	14	14	—	—	—
158	174	332	4	1	5	4	4	8	166	179	345	9	6	15
81	51	132	—	—	—	—	—	—	81	51	132	8	2	10
369	328	697	30	21	51	4	6	10	403	355	758	23	13	36
59	60	119	2	—	2	3	5	8	64	65	129	21	7	38
3	5	8	3	—	3	—	1	1	6	6	12	15	14	29
10	3	13	35	11	46	8	17	25	53	31	84	15	10	25
86	78	164	—	1	1	4	4	8	90	83	173	16	14	30
13	6	19	—	—	—	1	1	2	14	7	21	2	3	5
2	2	4	—	3	3	1	3	4	3	8	11	—	2	2
78	6	84	—	1	1	—	—	—	78	7	85	4	1	5
2	1	3	—	—	—	1	—	1	3	1	4	—	1	1
—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—
—	23	23	—	—	—	—	—	—	—	23	23	—	5	5
—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—
15	3	18	4	8	12	2	4	6	21	15	36	6	3	9
268	188	456	45	24	69	20	35	55	333	247	580	79	70	149
7	—	7	—	—	—	—	—	—	7	—	7	—	—	—
3	13	16	—	—	—	—	—	—	3	13	16	—	—	—
10	13	23	—	—	—	—	—	—	10	13	23	—	—	—
—	—	—	—	—	—	1	5	6	1	5	6	—	1	1
—	—	—	—	—	—	1	5	6	1	5	6	—	1	1

Krankheits- u. Todesfälle	Bestand am 31. Decbr. 1851			Zugang im Jahre 1852			Summa des Bestandes und Zuganges		
	m.	w.	Sa.	m.	w.	Sa.	m.	w.	Sa.
5) Krankheiten des Nerven- systems.									
Encephalitis et meningitis	—	—	—	2	2	4	2	2	4
Hydrocephalus	—	—	—	—	1	1	—	1	1
Congestiones ad cerebrum	—	2	2	6	27	33	6	29	35
Apoplexia cerebri	—	1	1	6	14	20	6	15	21
Encephalomalacia	—	—	—	1	—	1	1	—	1
Vitia org. cerebri	—	—	—	4	4	8	4	4	8
Tabes dorsualis	1	1	2	4	1	5	5	2	7
Paralysis	1	1	2	4	6	10	5	7	12
Convulsiones et spasmi	—	1	1	5	10	15	5	11	16
Epilepsia	—	1	1	7	11	18	7	12	19
Eclampsia	—	—	—	—	3	3	—	3	3
Neuralgia	—	—	—	8	16	24	8	16	24
Chorea	—	—	—	—	1	1	—	1	1
Hysteria	—	3	3	—	61	61	—	64	64
Hypochondria	1	—	1	10	2	12	11	2	13
Summa	3	10	13	57	159	216	60	169	229
6) Krankheiten der Sinnes- organe.									
Ophthalmia	9	1	10	39	31	70	48	32	80
Blepharoblennorrhoea	—	—	—	3	3	6	3	3	6
Cataracta	—	1	1	4	1	5	4	2	6
Amaurosis	—	—	—	—	1	1	—	1	1
Alii ocul. morbi	—	—	—	1	—	1	1	—	1
Morbi auditus	—	—	—	3	2	5	3	2	5
Summa	9	2	11	50	38	88	59	40	99
7) Krankheiten der Respirations- und Circulationsorgane.									
Catarrhus	13	2	15	189	124	313	202	126	328
Laryngitis	—	1	1	1	2	3	1	3	4
Bronchitis	—	3	3	12	14	26	12	17	29
Angina membranacea	—	—	—	2	—	2	2	—	2
Pneumonia	2	1	3	38	25	63	40	26	66
Pleuritis	—	—	—	28	17	45	28	17	45
Empyema	1	1	2	—	—	—	1	1	2
Hydrothorax	1	1	2	4	3	7	5	4	9
Haemoptöe et pneumor- rhagia	1	—	1	17	8	25	18	8	26
Apoplexia pulmon	2	—	2	2	—	2	4	—	4
Carditis et pericarditis	—	1	1	2	1	3	2	2	4
Hydrops pericardii	—	—	—	1	—	1	—	—	1
Vitia org. cord.	1	—	1	2	3	5	3	3	6
Diaphragmatitis	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	21	10	31	298	197	475	319	207	562



Geheilt			Gestorben			Aus andern Ursachen entlassen			Summa des Abgangs			Bestand am 31. Dec. 1852		
m.	w.	Sa.	m.	w.	Sa.	m.	w.	Sa.	m.	w.	Sa.	m.	w.	Sa.
2	2	4	—	—	—	—	—	—	2	2	4	—	—	—
6	29	35	—	1	1	—	—	—	6	1	7	—	—	—
—	5	5	6	7	13	—	—	—	6	12	18	—	3	3
—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—
—	—	—	3	1	4	—	—	—	3	3	6	1	1	2
1	—	1	—	—	—	2	1	3	3	1	4	2	1	3
4	6	10	—	—	—	1	—	1	5	6	11	—	1	1
5	10	15	—	—	—	—	1	1	5	11	16	—	—	—
5	5	6	2	—	2	3	4	7	6	9	15	1	3	4
—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	1	1
6	16	22	—	—	—	—	—	—	6	16	22	2	—	2
—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—
—	53	53	—	—	—	—	6	6	—	59	59	—	5	5
7	2	9	—	—	—	2	—	2	9	2	11	2	—	2
32	131	163	12	9	21	8	14	22	52	154	206	8	15	23
44	29	73	1	—	1	—	1	1	45	30	75	3	2	5
2	3	5	—	—	—	—	—	—	2	3	5	1	—	1
3	2	5	—	—	—	—	—	—	3	2	5	1	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—
2	1	3	—	—	—	1	1	2	3	2	5	—	—	—
62	35	87	1	—	1	1	2	3	54	37	91	5	3	8
187	119	306	2	—	2	6	5	11	195	124	319	7	2	9
—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	3	3	1	—	1
12	14	26	—	1	1	—	—	—	12	15	27	—	2	2
1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	1
36	22	58	1	2	3	—	—	—	37	24	61	3	2	5
28	17	45	—	—	—	—	—	—	28	17	45	—	—	—
1	1	2	—	—	—	—	—	—	1	1	2	—	—	—
2	2	4	2	2	4	—	—	—	4	4	8	1	—	1
13	7	20	2	—	2	—	—	—	15	7	22	3	1	4
—	—	—	2	—	2	—	—	—	2	—	2	2	—	2
2	2	4	—	—	—	—	—	—	2	2	4	—	—	—
—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—
1	—	1	—	2	3	1	1	2	3	3	6	—	—	—
233	187	470	11	7	18	7	6	13	301	200	501	18	7	25

Krankheits- u. Todesfälle	Bestand am 31. Dec. 1851			Bestand im Jahre 1852			Summe des Bestandes und Zuganges		
	m.	w.	Sa.	m.	w.	Sa.	m.	w.	Sa.
8) Krankheiten d. Mundes- u. der Verdauungsorgane.									
Morbi dentium	—	—	—	9	11	20	9	11	20
Noma	—	—	—	2	2	4	2	2	4
Stomatitis et aphthae	—	—	—	1	3	4	1	3	4
Glossitis	—	—	—	—	1	1	—	1	1
Parotitis	—	—	—	15	5	20	15	5	20
Angina tonsill.	—	6	6	50	57	107	50	63	113
Diphtheritis	—	—	—	1	3	4	1	3	4
Gastritis	—	1	1	—	14	14	—	15	15
Ulcus ventriculi	—	—	—	—	1	1	—	1	1
Gastromalacia	—	—	—	—	1	1	—	1	1
Melaena et haemate- mesis	—	—	—	1	2	3	1	2	3
Enteritis	—	—	—	—	2	2	—	2	2
Diarrhoea et hienteria	2	1	3	65	65	119	67	55	122
Cholera sporadica	—	1	1	20	20	30	10	21	31
Peritonitis	—	3	3	—	13	13	—	16	16
Ascites	—	2	2	2	—	2	2	2	4
Hepatitis	—	2	2	6	4	10	6	6	12
Vitia org. hepat.	—	—	—	2	2	4	2	2	4
Icterus	1	1	2	11	5	16	12	6	18
Colica	—	—	—	13	17	30	13	17	30
Vitia org. lienis	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Helminthiasis	—	—	—	6	6	12	6	6	12
Plethora abd. et haemor- rhoid.	3	1	4	41	52	93	44	53	97
Summa	6	18	24	235	275	510	241	293	534
9) Krankheiten des uropoeti- schen und Genitalystems.									
Blennorrhoeae	2	—	2	4	6	10	6	6	12
Calcul. ren. et ves. urin. Cystitis	—	—	—	2	—	2	2	—	2
Dysuria	1	—	1	3	2	5	4	2	6
Orchitis	—	—	—	12	—	12	12	—	12
Oophoritis	—	—	—	—	1	1	—	1	1
Vit. org. ovariorum	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Metritis	—	—	—	—	3	3	—	3	3
Amenorrh. et disme- norrh.	—	—	—	—	9	9	—	9	9
Metrorrhagia	—	—	—	—	21	21	—	21	21
Vitia uteri org.	—	—	—	—	4	4	—	4	4
Summa	3	—	3	21	46	67	24	46	70

Geheilt			Gestorben			Aus andern Ursachen entlassen			Summa des Abgangs			Bestand am 31. Decbr. 1852		
m.	w.	Sa.	m.	w.	Sa.	m.	w.	Sa.	m.	w.	Sa.	m.	w.	Sa.
9	11	20	—	—	—	—	—	—	9	11	20	—	—	—
2	2	4	—	—	—	—	—	—	2	2	4	—	—	—
1	3	4	—	—	—	—	—	—	1	3	4	—	—	—
—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—
15	5	20	—	—	—	—	—	—	15	5	20	—	—	—
49	63	112	—	—	—	—	—	—	49	63	112	1	—	1
1	3	4	—	—	—	—	—	—	1	3	4	—	—	—
—	10	10	—	1	1	—	—	2	—	13	13	—	2	2
—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—
—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—
1	1	2	—	—	—	—	—	—	1	2	3	—	—	—
—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—
64	52	116	—	—	—	2	3	5	66	55	121	1	—	1
9	17	26	—	1	1	1	3	4	10	21	31	—	—	—
—	10	10	—	5	5	—	—	—	—	15	15	—	1	1
1	2	3	—	—	—	—	—	—	1	2	3	1	—	1
5	6	11	—	—	—	—	—	—	5	6	11	1	—	1
—	—	—	2	2	4	—	—	—	2	2	4	—	—	—
5	3	8	—	—	—	4	3	7	9	6	15	3	—	3
13	17	30	—	—	—	—	—	—	13	17	30	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	6	12	—	—	—	—	—	—	6	6	12	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	50	78	—	—	—	—	—	—	28	50	78	16	3	19
209	265	474	2	10	12	7	12	19	218	287	505	23	6	29
6	4	10	—	—	—	—	—	—	6	4	10	—	2	2
1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	1	5	—	—	—	—	—	—	4	1	5	—	1	1
12	—	12	—	—	—	—	—	—	12	—	12	—	1	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	6	6	—	—	—	—	—	—	—	6	6	—	3	3
—	20	20	—	—	—	—	—	—	—	20	20	—	1	1
—	4	4	—	—	—	—	—	—	—	4	4	—	—	—
23	38	61	—	—	—	—	—	—	23	38	61	1	8	9

Krankheits- u. Todesfälle	Bestand am 31. Decbr. 1851			Zugang im Jahre 1852			Summa des Bestandes und Zuganges		
	m.	w.	Sa	m.	w.	Sa.	m.	w.	Sa.
10) Krankheiten der Haut und ihrer Gebilde.									
Scabiis	7	2	9	92	12	104	99	14	113
Favus	2	2	4	5	1	6	7	3	10
Alii morbi cutis	—	—	—	22	21	43	22	21	43
Plica polonica	—	—	—	1	—	1	1	—	1
Phthiriasis	1	—	1	1	1	2	2	1	3
Summa	10	4	14	121	35	156	131	39	170
11) Chirurg. Krankheiten.									
Vulnera et contusiones	3	—	3	59	23	82	62	23	85
Fracturae	1	—	1	16	6	22	17	6	23
Luxationes	—	—	—	6	2	8	6	2	8
Herniae	—	—	—	9	2	11	9	2	11
Prolapsus	1	—	1	2	3	5	3	3	6
Panaritiae	—	1	1	13	7	20	13	8	21
Furunculi	—	1	1	25	6	31	25	7	32
Carbunculi	1	—	1	1	—	1	2	—	2
Ustiones	1	1	2	6	5	11	7	6	13
Perniones	—	—	—	1	—	1	1	—	1
Aliae inflammat. et abs- cessus	3	2	5	19	10	29	22	12	34
Ulcera et fistulae	5	3	8	47	17	64	52	20	72
Gangraena et sphacelus	—	—	—	1	—	1	1	—	1
Periostitis	—	—	—	1	—	1	1	—	1
Caries et arthrocaec	4	4	8	5	7	12	9	11	20
Necrosis	—	—	—	3	1	4	3	1	4
Tumores	1	—	1	7	3	10	8	3	11
Summa	20	12	32	221	92	313	241	104	345
12) Marasmen.									
Marasmus infantilis	2	—	2	19	9	28	21	9	30
Marasmus senilis	—	3	3	25	15	40	25	18	43
Summa	2	3	5	44	24	68	46	27	73
13) Selbstmorde.									
Summa	—	—	—	5	—	5	5	—	5
Gesammt-Summa	144	128	272	1832	1501	3333	1976	1629	3605

Geheilt			Gestorben			Aus andern Ursachen entlassen			Summa des Abgangs			Bestand am 31. Decbr. 1852		
m.	w.	Sa.	m.	w.	Sa.	m.	w.	Sa.	m.	w.	Sa.	m.	w.	Sa.
96	14	110	—	—	—	1	—	1	97	14	111	2	—	2
4	2	6	—	—	—	—	—	—	4	2	6	3	1	4
20	17	37	—	—	—	—	—	—	20	17	37	2	4	6
1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—
1	1	2	—	—	—	—	—	—	1	1	2	1	—	1
122	34	156	—	—	—	1	—	1	123	34	157	8	5	13
40	21	61	—	—	—	—	—	—	40	21	61	22	2	24
14	6	20	—	—	—	—	—	—	14	6	20	3	—	3
6	2	8	—	—	—	—	—	—	6	2	8	—	—	—
6	2	8	—	—	—	—	—	—	6	2	8	3	—	3
3	1	4	—	—	—	—	—	—	3	1	4	—	2	2
12	8	20	—	—	—	1	—	1	13	8	21	—	—	—
25	7	32	—	—	—	—	—	—	25	7	32	—	—	—
2	—	2	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—
7	6	13	—	—	—	—	—	—	7	6	13	—	—	—
1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—
21	12	33	—	—	—	—	—	—	21	12	33	1	—	1
47	17	64	—	1	1	—	1	1	47	19	66	5	1	6
—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—
1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—
2	4	6	—	2	2	—	—	—	2	6	8	7	5	12
1	1	2	—	—	—	—	—	—	1	1	2	2	—	2
7	3	10	—	—	—	—	—	—	7	3	10	1	—	1
195	90	285	1	3	4	1	1	2	197	94	291	44	10	54
4	—	4	13	6	19	1	3	4	18	9	27	3	—	3
—	—	—	2	5	7	1	—	1	3	5	8	22	13	35
4	—	4	15	11	26	2	3	5	21	14	35	25	13	38
3	—	3	2	—	2	—	—	—	5	—	5	—	—	—
3	—	3	2	—	2	—	—	—	5	—	5	—	—	—
1571	1309	2880	119	85	204	52	84	136	1742	1478	3220	234	151	385

Das günstige Mortalitäts-Verhältniss der höchsten Altersstufe und das absolut ungünstige der ersten Altersstufen müssen jedoch für die Statistik als ziemlich werthlos bezeichnet werden, weil die Zahlen der in diesen Altersstufen Erkrankten viel zu gering sind, um zu allgemeinen Schlüssen zu berechtigen.

Die in dem Berichte ferner enthaltene Tabelle der Standesverhältnisse der Erkrankten kann füglich übergangen werden, weil die Zahl der Erkrankungen überhaupt zu gering war, als dass die Zahl der in den einzelnen Ständen Erkrankten ein statistisches Interesse haben könnte.

Dasselbe gilt von der Tabelle der Zahl der in den einzelnen Strassen vorgekommenen Erkrankungen. Im Allgemeinen gilt, dass sich die Epidemie über die ganze Stadt verbreitete, dass von den verschiedenen Stadtgegenden vorzugsweise das sechste Polizei-Revier, welches die in der Nähe der Schleusen belegenen Strassen umfasst, ergriffen ward, und dass in drei verschiedenen Anstalten, dem katholischen Krankenhause (anscheinend durch Einschleppung aus Posen), in dem Charité-Krankenhause und in Bethanien grössere Zahlen Erkrankter vorkamen.

Ausserdem verhielten sich in Bezug auf die einzelnen Häuser die Erkrankungen so, dass in einem Hause 4, in 5 Häusern je 3, in 24 Häusern je 2 und in 132 Häusern resp. Kähnen nur Einzelne vorkamen.

Nächst der Cholera ist für die öffentliche Gesundheitspflege die Syphilis von grosser Wichtigkeit. Zur Verminderung derselben sind periodische Untersuchungen angeordnet, welche ausser den in den Schlafstellen für prostituirte Frauenzimmer geduldeten Prostituirten auch alle die der Polizei durch ihren unzüchtigen Lebenswandel und durch Verbreitung der Syphilis bekannt gewordenen Frauenzimmer betrifft.

Diese Untersuchungen werden von der Sittenpolizei-Commission geleitet und erstreckten sich im Jahre 1852 auf 993 Frauenzimmer.

Das durch diese Massregel erreichte Resultat darf bisher als ein auffallend günstiges bezeichnet werden, denn die Zahl der syphilitischen Erkrankungen der Garnison, welche für die Verbreitung der Syphilis einen weit zuverlässigeren Massstab giebt, als die Berichte der Civilärzte, betrug noch im Jahre 1849 1423 und verminderte sich nach und nach

im Jahre 1850	auf	670
„ „ 1851	„	526
„ „ 1852	„	332

Hiermit stimmen übrigens auch die Erfahrungen der Civilärzte überein.

Nicht minder beschäftigte die Sanitätspolizei sich mit den Menschenpocken. Die Zahl derselben war im J. 1852 glücklicherweise eine geringe; die vollständigen Berichte darüber liegen jedoch bei Drucklegung des Gegenwärtigen noch nicht vor.

Die Zahl der Schutzblattern-Impfungen betrug im Jahre 1852	
In dem Königl. Schutzblattern-Impfungs-Institute	2472
Ausserdem durch Aerzte und Wundärzte verrichtet	8706

in Summa 11178

Schliesslich ist einer Thierkrankheit zu erwähnen, über die sich aus dem Jahre 1852 nicht so Erfreuliches berichten lässt, der Hundswuth. Sie war häufiger als in früheren Jahren und wurde sogar Veranlassung des Todes zweier Menschen an der Wasserscheu in Folge eines Hundsbisses*).

Nachstehende Tabelle zeigt die Zahl der seit dem Jahre 1830 in Berlin gehaltenen Hunde und zwar der steuerpflichtigen und der steuerfreien, und die Zahl der zur Thierarzneischule wegen Hundswuth oder als der Hundswuth

*) Die Mortalitätsberichte enthalten zwar nur einen Fall, nach Ausweis der polizeilichen Meldungen waren deren zwei.

wuth höchst verdächtig eingelieferten Hunde. Dass in der letzten Zahl nicht die wirklich tollen Hunde allein begriffen sind, trübt einigermaßen die Beurtheilung des Sachverhältnisses. Die Zahl der gehaltenen Hunde aber ist ebenfalls nicht als ganz zuverlässig anzusehen, weil in früherer Zeit nicht mit der Strenge auf An- und Abmeldung sämtlicher Hunde gehalten worden ist, wie dies in den letzten Jahren geschah, und früher namentlich die Kettelhunde unter gar keiner Kontrolle waren.

Im Jahre	Zahl der steuerpflichtigen Hunde	Zahl der steuerfreien Hunde	Zahl der Hunde überhaupt	Zahl der zur Thierarzneischule als toll oder der Tollwuthdringend verdächtige eingelieferten Hunde
1830	4525	1417	5942	3
1831	2943	1498	4441	—
1832	2333	1435	3768	3
1833	2095	1373	3468	—
1834	1952	1400	3352	—
1835	1928	1411	3339	—
1836	2031	1407	3438	26
1837	2057	1483	3540	5
1838	2230	1473	3703	—
1839	2538	1361	3899	2
1840	2936	1371	4297	5
1841	3370	1503	4873	7
1842	3734	1508	5242	2
1843	3966	1568	5534	1
1844	4461	1789	6250	—
1845	4716	1679	6395	32
1846	6181	2048	8229	17
1847	6336	1974	8310	3
1848	6605	1650	8255	17
1849	6570	1471	8041	30
1850	7491	2251	9742	19
1851	8130	1845	9975	10
1852	8841	1659	10506	68

Abgesehen von dem anderweitigen Nutzen der Hundesteuer, geht aus zweiundzwanzigjähriger Erfahrung hervor, dass sie auf die Verminderung der Zahl der Hunde und auf die Verminderung der Fälle von Hundswuth eben nicht Einfluss gehabt hat, wogegen allerdings die Verminderung und Vermehrung der Zahl der Hunde auf die Hundswuth von Einfluss gewesen zu sein scheint.

Die Zahl der in Folge des Bisses toller Hunde an Wasserscheu verstorbenen Personen betrug nach Ausweis der Mortalitätslisten in den Jahren 1850, 1851 und 1852 je Eins, während in den früheren Jahren von 1842 bis 1849 dergleichen Fälle nicht vorgekommen sind.

XXVI. Bade-Anstalten.

Zu dem Medicinalwesen in naher Beziehung stehen die Bade-Anstalten. deren Wichtigkeit für die menschliche Gesundheit in neuerer Zeit zwar mehr gewürdigt worden ist, aber doch immer noch nicht die Anerkennung gefunden hat, die ihnen mit Bezug auf die Gesundheitspflege grosser Städte gebührt.

Es waren im Jahre 1852, ausser den Kaltwasser-Heilanstalten, innerhalb des engeren Polizei-Bezirks vorhanden:

5 Bade-Anstalten für kalte, warme und russische Dampfbäder,

11 „ „ „ „ und warme Bäder,

7 Flussbade-Anstalten, unter denen eine, von der Commune errichtet, zur unentgeltlichen Benutzung geöffnet ist.

Zus. 23 Bade-Anstalten.

Die Errichtung einer Bade- und Wasch-Anstalt nach englischem Muster steht bevor.

XXVII. Militär-Ersatz-Aushebung.

Die Resultate der Militär-Ersatzaushebungen sind für die Statistik nicht nur in so fern interessant, als sie Aufschluss über die Wehrkraft des Volkes geben, sondern auch dadurch, dass sie über die physische Beschaffenheit der männlichen Bevölkerung, so weit sie sich in dem militärpflichtigen Alter befindet, Nachrichten geben, die auf anderem Wege nicht zu erlangen sind.

Im Jahre 1852 betrug die Bevölkerung 423,846 Einw.
Davon männlichen Geschlechts 201,711 „

Davon befinden sich nach Ausweis der amtlichen Aushebungslisten in den für das stehende Heer verpflichteten fünf Altersklassen vom 20sten bis zum vollendeten 24sten Lebensjahr 21,589 Männ.

Die von diesen im Jahre 1852 zur Aushebung kommende Altersklasse der 20jährigen Dienstpflichtigen beträgt . 3376 und dazu die Dienstpflichtigen der früheren Jahrgänge, über welche noch nicht definitiv bestimmt worden war, und zwar

aus der Klasse der 21jährigen . . .	2848
„ „ „ „ 22 „ . . .	2694
„ „ „ „ 23 „ . . .	720
„ „ „ „ 24 „ . . .	639
Summa . . .	6901
Summa	10277

Von dieser Zahl gehen ab:

1) die bereits freiwillig Eingetretenen und die, welche die Meldung zum einjährigen, freiwilligen Militärdienste nachgewiesen haben 1528

2) die wegen befleckter bürgerlicher Ehre zur Ableistung der Dienstpflicht durch Arbeit Bestimmten	11	
3) die wegen körperlicher oder geistiger Mängel gänzlich Unbrauchbaren	493	
4) die wegen solcher Mängel zum Felddienst unbrauchbar, aber noch für den Garnisondienst tauglich Befundenen	464	
5) die zeitig Unfähigen:		
a) wegen Körperschwäche, Brustschwäche und sonstiger Gebrechen	4482	
b) wegen zu kleinen Maasses, unter 5 Fuss	91	
c) wegen zu kleinen Maasses zwischen 5 Fuss bis 5 Fuss 2 Zoll	366	
Summa	4939	
6) die aus Berücksichtigungsgründen bis zum nächsten Termin, oder wegen dreimaliger Zurückstellung zur allgemeinen Ersatz-Reserve Zurückgestellten	116	
7) abwesende Dienstpflichtige	1568	
Summa		9119 Männ.
Daher bleiben zur Aushebung		1158 "
Wirklich ausgehoben sind:		
zum Garde-Corps	91	
zur Infanterie	620	
" Kavallerie	101	
" Artillerie	80	
zu den Pionieren	18	
" Jägern	13	
als " Trainsoldaten oder Krankenwärter	29	
Summa	942	
Zur zweiten Disposition als sofort einstellungsfähig verbleiben also	216	
Zieht man von der Zahl der Dienstpflichtigen		10,277 "
ab: die wegen befleckter Ehre zur Arbeit Bestimmten, die aus Behinderungsgründen Zurückgestellten und die Abwesenden, in Summa		1695 "
so bleibt die Summe von		8582
Darunter waren:		
a) ganz unbrauchbar	5,16 pCt.	
b) zum Felddienst unbrauchbar	5,40 "	
c) zeitig unbrauchbar wegen Schwäche u. and. Gebrech.	52,22 "	
d) zeitig unbrauchbar wegen ihrer Grösse unter 5 Fuss	1,6 "	
e) " 5 Fuss und 5 Fuss 2 Zoll " zwischen	3,26 "	
und sonach zur sofortigen Einstellung geeignet (incl. der im einjährigen Dienst Befindlichen oder dazu Gemeldeten) nur	31,29	
Einen vergleichenden Rückblick auf die Resultate der hiesigen Ersatz-aushebungen in den zehn vorhergehenden Jahren giebt folgende Tabelle:		

Im Jahre	Zahl der zu untersuchenden Dienstpflichtigen	davon waren ganz unbrauchbar	davon waren zum Felddienst unbrauchbar	davon waren zeitig unbrauchbar wegen Schwäche und anderer Gebrechen	davon waren zeitig unbrauchbar wegen ihrer Grösse unter 5'	davon waren zeitig unbrauchbar wegen ihrer Grösse zwischen 5' und 5' 2"	demnach blieben zur sofortigen Einstellung geeignet, resp. freiwillig eingetreten
1842	9638	1,78 pCt.	5,53 pCt.	26,94 pCt.	2,73 pCt.	15,57 pCt.	47,42 pCt.
1843	9727	1,35 "	4,3 "	23,92 "	4,53 "	13,95 "	52,19 "
1844	10231	1,38 "	3,8 "	25,83 "	3,26 "	14,87 "	51,57 "
1845	9571	1,74 "	4,10 "	25,46 "	2,97 "	12,68 "	53,22 "
1846	9998	2,68 "	4,48 "	31,90 "	2,57 "	10,55 "	47,50 "
1847	8805	2,87 "	4,81 "	28,66 "	2,10 "	11,37 "	50,16 "
1848	7072	5,85 "	1,39 "	27,46 "	2,19 "	12,21 "	50,87 "
1849	6913	5,55 "	3,17 "	32,24 "	2,11 "	10,13 "	46,91 "
1850	6927	5,42 "	3,30 "	37,17 "	2,43 "	10,3 "	41,89 "
1851	8552	3,61 "	1,69 "	34,72 "	4,71 "	17,16 "	38,8 "

XXVIII. Kranken- und Sterbe-Kassen.

Nicht zünftige Kranken- und Sterbe-Kassen waren 40 vorhanden. Die nachstehende Tabelle enthält die geleisteten Zahlungen, verbliebenen Kassenbestände und Zahl der Mitglieder pro 1852.

Krankengeld. Jahresbetrag.	Sterbe-fälle	Sterbegeld. Jahresbetrag			Kassenbestand			Mitgliederbestand
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	
12689 Thlr. 5 Sgr.	1448	47067	7	6	129123	22	2	56954
Das Sterbegeld beträgt 47067 „ 7 „ 6 Pf.								
mithin sind überhauptgezahlt 59756 „ 12 „ 6 „								
An Bestand s. verblieben 129123 „ 22 „ 6 „								
u. hatte sonach diese Kassen in d. Rechnungsperiode 1851 u. 52 ein Vermögen von 188880 „ 4 „ 8 „								
Die Nachweisungen der vorigen Jahre ergeben:								
pro 1848 . . 17694 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.	1607	50106	23	9	137013	—	9	58211
pro 1849 . . 18121 „ 4 „ — „	2066	65584	3	9	127731	15	4	58056
pro 1850 . . 12481 „ 8 „ 9 „	2072	65277	14	6	115277	25	—	57543
pro 1851 . . 13464 „ 15 „ — „	1635	50454	23	6	119090	9	6	57087

Die zünftigen Kranken- und Sterbe-Kassen sind in der folgenden Tabelle mit Bezug auf ihre Kassenverhältnisse pro 1851 und am 1. Jan. 1852 zusammengestellt.

**Zusammenstellung der Ausgaben bei den Gesellen-Kranken-
Kassen vom 1. Januar 1851 bis 31. December 1851.**

Laufende No.	Name der Gesellen - Kasse	Honorar an die Aerzte, Arznei u. s. w.			Haus - Kranken - Geld			Verpfie- gungs - Kos- ten in einer Heil - Anstalt mit Hinzurechnung d. sogenannten Taschengeldes			Begräbniss - Kosten bei Sterbefällen			Kassen - Bestand am 1 Jan 1852		
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
		1	Bäcker	61	17	6	—	—	—	1258	11	3	138	17	—	147
2	Barbierer	79	5	9	40	—	—	334	5	6	57	—	—	810	16	5
3	Böttcher (Gr.)	69	—	8	52	20	—	141	19	3	—	—	134	21	8	
4	Buchbinder	206	15	—	288	15	—	124	—	9	23	20	—	82	26	3
5	Böttcher (Kl.)	—	—	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	15	10	6
6	Bürstenmacher	9	15	—	35	7	—	31	23	9	—	—	—	21	13	9
7	Brunnenmacher	10	20	—	10	—	—	25	—	—	30	—	—	70	6	9
8	Conditoren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Dachdecker	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Drechsler	95	2	6	310	10	—	226	9	—	60	—	—	31	9	3
11	Färber (Schwarz- u. Schön-)	5	—	—	46	7	6	84	12	6	—	—	—	9	—	3
12	Färber (Seiden-)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Feilenbauer	7	20	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	100	28	1
14	Fischer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Friseure	21	6	—	10	—	—	41	3	—	8	—	—	27	15	—
16	Gelbgießer	6	—	—	91	15	—	52	15	—	10	—	—	71	22	6
17	Glaser	20	—	—	21	16	—	48	23	9	20	—	—	22	2	3
18	Goldschmiede	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Gürtler	153	20	—	218	28	9	269	19	6	10	15	—	44	23	9
20	Handschuhmacher	62	3	—	80	22	6	49	3	9	—	—	—	54	27	6
21	Hutmacher	38	25	—	118	—	—	26	16	3	20	—	—	84	16	—
22	Kammacher	3	22	6	3	—	—	37	5	—	—	—	—	64	27	9
23	Klempner	156	11	8	223	22	7	373	21	—	45	—	—	625	—	—
24	Knopfmacher	—	—	—	23	9	6	16	27	6	—	—	—	4	8	—
25	Korbmacher	24	11	—	36	20	—	64	16	3	40	15	—	60	24	4
26	Kupferschmiede	51	10	—	280	—	—	78	15	—	—	—	—	34	27	6
27	Kürschner	22	15	—	5	10	—	81	21	9	—	—	—	47	14	3
28	Lohgerber	25	—	—	264	7	6	292	17	6	52	14	—	20	—	—
29	Lederzurichter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Maler	89	13	6	110	15	—	39	25	—	29	18	6	185	21	5
31	Maurer	609	27	6	766	—	—	750	20	—	740	—	—	1708	11	5
32	Messerschmiede	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	Möbelpolirer	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	94	8	—
34	Mustermaler	22	10	—	19	10	—	34	17	6	—	—	—	104	22	3
35	Nadler	21	2	6	23	10	—	—	—	—	—	—	—	40	24	—
36	Nagelschmiede	57	10	—	49	26	—	61	7	6	—	—	—	267	1	10
37	Pfefferküchler	—	—	—	—	—	—	62	19	3	—	—	—	7	20	9
38	Posamentirer	82	22	6	47	—	—	60	10	—	32	—	—	64	17	—
39	Raschmacher	203	27	—	124	—	—	137	3	9	67	3	—	83	16	—

XXIX. Städtische Sparkasse.

In der von den Kommunalbehörden verwalteten Sparkasse, welche in Stelle der älteren am 1. Nov. 1850 eröffnet ward, betrug das Guthaben der Interessenten am Schlusse des Jahres 1851 . . . 901289 Thlr. — Sgr. 4 Pf.

Es traten im Jahre 1852 zu

1) an Einlagen	374351	„	—	„	8	„
2) an Zinsen, welche theils baar gezahlt, theils den Contos zugeschrieben sind	31739	„	7	„	3	„
Summe	1307379	„	8	„	3	„

Im Laufe des Jahres 1852 sind dagegen zurückgezahlt, incl. der bei Rücknahme des Kapitals baar gezahlten Zinsen 231233 „ 15 „ 9 „

und stellt sich daher die Forderung der Interessenten am Schluss des Jahres 1852 auf . . 1076145 „ 22 „ 6 „
die Zahl der Quittungsbücher beläuft sich auf 30929 „ — — — „

In dem ersten Jahre ihres Bestehens, während der beiden Monate November und December 1850 waren auf 3547 Quittungsbücher eingezahlt 126821 „ 3 „ 1 „
von welcher Summe 109026 Thlr. 25 Sgr. von der alten Kasse übertragen worden sind.

An Zinsen sind am Schlusse 1850 zugeschrieben 110 „ 17 „ 2 „
sind 126041 „ 20 „ 3 „

Dagegen sind zurückgezahlt auf 67 Quittungsbücher, sowie an Abschlagszahlungen 1597 „ 18 „ 4 „

so dass ult. Decbr. 1850 die Interessenten auf 3480 Quittungsbücher 125344 „ 1 „ 11 „
zu fordern hatten.

Im Jahre 1851 traten hinzu an Einlagen . . 862611 „ 12 „ 5 „
an Zinsen . . . 17717 „ 16 „ — „

sind 1005673 „ — „ 4 „
Im Laufe des J. 1851 wurden zurückgezahlt 104384 „ — „ — „

und stellt sich demnach am Schluss 1851 die Forderung der Interessenten auf 901289 „ — „ 4 „

Zu dem am Schluss des Jahres 1850 vorhandenen 3480 Quittungsbüchern

kamen 1851 theils auf neue Einlagen, theils auf Kapitale, die von der alten Kasse auf die neue umgeschrieben wurden . . . 26019 „

sind 29499 „
Ganz zurückgegeben 2432 „

bleiben am Schluss 1851 27067 „
in den Händen des Publikums.

Unter den Einlagen pro 1851 von 862611 „ 12 „ 5 „
sind von der alten Kasse auf die neue übertragen 510845 „ 20 „ 2 „
mithin 1851 baar eingezahlt 351765 „ 22 „ 3 „

Hiernach betrogen	1850			1851			1852		
	Nov.	u.	Dec.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
die Einzahlungen	17804	8	1	351765	22	3	374351	—	8
die Rückzahlungen	1597	18	4	104384	—	—	231233	15	5
die Einzahlungen nach Abzug der Rückzahlg.	16,206	18	9	247,381	22	3	143,117	15	3

Wenn die Einzahlungen pro 1852 weit ansehnlicher, als die pro 1851 waren, dagegen die Rückzahlungen des letzteren Jahres die pro 1852 weit überstiegen, so liegt der Grund der letzteren Differenzen nach den vom Magistrat veröffentlichten Berichten darin, dass ein grosser Theil der Kapitals-Rückzahlungen im Jahre 1851 von der damals noch in der Auflösung begriffenen und erst ult. December 1851 ganz aufgelösten alten Kasse geleistet wurden.

Das Gesamtguthaben belief sich am Schluss der einzelnen Jahre										
1850 auf	125344	Thlr.	1	Sgr.	11	Pf.	3480	Quittungsbüchern		
1851 „	901289	„	—	„	4	„	27067	„		
1852 „	1076147	„	22	„	6	„	30929	„		

Will man aus den Einzahlungen, Rückzahlungen und dem Gesamtguthaben der einzelnen Jahre auf die Verhältnisse der arbeitenden Klasse schliessen, so darf dabei nicht übersehen werden, dass durch die jedesmaligen Zeitverhältnisse, durch die Verschiedenheit des Zinsfusses, durch die seit der ersten Einrichtung einer hiesigen Sparkasse mehrfach eingetretenen Statuts-Veränderungen sehr bedeutende Schwankungen veranlasst worden sind. Aber es ist gewiss kein Fehlschluss, wenn man aus den Einzahlungen des Jahres 1852 und dem Gesamtguthaben am Schlusse desselben Jahres annimmt, dass der Wohlstand und die Sparsamkeit der arbeitenden Klassen im Zunehmen begriffen ist.

Am Jahresschluss 1829 hatten die Interessenten der damaligen Sparkasse 1229413 Thlr. zu fordern; dieser Betrag verringerte sich in den folgenden Jahren unter mannichfachen Schwankungen selbst bis auf 520000 Thlr. und stieg bis zum letzten Jahresabschluss der älteren Sparkasse ult. December 1849 bis auf 1416560 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.

Nach den Fortschritten, die das Guthaben in den letzten Jahren gemacht hat, ist zu erwarten, dass schon in den nächsten Jahren gleiche und höhere Summen werden erreicht werden.

Nicht ohne Interesse ist die Vertheilung des Guthabens auf die einzelnen Quittungsbücher:

Unter den 3480 Quittungsbüchern des Jahres 1850 befinden sich									
1644	mit einem Guthaben von	5	Thlrn.	bis incl.	20	Thlrn.			
861	„	„	„	über	20	„	„	50	„
975	„	„	„	„	50	„	„	100	„
Unter den 30929 und 27,067 Quittungsbüchern der Jahre 1852 u. 1851									
	befanden sich	im J. 1851	im J. 1852	mithin 1852	gegen 1851				
				mehr	weniger				
im Betrage von	5—10	Thlrn.	5629	9609	3980	—			
	von 11—20	„	5993	5323	—	670			
	von 21—50	„	8644	8035	—	609			
	von 51—100	„	4768	5341	573	—			
	von über 100	„	2033	2621	588	—			
						sind 5141	1279		
						ab 1279			

ergiebt sich pro 1852 eine Mehrzahl von 3862 Quittungsb.

Der Grund der grossen Zunahme der Bücher im Betrage von 5 bis 10 Thln. und der Abnahme der folgenden Klasse liegt in der abweichenden Classificirung der Bücher in den beiden Jahren 1851 und 1852; in dem ersteren Jahre begann die höhere Klasse, sobald der Betrag der vorhergehenden durch Groschen oder Pfennige überschritten war; bei der Classificirung des Jahres 1852 hat man ein Buch erst dann in die höhere Klasse gesetzt, wenn das Guthaben einen vollen Thaler mehr betrug, als für die niedere Klasse bestimmt war.

XXX. Die Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt.

An die Sparkassen reiht sich ihrer wesentlichen Bestimmung nach die Renten-Versicherungs-Anstalt, welche am 15. Februar 1839 eröffnet worden ist und nach ihrem Statut ihren Interessen dadurch eine immer steigende Rente zu gewähren beabsichtigt, dass die Kapitale der durch den Tod ausscheidenden Mitglieder den Ueberlebenden zufallen. Diese Beerbung geschieht zunächst innerhalb der sogenannten Jahresgesellschaften, d. h. der Zahl der in einem und demselben Jahre eingetretenen Mitglieder; nach dem Aussterben einer Jahresgesellschaft fällt das Vermögen sämtlichen Interessenten der Anstalt zu. Je jünger der Eintretende ist, um so geringer ist die Rente, welche ihm Anfangs von seinem Kapitale gezahlt wird, weil er die Wahrscheinlichkeit des längeren Rentengenusses und der grösseren Beerbung der vor ihm sterbenden Mitglieder hat. Aeltere Personen beziehen gleich Anfangs höhere Renten. Die Einlagen betragen 100 Thlr.; ist die Einlage nicht voll eingezahlt, so werden die Renten so lange zum Kapital gelegt, bis dieses die Summe von 100 Thlrn. erreicht.

Für die statistische Betrachtung sind die Jahresabschlüsse der Anstalt in doppelter Beziehung interessant, zunächst, wie die Sparkassen, zur Beurtheilung des Wohlstandes und der Sparsamkeit, und zwar hier der mittleren Klassen, und dann zur Beurtheilung der Rentabilität des Unternehmens.

Der für das Jahr 1852 erstattete Rechenschaftsbericht giebt die Zahl der Einlagen der in diesem Jahre gebildeten (14ten) Jahresgesellschaft auf 4786, und zwar 234 vollständigen und 4552 unvollständigen, mit einem Einlage-Kapital von 86532 Thlr. an. Die Betheiligung bei der Anstalt ist gegen das Jahr 1851 um 194 Einlagen gestiegen.

An Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen aller Jahresgesellschaften sind im Jahre 1852 eingegangen . . . 117769 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. und mit Hinzurechnung der gutgeschriebenen

Renten von	113218	"	1	"	6	"
excl. der kapitalisirten Pfennigbruchtheile von						
1714 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf.						

überhaupt . . . 230957 Thlr. 14 Sgr.

im Jahre 1852 zur Erhöhung unvollständiger Einlagen verwendet, wobei 1670 Einlagen vollständig geworden sind.

Die Rente für das Jahr 1853, zahlbar vom 2. Januar 1854 ab, beträgt:

Bei der Jahresge- sellschaft	In der Klasse*)																	
	I.			II.			III.			IV.			V.			VI.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1839	3	21	—	4	8	—	4	21	—	5	5	6	6	11	6	9	28	6
1840	3	17	—	4	2	—	4	14	—	4	28	—	5	24	6	8	9	6
1841	3	18	6	4	1	6	4	11	6	4	24	6	5	13	6	7	28	6
1842	3	18	6	4	2	6	4	14	6	4	27	—	5	21	—	9	21	—
1843	3	21	6	4	2	—	4	15	—	5	5	—	6	10	—	8	25	6
1844	3	29	6	4	8	6	4	22	6	5	5	—	6	11	—	—	—	—
1845	3	15	—	3	20	6	4	6	6	4	10	6	5	11	6	—	—	—
1846	3	15	6	3	18	6	4	—	6	4	10	6	5	11	—	—	—	—
1847	3	14	—	3	24	6	4	—	4	4	22	6	4	21	—	—	—	—
1848	3	16	6	3	21	—	4	9	—	4	10	—	5	5	—	—	—	—
1849	3	15	6	3	22	—	3	29	—	4	10	6	4	20	—	—	—	—
1850	3	13	—	3	20	6	4	1	6	4	11	6	4	20	—	—	—	—
1851	3	11	—	3	23	—	4	—	—	4	9	6	4	23	—	—	—	—
1852	3	—	—	3	10	—	3	20	—	4	—	—	4	10	—	—	—	—

Für das Jahr 1853 beziehen bereits 2380 Einlagen eine Rente über 6 pCt. und zwar:

239 vollst. Einl. d. Jahres-Ges.	1839 Kl. VI mit 9 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf.
186	1842 „ VI „ 9 „ 21 „ — „
98	1843 „ VI „ 8 „ 25 „ 6 „
265	1840 „ VI „ 8 „ 9 „ 6 „
283	1841 „ VI „ 7 „ 28 „ 6 „
787	1839 „ V „ 6 „ 11 „ 6 „
164	1844 „ V „ 6 „ 11 „ — „
208	1843 „ V „ 6 „ 6 „ 10 „
2380	

Der ult. December 1852 verbleibende Vermögensbestand der Anstalt beträgt 6637575 Thlr. 10 Sgr.

Seit dem Jahre 1845 ist derselbe in folgender Progression angewachsen: Der Vermögensstand der ganzen Anstalt betrug am Schluss des Jahres

1845	5003685 Thlr. 9 Sgr. — Pf.
1846	5240146 „ 27 „ 6 „
1847	5514853 „ 24 „ 8 „
1848	5642222 „ 28 „ 7 „
1849	5810249 „ 19 „ 2 „
1850	6016800 „ 25 „ 9 „
1851	6385135 „ 5 „ 8 „

*) Jede Jahresgesellschaft ist in sechs Klassen getheilt:

die erste der Personen bis zum 18ten

die zweite „ über dem 18ten bis 24sten

die dritte „ „ 24 „ 35 „

die vierte „ „ 35 „ 45 „

die fünfte „ „ 45 „ 55 „

die sechste „ welche über 55 Jahre alt sind.

Lebensjahre einschliesslich.

Die Anzahl der vorhandenen und der abgezogenen Einlagen, so wie die Summe des Renten-Kapitals der einzelnen Jahresgesellschaften betrug beim Abschluss 1852:

Jahresgesellschaft	Zahl d. vorhandenen Einlagen	Zahl d. abgezogenen Einlagen	Summa des Rentenkapitals		
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1839	23087	3127	1225461	1	2
1840	30407	3328	1351794	3	3
1841	38442	3810	1294549	14	11
1842	26589	2577	876743	11	1
1843	16631	1500	506869	29	—
1844	10116	911	299571	13	6
1845	7586	639	155173	25	9
1846	5835	453	118655	14	9
1847	6762	369	126334	4	2
1848	2104	156	38515	10	7
1849	3515	164	63302	28	7
1850	4338	126	74200	18	5
1851	4492	112	66178	9	1
1852	4786	45	71370	5	—
Summa			6268720	9	3

Die Summe der vorhandenen und der abgezogenen Einlagen giebt die Zahl der in dem Jahre überhaupt gemachten Einlagen. Aus der Vergleichung der einzelnen Jahresgesellschaften geht hervor, dass die Einlagen vom Jahre 1839 bis 1841 stetig zugenommen haben, dass dann von Jahr zu Jahr bis 1846 eine allmälige Verminderung der Zahl der Einlagen, im Jahre 1847 wieder eine Steigerung und im Jahre 1848 eine Verminderung um mehr als ein Drittel der Zahl der Einlagen des nächst vorhergehenden Jahres stattgefunden, und dass endlich von 1849 bis 1852 die Zahl der Einlagen allmähig wieder zugenommen hat. Was die Abnahme von 1842 bis 1846 betrifft, so scheint sie nicht Folge abnehmenden Wohlstandes oder mangelnden Vertrauens zu der Anstalt, sondern einfach dadurch veranlasst, dass der Theil des Publikums, der die Anstalt benutzen wollte, grösstentheils bereits in den ersten Jahren des Bestehens beigetreten war. Die Verminderung des Jahres 1848 dagegen ist gegen das Jahr 1847 eine zu schroffe, als dass sie nicht den damaligen Verhältnissen zur Last gelegt werden müsste, was sich denn auch durch die vom Jahre 1849 ab stattfindende Zunahme bestätigt. Dem entspricht auch ferner das Verhältniss der ausser den Einlagen gemachten Einzahlungen. Da nämlich die Einlagen nicht im vollen Betrage von 100 Thlrn. gemacht werden müssen, sondern theilweise geschehen können, so finden alljährlich Nachtragszahlungen zu früheren Einlagen statt. Diese betragen im Jahre 1847: 107,176 Thlr., dagegen im Jahre 1848 nur 51,899 Thlr.; im Jahre 1849 erhöhten sie sich wieder auf 78,417 Thlr., 1850 auf 89,153 Thlr., 1851 auf 108,338 Thlr. und 1852 sogar bis auf 117,769 Thlr. Im Jahre 1848 veranlasste das gesunkene Vertrauen das Zurückhalten der Nachtragszahlungen. Das Jahr 1852 brachte höhere Nachtragszahlungen wie das Jahr 1847, ein Beweis des wieder hergestellten Vertrauens.

Die obigen Angaben über die Zahl der Einlagen einer jeden Jahresgesellschaft geben übrigens, da die Einlagen nicht einander gleich sind, nicht genaue Auskunft über die Summe der eingezahlten Kapitalien; es haben diese aber mit der Zahl der Einlagen in einem solchen Verhältnisse gestanden, dass die aus der Zahl der Einlagen gezogenen Schlüsse sich voll-

kommen rechtfertigen. Es folgen hier beispielsweise die Geldbeträge der Einlagen und der oben erwähnten Nachtragszahlung aus den Jahren 1847 bis 1852:

Zahl der Einlagen:	Summe des Einlagekapitals:	Summe der Nachtragszahlung:
1847 . . . 7079 Thlr.	113,802 Thlr.	107,176 Thlr.
1848 . . . 2248 „	35,355 „	51,899 „
1849 . . . 3660 „	59,053 „	78,417 „
1850 . . . 4445 „	74,909 „	89,153 „
1851 . . . 4592 „	74,575 „	108,338 „
1852 . . . 4786 „	86,532 „	117,768 „

XXXI. Königliches Leih-Amt.

Während im Allgemeinen die häufige Benutzung der Sparkassen einen erfreulichen Beweis des Wohlstandes liefert, deutet der starke Verkehr eines Leihamtes auf das Gegentheil. Die folgende Nachweisung giebt einen übersichtlichen Vergleich des Jahres 1852 mit den früheren Jahren seit Errichtung des Leihamtes.

(Siehe die Tabelle Seite 121).

Die Residenz Berlin zählte am Schlusse des Jahres 1852 ausser dem Königl. Leihamt noch 11 Privat-Pfandleihen, und ergaben deren Bücher, soweit solche noch nicht annullirt waren, folgende Resultate:

Zahl der Pfandleihen	Eröffnung d. Geschäfts, Jahreszahl	Pfänderzahl	Umsatz in Thalern
4	1831	28081	31158
5	1832	47382	53377
7	1833	55262	57468
9	1834	73921	82346
9	1835	87762	90607
10	1836	103866	124090
10	1837	125337	111660
10	1838	120264	119737
10	1839	136316	127245
10	1840	147735	142265
10	1841	153394	151234
10	1842	160505	150307
10	1843	180764	181351
10	1844	165648	175960
10	1845	189251	198109
10	1846	215017	216909
11	1847	232550	231805
11	1848	184463	191695
11	1849	180370	183433
11	1850	195236	205189
11	1851	213453	230167
11	1852	248022	252293

Die Zahl der Pfandstücke ist weit hinaus über das Verhältniss der Vermehrung der Einwohnerzahl vom Jahre 1837 bis zum Jahre 1852 um mehr als das Achtfache, die Summe der Darlehen um mehr als das Dreifache

gestiegen. Wenn solche Steigerung um so mehr auf Verarmung deutet, als anzunehmen ist, dass der Werth der Pfandstücke, welcher dem Leih-
 amte offerirt werden konnte, sich mit der Zeit immer mehr verminderte,
 (denn während Anfangs vielleicht häufig Silber und Gold als Pfand gegeben
 ward, reducirten sich die Pfänder immer mehr auf alte Kleidungsstücke
 und überhaupt werthlosere Gegenstände) so ist es andererseits tröstlich,
 dass das Verhältniss der durch Einlösung eingegangenen Darlehne zu den
 durch Verkauf der Pfänder eingegangenen Darlehenen nicht schlechter ge-
 worden ist, sondern im Gegentheil um ein Geringes sich gebessert hat.
 Von den wieder eingegangenen Darlehenen kamen

	im Jahre 1836	97,2 pCt.	durch Einlösung,	2,15 pCt.	durch Verkauf
"	"	1837	97,25 " "	"	2,75 " " "
"	"	1851	97,50 " "	"	2,49 " " "
"	"	1852	97,99 " "	"	2,0 " " "

bei dem K. Leihamte wieder ein. Dies Verhältniss von 97,00 : 2,00 scheint
 übrigens hierin ein ziemlich konstantes, denn selbst in dem Nothjahre 1847
 betrug dasselbe 97,88 : 2,11.

Leider beschränken sich die Nachrichten über die Privatpfandleiher auf
 die S. 120 befindliche Tabelle. Es geht aus derselben hervor, dass sich bei
 den Privatpfandleihern die Zahl der Pfänder seit 1834 nicht in dem gleichen
 Masse wie bei dem K. Leihamt vervielfacht hat. Zu weiteren Vergleichen
 ist das Material unzulänglich.

XXXII. Feuerversicherungen.

1) Immobilien-Versicherung.

Die nachstehende Tabelle enthält die Versicherungssumme, zu welcher
 sämtliche Privatgebäude Berlins in der städtischen Feuerkasse versichert
 sind, nebst Angabe der aus dieser Kasse gezahlten Brand-Entschädigungs-
 Gelder und des Procentsatzes der Beiträge aus den einzelnen Jahren 1841—52.

Am 1. Oct.	Brand-Entschädigungs- Gelder		Versicherungs- Summe		Beitrag vom Hundert	
	Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	
1841	14761	28 2	97855250	—	8	
1842	40091	11 6	102411925	1	8	
1843	62969	20 4	106907750	2	—	
1844	19373	6 10	110598000	1	—	
1845	35613	19 4	114095875	1	—	
1846	33398	3 4	118326325	1	4	
1847	40180	7 8	121954925	1	4	
1848	125062	4 5	125366725	3	8	
1849	21774	16 7	126611300	—	8	
1850	93731	15 8	128021975	3	—	
1851	14960	19 8	128492525	—	8	
1852	24780	13 5	128997650	2	—	

Es resultirt daraus, dass der gegenwärtige Werth sämtlicher hiesiger
 Privatgebäude um mehr als ein Drittel den Werth übersteigt, welchen sie vor
 zwölf Jahren hatten.

Aus dem städtischen Verwaltungsberichte der Jahre 1829 bis incl. 1840 (Berlin gedruckt bei A. W. Hayn 1842) ergibt sich folgendes Verhältniss der früheren Jahre von 1786 an:

Von 1786—1790 betrug die Versicherungssumme	20795375 Thlr.
" 1790—1800 stieg die Versicherungssumme um	14900000 "
" 1800—1810 " " " "	10000000 "
" 1810—1820 " " " "	nur um 5200000 "
" 1820—1830 " " " "	um 24800000 "
" 1830—1840 " " " "	18400000 "

Es hat also in den letzten 12 Jahren die grösste Steigerung stattgefunden, der sich nur die Steigerung der Jahre 1820 bis 1830 nähert.

Die Steigerungen sind übrigens selbstredend nicht allein durch Neubauten, sondern auch durch Umbauten älterer Gebäude und auch, besonders in den Jahren vor 1840, dadurch veranlasst, dass sehr viele Häuser, früher zu sehr niedrigem Betrage versichert, neu abgeschätzt wurden.

2) Mobilien-Versicherung.

Nach den eingereichten Berichten der Agenturen beliefen sich:

im Jahre	die Versicherungsanträge,	die Höhe der Versicherungssumme,	für Waarenlager,
1847	auf 15801	auf 54867011 Thlr.	
" 1848	auf 15801	auf 57104957	darunter 21000000 Thlr.
" 1849	auf 15643	auf 57531376	" 14200000 "
" 1850	auf 16865	auf 63420915	" 17840869 "
" 1851	auf 18692	auf 75155570	" 19300000 "
" 1852	auf 19378	auf 75461176	" 45000000 "

Von dieser Angabe der Versicherungssumme pro 1852 differirt aber die Zahl, welche sich in den Akten der Direction der hiesigen Königl. Feuerwehr findet. Danach betrug die Summe pro 1852 innerhalb der Ringmauern der Stadt 82958738 Thlr. Letztere ist als die richtigere anzusehen, da sie durch eigene Einsicht der Direction in die Bücher der Agenturen gewonnen worden ist.

An Mobilien-Brand-Entschädigungsgeldern sind im Jahre 1852 und den nächst vorhergehenden Jahren gezahlt worden:

pro 1848	1849	1850	1851	1852
48669 Thlr.	19859 Thlr.	112122 Thlr.	98451 Thlr.	15010 Thlr.

Die Resultate des Jahres 1852 sprechen sehr zu Gunsten der Wirksamkeit der neu eingerichteten Feuerwehr. Erst die weitere Erfahrung kann vollständig darüber entscheiden.

XXXIII. Feuersbrünste.

Es fanden nach Ausweis der Polizeiberichte im Jahre 1852 256 Feuersbrünste statt; darunter:

grosse	6
mittlere	14
unbedeutende	236

Die Veranlassung war:

muthmassliche Brandstiftung in	8	Fällen
fehlerhafte Construction der Gebäude	14	"
Fahrlässigkeit	90	"
Blitz	1	"
nicht zu ermitteln	143	"

In den vorhergehenden Jahren 1846 bis 1851 ereigneten sich an Feuersbrünsten:

	grosse	mittlere	unbedeutende	Summa
1846	2	—	107	109
1847	3	—	124	127
1848	9	13	180	202
1849	9	14	211	234
1850	18	25	183	226
1851	10	12	200	222.

Die obige Angabe pro 1852 weicht von den Berichten der Feuerwehr ab, weil nicht sämtliche Feuersbrünste zur Kenntniss derselben gelangt sind. Wenn sonach die letzteren Berichte nicht ganz vollständig sind, so bieten sie doch manche so interessante Gesichtspunkte über die Statistik, dass sie hier nicht übergangen werden dürfen. Zunächst eine Zusammenstellung der Zahl der in den verschiedenen Monaten stattgehabten Feuersbrünste:

		Feuer überhaupt; davon grosse, mittlere, kleine					
im Monat	Januar	11	"	"	2	—	9
"	Febr.	12	"	"	—	3	9
"	März	20	"	"	—	4	16
"	April	11	"	"	1	5	5
"	Mai	7	"	"	—	—	7
"	Juni	6	"	"	—	3	3
"	Juli	7	"	"	—	1	6
"	Aug.	11	"	"	1	3	7
"	Sept.	10	"	"	1	1	8
"	Octbr.	18	"	"	—	1	17
"	Novbr.	17	"	"	—	1	16
"	Decbr.	10	"	"	—	1	9
zusammen		140			5	23	112.

Ferner verhielt sich die Zahl der Feuersbrünste nach den Wochentagen, wie folgt:

Es fanden statt: am Sonntag 25, Montag 18, Dienstag 20, Mittwoch 21, Donnerstag 20, Freitag 17, Sonnabend 19 Feuersbrünste.

Dann nach den Tagesstunden kamen Feuer aus:

um	1 Uhr	2 Uhr	3 Uhr	4 Uhr	5 Uhr	6 Uhr	7 Uhr	8 Uhr	9 Uhr	10 Uhr	11 Uhr	12 Uhr	Summa
Nachmitternacht	3	9	4	2	3	3	1	3	5	6	7	4	50
Nachmittag	6	5	8	10	3	8	9	9	11	9	5	7	90

Ueber die speciellen Ursachen der Feuersbrünste giebt die nachstehende Zusammenstellung Auskunft:

Zusammenstellung

derjenigen, im Jahre 1852 in Berlin entstandenen Feuer, welche zur Kenntniss der Königlichen Feuerwehr gelangt sind, resp. bei denen diese thätig gewesen ist.

Ursache des Feuers	Zahl der			überhaupt
	grossen	mittel	kleinen	
	Feuer			
Asche unausgelöscht beseitigt	—	—	9	9
Holztrocknen im Ofen	—	—	1	1
Entzündung des Glanzrusses	—	1	6	7
Russische Röhre	—	1	7	8
Eisernes Rauchrohr	—	—	2	2
Ueberheizung des Ofens	—	—	5	5
Schadhafter Ofen	1	—	—	1
Fehlerhafte Heizanlage	—	—	2	2
Feuerfunken	—	—	1	1
Eiserner Ofen	—	—	1	1
Kohlentopf	—	—	4	4
Ueberheizung eines Darrofens	—	1	—	1
Zu schnelle Bewegung eines Mühlenwerks	1	—	—	1
Lackkochen	—	—	2	2
Leimkochen	—	—	1	1
Theerkochen	—	—	2	2
Wachskochen	—	—	1	1
Fehlerhafte Anlage eines Backofens	—	—	1	1
Bengalisches Feuer (Theater-Vorstellung)	—	—	1	1
Zunderfeuerzeug	—	—	1	1
Zündlichte	—	1	3	4
Wegwerfen eines glimmenden Fidibus	—	—	1	1
Cigarre	—	—	2	2
Illumination	—	—	1	1
Holzspähne	—	—	1	1
Sonnenstrahlen, welche auf eine auf dem Fenster gestandene gefüllte Flasche gefallen sind	—	—	1	1
Selbstentzündung des Düngers	—	—	1	1
Gasleitungsröhren	—	1	3	4
Legen von Gasröhren	—	—	1	1
Selbstentzündung verfaulten Holzes	—	—	1	1
Fahrlässigkeit mit Licht	—	4	22	26
Unvorsichtigkeit	—	1	5	6
Angelegt	—	1	2	3
Nicht ermittelt	3	12	21	36
Summa	5	23	112	140

Rosenthalerstr. 24 waren im Laufe des Jahres 4 Feuer.

Friedrichsstr. 18 " " " " " 2 "

Friedrichsstr. 141 im Circus von Renz " 2 "

XXXIV. Sicherheitspolizei.**1) Arrestaten.**

Vom 1. Januar bis ult. Dec. 1852 wurden zur Stadtvoigtei, resp. zum Polizeigewahrsam eingebracht:

Criminalgefangene:

a) männliche	1443	
b) weibliche	472	
c) Kinder	8	
überhaupt		1923 Personen

Polizeigefangene:

a) männliche	14035	
b) weibliche	4580	
c) Kinder	210	
überhaupt		18825 „

Zur Verbüßung von Strafen stellten sich und wurden eingeliefert:

a) männliche	3837	
b) weibliche	1016	
c) Kinder	12	
überhaupt		4865 „
		zusammen 25613 Personen.

Durch die Schutzmannschaft wurden verhaftet:

584 Personen wegen Erregung von Strassen-Excessen,	
176 „ „ thätlicher Widersetzlichkeit gegen Beamte,	
1025 männliche } Personen wegen obdachlosen Umhertreibens und wegen	
2931 weibliche } „ „ Trunkenheit,	
143 männliche } „ „ Unsittlichkeiten,	
758 weibliche } „ „	
1476 Personen wegen Bettelns,	
1316 „ „ Diebstahls,	
194 „ „ Betrugs,	
6 „ „ Meineids,	
75 „ „ Körperverletzung anderer Personen,	
373 „ welche steckbrieflich verfolgt waren,	
292 „ wegen unerlaubten Handels,	
42 „ „ versuchten Selbstmordes,	
906 „ „ fehlender Reiselegitimation,	
984 „ „ Nichtbefolgung polizeilicher Anordnungen,	
6 „ „ Majestätsbeleidigung,	

20287 Personen.

Ausserdem wurden 4441 Polizei-Contraventionsfälle von der Schutzmannschaft zur Anzeige gebracht.

2) Bestrafte Personen.

Nach der am Schlusse des Jahres 1852 stattgefundenen Zählung enthalten die Straflisten 28463 bestr. Pers.

A. Personen, gegen welche in Folge des Gesetzes vom 12. Febr. 1850 auf Polizei-Aufsicht erkannt worden und diese noch nicht abgelaufen ist	
männlichen Geschlechts	1261
weiblichen „	305

Von diesen Personen befinden sich im Alter
 unter dem 15. Lebensjahre 20
 vom 15-30. " 820
 über dem 30. " 726

1566 bestr. Pers.

B. Personen, welche vor der Rechtskraft des
 Gesetzes v. 12. Febr. 1850 wegen entehrender
 Verbrechen bestraft sind, oder bei welchen
 die erkannte Polizei-Aufsicht schon erledigt
 männl. Geschl. 8288
 weibl. " 3739

Davon im Alter unter 15 Jahren 250
 von 15-30 " 3823
 über 30 " 7954

12027 " "

C. Personen, welche überhaupt nicht wegen entehren-
 der Verbrechen gestraft sind

männl. Geschl. 11443
 weibl. " 3427

Davon im Alter unter 15 Jahren 216
 von 15-30 " 4446
 über 30 " 10208

14870 " "

in Summa obige 28463 bestr. Pers.

Von diesen Personen befinden sich auf freiem Fuss 23720
 in Gefängnissen und Strafanstalten 4743
 28463.

Die Zahl der wegen gewerbsmässiger Prostitution beaufsichtigten Personen
 belief sich am Jahresschlusse auf 1496 Personen.

3) Transportaten.

Mittelst Transports wurden im Laufe des Jahres 1852 von hier fort-
 geschafft 700 Personen.

4) Polizei-Vergehen.

Wegen polizeilicher Vergehen wurden durch die Polizei-Anwaltschaft
 zur Anklage gestellt 11359 Personen;
 davon wurden bestraft 9487 Personen,
 " " freigesprochen 1011 "
 die Verhandlungen schweben noch am Jahresschluss bei 861 "
 11359 Personen.

5) Verbrechen.

An Verbrechen wurden ermittelt und dem Untersuchungsrichter über-
 wiesen 1695 Fälle.
 Im Jahre 1851 waren dergleichen Fälle 1671
 mithin 1852 mehr 24 Fälle.

Namentlich wurden an Diebstählen angezeigt 2774 Fälle,
im Jahre 1851 2731 „

mithin im Jahre 1852 mehr 43 Fälle.

Von den Diebstählen wurden der weiteren gerichtlichen
Verfolgung überwiesen 1426 Fälle,
im Jahre 1851 1430 „

mithin im Jahre 1852 weniger 4 Fälle.

Ein Rückblick auf die nächst vorhergehenden Jahre ergibt:

Im Jahre	Arrestaten	
ad 1. 1845	wurden 11826	eingebracht
1846	„ 13734	„ (darunter 1082 wegen Bettelns)
1847	„ 14171	„ „ 1394 „ „
1848	„ 13309	„ „ 1033 „ „
1849	„ 16141	„ „ 11865 Polizeigefang. u. unter diesen 1290 wegen Bettelns)
1850	„ 19268	„ (darunt. 14224 Polizeigefang. u. unt. diesen 1457 wegen Bettelns)
1851	„ 21515	„ (darunt. 15509 Polizeigefang. u. unt. diesen 1248 wegen Bettelns)

Verhaftet durch die Schutzmannschaft wurden im J. 1849 9130 Pers.
1850 12717 „
1851 13964 „

ad 2. Die Zahl der Bestraften, resp. unter polizeilicher Aufsicht stehenden Personen betrug im Jahre

1845	11559
1846	12109
1847	13246
1848	13664
1849	13973
1850	24133
1851	26730.

ad 3. Bei dem Polizeigericht wurden

	angeklagt	bestraft	freigesprochen	
1847	12001,	10440,	1561	Personen,
1848	7245,	4385,	916	„ amnestirt 640, die Verhandlungen schweben gegen 270,
1849	8097,	5795,	911	„ amnestirt 15, die Verhandlungen schweben gegen 1370,
1850	13094,	10770,	950	„ d. Verhandl. schweb. geg. 1374,
1851	13024,	10319,	743	„ d. Verhandl. schweb. geg. 1962.

ad 4. An Verbrechern wurden dem Untersuchungsrichter überwiesen

im Jahre 1845	1698
1846	1837
1847	1848
1848	1835
1849	1985
1850	1786
1851	1671.

An Diebstahls-Anzeigen wurden im Jahre

1845	2597	gemacht und	1052	an das Criminalgericht abgegeben,
1846	3225	„	1358	„ „ „ „
1847	4099	„	1857	„ „ „ „
1848	3334	„	1286	„ „ „ „
1849	2519	„	1241	„ „ „ „
1850	1945	„	1325	„ „ „ „
1851	2731	„	1430	„ „ „ „

7. Civilprocesse nach der Verordnung vom 1. Juni 1833, ebenfalls überjährige	3
die aber durch Erkenntniss im Laufe des Jahres 1852 beendigt worden sind.	Blieben 1586.

Hiernach sind also überhaupt im Laufe des Jahres 1852 bei dem hiesigen Königl. Stadtgericht — 31295 Civilprocesse anhängig gewesen und davon theils durch Agnition, oder Contumacialverfahren, theils durch Entsagung, Vergleich oder durch Erkenntniss beendigt worden 24739, mithin sind noch unbeeidigt geblieben 6556.

II. Untersuchungen.

1. Wegen Verbrechen und wegen der zur Competenz der Schwurgerichte gehörigen politischen und Pressvergehen (incl. 52 überjährige) waren anhängig	349
davon durch richterliche Entscheidung, Niederschlagung oder Tod des Angeschuldigten beendigt	319
blieben unbeeidigt	30.
2. Wegen anderer Vergehen incl. 369 überjährige	3149
davon wie ad. 1 beendigt	2732
blieben unbeeidigt	417.
3. Wegen Uebertretungen, incl. 2286 überjährige	12299
davon wie ad. 1 beendigt	11715
blieben unbeeidigt	584.

Hiernach waren im Jahre 1852 — 15797 Untersuchungen anhängig, wovon 14766 durch richterliche Entscheidung oder sonst erledigt worden und 1031 unbeeidigt geblieben sind.

Uebersicht der Untersuchungen wegen Verbrechen und Vergehen nach den Gattungen derselben.

Nach den Gattungen sind im Jahre 1852 neu eingeleitet:

1. wegen Beleidigung der Majestät und der Mitglieder des Königl. Hauses (darunter 3 mittelst der Presse begangen)	5
2. wegen Angriffs oder Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit	105
3. Vergehen gegen die öffentliche Ordnung überhaupt (darunter 28 mittelst der Presse begangen; darunter Gefährdung des öffentl. Friedens 1; darunter 5 wegen Erregung von Hass und Verachtung gegen die Obrigkeit [durch die Presse 4]; darunter 104 wegen Beleidigung der Kammern, der Behörden und Beamten [durch die Presse 8] und 955 wegen Vergehen der Bettelei und Landstreicherei).	1272
4. wegen Münzverbrechen und Münzvergehen	9
5. wegen Meineides	15
6. „ falscher Anschuldigung	1
7. „ Vergehen, welche sich auf die Religion beziehen und zwar durch die Presse	4
9. wegen Verbrechen in Beziehung auf den Personenstand	1
8. „ Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit (davon sind 9 durch die Presse begangen)	255
10. wegen Verletzung der Ehre	1

11. wegen Verbrechen u. Vergehen wider das Leben (darunter Mord und Todtschlag 3; Abtreibung der Leibesfrucht 1.)	7
12. wegen Körperverletzung überhaupt (darunter andere als Verbrechen strafbare 4; medicinische Pfluscherei 12.)	56
13. wegen Diebstahl insofern nicht das Holzdiebstahlgesezt Anwendung findet (darunter als Verbrechen strafbare 219.)	933
14. wegen Unterschlagung	173
15. " Raubes	3
16. " Erpressungen	1
17. " Hehlerei	7
18. " Betrugs überhaupt (darunter als Verbrechen strafbare 4.)	106
19. wegen Urkundenfälschung überhaupt (darunter als Verbrechen strafbare 26.)	42
20. wegen Bankerutt	2
21. " strafbaren Eigennutzes überhaupt. (darunter Wucher 8.)	25
22. wegen Vermögensbeschädigung überhaupt	4
23. " gemeingefährl. Verbrechen u. Vergehen überhaupt (darunter vorsätzliche Brandstiftung 2 u. fahrlässige Brandstiftung 2.)	4
24. wegen Verbrechen und Vergehen im Amte überhaupt (darunter Unterschlagungen 7.)	10
25. wegen Verbrechen u. Vergehen gegen die Post-, Steuer- und Zoll-Gesetze.	21
26. wegen anderer Vergehen und Verbrechen, auf welche besondere, neben dem Strafgesetzbuche geltende Strafgesetze zur Anwendung kommen.	9
Summa aller Untersuchungen nach der Gattung der Verbrechen und Vergehen	3077.

Gesamtzahl der Angeschuldigten bei den im Laufe des Jahres 1852 beendigten Untersuchungen wegen Verbrechen und Vergehen nach dem Geschlecht, Alter, der Religion, Rückfälligkeit und nach den Resultaten des letzten Erkenntnisses.

Bezeichnung der Untersuchungen	Geschlecht			Alter		Religion		Rückfälligkeit	Nach d. letzt. Erkenntn. s.		Ausserdem s. durch Tod oder Niederschlagung d. Anklage erhoben
	männl.	weibl.	Summa	unter 16 Jahr.	über 16 Jahr.	Christ.	Juden		verurtheilt	freigesprochen.	
1. Bei Untersuch. wegen Verbrechen	372	59	431	13	418	418	13	299	374	54	3
2. Bei Untersuch. wegen Vergehen	2286	741	3027	84	2943	2981	46	867	2613	344	70
Summa	2658	800	3458	97	3361	3399	59	1166	2987	398	73

XXXVI. Stadtvoigteigefängniß.

Uebersicht der in der Königl. Stadtvoigtei im Jahre 1852 detinirten Gefangenen.

	Untersuchungs- Gefangene			Straf-Gefangene			Summa
	Männer	Frauen	Kinder	Männer	Frauen	Kinder	
Bestand am 1. Januar 1852	336	88	3	150	60	—	637
Zugang im Jahre 1852 . . .	1443	560	8	3837	1016	12	6788
Summa	1779	472	11	3987	1076	12	7425
Abgang im Jahre 1852 . . .	1571	507	10	3710	978	12	6788
Bleibt Bestand am 31. Dec. 1852	208	53	1	277	96	—	637

Zum Polizei-Gewahrsam kamen
 14035 männl., 4580 weibl. Gefangene und 210 Kinder, die bis zum 31. Dec.
 1852 auch sämmtlich theils entlassen, 10229 männl., 3154 weibl. Pers., 30 Kind.
 theils zum Criminalarrest 203 " 58 " " — " "
 theils zum Kreisgericht 82 " 12 " " 1 " "
 theils zum Arbeitshause 2510 " 932 " " 152 " "
 theils zum Waisenhause — " — " " 14 " "
 theils auf Transport 179 " 27 " " 4 " "
 theils zur Charité 832 " 397 " " 9 " "
 gebracht worden sind.

XXXVII. Arbeitshaus.

Das Arbeitshaus dient zur Detention obdachloser Personen und Gefangenen und beherbergt ausserdem eine Anzahl unheilbarer Geisteskranken und Hospitaliten. Die beabsichtigte Trennung dieser verschiedenen Kategorien ist bis zum Jahre 1852 dahin gediehen, dass die Hospitaliten in der zum Arbeitshause gehörigen Filialanstalt an der Waisenbrücke, und die Geisteskranken in besondere neben dem Arbeitshause befindliche Gebäude (ehemaliges Schuldgefängniß) verlegt worden sind. Diese Trennung ist jedoch noch nicht durchgreifend, weil zwischen den Räumen der Obdachlosen und der Geisteskranken mancherlei Communication besteht, und das Lazareth des Arbeitshauses für alle Kategorien der Bewohner gemeinschaftlich ist. Zur gründlichen Beseitigung dieser Uebelstände steht der Bau eines nur für Obdachlose bestimmten Arbeitshauses und der Bau einer Irren-, Pflege- und Heil-Anstalt in Aussicht.

Uebersicht

des Bestandes, Zuganges und Abganges der Häuslinge im Arbeitshause und dessen Filial pro 1852.

A. Im Arbeitshause	Domestiken		Hospitaliten		Polizei-Arrestaten, Bettler, obdachlose Personen und Familien				Rückfällige Polizei-Arrestaten u. Bettler		Criminal-Gefangene		Summa aller Personen
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	Kn.	Md.	M.	W.	M.	W.	
Ultimo 1851 blieb Bestand	10	15	94	81	275	63	unt. 10 J. 23 26		260	62	8	18	935
Vom 1. Januar bis ultimo Dec. 1852 zugekommen	—	—	167	100	1729	1057	350	385	1808	331	4	5	6436
Summa	10	15	261	181	2004	1120	373	411	2068	893	12	23	7371
davon sind abgegangen . . .	—	—	127	78	1783	1057	322	373	1815	821	11	22	6409
bleiben	10	15	134	103	221	63	51	38	253	72	1	1	962
davon sind gestorben . . .	—	—	40	27	12	2	17	12	13	2	—	—	125
bleibt ult. Dec. 1852 Bestand	10	15	94	76	209	61	34	26	240	70	1	1	837

B. Im Filial	Domestiken		Hospitaliten		Summa aller Personen
	M.	W.	M.	W.	
Bestand blieb ultimo 1851	2	2	116	51	171
Vom 1. Jan. bis ult. Decbr. zugekommen	1	—	94	35	130
Summa	3	2	210	86	301
davon sind abgegangen	—	—	85	31	116
bleibt ultimo Decbr. 1852 Bestand . .	3	2	125	55	185

XXXVIII. Verwaltung des gesammten Armenwesens Berlins im Jahre 1852, verglichen mit den Vorjahren.

Ausgaben excl. des Armenschulwesens

	1852		
	Thlr.	Sgr.	Pf.
a) bei der Haupt-Armenkasse	428218	18	9
b) bei der Waisenhaus-Kasse	51315	—	—
c) bei der Kasse des Friedrich-Wilhelm-Hospitals	35005	18	11
d) bei der Kasse des Arbeitshauses	63583	12	2
Summa	608122	19	10

Diese Ausgaben betragen in den Vorjahren

	1847	1848	1849	1850	1851
Thlr.	548431	528960	556185	563735	577425

Einnahmen

A. der Armendirection, etatsmässig	64410	3	8
ausser dem Etat	631	10	4
A. Summa	65041	14	—

Diese Einnahmen haben betragen:

	1847	1848	1849	1850	1851
Thlr.	107124	95082	95714	71201	89633

B. Zuschuss der Stadt-Hauptkasse

1) zur Haupt-Armenkasse	363177	4	9		
2) zur Waisenhaus-Kasse	48089	19	—		
3) zur Kasse des Friedrich-Wilhelm-Hospitals	29558	12	3		
4) zur Arbeitshauskasse	52546	—	—		

B. 493371 6 —

Diese zusammen haben betragen:

	1847	1848	1849	1850	1851
Thlr.	373370	400763	393202	459479	435796

Summa . . . 558412 20 —

Das Vermögen war am Jahresschluss:

1) bei der Haupt-Armenkasse	134627	—	—		
2) bei der Stiftungs- und Haupt-Stiftungskasse	519522	4	—		
3) bei dem Friedrichs-Waisenhaus	197915	19	8		
4) bei dem Friedrich-Wilhelm-Hospital	55345	21	9		
5) bei dem Arbeitshaus	36125	—	—		

Summa Thlr. . . . 943585 14 5

Das Vermögen war 1849 1850 1851
696372 708560 717356 Thlr.

Es betragen per Kopf der Civilbevölkerung

	1847		1848		1849		1850		1851		1852	
	Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.
die Ausgaben	1	10 9	1	9 8	1	11 7	1	11 —	1	11 5	1	13 3
die Zuschüsse der Stadt	—	27 10	—	1 —	—	29 4	1	3 5	—	1 8	—	1 5
Es war die Zahl der Almosen-Empfänger												
Summa durchschnittl.	6496		6796		7128		7263		7365		7351	
auf 100 Einwohner	1,61		1,70		1,77		1,75		1,76		1,73	
Es war die Zahl der Pflegekinder												
Sa. am Jahresschluss	2193		2571		3023		3006		2927		2692	
auf 100 Einwohner	0,55		0,64		0,75		0,73		0,70		0,63,	

Die Bevölkerungs-Verhältnisse der Stadt Mainz von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten.

Von Fr. Dael,
Dr. der Rechte und der Staatswissenschaften und Richter am Kreisgerichte zu Mainz.

Einleitung.

Wem die Geschicke seiner Vaterstadt nicht gleichgültig sind, wer Interesse nimmt an deren Wohl und Wehe, an ihrem Gedeihen oder ihrem Verfall, für den müssen namentlich auch die Veränderungen von Bedeutung sein, welche ihre Bevölkerungs-Verhältnisse im Laufe der Zeit erfahren haben. Diese Veränderungen bieten bei der Stadt Mainz ein um so höheres Interesse dar, wenn wir bedenken, welche Ereignisse im Verlaufe der Jahrhunderte über diese Stadt hinweggezogen sind, wie dieselbe bald unter römischer, bald unter deutscher oder französischer, bald unter weltlicher, bald unter geistlicher Herrschaft gestanden, bald von der Sonne des Glücks bestrahlt, bald von den schrecklichsten Schlägen des Schicksals: Krieg, Eroberung, Brand, Zerstörung, verheerende Krankheiten u. s. w. heimgesucht worden ist.

Sehen wir daher, wie die mancherlei, auf die Bevölkerung unserer Stadt bezüglichen Verhältnisse sich im Laufe der Zeit gestaltet, welche Veränderungen sie in den einzelnen Epochen erfahren haben, welches wohl die Ursachen solcher Veränderungen gewesen sind, und welcherlei Gleichmässigkeit oder Verschiedenheit die Verhältnisse darbieten, wie sie die wechselnden Zeiten nachgewiesen haben.

Leider geben die vorhandenen literarischen Quellen und Hilfsmittel über die Gegenstände, welche uns hier interessiren, nur wenig Aufschlüsse. Für die ältere Zeit bis zur französischen Occupation sieht man sich auf die spärlichen Notizen reducirt, welche sich in den Werken von Schunk, Vogt, Lehne, Werner und Schaab finden, für die französische Zeit enthalten Lehnes und Bodmanns statistische Jahrbücher einiges Brauchbare, desgleichen die Werke von Jérôme, Wagner und Anderen bezüglich der neueren, hessischen Zeit. Die Ausbeute, welche in allen diesen Schriften für unsere Zwecke zu machen, ist jedoch, wie bemerkt, gering und man sieht sich daher theils auf eigene mühsame Ermittlungen verwiesen (so weit solche

jetzt noch möglich sind) theils auf Schlüsse aus mancherlei feststehenden Thatsachen, durch welche Folgerungen wir von den Verhältnissen, um welche es sich hier handelt, eine wenigstens annähernde Idee erhalten.

Erster Abschnitt. Bevölkerung überhaupt.

Das von Drusus gegründete Castrum Magontiacum hatte bis ins 2. Jahrhundert nach Christi so gut wie keine anderen Bewohner, als die Soldaten der Besatzung. Erst als die Veteranen der hier lagernden Legionen in der Nähe Ländereien erhielten, die Truppen immer zahlreicher wurden und die Bedürfnisse ihres Unterhaltes sich fort und fort mehrten, wodurch Frucht und sonstiger Handel mit den Deutschen nothwendig wurde und unterhalten werden musste, erst dann entstand eine bürgerliche Ansiedlung, ein Municipium in der Nähe des Castrums. Sie bestand theils aus Römern, die sich hier niedergelassen, theils aus Deutschen, die eingewandert, und gewann mit der Zeit so sehr an Umfang und Bevölkerung, dass sie in mehrere Vicos eingetheilt wurde, worunter auch ein Vicus salutaris, vielleicht der Stadttheil, zu welchem heute noch die goldene Luft gehört.

Nachdem im 3. und in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts die Bevölkerung von Mainz allmählig immer mehr zugenommen, ward die Stadt im Jahr 368 von den Allemannen überfallen und von der Einwohnerschaft, welche zum grossen Theil in der Kirche versammelt war, eine sehr beträchtliche Zahl ermordet oder aber mit fortgeschleppt. Ebenso wurden bei der Zerstörung der Stadt durch die Vandalen und andern deutschen Volksstämmen im Jahr 406 viele Tausend Einwohner in der Kirche umgebracht, ein halbes Jahrhundert später aber die Bevölkerung von Mainz so ziemlich ganz ausgerottet, indem bei der furchtbaren Zerstörung, welche die Stadt im Jahr 451 durch die Hunnen unter Attila erfuhr, fast alle Einwohner, die das Schwert verschont hatte, den rauchenden Trümmern ihrer Stadt entflohen.

Erst unter dem fränkischen Könige Dagobert I. 622 wieder aufgebaut, bis zum Rhein ausgedehnt und zur Hauptstadt des ostfränkischen Reichs erhoben, erholte sich Mainz allmählich, und nahm mit der Zeit auch an Bevölkerung wieder zu. Besonders war das im 8. Jahrhundert der Fall. Unter Karl dem Grossen ward Mainz die erste Stadt im Reiche, Handel und Gewerbe gediehen und blühten auf und zur Beförderung des Verkehrs erbaute dieser grosse Kaiser 803 auch eine hölzerne Brücke bei Mainz.

Von nun an hob sich während der folgenden Jahrhunderte und besonders unter den Erzbischöfen Willigis und Bardo Mainz immer mehr. Seine Erzbischöfe, welchen viele Bischöfe Deutschlands unterworfen wurden, erlangten eine immer ausgedehntere weltliche Herrschaft und damit Reichthum, Macht, Ansehen und hohe Bedeutung, sie wurden Erzkanzler des Reichs und dadurch mit vielen ausgedehnten und wichtigen Vorrechten bekleidet, ja sie vertraten sogar in Abwesenheit oder während der Minderjährigkeit der Kaiser deren Stelle, leiteten deren Wahl und krönten sie. Alle diese Verhältnisse trugen zum Flor von Mainz bei, Handel, Industrie, und Wohlstand der Stadt hoben sich immer mehr. Ihre Kaufleute erhielten von den Kaisern grosse Freiheiten und durften sich mercatores regii nennen, Italiener errichteten Specereiläden, die Handwerker traten in Zünfte zusammen und schlossen mit den Innungen der Nachbarschaft förmliche Bündnisse; die hiesigen Fabriken in Leinen- und Wollenwaaren fanden am ganzen Rheinstrom nicht ihres Gleichen. In Folge der Kreuzzüge lernte man neue Producte kennen, Wohlleben und Luxus entwickelte sich immer mehr, man war auf Verschönerung der Wohnungen und der Stadt überhaupt bedacht und führte daher 1224 nicht blos gläserne Fensterscheiben, sondern auch

Strassenpflaster ein. Dazu kam die Gründung des rheinischen Städtebundes im Jahr 1254, der bald eine ungeheure Bedeutung und Macht erhielt, den Mainz hervorgerufen und dessen Haupt- und Mittelpunkt es war. Wegen des Ansehens und der Macht, die Mainz durch alles dies gewann, wegen des grossen Reichthums der Stadt, der Anzahl und Pracht ihrer Gebäude, wurde Mainz auch häufig zur Abhaltung der wichtigsten Reichstage und Kirchenversammlungen ausersehen und erhielt den wohlverdienten Beinamen des „goldenen“. Während die Plebejer sich eines sehr behaglichen Wohlstandes erfreuten, lebten die Patricier in grossem Ueberflusse und verwendeten die reichen Einkünfte, welche sie besaßen, theils zu wahrhaft fürstlichem Aufwande, Turnieren u. dergl., theils für Kirchen, Klöster, Stiftungen, Spitäler, und zur Verschönerung der Stadt. Darum blühten denn auch damals in Mainz Handel und Gewerbe, Architectur, Malerei und sonstige Künste, die mit grosser Auszeichnung betrieben wurden, und zugleich war unsere Stadt der Lieblingsaufenthalt der Minnesänger, eines Frauenlob und Anderer. Wer könnte nach den geschilderten Verhältnissen noch zweifeln, dass Mainz zu jenen Zeiten Jahrhunderte hindurch eine bedeutende Bevölkerung gehabt, auf welche einzelne Calamitäten, wie namentlich die Hungersnoth, welche 850, 875 und 1146 bei uns wüthete, so wie die fürchterlichen Erdbeben, welche 855, am 1. Januar 858, im folgenden Jahre, am 3. December 872, 881 und 1146 unsere Stadt heimsuchten, nur vorübergehend nachtheilig eingewirkt haben. Nähere Angaben über die damalige Grösse der Bevölkerung besitzen wir jedoch nicht; wir sind auf die Andeutungen beschränkt, dass das Patriciat aus sehr zahlreichen Geschlechtern bestand, die 1332 auf 129 reducirt wurden, dass die übrige Bürgerschaft, die Plebejer, in 29 Zünfte eingetheilt war, und dass nach der Versicherung Hugberts von Bleidenstadt im Jahre 1313 an 16000 Menschen, über $\frac{1}{2}$ aller Lebenden, an einer schrecklichen Seuche hinweggerafft worden seien. Darnach hätte die damalige Bevölkerung etwa 24000 Seelen betragen.

Dieser Bevölkerungsstand änderte sich jedoch durch die grosse Hungersnoth, welche 1368, durch die fürchterliche Pest, welche 1398 die Stadt entvölkerte, und besonders durch die schreckliche Katastrophe v. 28. Oct. 1462, die Eroberung von Mainz durch Adolph von Nassau. Bei dieser Gelegenheit wurden an 160 Häuser ein Raub der Flammen und der Zerstörungswuth, alle Strassen lagen voll Leichen der gefallenen Bürger, deren bei 500 auf der Stelle todt blieben und viele später an ihren Wunden starben. Ebenso wurden am folgenden Tage alle Einwohner mit Ausnahme der nöthigsten Handwerker und 300 Verräther aus der Stadt vertrieben, diese ihrer Privilegien, Rechte und Freiheiten beraubt und sodann der fürchterlichsten Plünderung preisgegeben, wobei alle Gelder der Stadt, der Minderjährigen, Armen, Kirchen und Klöster geraubt und endlich die Wohnhäuser der Patricier und angesehenen Bürger an die Helfershelfer aller dieser Schandthaten verschenkt wurden.

Nachdem so Mainz durch Feuer und Schwert in eine menschenleere Stätte voll Trümmer war verwandelt worden, bestand seine ganze Bevölkerung, ausser in Kindern, Weibern und Greisen, nur noch in einigen hundert Bürgern, und wenn auch manche von den Vertriebenen einzeln, schein zurückkehrten, so dauerte es doch sehr lange bis die Bevölkerung wieder einigermaßen Bedeutung erhielt. Denn der Umstand, dass bei Leistung des Huldigungseides im Jahre 1475 von manchen Handwerkern, welche eine Zunft bildeten, ziemlich viele erschienen, ist hier ohne Erheblichkeit, weil ja gerade die Handwerker von der Verbannung ausgeschlossen gewesen.

In der Folge hielten die Kurfürsten fortwährend ihren Hof in Mainz, versammelten einen reichen Adel um sich, wiesen vielen Behörden und Be-

amten ihren Sitz daselbst an und machten unsere Stadt zum Sammel-
punkte der Einkünfte aus dem ganzen Erzstifte. Theils dadurch, theils
durch den von Neuem steigenden Wohlstand hob sich natürlich auch die
Bevölkerung, die nur im Jahre 1552 wieder eine beträchtliche Vermin-
derung dadurch erlitt, dass Markgraf Albrecht von Brandenburg die Stadt
einnahm, brandschatzte, plünderte und ihre Bewohner verjagte. 16 Jahre
später, 1568, ward die ganze Stadt aufgenommen; in dieser Aufnahme wurden
jedoch nur die Eigenthümer oder Hauptmiether der Häuser bemerkt, so
dass die Zahl der Einwohner daraus nicht entnommen werden kann.
Dass diese jedoch nicht unbeträchtlich gewesen, ergibt sich aus den
134 Gewerbszweigen, welche ausweislich nach jener Aufnahme in Mainz be-
trieben wurden, so wie aus dem Umstande, dass manche Gewerbe aufge-
führt werden, die nur bei grösserer Bevölkerung Beschäftigung und Ver-
dienst finden, wie z. B. Bildhauer, Goldschmiede, Lautenschläger, Maler,
Seidensticker u. s. w.

Der dreissigjährige Krieg im folgenden Jahrhundert führte manche
Ereignisse herbei, welche die Bevölkerung von Mainz bald mehr bald
weniger stark vermindert haben. Am meisten die Einnahme, Verwüstung,
Plünderung und Brandschatzung der Stadt durch Gustav Adolph v. Schweden
im Jahre 1631, die Hungersnoth und Epidemie, welche im folgenden
Jahre ausbrach und über 6000 Bürger wegraffte, die Belagerung durch die
kaiserliche Armee im Sommer des Jahres 1639 und die dadurch her-
beigeführte grässliche Hungersnoth, welche in Verbindung mit den nach-
folgenden schrecklichen Krankheiten der Hälfte der Bevölkerung das
Leben kostete, endlich die Besitznahme von Mainz durch die Franzosen
unter dem Herzoge von Enghien im Jahr 1643. Ebenso ward die Bevöl-
kerung decimirt durch die Pest, welche die Stadt im Juni 1666 heimsuchte,
bis zum Anfang des folgenden Jahres wüthete und nach einer in dem
Sterberegister der Peterspfarre enthaltenen Angabe 2300 Einwohner hin-
wegraffte. Damit lassen sich die Folgen vergleichen, welche die Ueber-
gabe der Stadt an die Franzosen im Orleansischen Erbfolgekriege 1688 und
die lange, harte Belagerung im darauf folgenden Jahre hatte, indem auch
diese Ereignisse sehr nachtheilig auf den Stand der Bevölkerung ein-
gewirkt haben.

Desto bedeutender hob sich dieselbe im folgenden, im 18. Jahrhundert,
bis sie zu Ende der 1780er und zu Anfang der 1790er Jahre ihren Culmi-
nationspunkt erreichte. Ward auch im Jahr 1770 die Stadt neuerdings von
Haus zu Haus aufgenommen, so war diese Aufnahme doch nicht genau, und
so sind wir auf die von 1780 verwiesen, für welches Jahr die Bevölkerung
unserer Stadt zu 32482 Seelen angegeben wird. Gewiss aber hat sie sich
von da bis zur Besetzung der Stadt durch die Franzosen im October 1792
eher noch vermehrt. War doch diese Zeit gerade die Glanzepoche von
Mainz. Eine grosse kurfürstliche Hofhaltung, Gesandte, an 80 adelige Fa-
milien, welche ihre reichen Einkünfte hier verzehrten, eine Menge vor-
nehmer Fremden, die sich fortwährend hier aufhielten, eine zahlreiche
Geistlichkeit, welche im Besitze reich ausgestatteter Stellen und Würden
war, grosse Güter und bedeutende Einkünfte besass, ein ansehnlicher Be-
amtenstand, eine Universität mit ungefähr 150 Professoren und sonstigen
Angestellten, so wie mit mehr als 1000 Studenten, ein fleissiger, ordnungs-
liebender Bürgerstand, unter welchem Wohlstand allgemein verbreitet
war, alles das waren fürwahr Elemente genug, um auf die Bevölkerung
günstig einzuwirken, sie in ihrer bisherigen Höhe noch zu steigern.

Die nun folgenden politischen Ereignisse, der Streit um den Besitz von
Mainz, welchen Deutsche und Franzosen mehrere Jahre hindurch führten,
sollte das Alles schnell ändern. Der kurfürstliche Hof und mit ihm viele

Beamten und ihre Familien siedelten nach Aschaffenburg über, ebenso zog der reiche Adel, die Geistlichkeit und viele Personen, die an Mainz nicht weiter gebunden waren und es nur wegen seiner Annehmlichkeit zu ihrem Aufenthalte gewählt hatten, von hier fort und die Universität verlor während der Kriegsereignisse natürlich ebenfalls ihre bisherige Bedeutung und Anziehungskraft. Bringt man hierzu noch in Anschlag, dass Mainz 1793 3 Monate lang eingeschlossen, belagert und 4 Wochen lang beschossen, wobei viele Gebäude und Paläste ein Raub der Flammen oder sonst zerstört wurden, nimmt man hinzu, dass im Herbst des folgenden Jahres 1794 eine weitere lange Belagerung begann, dass nach der früheren eine Epidemie ausbrach und die Kriegsschicksale, welche unsere Stadt heimsuchten, eine grössere Sterblichkeit zur Folge hatten, so ist die erstaunliche Verminderung sehr begreiflich, welche die Bevölkerung von Mainz im Laufe weniger Jahre erfahren hat. Bald nachdem die Franzosen in Folge des Friedens von Campo Formio Ende December 1797 Mainz in Besitz genommen hatten, ward eine Volkszählung im Departement vom Donnersberg veranstaltet; einer Bekanntmachung vom 26. Ventôse VII der Republik (16. März 1799) zufolge enthielt Mainz damals ohne Zahlbach, aber mit Kastel zusammen 21615 Einw., wovon sich für Mainz allein etwa 21000 annehmen lassen. Die Bevölkerung hatte sich mithin gegen 1780 um 11482 Seelen, d. i. über 35 pCt. vermindert. Noch beträchtlicher muss nach Obigem diese Verminderung im Vergleich mit den Populationsverhältnissen zu Anfang der 1790er Jahre gewesen sein, für welche Zeit es jedoch an präzisen Zahlenangaben gebricht.

Wenn man bedenkt, wie während der französ. Herrschaft über Mainz die früheren Verhältnisse, welche so günstig auf seinen Wohlstand eingewirkt, gänzlich zerstört oder umgestürzt waren, wie eine grosse Unsicherheit der politischen Verhältnisse überhaupt bestand, allgemeine Ungewissheit darüber und Mangel an Vertrauen in den Bestand der Dinge herrschte, fortwährend Kriegsgetümmel alle Länder des Continents überzog, wobei Mainz das traurige Loos zufiel, der erste Waffenplatz des Reichs und dessen Hauptbollwerk gegen Deutschland zu sein, wenn man bedenkt, wie unter diesen Verhältnissen die wichtigsten Nahrungsquellen einer Stadt, Handel und Gewerbe, leiden mussten, so ist es begreiflich dass die Bevölkerung von Mainz sich unter der französischen Herrschaft nicht sonderlich heben konnte. Die nächste, im Jahre IX republik. Zeitrechnung ($\frac{1800}{1801}$) vorgenommene Zählung weist 21218 oder nach einer anderen Angabe 21163 Seelen nach; ausweislich der sehr sorgfältigen Bevölkerungs-Aufnahme v. Jahre X ($\frac{1801}{1802}$) war die Population auf 22325 gestiegen, nach der Zählung vom Jahre XII ($\frac{1803}{1804}$) aber wieder auf 21583 gefallen, worauf sie 1806, nach der damals vorgenommenen Zählung, auf 23505 und 1809, nach der in den letzten Monaten dieses Jahres erfolgten Aufnahme, auf 24142 Einwohner stieg. Auf dieser Höhe hat sich in den folgenden Jahren die Bevölkerung so ziemlich gehalten, ja sie ist noch bis zu beiläufig 25600 Seelen gestiegen, denn trotz des pestartigen Nervenfiebers, welches während der Blokade im Jahre 1814 und früher wüthete, und vom 1. Nov. 1813 bis zum 1. Mai 1814 2393 Einwohnern unserer Stadt das Leben kostete, trotz der Auswanderung vieler französischen Familien nach der Besitznahme von Mainz durch die verbündeten Mächte im Mai 1814, belief sich einige Monate nach dieser Besitznahme die Bevölkerung noch immer auf 23202. Wenn aber auch diese während der französischen Herrschaft die Zahl von 25600 erreicht hat, so war sie doch immer um 6882 Seelen, oder um 21 pCt. geringer, als unter der kurfürstlichen Regierung im Jahr 1780, wenn gleich um 4600 Seelen, d. i. um 22 pCt. stärker, als bald nach der Besitznahme von Mainz durch die Franzosen Ende 1797.

Bald nach der Rückkehr von Mainz unter deutsche Herrschaft kehrten an 400 Angehörige dieser Stadt zurück, welche sich, der Conscriptio zu

entgehen, 1813 von hier entfernt hatten. Diese, manche Familien von der rechten Rheinseite, welche sich hier niederliessen und sonstige Verhältnisse brachten die Bevölkerung im Jahre 1815 auf 23881 Seelen (worunter 234 in Zahlbach) und diese Steigerung hielt durch die Segnungen des Friedens und viele andere damit zusammenhängende Verhältnisse unausgesetzt bis auf die neueste Zeit an.

Die Einwohnerschaft der Stadt belief sich nämlich im September 1816 bald nachdem wir hessisch geworden, auf 25251 und von den Bevölkerungsaufnahmen, welche nun von 3 zu 3 Jahren stattfanden, wies die von 1819 25390, die von 1822 26800, die von 1825 28409, die von 1828 28439*), die von 1831 30234, die von 1834 31535, die von 1837 31702, die von 1840 32142, die von 1843 33826, die von 1846 36656, die von 1849 35140 und endlich die von 1852 36741 Einwohner nach. Wenn auch die Zählung von 1849 ein geringeres Resultat ergeben hat, als die vorhergehende, was in den Jahren 1848 und 1849 seine zureichende Erklärung findet, so hat die Bevölkerung von Mainz seit den kurfürstlichen Zeiten im Jahre 1780 bis jetzt doch um 4259 Seelen, d. i. um 13 pCt. zugenommen, sich im Vergleich mit dem höchsten Bevölkerungsstande unter französischer Herrschaft um 11141 Seelen, also um 44 pCt. und, seit wir wieder deutsch geworden, um 13539 Seelen oder um mehr als 58 pCt. vermehrt.

Zweiter Abschnitt.

Aenderung der Bevölkerung durch Geburten, Todesfälle etc.

In den früheren Jahrhunderten, bis zur Mitte des Jahres 1798, wurden die Geborenen, Getrauten und Gestorbenen in besondere, in lateinischer Sprache geführte Bücher eingetragen, welche in den Kirchen und Klöstern unserer Stadt geführt wurden. Diese Register, welche auf der hiesigen Bürgermeisterei aufbewahrt werden, erstrecken sich bis auf die nachstehend angegebenen Jahre zurück: die vom Kapuziner-Kloster bis 1793; von der St. Rochus-Kirche bis 1721, von der Heiligkreuz-Kirche bis 1708, vom Jacobsberger Kloster bis 1700, von der Stephanskirche bis 1695, von der Johanniskirche bis 1689, von der St. Ignazkirche bis 1641, vom Agnesen-Kloster bis 1633, vom Allerheiligenberger-Kloster bis 1632, vom Weissenfrauen-Kloster bis 1630, von der St. Christophskirche bis 1628, von der Liebfrauenkirche bis 1626, von der Emmeranskirche bis 1617, von der Peters-, früher Odenmünsterkirche, bis 1610, von der Quintinskirche bis 1601, von dem Dom bis 1582 und endlich vom Augustiner-Kloster bis 1320. Die im Todtenbuche dieses Klosters enthaltenen Einträge aus jener Zeit scheinen jedoch auf den Grund vorhandener Notizen erst um das Jahr 1735 nachgetragen worden zu sein. Ueberhaupt enthalten die Kirchen- und Klosterregister vielfache Lücken und sind nicht genau geführt worden, selbst noch während der 2 ersten Decennien des 18. Jahrhunderts sind sie mangelhaft. — Vom 11. Thermidor VI der Republik (29. Juli 1798) an wurden die Civilstandsregister von der Municipalverwaltung geführt und zwar bis zu Ende des Jahres 1814 in französischer, seitdem aber in deutscher Sprache. — Wir theilen nun zunächst eine nach den Kirchenbüchern aufgestellte Uebersicht der in den einzelnen Jahren des 18. Jahrhunderts Geborenen mit — von früheren Zeiten müssen wir abstrahiren, theils aus den angegebenen Gründen, theils weil viele Register jener Zeit verloren gegangen sind. — Aehnliche Uebersichten der getrauten Paare so wie der Gestorbenen

*) Die Hungerjahre 1817 und 1827 mögen Schuld sein, dass die Jahre 1819 und 1828 keine stärkere Bevölkerung nachgewiesen, als angegeben.

werden wir später folgen lassen. Wir müssen jedoch hierbei bemerken, dass die nicht getauften Kinder ebenso wenig in den Kirchenbüchern eingetragen sind wie die Todgeborenen, die Juden und die in dem Militair-spitale oder in den Klöstern Gestorbenen.

L. Geburten.

Es wurden geboren:

1700 482,	1721 629,	1742 778,	1762 720,
1701 633,	1722 738,	1743 790,	1763 706,
1702 612,	1723 767,	1744 832,	1764 848,
1703 593,	1724 789,	1745 835,	1765 829,
1704 724,	1725 707,	1746 784,	1766 804*),
1705 606,	1726 786,	1747 842,	1767 844,
1706 601,	1727 781,	1748 857,	1768 750,
1707 651,	1728 695,	1749 787,	1769 830,
1708 749,	1729 832,	1750 751,	1770 796,
1709 693,	1730 679,	1751 816,	1771 733,
1710 655,	1731 728,	1752 804,	1772 718,
1711 712,	1732 729,	1753 820,	1773 746,
1712 682,	1733 732,	1754 844,	1774 743,
1713 644,	1734 864,	1755 856,	1775 810,
1714 705,	1735 827,	1756 845,	1776 733,
1715 767,	1736 898,	1757 809,	1777 809,
1716 770,	1737 840,	1758 759,	1778 742,
1717 788,	1738 816,	1759 730,	1779 762,
1718 765,	1739 874,	1760 745,	1780 801,
1719 764,	1740 785,	1761 734,	1781 824,
1720 719,	1741 737,		

darunter
eheliche uneheliche

1782 723,	695 28
1783 800,	775 25
1784 778,	732 46
1785 787**),	725 62
1786 804***),	729 75
1787 827,	745 82
1788 790,	707 83
1789 831,	735 96
1790 808,	717 91
1791 837,	740 97
1792 908****),	812 96
1793 674,	610 64
1794 710,	656 54
1795 868,	780 88
1796 845,	753 92
1797 808,	732 76
1798 787,	
1799 863,	

An diese summarischen Angaben über die im vorigen Jahrhundert Geborenen reihen wir einen detaillirten Nachweis der seit der französischen Herrschaft über Mainz bis jetzt jährlich Geborenen:

*) Nach Schunk, gestützt auf das Mainzer Intelligenzblatt, nur 799.

) Nach Schunk 793. *) Nach Schunk 820.

****) Nach dem Mainzer Wochenblatt vom 2. Februar 1798, ohne Berücksichtigung der Juden, 912.

Übersicht der Geborenen.

Im Jahre	Lebens- diggeb. über- haupt	Darunter												Totdgeborne überhaupt	Darunter					
		eheliche						uneheliche		Zwill.-Geb.					eheliche			uneheliche		
		männl.	weibl.	männl.	weibl.	über- haupt	über- haupt	männl.	weibl.	männl.	weibl.	gemischte	über- haupt		Drilling- geburten	männl.	weibl.	männl.	weibl.	über- haupt
VII (1799/99)	868	463	405	—	—	795	—	—	73	4	4	3	11	—	14*	7	7	—	—	—
VIII (1799/1800)	860	445	415	—	—	793	—	—	67	4	3	3	10	—	40*	23	17	—	—	—
IX (1800/01)	970	451	519	—	—	869	—	—	101	4	4	3	11	—	78	44	34	—	—	—
X (1801/02)	974	505	469	—	—	863	—	—	111	2	8	7	17	—	80	47	33	—	—	—
XI (1802/03)	897	500	397	—	—	792	—	—	105	3	1	5	9	—	75	32	43	—	—	—
XII (1803/04)	870	460	410	—	—	756	—	—	114	6	6	2	14	—	56	31	25	—	—	—
XIII (1804/05)	989	492	497	—	—	876	—	—	113	5	7	7	19	—	76	45	31	—	—	—
in 400 Tagen von																				
XIV (1805)	223	104	119	—	—	190	—	—	33	—	—	—	—	—	12	8	4	—	—	—
1806	936	453	483	—	—	787	—	—	149	2	2	6	10	—	71	36	35	—	—	—
1807	1103	535	568	—	—	927	—	—	176	1	3	4	8	—	77	46	31	—	—	—
1808	1041	530	511	—	—	837	—	—	204	1	2	1	4	—	60	31	29	—	—	—
1809	1058	545	513	—	—	851	—	—	207	3	1	2	6	—	90	54	36	—	—	—
1810	1082	554	528	—	—	857	—	—	225	6	6	3	15	—	99	54	45	—	—	—
1811	1092	554	538	—	—	851	—	—	241	1	—	3	4	—	87	55	32	—	—	—
1812	1126	585	541	—	—	905	—	—	221	4	3	4	11	—	89	46	43	—	—	—
1813	1121	582	539	—	—	878	—	—	243	5	6	3	14	—	99	54	45	—	—	—
1814	888	475	413	—	—	681	—	—	207	3	1	2	6	—	68	37	31	—	—	—
1815	1245	652	593	—	—	949	—	—	296	6	5	6	17	—	82	42	40	—	—	—
1816	1102	566	536	—	—	858	—	—	244	2	2	4	8	—	75	38	37	—	—	—
1817	1035	541	494	—	—	801	—	—	234	2	3	2	7	—	74	42	32	—	—	—
1818	953	474	479	—	—	774	—	—	179	2	3	4	9	—	63	39	24	—	—	—
1819	1086	549	537	—	—	802	—	—	284	5	4	3	12	—	56	34	22	—	—	—
1820	998	499	499	—	—	753	—	—	245	2	1	7	10	—	73	42	31	—	—	—
1821	1090	540	550	—	—	761	—	—	329	2	4	1	7	—	88	54	34	35	16	51
1822	1095	597	498	—	—	775	—	—	320	5	2	6	13	—	99	60	39	35	22	57
1823	986	487	499	—	—	691	—	—	325	3	3	5	11	—	71	36	35	20	20	40
1824	1053	538	515	—	—	660	—	—	363	2	1	3	6	—	58	35	23	22	14	36
1825	1001	514	487	340	303	643	174	184	358	2	2	8	12	—	86	52	34	32	22	54
1826	992	477	515	332	332	664	145	183	328	3	2	1	6	—	69	37	32	20	12	32
1827	937	470	467	325	315	640	145	152	297	4	2	3	9	—	54	25	29	16	16	32
1828	979	490	489	326	339	665	164	150	314	2	2	2	6	—	66	35	31	19	18	37
1829	989	493	496	344	341	685	149	135	304	2	5	3	10	—	60	33	27	21	18	39
1830	1076	541	535	359	369	728	182	166	348	7	4	6	17	—	86	52	34	31	23	54
1831	1162	602	560	418	401	819	184	139	343	7	5	4	16	—	82	44	38	23	26	49
1832	1171	597	574	428	387	815	169	187	356	—	4	1	5	—	72	34	38	24	22	46
1833	1221	631	590	418	409	827	213	181	394	7	3	5	15	—	89	56	33	31	16	47
1834	1209	605	604	403	413	816	202	191	393	2	8	3	13	—	89	43	46	26	52	17
1835	1321	671	650	473	467	940	198	183	381	2	4	1	7	—	109	53	56	38	26	64
1836	1248	623	625	419	420	839	204	205	409	2	1	2	5	—	91	51	40	35	26	61
1837	1335	671	664	481	476	957	190	188	378	4	9	7	20	—	98	51	47	31	30	61
1838	1212	619	593	450	441	891	169	152	321	3	2	5	10	—	103	57	46	44	30	74
1839	1204	608	596	458	419	877	150	177	327	3	5	6	14	—	84	47	37	35	25	60
1840	1165	584	581	421	417	838	163	164	327	1	2	7	10	—	78	44	34	29	18	47
1841	1259	621	638	449	468	917	172	170	342	8	7	1	16	—	94	57	37	43	23	66
1842	1254	651	603	459	439	898	192	164	356	6	3	4	13	—	79	36	43	20	25	45
1843	1238	599	639	432	444	876	167	195	362	4	5	—	9	—	85	48	37	27	54	21
1844	1329	675	654	500	468	968	175	186	361	6	7	6	19	—	77	41	36	23	18	41
1845	1302	664	638	476	432	908	188	206	394	4	4	5	13	—	90	42	48	23	32	55
1846	1385	734	651	493	451	944	241	200	441	7	3	5	15	—	106	69	37	39	16	55
1847	1237	621	616	435	441	876	186	175	381	4	3	1	8	—	62	29	33	23	16	39
1848	1218	634	584	458	409	867	176	175	351	3	6	2	11	—	70	37	33	24	24	48
1849	1248	656	592	431	394	825	225	198	423	3	3	6	12	—	94	58	36	33	13	46
1850	1294	653	641	431	443	874	222	198	420	6	5	2	13	—	83	45	38	29	20	57
1851	1353	694	659	429	413	842	265	246	511	6	4	6	16	—	115	72	43	37	20	57
1852	1330	698	632	456	429	885	242	203	445	5	2	9	16	—	99	62	37	32	18	50

*) Während der Jahre VII. und VIII. sind die Todtgeborenen zum grossen Theil nicht in die Register eingetragen worden.

Die vorhergehenden beiden Tabellen geben zu nachstehenden Bemerkungen Anlass:

1. Die Jahre 1704, 1708, 1717, 1724, 1729, 1734, 1736, 1792, IX, X, XIII, 1807, 1812, 1815, 1835, 1837 und 1846 zeichnen sich durch auffallend zahlreiche, die Jahre 1700, 1703, 1721, 1730, 1763, 1772, 1782, 1793, 1794, 1814, 1818 und 1827 durch auffallend wenige Geburten aus.

2. Die Anzahl der jährlich Lebendiggeborenen hat unter der kurfürstlichen Regierung im Verlauf des vorigen Jahrhunderts um 79 pCt. zugenommen, von 1780—1797 aber sich noch nicht um 1 pCt. vermehrt, während die Population in dieser Zeit, wie früher bemerkt, um mehr als 35 pCt. abgenommen hat. Unter der französischen Herrschaft über Mainz haben sich die jährlichen lebendigen Geburten um 29 pCt vermehrt, die Bevölkerung aber, wie oben gesagt, um 22. Unter deutscher Regierung betrug die Zunahme der Geburten bis 1852 49 pCt., die der Population aber wie früher erwähnt, mehr als 58.

3. Unter kurfürstlicher Regierung im Jahre 1797 kam ein Lebendiggeborener auf 26 Lebende, zu Ende der französischen Herrschaft im Jahr 1813 einer auf 23 und unter hessischer Regierung 1852 einer auf 28 Lebende.

4. Die Vermehrung der jährlichen ehelichen Geburten betrug von 1782—1797 über 5, die der unehelichen dagegen 171 pCt. Für die Zeit der französischen Herrschaft betrug sie bezüglich der ehelichen Geburten 10 und bezüglich der unehelichen 96 pCt. Unter deutscher Regierung machte die Vermehrung der ehelichen Geburten bis 1852 30 und die der unehelichen 115 pCt. aus.

5. 1797 kam ein ehelich Geborener auf etwa 29 und ein unehelich Geborener auf beiläufig 276 Lebende; 1813 ein ehelich Geborener ebenfalls auf 29 und ein unehelich Geborener auf 105 Lebende; 1852 eine eheliche Geburt auf 42 und eine uneheliche auf 83 Lebende.

6. Eine uneheliche Geburt kam 1797 auf 10,63 Geburten überhaupt — in den Jahren 1775—1785 war das Verhältniss nur 1: 25 gewesen — 1813 kam eine uneheliche Geburt auf 4,61 und 1852 auf 3 Geburten überhaupt.

Forschen wir nach den Gründen, weshalb überhaupt und insbesondere in gewissen Zeiträumen so auffallend viele uneheliche Geburten vorgekommen sind, so werden wir vor Allem auf die Entbindungs-Anstalt hingewiesen, welche von 1786—1792 — Jahre, in welchen gegen früher und später besonders viele Uneheliche zur Welt gekommen — und von 1808 bis jetzt in Mainz bestand. Wie bedeutend das Contingent ist, welches diese Anstalt (die vorzugsweise von Auswärtigen benutzt wird) zu den hiesigen unehelichen Geburten liefert, ergibt sich aus nachstehenden, der neueren Zeit entnommenen Zahlen.

Es wurden daselbst geboren:

Jahr	Uneheliche	von deren Müttern nur	aus Mainz waren
1839	187	39	
1840	184	30	
1841	190	29	
1842	206	47	
1843	205	21	
1844	200	20	
1845	239	30	
1846	263	30	
1847	196	17	
1848	223	28	
1849	266	25	
1850	275	21	
1851	338	27	
1852	272	16	

Nach den Ergebnissen der letzten 14 Jahre war sonach die Zahl der in der hiesigen Entbindungsanstalt vorgekommenen unehelichen Geburten sehr erheblich, machte etwa $\frac{1}{4}$ aller überhaupt in Mainz stattgehabten unehelichen Geburten aus und nur ein sehr kleiner Theil der in dieser Anstalt niedergekommenen Mütter war aus Mainz.

Ein weiterer Grund der in unserer Stadt vorkommenden zahlreichen unehelichen Geburten liegt in dem vielen Militair, welches seit den Zeiten der französischen Revolution bis jetzt fortwährend durch Mainz zog oder dessen Besatzung bildete. Besonders zahlreich war dies Militair unter französischer Herrschaft, wo während der Kriege mit dem deutschen Reiche (Oesterreich, Preussen und Russland) Mainz ein Hauptwaffen- u. Sammelplatz von Truppen war. So kamen im October 1792 unter Custine an 11000, nach Anderen 16—17000 Soldaten in die Stadt, welche Zahl sich bis zur bald darauf folgenden Belagerung auf 22000 steigerte, und ebenso zogen nach der Schlacht bei Leipzig im Nov. 1813 an 100000 Mann durch Mainz, dessen Besatzung sich auf 30000 Mann belief. Ist doch selbst für die Zeiten des Friedens eine Besatzung von mindestens 6000 Mann für unsere Stadt bestimmt.

An diese Gründe reiht sich der weitere, dass in Folge besonderer Verhältnisse das weibliche Geschlecht, namentlich Dienstmägde, Arbeiterinnen, Tagelöhnerinnen etc. in Mainz besonders zahlreich sind und sich hier bald für längere Zeit, bald nur vorübergehend aufhalten, wie dies weiter unten näher angegeben werden wird.

Zu diesen Gründen kommt ferner, dass die bestehende Gesetzgebung alle und jede Nachforschung nach der Vaterschaft eines unehelichen Kindes verbietet, was — von den Vorzügen dieser legislativen Massregel abgesehen — Manchen um so mehr bestimmen wird, die Schwäche des anderen Geschlechts zu benutzen.

Dazu kommen ferner endlich die Erleichterungen, welche ausserehelich Schwangere bei ihrer Aufnahme in die Entbindungsanstalt und in den vielfachen Unterstützungen mildthätiger Menschen finden, anderer Gründe nicht zu gedenken.

7. Wie überall, so waren auch in Mainz die männlichen Geburten zahlreicher, als die weiblichen. Sie verhielten sich unter kurfürstlicher Regierung 1785, wo 429 Knaben und 364 Mädchen geboren wurden, wie 118:100, kurz nach dem Ende jener Regierung wie 114:100, zu Ende der französischen Herrschaft wie 108 und 1852 wie 110:100. Das Uebergewicht der männlichen Geburten über die weiblichen hat sich daher im Laufe der Zeit gemindert.

8. Eine Zwillings-Geburt kam kurz nach dem Aufhören der kurfürstlichen Herrschaft bei 79 Geburten vor, 1813 bei 80 und 1852 bei 83 Geburten. Im Verlauf der letzten 50 Jahre sind daher Zwillings-Geburten verhältnissmässig seltener geworden.

9. Zur erst angegebenen Zeit war das Verhältniss der Todt- zu den Lebendiggeborenen wie 1: 62, im Jahre 1813 hatte sich dasselbe in 1: 11,32 geändert und 1852 ergab sich ein Verhältniss wie 1: 13,43.

10. Todtgeburten waren bei Unehelichen häufiger als bei Ehelichen, Seit 1821 bis jetzt betragen nämlich die toden unehelichen Geburten über 9 pCt. der lebendigen unehelichen Geburten, während die toden ehelichen Geburten 6 pCt. der lebendigen ehelichen ausmachten.

Als Schluss unserer Besprechung der Geburten fügen wir noch Einiges über die ausgesetzten Kinder bei.

In der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts war deren Anzahl äusserst unbedeutend, in den meisten Jahren kamen gar keine solche Aussetzungen vor. Seit Ende jenes Jahrhunderts bis jetzt wurden an Kindern ausgesetzt

im Jahr		Im Jahr		Im Jahr	
VII (179%)	2	1816	3	1834	1
VIII (170% ¹⁸⁰⁰)	—	1817	1	1835	1
IX (180%)	5	1818	—	1836	1
X (180%)	1	1819	—	1837	—
XI (180%)	2	1820	1	1838	1
XII (180%)	2	1821	1	1839	—
XIII (180%)	3	1822	1	1840	—
in 100 Tagen von		1823	—	1841	—
XIV (1805)	2	1824	2	1842	—
1806	4	1825	2	1843	—
1807	4	1826	3	1844	—
1808	1	1827	—	1845	—
1809	3	1828	3	1846	1
1810	1	1829	—	1847	—
1811	13	1830	—	1848	—
1812	156	1831	—	1849	1
1813	178	1832	1	1850	—
1814	128	1833	1	1851	2
1815	41			1852	2.

Auffallend viele Kinder wurden in den Jahren 1811—1815 ausgesetzt. Es war das die Zeit, in welcher in der hiesigen Entbindungsanstalt ein Triller bestand zur Aufnahme von Kindern, deren sich ihre Mütter entledigen wollten. In Folge des kaiserlichen Decrets v. 19. Jan. 1811 wurde diese Findelanstalt am 7. Novbr. darauf eröffnet und bestand bis zum März des Jahres 1815. Französische Frivolität hatte aus ihrer Heimath diese Anstalt auf unsern Boden verpflanzt; aber bald, nachdem die Herrschaft der Franzosen über Mainz gebrochen, nahm auch diese ihre Schöpfung bei uns ein Ende. Eine solche Findelanstalt hatte nur dazu gedient, sittenlosen Personen eine bequeme Gelegenheit zu verschaffen, ihre Schande zu verheimlichen, der lästigen und kostspieligen Früchte ihres schlechten Lebenswandels sofort mit leichter Mühe los zu werden, dabei aber das natürlichste Gefühl, das der Mutterliebe, welches selbst das Thier nicht verläugnet, zu ersticken, die Bande der Natur zu zerreißen und auf die Moralität überhaupt im höchsten Grade nachtheilig einzuwirken.

II. Ehen.

An die Besprechung der Geburten knüpft sich die der Ehen. Wir theilen daher zunächst ein Verzeichniss derselben mit, wie solche in den einzelnen Jahren des vorigen Jahrhunderts vorgekommen sind.

Es wurden Ehen geschlossen:

1700	137	1709	148	1718	160	1727	166
1701	151	1710	160	1719	151	1728	246
1702	111	1711	153	1720	163	1729	211
1703	168	1712	149	1721	180	1730	213
1704	152	1713	156	1722	178	1731	223
1705	137	1714	193	1723	165	1732	179
1706	153	1715	205	1724	196	1733	211
1707	158	1716	205	1725	173	1734	216
1708	161	1717	181	1726	162	1735	240

1736	229	1752	239	1768	187	1784	201
1737	187	1753	241	1769	193	1785	193**)
1738	195	1754	198	1770	184	1786	297***)
1739	158	1755	188	1771	159	1787	213
1740	179	1756	205	1772	174	1788	203
1741	169	1757	174	1773	158	1789	202
1742	200	1758	172	1774	196	1790	221
1743	226	1759	190	1775	166	1791	205
1744	213	1760	229	1776	182	1792	261****)
1745	208	1761	225	1777	180	1793	195
1746	280	1762	251	1778	174	1794	315
1747	226	1763	240	1779	191	1795	191
1748	196	1764	249	1780	194	1796	275
1749	180	1765	167	1781	239	1797	247
1750	229	1766	201*)	1782	238	1798	264
1751	212	1767	161	1783	237	1799	266.

Auf diese älteren Notizen lassen wir nun umständlichere Angaben bezüglich der seit der französischen Herrschaft über uns zu Ende des vorigen Jahrhunderts bis jetzt jährlich abgeschlossenen Ehen folgen.

(Siehe die Tabelle Seite 147).

Eben genannte Zahlen geben zu nachstehenden Bemerkungen Anlass:

1. Besonders zahlreiche Ehen kamen in den Jahren 1703, 1714, 1716, 1728, 1746, 1794 u. 1814, auffallend weniger, in den Jahren 1702, 1765, 1767, 1771, 1773, 1775, XI, XIII, 1817—1820, 1822—1825, vor.

2. Die Ehen haben sich in der kurfürstlichen Epoche während des vorigen Jahrhunderts um 94 und von 1780—1797 um 27 pCt. vermehrt, während sich die Bevölkerung, wie bemerkt, in dieser letzten Zeit um mehr als 35 pCt. vermindert hat. Dagegen haben in der französischen Zeit die Ehen vielfach abgenommen, und während sie nur im Jahre IX u. 1810 beträchtlicher waren, als beim Beginn der französischen Herrschaft, während sie sich von da an bis zu deren Ende um 43 pCt. vermindert haben, hat die Population, wie schon früher erwähnt um 22 pCt. zugenommen. Ebenso betrug die Verminderung der Ehen unter deutscher Herrschaft bis jetzt 31 pCt., die Bevölkerung dagegen vermehrte sich, wie schon gesagt, um mehr als 58 pCt. Die Verminderung der Ehen in dieser Zeit hat ihren Grund hauptsächlich darin, dass bald nach der Rückkehr der Deutschen, im Jahre 1814 und 1815, ungewöhnlich viele Ehen geschlossen wurden, mehr als wie in irgend einem Jahre später.

3. In der kurfürstlichen Zeit 1797 kam eine Ehe auf 85 Lebende, gegen das Ende, der Fremdherrschaft 1813 nur auf 138 und 1849 gar nur auf 165 Lebende.

4. Anders als mit den hier gemeinten, in den einzelnen Jahren geschlossenen Ehen, verhielt es sich mit den zu einer gewissen Zeit bestehenden Ehen. Deren gab es 1802 3661, 1809 3846, im Durchschnitt der Jahre 1809—1813 3850, 1815 3608, 1816 3835, 1833 4075 und 1837 4183. Unter

*) Nach Schunk, gestiftet auf das Mainzer Intelligenzblatt, 212.

***) Nach Schunk 196.

****) Nach Schunk 200.

*****) Nach dem Mainzer Wochenblatt vom 2. Februar 1798 ohne Berücksichtigung der Juden 267.

den Franzosen 1802 kam daher eine bestehende Ehe auf 6 Einwohner, nach der Rückkehr der Deutschen im Jahre 1815 eine solche auf 6,61 und 1837 eine auf 7,57 Einwohner.

Uebersicht der geschlossenen Ehen.

Im Jahre	Geschlossene Ehen überhaupt	Unter ledigen Personen.	Unter ledigen Männern und Wittwen	Unter Wittvern und ledigen Frauenzimmern	Unter verwittweten Personen	Im Jahre	Geschlossene Ehen überhaupt	Unter ledigen Personen	Unter ledigen Männern und Wittwen	Unter Wittvern und ledigen Frauenzimmern	Unter verwittweten Personen
VII (17 ⁹ / ₁₀₀)	265	—	—	—	—	1826	178	117	16	35	10
VIII (17 ⁹⁹ / ₁₈₀₀)	257	—	—	—	—	1827	204	153	12	36	3
IX (18 ⁰ / ₁₀)	275	199	25	47	4	1828	224	168	22	30	4
X (18 ^{0 1} / ₁₀₀)	199	146	23	28	2	1829	188	147	11	26	4
XI (180 ³ / ₁₀₀)	158	116	10	29	3	1830	211	159	20	28	4
XII (180 ³ / ₁₀₀)	171	118	13	36	4	1831	250	187	18	38	7
XIII (180 ³ / ₁₀₀)	153	106	17	28	2	1832	206	158	5	39	4
in 100 Tagen von											
XIV (1805)	35	29	3	3	—	1833	237	172	12	47	6
1806	196	166	7	20	3	1834	254	200	13	37	4
1807	196	144	19	29	4	1835	253	186	15	46	6
1808	235	167	28	33	7	1836	233	176	13	40	4
1809	247	174	29	39	5	1837	232	181	10	36	5
1810	293	230	29	28	6	1838	234	160	13	54	7
1811	229	168	23	33	5	1839	214	165	11	34	4
1812	217	158	24	27	8	1840	243	178	14	44	7
1813	185	146	16	21	2	1841	224	165	10	38	11
1814	323	151	39	112	21	1842	284	208	17	54	5
1815	289	160	55	61	13	1843	275	213	17	44	1
1816	210	120	34	42	14	1844	271	204	15	46	6
1817	130	91	14	19	6	1845	278	216	13	45	4
1818	155	112	11	23	9	1846	272	215	12	40	5
1819	136	88	13	34	1	1847	230	163	17	47	3
1820	159	104	15	34	6	1848	201	153	11	34	3
1821	168	98	20	42	8	1849	214	163	12	36	3
1822	144	98	9	29	8	1850	269	202	16	40	11
1823	149	110	4	32	3	1851	275	218	14	35	8
1824	131	94	5	28	4	1852	223	175	11	29	8
1825	154	115	8	27	4						

5. Eine Vergleichung der bestehenden Ehen mit den in den betreffenden Jahren geborenen Kindern weist nach, dass 1802 auf nicht ganz 4 Ehen ein eheliches Kind kam. 1815 hatte sich dieses Verhältniss dahin geändert, dass ein solches schon auf 3,8 bestehende Ehen, während es 1837 erst auf 4,7 Ehen kam.

6. Da die Anzahl der in jedem Jahre sich verheirathenden Männer und Frauenzimmer gleich, das weibliche Geschlecht aber, wie im 3ten Abschnitte gezeigt werden wird, in unserer Stadt zahlreicher ist, als das männliche, so verheirathen sich verhältnissmässig weniger Frauenzimmer

als Männer. Vergleicht man mit den früheren Angaben die später mitzu-
theilenden Zahlen über die Vertheilung der Bevölkerung nach dem Ge-
schlecht, so kam zu französischen Zeiten im Jahre X (180 $\frac{1}{2}$) ein sich ver-
ehelichendes Frauenzimmer auf 61 überhaupt, während sich beim männ-
lichen Geschlechte einer von 51 verheirathete. Im Jahre 1815 kam eine
Ehe auf 45 Frauenzimmer und auf 38 Männer. 1852 verheiratheten sich
eines auf 85 Personen weiblichen und 80 Personen männlichen Geschlechts.
— Was zu der Thatsache, dass sich bei uns verhältnissmässig weniger
Frauenzimmer als Männer verheirathen, besonders beiträgt, ist der Umstand,
dass auffallend viele hiesige Männer sich mit Frauenzimmern von auswärts
verehelichen. Unter den Männern, welche sich in den letzten 8 Jahren
hier verheiratheten, waren Mainzer

1845	1846	1847	1848	1849	1850	1851	1852
224,	215,	197,	174,	174,	212,	222,	197,

wovon sich mit Auswärtigen verehelichten:

1845	1846	1847	1848	1849	1850	1851	1852
98,	104,	96,	70,	66,	96,	97,	86.

Da hiernach von 1615 Mainzern, welche in diesem Zeitraume heiratheten,
713 sich mit Auswärtigen verehelichten, so macht das 44 pCt. aus oder nahe
die Hälfte. Aus diesem Umstande erklärt sich die Mannigfaltigkeit und
Verschiedenheit der physischen Gestaltung, namentlich der Gesichtsbildung,
der geistigen Anlagen und Richtung sowie des Charakters der Mainzer.

7. Von den zu Anfang dieses Jahrhunderts im Jahre IX (180 $\frac{1}{2}$)
Verehelichten bestanden 72,36 pCt. aller Paare aus ledigen Personen,
9,09 pCt. aus ledigen Männern und Wittwen, 17,09 pCt. aus Wittwen und
ledigen Frauenzimmern und 1,45 pCt. aus verwitweten Personen. Kurz
vor dem Ende der französischen Herrschaft 1813 ergaben sich beziehungs-
weise 78,92, 8,64, 11,35, und 1,08 pCt.

Das Jahr 1852 wies 78,48, beziehungsweise 4,93, 13 und 3,59 pCt. nach,

8. Die wieder heirathenden Wittwer machten im Jahre IX (180 $\frac{1}{2}$) 76,
im Jahre 1813 nur 28, im Jahre 1850 aber 95 pCt. mehr aus, als die sich
wieder verehelichenden Wittwen.

9. Ueber das Alter der Heirathenden giebt nachstehende Tabelle
Aufschluss:

(Siehe Tabelle S. 149.)

Diese Tabelle zeigt augenfällig, wie viele Mädchen früher heirathen
als Jünglinge. Denn bei 956 Ehepaaren befanden sich 111 junge Frauen,
welche das 20. Lebensjahr nicht überschritten hatten, gegen 12 junge Männer
von gleichem Alter. In dem Alter von 20 bis 25 Jahren verhielten sich die
heirathenden ledigen Männer zu den sich verehelichenden ledigen Frauen-
zimmern wie 209 zu 293. Vom 25. bis zum 35. Jahre dagegen überwiegen
die ledigen Männer. Im Alter von 35—40 stehen sich die Ledigen beider
Geschlechter gleich; dagegen vom 40. Jahre an überwiegen die ledigen
Frauenzimmer. Nach 55 Jahren heirathen Wittwen nur sehr ausnahmsweise,
Wittwer dagegen bis zum 80. Lebensjahre.

Übersicht der in den Jahren IX (180⁰/₁)—XIII (180⁴/₅)
Getrauten nach ihrem Alter.

im Alter	Männer					Frauenzimmer				
	ledige mit ledigen Frauensimmern	ledige mit Wittwen	Wittwer mit ledigen Frauensimmern	Wittwer mit Wittwen	überhaupt	ledige mit ledigen Männern	ledige mit Wittvern	Wittwen mit ledigen Männern	Wittwen mit Wittvern	überhaupt
Von 15	—	—	—	—	—	3	—	—	—	3
„ 16	1	—	—	—	1	3	—	—	—	3
„ 17	1	—	—	—	1	16	—	—	—	16
„ 18	—	—	—	—	—	19	—	—	—	19
„ 19	2	—	—	—	2	29	3	—	—	32
„ 20	7	1	—	—	8	34	4	—	—	38
über 20—25	191	18	2	—	211	268	25	3	1	297
„ 25—30	264	22	12	1	299	176	29	10	—	215
„ 30—35	136	21	21	1	179	91	34	24	4	153
„ 35—40	53	12	24	4	93	34	31	26	6	97
„ 40—45	18	8	34	1	61	10	23	15	1	49
„ 45—50	10	5	26	3	44	2	16	4	2	24
„ 50—55	2	—	27	2	31	—	2	4	1	7
„ 55—60	—	—	10	1	11	—	1	—	—	1
„ 60—65	—	—	5	2	7	—	1	—	—	1
„ 65—70	—	—	6	—	6	—	—	1	—	1
„ 70—75	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—
„ 75—80	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—
zusammen	685	87	169	15	956	685	169	87	15	956.

Als Schluss unserer Besprechung der Ehen lassen wir nun noch einen Nachweis der im Laufe der Zeit vorgekommenen Ehescheidungen folgen. Dergleichen hatten statt in den Jahren

VI (179 ⁰ / ₁)	1	1815	—	1834	2
VII (179 ⁰ / ₁)	2	1816	1	1835	1
VIII (179 ⁰ / ₁)	2	1817	1	1836	—
IX (180 ⁰ / ₁)	6	1818	—	1837	—
X (180 ¹ / ₂)	6	1819	5	1838	1
XI (180 ² / ₃)	5	1820	1	1839	3
XII (180 ³ / ₄)	—	1821	1	1840	1
XIII (180 ⁴ / ₅)	1	1822	1	1841	2
in 100 Tagen von	—	1823	—	1842	3
XIV (1805)	—	1824	1	1843	3
1806	2	1825	—	1844	—
1807	—	1826	2	1845	1
1808	1	1827	—	1846	2
1809	4	1828	2	1847	2
1810	1	1829	—	1848	1
1811	1	1830	2	1849	3
1812	4	1831	1	1850	—
1813	2	1832	1	1851	3
1814	—	1833	—	1852	1.

Bald nachdem das linke Rheinufer an Frankreich abgetreten worden, wurde daselbst im Mai 1798 ein Decret der Nationalversammlung vom 20. und 25. September 1792 publicirt, wonach Ehegatten fast ohne alle Förmlichkeiten und ohne Verzug die kaum abgeschlossene Ehe wieder auflösen konnten und ebenso jeder Ehegatte geschieden wurde auf die blosse Angabe hin, dass der Charakter des anderen Ehegatten sich mit dem seinigen nicht vertrage.

Wie in Frankreich so mehrten sich dadurch auch bei uns die Ehescheidungen, bis endlich die abändernden Bestimmungen des Gesetzes vom 30. Ventöse XI (21. März 1803), dieselben, welche heute noch bei uns gelten, eine Aenderung herbeiführten, die sich alsbald darin zeigte, dass während seither 5 oder gar 6 Ehescheidungen im Jahre vorgekommen, schon im folgenden Jahre gar keine und im weiter folgenden Jahre nur eine ausgesprochen wurde. Seitdem waren der Ehescheidungen jährlich immer nur sehr wenige und in manchen Jahren kam gar keine vor.

III. Sterbefälle.

Es starben:							
1700	338	1725	585	1750	1117	1775	790
1701	350	1726	643	1751	747	1776	719
1702	419	1727	711	1752	728	1777	838
1703	468	1728	1079	1753	910	1778	737
1704	564	1729	975	1754	706	1779	697
1705	474	1730	782	1755	631	1780	808
1706	448	1731	864	1756	905	1781	805
1707	525	1732	837	1757	938	1782	1024
1708	474	1733	843	1758	958	1783	908
1709	540	1734	810	1759	886	1784	827
1710	565	1735	905	1760	1146	1785	781**)
1711	457	1736	586	1761	1119	1786	933***)
1712	647	1737	701	1762	1000	1787	762
1713	676	1738	924	1763	844	1788	997
1714	764	1739	631	1764	770	1789	807
1715	431	1740	837	1765	802	1790	757
1716	674	1741	908	1766	1187*)	1791	835
1717	487	1742	738	1767	787	1792	780****)
1718	550	1743	910	1768	817	1793	1794
1719	657	1744	636	1769	733	1794	1107
1720	702	1745	735	1770	898	1795	1279
1721	598	1746	817	1771	714	1796	893
1722	703	1747	845	1772	945	1797	873
1723	598	1748	928	1773	701	1798	745
1724	685	1749	820	1774	919	1799	940.

Auf diese Mittheilungen über die Sterbefälle im vorigen Jahrhundert lassen wir nun umständlichere Angaben über die Todesfälle folgen, welche seit der französischen Besitznahme von Mainz bis auf die neueste Zeit in jedem Jahre Statt gefunden haben.

*) Nach Schunk, gestützt auf das Mainzer Intelligenzblatt, 1205.

***) Nach Schunk 814.

****) Nach Schunk 943.

*****) Nach dem Mainzer Wochenblatt vom 2. Februar 1793 ohne Berücksichtigung der Juden 794.

An diese Zahlenangaben reihen wir nachstehende Bemerkungen:

1. Durch ungewöhnlich starke Sterblichkeit zeichneten sich die Jahre 1703, 1704, 1710, 1712, 1714, 1728, 1729, 1750, 1760, 1761, 1766, 1793, 1806, 1813, 1814, 1834, 1837, 1841, 1845 aus. Auffallend wenige Sterbefälle kamen dagegen in den Jahren 1701, 1715, 1717, 1736, 1739, 1744, 1754, 1755, 1769, 1771, 1773, 1776, 1778, 1779, 1798, IX, X, XII, XIII, 1811, 1815, 1818, 1823, 1826, 1830, 1835, 1840 und 1848 vor.

2. Die Sterblichkeit im Allgemeinen nahm unter der kurfürstlichen Regierung im vorigen Jahrhundert um 163 pCt. zu und hat sich von 1780 bis 1797 um 8 pCt. vermehrt, während sich die ganze Bevölkerung, wie oben bemerkt, gleichzeitig um mehr als 35 pCt. vermindert hat. Unter der nachfolgenden Herrschaft der Franzosen haben die Sterbefälle um 152 pCt. zugenommen, während sich gleichzeitig die Population, wie gesagt, um 22 pCt. vermehrt hat.

Die Zunahme der Sterbefälle unter deutscher Herrschaft betrug bis 1852 51 pCt., die gleichzeitige Zunahme der ganzen Bevölkerung aber, wie mehr erwähnt, über 58 pCt.

3. Zu Ende der kurfürstlichen Regierung kam ein Todesfall auf 24 Lebende, im Jahre 1813 einer auf 12 und 1852 einer auf 36 Lebende.

Es ist eine auffallende Erscheinung, dass unter den Juden die Sterblichkeit geringer ist als unter den Christen. Diese Wahrnehmung, welche vielfach anderwärts gemacht worden ist, hat sich auch hier und namentlich während des pestartigen Nervenfiebers in den Jahren 1813 und 1814 bestätigt, indem in den betreffenden 6 Monaten nur 72 Juden, also ungefähr der 20ste Theil der ganzen jüdischen Bevölkerung, aber von den Christen damals der 10te Theil gestorben ist. Der Grund der auffallend geringeren Sterblichkeit der Juden dürfte hauptsächlich in ihrer Lebensweise liegen. Indem der Jude nach den Vorschriften seiner Religion den Sabbath, des Christen wegen aber auch den Sonntag feiern muss, verliert er für die Arbeit 2 Tage in der Woche, während der Christ nur einen. Dadurch werden viele Beschäftigungen für den Juden unmöglich oder unvortheilhaft und unpassend. Darum hauptsächlich entsagt er dem Landbau und vielen Hand-, namentlich Körperkraft verlangenden Arbeiten und wendet sich zu gewissen Gewerben, die vorzugsweise geistige Thätigkeit erfordern, sich leichter aussetzen lassen und weniger von mancherlei Verhältnissen abhängig sind. Die durch alles dies bedingte Lebensweise setzt den Juden weniger harten Arbeiten und Gefahren aus, als den christlichen Landmann und viele Gewerbsleute. Auch die Jüdinnen können sich, von harten Arbeiten befreit, als Schwangere mehr schonen, die Kinder werden nach allem Vorhergehenden unter günstigeren Verhältnissen geboren und können besser gepflegt werden. Nimmt man hierzu noch, dass der Jude im Allgemeinen mässiger lebt als der Christ und dass er sich namentlich im Genusse geistiger Getränke sehr selten übernimmt, so lässt sich die geringere Sterblichkeit der Juden gar wohl begreifen.

4. Im Allgemeinen sind die Todesfälle unter dem männlichen Geschlechte zahlreicher, als unter dem weiblichen. Doch hat sich diese Regel in Mainz nicht so constant bewährt, wie anderwärts, und die letzte Tabelle weist viele Jahre nach, in welchen die Sterblichkeit beim weiblichen Geschlechte stärker war, als unter dem männlichen.

5. Bei Kindern unter einem Jahre ist die vorhergehende Regel ebenfalls anwendbar, der Knaben starben in diesem Alter weit mehr als der Mädchen. Von Kindern unter einem Jahre überhaupt aber stirbt im Durchschnitt der vierte Theil. Genauer ist dieses wie überhaupt die nach dem Lebensalter wechselnde Sterblichkeit des Einzelnen aus nachstehender Tabelle zu ersehen:

Tabelle über Sterblichkeit und mittlere Lebensdauer nach dem betreffenden Lebensalter, aufgestellt nach den Ergebnissen der 10 normalen Jahre IX (1800 $\frac{1}{2}$)—XIII (1804 $\frac{1}{5}$) und 1808—1812.

Im Alter von	sterben von 1000 zugleich Gebornen	sind von 1000 zugleich Gebornen noch am Leben	Wenn jährl. 1000 Geborne hinzukommen, sind der Lebenden, welche d. beigetzte Altersstufe überschritten haben	stirbt also Einer von nachstehenden Gleichalten	beträgt die mittlere Lebensdauer	Im Alter von	sterben von 1000 zugleich Gebornen	sind von 1000 zugleich Gebornen noch am Leben	Wenn jährl. 1000 Geborne hinzukommen, sind der Lebenden, welche d. beigetzte Altersstufe überschritten haben	stirbt also Einer von nachstehenden Gleichalten	beträgt die mittlere Lebensdauer
0 — 1	289	1000	28737	3,5	28,7	32 — 33	7	424	11944	60,6	60,2
1 — 2	74	711	27737	9,6	40	33 — 34	7	417	11520	59,7	60,6
2 — 3	38	637	27026	16,8	44	34 — 35	7	410	11103	58,6	61
3 — 4	23	599	26389	26	47	35 — 36	7	403	10693	57,6	61,5
4 — 5	17	576	25790	34	48,7	36 — 37	7	396	10290	56,6	62
5 — 6	13	559	25214	43	50	37 — 38	7	389	9894	55,6	62,4
6 — 7	10	546	24655	54,6	51	38 — 39	7	382	9505	54,6	62,9
7 — 8	7	536	24109	76,5	52	39 — 40	7	375	9123	53,6	63,3
8 — 9	5	529	23573	106	52,6	40 — 41	7	368	8748	52,6	63,8
9 — 10	5	524	23044	105	53	41 — 42	7	361	8380	51,6	64,2
10 — 11	4	519	22520	130	53,4	42 — 43	7	354	8019	50,6	64,6
11 — 12	3	515	22001	172	53,7	43 — 44	7	347	7665	49,6	65
12 — 13	3	512	21486	171	54	44 — 45	7	340	7318	48,6	65,5
13 — 14	2	509	20974	255	54,2	45 — 46	7	333	6978	47,6	66
14 — 15	2	507	20465	253	54,4	46 — 47	7	326	6645	46,6	66,4
15 — 16	8	505	19958	168	54,5	47 — 48	7	319	6319	45,6	66,8
16 — 17	8	502	19453	167	54,8	48 — 49	7	312	6000	44,6	67,2
17 — 18	4	499	18951	125	55	49 — 50	7	305	5688	43,6	67,6
18 — 19	4	495	18452	124	55,3	50 — 51	8	298	5383	37	68,1
19 — 20	4	491	17957	123	55,6	51 — 52	8	290	5085	36	68,5
20 — 21	4	487	17466	122	55,9	52 — 53	8	282	4795	35	69
21 — 22	5	483	16979	96,6	56,2	53 — 54	8	274	4513	34	69,5
22 — 23	5	478	16496	95,6	56,5	54 — 55	8	266	4239	33	69,9
23 — 24	5	473	16018	94,6	56,9	55 — 56	8	258	3973	32	70,4
24 — 25	5	468	15545	93,6	57,2	56 — 57	8	250	3715	31	70,9
25 — 26	5	463	15077	92,6	57,6	57 — 58	8	242	3465	30	71,8
26 — 27	5	458	14614	91,6	57,9	58 — 59	8	234	3223	29	71,8
27 — 28	5	453	14156	90,6	58,2	59 — 60	8	226	2989	28	72,2
28 — 29	5	448	13703	89,6	58,6	60 — 61	9	218	2763	24	72,7
29 — 30	6	443	13255	73,8	58,9	61 — 62	9	209	2545	23	73,2
30 — 31	6	437	12812	72,8	59,3	62 — 63	10	200	2336	20	73,7
31 — 32	7	431	12375	61,0	57,7	63 — 64	10	190	2136	19	74,2

154 Die Bevölkerungs-Verhältnisse der Stadt Mainz.

Im Alter von	sterben von 1000 zugleich Gebornen	sind von 1000 zugleich Gebornen noch am Leben	Wenn jährl. 1000 Geborne hinzukommen, sind der Lebenden, welche d. beigesetzte Altersstufe überschritten haben	stirbt also Einer von nachstehenden Gleichhalten	beträgt die mittlere Lebensdauer	Im Alter von	sterben von 1000 zugleich Gebornen	sind von 1000 zugleich Gestorbenen noch am Leben	Wenn jährl. 1000 Geborne hinzukommen, sind der Lebenden, welche d. beigesetzte Altersstufe überschritten haben	stirbt also Einer von nachstehenden Gleichhalten	beträgt die mittlere Lebensdauer
64—65	10	180	1946	18	74,8	82—83	5	28	131	5,6	186,7
65—66	10	170	1766	17	75,4	83—84	5	23	103	4,6	87,5
66—67	10	160	1596	16	76	84—85	4	18	80	4,5	88,4
67—68	10	150	1436	15	76,6	85—86	3	14	62	4,7	89,4
68—69	10	140	1286	14	77,2	86—87	2	11	48	5,5	90,4
69—70	10	130	1146	13	77,8	87—88	2	9	37	4,5	91,1
70—71	9	120	1016	13,3	78,5	88—89	1	7	28	7	92
71—72	9	111	896	12,3	79	89—90	1	6	21	6	92,5
72—73	9	102	785	11,3	79,7	90—91	1	5	15	5	93
73—74	9	93	683	10,3	80,3	91—92	1	4	10	4	93,5
74—75	9	84	590	9,3	81	92—93	—	—	—	—	—
75—76	8	75	506	9,4	81,7	93—94	1	3	6	3	95
76—77	7	67	431	9,6	82,4	94—95	—	—	—	—	—
77—78	7	60	364	8,6	83	95—96	1	2	3	2	96
78—79	7	53	304	7,6	83,7	96—97	—	—	—	—	—
79—80	6	46	251	7,7	84,4	97—98	—	—	—	—	—
80—81	6	40	205	6,7	85,1	98—99	—	—	—	—	—
81—82	6	34	165	5,7	85,8	99—100	1	1	1	1	100

Von den Kindern unter einem Jahre sind es vorzugsweise die unehelichen und noch mehr die ausgesetzten, welche der grossen, in diesem Alter herrschenden Sterblichkeit erliegen. Von den 4156 ehelichen Kindern, welche in den Jahren IX—XIII zur Welt kamen, starben in den ersten 12 Monaten 788 d. i. nicht ganz 19 pCt., von den 544 unehelichen dagegen 182, d. i. mehr als 33 pCt. oder ein Drittheil. Ebenso starben von den in den Jahren 1806—1812 geborenen 4301 ehelichen Kindern während des ersten Jahres 862 oder 20 pCt., von den 1098 unehelichen dagegen 428 oder 39 pCt. Hier trat das angegebene Missverhältniss noch stärker hervor, als in den Jahren IX—XIII, die Sterblichkeit der unehelichen Kinder unter einem Jahre war fast noch einmal so gross, als die der ehelichen von diesem Alter.

Was die Sterblichkeit der ausgesetzten Kinder betrifft, so starben von den 471 Kindern, welche vom 7. November 1811 bis zum 31. December 1814 in den Triller am hiesigen Entbindungshause gelegt wurden, in dieser Zeit 393, d. i. mehr als $\frac{1}{2}$ oder genauer 83 pCt.

6. Nach dem ersten Jahre nimmt die Sterblichkeit der Kinder bis zum 15. fortwährend ab, am auffallendsten in dem Alter von 1—2 Jahren, erheblich aber auch zwischen dem 2. u. 3., so wie zwischen dem 3. und 4. Jahre. Im Alter von 1—5 Jahren sterben in der Regel ungefähr nur halb so viele Kinder als in den ersten 12 Monaten; von 6—15 Jahren aber stirbt nur $\frac{1}{4}$ der Kinder unter 1 Jahr. Um das 14. Lebens-

jahr verschwindet so zu sagen der Tod beinahe gänzlich, indem von 255 beziehungsweise 253 Kindern, im Alter von 13—14 oder von 14—15 Jahren im Durchschnitt nur 2 sterben.

7. Nach dem 15. Jahre mehrt sich wieder allmählich die Anzahl der jährlich Sterbenden und steigt bis zum Alter von 70 Jahren. Von gleichzeitig Geborenen ist nach 17 Jahren nur noch die Hälfte übrig und die andere Hälfte bereits verstorben.

8. Mit dem Beginne des Alters im 60. Lebensjahre sterben bis ins höchste Alter mehr Frauen als Männer, was zugleich beweist, dass mehr Personen weiblichen als männlichen Geschlechts alt werden, dass jenes ein längeres Leben erreicht, als dieses. Während die Anzahl der Sterbenden überhaupt von 60 bis zu 70 Jahren noch fortwährend steigt, nimmt sie von dieser Zeit an allmählich wieder ab. Ueber die Sterblichkeit und die ebestandlichen Verhältnisse der über 60 Jahr alten Verstorbenen giebt nachstehende, auf die Ereignisse der Jahre VII (179%)—1815 basirte Tabelle Aufschluss:

Es starben in den angegebenen 17 Jahren

im Alter von	ledige Männer	Ehemänner	Wittver	ledige Frauenzimmer	Ehefrauen	Wittwen	überhaupt
über 60—70	112	356	145	210	220	439	1482
„ 70—80	82	225	185	140	98	402	1132
„ 80—90	19	48	95	54	25	177	418
„ 90—100	—	3	12	9	—	21	45
und mehr							

9. Unsere Angaben über die Mortalität aus den Gesichtspunkten des Alters und der ebestandlichen Verhältnisse zu vervollständigen, fügen wir der vorstehenden, das höhere Alter betreffenden, nachstehende, auf die jüngeren Jahre bezügliche Tabelle bei. Auch sie stützt sich auf die Ergebnisse des Zeitraums von VII—1815:

In diesen 17 Jahren starben

im Alter von	ledige Personen männlichen Geschlechts	Ehemänner	Wittver	ledige Personen weiblichen Geschlechts	Ehefrauen	Wittwen	überhaupt
0—10	4299	—	—	3730	—	—	8029
über 10—20	284	1	1	270	9	—	565
„ 20—30	374	85	2	285	219	10	975
„ 30—40	196	392	24	160	444	73	1299
„ 40—50	143	481	43	134	368	151	1320
„ 50—60	138	479	75	158	301	247	1398

Zunächst bestätigte diese und die vorhergehende Tabelle die oben unter 4 und 8 aufgestellten Erfahrungssätze, dass die Todesfälle unter dem männlichen Geschlecht im Allgemeinen zahlreicher sind, als unter dem weiblichen,

156 Die Bevölkerungs-Verhältnisse der Stadt Mainz.

vom 60. Lebensjahre an aber mehr Frauenzimmer als Männer starben. Diese beiden Sätze beweisen sich insbesondere auch bei den unverheiratheten Personen als richtig, während sie bezüglich der Verheiratheten und Verwitweten Modificationen erleiden. Unter 40 Jahren starben nämlich mehr Ehefrauen als Ehemänner, über 60 Jahre ist das Umgekehrte der Fall und ebenso sterben mehr Wittwen als Wittwer.

Fast in allen Fällen hatte der Tod eine natürliche Ursache: Krankheit, Alterschwäche etc.; nur hin und wieder war er ein freiwilliger. Dergleichen Selbstmorde kamen vor:

im Jahr	beim männlichen Geschlecht	beim weiblichen Geschlecht	überhaupt
1838	6	2	8
1839	13	2	15
1840	7	1	8
1841	4	—	4
1842	1	2	3
1843	4	—	4
1844	4	2	6
1845	7	1	8
1846	7	2	9
1847	3	—	3
1848	8	2	10
1849	4	1	5
1850	9	2	11
1851	8	1	9
1852	7	2	9.

In der jährlichen Zahl der Selbstmorde, wie solche in den letzten 15 Jahren überhaupt und beim männlichen oder weiblichen Geschlechte im Besonderen vorgekommen, zeigen sich viele Schwankungen; die meisten Selbstmorde kamen im Jahre 1839, die wenigsten in den Jahren 1842 u. 1847 vor, im Durchschnitt jedes Jahr 7—8, eine im Vergleich mit der Population eben nicht bedeutende Zahl. Durchgängig waren die Selbstmorde beim männlichen Geschlechte häufiger, als beim weiblichen.

10. Aus der Seite 153 und 154 mitgetheilten Tabelle ist weiter zu ersehen, welches Lebensalter man nach den Jahren, in welchen man sich befindet, auf den Grund der hiesigen Sterblichkeitsverhältnisse im Durchschnitt erreicht. In der dortigen 3. Colonne ergeben sich die betreffenden Zahlen, wenn man die für die vorhergehende Altersstufe in Colonne 2 bemerkte Zahl von der in Colonne 3 angegebenen in Abzug bringt. In Colonne 4 giebt man die erste Zahl, die Gesamtzahl der Lebenden an. Wenn man hiervon — und so weiter in den folgenden Altersstufen — die für die nämliche Altersstufe in der dritten Colonne bemerkte Zahl abzieht, so ergiebt sich für die folgende Altersstufe die betreffende Zahl der 4. Colonne.

Die Zahlen dieser Colonne geben aber zugleich auch an, wie viele Lebensjahre die in Colonne 3 Bemerkten zusammen noch zu leben haben. Dividirt man nun mit dieser letzten Zahl in die der Colonne 4, und rechnet man zu dem Quotienten das bereits erreichte Alter hinzu, so ergiebt sich, welches Alter Jemand aus der betreffenden Altersstufe durchschnittlich erreicht, welches also für ihn die mittlere Lebensdauer (Colonne 6) ist. Diese beträgt mindestens für das erste Lebensjahr 28,7 Jahre und steigt natürlich mit jedem weiteren Jahre.

Dritter Abschnitt.

Verschiedenheit der Bevölkerung nach Geschlecht, ehestandlichen und Familienverhältnissen.

Hierüber mangelt es bis zum Anfang dieses Jahrhunderts an zuverlässigen Angaben. Bezüglich der späteren bis auf die neueste Zeit theilen wir Nachstehendes mit:

man zählte

im Jahr	Bewohner	
	männlichen	weiblichen
	Geschlechts	
X (180 1/2)	10237	12038
1802	10144	12181
XII (180 3/4)	10094	11489
1806	11143	12362
1809	10971	13171
1815	10863	13018
1816	11587	13664
1822	12707	14095
1825	13664	14745
1828	13586	14853
1831	14732	15522
1834	15203	15927
1837	15099	16603
1840	15528	16614
1843	16812	17014
1846	18027	18629
1849	16829	18311
1852	17843	18898.

Aus vorstehender Tabelle ergibt sich:

1. Während der französischen Herrschaft vom Jahre X (180 1/2) an bis 1815 haben die Einwohner männlichen Geschlechts nicht ganz um 6 pCt. und von da bis 1852 um 64 pCt. zugenommen, das weibliche Geschlecht hat sich in jener Zeit um 8 und in dieser um 45 pCt. vermehrt. Die Gesamtbevölkerung ist dagegen in der ersten Zeit um 7, in der letzten um 54 pCt. gestiegen.

2. Die Anzahl der Individuen weiblichen Geschlechts war seit Anfang dieses Jahrhunderts bis jetzt fortwährend grösser, als die des männlichen Geschlechts. Der Unterschied betrug zur französischen Zeit im Jahre X (180 1/2) 17 und 1809 20 pCt., während deutscher Herrschaft aber 1815 19 und 1852 6 pCt.

Einerseits die Abwesenheit vieler jungen Leute, theils um ihrer Militairpflicht zu genügen, theils um sich auf der Wanderschaft oder überhaupt auswärts auszubilden, andererseits der Aufenthalt vieler fremden Dienstmägde, Arbeiterinnen, Tagelöhnerinnen etc. in unserer Stadt erklärt obige Erscheinung.

Was die Verschiedenheit der Bewohner beiderlei Geschlechts nach den ehestandlichen Verhältnissen betrifft, so können wir darüber Folgendes mittheilen:

Es gab:

im Jahr	Bewohner männlichen Geschlechts			Bewohner weiblichen Geschlechts		
	Ledige	Verheirathete	Wittwer	Ledige	Verheirathete	Wittwen
1802	6192	3619	333	7346	3661 *)	1174
1809	6813	3846	312	8011	3846	1314
1815	6855	3602	406	8022	3608	1388
1816	7377	3835	375	8509	3835	1320

Diese Tabelle giebt zu nachstehenden Bemerkungen Anlass:

1. Auch hier zeigt sich sowohl bei den ledigen als bei den verwittweten Personen bedeutendes Ueberwiegen des weiblichen Geschlechts. Bei den ledigen Individuen betrug es unter französischer Herrschaft 1802 19, 1809 17 pCt. und ebensoviel unter deutscher Regierung 1815. Bei den Wittwen aber betrug jenes Ueberwiegen 1802 252, 1809 321 und 1815 242 pCt.

2. Von 1802—1815 haben sich die ledigen Personen männlichen Geschlechts um 11 und die Wittwer um 22 pCt. vermehrt. Bei den Ehemännern wie bei den Frauen hat eine Verminderung stattgefunden. Die ledigen Frauenzimmer haben um 9, die Wittwen um 19 pCt. zugenommen. Dagegen hat sich, wie kurz vorher bemerkt, in dieser Zeit das männliche Geschlecht noch nicht um 6, das weibliche um 8 pCt. vermehrt.

3. Vom männlichen Geschlechte waren 1802 61 pCt. ledig und 3 verwittwet, 1815 aber 63, beziehungsweise nicht ganz 4 pCt. Vom weiblichen Geschlechte waren 1802 60 pCt. ledig und 9 verwittwet, 1815 aber 62 beziehungsweise 11 pCt. Von der gesammten Population machten die Ledigen männlichen und weiblichen Geschlechts zusammen 1802 61 pCt. und die Verwittweten beider Geschlechter 7 pCt. aus, 1815 aber 62 beziehungsweise 8 pCt. Was die Verheiratheten betrifft, so wurden die desfallsigen Verhältnisszahlen bereits oben bei den Ehen in den Bemerkungen 4 und 6 angegeben. An Familien zählte die Population

1806 5468, 1816 6391, 1837 6347, 1840 6446,
1843 7163, 1846 7287, 1849 7084, 1852 7331.

Die Anzahl der Familien ist sonach von 1806—1816 um 17 und von 1816—1852 um 15 pCt. gestiegen, während die Bevölkerung in jener Zeit nur um 7, in dieser aber um 45 pCt. zugenommen hat. Nach den betreffenden Populationsverhältnissen kam eine Familie im Jahre 1816 auf 4,30 im Jahre 1816 auf 3,95 und im Jahre 1852 auf 5,01 Einwohner.

Vierter Abschnitt.

Verschiedenheit der Bevölkerung nach dem Alter.

Auch hier gebracht es an Nachrichten, die aus früherer Zeit als das laufende Jahrhundert datiren. Bezüglich dieses lassen wir nachstehende Angaben folgen. Die Einwohnerschaft zerfiel dem Alter nach in folgende Bestandtheile:

*) Wenn die Verheiratheten männlichen und weiblichen Geschlechts in den Jahren 1802 und 1815 differiren, so ist der Grund davon in der Abwesenheit der Ehemänner zur Zeit der Bevölkerungsaufnahme zu suchen.

Im Jahre	unter 1 Jahr			von 1-5 J.			über 5-10 J.			über 10-15 J.			über 15-20 J.			über 20-30 J.		
	männl.	weibl.	überhaupt	männl.	weibl.	überhaupt	männl.	weibl.	überhaupt	männl.	weibl.	überhaupt	männl.	weibl.	überhaupt	männl.	weibl.	überhaupt
1802	212	231	443	1230	1202	2432	878	878	1756	913	867	1780	886	1318	2190	1700	3446	4346
1815	295	305	600	1268	1228	2496	1273	1322	2595	1173	1128	2301	961	1407	2368	1627	3940	4367

Im Jahre	über 30-40 Jahr			über 40-50 J.			über 50-60 J.			über 60-70 J.			über 70-80 J.			über 80-90 J.			über 90-100		
	männl.	weibl.	überhaupt	männl.	weibl.	überhaupt	männl.	weibl.	überhaupt	männl.	weibl.	überhaupt	männl.	weibl.	überh.	männl.	weibl.	überh.	männl.	weibl.	überh.
1802	1490	1793	3283	1217	1329	2546	863	1008	1871	508	615	1123	208	248	454	37	47	84	2	6	8
1815	1560	1978	3538	1234	1346	2580	782	847	1629	480	580	1060	175	192	367	33	42	75	2	3	5

im Jahre	Unter 14 Jahren			Über 14 Jahren		
	männl.	weibl.	überhaupt	männl.	weibl.	überhaupt
1822	3958	3845	7803	6964	8065	15029
1825	3656	3776	7432	7739	8562	16301
1828	3795	3752	7547	7319	8964	16283
1831	3914	3814	7728	8167	9443	17610
1834	3650	3629	7279	11817	12439	24256
1837	3898	3934	7832	11201	12669	23870
1840	4078	4196	8274	11450	12418	23868
1843	4446	4553	8999	12366	12461	24827
1846	4492	4643	9135	13535	13986	27521
1849	4495	4695	9190	12334	13616	25950
1852	4819	5367	10186	13024	13531	26585

Vorstehende Tabellen zeigen:

1. Von 1822—1852 haben die Kinder unter 14 Jahren um 31, die Individuen über 14 Jahren um 77 pCt. zugenommen, während die Population überhaupt sich in der angegebenen Zeit um 37 pCt. vermehrt hat.

2. Am zahlreichsten ist die Bevölkerung, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts, im Alter von 20—30 Jahren, von da an sinkt ihre Zahl mit jedem Decennium und zwar ebenfalls bei beiden Geschlechtern.

3. Aus der vorletzten Tabelle und aus der über die Gestorbenen ist zu ersehen, dass es in unserer Stadt viele alte, aber nur wenige sehr alte Leute giebt. Die letzten 50 Jahre weisen durchschnittlich per Jahr 14 Männer und 19 Weiber, zusammen also 33 Leute von 80—90 Jahren, so wie noch nicht 1 Mann und nicht ganz 2 Weiber, zusammen also noch nicht 3 Leute von 90—100 Jahren nach. Von mehr als hundertjährigen sind aus dem verfloßenen Jahrhundert bekannt geworden: ein Postillon, welcher im Alter von 100 Jahren und 6 Monaten, so wie 2 Wittwen, welche im Alter von 104 und 110 Jahren in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in unserem Invalidenhaus gestorben sind. In diesem Jahrhundert ist in unserer Stadt bis jetzt Niemand über 100 Jahre alt geworden.

4. Als Regel lässt sich aufstellen, dass das weibliche Geschlecht in den verschiedenen Altersstufen das zahlreichere ist. Dies zeigt sich namentlich bei den Kindern unter einem Jahre so wie im Alter. Es wird das nicht befremden, wenn man sich erinnert, dass das weibliche Geschlecht überhaupt an Zahl überwiegt, dass die Todesfälle — namentlich im ersten Jahre — beim männlichen Geschlecht häufiger sind als beim weiblichen, und dass dieses länger lebt, als jenes.

Fünfter Abschnitt.

Verschiedenheit der Bevölkerung nach der Religion.

Wir theilen zunächst die Zahlenverhältnisse mit, welche uns bezüglich der verschiedenen Glaubensbekenntnisse bekannt geworden sind.

Die Einwohner von Mainz waren

im Jahre	Katholiken	Lutheraner	Reformirte	Andere Christ. z. B. Mennoniten, Anglicaner, Deutsch- Katholiken	Juden
IX 180%	20007	—	—	—	1156
1816	22066	1326	250	3	1606
1819	22516	1162	213	—	1499
1822	23678	1421	208	1	1492
1825	23880		2892	4	1633
1828	24279		2545	3	1612
1831	25584		3001	5	1664
1834	26399		3388	8	1740
1837	25794		4117	13	1778
1840	25562		4813	11	1756
1843	25148		6568	17	2093
1846	26529		5943	50	2134
1849	27633		5037	342	2128
1852	28823		5317	476	2125

Diese Zahlen veranlassen uns zu nachfolgenden Bemerkungen:

1. Im vorigen Jahrhundert waren in Mainz, der Haupt- und Residenzstadt des ersten geistlichen Kurfürsten, die Katholiken im Verhältniss zu den Angehörigen anderer Confessionen zahlreicher, als zu Anfang dieses Jahrhunderts. Die eben nicht zahlreichen Juden und die wenigen Protestanten sollen etwa 1200 Seelen ausgemacht haben, der Ueberrest der Bevölkerung, wie wir solche oben angegeben, bestand ausschliesslich aus Katholiken. Seit Anfang dieses Jahrhunderts nun, bis zu 1852 hat sich deren Anzahl um 44 pCt. gesteigert, während die Gesamtpopulation um mehr als 73 pCt. zugenommen hat.

2. Die Evangelischen — deren vor diesem Jahrhundert so wenige in Mainz waren, dass sie nicht einmal eine eigene Kirche und einen Geistlichen daselbst besaßen, sondern ihren Gottesdienst zu Bieberich hielten — hatten sich seit der französischen Herrschaft über Mainz, theils durch hier angestellte Beamte aus dem Elsass, theils durch Ansiedlung sonstiger Glaubensgenossen so vermehrt, dass sie im Jahre 1802 sowohl eine Kirche als einen Pfarrer erhielten. Die Lutheraner machten lange Zeit hindurch den bei weitem grössten Theil der Evangelischen aus, wovon die Reformirten etwa

nur der sechste oder siebente Theil waren, bis endlich am 2. Oct. 1682 beide protestantische Confessionen zu einer vereinigten evangelischen Kirche verschmolzen wurden.

Seit wir dem Grossherzogthum Hessen angehören, also seit 1816 bis jetzt, hat sich die evangelische Gemeinde dahier in hohem Grade, nämlich um 237 pCt. vermehrt, während die Zunahme der Gesamtbevölkerung in dieser Zeit nur etwas mehr als 45 pCt. betrug.

3. Wann die ersten Juden nach Mainz gekommen, lässt sich mit Bestimmtheit nicht ermitteln. Unter Erzbischof Bardo, also in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts aber war es, wo in Folge der Zunahme des hiesigen Handels viel Juden nach Mainz zogen.

Hundert Jahre später, in der Mitte des 12. Jahrhunderts, durchzog ein fanatischer Mönch, Radolph, unsere Gegend und forderte unter dem Vorwande eines Kreuzzugs die Leute zur Ermordung der Juden auf, in Folge dessen viele auf das Schändlichste verfolgt und masshandelt wurden, sämmtliche aber die Stadt verliessen. 20 Jahre lang wagten die Juden nicht mehr die Stadt zu betreten, bis Erzbischof Christian I. 1170 von Friedrich Barbarossa einen Schutzbrief für sie erwirkte, in Folge dessen die Juden nach Mainz zurückkehrten. Bald wuchs nun ihre Zahl heran und sie benutzten den sogenannten Judensand in der Nähe der Mombacher-Strasse zur Beerdigung ihrer Todten, was schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts geschehen sein dürfte. Später, im Jahre 1465 überliess ihnen Adolph von Nassau diesen Judensand als nur für sie bestimmten Kirchhof, und als solcher wird er noch heut zu Tage benutzt. Im 13. Jahrhundert, zuerst 1249 und dann 1282, beschuldigte man die Juden, sie mordeten heimlich Christenkinder und vergifteten die Brunnen. Darauf hin wurden sie im zuletzt erwähnten Jahre aufs Neue verfolgt, viele von ihnen getödtet und die Meisten verjagt. Rudolph von Habsburg nahm sich jedoch sogleich ihrer an, und zwang die Bürger von Mainz, die Juden als von ihm geschützte Kammerknechte in Ruhe zu lassen. So lebten sie nun unangefochten bis 1298, wo auf einmal die Volkswuth von Neuem gegen sie ausbrach und in Folge derselben ein grosser Theil der hiesigen Judenschaft ums Leben kam. Fünfzig Jahre später, 1348, verbreitete sich eine verheerende Seuche, der sogenannte schwarze Tod aus der Levante auch nach Deutschland. Das Volk liess sich den Wahn nicht nehmen, die Brunnen seien vergiftet und Schuld, dass so Viele hingerafft würden. Man nahm sogleich die Juden deshalb in Verdacht und am 21. August des folgenden Jahres wurden nicht bloß viele Judenhäuser angezündet, sondern sogar viele Juden verbrannt, andere entgingen diesem Schicksale nur durch schleunige Flucht.

Es dauerte lange Zeit, bis die Juden es wagten, sich in Mainz wieder anzusiedeln, es geschah das nur allmählig und in geringer Anzahl und auch in den folgenden Jahrhunderten, für welche Zeit es an näheren Nachrichten über sie gebracht, war ihre Zahl von keiner Bedeutung. Erst im 17. Jahrhundert waren in unserer Stadt die Juden wieder zahlreicher geworden und in der letzten Hälfte desselben mussten sie die jetzige sogenannte offene Judengasse beziehen und die sogenannte untere Judengasse neu erbauen. An der offenen wurde ein Wachthaus errichtet, welches noch heute zu Tage besteht. Die untere Judengasse wurde am Ein- und Ausgange mit Thoren versehen, welche während der Nacht so wie an Sonn- und Feiertagen verschlossen gehalten wurden. Diese Thore verschwanden erst in den 1760er Jahren. Die sogenannte hintere Judengasse, welche ebenfalls in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts erbaut wurde, um die Communication mit den neu angelegten 3 Bleichen zu erleichtern, war Anfangs nur von Christen bewohnt, bis sich allmählig immer mehr Juden dorthin zogen und diese endlich die weit überwiegende Mehrheit ausmachten. Bis zum Aus-

bruch der französischen Revolution war die Anzahl der in unserer Stadt ansässigen Juden immer nur eine mässige. Sie belief sich zu Anfang der 1790er Jahre auf 8—900 und es kamen per Jahr etwa 20 Geburten, eben so viele Todesfälle und einige Trauungen vor, Alles in so geringer Zahl, dass oft in den Registern gar keine Vermerkung davon gemacht wurde. Während der Belagerung von Mainz im Jahre 1793 flüchteten viele jüdische Familien aus den benachbarten Ortschaften hierher und blieben dann auch hier wohnen.

Nachdem Frankreich durch das Decret vom 27. Sept. 1791 und die Constitution vom 5. Fructidor III den Juden das Staatsbürgerrecht verliehen und Mainz 1797 französisch geworden — weshalb sämtliche Juden am nächsten republikanischen Neujahrstage, 22. September 1798, ihre Häuser illuminirten — zogen viele Juden hierher. Ihre Anzahl wuchs so schnell, dass sie 1801 schon 1156 und 1808 1313 betrug. Das kaiserliche Decret vom 17. März 1808 unterwarf den Handel und Verkehr so wie die bürgerliche Niederlassung der Juden vielfachen Beschränkungen; ein weiteres Decret vom 20. Juli 1808 verpflichtete sie zur Annahme bestimmter Vor- und Zunamen. Möglich, dass diese Vorschriften in der Folge manche Juden abgehalten haben, sich in Mainz anzusiedeln. Gross war ihre Zahl, keinen Falls, da aber vor und während der Blokade von 1813 und 14, wie bei der Belagerung von 1793, viele jüdische Familien hierher geflüchtet waren, so konnte die Zählung vom Juli 1815 1522 Juden constatiren. Darunter waren 689 männlichen und 833 weiblichen Geschlechts. Erstere bestanden aus

399 ledigen,
227 verheiratheten Personen,
24 Wittvern und
39 ortsfremden Handwerksgesellen, Knechten und Dienstboten.*)

Das weibliche Geschlecht bestand aus

365 ledigen,
227 verheiratheten Personen,
64 Wittwen, und
178 ortsfremden Dienstboten.

Nach Obigem haben die Juden seit dem Jahre IX (180%) bis 1815 um 31 pCt. und von da bis 1852 um 39 pCt. zugenommen, während sich die Gesamtbevölkerung der Stadt in der ersten Zeit um 13 und in der letzten um 54 pCt. vermehrt hat.

Sechster Abschnitt.

Verschiedenheit der Bevölkerung nach dem Stande.

Von einzelnen Nahrungszweigen ist uns zwar die Anzahl der Individuen, welche den einen oder den anderen derselben betrieben haben, aus früherer Zeit bekannt, wie z. B. von den Goldschmieden, Bäckern, Metzgern u. s. w., und wir werden bei einer anderen Gelegenheit darauf zurückkommen; bezüglich einer Uebersicht sämtlicher hauptsächlichsten Erwerbszweige aber müssen wir uns auf die neuere Zeit beschränken. In dieser Beziehung nun können wir Folgendes mittheilen:

*) Unter den Einheimischen waren 165 Handelsleute, 28 Gewerbtreibende, 24 die sich theologischen Studien, der Erziehung und dem Unterrichte widmeten, 80 ohne alles Geschäft und 10 Tagelöhner.

Man zählte in Mainz

Im Jahre	Staats-, Kirchen- u. sonstige Beamten	Ackerbautreibende	Gewerbetreibende	Ackerbau- und Gewerbe- zugl. Freih.	Handwerksgesellen	Handwerker- lehrjungen	Tagelöhner			Arbeiter in Fabriken			Dienstboten		
							männliche	weibliche	überhaupt	männliche	weibliche	überhaupt	männliche	weibliche	überhaupt
1822							1544 männl. Geschl.						237	2187	2424
1825							1999 " "						270	2407	2677
1823							2040 " "						301	2268	2569
1831							2194 " "						293	2429	2622
1834	194	25	2844	7	3039	673	563	480	1043	283	8	291	469	2488	2957
1837	293	46	2857	6	2835	793	455	407	862	280	7	287	344	2609	2953
1840	221	36	3131	4	3215	785	503	442	945	225	35	260	373	2427	2800
1843	217	40	3785	4	3487	812	550	433	983	236	21	257	473	2925	3403
1846	258	49	3199	3	3803	717	366	264	630	206	8	214	534	2876	3460
1849	265	42	2442	2	3095	618	314	214	528	286	36	322	404	3344	3748
1852	269	54	2588	2	3336	654	377	227	604	272	30	302	420	2476	2896

Vorstehende Tabelle giebt zu nachfolgenden Bemerkungen Anlass:

1. Die Anzahl der Beamten ist seit 1834 beträchtlich gestiegen, besonders war das bis 1837 der Fall, in welchem Jahre ihre Zahl die stärkste bis jetzt war, während die Zunahme gegen 1834 im Jahre 1852 39 pCt. ausmachte. In dem zuletzt erwähnten Jahre kam ein Staats-, Kirchen- oder sonstiger Beamte auf 137 Seelen.

2. Die Zahl der Einwohner, welche Ackerbau, sei es allein, sei es in Verbindung mit einem Gewerbe, treiben, ist im hohen Grade gering. Während sich die Ersteren im Verlauf der letzten 18 Jahre vermehrt, haben sich die Letzteren während dieser Zeit vermindert.

3. Um so beträchtlicher ist die Zahl der Gewerbetreibenden, von welchen 1852 einer auf 14 Einwohner kam, was 7 pCt. der Gesamtbevölkerung entspricht. In früheren Jahren war die gewerbliche Industrie unserer Stadt noch zahlreicher vertreten und von 1834—1843 hatte sich die Zahl der Industriellen fortwährend vermehrt, bis sie in dem zuletzt genannten Jahre ihren Höhepunkt erreichte, von da an aber bis jetzt sich beträchtlich verminderte.

4. Die Zahl der von den Handwerkern beschäftigten Gesellen und Lehrlingen ist fortwährend grösser gewesen, als die Zahl der Meister, was als eine erfreuliche Erscheinung zu betrachten ist. Sie stieg von 1834 bis 1846, nahm dann aber bis 1849 ab und wuchs dann bis 1852 wieder von Neuem, so dass die Gesellen und Lehrlingen zusammen gegenwärtig 11 pCt. der ganzen Bevölkerung ausmachen, während die Handwerksgesellen allein in 9 pCt. der Gesamtpopulation bestehen. Die Zahl der männlichen Arbeitsgehülfen (Gesellen, Lehrlingen, Tagelöhner, Fabrikarbeiter und Dienstboten), von welchen die Gesellen bei Weitem die Mehrzahl bilden, hat sich vom Beginn dieses Jahrhunderts bis zu 1834 fortwährend vermehrt.

Sie betrug 1802 1204, 1816 dagegen 1742 und ist von da an, wie aus der Tabelle zu ersehen, immer weiter gestiegen.

5. Die Zahl der männlichen und weiblichen Tagelöhner und Fabrikarbeiter zusammen hat von 1834 an fortwährend abgenommen, so dass sie 1852 noch lange nicht die Hälfte der in jenem Jahre vorhandenen und noch lange nicht $1\frac{1}{2}$ pCt. der Gesamtbevölkerung ausmachte. Die Zu- und Abnahme der männlichen und weiblichen Tagelöhner, so wie dieser überhaupt richtete sich im Allgemeinen nach der Vermehrung oder Verminderung der selbständigen Gewerbetreibenden. Die Fabrikarbeiter überhaupt und im Besonderen die männlichen, verminderten sich von 1834 bis 1846 fortwährend, nahmen von da an aber zu. Bei der Taglohn- wie der Fabrikarbeit stand das weibliche Geschlecht fortwährend gegen das männliche zurück und besonders war das bei den in den Fabriken Arbeitenden der Fall, in welchen nur sehr wenige weiblichen Geschlechts beschäftigt wurden.

6. Die Dienstboten, sowohl männliche als weibliche, haben seit 1822 zugenommen, waren 1846 am zahlreichsten, verminderten sich dann aber beträchtlich und machten 1852 beinahe 8 pCt. der gesammten Einwohnerschaft aus, wovon etwas mehr als 1 pCt. auf die männlichen und nicht ganz 7 pCt. auf die weiblichen Dienstboten kamen, so dass die Gesamtzahl dieser beiläufig das Sechsfache jener beträgt. Als Mainz unter grossherzoglich hessische Regierung kam, 1816, waren ziemlich eben so viele weibliche Dienstboten hier, nämlich 2190, als im Jahre 1822; da ihre Zahl aber unter französischer Herrschaft 1802 nur 1863 betrug, so hat sich dieselbe in den letzten 50 Jahren um beinahe ein Drittel oder 33 pCt. vermehrt, während die Gesamtbevölkerung von Mainz im Laufe dieser Zeit um 65 pCt. zugenommen hat.

Mecklenburg.

(Auszug aus dem Staatskalender, dem Archiv für Landeskunde und anderen Mittheilungen des statistischen Bureau's zu Schwerin.

Die jetzigen Grossherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz sind aus den vormal's abgedonderten Ländern: 1) der Herzoge zu Mecklenburg, mit Inbegriff 2) der Herrschaft Stargardt und 3) der Herrschaft Rostock; 4) der Grafen zu Schwerin, nebst dem überelbischen Theile der Grafschaft Danneberg; 5) der Fürsten zu Wenden; 6) der Bischöfe zu Schwerin und 7) der Bischöfe zu Ratzeburg zusammengesetzt. Sie umfassen noch jetzt diese 7 Provinzen, sowie sie im grossherzoglichen Titel, dem Range nach, auf einander folgen, nur nach einer veränderten Eintheilung.

Das ursprüngliche Stammland ihrer Regenten, das Herzogthum Mecklenburg nämlich, sowie damit in obiger geschichtlicher Ordnung die 4 folgenden Provinzen (2-5) nach und nach vereinigt waren, sonderten sich durch den fürstbrüderlichen Theilungs-Vertrag vom 3. März 1621 in 2 Herzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Güstrow ab. Auf die früheren Grenzlinien seiner Bestandtheile, ward dabei nicht weiter Rücksicht genommen. Nur das eigentliche Herzogthum Mecklenburg verblieb ganz der Schwerinschen und die Herrschaft Stargardt unzertrennt der Güstrowschen Linie, von dem Fürstenthum Wenden hingegen und von der Herrschaft Rostock ward der grössere Theil dem Güstrowschen Herzogthume, sowie dem Schwerinschen fast die ganze Grafschaft Schwerin zugetheilt.

Insofern gleichwohl beide Herzogthümer ein politisches Ganzes ausmachten, behielt man im Innern die schon frühere Eintheilung in 3 Kreise, dem Namen nach, bei. Man nannte nach dem vorzüglichsten Bestandtheile den Schwerinschen Antheil den mecklenburgischen Kreis; in dem Güstrowschen Antheil aber unterschied man, unter dem Namen des wendischen Kreises, dessen übrige Besitzungen von der Herrschaft Stargardt, dem stargardischen Kreise. Von beiderlei Eintheilungen blieben die Stadt Rostock mit ihren ländlichen Umgebungen, die 3 Jungfrauenklöster u. s. w. ausgeschlossen und beiden herzoglichen Linien gemeinschaftlich.

Späterhin trennten sich von dem Herzogthume Schwerin die Stadt Wismar mit 2 Aemtern, als sie durch den westphälischen Frieden (1648)

der Krone Schweden abgetreten wurde. Dagegen wurden die beiden Bischöfer Schwerin und Ratzeburg, als abgesonderte Fürstenthümer, den Herzogen von Mecklenburg-Schwerin beigelegt.

Mit dem Abgange der Güstrowschen Linie (1695) wurde dessen privater sowohl, als gemeinschaftlicher Landes-Antheil mit den Mecklenburg-Schwerinischen Staaten konsolidirt. Nur durch eine neue Vereinbarung in dem Hamburger-Vergleich (1701) ward der jüngeren Linie des Schwerinischen Hauses von dem Herzogthum Güstrow der stargardtsche Kreis mit den 2 Johanniter-Komthurceien und das Fürstenthum Ratzeburg eigenthümlich überlassen.

Seitdem inmittest die Mecklenburg-Schwerinischen Staaten (1803) durch die Zurückgabe der Herrschaft Wismar von der Krone Schweden*) redintegriert wurden, bilden nunmehr nach der, auf dem Wiener Congressse von beiden fürstlichen Häusern (1815) angenommenen grossherzoglichen Würde

A. Das Grossherzogthum Mecklenburg-Schwerin

1) das Herzogthum Schwerin, der mecklenburgische Kreis, 2) das Herzogthum Güstrow, wendischen Kreises, 3) der rostocker Distrikt mit den übrigen dorthin gemeinschaftlichen Oertern, 4) das Fürstenthum Schwerin, 5) die Herrschaft Wismar.

B. Das Grossherzogthum Mecklenburg-Strelitz.

1) Der stargardtsche Kreis des Herzogthums Güstrow und 2) das Fürstenthum Ratzeburg.

Mecklenburg-Schwerin

hat 278 □ Meilen Flächeninhalt, welche nach der kirchlichen Bevölkerungsliste Ende November 1852, von 542763 Menschen = 2380 auf 1 □ Meile bewohnt wurden.

V o l k s - Z ä h l u n g. — In Mecklenburg-Schwerin wird seit 75 Jahren alljährlich um Martini eine allgemeine Zählung, ursprünglich nur der Steuerpflichtigen, nach den Kirchspielen durch die Prediger, unter Zuziehung der Küster und ländlichen Schullehrer vorgenommen, ausserdem wurde für die Zwecke des deutschen Bundes im Jahre 1819 eine amtliche allgemeine Zählung veranstaltet. Diese letztere Zählung gab zwar ein von den sogenannten Martinisten etwas abweichendes Resultat, indem sie um ca. 7000 Einwohner weniger als diese nachwies. Es darf der amtlichen Zählung durch ein an solche Arbeiten nicht gewöhntes Personal nicht weniger Fehlbarkeit als der Kirchenzählung beigegeben werden und das Urtheil des statistischen Bureau, bezeichnet die Martinisten als ein, wenn auch nicht vollkommenes, doch sehr brauchbares Material.

Wir lassen daher nach diesen Listen die Zählungen folgen, indem wir bemerken, dass bis zum Jahre 1818 grosse Klassen der Bevölkerung, wie z. B. alle Kinder unter 5 Jahren, Juden, Militair etc. nicht inbegriffen sind.

*) Jedoch nur auf 100jährigem Pfandbesitz. Der Pfandschilling ist mit 1250000 Reichsthr. Hamburger Banco bezahlt. Nach Art. 4 des Pfand-Vertrages würde bei Ablauf der 100 Jahre von Schweden die Summe von 98482590 $\frac{1}{2}$ Thaler Hamburger Banco = 147728885 $\frac{2}{5}$ Thlr. Cour. an Mecklenburg zu bezahlen sein.

Kirchliche Bevölkerungs-, Geburts-, Heiraths- und Sterbeliste von 1795—1852.

Im Jahre	Seelen-Zahl	Geboren			Darunter				Gestorbene Paare
		Knab.	Mädh.	Zus.	Drillinge	Zwillinge	Unehel. Kinder	Tödtg. u. v. d. Taufe gest.	
1795	249453	5709	5376	11085	9	166	591	419	2323
1800	265674	6478	6062	12540	6	159	736	499	2997
1805	295439	7240	6651	13891	6	170	839	572	2921
1810	294645	7201	6651	13852	15	227	953	623	3591
1815	301547	7556	7179	14735	7	211	1145	652	3460
1820	393326	7473	7082	14555	3	234	1325	641	3189
1825	417871	8304	7781	16085	1	200	1573	698	3440
1830	448668	7889	7483	15372	3	220	1627	679	3244
1835	466540	8719	8259	16978	5	226	2070	886	3646
1840	494530	8893	8245	17138	1	219	2448	891	3652
1845	516079	9306	8776	18082	2	254	3177	972	3611
1850	536724	9735	9005	18740	4	240	3886	1072	3813
1852	542763	9702	9190	18892	1	237	3968	1099	4289

Im Jahre	Gestorben			Darunter					
	männl.	weibl.	zusam., ohne die Todtgeb.	an Blattern	an andern Epidem.	im Kind-bette	durch Unglücksfälle	Kinder unter 14 J.	70jähr. und darüber
1795	5734	5450	11184	130	3679	149	156	5843	1284
1800	4468	4318	8786	560	1136	128	140	3646	1388
1805	4241	4040	8281	34	1001	119	145	3361	1422
1810	4289	4128	8417	12	918	121	147	3466	1161
1815	3926	3712	7638	3	604	110	159	3232	1066
1820	3958	3968	7926	2	412	166	198	2848	1367
1825	4045	3854	7899	13	292	103	206	3242	1290
1830	4740	4526	9266	3	447	120	224	3459	1527
1835	5334	5407	11241	332	1084	170	195	4657	1599
1840	4913	4879	9792	7	528	149	252	3693	1608
1845	5146	4931	10077	36	500	162	305	3736	1596
1850	6614	6450	13064	87	3370	159	275	4793	1727
1852	6137	5927	12064	78	1861	149	282*)	5321	1685

Es hat sich (die ersten Jahre mit ihren grossen Mängeln der Zählung und mit theilweisen Gebietsveränderungen ausser Betracht gelassen) nach dieser Zusammenstellung die Bevölkerung vermehrt von 1820—25 um 6,24 pCt. = 1,45 im Jahre

25—30	7,37	„	= 1,47	„
30—35	4	„	= 0,80	„
35—40	6	„	= 1,20	„
40—45	4,36	„	= 0,88	„
45—50	4	„	= 0,80	„

*) Worunter 66 Selbstmörder.

wobei jedoch vorauszusetzen ist, dass zur Steigerung in den ersten Jahren die Vervollständigung der Zählungen beigetragen hat, während die Abnahme dieser Steigerung in den letzten Jahren der Auswanderung zugeschrieben werden muss.

Es sind im Jahre 1852, allein über Hamburg, zu 4918 Mecklenburger, d. h. $\frac{1}{2}$ pCt. der ganzen Bevölkerung ausgewandert, während der Ueberschuss der Geburten über die Todesfälle 6828 betrug. Ohne jene Auswanderung würde die Vermehrung der Bevölkerung v. 1851 bis 1852 10957 also über 2 pCt. betragen haben.

Das Verhältniss war

	1 Geburt, auf Lebende.	1 Todesfall	1 Trauung.	1 uneheliche Geburt auf eheliche.
1795	22,5	22,2	88,4	16,11
1800	21,1	35,8	88,6	17
1805	21,3	35,7	82,3	16,4
1810	21,3	35	82,1	14,5
1815	20,4	40	87,1	13
1820	27,1	49,6	123,3	10,8
1825	25,4	52,9	121,5	10,2
1830	29,2	48,4	138	9
1835	27,5	41,5	130	8
1840	28,9	50,5	135,5	7
1845	28,5	51,6	143	5,7
1850	29,1	41,1	140,5	4,8
1852	28,8	45,5	126,5	4,7

Man wird in dieser Berechnung einige Aehnlichkeit zwischen den Verhältniss-Zahlen der Geburten, Todesfälle und Trauungen bis 1815 und eine solche in den nachfolgenden Jahren, zwischen beiden Abschnitten aber eine plötzlich auffallende Veränderung bemerken. Diese findet ihre Erklärung in der schon erwähnten Unvollständigkeit der Zählungen vor 1818. Die Geburten, Todesfälle und Trauungen durch Kirchen- und Civil-Register kontrollirt, wahrscheinlich in allen Zeiträumen mit ziemlich gleicher Genauigkeit angegeben, müssen natürlich verhältnissmässig zahlreicher erscheinen, wo die Bevölkerung, wie vor 1818 nicht, als da wo sie vollständig aufgenommen ist, wie dies nach 1818 der Fall war.

Nicht beeinträchtigt durch die Unvollständigkeit der Zählung erscheint bei der Voraussetzung der Genauigkeit der Geburtslisten das Verhältniss der ehelich Geborenen zu den unehelich Geborenen, und es ist daher die verhältnissmässig grosse Zunahme der Letzteren als unzweifelhaft zu betrachten. Dass schon auf 4,7 eheliche Geburten eine uneheliche trifft, ist ein aussergewöhnliches Verhältniss. In Oesterreich kommt ein uneheliches Kind auf 8,86, in Preussen auf 14, in England auf 14,7, in Hannover auf 11,9, in Oldenburg auf 15,11.

Wir haben schon in dem Jahrbuche von 1852 die Ansicht ausgesprochen, dass wir die Zahl der unehelichen Geburten nicht als einen unfehlbaren Massstab der Sittlichkeit betrachten, weil die gewerbliche Unzucht gewöhnlich unfruchtbar ist; wir finden in dem Mecklenburgischen „gemeinnützigen Archiv“*) dieselbe Ansicht ausgesprochen; es lässt sich aber eine Verschlimmerung der Zustände nicht verkennen, wo, wie hier, die Zahl der unehelichen Geburten so ausserordentlich zunimmt, ungeachtet dass nebenbei die gewerbmässige Unzucht aller Wahrscheinlichkeit nach eben-

*) Jahrgang 1851, Streifzüge in dem Gebiete der mecklenburgischen Bevölkerungsstatistik von A. Ackermann in Schwerin.

falls mehr zu als abgenommen hat. Diese Verschlimmerung in der Zunahme des verpönten Umganges der beiden Geschlechter zu suchen, liegt aber ein Grund nicht vor, wahrscheinlicher ist es, dass heut zu Tage weniger als sonst durch Heirath auf die uneheliche Erzeugung eine eheliche Geburt folgt, indem die Erschwerung der Niederlassung, die furchtbare Gewerbe-Beschränkung, welche in Mecklenburg herrscht, immer mehr gegen alle Ehen wirksam werden, je mehr ihre Wirksamkeit Proletariat hervorruft. Ziehen wir nun die Jahre in Betracht, in welchen die Bevölkerungsliste ähnlich wie heut zu Tage aufgenommen wurde, so sehen wir, dass im Verhältniss der Bevölkerung die Zahl der Geburten überhaupt seit 1820 nicht zu-, sondern im Gegentheil etwas abgenommen hat, indem damals auf 27¹, 1852 aber erst auf 28⁶ Menschen eine Geburt kam; wir sehen ferner, dass damals auf 10⁶ Geburten, 1852 schon auf 4⁷ Geburten eine uneheliche kam, während die Zahl der Trauungen von 1: 123² auf 1: 140⁶ im J. 1851 und 1: 126⁶ im J. 1852 vermindert ist.

Unter den Todesfällen waren nach einer Zusammenstellung von Ackermann

in den Jahren	Selbstmorde		ein Selbstmord	
	in je 10 Jahren	auf Seelen	auf Seelen	auf Todesfälle
1811—20	218	15011	414 ⁶ 1	
1821—30	384	11030	224 ⁷ 2	
1831—40	522	9028	205 ² 0	
1841—50	709	7300	161 ⁰ 0	

In Preussen zählte man 1816 einen Selbstmord auf 15042 Lebende, 1825 auf 12260, 1840 auf 10090, 1849 auf 10681. Es traf ein Selbstmord in Oesterreich 1830—38 auf 34173, von 1839—47 auf 28696, in Bayern 1840—41 auf 24907, im J. 1851 auf 13535 Seelen.

1795 starb in Mecklenburg eine von 74 Wöchnerinnen, in den fünf letzten der auf unserer Tafel aufgeführten Jahre starb nur eine von 114 Wöchnerinnen.

In Preussen ist 1828 noch eine auf 108⁷ 2, 1849 eine auf 124⁰ 0 Wöchnerinnen gestorben.

Merkwürdig ist in Mecklenburg-Schwerin die grosse Zunahme der Todtgeborenen. 1795 eine Todtgeburt auf 26⁶ Geburten, 1820 auf 22⁷ trifft im Jahre 1851 schon eine auf 17¹ Geburten.

Dies Verhältniss ist sehr ungünstig, wenn mit anderen Ländern verglichen, z. B. war in Preussen ein Kind todt von 29⁰ Geborenen, im Jahre 1825 von 25⁰ 0, im J. 1851 in österreichischen Gebäuhäusern*) 1 von 25, im J. 1847 in Bayern 1 auf 33, im J. 1849 in Sachsen 1 auf 22¹⁷.

Nach ihrem Wohnsitze vertheilte sich die Bevölkerung

	in den Jahren	1845	1850	1852
auf die Domainen		198275	205132	206986
Ritterschaftl. Güter		13431	141664	140707
Kloster Güter		8531	8934	9052
Städte		157555	167120	172092
Kämmerei Güter		13287	13874	13926
Summa		516079	536724	542763.

Das Areal Mecklenburg-Schwerins ist in folgende Eigenthumsklassen vertheilt: I. die landesherrlichen Domainen 95² 2 Meilen

II. die ritterschaftlichen u. übrigen Landgüter 107⁰ 2 „

III. die Städte 24⁴ 3 „

Wir geben nach dem Staatskalender von 1853 die folgenden Tafeln über jenen Grundbesitz, indem wir jeder Categorie die Bemerkungen beifügen, welche in jenem trefflichen Buche erklärend beigefügt sind:

*) Die in Oesterreich gepflogenen Erhebungen bezüglich des im ganzen Lande herrschenden Verhältnisses der Todtgeborenen zu allen Geburten sind falsch und hier daher nur die Gebäuhäuser in Betracht gezogen.

I. Dominiäl-Hufenstand.
incl. des Hufenstandes der grossherzoglichen Haushaltsgüter.

Aemter	Quadrat- Ruthenanzahl	Dominiäl- hufenzahl	Dazu an incamer.			
			Hufen	Scheffel		
Buckow	3376609	79 $\frac{5}{8}$	13 $\frac{1}{4}$	34	Herzogthum	
Crivitz	8629999	75 $\frac{1}{2}$	10 $\frac{1}{2}$	55,28		
Doberan	9722309	194 $\frac{1}{2}$	—	—		
Dömitz	5227591	45 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{3}{4}$	3		
Eldena	5232726	31 $\frac{5}{8}$	—	27,22		
Gadebusch	4041424	66 $\frac{5}{8}$	5 $\frac{3}{4}$	12,13		
Grabow	12657218	74 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{3}{4}$	47,31		
Greismühlen	5821498	129 $\frac{5}{8}$	13 $\frac{1}{2}$	55,2		
Hagenow	13957785	90	2 $\frac{1}{2}$	54,13		
Lübtheen	2627918	17 $\frac{3}{4}$	1	—		
Lübz	10978960	113 $\frac{3}{8}$	—	—		
Mecklenburg	2674004	45 $\frac{1}{2}$	—	—		
Neustadt	16613392	117 $\frac{1}{2}$	—	4,23		Schwerin
Plüschow	—	—	19 $\frac{3}{4}$	—		
Redentin	2685636	43 $\frac{1}{4}$	—	6,20		
Rehna	3231547	96 $\frac{1}{4}$	—	—		
Schwerin	17708332	160 $\frac{5}{8}$	1	—		
Sternberg	3191751	35	10 $\frac{1}{4}$	23,17		
Toddin	1572794	29 $\frac{1}{4}$	—	—		
Walsmühlen	1419752	22 $\frac{5}{8}$	—	—		
Wittenburg	3970019	37	2 $\frac{1}{4}$	52,17		
Zarrentin	3234539	28 $\frac{1}{4}$	—	—		
Backendorf	1241319	17	—	—	Herzogthum Güstrow	
Boitzenburg	6714906	60 $\frac{3}{4}$	6	19,23		
Dargun	6380716	107	4 $\frac{3}{4}$	67,5		
Gnoien	1118734	17 $\frac{1}{4}$	—	—		
Goldberg	2433437	37	17 $\frac{1}{2}$	73,14		
Güstrow	13535940	94 $\frac{1}{2}$	6	35,7		
Neu-Kalden	1659639	127 $\frac{5}{8}$	—	—		
Plau	3914930	50 $\frac{1}{2}$	2	35,10		
Ribnitz	7996659	77 $\frac{5}{8}$	12 $\frac{3}{4}$	0,23		
Rossewitz	(2359326)	—	23	56,7		
Schwaan	6707967	37 $\frac{3}{4}$	6 $\frac{3}{4}$	1,19	Fürstenthum Schwerin	
Stavenhagen	3575345	179 $\frac{5}{8}$	2	35,16		
Sülze	(1452586)	—	22 $\frac{3}{4}$	41,21		
Teutenwinkel	134705	—	29 $\frac{1}{2}$	25		
Wredenhagen	4201896	41 $\frac{5}{8}$	3 $\frac{3}{4}$	30,18		
Bützow	5574317	70 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{4}$	22,22		
Marnitz	2937042	17 $\frac{3}{4}$	7 $\frac{1}{2}$	39,24		
Rühn	2835798	44 $\frac{1}{4}$	—	—		
Schwerin	2861038	38	—	—		
Tempzin	2541584	37 $\frac{5}{8}$	1	34,1		
Warin	1938274	15 $\frac{5}{8}$	—	—	Fürstenthum Kern. Wismar	
Neu-Kloster	217079749	2606 $\frac{1}{4}$	241 $\frac{1}{4}$	71,12		
Wismar-Poel	4455771	49 $\frac{7}{8}$	—	—		
Geistl. Grundstücke	2426711	—	—	—		
Summa	225149157	2684 $\frac{1}{80}$	241 $\frac{1}{4}$	71,12		

Die hauptsächlichsten Bestandtheile der Domänen waren:

Benennung	Herrzogthum Schwerin	Herrschaft Güstrow	Fürstenthum Schwerin	Herrschaft Wismar	Summa	Haushalt-Domänen
Pfarrkirchen	106	74	20	3	203	6
Filialkirchen	44	28	5	1	78	1
Kapellen	7	16	3	—	26	—
Stadt- und Landschulen	482	224	61	22	789	24
Marktflecken	4	1	—	—	5	—
Pachthöfe	130	94	21	9	254	68
Erbpachtstellen	636	295	88	29	1048	8
Büdnerstellen	2613	1155	351	86	4405	39
Häuserstellen	3905	2290	460	223	6878	68
Hauswirthsstellen	1217	360	97	121	1795	25
Forst- und Holzwärter-Ge- höfte	103	65	15	4	167	14
Erbmühlen	58	44	13	2	117	3
Pachtmühlen	30	23	8	3	64	1
Papiermühlen	1	1	1	—	3	—
Erbschmieden	42	28	15	2	87	4
Pacht- und Büdnerschmieden	141	63	19	10	233	10
Erbkrüge	44	18	7	1	70	1
Pachtkrüge	136	45	13	7	201	6
Kalkbrennereien	4	4	—	—	8	—
Ziegeleien	14	16	10	2	42	1
Theer-Oefen	—	4	1	—	5	1
Steinschleifereien	1	—	—	—	1	—
Fischereien	42	21	13	3	79	7
Frohnerien	14	10	2	—	26	—
Salzwerk	—	1	—	—	1	—
Gypswerke	1	—	—	—	1	—
See-, Stahl- und Schwefel- bad	1	—	—	—	1	—
Soolbad	—	1	—	—	1	—
Irrenheil- und Pflege-An- stalten	1	—	1	—	2	—
Gestüte	2	—	—	—	2	1
Wasser-, Land- u. Brücken- zölle	38	14	2	—	54	—
Bevölkerung 1860	119771	57713	16208	5848	199540	—

Die grossherzogl. Haushaltungs-Domänen haben ausser 1662369 □ Ruthen an Forstgrund einen Hufenbestand von 229 $\frac{1}{2}$ Hufen, 6 $\frac{2}{3}$ Scheffel (incl. einer Pfarrhufe).

Von mecklenburgischen Ruthen sind 2243006 = 1 □ Meile.

Der Ausdruck „Domänen,“ im erweiterten Sinne, umfasste bis zur Publicirung des Staatsgrundgesetzes vom 10. October 1849 alles landesherrliche Grundeigenthum, ohne Unterschied, ob es vor dem, im Landesvergleich §§. 96, 97, zum Normal-Tarmin der Erwerbung angenommenen

Jahre 1748 fürstliches Stammgut war, oder in neueren Zeiten aus ritter- und landschaftlichen Privatgütern angekauft wurde. In Folge der Aufhebung jenes Staatsgrundgesetzes ist zwar nun auch die Abtretung der Domainen an den Staat rückgängig geworden, allein die getrennte Verwaltung der zum Hausgut bestimmt gewesenen Domainen beibehalten.

II. Hufen-Bestand und Einwohnerzahl (letztere von 1850)
der ritterschaftlichen und übrigen Landgüter des Gross-herzogthums Schwerin.

Aemter	Einwohner	Hufen	Scheffel	1%
1) Buckow	9024	224	248	11
2) Crivitz	5017	128	45	8
3) Gadebusch	4696	103	27	19
4) Grabow	2581	63	277	4
5) Gravismühlen	14089	323	150	18
6) Ivenack	1988	45	72	30
7) Lübz	7631	190	66	12
8) Mecklenburg	5705	130	93	10
9) Neustadt	6297	120	153	22
10) Schwerin	6895	154	268	4
11) Sternberg	2322	67	184	17
12) Wittenburg	10147	234	201	29
Summa d. mecklenburg. Kreises	76419	1786	289	24
13) Boitzenburg	2135	41	242	26
14) Gaoien	7912	210	112	19
15) Goldberg	2433	70	275	—
16) Güstrow	14248	360	89	29
17) Neu-Kalden	3918	98	60	23
18) Plau	1569	32	250	23
19) Ribnitz	5569	185	6	11
20) Schwaan	1149	23	256	1
21) Stavenhagen	20225	427	209	4
22) Wredenhausen	5995	163	189	15
Summa des wendischen Kreises	65150	1614	192	28
Summa der ritterschaftl. Güter	141569	3401	49	8
23) Kloster-Aemter	8934	160	60	—
24) Rostocker District	6647	130 ^{3/4}	69	6
25) Kämmerer- u. Oekon.-Güter	7227	47 ^{1/4}	58	16
Summa der übrigen Langbegüt.	95	338	187	22
Total-Summa 1850	164472	3739	236	30
1852 Einwohnerzahl	163685			

Die Güter der mecklenburgischen Ritterschaft sind noch jetzt in beiden Herzogthümern unter eben die Aemter vertheilt, welchen sie bei der Landes- theilung zwischen der Schwerinschen und Güstrowschen Linie in dem brüderlichen Erbvertrage zu Güstrow vom 3. März 1621, §. 18 beigelegt wurden. Weil nämlich die Güstrowschen Aemter ungleich mehr ritter- schaftliche Güter umfassten als die Schwerinschen, so mussten nach dem

angenommenen Princip der völligen Gleichheit mehrere Güter, z. B. aus dem Amte Schwaan nach Buckow, aus den Aemtern Goldberg und Plau nach Lübz, und aus dem Amte Stavenhagen die in der Nähe von Waren, wo kein fürstliches Amt seinen Sitz hätte, an das entfernte Amt Neustadt, dem es sonst an ritterschaftlichen Gütern gänzlich fehlte, abgegeben werden, wenn gleich ihre geographische Lage sie nicht dafür bestimmte.

Mit eben so wenig Rücksicht auf geographische Bestimmung ward späterhin das Amt Ivenack aus dem Herzogthum Güstrow, gegen Backendorf, an das Herzogthum Schwerin vertauscht, und die im Amte Bützow belegenen vormaligen ritterschaftlichen Güter des Fürstenthums Schwerin wurden vermittelst ihrer Incorporation (1771, 1775, 1782) den Aemtern Buckow, Crivitz, Mecklenburg, Sternberg, Schwerin und Schwaan zugetheilt, weil aus diesen eben so viele inkamerirte Hufen dem Fürstenthum Schwerin zurückgegeben wurden. Die ritterschaftlichen Güter jedes Amtes stehen unter sich in Amtsverbände.

Die Zahl der Grundherren und ihre Besitzungen war

	1852				1833	
	Schwerin	Güstrow	Uebrige Land-G.	Haupt-Güter	Besitzer	Haupt-Güter
1 Landesherrschaft	35	26	6	67	1	68
2 fürstliche Familien . . .	4	5	—	9	1	10
29 gräfliche Familien . . .	33	44	1	78	24	90
256 freiherrl. u. adl. Familien	187	158	3	348	265	390
315 bürgerliche Familien . .	203	148	11	362	241	303
13 geistliche Stiftungen . . .	5	6	75	86	13	85
17 weltliche Communen . . .	2	3	37	42	16	42
6 Bauerschaften	1	5	—	6	5	5
1852. 648 Gutsbesitzer	470	395	133	998	567	994
darunter Lehn-Güter	321	301	1	623	—	631 ½
Allodien	149	94	132	375	—	312 ½

Nach den neueren Registern von 1847 gab es auf den Domänen und anderen Gütern

106 Bauern voll u. ¼ Hufner,	2 Chaussee-Geldpächter,	30 Privatsecretaire,
568 ¾ u. ½ Hufner,	1 Zöllpächter,	222 Wirtschaftslehrlinge,
1302 Halbhufner,	9 Unterpächter,	18 Kalkbrenner,
1574 ¼ Hufner,	28 Schieferepächter,	15 Theerschwäler,
1869 ¼ "	154 Setzschäfer,	148 Ziegler,
893 ¼ "	291 Pachtkrüger,	229 Ziegler-Gesellen,
798 Zeitpächter,	157 Pachtfischer,	5 Glashüttenmeister,
1748 Erbpächter,	113 Fischerknechte,	76 Glashüttenarbeiter,
843 Zollämter	92 Erb- und Lehnkrüger,	1 Lederfabrikant,
6463 Büdn. u. Büdnersbes.	10 Tabackplantöre,	11 Torf u. Kohlenfahrer,
21631 Einleger, Tagelöhner,	692 Schmiedemeister,	61 Schiffer,
Hirten,	311 Rademacher,	135 Steuerleute, Knechte,
26899 Knechte und Jungen,	334 Tischler,	Jungen,
701 Gärtner, Kutscher, Bedienter, Köche,	26 Maurermeister,	146 Ostseeschiffer,
339 Jäger,	14 Zimmermeister.	146 Steuerleute,
26221 weibliche Dienstboten,	1340 andere Handwerker,	435 Matrosen,
52 Mühlen-Eigenthümer.	1937 Handwerksgeellen,	5 Schiffszimmerleute,
90 Mühlen-Erbpächter,	769 Schulmeister, wovon	68 Schiffsköche,
414 Holzwärter, Torfmesser, Chausseewärter, Zöllner,	139 mit Handwerk,	381 Jungmänner und Schiffsjungen,
296 Nachtmüller,	159 Hauslehrer,	3 Lootsen,
367 Mühlenburschen,	274 Erzieherinnen-	7 Pferde- u. Viehhändler,
7 Brennerpächter,	131 Inspectoren,	2 Holzhändler,
	771 Voigte und Statthalter,	190 Hebeammen.
	190 Wirthschafter und Schreiber,	

Städtisches Cataster 1852.

Städte	Häuser*)	Assen- rirt zu Thlr.	Volkszähl	Morgen Acker	Fuder 4 spänn.	Heu 2 spänn.	Steuer- Ertrag Thlr.
Rostock	2542	6926476	23751	—	—	—	67715
Schwerin	1709	6894875	20163	891½	28	28	20925
Güstrow	938	2221500	10117	2015½	455	—	18290
Parchim	828	1707900	6626	2156	70	1093	6361
Waren	482	1976600	5217	487	37	592	5172
Malchin	534	746900	4542	1200	929	—	3090
Teterow	597	553700	4510	1059	73	77½	3421
Bützow	425	919075	4110	833	509	—	3798
Ribnitz	508	536675	3813	1564	510	277	3648
Boitzenburg.	366	989400	3554	633	80	49	4354
Röbel	512	669500	3631	1383	—	166	2970
Plau	558	573075	3534	1567	151	243	3052
Malchow	347	501275	3339	576½	30	394	1560
Grabow	372	1071350	3442	362	598	175	6179
Greismühlen	529	550325	3420	1014½	13	—	4143
Hagenow	324	558500	3352	843	512	103	3448
Wittenburg	330	585525	3061	669	139	288	3653
Gnoien	420	440650	2983	1010½	139	66	2014
Penzlin	323	394375	2667	869	163	133½	2073
Rehna	220	434925	2519	66	76	1	1949
Goldberg	263	549725	2726	785	—	343	2333
Crivitz	304	393400	2455	838	—	179	1651
Sternberg	314	497100	2524	786	195	130½	2081
Stavenhagen	200	461200	2490	458	42	52	1771
Neukalden	336	296025	2468	740	92	35	1352
Sülze	291	389850	2499	601½	425½	—	2251
Dömitz	211	429825	2371	256½	693½	—	2778
Schwaan	413	293875	2245	762	—	237	2152
Tessin	250	247085	2412	218½	69	39	1750
Gadebusch	275	528650	2314	1003	—	44	2066
Lübz	314	416150	2190	1043	114	163	2275
Kröpelin	343	277600	2168	998	281½	—	1569
Neustadt	197	395050	1979	274	801	—	1681
Marlow	198	205850	2000	316½	70	76	953
Lage	231	294500	1846	444	142	12	1210
Brüel	218	276375	1787	145	33	20½	1289
Kradow	179	252850	1844	382½	—	114	1539
Neubuckow	226	280250	1638	473	11	18	1149
Warin	194	256675	1712	306	67	121	1278
Wismar	1238	2594266	12043	—	—	—	—
Summa	16537	30764941	172092	30040	7619½	5199	195856

*) Ohne die öffentlichen, steuerfreien oder nicht zum Stadtrecht Hegenden Gebäude.

Mecklenburg-Schwerin hat 40 Städte, 9 Flecken, 308 Dörfer über 200 Einwohner, 1252 Höfe, 180 Meiereien, 908 kleinere Dörfer und einzelne Gehöfte, zusammen 7597 Ortschaften.

Da nach dem oben mitgetheilten städtischen Cataster von 1859 die Bevölkerung der Städte 172092 beträgt, so würde für die ländliche Bevölkerung 370671 übrig bleiben, jene also etwa 31, diese 69 pCt. betragen. Für die Beschäftigung der Bevölkerung giebt dies darum keinen Anhaltspunkt, weil die Bewohner der Städte sich zum Theil auch mit Landwirtschaft beschäftigen. Die städtischen Gewerbe waren:

Aalrucherer	9	Glaser, Glashändler u. Schleifer	121	Lohnbediente	78
Aepfelböcker	11	Glockengiesser	3	Lumpenhändler	5
Amidamsabrik	1	Goldschmiede	90	Maschinenbauer	4
Apotheker	53	Grütmüller	8	Mäkler	11
Asphaltirer	1	Grütz-Querren	75	Maler	203
Bade-Anstalten	9	Grübler	4	Maurer	189
Bader	13	Gypsaarbeiter	3	Mechaniker	12
Bäcker	521	Gypsmühlen	4	Mehlhändler	173
Barbiere	102	Haaker	19	Messerschmiede	14
Baulente	36	Halbpfleger	21	Miethakutscher	7
Baugliden	9	Handschuhmacher	11	Mühlenbauer	8
Bereiter	2	Hebesammen	23	Müller	72
Bentler	16	Heringswracker u. Höher	7	Mühlensteinhändler	1
Bildhauer	6	Holzschläger	8	Mülzer	2
Blattbinder	5	Hopfenmesser	4	Musiklehrer	15
Bleicher	20	Hopfenwracker	1	Mützenmacher	25
Bleiwindenmacher	1	Hutmacher	62	Nachweisungs-Comptoirs	2
Blumenfabrikanten	1	Instrumentenmacher	18	Nadler	49
Blutigelhändler	1	Kalkbrenner	9	Nagelschmiede	2
Bohrerschmiede	1	Kalkverhörer	8	Netzmaher	2
Böttcher	255	Kammacher	21	Obsthöcker u Fruchth.	12
Braantwefnbrenner, Destillateure	132	Kaufleute	1296	Oelmühlen	13
Brauer	119	Kerzengiesser	11	Optiker	3
Brettsäger	9	Kesselflicker	17	Orgelbauer	5
Brunnen- und Pumpenn.	18	Kesselhändler	10	Pantoffelmacher	147
Buchbinder	96	Kleiderseller	11	Papierfabriken	3
Buchdrucker	20	Kleidersellerinnen	5	Perdehändler	5
Buch- und Kunsthändler	18	Kleinbinder	2	Pelzer	3
Büchsenmacher	24	Klumpner	123	Petschirstecher	6
Büstenbinder	18	Klutenstretcher	10	Pfeiffenmacher	6
Cichorienfabrikanten	4	Knopfmacher	19	Posthalter	4
Cigarrenmacher	17	Knopfgiesser	1	Posamentirer	15
Citronenhändler	4	Kohlenmesser	6	Prahmfahrer	43
Chirurgen	48	Köhler	1	Produktenhändler	72
Conditoiren und Kuchenbäcker	60	Köche	5	Putzhändler	15
Dachdecker	15	Korbmacher	43	Reifer	14
Decatir-Anstalten	5	Korbschneider	6	Reitlehrer	2
Drechsler	237	Kornhändler	11	Riemer und Sattler	308
Eisengiessereien	3	Kornmäkler	90	Rotgiesser	1
Essigbrauer	18	Kornmesser	18	Sägemühlen	1
Färber	101	Kornträger	5	Salzböcker	42
Färbeholzsmühlen	1	Krämer und Hausirer	12	Scharfrichter	1
Fellenbauer	1	Kücherner	48	Scheerenschleifer	60
Fetwaarenhändler	2	Küferschmiede	37	Schiffbauern	220
Feuerspritzenmacher	1	Küfermeister	1	Schiffhändler	18
Fischhändler	5	Lackfabrikanten	1	Schmiede u. Schlosser	539
Fischer	369	Lackirer	3	Schneidemühlen	18
Fischseller	5	Lederbereiter	3	Schneider	1263
Fournierschneider	1	Lederthauer	11	Schulhalter	27
Färsene u Perrückenmacher	16	Leihhäuser	3	Schuhmacher	2572
Frohner	5	Leihbibliotheken	11	Schützenzünfte	36
Frohneretpächter	4	Leimsieder	14	Schornsteinfeger	32
Fuhrleute	646	Lichtfabrikanten	18	Schwefelholzfabrikanten	1
Galanteriehändler	4	Lichtthaken	42	Segelmacher	6
Gärtner	88	Lithographen	4	Seiffensieder	16
Gastwirthe	542	Litzenbrüder	6	Seller	109
Gelbgliesser	15	Lohgerber	96	Seiffenfabrikanten	8
		Lohmüller	9	Spiegelfabrikanten	1
				Spielkartenfabrikanten	3

Spinnmeister	1	Tanzmeister	3	Viktualienhändler	53
Spitzenhändler	14	Tapetenfabrikanten	1	Wachspresser	9
Spohnreisser	2	Tapezierer	26	Wagenfabrikanten	9
Sporenmacher	3	Theerwraker	1	Waagenmeister	2
Sprachmeister	5	Thierärzte	80	Walkmüller	6
Stadtmusiker	38	Tischler	747	Wattenfabrikanten	9
Steindämmer	23	Töpfer	186	Weber	660
Steinhauer	4	Todtenbellebungen	7	Weinhändler	87
Steindrucker	8	Todtenfrauen	28	Weissgarber	41
Stall- und Rademacher	172	Todtenrünfte	10	Wollwäger	1
Strandfuhrleute	20	Träger (Porteurs)	45	Zahnärzte	9
Stroh- und Sponhut- fabrikanten	21	Tuchhändler	12	Zeichenlehrer	1
Strumpfabrikanten	1	Tuchmacher	267	Zeugschmiede	5
Stuhlmacher	81	Uhrmacher, Händler	129	Ziegler	25
Tabackfabrikanten	33	Vergolder	6	Zimmermeister	120
Tabackspinner	63	Viehhändler	7	Zinnglaser	19
		Viehverschneider	6	Zuckersiederei	1

Landwirthschaft. Ueber die landwirthschaftliche Industrie Mecklenburgs statistische Angaben zu machen, ist ungemein schwierig, theils weil amtliche Erhebungen darüber fehlen, theils weil die Schätzungen, welche hier und da versucht worden sind, ungemein von einander abweichen.

Nach den bei den Verhandlungen über das Zoll- und Steuerwesen vorgekommenen Verhandlungen, dürfte die Production von Getreide jährlich 180000 Last betragen.

Getreide ist die grösste Production Mecklenburgs und der wichtigste Factor in seinem auswärtigen Handel.

Herr von Reden glaubt, wir wissen nicht auf welche Grundlage den Antheil der verschiedenen Arten Bodenbenutzung wie folgt bestimmen zu können

Ackerland	160	□ M.	70,17	pCt. Antheil,
Waldboden*)	26	"	11,40	"
Wiesen	20	"	8,78	"
Weiden, Haiden, Brüche, Torfmoore	12	"	5,26	"
Unlande, Wege, Gewässer	10	"	4,39	"
	228	"	100	"

Ueber den Viehstand fehlen Zählungen oder neuere beachtungswerthe Schätzungen. Nach älteren Schätzungen dürften circa

112000 Pferde,
145000 Stück Rindvieh,
1694000 Schaafe,
140000 Schweine

vorhanden sein.

Im Jahre 1842 zählte man auf den Domainen 36504 Pferde und Herr Kammerrath Schumacher schätzt ihre Zahl im ganzen Lande auf 100000. Es sind über 100 Vollbluthengste und über 200 Vollblutstuten vorhanden. Die Zahl des Rindviehs wird von Herrn Kammerrath Schumacher auf 250000 geschätzt, von welchen jährlich 2 bis 3 Millionen Pfund Butter ins Ausland geschickt wird.

Wenn die obige Zahlenangabe für Schaafe richtig ist, so kann die jährliche Wollproduction auf circa 34000 Ctr. geschätzt werden. Auf die Wollmärkte kamen

*) Nach der Encyclopädie der Forstwissenschaft von Wedekind 29,64 Quadratmetten.

	Güstrow		Rostock		Wismar	
	1851	1852	1851	1852	1851	1852
Stein . . .	59680	57650	15394	11051	14011	12345
von Orten . . .	407	403	175	136	123	146
verkauft worden	47190	51403	15194	10823	13845	12343.
Die Preise waren	13	13 Thlr.	12. 24	13. 36	13. 24	13 Thlr.

Der Stein hat 22 Pf. und es lassen daher die obigen Preise, verglichen mit denjenigen anderer Wollmärkte, auf ein Uebergewicht der ordinären Wolle schliessen.

Wenn die Zahl der Schweine richtig angegeben, so ist sie gering zu nennen im Verhältniss zu den grossen Waldungen Mecklenburgs, erklärt sich aber theilweise dadurch, dass die Schweinezucht vorzugsweise die Industrie des kleinen Grundbesitzes zu sein pflegt, welche in Mecklenburg fehlt.

Die nördliche Hälfte des Landes hat den fruchtbarsten Boden, dort wird hauptsächlich Weizen und Raps gebaut. Südlich davon zieht von Südost nach Nordwest ein Streifen Sandland hin, wo Roggen, Gerste, Hafer und Buchweizen mit wenig Dank gepflanzt wird, eine im Südosten des Landes gelegene Haideebene, welche etwa den öten Theil des ganzen Grossherzogthums einnimmt, ist am wenigsten fruchtbar und lohnt kaum die Aussaat von Buchweizen, Gerste und Kartoffeln, welche hier die vorherrschende Anpflanzung bilden.

Die Feuchtigkeit des Meeres und der zahlreichen Seen übt natürlich einen grossen Einfluss auf die Fruchtbarkeit. Die Landwirthschaft hat in den letzten Jahrzehnten grosse Fortschritte gemacht. Das bessere mecklenburgische Wirthschaftssystem soll allen anderen deutschen voranstellen. Freilich sind die Systeme sehr verschieden. „Dreifelder-Wirthschaft“, sagt Herr Kammerrath Schumacher, „findet sich nur noch als seltene Ausnahme, reine Koppelwirthschaft häufiger, der allgemeine Charakter dagegen ist Wechselwirthschaft mit einer gedrängten Brache und freiem Weidgange auf mit Klee und Gras angebauten Feldern. Mergel, Gyps und andere künstliche Düngmittel werden in grosser Menge angewandt. Die Entwässerung der Ländereien, das Ablassen kleiner Landseen, die fortschreitende Bewässerung der Wiesen und Urbarmachung der Heiden, Besaamung der Sandflächen mit Kiefern, arbeiten unausgesetzt an Steigerung des Volksvermögens. Zehnten giebt es bei uns nicht mehr. Dienstbarkeiten und Frohnden nur noch als Ausnahmen. Von den früher im Gemeindegewerbe bewirthschafteten und durcheinander liegenden Grundstücken, ist der bei weitem grösste Theil auseinander gelöst, zusammengelegt und abgerundet. Der Ackerbau ist daher möglichst frei und dies um so erfreulicher, als dieser bessere Zustand nicht durch Gesetze, sondern durch den gesunden Sinn und die freie Vereinbarung der Grundbesitzer herbeigeführt ist.“

Dieses glänzende Bild hat ohne Zweifel seine grossen Schattenseiten, wenn der Ackerbau auch frei ist, so ist es doch nicht der Ackerbauer und es ist unmöglich, dass die Unfreiheit Gutes hervorbringe.

Die politischen Einrichtungen des Landes sind dem Landbaue ungünstig. Die grossen Gutsbesitzer sind zum Theil sehr verschuldet. Ihre Schuldenlast wird auf 60 Millionen Thaler geschätzt, sie haben daher nicht hinlänglich Mittel, die Fortschritte in den landwirthschaftlichen Betrieb und seinen Hilfsmaschinen sich anzueignen. Die Eigentumsverhältnisse der Bauern, Büdner und Erbpächter zu dem Boden, welchen sie bebauen, ist kein gesichertes. Die Zeitpächter haben an und für sich kein Interesse mit Opfern den Boden zu vervollkommen, denn je mehr sie auf denselben

verwenden, desto höher steigt sein Werth und desto mehr Pacht müssen sie in der Folge bezahlen. Es findet sich in öffentlichen Aktenstücken diese Thatsache als ein Hinderniss der Drains-Anlagen bezeichnet.

Die Frage, ob der grosse oder der kleine Grundbesitz volkswirtschaftlicher sei, darf jedoch nicht nach den Erfahrungen in Mecklenburg entschieden werden. Der Entscheid würde möglicherweise gegen den grossen Grundbesitz ausfallen, während der Fehler wahrscheinlich nur in den Vorrechten desselben liegt. Wo wenig Bevölkerung, da ist der grosse Grundbesitz eine natürliche Folge, die Dichtigkeit der Bevölkerung erst macht die verfeinerte Kultur, die Harkenarbeit, die Gartenindustrie lohnend, so lange Mecklenburg so wenig bevölkert ist wie jetzt, wird daher der Grundbesitz stets weniger vertheilt sein als in festbevölkerten Gegenden, dass aber die Bevölkerungsvermehrung durch die beinahe souveraine Stellung der Grundbesitzer und den Missbrauch dieser Stellung verhindert wird, dass die Gesetzgebung dem Aufkommen eines Gewerbestandes auf dem Lande im Wege steht und hierdurch der Landwirthschaft leichtere Herbeischaffung ihrer Bedürfnisse an Werkzeuge und einen Absatz für edlere Bodenproducte entzieht, ist der Vorwurf, welcher den mecklenburgischen Zuständen gemacht werden muss.

Sehr thätig für die Verbesserung der Landeskultur wirkt das Vereinswesen, vor allem der patriotische Verein, welcher bereits über 50 Jahre besteht, an vielen Orten Distrikt-Vereine hat und mit diesen auf Verbreitung landwirthschaftlicher und gewerblicher Kenntnisse hinwirkt.

Im Mai 1852 wurde auch ein Verein zum Seidenbau gegründet. Von mecklenburgischer Seide sind übrigens schon auf der letzten Gewerbe-Ausstellung Gewebe vorgelegen.

Der Bienenzucht wird in Mecklenburg grosse Aufmerksamkeit geschenkt, und der Ertrag eines Stockes bei wohl eingerichteten Betriebe auf 3 Thlr. angeschlagen. Es war die Zahl

	1832	1837	1842	1847	1851
der durchgewinterten Stücke	25453	19922	15099	18769	17489
Züchter	3215	2836	2674	2537	2296.

Nach dieser Statistik hat die Zucht abgenommen. Obwohl durch Verordnung der grossherzoglichen Kammer vom 26. Januar 1832 die Anschaffung und Vertheilung von Schriften zur Verbreitung besserer Kenntniss, Hergabe von Bienenhofen, von Bauholz zu Bienenbauern, Steuerfreiheit und jährliche Prämien zugesichert war.

Branntweinbrennereien gab es 1848 18 auf den Domainen, 79 in der Ritterschaft, 4 in den Klostergütern, 1 in dem Rostocker District, städtischen Kämmerei und Oeconomie-Gütern, 26 in den Seestädten, 164 in den Landstädten, zusammen 292.

Eine wesentliche Unterstützung der Industrie des grossen Grundbesitzes bildet der ritterschaftliche Credit-Verein, welcher seit 1819 in Thätigkeit ist und zu Michaeli 1852

in dem Mecklenburgischen Kreise	40
Wendischen	" 48
Stargardter	" 24 Mitglieder, zusammen 112 Haupt-Güter,
mit 564 $\frac{3}{4}$ Hufen, 44 $\frac{1}{2}$ Scheffel zählt, deren Schätzungswerth	10308746 Thlr.
beträgt, auf welche Sicherheit hin Pfandbriefe von 1758400 Thlr. Neue $\frac{1}{2}$	2029575 Thlr. Gold
	425750 Thlr. Courant

ausgegeben sind.

Die Forsten bilden in Mecklenburg-Schwerin, wie wir schon gesehen haben, einen grossen Theil des Areals.

Sie sind die Holzkammern des Landes und ihr Wild liefert einen nicht geringen Antheil zur Nahrung.

Nach den werthvollen Zusammenstellungen des Herrn Kammerraths Schumacher, war 1849 die Grösse des bestandenen Holzbodens und wurde davon unentgeltlich oder gegen Bezahlung abgegeben

	Quadrat- Ruthen	gegen	Bezahlung	abgegebene Kubikfuss Bau- u. Nutz- holz Brennholz
Eichenholz	3000916	gegen	Bezahlung	403282
		ohne	"	228607 507457
Buchenholz	9246874	gegen	"	1560433
		ohne	"	7252 1621021
Nadelholz	23431325	gegen	"	1335522
		ohne	"	1344765 1368613
Birken, Ellern, Ahorn, Buchholz	7489467	gegen	"	617977
		ohne	"	94005 621782
Summa	43168582	gegen	"	3923214
		ohne	"	5592502 3923214
Der Erlös des Verkauften war		Thlr.	141775	
d. Geldwerth d. unentgeltlich Abgegebenen "		"	406514	
Die nicht bestandene Fläche der Forsten war	5385708			
der Geldwerth der an Torf unentgeltlich Abgegebenen	173015 Mill.			

betrug 64649 Thlr.,

verkauft wurden Torf u. allerlei Nebennutzung für 66112 "

Ueber die reichen Jagden sind die statistischen Nachrichten zu wenig ausreichend.

Die Fischereien Mecklenburgs sind reich und ihr jährlicher Ertrag ein bedeutender Faktor im Nationalwohlstand, an einer Schätzung des Ertrages fehlt es aber gänzlich.

Gewerbewesen. Die Gewerbeordnung in Mecklenburg ist wahrscheinlich von allen in Deutschland unübertroffen an Unvernunft Ungerechtigkeit und Mangel an volkswirtschaftlichem Principe.

Diese Ordnung wird theilweise durch Arbeits- und Handelsverbote, durch Einkaufgebote, theilweise endlich durch die Besteuerung gehüt.

Die Arbeitsverbote bestehen zu Gunsten der städtischen Gewerbetreibende gegen diejenigen, welche auf dem Lande Lust und Talent zum Gewerbebetriebe haben. In dem Erbvergleich ist ausgesprochen, dass auf dem Lande zu dulden, ausser Zieglern, Müllern, Kalkbrenner u. dgl., bei jedem Gute ein Grobschmied mit einem Gesellen, ein Grobleinweber mit 3 Tauen, ein Grobrademacher, ein Bauernschneider, ein Mauermann, ein Tischler, ein Schuhlicker, sämmtlich ohne Gesellen, der Schuhlicker darf sich nicht unterfangen, neue Schusterarbeit, wie sie Namen haben mag, zu machen.

Alle nicht genannten Gewerbe sind auf dem Lande verboten, ebenso der grössere Betrieb des erlaubten. Nur zu Gunsten der Ritterschaft ist im Erbvergleich eine Ausnahme von diesem Verbote gemacht. Nach §. 266 desselben bleibt ihr frei alles dasjenige, was ihre eigenen Unterthanen und Leute, ohne ein Handwerk erlernt zu haben verfertigen können, durch dieselbe für sich selbst und für ihre Gutsobrigkeit zur eigenen Nothverfertigen zu lassen.

Brauen und Malzen ist ausserhalb der Städte, nach §. 243 des Erbvergleiches nur gestattet: „Unserer Kammer, der Ritterschaft und den übrigen

Landbegüterten, deren Pächtern und ihren Wittwen so viel zu ihrem und der ihrigen eigenem Gebrauch und Behuf ihrer Haushaltung da von nöthen ist, von ihrem selbstgebrauten Korne.“ Zu ihrem eigenen Gebrauch ist ein schwaches Bier oder Covent zu brauen, Schmieden, Müllern, Küstern und Schulmeistern zwar auch erlaubt eine gewerbsweise Brauerei aller überall ausgeschlossen.

Zwei Meilen im Umkreise von Rostock darf sich kein Handwerker niederlassen. Die Errichtung von Kalkbrennereien in den Domainen ist nicht gestattet, damit diejenigen der Herrschaft keine Concurrenz haben. Nach Gesetz von 1748 sind Grobleinweber in den Domainen nur 2 Meilen von einer Stadt entfernt geduldet.

Handelsverbote bestehen abermals zu Gunsten der städtischen Gewerbe. Nach §. 244 darf kein gemahlenes Malz in die Städte zum Verkauf gebracht oder auf dem Lande zum Verkauf abgesetzt werden, der Anhang zum Erbvergleich Cap. V, §. 4 verfügt: „Es soll überall kein geschlachtetes Fleisch in die Städte gelassen werden. Einer notorisch armen oder sonst geringen und dürftigen Person sollen einige Pfund Fleisch, wenn es zu muthmassen, dass es ihr geschenkt ohne Abgabe der Steuer passiren.“ Nur das Fleisch, welches auf der Post frisch oder geräuchert ankommt, wird zugelassen und ist zollfrei, d. h. die reichen Leute sollen nicht ihren Appetit nach Hamburger Rauchfleisch, Pommerschen Gänsebrüsten oder Gothaer Cervelatwürsten verkümmert sehen.

Der Anhang zum Erbvergleich VI, §. 1 verbietet die Einfuhr von Mehl, Malz, Branntweinschroot, Brod vom Lande und auswärts in die Städte, nur das Weizenmehl (der Genuss der Reicherer) ist einzuführen erlaubt.

Der Erbvergleich verbietet alle Kaufmannschaft, Krämerei und Hökereie auf dem Lande und bestimmt §. 255 ausdrücklich: dass Leute, welche auf dem Lande gesessen, Hopfen, Honig, Felle, Flachs, Federn und Wachs nicht auf- und wegkaufen sollten, um damit zu wuchern, dass solche Leute in den Aemtern und ritterschaftlichen Gütern nicht geduldet werden sollen.

Sind aber auf diese Weise die Landbewohner selbst von denjenigen Gewerben ausgeschlossen, welche ihre Landwirthschaft ergänzen und sind sie verhindert, die Producte der wenigen ihnen erlaubten Gewerbe in die Städte abzusetzen, so ist dagegen diesen Landbewohnern durch fürstliche Resolution von 1748 ausdrücklich geboten von den Städtern zu kaufen. Alle fürstliche Unterthanen und die Gesinde in den Domainen sollen ihre Kleidungen, Hüte, Strümpfe, Schuhe, sammt allen zur Wirthschaft nöthigen Victualien in specie auch Bier und Weissbrod zu Hochzeiten, Kindtaufen, etc. aus den Städten nehmen. Nach Decret v. 21. Oct. 1805 müssen die Krüger in den Domainendörfern ihren Branntwein aus den Städten im Lande, mithin so wenig ausserhalb Landes, als vom platten Lande nehmen bei 50 Thlr. Strafe. Das Mehl muss in bestimmten Zwangsmühlen gemahlen werden.

Die Grösse dieser Zwangskundschaft bildet einen integrirenden Theil bei der Berechnung des Mühlenwerthe und der Pachte.

Salz muss in den Domainen jeder ein gewisses Quantum aus der herzoglichen Saline kaufen.

Nicht nur Gewerbe sondern sogar auch die Kunst ist auf dem Lande unfrei. Die Amtsmusikanten haben das Vorrecht den Bauern aufzuspielen und die Verordnung vom 8. Jan. 1821 bestimmt, was ihnen bezahlt werden muss. Nur die Ritterschaft hat auch hierin ein Privilegium, §. 346 des Erbvergleiches sichert ihr zu, „dass sie zur Ersparung der Kosten, Musikanten und Spielleute nach ihrem Gefallen“ nehmen dürfe.

Die Steuer-Vertheilung bildet eine andere Stütze der bestehenden Gewerbe-Ordnung. Die Steuer-Auflage ist nämlich sehr verschieden und diese

Verschiedenheit nach städtischen und ländlichen, adligen und unterthänigen d. h. stets gegen letztere berechnet. So zählt der Handwerker, insofern er überhaupt erlaubt ist, auf dem Lande oftmals mehr als in den Städten, der Gutsherr ist auch als Gewerbtreibender steuerfrei, seine Unterthanen nicht.

Eine ganz natürliche Folge dieser Organisation des Gewerbewesens, dieses frevelhaften Kampfes gegen die Gottesgabe des Talents und gegen das Recht zu arbeiten, ist Mecklenburg nicht reich an geschickten Handwerkern. Die in den Städten haben bei ihrem Monopol nicht nöthig sich anzustrengen, auf dem Lande werden sie gar nicht geduldet.

Die von dem patriotischen Vereine für Ackerbau, Industrie und sittliche Kultur von Zeit zu Zeit veranstalteten Ausstellungen, auf welchen sich natürlich das Beste ansammelte, zeigen nur geringe Fortschritte, und dass solche überhaupt stattfinden, liegt nicht an der Gesetzgebung.

Wir haben die gewerbliche Industrie auf dem Lande Seite 173, die gewerbliche Industrie in den Städten Seite 175 zusammengestellt.

Die Gesamtzahl der eigentlichen Handwerker beträgt dort nicht mehr als 2025 Meister.

Es trifft daher erst auf 183 Landbewohner ein Handwerker, während in den Städten einer auf etwa 16 Menschen kommt.

Von wirklicher Bedeutung sind nur diejenigen Zweige des Handwerks, welche ihrem Betriebe nach der Fabrikindustrie am nächsten stehen.

Die Fabrikindustrie Mecklenburgs, wenn auch nicht gross, ist darum ungleich wichtiger und solider, als die der Nachbarstaaten des Grossherzogthums, weil sie in freier Concurrenz mit dem Auslande entstanden ist und ihren Gewinn nicht in Schutzzöllen, sondern in ihren Leistungen sucht.

Von diesen Fabrikindustrien sind ihrer Ausdehnung oder Güte nach die wichtigsten die der Tuchweberei, Leinenweberei, Tabakfabrikation, Schiffbau, Maschinenbau, Wagenbau, Sattler, Gerber, Oelmühlen, Zuckersiederei. Die Tuchfabrikation wird vorzugsweise in Plau, Parchim, Malchow, Fürstenberg und Rostock betrieben. Was die Weberei anbetrifft, so stehen die Mecklenburger Tuche den besten niederrheinischen und niederländischen zur Seite. Die Appretur scheint jedoch weniger vollkommen zu sein.

Die Leinenweberei, wenn sie auch nicht auf der Stufe der Ausbildung, wie die schlesische oder westphälische, wird zum Theil mit grossem Geschick betrieben. Sie verarbeitet hauptsächlich Mecklenburger Handgespinnst. Die Hauptproduction besteht in geringer Waare, welche der Landmann für seinen eigenen Bedarf im Hause weben lässt. Im südwestlichen Theile sollen an 5000 Webestühle vorhanden sein und ein Webstuhl bildet hier einen unerlässlichen Theil des Heirathsgutes, auch für den ärmeren Tagelöhner.

Bemerkenswerth ist die Thatsache, dass die feine Damastweberei, selbst in dem Berichte der Londoner Industrie-Ausstellung lobenswerthe Anerkennung fand.

Der Schiffbau umfasst nicht allein Segelschiffe, sondern auch Dampfschiffe.

Selbst preuss. Rheder hatten Anfangs 1853 beschlossen, Dampfschiffe in Rostock bauen zu lassen, zu welchem Beschluss freilich der Zoll des Zollvereins auf metallene Schiffsbaumaterialien mit Anlass gab. Die preussische Regierung hat allerdings sich beeilt, dieser ganz natürlichen Folge des Schutzzollsystems des Zollvereins dadurch vorzubeugen, dass sie die Vergütung des Zolles für die zum Schiffsbau verwendete Materialien anbot und ist dadurch wahrscheinlicher Weise der Entschluss jener Rheder rückgängig geworden, immerhin bildet es nicht allein einen Beweis für den Vor-

theil, welchen Mecklenburgs Zollfreiheit für ausländische Erzeugnisse hat, sondern auch für die Vorzüglichkeit der mecklenburgischen Schiffbau-Industrie. —

Handel.

Von dem Handel Mecklenburgs ein statistisches Gemälde zu entwerfen ist darum schwierig, weil so zu sagen jede Kontrolle desselben fehlt. Wie aus unserer Auseinandersetzung der Steuerhältnisse hervorgeht, ist ein Grenzzollsystem nicht vorhanden, die im Inlande liegenden Zollstätte behandeln in- und ausländische Waaren gleichmässig, die Statistik der Seestädte zeichnet sich durch Unvollständigkeit aus, die vorzüglichsten Arbeiten des statistischen Bureaus zu Schwerin bieten wahrscheinlich aus jenen Gründen keinen Anhaltspunkt. Wir sind daher vorzugsweise auf die Hülfsmittel angewiesen, welche die Statistik von Mecklenburgs Nachbarstaaten aus bietet.

Verkehrs-Verhältnisse im Allgemeinen. Wir müssen bitten, diese Thatsache als Entschuldigung hinzunehmen, wenn unsere Methode die Thatsachen zu ermitteln, Bedenken erregen sollte.

Die geographische Lage Mecklenburgs, dieser Massgeber für den Handel eines Landes, ist als eine günstige zu bezeichnen.

Auf der Heerstrasse des Nordseehandels nach dem Osten und Südosten, von der Elbe bespült; im Inneren durch schiffbare See und Flüsse, wohlfeile Frachtstrassen; im Norden durch das Meer mit allen Handelsstaaten der Welt verbunden und unabhängig von allen, im Besitz einer Produktion, deren Ueberfluss grosse Handelsflotten zu beschäftigen vermag, hat es grosse natürliche Vortheile.

Den natürlichen Vortheilen hat die menschliche Kunst nachgeholfen:

Zunächst sind die Chausseen zu erwähnen, welche seit dem Jahre 1826 theils vom Staate, theils durch Actiengesellschaften gebaut wurden und Ende 1852 124 $\frac{1}{4}$ Meilen lang waren.

Der Anfang wurde mit der Strasse von Boitzenburg, an der Lauenburgischen Grenze, nach Warnow, an der preussischen Grenze, gemacht, welche zu einer Zeit, wo weder Dampfschiffahrt noch Eisenbahn Hamburg mit den preussischen Hauptstädten verband, von höchster Bedeutung war. Seitdem sind sie in verschiedenen Richtungen gebaut worden.

Der Transit auf der Chaussee von Bremen nach Lauenburg hat niemals 200000 Ctr. erreicht; da in den 3 Jahren 1845/47 der Transit auf der Elbe 8170000 Centner betrug, so war der ganze Verkehr in dieser Richtung etwa 8270000 Centner, 1850 dagegen, wenn auch der Transit auf der Chaussee nicht mehr erwähnenswerth war, belief sich jener Transit auf der Elbe auf 9056600, auf der Eisenbahn 1855554 Centner, zusammen 10912154 Ctr. oder ca. 2700000 Ctr., d. i. etwa den dritte Theil mehr als damals.

Als die Eisenbahnen mit den Chausseen in Concurrenz traten, war es ebenfalls auf jener wichtigen Strasse, dass Mecklenburg dieses neue Verkehrsmittel sich aneignete. Die Länge dieser Bahn auf mecklenburgischem Gebiete ist 11 Meilen. Durch diese Bahn sind 1852 in Mecklenburg

	Güter	Eilgüter
angekommen	464982	5556 Centner
abgegangen	291727	7822

und von mecklenburgischen Stationen an Vieh befördert worden

227 Pferde, 564 Rindvieh, 292 Kälber, 22050 Schweine 6838 Schaafe,
der Transit durch Mecklenburg betrug

1847	1848	1849	1850
1067731	1211626	1576345	1855554 Ctr.

Die zweite Eisenbahn ist die von Rostock nach Hagenow, wo sie in die erstgenannte Eisenbahn mündet. Sie hat einen Ausläufer nach Schwerin und einen nach Güstrow und ist 19,3 Meilen lang. Sie wurde am 1. Mai 1847

von Hagenow nach Schwerin, am 12. Juli 1848 von Schwerin nach Wismar, am 13. Mai 1850 auf der ganzen Länge eröffnet. Ueber die Bedeutung dieser Bahn giebt der Verkehr der einzelnen Stationen die klarste Auskunft. Dieser Verkehr war

Abgegangen von	Personen		Güter Centner.	
	1851	1852	1851	1852
Rostock	37984	41773	102717	133995
Schwaan	11195	13054	26357	36234
Güstrow	32357	38211	163045	187959
Bützow	22090	26067	75536	111720
Blankenberg	11883	14020	57949	62194
Wismar	21779	23186	105106	112047
Kleinen	6635	10203	18192	20404
Schwerin	53997	54417	120963	156756
Hagenow	37380	38574	178636	208839
Warnow	1407	2826	—	4139
Pentschow	816	2136	—	46123
Zachun	1974	2121	—	7248
Summa	239527	266588	848505	1087658

Angekommen:

Rostock	37169	41111	227540	294135
Schwaan	11256	12910	10739	10972
Güstrow	31796	36638	73421	76730
Butzow	21837	25620	33891	46111
Blankenberg	11566	13766	29565	33742
Wismar	21467	22642	64891	82501
Kleinen	6411	10019	9627	16802
Schwerin	54072	54299	150557	182098
Hagenow	40223	42538	248250	312131
Warnow	1395	3057	—	6784
Pentschow	758	2144	—	23011
Zachun	1568	1844	—	2643
Summa	239527	266588	848505	1087658

Von den direct durch diese Eisenbahn-Verwaltung ins Ausland expedirten Güter gingen und kamen

	Centner						
nach	Berlin	Wittenberge	Büchen	Hamburg	Lübeck	Magdeburg	Leipzig
von	17638	14531	37	117937	462	9064	3564.
	32379	21148	149	217763	366	4691	1176

Der Gesamt-Vieh-Transport der Bahn war:

	Pferde	Rindvieh	Kälber	Schaafe u. Hammel	Schweine
Davon gingen direct	636	1068	425	5628	27523.
nach Berlin	50	29	207	1102	4997
„ Hamburg	43	875	94	3813	20149.

Ein anderes wichtiges Verkehrsmittel ist die Schifffahrt, sowohl die auf den Flüssen als die auf der See.

Die erstere auf der Elde, Stoor und Havel beschäftigte folgende Zahl von mecklenburgischen Fahrzeugen.

Mecklenburg.

	Klasse I. v. 800—1000 Ctr.	Kl. II. v. 600—799 Ctr.	Kl. III. v. 400—599 Ctr.	Kl. IV. v. 200—399 Ctr.	Kl. V. v. 1—199 Ctr.	Summa
bei Eröffnung der Elden- schiffahrt 1836	3	1	23	50	3	80
December 1851	8	14	98	98	34	253
„ 1852	9	15	98	100	36	258.

Ueber die Grösse des durch diese Schiffe vermittelten Verkehrs fehlen uns Nachrichten. Wir finden die einzige Notiz, dass im Jahre 1851 die Parchimsche Fangschleuse 157 beladene Kähne aufwärts, 460 beladene Kähne niederwärts, 287 leere Kähne auf und 22 desgl. niederwärts, zusammen 926 Kähne passirten. Ausserdem an Flossholz 8881 Stück, Tannen 543 St., Eichen, Buchen u. s. w.

Die Elbe ist als Durchfahrstrasse hier zu erwähnen.

Der Transit auf der Elbe betrug nach der Höhe des Elbzollsatzes unterschieden:

Elbzoll	1845	1846	1847	1848	1849	1850
$\frac{1}{4}$	2489032	2327370	1774551	1010370	1064823	927300
$\frac{1}{2}$	1141002	1951762	157349	2791632	2187176	2528500
$\frac{1}{8}$	50806	38190	46808	85659	170109	191600
$\frac{1}{10}$	1211828	782209	806903	770345	865931	1136000
$\frac{1}{20}$	94210	113298	57122	165923	186861	191700
$\frac{1}{40}$	2300210	2509020	3328660	3346991	2663631	4081500
Total Ctr.	8287108	7783159	8171393	8170913	7138631	9056600.

Die Grosse Veränderung in den beiden ersten Positionen hat ihren Grund hauptsächlich darin, dass im J. 1848 wichtige Güter, namentlich Getreide, welches früher den ganzen Zollsatz bezahlte, auf den $\frac{1}{4}$ Satz herabgesetzt wurden.

Seeschiffe hatte Mecklenburg:

Rostock		Zahl	Grösse Rostocker Roggen Last.	Zahl d. nach Prahmer und Leichter	Grösse nach gleichem Maass
December	1851	269	26534	38	748
„	1852*)	250	24077	37	734
Wismar					
December	1851	49	4677	9	117
„	1852	47	4522	5	60
Zusammen	1852	297	28599	42	814
„	1846	290	26172	48	799.

Die Roggenlast hat 6000 Pfd. mecklenb. = 5800 deutsche Zollpfund.

Da von 1851 auf 52 sich eine Verminderung der Schiffs- und Tonnenzahl zeigt, was dem Umstande zugeschrieben wird, dass in diesem Jahre nur die bereits wirklich vermessenen Schiffe in Ansatz kamen, so haben wir schliesslich die Statistik des Jahres 1846 zum Vergleiche beigelegt.

Von den 250 Seefahrzeugen Rostocks fahren

184 mit 18380 Roggenlast unter Mecklenburger
und 66 mit 5697 „ „ Rostocker Flagge.

*) Von dieser Angabe des Staatskalenders weicht das alljährlich von Herrn Otto Wiggers herausgegebene Verzeichniss ab, welches Anfangs 1852 270 Schiffe anführt, wovon im Jahre 1852 14 neugebaute zugekommen und wovon 16 abgegangen sind, so dass Anfangs 1853 die Zahl 268 mit 25228 Lasten war.

Es sind darunter 2 Robbenfänger von 291 Lasten, 2 Schraubendampfschiffe *) von 140 Lasten und 4 Schaufeldampfschiffe von 117 Lasten.

Der Antheil der mecklenburgischen Schiffe an dem eigenen Handel Mecklenburgs ist aus folgender Tafel ersichtlich:

ein		aus	
Warnemünde	Wismar	Schiffe unter Flagge	Warnemünde Wismar
184	55	Dänischer	182 56
10	4	Englischer	10 4
3	—	Französischer	3 —
7	2	Hamburgischer	7 3
29	8	Hannoverscher	29 8
38	23	Holländischer	37 23
106	115	Mecklenburgischer	159 115
10	3	Norwegischer	9 3
1	—	Oldenburgischer	1 —
28	4	Preussischer	28 6
116	—	Rostocker	130 —
7	17	Russischer	7 17
42	64	Schwedischer	42 64
581	295	Total 1852	644 299
620	266	” 1851	658 269
489	345	” 1850	503 349.

In Warnemünde betrug 1851 die Zahl der mecklenburg., einschliesslich der rostocker Schiffe, welche einliefen 222, von 581 des gesammten Einlaufes also = 38,4 pCt. In Wismar war das Verhältniss 115:295, also eben so viel.

Die mecklenburgische Rhederei ist jedoch auch als Frachtführer zwischen fremden Häfen thätig und geniesst einen ausgezeichneten Ruf.

Im Jahre 1851 passirten 55 mecklenburgische Schiffe die Dardanellen. Durch d. Sund passirten mecklenb. andere deutsche fremde Schiffe

1842	821	4193	9564
1852	771	4022	13541.

Abnahme Zahl

50

171

Zunahme

3977

Das Jahr 1852 ist zwar an und für sich kein günstiges gewesen, die Thatsache scheint aber fest zu stehen, dass die deutsche Flagge in jener Richtung keine Fortschritte macht.

Die mecklenburgischen Seestädte sind übrigens durch die Steuer-Verhältnisse äusserst ungünstig gestellt. Die hier eingehenden Waaren müssen zuerst in diesen Städten verschiedene Zölle und Abgaben tragen und sind solchen abermals unterworfen, wenn sie nach inländischen Landstädten verführt werden, während Waaren, welche über die konkurrierenden ausländischen Häfen Hamburg, Lübeck und Stettin nach mecklenburgischen Landstädten transitiren, nur der einen in diesen erhobenen Abgabe unterworfen sind.

*) Die beiden Schraubendampfschiffe gehören einer Schrauben-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, deren Rechenschaftsbericht von 1852 für Ankauf der Schiffe und Einrichtungen 70860 Thlr. Auslagen nachweist. Das eine Schiff machte 2 Reisen nach London, 7 nach Petersburg und zurück; die Einnahmen waren 10695 Thlr., die Ausgaben 11789 Thlr., Verlust 1046 Thlr. Das andere Schiff machte 4 Reisen nach Petersburg und zurück, 1 Reise über Stettin nach Petersburg und zurück, 1 Reise nach Kopenhagen und zurück, 1 Reise nach Leith und Charlestown und zurück. Die Einnahme dieses Schiffs betrug 11152 Thlr., die Ausgabe 9695 Thlr., der Gewinn war 1450 Thlr. Aus der Thätigkeit beider Schiffe blieben daher der Gesellschaft nur 411 Thlr. Rein-Gewinn. Für das erste Jahr, wo alle dergleichen Gesellschaften erst Erfahrungen kaufen müssen, ist das Resultat günstig zu nennen. In der Regel giebt es im ersten Jahre gar keinen Gewinn, sondern nur Verlust.

Die Grösse dieses Uebelstandes lässt sich daraus beurtheilen, dass z. B. an Steuern erlegt auf dem Wege nach einer Landstadt:

	1 Oxhoft Rum			1 Oxhoft Spriet			100-Pfd. Kaffee		
	Thlr.	Sch.	Pf.	Thlr.	Sch.	Pf.	Thlr.	Sch.	Pf.
über Rostock	4	46	7½	8	4	4%	8	32	1
Wismar zur See	8	17	8	8	15	8	13	36	4
zu Lande	7	3	9½	6	36	3	7	44	4
von Hamburg direct	3	—	10½	4	9	3	5	14	4

Zu dem kömmt noch, dass alle Nichtkaufleute für die Waaren des eigenen Bedarfes Zollfreiheit geniessen, die grösseren Consumenten daher ihren Bedarf an Kolonialwaaren selbst von ausländischen Häfen beziehen. Die Einfuhr der Seestädte besteht meist nur aus Gütern von geringem Werthe.

Ueber Rostocks Getreide-Export finden wir folgende Angaben:

Nach	Schiffe Zahl	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen		Total	
		L.	Sch.	L.	Sch.	L.	Sch.	L.	Sch.	L.	Sch.	L.	Sch.
England	161	7956	65	—	—	1119	11	42	—	335	79	9453	60
Belgien	16	670	19	—	—	22	64	—	—	—	—	692	83
Holland	24	977	70	—	—	213	46	—	—	44	—	1235	20
Norwegen	9	7	—	159	36	103	9	—	—	5	24	276	45
Preussen	8	—	—	151	80	—	—	—	—	—	—	151	80
Schweden	6	84	16	—	—	29	54	—	—	30	95	144	69
Bremen	1	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	—
Hamburg	6	—	—	22	79	—	—	41	9	5	18	83	34
Wismar	1	—	—	—	—	—	—	—	—	24	76	24	76
Holstein und Schleswig	3	—	—	9	—	4	—	14	36	18	26	45	62
1852	235	9716	74	343	3	1491	88	97	45	464	30	12129	49
1851	203	8733	92	230	4	1475	28	189	86	252	10	10931	32
1850	—	7657	83	232	62	1290	87	4	44	174	19	9460	7
1849	—	7487	78	817	9	1512	37	40	—	595	62	10452	90
1848	—	9422	81	1658	55	1610	33	302	78	429	77	13424	6
1847	—	8579	8	422	30	1699	5	34	36	132	37	10867	20

Ueber Wismars Getreide-Export:

Schiffe nach	Weizen L.	Roggen L.	Gerste L.	Hafer L.	Erbsen L.	Total L.
Dänemark	1	64	—	—	—	65
England	2491	30	209	115	217	3062
Schweden	77	—	—	—	—	77
Preussen	—	—	—	8	—	8
Holland	36	—	—	—	—	36
Norwegen	33	—	—	—	—	33
Hannover	83	—	—	—	—	83
Bremen	30	—	—	—	19	49
1851	3751	94	209	123	236	4413
1850	2507	254	284	—	299	3744
1849	4027	429	393	—	619	5468

Der andere Export der beiden Seestädte besteht aus Buchweizen, Lein-
saat, Raps, Wicken, Thierknochen, Oelkuchen etc. nach England und
Dänemark, altes Eisen nach Preussen, Häute und Felle nach Schweden. Der
Import besteht dagegen aus Steinkohlen, Eisen, Stahl, Salz, Dachschiefer,
Mauersteinen, Schleifsteinen, Schrot, Steingut, Soda, Vitriol, Bleiweis,
Alkali u. dergl. von England, Holz, Eisen und Eisenwaaren, Kaffee, Käse,
Sämereien, Dachpfannen von Holland, Holz und Eisen, von Schweden, Lein-
saat von Russland, Hafen von Preussen, Wein von Frankreich.

Es wurden geschätzt Export-Werth. Import-Werth
 1851 Rostock 1746055 Thlr. 500000 Thlr. (?)
 1850 Wismar 1301000 „ 385100 „

Mecklenburgs Handel im Jahre 1851. *)

Gegenstände.	Zoll-Verein		Hamburg per Eisenbahn		Werth der	
	Eing. aus Meck- lenburg Zollver.-Centner	Aus-u. Durchg. nach Meckl- burg	Eing. aus Meckl- burg Ctr. à 100 P. Hamb.	Ausg. u. Durchg. nach Meckl- burg	Einfuhr	Ausfuhr
Abfälle, thierische und andere	1990	34	555	—	136	10180
Baumwolle, rohe	1631	31	—	724	19375	40775
„ Garn	112	44	—	548	23680	4480
„ Stuhl- u. Strumpfwaar.	30	905	821	14741	234300	127655
Blei, roh oder alt	2	27	—	232	1295	10
„ Silber- und Goldglätte .	119	13	—	—	98	714
„ waaren, grobe	7	15	—	—	135	63
Bürstenbinderwaaren	1	6	—	—	150	25
Chemische Fabrikate	22	620	24	2214*)	85020	1350
Alaun, Kupfer, Vitriol	—	22	—	—	88	—
Bleiweiss, Chlorkalk	2	40	—	—	320	16
Soda	10	655	—	—	19650	30
Eisenvitriol	1	89	—	—	267	3
Farbenerde	9	353	—	—	—	—
Kreuzbeeren, Quercitron	—	92	—	20	—	—
Krapp	—	3	—	17	—	—
Aloe, Flechten, Galläpfel	—	7	10	1494	17904	126
Eckerdopperrn, Knopperrn	1	11	—	—	—	—
Farbehölzer	—	22	—	443	—	—
Kork-, Pock, Cedernh., Buchsh.	28	—	—	1726	13608	224
Pottasche, Weinstein	5	157	—	—	1884	60
Harze	2	40	—	17	80	38
Mineralwasser, natürliches	7	480	—	—	1440	21
Salpeter	—	6	—	45	510	—
Salz- und Schwefelsäure	—	200	—	—	400	—
Schwefel	—	5	—	—	10	—
Terpentin und Oel	10	15	—	121	1088	180
Eisen, roh, Bruch, Feile u. Stahl	579	—	—	—	579	—
Eisen, Stab- und Blech-	1136	7229	92	8568	63188	4912
Eisenwaaren	3760	2222	113	1360	29656	30984
Flachs, Werg, Hanf, Heede	568	457	415	22	8085	14745
Getreide, Weizen, Spelz	48274	63336	60582	—	—	—
„ Roggen	11552	11066	19807	552	—	—
„ Gerste, auch gemalzte	13010	13446	7106	—	190831	448688
„ Hafer, Buchweizen	11161	1282	37677	—	—	—
Hülsenfrüchte	3786	153	8916	527	—	—
Anis, Kümmel	10	324	—	—	2592	80
Oelsaaten	98573	384	1415	35	1676	399952

*) Die Handelstatistik betrifft beide Mecklenburg.
 **) Hier sind verschiedene Drogueriewaaren inbegriffen.

Gegenstände	Zoll-Verein		Hamburg per Eisenbahn		Werth der	
	Eing. aus Meck- lenburg	Aus- u. Durchg. nach Meckl- burg	Eing. aus Meckl- burg	Ausg. nach Meck- lenburg	Einfuhr in Mecklenburg	Ausfuhr
	Zollvereins-Otr.		Ctr. & 100Pf. Hamb.			
Kleesaat	611	2305	1694	1202	85056	31224
Alle andere Sämereien	151	3217	146	364		
Glas- und Glaswaaren	61	3050	229	—	30500	2900
Häute, Felle, rohe	2369	128	2808	3691	114570	155910
„ zur Pelzwerkbereitung	103	5	—	—	250	5150
„ Haasen und Kaninchen-	3	4	—	—	800	600
Haare von Rindvieh	54	4	248	211	1208	860
Brennholz	Klafter 13907	24	165	—	48	14072
Bau- u. Nutzholz, Blöcke u. Balken	Stück 1269	252	19	—	1260	6440
Bohlen, Bretter, Latten, etc. . .	Schiffslast 629	2	—	—	80	25160
Holzborke, Gerberlohe	Zoll-Contour —	432	112	—	432	112
Holzkohlen	—	495	—	—	127	—
Holzwaaren	861	1620	84	502	21220	9450
Hopfen	1	215	6	116	5958	126
Instrumente, astronomische etc.	72	92	—	—	9200	7200
Kalk und Gyps (auch gebrannt)	Tonnen 239	2794	345	2123	10503	2752
Karden oder Weberdisteln . . .	Zoll-Contour —	71	—	—	710	—
Kleider, fertige neue	—	36	—	—	7200	—
Kupfer und Messing, geschmiedet	10	14	—	120	4284	320
Kessel und Pfannen	99	285	—	—	1140	3960
Kurze Waaren	5	341	391	4207	19800	2274
Leder, lohgare, Fahl- u. Sohleder brüssler und dänisches	7	986	136	1287	68190	4290
Handschuh-	2	7	—	—	700	200
Lederwaaren	65	88	8	—	528	436
Leinengarn	244	112	1	179	9600	7640
Leinwand	92	667	168	926	23895	14430
Lichte	4	27	93	—	610	2910
Lumpen, Makulatur	—	34	15995	—	136	6390
Bier, Meth und Essig	50	2609	23	905	5272	99
Branntwein, Arrak, Rum	80	2351	457	2576	39416	4296
Hefe	464	—	105	—	—	2845
Wein, Most, Cider	353	305	72	8743	54288	2560
Butter und Käse	7403	42	35670	655	12546	775314
Fleisch	361	16	474	220	2360	8350
Süßfrüchte, frische	72	17	—	1617	6536	268
„ getrocknete, Datteln						
Feigen etc.	53	124	—	2856	23840	424
Galgant, Ingber, Cardamom . . .	77	1	—	—	15	1155
Pfeffer und Piment	94	38	—	273	3732	1128
Zimmt und Zimmtblüthe etc. .	6	17	—	262	5580	120
Häringe Tonnen	874	986	—	3562	21730	8740

Gegenstände	Zoll-Verein		Hamburg per Eisenbahn		Werth der	
	Eing. aus Meck- lenburg	Aus- u. Durchg. nach Meck- lenburg	Eing. aus Meck- lenburg	Aus- u. Durchg. nach Meck- lenburg	Einfuhr in Mecklenburg	Ausfuhr
Kaffe und Kaffesurrogate . . .	1794	1180	—	15612	251880	26910
Kakao in Bohnen u. Schaaalen	4	—	—	178	1958	44
Milch und Eier	—	—	2664	—	—	26640
Confituren	21	48	—	—	2400	1050
Kraftmehl, Nudeln etc.	34	1269	2288	—	12690	23220
Muscheln und Schaalthiere . . .	4	9	—	902	9110	40
Reis	61	927	—	3932	15436	244
Syrup	17	569	—	—	2650	76
Taback, roh	25	3611	46	4980	19236	1840
„ verarbeitet	21	24				
Cigarren und Schnupftaback . .	128	20	191	2365	286200	38280
Thee	4	1	—	91	9200	400
Zucker, Brod- u. Hut-	244	7883	—	18543	264260	2440
„ Roh- u. Farin	1	—	—	1940	13560	7
Oel	6	616	7672	770	16632	92136
Oelkuchen	1654	2	89	—	3	2324
Papier, ungeleimt, Druck- etc.	45	1296	65	1553	32740	1100
„ geleimt, ungel. feines etc.	—	425	—			
„ Tapeten	3	78	7	—	3900	500
Buchbinderarbeiten	—	63	—	—	9450	—
Ueberzogene Pelze, Mützen, Handschuhe	—	2	299	26	5600	59800
Seide und Seidenwaaren	1	19	*)	48	67000	1000
Steine, Bruch- und behauen	^{Schiffahrt} 125	79	4	355	5305	6762
Steinkohlen	^{Zoll - Ctr.} 1477	9638	—	72	1942	295
Stroh-, Rohr- und Bast- waaren	17	132	—	191	9050	170
Lichte, Talg-	13	349	—	—	6282	234
Theer, Daggert, Pech	574	810	—	551	3175	1339
Töpferthon für Porzellan-Fa- briken	—	8	—	—	—	—
Töpferwaaren, gemeine	90	933	19	2889	105360	260
Fayencewaaren	21	203				
Porzellan	—	420	—	—	—	—
Pferde, Maulesel, Maulthiere .	^{Stück} 6056	244	—	—	12200	302800
Ochsen- und Zuchtstiere	786	56	787	23	3950	76650
Kühe	2251	51	—	—	1020	450 0
Jungvieh	692	83	—	—	830	6920
Kälber	3100	410	314	6	3328	27312

*) Seiden- und Wollenwaaren sind bei der Einfuhrliste aus Hamburg nicht ausgeschlossen, und nur 821 Ctr. Manufacturwaaren angegeben, die wir unter Baumwollenwaaren gesetzt haben.

Gegenstände	Zoll-Verein		Hamburger per Eisenbahn		Werth der	
	Eing. aus Meck- lenburg	Aus-u. Durchg nach Meck- lenburg	Eing. aus Meck- lenburg	Ausg. nach Meck- lenburg	Einfuhr	Ausfuhr
	Zollver.- Staaten	Zollver.- Staaten	Ctr. & 100 Pf. Hamb.	Ctr. & 100 Pf. Hamb.	in Mecklenburg	in Mecklenburg
Schweine, gemästete	7869	752	53910	11	18844	635520
„ „ magere	498	2428				
Spanferkel	979	195	—	—	97	499
Hammel	35806	262	6563	14	828	127107
Schaafe und Ziegen	33575	533	—	—	533	33575
Wolle	2379	916	12852*)	757	103726	944322
— Garn	87	137	—	516	10960	48240
— waaren, bedruckt, unge- walkt	4	327	—	—	32700	400
— waaren, gewalkt, Strumpf- Fussteppiche	122	1122	—	—	168300	18300
Indigo	3	7	—	—	560	240
Seegras	32	23	—	202	37125	5280
Rohe Erzeugnisse d. Mineral-, Thier- u. Pflanzenreichs	1	133	2065	—	174	2755
Böttcherwaaren, rohe, grobe . Maschinen	249	67	1122	2842	14545	6855
Rohmessing und Schwarz- kupfer	501	652	1418	2722	33740	19190
Kokusnuss-, Palm- u. Wall- rathöl	62	77	239	—	770	3010
Grobe Marmorarbeit, Schleif- steine	147	—	—	1778	17780	1470
Bücher, Landkarten, Kupfer- stiche	—	74	—	98	1892	—
Federn und Federbetten	89	120	—	—	6000	4450
Fische aller Art	183	168	37	81	22000	24900
Obst getrocknet	169	73	42	—	7300	21100
Thran	401	129	68	190	1595	2345
Alle nicht genannte Gegen- stände	374	116	231	—	580	3025
	80	330	—	1025	14905	880
	1895	3943	1399	4106	8049	32940
Werth des Handels zu Lande					5080773	5162325
„ „ v. Rostock	500000	4746035				
„ „ v. Wismar	385400	4304000				
Zusammen	5965873	8209930				

*) Wolle und Seide sind sonderbarerweise ungetrennt angegeben, ebenso Wolle und Seidenwaaren.

Von den Seestädten liegen uns keine andere Angaben als die aufgeführten vor. Ueber den Landverkehr auf anderen als den beiden bezeichneten Wegen fehlt jede Ermittlung, der Rest dürfte aber zu unbedeutend sein, um das Facit obiger Zusammenstellung wesentlich zu verändern. Werthbestimmungen sind stets sehr schwierig und unzuverlässig, es müsste aber überdies hier zuweilen etwas willkürlich verfahren werden, weil die Kategorien der Hamburger Eisenbahntransport- und Zollvereinslisten nicht übereinstimmen, erstere auch oftmals verschiedene Waarengattungen untereinander fassen; da wir jedoch in allen zweifelhaften Fällen ein Minimum des Werthes angenommen haben, so dürfe obige Zusammenstellung wenigstens nicht dem Vorwurf der Uebertreibung zu Gunsten der Handelsgrösse Mecklenburgs ausgesetzt sein.

Diese Handelsgrösse ist im Verhältniss der geringen Ausdehnung des Gebietes der wenig dichten Bevölkerung und der geringen Bedürfnisse eines ackerbauenden Volkes von ausserordentlicher Bedeutung. Die beiden Mecklenburg haben zusammen eine Bevölkerung von c. 640000, und es trifft daher auf jeden Kopf der Bewohner nach obiger Zusammenstellung eine Einfuhr von $9\frac{1}{4}$ Thlrn., eine Ausfuhr von beinahe 13 Thlrn., zusammen also einen Handel von $22\frac{1}{4}$ Thlrn. Für Beurtheilung dieser Zahlen ist es nothwendig, sich zu erinnern, dass der auswärtige Handel, Ein-, Aus- und Durchfuhr des Zollvereines nur c. 14 Thlr.

Oesterreichs 6 „

per Kopf beträgt, Mecklenburgs auswärtiger Handel also den der Zollgebiete übertrifft.

Wenn ein Land, welches die nothwendigen Lebensbedürfnisse selbst erzeugt, dem Auslande jährlich $9\frac{1}{4}$ Thlr. für jeden Kopf seiner Bevölkerung und für Bedürfnisse, welche zum kleinsten Theil als unentbehrlich bezeichnet werden können, abzukaufen vermag, so ist der Schluss auf eine grosse Wohlhabigkeit gerechtfertigt.

Die nachgewiesene Einfuhr von 5965873 Thlrn. und die Ausfuhr von 8209380 Thlrn. zusammengerechnet, ergiebt sich für Mecklenburg ein Gesamtverkehr mit dem Auslande von 14175253 Thlrn.

Es ist wahr, dass ein Schmuggelhandel stattfindet, dessen Betrag, wenn er zu ermitteln wäre, der Einfuhr Mecklenburgs ab- und derjenigen des Zollvereines zugerechnet werden müsste. Es ist jedoch nicht anzunehmen, dass dieser unbekanntes Betrag von Erheblichkeit sei, oder auch nur der kleinen Summe des mecklenburgischen Handels gleichkomme, von welcher wir oben gesagt, dass uns Angaben darüber nicht vorliegen.]

Diese Zahlen können nicht die Nachrichten widerlegen, welche über die Armuth in einzelnen Theilen und Klassen Mecklenburgs und über die Zunahme der Auswanderung vorliegen; sie bestätigen aber, dass diese Armuth nicht von einem Mangel an Gütern, sondern daher rührt, dass die Gelegenheit einen genügenden Theil derselben zu erwerben, durch die politischen und gewerblichen Gesetze des Landes verkümmert wird.

Zur Ergänzung unserer Mittheilungen über den Handel Mecklenburgs lassen wir hier noch den Rechenschaftsbericht der 1850 zu Roslock gegründeten Bank folgen.

Dieselbe hat ein Aktienkapital von 1 Million Thlr. im 14 Thlr. Fuss, in 5000 Aktien von 200 Thlr., worauf bis Ende 1852 500000 Thlr. einbezahlt sind.

Die Bank macht, wie aus nachfolgender Zusammenstellung hervorgeht, Leih-, Disconto-, Wechsel- und Depositen-Geschäfte und giebt auch Noten aus.

Näheres hierüber findet sich in dem neuesten Werke von Hübner: „Die Banken.“

Bank zu Rostock.

A. Geschäftsumsatz seit Gründung der Bank	Januar 1850 bis Ende Februar 1851	1. März bis 31. Decbr. 1851	1852	
			Zahl	Summa
Lombardgeschäft, Uebertrag	—	213686	293	285987
Angelegt	615026	520588	640	665767
Zurückgegeben	401340	448287	604	666160
Disconto-Wechsel, Uebertrag	—	91645	119	107787
Angelegt	222354	263458	567	459395
Zurückgegeben	130709	247316	467	401997
Auswärtige Wechsel, Uebertrag	—	17145	53	43229
Angelegt	270659	487032	868	906031
Zurückgegeben	253514	460948	781	828750
Waaren-Lombard, Uebertrag	—	55800	26	71750
Angelegt	65240	112657	72	279809
Zurückgegeben	9440	96707	73	225309
Darlehen u. Depositen, Uebertrag	—	94463	192	197884
Angenommen	410946	350517	728	766119
Zurückgenommen	316483	247095	448	401065
Conto-Corrent, Uebertrag	—	88479	—	163124
Angelegt	475613	1369910	—	2239371
Zurückgegeben	387134	1295264	—	286125
Effecten u. Hypotheken Uebertr.	—	52738*)	—	105145
Anlage	52233	95579	—	45022
Zurückgenommen	—	43173	—	94176
Cassa, Uebertrag	—	82798	—	117099
Eingang	1609027	2095055	—	4072198
Ausgang	1526229	2060754	—	3627786
Gesamtumsatz	6018620	9596732	—	16628442
Excl. Prolongationen	449730	657523	—	1021980
B. Bilanz.		Activa.	Summa	
Lombard - Conto	213686	285987	285594	
Waaren - Lombard - Conto	55800	71750	126250	
Disconto - Wechsel - Conto	91645	107787	165185	
Auswärtige Wechsel - Conto	17145	43229	120509	
Conto - Corrent - Conto	88479	163124	286125	
Effecten - Conto	50405	98365	55692	
Hypotheken - Conto	2333	6780	—	
Cassa - Conto, Baarbestand	82798	99889	321110	
Banknoten	—	17210	51400	
Banknoten unter Commissariats- verschluss	—	310000	—	
Saldo der Geschäfte für fremde Rechnung	—	—	889	
Einrichtungs - Conto incl. Bank- noten anfertigung excl. Raten- abschreibung	5411	10110	9326	
Conto à nuovo	—	59	—	
Zweifelhafte Debitoren	—	—	1640	
Summa	607702	1214290	1423720	

*) Diese Differenz von 405 Thlrn. gegen das Vorjahr entsteht durch den Ueberschuss des Coursverthes gegen den nominellen.

	Januar 1860 bis Ende Februar 1861	1. März bis 31. Dezbr. 1861	1862.
		Passiva.	
Aktien-Kapital	500000	500000	500000
Ausgefertigte Banknoten	—	560000	500000
Darlehen - Conto	93212	165384	372254
Depositen - Conto	1250	32500	26811
Agentur - Conto in Schwerin	95	132	1303
Commissions - Conto	—	4387	—
Unerhobene Zinsen und Dividenden	—	10560	11008
Conto à nuovo	1572	—	2539
Gewinn- und Verlust - Conto	11571	1326	7473
Reserve	—	—	332
Summa	607702	1214290	1423720

Finanzen.

Eine Darstellung der ganzen Finanz-Verwaltung Mecklenburgs würde an dem Uebelstande leiden, dass wir nur schon vielfach bekannte Zahlen wiederholen könnten weil wir aus neuerer Zeit nichts vorliegen haben, als den verfassungsgemäss angefertigten Etat für 1850/51, welcher aber mit der Verfassung umgestürzt wurde. Wir geben daher nur als Rahmen eines der älteren Budgets, und lassen einige über Mecklenburgs Finanz-Verhältnisse aufklärende Notizen folgen, welche wir vorzugsweise aus den vortrefflich ausgearbeiteten Anlagen des erwähnten Etats von 1850/51 entlehnen.

Budget vom 1. Juli 1845/46:

	Brutto		Netto	
	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe
1. Domainen	1761677	748318	1013359	
2. Steuern	369239	71177	298062	
3. Zölle	256380	30140	226240	
4. Regale	254610	202873	51737	
5. Civil-Verwaltung	171082	426078		254996
6. Grossherz. Haus-Privatkasse		116760		116760
7. Verwaltung des Hofes, des Theaters, der Marställe	22715	297483		274768
8. Militair	11485	444676		433191
9. Verträge mit den Ständen	64600	16353	48247	
10. Interessen, Kapitalien, Renten zahlbar durch die Re- lutionskasse	6351	335595		329244
11. Pensionen u. Remunerationen		137076		137076
12. Verschiedenes	40353	90977		50824
13. Reserve		25000		25000
14. Ausserordentliches	244534	201007	43527	
Thaler neue $\frac{2}{3}$	3203026	3143513	1681172	1621659
	3143513		1621659	
	59513		59513.	

Den wichtigsten Theil des mecklenburgischen Budgets bilden die Domainen-Erträge.

Die Domainen, welche, wie wir aber gezeigt haben, den grösseren Theil des Landes einnehmen, sind, nachdem die durch die Verfassung von 1849 gemachte Aenderung rückgängig geworden, heute noch die hauptsächlichste Quelle zur Bestreitung der Auslagen der Landes-Verwaltung.

Wie in früheren Zeiten in den meisten deutschen Staaten, hat der Regent nur in diesen Domainen das Besteuerungsrecht und zwar in unbeschränktem Maasse, da die Bewohner der Domainen keinerlei Vertretung haben. In den anderen Theilen des Landes beruht die Steuer-Erhebung nur auf Verträgen mit den Grundherren, deren Organ die Landtage und der von demselben gewählte permanente ständische Ausschuss ist. Auf den Landtagen vertreten die Rittergutsbesitzer sich und die andern Grundbesitzer selbst, die Magistrate, die landtagsfähigen Städte, zu welchen jedoch Wismar nicht gehört, sondern Deputirte.

In alten Zeiten, wo die Regenten sehr wenig Geschäfte und kaum etwas Anderes zu thun hatten als das Land zu vertheidigen, war die Hülfe, welche für solchen Fall die Vasallen zu leisten verbunden waren, ausreichend, und in Mecklenburg wie anderwärts scheinen die grossen Domainen und die Regale, welche der Kaiser verlieh, anderen in der Regel hinlänglich gewesen zu sein, die Landesbedürfnisse zu bestreiten. Je mehr die Umbildung der Begriffe und Bedürfnisse, namentlich der Ersatz der persönlichen Dienste der Vasallen durch die Errichtung von stehenden Armeen die Ansprüche an den Staat vermehrte, desto weniger konnten diese Hilfsmittel ausreichen und mussten die Stände angegangen werden, solche durch ihre Beiträge zu gewähren. In anderen Ländern fand diese Gewährung, wenn nicht freiwillig, durch Gewalt statt, indem man die Rechte der Stände verminderte. In Mecklenburg, wo zu gleichem Zwange ein Versuch Anfang des 18. Jahrhunderts mit russischer Hülfe gemacht wurde, misslang derselbe; die Stände waren mit Hülfe des Kaisers siegreich, und der landesgrundgesetzliche Erbvergleich vom Jahre 1755 ein Vertrag, der Sieger mit dem Besiegten nahm eine Bestimmung auf, durch welche das Steuer-Bewilligungsrecht bestätigt wurde, indem die Stände sich zwar verpflichteten, gewisse Steuern stets zu bewilligen, aber eben hierdurch auch die Ansprüche an sich begrenzten.

Andere Bewilligungen sind allerdings seit dieser Zeit erfolgt, wie unten aus dem Bericht über die Steuerverhältnisse hervorgeht, stets aber nur nach grossen Schwierigkeiten und niemals hinreichend, was die doppelte Folge hatte, dass Mecklenburg in vielen wirthschaftlichen Einrichtungen neben seinen Nachbarländern zurückblieb, und dass die Regierung in einer peinlichen Abhängigkeit von den Ständen war, welchen selbst die Bestimmungen von 1755 noch zu neu erscheinen und die in ihren Organen die Ansicht ausgesprochen haben, dass das vor jener Zeit bestandene Verhältniss wieder hergestellt werden solle.

Wie aus obigem Etat für 1846/47 hervorgeht, betragen die Einnahmen von den Domainen 1013359 Thlr. bei einer gesammten Rein-Einnahme von 1681172 Thlrn. also beinahe 70 pCt., während die Leistungen der Grundbesitzer und Städte an directen Steuern (Positionen 2 u. 9) nur 346309 Thlr. Rein-Ertrag oder wenig über 20 pCt. betragen, die anderen 28 pCt. aber durch das ganze Land und wahrscheinlich auch von den Bewohnern der Domainen im grösseren Massstabe als von den anderen aufgebracht wurden.

Da bekanntlich nicht die Güter sondern die Menschen, welche darauf wohnen, die Steuern bezahlen, so hätten die Domainen bei 207352 Bewohnern mit 543337 des ganzen Staates noch nicht 40 pCt. zu den Staatsausgaben beitragen.

In dem Archiv für Landeskunde findet sich eine Zusammenstellung der ordentlichen Einnahmen und Ausgaben von 1755/56 und 1842/43, welche wir hier folgen lassen.

L. Landesherrliche Einnahmen.

	17 ^{55/56} Thlr.	18 ^{42/43} *) Thlr.
1. Von der Ritter- und Landschaft an Steuern; zu den ordentlichen Staatslasten, d. h. Garnisons-, Fortifications-, Legations- und den Kosten des gesammten Landes-Regimentes	95790	224896
Die nebenstehenden Summen umfassen die ritterschaftl. Hufen- und Nebensteuer, die landstädtische Steuer und die Rostocker Accise. Die ritterschaftliche Hufensteuer betrug nach Abschluss des Landes-Vergleichs nur 40067 Thlr., ist aber bekanntlich seit 1809 auf das Doppelte erhöht, an ritterschaftlicher Nebensteuer kamen 17 ^{55/56} 9957 Thlr. auf; sie hob sich demnächst bis auf nahezu 14000 Thlr., fiel aber später in Folge der Zugeständnisse auf dem Convocationstage von 1837 wieder, und betrug 18 ^{42/43} nur noch 10478 Thlr.		
2. Vertragsmässige Leistungen der Stände neben der ordentlichen Contribution	—	64500
Dies sind:		
a) der ständische Antrag zu den Kosten der Justizkanzleien	6000	Thlr.
b) von den Landstädten zu den Kosten der Oberaufsicht über dieselben	3000	" "
c) aus der erhöhten Steuer zur Unterstützung grossherzogl. Patronatkirchen	3000	" "
d) zu den Erhebungskosten der erhöhten Steuer	3500	" "
e) aus der Convocationstags-Bewilligung von 1837 bis 1846	50000	" "
Als Bewilligungen von späterem Datum, die 17 ^{55/56} noch nicht bestanden.		
3. Einnahmen aus Domanalsteuern, Zöllen, Regalien und anderen landesherrlichen Gerechtsamen	106948	459231
Hierin sind unter anderen begriffen:		
	Joh. 17 ^{55/56}	Joh. 18 ^{42/43}
a) Domanal-Hufensteuer	45583	57337
b) Domanal-Nebensteuer	16146	61285
c) Staatsgeld, Licent und Accise-Recognition von Wismar	—	10453
d) Schutzgeld der Juden (später ganz aufgehoben)	486	4085
e) Landzölle	1388	35754
f) Elbzölle	85447	174705
g) Post	9107	66327
h) Lotterie	—	5511
i) Lehns-Gebühren	675	51535
Die Münze brachte weder 17 ^{55/56} noch 18 ^{42/43} einen Reinertrag, sondern erforderte noch Zuschüsse.		
4. Einnahmen aus der Verwaltung der Domänen und Forsten mit Einschluss der Saline und anderer dazu gehörigen Institute.	226868	861631
Darunter:		
a) aus der Administration der Aemter (wovon sich 17 ^{55/56} ein grosser Theil noch im Pfandbesitze v. Hannover u. Preussen befand)	216993	841978
b) aus der Forst- und Jagdverwaltung	9875	38759
c) für das Gestützwesen, für die Ludwigsluster Kämmerei u. für Badeanstalten an Zuschüssen davon ab	—	19106
	bleiben 226868	861631
Summa der Einnahmen	489606	1610258.

*) Es ist überall die reine Einnahme und resp. Ausgabe dargestellt und gelten die angegebenen Summen durchweg für N. 2/3.

II. Landesherrliche Ausgaben.

	17 ²² / ₃₂	18 ²² / ₃₂
	Thlr.	Thlr.
1. Verwendungen zur Unterhaltung des Militärs, für Zwecke des deutschen Reichs-, modo deutschen Bundes (Garisons-, Fortifications- und Legationskosten etc.)	90484	502375
Darunter:	Joh. 17 ²² / ₃₂	Joh. 18 ²² / ₃₂
a) für Unterhaltung des Militärs und der Militär-Anstalten, incl. Militär-Pensionen*)	70248 Thlr.	464531 Thlr.
b) Legationskosten und allgemeine Reichs-, modo Bundespflichten	20236 "	37844 "
2. Aufwand für Führung d. Landes-Regiments; allgem. Regierungskosten	53911	345588
Dahin gehören insbesondere:		
a) Besoldungen, Bureau- u. Reisekosten d. Regierung u. deren Subalternen, des Revisions-Depart., städt. Depart., Hypoth.-Depart. und Archivs	18484 "	77491 "
b) Grossherzogl. Kabinet	— "	7725 "
c) Renterei	1260 "	9548 "
d) Hof- und Landgericht und Justiz-Kanzleien	8746 "	41220 "
e) Stadtgerichte	205 "	13322 "
f) Consistorium	— "	1273 "
g) Juristische Prüfungsbehörde	— "	674 "
h) Verwendungen für kirchl. Zwecke, excl. Patronatlasten im Domanium	1438 "	3748 "
j) Universität Rostock	2300 "	33786 "
k) Gymnasien	— "	11456 "
l) Schullehrer-Seminar	— "	3712 "
m) Städtische Elementarschulen	— "	1154 "
n) Medicinal- und polizeiliche Anstalten	— "	5189 "
o) Straf-Anstalten	1475 "	13084 "
p) Zuschuss zur Unterhaltung von Chausseen	— "	5405 "
q) Zu den ordentl. Necessarien für Ritter- u. Landtschaft u. zu d. besondern städtischen Necessarien, incl. Agio	14400 "	14585 "
r) Landtagskosten	3596 "	8631 "
s) Pensionen und Gnadengelder an emeritirte Civil-diener und deren Wittwen	1300 "	68122 "
t) Administrationskosten der Schuldentilgungskasse	— "	5200 "
Pro Johannis 184 ² / ₃ sind die aus landesherrlicher Kasse für die Unterhaltung des Oberappellations-Gerichts, des Criminal-Collegiums und des Land-Arbeitshauses gemachten Verwendungen nicht hier, sondern in der folgenden Rubrik berücksichtigt, weil darüber besondere Verträge mit den Ständen bestehen. Theilweise sind selbige aber auch in den vorabgezogenen Domonial-Verwaltungskosten begriffen. Auch ist zu bemerken, dass sich überall die reine Ausgabe angeben findet, also mit Ausschluss der Verwendungen, die aus verschiedenen eigenen Einnahmen der Behörden, als z. B. Gebühren, bestritten wurden, der Zinsen vom Werthe der Gebäude etc.		
3. Verschiedene Ausgaben, insbesondere auch zur Verzinsung und Abtragung der Schulden	171657	484090
Darunter sind hervorzuheben:	Joh. 17 ²² / ₃₂	Joh. 18 ²² / ₃₂
a) zur Verzinsung und zum Abtrage von Schulden der Renterei, der Reluktionskasse und der Schuldentilgungskasse	155328 Thlr.	316500 Thlr.
wobei zu bemerken, dass der Ertrag der an Kur-Braunschweig u. Brandenburg 1755 noch verpfändeten Aemter, da er oben in Einnahme gestellt, hier mit 86791 Thlr. wieder zur Ausgabe geführt ist. Die Renterei traf diese Ausgabe 17 ²² / ₃₂ mit 45979 Thlrn., Johannis 18 ²² / ₃₂ wurden 20000 Thlr. zur Schuldentilgungskasse und 236500 Thlr. zur Reluktionskasse abgeführt.		
b) Pens. u. Gnadengelder, excl. Militär- u. Civil-Pens.	3841 Thlr.	76200 Thlr.
c) zum Ankauf u. Transport von Bau- u. Fadenholz	— "	59116 "
d) zur Unterhaltung des Ober-Appellationsgerichts	— "	7568 "
" " " Criminal-Collegiums	— "	4972 "
" " " Landarbeitshauses	— "	6076 "
für die stadgerichtlichen Jurisdictionen.		
4. Für das landesfürstliche Haus u. die Hofhaltung	166522	426505
Darunter:		
a) zur landesherrlichen Chatulle, zu Apanagen, Reisen	71458 "	134506 "
b) Hofhaltung, incl. Bauten	86860 "	198669 "
c) Hoftheater und Hofkapelle c. a.	— "	45929 "
d) Marstall	9404 "	45418 "
Summe der Ausgaben	481974	1757669
Mehrausgabe gegen die Einnahme	52368	147404

*) In die nebenstehende Summe pro 184²/₃ sind 53857 Thlr., welche durch die Theilnahme der mecklenb. Truppen an d. Uebungslager b. Lüneburg veranlasst wurden, nicht mit aufgenommen.

Es geht hieraus hervor, sagt unsere Quelle, dass während im Jahre 1755/56 zu der reinen Ausgabe von 481974 Thlrn. neue $\frac{1}{4}$, welche im Ganzen zur Befriedigung der Bedürfnisse erforderlich waren, aufgebracht wurden:

1. an Steuern aus landständischen Bewilligungen	19,88 pCt.
2. aus sogenannten nutzbaren Regalien und anderen landesherrlichen Gerechtsamen	22,19 „
3. aus Domanial-Einkünften	47,07 „
4. ungedeckt blieben	10,86 „
	<u>100,00 „</u>

Dagegen im Jahrgange 1842/43 zu der für dieselben Zwecke erforderlich gewesen reinen Ausgabe von 1757662 Thlrn. N. $\frac{1}{4}$ aufgebracht sind:

1. durch Steuern aus landständischen Bewilligungen nach den Verträgen	12,79 pCt.
2. ausserdem noch nach besonderen Verträgen mit den Ständen	3,68 „
(Hierunter die Convocationstags-Bewilligungen von 1827, die 1846 passirte, zum dritten Theil aber auch auf dem Dominium lastete.)	
3. aus sogenannten nutzbaren Regalien und anderen landesherrlichen Gerechtsamen	26,13 „
4. aus Domanial-Einkünften	49,02 „
5. ungedeckt blieben	8,38 „
	<u>100,00.</u>

Während also, ungeachtet die aus den landesherrlichen Kassen zu bestreitenden Ausgaben in den 86 Jahren um 364 pCt. gestiegen waren, diese dennoch im Jahrgange 1842/43 nicht nur in demselben, sondern noch in einem stärkeren Verhältnisse als beim Abschlusse des Landvergleichs angenommen werden konnte, aus den übrigen landesherrlichen Revenüen übertragen worden sind, ist das Verhältniss, worin dazu durch die aversionellen Steuerbewilligungen der Ritter- und Landschaft contribuiert wird, sehr erheblich zurückgegangen. Letzteres betrug

Johannis 1755/56 nahezu dem 5. Theil des ganzen Bedarfes	19,88 pCt.
Johannis 1842/43 nur wenig, d. h. mehr als den 8. Theil	12,79 „
mithin weniger	7,09 „

was fast ausgereicht hätte, um das entstandene Deficit zu decken. Wenn man aber diese ständischen Steuer-Zuträge mit denjenigen Verwendungen vergleicht, welche nach Absicht der ursprünglichen Bewilligung davon bestritten werden sollten, nämlich mit den Bedürfnissen für Unterhaltung des Militairs (Garnisons-, Fortificationskosten) und in Reichs- oder Bundes-sachen (Legationskosten, zu Reichs- und Kreistagen, Kammerzieler etc.), so zeigt sich, dass diese

Johannis 1755/56, im Betrage von	90484 Thlrn.
durch die so eben erwähnten Steuern im Betrage von	95790 „
nicht nur vollständig gedeckt wurden,	
sondern sich dabei noch ein Ueberschuss von	5306 „
ergab, während	
Johannis 1842/43, wo jenes Bedürfniss auf	502375 „
gestiegen war, die Steuer-Aufbringung von	224896 „
dazu so wenig genügte, dass	277479 „
mithin mehr als die Hälfte davon anderweitig aus den landesherrlichen Revenüen bestritten werden mussten, oder aber auch die öffentliche Schuld sich um das Fehlende vermehrte.	

Aus den am meisten gestiegenen Aufkünften der sogenannten nutzbaren Regalien und anderer landeshoheitlicher Gerechtsame blieb hierzu nichts disponibel, da diese Mehr-Einnahme durch die noch in stärkerer Progression gestiegenen anderweitigen Kosten der Führung des Landes-Regiments und durch die Bedürfnisse der vermehrten Schuld absorbiert wurde, wogegen aber allerdings von dem Domanal-Einkommen eine auch verhältnissmässig grössere Quote dazu disponirt werden konnte, weil die Bedürfnisse des grossherzoglichen Hauses und der Hofhaltung, welche daraus vorerst zu befriedigen waren, sich nur in geringerem Massstabe vermehrten. Diese waren im Laufe der mehrgedachten 86 Jahre von 1665/22 Thlrn. auf 425605 Thlr., also etwa um das 2 $\frac{1}{2}$ fache gestiegen. Während sie 1755/56 fast $\frac{1}{2}$ der Einnahme aus den Domainen und die fingirten Einnahmen aus den damals verpfändeten Aemtern abgerechnet, fast die Gesamt-Aufkunft wegnahmen, erforderten sie 1842/43 nur etwa die Hälfte derselben und fand der Rest seine Verwendung für andere Staatsbedürfnisse.

Die Steuerverhältnisse Mecklenburgs sind der eigenthümlichsten Art und nur erklärlich durch die dortigen politischen Verhältnisse, welche sich durch nichts als ihr Alter auszeichnen.

Die Steuern werden durch die Landstände, für beide Mecklenburg gemeinschaftlich, alljährlich bewilligt, mit Ausnahme der in Rostock und Wismar zu erhebenden ordentlichen Abgaben, welche weiter unten besprochen werden und der ordentlichen auch ritterschaftlichen Steuern in Städten überhaupt, welche zwar auch alljährlich speciell verkündet werden, aber durch den Erbvergleich vom 18. April 1755 und den Convocationstags-Abschied vom 4. October 1808 festgesetzt sind. (Zur Erklärung diene, dass Convocationstage die durch einen der Landesherrn stattfindende ausserordentliche Berufung der Landstände sind, im Gegensatz zu den ordentlichen jährlichen Landtagen).

Eine Darstellung dieser Steuern ist ausserordentlich schwierig und Raum raubend, ersteres wegen der grossen Verschiedenheit, letzteres wegen der Unmöglichkeit, durch allgemeine Angaben verständlich zu sein, wo nahezu Alles den Finanz-Grundsätzen der Gegenwart widerspricht.

Wir müssen uns daher einen etwas weniger längeren Auszug aus den verschiedenen vorhandenen Schriften erlauben, von welchen die des Herrn Steuer-Rath Schultze in Schwerin vom Jahre 1848 am meisten Material bietet. Seitdem sind freilich mannigfache Aenderungen beantragt und der neuen Verfassung gemäss beschlossen worden, soviel uns bekannt aber mit Beseitigung der Verfassung und der Wiederherstellung des alten Zustandes auch wieder aufgegeben. Wir fügen den einzelnen Steuern die Angabe des Ertragnisses bei, wie es in dem Mecklenburg-Schwerinschen Etat pro Johannis 1850/51 aufgeführt ist.

Die ordentliche Landessteuer soll erhoben werden:

a) Vom Domanium (sowohl fürstliches Stammgut als später angekauft) der beiden Grossherzogthümer.

Hufensteuer*) (das Mecklenburg-Schwerinsche Domanium hat 2684 $\frac{1}{2}$ Hufen; in dem Etat sind als besteuert circa 504 Hufen mit 13074 Thlr. Ertrag aufgeführt) 25 Thlr. 32 Sch. Courant, und Nebensteuer (Ertrag 68100 Thlr.) bestehend in Grund-, Vieh- und Personalsteuer. Die Nebensteuern im Domanio (68100 Thlr.) werden ohne Berathung der Stände, lediglich vom Landesherrn verschieden festgestellt (in Strelitz noch nach dem Edict vom 1785). Im Schwerinschen Domanialflecken Ludwigslust ist seit

*) 1 Hufe = 600 Scheffel Rostocker Maass Aussaat.

dem 1. Jan. 1802 der städtische Steuer-Modus vollständig, in den Domanal-Lecken Dargun, Lübbthen, Zärentin und Doberan seit 1825 theilweise statt der Nebensteuer eingeführt (und beträgt hier 5870 Thlr.).

b) Von der Ritterschaft, zu der auch hier die inkamerirten, die Kloster-, Rostocker-Districts- u. städtischen Kämmerei- u. Oeconomie-Güter zu rechnen sind. Diese zahlen ebenfalls 32 und 23 Thlr. Hufensteuer und auch eine Nebensteuer. Von den Leuten ausser den Hufen wird auf den inkamerirten Gütern die Nebensteuer (6000 Thlr.) wie auf den Domanal-Gütern, auf den andern Gütern die Steuer nach der Norm (11000 Thlr.), eine reine Kopf-, oder Personalsteuer erhoben. Ein landesherrliches Edict verkündet alljährlich, wer dazu heranzuziehen oder auszunehmen ist. Die 19¼ Pfarrhufen — nicht zu verwechseln mit den gewöhnlichen, steuerfreien Pfarrländereien — zahlen nur die Hälfte der Hufensteuer. Die Ritterschaft Stargardtischen Kreises hat von 471¼ Hufen, einschliesslich 23¼ Pfarrhufen, zu steuern.

c) Landstädte zahlen gemäss dem im landesgrundgesetzlichen Erbvergleiche von 1755 festgestellten Tarif und Modus von Häusern, Aeckern, Wiesen und Vieh, Scharren- und Hausschlachten, Getreide zur Mühle, Handel, sonstigem Erwerb und Nahrung. Wesentliche Aenderung ist seit 1755 nur in sofern eingetreten, als die frühere Steuerbefreiung gewisser Klassen und Individuen seit 1809 aufgehoben wurde. Verschiedene gerichtliche Entscheidungen berühren die Verwaltungsmethode, aber nicht die Fundamentalgesetze. Am 31. März 1783 wurden jedoch diese Steuern auf den „vierten Theil“, d. h. um $\frac{1}{4}$ erhöht, welche mit Ausnahme von 4000 Thlr. zur Unterstützung hilfbedürftiger grossherzoglicher Patronatkirchen und zur Abbezahlung und Verzinsung des Beitrages bestimmt sind, welchen die Mecklenburg-Schwerinschen Städte zu den Schulden der Landklassen (einer unter besonderer Administration des höheren Ausschusses der Ritter- und Landschaft beider Landestheile stehenden Kasse) damals schuldig waren. An die Stelle dieser Schulden ist nun der Aufwand für verschiedene Einrichtungen getreten und die Steuererhöhung dauert daher fort.

Diese Steuern wurden bis 1848 im Schwerinschen im $1\frac{1}{4}$ Thalerfuss oder $3\frac{1}{4}\%$ Agio im 12 Thalerfuss (neue Zweidrittel) vom 18. Mai 1848 an, wie im Strelitzschen, im 14 Thalerfuss mit einem Aufschlag von 20%, oder $16\frac{2}{3}\%$, je nachdem sie im $1\frac{1}{4}$ oder 12 Thalerfuss schuldig waren, erhoben. Haussteuer (Ertrag 10386 Thlr.) ist 1 Thlr. für ein ganzes Haus und im Verhältniss für $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Häuser, welche letztere Qualification in den verschiedenen Städten ungleich ist. Unbewohnte Häuser, Staatsgebäude, Kirchen und alle von frommen Körpern vor 1700 erworbene Häuser sind frei. Jede Stadt hat ihre abweichenden Eigenthümlichkeiten. Acker- und Wiesensteuer (Ertrag 3512 Thlr.) pr. Morgen — (4 Scheffel u. 300 □ Rth.) — Acker in Schlägen 2 Sch. nicht in Schlägen 1 Sch., von einem 4 spännigen auf dem Stadtfeld erworbenen Fuder Heu 2 Sch., von 2 spänn. die Hälfte (sonst auch von 100 Hopfenkohlen 4 Sch. Es giebt aber deren in den Städten nicht mehr). Von der Ackersteuer sind die von piis corporibus vor 1709 erworbenen Grundstücke frei. (In Strelitz vom Scheffel Aussaat Berliner Maass 9 Pfennig, pro Fuder Heu 1 Sch., pro Wiesen Garten, d. h. Hauspertinentien 1 Sch.)

Viehsteuer (Ertr. 2922 Thlr.) pro Ackerbaupferd 4 Sch., andere Pferde 8 Sch., Ochse 4, Kuh 3, Schaaf und Schwein 1, Ziege 2 (in Strelitz 3), Bienenstock 4 Sch. (solche kommen in den Städten nicht mehr vor).

Erwerbsteuer (Ertr. 21425 Thlr.) zahlen gegenwärtig: Herbergier in grossen Städten 2, in kleinen 1 Thlr., Künstler, Handwerker, Gärtner ohne Gesellen 1 Thlr., desgl. mit einem Gesellen oder 2 Jungen 2 Thlr., Handwerker mit 3 Ges. 3 Thlr., mit 4 oder mehr, 4 Thlr.,

Schornsteinfeger mit Ges. 4 Thlr., Schweinschneider 4 Thlr., Tagelöhner 1 Thlr., Schreiber und Dienstleute, die auf ihre eigene Hand liegen und nicht dienen wollen 2 Thlr. (hiervon ist nie etwas eingegangen), Schau-steller u. dergl. Umherziehende 1 Thlr. Alle andere Nahrungszweige und ausserdem Bäcker, Brauer, Branntweinbrenner, Schlächter, weil sie schon durch Mahl- und Schlachtsteuer zahlen*), sowie auch alle oben taxirten, wenn sie sich als personae miserabiles legitimiren, und Wittwen wegen eines Gesellen sind frei.

Schlachtsteuer anticipando zu bezahlen ohne Befreiung und mit der lästigen Consequenz, dass kein geschlachtetes Fleisch in die Städte eingeführt werden darf, beim

	Ochs	Kuh	Kalb	Schwein	Schaaf	Ziege	Lamm
Scharrenschlachten	1 Sch.	32 Sch.	6 Sch.	5 Sch.	4 Sch.	4 Sch.	2 Sch.
Hausschlachten	1 "	24 "	4 "	4 "	3 "	3 "	1 "

(Einnahme der Scharrenschlachten 861½ Thlr., Hausschlachten 1740 Thlr.).

Mahlsteuer (28654 Thlr.). Jeder Einwohner der Steuerorte, welcher Getreide zur Mühle schickt, muss zuvor bezahlen von 1 Scheffel mecklenburgisch (7 = 5 Berliner) Weizen 5 Sch., Roggen 3 Sch., Malz 5 Sch., Branntweinschrot 6 Sch. (Branntwein aus Kartoffeln ist steuerfrei), Futterschrot 2 Sch., Korn zur Grütze oder Graupen 2 Sch. Kein Mehl, Malz, Branntweinschrot, gebacken Brod darf in die Steuer-Orte eingeführt, auf beweglichen Mühlen, Handmühlen etc. daselbst nicht gearbeitet werden!

Handelssteuer (42880 Thlr.) zahlt jeder Handeltreibende vom Werthe seines Einkaufes 1 Sch. vom Thlr., in Rostock nur 6 Pfennige vom Thlr., alle mit Wein und starken Getränken Handelnde 3 Sch. vom Thlr., alle Pferde- und Viehhändler, fremde Verkäufer (mit Ausnahme der Lübecker, welche mit Einheimischen gleichgestellt sind) 2 Sch. für jeden Thlr. Erlös. Als Einkaufswerth wird der Preis sammt allen Unkosten betrachtet, also auch die bezahlten Zollgefälle eingerechnet! Frei sind von der Handelssteuer die Einfuhr vom platten Lande zum Verkauf, bei welcher erst der Käufer Steuer zahlen muss, Korn und Raps unter allen Umständen, schon einmal versteuerte Waare in beiden Grossherzogthümern, was zur eigenen Verarbeitung von Künstlern und Handwerkern und zum eigenen Verbrauch von Nichtkaufleuten bezogen wird, Baumaterial zum Bau und Reparatur, Trödelwaare, ländliche Gutsproducte (es zahlen jedoch inländische Käufer von Wolle 6 Pf., fremde 1 Sch. und in- und ausländische Käufer von Holz 1 Sch. vom Thlr. Einkauf); die Einfuhren der Ritterschaft, Bürger und Einwohner Rostocks für im Lande gemachte Einkäufe zum Transport nach Rostock, unter gewissen Beschränkungen die Abgebrannten in Städten, Transit- und Speditionsgüter und Fabrikate inländischer Wollfabrikanten. Strafgeelder bilden eine andere kleine Einnahme, welche im Etat von 1851 mit 460 Thlrn. für die Landstädte angeschlagen wurde, die Gesamt-Einnahme aus allen vorstehenden Steuern der 68 Landstädte ist im Etat mit 121990 Thlrn. und zuzüglich

25 pCt. „der 5te Schilling“	303£0	„
	mit 152370	„ angeführt,
die Erhebungskosten	40760	„ also 27 pCt.

Netto 111610 Thlr.

Die Seestadt Rostock hält ihr eigenes Steuersystem, (vermöge der Convention vom 26. April 1748, des Rostocker Erbvertrages von 1788

*) Man glaubt also in Mecklenburg, diese Industriellen und nicht die Consumenten bezahlen die Abgabe!

und des Vergleichs vom 14. März 1827 soll die Seestadt Rostock von allen Arten der ordentlichen Landes-Contributionen ganz frei sein, die Landesherrschaft aber den Ertrag der Accise geniessen) und ist in dieser Hinsicht als Ausland zu betrachten, weshalb dort versteuerte Waare in den Landstädten und hier versteuert in Rostock nochmals Accise erlegen müssen, in Rostock auch die Nichtkaufleute. Die Acciserolle von 1748 und die Ermässigungsakte für Speditionsgüter vom 15. October 1776 gilt heute noch als Unterlage. Die Erhebung ist dem Landesherrn unter gewissen Beschränkungen überlassen; laut Uebereinkunft von 1829 hat er der Stadt 14400 Thlr. jährlich von der Accise abzulassen und erhebt sie auch einen Zuschlag, welcher der Hälfte der Accise gleich kommt. Die Rostocker Accise besteht aus einer Abgabe auf Getreide zur See ein- und ausgehend, Waaren-, Mahl- und Schlachtsteuer. Sie wird gegenwärtig im 14 Thalerfuss mit einem Aufschlag von 20 pCt. auf die alten Sätze bezahlt, diese sind bei Getreide für Einfuhr per Last (92 Scheffel) Korn 24 Sch. (circa 200 Thlr.), für Ausfuhr 36 Sch. (1000 Thlr.), bei Waaren nach dem alten Tarif, dessen wichtigste Positionen sind: Aepfel pro Tonne 2 Sch., Austern pro 100 Stück 2 Sch., Butter pro Lpfd. 1¼ Sch., Ochsen 1 Thlr., Kühe 32 Sch., Schweine 6 Sch., Hammel und Kälber 4 Sch., Weissig pro Anker 16 Sch., Eisen pro Schiffspfund 5 Sch., Häringe pro Tonne 6 Sch., Holz pro Faden 2 Sch., Kalk pro Tonne 1¼ Sch., Leinsamen pro Tonne 4 Sch., Pech pro Tonne 8 Sch., Burgunder- und Champagnerwein pro Anker 36 Sch., Rhein-, Franken-, spanischer und portugisischer Wein pro Ohm 2 Thlr., Franzwein pro Oxhoft 1 Thlr. 36 Sch., Flachs pro Lpfd. 9 Pf., Franzbranntwein an Nichtkaufleute und Rum pro Oxhoft 3 Thlr., Franzbranntweinsprit 5 Thlr. 2 Sch., Franzwein an Weinhändler pro Oxhoft 1 Thlr. 8 Sch., Steinkohlen pro Tonne 1 Sch., Salz pro Tonne 3 Sch., Thran pro Tonnie 8 Sch., Theer pro Tonne 4 Sch., Talg pro Lpfd. 1 Sch., inländischer Blättertaback pro Ctr. 12 Sch., Cardus-Taback an Kaufleute pro 100 Pfd. 32 Sch., Wolle pro Stein 9 Sch. Die im Tarif nicht aufgeführten Waaren zahlen vom Thalerwerth 9 Pfennige. Für die mit fremden Schiffen und für fremde Rechnung ein- und ausgehenden Güter Butter, Käse, Speck, Holz; Bronze, Kalk und rauhes Leder ausgenommen, ist die Hälfte der Accise mehr zu bezahlen und wenn ein fremder Schiffer für einheimische Rechnung in Rostock ladet 16 Sch. pro Last Zulage. (Der Ertrag v. z. See ein- und ausgehenden Waaren ist 23000 Thlr., v. z. Land einkommenden 7400 Thlr., v. z. Land ein- und ausgehenden einheimischen Produkten 4000 Thlr.)

Mahl-Accise (Ertr. 12780) ist in Rostock für Weizen 5 Sch., desgl. zur Stärke 1 Sch., Roggen, Gerste, Futterschrot 3 Sch., Roggen zu Branntwein, Malz zu Bier 5 Sch., Malz zu Branntwein 7 Sch. pro Scheffel.

Schlacht-Accise ist wie oben im Tarif erwähnt, jedoch nur für das Scharrenschlachten, Hausschlachten ist frei (Ertr. 3000 Thlr.).

Von Accidenzien wird 4200 Thlr., von Miethen und Zufälligem 250 Thlr. Einnahme im Etat aufgeführt.

Besondere Steuersysteme hat die Seestadt Wismar.

Hier wird grossherzoglicher Seits der Seezoll (gewöhnlich Licent genannt) von ein- und ausgehenden Waaren erhoben. Ausserdem empfängt der Staat 2700 Thlr. N. Z. D. = 3150 Thlr. Preuss. Cour. Staatsgeld von der Stadt.

Die schwedische Licentordnung vom 20. August 1661 dient heute noch als alleiniges Normativ für den Seezoll, derselbe wird theils nach Tarif, theils mit 3% vom Werth erhoben. Gleichzeitig mit demselben werden die sogenannten Schiffs-Angelder erhoben, z. B. ein Schiff von

	1 Last in Ballast	5 Sch. mit Ladung	9 Sch.
10 "	"	43 "	1 Thlr. 10 "
20 "	1 Thlr.	41 "	2 " 45 "
50 "	3 "	27 "	7 " 27 "
70 "	4 "	34 "	10 " 47 "
150 "	1 "	16 "	29 " 19 "

etc. Ausserdem wird Armengeld 4 Sch. für jedes ausgehende Schiff 2 Sch., für jedes ausgehende Boot ein mit der Grösse des Fahrzeuges steigendes Schreib- und Passgeld erhoben.

Zu Land einkommende Güter zahlen diesen Licent nicht. Auch von Schweden einkommende Güter nicht.

Der Etat von 1850/51 führt auf: Licent und Angelder	
von einkommenden Schiffer-Waaren	4260 Thlr.
von ausgehenden	9100 "
von ein- und ausgehenden Bötten . .	190 "
Sportel-, Schreib- und Passgelder . .	1710 "

15260 Thlr.

Für sich erhebt die Stadt Wismar eine Accise von allen, auch schwedischen, zu Wasser und zu Land einkommenden und von allen zu Wasser ausgehenden Gütern, zum Theil nach Tarif, in den meisten Fällen aber 1 pCt. vom Werth, von Korn 32 Sch. pro Last, wenn für fremde Rechnung, 16 Sch., wenn für Wismarsche Rechnung, Getreide zur Mühle von Weizen 2¼, Roggen und alle nicht genannten Getreide 1½, Malz 3, Branntweinschrot 4 Sch. pro Scheffel, Maischsteuer ist 4 Sch. pro 120 Kannen.

Ferner wird vom Vieh, und zwar beim Scharrenschlachten, etwa die Hälfte der Steuer für Hausschlachten erhoben.

Auch wird Wein-Accise, Hafengeld (dieses etwa die Hälfte der Accise), Damngeld (zur Erhaltung der Strassen) von landwärts aus- und eingehenden Waaren, Strassengeld (zu den Kosten der Steindämme), von seewärts ein- und aus-, und von landwärts eingehenden Waaren, Theerhaus-Abgabe von einkommendem Theer und Pech, Schiffs- und Armengelder wie beim Licent erhoben. Die Gelder fliessen in die städtische Kasse, mit Ausnahme von 107 Thlrn. 5 Sch. von den Dörfern und 466 Thlr. 32 Sch. Recognition wegen Erhebung der städtischen Accise.

Ausserordentliche Landessteuern werden theils für ausserordentliche Bedürfnisse erhoben, theils bezwecken sie wie Herr Steuer-Rath Schultze sagt: „den Schutz für inländischen Handel und Fabrication“.

In Schwerin wurde durch den Convocationstag im Herbst 1808 vom 1. Juli 1809 an unter Verpflichtung des ganzen Landes zur Tilgung der allgemeinen Schulden die „extraordinäre Landes-Contribution“ vereinbart. Alle solche aus dem ganzen Lande durch directe und indirecte Steuern, Stempel u. dergl. ankommenden Summen sollen von den Ortsbehörden an die eigends für diese unter städtischer Mitverwaltung stehende Receptur-Kasse in Rostock eingesandt werden. Von dieser extraordinären Landescontribution ist Niemand frei. Anfänglich auf 30 Jahre festgesetzt, wird sie auch jetzt noch erhoben und alljährlich auf dem Landtage vereinbart, in der Regel 3 Simpla. Das Edict vom 31. Dec. 1840, welches jetzt noch zur Unterlage zu dienen pflegt, enthält in seinen Hauptabschnitten Hufen-, Kopf-, Haus-, Acker-, Pacht-, Erbpacht-, Wiesen-, Gärten-, Einkommen-, Professions-, Vieh-, Charakter-, Vermögenssteuer etc., deren weitläufige Bestimmungen hier nicht Raum finden können. Der Ertrag ist im Etat pro 185¼ mit 351795 Thlrn. angeschlagen, indem von den Domainen und Rittergütern das 4fache Steuersimplum von 4 Thlrn 16 Sch., also 17 Thlr. 16 Sch. und von den Domanalgütern und Flecken eine Personalsteuer mit 57500 Thlrn.,

von den Rittergütern desgl. mit 58000 Thlrn., von den Landstädten mit 96800, von den Seestädten mit 51200 vorausgesetzt wird. Bei der Hufensteuer von den Domänen, sowohl ordentliche als ausserordentliche, sind einige weniger bezahlende Hufen.

(In Mecklenburg-Strelitz wird die ausserordentliche Contribution nach den jedesmaligen Anordnungen der Central-Steuer-Direction in Neu-Brandenburg erhoben).

Die Prinzessin-Steuer wird bei Verbeirathung einer Tochter eines Landesherren erhoben, jedesmal 20000 Thlr. in Schwerin und Strelitz zusammen, dort von Domänen ($\frac{1}{4}$), ritterschaftlichen Gütern ($\frac{1}{4}$), Klostergütern und Städten (in Rostock $\frac{1}{2}$); in Strelitz nach einem jedesmal besonders zu bestimmenden Modus.

Die Stempel- und Collateral-Erbsteuer. Stempel trifft Kalender (Ertrag 440 Thlr.) kleine $\frac{1}{4}$ Sch., Quart- 1 Sch., Staats- 2 Sch., auswärtige das Doppelte; Karten (Ertrag 2700 Thlr.) gewöhnliche 4 Sch., Tarrock- 88 Sch., ausländische dürfen nur von dem Hauptdepot in Rostock bezogen werden. Papier-Stempel, (Ertrag 28200 Thlr.) wird nach benannten Zahlen von 25 bis 100 Thlrn. oder nach Sätzen von $\frac{1}{4}$ bis 2 pCt. gegeben. Erstere vorzugsweise bei obrigkeitlichen Akten, letztere vorzugsweise bei Privatverträgen mit Werthsummen.

Die Collateral-Erbsteuer (Ertrag 10000 Thlr.) wird mit Ausnahme des Anfalles an Ascendenten, Descendenten, Ehegatten, natürliche oder gesetzlich anerkannte Kinder, an Kindesstatt angenommene Kinder aus Armeninstituten, und der Summen, welche 100 Thlr. nicht übersteigen, von allen im Lande eröffneten Erbschaften erhoben und zwar 1 pCt., wenn die Erbschaft an vollbürtige oder Halbgeschwister, 2 pCt. an vollbürtige oder Halbgeschwisterkinder, an Verwandte bis und mit 4 Grad civiler Computation, an Stiefkinder und Stiefeltern 5 pCt. erlegen alle weitere Verwandte und der Fiscus. In Rostock bestehen ausserdem 2 pCt. Collateralsteuer für Stadtbehörige.

Die Probenreutersteuer. (Ertrag 7500) durch Gesetz vom 20. Jan. 1838, ist eine Befähigung der ausländischen Handlungsreisenden, welche verpflichtet sind, vor Eintritt in das Land einen Gewerbeschein zu lösen, wenn sie, ohne die Waaren selbst bei sich zu führen, auf Muster verkaufen wollen. Ein solcher Gewerbeschein berechtigt nur zu Geschäften mit Kauf- und Handelsleuten in Land- und Seestädten, an Nichtkaufleute auf dem platten Lande ist mit Ausnahme von Wein an Gastwirthe und von rohem Taback an Tabacksfabrikanten der Muster-Verkauf bei 50 Thlr. Strafe verboten. Die nur auf 1 Jahr gültigen Gewerbescheine kosten 10 Thlr. Gold für Solche, welche mit Material zum inländischen Gewerbebetrieb, 20 Thlr. Gold für die, welche mit andern Waaren und 30 Thlr. Gold für die, welche mit Wein, Colonial-, Seide- und Wollen-Waaren handeln.

Der Gesamt-Ertrag wird zwischen beiden Grossherzogthümern zu $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ vertheilt.

In Schwerin ist die Einfuhr ausländischer Cichorien verboten. Fremde Branntweine jeder Art sind nur mit einer Abgabe von 12 Thlrn. Gold pr. Oxhoft belegt. (Ertrag 1000 Thlr.) Als ausserordentliche Contribution zahlen fremde Handelsleute ausser der ordentlichen Steuer 1 Sch. vom Erlöb (und wird der Ertrag im Etat pro 1851 mit 938 Thlrn. veranschlagt).

Ausser den zahlreich aufgeführten Steuern werden auch

Zölle

erhoben. Die Landzölle sind Reste der ehemaligen Brücken-, Wache- u. Geleite-Gelder. Sie werden für beide Grossherzogthümer gemeinschaftlich erhoben. Nach den Reversalen von 1621 sind nur die damals vorhanden

gewesenen Zölle rechtsgültig und durch landesgrundgesetzlichen Erbvergleich vom 18. April 1755 ist das Verbot von Anlegung neuer Zölle ausdrücklich ausgesprochen.

In Schwerin gab es bis auf die neueste Zeit 27 Haupt-*) mit 53 Neben- und Wehrzollstätten, von welchen letzteren wegen ihrer Geringfügigkeit einige aufgegeben wurden; in Strelitz giebt es 38 Zollstätten, die Mehrzahl liegt mitten im Lande. Jede Zollstätte hat ihren eigenen, seit mehr als 200 Jahren unveränderten Tarif, wobei nicht unterschieden wird, ob die Waare vom In- oder Auslande kömmt oder stammt. Zollfrei sind die Gutsbesitzer und Pächter der Landbegüterten und grossherzoglichen Domänen (aber nicht die Bauern, Erbzinsleute und andere ländliche Bewohner), sowie auch die ritterschaftlichen Eingessenen des stargardschen Kreises beim Verfahren ihrer Producte und beim Einholen ihrer Bedürfnisse, inländisches Fürstengut, Kirchen für Glocken und Baumaterialien, Salzfuhrer für Salz aus der inländischen Saline zu Sülz und Postgut: Beschränkt und zeitweilig sind von jedem Zoll befreit: die Einwohner einzelner Städte, namentlich Rostock für die Waaren, welche als volles und wahres Eigenthum ihrer Bürger an den Bestimmungsort transportirt werden; die Einwohner in Laage, Grabow, Parchim für unverkauftes Eigenthum bei der Ausfuhr an der eigenen Zollstätte, Militair-Effecten, Wollfabrikate, Zu- und Abfuhr der Woll- und Buttermärkte und einige andere geringfügigere Gegenstände und Producenten inländischer Fabrikate. In jedem der Grossherzogthümer gelten die ausnahmsweisen Befreiungen für Angehörige des anderen nicht. Die von Preussen umschlossenen Mecklenburg-Schwerinschen Enclaven Rossow, Netzeband und Schöneberg gehören seit 1827 zum preussischen Zollgebiete. Die für die meisten Zollhäuser massgebende Zollrolle bestimmt z. B.: Alaun 1 Tonne 3 Sch., Anis 1 Fass 4 Sch., Pottasche pr. Tonne 2 Sch., Butter pr. Tonne 3 Sch., Bier pr. Tonne 2 Sch. 6 Pf., Bretter von Eichen, kurze Bohle, 6 Sch., desgl. 3—4 Fuss 1 Sch. pr. Stück. Bretter und Tonnen aus der See „vors Zwölfter 2 Sch.“ auf der Elbe 3 Sch., Branntwein pr. Ohm 6 Sch., Blei pr. 1 Ctr. 3 Sch., Kram-Waare pr. Ctr. 1 Sch. 6 Pf., Kaufmannswaare durchs Land gehend 4 Sch. 6 Pf. für jedes Pferd Gespann, Käse 1 Schiffspf. = 20 grüne Stapelkäse 3 Sch., Kuh oder Stier, so ein Ausländischer verkauft 2 Sch., ein Inländischer 1 Sch. 6 Pf., Eisen 1 Schiffspf. 3 Sch., Eisenwaren 1 Kiste, Lade-Tonne 4 Sch., Garn, Pack schlesisch 13 Sch. 6 Pf., 1 Pack gemeines Garn 6 Sch., Gewürz und Spezerei für das Pferde-Gespann 6 Sch. 9 Pf., „Gewandt dess besten Laken 1 Pack von 40 oder 42 Stück 42 Sch.“, „Gemein Wandt oder märkisch Laken 1 Pack von 20 Stück 12 Sch.“, Häring 1 Tonne 2 Sch., Honig 1 Tonne 3 Sch., Hopfen 1 Fuder märkischen oder braunschweig. 12 Sch., inländ. 8 Sch. Transito-Güter bezahlen die Eingangszölle ebenfalls; nur für die mit der Berlin-Hamburger-Eisenbahn und auf der Elbe durchgehenden bestehen besondere Bestimmungen. Nach dem Etat von 1850 ist der Ertrag sämmtlicher Landzoll-Aemter auf 32650 Thlr. angeschlagen.

Durch den Eisenbahn-Vertrag vom 8. Nov. 1841, in welchem Mecklenburg mit Preussen, Dänemark und Hamburg zum Bau der Eisenbahn sich vereinigte, behielt sich die mecklenburgische Regierung einen Transitzoll von höchstens 2½ Sgr. pr. 100 Pf. hamburg. Gew., mit Freilassung von Steinkohlen und Passagiergut vor, erhebt jedoch nur 2 Sch., welche in den

*) Nämlich Boitzenburg mit 6 N.-Z., Neubuckow, Crivitz mit 6 N.-Z., Dömitz mit 6 N.-Z., Gadebusch, Gnolen, Grabow mit 8 N.-Z., Grevismühlen mit 1 W.-Z., Gr. Grenz, Glätrow, Hagenow mit 5 N.-Z., Neukalden, Laage, Langsdorf, Lübz mit 5 N.-Z., Neustadt mit 6 N.-Z., Parchim, Plau, Rehna, Ribnitz, Schwerin mit 5 N.-Z., Sternberg mit 3 N.-Z., Tessin, Waren, Wittenburg, Wredenhagen, Zikrentin. Die Neben-Zoll-Aemter sind nur Filiale ihrer Haupt-Zoll-Aemter zur Bequemlichkeit der Erhebung.

Frachtsätzen der Berlin-Hamb.-Eisenb. inbegriffen sind, und von ihr an den Staat bezahlt werden. Im Etat pro 1850/51 ist sein Brutto-Ertrag mit 70000 Thlrn. angeschlagen.

Elbzölle

werden für Mecklenburg zu Boitzenburg und Dömitz erhoben, nach den durch die Conventionen auf andern Elbstaaten getroffenen Bestimmungen. Als Brutto-Einnahme wird im Etat von 1850/51 angeführt:

	Boitzenburg	Dömitz
Zoll von fremdem Transit	84220 Thlr.,	92000 Thlr.
„ Mecklenburg. Export	600 „	3700 „
„ „ Transport	5000 „	„
Gebühren, Strafgeelder und sonstige Einnahme	180 „	120 „
	<u>90000 „</u>	<u>95820 „</u>

Die Elbzoll-Einnahmen haben betragen:

	1845	1846	1847	1848	1849	1850
Thlr.	245378	228861	187464	143689	139313	139438.

Der Ausfall ist zum Theil durch den Zoll auf die Transitgüter der Berlin-Hamburger-Bahn ersetzt worden, nämlich

	1845	1846	1847	1848	1849	1850
—	—	—	51830	58817	76512	90075 Thlr.

Andere Wasserzölle von geringer Erheblichkeit werden in beiden Grossherzogthümern auf Elde, Havel und Stör erhoben, welche nur mit 3600 Thlrn. im Etat erscheinen. Sie werden mit den der Elde-Schiffahrts-Gesellschaft zustehenden Recognitionen und Schleusengeldern nach Grösse und Fracht der Prahmen erhoben und ohne Abzug von Hebekosten eingesandt.

Ausser den vorstehenden Abgaben sind noch die sogenannten freiwilligen zu erwähnen, welche Necessarien genannt werden, die ordentlicher Weise zur Bestreitung der Ausgaben für allgemeine ständische Landes-Angelegenheiten, zu Pensionen, Ober-Appellationsgericht, Criminal-Collegium, Abtrag der Schulden etc., zur Bestreitung der von der Ritter- und Landschaft gemeinsam beliebten Deputationen, zur Führung gemeinsamer Prozesse und zur Vertretung einzelner Mitglieder des Corps der Städte, von den Domainen, von der Ritterschaft aller drei Kreise, den Land- und Seestädten an den sogenannten Landeskassen bezahlt werden sollen.

Im Etat für 1850/51 sind diese freiwilligen Abgaben mit 71238 Thlrn. aufgeführt, nämlich 60622 von der Ritterschaft à 17 Thlr. p. volle Hufe, die 19¹/₂ Pfarrhufen zur Hälfte, von den Städten 10616 (Rostock 7000, Wismar 2360, Schwerin 932, Penzlin 324).

Die sämmtlichen oben im Detail angeführten Steuern und die Erhebungskosten derjenigen, welche der Staat einzieht, sind nach dem Etat von 1850/51:

	Betrag der durch Grundbesitzer erhobenen Steuern Thlr.	durch den Staat erhobenen Abgaben	Staats-Erhebungskosten
A. Ordentliche Contribution			
1. Domaniel-Hufensteuer	13075	—	von den Domainalpächtern und Rittergutsbesitzern erhoben
2. „ Nebensteuer	74100	—	
3. Hufensteuer von ritterschaftlichen Gütern	91876	—	
4. Nebensteuer von denselben . .	11000	—	

Es sind im Etat pro 1850/51 ferner angeschlagen:
Die Einnahmen

1. aus dem Staatsvermögen im Etat		
a) Zinsen von rückständigen Kaufgeldern		900 Thlr.
b) " von 347500 Mark Banco der Mecklenburg- Heineschen Eisenbahn-Anleihe 6122		
Zinsen von 371000 Thlrn. Darleihen an die Mecklenburgische Eisenbahn 10095		
		22317 "
c) Dividende von 250000 Thlrn. Berlin-Ham- burger-Eisenbahn-Actien L. A. 7500 "		
Auf 1500000 Thlr. desgl. L. B. ist keine Ein- nahme in den Etat gebracht, und ebensowenig auf 8000 Thlr. Actien zur Wismarschen Dampf- schiffahrt, 3500 Thlr. zur Rostock-Neubranden- burger-Chaussee, 81666 Thlr. zur Schiffbarmachung der Elde und Stör und 2000 Thlr. zum Erddamme durch die Müritz bei Vipperow.		
d) Zinsen auf diverse Forderungen 918 "		
	Zusammen	31435 Thlr.
2. Von Chausseen, incl. 37687 Einnahme und 63078 Ausgabe im Etat auf- geführt.		
3. Von der Lotterie waren bei 1190 Thlrn. Ausgabe, 9254 Thlr. Einnahme, also Netto angeschlagen 8064 Thlr.		
Diese war laut Etat für 4625 Thlr. Cour. per Ziehung verpachtet, und fanden in dem Rechnungs- jahre 1850/51 zwei Ziehungen statt. Da die Lotterie nur alle 7 Monate gezogen wird, und jede 8. Zie- hung dem Waisenhaus zu Rostock zu gute kömmt, so ist im Durchschnitt die Einnahme des Staates aus dieser Quelle nur 6000 Thlr. Es ist berech- net, dass die Lotterie, abzüglich der Gewinnung, den Einlegern jährlich circa 46000 Thlr. koste. Es gehen bei dieser Art Besteuerung also circa 88 pCt. bei der Erhebung verloren. Finanzgründe sind es sicherlich nicht, welche bei so geringem Ertrag ein so demoralisirendes Institut, wie die Lotterie, fortbestehen lassen. Bis 1805 war es eine Zahlenlotterie, gegenwärtig ist es eine Klassen- lotterie.		
4. Von der Postverwaltung 246000 Thlr. Einnahme, 221000 Thlr. Ausgabe 25000 "		
5. Von der Verwaltung der Forsten und Jagden und zwar von den Forsten, Einnahme 201070 Ausgabe 177650 23420 "		
Jagden " 10347 " 2748 7605 "		

Staats-Schulden.

I. Reluitions-Commission in Schwerin:
(im J. 1766 zur Administrations- und Credit-Verwaltung der verpfändet
gewesenen und neu erworbenen Aemter und Vogteien berufen, von 1837
an aber auf die Leitung des Abtrages der Reluitions-Kassenschulden be-
schränkt).

Betrag der Schulden, Joh. 1852: Courant	Gold
alte Schulden . . . 3835000	676500 Thlr.
neue " . . . 1171433	180000 "

für welche bestimmte Domänen und der Elbzoll zu Boitzenburg haften.

Schulden-Tilgungs-Commission in Schwerin:

(1809 zuerst gegründet, und nachdem sie die früheren Renterei-Schulden abgetragen, 1847 neu organisirt, verwaltete folgende Posten:

a) alle Landes-Creditkassen-Schulden 431887 Thlr. C., 98025 Thlr. Gold;
 b) Anleihe bei Heine in Hamburg v. J. 1843, 3750000 M. B., wofür Actien der Berlin-Hamburger-Eisenbahn erworben sind, von diesem Anleihen sind am 1. Aug. 1852 noch uneingelöst: 3553000 M. B.

c) Ausstellung von Schuld-Verschreibungen über die Landes-Anleihen zu Chaussee- und Wasserbauten 1573616 Thlr.

d) das von den Landständen übernommene Anleihen von 1851 750000 Thlr.

Ausser den vorstehenden Posten, welche gegenwärtig amtlich aufgeführt worden, lässt sich aus dem Etat von 1850/51 die Existenz einiger anderen Schulden ersehen, deren neuere Veränderungen uns jedoch nicht bekannt sind. Mit denselben dürfte sich die gegenwärtige Schuld Mecklenburgs auf etwa 11 Mill. Thlr. im 14 Thalerfusse belaufen, was 20 Thlr. 22 Sgr. p. Kopf der Bevölkerung beträgt.

Einer Anleihe von 1600000 Thlrn., welche die Gesellschaft der Mecklenburger Eisenbahn zum Ausbau nöthig hatte, ist die landesherrliche Garantie gewährt worden, wenn aber auch die Geschäfte dieser Gesellschaft keine glänzenden zu nennen sind, so sind sie doch jedenfalls hinlänglich zur Bezahlung der Zinsen und der Tilgungsquote dieser Anleihe und es ist kein Grund vorhanden jene Garantie schon den Staatsschulden zuzurechnen.

Sparkassen.

	1842	1847	1852
	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Schwerin*	950776	1095585	1662786
Rostock*	489395	630897	854011
Wismar*	261702	474873	744368
Grabow*	168026	310335	358917
Güstrow	68628	83431	122075
Teterow	30242	47020	60308
Plau	29203	56663	48469
Boitzenburg. . .	15713	30783	46515
Bützow	8500	23955	42383
Röbel	20156	23573	29357
Parchim	—	8164	63119
Goldberg	8307	12772	18451
Neubuckow . . .	5231	10666	20488
Rehna	18692	14741	17572
Ribnitz	2641	8270	17132
Sternberg	—	8263	14721
Wittenburg . . .	3171	2388	13721
Malchin	—	2982	13525
Waren	1233	4370	9285
Kröpelin	4212	3576	4382
Malchow	487	2156	5358
Tessin	—	—	10000
Schwaan	—	—	8728
Krakow	—	—	3411
Sülze	—	—	3686
Summa	2086315	2855663	4192768

Die mit * bezeichneten sind Privatsparkassen, die anderen Magistrats-sparkassen. Erstere legen die Fonds in verschiedene auf Realisirung beruhende Garantien an, letztere verwenden die Fonds zur Erleichterung des städtischen Schulwesens.

Als ein Zeichen des Wohlstandes in Mecklenburg pflegen diese Institute angeführt zu werden und in der That ist nicht nur der Betrag ihrer Einlagen sehr bedeutend, sondern auch die Steigerung derselben überraschend, wenn wie hier geschieht, die Resultate verschiedener Epochen zusammengestellt werden.

Wir sehen daraus, dass die Sparkassen-Einlagen sich im Laufe von 10 Jahren, deren nicht geringer Theil der Ansammlung von Ersparnissen nicht günstig schien, verdoppelt haben.

Es ist zweifelhaft, ob die Ehre dieses Resultates der Tugend, der Sparsamkeit oder dem Fehler zuzuschreiben ist, dass es an Unternehmungsgeist mangelt. Da nicht die Zahl der Einlagen, sondern nur ihr Betrag benannt ist, so lässt sich nur vermuthen, dass der grössere Theil nicht von Ersparnissen der ärmeren Klassen, sondern von müssigen Kapitalisten herrührt. Da die Sparkassen 3 bis 3½ pCt. Zins gewähren, dies aber ziemlich der allgemeine Zinsfuss auf gute Hypotheken ist, so ist es begreiflich, dass man vorzieht das Geld in die Sparkassen zu legen, welche Bücher auf porteur und Rückzahlung mit kurzer Kündigung gewähren, anstatt es auf Grundstücke auszuhorgen, wo nur durch weitläufige Cessionen oder durch Kündigung auf lange Termine die Realisation wieder bewirkt werden kann.

Wahrscheinlich hegt es an dem geringeren Zinsfuss, welchen die Bank gewährt und an dem Umstande, dass sie manche sonst durch die Privatcapitalien befriedigten Capitalbedürfnisse deckt, dass auch seit ihrem Bestehen die Zunahme der Sparkassen-Einlagen nicht abgenommen hat, indem deren Summe 1850: 3887324, 1851: 3972601, 1852: 4192728 betrug.

Versicherungswesen.

Ueber die in Mecklenburg-Schwerin thätigen Versicherungsanstalten liegen folgende Notizen vor:

Gründungs-jahr		Versicherungs-summe	davon in Mecklenburg-Schwerin
1817	Domanial - Brandkasse 1. October. 1852 13899400 Thlr. N. %	—	16215980
1781	Ritterschaftliche Brand-Versicherungs-Gesellschaft Octbr. 52	—	19364095
1785	Brand - Versicherungs - Gesellschaft der Städte des Mecklenburg-Wendischen und Stargardtschen Kreises Michaeli 52	33613600	28170675
—	Rostocker Brand - Assecuration 1. Juli 52	—	6926476
—	Wismarsche 1. Oct. 52	—	2594266
—	Vaterländ. Feuer - Versicherungs - Societät in Rostock Nov. 52	—	9800000
1842	Mobiliar-Brand-Assecuranz für Landbewohner zu Neu-Brandenburg 2. Sept. 52	36794675	6860400
1831	Feuer-Versicherungs-Verein für Mecklenburg zu Güstrow 2. Sept. 52	22581768	—
1850	Landwirthschaftl.-Feuerversich.-Gesellschaft Ausser diesen inländ. Feuer-Versicherungs-Anstalten sind auch mehrere ausländische thätig.	—	731600
	Mit der Mobiliar-Brand-Assecuranz zu Neu-Brandenburg ist seit 1842 auch eine Hagel-Assecuranz verbunden, welche am 27 Sept. 1852 versichert hatte	11854000	3888700

In Parchim besteht eine Rindvieh-Versicherung, nur auf die bei der Neustädter Heerde Bethelligten beschränkt, also gänzlich unsicher im Fall von Viehseuchen und anderen grösseren Schäden. Ueber andere Vieh-Versicherungen fehlen uns Berichte.

Von einzelnen der grösseren Versicherungs-Anstalten finden wir folgende genauere Angaben:

Versicherungen in den	Ritterschafliche Brand-Societät des mecklenb. und wendischen Kreises zu Rostock 31. Januar 51/52 Thlr.	Mecklenburgische Brand-Assicuranz-Societät zu Neu-Brandenburg, 2. Sept. 51/52 Thlr.	Feuer-Versicherungs-Verein für Mecklenburg zu Güstrow, 2. Sept. 51/52. Thlr.	Mecklenburgische Hagel-Assicuranz-Societät zu Neu-Brandenburg 2. Sept. 51/52 Thlr.
a) Domainen	—	1185750	9521333	900125
b) Rittergüter	17963195	5421050	11143248	2741350
c) Klostergüter	731775	170425	899368	128175
d) Städtische	669125	75175	315918	40675
e) Wismar	—	—	9148	6375
Versichert 1852	19364095	6660400	21889515	3868700
Fälle i. Mecklenburg	28	3	27	33
Entschädigung Administration	35347	1244*)	47123**)	21499***)
Erhobene Beiträge	300	—	—	—
	35647	3—5 Sgr.	10¼ Sch. pCt.	15 Sgr. pCt.

Kirchenstatistik.

Von 1848 an ist an die Stelle der früheren Eintheilung eine neue getreten, welche das Land unter blosser Berücksichtigung der geographischen Lage in 5 Superintendenturen theilte, zu Schwerin, Parchim, Malchin, Güstrow und Doberan, von welchen jedoch die Wismarsche Superintendentur die Hofgemeinde zu Schwerin und die Stadt Rostock auch jetzt noch getrennt sind. Es gab

	1800	1810	1820	1830	1840	1850
Prediger	331	340	327	326	328	330
Hilfsprediger	9	12	11	23	21	15
Kandidaten	136	84	55	132	193	63
Zusammen	476	436	393	481	542	40
Kirchen	465	468	473	465	469	469.

Ausser Rostock giebt es 37 Präposituren. Die ganze Bevölkerung gehört der lutherischen Kirche an, mit Ausnahme einer reformirten Gemeinde zu Bützow mit 181 Köpfen, zweier katholischen zu Schwerin mit 605 Köpfen, zu Ludwigslust mit 82 Köpfen und der Judengemeinden, deren der Staatskalender 44 mit 3232 Köpfen aufzählt.

*) Die Gesamtschäden der Gesellschaft betragen 1851/52 45722 Thlr., die Gesamtversicherungssumme 36794676 Thlr. 46722 Thlr., der niedrigere Prämienzins ist für Vieh und landwirtschaftliche Produkte.

***) Der Schaden war in a) 18406, in b) 26009, in c) 1556, in d) 1188.

***) Die Gesamtschäden der Gesellschaft mit Einschluss des Auslandes betragen 61301 Thlr., die Gesamtversicherungssumme 11800000 Thlr.

Schulwesen.

Rostock, Universität.	Zeit der Immatriculation.									
	1848		1849		1850		1851		1852	
	O.	M.	O.	M.	O.	M.	O.	M.	O.	M.
Theologie	—	—	4	2	2	2	1	—	1	8
Rechte	—	—	4	2	12	6	4	6	5	15
Kameralwissenschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oekonomie	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Philosophie	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1
Philologie	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Naturwissenschaft und Mathematik	—	—	2	—	—	1	—	—	—	1
Medicin	—	—	—	1	2	2	1	1	2	4
Chirurgie	—	—	—	—	1	1	—	1	—	2
Pharmacie	—	—	—	—	—	—	—	—	5	1
Total	—	—	10	6	17	13	6	9	14	33

Es war daher die Gesamtzahl der Studirenden 108. Darunter befanden sich nur 6 Ausländer.

Die Universität bezieht von eigenen Kapitalien im Betrage von 65003 Thlrn. 2599 Thlr. Zinsen, ausserdem von Gebäuden 262 Thlr., die Gebühren bringen 651 Thlr. ein, aus Berechtigungen und milden Stiftungen fliessen 1064 Thlr. zu, der Etat pro 1851/52 führte 43036 Thlr. Ausgaben auf, worunter für Besoldungen

Theologische Facultät	4 ordentliche Professoren	4433 Thlr.
	1 ausserordentl.	500 "
Juristische "	6 ordentliche	7833 "
Medicinische "	5 "	5367 "
Philosophische "	10 "	9200 "
	3 ausserordentl.	1517 "
Anderé Lehrer, 1 Musiklehrer		117 "

Summa 28967 Thlr.

Bei 108 Hörern betragen die Kosten circa 400 Thlr. pro Kopf. Das Compatronat ist seit 1827 von der Stadt Rostock an das Ministerium abgetreten. Das Deficit zwischen Ausgabe und Einnahme wird durch Staatszuschüsse gedeckt. Die Nachrichten über den Besuch der Universität reichen bis zum Jahre 1607 zurück, wo 52 Studenten eingeschrieben waren, 1610 betrug ihre Zahl 136, im Jahre 1633 aber 303, was die höchste Zahl zu sein scheint, die jemals erreicht worden ist.

Gymnasialklassen:

	Schwerin	Rostock	Güstrow	Parchim	Wismar	Total
1850	138	210	47	136	139	670
1841/2	144	121	60	79	117	521

Realklassen:

1850	278	192	191	61	74	816
1841/2	245	107	195	96	95	738

Ueber die übrigen Lehranstalten Mecklenburgs liegt uns ein Nachweis nicht vor. Die Zahl der Lehrer in den Bürgerschulen ohne Rostock, Güstrow, Wismar, Schwerin, Parchim, Warnemünde, Klütz, Eldena, betrug 1850 in 44 Anstalten

1780	1790	1800	1810	1820	1830	1840	1850
53,	59,	72,	79,	81,	102,	163,	206.

In Rostock erfüllt die Realschule, in Güstrow die grosse Stadtschule die Bestimmung der Bürgerschulen. Schwerin, Wismar, Parchim haben zwar neben ihren Gymnasien und Realschulen noch eigene Bürgerschulen, welche aber als Nebenanstalten nicht in Parallele mit den anderen Bürgerschulen gehören. Von Warnemünde, Klütz, Eldena, führt der Staatskalender keine Lehrzahl auf.

Ueber die Schulbildung des Volkes ergibt sich aus der Rekruten-Aushebung vom Frühjahr 1852 Folgendes: Unter den 801 Rekruten befanden sich 27, welche eine höhere Schulbildung empfangen haben. Von den Uebrigen können 146 gar nicht rechnen und schreiben und nur buchstabiren oder nothdurftig lesen, 24 können weder rechnen, lesen noch buchstabiren.

Es sind von

den	aus ritterschaftl. Gütern	aus Städten	aus Domainen	aus Kloster- gütern
24	13	5	4	2
146	77	17	48	4.

Zu erwähnen ist hier noch, dass die öfter genannten Klöster, Erziehungs- und Versorgungs-Anstalten für Jungfrauen sind. Solche Klöster sind Dobbertin mit 172, Malchow mit 83, Ribnitz mit 57, Rostock mit 9 Nutzniessenden.

Die Finanzen der Lehranstalten ergeben sich theilweise aus dem Etat pro 1851/52. Es waren

	Einnahmen Thlr.	Angaben Thlr.	Staatszuschuss Thlr.
Gymnasien zu Güstrow	2310	4870	2560
„ „ Parchim	5870	9450	3580
„ „ Schwerin	3160	8370	5210
Realschule zu Ludwigslust	1120	3000	1880
„ „ Schwerin	4830	6000	1170
Taubstummen-Institut	160	3630	3470
Schullehrer-Seminar	980	8180	7200
Navigationsschule zu Wustrow	290	2260	1970
„ „ Dändorf	—	460	460
„ „ Dieshagen	—	1020	1020
Stadtschulen	—	1990	1900
Insgemein	—	890	890
Unterstützung	—	2000	2000
Summa	18720	52120	33400.

Die Gymnasien in Rostock und Wismar werden lediglich aus städtischen Mitteln erhalten.

Die Einnahmen bestehen in Beiträgen aus Kirchen- und Stadtkassen, aus eigenen Kapitalien und Legaten. Das Schulgeld beträgt an Gymnasien und Realschulen 28 Thlr., 21 Thlr., 18 $\frac{1}{2}$ Thlr. und 16 $\frac{1}{4}$ Thlr., an der Realschule zu Ludwigslust nur 6 Thlr. 4 Pf. Die Navigationsschule zu Wustrow erhebt 2 $\frac{1}{2}$ Thlr. und 40 Sch. von Matrosen und Steuerleuten, die Prüfungsgebühren sind 9 $\frac{1}{2}$ Thlr. und 7 Thlr.

Die obige Ausgabe für Stadtschulen umfasst nur die kleinen Zuschüsse des Staates. Die Rechnungen für die Schulen in den Domainen werden bei den Domanal-Aemtern geführt.

Medicinalwesen.

Es gab in Mecklenburg-Schwerin

	1800	1810	1820	1830	1840	1850
Aerzte	75	88	178	151	186	195
Wundärzte		nichtbekannt		88	80	36
Thierärzte		„		35	53	54

Nach dem Etat pro 1850/51 waren

	Einnahmen Thlr.	Ausgaben Thlr.
bei der Medicinalcommission	330	2430
Kreisphysiker*) (12 à 116 ¼ Thlr.)	—	1400
Impfungs-Anstalt u. Stadtkrankenhaus zu Schwerin	—	5113
Hebammen, notorische	—	1923
Heilanstalten. 1) Sachsenberg	31300	32858
2) Pflegeanstalt zu Dömitz	6720	5818
3) Seebad Doberan	9916	15339
4) Soolbad zu Stülz	583	745
Summa	48909	60847

Der „Medicinalverein“ zur Unterstützung seiner Mitglieder 1841 gegründet, hatte im Jahre 1849 deren 111, welche zusammen 217 Thlr. Cour. steuerten und in diesem Jahre 4 Personen Unterstützungen gewährten.

Der „Verein mecklenburger Thierärzte,“ 1845 gegründet, der zum Zweck hat, Hebung und Förderung des Veterinairwesens, worunter er auch bessere Taxen für ärztliche Arbeiten und das Verbot der Kastration durch Viehverschneiden und Aufrechthaltung anderer Monopole zu verstehen scheint, zählte 1852 44 ordentliche, 15 ausserordentliche und 6 Ehrenmitglieder.

Die Irren-, Heil- und Pflege-Anstalt zu St. Catharinen in Rostock hatte am 1. Dec 1852 39 männl. und 21 weibl. Kranken.

In der Heilanstalt Sachsenberg, welche im Durchschnitt der Decennien 1840—1850 216 Kranke beherbergte, sind 36,7 pCt. geheilt worden. Da die Anstalt keine Fonds hat, so muss für jeden Kranken bezahlt werden, weshalb Aermere in der Regel erst hingeschickt werden, nachdem die Krankheit einen unheilbaren Grad erreicht hat. Die Anstalt hat drei Verpflegungsklassen, wovon die erste jährlich 400, die 2. 200, die 3. 112 Thlr. bezahlt. Verbunden damit ist die Pflege-Anstalt zu Dömitz. Es war in

	Sachsenberg		Dömitz	
	1850	1851	1850	1851
Bestand vom Vorjahre	264	196	—	65
Neu aufgenommen	63	76	65	19
Ganzer Bestand	328	272	65	84
Zurückgenommen	14	13	—	1
Genesen	25	30	—	—
Gestorben	28	13	—	2
In die Pflege-Anstalt versetzt	65	18	—	—
Im Ganzen ausgeschieden	132	74	—	3
Zurückgeblieben männlich	114	82	35	45
weiblich	114	84	30	36
Zusammen	196	198	65	81.

Ausserdem giebt es mehrere Wasserheil-Anstalten. Die älteste ist 1840 in Röstock errichtet. Die Zahl der Kurgäste von 1849 172, wovon 135 als geheilt entlassen wurden und 1850 216, wovon 183 als geheilt entlassen wurden.

Die zu Stür, an der südlichsten Spitze des Plauer Sees, ist im J. 1844 gegründet. Die Zahl der Kurgäste ist etwa 100 jährlich. Lehßen bei Wittenburg, seit 1847 eröffnet, hatte in den Jahren Mai 1847 bis 1851 349 Kurgäste.

Rühmlichst bekannt ist das See- und Stahlbad zu Doberan und das Soolbad zu Stülz.

*) Die Kreis-Ärzte werden aus der Staatskasse nicht besoldet.

Advocaten und Procuratoren giebt es bei der Justizämter
immatrik.

	zu Schwerin	Güstrow	Rostock	Notare
1800	57	78	38	194
1810	72	102	56	225
1820	87	92	72	299
1830	104	87	104	349
1840	100	75	129	363
1850	94	68	138	386

wobei zu beachten, dass die Advocaten in Wismar bis zum J. 1828 denen des Güstrower, von 1829 aber denen des Rostocker Jurisdictionsbezirks beigezählt sind.

Die Verbrecherstatistik, welche wir in nebiger Tafel zusammenfassen, betrifft drei Epochen, A von 1815—26, B von 1827—38, C von 1839—50.

Mecklenburg Strelitz.

Die Ergebnisse der im Grossherzogthum Mecklenburg-Strelitz
im Herbst 1851 veranstalteten Volkszählung.

A. Gebäude und Wohnungen.

I. Oeffentliche Gebäude.

	Städte	Lsh. A.	Don.	Ritterch.	F. Ratsh.	Summe
1. Kirchen, Kapellen, Synagogen etc.	16	4	72	54	8	154
2. Für Kirchen und Pfarren	17	1	26	17	9	70
3. Schulhäuser	17	3	110	64	47	241
4. Zu Zwecken der Wohlthätigkeit	25	11	13	4	4	57
5. Für Staats- u. Communal-Behörden	65	3	75	1	14	158
Zusammen	140	22	286	140	82	680
6. Dienstwohnungen in den öffent- lichen Gebäuden	189	27	291	127	93	727
7. Menschen, die in den öffentlichen Gebäuden leben	1077	196	1768	631	494	4186

II. Privat-Gebäude.

a) Wohnhäuser.

1. Hauptgebäude, bewohnte	2772	82	2607	1167	1153	7781
Wohnungen darin	6522	149	5477	2719	2091	16958
2. Hauptgebäude, unbewohnte	24	—	15	5	7	51
Wohnungen darin	141	—	36	21	11	209
3. Nebengebäude, bewohnte	314	—	201	54	455	1024
Wohnungen darin	617	—	378	93	898	1986
4. Nebengebäude, unbewohnte	11	—	15	4	16	46
Wohnungen darin	24	—	14	4	7	49
Zusammen } Häuser	3121	82	2838	1230	1631	8902
Wohnungen	7304	149	5905	2637	3067	19202
5. Menschen, die in den Privat- Gebäuden leben	20670	940	31972	16691	15640	95103

b. Mühlen und sonstige Gebäude zu gewerbl. Zwecken.

Für Getreide:

	Städte	Kab. I.	Dem.	Hüttensch.	F. Ratsh.	Summa
1. Wassermühlen	3	3	35	6	8	55
mit Gängen	9	6	68	8	20	111
2. Windmühlen	17	—	29	32	5	83
mit Gängen	22	—	40	35	10	107
Für andere Zwecke:						
3. Lohmühlen	5	—	1	—	—	6
4. Oelmühlen	3	2	12	4	2	23
5. Schneidemühlen	2	—	18	4	—	24
6. Papiermühlen	1	—	2	—	1	4
7. Walkmühlen	3	—	2	—	2	7
7. Sonstige Geb. z. gewerbl. Zwecken	40	6	51	43	4	144
9. Wohnungen in den Mühlen und sonstigen Gebäuden	10	4	24	8	3	49
10. Menschen, die in Mühlen etc. leben	47	28	187	59	18	339
Summa aller { Gebäude	3323	110	3249	1458	1723	9863
{ Wohnungen	7503	180	6220	2072	1103	19978
{ Menschen	39794	1164	53947	17371	16352	99628

B. Menschen.

I. Nach dem Alter.

1. Bis 6 Jahre alt, männlich	2147	93	2836	1273	1156	7505
weiblich	2104	96	2795	1319	1270	7594
2. Ueber 6—14 männl.	2493	100	3344	1440	1487	9064
weibl.	2483	100	3228	1624	1424	8859
3. „ 14—21 männl.	1841	68	2124	1259	1066	6358
weibl.	1985	91	2295	1376	1120	6867
4. „ 21—27 männl.	1963	83	1585	918	875	5424
weibl.	1870	72	1699	1066	862	5569
5. „ 27—40 männl.	2787	86	2806	1395	1478	8552
weibl.	2889	102	2914	1450	1343	8698
6. „ 40—45 männl.	872	20	1050	431	544	2917
weibl.	897	26	1096	472	516	3007
7. „ 45—60 männl.	1705	57	1863	568	1047	5240
weibl.	2085	83	1989	1092	1092	6215
8. „ 60 Jahre, männl.	1085	44	1032	906	587	3655
weibl.	1578	43	1291	645	557	4114
Zusammen { männl.	14903	551	16640	8390	8231	48715
{ weibl.	15891	613	17307	8981	8121	50013

Es war die Bevölkerung 1817: 72587, 1829: 83613, 1839: 89528,
1845: 94614, 1851: 99628.

II. Nach dem Heimatsverhältniss.

1. Dem Orte Angehörige männl.	12313	475	14515	7183	7970	41556
weibl.	14177	534	15708	8034	7269	45722
2. Dem Orte Nichtangehörige männl.	2590	76	2125	1207	1161	7159
weibl.	1714	79	1599	947	852	5191
3. Auswärts befindl. Ortsangehörige männl.	1487	91	2359	1198	1161	6288
weibl.	781	58	1595	732	822	3984

III. Nach dem ehelichen Verhältniss.

	Städte.	Kob. A.	Dom.	Rittersch.	F. Rptzsh.	Summa
1. Ehepaare	4802	162	5376	2503	2627	15470
2. In geschiedener Ehe männl.	61	1	25	5	9	101
weibl.	104	1	43	6	15	169
3. Im Wittwenstande männl.	404	19	440	250	271	1364
weibl.	1700	54	1471	696	574	4495
4. Eheliche Kinder männl.	5530	250	6793	3491	3371	19435
weibl.	6039	255	6921	3859	3386	20460
5. Unverheirathete mit eigenem Hausstande männl.	348	4	102	35	79	568
weibl.	424	6	130	59	41	660
6. Unverheirathete, ledige Personen, männl.	3373	94	3439	1804	1639	10349
weibl.	2455	110	2877	1589	1212	8243
7. Uneheliche Kinder männl.	385	21	465	302	235	1408
weibl.	367	25	489	269	266	1416

IV. Nach dem Religions-Verhältniss.

1. Christen, evang.—männl.	14571	551	16581	8386	8216	48305
luther. weibl.	1539	613	17247	8980	8114	50493
reform. männl.	18	—	2	—	2	22
weibl.	6	—	1	1	1	9
Katholiken männl.	76	—	6	4	12	98
weibl.	19	—	—	—	6	25
Zusammen {männl.	14665	551	16569	8390	8230	48425
weibl.	15564	613	17248	8981	8121	50527
2. Juden, männl. mit Concession	109	20	20	—	—	129
ohne „	129	—	81	—	1	161
Zusammen	238	—	51	—	1	290
weibliche	327	—	59	—	—	366

V. Taubstumme.

1. Bis 8 Jahre männl.	—	—	3	—	—	3
weibl.	2	—	—	1	—	3
2. Ueber 8—14 J. männl.	4	—	2	—	1	7
weibl.	8	—	1	4	2	15
3. „ 14—25 J. männl.	1	—	4	2	—	7
weibl.	2	—	2	5	2	11
4. „ 25—30 J. männl.	2	—	4	—	2	8
weibl.	—	—	3	1	—	4
5. „ 30 Jahre männl.	—	—	6	4	1	11
weibl.	6	1	8	3	3	21
Zusammen {männl.	7	—	19	6	4	26
weibl.	18	1	14	14	7	54

	Pferde-Diebstahl.			Raub.			Münz-Verbrechen.			Hehlerei und Partirerei.			Total.				
C	A	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	A	B	C	A	B	C
9,8	1,6	1,5	1,1	4,7	19,9	9,2	5,3	0,8	2,8	4,4	2,1	19,0	3,0	10	4,7	3,5	3,1
13	380	15	20		18	13	32	3	6	8	9	4	2	6	560	803	942
												5	3	4	96	147	229
13	380	15	20		18	13	32	3	6	8	9	9	5	10	656	950	1171
ct.	Zahl.	Zahl.	pCt.	Zahl.	Zahl.	pCt.	Zahl.	pCt.	Zahl.	Zahl.	pCt.	Zahl.	Zahl.	pCt.	Zahl.	Zahl.	pCt.***)
															16	0,5	
9	2		0,8	6		2,8			1	3	1,3	218		7,9			
3	11		1,8	12		2			5			562		20,5			
4	17		3,1	20		3,6	1	0,2	5	3	0,5	551		19,9			
1	12		2,8	7		1,6	2	0,5	3	1	0,2	426		15,5			
2	7		1,9	5		1,4	2	0,5	4	4	1,1	361		13,2			
6	6		2,3	6		2,3	3	1,2	6	2	0,8	254		9,2			
8	4		2,4	4		2,4	4	2,4	6	7	4,2	166		6			
2	1		1,1	1		1,1	3	3,5	2	2	2,2	89		3,2			
8	1		1,8	2		3,6	2	3,6	4			56		2			
	3		8,3							2	5,6	36		1,3			
												19		0,7			
	1		33,3									3		0,1			

4

THE

PROCEEDINGS

OF THE

GENERAL ASSEMBLY

OF THE

LEGISLATURE

OF THE

STATE OF

NEW YORK

FOR THE

SESSION

OF 1887

AND

1888

ALBANY:

WEDDERBURN, BROS. & CO. PRINTERS.

VI. Blinde.

		Städte	Kob. A.	Dom.	Rittersch.	F.Ratsh.	Summa
1. Bis 14 Jahre	männl.	1	—	1	—	—	2
	weibl.	1	—	2	—	1	4
2. Ueber 14—30 J.	männl.	—	—	1	—	—	1
	weibl.	—	—	2	—	—	2
3. „ 30 Jahre	männl.	15	1	8	4	1	29
	weibl.	16	—	18	6	3	43
Zusammen	männl.	16	1	10	4	1	32
	weibl.	17	—	22	6	4	49

C. Viehbestand.

1. Pferde unter 4 Jahren	143	56	1604	1142	1234	4179
„ über 4 Jahre	2125	181	4383	3153	2408	12250
2. Bullen, Ochsen, Stiere	147	56	1133	1263	280	2879
3. Kühe	2762	441	10787	8488	8487	30965
4. Jungvieh	802	100	3641	2018	3096	9657
5. Schaafe, Böcke, Hammel, Lämmer, ganz veredelt	267	1325	49665	57662	5167	114086
„ halb veredelt	1459	3774	33155	37766	6266	82420
„ unveredelt	7380	98	17720	4569	9924	39691
6. Ziegenböcke und Ziegen	1177	27	1787	112	918	4021
7. Schweine und Eber	5208	605	15197	7556	5889	34455

Die Seelenzahl in den jüdischen Gemeinden zu Strelitz und zu Fürstenberg betrug Michaelis 1850 395 und 217, zusammen 612.

Das Verzeichniss der Güter im Herzogthum Strelitz ergibt, dass 35 adlige Eigenthümer 52 Güter mit einem Flächeninhalt von 23602561 □ Rth., und 19 bürgerliche 24 Güter mit 5794512 □ Ruthen besitzen. (In der letzteren Summe ist nicht einbegriffen das Areal eines, noch nicht vermessenen, für über 5 Hufen steuernden Gutes.) Das Fürstenthum Ratzeburg zählt im Ganzen nur 3 Allodialgüter mit 3 adligen Besitzern; sie sind weder vermessen, noch bonitirt; die Seelenzahl derselben betrug 1848 zusammen 587.

Der Flächeninhalt der grossherzoglichen Forsten im Herzogthum Strelitz beträgt 19217446 □ Ruthen. Die Grösse einzelner Forsten (deren jeder ein Oberförster vorsteht) ist: Altstrelitzer Forst 5019270; Lüttenhänger Forst 3734020; Mirower Forst 3361248; Rowaer Forst 1974576; Hinrichshäger Forst 1005523; Blumenhäger Forst 806503; Neustrelitzer Forst 719051 □ Ruthen.

Nach stattgehabter Vermessung hat das Fürstenthum Ratzeburg, mit Ausschluss der 3 Privatgüter, einen Flächeninhalt von 15823777 □ Ruthen. Davon haben inne: 1. die Dorfschaften 11346249; 2. die Kirchen, Pfarren etc. 213005; 3. die Kammerpachtungen 3119097; 4. die grossherzoglichen Forsten 1145426 □ Ruthen.

Das Grossherzogthum besitzt Chausseen in der Länge von beiläufig 28 Meilen, wovon 20 auf das Herzogthum Strelitz, 8 auf das Fürstenthum Ratzeburg kommen.

Die Zahl der Pfarrgeistlichen ist 70, nämlich 61 im Herzogthum Strelitz (darunter 2 adjungirte) und 9 im Fürstenthum Ratzeburg (1 adjungirter). Nicht besetzt (und nicht gezählt) ist 1 Pfarrstelle im Herzogthum Strelitz, 1 im Fürstenthum Ratzeburg. Ausserdem kommen noch in Betracht die beiden Professoren des Prediger-Seminars auf dem Dombhofe bei Ratzeburg. Kandidaten des Predigamtens werden 36 gezählt, und zwar solcher, welche die zweite Prüfung bestanden und das Zeugniß der Anstellungsfähigkeit erhalten haben 16, darunter 10 angestellte Lehrer, von den übrigen 6 befinden sich 3 ausser Landes; Kandidaten, welche die erste Prüfung bestanden und Erlaubniß zum Predigen erlangt haben 20, darunter 5 angestellte Lehrer, von den übrigen 15 sind 2 ausser Landes.

Gymnasien bestehen in Neustrelitz, Neubrandenburg und Friedland; Realschulen in Neustrelitz, Neubrandenburg und Schönberg; Sonntags- und Gewerbeschulen in Neustrelitz, Wesenberg, Fürstenberg; Kleinkinderbewahranstalten in Neustrelitz, Neubrandenburg, Friedland, Strelitz, Fürstenberg, Stargard und Mirow. Die Gesamtzahl der in den Gymnasien und Realschulen (mit Einschluss der Schönberger Bürgerschule) unterrichtenden Lehrer ist 37, der in den übrigen städtischen Schulen, die des Flecken Mirow eingerechnet, wirkenden Lehrer 46. Landeschullehrer sind im Herzogthum Strelitz 176, im Fürstenthum Ratzeburg 47 angestellt, wobei die emeritirten Lehrer und die Schulgehülfen nicht mitgezählt sind. In dem Landschullehrer-Seminar zu Mirow geben ausser dem Director ein zweiter Lehrer und ein Musiklehrer Unterricht. Zu Strelitz und Fürstenberg haben die Juden öffentliche Schulen, im erstern Orte hat auch der Landrabbiner seinen Wohnsitz. Die Gymnasien hatten 1850 300, die Realschulen 446 Schüler.

Die Zahl der Advokaten ist 57; 52 davon sind zugleich Notare; 31 bekleiden ein Staats- oder Gemeindeamt. Ausserdem beschäftigen sich noch 30 Personen, darunter 16 Beamte, mit Notariatsgeschäften. Auf das Fürstenthum Ratzeburg, resp. auf die Stadt Schönberg, kommen von diesen Ziffern nur 4: 1 Advokat, 1 Advokat und Notar, 2 Notare.

Practisirende Aerzte zählt das Herzogthum Strelitz 30, Wundärzte 1. Klasse 12, II. Kl. 21, approbirte und examinirte Hebammen 49, Thierärzte 15, Zahnärzte 2; — das Fürstenthum Ratzeburg 2 Aerzte, 1 Wundarzt II. Kl., 9 Hebammen, 1 Thierarzt. Apotheken giebt es im Herzogthum 12, im Fürstenthum 2.

Die Ersparniß-Anstalt zu Neustrelitz ist seit 1827 in Wirksamkeit. Antoni 1850 bestand das Guthaben der 4729 Einleger in 172380 Thlr. Gold und 40490 Thlr. 26 Schill. Cour.; die zinstragenden Kapitalien in 211452 Thlr. 5 Schill. Gold. und 1535 Thlr. Courant.

Die zu Neustrelitz seit 1846 bestehende Vorschuss-Anstalt hatte Ende 1851 ein Betriebs-Capital von 20659 Thalern in geliehenen Capitalien, 4258 Thaler Actiencapital, der Umsatz des Werthes war 49905 Thlr. Die Anstalt ist neuerlich zu einer Bank erweitert worden, welche Darlehen und Diskontogeschäfte machen darf, ihre Actionaire sollen 4 pCt. Zinsen erhalten, der Ueberschuss aber zur Beförderung des Gewerbetriebes verwendet werden.

Die Steuerverfassung von Mecklenburg-Strelitz ist nicht nur derjenigen von Mecklenburg-Schwerin ähnlich, sondern theilweise mit derselben verschmolzen.

Haus-, Acker-, Wiesen-, Vieh- u. Erwerbsteuer, Schlacht-, Mahl- und Handelssteuer werden in derselben Weise wie in Schwerin, nur im 14 Thalerfusse erhoben. Die Aecker und Wiesen nur jedoch nach Scheffel Aussaat und Fuder Heu catastrirt. Vom Scheffel Aussaat, gleichviel ob besäet oder nicht, werden jährlich 9 Pfennige und pro Fuder Heu 1 Schilling Steuer

bezahlt und ansonsten nach von den Herrensportimenten unter der Bezeichnung „wüste Gärten“ pro Garten 1 Schilling jährlich erhoben.

Die ausserordentlichen Contributionen werden in Mecklenburg-Strelitz nach den jedesmaligen Edicten, die aber von den Schwerinschen abweichen, von der Central-Steuer-Direction in Neubrandenburg erhoben und normiren die im Schwerinschen vorkommenden einzelnen Steuer-Arten auch in Strelitz. Stempel- und Collateralsteuern bestehen in Mecklenburg-Strelitz nicht.

Das Fürstenthum Ratzeburg hat sein eigenes Abgabewesen. Ausser einer Abgabe an Roggen haben die Hauswirthe eine Grundsteuer zu bezahlen; ferner wird Contribution und von den Tagelöhnern und Einliegern Kopfgeld entrichtet. Die Capitalisten müssen von ihren Zinsen steuern. Eigentliche Communal-Abgaben giebt es ausser in der einzigen Stadt Schönberg nicht und ebensowenig indirecte Abgaben. Mühlenregal und Mühlenzwang wirken jedoch als solche.

Ausser den Versicherungs-Anstalten zu Neubrandenburg, deren Geschäftsergebnisse wir unter Mecklenburg-Schwerin aufgeführt haben, besteht hier eine Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Ratzeburg.

Ueber die Finanzen von Mecklenburg-Strelitz ist wenig veröffentlicht. Herr von Reden stellt dieselben nach dem Etat von 1847-48 wie folgt zusammen:

Einnahmen

bei der grossherzogl. mecklenb.-strelitzschen Rentei, dem Kabinetssamte und (annähernd) den landständischen Kassen im Jahre 1847-48.

A. Einnahme von den Kabinetsgütern und den Domainen:	Thaler:
1. Kabinetsgüter	20737
2. Domainen im stargardter Kreise	290160
3. Geldwerth der Naturalaufkünfte von den Domainen, welche unmittelbar verwendet werden	59727
4. Ratzeburger Kämmerei-Pachtungen	138812
5. Naturalerträge des Fürstenthums Ratzeburg	19223
Zusammen	528685
B. Einnahme von den Forsten:	
1. Baare Einnahmen	102595
2. Geldwerth der Naturalausgaben	85000
Zusammen	187595
C. Laudemialgelder, Recognitionen und Urbede, Korn- und Geldpächte	
	5625
D. Postverwaltung	
	28000
E. Einnahme von den Staatsstrassen	
	14121
F. Steuern:	
1. Domonial-Hufensteuer	13605
2. „ Nebensteuer	—
3. Ritterschaftl. Hufensteuer	5596
4. „ Nebensteuer	1384
5. Quartalsteuer aus den Städten	4521
und 3 pCt. v. d. Roheinnahme, als abgezogene Hebegebühren	156
6. Probenreutersteuer	1250
Zusammen	26512

G. Zu den ordentlichen und ausserordentl. Landes-Necessarien:

	Thaler.
1. Beitrag der Domänen	5308
2. " " Ritterschaft und der Städte	5308
3. Aus dem Fürstenthum Ratzeburg	11200
Zusammen	<u>21816</u>

H. Ausserordentliche Contribution:

1. Beitrag der Domänen aus dem Herzogthum Strelitz	18032
2. " " Ritterschaft und der Städte	18032
Zusammen	<u>36064</u>

I. Einnahme von indirecten Abgaben:

1. Hauptsumme der Verbrauchssteuer aus den Städten	17576
2. Antheilsgelder, Deputate und Unterstützungen	1805
3. 3 pCt. Hebegebühren	581
Zusammen	<u>19962</u>

K. Einnahme von Sporteln, Fiscusgebühren etc.:

1. Bei den Justizbehörden	17572
2. " " Verwaltungsbehörden	31451
3. Aus den Fiscuskassen der Landes-Regierung, des Kammer- und Forst-Collegiums, der Justizkanzlei und der Unter- gerichte	9047
4. Ueberschuss d. Nebenkasse des Strelitzer Anzeigers	567
Zusammen	<u>58637</u>

L. Einnahme von den Landzöllen	4052
M. Boitzenburger Elbzoll-Antheil	13900
N. Schleusengelder	812
O. Sonstige verschiedene Einnahmen	18844
Zusammen	<u>964525</u>

Ausgaben

bei der grossherzogl. mecklenburg.-strelitzschen Rentei, dem Kabinetts-
amte und (annähernd) den landständischen Kassen im Jahre 1847—48.

	Thr.
A. Grossherzogliches Haus und Hof	255050
B. Ausgaben f. d. oberste Staatsverwaltung, Schuldenverwaltung, Gesandtschaften:	
1. Besoldungen und Standesgelder	14862
2. Aus den Sporteln der Verwaltungsbehörden	31451
3. Aus der Fiskuskasse der Landesregierung	4147
4. Aus den Ueberschüssen des Strelitzer Anzeigers	567
5. Für Schreibmaterial und Kanzleibedürfnisse	891
6. Gesandtschaften und Commissionen	2180
Zusammen	<u>54098</u>
C. Pensionen und Gnadengelder	15004
D. Ausgaben für Zwecke des deutschen Bundes	8927
E. Landtagskosten	7725
F. Ausgaben für die Staatsschuld	57959
und für die Central-Steuerkasse, Landkassen etc.	12486

G. Ausgaben für die Domänen-Verwaltung:

1. Kammer- u. Forstcollegium, Rentei, Bau-Departement, sonstige Kammerbeamte, Reservaten u. Zollberechner	14933
2. Geldwerth der Naturalverwendungen	59727
3. Desgleichen im Fürstenthum Ratzeburg	19223
4. Ausgabe aus der Fiskuskasse des Kammer- und Forstcollegiums	688
5. Domänial-Bauaufwand	32553
6. Remissionen und Bauernhülfe	1240
7. Verbesserungen auf den Domänen	954
8. Unterhalt der Ziegeleien und Kalkbrennereien	10951
9. Brandversicherung und Feuerlöschanstalten	2167
10. Extrafahrten der Bauern	1394
11. Gewinnungskosten der Kabinetsgüter	10484
12. Gewinnungskosten d. Ratzeburger Kämmerei-Pachtungen	46000
Zusammen	200314

H. Ausgaben der Forst- und Jagdverwaltung:

1. Centralverwaltungs-Ausgaben	—
2. Forst- und Jagdbeamte	10818
3. Geldwerth der Naturalverwendungen	85000
4. Auf Forstverbesserungen, Forstvermessungen und Jagd	9078
5. Auf den Torfstich	9880
Zusammen	114776

I. Ausgaben auf die Postverwaltung 26431**K. Ausgaben auf die Landstrassen:**

1. Auf den Unterhalt der Staatsstrassen	13260
2. Wege-, Commissions- und Besserungskosten	1528
3. Bauhülfsgelder für Privatstrassen im Herzogthum Strelitz	2996
4. Desgleichen im Fürstenthum Ratzeburg	4509
Zusammen	22293

L. Ausgaben der landständischen Kassen 10617**M. Ausgaben auf die Verwaltung und Erhebung der Steuern 2542****N. Ausgaben für Kirche, Klerus und Unterricht:**

1. Consistorium mit Einschluss der Geistlichkeit, der Schullehrer in den Städten und der Besoldungen beim Seminar zu Mirow	15247
2. Für Küster und Schullehrer	2227
3. Bauaufwand für geistliche Gebäude	20175
4. Entschädigung an Prediger u. sonstige geistliche Abgaben	2846
5. Seminar zu Mirow	1551
Zusammen	42046

O. Ausgaben für die Rechtspflege:

1. Beitrag zur Unterhaltung des Oberappellations-Gerichts zu Rostock	4288
2. Justizkanzlei in Neustrelitz	8683
3. Stadtgerichte	5154
4. Aemter und Amtsgerichte	9462
5. Ausgaben aus der Sportelkasse der Justizbehörden	17572
6. Ausgaben aus den Fiskuskassen der Justiz-Kanzleien und Untergerichte	4212
7. Schreibmaterialien und Kanzleibedürfnisse	891
Zusammen	50262

	Thaler
P. Ausgaben auf die innere Verwaltung:	
1. Gesundheitspflege	15457
2. Armenpflege	5292
3. Gnadengeschenke, Prämien f. d. Landes-Pferdezucht etc.	3936
4. Landarbeitshaus in Strelitz u. Strafanstalt zu Drebergen	8342
5. Districts-Husaren-corps	5087
6. Auf Kornankäufe f. d. Husaren, Deputate, Unterstützungen	14791
7. Zu gemeinnützigen Zwecken	4016
8. Sonstige verschiedene Ausgaben	1530
Zusammen	58451
Q. Ausgabe für das Militär:	
1. Militär-Collegium	576
2. Militär-Pensionen	5445
3. Actives Militär	67956
4. Militärausgabe von Ratzeburg	6691
Zusammen	80688
Hauptsumme	161964

Das Königreich Sachsen,

von Dr. Ernst Engel,

Ministerial-Secretair und Chef des K. S. statist. Bureau's zu Dresden.*)

I. Territorium.

§. 1. Territorial-Eintheilungen des Königreichs.

Die nach den verschiedenen Zwecken der Staatsverwaltung ausserordentlich verschiedene Territorial-Eintheilung des Königreichs Sachsen macht die statistische Darstellung dieses Landes, sobald sie nur irgend in Provinzial-Details hinabsteigen soll zu einer grossen Schwierigkeit und zu einer um so weitläufigeren Arbeit, als nur sehr wenig der administrativ abgegrenzten Bezirke gemeinschaftliche oder in einander aufgehende Grenzen haben.

Zum Zweck der innern Verwaltung ist das Land eingetheilt: A. in die 4 Kreis-Directionsbezirke Dresden, Leipzig, Zwickau und Bautzen. Diese sind wieder in Amtshauptmannschaften getheilt, deren es im ganzen Königreiche 14, excl. der Gesamtkanzlei zu Glauchau, giebt. Insofern die Eintheilung nach Kreis-Directionen die gebräuchlichste ist, lassen wir hier die auf deren Territorial-Ausdehnung bezüglichen Nachweise folgen:

(Siehe Tabelle S. 224.)

Ausserdem bestehen zum Zweck der innern Verwaltung noch 35 Medicinal- und 11 Veterinärbezirke und 2 Apothekenrevisionsbezirke. In neuester Zeit sind hinzugetreten: 2 Kohleninspectionsbezirke. Zum Ministerium des Innern als oberster Verwaltungsbehörde gleichfalls ressortirend sind endlich auch die Gemeindebezirke und die Heimathsbezirke zu betrachten.

Für die Justizverwaltung bestehen dormalen 4 Appellationsgerichtsbezirke, mit den Amtssitzen zu Dresden, Leipzig, Zwickau und Bautzen; deren Grenzen sind bis auf einige ganz unbedeutende Abweichungen mit denen der Kreis-Directions-Bezirke conform. Eine der geographischen Zwecke wegen noch aufrecht erhaltene Eintheilung aus der Justizverwaltung früherer Zeit ist die in Amts- und Gerichtsbezirke. Ihre

*) Das K. S. Statistische Bureau wurde durch Königl. Verordnung vom 2. August 1850 als Dependenz des Ministerium des Innern errichtet. Die Oberleitung des Bureau's ruht dormalen in den Händen des Geh. Rath Dr. Weinlig, der als Vorstand der II. Abtheilung im Ministerium des Innern, zu welcher das Bureau ressortirt, zugleich der natürliche Vorstand des letzteren ist. In Behinderung dessen geht jene obere Leitung auf Regierungsrath Stelzner über. Der unmittelbare Chef des Bureau's ist zur Zeit der Ministerial-Secretair Dr. Engel, welchem die Leitung und Ausführung aller Arbeiten, die Entwerfung der Pläne und Tabellen, die Einrichtung und Ueberwachung des geschäftlichen Mechanismus, der Verarbeitung und Nachschauung der gewonnenen Resultate u. s. w. obliegt. Der Normaletat des übrigen Personals beschränkt sich auf 16 Personen.

Namen der Kreis-Directions-Bezirke, benannt nach dem Namen des Ortsitzes der Behörde	Territorial- umfang		Bezeichnung der Amtshauptmannschaften	Sitz	Territorial- umfang	
	Acker	QR.			Acker	QR.
I. Dresden	787219	237	I. Amtshauptmannschaft	Dresden	169585	147
			II. "	Meissen	221743	38
			III. "	Pirna	204150	242
			IV. "	Freiberg	191740	110
II. Leipzig	627754	236	I. Amtshauptmannschaft	Borna	186444	264
			II. "	Rochlitz	125874	71
			III. "	Grimma	109107	145
			IV. "	Döbeln	106328	56
III. Zwickau	846624	279	I. Amtshauptmannschaft	Chemnitz	174434	275
			II. "	Zwickau	199588	102
			III. "	Nieder- forchheim	154818	4
			IV. "	Plauen	253842	6
IV. Bautzen	443187	25	Gesamtkanzlei	Glauchau	63941	192
			I. Amtshauptmannschaft	Bautzen	172191	188
			II. "	Zittau	170995	137
Summa	2704786	177				

Grenzen sind indessen gegenwärtig bei den mannichfachen Reformen im Justizwesen und den vielfachen Abtretungen patrimonialer Gerichtsbarkeit an den Staat in steter Wandelung begriffen, so dass eigentlich nur die Namen Bestand haben und diese auch nur bedingungsweise, denn die Bildung neuer Landgerichtsbezirke hat auch darin in den letzten Jahren manches geändert. Statistisch müssen jene älteren Namen fortgeführt werden, da seit geraumer Zeit die meisten und wichtigsten statistischen Nachrichten aus dem Königreich Sachsen amtsweise bearbeitet und veröffentlicht wurden. Sollen neuere den älteren vergleichbar sein, so müssen sie sich dazu notwendig auf dieselben Territorial-Complexes beziehen. Solcher älteren Amts- und Gerichtsbezirke giebt es 50. In diesen liegen die Gerichtssprengel der verschiedenen Königl.- und Patrimonialgerichte, davon die letzteren häufig nur die Unter- oder Erbgerichtsbarkeit besitzen, während die Ober- und Criminalgerichtsbarkeit in den Händen des Staats oder eines andern Gerichtsherrn ruht; eben so häufig ist aber auch die Untergerichtsbarkeit mit der Obergerichtsbarkeit vereint. Diese Untergerichte stehen in keinerlei untergeordnetem Verhältniss zu denjenigen, welche noch den Namen Aemter führen. Nur bei den Königl. Untergerichten herrscht ein Unterschied in sofern, als an der Spitze der Königl. Landgerichte (die immer einen grossen Bezirk haben und in dessen Bezirke Patrimonialgerichtssprengel liegen können) „Landgerichts-Directoren“ stehen, während die blossen Königl. Gerichte nur von einem Justitiar verwaltet werden.

Die öffentliche Meinung hat sich schon längst gegen diese Verwickelung in der Gerichtseintheilung des Landes entschieden, die um so grösser ist und da unerträglich wird, wo die Gerichtsbarkeit über einen Ort nicht allein eine fünffach getheilte ist, sondern wo der Ort selbst auch noch seiner administrativen Lage nach theilhaftig in 3 oder 4 Amts- oder Gerichtsbezirke gehört.

13. Finanzverwaltung. In sofern in früheren Zeiten die Finanz-Collegien diejenigen höchsten Behörden waren, die den grössten Geschäftskreis hatten, gestaltete sich auch die Eintheilung des Landes hiernach sehr verschiedentlich. Es bestehen demzufolge noch heute im Königreich Sachsen:

- a) für die Verwaltung der directen Abgaben d. i. der Grund-, Gewerbe- und Personalsteuern, 4 Steuerkreise mit 26 Steuerbezirken;
- b) für die Verwaltung der indirecten Abgaben und Steuern d. i. der Grenzzoll, Bier-, Branntwein-, Wein-, Tabak-, Schlacht- und Rübenzuckersteuer, der Chaussee-, Wege- und Pflastergelder, die Districte von 15 Hauptzoll- und beziehentlich Hauptsteuerämtern mit 96 Hebezirken;
- c) für die Verwaltung des Staatsguts und zwar der Rentamtseinkünfte und nutzbaren Rechte, 38 Rentämter, deren Bezirksgrenzen mit den ehemaligen Grenzen der Amts- und Gerichtsbezirke zusammenfallen;
- d) für die Verwaltung der Staatsforsten 16 Forstbezirke mit 24 Forstämtern;
- e) für die Verwaltung des Bergwesens 5 Bergamtsreviere;
- f) für die Verwaltung der öffentlichen Baue giebt es Land- und Chausseebau-Inspectionenbezirke.

4. Verwaltung der Kirchen- und Schulangelegenheiten. Für diese gilt die Eintheilung des Landes in Kreis-Directions-Bezirke; innerhalb derselben zerfallen die alten Erblande, d. h. das Königreich mit Ausnahme des Markgrafenthums Oberlausitz, in kirchlich-protestantischer Hinsicht in Diöcesen oder Ephorien und diese wieder in Parochien, deren es 889 mit 1205 Kirchen giebt.

Was die Schulverhältnisse anlangt, so hat jede öffentliche Elementarschule ihren Schulbezirk. Jeder Schulbezirk gehört zu derjenigen Parochie, in deren Grenzen er gelegen ist.

5. Hinsichtlich der Verwaltung der Militair-Angelegenheiten kommen nur die Rekrutirungsbezirke in Betracht, die wieder mit den amthauptmannschaftlichen Bezirken genau übereinstimmen.

6. Endlich ist auch noch der Eintheilung des Landes in staatsrechtlicher Beziehung Erwähnung zu thun, zu welchem Zwecke das Land und zwar:

- a) behufs der kreis- und provinzialständischen Angelegenheiten und für die Wahlen der Rittergutsbesitzer zum Landtage in 5 Kreise getheilt ist. Dass sind die alten Kreise, gekannt unter den Namen: Meissner-, Leipziger-, Erzgebirgischer-, und Voigtländischer-Kreis und Oberlausitz;
- b) behufs der Wahl der städtischen Abgeordneten zum Landtage sind die Städte Sachsens auf 20 Wahlbezirke und
- c) behufs der Wahl der bauerlichen Abgeordneten sind die Dörfer des Landes auf 25 Wahlbezirke vertheilt. Hierzu kommen noch
- d) 5 Wahlbezirke, aus welchen die ständischen Vertreter des Fabrik- und Handelsstandes gewählt werden.

Ausführlichere Nachrichten über die Territorial-Eintheilungen Sachsens giebt das Jahrbuch für Statistik und Staatswirthschaft des Königreichs Sachsen. 1. Jahrgang, in welchem diese oben erwähnten Bezirke in räumlicher und populationistischer Beziehung geschildert worden sind.

§. 2. Beschaffenheit und Bewaldung der Oberfläche des Königreichs Sachsen.

Steuerkreis	Steuerfähiges und besteuertes Privatguthum und steuerfähiges aber unbesteuertes Staatsguthum.										Der Steuer nicht unterworfen Objecte	Summa	
	Ackerland	Gärten	Wiesen	Weiden	Waldungen		Talcke	Viehweiden	Steinbrüche etc.	Summa			
Ack.	Ack.	Aek.	Aek.	Aek.	Mooswald	Niederwald	Wald überhaupt	Aek.	Aek.	Aek.	Aek.	Aek.	
I. Steuerkreis Dresden	428420,2	23039,7	81124,1	117805,4	116798,4	31446,2	148244,6	2440,4	2956,6	805,9	703 8 6,9	11976,6	715913,5
Hierth. unbesteuertes Staatsguthum	5039,9	672,7	2929,7	1094,0	98608,6	945,8	99534,4	1512,9	91,7	64,7	110960,0	—	110960,0
Summa	431460,1	23712,4	84053,8	118899,4	215407,0	32392,0	247779,0	4953,3	3048,3	870,6	814796,9	11976,6	826773,5
II. Steuerkreis Leipzig	383388,8	17408,8	57816,1	110453,5	25653,8	78437,0	104091,7	3879,0	27,2	554,6	577210,3	10589,6	587900,1
Hierth. unbesteuertes Staatsguthum	1865,9	146,5	908,2	233,9	26007,2	5762,7	31769,9	525,9	—	49,0	35499,3	—	35499,3
Summa	385254,7	17645,3	58724,3	110687,3	51661,0	84200,6	135861,6	4405,8	27,2	603,6	612709,8	10589,6	623299,4
III. Steuerkreis Zwickau	341501,0	22980,1	111024,3	12494,0	183210,2	20285,2	203495,4	3603,8	0,4	922,1	696290,6	11215,6	707235,2
Hierth. unbesteuertes Staatsguthum	1861,5	64,6	2083,7	344,7	130156,3	389,2	130535,5	136,0	—	480,7	135526,7	—	135526,7
Summa	343362,5	23044,7	113108,0	12838,7	313366,5	20684,4	334030,9	3739,3	0,4	1402,8	831347,3	11215,6	842762,9
IV. Steuerkreis Bautzen	183911,0	11605,6	45835,2	13597,8	76391,8	29586,7	106528,5	7268,5	4,9	228,4	368079,9	6897,0	375776,9
Hierth. unbesteuertes Staatsguthum	486,2	16,8	229,4	145,3	2974,6	11,0	2985,6	6,5	—	13,9	3865,7	—	3865,7
Summa	184397,2	11622,4	46164,6	13743,1	79906,4	29607,7	109514,1	7275,0	4,9	244,3	372965,6	6897,0	379862,6
In all. 4 Steuerkreisen	1335221,0	75124,2	285399,7	543350,6	402594,2	159786,0	583386,2	18192,1	2989,1	2511,0	2346147,9	40478,5	2386626,7
Hierth. unbesteuertes Staatsguthum	9253,5	900,6	6151,0	1817,9	287766,7	7118,7	264865,4	2181,3	91,7	610,3	285871,7	—	285871,7
Summa	1344474,5	76024,8	301550,7	545168,5	680340,9	166884,7	1827225,6	20379,4	3080,8	3121,3	2932901,9	640478,8	2997249,4

Die Endsumme dieser Zahlen giebt nicht die vollständig genaue Grösse der Oberfläche des Königreichs, welche, nachdem die Grenzregulirungen zwischen Sachsen und Böhmen die Ueberweisung einiger Orte zur Folge gehabt, beendet sind: 211,913 □ Meilen = 2704786 Acker 177 □ Ruthen

beträgt. Die gegen das obige Ergebniss wahrzunehmende Differenz dürfte theils auf die Grundflächen der Städte, der Strassen und Flüsse und andere bei der Steuervermessung nicht zugezogene unnutzbare Gegenstände zu rechnen sein, theils dürfte sie auch in der Verschiedenheit der Ausmittlung der Flächeninhalte ihren Grund haben.

Hiernach beträgt in Sachsen

das pfluggängige oder Ackerland	50,31 pCt.	
die Gärten	2,85 "	
die Wiesen	11,28 "	
die Weiden	2,10 "	
der Hochwald } der Wald überhaupt	24,71 "	30,95 pCt.
der Niederwald }	6,24 "	
die Teiche	0,76 "	
das Weinbergsland	0,12 "	
die Steinbrüche etc.	0,12 "	
das nicht steuerfähige Land und die der Stener nicht unterworfenen Objecte (als Kirchen, Kirchhöfe, Strassen, Flüsse etc.)	1,61 "	

vom Gesamtareal.

§. 3. Belebung der Oberfläche des Königreichs Sachsen.

Nach der neuesten Zählung (vom 3. Dec. 1853) lebten und waren auf der wirklich bewohnbaren und wirklich bewohnten Oberfläche des Königreichs, d. h. auf 2414064 Acker 98 □ Ruthen (die Staatswaldungen, 264865 Acker 120 □ Ruthen, nahe bei 26 1/2 □ Meile sind als unbewohnt zu betrachten) folgende Anzahl Menschen, Familien, Wohnplätze etc.:

Kreis-Dir.-Bezirk. Wohnplätze	Flächen-Inhalt in		Zahl d. Wohn- plätze	Zahl der Wohngeb.	Zahl der Bewohner	Zahl der Haus- haltungen Familien- Haushalt.
	Acker	QR				
nach d. Ergebnissen d. Zählung v. 3. Dec. 1853						
Städte im						
Kr.-Dir.-Bez. Dresden	38521	52	31	11307	186570	44542
" " " Leipzig	51580	223	38	14152	183001	40291
" " " Zwickau	89496	246	59	23772	287799	61103
" " " Bautzen	25328	153	14	5229	47412	11324
Königreich . .	204927	79	142	54460	704782	157260
Dörfer etc. im						
Kr.-Dir.-Bez. Dresden	637322	214	1050	42381	321135	66465
" " " Leipzig	535736	64	995	36556	263825	54876
" " " Zwickau	622011	193	873	52397	447758	90157
" " " Bautzen	414066	126	614	41236	250332	56190
Königreich . .	2209137	19	3532	172570	1283050	267658
Städte und Dörfer im						
Kr.-Dir.-Bez. Dresden	675843	266	1081	53688	507705	111007
" " " Leipzig	587317	12	1033	50708	446826	95167
" " " Zwickau	711508	141	932	76169	735557	151260
" " " Bautzen	439394	279	628	46465	297744	67514
Königreich . .	2414064	98	3674	227636	1987832	424948

Berechnet man hieraus wie sich die Bewohner auf die Wohnplätze, Gebäude und Haushaltungen vertheilen, so gelangt man zu folgenden Resultaten über die Dichtigkeit der sächsischen Bevölkerung auf der bewohnten Oberfläche:

Vertheilung

Kr.-Dir.-Bezirke. Wohnplätze.	d. Wohnplätze		der Wohngebäude		der Bewohner		der Haushaltungen		Auf 1 Fam.-Haushalt kom. Fam.-Glieder.	Auf 1 Haush. überh. kom. Bewohn. überh.
	a. d. Oberfl. 10000 Aek. Wohnplätze	Auf 10000 Aek. kommen	Oberfläche auf die Wohnplätze	Auf 1 Wohnpl. kommen Wohngebäude.	Oberfläche auf die Wohnplätze	Auf 1 Wohnpl. kommen Bewohner.	Oberfl. auf die Wohnpl.	Auf 1 Wohnpl. kommen Famll.-Haushalte.		
Städte im										
Kr.-Dir.-Bez. Dresden	8,05	2935,27	364,74	48433,18	6018,39	16,14	11565,50	1436,84	3,94	3,87
" " Leipzig	7,36	2743,66	372,42	35478,54	4815,82	12,83	7811,24	1060,29	2,84	4,24
" " Zwickau	6,58	2656,18	402,91	32157,45	4877,95	12,10	6822,80	1035,64	2,57	4,59
" " Bautzen	5,52	2064,47	373,50	18718,82	3386,57	9,07	4470,85	808,86	2,16	4,07
" " Königreich . .	6,93	2657,53	383,52	34391,81	4963,25	12,94	7673,94	1107,47	2,89	4,26
Dörfer im										
Kr.-Dir.-Bez. Dresden	16,47	664,99	40,36	5039,81	305,84	7,58	1042,88	63,30	1,57	4,76
" " Leipzig	18,57	682,35	36,74	4924,52	265,15	7,22	1022,31	55,15	1,50	4,74
" " Zwickau	14,04	849,38	60,02	7198,55	512,90	8,54	1449,44	103,27	1,72	4,88
" " Bautzen	14,83	995,88	67,16	6905,55	407,70	6,07	1357,02	91,51	1,36	4,40
" " Königreich . .	15,99	781,16	48,36	5903,39	363,26	7,43	1211,73	73,79	1,35	4,72
Städte u. Dörfer im										
Kr.-Dir.-Bez. Dresden	15,99	794,38	49,66	7512,16	469,68	9,46	1642,49	102,69	2,07	4,40
" " Leipzig	17,59	863,38	49,09	7607,92	432,55	8,81	1620,37	92,12	1,87	4,53
" " Zwickau	13,09	1070,39	81,73	10387,99	789,22	9,66	2125,90	162,30	1,99	4,77
" " Bautzen	14,29	1057,68	73,99	6776,16	474,11	6,40	1536,52	107,51	1,45	4,35
" " Königreich . .	15,22	940,45	61,78	8234,38	541,05	8,75	1760,30	113,66	1,87	4,55

*) Der Unterschied zwischen Familienannahmungen und Haushaltungen wird später erörtert werden.

Etwas anders gestaltet sich die Sache, wenn man nicht bloß das bewohnte, sondern das Gesamtareal in Rechnung zieht. In diesem Falle sind die Resultate folgende:

Kreis - Directions - Bezirk	Flächen - Inhalt überhaupt in		Auf 10000 Acker kommen			
	Ackern	QR.	Wohn- plätze	Wohn- gebäude	Bewohner	Familien- Haus- haltungen
Städte und Dörfer im						
Kr. - Dir. - Bez. Dresden	787219	237	13,73	681,99	6449,34	1410,11
" " " Leipzig	627754	236	16,45	807,77	7117,84	1515,99
" " " Zwickau	846624	279	11,01	899,68	8688,11	1786,62
" " " Bautzen	443187	25	14,17	1048,43	6718,25	1523,38
Königreich	2704786	177	13,58	839,36	7349,31	1571,09

Erwägt man, dass 10000 Acker sehr nahe eine geographische □ Meile sind (1 □ M. ist = 9947 Acker $75\frac{3}{4}$ □ Rth. und folglich 10000 Acker = 1,0053 □ M.), so geben erstgenannte Zahlen auch zugleich sehr annähernd die Dichtigkeit auf der □ M. an. Die der Bewohner ist dormalen in Sachsen auf 1 □ M. 7310,8. Aber nicht die Menschen allein sind es, welche die Oberfläche beleben, auch für die grosse Zahl der Thiere soll sie Obdach bieten und Nahrung schaffen. Es ist daher nützlich und nöthwendig zu wissen, wie dicht die Oberfläche, d. h. die gesammte, mit solchen Thieren besetzt ist, die einer genauen Zählung unterworfen werden können und wirklich bisher gezählt worden sind, diess sind Pferde, Rindvieh, Schaaf, Schweine, Ziegen.

(Siehe Tabelle Seite 230.)

Während das vorliegende Jahrbuch bei seinem ungleich grösseren Gesichtskreis sich auf diese kurzen Notizen beschränken muss, hat dasjenige für das Königreich Sachsen, dem diese Notizen entnommen, den Zahlenangaben eine Reihe von interessanten Betrachtungen und Schlussfolgerungen hinzugefügt, auf welche wir alle die verweisen, die sich näher über genanntes Land zu unterrichten wünschen.

II. Bevölkerung.

§. 4. Allgemeines über die Bevölkerungsaufnahme.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass sich in den Eigenschaften einer Bevölkerung alle Verhältnisse des ganzen Staats, dem sie angehört, abspiegeln, denn Alles was im Staate geschieht, geschieht ja nur durch die und um der Bevölkerung willen. Man kann daher mit Recht behaupten, dass eine gute und ausführliche Bevölkerungsstatistik gleichzeitig eine Menge sehr richtiger und beachtenswerther Daten zur Beurtheilung der Zustände und Einrichtung des fraglichen Landes an die Hand gibt. Hinsichtlich dieses Zweiges der Staatskunde hat sich die amtliche Statistik Sachsens bereits mannigfache Verdienste erworben. Nicht allein bieten die von dem ehemaligen statistischen Verein bearbeiteten Volkszählungen Gewähr dafür, wie sehr derselbe für Erlangung einer grössern Genauigkeit besorgt war; es sind auch die seit dem nur dreijährigen Bestehen des jetzigen statistischen Bureaus des K. S. Ministeriums des Innern veröffentlichten umfanglichen

Vertheilung des Viehstandes
(nach der Viehzählung v. 30. April 1850.)

Kreisl-Directions- Bezirke, Wohnplätze.	Auf die Oberfläche.					Auf die Wohnplätze.					Auf die Bewohner.				
	Auf 10000 Acker kommen					Auf einen Wohnplatz kommen					Auf 1000 Bewohner kommen				
	Pferde	Rindvieh	Schaafe	schweine	Ziegen	Pferde	hänflich	Schaafe	schweine	Ziegen	Pferde	hänflich	Schaafe	schweine	Ziegen
Städte und Dörfer															
im Kr.-Dir.-Bez. Dresden	337,92	2383,74	1976,88	758,15	327,13	26,07	173,61	143,96	55,21	23,82	58,12	387,12	321,01	123,11	53,12
im Kr.-Dir.-Bez. Leipzig	457,04	2385,93	3908,57	1434,40	273,31	27,77	144,99	237,44	87,17	16,61	67,29	350,44	574,11	210,68	40,14
im Kr.-Dir.-Bez. Zwickau	231,92	2136,47	909,45	487,53	230,01	21,07	194,08	82,61	44,29	20,89	29,31	200,82	111,02	59,66	29,15
im Kr.-Dir.-Bez. Bautzen	264,90	2080,99	1564,42	405,67	545,25	18,70	146,86	110,40	28,63	38,48	40,66	319,43	240,14	62,97	83,69
im Königreich	326,24	2257,32	2023,57	772,64	319,97	24,02	166,18	121,76	56,88	23,56	46,58	322,29	288,92	110,31	43,68

na

unter 14 Jahren

ännl.	weibl.	überk.
5761	25829	5159
6732	27260	5399
7881	48349	9623
6859	7040	1389
7233	108478	21571
51076	51731	102807
43409	43910	87319
78437	80312	158749
36695	37194	73889
09617	213147	422764
76837	77560	154397
70141	71170	141311
26318	128661	254979
43554	44234	87788
16850	321625	638475

Arbeiten über die Bevölkerung ein neuer Beleg von der Aufmerksamkeit, welche man in Sachsen der Bevölkerungs-Statistik widmet; noch mehr aber sind es die Vorbereitungen, die bei Gelegenheit der neuesten Zählung vom 3. Dec. 1852 getroffen wurden, um über die physische, geistige, sittliche und sociale Beschaffenheit der Bewohner die genauesten Nachweise zu erlangen. Nach allen diesen Richtungen sind die Ergebnisse dieser Zählung zwar gegenwärtig noch nicht verarbeitet, allein sie liegen bereits soweit fertig vor, dass folgende Resultate daraus entnommen werden können:

(Siehe nebenstehende Tabelle.)

Wenn man die Volkszählungen eines Landes studirt und die analogen Ergebnisse jeder einzelnen Zählung mit einander vergleicht, so entdeckt man darin Regelmässigkeiten, die jeden Glauben an die Zufälligkeit der Ereignisse auf diesem Gebiete des Naturhaushalts unterdrücken. Das Verhältniss zwischen der Zahl der männlichen und weiblichen Individuen schwankte bei 7 Zählungen von 48,58: 51,42 nur bis 48,79: 51,21. Die zusammen lebenden Ehegatten betragen immer etwas mehr als 34 pCt. Die verwitweten Männer 1,59 bis 1,63 pCt., die verwitweten Frauen 4,0 pCt. der gesammten Bewohnerzahl; die lutherische Bevölkerung belief sich bei allen Zählungsterminen auf 98 pCt. der ganzen Bevölkerung etc. Angesichts solcher Regel und Gesetzmässigkeiten in der Oeconomie des menschlichen Lebens erscheint es fast überflüssig, innerhalb kurzer Zwischenräume neben der Zahl der Bewohner nach Geschlecht und Hauptaltersklassen auch noch die Verhältnisse zu ermitteln, die auf die Confession, den Civilstand etc. Bezug haben. Es genügt, diese etwa aller 6—10 Jahre einmal von neuem festzustellen, während man sie für die Zwischenzeit aus den vorliegenden Erfahrungssätzen berechnen und abstrahiren kann. Zu solchen Abstractionen bieten die von dem statistischen Bureau des K. S. Ministerium des Innern herausgegebenen drei ersten Lieferungen so reiche Unterlage, wie sie in keinem statistischen Werke irgend eines Landes der Welt enthalten sind. Man könnte diese Aufhäufung von statistischem Stoff sogar für eine Verschwendung von Mühe und Zeit halten, müsste man nicht die Ansicht statistischer Autoritäten theilen, dass nur dann statistischen Arbeiten ein mehr als vorübergehender und selbst ein unvergänglicher Werth zuzusprechen ist, wenn sie sich nicht blos auf die Mittheilung von Zahlenresultaten beschränken, sondern sich auch auf die Ermittlung des Gesetzmässigen, des Causalnexus erstrecken. Die Zahlen ändern sich und sind und waren wahrscheinlich zu keiner Zeit absolut richtig, und sicher nicht zu der Zeit, wo sie zur öffentlichen Kenntniss gelangten; die sich in den Zahlen offenbarenden Gesetze aber bleiben unverändert. Es erleiden daher die folgenden, auf das Jahr 1849 bezüglichen Rechnungsergebnisse über die Verhältnisse unter den Altersklassen der sächsischen Bevölkerung, auch auf das Jahr 1852 volle Anwendung, ja sie leiden ohne Zweifel sogar Anwendung auf die Bevölkerung vieler anderer deutscher Staaten:

Kreis-Directions-Bezirke Wohnplätze		Procentale Verhältnisse unter den Individuen der Bevölkerung							
		von unter bis mit 14. Jahr		vom 14. bis mit 30. Jahr		vom 30. bis mit 60. Jahr		von 60 Jahren und drüber	
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Städte									
im Kreis-Dir.-Bez.	Dresden	13,33	13,43	16,18	15,59	16,07	18,19	3,13	4,08
"	" Leipzig.	14,24	14,51	16,48	15,06	16,03	17,06	3,02	3,60
"	" Zwickau	16,01	16,23	15,56	14,98	15,32	15,54	3,00	3,36
"	" Bautzen	14,51	14,29	13,93	14,57	16,56	17,80	3,79	4,55
	Durchschnitt	14,75	14,92	15,85	15,13	15,79	16,78	3,09	3,69
Dörfer etc.									
im Kreis-Dir.-Bez.	Dresden	15,60	15,80	13,78	15,29	15,82	16,30	3,50	3,91
"	" Leipzig.	16,28	16,32	12,76	15,59	15,68	16,20	3,47	3,70
"	" Zwickau	17,40	17,71	12,94	14,97	14,88	15,44	3,18	3,48
"	" Bautzen	14,34	14,62	12,44	14,88	16,91	18,29	4,22	4,30
	Durchschnitt	16,11	16,33	13,01	15,16	15,69	16,38	3,53	3,53
Dörfer und Städte									
im Kreis-Dir.-Bez.	Dresden	14,79	14,94	14,64	15,40	15,92	16,98	3,36	3,97
"	" Leipzig.	15,45	15,58	14,28	15,37	15,32	16,55	3,29	3,66
"	" Zwickau	16,86	17,13	13,46	14,98	15,05	15,43	3,11	3,43
"	" Bautzen	14,37	19,57	12,67	14,83	16,85	18,21	4,10	4,34
	Durchschnitt	15,63	15,33	14,01	15,15	15,72	16,52	3,38	3,76

100,00

§. 5. Physische Beschaffenheit der Bewohner Sachsens.

Zur Kenntniss der physischen Beschaffenheit der Bewohner gehört unbedingt auch die Kenntniss über die Ernährung, Wohnung und Kleidung. Obgleich sich solches Wissen in der Hauptsache nur auf gewisse Mittelwerthe und auf einzelne, ganz allgemeine Thatsachen beschränkt, so geben beide doch an die Hand, um welche Grössen herum die wirklichen Zustände oscilliren.

Der Fleischverbrauch und die Bier- und Branntwein-Consumtion waren während der letztverflossenen Jahre im ganzen Königreiche folgende:

(Siehe Tabelle S. 233.)

Diese Zahlen selbst sind nur wieder Durchschnittszahlen aus den auf die einzelnen Landestheile bezüglichen, die hierin keineswegs untereinander in Uebereinstimmung sind. Denn Sachsen hat Gegenden, wo der Fleischverbrauch per Kopf der Bevölkerung jährlich nur 21 Pfund beträgt, z. B. im Hauptzollamtsbezirk Eibenstock, während er in anderen Bezirken sogar 50 bis über 70 Pfd. beträgt. Ebenso wenig ist der Bier- und Branntwein-Consum überall gleich.

Jahrgänge.	Fleischverbrauch per Kopf der Bevölkerung.	Ein Bewohner des ganzen Königreichs consumirte					Auf 1 Bewohner des ganzen Königreichs werden producirt: Kannen Branntwein à 50° Tr. aus Getreide und Kartoffeln	Verhältniss zw. d. Bier- u. Branntweinconsumt.
		Lagerbier.						
		inländ.	baier.	überh.	einfach.	überh.		
in Z.-Pfund.	D. Kann.	D. Kann.	D. Kann.	D. Kann.	D. Kann.	Auf 1 Kanne inländ. Branntwein wurden inländ. Bier consumirt.		
1840	36,12 ¹⁾	—	—	—	—	—	9,17	6,54
1841	33,48 ²⁾	—	—	—	—	—	10,44	6,28
1842	40,20	—	0,45	—	—	—	9,07	7,62
1843	28,78	—	0,41	—	—	—	6,26	9,54
1844	33,20	5,2	0,38	5,58	55,6	61,18	8,85	6,89
1845	35,60	6,8	0,38	7,18	56,4	63,58	10,15	6,24
1846	36,00	8,0	0,40	8,40	55,3	63,70	8,40	7,53
1847	31,00	6,8	0,53	7,33	40,1	47,43	7,58	6,19
1848	32,00	6,9	0,86	7,76	51,4	59,16	10,09	5,78
1849	35,00	7,9	1,40	9,30	54,0	63,30	11,65	5,23
1850	38,00	8,9	2,15	11,05	56,3	67,35	10,58	6,16
1851	41,40 ³⁾	8,8	2,51	11,31	54,1	65,41	7,97	7,89
1852	—	—	2,50	—	—	—	—	—
Durchschnitt:	—	—	—	—	—	—	9,10	6,82
Zu- oder Abnahme in %..	—	69,23	560,52	102,68	-2,70	6,91	—	—

Was den Getreideverbrauch anlangt, so lässt sich dieser nur schätzen; bestimmte Messungen sind darüber nicht vorhanden; noch weniger über den höchst ansehnlichen Verbrauch von Kartoffeln, welche letztere in gewissen Gegenden fasst die ausschliessliche Nahrung der Bevölkerung ausmachen.

Hinsichtlich der Wohnungsverhältnisse kann erst die Zählung von 1852 genügende Aufschlüsse verschaffen.

Im Allgemeinen ergibt die Sterblichkeitstafel einer Bevölkerung, sobald sie in eine Tabelle über die Lebenserwartung umgerechnet worden ist, beachtenswerthe Momente zur Beurtheilung der physischen Lebensverhältnisse derselben. Die Lebenserwartung der männlichen und weiblichen Individuen Sachsens ist, je nachdem sie gewisse Altersjahre bereits erreicht haben, im ganzen Königreich folgende:

(Siehe Tabelle S. 234.)

Es ist nicht unpassend, an dieser Stelle eine auf die detaillirtesten Forschungen gegründete Berechnung der Gesamtausgaben für einen Kopf der Bevölkerung im Königreich Sachsen, für tägliche Nahrung, Kleidung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung u. s. w., einzuschalten. Die einzelnen Sätze sind mit Vernachlässigung der Bruchtheilpfennige folgende:

1) Alle Fleischsorten.

2) In den Jahren 1841—1850 beziehen sich die Angaben bloss auf Rind- und Schweinefleisch.

3) Alle Fleischsorten excl. Ziegenfleisch.

Alter, welches die Lebenden erreicht haben.	Noch zu erwartende Lebensjahre der	
	männlichen	weiblichen
	Individuen im Königreich Sachsen überhaupt	
0 Jahre (Augenblick der Geburt)	26,256	30,012
1 Jahr	41,275	42,750
6 Jahre	47,149	47,677
11 "	44,269	44,543
16 "	40,194	40,566
21 "	36,873	36,874
26 "	33,266	33,565
31 "	30,254	30,338
36 "	26,829	27,063
41 "	23,114	23,778
46 "	19,832	20,488
51 "	16,792	17,316
56 "	13,910	14,359
61 "	11,319	11,608
66 "	9,126	9,419
71 "	7,144	7,311
76 "	5,422	5,699
81 "	4,175	4,362
86 "	3,249	3,407
91 "	2,642	2,829
96 "	2,062	1,944

Frühstück	} Nahrung	5 Pfennige sächs.	} 25 Pf.	
Mittagessen		15		"
Abendbrod		5		"
Kleidung	} Kleidung	5	} 6 "	
Wäsche		1		"
für Wohnung			3 "	
" Heizung			1 "	
" Vergnügen			1 "	
" Abgaben			1 "	
" Schule und Kirche			1 "	
" Arzt, Apotheker und Almosen			1 "	
" ausserordentliche Ausgaben			1 "	

Summa 40 " = 4 Ngr.

Das beträgt jährlich für einen Bewohner 48 Thlr. 20 Ngr. und für die 1987832 Bewohner Sachsens vom 3. Decbr. 1852 die enorme Summe von 96741157 Thlr., die jedenfalls eher hinter der Wahrheit zurückbleibt, als über dieselbe hinausgreift. Erwägt man, dass die Bevölkerung des Landes in diesem Augenblick schon über 1990000 Seelen beträgt, so wird mithin jährlich, lediglich zur Erhaltung der Menschen, ein Tauschwerth von nahe 97 Millionen Thalern umgesetzt und in einem Jahre verausgabt unter anderen

für Nahrung	60529166 Thlr. 20 Ngr.
„ Kleidung	12105833 „ 10 „
„ Wäsche	2421166 „ 20 „
„ Wohnung	7263500 „ — „
Summen die man natürlich ohne Bedenken abrunden kann.	

§. 6. Geistige Beschaffenheit der Bewohner.

Darüber gewähren die Zahlen der Confessions-Angehörigen, der schulbesuchenden Kinder einige, wenn auch unvollkommene Aufschlüsse. Von der Gesamtbevölkerung Sachsens sind:

Confession	Individuen		
	männliche	weibliche	überhaupt
Lutherische pCt.	47,68	50,25	97,93
Reformirte „	0,07	0,07	0,14
Römisch - Katholische „	0,90	0,88	1,78
Deutsch - Katholische „	0,06	0,04	0,10
Israeliten „	0,03	0,02	0,05
Ueberhaupt „	48,74	51,26	100,00

Nach den alljährlich mittelst der sogenannten Kirchenzettel aus allen einzelnen Parochien des Landes an das statistische Bureau gelangenden Mittheilungen erhielt in den Schulen der Städte und Dörfer der einzelnen Kreis-Directions-Bezirke des Königreichs nachstehende Zahl von Knaben und Mädchen den gewöhnlichen Schulunterricht

(Siehe Tabelle S. 236.)

Die männliche Bevölkerung, die sich Berufsarten widmet, zu welchen ein höherer Grad von Real- oder humanistischer Bildung erfordert wird, kann ihre Schulbildungszeit nicht mit dem 14. Altersjahre beschliessen. Für angehende Handwerker giebt es Sonntagsschulen, niedere und mittlere Gewerkschulen, für Studirende Gymnasien und Universitäten, für solche die sich noch andern speciellen Fächern widmen, höhere Gewerbeschulen, land- und forstwirthschaftliche- und Bergakademien, Militairakademien, Künstlerakademien etc. Aus der Frequenz aller dieser Bildungsanstalten lässt sich einerseits auf das Streben nach geistiger Bildung schliessen, andererseits beurtheilen, in welchem Maasse eine höhere geistige, reale und ideale Bildung die Bevölkerung Sachsens durchdringt.

Nach den bei dem königlichen Ministerium des Innern vorhandenen Unterlagen über die Verhältnisse der Sonntagsschulen im Königreiche Sachsen während der Jahre 1838, 1841 1843, 1846, 1848 und 1851 gab es in den einzelnen Kreis-Directions-Bezirken des Landes folgende Anzahl von Sonntagsschulen und Sonntagsschülern:

Kreis - Directions - Bezirke	1847						1848						1849					
	Schulpflichtige Kinder v. 6-14 Jahren			Schüler und Schülerinnen			Schulpflichtige Kinder v. 6-14 Jahren			Schüler und Schülerinnen			Schulpflichtige Kinder v. 6-14 Jahren			Schüler und Schülerinnen		
	männl.	weibl.	Summa	männl.	weibl.	Summa	männl.	weibl.	Summa	männl.	weibl.	Summa	männl.	weibl.	Summa			
Städte im Kreis-Dir.-Bez. Dresden	11814	11716	23530	11525	11424	22949	12061	12047	24108	11811	11758	23569	12308	12378	24686			
Leipzig	12507	12467	24974	12536	12239	24775	12781	12961	25742	12842	13112	25954	13054	13255	26309			
Zwickau	21486	21653	43139	21979	22232	44211	22086	22403	44489	22994	23265	46259	22883	23154	46037			
Bautzen	3397	3363	6760	3413	3402	6815	3499	3436	6935	3518	3425	6943	3601	3508	7109			
Summa der Städte	49207	49399	98606	49453	49997	99450	50427	50847	101274	51165	51560	102725	51646	52295	103941			
Dörfer im Kreis-Dir.-Bez. Dresden	24936	25258	50194	25071	25226	50297	25266	25520	50786	25405	25348	50753	25597	25782	51379			
Leipzig	21054	21135	42189	21110	21123	42233	21296	21374	42670	21218	21406	42624	21538	21614	43152			
Zwickau	37074	38145	75219	37500	38150	75650	37935	38954	76889	38054	39119	77173	38797	39763	78560			
Bautzen	18370	18994	37364	17736	18876	36612	18567	19192	37759	18322	18925	37247	18763	19390	38153			
Summa der Dörfer	101434	103532	204966	101417	103075	204492	103064	105040	208104	102999	104798	207797	104685	106849	211534			
Städte und Dörfer im Kreis-Dir.-Bez. Dresden	36750	36974	73724	36596	36850	73446	37327	37567	74894	37216	37106	74322	37905	38160	76065			
Leipzig	33561	33502	67063	33646	34062	67708	34077	34335	68412	34060	34518	68578	34592	34659	69251			
Zwickau	58563	59796	118359	58479	60382	118861	60021	61357	121378	61045	62384	123429	61450	62917	124367			
Bautzen	21767	22357	44124	21449	21978	43427	22066	22626	44692	21840	22350	44190	22344	22898	45242			
Summa im Königreich	150641	152931	303572	150870	153072	303942	153491	155887	309378	154164	156356	310520	156341	159844	316185			

Kreis-Directions- Bezirke	Zahl der Schulen in den Jahren						Zahl der Schüler in den Jahren					
	1838	1841	1843	1846	1848	1851	1838	1841	1843	1846	1848	1851
	K.-D.-B. Dresden	8	8	9	11	11	10	659	668	741	1023	936
„ Leipzig	8	9	11	15	13	14	589	735	930	1303	1129	1336
„ Zwickau	24	27	33	39	36	41	3366	3736	4240	4895	4250	4727
„ Bautzen	4	5	5	5	5	5	364	364	403	465	461	343
Im Königreiche .	44	49	58	70	65	70	4978	5503	6314	7666	6776	7451

Die für Gewerbe und Handel heranzuziehenden Jünglinge empfangen ihre anderweite Bildung auf Gewerbe- und Handelsschulen und besonderen Fachschulen.

Die Frequenz der technischen oder Gewerbeschulen des Landes war folgende:

Anstalten	in den Jahren			
	18 ⁶⁹ / ₆₇	18 ⁷¹ / ₆₈	18 ⁷³ / ₆₈	18 ⁷¹ / ₆₈
Technische Bildungsanstalt in Dresden (jetzt polytechnische Schule)	149	184	216	217
Gewerbeschule zu Chemnitz	150	155	141	173
„ „ Plauen	65	81	94	87
„ „ Zittau	61	55	69	62
Zusammen	445	475	520	539

Es ist hierzu nur zu erwähnen, dass die Anstalten zu Plauen und Zittau mehr und mehr den Charakter von Realschulen annehmen, dass hingegen die polytechnische Schule zu Dresden in neuerer Zeit die untere Klasse aufgehoben hat und nur schon vorgebildete Jünglinge aufnimmt; in der ersten Klasse erster u. zweiter Abtheilung ist sie Fachschule für Landbau, Strassen-, Brücken-, Wasserbau und für Maschinenwesen. Hingegen ist die Chemnitzer Schule nicht allein polytechnische, sondern gleichzeitig auch Fachschule für Fabrik- und Maschinenwesen und praktische Landwirtschaft.

Natürlich absolviren nicht alle Jünglinge der genannten Anstalten den vollen Lehrkursus derselben, ja sogar die wenigsten verbleiben, bis sie in die oberen Abtheilungen aufrücken könnten, einestheils deshalb nicht, weil es ihnen nicht um diese potenziert-technische Bildung zu thun ist, anderentheils, weil für so viele herangebildete Techniker keine Verwendung im Lande ist. Während früher die Fachschulen zugleich Vorbereitungsschulen für ihre speciellen Zwecke waren, werden sie in der Neuzeit mehr und mehr ausschliesslich Fachschulen, indem daselbst nur junge Leute von gewisser Vorbildung aufgenommen werden; so auf der Berg-Akademie zu Freiberg, auf der forst- und landwirtschaftlichen Akademie zu Tharand. Die Frequenz der ersteren beträgt an Inländern jährlich durchschnittlich 50—60, die der letztern 35—40.

Vier Handelsschulen gewähren den angehenden Kaufleuten die Mittel, sich wissenschaftlich für den Handel und dessen verschiedene Zweige auszubilden. Drei dieser Schulen sind für die Handelslehrlinge ungefähr das, was für die Handwerkslehrlinge die Sonntagsschulen sind, während

die Handelslehranstalt zu Leipzig einer Fachschule gleich zu achten ist. Die Zahl ihrer Zöglinge ist auf 100 beschränkt, davon sind aber kaum die Hälfte Inländer.

Sowohl von der technischen Anstalt zu Dresden, als auch von der Berg-Akademie zu Freiberg werden (und keinesweges aus den obersten Klassen oder Divisionen) Jünglinge zum Militär entlassen, um alsbald in Officiersstellen einzurücken. Gleichwohl werden die bestehenden technischen Anstalten und Fachschulen nicht als Vorbereitungs- und Bildungsschulen für Officiere betrachtet, es besteht zu diesem Zwecke eine eigene Militär-Akademie dormalen in 2 Abtheilungen, unter dem Namen Cadettenschule und Artillerieschule, früher war deren Frequenz durch die verordnete Zahl der Cadetten- und Volantairstellen beschränkt, jene betrug 60, diese 15, so dass also zusammen 75 Zöglinge höhere Militärbildung empfangen konnten. Während des Sommersemesters 1852 und des Wintersemesters 1852/53 war inndess die Zahl der Zöglinge folgende:

	1. Division		2. Division		3. Division		4. Division		Überhaupt	
	1852	1852/53	1852	1852/53	1852	1852/53	1852	1852/53	1852	1852/53
Cadettenschule . . .	14	14	17	17	22	20	22	22	75	73
Artillerieschule . . .	vacat.		9	9	—	—	—	—	9	9
Zusammen	14	14	26	26	22	20	22	22	84	82

Für das Hochbauwesen bestehen in Sachsen wie in andern Ländern, neben dem Unterricht in diesem Fache, auf den technischen Anstalten und Akademien, auch noch Bauschulen und Baugewerkschulen und eine Bauakademie zu Dresden, deren Lehrgegenstand die höhere Baukunst, die Architectur ist; sie ist mit der Malerakademie verbunden und insofern auch Bildhauerei ein Bildungsobject ist, führt diese betreffende Anstalt zu Dresden den Namen „die Akademie der bildenden Künste.“ Die Frequenz der einzelnen Abtheilungen derselben war in den Jahren 1846—53 folgende:

Jahrgänge	In der Maler- und Zeichenschule mit Ateliers			In der Bauschule mit Atelier		
	Sommer-Cursus	Winter-Cursus	durchschnittlich	Sommer-Cursus	Winter-Cursus	durchschnittlich
1846	130	143	136,5	38	41	39,5
1847	124	131	127,5	24	40	32,0
1848	113	124	118,5	24	49	36,5
1849	94	107	100,5	30	49	39,5
1850	94	98	96,0	34	43	38,5
1851	106	103	104,5	36	39	37,0
1852	109	97	103,0	33	43	38,0
1853	91	—	—	25	—	—

Hierneben besteht in Leipzig noch eine Akademie, die im Grunde genommen aber nur eine Bauschule ist, ebenfalls mit ansehnlicher Frequenz:

Die Baugewerkschulen des Landes bestehen zu dem Zwecke, diejenige künstlerische und wissenschaftliche Vorbildung zu gewähren, welche der Beruf der Bauhandwerker, namentlich der Maurer und Zimmerleute bedingt. Sie waren in den Jahren 1845—1853 in folgendem Maasse besucht:

Sitz der Schulen	18 ⁴⁵ %,	18 ⁴⁶ %,	18 ⁴⁷ %,	18 ⁴⁸ %,	18 ⁴⁹ %,	18 ⁵⁰ %,	18 ⁵¹ %,	18 ⁵² %.
Baugewerkschule								
zu Chemnitz	79	62	66	64	61	66	59	59
desgl. „ Dresden	56	64	67	72	72	68	88	86
„ „ Freiberg	26	13	11	11	12	12	20	20
„ „ Leipzig	55	44	52	60	57	62	70	51
„ „ Plauen	26	29	35	42	34	31	33	27
„ „ Zittau	24	30	34	38	45	37	38	38
Zusammen	266	242	265	287	281	276	308	261

Wäre es möglich, den Bildungsgang in realen Wissenschaften von dem in idealen scharf zu trennen, so würde die Frequenz der bis jetzt genannten Anstalten ungefähr versinnlichen, in welcher Ausdehnung sich die sächsische Jugend realen Studien widmet. Allein eine solche Trennung ist unstatthaft und nirgends streng durchführbar. Junge Leute, die später Handwerker, Fabrikanten oder Kaufleute werden besuchen Gymnasien, die doch die Vorbereitungsschulen für ideale Fachbildung sind; eben so häufig werden jetzt aber auch die Realschulen und Realgymnasien, sowie einzelne Abtheilungen technischer Anstalten von solchen Leuten frequentirt, die später die Universität beziehen und nur zum Zweck der Aneignung einer grösseren Summe realer Kenntnisse sich in Realbildungs-Anstalten aufhielten. Für den Künstler, namentlich den Architekten ist ein bestimmter Grad realer und humanistischer Bildung gleich unerlässlich.

Was die Gymnasien anlangt, so sind deren in Sachsen 11 und sie waren in den einzelnen Klassen während des Wintersemesters 1852/53 in folgender Weise besucht:

Name und Sitz der Anstalten	Klassen und Abtheilungen						Summa
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.	
	a b	a b	a b	a b	a b	a b	
Fürstenschule zu Meissen	28	32	47	28 19	—	—	154
„ „ Grimma	20	32	39	46	—	—	137
Kreuzschule zu Dresden	30	28 28	44 46	58 41	17 18	—	310
Blochmannsches Gymnas. zu Dresden . . .	15	11	12	25	16	8 4 12	91†
Thomas - Schule zu Leipzig	28	31	39	30	28	16	172
Nicolai - Schule zu Leipzig	—	—	—	—	—	—	165
Gymnasium zu Freiberg .	19	16	23	17	29	8	112
„ „ Zwickau .	11	15	18	27	22	23	115
„ „ Zittau . . .	9	20	13 14	11	11	7	85
„ „ Bautzen .	22	18	20	24	19	16	119
„ „ Plauen . .	13	10	12	20	13	25	93
Zusammen . .	195	241	327	346	173	106	1553

*) Hat mit Juni 1853 angehört.

† excl. der Zöglinge in den Realklassen.

Die unteren Klassen dieser Gymnasien und zwar die fünfte und sechste, sind Progymnasialklassen; sie werden schon von Knaben im Alter von 8 bis 10 Jahren besucht. Solcher Progymnasien giebt es in Sachsen noch sehr viele, fast alle sogenannte Privaterziehungsinstitute erfüllen nicht nur den Zweck, zum Gymnasium, sondern sehr viele auch den, zur Universität und zu Fachschulen oder Akademien vorzubereiten. Sie sind in Folge dessen häufig ein Gemisch von Progymnasium und Gymnasium, von Realgymnasium und technischer Schule. Den Besuch aller solcher Anstalten anzugeben, ist zur Zeit nicht möglich, eben so wenig kann jetzt schon angegeben werden wie viele junge Männer überhaupt in Sachsen einen über das Volksschulziel hinausgehenden Unterricht erhalten.

Kaum die Hälfte der auf den Gymnasien humanistisch vorgebildeten Schüler bezieht die Universität des Landes und auch nur dieser Theil vollendet in der Regel den ganzen Lehrcursus, der je nach den Bedingungen für die erforderlichen Vorkenntnisse der auf die Gymnasien Aufzunehmenden 6—9 Jahre beansprucht. Die grössere Hälfte der Schüler wird von den Gymnasien zu anderen, meist fachwissenschaftlichen Bildungsanstalten entlassen; einige gehen unmittelbar zu bürgerlichen Berufsarten über.

Ueber die Zahl der Lehrer und der Studirenden im J. 1852/53 bei der Universität zu Leipzig giebt die nachstehende Tabelle Auskunft:

Lehrfächer.	Zahl der Lehrer.								Zahl der Studirenden.					
	Sommersemester 1852.				Wintersem. 1852/53.				Sommers. 1852			Winters. 1852/53		
	Ordentl. Professoren	Ausserord. Professoren	Privatdocenten	Summa	Ordentl. Professoren	Ausserord. Professoren	Privatdocenten	Summa	Inländer	Ausländer	Summa	Inländer	Ausländer	Summa
Theologie . . .	8	3	4	15	8	3	4	15	121	44	165	115	47	162
Jurisprudenz . .	7	6	2	15	8	6	2	16	270	77	347	256	69	325
Medicin . . .									113	43	156	111	49	160
Chirurgie . . .	10	10	11	31	11	10	12	33	25	19	44	29	19	45
Pharmacie . . .									15	4	19	10	3	13
Naturwissensch.									12	7	19	10	7	17
Philosophie . . .									7	4	11	11	4	15
Pädagogik . . .	19	15	7	41	20	15	11	46	—	3	3	—	4	4
Philologie . . .									5	9	14	6	8	14
Mathematik . . .									18	2	20	17	2	19
Cameralia . . .									10	4	14	8	4	12
	44	34	24	102	47	34	29	110	596	216	812	570	216	786

Ausser der medicinischen Facultät in Leipzig befindet sich in Dresden noch eine chirurgisch-medicinische Akademie, davon die Entbindungsschule einerseits und die Thierarzneischule andererseits Dependenzen sind. Die Bedeutung dieser Anstalten für beregten Zweig der Bildung geht aus den Zahlen der Zöglinge und Besucher derselben hervor:

A. Frequenz der chirurgisch-medicinischen Akademie:

Im Jahre	Zahl der Schüler überhaupt			Stand der Schüler						
	vom Militär	vom Civil	Zusammen	Bataillons-ärzte	Ober-wundärzte	Compagnie-ärzte	Stipendiaten	Chirurgen u. Medici Studierende	Pharmaceuten	für einzelne Vorlesungen Eingeschriebene.
1845	12	105	117	1	5	6	10	79	10	6
1846	14	96	110	—	6	8	13	71	9	3
1847	16	89	105	—	6	10	7	69	8	5
1848	10	91	101	—	6	4	11	62	11	7
1849	6	87	93	—	6	—	12	65	6	4
1850	22	65	87	—	6	16	10	46	7	2
1851	28	60	88	—	6	22	12	43	3	2
1852	27	55	82	—	6	21	7	42	5	1

B. In der Entbindungsschule wurden inscribirt:

im Jahre	1846	Studirende: 42,	Lehrtöchter: 42,
	1847	" 42,	" 60,
	1848	" 46,	" 47,
	1849	" 37,	" 49,
	1850	" 39,	" 53,
	1851	" 53,	" 56,
	1852	" 44,	" 61,

C. Frequenz der Thierarzneischule:

Im Jahre	Zahl der Schüler überhaupt			Stand der Schüler			
	vom Militär	vom Civil	überhaupt	Schmiede vom Militär	Schmiede vom Civil	aus andern Ständen	für einzelne Vorlesungen inscribirt
1845	14	40	54	14	11	22	7
1846	10	25	35	10	7	13	5
1847	9	30	39	9	8	17	5
1848	12	30	42	12	13	15	2
1849	18	41	59	18	15	15	11
1850	31	34	65	31	13	11	10
1851	30	32	62	30	12	12	8
1852	28	32	60	28	13	12	7

Begreiflicherweise sind es nicht diese Zahlen über die Frequenz der einzelnen Bildungsanstalten, welche den Maassstab zur Beurtheilung an die Hand geben, in welchem Verhältnisse geistige, reale oder ideale Bildung die sächsische Bevölkerung durchdringt, sondern nur die sind dazu tauglich, welche aus der Vergleichung der Zahl der Besucher mit der

Grösse einer gewissen Altersklasse der Bevölkerung hervorgehen. Das mittlere Alter der Zöglinge und Schüler der betreffenden Anstalten dürfte zwischen 18—20 Jahre fallen. Vergleiche man daher ihre Zahl mit der Zahl der lebenden männlichen Individuen im Alter von 20—30 Jahren, so würde man in Betreff der Bildungshäufigkeit ein ziemlich genaues Resultat erhalten. Allein vor allem gehört zu solcher Berechnung die Kenntniss der wahren Zahl der auf dem beschriebenen Bildungswege begriffenen jungen Leute; die Zahl die in öffentlichen Gymnasien geschult werden, ist keineswegs die richtige. Sehr viele erhalten höheren Privatunterricht und werden durch Privatlehrer zur Universität reif gemacht. Und wäre diese Zahl genau bekannt, so würde eine zu ziehende Schlussfolgerung dennoch lückenhaft sein, sobald sie sich nur auf die männlichen Individuen beschränkte. Die Bildung des weiblichen Geschlechts bestimmt vielleicht noch intensiver das Maass der geistigen Bildung eines Volkes, sie ist wenigstens vom entschiedensten Einfluss auf dieselbe. Wir bezeichnen diese Lücke in der sächsischen Statistik absichtlich, weil sie keineswegs isolirt steht, denn die wenigsten anderen Staaten besitzen hierüber genaue Nachweise.

Der Literaturzustand, der Stand der Künste und Wissenschaften und die technische Cultur eines Volkes werden mit vollem Rechte als die Merkmale seiner geistigen Höhe bezeichnet. In der That repräsentiren diese Zustände die productive Periode derjenigen Individuen, die, während sie sich ihrer Bildung wegen auf Schulen und Gymnasien, Universitäten etc. aufhielten, sich in dem Stadium ihrer receptiven Periode befanden. Jene Zustände sind sonach zugleich der wahre Maassstab der Erfolge beregter Bildungsanstalten, ähnlich wie durch die Prüfung auf die Schulbildung der Rekruten ein sehr verlässliches Mittel zur Messung des Erfolgs des Volksschulunterrichts gegeben ist. Diese Erfolge genau zu kennzeichnen, würde hier zu weit führen. Interessante Angaben hierüber enthält indess das sächsische Jahrbuch, welches die Behandlung dieses Gegenstandes auch noch dadurch besonders lehrreich macht, dass es gleichzeitig der finanziellen Mittel Erwähnung thut, welche die Erlangung einer bestimmten Bildung erheischt, und welche zu diesem Zwecke vom Staate gewährt werden, in richtiger Erwägung dessen, dass die Summen, welche in einem Lande für den Unterricht aufgewendet werden, in gewisser Hinsicht Zeugnisse dafür sind, welchen Werth die Bevölkerung auf die Erlangung eines höhern Grades geistiger Bildung legt.

§. 7. Sittliche Beschaffenheit.

Sie ist aus einer Reihe von Symptomen erkennbar, die man positive und negative nennen kann; erstere insofern, als das Vorhandensein gewisser Symptome ein directer Beweis für einen bestimmten Grad sittlicher Bildung und ein bestimmtes Maass sittlicher Eigenschaften der Bevölkerung sind; letztere weil sie einen Mangel sittlicher Eigenschaften an den Tag legen. Offenbar wird ein solcher documentirt durch die unehelichen Geburten, die Concubinate, die Ehescheidungen wegen unsittlicher Motiven, die Zahl der Prostituirten und der Verbrecher etc., während auf der anderen Seite die Wohlthätigkeit und Gemeinnützigkeit, die Mässigkeit, die Enthaltbarkeit, der Arbeitstrieb, der Trieb nach Selbsthilfe zur Verbesserung etc. als positive Beweise sittlicher Bildung angesehen werden müssen.

Um zuerst die negativen ins Auge zu fassen, und bei den unehelichen Geburten stehen zu bleiben, muss doch vorher darauf aufmerksam gemacht werden, dass man ebensowohl diese als andere unzweifelhafte Merkmale einer niederen Stufe sittlicher Bildung gleichzeitig als den Gegenstand einer Civilisationsfrage zu behandeln hat. Die Gesellschaft birgt in

sich die Keime aller Verbrechen, die begangen werden sollen, zugleich mit den zu ihrer Vollführung notwendigen Gelegenheiten. Sie ist es, die diese Verbrechen vorbereitet und der Schuldige ist nichts als das Werkzeug das sie vollführt. Wäre es anders, so dürften unter übrigens gleich bleibenden Umständen gewisse Verbrechen der specifischsten Natur nicht mit so erstaunswürdiger Regelmässigkeit Jahr aus Jahr ein vor sich gehen, dass man sogar im Stande ist vorherzusagen, was geschehen wird. In dieser Thatsache liegt eines der beachtenswerthsten Momente für die Criminaljustiz.

Jahrgänge	Zahl der Geborenen			Procentales Verhältniss unter den Geborenen		Verhältniss der unehelich zu den ehelich Geborenen
	Eheliche	Uneheliche	Zusammen	Eheliche	Uneheliche	
1884	55148	8215	63363	87,03	12,97	1 : 6,72
1885	56947	9265	66212	86,01	13,99	1 : 6,14
1886	56361	9164	65525	86,01	13,99	1 : 6,15
1887	55626	8967	64593	86,12	13,88	1 : 6,20
1888	57240	9309	66549	86,01	13,99	1 : 6,15
1889	57875	9671	67546	85,63	14,32	1 : 5,98
1840	58753	9624	68377	85,92	14,08	1 : 6,10
1841	59582	10512	70094	85,00	15,00	1 : 5,64
1842	63328	11219	75047	85,05	14,95	1 : 5,68
1843	57713	10216	67929	84,96	15,04	1 : 5,65
1844	61114	9818	70932	86,16	13,84	1 : 6,22
1845	65745	11738	77483	84,85	15,15	1 : 5,60
1846	65220	11984	77204	84,48	15,52	1 : 5,44
1847	62604	11080	73684	84,96	15,04	1 : 5,65
1848	62031	10331	72362	85,73	14,27	1 : 6,00
1849	69489	12579	82068	84,67	15,33	1 : 5,52

Das Verhältniss der unehelichen zu den ehelichen Geburten ist unter den verschiedenen Gesellschaftsklassen keineswegs gleich. Schon unter der Bevölkerung der Städte und der Dörfer, sowie unter der landwirthschaftlichen und gewerblichen Bevölkerung Sachsens treten abweichende Verhältnisse deutlich zu Tage; erwiesen ist aber, dass in den Städten, und namentlich in grösseren, mehr uneheliche Geburten vorkommen als auf dem Lande, was zum Theil dem Charakter der Städte zuzuschreiben ist; dieselben sind nicht allein ein geheimnissvolleres Asyl für Solche, die sich in ihrem kleinen Wohnort weniger dem Ausspruch der öffentlichen Meinung Preis gegeben zu sehen wünschen, sondern sie ziehen durch die mancherlei klinischen und wohltätigen Anstalten auch noch eine Menge unehelicher Geburten an. Ferner ist erwiesen, dass die Zunahme der unehelichen Geburten in einem gewissen Zeitraum (diese ist von grösserem Gewicht als die absolute Zahl in diesem Zeitraum) unter der Ackerbaubevölkerung grösser ist, als unter der Industriebevölkerung, ohne dass die Umstände für erstere drückendere wären, wodurch ein neuer Beweis für die Behauptung geliefert wird, dass das Ackerbauproletariat in Betreff der sittlichen Eigenschaften dem Industrieproletariat noch weit nachsteht.

Der Raum verbietet hier, mehr von den Ergebnissen mitzutheilen, welche in dem II. Hefte der statist. Mittheilungen des königl. sächs. statist. Bureau enthalten sind, in welchem Hefte unter anderm die unehelichen Geburten unter dem Einflusse der persönlichen, räumlichen, zeitlichen und universellen Einwirkungen geschildert wurden.

Die Ehescheidungsklagen und Ehescheidungen unter den Bewohnern eines Landes sind, wenn sie nach den Motiven gesondert werden, gleichfalls ein charakteristisches Merkmal der sittlichen Bildung derselben. Im Königreiche Sachsen waren im Jahre 1851 (seit welcher Zeit der Statistik der Ehescheidungen eine gesteigerte Sorgfalt gewidmet worden ist) folgende Scheidungsfälle aus den ihnen beigezeichneten Gründen unter den nach ihrem socialen Standpunkt geordneten Bewohnerklassen zu verzeichnen gewesen:

(Siehe die rechts stehende Tabelle).

Die Zahl der Selbstmorde ist gleichfalls ein Symptom der sittlichen Bildung und der sittlichen Beschaffenheit einer Bevölkerung. Zwar hat man die Zunahme der Selbstmorde in der Neuzeit vorzugsweise als ein Zeichen der krankhaften gesellschaftlichen Organisation ansehen wollen, jedoch sie können für sich allein weder als unbedingter Maassstab für die sittliche noch für die sociale Beschaffenheit eines Volkes dienen. Beide Zustände finden in ihnen einen Ausdruck.

In den Jahren 1847—1851, über welche eine sehr umfangliche Statistik der Selbstmorde in Sachsen vorliegt, ist unter den männlichen und weiblichen Individuen nachstehende Zahl von Selbstmorden aus den beibemerkten Ursachen wahrzunehmen gewesen:

Ursachen des Selbstmords.	Zahl der Selbstmorde in den Jahren														
	1847			1848			1849			1850			1851		
	m.	w.	Sa.	m.	w.	Sa.	m.	w.	Sa.	m.	w.	Sa.	m.	w.	Sa.
Körperliche Leiden . .	21	12	33	21	11	32	20	10	30	29	1	30	15	5	20
Häuslicher Kummer . .	53	10	63	42	11	53	32	5	37	7	5	12	11	4	15
Zerrüttetes Vermögen .	9	—	9	6	—	6	9	—	9	23	—	23	10	—	10
Subsistenzmangel . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	3	20	37	8	45
Unordentliches Leben, Trunkenheit	51	2	53	48	1	49	39	4	43	39	1	40	66	1	67
Spiel, Lotterie	1	—	1	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Furcht vor Strafe, Scham, Gewissensbisse	43	12	55	18	8	26	19	5	24	36	5	41	32	7	39
Unglückl. Liebe, Eifersucht	4	2	6	8	—	8	4	2	6	6	1	7	5	3	8
Melancholie	48	26	74	66	37	103	79	26	105	78	39	117	60	33	93
Wahnsinn, Geisteskrankheit	13	9	22	20	21	41	25	12	37	20	11	31	27	12	39
Religiöse Schwärmerei Alteration	1	1	2	—	—	—	—	—	—	10	5	15	6	9	15
Lebensüberdruß	1	—	1	—	—	—	1	—	1	15	1	16	10	1	11
Unbekannte Ursachen .	52	7	59	62	16	78	29	8	37	37	4	41	43	11	54
Ueberhaupt	297	81	378	294	105	399	257	72	329	317	76	393	322	94	416

Die Criminalität, der Hang zum Verbrechen einer Bevölkerung ist eins der sichersten Anzeichen ihrer sittlichen Bildungsstufe. Denn obgleich auch hier die socialen Verhältnisse von entschiedenem Einflusse sind, so spricht sich eben im Kampfe mit diesen und im Siege über diese Verhältnisse die sittliche Kraft und der sittliche Werth der Individuen eines

Geschlecht und Beruf der auf Ehescheidung Klagenden.	Motiven der Klage.													Klagende überhaupt		
	Furcht und Zwang Betrug und Täuschung	Integritätsmangel Verletzung der ehelichen Treue	Böses Verlassen	Quasidesertion	Säkretien	Gesundheitsschädliche	Erlittene Strafen	Geisteserrüthung	Impotenz	Trunkenheit	Lasterhaftes Leben	Unheilbare Krankheit	Gewissensbeunruhigung		Erbitterung d. Gemüth.	
A. Weiblich Klagende.																
1. Kl. Nicht etablierte Arbeiter	2	3	1	39	9	14	154	11	6	1	2	18	1	2	1	264
2. „ Etablierte Gewerb- und Handeltreibende	4	9	1	65	32	15	226	31	3	3	7	17	3	6	4	426
3. „ Diensthöten od. persönliche Dienste Leistende	—	—	—	1	1	—	5	—	—	—	1	—	—	—	—	8
4. „ Angestellte mit festem Gehalt	—	—	—	2	1	1	10	1	—	—	1	—	—	—	1	17
5. „ Den Wissenschaften und Künsten Obliogende . .	—	—	—	3	6	1	9	—	1	—	1	—	—	—	1	22
6. „ Militärpersonen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. „ Personen ohne Beruf und Berufsangabe . . .	—	—	—	1	4	—	6	2	4	—	5	—	—	—	—	22
Summa	6	12	2	111	53	31	410	45	14	4	9	43	4	8	7	759
B. Männlich Klagende.																
1. Kl. Nicht etablierte Arbeiter	—	2	—	41	10	15	17	8	1	1	6	—	1	3	—	105
2. „ Etablierte Gewerb- und Handeltreibende	—	5	3	61	47	42	32	10	—	2	6	4	—	4	—	216
3. „ Diensthöten od. persönliche Dienste Leistende	—	—	—	3	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	7
4. „ Angestellte mit festem Gehalt	—	—	—	1	4	4	4	2	1	—	—	—	—	—	—	16
5. „ Den Wissenschaften und Künsten Obliogende . .	—	—	—	1	1	2	1	3	—	—	—	—	—	—	2	10
6. „ Militärpersonen	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	3
7. „ Personen ohne Beruf und Berufsangabe . . .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Summa	—	7	5	110	64	65	55	20	1	3	13	4	1	7	3	358
C. Weiblich und männlich Klagende.																
1. Kl. Nicht etablierte Arbeiter	2	5	1	80	19	29	171	19	7	2	8	18	2	5	1	369
2. „ Etablierte Gewerb- und Handeltreibende	4	14	4	126	79	57	258	41	3	5	13	21	3	10	4	642
3. „ Diensthöten od. persönliche Dienste Leistende	—	—	—	4	2	1	6	1	—	—	1	—	—	—	—	15
4. „ Angestellte mit festem Gehalt	—	—	—	1	6	5	5	12	2	—	1	—	—	—	1	33
5. „ Den Wissenschaften und Künsten Obliogende . .	—	—	—	1	4	3	2	12	—	1	—	1	—	—	3	32
6. „ Militärpersonen	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	3
7. „ Personen ohne Beruf und Berufsangabe . . .	—	—	—	1	4	1	6	2	4	—	5	—	—	—	—	28
Summa	6	19	7	221	117	96	463	65	15	7	22	47	5	15	10	1117

Volkcs aus. In folgender Uebersicht, die eine gedrängte Zusammenstellung aller bei den 4 Appellationsgerichten des Landes zum Verspruch gekommenen Criminalsachen während der Jahre 1842—1849 enthält, ist auch dieser Werth oder vielmehr das Gegentheil davon, der Rang zum Verbrechen des sächsischen Volkes auf ein numerisches Maass gebracht worden:

Verbrechensklassen	Zahl der Ange-schuldigten		In erster Instanz freigesprochen				Von den Ange-schuldigten wurden früher											
	Inkluder	Auskluder	wegen Mangels Ver-dachts	wegen Mangel Ver-dachts und gestaltl. Sachen nach	wegen Rehmigkeits-freid	In zweiter Instanz freigespr.	bestraft				freigesprochen							
							1	2	3	mehr	über-haupt	1	2	3	mehr			
	M a l																	
1 Kl. Hochverrath, Staatsverrath und andere die Sicherheit des Staats gefährdende Handlung	44	3	17	7	—	—	1	2	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—
2. Kl. Beleidigungen des Staatsoberhauptes und seiner Familie	29	3	11	—	—	—	3	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—
3. Kl. Auflehnung geg. die öffentlichen Behörden und Friedensstörungen	1496	45	352	119	—	3	125	40	12	73	260	4	—	—	—	—	—	—
4. Kl. Verbrechen wider das Leben	743	19	302	82	—	4	85	5	5	19	64	7	—	—	—	—	—	—
5. Kl. Verbrechen wider die Gesundheit	1130	27	208	90	—	2	82	26	8	39	155	5	—	—	—	—	—	—
6. Kl. Verletzung der persönlichen Freiheit	1222	48	452	70	—	5	165	56	25	66	312	16	—	—	—	—	—	1
7. Gemeingefährliche Handlungen	412	15	209	26	—	1	40	5	2	11	67	3	—	—	—	—	—	—
8. Kl. Verletzungen der Ehrerbietung gegen die Religion	926	24	511	74	—	6	70	17	3	24	114	2	—	—	—	—	—	—
9. Kl. Verletz. der Ehre	487	5	122	30	—	1	34	4	2	15	55	5	—	—	—	—	—	—
10. Kl. Selbsthilfe u. Zweikampf	100	7	43	6	—	1	5	1	1	1	8	2	—	—	—	—	—	—
11. Kl. Verletzungen der ehelichen Treue	124	1	38	15	—	1	4	1	—	2	7	—	—	—	—	—	—	—
12. Diebstahl und Veruntreuung	15778	667	4369	498	—	44	2257	926	406	1267	5438	463	4	1	—	—	—	—
13. Kl. Betrügerische Handlungen	2224	929	634	172	—	7	300	52	31	132	424	18	1	1	—	—	—	—
14. Kl. Münzverbrechen	136	10	50	8	—	1	13	6	2	12	33	2	—	—	—	—	—	—
15. Kl. Andere Beeinträchtigung fremden Eigenthums	430	10	140	18	—	3	43	11	6	13	73	8	—	—	—	—	—	—
16. Kl. Verletzungen der Sittlichkeit	644	28	212	28	—	3	76	19	3	26	104	9	—	—	—	—	—	—
17. Kl. Pflichtverletzungen in besonderen Verhältnissen	271	7	83	25	—	—	6	1	1	3	11	—	—	—	—	—	—	—
In allen Klassen	26205	1648	7845	1277	—	2	83	3177	1172	506	2224	7145	276	5	2	1	—	—

Es ist nicht ausser Acht zu lassen, dass man jede dieser Zahlen erst mit 8 dividiren muss, will man die Durchschnittszahl der in einem Jahre begangenen Verbrechen daraus entnehmen.

Angaben aus neuerer Zeit enthält nachfolgende Zusammenstellung der im Königreiche Sachsen im Laufe des Jahres 1852 vorgekommenen Morde, Raube und Raubanfälle, Einbrüche, Diebstähle mit Gewaltthätigkeiten und Widersetzlichkeiten gegen die öffentliche Autorität.

Amtshauptmannschaftliche Bezirke.	Mord	Raub und Raubanfälle	Einbrüche in diebstahlreichen mit Gewaltthätigkeiten verübt	Widersetzlichkeiten gegen die öffentliche Autorität
Amtshauptmannschaft Dresden . .	2	7	63	4
(excl. d. Stadt Dresden				
" Meissen . .	—	3	89	13
" Pirna	1	7	117	3
" Freiberg . .	4	6	51	1
" Borna	—	3	92	2
(excl. d. Stadt Leipzig)				
" Rochlitz . .	—	12	137	12
" Grimma . .	—	2	141	6
" Döbeln . . .	1	6	89	3
" Chemnitz . .	2	1	72	10
" Zwickau . .	3	7	109	22
" Niederforchheim	1	5	71	2
" Plauen . . .	5	3	127	10
Gesammt Kanzlei Glauchau .	1	6	128	14
Amtshauptmannschaft Budissin . .	4	11	96	14
" Zittau . . .	7	12	331	3
" Stadt Dresden	1	6	59	31
" Leipzig . . .	2	—	28	33
Summa	34	97	1800	183

Die Verbrechen, die entdeckt werden, die Ehescheidungsklagen, die vor Gericht gebracht werden, die unehelichen Geburten, die registriert werden, überhaupt alles was von solchen negativen Beweisen in die Oeffentlichkeit gelangt, sind leider nicht einmal der grössere Theil dessen, was darüber aufzuzeichnen wäre. Die Unsittlichkeit, die sich im Schoosse der Ehen selbst verbirgt, die Verführungen der Unschuld und zum Ehebruch, die nachgerade unter sogenannten gebildeten Leuten ein Gegenstand traurigen Wettstreits werden, die Verbrechen, die unentdeckt bleiben, ja die gar nicht einmal angezeigt werden, alles dass wieder, wäre es bekannt, würde die mitgetheilten Zahlen um ein wesentliches erhöhen. Während aber die Wachsamkeit der Regierung fortgesetzt dahin strebt, alle solche Vergehen und Verbrechen ans Tageslicht zu ziehen und nach Befinden die Urheber zu bestrafen, müssen in den beregten Zahlen stets Zunahmen wahrgenommen werden, die nur theilweise der Verschlimmerung der Zustände zuzuschreiben sind, zum anderen und beziehentlich sogar zum grösseren Theile, erwächst eine solche in den Zahlen erkennbare Zunahme nur aus der gesteigerten Thätigkeit der obrigkeitlichen Organe.

Bedauerlicherweise sind den negativen Beweisen nicht in gleichem Maasse genaue Daten über die positiven der sittlichen Beschaffenheit gegenüber zu stellen. Indem Wohlthätigkeit und Gemeinnützigkeit so entschieden Zeuge der sittlichen Bildung sind, muss hier gerade das Gegentheil in Betreff des Bekanntwerdens statt finden. Erzeugte Wohlthaten schreibe auf Sand, d. i. der Wahrspruch ächter Wohlthätigkeit.

Der um die Wohlthätigkeits-Anstalten Sachsens, und namentlich Dresdens, so hochverdiente Appellationsrath A c k e r m a n n hat die Mühe nicht gescheut, aus einer Unmasse vergabener, schwer zugänglicher, archivalischer Nachrichten ein Werk über Sachsens fromme und milde Stiftungen zusammenzustellen, in dessen Verfolg er dazu gelangt ist, die Summe, die in diesen Stiftungen niedergelegt ist, auf 8 Millionen Thaler zu bestimmen.

Bei dem Ueberaus in Anspruch genommenen Wohlthätigkeitssinn und der so vielfach bewiesenen Wohlthätigkeit der Bewohner Sachsens muss die Vermuthung Raum gewinnen, dass unter gewissen Klassen eine so grosse Wohlthätigkeit Arbeitsscheu und Verzichtleistung auf Selbsthilfe zur Verbesserung hervorbringe. Ist das in gewisser Beziehung allerdings der Fall und lässt sich nicht leugnen, dass die Armut in Sachsen wie in sehr vielen anderen Ländern auf Grund zu vieler, nicht gehörig in einander greifender Wohlthätigkeit wächst, so muss man aber auf der anderen Seite doch zugestehen, dass trotzdem und gerade auch bei den ärmeren Klassen der Trieb zur Selbsthilfe, im besten Sinne des Wortes, wesentliche Fortschritte gemacht hat. Zugewinn dafür legen die Zustände der öffentlichen Sparkassen, der Unterstützungskassen, der Pensionskassen, der Rentenanstalten, der Lebensversicherungs-Anstalten etc. in erfreulicher Weise ab. Nachstehende Zahlen geben zunächst Aufschluss über den Werth eines Sparkassenbuches, über die Ersparnisse pro Kopf der Bevölkerung und über das Verhältnis der Zahl der Sparkassenbücher zur Zahl der Bewohner.

Jahr- länge	Kr.-Dir.-Bez. Dresden.			Kr.-Dir.-Bez. Leipzig.			Kr.-Dir.-Bez. Zwickau.			Kr.-Dir.-Bez. Bautzen.			Im Königreiche.		
	Thlr.	Ngr.	1 auf Einw.	Thlr.	Ngr.	1 auf Einw.	Thlr.	Ngr.	1 auf Einw.	Thlr.	Ngr.	1 auf Einw.	Thlr.	Ngr.	1 auf Einw.
1844	31,45	39,5	24	66,28	79,1	25	33,49	8,5	119	58,36	60,5	29	48,05	40,2	36
1845	32,76	46,5	21	66,01	85,4	23	38,62	13,2	88	58,50	68,1	26	48,58	46,5	31
1846	33,78	53,5	19	70,47	104,0	20	44,03	15,0	88	55,18	72,7	23	50,69	53,9	28
1847	34,02	58,6	17	70,63	117,5	18	35,47	16,6	64	54,53	77,8	21	49,44	59,6	25
1848	33,56	56,3	18	68,05	112,7	18	36,27	17,8	61	49,30	67,5	22	47,62	56,6	25
1849	35,89	63,4	17	70,84	130,0	16	41,07	22,3	55	48,83	72,1	20	50,21	64,7	23
1850	38,78	76,8	15	76,30	162,6	14	41,51	28,9	43	48,33	76,3	19	53,01	78,6	20
1851	40,67	90,1	14	73,38	183,0	12	44,43	35,5	37	52,23	96,6	16	54,07	92,1	18

Dass es in der That nicht bloss die Grossen Contou, sondern die Kleinen bescheiden sind, welche diesen Zuwachs in allen Theilen des Landes veranlassen, geht aus nachfolgender Uebersicht auf deutlichste hervor. Durch dieselbe wird fernerweit klar, dass sogar die an Misserfolg so reichen Jahre, welche in die beträchtliche Zeitperiode fallen, den Sinn für Sparsamkeit und Fleiss unter der sächsischen Bevölkerung nur ausnahmsweise und höchst vorübergehend zu erschüttern vermochten.

Kreisdirections- Bezirke	Größe der Sparkassenconten	Zahlder Conten in den Jahren										Steigung der Conten v. 1844—1861	Ersparthe Summen v. 1844—1861 Thlr.
		1844	1845	1846	1847	1848	1849	1850	1851	1852	1853		
Dresden . . .	unter 20 Thaler.	9070	10168	10926	13286	13916	13813	14620	16369	7289	65691		
	20—50 "	5278	5981	6684	6814	6416	7150	8401	9376	4098	131136		
	50—100 "	3551	4340	5129	5454	4943	5723	6686	7466	3915	274050		
	100—200 "	832	1045	1553	1330	1238	1486	2161	2618	1786	228608		
	über 200 "	40	53	111	124	149	180	288	457	417	133023		
	Sa.	18771	21587	24403	27018	26562	28352	32136	36286	17515	832508		
Leipzig	unter 20 Thaler.	6216	6872	7962	9099	9646	10262	11760	13641	7425	74250		
	20—50 "	4025	4500	5232	5915	5692	6397	7427	8912	4887	171045		
	50—100 "	2861	3042	3602	4268	3892	4474	5370	6605	3744	273312		
	100—200 "	1677	1902	2174	2461	2594	3131	3832	4503	2826	412596		
	über 200 "	1202	1342	1534	1611	1614	1945	2374	2716	1514	490536		
	Sa.	15981	17658	20504	23354	23435	26209	30763	36377	20396	1421739		
Zwickau	unter 20 Thaler	2808	3875	4131	5529	5969	6295	8222	9137	6329	69230		
	20—50 "	1516	1919	1893	2747	2755	3292	3983	4767	3251	97530		
	50—100 "	682	994	958	1372	1591	1691	2278	2713	2031	134046		
	100—200 "	352	548	484	691	659	1028	1383	1717	1365	186840		
	über 200 "	74	168	125	236	270	258	402	570	496	145328		
	Sa.	5432	7504	7591	10575	11244	12534	16268	18904	13472	632974		
Bautzen	unter 20 Thaler	4393	3764	3415	4707	4758	5685	5133	6943	2550	20400		
	20—50 "	2357	3026	4148	3567	3720	3941	4355	4968	2611	93986		
	50—100 "	1313	1933	2780	2900	3130	2537	3706	3253	1940	141620		
	100—200 "	972	1562	1712	1825	1287	1666	1791	2447	1475	171100		
	über 200 "	591	673	492	657	303	470	475	678	81	24708		
	Sa.	9626	10958	12547	13656	13200	14299	15460	18289	8663	451824		
Im Königreich	unter 20 Thaler	22487	24679	28434	32631	34189	36055	39735	46090	23603	228571		
	20—50 "	13176	15496	17957	19043	18583	20780	24166	28023	14847	493707		
	50—100 "	8407	10309	12469	13994	13556	14395	18020	20037	11630	832028		
	100—200 "	3633	5057	5923	6307	5778	7311	9167	11285	7452	999144		
	über 200 "	1907	2236	2262	2628	2398	2853	3539	4421	2514	703595		
	Sa.	49810	57707	65045	74603	74444	81394	94627	109856	60046	3339045		

Alle Diejenigen, welche auf die letzten 5—6 Jahre ohne Parteilichenschaft zurückblicken vermögen, können sich der Wahrnehmung nicht verschliessen, dass unter den mannichfachen Wünschen, welche Seitens der gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer allenthalben ausgesprochen worden sind, die nach Gewährung tüchtiger Bildungsmittel, nach schuellem und kräftigem Rechtsschutz und vor allem nach möglichster Sicherung der materiellen Existenz in den Vordergrund getreten sind. Und es ist ein bedeutsames Zeichen von dem praktischen Sinne und dem sittlichen Halte jeglichen Volks, dass die letzteren Wünsche alle in dem Principe wurzeln, dass Jeder die Pflicht habe, für sich und die Seinigen selbst zu sorgen und diese Pflicht nicht ohne Weiteres auf die Allgemeinheit übertragen werden könne, dass aber durch geeignetes Zusammenwirken und eine sachgemässe Verwendung der Opfer der Einzelnen eine Sicherung der materiellen Existenz in den Fällen erzielt werden möchte, wo es dem Einzelnen, sei es durch gewerbliche Krisen und Stockungen oder durch Krankheit oder durch gänzliche Entkräftung nicht mehr möglich ist, der eigenen, ihm obliegenden Pflicht der Erhaltung seiner und der Seinigen zu genügen.

Obgleich die zur Zeit vorliegenden Angaben über die Summen, welche seit einer Reihe von Jahren diesen Zwecken zugewendet wurden, noch keineswegs so vollständig sind, dass sie den Trieb zu Selbsthilfe unter den Bewohnern Sachsens in allen Beziehungen charakterisiren könnten, so geben doch nachstehende Nachrichten, die dem vortrefflichen Bericht der VII. Abth. der ehemaligen Commission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse, an die K. S. Regierung entnommen sind, einige Aufschlüsse über das bereits bestehende Unterstützungswesen namentlich unter den arbeitenden Klassen.

(Siehe die Tabelle S. 252 u. 253.)

Allerdings fehlen in dieser Uebersicht die Notizen über die Staatsdienerpensions-, Wittwen- und Waisenkasse, welche zwar sehr ergiebige Resultate geliefert haben würden, aber nur sehr schwierig zu erlangen sind.

Um nur beiläufig den praktischen Sinn einiger der mitgetheilten Zahlen hervorzuheben, lässt sich als Mittelergebniss annehmen, dass auf 1000 beitragspflichtige Mitglieder zu rechnen sind:

68 Arbeitsunfähige,
224 Wittwen und
152 Waisen.

Bei der Annahme, dass die Wittwenpension halb so gross sein soll als die Invalidenpension, und die Waisenpension halb so gross wie die Wittwenpension, so würde unter 1000 beitragspflichtigen Mitgliedern der Betrag von $68 + \frac{224}{2} + \frac{152}{4} = 218$ Invalidenpensionen aufzubringen sein. In Folge dessen kann, wenn keine andere Einnahme vorhanden, die Invalidenpension gleich sein dem $\frac{1000}{218} = 4,58$ fachen Betrage eines Mitgliedbeitrages. Wäre die Kasse aber bereits so fundirt, dass ihre Zinsen 25 pCt. der Einnahmen ausmachen, so könnte in solchem Falle die Invalidenpension dem 6,1fachen Betrag eines Mitgliedbeitrages gleich kommen. Wenn ein Mitglied sonach wöchentlich 2 Ngr. steuert, sind die Pensionssätze folgende:

Klassen.	a) wenn die Kasse nur auf die Mitgliederbeiträge angewiesen		b) wenn die Kasse auf Mitgliederbeiträge und 25 pCt. Zinsen Einnahme angewiesen		
	wöchentl. Pension	jährliche Pension	wöchentl. Pension.	jährliche Pension.	Procentale Verwendung der Einnahmen.
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	pCt.
Invaliden	— 9. 2.	15. 28. 4.	— 12. 2.	21. 4. 4.	31
Wittwen	— 4. 6.	7. 29. 2.	— 6. 1.	10. 17. 2.	51
Waisen	— 2. 3.	3. 29. 6.	— 3. 0.	5. 8. 6.	18

Berücksichtigt man, dass 2 Ngr. wöchentlich im grossen Durchschnitt höchstens der 40. Theil des wöchentlichen Verdienstes eines Arbeiters ist, so sind mit solch kleinem Opfer allerdings grosse Vortheile zu erreichen, und noch weit grössere dann, wenn das Pensionskassenwesen wie ein Netz über alle Klassen der Bevölkerung ausgebreitet ist. Es versteht sich von selbst, dass je höher man unter gewissen Bevölkerungs-Klassen die Beitragsquoten normirt und normiren kann, desto höher auch die Pensionen ausfallen können.

Hinsichtlich der Benutzung der äusserst wohlthätigen Einrichtungen und Schöpfungen der Neuzeit, der Lebensversicherungsbanken, fehlen leider alle Nachweise. Nichts würde aber mehr im Stande sein, auch unter den äusserlich besser gestellten Klassen den Trieb nach Selbsthilfe deutlicher zu documentiren, als Nachrichten über die fortschreitende Betheiligung bei solchen Versicherungsgesellschaften. Möchte die Zeit nicht mehr fern sein, wo man die Lebensversicherung zur Bedingung der Erlangung gewisser socialer und politischer Rechte macht, z. B. der Verehelichung, der Ansässigmachung, des Bürgerwerdens, der Staatsanstellung etc. Denn nur zu wahr ist es, was jener vortreffliche Aufsatz: „Die Sorge für Wittwen und Waisen“ in Hübner's Versicherungszeitung sagt: Bisher war es die Achtung für den Verstorbenen, welche das Mitleid für seine Familie anspornte — künftig wird diese Achtung unter dem Vorwurfe leiden, dass der Lebende jetzt, wo mittelst der Lebensversicherung die Gelegenheit vorhanden ist, für die Seinigen auch nach dem Tode zu sorgen, diese Sorge seinen Freunden und seiner Gemeinde überlassen hat. Bisher war es eine Pflicht, welche die Gemeinde gegen ein verstorbenes Mitglied erfüllt, indem sie sich der Seinigen annahm; künftig werden hilflose Wittwen und Waisen als eine Last betrachtet werden, welche der Leichtsinns des Verstorbenen der Gemeinde hinterliess.

Die Arbeitslust ist unstreitig der mächtigste Hebel der materiellen und sittlichen Wohlfahrt eines Volkes, das Sprichwort: „Müssiggang ist aller Laster Anfang,“ findet nicht allein auf einzelne Individuen Anwendung, sondern auf ganze Völker und Nationen. Nachstehende Zahlen geben ein ungefähres Bild, in welcher Weise sich Jung und Alt, Personen männlichen und weiblichen Geschlechts in Sachsen an dem Erwerb betheiligen.

(Siehe Tabelle S. 254.)

rechnungs-Übersichten der Unterstützungskassen.

Auf 1000 Beitragspflichtige kommen			Die Jahres-Einnahme				Die Jahresquote beträgt für jeden Unterstützten im Durchschnitt	Das Vermögen beträgt pro Mitglied	Bemerkungen.
Invaliden.	Witwen	Waisen	nach Procenten besteht in:						
			Mitgliederbeiträgen pCt.	Beiträgen d. Arbeitgeber pCt.	Zinsen pCt.	sonstigen Zuflüssen pCt.	beträgt auf jedes einzelne Mitglied Thlr.	Thlr.	Thlr.
63	219	140	5,1	.	.
68	215	159	5,4	.	18,8
68	185	111	55	17	9	19	5,2	11,3	.
67	182	112	5,0	11,5	14,6
126	258	221	30	8	14	48	12,7	15,3	56,4
17	253	290	59	22	5	14	3,7	7,5	.
21	286	371	61	22	5	11	3,7	7,4	11,6
104	175	143	52	18	8	22	3,6	6,8	.
110	177	138	49	18	9	24	3,7	7,2	13,5
80	184	215	58	2	27	23	2,1	4,7	14,3
20	346	213	59	.	28	15	3,9	5,6	24,4
43	300	111	74	13	13	.	2,0	3,6	6,1
36	297	352	74	.	14	12	1,9	2,4	6,2
38	131	116
46	159	123	46,5	46,5	6	1	12,1	33,5)	.
37	135	91	47	47	6	.	12,2	37,3)	20,7
.	.	.	77	9	2	12	.	.	.
.	.	.	49	45	3,5	2,5	.	.	.
.	.	.	95	.	5	.	3,1	.	4,5
.	.	.	4	27	44	25	3,1	.	34,9
?	280	240	5,0	14,3	78,8
83	.	.	70	19	9	2	2,9	32,5	.
87	.	.	71	19	9	1	3,1	34,9	7,3
.	108	.	75	.	25	.	1,6	12,5	9,8
32	99	26,0
?	257	28,2
.	.	.	86	2	12	.	2,0	.	.
.	.	.	83	.	17	.	1,9	.	8,7
.	.	.	48	.	18	34	.	.	.
3	47	2	59	.	27	14	6,4	45,5	45,7
14	76	73	79	16	5	.	2,7	9,2	.
18	90	90	76	16	8	.	2,7	8,9	6,8
34	301	142,3	39	.	55	6	22,7	25,2	358
.	66	64,4	40	.	32	28	7,7	.	.
.	77	75	20,3	76,6
.	313	?	26	.	74	.	2,7	5,1	52,8

1) einschliesslich der Krankengelder, ohne diese 19,6 oder 19,8.

Unterstützung d. Waisen.
2) bis zum 8ten Jahre.

Unterstützung d. Waisen.
3) b. z. 18. Jahre.
4) desgl.

Gesellschaftliche Klassen.	Procentale Vertheilung der Selbstthätigen nach Hauptaltersklassen.												
	Personen												
	von 6—14 Jahren		v. 14—21 Jahren		v. 21—30 Jahren		v. 30—60 Jahren		von 60 J. u. darüber		überhaupt nach d. Geschlecht		
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	Per- sone
1. Kl. Nicht etablierte Arbeiter	0,34	0,25	18,16	9,44	18,20	8,69	27,06	11,13	3,66	3,07	67,42	52,58	100,00
2. Kl. Etablierte Ge- werb- und Handel- treibende	0,00	0,00	0,19	0,08	12,18	0,49	69,40	4,74	11,69	1,28	23,41	6,59	100,00
3. Kl. Dienstboten u. andere persönl. Dienstleistungen	0,02	0,09	17,89	32,61	11,33	24,62	5,96	7,13	0,31	0,63	34,92	65,06	100,00
4. Kl. Angestellte m. festem Gehalt	0,07	—	19,94	0,66	17,72	0,27	53,85	2,27	10,12	1,09	94,71	5,29	100,00
5. Kl. Den Wissen- schaft. u. Künsten Obliegende	5,11	1,59	19,66	2,10	17,49	2,02	39,59	6,26	4,79	1,39	26,64	13,36	100,00
6. Kl. Militärper- sonen	—	—	3,98	—	87,97	—	7,78	—	0,27	—	100,00	—	100,00
7. Kl. Personen ohne Beruf und Berufs- angabe	0,79	0,38	0,77	0,49	1,57	1,27	10,31	19,43	22,26	25,50	42,33	57,67	100,00
In allen Klassen	0,30	0,18	12,30	11,08	15,18	9,25	31,76	8,91	6,74	4,30	66,28	33,72	100,00

§. 8. Sociale Beschaffenheit.

Das sächsische Jahrbuch für Statistik leitet die Schilderung dieses Abschnitts mit den Worten ein: Geschlecht, Familie, Besitz und Beruf, Religion und Abstammung, ja selbst der Wohnungsaufenthalt begründen gesellschaftliche Verschiedenheiten und sondern die Individuen eines Volkes in gewisse Klassen und Stände, die fort und fort bestehen und zum Theil sogar lebensfähiger sind, als der Staat selbst, dem sie angehören. Jede dieser Klassen hat ihre mehr oder minder hervortretenden Eigenthümlichkeiten und in diesem Lande ein bald schärferes bald schwächeres Gepräge. Jedoch alle diese Verschiedenheiten, soweit sie unter der sächsischen Bevölkerung vorhanden, aufzuzählen und die Ursachen derselben nachzuweisen, das muss einer späteren grösseren Arbeit vorbehalten bleiben. Nur der innere Zusammenhang dieser socialen Momente dürfte mit kurzen Worten zu schildern sein.

Der sociale Unterschied, den das Geschlecht der Bewohner bedingt, ist in Sachsen mit wenig Ausnahmen wohl ganz derselbe, der im deutschen Volke herrscht. Auch die Consequenzen dieses Unterschieds sind mehr oder weniger dieselben. Das Geschlecht aber begründet die Familie und aus den Familien entstehen vermöge der Verwandtschaften die Geschlechter, Gebilde von um so grösserer gesellschaftlicher und staatlicher Bedeutung, je mehr in ihnen das Bewusstsein ihres Zusammenhanges und ihrer Geschichte lebt. Dieses Bewusstsein, weil es ein sittliches Element im Leben des Einzelnen und mit wenig Ausnahmen ein Anstoss zur würdigen Entwicklung desselben ist, begründet die Macht der Geschlechter. In der Aristokratie sehen wir auch in Sachsen diese Macht vorzugsweise verkörpert. Allerdings beruht sie hier nicht mehr so sehr wie ehemals auf dem mächtigsten Elemente der Besitzthümer, auf dem grossen Grundbesitz. Aber das liegt vielleicht weniger in einer der Erhaltung dieser letzteren ungünstigeren Gesetzgebung, als in den historisch gewordenen Verschwen-

dungen des chursächsischen Adels, welchen viele Familien erlagen, ohne etwas anderes aus dem Schiffbruche zu retten, als den Stammbaum ihrer Familie und das äusserliche Wahrzeichen ihres Familienbewusstseins — ihr Wappen.

Der Beweis für diese Behauptung kann nur durch eine umfassende Statistik des Adels geliefert werden, welche sowohl das Verhältniss des in den Händen des Adels ruhenden Grundbesitzes nachzuweisen, als auch über die Beschäftigungen der dem sächsischen Adel Angehörigen Auskunft zu geben hätte.

Die sächsische Verfassung erkennt den Adel als besonderen Stand nicht an, sie räumt ihm in keiner Beziehung gesellschaftliche und politische Vorrechte ein. Er besitzt jetzt eben so wenig ausschliesslich das Monopol des grossen und freien Grundbesitzes, als des höhern Kriegsdienstes, oder der obersten Staatsleitung und des höchsten Richteramtes. Man kann mit einem Worte nicht wohl von einem äusserlichen socialen Berufe des Adels in Sachsen sprechen. Aber er hat einen innern und diesen hat er auch, soweit es die geschwächten Bedingungen seiner Existenz gestatteten, in den jüngst vergangenen Tagen der Bewegung geübt. Gleichwie der Bauernstand ursprünglich und hauptsächlich auf der Basis des Grundbesitzes ruhend, ist sein socialer Beruf, sowie auch der des Bauernstandes, ein conservativer. In dem besitzenden Adel ruht die erhaltende und dämmende Kraft sowohl gegen das Bürgerthum oder den dritten Stand als auch gegen den gewaltsam vorwärts drängenden vierten Stand. Die Erfüllung dieser Aufgabe ist in dem Wesen des Adels tief begründet. Indem der sächsische als ein Bestandtheil des deutschen Adels ihr nachkam, handelte er als Stand und gleichzeitig als politische Partei. Zu seiner Partei zählen heute zwar viele und möchten viele gezählt werden, ohne dass sie deshalb entfernt der Aristokratie im gesellschaftlichen Sinne des Worts angehören. Denn weder der höchste Rang, noch der ausgedehnteste Besitz, noch der historische Name, jedes isolirt, machen einen Aristokraten, oder befähigen zu dem eben angedeuteten socialen Berufe der Aristokratie. Erst in der Vereinigung dieser Bedingungen, welche in gleicher Zeit eine unabhängige und selbstständige Stellung und doch auch einen wichtigen Einfluss auf die Leitung und Erhaltung des Staats gewährleistet, wurzelt die gedeihliche Lösung der gesellschaftlichen Aufgabe des Adels im edelsten Sinne des Wortes. Würde nun aber eine bis zu Anfang dieses Jahrhunderts zurück zu verfolgende Statistik der Gesellschaft nachweisen, dass nicht blos vielen Gliedern des sächsischen, sondern des Adels überhaupt, diese Attribute abhanden gekommen sind und mehr und mehr verloren gehen, so würde damit auch zugleich der Nachweis geliefert worden sein, dass der Adel oder vielmehr seine sociale Bedeutung im Sinken begriffen ist und dass der solchen Falles manchen Adelsfamilien allein übrig bleibende Ehrgeiz der Standesbegeisterung wohl zu dauerlichen Ueberhebungen führen, nie aber zur wahren Erfüllung des Berufs des Adels befähigen könnte.

Ehedem war der Adel oder der zweite Stand in allen Landen und so auch in Sachsen der herrschende. Jedoch die Umwälzungen zu Ende des vorigen Jahrhunderts, welche mit der Emancipation des dritten Standes endeten und diesem die Herrschaft überlieferten, weil in ihm der Mobilienbesitz und die Intelligenz in reicherm Masse vertreten waren, haben auch für Sachsen zur Folge gehabt, dass der dritte Stand sich zur herrschenden Klasse der Gesellschaft emporschwang. Er umfasst in der Gegenwart hauptsächlich die Bürger und die Bauern in der socialen Bedeutung dieser Bezeichnungen. Auch diese socialen Gliederungen sind in Sachsen vorhanden, obschon der so stark ausgeprägte Industrialismus hier und dort die Unterschiede zwischen genannten beiden Klassen der Gesellschaft be-

reits sehr verwischt hat. Durch diesen muss sogar leider nicht nur in Sachsen, sondern allerwärts, weil er die Sicherheit und Abgeschlossenheit der vornehmsten bürgerlichen Existenz, die des Handwerks, wesentlich bedroht, das Bürgerthum vom ächten Schrot und Korn mehr und mehr verloren gehen und der Materialismus immer rascher um sich greifen.

Fehlt es nun allerdings durchaus nicht an Klagen gegen den überhand nehmenden, in die Erwerbsverhältnisse der zünftigen Handwerker tief einschneidenden Industrialismus — gegen dessen Vordringen namentlich die Innungen im Jahre 1848 die Hilfe der sächsischen Regierung in tausenden von Beschwerde-, Klage- und Bittschriften-Vorstellungen etc. in Anspruch nahmen — so ist es doch heutigen Tages auch eine bemerkenswerthe Erscheinung, dass gerade die ehemaligen Vertreter des echten Bürgerthums, die Handwerker, sich häufig ihres Berufs als solche schämen und lieber Fabrikanten, Kaufleute als Handwerker sein wollen. In vielen Städten Sachsens hat der Streit der Kaufleute mit den Schneidern, die sich auf ihren Firmen marchand-tailleurs nennen, eine lächerliche Rolle gespielt und mehr und mehr erblickt man auf den Schildern der Innungsmeister das Wort ... — „Fabrikant.“ Ist dieses vom ethischen Standpunkt wohl zu bedauern, so bethätigt sich doch gleichwohl darin, dass auch dem sächsischen Bürger- und Mittelstand ureigene Streben nach Erfindungen, Vervollkommnungen und Verbesserungen auf dem ökonomischen und wissenschaftlichen Gebiete. Für den sächsischen Bürgerstand ist jener Ausspruch unendlich bezeichnend, nach welchem es heisst: „Der Bürgerstand alter und neuerer Zeit in seiner grossartigeren Erscheinung ist der zur Thatsache gewordene Beweis des Satzes, dass die Kraft, Reichthümer zu schaffen, ungleich wichtiger sei als der Reichthum selbst.“

In dem Bürgerstande scheiden sich gegenwärtig eine Menge Stände, die man, weil sie nirgends als Stände, sondern nur als Berufsarten anzusehen sind, mit vollem Rechte „unächte Stände“ genannt hat. Wie in allen norddeutschen und überwiegend protestantischen Landen, so auch in Sachsen sind die hauptsächlichsten dieser sogenannten Stände der Beamtenstand und der Soldatenstand. Die Gelehrten dagegen pflegt man unter einer gemeinschaftlichen Zunft, der Gelehrtenzunft, zu begreifen. Von einem geistlichen Stand ist in Sachsen nicht die Rede, er geht in dem der Beamten auf. Der Beamtenstand äussert seine Herrschaft in den bürokratischen Formen und verkörpert seine Macht in der Bureaukratie, die in der Neuzeit, in Sachsen wie in Preussen, um so mächtiger geworden ist, als die Erfahrung gezeigt hat, dass eine nicht bürokratische Regierung weder wohlfeiler, noch besser, noch schneller ist. Von dem Soldatenstand im Allgemeinen ist nur zu sagen, dass in dem falschen Glauben desselben, ein besonderer Stand zu sein, die meisten seiner Ausschreitungen wurzeln, über welche man leider nur zu sehr vergisst, seine faktische Nothwendigkeit als Beruf anzuerkennen.

Sachsens Bevölkerung ist eine überwiegend industrielle und selbst auf den Dörfern des Landes leben mehr Gewerbetreibende als Ackerbauer. Eine nothwendige Folge dieser Ueberwiegenheit ist die Verwischung des eigentlichen Charakters des sächsischen Bauers. Der Urtypus desselben lebt nur noch in einzelnen vorwaltend ackerbaureibenden Gegenden des Landes, namentlich aber in der Lausitz und unter den Wenden. In den reichen Pflügen, wo die potenzierte Landwirthschaft diese mehr und mehr zum Gewerbe umwandelt und die Ackerbauerzeugnisse zum Gegenstande merkantilischer Speculation macht, tritt auch der kleine Bauer aus seinem ursprünglichen Charakter heraus. In den ärmeren Pflügen, wo vielleicht wegen localer Anhäufung nutzbarer Fossilien oder vorhandener Wasserkräfte etc. Gewerbszweige sich neben dem mageren Landbau ausgebildet

haben, weichen die Bauern stellenweise einem ländlichen Proletariat, welches darum schlimmer als das städtische ist, weil es, man möchte sagen, praktischer ist. Während das städtische und industrielle Proletariat sich in Philosophemen über die sociale Berechtigung des vierten Standes ergeht, übt jenes thatsächlichen Communismus, denn Holz- und Felddiebstähle und selbst Verbrechen wider das Leben häufen sich in solchen ländlich-gewerblichen Gegenden leider in sehr bedenklicher Weise. Es ist ein Satz, den die Wissenschaft von der Gesellschaft herausgefunden hat, dass der deutsche Bauer sich nur da in rechter und ächter Kraft und Gesundheit erhält, wo er ganz und ausschliesslich Bauer ist. Aus diesem Grunde kann man es als keinen socialen Vortheil für die Dörfer ansehen, wenn es auch ein ökonomischer sein mag, dass die Ansiedelung vieler kleiner, ehemals städtischer Gewerbsleute, denen es an Geld und Geschicklichkeit fehlt, um in den Städten fortzukommen, auf den Dörfern zunimmt. Sie sind dann weder Bauern noch Handwerker, wohl aber entfremden sie die Bauern ihrer Sitte mehr als man gewöhnlich glaubt.

Der Kastengeist lebt unter den sächsischen Bauern so gut wie unter allen Ständen. Der sächsische Bauer unterscheidet sich selbst zuvörderst gefissentlich als solcher von der nicht bäuerlichen Bewohnerschaft seines Dorfes oder seiner Gemeinde und auch von den Häuslern und blossen Gartennahrungsbesitzern. Nächstdem beseelt ihn aber auch eine um so grössere Dosis Bauernstolz, je nachdem er Besitzer eines grösseren oder kleineren Hufengutes ist, vier oder zwei Pferde hat etc. Er documentirt diesen Stolz äusserlich bei Spiel und Gelage und in dieser Beziehung übertrifft er nicht selten aristokratische und bürgerliche Familien, davon die ersteren ehemals glaubten und die letzteren, soweit die Repräsentanten der Geldaristokratie es zum Theil heute noch glauben, ihren Rang in der Gesellschaft in prunkenden Aeusserlichkeiten darthun zu müssen.

Es würde sicher von grossem Interesse sein, den Einfluss zu schildern, den die socialen Reformen in Betreff der Agrargesetzgebung auf die Bauern im Königreich Sachsen genommen haben. Er ist ein ausserordentlich bedeutender. Hat die Entfesselung des Grundbesitzes allerdings den grossen Grundbesitz in einer Hand, bis auf wenige Ausnahmen in ungleich mehr Hände gebracht, so ist doch dadurch an vielen Orten erst ein wirklicher Bauernstand hervorgerufen worden. Nicht minder hat die bis jetzt zwar nur partielle Durchführung des Gesetzes der Zusammenlegung der Grundstücke, der Ablösung der Lasten und Gemeintheilungen etc. höchst beachtenswerthe sociale Erfolge gehabt, die von den wenigen Benachtheiligungen dieser Gesetze nicht entfernt in den Schatten gestellt werden. Sind ähnliche sociale Reformen in der Wirkungssphäre der Bürger in gleich hohem Grade wünschenswerth, so darf man doch in der Ungeduld über die Langsamkeit, mit welcher sie nur eingeführt werden können, niemals vergessen, dass es leichter ist, zwanzig politische Maassregeln zur Ausführung zu bringen, als eine einzige sociale von der Tragweite, wie z. B. die einer Gewerbeverfassung.

Wer wollte es leugnen, dass unter der Bevölkerung des Königreichs Sachsen nicht auch der vierte Stand massenhaft repräsentirt sei! Lässt sich für ihn zwar zur Zeit noch keine andere als eben diese numerische Bezeichnung aufstellen (Proletariat ist nicht die vollständig richtige), so lassen sich (nach Riehl) doch seine Gruppen auch hier wie überall sehr leicht dahin unterscheiden, dass die eine diejenigen Glieder dieses Standes umfasst, die noch nichts sind und noch nichts haben, und die andere die, die nichts mehr sind und nichts mehr haben. Auf der einen Seite steht ein guter Theil der Arbeiter, namentlich der Fabrikarbeiter, der Handwerks- gesellen, der Dienenden, der literarischen Jugend, des Beamtenproletariats,

auf der anderen bankerotte Kleinbürger, verdorbene Bauern, heruntergekommene Aristokraten, Industrieritter, Stroche, Tagediebe und Vagabunden aller Farben. Man könnte mit leichter Mühe die Entstehungsgeschichte des vierten Standes auch in Sachsen nachweisen, sie ist aber dieselbe wie die aller Länder, wo er sich findet; und er findet sich bereits in allen, wo zugleich neben hellem Licht dunkle Schatten, neben hoher Civilisation mannichfaches Elend vorhanden ist. Diese beiden Kräfte sind es, welche den vierten Stand gross gezogen und ihm ein Bewusstsein eingehaucht haben.

In derselben Weise, wie die Entstehung und die Emancipation des dritten Standes in Sachsen und allerwärts, wo er zur staatlichen und gesellschaftlichen Emancipation gelangt ist, das Resultat der Fehler und Sünden des ersten und zweiten Standes war, in analoger Weise ist auch die Erscheinung des vierten Standes in der Gesellschaft der concentrirte Schatten der durch den dritten Stand vertretenen ökonomischen Richtung, oder des von ihm in den Vordergrund gestellten Nützlichkeitsprinzips. Weil sich der vierte Stand, dessen Entstehen in Frankreich in das letzte Decennium des vorigen Jahrhunderts fällt, nur erst in diesem Jahrhunderte zu seiner gegenwärtigen Bedeutung erhoben hat — eine Bedeutung, die mit den Fortschritten in den praktischen technischen Wissenschaften und in allen Reichen der Geistesarbeit überhaupt in ziemlich gleichem Maasse wächst, — so lassen sich auch die Anfänge des Werdens dieses Standes in Sachsen ganz genau nachweisen und ohne Mühe die historischen Momente in seiner kurzen Entwicklungsperiode feststellen. Allein der Verfolg jener Geschichte würde hier zu weit und doch zu keinem anderen Resultate führen, als dass dieser vierte Stand auch in Sachsen da ist und um seine gesellschaftliche Stellung neben, oder auch über den andern Ständen kämpft. Die Symptome dieses Kampfes liegen aller Welt vor Augen. Die Arbeitervereine, die Arbeitercoalitionen, die Arbeiterassociationen zu gewerblichem Betrieb, die Arbeiterparlamente, was sind und waren sie anders als Aeusserungen des Bewusstseins der historischen Existenz dieses Standes und mehr oder weniger friedliche Demonstrationen des Bewusstseins einer historisch berechtigten Existenz! Wie es in dem Wesen und der Natur einer jeden Klasse in der Gesellschaft liegt, die Herrschaft über die übrigen zu erstreben, so sehen wir auch in Sachsen, namentlich im Jahre 1848, diese Bestrebungen deutlich genug kundgegeben. Der Kampf der Vaterlandsvereine und der deutschen Vereine war der Hauptsache nach ein socialer Kampf auf politischem Forum zwischen dem dritten und vierten Stande um die Herrschaft im Staate.

Der zweite Stand war zu jener Zeit fast ganz bei Seite geschoben. Doch bald verbündete er sich mit dem dritten, um den vierten am siegreichen weiteren Vordringen zu verhindern. Nachdem dies gelungen, schien es einen Augenblick, als ob der zweite und der vierte Stand, deren sociale Berufe doch so grundverschieden sind, sich fast überall und auch in Sachsen unbewusst und unfreiwillig, lediglich im instinctmässigen Verfolg ihres gesellschaftlichen Ziels verbunden hatten, um die Herrschaft dem dritten Stande wieder zu entreissen. In Frankreich ist dieser Zweck erreicht worden, die Herrschaft im Staate ist aber daselbst weder dem zweiten noch dem vierten Stande zugefallen, der erste, die fürstliche Autorität, hat sie ausschliesslich an sich gerissen; der Staat ist offenbar in die Reihe der absoluten getreten.

Das ist die flüchtige Skizze eines Gemäldes der socialen Beschaffenheit der sächsischen Bevölkerung, zu welchem aber noch unendlich viel Studien zu sammeln sind, um es auch in den kleinsten Details correct zu machen.

Es versteht sich ja wohl von selbst, dass in den geschilderten Ständen

unzählige andere Beziehungen, die an die Familie, den Beruf, den Besitz, den Wohnort, die Heimath etc. geknüpft sind, aufgehen und innerhalb derselben eine zahllose Menge von Eigenthümlichkeiten schaffen, die in Obigem nicht berührt werden konnten, die aber in der vielfachen Durchkreuzung ihrer Wirkungen und Rückwirkungen untersucht werden müssen, sobald es sich nicht blos um einen Rückblick, sondern um ein auch für die Zukunft praktisch brauchbares Resultat handelt.

Untersucht man zuvörderst im Allgemeinen und ohne Rücksicht auf besondere Gesellschaftsklassen, wie sich die Bewohner der einzelnen Theile des Landes bezüglich ihres Familienstandes gruppiren, so finden wir dabei nach der Zählung vom 3. Decbr. 1849 Folgendes:

(Siehe Tabelle S. 260.)

Obgleich die Zählung vom 3. Decbr. 1852 nach diesen Besonderheiten des Civil- und Familienstandes noch nicht zusammengestellt ist, so ist es doch sehr leicht, das Ergebniss derselben nach den in dieser Hinsicht herrschenden Gesetzen vorher zu bestimmen. Bei den Zählungen von 1834—1849 wurde Folgendes gefunden:

Jahre der Volks- zählung.	Procentales Verhältniss unter										
	den Ge- schlechtern		den Gliedern des Civilstandes.								
			Kinder und Unverheirathete		Zusammen lebende Eheleute	Getrennt lebende aber nicht geschiedene Eheleute		Verwitwete		Ge- schiedene	
	m.	w.	m.	w.		m.	w.	m.	w.	m.	w.
1834	48,58	51,42	29,12	29,47	34,82	0,34	0,36	1,63	4,02	0,09	0,15
1837	48,65	51,35	29,35	29,89	34,59	0,34	0,33	1,59	3,67	0,09	0,15
1840	48,60	51,40	29,42	29,62	34,43	0,31	0,32	1,59	4,07	0,09	0,15
1843	48,68	51,32	29,45	29,65	34,45	0,32	0,33	1,59	3,97	0,09	0,15
1846	48,79	51,21	29,49	29,51	34,28	0,44	0,34	1,62	4,07	0,09	0,16
1849	48,74	51,26	29,49	29,51	34,05	0,47	0,46	1,65	4,11	0,09	0,17
	100,00		100,00.								

Die Zählung vom 3. Decbr. 1852 unterscheidet zum ersten Male zwischen Familien Haushaltungen, Haushaltungen in Afermiethe und sogenannten Extrahaushaltungen. Indem sie unter ersteren namentlich Vereinigungen von zwei und mehr zusammenlebenden Personen verstanden wissen will, die eine direct ermiethete Wohnung eines fremden Gebäudes oder eine eigene Wohnung im eigenen Gebäude inne haben, so ist ihr Streben dahin gerichtet, die numerische Bedeutung dessen kennen zu lernen, was man im socialen Sinne des Wortes unter Familie zu begreifen hat.

Die Haushaltungen in Afermiethe werden in der Mehrzahl der Fälle von jungen, theils noch nicht selbstständigen Leuten gebildet, in grösseren Städten stellen auch in Privatlogis wohnende Fremde während zeitweiligen Aufenthalts ein ansehnliches Contingent zu solchen Haushaltungen. Als Mitglieder von Extrahaushaltungen wollte das königlich sächsische statistische Bureau betrachtet wissen:

1. In den Gasthäusern und Beherbergungsanstalten, die sich in denselben aufhaltenden durchreisenden Fremden.
2. In den Kinderversorgungsanstalten, die in denselben untergebrachten Ziehkinder und Pfleglinge.

Sachsen.

Kreis-Directions-Bezirke. Wohnplätze.	Familien- oder Civilstand der Bewohner.											
	Bewohnerschaft nach dem Geschlecht		Kinder und Unverheiratete		Zusammen lebende Ehepaare		Verheirathete		Geschiedene		Getrenntlebende, aber nicht Geschiedene	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Städte												
im Kreis-Dir.-Bez. Dresden	83993	88436	53271	50431	26684	2696	9443	237	641	815	937	
" " Leipzig	87137	87913	55493	50743	27819	2847	8010	390	637	898	804	
" " Zwickau	134867	135451	83899	78788	45184	4125	10025	262	432	1367	1012	
" " Bautzen	22073	23170	13364	12805	7693	768	2367	35	63	213	242	
im Königreich	328070	334970	206027	192767	107680	10226	29845	824	1883	3313	2695	
		663040		398794		40071		2507		6308		
Dörfer und einzeln gelegene Besitzungen												
im Kreis-Dir.-Bez. Dresden	150299	158314	89871	90113	53595	4955	12709	322	477	1556	1420	
" " Leipzig	122149	131333	73492	77066	43012	4349	9836	285	423	1011	996	
" " Zwickau	205203	218747	125192	130648	70472	7365	15128	263	397	1911	2102	
" " Bautzen	117543	127893	64174	68305	47765	4465	10337	70	158	1069	1148	
im Königreich	595194	636197	352729	366222	214844	21134	48010	940	1455	5547	5666	
		1231391		718951		69144		2395		11213		
Städte, Dörfer etc.												
im Kreis-Dir.-Bez. Dresden	234292	246730	143142	140544	90579	7641	22152	559	1118	2371	2357	
" " Leipzig	209286	219246	128985	127809	70831	6996	17646	575	980	1899	1800	
" " Zwickau	340070	354198	209091	209436	115656	11480	25153	525	839	3308	3114	
" " Bautzen	139616	150973	77538	81200	55458	5233	12704	105	221	1262	1390	
im Königreich	923264	971167	558756	556989	322524	31360	77855	1764	3138	8860	8661	
		1894431		1117745		106215		4902		17521		

3. In den Erziehungs- und Bildungsanstalten (Pensionaten etc.), die in denselben und nicht im elterlichen Hause lebenden Zöglinge.
4. In den Heil- und Verpflegeanstalten, die in denselben dieser Zwecke wegen befindlichen Insassen.
5. In den Armenanstalten und Armenhäusern, die in solchen untergebrachten Armen.
6. In den Gefängnissen und Strafanstalten, die in solchen in Haft befindlichen Individuen.
7. In den Kasernen und dergleichen Anstalten, die in solchen wohnhaften und untergebrachten Militairs.

Die Tabelle auf Seite 228 giebt Aufschluss über die Stärke der einzelnen Familienhaushaltungen in den einzelnen Theilen des Landes, die bei Seite 231 angeheftete Tabelle über die Zahl der Familienhaushaltungen, in Afermiethe und sogenannten Extrahaushaltungen im ganzen Lande.

Von ungleich höherer Bedeutung sind obige Zahlen, sobald man sie mit den wirthschaftlichen Elementen des Besitzes und der Arbeit in Verbindung bringt. Denn diese Elemente sind es, welche die Bewegung der Bevölkerung beherrschen, und die gesellschaftliche Ordnung bestimmen. Nach Alter und Familienstand vertheilen sich die nach ihrer socialen Stellung geordneten Bewohner des Königreichs Sachsen wie folgt:

(Siehe Tabelle S. 262 und 263).

Für die Behauptung, dass die Arbeit und der Beruf die Bewegung der Bevölkerung beherrsche hat das königlich sächsische statistische Bureau einen Beweis geliefert, wie er nirgends in solcher Grossartigkeit geliefert worden ist. Die 16. Tabelle des II. Bandes der statistischen Mittheilungen aus Sachsen (1852) gewährt hierüber die interessantesten Aufschlüsse. Wir entnehmen ihr folgende Zahlen.

(Siehe Tabelle S. 264.)

Zu diesen Zahlen ist nur zu erwähnen, dass sie sich auf den Durchschnitt aus den Jahren 1840—1849 beziehen und als solche Durchschnittszahlen aus einer Summe von Beobachtungen veranschaulichen sollen, wie sehr nicht allein die beiden Hauptverschiedenheiten der menschlichen Beschäftigung, sondern auch der verschiedene Wohnsitz über Zustände herrschen, die man für gewöhnlich an kein Gesetz geknüpft glaubt. Wo in diesen Zahlen die Gesetzmässigkeit in eine Anomalie überzugehen scheint, beruht diess nur darauf, dass in solchen Fällen die Summe der Beobachtungen eine geringere war und das Ergebniss nicht von den zufälligen Störungen befreit ist, die denselben bei kleinen Beobachtungsreihen noch anhaften. Ganz besonders gilt diess von den oben erwähnten nicht klassificirten Orten, deren in Sachsen nur vier aufzufinden waren; d. h. Orte, wo weder die landwirthschaftliche noch die industrielle Bevölkerung vorherrschend ist, sondern andere Berufsarten, z. B. Militair, Insassen von Straf- oder Versorgungsanstalten u. s. w., Orte, deren Bevölkerung mithin nicht eine freiwillig vereinigte ist.

Die Wissenschaft von der Gesellschaft betrachtet ferner auch die Glaubens- und Racenverschiedenheit als sociale Sonderungen. Diese Verschiedenheiten begegnen sich bei einem Bruchtheil der sächsischen Bevölkerung, bei den Juden; eben so treten sie gemeinschaftlich und auch einzeln bei einem in Sachsen wohnenden Volkstamm auf, der seinen slavischen Ursprung reiner erhalten hat, als die übrige sächsische Bevölkerung, bei den Wenden in der Lausitz.

Nach der Zählung von 1840 lebten in ganzen Königreiche 23789 männl. und 25428 weibl., zusammen 49217 Wenden und davon kommen allein auf den Kreis-Directions-Bezirk Bautzen, in welchem das Markgraftum Lausitz liegt, 47578.

Gesellschafts-, Berufs- und Erwerbs-Klassen.	Selbstthätige und					
	nach Hauptalters-					
	von unter bis mit 14 Jahren		von 14 bis mit 21 Jahren		von 21 bis mit 60 Jahren	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1. Klasse. Nicht etablierte Arbeiter.						
a) Land- und Forstwirtschaft	1108	584	10976	3603	22753	4790
b) Gewinnung von Rohproducten	8	1	4887	10	4360	10
c) Herstellung und Beschaffung von Nahrungsmitteln	3	2	5923	952	4353	1079
d) Anfertigung von Kleidung	41	179	10887	18419	12116	18023
e) Herstellung und Ausstattung von Wohnungen	19	—	6096	5	11212	4
f) Gewerbe zu häuslichen, industriellen und anderen Zwecken	3	1	6678	241	4877	139
g) Arbeiter in Fabrikgewerben	165	209	19250	13052	15697	8926
h) Hand- und Tagearbeiter	1	7	3487	994	5496	1871
Summa der 1. Klasse	1348	988	71744	37276	71905	34342
2. Klasse. Etablierte Gewerb- und Handtreibende.						
a) Land- und Forstwirtschaft	2	2	84	23	5198	250
b) Gewinnung von Rohproducten	—	—	—	—	9	—
c) Herstellung und Beschaffung von Nahrungsmitteln	—	—	36	25	2418	179
d) Anfertigung von Kleidung	—	—	50	90	6701	266
e) Herstellung u. Ausstattung von Gebäuden u. Wohnungen	—	—	3	1	1203	12
f) Gewerbe zu häuslichen, industriellen und anderen Zwecken	—	—	75	3	2365	24
g) Fabrikanten und Fabrikbesitzer überhaupt	—	—	5	1	8153	256
h) Handel- und Verkehrtreibende aller Art	1	—	174	27	2658	99
Summe der 2. Klasse	6	2	427	170	2700	1086
3. Klasse. Persönliche Dienste Leistende.						
a) Bei Hofe Dienende	—	—	1	—	22	6
b) In Privatdiensten Stehende	58	186	25149	65264	22418	49143
c) Auerweit persönliche Dienste Leistende	4	—	776	366	278	232
Summa der 3. Klasse	57	186	25827	65410	22719	49381
4. Klasse. Angestellte mit festem Gehalt.						
a) Höhere und niedere Hof-, Staats- und Gemeinde-Beamte	—	—	89	—	689	1
b) Höhere und niedere Beamte und Angestellte bei Gesellschaften und Privaten	2	—	2285	118	1084	99
c) Für niedere Dienstleistungen Angestellte	10	—	28	7	546	58
Summa der 4. Klasse	12	—	2352	120	3219	158
5. Klasse. Den Künsten und Wissenschaften Obliegende.						
a) Rechtsbefähigte	—	—	1	—	221	—
b) Der Medicin Befähigte	—	—	1	1	128	68
c) Cultus	—	—	—	2	111	15
d) Öffentlicher Unterricht	243	224	2076	351	2309	211
e) Sonstige wissenschaftlich Beschäftigte	—	—	1	—	58	—
f) Künstler	4	—	560	36	815	80
Summa der 5. Klasse	247	224	2639	390	3227	374
6. Klasse. Militär.						
a) Uniformtragende Militärbeamte	—	—	7	—	66	—
b) Officiere aller Waffengattungen	—	—	21	—	126	—
c) Subalterne aller Waffengattungen	—	—	587	—	12732	—
Summa der 6. Klasse	—	—	595	—	12924	—
7. Klasse. Personen ohne Beruf und Berufsangabe.						
a) Von Renten Lebende	—	1	6	25	95	133
b) Von Pensionen Lebende	—	—	—	2	10	27
c) Von Unterstützungen Lebende	15	20	25	41	69	151
d) In Versorg- und Strafanstalten Befindliche	458	229	459	190	780	374
e) Personen ohne Berufsangabe	4	4	13	69	96	542
Summa der 7. Klasse	477	254	511	227	1042	1227
In allen Klassen	2844	1719	115145	108698	142066	86578

resp. Familienhäupter

Klassen				nach dem Civilstande						überhaupt		Zusammen
von 30 bis mit 60 Jahren		von 60 Jahren und darüber		Verheirathete		Verwitwete		Uebrige		nach dem Geschlecht		
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
40692	10462	6828	2060	45020	2660	3738	5896	22899	12943	71657	21499	93156
8054	11	561	2	11084	5	409	5	6486	24	47989	84	17623
3287	207	179	9	1992	6	151	17	11924	2226	14047	2200	16328
4259	20560	880	4431	2155	2735	259	9355	81199	43542	93613	61812	95325
20930	2	1784	—	23371	—	969	2	15701	9	40041	11	40052
2222	57	189	9	1872	17	115	31	12042	899	14029	447	14478
12745	8377	1968	4637	10723	2206	1218	7076	35325	25919	47325	35301	88072
15755	4316	2561	964	17743	710	1447	3398	8030	3549	27220	7652	32972
106914	43992	14850	12112	114019	14339	2226	25755	144056	88611	266361	128705	395066
45148	4649	8216	1236	52910	699	2963	4800	2775	661	58643	6160	64808
84	4	8	2	90	—	7	6	4	—	101	6	107
15545	1750	2142	516	17801	586	983	1457	1447	427	20141	2470	22611
32879	1099	4989	301	36128	279	2486	971	8905	497	42419	1747	44106
7523	138	1156	40	8555	7	489	177	741	7	9785	191	9976
13811	313	2071	81	15619	31	980	857	1723	33	16322	421	18743
35442	1740	6866	339	43677	312	2792	1637	8497	267	49966	2356	58902
6243	874	1081	329	6793	270	524	725	1245	334	8552	1229	9822
154475	10556	26029	2844	181583	2184	11134	10030	15237	2446	207934	14860	223594
225	44	51	11	221	11	23	19	55	31	299	61	360
9753	13499	405	912	4241	1606	418	2177	63081	125204	67740	128987	198727
780	775	159	332	727	122	84	571	1186	302	1997	1495	3439
10758	14311	615	1255	5129	1739	525	2767	64222	126037	70036	120543	200579
3202	16	634	2	3717	2	277	6	1020	11	5014	19	5036
1370	22	59	1	798	3	63	2	4779	220	5640	225	5875
4811	447	1147	195	5325	173	511	326	796	198	6552	707	7229
2768	482	1240	188	9850	178	851	344	6505	439	17206	961	18167
297	—	88	—	621	—	55	—	221	—	1097	—	1097
850	782	158	218	911	607	88	347	228	115	1227	1069	2296
1228	66	220	16	1136	1	87	1	346	97	1569	99	1668
2442	226	254	19	2585	23	144	69	6213	1057	2224	1143	10067
218	2	26	1	127	—	16	1	145	2	228	8	301
1405	41	130	3	1237	18	93	15	1584	127	2214	160	3074
7330	1159	226	257	6607	649	423	427	3949	1598	16089	2474	18513
177	—	21	—	154	—	20	—	117	—	221	—	221
125	—	7	—	73	—	4	—	202	—	279	—	279
948	—	12	—	423	—	17	—	12644	—	14144	—	14144
1145	—	40	—	710	—	41	—	13963	—	14714	—	14714
2277	5553	14222	15222	9658	313	7506	12010	824	1672	12060	21001	23061
554	1131	1146	1162	1106	10	400	2100	204	222	1710	2222	4042
771	2004	1578	2673	898	128	614	3776	749	1985	2461	5889	8350
1263	1222	687	921	1051	229	452	957	2267	1750	4540	2226	7276
567	2266	201	2426	722	526	391	4124	361	1206	1425	6068	7551
6222	12276	12124	22220	12222	1222	9222	30027	5022	6241	22056	22222	62222
227227	22221	22054	40126	221224	22222	22022	22022	22022	22222	22022	221222	222222

Klassen des gewerblichen Charakters der Ortschaften-Complexe.	Fruchtbarkeit der		Sterblichkeit		Verhält- nisse unter den Trauungen Eine Trauung kommt auf Bewohner
	Bevöl- kerung	Ehen	1 Todesfall		
			unter Kindern v. unter b. m. 6 Jahren	überhaupt	
	Geburt überhaupt kommen Bewohner	Auf eine Trauung kommen Geborene überhaupt	kommt auf Bewohner		

I. Ortschaften-Complexe mit vorwaltender Ackerbau-Bevölkerung.

Dörfer:					
1. Kl. 100—91% Ackerbautr. Bevölker.	33,41	4,18	103,26	44,57	139,80
2. " 90—81% " " " "	29,13	4,58	94,88	40,62	133,33
3. " 80—71% " " " "	27,54	4,37	88,89	38,51	120,42
4. " 70—61% " " " "	25,72	4,26	82,19	36,37	109,80
5. " 60—51% " " " "	24,42	4,52	75,88	34,32	110,57
6. " 50—41% " " " "	23,52	4,32	73,11	33,44	101,83
7. " 40—31% " " " "	26,50	4,04	73,76	33,65	107,21
In allen Klassen:	25,80	4,38	81,76	36,35	113,03

II. Ortschaften-Complexe mit vorwaltender Gewerbe- und Handels-Bevölkerung.

Städte: Dresden und Leipzig	29,76	4,22	89,40	33,87	125,53
Städte überhaupt:					
1. Kl. 100—91% Gew.-u. Handeltr. Bev.	21,24	5,64	58,53	30,04	119,84
2. " 90—81% " " " "	21,66	5,51	54,63	29,34	119,31
3. " 80—71% " " " "	24,84	5,21	67,27	31,42	129,69
4. " 70—61% " " " "	29,48	4,68	86,96	34,30	137,88
5. " 60—51% " " " "	28,61	4,31	83,34	32,44	123,04
6. " 50—41% " " " "	23,05	5,52	69,37	34,12	127,24
In allen Klassen:	24,35	5,13	65,43	31,12	125,23
Dörfer etc.:					
1. Kl. 100—91% Gew.-u. Handeltr. Bev.	18,70	4,22	49,42	27,53	78,73
2. " 90—81% " " " "	23,76	5,42	60,73	31,72	128,63
3. " 80—71% " " " "	22,82	5,51	62,53	32,17	125,65
4. " 70—61% " " " "	23,00	5,35	65,33	32,21	123,00
5. " 60—51% " " " "	22,47	4,94	66,07	32,04	110,98
6. " 50—41% " " " "	23,65	4,87	71,25	32,97	115,27
In allen Klassen:	22,93	5,23	64,10	32,06	119,96
Städte und Dörfer:					
1. Kl. 100—91% Gew.-u. Handeltr. Bev.	20,77	5,31	56,81	29,60	110,38
2. " 90—81% " " " "	22,23	5,49	56,06	29,91	121,54
3. " 80—71% " " " "	23,79	5,37	64,78	31,79	127,60
4. " 70—61% " " " "	25,74	5,04	74,28	33,34	129,49
5. " 60—51% " " " "	24,90	4,66	72,99	32,22	116,19
6. " 50—41% " " " "	23,62	4,90	71,15	33,03	115,80
In allen Klassen:	23,72	5,18	64,83	31,53	122,83
Zusammenstellung aller Ortschaften-Complexe.					
Städte im Königreich	24,35	5,13	65,43	31,12	125,23
Dörfer (excl. der nicht classificirten)	24,49	4,73	73,16	34,39	115,89
Nicht classificirte Orte	56,65	4,23	209,10	21,22	239,51
Dörfer im Königreich	24,51	4,73	73,21	34,37	115,94
Städte u. Dörfer zusammen im Königreich.	24,46	4,86	70,36	33,17	119,01

Was die Juden anlangt, so bilden sie in Sachsen einen zu kleinen Bruchtheil der Bevölkerung, als dass es möglich wäre, etwas anderes als ihre Gesamtzahl anzugeben und die Beschäftigung der in den Städten Dresden und Leipzig fest und wohnhaften.

Jahr	Individuen			Verhältniss zur Gesamtbevölkerung
	männliche	weibliche	zusammen	
1834	.	.	850	1877
1837	.	.	848	1948
1840	497	371	868	1965
1843	512	370	882	1993
1846	589	399	988	1859
1849	584	438	1022	1854

Aus den Zahlen der letzten Spalte sieht man, dass, obgleich die Zunahme der Juden von 1843—1846 eine ziemlich bedeutende gewesen ist, das Verhältniss der Juden zur Gesamtbevölkerung sich seit 1834 nur wenig verändert hat. Wie klein nun auch der Bruchtheil sei, den die Juden bilden, und wie sehr man glauben sollte, dass eine im Verhältniss so geringe Zahl die übrige Bevölkerung nicht mit wirklichen Uebelständen bedrohen oder heimsuchen könnte, so hat doch die Erfahrung zu allen Zeiten gelehrt, dass die Emancipationsversuche dem heftigen Widerstand, namentlich der Gewerbetreibenden, begegnet sind, die in der bürgerlichen Gleichstellung der Juden den Ruin der meisten Gewerbe deshalb erblicken, weil sich dann die Juden noch mehr, als es jetzt schon der Fall ist, in Handel und Gewerbe eindrängen und die christlichen Handwerker und Gewerbetreibenden in ihrer Existenz und Selbständigkeit gefährden würden. In mancher Beziehung gehen diese Befürchtungen zu weit, obgleich aber auch aus nachstehender vergleichender Uebersicht erhellt, wie sehr nur gewisse Gewerbe- und Handelszweige von den Juden ausgebeutet werden:

Berufsklassen. Abtheilungen.	Procentale Vertheilung der Selbstthätigen.				
	Gesamtbevölkerung			Jüdische Bevölkerung	
	in den Städten	in den Dörfern	im Königr.	in Dresden	in Leipzig
I. Section. Land- und Forstwirtschaft.	pCt.	pCt.	pCt.	pCt.	pCt.
Landwirtschaft	3,35	49,79	33,82	—	—
Forstwirtschaft	0,16	0,60	0,45	—	—
Summa der I. Section . . .	3,51	50,39	34,27	—	—
II. Section. Industrie.					
Gewinnung von Rohproducten	1,31	2,32	1,97	—	—
Herstellung u. Beschaffung von Nahrungsmitteln	4,92	2,85	3,56	1,72	2,12
Anfertigung von Kleidung	19,43	12,27	14,73	9,46	5,08
Herstell. u. Ausstatt. v. Geb. u. Wohnungen	6,21	5,24	5,57	0,58	0,42
Gewerbe zu häuslichen etc. Zwecken	4,58	2,58	3,27	3,72	0,85
Uebrige Fabrik- und Manufactur-Gewerbe	17,55	12,11	13,98	0,86	0,85
Typographische Gewerbe	0,93	0,06	0,36	1,43	0,85
Handarbeiter aller Art	7,07	0,80	2,96	0,57	—
Summa der II. Section . . .	62,00	38,23	46,40	18,34	10,17
				17	

Berufsklassen. Abtheilungen.	Procentale Vertheilung der Subjektiven.				
	Gesamtbewölkung			Jüdische Bevölkerung	
	in den Städten	in den Dörfern	in Königr.	in Dresden	in Leipzig
	pCt.	pCt.	pCt.	pCt.	pCt.
III. Section. A. Handel.					
Handel mit Rohproducten	0,04	0,07	0,06	0,29	—
Handel mit Consumibilien	1,00	0,40	0,61	—	—
Handel mit Kleidungsgegenständen	0,38	0,12	0,21	0,57	1,70
Handel mit Bau- und Equipirungs-Mater.	0,45	0,12	0,23	0,57	—
Buch-, Kunst- und Musikalien-Handel	0,23	0,01	0,08	2,01	—
Geldhandel- und Handelsvermittlung	0,20	0,03	0,09	7,45	14,83
Händler aller Art	2,48	0,65	1,28	41,55	50,85
Summa A.	4,78	1,40	2,56	52,44	67,38
B. Verkehr.					
Eisenbahnverkehr	0,30	0,19	0,23	—	—
Post- und Telegraphenverkehr	0,29	0,01	0,11	—	—
Sonstiger Verkehr	0,76	0,38	0,51	0,57	—
Chaussee- und Wegepersonal	0,09	0,17	0,14	—	—
Summa B.	1,44	0,75	0,99	0,57	—
Summa der III. Section	6,22	2,15	3,55	53,01	67,38
IV. Section. A. Wissenschaften und Künste.					
Verwaltung und Justiz	1,38	0,35	0,70	0,28	0,42
Medicin- und Heilwesen	0,45	0,19	0,28	4,91	1,27
Cultus und öffentlicher Unterricht	2,54	0,73	1,35	4,87	13,14
Wissenschaften	0,09	0,00	0,03	1,43	1,27
Künste	0,73	0,07	0,30	0,86	—
Schreibereibefähigte	0,94	0,06	0,37	0,29	0,42
Summa A.	6,13	1,40	3,03	11,74	16,52
B. Militair.					
Summa B.	4,37	0,10	1,57	—	—
Summa der IV. Section	10,50	1,50	4,60	11,74	16,52
V. Section. Persönliche Dienstleistungen.					
Hofbeamte	0,13	0,00	0,05	—	—
In Privatdiensten Stehende	8,50	1,15	3,68	5,16	2,97
Anderweit persönliche Dienste Leistende	0,92	0,09	0,37	1,15	—
Summa der V. Section	9,55	1,24	4,10	6,31	2,97
VI. Section.					
Personen ohne Beruf und Berufsangabe.					
Von Renten Lebende	2,24	5,19	4,17	5,73	2,12
Von Pensionen Lebende	0,86	0,08	0,34	0,29	—
Von Unterstützungen Lebende	1,33	0,79	0,98	3,15	0,42
In Versorg- und Straf-Anst. Befindliche	1,68	0,31	0,78	0,57	—
Personen ohne Berufsangabe überhaupt	2,11	0,12	0,81	0,86	0,42
Summa der VI. Section	8,22	6,49	7,08	10,60	2,96
Recapitulation.					
Summa der I. Section	3,51	50,39	34,27	—	—
" " II. "	62,00	38,23	46,40	18,34	10,17
" " III. "	6,22	2,15	3,55	53,01	67,38
" " IV. "	10,50	1,50	4,60	11,74	16,52
" " V. "	9,55	1,24	4,10	6,31	2,97
" " VI. "	8,22	6,49	7,08	10,60	2,96
Totalsumma.	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

S. 4. Die Bewegung der Bevölkerung.
 Der Umsatz der Generationen, welcher sich an der Bewegung der Bevölkerung eines Landes vollzieht, war so weit hierbei Geburten, Sterbefälle und Trauungen in Frage kommen, im Jahre 1851 im Königreich Sachsen in der Hauptsache folgender:

Geburten 1851

Kreis-Directions-Bezirke. Wohnplätze.	Zahl der Geborenen					nach der Beschaffenheit der Geburten				
	nach dem Geschlecht		nach dem Civilstande		Zusammen Individuen	Einfache (Geborene)	Zwilling-Geburten	Driftlings-Geburten	1 Vierlingsg.	3 Vierlingsg.
	m.	w.	ehel.	unehel.						
überhaupt										
Städte	6955	3407	5626	1329	6595	360	6435	77	2	6955
im Kr.-Dir.-Bez. Dresden	7364	3556	6240	1124	7036	325	6817	108	1	7364
" " " Leipzig	13646	6682	11724	1922	13107	539	12773	165	1	13646
" " " Zwickau	1520	749	1346	172	1463	57	1433	15	—	1520
" " " Bautzen	20485	14294	24938	4547	28201	1284	27458	365	3	20485
Summa										
Dörfer etc.										
im Kr.-Dir.-Bez. Dresden	12366	5932	10947	1419	11721	645	11384	164	3	12366
" " " Leipzig	10774	5188	9423	1351	10259	515	9951	151	2	10774
" " " Zwickau	20814	10209	17293	3521	19928	886	19455	232	3	20814
" " " Bautzen	9362	4508	7925	1437	8039	423	8643	145	2	9362
Summa	53316	27479	45588	7728	50847	2469	49433	692	10	53316
17* Städte, Dörfer etc.										
im Kr.-Dir.-Bez. Dresden	19321	9882	16573	2748	18316	1005	17819	241	5	19321
" " " Leipzig	18138	8744	18663	2475	17285	843	16768	259	3	18138
" " " Zwickau	34460	16791	29017	5443	33035	1425	32228	397	3	34460
" " " Bautzen	10682	5257	9273	1609	10402	480	10076	160	2	10682
Im Königreich	82801	42670	70526	12275	79048	3753	76891	1057	13	82801

Sterbefälle 1851.

Zahl der Gestorbenen

Kreis-Directions-Bezirke. Wohnplätze.	nach dem Geschlecht.		nach den Hauptalters- Klassen.		nach dem Civilstande.			nach der Religion.				
	über- haupt	m.	w.	von unter 14 Jahr.	von über 14 Jahr.	Kinder und Unver- heirath.	Verhel- rathete	Ver- witwete	Geschle- dene	Evang. und Re- formirte	Römisch- Griech.-u. Beisch- liten	Israe- liten
im Kr.-Dir.-Bez. Dresden . . .	5862	2980	2882	3185	2677	3874	1174	765	49	5670	171	21
" " " Leipzig . . .	5635	3006	2629	3148	2487	3694	1235	671	35	5581	43	11
" " " Zwickau . . .	9193	4663	4530	5850	3343	6502	1668	1003	20	9139	54	—
" " " Bautzen . . .	1217	643	574	605	612	713	272	232	—	1086	131	—
Summa	21907	11292	10615	12768	9119	14783	4349	2671	104	21476	399	32
Städte												
im Kr.-Dir.-Bez. Dresden . . .	8619	4523	4096	4730	3889	5466	1895	1240	18	8619	—	—
" " " Leipzig . . .	7208	3789	3419	4145	3063	4782	1440	969	17	7205	3	—
" " " Zwickau . . .	12698	6545	6153	7759	4939	8844	2398	1434	22	12665	33	—
" " " Bautzen . . .	6748	3504	3244	3540	3208	4088	1587	1068	5	6300	448	—
Summa	35273	18361	16912	20174	15099	23180	7320	4711	62	34789	484	—
Dörfer etc.												
im Kr.-Dir.-Bez. Dresden . . .	14481	7503	6978	7915	6566	9340	3069	2005	67	14289	171	21
" " " Leipzig . . .	12843	6795	6048	7293	5560	8476	2673	1640	52	12786	46	11
" " " Zwickau . . .	21891	11208	10683	13609	8282	15346	4066	2437	42	21804	87	—
" " " Bautzen . . .	7965	4147	3818	4145	3820	4801	1859	1300	5	7386	579	—
Im Königreich	57180	29653	27527	32962	24218	37963	11669	7382	166	56265	883	32

Trauungen 1851.

Kreis-Directions-Bezirke		Zahl der Getrauten										nach der Religion.					
		nach dem Civilstande.					Wiederverheirathete								Pro- testant- ische Paare	Irreligi- öse Paare	Katholische Paare
		Ledige		Verwittrerte		Geschiedene											
Wohnplätze.		Paare über- haupt	Jung- geheilen	Jung- frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Pro- testant- ische Paare	Irreligi- öse Paare	Katholische Paare				
Städte																	
im Kreis-Dir.-Bez.	Dresden ..	1642	1383	1494	225	118	34	30	1508	30	3	101					
"	" Leipzig . . .	1611	1337	1449	243	129	31	33	1564	15	3	29					
"	" Zwickau . . .	2905	2474	2696	381	184	50	25	2844	9	—	52					
"	" Bautzen . . .	330	277	305	49	20	4	5	284	33	—	13					
	Summa	6488	5471	5944	898	451	119	93	6200	87	6	195					
Dörfer etc.																	
im Kreis-Dir.-Bez.	Dresden ..	2951	2561	2721	353	196	37	34	2936	—	—	15					
"	" Leipzig . . .	2566	2156	2354	375	183	35	29	2557	2	—	7					
"	" Zwickau . . .	4565	3901	4220	629	317	35	28	4542	—	—	23					
"	" Bautzen . . .	2342	1962	2173	368	163	12	6	2196	117	—	29					
	Summa	12424	10580	11468	1725	859	119	97	12231	119	—	74					
Städte, Dörfer etc.																	
im Kreis-Dir.-Bez.	Dresden ..	4593	3944	4215	578	314	71	64	4444	30	3	116					
"	" Leipzig . . .	4177	3493	3803	618	312	66	62	4121	17	3	38					
"	" Zwickau . . .	7470	6375	6916	1010	501	85	53	7386	9	—	75					
"	" Bautzen . . .	2673	2239	2478	417	183	16	11	2480	150	—	42					
	Im Königreich	18912	16051	17412	2623	1310	238	190	18431	206	6	289					

Freilich beweisen diese Zahlen an und für sich nur wenig, ihre Bedeutung geht erst aus den gleichnamigen Beobachtungen aus einer langen Reihe von Jahren, aus der Betrachtung der einzelnen Factoren und Glieder, woraus sie zusammengesetzt und aus der Vergleichung derselben unter sich, sowie mit den Ergebnissen früherer Zeiten und anderer Länder und mit denjenigen Zuständen hervor, von denen jene Zahlen gleichsam nur einfache oder zusammengesetzte Functionen sind. Diese in ihre Bestandtheile aufzulösen, dazu gebricht es hier offenbar an Raum. Alle die, die sich dafür interessiren, dürfen wir eben so wohl auf die II. Lieferung der Mittheilungen des königlich sächsischen statistischen Bureau's, als auch auf die Schrift von Dr. Engel: „Die Bewegung der Bevölkerung im Königreich Sachsen während der Jahre 1834—1850; ein Beitrag zur Physiologie der Bevölkerungen“ verweisen. Der Inhalt beider ist nicht blos der Mittheilung der thatsächlichen Bewegungs-Verhältnisse innerhalb dieser Zeit gewidmet, sondern er ist vorzugsweise auch auf die Betrachtung und Erklärung der bezüglichen Erscheinungen und auf die Ermittlung des Causalzusammenhanges derselben mit anderen gerichtet.

III. Wohnplätze.

§. 5. Zahl und Beschaffenheit der Wohnplätze.

Die wichtigste Unterscheidung der Wohnplätze irgend eines Landes in politisch- und culturhistorischer Beziehung, ist die in Städte und Dörfer. Obgleich diese Unterscheidung sehr bald ausgesprochen ist, so ist es doch sehr schwer, genau zu definiren, was eigentlich eine Stadt, was ein Dorf sei. Es kommen bei solcher Charakteristik eine Menge von Umständen in Frage, die für gewisse Orte des Königreichs Sachsen die wahre Bezeichnung sehr unsicher machen. Als Hauptmerkmale für die städtische Eigenschaft eines Orts in Sachsen sind zu betrachten:

- 1) ob der Ort nach dem Wahlgesetze von 1831 mit den Städten wählt;
- 2) ob der Ort im Sinne der Gewerbesteuer als Stadt behandelt wird;
- 3) ob der Ort die Städte-Ordnung mit einem Stadtrath oder aber nur die vereinfachte Städte-Ordnung, d. i. die auf kleinere Orte angewandte Landgemeinde-Ordnung eingeführt hat;
4. ob der Ort Marktrechte und gewerbliche Rechte, z. B. das Recht Innungen zünftiger Handwerker zu haben, besitzt.

Von diesen Merkmalen ist das erstere das entscheidendste; ein Ort, der alles übrige besitzt, aber dieses nicht, ist im gesetzlichen Sinne nicht als Stadt zu betrachten, weil nicht anzunehmen ist, dass der Ort wirklich eine Stadt sei, der von der wichtigsten volksthümlichen Institution des Landes, von den Ständekammern selbst nicht als Stadt anerkannt wird.

Die charakteristischen Eigenschaften eines ländlichen Wohnplatzes sind hierneben eigentlich nur negative. Ob ein soleher ein Dorf im wahren Sinne des Worts sei, hängt von einer Menge Besonderheiten ab, über die sich das sächs. Jahrbuch ausführlicher verbreitet.

Vom grössten Belang ist die Belegung eines Orts, d. h. seine Einwohnerzahl. Weil es bei dem beschränkten Raum nicht möglich ist, alle Städte Sachsens nach der Zahl ihrer Bewohner, ihrer geographischen und administrativen Lage etc. aufzuführen, so hat man gesucht, die wichtigsten Verhältnisse in folgender Tabelle zur Veranschaulichung zu bringen:

Größen-Klassen	I. Anzahl der Städte					II. Procentverhältnisse der Städte (nach Grössenklassen geordnet)					
	überhaupt	nach ihrer geogr. Lage				Summa aller Bewohner	im ganzen Lande	in den einzelnen Kreis-Directions-Bezirken			
		Kr.-Dir.-Bez.						Dresden	Leipzig	Zwickau	Bautzen
		Dresden	Leipzig	Zwickau	Bautzen			die Zahl der Städte des Landes und jedes Bezirkes je = 100 gesetzt.			
unter 500 Einw.	1	1	—	—	470	0,70	3,23	—	—	—	
501— 1000 "	10	7	2	1	7398	7,04	22,58	5,26	1,70	—	
" 1001— 1500 "	17	6	5	1	5	20624	11,97	19,36	13,16	1,70	
" 1501— 2000 "	13	2	3	5	3	22678	9,16	6,45	7,89	8,47	
" 2001— 2500 "	28	6	9	12	1	62686	19,72	19,35	23,68	20,34	
" 2501— 3000 "	15	3	3	8	1	41225	10,56	9,68	7,90	13,56	
" 3001— 4000 "	17	1	5	10	1	61573	11,97	3,22	13,16	16,95	
" 4001— 5000 "	12	—	4	7	1	54520	8,45	—	10,53	11,86	
" 5001— 6000 "	7	—	5	2	—	38441	4,93	—	13,16	3,39	
" 6001— 7000 "	5	2	—	3	—	34008	3,52	6,45	—	5,08	
" 7001— 8000 "	5	—	1	4	—	36105	3,52	—	2,63	6,78	
" 8001— 9000 "	2	1	—	1	—	16989	1,41	3,22	—	1,70	
" 9001— 10000 "	1	—	—	1	—	9437	0,70	—	—	1,70	
" 10001— 15000 "	6	1	—	3	2	69667	4,23	3,23	—	5,08	
" 15001— 20000 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
" 20001— 30000 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
" 30001— 40000 "	—	—	—	1	—	30753	0,71	—	—	1,69	
" 40001— 60000 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
" 60001— 100000 "	2	1	1	—	—	156466	1,41	3,23	2,63	—	
Summa	142	31	38	59	14	663040	100,00	100,00	100,00	100,00	

Sachsen ist ausserordentlich städtereich. Unter Voraussetzung gleicher Ortzahl übertrifft dasselbe in dieser Beziehung den österreichischen Staat um das 4fache, den preussischen um das 2fache, den württembergischen und badischen um das 1½fache, den hannoverschen um das 5fache.

Der zweite Theil der vorstehenden Tabelle lässt indess auf der Stelle erkennen, dass im Königreich Sachsen die Städte aus den Klassen von unter bis 5000 Bewohner beinahe 80 pCt. aller Städte ausmachen; es sind also in der Hauptsache nur kleine Städte, welche die Zahl derselben gegen die anderen Länder so erhöhen. Vergleicht man mit diesen auf das ganze Land bezüglichen Procentzahlen die jedes einzelnen Kreis-Directions-Bezirktes, so wird man alabald wahrnehmen, dass sich die Grössenklassen keineswegs gleich auf die Bezirke vertheilen. Die vornehmsten Städte befinden sich ausser Verhältnis im Kreis-Directions-Bezirk Zwickau, in welchem die Städte von 2500 bis 5000 Einw. entschieden das Uebergewicht haben. Die meisten kleinen Städten finden sich in den Kreis-Directions-Bezirken Dresden und Leipzig. Die Ursache dieser Verschiedenheit ist der industrielle Charakter der Bezirke selbst.

Die Dörfer bilden eine zweite wichtige Kategorie von Wohnplätzen. Nach der Grösse ihrer Einwohnerzahl vertheilen sie sich wie folgt auf die einzelnen Theile des Landes:

Größen-Klassen:	Zahl der Dörfer in den nebenbezeichneten Größen-Klassen im				
	Kr.-Dir.-B. Dresden	Kr.-Dir.-B. Leipzig	Kr.-Dir.-B. Zwickau	Kr.-Dir.-B. Bautzen	Königreich
Dörfer					
von unter bis 50 Bew.	77	82	55	46	260
" 51 " 100 "	180	166	82	114	542
" 101 " 200 "	270	321	162	168	921
" 201 " 300 "	176	198	110	96	580
" 301 " 400 "	118	106	85	49	358
" 401 " 500 "	65	55	78	31	229
" 501 " 600 "	43	26	57	20	146
" 601 " 700 "	32	22	38	22	114
" 701 " 800 "	25	8	35	13	81
" 801 " 900 "	10	6	30	8	54
" 901 " 1000 "	10	3	21	9	43
" 1001 " 1250 "	19	10	36	13	78
" 1251 " 1500 "	11	5	31	11	58
" 1501 " 2000 "	9	5	18	12	44
" 2001 " 2500 "	1	2	13	8	24
" 2501 " 3000 "	1	1	4	4	10
" 3001 " 4000 "	1	1	3	3	8
" 4001 " 5000 "	—	—	2	3	5
" 5001 und darüber	—	—	—	1	1
Summa	1048	1017	860	631	3556

Vorstehende Gesamtzahl der Dörfer stimmt nicht genau mit derjenigen überein, welche in der XVI. Tabelle im II. Hefte der Mittheilungen des königl. sächs. statistischen Bureaus über den Einfluss des gewerblichen Charakters der Orte auf die Bewegung der Bevölkerung veröffentlicht wurde, eben so wenig mit einigen andern über diesen Gegenstand bekannt gegebenen. Der Grund dieser Abweichungen liegt keineswegs in der absoluten Verschiedenheit der Zählungs-Ergebnisse, sondern nur in der Verschiedenheit der Gesichtspunkte und der Begriffe über die einzelnen Kategorien der Wohnplätze. Im vorliegenden Falle ist er ebenso sehr in der Unbestimmtheit mancher Landgemeindebezirke, nicht minder aber auch darin zu suchen, dass von gewissen einzeln gelegenen Besitzungen nicht mit voller Sicherheit zu sagen war, in welchen Gemeindebezirk sie gehören. Gehörten sie zufällig noch in einen anderen Parochialbezirk, so mussten die Verwickelungen steigen und die Abweichungen zunehmen, weil bei der beregten XVI. Tabelle zugleich die Nachrichten über die Geburten, Sterbefälle und Trauungen in Betracht kamen, Nachrichten, welche nur durch die Parochialgeistlichen erlangt werden, die bei Abfassung der Kirchennachrichten auf jene Verschiedenheiten der Territorialbezirkungen nur unvollständig Rücksicht nehmen können*). Endlich aber steigerte sich die Erzielung voll-

*) Die Schwierigkeiten der richtigen Bestimmung der wahren Ortszahl in Sachsen werden von allen statistischen Schriftstellern empfunden, namentlich wird die Zahl der Dörfer so lange verschieden angegeben werden, als es ausser den Städten und Dörfern auch noch andere einzeln gelegene Wohnplätze giebt, die nicht nothwendig in einen städtischen oder ländlichen Bezirk einclavirt sind, also in diesen Bezirken und Gemeinden gleichsam aufgehoben und als besondere Wohnplätze nicht ferner fortgeführt zu werden brauchen. In früherer Zeit waren jene Schwierigkeiten noch weit grösser und die Abweichungen unter den Angaben nicht nur in Betreff der Zahl der Städte, Dörfer, Rittergüter und Vorwerke, sondern auch in Betreff der Zahl der Einwohner so mannichfaltig, dass es heute kaum noch möglich ist, eine klare und der Wahrheit ganz entsprechende Einsicht in die statistischen Verhältnisse des ehemaligen Ohrsachsens zu erlangen.

ständig übereinstimmender Angaben zur Unmöglichkeit dadurch, dass in gedachter XVI. Tabelle auch noch die Grösse der Ortsfluren in Berechnung gezogen werden musste, bei deren Ausmessung aber wieder andere Grundsätze in Betreff der Gemeindegliederung herrschend waren.

Nur ausserordentlich wenig Dörfer im Königreich Sachsen sind rein landwirtschaftlichen oder rein industriellen, bei weitem die meisten sind gemischten Charakters. Diejenigen Ackerbaudörfer sind jedoch die zahlreichsten, in welchen die gewerbliche Bevölkerung 20—40 pCt. der Gesamtbevölkerung ausmacht. Doch ist ein solcher Theil der Bewohner nur in seltenen Fällen in rein industriellen Gewerbszweigen beschäftigt, sondern meist nur in Gewerben, die für den Betrieb der Landwirtschaft unerlässlich sind. Dagegen ist in den vorherrschend industriellen Theilen des Landes die gewerbliche Bevölkerung nur in schwachem Masse in Hilfgewerben für den Landbau thätig; sie tritt daselbst in besonderen selbstständigen Fabrikzweigen auf und umgekehrt ist die landwirtschaftliche Bevölkerung nur soweit vorhanden, als nöthig ist, das Areal zu bebauen und die gewerbliche mit den nothwendigsten und nächstliegenden Lebensbedürfnissen zu versehen.

Rittergüter. Dieselben bilden gleichfalls auch heute noch eine besondere Klasse von Wohnplätzen in Sachsen, da sie als solche weder zu den Stadt- noch zu den Landgemeinden gehören, sondern für sich bestehende Areal-Complexe sind, auf welchen eigenthümliche Rechte und Pflichten haften — oder richtiger — hafteten, deren Ursprung und Erwerb in die Zeiten der frühern Feudalherrschaft fällt, deren allmähliche Beseitigung (zum Theil gegen, zum Theil ohne Entschädigung) aber das Werk der Neuzeit, d. h. dieses Jahrhunderts sind. Ohne hier auf die specifischen Rechtsverhältnisse dieser Wohnplätze eingehen zu können, müssen wir uns begnügen, nur die Zahl derselben in den verschiedenen Landestheilen anzugeben.

(Siehe Tabelle S. 274.)

Bekanntlich drücken die Steuereinheiten zugleich den Werth des Grundbesitzes aus, indem eine Steuereinheit im Durchschnitt als Aequivalent des Ertrags eines Kapitals von 10 Thlrn. anzusehen ist. Demzufolge würden die in Privathänden befindlichen Rittergüter des Königreichs Sachsen einen Grundwerth von 62691367 Thlrn. repräsentiren und der mittlere Werth eines Ritterguts im ganzen Lande 64563 Thlr. sein. Lässt man zu dem Werth der Rittergüter auch noch denjenigen der Kammergüter treten, welche Ritterguteigenschaft haben, so erhöht sich obige Summe um ca. 200000 Thlr.

Der Werth des Privat-Grundbesitzes in den Städten und Dörfern ist zwar noch weit bedeutender aber auf ungleich mehr Personen vertheilt. Ueber die Gesamtsumme gibt folgende Tabelle Auskunft:

Steuerkreise.	I. Approximativer Werth des in Privathänden befindlichen Grundbesitzes und zwar				II. Procentales Verhältniss unter den in Privathänden befindlichen Grundbesitzwerthen. Es kommen Procent			
	in den Städten	in den Dörfern etc.	der Ritter- güter	im ganzen Königreich	aus 100	aus 100	aus 100	aus 100
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	1/2	1/2	1/2	1/2
I. Dresden	34333000	92041000	13339000	139713000	24,58	65,87	9,55	100,00
II. Leipzig	45250000	92568000	23842000	161960000	27,94	57,34	14,72	100,00
III. Zwickau	29620000	82033000	11736000	122389000	23,38	67,03	9,59	100,00
IV. Bautzen	6974000	38189000	13768000	58931000	11,84	64,80	23,36	100,00
Summa	115177000	305131000	62685000	482993000	23,84	63,17	12,99	100,00

Steuer-Bezirke.	Anzahl der Rittergüter											überhaupt erd. der ohne Grundbesitz	besitz
	von												
	unter 500	501— 1000	1001— 1500	1501— 2000	2001— 3000	3001— 5000	5001— 7500	7501— 10000	10001— 20000	20001— 30000	über 30000		
Steuer-Einheiten													
I. Steuerkreis (Dresden).													
I. Dresden	1	1	3	7	12	4	3	4	1			36	1
II. Meissen	2	2	2	2	12	13	9	11				53	
III. Hain	1		1	13	12	12	4	3	1			47	
IV. Radeberg		1		1	2							4	
V. Pirna	1				4	8	6	7				26	2
VI. Freiberg	1		1	1	9	8	4	2	2			28	
VII. Dippoldiswalda				4	2	1	1	1				9	
VIII. Hohnstein		1		1		7	2	1				12	
Sa. im I. Steuerkreis	6	5	7	29	53	53	29	29	4			215	3
II. Steuerkreis (Leipzig).													
I. Leipzig	3			3	5	15	9	18	4	1		58	1
II. Borna	4		1	4	9	18	14	12	1			63	3
III. Oschatz					2	11	9	12	2			36	
IV. Rochlitz	1			9	13	9	2	4	1			39	
V. Nossen				1		1		3				5	
VI. Grimma					5	4	7	2	2			20	
VII. Leisnig				7	13	8	6	2				36	1
VIII. Wurzen	1			1	2	8	4	6	2	1		25	
Sa. im II. Steuerkreis	9		1	25	44	75	48	64	12	4		282	5
III. Steuerkreis (Zwickau).													
I. Plauen	1	2	2	16	32	15	5	3				76	
II. Zwickau	2			9	10	3	6	6	2	2		40	4
III. Chemnitz				1	4	4	2	4				15	3
IV. Lauterstein	1			4	7	5		4				21	
V. Augustusburg			1		2		2	2	1			8	1
VI. Schwarzenberg					1	1						2	
VII. Schneeberg				1	1	1						3	
VIII. Oelsnitz	2	3	1	9	13	6	3	1				38	
Sa. im III. Steuerkreis	6	5	4	40	70	34	19	20	3	2		203	8
IV. Steuerkreis (Bautzen).													
I. Bautzen	5	5	12	39	58	40	10	9	1			179	6
II. Löbau	2	1	4	16	20	21	16	12				92	4
Sa. im IV. Steuerkreis	7	6	16	55	78	61	26	21	1			271	10
Recapitulation.													
I. Dresden	6	5	7	29	53	53	29	29	4			215	3
II. Leipzig	9		1	25	44	75	48	64	12	4		282	5
III. Zwickau	6	5	4	40	70	34	19	20	3	2		203	8
IV. Bautzen	7	6	16	55	78	61	26	21	1			271	10
Sa. in allen Steuerkreisen	28	16	28	149	245	223	122	134	20	6		971	26

Durch obige Zahlen sind zugleich einige Unterlagen zur approximativen Schätzung des mittleren Werthes eines städtischen, bürgerlichen oder ländlichen und ritterschaftlichen Grundbesitzthums in Sachsen gegeben. Lässt man nemlich die Voraussetzung zu, dass sowohl in den Städten wie in den Dörfern ein Wohngebäude immer nur einen Besitzer habe, und dass auch jedes Rittergut nur der Besitzthum einer Person sei, so gelangt man zu Resultaten,

wonach der mittlere Werth eines städtischen Besitzthums circa	2170 Thlr.
" " ländlichen "	1800 "
" " ritterschaftl. "	64000 "

sein würde.

2. Die Brände in den Wohnplätzen des Königreichs Sachsen.

(Siehe Tabelle S. 276 und 277).

Gewährt umstehende Zusammenstellung eine Uebersicht über die Zahl der Brände und der Bedeutung derselben in den einzelnen Theilen des Königreichs; so giebt die weiterhin folgende Aufschluss darüber, welche Verursachung den Brandfällen zu Grunde lag und wie sehr zugleich die Jahreszeit indirecte Veranlassung zu Bränden sowohl in den Städten als auch auf dem Lande gewesen ist.

(Siehe Tabelle S. 278 und 279).

Durch die Brände wird alljährlich ein beträchtlicher Theil des Nationalvermögens zerstört. Die materiellen Verluste, welche dadurch herbeigeführt werden, sind theils Immobilienverluste, theils Mobilienverluste. Ueber die Grösse jener geben uns die Nachrichten der Landes-Immobilien-Brandversicherungs-Anstalt schätzenswerthe Auskunft, dagegen entziehen sich die Mobilienverluste einer genaueren Beurtheilung ihres Umfanges. Der Geldbetrag der von vorgenannter Anstalt geleisteten Brandentschädigungen belief sich in den Jahren 1847—1851 für die Brände in den Städten und Dörfern der Erblande und beziehentlich des ganzen Königreichs auf die Summe von 2056002 Thlr. 19 Ngr. 9 Pf., mithin jährlich auf nahe 400000 Thlr. Die genaueren Nachweise gehen aus nachfolgender Uebersicht hervor.

(Siehe Tabelle S. 280).

Aus dem Vergleiche der so eben gegebenen Zahlen mit denen auf die Zahl und den Umfang der Brände bezüglichen, geht die Durchschnittsgrösse des Immobilienverlustes bei einem Brande in den Städten und Dörfern überhaupt hervor, gleichzeitig aber auch die Grösse des Verlusttheils einer Brandstätte und eines total oder partial beschädigten Gebäudes. Es beläuft sich darnach der Immobilienverlust bei einem Brandfälle in den Jahren 1847—1851 in den Städten auf 1201,2 Thlr., in den Dörfern auf 1094,5 Thlr.; hingegen den Verlust repartirt auf Brandstätten: bei einer Brandstätte in den Städten auf 449,7 Thlr., in den Dörfern 657,6 Thlr., bei einem Gebäude in den Städten auf 309,4 Thlr., in den Dörfern auf 319,3 Thlr. Nach den bezahlten Entschädigungsgeldern berechnet, beträgt der durchschnittliche jährliche Immobilienverlust in den Städten 0,23 pCt., in den Dörfern 0,21 pCt. des gesammten Immobilienwerths, d. h. von je 10000 Thlr. Immobilienwerth in den Städten werden alljährlich 23, in den Dörfern 21 Thlr. durch Feuer vernichtet.

Zahl der Brandfälle in den

zu S. 275 Kreis-Directions-Bezirke. — Wohnplätze.	1847*) in den alten Erblanden.				1848 in den alten Erblanden.			
	Zahl der				Zahl der			
	Brand- fälle	Brand- stätten	total	partial	Brand- fälle	Brand- stätten	total	partial
			beschädigten Gebäude				beschädigten Gebäude	
Städte.								
Kr.-Dir.-Bez. Dresden . .	19	25	26	24	22	34	12	44
„ Leipzig . .	33	63	50	48	38	146	110	85
„ Zwickau . .	50	87	74	66	48	201	194	109
„ Bautzen . .	1	1	—	1	1	3	—	4
Im Königreiche	103	176	150	139	109	384	316	242
Dörfer.								
Kr.-Dir.-Bez. Dresden . .	68	122	187	79	81	134	213	70
„ Leipzig . .	56	93	177	45	59	104	181	43
„ Zwickau . .	87	119	178	61	96	275	371	105
„ Bautzen . .	5	5	6	1	8	18	32	1
Im Königreiche	216	339	548	186	244	531	797	219
Städte und Dörfer.								
Kr.-Dir.-Bez. Dresden . .	87	147	213	103	103	168	225	114
„ Leipzig . .	89	158	227	93	97	250	291	128
„ Zwickau . .	137	206	252	127	144	476	565	214
„ Bautzen . .	6	6	6	2	9	21	32	5
Im Königreiche	319	515	698	325	353	915	1113	461

*) Im Königreiche Sachsen bestanden bis zum 31. Decbr. 1848 zwei öffentliche Anstalten zum Zwecke der Immobilien-Brandversicherung: die alterbländische Immobilien-Brandversicherungs-Anstalt und die Oberlausitzer Brandversicherungs-Societät. Durch die Verordnung vom 28. Novbr. 1848, die Bekanntmachung des abgeschlossenen Vertrags über den Anschluss der Oberlausitz an die alterbländische Immobilien-

einzelnen Theilen des Landes.

1849 im Königreiche.				1850 im Königreiche.				1851 im Königreiche.				1847—1851 in den alten Erblanden und bes. im Königreiche			
Zahl der				Zahl der				Zahl der				Zahl der			
Brand- fälle	Brand- stiften	total beschädigten Gebäude	partial	Brand- fälle	Brand- stiften	total beschädigten Gebäude	partial	Brand- fälle	Brand- stiften	total beschädigten Gebäude	partial	Brand- fälle	Brand- stiften	total beschädigten Gebäude	partial
23	55	32	54	11	19	8	21	20	24	8	21	95	157	86	164
30	50	35	39	33	62	18	51	26	41	20	35	160	362	233	258
50	171	119	138	54	156	119	90	42	145	133	90	244	760	639	493
6	77	71	15	4	4	1	2	6	17	17	23	18	102	89	45
109	353	257	246	102	241	146	164	94	227	178	169	517	1381	1047	960
86	134	195	162	90	145	249	85	65	92	136	60	390	627	990	396
71	147	283	62	66	108	186	52	55	86	125	69	369	536	952	271
83	131	174	73	83	106	137	67	69	83	88	50	418	714	948	356
59	101	167	40	59	83	102	36	63	96	166	39	194	303	473	117
299	513	819	277	300	442	674	240	252	357	515	218	1311	2182	3353	1140
109	169	227	156	101	164	257	106	85	116	144	81	485	784	1066	560
101	197	318	101	101	170	204	103	81	127	145	104	469	900	1185	529
133	302	293	211	137	262	256	157	111	228	221	140	682	1474	1567	849
65	178	238	55	63	87	103	38	69	113	183	62	212	405	562	162
408	866	1076	523	402	683	820	404	346	584	693	387	1828	3563	4400	2100

Brandversicherungs-Anstalt betreffend, wurde aber die Oberlausitzer Brandversicherungs-Societät als ein für sich bestehendes Institut aufgehoben und dasselbe mit der alterländischen Anstalt verbunden, welche letztere von da ab den Namen: Landes-Immobilien-Brandversicherungs-Anstalt des Königreichs Sachsen führte.

Jahreszeiten. Wohnplätze.		Zahl der Brände	Brandstiftung				
			dolose	muth- masslich dolose	culpose	muth- massl. culpose	muthm. Brand- stiftung
Städte.							
Januar	1847 — 1851	68	.	1	3	2	2
Februar	"	40	.	.	1	.	2
März	"	43	2	.	1	.	7
April	"	32	4	.	.	.	4
Mai	"	43	3	.	.	.	6
Juni	"	45	.	.	1	.	7
Juli	"	53	3	.	2	.	8
August	"	53	2	.	.	1	3
September	"	38	1	.	1	.	7
October	"	46	1	.	.	1	5
November	"	22	1	.	.	.	2
December	"	36	2	.	2	.	6
	Summa	517	19	1	11	4	59
Dörfer.							
Januar	1847 — 1851	97	5	.	.	2	13
Februar	"	69	3	.	1	1	14
März	"	89	9	.	.	.	13
April	"	107	8	3	2	.	29
Mai	"	135	4	1	2	1	33
Juni	"	166	5	1	5	1	29
Juli	"	143	8	1	6	2	23
August	"	123	9	.	5	1	23
September	"	109	11	1	8	3	19
October	"	81	5	.	2	.	23
November	"	91	7	.	2	.	21
December	"	191	6	.	2	2	14
	Summa	1311	80	7	35	13	254
Städte und Dörfer.							
Januar	1847 — 1851	165	5	1	3	4	15
Februar	"	109	3	.	2	1	16
März	"	132	11	.	1	.	20
April	"	139	12	3	2	.	33
Mai	"	178	7	1	2	1	39
Juni	"	209	5	1	6	1	36
Juli	"	196	11	1	8	2	31
August	"	176	11	.	5	2	26
September	"	147	12	1	9	3	26
October	"	127	6	.	2	1	28
November	"	113	8	.	2	.	23
December	"	137	8	.	4	2	20
	Summa	1828	99	8	46	17	313

der Brände.

Fahrlässigkeit		Vorschriftswidrige und schadhafte Feuerungsanlage				Selbstentzündung		Explosion	Blitzschlag	Zufall. und meth. massl. zufäll. Ursach.	Unbekannte Ursachen
bewiesene	muthmassliche	vorschriftswidrige	muth. vorschriftswidrige	schadhafte	muth. schadhafte	bewiesene	muthmassliche				
16	7	4	3	2	1	.	1	1	.	2	23
4	4	2	2	4	4	.	1	.	.	6	13
4	4	1	2	3	1	1	1	.	.	1	16
1	1	1	2	2	1	.	1	.	.	1	17
2	6	1	.	3	.	.	21
2	9	1	1	1	2	2	1	3	1	2	15
1	9	1	1	1	1	1	2	4	1	3	19
5	9	2	1	2	3	.	.	1	.	.	20
3	7	1	.	1	.	1	.	.	.	1	13
4	1	2	.	1	.	.	2	.	.	.	24
1	3	1	.	1	1	1	11
6	4	1	1	1	13
49	69	14	11	13	14	6	9	5	11	17	205
5	11	6	5	2	4	3	2	.	.	.	39
1	9	1	2	.	2	1	2	.	.	3	29
3	10	1	1	3	4	.	2	.	.	1	43
2	5	1	1	1	3	1	1	6	.	2	47
2	9	2	1	1	4	1	1	18	2	3	53
4	8	2	1	1	2	4	1	33	3	2	67
1	11	2	2	.	1	1	3	29	2	2	53
3	8	2	3	2	1	1	1	11	2	2	49
5	11	3	1	.	3	2	1	.	2	1	40
2	7	2	1	.	2	2	2	.	2	2	33
6	10	2	1	.	6	1	2	.	.	3	40
6	12	6	1	.	.	.	3	.	.	.	39
40	111	23	18	8	32	16	21	97	19	19	532
21	18	10	8	4	5	3	3	1	.	2	62
5	13	3	4	6	6	1	3	.	.	2	42
7	14	2	2	2	5	1	2	.	.	2	59
3	6	2	1	2	4	2	1	6	.	2	64
4	15	2	1	1	4	2	1	21	2	4	74
6	14	3	2	1	4	6	2	36	4	4	82
2	20	3	3	1	4	2	5	33	4	4	72
8	17	3	4	4	2	2	3	12	5	1	69
8	20	5	1	1	3	3	1	.	.	1	53
6	14	3	1	1	2	2	2	.	.	2	57
7	13	3	1	1	1	.	4	.	.	.	51
12	16	7	2	.	6	1	3	.	.	4	52
89	180	49	29	21	46	22	30	5	108	35	737

Kreis-Directions-Bezirke.

Goldbetrag der Brandentschuldigungen

Wohnplätze.	1847		1848		1849		1850		1851		1847-1851	
	In den alten Erbländen	In den neuen Erbländen	In den alten Erbländen	In den neuen Erbländen	Im ganzen Königreich	Im ganzen Königreich	Im ganzen Königreich	Im ganzen Königreich	Im ganzen Königreich	In den alten Erbländen und Bez. Im ganz. Königr.	In den neuen Erbländen und Bez. Im ganz. Königr.	
Städte.												
Im Kr.-Dir.-Bez. Dresden	Thr. 9697	Ngr. 3	Thr. 11716	Ngr. 5	Thr. 29716	Ngr. 2	Thr. 6486	Ngr. 18	Thr. 6952	Ngr. 22	Thr. 63568	Ngr. 22
„ „	41643	23	59920	—	21545	7	18615	—	19695	13	161419	15
„ „	76875	19	94446	15	69321	9	52545	18	78501	5	366690	8
„ „	277	27	323	19	18934	1	764	15	9079	29	29380	3
„ „	277	27	323	19	18934	1	764	15	9079	29	29380	3
Im Königreich	128494	14	166406	10	138516	21	78411	23	109229	11	621058	20
Dörfer.												
Im Kr.-Dir.-Bez. Dresden	69835	12	75687	21	89952	1	109146	10	74365	9	418986	26
„ „	82057	14	72458	16	106053	3	84107	13	78303	27	429980	15
„ „	76584	6	163881	22	84229	9	70457	19	53137	13	447190	10
„ „	2424	28	7362	6	46277	6	36707	25	52414	1	145186	8
Im Königreich	230902	1	328890	6	326511	20	300419	9	258220	21	1483943	29
Städte und Dörfer.												
Im Kr.-Dir.-Bez. Dresden	79532	16	87403	27	118668	4	115632	29	81318	2	489555	18
„ „	123701	7	139278	17	127593	11	102712	13	97999	11	584480	—
„ „	153459	25	257898	7	153550	18	129003	8	126638	18	814480	18
„ „	2702	26	7685	25	65211	8	37472	11	61494	—	174566	12
Im Königreich	359396	15	485296	17	466028	11	378331	2	387450	9	2086009	19

IV. Landwirthschaft und Viehzucht.

Obleich sich die sächsische Landwirthschaft hinsichtlich ihrer Leistungen eines guten Rufes erfreut und obleich einzelne messbare Merkmale vorhanden sind, die diesen Ruf begründet erscheinen lassen, so fehlt es doch auf der anderen Seite vielfach an eine genaue, auf Maass und Zahl zu reducirende Kenntniss der einschlagenden Verhältnisse. Nur wenige Länder Europas und nicht ein einziges Deutschlands sind im Besitze vollständiger, umfassender und nicht auf Schätzungen, sondern auf wirklichen Messungen beruhender Nachweise über die landwirthschaftliche Production, über die Saat- und Ernteverhältnisse jedes Jahres, über die Menge der erzeugten Feldfrüchte, über den Umfang des Obst- und Weinbaues, über die Viehzucht und den Ertrag derselben. Was man über diese Zustände liest, sind zum allergrössten Theil nichts weiter als Folgerungen von einzelnen concreten Fällen auf die Gesamtheit. Mängel der Art finden allerdings ihre wohl zu berücksichtigende Ursache in den ungeheuren Schwierigkeiten und in dem bedeutenden Aufwand an Zeit, Mühe und Geld, welche von der Fertigung einer wirklichen Productions-Statistik unzertrennlich sind. Diese Ursachen dürften indess nicht allzulange mehr ein Hinderniss zur Gewinnung einer der nützlichsten und zugleich nothwendigsten Arbeiten sein. Man giebt von Staatswegen alljährlich grosse Summen für die Förderung der Landwirthschaft und Viehzucht aus, aber nie ist man im Stande, die Erfolge dieser Bemühungen im Grossen Ganzen zu messen, wenn es an einem constatirten Ausgangspunkt zur Beurtheilung der gemachten Fortschritte fehlt. Täuschungen über den wahren Werth gewisser Bestrebungen sind daher nur zu leicht möglich. Eine wohlgeordnete und sachgemässe statistische Beleuchtung der Dinge allein bringt Licht über Sachen, die man jetzt gleichsam noch im Nebel sehen muss.

Von den nachfolgenden landwirthschaftlichen Mittheilungen aus dem Königreich Sachsen sind die über die landwirthschaftliche Production gleichfalls inductiver Natur, hingegen liegen den über die landwirthschaftliche Bevölkerung, über die Viehzucht, über die landwirthschaftlichen Gewerbe und über die Preise landwirthschaftlicher Erzeugnisse genaue und zuverlässige Beobachtungen und Messungen sämtlicher in Frage kommende Erscheinungen zu Grunde.

§. 14. Landwirthschaftliche Bevölkerung.

Nach dem III. Heft der Mittheilungen des Königl. Sächs. statistischen Bureaus ist die Zahl der in der Land- und Forstwirthschaft Selbstthätigen, so wie der Familienangehörigen dieser Selbstthätigen folgende:

	405	56	461	56	118	174	288	660	958	1132	703	716	1419
Weinbauer } Besitzer	322	11	333	43	74	117	198	530	728	845	520	541	1061
. } Winzer	6236	1186	7422	54	90	144	551	1109	1680	1804	6787	2295	9082
Schäfer, Hirten	1743	532	2275	39	142	181	451	1116	1567	1748	2194	1648	3842
Landwirthsch. Aufsichtspersonal (vom Inspector oder Verwalter abwärts)	60940	92644	153584	37	561	598	1777	2704	4481	5079	62717	95348	188065
Landwirthschafll. Gesinde und Dienst- personal, incl. Wirthschaftsbestände	60296	19894	80190	3406	8477	11883	37693	77338	115031	126914	97989	97232	195221
. } seher etc.	362	13	362	13	34	47	280	637	927	974	692	637	1289
Forstbeamte (bis incl. Revierförster)	595	21	595	21	65	86	311	640	951	1037	906	640	1546
Jäger und niederes Forstpersonal . . .	2717	7	2724	398	919	1317	1672	3466	5138	6455	4389	3473	7862
Holzschlagger, Holzschwammer, Köh- ler, Waldarbeiter und dergl.	16	3	16	3	5	8	9	19	28	36	25	19	44
Wiesenbauer	189289	120170	309459	18205	31756	49961	91794	188457	280251	330212	281083	308627	589710
. } Summa													
Städte und Dörfer.													
Ackerbauer, Landwirth, Pächter	38906	1770	40676	11316	16318	27634	35521	72247	107768	135402	74427	74017	148444
Höhere Oeconomebeamte*	179	5	179	5	16	21	71	203	274	295	250	203	453
Handels- und Kunst-Principale	1122	83	1205	141	120	261	746	1866	2612	2873	1868	1949	3817
Gärtner, Obstbauer { Geh. u. Lebrl. Gärtner und Häusler, ohne weitere Berufsanzeige	630	131	761	7	16	23	69	141	210	233	699	272	971
. } Besitzer	18012	4251	22263	3125	5309	8434	14392	31162	45554	53988	32404	35413	67817
. } Winzer	413	56	469	57	119	176	301	672	973	1149	714	728	1442
Weinbauer	338	11	349	44	74	118	205	557	762	880	543	568	1111
Schäfer, Hirten	6329	1186	7515	58	97	155	598	1188	1786	1941	6927	2374	9301
Landwirthsch. Aufsichtspersonal (vom Inspector oder Verwalter abwärts)	1891	576	2467	40	146	186	464	1178	1642	1828	2355	1754	4109
Landwirthschafll. Gesinde u. Dienst- personal, incl. Wirthschaftsbestände	63717	96129	159846	44	582	626	1903	2936	4839	5465	65620	99065	164685
Landwirthschafll. Tagesarbeiter, Dre- seher etc.	60641	20163	80804	3418	8556	11974	37902	77699	115601	127575	98543	97862	199405
Forstbeamte (bis incl. Revierförster)	462	18	462	18	39	57	350	793	1143	1200	812	793	1608
Jäger und niederes Forstpersonal . . .	724	24	724	24	69	93	363	784	1147	1240	1087	784	1871
Holzschlagger, Holzschwammer, Köh- ler, Waldarbeiter und dergl.	2995	8	3003	433	1018	1451	1880	3856	5736	7187	4875	3864	8739
. } Summa	16	3	16	3	5	8	9	19	28	36	25	19	44
Wiesenbauer	196375	124364	320739	18733	32484	51217	94774	195301	290075	341292	291149	319665	610814

*) Die hierher gehörigen sind meist nur Titularbeamte, wie z. B. die mit dem Titel „Amtsverwalter“ prädicirten Domkneipfchter etc.

Aus so grossen Zahlen geht es minder anschaulich vor, in welchem Verhältnisse sich die einzelnen Beschäftigungsgruppen auf Stadt und Land vertheilen, als aus einer eigens dazu angestellten Berechnung, in welcher die Hauptsumme jeder Gruppe je=100 gesetzt und hiernach bestimmt wurde, wie viel Procent der Individuen davon in den Städten, wie viel auf dem Lande leben.

Arbeits- und Dienstverhältniss.	Von 100 Selbstthätigen jeder Kategorie kommen auf		
	die Städte	die Dörfer	das Königreich
Ackerbauer, Landwirthe, Pächter	5,28	94,72	100,00
Höhere Oeconomiebeamte	16,76	83,24	100,00
Handels- u. Kunstgärtner, Obst- (Principale	64,48	35,52	100,00
bauer } Geh. u. Lehlr.	71,22	28,78	100,00
Gärtner und Häusler, ohne weitere Berufs- angabe	0,40	99,60	100,00
Weinbauer } Besitzer	1,70	98,30	100,00
. } Winzer	4,59	95,41	100,00
Schäfer, Hirten	1,24	98,76	100,00
Landwirthschaftl. Aufsichtspersonal (vom Inspector oder Verwalter abwärts)	7,78	92,22	100,00
Landwirthschaftliches Gesinde und Dienst- personal (incl. Wirthschaftsbeistände)	3,92	96,08	100,00
Landwirthschaftl. Tagearbeiter, Drescher etc. Forstbeamte (bis incl. Revierförster)	0,76	99,24	100,00
Jäger und niederes Forstpersonal	21,64	78,36	100,00
Holzschläger, Holzschwemmer, Köhler, Waldarbeiter u. dergl.	17,82	82,18	100,00
Wiesenhauer	9,29	90,71	100,00
.	—	100,00	100,00
Alle Kategorien	3,52	96,48	100,00

Die auffallendsten Abweichungen in der Vertheilung auf Stadt und Land treten bei den Handels- und Kunstgärtnern hervor. Sind letztere mit vielleicht nur sehr wenigen Ausnahmen geradezu auf die Städte angewiesen, so finden sich doch auch die Handelsgärtner in entschiedener Mehrzahl in den Städten. Wollte man die örtliche Verbreitung dieser, zwischen städtischen und ländlichen Gewerbetreibenden stehenden Berufsgruppe noch einen Schritt weiter verfolgen, so würde man finden, dass die Zahl derselben auch auf dem Lande innerhalb eines gewissen Rayons in demselben Verhältniss wächst, in welchem die Dorffluren grössern Städten näher liegen oder doch letzteren leicht zugänglich sind. Die Feldwirthschaft solcher, grösseren Städten sehr nahe gelegener Dörfer geht zuletzt ganz in Gartenwirthschaft über, denn ein kleineres Areal, gartenartig angebaut, bringt in der unmittelbaren Nähe einer grossen Stadt eine bessere Rente, als in anderer Weise bewirthschaftet.

Der Grad der landwirthschaftlichen Thätigkeit eines Volkes lässt sich ziemlich genau durch die Ermittlung desjenigen arithmetischen Verhältnisses bestimmen, in welchem die Zahl der von der Landwirthschaft etc. lebenden Individuen zur Zahl der Individuen steht, die in anderen Erwerbszweigen ihren Unterhalt finden. In Betreff der sächsischen Bevölkerung giebt folgende Tabelle Auskunft über diesen Gegenstand:

Hauptbeschäftigungs- Klassen.	In den Städten		In den Dörfern		In den Städten u. Dörfern	
	Selbst- thätige	Selbstthät. u. Angehörige	Selbst- thätige	Selbstthät. u. Angehörige	Selbst- thätige	Selbstthät. u. Angehörige
Landwirtschaft	3,35	2,95	49,79	47,03	33,82	31,60
Forstwirtschaft	0,16	0,23	0,60	0,87	0,45	0,64
Industrie	62,00	68,49	38,23	42,09	46,40	51,33
Handel	4,78	5,58	1,40	1,87	2,56	3,17
Verkehr	1,44	2,08	0,75	1,11	0,99	1,46
Wissenschaften u. Künste	6,13	6,74	1,40	1,89	3,03	3,59
Militair	4,37	2,41	0,10	0,06	1,57	0,88
Persönl. Dienste Leistende	9,55	5,27	1,24	0,71	4,10	2,30
Personen ohne Beruf und Berufsangabe	8,22	6,25	6,49	4,37	7,08	5,03
Summa	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

§. 15. Die landwirtschaftliche Production

des Königreichs Sachsen ist eben so wenig wie die anderer deutscher Länder mit so hinlänglicher Genauigkeit bekannt, wie z. B. die des Königreichs Belgien. Was man über die Bodenproduction weiss, beruht meist auf Schätzungen, auf einzelne Erfahrungen, denen man glaubte eine allgemeine Gültigkeit beimesen zu dürfen. Sind diese Localerfahrungen verschieden, so sind es natürlich auch die daraus für das ganze Land abgeleiteten Schätzungen. Auf Grund dessen sind auch die Ansichten über die muthmassliche und durchschnittliche oder mittlere Bodenproduction Sachsens der ersten landwirtschaftlichen Autoritäten nicht in Uebereinstimmung. Das sächsische Jahrbuch enthält eine kritische Zusammenstellung der verschiedenen Aussprüche bezüglich dieses Gegenstandes, gleichzeitig theilt es aber auch eine Reihe von Specialerfahrungen über die Aussaat-, Ertrags-, Fruchtbarkeits- und Anbauverhältnisse in bestimmten Klimaregionen und auf den in Sachsen vorherrschenden Bodenklassen mit, daraus wir die nachfolgenden Schlussergebnisse über die Production des Ackerlandes entnehmen:

Boden- Klassen	a. bei einer Höhe bis 600 P. Fuss.				b. bei einer Höhe von 801 P. Fuss.			
	Brutto- Ertrag	Productions- kosten	Genereller Reinertrag	Gemeiner Weidewerth od. Minimum	Brutto- Ertrag	Productions- kosten	Genereller Reinertrag	Gemeiner Weidewerth od. Minimum
	Metzen				Metzen			
I.	170,96	82,27	88,69	35,25	159,09	81,09	78,00	32,78
II.	143,00	63,93	79,07	21,85	132,63	62,85	69,78	20,32
III.	135,98	68,04	67,94	27,31	124,63	66,61	58,02	25,40
IV.	117,45	55,72	61,73	14,58	108,38	54,93	53,45	13,55
V.	101,94	55,72	46,22	14,58	92,03	54,73	37,30	13,56
VI.	92,30	56,29	36,01	13,15	83,58	55,67	27,91	12,23
VII.	78,65	45,80	32,85	12,50	73,27	45,25	28,02	11,62
VIII.	61,82	39,41	22,41	5,83	57,49	40,07	17,42	5,42
IX.	31,35	18,65	12,60	5,50	29,59	19,08	10,51	5,11
X.	26,37	14,85	11,52	2,73	25,45	15,29	10,16	2,54
XI.	12,80	7,26	5,54	2,50	12,45	7,52	4,93	2,33
XII.	—	—	—	2,50	—	—	—	2,33
Durchschnitt	88,41	46,18	42,23	13,19	81,69	45,74	35,95	12,27

Boden- Klassen	c. bei einer Höhe von 1601 F. Fuss.				d. bei einer Höhe von 2401 F. Fuss.				In allen 4 Klimaabstufungen.			
	Brutto- Ertrag	Productions- Kosten	Genereller Reinertrag	Gemeiner Weidewerth od. Minimum	Brutto- Ertrag	Productions- Kosten	Genereller Reinertrag	Gemeiner Weidewerth od. Minimum	Brutto- Ertrag	Productions- Kosten	Genereller Reinertrag	Gemeiner Weidewerth od. Minimum
	Metzen				Metzen				Metzen			
I.	112,71	58,64	54,07	17,88	98,84	55,56	43,28	13,59	165,02	81,68	83,34	34,02
II.	107,19	64,26	42,93	22,35	95,27	64,22	31,05	16,98	121,79	60,24	61,55	18,41
III.	92,74	51,66	41,08	11,93	82,19	50,15	33,04	9,07	100,19	53,12	47,07	12,28
IV.	77,06	51,40	25,66	11,93	68,08	52,52	15,56	9,07	84,78	53,60	31,18	12,28
V.	73,23	54,63	18,60	10,76	67,07	57,07	10,00	8,18	79,04	55,91	23,13	11,08
VI.	65,04	45,11	19,93	10,22	60,37	47,39	12,98	7,77	69,33	45,89	23,44	10,53
VII.	53,09	41,06	12,03	4,77	49,54	43,05	6,49	3,62	55,48	40,89	14,59	4,91
VIII.	27,66	19,74	7,92	4,50	24,85	20,57	4,28	3,42	28,34	19,51	8,83	4,63
IX.	24,02	15,85	8,17	2,23	22,29	16,57	5,72	1,70	24,53	15,64	8,89	2,30
X.	12,00	7,82	4,18	2,00	11,10	8,19	2,91	1,50	12,09	7,70	4,39	2,08
XI.	—	—	—	2,00	—	—	—	1,50	—	—	—	—
XII.	—	—	—	2,00	—	—	—	1,50	—	—	—	—
Durchschnitt	64,47	41,02	23,45	9,14	57,96	41,53	16,43	6,95	73,13	43,62	29,51	10,39

In vorstehender Tabelle repräsentirt der Bruttoertrag pro Acker von 300 □ Ruthen sächs. das Durchschnittsmaximum der Ertragsfähigkeit, der gemeine Weidewerth, das Durchschnittsminimum derselben, alles ausgedrückt durch Metzen Roggenwerth, den man für das ganze Land gleich 3 Thlr. pro sächs. Scheffel à 16 Metzen setzen kann. Der grösste mittlere Bodenertrag pro Acker Land in erster Bodenklasse in Sachsen entspricht daher bei einem Roggenpreise von 3 Thlr. pro Scheffel einer Summe von Thlr. 32. 1. 5; der geringste gemeine Weidewerth pro Acker in 12. Bodenklasse einer Summe von nur 8 Ngr. 4,4 Pfennigen. Vereinigt man alle diese Resultate zu einem, ohne fernere Unterscheidung der Klimaregionen und der Bodenklassen, auf das ganze Land bezüglichen, so findet man, dass dann im allgemeinen Durchschnitt

der Bruttoertrag pro Acker 73,13 Metzen Roggenwerth = Thlr. 13. 21. 3
 die Produktionskosten " 43,62 " " = " 8. 5. 3
 der generelle Reinertrag " 29,51 " " = " 5. 16. —
 der gemeine Weidewerth " 10,39 " " = " 1. 28. 5
 betragen. Freilich haben diese Zahlen nur eine bedingte Geltung. Bei der Bestimmung des allgemeinen Durchschnitts hat man den Fehler machen müssen, alle Klimaregionen und alle Bodenklassen für gleichbedeutend, d. h. für gleich umfänglich anzusehen. Eine solche Gleichheit findet in der Wirklichkeit nicht statt. Die in besseren Bodenklassen und milderen Klimaregionen gelegenen Fluren sind in weit grösserer Mehrzahl vorhanden, als die in geringeren und in kalten Gegenden. Der Fehler, der dadurch begangen wird, beträgt (wie das sächs. Jahrbuch gleichfalls nachweist) 20 — 25 pCt., oder um so viel bleibt die oben angegebene durchschnittliche Production des Ackerlandes im Königreich Sachsen hinter der thatsächlichen in jener Zeit zurück, aus welcher die Erfahrungswerthe stammen. Diese Zeit liegt jetzt ungefähr 16—18 Jahre hinter uns, und innerhalb derselben hat der Landbau in Folge der verschiedensten gesetzlichen und intellectuellen Einwirkungen eine erhebliche Potenzirung erfahren, welche die Ertragsfähigkeit des Ackerlandes abermals um 10—15 pCt. (an gewissen Orten um vieles mehr)

gesteigert haben. Unter Berücksichtigung aller dieser Umstände lässt sich mit der grössten Sicherheit behaupten, dass der durchschnittlich jährliche Rohertrag des pfluggängigen Landes im Königreich Sachsen dormalen einem Werth von mindestens 24—25 Millionen Thalern entspricht.

Der Rohertrag der Wiesen in Sachsen ist einer Summe von 5—5½ Millionen Thalern gleichzuachten.

Die Weiden kommen nur mit ungefähr 145000 Thlrn. in Betracht.

Die Gärten, die Weinberge, die Teiche sind gleichfalls nur von untergeordnetem Belang, und der Bruttowerth ihrer Erzeugnisse überragt die Summe von 1½ Millionen Thlrn. sicher nicht.

Der Bruttoertrag der Waldungen wird von den ersten Autoritäten auf 2½ Millionen Thaler angegeben.

Der jährliche Gesammt'ertrag von Feld und Wiese, Gärten, Weinberg und Wald kommt demnach einer Summe von nahe 34½ Millionen Thalern gleich.

Freilich gehören alle diese Angaben in das Reich der Schätzungen und Vermuthungen. Sollen sie in das positiver Wahrheit übergehen, so werden dazu diejenigen Veranstaltungen zu treffen sein, welche in anderen Ländern so glänzende Resultate hinsichtlich der Bodenproductionsstatistik hervorzurufen im Stande waren. Von einem Vorwurfe sind indess obige Zahlen sicher befreit, von dem, zu hoch gegriffen zu sein. Berechnet man die Production nach der im Königreich Sachsen stattfindenden Consumption, so gelangt man zu dem Resultat, dass allein das mit Halmfrüchten bebaute pfluggängige Land einen durchschnittlichen Rohertrag von 24 Millionen Thlrn. gemeinjährig gewähre und in sofern dieser etwa 75 pCt. des Gesammt'ertrags dieses Areals ist, würde der Bruttoertrag des pfluggängigen Landes allein einer Summe von 32 Millionen Thlrn. gleichkommen. Nur eine wirkliche Beobachtung der thatsächlichen Zustände kann hier sichere Entscheidung bringen.

§. 16. Der Betrieb landwirthschaftlicher Gewerbe.

1. Bierbrauerei.

Eine statistische Ueberschau über die wesentlichsten Zustände des sächsischen Brauwesens, während der Zeit von 1840—1851, liefern folgende Resultate, hinsichtlich der Zahl der gangbaren Brauereien, des Umfangs des Gewerbes, des Ausbringens desselben und der Besteuerung und der Consumption des Bieres.

(Siehe Tabelle a S. 288.)

Aus den beiden Zahlengruppen dieser Tabelle geht mit grösster Bestimmtheit hervor, dass das Brauereigewerbe in Sachsen im Zunehmen begriffen ist, obgleich die Zahl der Brauereien, sowohl in den Städten als auf dem Lande, abnimmt. Die nothwendige Folge ist die Verstärkung des Geschäftsbetriebs der einzelnen Brauetablissemments; diese Verstärkung ist, wie gleichfalls die Prozentzahlen der Zu- oder Abnahme nachweisen, bedeutender in den Städten, denn während daselbst eine Abnahme der Zahl der Brauereien um 8,02% stattgefunden hat, hat die Menge des verarbeiteten Rohstoffs daselbst dennoch eine Zunahme von 18,9% erfahren. Die ganze obwaltende Differenz wird also durch die Zahl 26,82 gemessen; ihr entspricht hinsichtlich der analogen Verhältnisse auf den Dörfern nur die Zahl 15,50. Sehr deutlich gehen diese Thatsachen aus der numerischen Zusammenstellung sub b S. 288 hervor:

Jahrgänge.	Zahl der Brauereien (gangbare)			Menge d. versteuerten Brauschrotens in den Brauereien		
	in den Städten	auf dem Lande	im Königreich	der Städte	der Dörfer	des Königreichs
				Ctr.	Ctr.	Ctr.
1840	187	613	800	162609	175545	338154
1841	187	606	793	174069	199128	373197
1842	181	608	789	180770	212800	393570
1843	182	603	785	158204	180365	338569
1844	177	612	789	165021	189215	354236
1845	177	602	779	178581	197392	376573
1846	173	599	772	192101	200810	382911
1847	173	585	758	138000	142000	280000
1848	171	584	755	166000	190000	346000
1849	171	590	761	185000	189000	374000
1850	171	594	765	201000	202000	403000
1851	172	594	766	193200	197400	390600
Zu- oder Abnahme von 1840—1851	-8,02%	-3,10%	-4,25%	18,8%	12,4%	15,5%

Jahrgänge	Quantität			Qualität		1 Brauerei		
	des gebrauten Bieres					in den Städten	auf dem Lande	im Königr.
	in den Städten Eimer	auf dem Lande Eimer	im König- reich Eimer	ein- faches Eimer	Doppel- oder Lagerb. Eimer	in den Städten Eimer	auf dem Lande Eimer	im Königr. Eimer
1840	651840	769013	1420853	nicht ermittelt		3432	1254	1776
1841	703712	865703	1569415	"	"	3763	1263	1979
1842	747236	926886	1674122	"	"	4138	1524	2122
1843	652976	811180	1464156	"	"	3588	1345	1740
1844	677511	827211	1504722	1376768	127954	3884	1352	1907
1845	731396	857430	1588526	1417826	171000	4132	1424	2041
1846	739546	875569	1615115	1409868	205247	4275	1463	2092
1847	572540	636141	1206681	1035145	173536	3308	1092	1592
1848	695000	823000	1518000	1338000	190000	4064	1408	2010
1849	805000	822000	1627000	1420000	207000	4708	1393	2138
1850	827000	907000	1734000	1498000	236000	4836	1527	2267
1851	817000	874000	1691000	1454000	237000	4750	1471	2208
Zunahme in Procenten	25,34	13,65	19,01	5,64	85,22	38,40	17,30	24,32

Bei weitem die grösste Menge der in Sachsen gebrauten Biere wird auch in Sachsen consumirt, daneben aber auch noch ein sehr ansehnliches Quantum bairischen Bieres. Die Einfuhr desselben ist ungeachtet der unzweifelhaften technischen Fortschritte der sächsischen Brauereien im Zunehmen begriffen. Nach Abrechnung desjenigen aus Baiern über die sächsische Grenze eingehenden Bieres, welches nach Thüringen und anliegenden preuss. Orten abgesetzt wird, sind das Gewicht, Volumen, Steuereinkommen und der Geldwerth des eingeführten bairischen Bieres folgende:

Jahrgänge.	Gewicht	Volumen	Steuereinkommen	Geldwerth
	des nach Sachsen eingeführten und daselbst consumirten bayerischen Bieres			
	1 Eimer à 140 Pfl.	1 Ctr. à 7½ Ngr.	1 Eim. à 5,3 Thlr.	(incl. Fracht und Steuer)
	Zollcentner	Eimer	Thlr.	Thlr.
1842	15280	10914	3820	57844,2
1843	13731	9806	3433	52022,4
1844	13216	9440	3304	50032,0
1845	13373	9552	3343	50625,6
1846	14458	10327	3610	54733,1
1847	19110	13650	4778	72345,0
1848	31373	22409	7843	118767,7
1849	51478	36799	12870	195034,7
1850	79930	57093	19982	302592,9
1851	94346	67390	23586	357167,0
1852	94986	67847	23746	359589,1
Zunahme in pCt. von 1842—1852	521,6 pCt.			

Ueber die Bierconsumtion und namentlich den individuellen Bierverbrauch in Sachsen wurden schon auf S. 233 ausführliche Mittheilungen gemacht.

2. Branntweinbrennerei.

Die Branntweinbrennerei ist in allen Ländern von Bedeutung, in welchen der Kartoffelbau eine hervorragende Stellung einnimmt. Sie ist deshalb auch in Sachsen ein wichtiges landwirthschaftliches Gewerbe*). Die nachfolgenden Mittheilungen werden das bestätigen:

Jahrgänge.	I. Anzahl der Brennereien						Anzahl der inbegriffnen landwirth- schaftlichen Brennereien
	überhaupt			im Gange befindlichen			
	in den Städten	auf dem Lande	im Königreich	in den Städten	auf dem Lande	im Königreich	
1840	469	2090	2359	207	977	1184	711
1841	425	1946	2371	184	964	1148	699
1842	381	1784	2165	168	944	1112	595
1843	355	1662	2017	136	820	956	580
1844	324	1557	1881	125	834	959	590
1845	298	1443	1741	121	807	928	535
1846	260	1372	1632	94	722	816	522
1847	225	1308	1533	85	692	777	506
1848	183	1193	1381	94	731	825	509
1849	169	1164	1233	93	745	838	515
1850	153	1127	1280	82	715	797	494
1851	139	1076	1215	68	654	722	460
In- oder Abnahme von 1840—1851	-70,36%	-48,52%	-52,52%	-67,15%	-33,06%	-39,01%	-35,30%

*) Ueber die Bedeutung der Branntweinbrennerei überhaupt giebt die Schrift: Dr. Engel. Die Branntweinbrennerei in ihren Beziehungen zur Landwirtschaft, zur Steuer und zum öffentlichen Wohl. Dresden 1863, die reichsten Aufschlüsse.

Die grösste Mehrzahl der Brennereien sind solche, die Kartoffeln verarbeiten, und namentlich bestehen die sogenannten landwirthschaftlichen nur zum Zweck der Verarbeitung dieser Frucht, die sie durch die Brennerei in Alkohol und Schlempe zersetzen. Dass nicht alle Brennereien bei dieser Transformation Vortheile ziehen, ist in der citirten Schrift aufs Schlagendste nachgewiesen worden; hier diesen Nachweis selbst nur im Auszuge zu wiederholen, gestattet weder der Raum dieses Jahrbuchs noch sein specieller Zweck.

Jahrgänge.	Anzahl der Brennereien, welche hauptsächlich verarbeiten:								
	Kartoffeln			Getreide			sonstige Substanzen		
	in den Städten	auf dem Lande	im Königr.	in den Städten	auf dem Lande	im Königr.	in den Städten	auf dem Lande	im Königr.
1840	121	783	904	84	181	265	2	22	15
1841	107	764	871	76	193	269	2	11	8
1842	98	735	833	70	202	272	—	6	6
1843	66	550	616	70	252	332	—	7	7
1844	64	661	725	61	168	229	—	5	5
1845	65	663	728	56	141	197	—	3	3
1846	55	600	655	39	116	155	—	6	6
1847	52	586	638	30	90	120	3	16	19
1848	51	598	649	41	128	169	2	5	7
1849	52	610	662	40	132	172	1	3	4
1850	45	581	626	36	120	166	1	4	5
1851	37	535	572	30	111	141	1	8	9
Zu- oder Abnahme v. 1840—1851 in pCt.	-69,4	-31,7	-36,7	-64,3	-38,7	-46,8	—	—	—

Ueber den jährlichen Verbrauch an Rohstoffen, d. h. an Getreide und Kartoffeln, sowie über das Ausbringen aus diesen Rohstoffen, giebt folgende Tabelle Auskunft:

(Siehe Tabelle S. 291.)

Es ist ein Irrthum zu glauben, dass der deutsche Landwirth Branntweinbrenner des Branntweins wegen sei. In der Mehrzahl der Fälle ist es ihm darum zu thun, durch Verwandlung der Kartoffeln in Branntwein und Schlempe, in der letzteren ein geeigneteres Vieh- und namentlich Mastfutter zu erhalten, als die Kartoffeln bei directer Verfütterung sind. Dazu sind sie nicht vortheilhaft genug zusammengesetzt. Wasser und Stärkemehlgehalt prävatiren in ausserordentlichster Weise über den Eiweissgehalt, der eigentlich nährenden Blut und Fleisch gebenden Substanz. Ist es nun auch hier nicht möglich nachzuweisen, in welcher Weise und mit welchen Vortheilen die Branntweinbrennerei den Zweck der Zersetzung der Kartoffeln in Producte von grösserem Werth vermittelt, so giebt doch die nachfolgende zweite Tabelle auf S. 291 ein ungefähres Bild, von welcher Bedeutung die Brennerei-Rückstände für den Landwirth sind:

Jahrgänge.	Verbrauchte Rohstoffe.			Production			Production überhaupt in Eimern à 72 Kannen von 80° Tr.
				aus dem Getreide	aus den Kartoffeln überhaupt	aus Getreide u. Kartoffeln	
	Getreide	Kartoffeln	Getreide und Kartoffeln	Eimer à 72 Kann. 50° Tr.	Eimer à 72 Kann. 50° Tr.	Eimer à 72 Kann. 50° Tr.	
1840	Schffl. 75444	Schffl. 628699	Schffl. 704143	41911,1	174638,6	216549,7	135343,5
1841	95038	710192	805230	52798,9	197275,6	250074,5	156296,6
1842	85271	622414	707685	47373,8	172892,8	220265,6	137666,0
1843	92178	368872	461050	51210,0	102464,4	153674,4	96046,0
1844	82619	628679	709298	45899,4	174077,5	219976,9	137485,5
1845	83039	747767	835906	48910,6	207713,1	256623,7	160389,8
1846	70005	631330	701335	38891,7	175369,4	214261,1	133913,2
1847	62236	578460	640696	34575,6	160683,3	195258,9	122036,8
1848	92766	761032	853798	51536,7	211397,9	262934,6	164334,1
1849	109800	884783	994583	61000,0	245773,1	306773,1	191733,2
1850	108251	796729	904980	60139,4	221313,6	281453,0	175908,1
1851	85013	601340	686353	47229,4	167038,9	214268,3	133917,7
Durchschnitt	87222	663191	750413	48456,3	184219,8	232676,2	145422,5

Jahrgänge	I. Hengewichts - Aequivalente. der Brennereirückstände		
	von dem verbrauchten Getreide.	von den verbrauchten Kartoffeln	von den verbrauchten Getreide- und Kartoffelquanten überhaupt.
	Der Rückstand v. 100 Pfund des verbrauchten Rohstoffs = 100 Pfd. Heu gesetzt.	Der Rückstand v. 400 Pfund des verbrauchten Rohstoffs = 100 Pfd. Heu gesetzt.	Kartoffelquanten
1840	Zoll-Ctr. Heu 120710,4	Zoll-Ctr. Heu 298632,0	Zoll-Ctr. Heu 419342,4
1841	152060,8	337341,2	489402,0
1842	136433,6	295646,6	432080,2
1843	147484,8	175214,2	322699,0
1844	132190,4	297672,5	429862,9
1845	140862,4	355189,3	496051,7
1846	112008,0	299881,7	411889,7
1847	99577,6	274768,5	374346,1
1848	148425,6	361490,2	509915,8
1849	175680,0	420271,9	595951,9
1850	173201,6	378443,8	551645,4
1851	136020,8	285636,5	421657,3
Durchschnitt	139554,2	315015,7	454570,9

Der Branntwein ist in den meisten Staaten ein Gegenstand hoher Besteuerung und weil sein Genuss ein weit verbreiteter und vielfach gewohnheitsmässiger, darum auch eine gute Finanz-Quelle. Folgende Uebersicht giebt ein Bild der Besteuerungsverhältnisse der Brennereien im Königreiche Sachsen:

Jahrgänge.	I. Summa des Steuerinkommens		II. Classification der Brennereien nach ihrer Steuergröße.							
	von städtischen Brennereien.	von den landwirthschaftlichen	Anzahl der							
			unter 50 Thaler zahlenden landwirthschaftlichen	sonstigen	städtischen	landwirthschaftlichen	sonstigen	städtischen	v. 500 bis 5000 Thlr.	über 5000 Thlr.
1840	Thaler 318338	Thaler 103415	155	133	288	556	207	763	131	2
1841	341781	113600	146	114	260	553	191	744	141	3
1842	302858	94554	128	152	280	467	232	699	130	3
1843	220139	69129	194	120	314	386	152	538	103	1
1844	295003	95503	151	94	245	439	145	584	127	3
1845	328996	109904	103	109	212	432	137	569	142	5
1846	273129	81477	152	83	235	370	80	450	126	5
1847	248247	79238	134	88	222	372	87	436	115	4
1848	330501	97661	122	81	203	387	64	474	143	5
1849	378413	113843	106	64	170	409	76	485	176	7
1850	350374	101595	107	62	169	387	72	459	162	7
1851	289999	81865	105	68	173	355	67	422	124	3
Absolute Zu- oder Abnahme in Procenten	-15,2	-20,8	-32,3	-46,9	-39,9	-36,2	-67,63	-44,7	-5,34	+50
12-jähriger Durchschnitt	304814,8	95148,7	133,6	97,3	230,9	426,1	125,8	552,0	135,0	4,0

Ueber die Branntweinconsumtion in Sachsen während der Jahre 1840 bis 1851 sind die entsprechenden Zahlen auf S. 233 nachzulesen; über den Einfluss der Consumption aber auf die physische und sittliche Beschaffenheit des Volkes muss auch an dieser Stelle wieder auf die bereits erwähnte Schrift: „Die Branntweimbrennerei in ihren Beziehungen zur Landwirthschaft, zur Steuer und zum öffentlichen Wohl“ hingewiesen werden.

3. Das Mühlengewerbe.

Ueber das Mühlengewerbe in Sachsen lassen sich Mangels besserer Notizen nur die folgenden höchst kargen Angaben machen die sich überdiess auch nicht auf die neueste Zeit, sondern auf die Zustände Anfangs des Jahres 1847 beziehen.

Die Zahl und Beschaffenheit der Getreidemühlen war zu genannter Zeit folgende:

Benennung der Mühlen.	Kr.-D.-B. Dresden.		Kr.-D.-B. Leipzig.		Kr.-D.-B. Zwickau.		Kr.-D.-B. Bautzen.		Königreich.	
	Zahl der		Zahl der		Zahl der		Zahl der		Zahl der	
	Mühlen	Gänge	M.	G.	M.	G.	M.	G.	M.	G.
Wassermühlen . . .	903	1715	529	1022	1167	1900	584	1067	3183	5704
Windmühlen . . .	127	127	249	249	32	32	103	103	511	511
Rossmühlen . . .	1	1	3	—	—	—	2	—	6	?
Dampfmühlen . . .	3	8	2	9	—	—	—	—	5	17
mit Pferdekraften	—	(40)	—	(46)	—	—	—	—	—	(86)
Summa aller Ge- treidemühlen . . .	1034	1851	783	1290	1199	1932	689	1170	3705	6232

Von diesen Mühlen befinden sich

In den Städten:		auf dem Lande:	
Wassermühlen 418 mit 898 Gängen,		2765 m. 4806 Gängen,	
Windmühlen 44 " 44 "		467 " 467 "	
Rossmühlen — " — "		6 " ? "	
Dampfmühlen 2 " 9 "	u. 30 Pferdekr.	3 " 8 G. u. 56 Pfk.	
464 mit 951 Gängen.		3241 m. 5281 Gängen.	

Ueber die Zahl der Oel-, Säge- und Lohmühlen in der nehmlichen Zeit sind die nachstehenden Mittheilungen zu machen:

Kreis-Directions- Bezirke.	Zahl der Oelmühlen		
	in den Städten	in den Dörfern	in d. Städten und Dörfern
Dresden	26	205	231
Leipzig	22	164	186
Zwickau	26	210	236
Bautzen	3	73	76
im Königreich	77	652	729

Kreis-Directions- Bezirke.	Zahl der Sägemühlen (deutsche mit einer Säge.)			Zahl der Lehmühlen		
	in den Städten	in den Dörfern	in d. Städten und Dörfern	in den Städten	in den Dörfern	in d. Städten und Dörfern
Dresden	53	258	311	12	22	34
Leipzig	28	167	195	1	9	10
Zwickau	67	713	780	19	22	41
Bautzen	10	124	134	4	17	21
Im Königreich	158	1262	1420	36	70	106

§. 17. Die Preise der hauptsächlichsten landwirthschaftlichen Producte.

1. Weizen, Roggen, Kartoffeln.

Die wichtigsten landwirthschaftlichen Erzeugnisse sind Getreide, Kartoffeln, Milch, Butter und Fleisch. Den Haupttheil der menschlichen Pflanzennahrung bilden: der Roggen, der Weizen und die Kartoffeln. Nach den eigentlichen Fruchtpreis-Übersichten aus den Marktorten des Königreichs Sachsen waren die höchsten, niederen und mittleren Preise für die genannten Früchte während der Jahre 1832—1852 folgende:

(Siehe Tabelle S. 295.)

2. Fleisch (Rindfleisch, Schweinefleisch, Schöpsenfleisch, Kalbfleisch).

Den Getreide- und Kartoffelpreisen folgen hier noch die durch Taxvorschriften obrigkeitlich geordneten Preise für je ein Pfund Rindfleisch, Schweinefleisch, Schöpsenfleisch und Kalbfleisch während der Jahre 1834—1852 im Königreich Sachsen.

Jahrgänge.	Rindfleisch.		Schweinefleisch.	Schöpsenfleisch.	Kalbfleisch.						
	Gutes	Geringes									
jährlicher Durchschnittspreis											
	Ngr.	Pf.	Ngr.	Pf.	Ngr.	Pf.	Ngr.	Pf.	Ngr.	Pf.	
Königreich	1834	2	6,9	2	3,5	3	1,6	2	8,0	1	7,0
	1835	2	6,5	2	3,5	3	1,3	2	6,6	1	6,0
	1836	2	7,6	2	4,7	3	3,2	2	7,1	1	6,6
	1837	2	9,0	2	6,0	3	4,2	2	8,3	1	7,5
	1838	3	0,0	2	5,5	3	4,0	2	8,0	1	8,4
	1839	2	8,8	2	5,4	3	4,0	2	7,2	1	8,0
	1840	2	8,5	2	5,6	3	3,7	2	8,1	1	8,2
	1841	2	7,3	2	4,0	3	2,0	2	6,5	1	6,2
	1842	2	6,8	2	2,5	3	2,2	2	5,7	1	5,7
	1843	3	3,1	2	8,2	4	0,7	3	0,8	1	9,4
	1844	3	2,4	2	9,0	3	7,6	3	1,7	1	9,0
	1845	2	9,8	2	6,0	3	3,7	2	9,0	1	7,4
	1846	2	9,5	2	5,1	3	4,3	2	9,3	1	7,0
	1847	3	0,8	2	6,0	4	0,2	2	9,6	1	7,6
	1848	3	1,2	2	6,8	4	2,4	3	0,2	1	7,7
	1849	3	1,0	2	8,0	3	7,6	2	9,7	1	7,8
1850	3	0,6	2	7,7	3	5,5	3	0,0	1	8,0	
1851	3	1,7	2	9,2	3	7,1	3	0,4	1	8,5	
1852	3	2,0	2	8,0	4	3,0	3	0,6	1	9,0	
Durchschnitt	2	9,6	2	6,0	3	5,7	2	8,8	1	7,6	

Im Königreiche. — Jahrgänge	Reggen.			Weizen.			Kartoffeln.			
	Höchster	Mittel	Niedrigster	Höchster	Mittel	Niedrigster	Höchster	Mittel	Niedrigster	
	Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr.	
	Preis pro Scheffel									
1832	3	3,6	2	4	6,6	3	20,0	—	—	—
1833	3	11,2	1	3	11,4	3	26,4	—	—	—
1834	2	9,4	1	3	10,1	2	25,5	—	—	—
1835	2	13,2	2	4	17,7	3	9,1	—	—	—
1836	3	24,4	2	4	3,8	3	4,5	—	—	—
1837	3	21,6	2	4	10,1	3	14,8	—	—	—
1838	4	19,7	2	4	25,9	3	22,5	—	—	—
1839	4	24,1	3	5	18,6	3	11,3	1	18,8	22,5
1840	4	12,8	4	5	6,1	4	5,1	1	13,9	21,8
1841	2	0,2	3	5	23,0	4	20,5	1	9,6	22,9
1842	2	24,5	2	4	2,7	4	3,9	1	6,7	18,4
1843	2	3,5	2	4	5,4	4	26,6	1	5,0	22,5
1844	2	27,8	2	4	17,4	4	24,7	1	7,9	23,7
1845	3	1,8	3	5	23,5	4	6,8	1	16,4	19,2
1846	3	29,8	2	4	20,4	4	17,9	1	19,2	20,0
1847	3	9,0	3	6	17,4	5	29,4	1	23,4	27,3
1848	6	16,4	3	6	29,3	5	3,7	1	8,7	6,5
1849	6	6,9	2	11	6,5	7	23,5	1	25,2	1
1850	4	23,1	2	6	14,2	4	20,5	1	4,6	18,1
1851	2	6,3	1	5	28,0	4	7,0	1	26,4	18,3
1852	2	16,6	1	4	24,6	3	13,9	1	16,9	20,5
Durchschnitt (a*)	3	21,5	2	4	4,4	4	20,9	2	0,1	28,9
schnitte (b**)	5	20,0	3	5	27,2	4	6,3	2	10,7	1,4
	4	8,0	2	5	17,1	4	17,3	1	24,0	23,5
	4	5,0	2	5	10,6	4	14,2	1	23,4	19,8

*) Aus allen Jahren. **) Mit Auscheidung des theuersten und wohlfeilsten Jahres.

§. 18. Viehzucht.

Da die Zusammenstellungen der Ergebnisse der letzten Viehzählung (30. März 1853) vom Königreich Sachsen noch nicht beendet sind, so müssen wir uns begnügen, hier diejenigen des Jahres 1850 mitzutheilen. Es dürfte den Werth dieser Zahlen erhöhen, wenn wir sie mit den, auf die vorangegangenen Viehzählungen in den Jahren 1840, 1844 und 1847 bezüglichen verbinden.

1. Rindviehzucht.

Bei den mannichfach sich kundgebenden Unregelmässigkeiten betreffs des Fortgangs der Zahl von einem Triennium zum andern, muss man jedoch, ehe

Kreis-Directions-Bezirke. Jahrgänge.		Rind-						
		Gattung, Geschlecht						
		Bullen			Ochsen	Stiere	Ochsen und Stiere	Kühe
über 2 Jahre	unter 2 Jahre	überhaupt	von 2 u. mehr Jahren	von 1 bis 2 Jahren	Stiere zusammen	von über 2 Jahren	überhaupt	
		In den Städten, Dörfern						
Kreis-Dir.-Bez. Dresden	1840	—	—	—	—	—	—	—
	1844	1685	—	1685	18464	6813	24777	115167
	1847	1421	1148	2564	17836	4771	22607	120511
	1850	1336	1278	2614	15916	4540	20456	120596
Kreis-Dir.-Bez. Leipzig	1840	—	—	—	—	—	—	—
	1844	1402	—	1402	6553	3129	9682	95952
	1847	1309	955	2264	5584	1643	7227	100874
	1850	1351	1054	2405	5122	1519	6641	99804
Kreis-Dir.-Bez. Zwickau	1840	—	—	—	—	—	—	—
	1844	1178	—	1178	23899	12422	35821	104672
	1847	944	813	1757	26175	10831	37006	114386
	1850	844	793	1637	22149	9182	31331	108418
Kreis-Dir.-Bez. Bautzen	1840	—	—	—	—	—	—	—
	1844	824	—	824	5874	2585	8459	57400
	1847	751	643	1394	5285	1536	6821	60624
	1850	772	652	1424	4885	1499	6384	62481
Im Königreiche . . .	1840	—	—	—	—	—	—	—
	1844	5089	—	5089	54290	24449	78739	378191
	1847	4425	3554	7979	54880	18781	73661	396345
	1850	4303	3777	8080	48072	16740	64812	391294

man diese anderen, mehr oder weniger entfernt liegenden Einflüssen zuschreibt, sich des Umstands erinnern, dass die Zählung 1850 nicht zu dem gewöhnlichen Termin, Ende März, sondern Ende April bewirkt worden ist. Bei einigen Thiergattungen verursacht gerade diese Zeitverschiedenheit die auffälligste Disharmonie der Resultate. Das sächsische Jahrbuch war überall bemüht, das Maass des begangenen Fehlers nachzuweisen.

Von nicht-geringer Bedeutung ist die Rindviehhaltung und Rindviehzucht im Königreich Sachsen. Die Zahl aller zum Rindvieh zu rechnenden Thiere belief sich am 30. April 1850 auf 610557, am 1. März 1847 aber auf 623451. Nach Geschlecht, Alter und Benutzung vertheilte sich das Rindvieh in folgender Weise auf die einzelnen Theile des Landes:

vieh.					Benutzung.									
und Alter.														
Kalben		Kühe und Kalben überhaupt	Kälber ohne Unterscheidg. Zur Aufzucht	Hauptsumme alles Rindviehes	über 2 Jahre			Bullen			unter 2 Jahre			
von 2 Jahren und darüber	von 1 bis 2 Jahre				gehalten als Verbindlichkeit Einzelner	Gemeindebullen	übrige	überhaupt	zum Sprung	übrige	überhaupt			
—	—	—	—	179899	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	28301	143468	—	169930	—	—	—	—	1685	—	—	—	—	—
14499	15498	150508	11572	187251	197	143	1081	1421	696	447	1143	—	—	—
13413	16178	150187	12414	185671	167	103	1066	1336	763	515	1278	—	—	—
—	—	—	—	136692	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	27106	123058	—	134142	—	—	—	1402	—	—	—	—	—	—
11579	15640	128093	10760	148344	537	93	679	1309	530	425	955	—	—	—
11351	16578	127733	13745	150524	511	97	743	1351	611	443	1054	—	—	—
—	—	—	—	178057	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	26986	131658	—	168657	—	—	—	1178	—	—	—	—	—	—
14089	15848	144223	13969	196955	262	66	616	944	519	294	813	—	—	—
11255	15339	135007	13141	181116	263	77	504	844	504	289	793	—	—	—
—	—	—	—	84140	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	15498	72898	—	82181	—	—	—	824	—	—	—	—	—	—
7332	7998	75954	6732	90901	102	51	598	751	388	255	643	—	—	—
6897	8751	78129	7309	93246	105	45	622	772	331	321	652	—	—	—
—	—	—	—	578788	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	97891	471082	—	554910	—	—	—	5089	—	—	—	—	—	—
47449	54984	498778	43033	623451	1098	358	2974	4425	2133	1421	3554	—	—	—
42916	56846	491056	46609	610557	1046	322	2935	4308	2709	1568	3777	—	—	—

und Rittergütern.

2. Pferdenacht.

Kreis-Directions- Behörde. Jahrgänge.		Zahl der Pferde								
		im Alter von								
		drei Jahren und darüber					zwei bis drei Jahren	ein bis zwei Jahren	weniger als einem Jahre	Haupt- summe aller Pferde
		verwendet zum			hierunter sind					
Acker- bau	Lohn- fahr- werk	eignen Gebrauch als Kutsch- oder Reit- pferde	Hengste	Stuten						
In den Städten, Dörfern und Rittergütern.										
Kr. Dresden	1840	—	—	—	—	—	—	—	—	26359
	1844	—	—	—	—	—	—	—	—	26483
	1847	21690	2249	1614	1876	7297	641	920	626	27740
	1850	22548	2191	1715	473	7999	517	577	377	27925
Kr. Leipzig	1840	—	—	—	—	—	—	—	—	26396
	1844	—	—	—	—	—	—	—	—	27995
	1847	23405	1922	1387	3533	7070	977	1068	576	29335
	1850	23644	2039	1292	286	7276	748	641	479	28843
Kr. Zwickau	1840	—	—	—	—	—	—	—	—	17688
	1844	—	—	—	—	—	—	—	—	13573
	1847	13850	3045	1546	2664	3706	795	650	296	20182
	1850	14026	3032	1363	1204	3874	624	376	239	19660
Kr. Bautzen	1840	—	—	—	—	—	—	—	—	11270
	1844	—	—	—	—	—	—	—	—	11416
	1847	9627	948	561	610	3057	260	361	242	11999
	1850	9929	690	488	242	3165	279	192	236	11814
Im Königreich	1840	—	—	—	—	—	—	—	—	82213*
	1844	—	—	—	—	—	—	—	—	84472*
	1847	68572	8164	5108	8633	21130	2673	2999	1740	89256*
	1850	70147	7952	4858	2205	22814	2168	1786	1331	88242*

3. Schaafrucht.

Die Schaafrucht bildete ehemals in Sachsen einen der hervorragendsten Zweige der Viehzucht, doch hat sie aus verschiedenen, hier nicht näher zu verörternden Ursachen an Wichtigkeit für das Land seit einer Reihe von Jahren immer mehr verloren. Folgende Zahlen beweisen das Zurückgehen seit 1840 am besten:

*) excl. Militärdienstpferde.

Kreis-Directions-Bezirke. Jahrgänge.	Anzahl der Schaaf							Über- haupt
	im Alter von							
	zwei Jahren und darüber				einem bis zwei Jahre	weniger als einem Jahre		
	Böcke	Hammel	Mutter- vieh	Summa				
In den Städten, Dörfern und Rittergütern.								
Kr.-D.-B. Dresden	1840	—	—	—	—	—	—	186915
	1844	1777	5233	6048	115475	45380	—	160855
	1847	1745	50665	55674	108084	34738	26452	169274
	1850	1521	46107	50857	98485	28767	25510	152762
Kr.-D.-B. Leipzig	1840	—	—	—	—	—	—	301983
	1844	2148	87980	100655	190183	72432	—	262615
	1847	2120	91050	96778	189048	56163	42052	288163
	1850	1748	76934	81462	160144	44329	42747	247220
Kr.-D.-B. Zwickau	1840	—	—	—	—	—	—	96861
	1844	776	25503	30360	56639	22642	—	79281
	1847	870	26973	33727	61570	18093	15995	95658
	1850	555	22492	26184	49231	14339	13426	76996
Kr.-D.-B. Bautzen	1840	—	—	—	—	—	—	95835
	1844	850	25090	30673	56819	23564	—	80383
	1847	861	24745	28468	54074	15600	13088	82762
	1850	714	20759	23779	45252	13155	11949	70356
Im ganzen König- reich	1840	—	—	—	—	—	—	681594
	1844	5551	191786	221779	419116	164018	—	583134
	1847	5596	193433	214647	413676	124594	97587	635857
	1850	4538	166292	182282	353112	100590	93632	547334

4. Schweinezucht und Schweinehaltung.

Was die wirklich gezählte Zahl der Schweine in den einzelnen Theilen des Landes in den Jahren 1840, 1844, 1847 und 1850 anlangt, so ergibt sich diese aus folgender Tabelle:

(Siehe die Tabelle S. 300.)

Die auffällige Vermehrung der Schweinezucht in Sachsen von 1847 bis 1850 hat weniger ihren Grund in der allerdings sehr verschiedenen Fruchtbarkeit dieser beiden Jahre, als in der Verschiedenheit der Zeiten der Zählung. Der Frühlingswurf der Ferkel fällt bekanntlich in der Hauptsache auf den Monat April. Bei der in Sachsen vorhandenen Anzahl von Mutter-sauen beträgt er 85—100000 Stück Ferkel. Eine dieser ähnliche Zahl wird weniger gezählt, sobald die Zählung Ende März vorgenommen wird, zu welcher Zeit die Mastschweine zum grossen Theil geschlachtet, der Frühlingswurf aber erst zum geringsten Theil geschehen ist; um die genannte Zahl fällt indess die Zählung bedeutender aus; sobald sie Ende April oder Anfangs Mai bewerkstelligt wird, wie es im Jahre 1850 geschehen:

Kreis-Directions-Bezirke. Jahrgänge.	Anzahl der Schweine							überhaupt	
	im Alter von						über drei Monate		unter
	einem Jahr und darüber				weniger als einem Jahr				
	Hauer	Mutter- schwei- ne	zur Mast be- stimm	Summa	über	unter			
In den Städten, Dörfern und Rittergütern.									
Kr.-Dir.-Bez. Dresden	1840	—	—	—	—	—	—	40175	
	1844	817	5736	—	6553	19071	10150	35774	
	1847	722	5347	6195	12264	17311	10519	40094	
	1850	898	6898	7863	15654	24737	18605	58996	
Kr.-Dir.-Bez. Leipzig	1840	—	—	—	—	—	—	58296	
	1844	847	7487	—	8334	32592	17393	58819	
	1847	844	7089	9093	17026	29049	18119	64194	
	1850	1056	9721	9641	20417	42977	27032	90426	
Kr.-Dir.-Bez. Zwickau	1840	—	—	—	—	—	—	19323	
	1844	292	1709	—	2001	10324	6444	18769	
	1847	174	1202	3345	4721	6857	3734	15312	
	1850	216	1723	7608	9547	14958	16369	41374	
Kr.-Dir.-Bez. Bautzen	1840	—	—	—	—	—	—	8804	
	1844	316	1028	—	1344	4055	2170	7569	
	1847	61	586	2467	3114	1910	1218	6242	
	1850	110	944	6259	7313	6451	4423	18187	
im ganzen Königreiche	1840	—	—	—	—	—	—	126603	
	1844	2272	15960	—	18232	66042	36657	120931	
	1847	1801	14224	21100	37125	55127	33590	125842	
	1850	2274	19236	31371	52931	89123	66929	208983	

5. Ziegen- und Eselhaltung. Bienenzucht.

Dieser Zweig der Viehzucht ist in Sachsen nur von geringer Bedeutung.

Kreis-Directions-Bezirke. Jahrgänge.	Ziegen.				Anzahl der	
	Zahl der Stücke	Gehalten von		Esel	Bienen- stöcke	
		An- gesessenen. Stück	Unan- gesessenen. Stück			
In den Städten, Dörfern und Rittergütern.						
Kr.-D.-B. Dresden	1840	20181	—	—	185	16119
	1844	20297	—	—	132	18052
	1847	24373	23214	1159	129	15360
	1850	25510	24047	1463	105	16983

Kreis-Directions-Bezirke. Jahrgänge.	Ziegen.			Anzahl der		
	Zahl der Stücke	Gehalten von		Esel	Bienen- stöcke	
		An- gesessenen. Stück	Unan- gesessenen. Stück			
In den Städten, Dörfern und Rittergütern.						
Kr.-D.-B. Leipzig	1840	9374	—	—	150	11597
	1844	10092	—	—	207	11745
	1847	12034	11317	717	190	10700
	1850	17237	15652	1585	179	9836
Kr.-D.-B. Zwickau	1840	15109	—	—	102	6229
	1844	15865	—	—	118	10457
	1847	20289	18929	1360	129	7061
	1850	19520	18209	1311	113	7784
Kr.-D.-B. Bautzen	1840	16984	—	—	51	8684
	1844	18721	—	—	85	9961
	1847	22992	22083	909	53	8331
	1850	24280	23028	1252	45	9021
im ganzen König- reich	1840	61648	—	—	438	42629
	1844	64975	—	—	542	50215
	1847	79688	75543	4145	501	41952
	1850	86547	80936	5611	442	43624

Einige Notizen über die Vertheilung des Grundeigenthums im Königreich Hannover.

Von **Dr. Aboeken**.

Vorstand des statistischen Bureaus zu Hannover.

Die Vertheilung des Grundeigenthums im Königreich Hannover ist in den einzelnen Provinzen eine sehr verschiedene. Wie überall, so erscheint sie auch hier von Gegenden und natürlichen Verhältnissen des Bodens, der Bevölkerung und nicht minder von den Einrichtungen abhängig, wie sich diese unter historischen Einwirkungen hier oder dort gestaltet und entwickelt haben. Der dichter bevölkerte Süden zeigt in dieser Beziehung, wie in den meisten andern, eine ganz andere Physiognomie von dem, mit wenigen merklichen Ausnahmen viel spärlicher bewohnten Norden. Die bäuerlichen Verhältnisse des Landdrostei-Bezirks Hildesheim, besonders Göttingens, unter dem unmittelbaren Einflusse der thüringischen Zustände, sind von Grund aus von denen der Lüneburger Geest, und die der alten Provinzen überhaupt wieder von denen der neuen, so Balenberg von Osnabrück und namentlich von Ostfriesland unterschieden. Der Verfolg im Einzelnen bietet Gesichtspunkte vom höchsten Interesse, doch ist uns dieser, weder in Bezug auf ihre historische Grundlage, noch auf ihre genaue jetzige Darstellung hier nicht gestattet. Nur einige allgemeine Resultate hervorzuheben, möge uns vergönnt sein.

Die Dichtigkeit der Bevölkerung der einzelnen Landestheile stellt sich zunächst in folgenden Zahlen dar: In dem gesammten Areal, welches auch die Oberflächen der Gewässer, Strassen, Küsten u. s. w. umfasst, kommen im Durchschnitt des ganzen Königreichs 8,5 balenberger Morgen auf den Kopf der Bevölkerung, und zwar im Landdrosteibezirke

Lüneburg . . .	13,4	Morgen
Stade . . .	9,9	"
Osnabrück . . .	9,3	"
Hannover . . .	7	"
Aurich . . .	6,6	"
Hildesheim . . .	4,8	"

Im Lüneburgischen also, wo sich in der That in manchen Haideländern noch nur 6—700 Seelen auf der Quadratmeile finden, zeigt sich die Bevölkerung am dünsten; am dichtesten dagegen im Hildesheimischen mit dem stark bevölkerten Göttingen, wo oft 4—5000 Seelen auf der Quadratmeile wohnen, während der Durchschnitt des ganzen Königreichs nur 2517 ergibt.

In dem als Acker- und Grünland cultivirten Areal aber fallen im Königreiche durchschnittlich 3,8 Morgen auf den Kopf der Bevölkerung; und zwar in

Lüneburg	5,8 Morgen
Stade	4,4 „
Aurich	4,1 „
Osnabrück	4 „
Hannover	3,2 „
Hildesheim	2,8 „

Die oben nach dem Zahlenwerthe geordnete Reihenfolge der Landestheile bleibt also auch hier wesentlich ziemlich unverändert, da nur Aurich seinen Platz verändert, obwohl der Unterschied innerlich doch viel bedeutender erscheint, wenn man hinzunimmt, dass das Verhältniss des als Acker- und Grünland cultivirten zum Gesamtareal wie 1:2,2 war; und zwar in

Lüneburg wie	1:2,4
Osnabrück „	1:2,3
Stade „	1:2,2
Hannover „	1:2,2
Hildesheim „	1:1,8
Aurich „	1:1,7

welchem zufolge die extensive Bodencultur am wenigsten wieder in Lüneburg, am weitesten dagegen in Aurich, und dann erst in Hildesheim vorgeschritten erscheint. Bezüglich Aurichs mag dabei noch erinnert werden, dass gerade hier die Oberflächen der Gewässer und des Meeresstrandes, welche, wie gesagt, mit in dem Gesamtareal enthalten aber ganz uncultivierbar sind, ziemlich bedeutend sind.

Auf die weitere Vertheilung des Grundeigentums nach der Grösse der zusammen bewirtschafteten Complexe ist es nun wieder vom wesentlichsten Einfluss, ob das Grundeigentum als gebundenes oder frei veräusserliches anzusehen ist. Aus früherer Zeit finden wir darüber folgende Angaben, deren Verhältniss, soweit jene überhaupt zuverlässig, aber auch auf die Gegenwart noch anwendbar sein dürften. Diesem zufolge war das Verhältniss den im Einzelnen veräusserlichen zu den von den Höfen nicht trennbaren Grundstücken im Königreiche wie 1:3,5; und zwar in

Lüneburg wie	1:18
Hannover „	1:8,7
Aurich „	1:4,1
Osnabrück „	1:3,3
Stade „	1:1,5
Hildesheim „	1:1,2

So finden wir, dass in Lüneburg bei weitem das meiste gebundene Eigenthum war; das frei veräusserliche fand sich vorzüglich in den Marschgegenden, welche auch in Stade das Verhältniss so tief hinabdrückten; denn im Herzogthum Bremen, mit den grossen Marschdistricten, steht es wie 1:1,4, während es in dem fast ganz auf der Geest gelegenen Herzog-

thum Verden nur 1:15 zeigt. Im Hildesheimischen aber sind es vorzüglich die südlichen Gegenden, wo das freie Eigenthum sogar überwiegt; ist jedoch das Verhältnis im eigentlichen Fürstenthume Hildesheim doch noch wie 1:2,8, so sinkt es in Göttingen auf 0,9, in Hohnstein auf 0,7 und in Hintenhagen gar auf 0,4.

Scheiden wir den Grundbesitz nur nach solchen, der in Complexen von über 30 und unter 30 Morgen bewirthschaftet wurde, so finden wir, dass sich im ganzen Königreich von dem als Acker- und Grünland cultivirten Areal 19,2 pCt. bei Höfen und Stellen von einer weniger als 30 Morgen betragenden Grösse befanden; und zwar in

Lüneburg	8,4 pCt.
Stade	18,9 „
Osnabrück	21,4 „
Hannover	21,4 „
Aurich	22,9 „
Hildesheim	30,9 „

Die Zersplitterung war also am grössten in Hildesheim, am geringsten in Lüneburg. Wenden wir das Verhältniss aber herum und untersuchen, wie sich die Procentzahl der in grösseren Complexen bewirthschafteten Grundstücke stellt, so finden wir, dass zu Höfen und Stellen von mehr als 60 Morgen Umfang von dem gesammten Acker- und Grünlande des Königreichs 64,4 pCt. gehören; und zwar in

Lüneburg	78,2 pCt.
Aurich	67,6 „
Stade	64,5 „
Osnabrück	57,6 „
Hannover	55,8 „
Hildesheim	52,9 „

Der eigenthümliche Sprung Aurichs wird sich daher erklären; dass es in der eben vorübergehenden Reihenfolge wohl nicht an seinem rechten Platze erscheint, da unter den dort verzeichneten 22,9 pCt., 10,6 pCt. Stücklande mit verzeichnet sind, welche zum grossen Theile wohl mit bei grösseren Complexen bewirthschaftet wurden. In der letzten Folge dürfte es also eine der Wirklichkeit entsprechendere Stelle einnehmen.

In wie nahezum Einfluss diese Verhältnisse auf die Viehzucht, Stärke der Bespannung u. s. w. sein müssen, leuchtet von selbst ein. So kamen im ganzen Königreiche auf je 1000 Morgen Cultur- und Grünland 34,9 Pferde; und zwar in

Aurich	40,1 Pferde
Stade	40,1 „
Hildesheim	39,3 „
Hannover	39 „
Osnabrück	31,2 „
Lüneburg	26,6 „

Jetzt kann dies für die Stärke der Bespannung keinen Anhaltspunkt gewähren, da in so manchen Gegenden die mit Hornvieh ausschliesslich üblich ist.

Von Rindvieh aber kamen im Ganzen auf je 1000 Morgen 117,4 Stück; und zwar in

Aurich	169,3 Stück
Osnabrück	142,7 „
Hannover	126,2 „

Stade	123,6	Stück
Lüneburg	95,6	„
Hildesheim	83	„

Wir sehen also, wie verhältnissmässig gering die Rindviehzucht im Hildesheimschen ist. Die Ziege muss dort in dem Haushalte der kleinen Leute vielfach die Kuh anderer Gegenden ersetzen, für welche hier das Futter nicht aufzutreiben. Und daneben gewinnt dann auch die Schaafzucht, der Localität nach, an Bedeutung. So finden wir im ganzen Durchschnitt auf je 1000 Morgen 16,7 Ziegen und 302 Schaafe; und zwar in

Hildesheim	41,2	Ziegen,	426,7	Schaafe
Hannover	20,5	„	393	„
Lüneburg	12,1	„	352,9	„
Osnabrück	10,9	„	267,6	„
Stade	6,6	„	202,4	„
Aurich	0,9	„	84,3	„

Führt die neue preussische Gesetzgebung eine Zunahme der unehelichen Geburten herbei?

Vom Regierungsrath Dr. J. Bergius.

Im vorigen Jahrgang dieses Jahrbuchs befindet sich ein Aufsatz von mir über den Einfluss der Gesetzgebung auf die unehelichen Geburten, worin ich die Meinung äusserte, dass die neuere preussische Gesetzgebung auf eine Zunahme der unehelichen Geburten hinzuwirken scheine. Diese Meinung verdient gewiss eine gründliche Prüfung, denn wenn sie begründet wäre, so wäre eine baldige Aufhebung der betreffenden Gesetze dringendes Bedürfniss.

Die Gesetze, welche hier besonders in Betracht kommen möchten, sind das Gesetz über die Aufnahme neuanziehender Personen vom 31. Dec. 1842, sowie die Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 und die Verordnung, betreffend die Errichtung von Gewerberäthen und verschiedene Abänderungen der Gewerbeordnung vom 9. Februar 1849. Diese Gesetze, wodurch namentlich die höchst wohlthätigen Bestimmungen des §. 6 sqq. des Gewerbe-polizeigesetzes vom 7. Sept. 1811 ihre Gültigkeit verloren haben, erschweren die Niederlassung und den Beginn eines Gewerbebetriebes. Noch weiter geht die Städteordnung vom 30. Mai 1853 im §. 52, indem danach Einzugsgelder und Eintritts- oder Haushaltsgelder gefordert werden können. Wenn hiernach die Begründung eines Haushalts auch nicht mit Strafe, doch mit einer, zumal hohen Abgabe belegt wird, so werden dadurch nothwendig

die Eheschliessungen erschwert. Ob nun in Folge dessen in den Städten der östlichen Provinzen eine Zunahme der unehelichen Geburten stattfinden wird, wie wohl zu erwarten sein dürfte, wird sich nach Verlauf einiger Jahre ergeben. Hier will ich nur auf die seitherigen Folgen der Gesetzgebung von 1842, 1845 und 1849 eingehen.

Der Regierungsbezirk Breslau, der volkreichste von allen, ist umfangreich genug, um eine solche Prüfung anstellen zu können. Er enthielt am Schluss des Jahres 1852 1715020 Civileinwohner. Von dieser Summe kommen auf die Bewohner der Städte, d. h. derjenigen Ortschaften, welche auf dem Provinzial-Landtage im dritten Stande vertreten sind, 293833, und die Stadt Breslau insbesondere 116235. Dabei ist zu bemerken, dass es im Breslauer Regierungsbezirk eine erhebliche Zahl sogenannter Städte gibt, die weniger Einwohner und weniger städtisches Leben haben, als manche Dörfer. Die Militärbevölkerung lasse ich hier unberücksichtigt.

Ich habe nun berechnet, dass von 100 Geburten, welche in den Jahren 1830 bis 1852 stattgefunden haben, die unehelichen betragen:

	im Reg.-Bez. in d. Städten in Breslau			im Reg.-Bez. in d. Städten in Breslau			
1830	9,89	13,57	20,56	1842	10,72	13,25	21,40
1831	10,74	14,05	21,37	1843	10,86	13,56	20,20
1832	9,81	12,14	19,83	1844	9,77	12,67	20,04
1833	10,72	13,76	21,03	1845	10,94	14,06	20,38
1834	10,94	13,45	20,22	1846	11,04	13,61	19,59
1835	10,69	13,16	20,39	1847	10,44	13,19	19,88
1836	10,02	13,14	20,29	1848	9,19	13,48	21,00
1837	10,25	12,57	22,57	1849	11,14	14,68	21,38
1838	10,12	12,99	20,45	1850	12,27	17,61	22,29
1839	10,37	13,12	19,27	1851	12,19	19,96	20,21
1840	10,20	12,89	20,88	1852	11,51	11,43	20,83
1841	10,43	12,77	20,68				

Auf 100 Geburten überhaupt kamen also jährlich im Durchschnitt uneheliche:

	im Reg.-Bez.	in den Städten	in Breslau
1830—1842	10,37	13,14	20,69
1843—1852	10,93	14,02	20,53
1845—1852	11,09	14,25	20,63
1849—1852	11,77	14,92	21,05

Hieraus scheint deutlich hervorzugehen, falls ich mich nicht verrechnet habe, dass im Breslauer Regierungsbezirk die Gesetzgebung von 1842, 1845 und 1849 auf eine Vermehrung der unehelichen Geburten hingewirkt hat, wiewohl in der Stadt Berlin eine nachtheilige Einwirkung des Gesetzes von 1842 nicht hervortritt.

In den Mittheilungen des statistischen Bureaus (1851, S. 354, 355, 357 1852, S. 334, 346) giebt Dieterici von der Stadt Berlin und vom gesammten Staat Nachrichten, auf Grund welcher ich für die Jahre 1816 bis 1851 folgende Berechnung aufgestellt habe. Danach war das Procentverhältniss der unehelichen Geburten:

	in Berlin	im ganzen Staat	in Berlin	im ganzen Staat	in Berlin	im ganzen Staat	in Berlin	im ganzen Staat	in Berlin	im ganzen Staat	
1816	19,57	7,45	1825	14,56	7,05	1834	17,75	7,32	1843	15,69	7,28
1817	19,88	6,73	1826	14,55	7,02	1835	16,58	7,13	1844	15,36	6,95
1818	17,48	6,71	1827	15,69	6,80	1836	16,13	6,93	1845	15,17	7,26
1819	17,82	6,92	1828	15,87	6,45	1837	15,04	7,08	1846	14,40	7,35
1820	16,98	6,99	1829	15,34	6,45	1838	15,04	7,03	1847	14,49	7,05
1821	17,48	7,05	1830	15,65	6,42	1839	15,31	6,94	1848	14,45	6,55
1822	17,27	7,21	1831	15,65	7,16	1840	15,03	6,97	1849	15,43	7,37
1823	16,79	7,08	1832	15,43	6,69	1841	15,82	6,11	1850	14,95	7,96
1824	16,83	6,97	1833	16,47	6,99	1842	15,83	7,30	1851	15,22	7,92

Auffallend und nicht leicht vollständig zu erklären ist das Steigen und Fallen der unehelichen Geburten in Berlin. Dieterici meint, es könne „keinesweges gesagt werden, dass seit Aufhebung der öffentlichen Prostitution die Sittlichkeit in Bezug auf uneheliche Geburten in Berlin in Verfall gerathen sei.“ In Berlin kamen auf 100 Geburten überhaupt jährlich im Durchschnitt uneheliche:

1816—1842	16,84	1845—1851	14,87
1843—1851	15,02	1849—1851	15,20

Hiernach zeigte sich doch auch in Berlin, dass mit der Gesetzgebung von 1849 eine Vermehrung der unehelichen Geburten eingetreten ist.

Hinsichtlich des ganzen Staats bemerkt Dieterici: „Es lässt sich aus dieser langen Reihe von Verhältnisszahlen eine regelmässige Ab- und Zunahme der unehelichen Geburten nicht ableiten; nach dem ungünstigen Jahre 1816 folgten die bedeutend günstigeren Jahre 1817 und 1818 und in allen drei Jahren waren hohe Roggenpreise, der Scheffel resp. 67½ Sgr., 87½ Sgr. und 64½ Sgr. Nach den drei Jahren 1820%, in welchen überhaupt die wenigsten unehelichen Geburten vorkamen, folgt das Jahr 1831, welches deren wieder erheblich mehr hatte, obgleich die bis dahin unbekannt gewesene Cholera viel Schrecken verbreitete, und den Fortschritt der Bevölkerung durch eine geringe Zahl von Geburten überhaupt und eine grosse Anzahl von Todesfällen hemmte. Das folgende Jahr 1832 zeigt wiederum ein beträchtlich besseres Verhältniss. Im Jahre 1846, worin die Getreide- und Kartoffelerndte ganz missrieth, waren viel uneheliche Geburten, dagegen im Jahre 1847, worin die Folgen dieser Misserndte durch noch theurere Getreidepreise sichtbar hervortraten — der Scheffel Roggen galt 1846 70½ Sgr., 1847 87½ Sgr. im Jahresdurchschnitte — wieder weniger. Im Jahre 1848, worin wiederum die Cholera herrschte, sind merkwürdig wenig uneheliche Kinder geboren worden; und im Jahre 1849, worin diese Seuche fast noch einmal so viel Menschen weggraffte, waren deren wieder sehr viele. Alle diese Betrachtungen geben keinen sicheren Schluss über die grössere oder geringere Anzahl von unehelichen Geburten in der Reihe der Jahre 1816 bis 1850, noch weniger darüber, warum diese Zahl im Jahre 1850 so ungewöhnlich gross gewesen ist, da dieses Jahr in Bezug auf Geburten, Todesfälle und besonders neue Ehen als günstig bezeichnet werden kann.“

Was ich nun eben für den Regierungsbezirk Breslau gefunden habe, dasselbe finde ich auch für den ganzen Staat bestätigt, nämlich eine Zunahme der unehelichen Geburten seit Verkündigung der Gesetze von 1842, 1845 und 1849. Auf 100 Geburten kamen im ganzen Staat jährlich im Durchschnitt uneheliche:

1816—1842	6,92	1845—1851	7,35
1843—1851	7,29	1849—1851	7,75

Hieraus glaube ich schliessen zu müssen, dass in der That die neue preussische Gesetzgebung eine Zunahme der unehelichen Geburten herbeiführt.

Der deutsche Zollverein.

Wir haben in dem vorjährigen Jahrgange dieses Jahrbuches einen Abriss der Geschichte des Zollvereins gegeben, in soweit sie mit dem September-Vertrag von 1851 abschloss.

Seitdem ist dieser Vertrag seiner Ausführung näher gertückt und theilweise hat dieselbe schon stattgefunden, indem die Zölle des Steuer-Vereins vertragsmässig erhöht worden und zwischen dem Steuerverein und Zollverein Verkehrs-Erleichterungen und Zoll-Ermässigungen eingetreten sind.

Nach lebhaften diplomatischen Kämpfen, in welchen von Seiten der norddeutschen Staaten der September-Vertrag, von Seite der süddeutschen Staaten die Annahme der österreichischen Vorschläge einer Erneuerung der Zollvereins-Verträge zur Bedingung gestellt wurde, hatte diese Erneuerung am 4. April 1853 für 12 Jahre, d. h. bis 1. Januar 1866 stattgefunden, nachdem von beiden Seiten die Wünsche der Gegenpartei erfüllt worden sind.

Der Vertrag über die Erneuerung des Zollvereins lautet:

Art. 1. Der zwischen den Königreichen Preussen, Bayern, Sachsen und Württemberg, dem Grossherzogthum Baden, dem Kurfürstenthum und dem Grossherzogthum Hessen, den zum Thüringischen Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten, den Herzogthümern Braunschweig und Nassau und der freien Stadt Frankfurt, Behufs eines gemeinsamen Zoll- und Handelssystems errichtete Verein wird vorläufig auf weitere zwölf Jahre, vom 1. Januar 1854 anfangend, also bis zum letzten Dezember 1866, fortgesetzt.

Für diesen Zeitraum bleiben die Zollvereinigungs-Verträge vom 22. und 30. März und 11. Mai 1833, vom 12. Mai und 10. Dezember 1835, vom 2. Januar 1836 und vom 8. Mai, 19. Oktober und 13. November 1841 auch ferner in Kraft.

Art. 2. Der zwischen dem Königreich Hannover, dem Herzogthum Oldenburg und den ihnen angeschlossenen Gebieten dormalen bestehende Steuerverein wird, vom 1. Januar 1854 an, mit dem zwischen den übrigen kontrahirenden Staaten im Art. 1. erneuerten Zoll- und Handelsvereine verbunden, dergestalt, dass beide Vereine für die Dauer der im Art. 1. erwähnten Vertrags-Periode einen durch ein gemeinsames Zoll- und Handelssystem verbundenen, und alle darin begriffenen Länder umfassenden Gesamtverein bilden.

Die Rechte und Verpflichtungen, welche in den, im Art. 1. genannten Zollvereinigungs-Verträgen gegenseitig zugestanden und übernommen sind, sollen, sobald nicht etwas Anderes besonders verabredet ist, auch dem Königreiche Hannover und dem Herzogthum Oldenburg zustehen und obliegen und zwar sowohl in dem Verhältnisse beider Staaten an einander, als auch

nden hat.

Verth. Thlr.	Mecklenburg.		Nordsee.		Zusammen.	
	Menge.	Werth. Thlr.	Menge.	W. T	Menge.	Werth. Thlr.
56680	1990	7960	14022		95678	382712
3810	—	—	5559		13628	40884
407550	1631	40775	219649	54	691796	17294900
947330	112	3360	286181	85	577025	17310750
406100	30	4500	9404	14	94565	14184750
2109	42	42	3184		15867	15867
162	—	—	162		3018	6036
205050	2	10	2309		65656	328280
16848	7	63	386		3509	31581
50	—	—	—		8	200
70920	2	16	2254		14111	112888
326700	133	18300	2356	2	20492	2049200
84564	7378	132804	12392	2	27512	495216
104727	71	497	9262		47455	332395
5510	9	90	1292		4542	45420
560	—	—	4		489	4890
900	—	—	22		84	9780
239310	21	630	13608	4	61639	1849170
12708	—	—	—		14638	43914
8289	436	436	127524	1	1948817	1948817
112545	212	580	68082	1	375616	939040
7444	10	40	5158		24377	97508
15066	910	5460	31363	1	80975	485850
4090	4	40	4242		14197	141970
43416	1507	6028	14941		87913	351652
84615	2238	15666	21218	1	103091	721637
27540	15	300	1199		9851	187020
12984	9	27	420		78990	236970
78	—	—	68		283882	94627
990	8	16	505		1738	3476
98200	169	16900	127		31256	3125600
16075	401	2005	9883		58630	293400
47850	874	3740	24454	2	360392	3603920
40430	563	3520	1704		244233	3664245
18220	361	3610	950		7309	73090
11380	72	288	18223		62158	243632
30600	53	424	65532	4	172654	1881232
17730	374	1370	5207		94739	473695
17318	11552	23104	3366		1534878	3069756
46971	48274	144322	2387		1614309	4844427
33073	18010	19515	379		346133	519200
22424	11161	16741	106		162095	243142
60846	3736	7572	1558		134316	268632
53352	1	6	108342		252829	1516974
19665	77	1155	5516		14093	211395
90912	94	1128	18024		49806	597672
29940	6	120	6635		11743	234860
18631		494110		194		84046572

3513,180

1260,09

3897320

8445,197

D.	Ostsee.		Zusammen.		
	Werth. Thlr.	Menge.	Werth. Thlr.	Menge.	Werth Thlr.
19422945			6644380		84046572
944	43	344	33336	266683	
3156	1535	18420	5605	67260	
3732	101	1212	37462	449544	
600	—	—	27218	544360	
—	—	—	4348	145440	
—	—	—	1640	32800	
4350	11	550	17967	898350	
—	—	—	109	654	
58526	109	2834	3470	90226	
64722	38786	77572	157575	315150	
628	3	12	3757	15028	
2388780	13524	405720	355011	10650330	
100300	1461	73050	17209	860450	
26800	476	95200	9070	1814000	
1725	—	—	2061	51525	
11825	9	45	8362	41810	
1076	74	148	43309	96618	
—	—	—	51279	410232	
—	58	174	595049	1785147	
240	1437	57480	22851	914040	
—	—	—	1783	106980	
—	—	—	44371	1774840	
64475	15184	75920	35380	179400	
—	—	—	—	—	
—	3	300	7329	732900	
32670	387	3870	40225	402250	
15880	483	9660	8732	174640	
26880	45	3600	11852	948160	
9702	434	2604	9223	55338	
50	79	2100	927	46350	
260032	125379	250758	361330	722660	
14469	2301	6903	13385	55155	
45856	5558	44464	39812	313496	
11200	769	15380	9502	190040	
228	—	—	51953	51953	
—	4	1	117094	29272	
—	—	—	2455	7365	
21672	339	6102	22463	404334	
1477245	464	76560	28556	4711740	
24100	59	5900	3651	365100	
27888	2830	33960	83538	1002456	
5535000	93947	1409205	1136599	17048380	
87835	409	4499	12410	136510	
375	1	25	1293	32325	
33	2845	8535	67430	202290	
5510	568	5680	11853	113530	
29751449		9343167		133314188	

132 91300

6000247

n Jal.)

Nr.	Mecklenbur		T
	Age.	W	
71437			6
50000			
60150	12		
11696			
50876	147		
10848	10		
59320	99		
—			
45600	4		
47250	1		
42870	7		
13900	2		
45800	65		
21600			
93625	112		
71920	30		
19340	102		
12960	56		
73760	15		
16600	21		
13600			
4000			
918	3		
44172			
576	1		
55268			
38970	34		
3552	1		
59627	7		
20	4		
52352	6		
21981			
1848			
21472	1654		
—			
9160	24		
50860	21		
1700	2		
2000	1		
9200			
6000			
3220	5		
4908	61		
470			
9184			
5774			
5128	10		
3620	1573		
4632			10

	Noi
Sämereien, Klee und andere	97
Schwefel	37
Schiesspulver	
Schwamm, Wasch- und Fe	28
Seide, rohe ungefärbte	85
— weissgemacht, gefärb	94
— gewirnt	27
— Zeug und Strumpfw	61
— dergleichen gemischt	45
Seiler-Arbeiten	1
Seife	90
Soda	88
Spielkarten	68
Stearin	00
Steine, Bruch- und behau	58
— grobe Marmor-, fein	94
— Flinten-	
Steinwaaren aus Alabaster	95
— Kohlen	07
Stroh, Rohr und Bastwa	
— ungefärbt	10
— Geflechte, grobe Hütt	26
— feine Bast- und Str	1
Taback, Blätter und Steng	97
— in Rollen oder ges	18
— Cigarren	83
— Schnupf-	7
Talg	84
Thee	42
Theer, Daggert, Pech	41
Thran	88
Terpentin und Terpentinöl	78
Töpfer-Thon zu Porzellan	45
— Waaren, gemeine	99
— — einfarbig St	31
— — desgl. bema	61
— Porzellan, weiss	28
— — mit Malerei	05
— alle obigen mit uned	6
— desgl. mit edlen Met	9
Vitriol, Kupfer, Eisen	44
Vieh, Pferde, Maulesel, Es	01
— Ochsen und Zuchtth	21
— Jungvieh	76
— Kühe	91
— Kälber	07
— Schweine, gemästet	94

P. I.	dsee.	Ostsee.		Zusammen.		
		Werth. Thr.	Menge.	Werth. Thr.	Menge.	Werth. Thr.
13	35110581			14080762		167329159
	46764	700		8400	64284	771408
	92211	35083		105249	146864	440592
	—	3		24	82	656
	5600	2		400	1997	399400
	142500	—		—	22756	11378000
	56400	—		—	688	412800
	13900	1	700	700	2188	1531600
	673200	1	1200	1200	13396	16075200
	387000	1	600	600	5650	3390000
	20	3083	61660	3900	3900	78000
	6820	88	704	5223	5223	41784
	160464	101246	303738	200280	200280	600840
	10200	—	—	197	197	29550
	2300	679	19012	1008	1008	28224
	132900	6736	336800	11685	11685	584250
	14700	62	3100	2591	2591	129550
	—	—	—	757	757	57532
	9750	15	750	830	830	41500
	760261	4482127	896426	9052767	9052767	1810556
	2100	4113	41130	12049	12049	120490
	1300	1	50	3124	3124	156200
	500	1	500	264	264	132000
	536955	5854	87310	377318	377318	5659770
	39540	1379	41370	20350	20350	610500
	957960	1493	179160	55528	55528	6663360
	1050	10	1500	234	234	35100
	136608	5638	67656	29023	29023	348276
	644200	16955	1695500	25675	25675	2567500
	11062	28446	66374	127008	127008	296348
	388168	61211	673321	234783	234783	2582613
	57424	1607	12856	34347	34347	274776
	4945	18539	18539	48876	48876	48876
	6796	485	1940	31944	31944	127776
	2620	371	7420	3228	3228	64660
	58050	120	6000	1882	1882	94100
	1680	19	1140	1362	1362	111720
	31200	93	18600	1091	1091	218200
	600	1	100	38	38	3800
	2700	—	—	38	38	11400
	7360	3884	9710	39152	39152	97378
	75050	2	100	39270	39270	1968500
	11050	—	—	8235	8235	411750
	760	33	330	8308	8308	83080
	11320	5	100	26337	26337	526740
	4356	2	16	45071	45071	860868
	32328	20	240	25338	25338	304056
	40819253		18750987			229005538

13922,400
19455,200

523,860

548,694
1221,275
1,671,109

III t. (Fortsetzung.)

Beich. r.		Mecklenburg		Zusammen.	
Werth Thlr.	Werth. Thlr.	Menge.	W Th	Menge.	Werth Thlr.
276045	787545		154		229005538
1124	91076	498		213990	855960
61	8876	979		77624	38809
11	14469	35806	16	90502	271506
42	9726	33575	3	55200	55200
4	1846	1		1268	2579
181	176310	50		6400	288000
12	3720	1		460	13800
998	232264	358		311703	1870218
64160	702649	2379	14	248350	15402598
86	276400	87		16016	1281280
2142	426790	—		76983	5388810
1161	55800	4		8545	834500
7267	982100	122	1	40774	6106000
96	18000	3		2404	192320
231	328	3		31324	125296
2	1088	3		505	4040
18	10650	9		26975	649875
35	2240	5		437	17480
497	41900	244		27835	278350
	140	1		24723	173061
221	293356	—		799642	5597508
17	24268	17		14686	66087
2004	154980	249		140759	1407590
4804	343050	1476	14	213350	310413
361230	709571	—	190	—	270246318.

1221,475 246730

6670690

551,52

4715282

6248,912

526520

39,388

W. C.	Westsee.		Ostsee.		Zusammen.	
	Werth. Thlr.	Menge.	Werth. Thlr.	Menge.	Werth. Thlr.	
1	27158448		23144359		148109407	
	4	—	—	18194	9097	
	339	—	—	61005	183015	5743
	1860	—	—	26977	26977	
	106	—	—	3819	7633	
	4320	—	—	602	27090	
	1580	1	20	1493	33860	
	70440	—	—	3251	195060	
	2610	354	2124	138088	833328	
	2364432	886	54922	32398	5108676	
	—	429	34320	5895	471600	
	255000	751	75100	8568	856800	
	11300	294	29400	18086	1808600	
	4439100	100	15000	98930	14836500	327300
	12080	120	9600	690	55200	
	955176	214847	859388	475406	1901624	
	70856	3023	24184	19382	155156	
	950	—	—	158	7900	
	25	—	—	2381	59525	
	2380	13	468	425	15300	
	1450	31	1550	536	26800	
	20	11803	113030	145463	1454630	
	14	—	—	3993	27951	
	2812	1	4	5788	26046	
	86590	2305	23050	34306	343060	
	225450	8534	85340	190629	1906290	
	35667842		24463719		178487130	

11. (Fortsetzung.)

Mecklenburg.		Nor.		Zusammen.	
Menge.	Werth. Thlr.	Menge.	Werth. Thlr.	Menge.	Werth. Thlr.
	451931		059542		60151118
2824	28240	21175	23470	60792	607920
3	30	63	70	2511	25110
45	540	170	1728	2850	34200
13	260	512	2420	4164	83280
8	160	—	140	14708	294160
—	—	—	400	133	2760
161	8050	3512	2150	7386	369300
13	78	81	—	6811	40866
—	—	10	—	617	16042
40	80	33	402	6615	13230
4	16	5	172	8856	35424
128	2560	622	14100	26771	585420
5	250	529	27250	4523	226150
4	800	201	6300	5273	1054600
—	—	7	5	23	115
24	48	428	39390	80179	160358
117	936	27249	788408	125292	1002336
135	405	44283	308233	478828	1436484
2	80	3263	480880	90431	3617240
—	—	—	—	27979	1678740
—	—	—	—	27186	1087440
—	—	326	—	1628	8140
—	—	—	—	8263	826300
703	7030	3849	39190	35551	355510
1432	28640	3374	9660	17742	354540
157	12560	20553	36880	64253	5140240
17	102	395	876	5718	34308
—	—	—	—	184	9200
22	44	52	16	62713	125426
22	66	15	231	2858	8574
—	—	18	—	1647	13176
19	390	71	—	689	13780
432	432	12	6128	93205	93205
495	123	—	—	85968	21492
2	6	—	—	40	120
215	3870	1575	108	22044	396792
23	3795	26	—	5617	926805
89	8900	2674	21100	9171	917100
37	444	198	276	2461	29532
532	7930	1588	—	42720	640800
—	—	—	—	7	77
8	200	34	—	220	5500
2794	8382	2234	2139	63978	206934
71	710	63	640	4802	48020
	578128		9862721		82648154

14475

18515

70525

352730

Nordsee.		Ostsee.		Zusammen.	
	Werth. Thlr.	Menge.	Werth. Thlr.	Menge.	Werth Thlr.
	1081575		5400042		27921345
65	318650	16	160	34807	348070
59	63590	—	—	7011	70110
88	155856	69	828	15682	188184
35	4100	—	—	5540	110800
	—	—	—	142	2840
38	711900	36	1800	17772	888600
	—	—	—	868	5208
	—	2	52	89	2314
4	8	—	—	14348	28696
	—	—	—	57	228
38	2640	607	18210	27033	810990
42	2100	—	—	1090	54500
3	600	1	200	699	139800
1	5	—	—	48	240
	—	—	—	203	406
16	640	—	—	412	16480
	—	—	—	1849	9245
	—	—	—	461	46100
34	26640	9	90	15801	158010
18	8360	15	300	5451	109020
35	160400	32	2560	9378	750240
10	60	256	1536	2176	13056
	—	—	—	49	2450
37	114	—	—	37512	75024
	—	—	—	1255	3765
	—	30	640	1406	11248
3	60	1	20	317	16340
	—	—	—	341	85
	—	—	—	369	1107
30	1620	1	18	3930	70740
	—	22	3630	8330	1456950
70	17000	70	7000	2027	202700
14	528	65	780	45486	545832
16	1590	128	1920	123450	1926750
	—	—	—	985	10835
	—	—	—	1012	25300
	—	—	—	9335	28005
	—	—	—	160	1600
18	9600	48	9600	1021	204200
19	1450	32	1600	2445	122250
	—	—	—	11883	190208
2	56	—	—	22927	641956
0	320	84	2688	8158	261056
16	13040	27	1080	5396	215840
	—	—	—	53	2120
	2587502		5454754		37701843

3 im (setzung.)

L.	Mecklenburg.		Nords		Zusammen.
	Age.	Werth. Thlr.	Menge.	Menge.	Werth Thlr.
480954		63987			37701843
434500	33	3300	3974	28469	2346900
26750	—	—	41	584	146000
267090	6	180	12	12706	381180
93800	—	—	34	1548	154300
112300	22	1100	57	3518	175900
19600	—	—	172	835	167000
24465	27	945	—	1696	59360
621320	—	—	30	18724	748960
74700	83	3735	24	3495	157275
5200	—	—	51	1724	34480
50640	7	560	55	1174	93920
310600	8	1600	624	4532	906400
20000	—	—	9	185	74000
2000	—	—	—	4	4000
468	—	—	—	65	1170
29712	—	—	151	1026	37300
320	—	—	11782	12763	51062
15630	5	50	63	19152	191520
2112	—	—	—	804	9648
4275	—	—	5590	8860	26598
1130	9	90	1	303	3030
46404	102	1224	7	17458	341496
139678	46	506	—	14887	163757
125	—	—	10011	10297	16129
8420	—	—	1173	2210	22100
107360	—	—	422	7446	148920
8000	4	200	48	1118	55900
4200	—	—	93	213	31950
7800	—	—	1	65	13000
6792	29	348	18	1969	23628
41056	924	3696	—	17397	69588
151820	—	—	—	16716	167160
99007	—	—	—	529153	352768
108	24	48	1978	2885	5770
1168	—	—	—	174	1392
1996	—	—	—	3268	13072
1800	—	—	17848	18522	222024
12752	—	—	—	4425	13275
800	—	—	39	82	16400
152000	—	—	472	8735	4367500
45600	—	—	3	963	577800
14000	1	700	156	874	611800
986400	8	9600	795	11433	13719600
405600	3	1800	712	3287	1972200
25000	—	—	—	1254	25080
11184	—	—	4	1981	15848
192927	633	1899	17	83199	249597
21500	—	—	—	192	28800
8091063		95568			67218390

Isee.	Ostsee.		Zusammen.		
	Werth. Thlr.	Menge.	Werth. Thlr.	Menge.	Werth. Thlr.
5194101	—	—	6773273	—	67218390
—	—	—	—	185	5180
—	—	—	—	96	4800
1950	21	1050	1789	—	89450
—	—	—	239	—	18164
500	14	700	291	—	14550
3	3514	702	7388	—	1477
10	1	10	43	—	430
52250	28	1400	1378	—	93900
2000	1	500	99	—	49500
96390	110	1650	75168	—	1127550
690	2	60	6631	—	193930
6240	61	7320	14609	—	1753080
300	—	—	921	—	138150
732	724	8688	53504	—	642048
2400	700	70000	5394	—	589400
—	—	—	1189	—	2774
—	5	55	30694	—	337634
—	—	—	562	—	4496
—	—	—	1025	—	1025
53518	195	80472	10093	—	1457093
478	—	—	3779	—	9447
—	—	—	1570	—	73500
—	—	—	394	—	19700
—	—	—	993	—	19860
—	—	—	132	—	1320
—	—	—	407	—	3256
13668	—	—	1357	—	22284
1172	—	—	2127	—	8508
—	—	—	681	—	340
—	—	—	1441	—	4323
—	—	—	1301	—	1301
—	—	—	601	—	27045
—	2	40	67	—	1340
—	—	—	111	—	6660
2310	782	4692	37712	—	75432
1102174	6	372	44264	—	2744368
3120	68	5440	24158	—	1932640
85100	112	11200	6626	—	662600
135600	194	29100	18612	—	2791800
1520	23	1840	763	—	61040
868	39902	159608	44746	—	279770
—	—	—	2581	—	64525
540	—	—	395	—	14220
1800	—	—	93	—	4650
—	15	150	36276	—	362760
—	1	7	8419	—	58938
—	1	4	3595	—	16177
44880	892	8920	71716	—	717160
6804314	—	7267253	—	—	83737980

in dem Verhältnis eines jeden derselben zu den übrigen kontrahirenden Staaten. Zur Feststellung der erwähnten Rechte und Verpflichtungen wird der Inhalt jener Verträge mit diesen besonderen Verabredungen in Nachstehendem aufgenommen.

Art. 5. In den Gesamtverein sind insbesondere auch diejenigen Staaten einbegriffen, welche schon früher entweder mit ihrem ganzen Gebiete, oder mit einem Theile desselben dem Zoll- und Handelsysteme eines oder des anderen der kontrahirenden Staaten beigetreten sind, unter Berücksichtigung ihrer auf den Beitrittsverträgen beruhenden besonderen Verhältnisse zu den Staaten, mit welchen sie jene Verträge abgeschlossen haben.

Art. 4. Dagegen bleiben von dem Gesamtvereine vorläufig ausgeschlossen diejenigen einzelnen Landestheile der kontrahirenden Staaten, welche sich ihrer Lage wegen zur Aufnahme in den Gesamtverein nicht eignen.

Hierbei werden jedoch in Beziehung auf die schon bisher zum Zollvereine gehörigen Staaten diejenigen Anordnungen aufrecht erhalten, welche rücksichtlich des erleichterten Verkehrs der ausgeschlossenen Landestheile mit dem Hauptlande gegenwärtig bestehen.

Weitere Begünstigungen dieser Art können nur im gemeinschaftlichen Einverständnisse der Vereinsglieder bewilligt werden.

Art. 5. In den Gebieten der kontrahirenden Staaten sollen übereinstimmende Gesetze über Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben bestehen, dabei jedoch diejenigen Modifikationen zulässig sein, welche, ohne dem gemeinsamen Zwecke Abbruch zu thun, aus der Eigenthümlichkeit der allgemeinen Gesetzgebung eines jeden Theil nehmenden Staates oder aus lokalen Interessen sich als nothwendig ergeben. Bei dem Zolltarife namentlich sollen hierdurch in Bezug auf Eingangs- und Ausgangs-Abgaben bei einzelnen, weniger für den grösseren Handelsverkehr geeigneten Gegenständen, und in Bezug auf Durchgangs-Abgaben, je nachdem der Zug der Handelsstrassen es erfordert, solche Abweichungen von den allgemein angenommenen Erhebungssätzen, welche für einzelne Staaten als vorzugsweise wünschenswerth erscheinen, nicht ausgeschlossen sein, sofern sie auf die allgemeinen Interessen des Vereins nicht nachtheilig einwirken.

Desgleichen soll auch die Verwaltung der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben und die Organisation der dazu dienenden Behörden in allen Ländern des Gesamtvereins, unter Berücksichtigung der in denselben bestehenden eigenthümlichen Verhältnisse, auf gleichen Fuss gebracht werden.

Art. 6. Veränderungen in der Zollgesetzgebung, mit Einschluss des Zolltarifs und der Zoll-Ordnung, so wie Zusätze und Ausnahmen können nur auf demselben Wege und mit gleicher Uebereinstimmung sämmtlicher Glieder des Gesamtvereins bewirkt werden, wie die Einführung der Gesetze erfolgt.

Dies gilt auch von allen Anordnungen, welche in Beziehung auf die Zollverwaltung allgemeine ändernde Normen anstellen.

Art. 7. Mit der Ausführung des gegenwärtigen Vertrages tritt zwischen den kontrahirenden Staaten Freiheit des Handels und Verkehrs und zugleich Gemeinschaft der Einnahme an Zöllen ein, wie beide in den folgenden Artikeln bestimmt werden.

Art. 8. Es hören von diesem Zeitpunkte an alle Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben an den gemeinschaftlichen Landesgrenzen der schon jetzt zum Zollverein gehörenden Staaten und der dormalen zum Steuerverein gehörenden Staaten auf, und es können alle im freien Verkehr des einen Gebietes bereits befindlichen Gegenstände auch frei und unbeschwert in das andere Gebiet gegenseitig eingeführt werden, mit alleinigem Vorbehalte

- a) der zu den Staats-Monopollen gehörigen Gegenstände (Spielkarten und Salz), nach Massgabe der Artikel 9 und 10;
- b) der im Innern der kontrahirenden Staaten mit einer Steuer belegten inländischen Erzeugnisse, nach Massgabe des Artikels 11.

Art. 9. Hinsichtlich der Einfuhr von Spielkarten behält es bei den in den kontrahirenden Staaten bestehenden Verbots- oder Beschränkungs-Gesetzen sein Bewenden.

Art. 10. In Betreff des Salzes treten die Königlich Hannoversche und die Grossherzoglich Oldenburgische Regierung den zwischen den kontrahirenden Vereins-Regierungen getroffenen Verabredungen in folgender Art bei:

- a) Die Einfuhr des Salzes und aller Gegenstände, aus welchen Kochsalz ausgeschieden zu werden pflegt, aus fremden, nicht zum Vereine gehörigen Ländern in die Vereinsstaaten ist verboten, in soweit dieselbe nicht für eigene Rechnung einer der vereinten Regierungen, und zum unmittelbaren Verkaufe in ihren Salz-Aemtern, Faktoreien oder Niederlagen geschieht.
- b) Die Durchfuhr des Salzes und der vorbezeichneten Gegenstände aus den zum Vereine nicht gehörigen Ländern in andere solche Länder soll nur mit Genehmigung der Vereinsstaaten, deren Gebiet bei der Durchfuhr berührt wird, und unter den Vorsichtsmaassregeln Statt finden, welche von denselben für nöthig erachtet werden.
- c) Die Einfuhr des Salzes in fremde, nicht zum Vereine gehörige Staaten ist frei.
- d) Was den Salzhandel innerhalb der Vereinsstaaten betrifft, so ist die Einfuhr des Salzes von einem in den anderen nur in dem Falle erlaubt, wenn zwischen den Landes-Regierungen besondere Verträge deshalb bestehen.
- e) Wenn eine Regierung von einer anderen innerhalb des Gesamt-Vereins aus Staats- oder Privat-Salinen Salz beziehen will, so müssen die Sendungen mit Pässen von öffentlichen Behörden begleitet werden.

Zu diesem Ende verpflichten sich die betheiligten Regierungen, auf den Privat-Salinen einen öffentlichen Beamten aufzustellen, der den Umfang der Produktion und des Absatzes derselben überhaupt zu beobachten hat.

- f) Wenn ein Vereinstaats durch einen anderen aus dem Auslande oder aus einem dritten Vereinstaats seinen Salzbedarf beziehen, oder durch einen solchen sein Salz in fremde, nicht zum Vereine gehörige Staaten versenden lassen will, so soll diesen Sendungen kein Hindernis in den Weg gelegt werden, jedoch werden, insofern dieses nicht schon durch frühere Verträge bestimmt ist, durch vorgängige Uebereinkunft der beteiligten Staaten die Strassen für den Transport und die erforderlichen Sicherheitsmassregeln zur Verhinderung der Einschlebung verabredet werden.
- g) Da es, nach der bestimmten Erklärung der Königlich Hannoverischen Regierung unübersteigliche Schwierigkeiten findet, im dortigen Gebiete den Verkauf des Salzes en gros, wie dies im übrigen Gebiete des Zollvereins geschieht, auf Rechnung des Staates zu übernehmen und zu beschränken, oder doch den jetzigen Betrag ihrer Salzsteuer zu erhöhen, so werden die Regierungen von Hannover und Oldenburg, um Einschränkungen von Salz in die angrenzenden Vereinstaaten, auch ohne die, in Folge der Zollvereinigung wegfallende strenge Grenzbewachung anzuwenden, die verbotene Salzeinfuhr nach diesen Staaten mit nachdrücklichen Strafen bedrohen und durch andere, näher verabredete Mittel zu deren Verhinderung mitwirken.

Art. 11. In Bezug auf diejenigen Erzeugnisse, welche in den einzelnen Vereinstaaten theils bei ihrer Hervorbringung oder Zubereitung, theils unmittelbar bei ihrem Verbräuche mit einer inneren Steuer belegt sind (Artikel 8 Litt. b), wird es von sämmtlichen kontrahirenden Theilen als wünschenswerth anerkannt, hierin eine Uebereinstimmung der Gesetzgebung und der Besteuerungssätze in den Vereinstaaten thunlichst hergestellt zu sehen, und es wird daher auch ihr Bestreben auf Herbeiführung einer solchen Gleichmässigkeit, insbesondere durch Vereinigung mehrerer Staaten zu gleichen inneren Steuer-Einrichtungen, mit oder ohne Gemeinschaftlichkeit der Steuer-Erträge, gerichtet sein. Bis dahin, wo dieses Ziel erreicht worden, sollen hinsichtlich der vorbemerkten Steuern und des Verkehrs mit den davon betroffenen Gegenständen unter den Vereinstaaten, zur Vermeidung der Nachtheile, welche aus einer Verschiedenartigkeit der inneren Steuer-Systeme überhaupt, und namentlich aus der Ungleichheit der Steuersätze, sowohl für die Produzenten, als für die Steuer-Einnahme der einzelnen Vereinstaaten erwachsen könnten — abgesehen von der Besteuerung des im Umfange des Zollvereins erzeugten Rübensafts, weshalb auf die besonders getroffenen Vereinbarungen Bezug genommen wird — folgende Grundsätze in Anwendung kommen.

I. Hinsichtlich der ausländischen Erzeugnisse.

Von allen Erzeugnissen, von welchen entweder auf die in der Zoll-Ordnung vorgeschriebene Weise dargehten wird, dass sie als ausländisches Ein- und Durchgangsgut die kolloniale Behandlung bei einer Erhebungsbehörde des Vereins bereits bestanden haben oder derselben noch unterliegen, oder von welchen, dafern sie zu den tarifmässig zollfreien gehören, durch Bescheinigungen der Grenz-Zollämter nachgewiesen wird, dass sie vom Auslande eingeführt worden sind, darf keine weitere Abgabe irgend einer Art, sei es für Rechnung des Staats oder für Rechnung von Kommunen und Korporationen, erhoben werden, jedoch — was das Eingangszoll betriff — mit Vorbehalt derjenigen inneren Steuern, welche in einem Vereinstaats auf die weitere Verarbeitung oder auf anderweite Bereitungen aus solchen Erzeugnissen, ohne Unterschied des ausländischen, inländischen oder vereinsländischen Ursprungs allgemein gelegt sind.

II. Hinsichtlich der inländischen und vereinsländischen Erzeugnisse.

1. Von den innerhalb des Vereins erzeugten Gegenständen, welche nur durch einen Vereinstaats transitiren, um entweder in einen anderen Vereinstaats oder nach dem Auslande geführt zu werden, dürfen innere Steuern weder für Rechnung des Staats, noch für Rechnung von Kommunen oder Korporationen erhoben werden.
2. Jedem Vereinstaats bleibt es zwar freigestellt, die auf der Hervorbringung, der Zubereitung oder dem Verbräuche von Erzeugnissen ruhenden inneren Steuern beizubehalten, zu verändern oder aufzuheben, sowie neue Steuern dieser Art einzuführen, jedoch sollen
 - a) dergleichen Abgaben für jetzt nur auf folgende inländische und gleichnamige vereinsländische Erzeugnisse, als: Branntwein, Bier, Essig, Malz, Wein, Most, Cider (Obstwein), Taback, Mehl und andere Mühlenfabrikate, dergleichen Backwaaren, Fleisch, Fleischwaaren und Fett gelegt werden dürfen. Auch wird man sich
 - b) so weit nöthig, über bestimmte Sätze verständigen, deren Betrag bei Abmessung der Steuern nicht überschritten werden soll.
3. Bei allen Abgaben, welche in dem Bereiche der Vereinsländer hiernach zur Erhebung kommen, wird eine gegenseitige Gleichmässigkeit der Behandlung dergestalt Statt finden, dass das Erzeugnis eines anderen Vereinstaates unter keinem Vorwande höher oder in einer karger Weise, als das inländische oder als das Erzeugnis der übrigen Vereinsstaaten, besteuert werden darf. In Gemässheit dieses Grundsatzes wird Folgendes festgesetzt:
 - a) Vereinstaaten, welche von einem inländischen Erzeugnisse keine innere Steuer erheben, dürfen auch das gleiche vereinsländische Erzeugnis nicht besteuern. Jedoch soll ausnahmsweise denjenigen Vereinstaaten, in welchen kein Wein erzeugt wird, frei stehen, eine Abgabe von dem vereinsländischen Weine nach den besonders getroffenen Verabredungen zu erheben.
 - b) Diejenigen Staaten, in welchen innere Steuern von einem Konsumtions-Gegenstände bei dem Kaufe oder Verkaufe oder bei der Verzehrung desselben erhoben werden, dürfen diese Steuern von den aus anderen Vereinstaaten herrührenden Erzeugnissen der nämlichen Gattung nur in gleicher Weise fordern; sie können dagegen die Abgabe von den nach

anderen Vereinsstaaten übergehenden Gegenständen unverhoben, oder ganz oder theilweise zurückgeben lassen.

- c) Diejenigen Staaten, welche innere Steuern auf die Hervorbringung oder Zubereitung eines Konsumtions-Gegenstandes gelegt haben, können den gesetzlichen Betrag derselben bei der Einfuhr des Gegenstandes aus anderen Vereinsstaaten voll erheben, und bei der Ausfuhr nach diesen Staaten theilweise oder bis zum vollen Betrage zurückerstatten lassen.

Welche, dem dormaligen Stande der Gesetzgebung in den gedachten Staaten entsprechende Beträge hiernach zur Erhebung kommen und beziehungsweise zurückerstattet werden können; ist besonders verabredet worden. Treten späterhin irgendwo Veränderungen in den für die innern Erzeugnisse zur Zeit bestehenden Steuerätzen ein, so wird die betreffende Regierung den übrigen Vereins-Regierungen davon Mittheilung machen, und hiernit den Nachweis verbinden, dass die Steuer-Beträge, welche, in Folge der eingetretenen oder beabsichtigten Veränderung, von den vereinsländischen Erzeugnissen erhoben, und bei der Ausfuhr der besteuerten Gegenstände vergütet werden sollen, den vereinbarten Grundsätzen entsprechend bemessen seien.

- d) So weit zwischen mehreren, zum Zollvereine gehörigen Staaten eine Vereinigung zu gleichen Steuer-Einrichtungen besteht, werden diese Staaten in Ansehung der Befugniß, die betreffenden Steuern gleichmässig auch von vereinsländischen Erzeugnissen zu erheben, als ein Ganzes betrachtet.

4. Die Erhebung der inneren Steuern von den damit betroffenen vereinsländischen Gegenständen soll in der Regel in dem Lande des Bestimmungsortes Statt finden, in sofern solche nicht, nach besonderen Vereinbarungen, entweder durch gemeinschaftliche Hebestellen an den Binnengrenzen, oder im Lande der Versendung für Rechnung des abgabeberechtigten Staates erfolgt. Auch sollen die, zur Sicherung der Steuererhebung erforderlichen Anordnungen, soweit sie die, bei der Versendung aus einem Vereinsstaate in den anderen einzuhaltenden Strassen und Kontrollen betreffen, auf eine, den Verkehr möglichst wenig beschränkende Weise und nur nach gegenseitiger Verabredung, auch, dafern bei dem Transporte ein dritter Vereinsstaat betührt wird, nur unter Zustimmung des letzteren getroffen werden.

5. Die Erhebung von Abgaben für Rechnung von Kommunen oder Korporationen, sei es durch Zuschläge zu den Staatssteuern oder für sich bestehend, soll nur für Gegenstände, die zur örtlichen Konsumtion bestimmt sind, nach den deshalb getroffenen besonderen Vereinbarungen bewilligt werden, und es sollen dabei die vorstehend unter II. 3. b. gegebene Bestimmung und der unter II. 3. ausgesprochene allgemeine Grundsatz wegen gegenseitiger Gleichmässigkeit der Behandlung der Erzeugnisse anderer Vereinsstaaten, eben so wie bei den Staatssteuern in Anwendung kommen.

Vom Taback dürfen Abgaben für Rechnung von Kommunen oder Korporationen überall nicht erhoben werden.

6. Die Regierungen der Vereinsstaaten werden sich gegenseitig

- a) was die hier in Rede stehenden Staatssteuern betrifft, von allen noch gültigen Gesetzen und Verordnungen, ferner von allen in der Folge eintretenden Veränderungen, sowie von den Gesetzen und Verordnungen über neu einzuführende Steuern,

- b) hinsichtlich der Kommunal- etc. Abgaben aber darüber, in welchen Orten, von welchen Kommunen oder Korporationen, von welchen Gegenständen, von welchem Betrage und auf welche Weise dieselben erhoben werden, vollständige Mittheilung machen.

Art. 12. Ueber die Besteuerung des im Umfange des Vereins aus Rüben bereiteten Zuckers ist unter den kontrahirenden Theilen die anliegende besondere Uebereinkunft getroffen worden, welche einen Bestandtheil des gegenwärtigen Vertrages bilden und ganz so angesehen werden soll, als wenn sie in diesen selbst aufgenommen wäre.

Die kontrahirenden Theile sind ferner dahin einverstanden, dass, wenn die Fabrikation von Zucker oder Syrup aus anderen inländischen Erzeugnissen, als aus Rüben, z. B. aus Stärke, im Zollvereine einen erheblichen Umfang gewinnen sollte, diese Fabrikation ebenfalls in sämtlichen Vereinsstaaten einer übereinstimmenden Besteuerung nach den für die Rübenzuckersteuer verabredeten Grundsätzen zu unterwerfen sein würde.

Art. 13. Chausseegelder oder andere statt derselben bestehende Abgaben, ebenso Pfaster-, Dam-, Brücken- und Fährgelder, oder unter welchem andern Namen dergleichen Abgaben bestehen, ohne Unterschied, ob die Erhebung für Rechnung des Staats oder eines Privatrechtigen, namentlich einer Kommune geschieht, sollen sowohl auf Chausseen, als auch auf unchanssirten Land- und Heerstrassen, welche die unmittelbare Verbindung zwischen den einander grenzenden Vereinsstaaten bilden und auf denen ein grösserer Handels- und Reiseverkehr stattfindet, nur in dem Betrage beibehalten oder neu eingeführt werden können, als sie den gewöhnlichen Herstellungs- und Unterhaltungskosten angemessen sind.

Das in dem Preussischen Chausseegeld-Tarife vom Jahre 1838 bestimmte Chausseegeld soll als der höchste Satz angesehen, und hinfür in keinem der kontrahirenden Staaten überschritten werden, mit alleiniger Ausnahme des Chausseegeldes auf solchen Chausseen, welche von Korporationen oder Privatpersonen oder auf Aktien angelegt sind oder angelegt werden möchten, insofern dieselben nur Nebenstrassen sind oder bloss lokale Verbindungen einzelner Ortschaften oder Gegenden mit grösseren Städten oder mit den eigentlichen Haupthandelsstrassen bezwecken. Statt der vorstehend in Beziehung auf die Höhe der Chausseegelder eingegangenen Verbindlichkeit, übernehmen Hannover und Oldenburg nur die Verpflichtung, ihre dormaligen Chausseegelder nicht zu erhöhen.

Besondere Erhebungen von Thorpar- und Pflastergeldern sollen auf chausseirten Strassen da, wo sie noch bestehen, dem vorstehenden Grundsätze gemäss aufgehoben und die Ortopflaster den Chausseestrecken dergestalt eingerechnet werden, dass davon nur die Chausseegelder nach dem allgemeinen Tarife zur Erhebung kommen.

Art. 14. Seine Majestät der König von Hannover und Seine Königliche Hoheit der Grossherzog von Oldenburg schliessen sich den Verabredungen an, welche zwischen den, zu dem Zoll- und Handelsvereine gehörigen Regierungen wegen Herbeiführungen eines gleichen Münz-, Maass- und Gewichtssystems getroffen worden sind, und treten insbesondere sowohl der zwischen den gedachten Regierungen unter dem 30. Juli 1838 abgeschlossenen allgemeinen Münz-Konvention, als auch dem unter denselben am 21. Oktober 1845 abgeschlossenen Münzkartell, und zwar der ersteren mit der Erklärung bei, den 14-Thalerfuss, welcher im Königreich Hannover und im Herzogthum Oldenburg bereits der Landes-Münzfuss ist, als solchen auch ferner beibehalten zu wollen.

Demgemäss kommen die Stipulationen der bisherigen Zollvereinigungs-Verträge, wonach

- 1) der gemeinschaftliche Zolltarif in zwei Haupt-Abtheilungen nach dem 14-Thalerfusse und nach dem 24 $\frac{1}{2}$ -Guldenfusse angefertigt wird;
- 2) die Silbermünzen der sämtlichen kontrahirenden Staaten — mit Ausnahme der Scheidemünze — nach der durch die vorgedachte Münz-Konvention festgestellten Gleichwerthung von Vier Thalern gegen Sieben Gulden bei allen Zoll-Hebestellen des Vereins angenommen werden; dagegen
- 3) hinsichtlich der Goldmünzen einer jeden Vereins-Regierung die Bestimmung überlassen bleibt, ob und in welchem Silberwerthe dieselben bei den Zoll-Hebestellen ihres Landes angenommen werden sollen,

auch für das Königreich Hannover und das Herzogthum Oldenburg zur Anwendung.

Die Einheit für das gemeinschaftliche Zollgewicht bildet der Grossherzogl. Badische und Hessische Centner (50 Kilogramme) und es wird daher im gesammten Verein die Deklaration, Verwiegung und Verzollung der nach dem Gewichte zollpflichtigen Gegenstände ausschliesslich nach jenem Gewichte geschehen.

Die Deklaration, Messung und Verzollung der nach dem Maasse zu verzollenden Gegenstände wird in allen Theilen des Vereins so lange nach dem landesgesetzlichen Maasse erfolgen, bis man sich über ein gemeinschaftliches Maass ebenfalls vereinigt haben wird.

Uebrigens werden die kontrahirenden Regierungen ihre Sorgfalt dahin richten, auch für das Maass- und Gewichtssystem ihrer Länder im Allgemeinen die zur Förderung des gegenseitigen Verkehrs wünschenswerthe Uebereinstimmung herbei zu führen.

Art. 15. Die Wasserzölle oder auch Wegegeld-Gebühren auf Flüssen, mit Einschluss derjenigen, welche das Schiffgefäss treffen (Rekognitions-Gebühren), sind von der Schifffahrt auf solchen Flüssen, auf welche die Bestimmungen des Wiener Kongresses oder besondere Staatsverträge Anwendung finden, ferner gegenseitig nach jenen Bestimmungen zu entrichten, insofern hierüber nichts Besonderes verabredet wird.

Alle Begünstigungen, welche ein Vereinsstaat dem Schifffahrtsbetriebe seiner Unterthanen auf den Eingänge genannten Flüssen zugeehen möchte, sollen in gleichem Maasse auch der Schifffahrt der Unterthanen der anderen Vereinsstaaten zu Gute kommen.

Auf den übrigen Flüssen, bei welchen weder die Wiener Kongress-Akte noch andere Staatsverträge Anwendung finden, werden die Wasserzölle nach den privaten Anordnungen der betreffenden Regierungen erhoben. Doch sollen auch auf diesen Flüssen die Unterthanen der kontrahirenden Staaten und deren Waaren und Schiffgefässe überall gleich behandelt werden.

Art. 16. Von dem Tage an, wo die gemeinschaftliche Zollordnung des Vereins in Vollzug gesetzt wird, sollen im Königreich Hannover und im Herzogthum Oldenburg, wie bereits in den übrigen zum Zollvereine gehörigen Gebieten geschehen ist, alle etwa noch bestehenden Stapel- und Umschlagsrechte aufhören, und Niemand soll zur Anhaltung, Verladung oder Lagerung gezwungen werden können, als in den Fällen, in welchen die gemeinschaftliche Zollordnung oder die betreffenden Schifffahrts-Reglements es zulassen oder vorschreiben.

Art. 17. Kanal-, Schleusen-, Brücken-, Fähr-, Hafen-, Waage-, Krahn- und Niederlage-Gebühren und Leistungen für Anstalten, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind, sollen nur bei Benutzung wirklich bestehender Einrichtungen erhoben, und in der Regel nicht, keinenfalls aber über den Betrag der gewöhnlichen Herstellungs- und Unterhaltungskosten hinaus, erhöht, auch überall von den Unterthanen der anderen kontrahirenden Staaten auf völlig gleiche Weise, wie von den eigenen Unterthanen, ingleichen ohne Rücksicht auf die Bestimmung der Waaren erhoben werden.

Findet der Gebrauch einer Waage-Einrichtung nur zum Behufe der Zoll-Ermittelung oder überhaupt einer zollamtlichen Kontrolle Statt, so tritt eine Gebühren-Erhebung nicht ein.

Art. 18. Die kontrahirenden Staaten werden gemeinschaftlich dahin wirken, dass durch Annahme gleichförmiger Grundsätze die Gewerbsamkeit befördert, und der Befugnis der Unterthanen des einen Staates, in dem anderen Arbeit und Erwerb zu suchen, möglichst freier Spielraum gegeben werde.

Von den Unterthanen des einen der kontrahirenden Staaten, welche in dem Gebiete eines anderen derselben Handel und Gewerbe treiben, oder Arbeit suchen, soll von dem Zeitpunkte an, wo der gegenwärtige Vertrag in Kraft treten wird, keine Abgabe entrichtet werden, welcher nicht gleichmässig die in demselben Gewerbsverhältnisse stehenden eigenen Unterthanen unterworfen sind.

Desgleichen sollen Fabrikanten und Gewerbetreibende, welche blos für das von ihnen betriebene Geschäft Ankäufe machen, oder Reisende, welche nicht Waaren selbst, sondern nur

Muster derselben bei sich führen, um Bestellungen zu suchen, wenn sie die Berechtigung zu diesem Erwerbsbetriebe in dem Vereinsstaate, in welchem sie ihren Wohnsitz haben, durch Entrichtung der gesetzlichen Abgaben erworben haben, oder im Dienste solcher inländischen Gewerbetreibenden oder Kaufleute stehen, in den anderen Staaten keine weitere Abgabe hierfür zu entrichten verpflichtet sein.

Auch sollen beim Besuche der Märkte und Messen zur Ausübung des Handels und zum Absatze eigener Erzeugnisse oder Fabrikate in jedem Vereinsstaate die Unterthanen der übrigen kontrahirenden Staaten eben so wie die eigenen Unterthanen behandelt werden.

Art. 19. Preussen, Hannover und Oldenburg werden gegenseitig ihre Seeschiffe und deren Ladungen unter denselben Bedingungen und gegen dieselben Abgaben, wie die eigenen Seeschiffe zulassen und von diesem Grundsätze namentlich auch in Betreff der Binnenschifffahrt oder Kabotage keine Ausnahme machen.

Ihre Seehäfen sollen dem Handel der Unterthanen jedes anderen Vereinsstaates gegen völlig gleiche Abgaben, wie solche von den eigenen Unterthanen entrichtet werden, offen stehen; auch sollen die in fremden See- und anderen Handelsplätzen angestellten Konsuln eines oder des anderen der kontrahirenden Staaten veranlasst werden, der Unterthanen der übrigen kontrahirenden Staaten sich in vorkommenden Fällen möglichst mit Rath und That anzunehmen.

Art. 20. Seine Majestät der König von Hannover und Seine Königliche Hoheit der Grossherzog von Oldenburg treten hierdurch dem zwischen den bisherigen Vereinsgliedern zum Schutze ihres gemeinschaftlichen Zollsystems gegen den Schleichhandel und ihrer inneren Verbrauchs-Abgaben gegen Defraudation unter dem 11. Mai 1833 abgeschlossenen Zollartikel für die Dauer des gegenwärtigen Vertrages bei, und werden die betreffenden Artikel desselben gleichzeitig mit letzterem in Ihren Landen publiziren lassen. Nicht minder werden auch von Seiten der übrigen Vereinsglieder die erforderlichen Anordnungen getroffen werden, damit in den gegenseitigen Verhältnissen den Bestimmungen dieses Zollkartells überall Anwendung gegeben werde.

Art. 21. Die als Folge des gegenwärtigen Vertrages eintretende Gemeinschaft der Einnahme der kontrahirenden Staaten bezieht sich auf den Ertrag der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben in den Königlich Preussischen Staaten, den Königreichen Bayern, Sachsen, Hannover und Württemberg, dem Grossherzogthume Baden, dem Kurfürstenthume und dem Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine, den Herzogthümern Braunschweig, Oldenburg und Nassau und der freien Stadt Frankfurt, mit Einschluss der, den Zollsystemen der kontrahirenden Staaten bisher schon beigetretenen Länder.

Von der Gemeinschaft sind ausgeschlossen, und bleiben, sofern nicht Separat-Verträge zwischen einzelnen Vereinsstaaten ein Anderes bestimmen, dem privaten Genusse der betreffenden Staats-Regierungen vorbehalten.

- 1) die Steuern, welche im Innern eines jeden Staates von inländischen Erzeugnissen erhoben werden, einschliesslich der nach Art. 11 von den vereinsländischen Erzeugnissen der nämlichen Gattung zur Erhebung kommenden Uebergangs-Abgaben;
- 2) die Wasserzölle;
- 3) Chaussee-Abgaben, Pflaster-, Damm-, Brücken-, Fähr-, Kanal-, Schleusen-, Hafengelder, sowie Waage- und Niederlage-Gebühren oder gleichartige Erhebungen, wie sie auch sonst genannt werden mögen;
- 4) die Zollstrafen und Konfiskate, welche, vorbehaltlich der Antheile der Denunzianten jeder Staats-Regierung in ihrem Gebiete verbleiben.

Art. 22. In Hinsicht auf die Vertheilung der in die Gemeinschaft fallenden Abgaben ist Folgendes verabredet worden:

Sowohl bei den Eingangs-Abgaben, als auch bei den Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben wird der nach Abzug

- a) der Rückerstattung für unrichtige Erhebungen,
- b) der auf dem Grunde besonderer gemeinschaftlicher Verabredungen erfolgten Stenervergütungen und Ermässigungen verbleibende Brutto-Ertrag der Vertheilung zu Grunde gelegt.

1. Bei den Eingangs-Abgaben bildet derjenige Theil des Brutto-Ertrages, welcher dem Verhältnisse der dem Vereine angehörenden Bevölkerung des Königreichs Hannover und des Herzogthums Oldenburg zur Gesamt-Bevölkerung des Vereins entspricht, nachdem er um drei Vierteltheile seines einfachen Betrages vermehrt worden, den Antheil des Königreichs Hannover und des Herzogthums Oldenburg, der übrige Theil den Antheil der anderen kontrahirenden Staaten an dem Brutto-Ertrage.

Der hiernach dem Königreich Hannover und dem Herzogthum Oldenburg über das Verhältniss ihrer Bevölkerung hinaus zukommende Antheil am Brutto-Ertrage der Eingangs-Abgaben soll jedoch, unter Hinzurechnung des diesen Staaten an dem Brutto-Ertrage der Rübensuckersteuer zugestandenem gleichen Zuschlages von drei Vierteltheilen, den Betrag von zwanzig Silber Groschen für jeden ihrer, dem Vereine angehörenden Einwohner in keinem Jahre übersteigen.

Die gemeinschaftlichen Verwaltungskosten werden auf das Königreich Hannover und das Herzogthum Oldenburg einerseits und auf die übrigen kontrahirenden Staaten andererseits nach dem Verhältnisse ihrer dem Vereine angehörenden Bevölkerung vertheilt und es wird der von jeder dieser beiden Gruppen zu tragende Antheil von dem Antheil derselben am Brutto-Ertrage in Abzug gebracht.

Der hieraus für jede der beiden Gruppen sich ergebende Antheil am Netto-Ertrage der Eingangs-Abgaben wird zwischen den beteiligten Staaten nach dem Verhältnis ihrer, dem Vereine angehörenden Bevölkerung vertheilt.

2. Der Brutto-Ertrag der Aus- und Durchgangs-Abgaben wird

- a) soweit diese Abgaben bei den Hebestellen in den östlichen Provinzen des Königreichs Preussen (also mit Ausnahme der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz), im Königreich Sachsen, im Gebiete des Thüringischen Zoll- und Handels-Vereins und im Herzogthum Braunschweig, mit Ausschluß der Kreis-Directions-Bezirke Holzminden und Gannersheim, so wie des Amtes Thedinghausen, eingehen, zwischen Preussen, Sachsen, den Staaten des Thüringischen Vereins und Braunschweig nach dem von ihnen zu verabredenden Theilungsfusse vertheilt, dagegen
- b) soweit dieselben bei den Hebestellen in den westlichen Provinzen des Königreichs Preussen, den Königreichen Bayern, Hannover und Württemberg, dem Grossherzogthum Baden, dem Kurfürstenthum und dem Grossherzogthum Hessen, den Kreis-Directions-Bezirken Holzminden und Gandersheim, sowie dem Amte Thedinghausen des Herzogthums Braunschweig, den Herzogthümern Oldenburg und Nassau und der freien Stadt Frankfurt eingehen, in der Weise vertheilt, dass derjenige Theil des Brutto-Ertrags, welcher dem Verhältnis der dem Vereine angehörenden Bevölkerung des Königreichs Hannover und des Herzogthums Oldenburg zur Gesamt-Bevölkerung der vorgenannten Vereinstheile entspricht, nachdem er um drei Vierteltheile seines einfachen Betrages vermehrt worden, den Antheil des Königreichs Hannover und des Herzogthums Oldenburg, der übrige Theil den Antheil der anderen betreffenden Staaten bildet, welche Antheile sodann zwischen den vorgenannten Staaten, nach dem Verhältnis ihrer, dem Vereine angehörenden Bevölkerung, beziehungsweise der Bevölkerung ihrer vorgenannten Landestheile zur Vertheilung kommen.

3. Bei der nach den Sätzen 1. und 2. Statt findenden Vertheilung der Ein-, Aus-, und Durchgangs-Abgaben wird

- a) die Bevölkerung des Fürstenthums Schaumburg-Lippe und der Hannover-Braunschweigischen Kommunion-Besitzungen in die Bevölkerung des Königreichs Hannover,
- b) die Bevölkerung anderer Staaten, welche durch Vertrag mit einem oder dem anderen der kontrahirenden Staaten unter Verabredung einer von diesem jährlich für ihre Antheile an den gemeinschaftlichen Zoll-Reventen zu leistenden Zahlung dem Zoll-Systeme desselben beigetreten sind, oder etwa künftig noch beitreten, werden in die Bevölkerung desjenigen Staates eingerechnet, welcher die Zahlung leistet.

4. Der Stand der Bevölkerung in den einzelnen Vereinstaaen wird alle drei Jahre ausgemittelt, und die Nachweisung derselben von den Vereinsgliedern einander gegenseitig mitgetheilt werden.

5. Unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse, welche hinsichtlich des Verbrauchs an zollpflichtigen Waaren bei der freien Stadt Frankfurt obwalten, ist wegen des Antheils derselben an den gemeinschaftlichen Einnahmen ein besonderes Abkommen getroffen.

Art. 23. Vergünstigungen für Gewerbetreibende hinsichtlich der Zoll-Entrichtung, welche nicht in der Zoll-Gesetzgebung selbst begründet sind, fallen der Staats-Kasse derjenigen Regierung, welche sie bewilligt hat, zur Last. Hinsichtlich der Maassgaben, unter welchen solche Vergünstigungen zu bewilligen sind, bewendet es bei den darüber im Zollvereine bereits bestehenden Verabredungen.

Art. 24. Dem auf Förderung freier und natürlicher Bewegung des allgemeinen Verkehrs gerichteten Zwecke des Zollvereins gemäss, sollen besondere Zollbegünstigungen einzelner Messplätze, namentlich Rabattprivilegien, da wo sie dormalen in den Vereinstaaen noch bestehen, nicht erweitert, sondern vielmehr, unter geeigneter Berücksichtigung sowohl der Nahrungs-Verhältnisse bisher begünstigter Messplätze, als der bisherigen Handelsbeziehungen mit dem Auslande, thunlichst beschränkt und ihrer baldigen gänzlichen Aufhebung entgegengeführt, neue aber ohne allseitige Zustimmung auf keinem Fall erteilt werden.

Art. 25. Von der tarifmässigen Abgaben-Entrichtung bleiben die Gegenstände, welche für die Hofhaltung der hohen Souveraine und ihrer Regentenhäuser, oder für die bei ihren Höfen akkreditirten Botschafter, Gesandten, Geschäftsträger u. s. w. eingehen, nicht ausgenommen, und wenn dafür Rückvergütungen Statt haben, so werden solche der Gemeinschaft nicht in Rechnung gebracht.

Ebenso wenig anrechnungsfähig sind Entschädigungen, welche in einem oder dem anderen Staate den vormals unmittelbaren Reichsständen, oder an Kommunen oder einzelne Privatberechtigten für eingezogene Zollrechte oder für aufgehobene Befreiungen gezahlt werden müssen.

Dagegen bleibt es einem jeden Staate unbenommen, einzelne Gegenstände auf Freipässe ohne Abgaben-Entrichtung ein-, aus- oder durchgehen zu lassen. Dergleichen Gegenstände werden jedoch zollgesetzlich behandelt, und in Freiregistern, mit denen es wie mit den übrigen Zollregistern zu halten ist, notirt, und die Abgaben, welche davon zu erheben gewesen wären, kommen bei der demnächstigen Reventen-Ausgleichung demjenigen Theile, von welchem die Freipässe ausgegangen sind, in Abrechnung.

Art. 26. Das Begnadigungs- und Strafverwandlungsrecht bleibt jedem der kontrahirenden Staaten in seinem Gebiete vorbehalten. Auf Verlangen werden periodische Uebersichten der erfolgten Straf-Erlasse gegenseitig mitgetheilt werden.

Art. 27. Die Ernennung der Beamten und Diener bei den Lokal- und Bezirksstellen für die Zoll-Erhebung und Aufsicht, welche nach der hierüber getroffenen besonderen Uebereinkunft nach gleichförmigen Bestimmungen angeordnet, besetzt und instruirert werden sollen, bleibt sämtlichen Gliedern des Gesamtvereins innerhalb ihres Gebietes überlassen.

Art. 28. Die Leitung des Dienstes der Lokal- und Bezirks-Behörden, sowie die Vollziehung der gemeinschaftlichen Zollgesetze überhaupt, wird im Königreich Hannover und im Herzogthum Oldenburg einer gemeinschaftlichen Zoll-Direktion übertragen, welche dem Königl. Hannoverischen Finanz-Ministerium und dem Grossherzoglich Oldenburgischen Staats-Ministerium untergeordnet ist. Die Bildung dieser Direktion und die Einrichtung ihres Geschäftsganges bleibt den Regierungen von Hannover und Oldenburg überlassen; der Wirkungskreis derselben aber wird, in soweit er nicht schon durch gegenwärtigen Vertrag und die gemeinschaftlichen Zollgesetze bestimmt ist, gleich wie der Wirkungskreis der übrigen im Verein bestehenden Direktionen, durch eine gemeinschaftlich zu verabredende Instruktion bezeichnet werden.

Art. 29. Die von den Zoll-Erhebungs-Behörden nach Ablauf eines jeden Vierteljahres aufzustellenden Quartal-Extrakte und die nach dem Jahres- und Bücherechlusse aufzustellenden Final-Abschlüsse über die resp. im Laufe des Vierteljahres und während des Rechnungsjahres fällig gewordenen Zoll-Einnahmen werden von den Zoll-Direktionen nach vorangegangener Prüfung in Haupt-Übersichten zusammengetragen, und diese an das in Berlin bestehende Central-Büreau des Zollvereins eingesendet, zu welchem Hannover einen Beamten zu ernennen die Befugniß hat.

Auf den Grund jener Übersichten wird von dem Central-Büreau von drei zu drei Monaten die provisorische Abrechnung zwischen den vereinigten Staaten gefertigt, dieselbe den Central-Finanzstellen der letzteren übersandt und zugleich Einleitung getroffen, um die etwaige Minder-Einnahme zuständigen Revenden-Antheil durch Herauszahlung von Seiten des oder derjenigen Staaten, bei denen eine Mehr-Einnahme Statt gefunden hat, auszugleichen.

Demnächst bereitet das Central-Büreau auch die definitive Jahres-Abrechnung vor.

Art. 30. In Absicht der Erhebungs- und Verwaltungskosten kommen folgende Grundsätze in Anwendung einzelner Vereinsglieder gegen den ihnen verhältnismässig an der Gesamteinnahme:

- 1) Man wird, soweit nicht ausnahmsweise etwas Anderes verabredet ist, keine Gemeinschaft dabei eintreten lassen, vielmehr übernimmt jede Regierung alle in ihrem Gebiete vorkommenden Erhebungs- und Verwaltungskosten, es mögen diese durch die Einrichtung und Unterhaltung der Haupt- und Neben-Zollämter, der inneren Steuerämter, Hallämter und Packhöfe, und der Zoll-Direktionen, oder durch den Unterhalt des dabei angestellten Personals und durch die den letzteren zu bewilligenden Pensionen, oder endlich aus irgend einem anderen Bedürfnisse der Zollverwaltung entstehen.
- 2) Hinsichtlich desjenigen Theils des Bedarfs aber, welcher an den gegen das Ausland gelegenen Grenzen und innerhalb des dazu gehörigen Grenzbezirks für die Zoll-Erhebungs- und Aufsichts- oder Kontrol-Behörden und Zollschutzwachen erforderlich ist, wird man sich über Pauschsummen vereinigen, welche von der jährlich aufkommenden und der Gemeinschaft zu berechnenden Brutto-Einnahme an Zoll-Gefällen nach der im Artikel 22 unter 1 getroffenen Vereinbarung in Abzug gebracht werden.
- 3) Bei dieser Ausmittlung des Bedarfs soll da, wo die Perception privativer Abgaben mit der Zollerhebung verbunden ist, von den Gehältern und Amtsbedürfnissen der Zoll-Beamten nur derjenige Theil in Anrechnung kommen, welcher dem Verhältnisse ihrer Geschäfte für den Zolldienst zu ihren Amtsgeschäften überhaupt entspricht.
- 4) Man wird sich mit der Königlich Hannoverischen und mit der Grossherzoglich Oldenburgischen Regierung über allgemeine Normen vereinigen, um die Besoldungs-Verhältnisse der Beamten bei den Zoll-Erhebungs- und Aufsichts-Behörden, ingleichen bei den Zoll-Direktionen, auch in Beziehung auf das Königreich Hannover und das Herzogthum Oldenburg in möglichste Uebereinstimmung zu bringen.

Art. 31. Die kontrahirenden Theile gestehen sich gegenseitig das Recht zu, den Haupt-Zoll-Aemtern anderer Vereinsstaaten sowohl an den Grenzen, als im Innern (Haupt-Steuer-Aemter mit Niederlage) Kontrolleure beizurodnen, welche von allen Geschäften derselben und der Neben-Aemter in Beziehung auf das Abfertigungs-Verfahren und die Grenzbewachung Kenntniss zu nehmen, und auf Einhaltung eines gesetzlichen Verfahrens, ingleichen auf die Abstellung etwaiger Mängel einzuwirken, übrigens sich jeder eigenen Verfügung zu enthalten haben.

Einer näher zu verabredenden Dienststörung bleibt es vorbehalten, ob und welchen Antheil dieselben an den laufenden Geschäften zu nehmen haben.

Art. 32. Jedem der kontrahirenden Staaten steht das Recht zu, an die Zoll-Direktionen der anderen Vereinsstaaten Beamte zu dem Zwecke abzuordnen, um sich von allen vorkommenden Verwaltungs-Geschäften, welche sich auf die durch den gegenwärtigen Vertrag eingegangene Gemeinschaft beziehen, vollständige Kenntniss zu verschaffen. Das Geschäftsverhältnis dieser Beamten wird durch eine besondere Instruktion näher bestimmt, als deren Grundlage die unbeschränkte Offenheit von Seiten der Verwaltung, bei welcher die Abgeordneten fungiren, in Bezug auf alle Gegenstände der gemeinschaftlichen Zollverwaltung, und die Erleichterung jedes Mittels, durch welches sie sich die Information hieüber verschaffen können, anzusehen ist, während andererseits ihre Sorgfalt nicht minder aufrichtig dahin gerichtet sein muss, eintretende Anstände und Meinungsverschiedenheiten auf eine, dem gemeinsamen Zwecke und dem Verhältnisse verbündeter Staaten entsprechende Weise zu erledigen.

Die Ministerien oder obersten Verwaltungsstellen der sämtlichen Vereinsstaaten werden sich gegenseitig auf Verlangen jede gewünschte Auskunft über die gemeinschaftlichen Zoll-Angelegenheiten mittheilen, und insofern zu diesem Behufe zeitweise oder dauernd die Abordnung eines höhern Beamten, oder die Besauftragung eines anderweit bei der Regierung beglaubigten Bevollmächtigten beliebt würde, so ist demselben nach dem oben ausgesprochenen Grundsätze alle Gelegenheit zur vollständigen Kenntnissnahme von den Verhältnissen der gemeinschaftlichen Zollverwaltung bereitwillig zu gewähren.

Art. 33. Jährlich in den ersten Tagen des Juni findet zum Zwecke gemeinsamer Berathung ein Zusammentritt von Bevollmächtigten der Vereinsglieder Statt.

Für die formelle Leitung der Verhandlungen wird von den Konferenz-Bevollmächtigten aus ihrer Mitte ein Vorsitzender gewählt, welchem übrigens kein Vortzug vor den übrigen Bevollmächtigten zusteht.

Bei dem Schlusse einer jeden jährlichen Versammlung wird mit Rücksicht auf die Natur der Gegenstände, deren Verhandlung in der folgenden Konferenz zu erwarten ist, verabredet werden, wo letztere erfolgen soll.

Art. 34. Vor die Versammlung dieser Konferenz-Bevollmächtigten gehöret:

- a) die Verhandlung über alle Beschwerden und Mängel, welche in Beziehung auf die Ausführung des Grundvertrages und der besonderen Uebereinkünfte, des Zollgesetzes, der Zollordnung und Tarife, in einem oder dem anderen Vereinsstaate wahrgenommen, und die nicht bereits im Laufe des Jahres in Folge der darüber zwischen den Ministerien und obersten Verwaltungsstellen geführten Korrespondenz erledigt worden sind;
- b) die definitive Abrechnung zwischen den Vereinsgliedern über die gemeinschaftliche Einnahme auf dem Grunde der von den obersten Zollbehörden aufgestellten, durch das Central-Büreau vorzulegenden Nachweisungen, wie solche der Zweck einer dem gemeinsamen Interesse angemessenen Prüfung erheischt;
- c) die Berathung über Wünsche und Vorschläge, welche von einzelnen Staats-Regierungen zur Verbesserung der Verwaltung gemacht werden;
- d) die Verhandlungen über Abänderungen des Zollgesetzes, der Zollordnung, des Zolltarifs und der Verwaltungs-Organisation, welche von einem der kontrahirenden Staaten in Antrag gebracht werden, überhaupt über die zweckmässige Entwicklung und Ausbildung des gemeinsamen Handels- und Zollsystems.

Art. 35. Treten im Laufe des Jahres, ausser der gewöhnlichen Zeit der Versammlung der Konferenz-Bevollmächtigten, ausserordentliche Ereignisse ein, welche unverzügliche Maassregeln oder Verfügungen abseiten der Vereinsstaaten erheischen, so werden sich die kontrahirenden Theile darüber im diplomatischen Wege vereinigen, oder eine ausserordentliche Zusammenkunft ihrer Bevollmächtigten veranlassen.

Art. 36. Den Aufwand für die Bevollmächtigten und deren etwaige Gehülfen bestreitet dasjenige Glied des Gesamtvereins, welches sie absendet.

Das Kanzlei-Dienstpersonale und das Lokale wird unentgeltlich von der Regierung gestellt, in deren Gebiete der Zusammentritt der Konferenz Statt findet.

Art. 37. Eine Nachsteuer für gemeinsame Rechnung soll für die beim Anschlusse an den Verein im Königreich Hannover und im Herzogthume Oldenburg vorhandenen Waaren nicht erhoben werden.

Ueber die Maassregeln, welche erforderlich sind, damit nicht die Zoll-Einkünfte des Gesamtvereins durch die Einführung und Anhäufung geringer verzollter Waarenvorräthe beeinträchtigt werden, ist eine besondere Vereinbarung getroffen worden.

Art. 38. Für den Fall, dass andere deutsche Staaten den Wunsch zu erkennen geben sollten, in den Zollverein aufgenommen zu werden, erklären sich die hohen Kontrahenten bereit, diesem Wunsche, soweit es unter gehöriger Berücksichtigung der besonderen Interessen der Vereins-Mitglieder möglich erscheint, durch deshalb abzuschliessende Verträge Folge zu geben.

Art. 39. Auch werden sie sich bemühen, durch Handelsverträge mit anderen Staaten dem Verkehr ihrer Angehörigen jede mögliche Erleichterung und Erweiterung zu verschaffen.

Art. 40. Alles was sich auf die Detail-Ausführung der in dem gegenwärtigen Verträge und dessen Beilagen enthaltenen Verabredungen bezieht, soll durch gemeinschaftliche Kommissarien vorbereitet werden.

Art. 41. In Folge der Erneuerung der Zollvereins-Verträge treten die daran bethelligten Deutschen Staaten, nach stattgehabter Prüfung, dem zwischen Preussen und Oesterreich abgeschlossenen Handels- und Zollverträge vom 19. Februar 1853, nach Maassgabe des Artikels 26 des letztgedachten Vertrages, hiermit förmlich bei, dergestalt, dass dessen sämtliche Bestimmungen auch auf die obengedachten Deutschen Staaten vom 1. Januar 1854 ab Anwendung finden werden.

Art. 42. Sofern der gegenwärtige Vertrag nicht vor dem 1. Januar 1864 von dem einen oder dem anderen der kontrahirenden Staaten aufgekündigt wird, so soll er auf weitere zwölf Jahre und so fort von zwölf zu zwölf Jahren als verlängert angesehen werden.

Letztere Verabredung wird jedoch nur für den Fall getroffen, dass nicht in der Zwischenzeit sämtliche Deutsche Bundesstaaten über gemeinsame Maassregeln übereinkommen, welche den mit der Absicht des Art. 19 der Deutschen-Bundes-Akte in Uebereinstimmung stehenden Zweck des gegenwärtigen Zollvereins vollständig erfüllen.

Gegenwärtiger Vertrag soll alsbald zur Ratifikation der hohen kontrahirenden Theile vorgelegt und die Auswechslung der Ratifikations-Urkunden spätestens binnen sechs Wochen in Berlin bewirkt werden.

So geschehen Berlin, den 4. April 1853.

Von den Separat-Verträgen entspricht derjenige über die Besteuerung des Rübenzuckers in der Hauptsache den Grundsätzen, welche wir im vorigen Jahre in dieser Hinsicht ausgesprochen haben. Derselbe lautet:

Im Zusammenhange mit dem heutigen, die Fortdauer und Erweiterung des Zoll- und Handels-Vereins betreffenden Verträge ist zwischen den betheiligten Regierungen folgende Uebereinkunft wegen der Besteuerung des Rübenzuckers getroffen worden:

Art. 1. Der im Umfange des Zollvereins aus Rüben verfertigte Zucker soll mit einer überall gleichen Steuer belegt werden. In Absicht dieser Steuer findet ebenso, wie solches hinsichtlich der gemeinschaftlichen Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangszölle der Fall ist, eine völlig übereinstimmende Gesetzgebung und Verwaltung in sämmtlichen Vereinsstaaten statt.

Neben dieser Steuer darf in keinem Falle eine weitere Abgabe von dem Rübenzucker, weder für Rechnung des Staats, noch für Rechnung der Kommunen erhoben werden.

Art. 2. Bei Abmessung der Steuer vom Rübenzucker soll nach folgenden Grundsätzen verfahren werden:

- a) die Steuer vom vereinsländischen Rübenzucker soll gegen den Eingangszoll vom ausländischen Zucker stets so viel niedriger gestellt werden, als nöthig ist, um der inländischen Fabrikation einen angemessenen Schutz zu gewähren, ohne zugleich die Konkurrenz des ausländischen Zuckers auf eine, die Einkünfte des Vereins oder das Interesse der Konsumenten geföhrdende Weise zu beschränken, es sollen jedoch
- b) der Eingangszoll vom ausländischen Zucker und Syrup und die Steuer vom vereinsländischen Rübenzucker zusammen für den Kopf der jeweiligen Bevölkerung des Zollvereins jährlich mindestens eine Brutto-Einnahme gewähren, welche dem Ertrage jenes Zolles und dieser Steuer für den Kopf der Bevölkerung im Durchschnitt der drei Jahre 1855^{1/2} gleichkommt.

Art. 3. Demgemäss soll die Steuer vom inländischen Rübenzucker von dem mit dem 1. September 1853 beginnenden Betriebsjahre an mit sechs Silber Groschen oder einundzwanzig Kreuzern vom Zentner der zur Zuckerbereitung bestimmten rohen Rüben erhoben und demnächst jedesmal nach Ablauf von zwei Betriebsjahren, unter den im Nachfolgenden angegebenen Voraussetzungen, um einen halben Silber Groschen oder einen und dreiviertel Kreuzer erhöht werden.

1. In jedem der Jahre 1855, 1857, 1859, 1861 und 1863 wird

- a) diejenige Summe festgestellt, welche sich ergibt, wenn der Betrag von 5,0762 Sgr. mit der Kopffahl der jeweiligen Bevölkerung des Zollvereins vervielfältigt wird. Als jeweilige Bevölkerung wird im Jahre 1855 die Bevölkerung des Jahres 1854, in jedem der späteren Jahre der Durchschnitt aus der Bevölkerungszahl der beiden Vorjahre angesehen. Das Ergebnis der regelmässigen Bevölkerungs-Aufnahme mit einer Vermehrung um ein halbes Prozent stellt die Bevölkerung des Jahres, welches auf die Aufnahme folgt, mit einer Vermehrung um ein und ein halbes Prozent die Bevölkerung des zweiten Jahres, und mit einer Vermehrung um zwei und ein halbes Prozent die Bevölkerung des Jahres dar, in welchem die neue Aufnahme Statt findet.

Zugleich wird

- b) der Betrag festgestellt, welcher an Rübenzuckersteuer und Eingangs-Abgaben von ausländischem Zucker und Syrup, nach Abzug der Bonifikation für ausgeführten raffinierten Zucker auf gekommen ist, und zwar im Jahre 1855 für die zwölf Monate vom 1. April 1854 bis zum 31. März 1855, in jedem der späteren Jahre für den Durchschnitt der zwei Jahre vom 1. April des vorletzten bis zum 31. März des laufenden Jahres.

2. Erreicht oder übersteigt dieser Betrag (1. b.) jene Summe (1. a.), so bleibt der jeweilig bestehende Satz der Steuer vom inländischen Rübenzucker für die nächsten zwei Betriebsjahre unverändert; ist dagegen dieser Betrag geringer, als jene Summe, so erfolgt die Erhöhung des alsdann bestehenden Steuersatzes.

Sollten die kontrahirenden Theile über Aenderungen der für ausländischen Zucker gegenwärtig bestehenden Zollsätze, sowie des für ausländischen Syrup vereinbarten Zollsatzes, oder über die Erhebung der Rübenzuckersteuer nach einem anderen Maassstabe, als nach dem Gewichte der zur Zuckerbereitung verwendeten rohen Rüben, übereinkommen, so werden sie sich über eine entsprechende Aenderung der vorstehenden Verabredungen verständigen.

Art. 4. In den Jahren 1855, 1857, 1859, 1861 und 1863 wird spätestens am 6 Juli derjenige Steuersatz bekannt gemacht, welcher in der, mit dem 1. September des nämlichen Jahres beginnenden zweijährigen Periode für den Center der zur Zuckerbereitung bestimmten rohen Rüben zu entrichten ist.

Gleichzeitig mit diesem Steuersatze werden auch die Eingangs-Zollsätze für den ausländischen Zucker und Syrup bekannt gemacht und in Anwendung gebracht, daher solche aus der Reihe der übrigen, mit dem Kalenderjahr laufenden Sätze des Zolltarifs ausscheiden.

Art. 5. Der Ertrag der Rübenzuckersteuer ist gemeinschaftlich und wird vom 1. Januar 1854 ab nach den nämlichen Grundsätzen unter den Vereinsstaaten getheilt, welche im Artikel 22 des im Eingange erwähnten Vertrages für die Vertheilung der Eingangsabgaben verabredet sind.

Art. 6. Alle durch die Zollvereinigungs-Verträge oder in Folge derselben getroffenen Bestimmungen und Verabredungen über die, den Vereins-Regierungen rücksichtlich der Zollabgaben zuzustehende Theilnahme an der gemeinschaftlichen Gesetzgebung und an der Kontrolle der Verwaltung, wohin insbesondere die Stipulationen wegen Anstellung der Vereins-Bevollmächt-

tigten und Stations-Kontrolleure und wegen der jährlichen General-Konferenzen gehören, in gleichen die Vereinbarungen in dem unter den Vereins-Regierungen abgeschlossenen Zoll-kartei vom 11. Mai 1833, sollen auch in Beziehung auf die Rübenzuckersteuer volle Anwendung finden.

Art. 7. Die Wirksamkeit dieser Uebereinkunft beginnt mit dem 1. September 1833.

Mit demselben Tage tritt die Uebereinkunft zwischen Preussen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Grossherzogthum Hessen, den zum Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Staaten, Nassau und der freien Stadt Frankfurt, wegen der Besteuerung des Runkelrübenzuckers, vom 8. Mai 1841, welcher Braunschweig durch Artikel 11 des Zollvereinigungs-Vertrages vom 19. Oktober 1841 beigetreten ist, ausser Kraft.

So geschehen Berlin, den 4. April 1853.

Ausser diesen Separat-Artikeln liegen dem Zollvereinsvertrage vom 4. April andere bei, welche im wesentlichen nur die Ausdehnung des Zollvereines auch den Steuerverein und den Vollzug der Bedingungen des Vertrages vom 7. September 1851 zum Zwecke haben.

Entscheidender vielleicht als diese Zollvereinsverträge ist für die handelspolitische Zukunft Deutschlands der Vertrag zwischen Preussen und Oesterreich, welcher jenen vorhergegangen ist, und welchem sich die sämtlichen Zollvereins-Staaten angeschlossen haben. Die wichtigsten Bestimmungen dieses Vertrages sind Aufhebung aller Handels-Verbote im gegenseitigen Verkehr, ausgenommen für Taback, Salz, Schiesspulver, Spielkarten und Kalender, und für solche, welche aus Gesundheitsrücksichten oder unter ausserordentlichen Umständen bezüglich der Kriegsbedürfnisse stattfinden — gegenseitige Verpflichtung keinen dritten Staat günstiger als die Vertragsgenossen zu behandeln, ausgenommen die zollverbündeten Staaten oder die durch Verträge bereits begünstigten anderen Staaten. — Gegenseitige Zollfreiheit für rohe Natur-Erzeugnisse beider Gebiete und Zollermässigung auf die gewerblichen Erzeugnisse derselben nach einem vereinbarten Tarif, über dessen Erweiterung im Jahre 1854 Commissarien berathen sollen. — Zollerhöhungen in einem Gebiete bleiben ohne Einfluss auf den vereinbarten Tarif. — Zollermässigungen sind gegenseitig 3 Monat vorher anzuzeigen und bleibt dem anderen Theile frei, in welchem Falle einen Zwischenzoll zu bestimmen oder den bestehenden zu erhöhen. — Ausgangs-Abgaben sind im gegenseitigen Verkehr nur auf die im Vertrag verzeichneten wenigen Artikel zulässig. Auf den im Zwischenverkehr zollfreien Waaren, welche aus dem Gebiete des einen Theiles ohne Berührung zwischenliegenden Auslandes nach dem Auslande durchgeführt worden, sind zollfrei. Ebenso im Zwischenverkehr zollfreie Waaren vom Auslande nach einem der beiden Gebiete; im Zwischenverkehr Zollpflichtige sollen nicht mehr als $3\frac{1}{2}$ Silbergroschen oder 10 Kreuzer für den Zollcentner bezahlen, Zollfrei sind im Zwischenverkehr Waaren, welche die Messen und Märkte in beiden Gebieten beziehen, daselbst aber unter amtlicher Kontrolle bleiben und unverkauft zurückkehren, Vieh, welches auf Märkte geführt, wieder zurückgebracht wird, Glocken zum Umgiessen, Wachs zum Bleichen, Seidenabfälle zum Hecheln, Gewebe und Garne zum Waschen, Bleichen, Walken, Appretiren, Bedrucken und Stricken, sowie Gegenstände zum Lackiren, Bemalen und Poliren, sonstige zur Bearbeitung, Reparatur oder ein- und zurückgeführte Gegenstände. Waaren mit Begleitschein sollen nicht ausgepackt, ein anderweitiger Verschluss nicht angelegt werden. Grenz Zoll-Aemter sollen möglichst vereinigt werden, innere Abgaben sollen die Erzeugnisse des anderen Gebietes nicht schwerer belasten als die des eigenen. Die zu ermässigten Zwischenzollsätzen eingehenden Waaren des einen Gebietes oder die in demselben verzollten des Auslandes, dürfen im Anderen keinerlei Abgaben unterworfen werden, es seien denn solche Steuern, welche auf die weitere Verarbeitung oder auf anderweite Bereitungen aus solchen Erzeugnissen ohne

Unterschied des Ursprunges erhoben werden. Gegenseitige Verpflichtung zur Verhütung und Bestrafung des Schleichhandels. Stapel- und Umschlagsrechte sind in beiden Gebieten unzulässig und vorbehaltlich Schifffarths- und Gesundheitspolizeilicher- oder zur Sicherung der Abgaben erforderlichen Vorschriften, darf kein Waarenführer gezwungen werden, an einem bestimmten Orte anzuhalten, aus- oder einzuladen. Seeschiffe und deren Ladungen werden wie die eigenen zugelassen. Schifffarth zwischen Seehäfen seines Gebietes kann jeder Staat seinen Schiffen vorbehalten, jedoch gelten die Begünstigungen, welche ein Staat einem dritten gewährt auch für den Anderen. Successive Befrachtung oder Entlöschung in mehrere Seehäfen des einen Gebietes ist den Schiffen des Anderen gestattet. Bei Noth-Einläufen werden Schifffarths- oder Hafen-Abgaben von den Schiffen der contrahirenden Staaten nicht erhoben von Havarie- und Strandgütern, welche in solchen Schiffen verladen waren, soll unter Vorbehalt der Durchgangs-Abgabe bei der Wiederausfuhr zu Lande und des etwaigen Bergelohnes eine Abgabe nur dann erhoben werden, wenn dieselben in den Verbrauch übergehen. Schiffsführer und Fahrzeuge des einen Theils sind auf den natürlichen und künstlichen Wasserstrassen des Anderen zu denselben Abgaben wie einheimische zugelassen.

Die Benutzung der Chausseen, Kanäle, Brücken und anderer Verkehrsmittel und Anstalten sind in jedem Gebiete für die Angehörigen des anderen zu gleichen Bedingungen und gleichen Gebühren, wie die einheimischen geöffnet. Gebühren dürfen nur für wirkliche Benutzung erhoben werden und nicht die Unterhaltungskosten und die landesübliche Verzinsung des Anlage-Kapitals übersteigen, vorbehaltlich der für Eisenbahn-, Brücken-, Beleuchtungs-, und Seelootsenwesen zulässigen abweichenden Bedingungen.

Wegegelder sind auf das Maximum von einem Silbergroschen für ein Zugthier und eine geographische Meile, wo bisher ein höherer Satz dafür erhoben wurde, auf diesen beschränkt. Im Verkehr über die Grenze dürfen die Abgaben nicht höher sein als für den Verkehr auf dem eigenen Gebiet. Für Durchfuhr nach einem der Vertrags-Gebiete sollen keine höheren Eisenbahn-Frachtsätze erhoben werden dürfen als für die Transporte im inneren Verkehr. Die Eisenbahnen sollen möglichst unmittelbar durch Schienen verbunden werden. Güter auf verschliessbare Eisenbahnwagen durchgeführt, sollen keiner Declaration, Abladung, Revision oder Kollo-Verschluss unterworfen sein, wenn die Eisenbahn-Verwaltungen für das rechtzeitige Eintreffen mit unverletztem Verschluss haften. Unterthanen des einen Staates, welche in dem anderen Gewerbe und Handel treiben oder Arbeit suchen, sollen dort keinen anderen Abgaben als die Angehörigen des anderen Staates unterworfen sein. Fabrikanten, Gewerbetreibende, welche blos für ihr Geschäft Ankäufe machen, auch Reisende mit Mustern und Transport-Gewerbetreibende, welche in dem einen Staat durch Entrichtung der gesetzlichen Abgaben das Recht zu diesem Gewerbebetrieb erworben haben, sollen in dem anderen Staate keiner weiteren Abgabe unterworfen sein. Auf Märkten und Messen ist gleiche Behandlung für Angehörige beider Gebiete. Noch im Laufe von 1853 soll über eine allgemeine Münz-Convention unterhandelt werden, Fälschung des Geldes des einen Staates wird in dem anderen wie Fälschung des eigenen bestraft. Die Konsuln der contrahirenden Theile werden verpflichtet, die Angehörigen Beider gleichmässig zu schützen, wo der eine Theil keinen eigenen Consul hat. Gegenseitig wird zugelassen, Beamte an die Zollstation zu schicken, um von der Geschäftsbehandlung Kenntniss zu nehmen. Gegenseitige Aufklärung über Rechnungsführung und Statistik wird zugesichert etc. etc. Die Dauer des Vertrages ist auf 12 Jahre, vom 1. Januar 1854 bis 31. Decbr. 1865 festgestellt. Im Jahre 1860 sollen Commissarien zusammentreten, um eine Zoll-Einigung oder im Fall eine solche nicht thunlich, weitere Verkehrs-Erleichterungen zu berathen. Der Beitritt

bleibt den deutschen Staaten vorbehalten, welche sich mit Preussen und den italienischen Staaten, welche sich mit Oesterreich zollvereinen.

In Separat-Artikeln wurden die Bestimmungen des Vertrages ergänzt und der Zwischenzolltarif beigelegt, von welchem hier nur erwähnt werden mag, dass derselbe die Zollsätze jedes Zollgebietes für Erzeugnisse des Gewerbefleisses des anderen Gebietes um 20—70 pCt. herabsetzt.

• Diese Thatsache ist um so wichtiger, als sie nach dem Wortlaute des Vertrages ein Schritt zur Anbahnung der „allgemeinen deutschen Zoll-Einigung“ ist, unter welcher Bezeichnung die Vereinigung des Zollvereines und Oesterreich zu einem Zollgebiete verstanden wird. In den verschiedenen, seit Ende 1849 von Seite Oesterreichs bezüglich der Zoll-Einigung gemachten Vorschläge wurde als Uebergang stets ein Vertrag, wie der vorliegende, bezeichnet und derselbe ist daher die Erfüllung dieser Vorschläge.

Ausser den politischen Rücksichten, welche theilweise Antipathien, theilweise Simpathien für den österreichischen Plan laut werden liessen, haben sich volkswirtschaftliche geltend gemacht von Seite einiger Fabrikanten, welche in Deutschland die sogenannte Schutz Zollpartei bilden, für den Anschluss an Oesterreich von Seite der Nichtfabrikanten, das ist die grosse Zahl der Freihändler gegen diesen Anschluss.

Die Schutz Zollpartei geht von der Ansicht aus, dass Oesterreich bei seinen bisherigen handelsbeschränkenden Zollsätzen im Principe verharren werde, und haben den Schein für sich, weil selbst die Tarifveränderung vom Jahre 1851 nur ein Uebergang von Verboten zu Verbotzöllen war. Sie erwartet demnach von einem Anschluss Oesterreichs an den Zollverein die Erhöhung der Zollsätze und hieraus den doppelten Gewinn, ihre Waaren im Zollverein theurer verkaufen zu können und überdiess einen neuen Absatz in Oesterreich zu finden. Die Schutz Zollpartei übersieht dabei zweierlei, 1) dass Oesterreich, sobald daselbst volkswirtschaftliche Ansichten zur Geltung gelangen und mächtiger werden als die Industriellen, welche auf den Schutzzoll spekuliren, die Eigenschaft als Agrikulturstaat und die finanzielle Nothwendigkeit diese Eigenschaft zu erhalten, von dem Schutzzollsystem, weg zu einem Finanzzollsysteme hindrängen, und 2) dass die österreichische Fabrikindustrie zum grossen Theil derjenigen des Zollvereines überlegen ist, zumal ihr die Natur ein Arbeitsmaterial, welches den Norddeutschen beinahe gänzlich abgeht, den guten Geschmack verliehen hat.

Die Freihandelspartei ging von der Ansicht aus, 1) dass der Zollverein ohne Oesterreich schneller einem Finanzzollsysteme zuschreiten würden, weil Oesterreich im Zollvereinsrathe aus politischen Gründen die Vorliebe für Schutzzölle berücksichtigen muss, welche der Einfluss der Schutzzöllner bei einigen süddeutschen Regierungen eingebürgert hat, 2) dass die Ablehnung der österreichischen Vorschläge möglicherweise den übrigen Theil des Zollvereines zur Trennung von Preussen und dieses hierdurch veranlasse, in einem norddeutschen Zollverhande mit freihändlerischen Vereinsgenossen dem Freihandel zuzuschreiten, für die aufgegebene Stellung im Zoll-Vereine eine solche im Welthandel zu suchen.

Wie für und gegen den Anschluss, so waren die beiden Parteien natürlich auch für und gegen den ersten Schritt dazu, für oder gegen den Februar-Vertrag.

Nachdem dieser erste Schritt geschehen, nachdem überdiess mit Ausnahme der Beschränkung der Steuerbegünstigung für den Rübenzucker, von den Zollvereinsstaaten bei der Erneuerung ihrer Verträge irgend eine Maassregel nicht beschlossen wurde, welche Deutschlands Consumenten von der erdrückenden Last der Unterstützung der Industriellen und diese von der Schmach befreit hätte, solches Almosen zu bedürfen und weniger fähig als die Ausländer zu sein, bleibt vom volkswirtschaftlichen Standpunkt nur

zu wünschen übrig, dass der unvermeidliche zweite Schritt, die vollständige Zoll-Einigung mit Oesterreich, bald stattfindet, denn es mildert ohne Zweifel die Beschränkung des Handels, wenn sie ein grosses Gebiet anstatt ein kleines zuschliesst; durch die Zoll-Einigung wird wenigstens die Handels-freiheit zwischen den Bewohnern Oesterreichs und Deutschlands gewonnen.

Ueber die Grösse des Zollvereins-Verkehrs im Jahre 1851 — eine neuere vollständige Statistik liegt noch nicht vor, fügen wir einige Tafeln bei, auf welchen der durch die Zollämter nolirte Verkehr nach den Grenzen, über welche er stattgefunden hat nach Werth und Menge zusammengestellt ist.

Nach dieser Zusammenstellung war des Zollvereines
Werth der

auf der Gränze von	Einfuhr von	Ausfuhr nach	Durchfuhr nach	Zusammen
Russland und Polen	17813922	7834128	6142948	31790998
Oesterreich	36123097	22903965	24673343	83700405
Schweiz	28456133	18291683	8281023	55028339
Frankreich	6831112	4887796	1105443	12824351
Belgien	26763076	15078022	2567531	44408629
Holland	45893109	19967047	12212484	78072640
Hannover	36709571	28022219	14507699	79239489
Mecklenburg	1908369	1370709	175942	3455020
Nordsee	48443523	35667842	6804314	90915679
Ostsee	21197216	24463719	7267253	52928188
Total Thlr.	270139128*)	178487130	83737980	532364238

Theils die geographische Lage des Zollvereines, theils die Unvollständigkeit der amtlichen Erhebungen bringt es mit sich, dass in dieser Zusammenstellung nicht der Ursprung der Waaren, sondern eben nur die Grenzen unterschieden werden konnten, über welche sie eingegangen sind. So ist ein Theil des Handels aller Länder in dem Verkehre über Nord- und Ostsee eingeschlossen, der Handel mit England verschwindet gänzlich in den Grenzen der Länder, über welche er stattgefunden, der Handel mit Frankreich ist nur zum kleinsten Theile unmittelbar, und es erscheint z. B. in diesem unmittelbaren Verkehre nur eine Einfuhr von 20239 Centner Wein, während wahrscheinlich $\frac{1}{10}$ der ganzen Wein-Einfuhr des Zollvereines (311703 Ctr.) aus Frankreich stammt.

In der Statistik der folgenden Länder finden sich folgende Zahlen für den Verkehr mit dem Zollverein im Jahre 1851:

	Einfuhr in den Zollverein		Ausfuhr aus dem Zollverein	
	Frs.	Thlr.	Frs.	Thlr.
Frankreich	33353000	8908000	50000190	13333304
Belgien	718757365	31668600	96931584	25848420
Holland	96116901	54446264	52771446	29903819
Russland	S. R. 8751101	9626211	S. R. 13938860	15332746
Schweden	R. B. Th. 1966000	1223233	R. B. Th. 1008000	627200

Diese Zahlen stimmen freilich wenig mit denjenigen der Zollvereins-Statistik, was sich aber theils daraus erklärt, dass in Letzterer der Seehandel nicht nach Ländern ausgeschieden ist, theils dadurch, dass die Ausfuhr eines Landes in ein anderes Jahr der Einfuhr-Statistik des anderen fallen kann, theils endlich durch die Verschiedenheit der Werthberechnung. Nach der

*) Diese Zahl weicht von derjenigen in der beiliegenden Tafel um eine Kleinigkeit ab, weil in der letzteren ein Druckfehler ist.

Statistik Belgiens befindet sich unter der obigen Ziffer der Einfuhr in den Zollverein 87463787, in der Ausfuhr 72064837 Francs Transitgut und ebenso in der Statistik Hollands bei der Einfuhr in den Zollverein 63098445, bei der Ausfuhr 29076784 Gulden Produkte fremder Länder.

Diese Transitgüter sind ein Theil des Handels Deutschlands mit Frankreich, England und über See.

Ungeachtet dieser Unvollständigkeit ist die Zusammenstellung dennoch von hohem Interesse, theils weil sie uns den Handelswerth unserer Nachbarländer, sei es nun als Produktionsorte, als Absatzorte oder als Frachtgeber für unsere Handelsstrassen zeigt, theils weil sie Vergleiche möglich macht über die Veränderung der Richtung des Handels.

Der Summe nach war 1851 die Reihenfolge der Wichtigkeit der einzelnen Grenzstrecken: Nordsee, Oesterreich, Hannover, Holland, Schweiz, Ostsee, Belgien, Russland, Frankreich, Mecklenburg.

Für das Jahr 1845 hatte Herr Freiherr von Reden eine ähnliche Zusammenstellung in der Zeitschrift des Vereines für deutsche Statistik veröffentlicht. Nach dieser Zusammenstellung war im Jahre 1845

über die Grenze	Einfuhr	Ausfuhr	Durchfuhr
Russland und Polen	13539671	5501225	6003324
Oesterreich	44339349	33734935	19873658
Schweiz	25653251	15211862	7805725
Frankreich	13974567	7268826	4114278
Belgien	24971980	11324525	545424
Holland	56356977	18889542	8165956
Hannover	42555611	22585470	9799819
Mecklenburg	11461688	7096806	1888984
Nordsee	57872506	21291818	5122899
Ostsee	36559228	17469528	994324
Thaler	327284828	160364537	64314391

Die Summen bieten kaum einen Anhaltungspunkt zum Vergleiche, denn Herr von Reden hat dem Zoll-Vereinshandel die amtliche Werthschätzung zu Grunde gelegt, welche in Oesterreich zur Anwendung kömmt, während die unsrige nach den Marktpreisen berechnet ist. In soweit stimmt jedoch der Ueberschuss der Werthzahlen der Einfuhr von 1845 über die von 1852 mit der Veränderung des Einfuhr-Handels überein als dessen Betrag im Jahre 1845 auch den Mengen nach, namentlich was die werthvolleren Güter anbetrifft, grösser als 1851 war.

Diese Einfuhrmengen waren nämlich nach den Zolllisten:

		1845	1851
Rohmateriale	Centner	5370476	5650638
Droguen und Farbwaaren	"	1201151	1435401
Halbfabrikate	"	1963414	1164241
Fabrikate	"	361262	339722
Verzehrungs-Gegenstände	"	4143729	4261503
Getreide, Hülsenfrüchte und Sämereien	Scheffel	2818171	1739583
	Centner	1128037	1159340
Vieh	Stück	730810	594208
Brennholz	Klafter	60717	48107
Anderes Brennmaterial	Centner	6169738	9766282
Nutzhölzer	Stücke	1528752	646328
	Centner	3011320	2812302

Einen sicheren Maassstab zum Vergleiche bieten dagegen die Procentsätze der Betheiligung der einzelnen Grenzstrecken. Diese Procentsätze sind:

	Einfuhr		Ausfuhr		Durchfuhr	
	1845	1851	1845	1851	1845	1851
Russland und Polen	4,14	6,59	3,43	4,38	9,33	7,32
Oesterreich	13,55	13,37	21,04	12,84	30,90	29,52
Schweiz	7,84	10,54	9,50	10,25	12,13	9,87
Frankreich	4,27	2,53	4,53	2,74	6,44	1,32
Belgien	7,63	9,91	7,05	8,45	0,84	3,07
Holland	17,22	16,99	11,77	11,19	12,70	14,65
Hannover	13,00	13,59	14,08	16	15,23	17,40
Mecklenburg	3,50	0,70	4,43	0,73	2,93	0,21
Nordsee	17,68	17,94	13,28	19,72	7,96	7,92
Ostsee	11,17	7,84	10,89	13,70	1,54	8,72

Summa 100 100 100 100 100 100

Die Einfuhr, welche in diesen Tafeln in Betracht gezogen ist, umfasst die Gesamt-Einfuhr, also auch diejenige, welche nicht zum Verbrauch gelangt ist. Als solche mag die verzollte resp. zollfreie Einfuhr gelten, welche sich im Jahre 1851 im Vergleich zum Vorjahre wie folgt gestaltete:

Verzollte Einfuhr.	Massstab.	1851		1850	
		Menge Thlr.	Werth. Thlr.	Menge Thlr.	Werth. Thlr.
Abfälle von Glas, Porcellan etc.	Ctr.	93765	375060	69595	347975
Alaun	"	6592	19776	3865	13540
Baumwolle, rohe	"	590809	14770225	494298	9885960
— Garn, auch gemischt	"	489450	14683500	515904	18723728
— Gewebe und Gewirke	"	8170	1225500	7262	1089300
Bier in Fässern	"	8803	8803	8767	8767
— und Essig in Flaschen	"	177	354	165	330
Blei, roh oder alt	"	63040	315200	68467	342335
— Waaren, grobe	"	910	3190	1054	9486
— — feine	"	4	100	2	50
— Weiss, Chlorkalk	"	1988	15904	2116	21160
Bücher, Kalender, Landkarten etc.	"	18552	1855200	16783	1670300
Butter	"	26054	468972	31382	470730
Branntwein, Arrac, Rum	"	31009	217063	34207	342070
— Franzbranntwein	"	3835	38340	3801	57015
Bürstenbinderwaaren, grobe	"	274	5480	247	4940
— — feine	"	98	4900	106	5300
Chemische Fabrikate	"	22580	677400	21260	637800
Cichorien, getrocknet	"	14425	43275	13661	27822
Eisen, roh, Bruch, Feile etc.	"	1924536	1924536	2217726	2217726
— Stab- über $\frac{1}{2}$ □ Zoll, Querschnitt, Luppeneisen, Schienen, Rohstahl	"	293055	732637	200638	601914
— Stab- unter $\frac{1}{2}$ □ Fuss	"	10987	48948	11800	47200
— façonnirtes und Zaineisen	"	53865	323190	64245	385470
— Blech, weiss, gefirnisset,	"	4134	41340	5912	70944
— Waaren, grösste Guss-	"	41814	167255	32992	131928
— — grobe Schmiede etc.	"	26142	182994	21995	153965
— — feine	"	4926	98520	4868	97720
Erde, Farben-Erde	"	74142	222426	118604	355803
Erze, Eisen, Stufen, Wasserblei etc.	"	255785	85245	690717	230272
Essig	"	1170	2340	1215	2430

Verzollte Einfuhr.	Massstab.	1851		1850	
		Menge. Thlr.	Werth. Thlr.	Menge. Thlr.	Werth. Thlr.
Federn	Ctr.	26194	2619400	28235	2823500
Fische, gesalzene, getrocknete etc.	„	54818	274090	46143	276858
Fische, Häringe	Tonnen	272571	2725710	261300	2613090
Flachs, Werg, Hanf, Heede . . .	Ctr.	243604	3654060	271918	5433360
Fleisch	„	4979	49790	3521	31689
Früchte, Südfrüchte	„	33600	134400		
— — — trockene	„	145290	1162320	139368	1672416
— Obst, gedörretes	„	78172	390860	52741	421928
Getreide, Roggen	Scheffel	957718	1915436	610961	916441
— Weizen und Spelz	„	325771	977313	237134	474268
— Gerste, auch gemälzte	„	215076	322614	151925	151925
— Hafer, Buchweizen	„	124899	187349	78020	78020
— Bohnen, Erbsen, Hirse	„	116119	232238	71733	107600
Gerbe- und Färbestoffe, Kreuzbeeren, Quercitron, Saffor, Waid, Aloe, Flechten, Galläpfel, Kurkume, Sumach, Knoppfern, Orseille, Persio					
Gewürze, Galgant, Ingber etc.	Ctr.	203625	1221750	109921	976491
— Pfeffer und Piment	„	7739	116085	6577	65770
— Zimmt u. Zimmtblüthe	„	39252	471024	32352	300168
— — — — —	„	7910	158200	8733	436650
Glas, grünes und weisses Glasgeschirr, Fenster- u. Tafelglas ganz oder theilweis geschliffen, gepresst etc.	„	3625	36250	4749	20192
— Spiegel-, rohes ungeschliffenes, gegossenes u. geblas.	„	4529	54348	4948	84924
— Spiegel, dgl. über 288 □'	Stück	27040	540800	22978	575780
— farbiges, bemaltes, vergoldetes oder in Verbindung mit unedelen Metallen	„	218	5000	128	5456
Glätte, Blei-, Silber-, Gold-	Ctr.	2119	105950	2127	106350
Gummi elastic. in urspr. Form	„	13903	82818	13832	106686
Harze, alle, roh oder gereinigt	„	3261	84786	5090	183240
Haare von Rindvieh	„	147413	294826	153571	230356
— s. Häute	„	3616	14464	999	2997
— Gewebe, Oeltücher	„	148	2960	114	2380
Häute z. Lederbereit. u. Pferdehaar	„	329869	9896070	312101	7802525
— Felle zu Pelzwerk	„	15651	782550	16167	808350
— — und Haare v. Haasen	„				
— Kaninchen	„	8301	1660200	8749	1749800
— halbgare v. Ziegen u. Schaaf	„	2976	74400	2971	178260
Hefe (nicht Bier- u. Weinhefe)	„	8659	43295	8013	120195
Holz, Brenn-	Klafter	48107	96214	47481	94962
— Bau-, (hartes)	Stück	51269	410232	38326	306608
— Blöcke u. Balken (weiches)	„	595049	1785147	385167	1155504
— Latten, Bretter etc.	Sch.-L.	22839	913560	19046	761840
— Eichen-, Ulmen-, Eschen-, Ahorn-	„	177	10620	796	47760
— Buchen-, Fichten-, Tannen-	„	44352	1774080	43026	1721040

Verzollte Einfuhr.	Mass- stab	1851		1850	
		Menge. Thlr.	Werth. Thlr.	Menge. Thlr.	Werth. Thlr.
Holz Tischler-, aussereuropäisches nicht besonders angeführt	Ctr.	28154	140770	35382	707640
— Fourniere	„	523	10460	6469	
— Fassholz, Dauben, Stangen	Sch.-L.	6862	686200	6769	449120
— Waaren, grobe	Ctr.	31940	319400	31150	226416
— Tischlerwaaren	„	2901	58020	2230	44600
— feine und gepolsterte	„	2877	230160	2924	230200
— gebrauchte Böttcherwaaren	„	7262	43572	8306	49812
— Fahrzeuge, Kähne etc.	Stück	963	48150	1018	67300
— Farbe-, in Blöcken	Ctr.	319115	638230	464294	1338882
— gemahlen, geraspelt	„	16514	49552	16535	82675
— Kork-, Pack-, Cedern-, Buchsbaum-	„	41054	328432	35852	537680
— Korkstöpsel	„	9478	189560	9616	182320
— Borke, Gerberlohe	„	51970	51970	52559	52559
— Kohlen	„	117093	29274	202430	50607
— Asche	„	2453	7359	4306	12918
Hopfen	„	17309	311562	13382	334550
Indigo	„	20967	3459555	31519	4727850
Instrumente, musikal., mechan.	„	1550	155000	1176	117600
Käse	„	33810	405720	33450	501570
Kaffe und Surrogate	„	905447	13581705	733746	11006190
Kakao	„	11933	131813	10235	153525
Kaffee und Kakao, gebrannt, Cho- kolade etc.	„	278	6950	225	4500
Kalk und Gyps	Tonnen	58997	176991	75256	225768
Karden oder Weberdisteln	Ctr.	11309	113090	16192	129536
Kleider, neue und alte	„	90	13000	113	22600
Konfituren, Kuchen etc.	„	5755	287750	5114	255200
Krapp	„	87635	1402160	89226	178520
Kupfer und Messing, roh	„	71114	1991192	55986	1679580
— geschmiedet, gewalzt etc.	„	1235	39520	1136	36352
— Kessel, Pfannen etc.	„	4744	189760	3740	149600
Kurze Waaren, grobe	„	2295	91800	3445	344500
— feine	„	960	96000		
— mit edlen Metallen	„	232	58000	197	49250
Leder, lohgare Häute, Fahl- und Sohlleider	„	4371	131130	3237	97110
— Handschuhled., Corduan, auch Gummifabrikate	„	2031	203100	2165	216500
— grobe Schuh- und Satt- lerwaare	„	1139	56950	800	40000
— feine, auch Handschuh- leder	„	624	124800	496	95920
Leinengarn, Handgespinnst	„	18777	657195	18769	656915
— Maschinengespinnst	„	34932	1397280	31096	1243840
— gebleicht, gef., Zwirn	„	17880	804600	17285	950955
Leinwand, Pack- und Segel	„	7394	147880	6516	130320
— Zwillich u. Drillich rohe	„	25606	2043480	24432	1954560
— gebleicht, gefärbt etc.	„	1638	337600	1227	245400
— Bänder, Batist, Tressen	„	105	42000	135	54000

Verzollte Einfuhr.	Massstab	1851		1850	
		Menge Thlr.	Worth Thlr.	Menge Thlr.	Worth Thlr.
Leinwand, Zwirnspitzen . . .	Ctr.	5	5000	5	5000
Lichte, Talg . . .	"	90	1620	106	3120
— Stearin- . . .	"	427	15371	378	13608
— Wachs und Wallrath . . .	"	641	41024	484	29040
Lumpen, alte Netze etc. . . .	"	21563	86252	8781	35124
Mehl, Nudeln u. dgl.	"	3692	36920	4075	40750
Mennige und Smalte	"	6759	81108	6723	131460
Mineralwasser, natürliches . .	"	13509	40527	13057	39171
Muschel- und Schaalthiere . .	"	7693	76930	5682	56820
Oel, nicht besonders angeführt .	"	51506	618072	59054	687679
— Baum- mit Terpentin- . . .	"	100537	1709129	82014	123020
— Kokosnuss-, Palm-, Wallrath- .	"	181925	2001175	157609	1891308
— Kuchen	"	43883	58510	46383	92766
— Drass	"	3441	3441	7879	31516
Papier, ungel. grobes u. Lösch-	"	2397	23970	2970	29192
— gel. u. feines ungeleimt . . .	"	1851	37020	1782	35640
— Gold- und Silber- und	"				
dergleichen Muster-	"	78	3900	73	3650
— Tapeten	"	183	9150	152	6080
— Arbeiten	"	645	96750	453	67950
Pelzwerk	"	489	97800	415	26750
Pottasche, Weinstein	"	141257	1695084	150310	1202480
Reis	"	389594	1558376	217626	1305756
Salpeter, roh oder gereinigt . .	"	58290	582900	90329	451645
Salz	"	685708	457138	500768	333844
Salz- und Schwefelsäure	"	5748	11496	4711	9422
Sämereien, Anis und Kümmel . .	"	1321	10568	481	3848
— Oel, Hanf, Mohn,	"				
Lein, Raps	"	1116416	4465664	1112946	9653770
— Klee und andere	"	40336	484032	28260	205306
Schwefel	"	134406	403218	171830	343660
Schiesspulver	"	165	1320	93	744
Schwamm, Wasch- und Feuer-	"	1945	389000	1916	574800
Seide, rohe ungefärbte	"	14870	7435000	13434	6717000
— weissgemacht, gefärbt	"	316	189600	309	185400
— gezwirnt	"	1368	957600	1402	981400
— Zeug und Strumpfware	"	3316	3979200	3176	3811200
— dergleichen gemischt	"	1944	1166400	2023	1213800
Seiler-Arbeiten	"	2797	55940	3547	70940
Seife	"	3679	29432	3378	18520
Soda	"	126986	380958	120175	360525
Spielkarten	"	1	150	243	36450
Stearin	"	910	25480	1100	27500
Steine, Bruch- und behauene . .	Sch.-L.	11378	568900	13002	65100
— grobe Marmor-, feine	"				
Schleif- und Walzsteine	Ctr.	2474	123700	2732	136600
— Flinten-	"	652	3912	850	5100
— Mühl- mit eisernen Reifen . . .	Stück	121	2420	—	—
Steinwaaren aus Alabaster etc. .	Ctr.	360	18000	339	16950
— Kohlen	"	9649489	1929898	9019536	1803907

Verzollte Einfuhr.	Massstab.	1851		1850	
		Menge Thlr.	Werth Thlr.	Menge Thlr.	Werth Thlr.
Stroh, Rohr und Bastwaaren					
Matten u. dergl. ordinair, gefärbt und ungefärbt . . .	Ctr.	11346	113460	9393	75448
— Geflechte, grobe Hüte u. Decken	„	1143	57150	883	44150
— feine Bast- u. Stroh Hüte	„	142	71000	118	50000
Taback, Blätter und Stengel	„	291832	4377480	300519	4507780
— in Rollen oder geschn.	„	11474	344220	9841	295230
— Cigarren	„	31672	3800640	31258	3125800
— Schnupf-	„	106	15900	102	10200
Talg	„	13259	159108	19695	295524
Thee	„	14144	1414400	7494	749400
Theer, Daggert, Pech	„	127089	296541	122228	244486
Thran	„	202207	2224277	191500	1723500
Terpentin und Terpentinöl	„	34905	279240	31695	253560
Töpfer-Thon zu Porzellan	„	48355	48355	49093	49093
— Waaren, gemeine	„	27150	108600	26221	104884
— - einfarbig Steingut, Fayence, ird. Pfeifen	„	889	17780	988	19760
— - dergl. bemalt, bedruckt, vergoldet	„	804	40200	799	36950
— Porzellan, weiss	„	691	41460	737	44220
— - mit Malerei od. vergoldet	„	441	88200	419	83800
— alle obigen mit unedlen Metallen zusammengesetzt dgl. m. edlen Metallen zus.	„	44	4400	41	4100
— - - - -	„	20	6000	20	6000
Vitriol, Kupfer, Eisen	„	36229	90573	35460	112960
Vieh, Pferde, Maulesel, Esel, Maulthiere	Stück	37386	1869300	35348	1767400
— Ochsen und Zuchtthiere	„	7909	390450	9960	498000
— Kühe	„	24863	497260	24271	485420
— Jungvieh	„	8107	81070	8303	83230
— Kälber	„	4312	34496	41968	335744
— Schweine, gemästete	„	22842	274104	20964	209640
— - - - - magere	„	311348	1245392	179130	712520
— Spanferkel	„	75854	37927	113339	56669
— Hammel	„	48512	145536	53348	160044
— Schaaf und Ziegen	„	53175	53175	51650	51650
Wachholderbeeren	Ctr.	1287	2534	1343	4029
Wachs	„	5980	269100	6963	348150
Wachsleinw., grobe, unbedruckte	„	26	520	50	1000
— andere	„	218	13090	189	11340
Wein und Most, auch Cider	„	232190	1393140	252255	2018040
Wolle, rohe und gekämmte	„	176873	10966126	221457	11072850
— Gerber-	„	—	—	—	—
— Garn	„	69933	5594640	64828	4119680
Wollenwaare, bedr., ungewalkte	„	1663	166300	2101	210100

Verzollte Einfuhr.	Mass- stab.	1851.		1850	
		Menge Thlr.	Werth. Thlr.	Menge. Thlr.	Werth. Thlr.
Wollenware, unbedr., gewalkte	Ctr.	20683	3102450	17311	2596650
— Fussteppiche . . .	"	1434	114720	1062	84960
Zink, roh	"	1839	7356	1859	7436
— Blech und grobe Waaren	"	169	1352	91	910
Zinkwaaren, feine auch lackirte	"	169	8450	63	3150
Zinn, roh	"	22911	572775	23531	705930
Zinnwaaren, grobe	"	307	11052	138	5520
— feine	"	33	1650	35	1750
Zucker, Brod-, Hut-, Candis-	"	2071	20710	2144	23584
— Roh- und Farin-	"	134	938	135	945
— — für Siedereien	"	779476	5456332	1051365	7359555
— Syrup	"	5595	25177	1466	7330
Nicht bes. aufgeführte Gegenst.	"	232801	2323010	101449	1014490
Total-Werth Thaler			185504736		181659164

Es geht hieraus hervor, dass dem Werthe nach die Einfuhr des Jahres 1851 die des Jahres 1850 überstiegen hat.

Ergänzen wir die Vorjahre nach den Berechnungen von Junghaus, so war

	verzollte Einfuhr	Ausfuhr	Durchfuhr
1834	105943598	143622605	44624479
1840	167778494	182959844	88093320
1845	219693099	178035650	63792118
1850	181659146	172948116	78509138
1851	185504736	178487130*)	83737980*)

Bemerkenswerth ist der Vergleich der verzollten Einfuhr und der Ausfuhr des Zollvereines in Manufakturwaaren. Es war nämlich

Werth der	Einfuhr	Ausfuhr
Baumwollengewebe	1225500	19241250
Bleiwaaren	8290	9678
Bücher	1855200	2434500
Bürstenbinderwaaren	10380	30579
Chemische Fabrikate	677400	2408460
Eisenwaaren	448770	1917107
Glaswaaren	742348	1416920
Haargewebe	2860	2300
Holzwaaren	699230	5894098
Instrumente	155000	917100
Kleider	18000	1267200
Kupferwaaren	189760	6911550
Kurzwaaren	245800	612272
Schuh- und Sattlerarbeiten	171750	2060140
Leinwand	2580960	15069680
Papierwaaren	170790	1289390
Pelzwerk	97800	301400
Seidene, halbseidene Zeug- und Strumpfwaaren	5145600	13262400

*) Die Zahlen der Aus- und Durchfuhr weichen darum von unsern in No. 3 der Nachrichten aus dem Gebiete der Staats- und Volkswirtschaft gemachten Angaben etwas ab, weil inzwischen die vollständige amtliche Statistik erschienen, ist und diese sowohl als einige an uns gelangte Bemerkungen über die Preisberechnung mannigfache Berichtigung veranlasst haben.

Steingut und Porzellan	306640	2661654
Wachseleinwand	13600	228920
Wollenwaren	3383470	16700300
Zucker, raffinirt	20710	1454630
Branntwein	255403	806568
Mehl	36920	1250060
Zusammen Thlr.	18462281	98148236

Es betrug demnach die Einfuhr von Erzeugnissen der Fabrik- und Handwerk-Industrie 10 pCt. der gesammten verzollten Einfuhr, die Ausfuhr dieser Industrie aber 55 pCt. der gesammten Ausfuhr.

Diese Thatsache widerlegt zwar nicht den Vorwurf, welchen wir einem Theil der Fabrikanten Deutschlands stellen, dass sie des Ehrgefühls entbehren, welches nicht auf Unkosten anderer, sondern nur durch eigene Leistung erwerben will, aber sie beweist, dass von den Vorwänden, welche für das Schutzzollsystem geltend gemacht werden, wenigstens derjenige nicht haltbar ist, welcher den Untergang aller und jeder Industrie prophezeit, wenn die Schutzzölle abgeschafft werden. Industrien, welche jetzt bei der Vertheuerung des Eisens und anderer Arbeitsstoffe die Konkurrenz mit dem Auslande zu halten vermögen, sind ohne Zweifel dann nicht gefährdet, wenn diese Vertheuerung mit dem Schutzsysteme abgeschafft wird.

Was die Finanzen des Zollvereins anbetrifft, so ist bereits die provisorische Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1852 veröffentlicht.

Nach dieser provisorischen Abrechnung waren		
die Eingangsabgaben		24321157 Thlr.
andere Einnahmen		1990 "
eingezogene Registerdefekte		4783 "
		<u>24327930 Thlr.</u>

Davon gehen ab		
Vergütung auf Veranlassung der Register-Revision	1787 Thlr.	
irrhümlich erhoben	30378	"
Vergütungen für exportirte Gegenstände	693301	"
		<u>725466 "</u>
		<u>23602464 Thlr.</u>

Es treten hinzu		
auf Freistädte freigeschriebene Gefälle	79536	"
Frankfurter Messrabatt	9682	"
Rabatt auf Gegenstände übersundischen Ursprungs	80954	"
		<u>170172 "</u>
Gemeinschaftliche Brutto-Einnahmen		<u>23772636 Thlr.</u>
Gränzbewachung und sämmtliche Auslagen		<u>2520978 "</u>
bleiben zur gemeinschaftlichen Theilung		<u>21251658 Thlr.</u>
hinzu Aus- und Durchgangs-Abgaben nach Abzug von 300000 Thlr. Preclipuum für Preussen		<u>397044 "</u>
		<u>21648742 Thlr.</u>

Wir fügen hinzu Frankfurter Antheil à 0,902200 pCt., welcher an den Rein-Einnahmen in Abzug gebracht ist		195315 "
		<u>zusammen 21844057 Thlr.</u>

Wenn wir diese Zahl mit denjenigen der Vorjahre zusammenstellen, so finden wir, dass das Jahr 1852 zwar noch nicht wieder die Resultate von 1842 bis incl. 1848 erreicht, aber die Jahre 1848—1851 übertroffen hat.

In der nachfolgenden Tabelle führen wir sämtliche Zolleinnahmen des Zollvereins seit seinem Bestehen auf. Als jährlicher Durchschnitt ergibt sich für

Preussen	11069135	Hessen-Darmstadt	593117
Bayern	3166641	Thüringen	694923
Sachsen	1255869	Braunschweig	176333
Württemberg	1237164	Nassau	298238
Baden	969402	Frankfurt	181829
Kurhessen	498844	Luxemburg	138642

(Siehe Tabelle Seite 331)

Zu den Einnahmen des Zollvereins gehören diejenigen aus der Rübensteuer. Diese betrug in dem Jahre vom 1. Septbr. 1851 bis Ende August 1852

Vereinsstaaten	Betrag der Rübenzuckersteuer, einschließlich der Registerdefekte nach Abzug der Restititionen Thlr.	Abzüglich der Verwaltungskosten zu Theilung Thlr.	Antheil nach dem Bevölkerungsverhältnisse Thlr.	Bemerkungen.	
				Zahl der Fabriken	Menge der verarbeiteten Runkelrüben Ctr.
1. Preussen*)	1621184	1518171	957032	203	16210599
Ausserdem: Luxemburg**)	—	—	10896	—	—
2. Baiern	19692	18465	259890	6	196921
3. Sachsen	10686	10018	108766	3	106865
4. Württemberg	31592	29833	103663	4	315922
5. Baden	70685	68878	78117	3	706853
6. Kurf. Hessen	5866	4360	42003	4	58662
7. Gr. Hessen	—	—	49543	—	—
8. Thüringen	14292	13005	58272	3	142927
9. Braunschweig	60779	56979	14185	8	607813
10. Nassau	—	—	24440	—	—
11. Frankfurt a. M.	3485	3246	16148	1	34850
Zusammen	1838264	1722955	1722955	235	18381412

Es waren demnach die Einnahmen von 1851:

	von Zöllen	von Rübensteuer	Zusammen	pro Kopf
Brutto	24169680 Thlr.	1838264 Thlr.	26007944 Thlr.	26 Sgr.
Netto	21844057 „	1722955 „	22567012 „	22,56 „

Es betrug dagegen die Brutto-Einnahme pro Kopf:

im Jahre	1834	1835	1836	1837	1838	1839	1840	1841	1842	1843	1844	1845	1846	1847	1848	1849	1850	1851
Silberg.	18,5	21,2	22,7	21,4	23,5	24	24,8	24,7	25,8	26,2	28,2	29,4	28,2	28,2	29,4	24,6	29,7	24,7

*) Nämlich:	Königreich Preussen	173 Fabriken mit 14066896 Ctr.
	Herzogthum Anhalt-Bernburg	9 „ „ 867173 „
	„ Cöthen	9 „ „ 796310 „
	„ Dessau	4 „ „ 376000 „
	Grossherzogl. sächsisches Amt Oldisleben	1 „ „ 19467 „
	Fürstl. Schwarzburg-Rudolstadt'sche Unterherrschaft	1 „ „ 74089 „
	Fürstenthum Lippe	1 „ „ 11814 „
		208 Fabriken mit 18210599 Ctr.

***) Rübenzuckerfabriken sind nicht vorhanden.

Die Brutto-Einnahmen des Jahres 1852 waren daher um 1 Sgr. 5 Pf. per Kopf grösser als die des Jahres 1851, während dieses um 1 Sgr. mehr als das Jahr 1850 eintrug.

Diese Zunahme ist wesentlich der seit 1851 erhöhten Rübenzucker-Steuer zuzuschreiben. Diese Steuer wurde in der Campagne von 1851/52, wie wir oben gezeigt haben, in 235 Fabriken erhoben. Verglichen mit den Vorjahren war die Production

Jahr Ende August	Zahl der Fabriken	Verarbeitete Rüben Ctr.	Steuer Thlr.
1837	122	506923	
1838	156	2763942	
1839	159	2904208	frei
1840	152	4405637	
1841	141	4730079	39147
1842	136	5120859	60229
1843	98	2475245	54991
1844	105	4349667	165765
1845	93	3890404	194520
1846	96	4455892	222755
1847	107	5633848	281692
1848	127	7676772	333839
1849	144	9896864	494843
1850	148	11525671	576288
1851	184	14724309	1476345
1852	235	13881412	1828990.

Diese Statistik bietet sonderbare Erscheinungen, wenn man dabei die Steuer-Verhältnisse berücksichtigt.

Es war nämlich

Steuer per Ctr. Zucker frei	die Zahl der Fabriken im Jahre	es verarbeitete jede Ctr. Rüben.
10 Sgr.	1840 152	28980
1 Thlr.	1844 105	41425
2 „	1849 144	68730
„	1852 235	78219

Mit der Steuer stieg also die Ausdehnung der einzelnen Fabriken. Eine Fabrik verarbeitet heutzutage nahezu dreimal soviel als vor 10 Jahren. Mit der Steuer stieg aber auch die Zahl der Fabriken, denn hatte dieselbe auch von 1840 auf 1844 abgenommen, so hob sie sich seitdem doch wieder über die frühere Zahl.

Wie wir oben gesehen, ist die Steuer auf Runkelrüben nun abermals verdoppelt, und angeblich auf 4 Thlr. vom Ctr. Zucker, à 20 Ctr. Rüben, d. h. auf 6 Sgr. vom Ctr. Rüben erhöht worden. Da der Centner Zucker kaum mehr als 14 Ctr. Rüben braucht, so ist die Steuer von 6 Sgr. nur mit 2 Thlr. 24 Sgr. für den Centner Rohzucker anzuschlagen. Der ausländische Rohzucker zahlt 5 Thlr. Eingangssteuer für Siedereien und 8 Thlr. für den Verbrauch. Die Rübenzucker-Fabrikanten geniessen daher nach der erhöhten Abgabe noch einen bedeutenden Steuernachlass.

Dieser Vortheil für die Industriellen, die grossen technischen Fortschritte der Rübenzucker-Industrie und die bisherigen Erfahrungen, lassen daher eine weitere Vermehrung derselben vorhersehen.

Wie aus der Liste der verzollten Einfuhr hervorgeht, hat diejenige des Rübenzuckers im Jahre 1851 nur 779476 Ctr. gegen 1051365 des Jahres 1850 betragen. Diese Einfuhr ist im Jahre 1852 zwar etwas gestiegen, aber soviel bekannt, wenn auch noch nicht officiell bestätigt, nicht im Verhältniss zu der vermehrten, durch Ausfuhrprämie forcirten Ausfuhr von raffinigtem Zucker.

Ueber den Zollvereins-Verkehr im Jahre 1852 ist bis jetzt noch nichts veröffentlicht als die nachfolgende Statistik einzelner Artikel:

	1852	1851
I. Zum Eingange verzollte oder zollfrei eingegangene Waaren.	Zoll-Centner	
Rohe Baumwolle	668344	590809
Baumwollengarn, ungebleichtes ein- und zweidräh- tiges und Watten, desgl. zu Zetteln angelegtes etc.	464296	486398
Desgl. drei- und mehrdrähiges etc.	3207	3052
Baumwollen-Waaren	7560	8151
Mennige etc., ungereinigte u. gereinigte Soda, Kupfer- Vitriol etc.	143432	140349
Roheisen aller Art etc.	1114782	1007753
Desgl. aus Belgien	729407	916783
Geschmiedetes etc. Eisen in Stäben etc., Luppeneisen, Eisenbahnschienen etc.	379726	279174
Desgl. aus Hannover etc.	135	238
Desgl. aus Belgien	6835	11049
Geschmiedetes und gewalztes Eisen etc.	9875	10957
Desgl. aus Hannover etc.	15	—
Façonnirtes Eisen in Stäben etc.	36371	53406
Weissblech, gefirnisstes Eisenblech etc.	3150	4122
Eisenwaaren, ganz grobe Gusswaaren in Oefen, Platten etc.	63202	40597
Dergl. aus Hannover etc.	470	778
Dergl. grobe, die aus geschmiedetem Eisen etc. ge- fertigt sind etc.	30084	25544
Dergl. aus Hannover etc.	271	372
Dergl. feine, aus feinem Eisenguss, feinem polirtem Eisen etc.	5065	4808
Flachs, Werg, Hanf, Heede	275107	243604
Robes Leinengarn { Maschinengespinnt	34941	34932
{ Handgespinnt	3898	3228
{ Dergl. aus Hannover	15525	15549
Leinengarn, gebleichtes etc., gebüktes etc. und ge- färbtes Garn	14197	8505
Zwirn	9091	9375
Graue Packleinwand	2033	1837
Dergl. aus Hannover	3741	3823
Segeltuch	1203	1145
Dergl. aus Hannover	838	588
Rohe Leinwand, roher Zwillich und Drillich	2399	2542
Dergl. aus Hannover	3633	6023
Geblichte, gefärbte etc. Leinwand etc.	842	729
Branntwein aller Art, Arrac etc.	29714	30392
Franzbranntwein	4033	3819
Wein und Most	203407	203453
Desgl. aus der Schweiz	—	12609
Butter	38511	21363
Dergl. aus Hannover	3261	2911
Dergl. aus Böhmen	4068	—
Süßfrüchte, trockene, als: Datteln, Feigen, Kastanien etc.	164790	145284
Gewürze, als: Galgant, Ingwer, etc. Pfeffer, Zimmt etc.	51116	54881

	Tonnen	
Heringe	266035	272571
	Zoll-Centner	
Kaffee, roher und Kaffee-Surrogate	944715	905179
Kakao in Bohnen und Kakaoschaalen	14531	11983
Reis		94719
{ 1. geschälter	—	94719
{ 2. ungeschälter	591096	204116
Syrup	124	108
Unbearbeitete Tabacksblätter und Stengel	20476	5595
Dergl. aus Hannover etc.	335491	291505
Rauchtaback in Rollen etc., geschnitten etc.	213	377
Cigarren	11575	11462
Schnupftaback	17906	31613
Brod- und Hut-, Candis- etc. Zucker	73	106
Rohzucker und Farin	1315	1457
Rohzucker für vereinsländische Siedereien	134	134
Oel in Fässern	801727	779476
Seidene Zeug- etc. Waaren etc.	74765	51427
Halbseidene- etc. Waaren etc.	3371	3316
Talg (eingeschmolzenes Thierfett)	1972	1944
Stearin	29235	13259
Schaafwolle, rohe und gekämmte	1139	910
Wollenes Garn, weisses, drei- oder mehrfach ge- zwirntes etc.	169434	176873
Bedruckte wollene Waaren aller Art etc.	11060	11660
Gewalkte unbedruckte Tuch-, Zeug- u. Filzwaaren etc.	1871	1663
Einfaches und doublirtes etc. Wollengarn	18089	19655
Rohe Seide	59080	58273
Thran	15870	14870
II. Ausgang einiger Rohstoffe.	141354	202207
Rohe Baumwolle	200888	143056
Flachs, Werg, Hanf, Heede	126838	161176
Schaafwolle, rohe und gekämmte	35524	53813
Desgl. zu 1 Thlr. Ausgangszoll nach Belgien	24789	18570
Rohe Seide	1231	735

Die am 2. December, in allen Zollvereinsstaaten vorgenommene Zählung hat in mancher Hinsicht überrascht. In mehreren Staaten hat sich eine bedeutende Verminderung der Einwohnerzahl herausgestellt, was bei dem festgestellten Ueberschuss der Geburten über die Todesfälle nur eine Folge der Auswanderung sein kann. In Preussen vermuthet man in einzelnen Gegenden einen Irrthum in der Zählung, und ist daher deren Resultat bei Schluss dieses Aufsatzes noch nicht ermittelt. Wir lassen die Zählung und ihren Vergleich mit den Vorjahren hier folgen:

Zollvereins - Zählungen.

Zählungen Ende des Jahres	Preussen	Batern	Sachsen	Württem-berg	Baden	Kurfürstenthum Hessen	Total
1834	13690653	4251118	1595668	1632781	1231911	640674	
1837	14319711	4319887	1652114	1667901	1264614	652761	
1840	15159081	4375586	1706276	1703258	1294131	666290	
1843	15787486	4444918	1757800	1739706	1332317	719320	
1846	16453540	4510700	1836433	1786870	1365034	726833	
1849	16569153	4526650	1894431	1805558	1360599	731384	
1852	Zählung noch nicht vollendet	4565256	1987832	1794054	1355005	727201	
Zunahme pCt. von 1834—52		7,39	24,59	9,89	9,98	13,50	
jährlich		0,41	1,36	0,55	0,55	0,75	

Zählungen Ende des Jahres

Zählungen Ende des Jahres	Grossherzogth. Hessen	Thüringen	Braunschweig	Nassau	Frankfurt a./M.	Ausserdem Luxemburg	Total
1834	758748	908478	—	373601	60000	—	25143632
1837	792736	931580	—	383730	63936	—	26048970
1840	820907	952214	155607	398095	66398	175223	27142116
1843	844655	974184	239744	412271	65880	179904	28498136
1846	863152	997243	248519	418627	68241	186140	29461381
1849	862917	1014954	247070	425686	71678	189783	29800063
1852	865480	1024929	248145	429060	74867	192632	—
Zunahme pCt. von 1834—52	14,08	11,36	3,87*)	14,84	24,77	10,00	
jährlich	0,78	0,63	0,43	0,82	1,38	0,83	

In dieser Liste sind die den einzelnen Zollvereins-Staaten angeschlossenen fremden Länder und Landestheile bei ersteren mit eingerechnet.

*) Von 1846—52, weil in der Zählung von 1846 nicht das ganze jetzt zum Zollverein gehörige Gebiet inbegriffen ist.

Die deutschen Messen.

Die amtlichen Berichte über die deutschen Messen des Jahres 1851 sagen:

A. Frankfurt a./O.

I. Reminiscere-Messe.

Im allgemeinen ist diese Messe als eine gute zu bezeichnen.

An Messfremden hatten sich überhaupt 8944 Personen, 502 mehr als in der Remiscere-Messe 1850 eingefunden, und war die Zahl der Einkäufer und Verkäufer sich gleich. Aus Preussen waren 7631, aus den Zollvereins-Staaten 1021, aus den übrigen deutschen Ländern 215 und aus nicht zu Deutschland gehörigen Staaten 77 Messfremde zugegen.

An ausländischen Waaren waren eingegangen	
in der Reminiscere-Messe 1851	3406 Ctr.
" " " " " " " " " " " "	1850 3433 "
	<hr/>
1851 also weniger	27 "

An vereinsländischen Waaren wurden eingeführt	
in der Reminiscere-Messe 1851	84024 Ctr.
" " " " " " " " " " " "	1850 71357 "

1851 also mehr 12667 "

Der bedeutende Absatz ausländischer Waaren hat in wollenen (bedruckten und glatten) Waaren stattgefunden, deren Umsatz von Jahr zu Jahr im Steigen begriffen, obgleich auch in vereinsländischen Erzeugnissen dieser Art ein sehr lebhafter Verkehr stattgefunden hat. Von Tuchen wurde in den geringeren Arten viel umgesetzt, für die feineren Sorten war die Nachfrage geringer und zu gedrückten Preisen.

Der Handel mit ausländischen baumwollenen Waaren war im Vergleich mit dem Umsatz in vereinsländischen Waaren dieser Art nicht erheblich, und betrifft derselbe überhaupt auch nur die leicht ins Gewicht fallenden Stoffe und Modesachen, wie gestickte Gardinen, Tüll, einige feine schweizer Kattune etc. Dagegen war der Umsatz in vereinsländischen baumwollenen Fabrikaten, namentlich in bedruckten Kattunen sächsischen Hosenzeugen und

Strumpfwaa ren sehr beträchtlich. Der Absatz in schlesischen Futterkattunen war dagegen nur schwach. In ausländischen seidenen Waaren war der Umsatz nicht unbeträchtlich, dagegen war das Geschäft in vereinsländischen seidenen Waaren bedrängt.

Leinene Waaren fanden recht guten Absatz und zu angemessenen Preisen. Ebenso war der Absatz in Glaswaaren, Steingut, Brandsohlleder, loh- und weissgaren Schaaffellen, gewöhnlichen Schuhmacherwaaren und Sattlerwaaren ein guter zu nennen, für kurze Waaren fehlte die Nachfrage fast gänzlich. In den besseren Porzellanen waren die Geschäfte nicht zu rühmen und ebenso waren die Handschuhmacher- und die anderen feinen Lederwaaren wenig gesucht. Fast sämtliche Rohprodukte, als Häute, Felle, Rauchwaaren, Hirschgeweihe, Pferde- und Kuhhaare, Schweineborsten, Federn, Daunen, Honig und Wachs sind dagegen schnell und zu guten Preisen verkauft.

Der ganze Vorrath an roher Schaafwolle ist bis auf einige hundert Centner verkauft, jedoch standen die Preise gegen das Vorjahr um 5—6 Thlr. für den Centner niedriger.

II. Margarethen-Messe.

Der Handelsverkehr auf dieser Messe war nur gering und die Klage über Mangel an Geschäften allgemein. Die Zahl der Messfremden war mit 8978 Personen um 1309 Personen geringer wie im vorigen Jahre und zwar waren 515 Verkäufer und 927 Einkäufer weniger angekommen. An ausländischen Waaren wurden 396 Ctr. weniger, an vereinsländischen Waaren dagegen über 6000 Ctr. mehr als in der gleichnamigen vorjährigen Messe zugeführt.

In baumwollenen Waaren, vereinsländischen sowohl als ausländischen Fabrikaten jeder Gattung, blieb der Verkauf weit hinter der gehegten Erwartung zurück. Selbst die feineren Baumwollen-Waaren aus der Schweiz, als weisse, glatte, brochirte Gaze und Mull in Stücken, und abgepassten Kleidern etc. fanden wenig Begehrt. In Posamentir-Waaren, vereinsländischen sowohl wie französischen, als Gimpen, Litzen, Schnüren, Borten, Franzen, besponnenen Knöpfen etc. war der Absatz mittelmässig.

In vereinsländischen Tuchen und Tuch-Waaren, von denen nicht unbedeutende Vorräthe am Platze waren, war der Absatz befriedigend, dagegen gemusterte und ungemusterte Camelots, Mousseline de laine, andere Kleiderstoffe und Tücher sich nur eines geringen Absatzes zu erfreuen hatten.

Nach ausländischen wollenen Waaren, als Camelots, Thibets, Listres, Damaste Lastings etc., Westen und Hosenzeuge war ebenfalls wenig Begehrt. In Seiden-Waaren aller Gattungen, sowohl vereinsländischen Fabrikaten als französischen, schweizer und englischen Fabrikaten war der Verkehr schlecht.

In rohen Häuten, Pferde- und Kuhhaaren, Schweineborsten, Federn und Daunen, Federposen, Honig, Wachs, fertigem Leder, groben Schuhmacher und Sattler-Waaren und feinen Leder-Waaren fand ein reger Umsatz statt, wogegen die Geschäfte in Porcellan, Glas und Glas-Waaren, Parfümerien, Eisen- und kurzen Waaren nicht befriedigten.

Von roher Schaafwolle sind ungefähr 10000 Ctr. am Platze gewesen, wovon gegen 9000 Ctr. verkauft worden sind, und zwar feine Wolle von 60 bis 72 Thlrn., mittelfeine 43 bis 58 Thlrn. ordinaire 38 bis 45 Thlrn., Gerber- und Schnittwolle 38 bis 55 Thlr., Zackelwolle, die sehr gefragt war, 23 bis 24 Thaler und schwarze Wolle 20 Thaler.

III. Martini-Messe.

Diese Messe kann in Betreff ihres Absatzes nur als eine geringe Mittelmesse bezeichnet werden, indem es im Allgemeinen nicht nur an Kauflust, sondern im Besonderen auch an den grossen Einkäufern aus Polen und Preussen fehlte. Messfremde sind 8268, mithin 221 Personen weniger als in der vorjährigen Martinimesse anwesend gewesen, darunter 4012 Verkäufer und 4256 Einkäufer. Aus dem östlichen Gebiete Preussens waren gekommen 7177, aus dem westlichen 106, aus den übrigen Zollvereinsstaaten 766, aus anderen deutschen Ländern 159, und aus fremdherrlichen Staaten 60 Personen.

An ausländischen Waaren kamen 384 Ctr. weniger als in der vorjährigen Martini-Messe an den Platz. Wollene und halbwollene Zeuge, namentlich solche Arten, die das Bedürfniss unumgänglich erheischt, gingen ziemlich; baumwollene Waaren dagegen schlecht. Von englischem Strickgarne wurden zwei Drittheile abgesetzt. Ausländische Posamentir-Waaren fanden wenig Beachtung und ebenso die seidenen Waaren.

Anlangend den Verkehr mit vereinsländischen Waaren, so gingen wollene Tuche mit geringer Ausnahme schlecht. Auch in Betreff der baumwollenen Waaren aller Gattungen, der seidenen Waaren und der Parfümerien ist Gleiches zu bemerken, wo hingegen Leinwand, Leder und kurze Waaren ziemlichen Absatz fanden. Grobe Schuhmacher-Waaren, Porzellan, Glas- und Eisen-Waaren, von diesen namentlich die Gegenstände des täglichen Gebrauchs, erfreuten sich eines befriedigenden Absatzes.

Felle, Häute, Haare, Schweineborsten, Federn, Daunen und Federposen, wurden theils ganz, theils zur Hälfte verkauft, jedoch zu schlechten, Wachs und Honig dagegen zu angemessenen Preisen.

Von der an den Platz gebrachten rohen Schaafwolle ist ungefähr die Hälfte verkauft, das Geschäft war indessen sehr träge und die Preise in Folge der schlechten Tuchmesse gedrückt.

B. Naumburg a. d. S.

Petri-Paul-Messe.

Die Messe ist zur Zeit zu einem Jahrmarkt herabgesunken und sind über den diesfälligen sehr unbedeutenden Handelsverkehr keine besonderen Bemerkungen zu machen.

C. Leipzig.

I. Neujahr-Messe.

Ogleich im Hinblick auf die dormaligen politischen Zustände Deutschlands für die Neujahr-Messe kein günstiges Resultat zu erwarten stand, so blieb dasselbe doch noch hinter den bescheidensten Ansprüchen zurück. Eine grosse Geschäftsstille machte sich fast in allen Artikeln bemerkbar, und war auch das In- und Ausland, ersteres schwach, letzteres durch Einkäufer aus der Moldau und Wallachei, die sonst der Neujahrmesse den Ausschlag zu geben pflegen, zwar einigermaassen vertreten, so waren doch deren Einkäufe gering und schnell beendet, und so stand denn diese Neujahr-Messe der vorigen bedeutend nach.

Denn während im Vorjahre überhaupt 3260 Centner, darunter 2158 Ctr. baumwollene und 696 Ctr. wollene Waaren nach dem Auslande abgemeldet worden waren, so wurden diesmal nur 1767 Ctr., davon 1023 Ctr. baum-

wollene und 348 Ctr. wollene Waaren, mithin 1493 Ctr. weniger dahin ausgeführt, und ebenso verhielt es sich mit dem Absatz ausländischer Waaren nach den Vereinslanden. Dieser betrug im vorigen Jahre 223 Ctr. überhaupt, in dieser Messe dagegen nur 166 Ctr., wodurch denn auch die Eingangs-Abgaben von 5965 Thalern auf 4360 Thaler herabgegangen sind und ein Minus von 1505 Thalern ergeben haben.

Die Einfuhr vereinsländischer Waaren betrug diesmal 62533 Ctr., während im Vorjahre nur 59581 Ctr. eingebracht worden sind.

II. Oster-Messe.

So vielfache Klagen auch über diese Messe vernommen wurden, so kann ihr doch im Allgemeinen das Prädikat einer leidlichen Mittelmesse beigelegt werden, und wahrscheinlich würde das Resultat derselben ein günstigeres gewesen sein, wenn die Messe nicht so spät gefallen und dadurch so manches Bedürfniss schon früher befriedigt worden wäre, dessen ungeachtet waren die Einkäufe der vereinsländischen Kundschaft immer noch von Belang, und wäre das Ausland nicht abermals zurückgeblieben, der Ausfall der Messe würde ein besserer gewesen sein.

Die Ausfuhr nach dem Auslande, welche voriges Jahr 5148 Ctr., und zwar 2665 Ctr. baumwollene, 982 Ctr. wollene, 578 Ctr. seidene und halbseidene, und 913 Ctr. kurze und andere Waaren betrug, erreichte diesmal nur die Höhe von 4786 Ctr., als: 2545 Ctr. baumwollene, 1072 Ctr. wollene, 425 Ctr. seidene und halbseidene, und 744 Ctr. kurz und andere Waaren, und blieb mithin um 362 Ctr. zurück, dagegen war der Absatz nach den Vereinslanden umfänglicher, denn es kamen im vorigen Jahre während der Ostermesse und der halbjährigen Contoperiode 1423 Ctr. baumwollene, 2474 Ctr. wollene, 746 Ctr. seidene und halbseidene und 2408 Ctr. kurze und andere Waaren, überhaupt 7214 Ctr. und dieses Jahr, während desselben Zeitraums, 1664 Ctr. baumwollene, 2908 Ctr. wollene, 807 Ctr. seidene und halbseidene und 2458 Ctr. kurze und andere Waaren, überhaupt 7837 Ctr., daher 623 Ctr. mehr zur Versteuerung, wodurch denn auch die Eingangs-Abgaben von 238869 Thalern auf 269422 Thaler sich gehoben hatten.

An vereinsländischen Waaren gingen überhaupt 132117 Ctr., — gegen voriges Jahr 12414 Ctr. mehr — ein.

III. Michaelis-Messe.

Die von dieser Messe gehegten günstigen Aussichten wollten sich im Verlauf derselben nicht realisiren; denn wenn es auch nicht an Einkäufern aus den verschiedenen Ländern fehlte und der Absatz im Allgemeinen ziemlich von Belang war, so blieben dessenungeachtet die vorhandenen Lager fast in allen Branchen ziemlich überfüllt, weil diese durch neue Zufuhren und in Folge des schlechten Sommergeschäfts bedeutend gewachsen waren und der Bedarf mit diesen keinesweges in Einklang stand, denn es wurden allein an vereinsländischen Waaren, deren Eingang im Vorjahr 132241 Ctr. betrug, 143377 Ctr. eingeführt und an ausländischen Waaren, deren Bestände der laufenden Conten jedoch nicht angegeben werden können, da sie rechnungsmässig nicht vorliegen, jedenfalls aber als bedeutend anzunehmen sind, waren 11500 Ctr., gegen 10979 Ctr. des Vorjahrs 521 Ctr. mehr, eingebracht worden.

Soviel nun die Ausfuhr ausländischer Waaren nach dem Auslande anlangt, so wurden gegen im Vorjahre ausgegangenen 5125 Ctr. dieses Jahr nur 4614 Ctr., folglich über 500 Ctr., und darunter gegen 300 Ctr. baumwollene, und 100 Ctr. wollene Waaren weniger abgemeldet, wogegen sich

aber der Absatz nach den Vereinslanden wiederum günstiger gestaltete, indem gegen voriges Jahr, wo 6539 Ctr. versteuert wurden, während der Michaelis-Messe und der halbjährigen Conto-Periode, diesmal 6704 Ctr., darunter 1311 Ctr. baumwollene, und 2470 Ctr. wollene Waaren, daher 165 Ctr. mehr zur Besteuerung gelangten, wodurch denn auch die Eingangs-Abgaben gegen das Vorjahr ein Mehr von 9985 Thalern ergeben haben.

D. Braunschweig.

I. Die Licht-Messe

des Jahres 1851 ist zwar hinsichtlich des Umfangs der Einfuhr und des Absatzes nicht ganz so gut ausgefallen, wie die des Jahres 1850, jedoch war dieselbe für die jetzigen ungünstigen Handelsconjuncturen noch zufriedenstellend, und kann für eine gute Mittelmesse erklärt werden. Der Handel in mittleren und ordinären Wollenwaaren, sowie in Leder, war wieder sehr belebt, von geringerer Bedeutung war dagegen der Handel mit baumwollenen, seidenen und halbseidenen Waaren und mit feineren Wollenwaaren.

Der Absatz der übrigen Messartikel ist ziemlich gleich mit dem des Vorjahrs geblieben.

Der Handel mit contrirten ausländischen Gegenständen ist zwar in Hinsicht auf Einfuhr grösser gewesen, in Bezug auf Abschreibung dagegen zurückgegangen.

Die Zahl der eingetroffenen Messfremden wird auf 1125 Verkäufer und 803 Einkäufer (solche, welche hier übernachtet haben) angegeben. Hierbei ist jedoch zu bemerken, dass bei der Leichtigkeit der Eisenbahnverbindungen die grosse Mehrzahl der Einkäufer mit den Abendfahrten zurückkehrt (selbst bis Hannover) und sich nur am Tage aufhält. Mehrere bedeutende Einkäufer aus der reichen Elbgegend sollen diesmal der österreichischen Einquartierung und der Durchmärsche wegen zurückgeblieben sein.

Die Anzahl der Mess-Conten betrug diesmal 36, also 4 weniger, als im Vorjahre. Die Anschreibung betrug circa 83 Ctr. mehr als 1850, die Abschreibung durch Besteuerung circa 24 Ctr. weniger und durch Verkaufsausführung ebenfalls circa 44 Ctr. weniger als im Vorjahre.

An zollvereinsländischen Waaren sind in dieser Messe 1310 Ctr. weniger eingegangen und wurden von den eingeführten Mengen mehr als zwei Drittheile verkauft. Insbesondere ist der Handel mit mittleren und ordinären Tuchen und mit Leder zufriedenstellend gewesen.

II. Die Laurentius-Messe

des Jahres 1851 ist im Allgemeinen eine ziemlich gute Mittelmesse zu nennen, indem der Handel mit ausländischen, sowie mit zollvereinsländischen Artikeln bedeutend besser als in der Laurentius-Messe des Vorjahrs war.

Von ausländischen contrirten Waaren sind zwar circa 105 Ctr. weniger eingegangen, aber dagegen 83 Ctr. mehr versteuert, und circa 83 Ctr. mehr in das Ausland verkauft.

Das Geschäft mit den im freien Verkehr befindlichen Waaren hat sich gegen die vorjährige Laurentius-Messe gehoben, denn es sind 1145 Ctr. nicht allein mehr eingegangen, sondern es sind auch 4486 Ctr. mehr verkauft.

Die Anzahl der Verkäufer ist etwas geringer, dagegen die der Einkäufer bedeutend grösser wie auf der vorjährigen Laurentius-Messe gewesen.

E. Frankfurt a/M.**I. Frühljahrs-Messe.**

Die in der Frühljahrs-Messperiode 1851 sowohl für fremde Messverkäufer als auch für einheimische Grosshandlungen eingegangenen Fabrik- und Manufacturwaaren vereinsländischen Ursprungs oder überhaupt im freien Verkehr begriffen, haben sich auf 48927 Ctr. belaufen.

In der Frühljahrs-Messperiode 1850 betrug die gleiche Zufuhr 45664 Ctr. und in der Frühljahrs-Messperiode 1849 berechnete sie sich auf 48345 Ctr.

Für den Gross- und Messhandel in ausländischen Fabrik- und Manufacturwaaren, einschliesslich der Halbfabrikate, sind in derselben Messperiode überhaupt 18065 Ctr. Netto eingebracht worden. Davon sind gekommen 2486 Ctr. auf Rechnung des Grosshandels mit fortlaufender Contirung, 573 Ctr. sind für Fabrikanten und Grosshändler auf Messconto in Anschreibung gelangt und 15006 Ctr. gelangten sofort beim Eingange in Frankfurt zur Verzollung.

In den correspondirenden Messen der beiden Vorjahre betrug der Eingang ausländischer Fabrik- und Manufacturwaaren, und zwar

in der Frühljahrs-Messe 1850	14227 Ctr.
1849	13449 "

Die Zahl der Fieranten dieser Messe wurde überhaupt zu 1040 ermittelt, von denen 933 auf die Zollvereins-Staaten und 107 auf das Zollvereins-Ausland gekommen sind.

II. Herbst-Messe.

In der Herbst-Messperiode 1851 sind für Verkäufer aus den Zollvereinsstaaten und für einheimische Handlungen an vereinsländischen oder sonst im freien Verkehre befindlich gewesenen Fabrik- und Manufacturwaaren überhaupt 47496 Ctr. eingebracht worden. Davon sind gekommen 28564 Ctr. auf die Fieranten und 18931 Ctr. auf die einheimischen Handlungen.

Zur Herbstmesse 1850 belief sich das Total dieser Zufuhr auf 48546 Ctr. und für die Herbst-Messperiode 1849 auf 47695 Ctr.

In dem Messverkehr mit ausländischen Fabrik- und Manufacturwaaren und Halbfabrikaten bewegten sich überhaupt 13384 Ctr. Netto, nämlich: 2856 Ctr. von Grosshändlern mit fortlaufender Contirung eingeführt; 374 Ctr. auf Mess-Conto angeschrieben und 10154 Ctr. sofort beim Eingange in Frankfurt a/M. verzollt.

Zu den Herbst-Messen der beiden Vorjahre 1850 und 1849 betrug die hier einschlägige Gütermenge und zwar:

in der Herbstmesse 1850	15689 Centner
1849	10556 "

Die Zahl der Fieranten in dieser Messe hat überhaupt 1042 betragen und es sind deren 948 auf die Zollvereinsstaaten und 94 auf das Zollvereinsausland gekommen.

Wir geben hierbei eine Zusammenstellung der an sämtlichen Messen stattgefundenen Zufuhren von Waaren, welche einer Zollbehandlung nicht mehr unterworfen waren, d. h. entweder vereinsländischen Ursprungs oder zollfrei oder schon verzollt gewesen sind:

Lederwaren.	Frankfurt a. M.	76	29138	708	97	947	530	1162	4334	718	30	2259	39999
	Frankfurt a. O.	980	12	22	30	—	—	—	—	1289	—	—	1044
	Leipzig	1508	482	28	1846	—	—	—	—	—	70	107	5342
	Braunschweig	116	14	—	91	—	—	—	—	4	3	—	228
	Frankfurt a. M.	13	47	162	17	3	25	41	192	439	1	10	950
Papier.	Leipzig	570	1180	340	563	541	15	11	12	602	48	230	4118
Leinwand und Zwirn.	Frankfurt a. O.	13241	520	—	3509	—	—	—	—	—	—	6	17276
	Naumburg	415	27	—	221	—	—	—	—	103	—	—	888
	Leipzig	12270	1125	32	17267	53	55	10	23	581	71	242	31729
	Braunschweig	237	146	10	248	85	108	9	56	72	20	52	863
	Frankfurt a. M.	69	514	635	1086	60	108	880	1079	186	31	—	4689
Rauchwaren.	Frankfurt a. O.	1135	—	156	1264	—	—	—	—	6	44	43	2436
	Leipzig	1334	99	—	811	80	24	36	—	443	—	—	3070
	Braunschweig	16	2	—	21	—	—	—	—	—	—	—	39
	Frankfurt a. M.	1	6	47	8	—	6	11	7	—	—	—	88
	Frankfurt a. O.	2230	558	30	1200	—	—	—	—	—	21	4	4044
Selbdenwaren.	Naumburg	21	—	39	5	—	—	—	—	11	—	—	37
	Leipzig	925	3044	—	920	4	17	1	—	146	142	159	5497
	Braunschweig	94	235	31	205	—	—	—	—	—	6	—	541
	Frankfurt a. M.	10	668	31	54	7	25	48	22	14	14	—	893
	Frankfurt a. O.	404	141	25	677	—	—	—	—	—	—	—	1247
	Leipzig	159	576	127	1719	—	—	—	—	212	3	21	2821
	Braunschweig	78	142	10	231	—	—	—	—	3	4	—	468
Wollenwaren, Tuche etc.	Frankfurt a. M.	13	544	9	82	—	5	—	—	—	—	—	658
	Frankfurt a. O.	36916	3605	215	11328	—	—	107	—	787	188	4	53150
	Naumburg	627	—	—	297	—	—	—	—	52	—	—	976
	Leipzig	35167	9170	743	42297	107	38	201	20	12537	648	981	101918
	Braunschweig	6855	575	31	5045	52	—	236	29	629	15	37	13495
	Frankfurt a. M.	256	973	394	2990	439	699	442	1097	1907	290	186	9673
Porzellan.	Frankfurt a. O.	1782	35	—	405	—	—	—	—	14	—	4	2246
	Naumburg	10	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	24
	Leipzig	1120	383	216	1757	3	154	32	—	1677	59	69	5470
	Braunschweig	481	13	—	140	—	—	—	—	91	12	—	737
	Frankfurt a. M.	28	1320	1115	93	8	130	253	430	2297	31	359	6046
Andere Waaren.	Frankfurt a. O.	7988	269	48	1334	—	—	—	—	84	11	—	9731
	Naumburg	483	—	—	245	—	—	—	—	12	—	—	781
	Leipzig	121	221	136	1417	4	5	11	—	157	3	41	1661
	Braunschweig	380	86	—	416	—	—	—	—	113	50	24	1072
	Frankfurt a. M.	251	532	2081	856	282	1016	477	582	714	79	385	7255
	Total	281418	123010	26283	202716	4693	6178	7220	12479	54089	5136	10766	733988

Die Bedeutung der einzelnen Messen für den Verkehr und den Antheil der verschiedenen Zollvereins-Länder an demselben, zeigt der folgende Vergleich der Zufuhren vereinsländischer oder verzollter Waaren in den Jahren 1850 und 1851:

Zollvereins-Länder.	Frankfurt a/O.	Naumburg	Leipzig	Braunschweig	Frankfurt a/M.	Total	Betheilig. jed. Staates in pCt.	
							1850	1851
Preussen, östl. Provinzen	167701	2267	90369	19964	1117	281418	38,3	37,7
westl. "	18018	314	59183	6660	36600	120775	16,4	18,6
Luxemburg	—	—	—	271	1964	2235	0,4	0,4
Bayern	1161	79	15272	267	9484	26263	3,6	4,1
Sachsen	60473	1794	119780	11504	9165	202716	27,6	25,8
Württemberg	76	—	1541	137	2939	4693	0,6	0,7
Baden	22	—	383	31	5742	6178	0,8	0,8
Kurhessen	128	217	1756	1010	4109	7220	1	2,8
Grossherzogthum Hessen	76	—	533	20	11850	12479	1,7	—
Thüringen	981	619	41567	1878	9044	54089	7,4	7,
Braunschweig	703	—	2033	1742	658	5136	0,7	0,7
Naussau	6	—	—	180	3751	3937	0,6	1,4
Frankfurt a/M.	139	—	5610	1060	—	6829	0,9	1
Total { 1851	249484	5290	338027	44744	96423	733968	100	—
{ 1850	223231	5329	311524	43066	94210	677380	—	100
Antheil jedes Mess-Platzes in pCt. { 1851	33,8	0,7	46,4	6	13,1	100	—	—
{ 1850	33	0,8	46	6,3	13,9	100	—	—

Ueber den Verkehr in unverzollten ausländischen Waaren ist ein Vergleich darum nicht möglich, weil die amtliche Statistik des Zollvereins vom Jahre 1851 keine vollständige Angaben hierüber enthält.

Deutschlands Seeschifffahrt und Rhederei.

Häfen.	Jahr	Angekommen		Ausgelaufen		Bemerkungen
		Schiff- zahl	Trag- fähigkeit	Schiff- zahl	Trag- fähigkeit	
Altona . . .	1852	1728	51037	1728*	51037*	Lasten à 5200 Pfd. = 5040 Zoll-Pfd.
	1851	1576	44775	1501	46122	
	1850	1317	39061	1245	36515	
	1849	1030	27408	1030*	27408*	
	1848	1141	28756	1141*	28756*	
Brake . . .	1852	485	35553	485	39303	Lasten à 4000 Pfd. = 3842 Zoll-Pfd.
	1851	431	32541	431*	32541*	
	1850	401	32018	344	25320*	
	1849	297	28427	303	28785*	
	1848	394	28535	354	24488*	
Bremen . . .	1852	2665	204817	3125	314378	Lasten à 4000 Pfd. = 3988 Zoll-Pfd.
	1851	2928	171603	2943	181124	
	1850	1382	135386	1359	137252	
	1849	1334	120332	1286	122418	
	1848	1171	124611	1215	127624	
Colberg . . .	1848	80	3302	80	3380	Lasten à 4000 Pfd. = 3740 Zoll-Pfd.
	1847	207	7052	201	7298	
	1852	1151	115100	1185	118500	
Danzig . . .	1851	1338	132421*	1324	123794*	Desgleichen.
	1850	1137	113700*	1147	114700*	
	1849	781	78100	809	80900*	
	1848	1078	136927	1021	130066	
	1852	—	—	—	—	
Emden . . .	1851	435	18097	443	12616	Desgleichen.
	1850	—	—	—	—	
	1849	454	8802	457	9273	
	1852	—	—	—	—	
Greifswalde Wolgastu. Barth	1851	272	20519	238	19747	Desgleichen.
	1850	430	29896	511	26888	
	1849	317	17990	405	21857	
	1848	267	19158	300	13774	
	1847	294	13657	345	19436	
	1852	—	—	—	—	

Häfen.	Jahr	Angelkommen		Ausgelaufen		Bemerkungen
		Schiffs- zahl	Trag- fähigkeit	Schiffs- zahl	Trag- fähigkeit	
Geestemünde	1852	184	10257	193	12497	
	1850	102	5957	116	7402	
	1849	84	5535	75	3788	
Hamburg . . .	1852	4440	280565	4480	281728	Lasten à 6000 Pfd. = 5612 Zoll-Pfd.
	1851	4169	248179	4129	247712	
	1850	4094	243532	4114	243062	
	1849	3449	188004	3416	185448	
	1848	3304	197878	3298	197668	
Harburg . . .	1852	691	31050	675	30375	Lasten à 4000 Pfd. = 3740 Zoll-Pfd.
	1851	335	15802	318	14946*	
	1850	152	5710	144	5472*	
	1849	45	1177	45	1156*	
	1847	63	2701	55	2461	
Jadeplätze	1852	245	8884	230	8252	Lasten à 4000 Pfd. = 3842 Zoll-Pfd. In den früheren Jahren sind d. Küsten- u. Fluss- schiffe inbegriffen, mit den. ward. Zahl d. einge- tauf. Fahrt. 1852: 1895.
	1850	1437	21877	1437*	21877*	
	1849	1347	19947	1347*	19947*	
	1848	1421	19801	1421*	19801*	
	1847	1310	20117	1310*	20117*	
Kiel	1852	2634	41100	2634*	41100*	Lasten à 5200 Pfd. = 5040 Zoll-Pfd.
	1851	2316	34423	2316*	34423*	
	1850	1062	19423	1062*	19423*	
	1846	2891	28303	2891*	28303*	
	1852	637	10287	543	9921	
Leer	1851	551	14497	481	13539	Lasten à 6000 Pfd. = 5612 Zoll-Pfd.
	1850	537	12065	470	11772	
	1849	523	10888	545	11228	
	1852	1022	63569	1064	68293	
	1851	1096	64598	1091	63746	
Lübeck	1850	1153	71020	1154	71605	Lasten à 4000 Pfd. = 3000 Zoll-Pfd. ohne Dampfschiffe
	1849	918	53076	922	53258	
	1848	816	44489	822	44960	
	1852	740	92083	760	97132	
	1851	1104	143210	1098	141808	
Memel	1850	848	107728	854	109205	Lasten à 4000 Pfd. = 3740 Zoll-Pfd.
	1849	1074	106625	1061	107041	
	1848	521	69360	504	66613	
	1852	—	—	—	—	
	1851	789	19012	753	19957	
Ostfries. Häfen ohne Emden und Leer	1849	688	12970	760	13600	Lasten à 6000 Pfd. = 5612 Zoll-Pfd.
	1852	880	49729*	862	48000*	
	1851	1346	72811	1376	76234	
	1850	1295	85252	1318	87145	
	1849	622	45353	582	42920	
Pillau	1848	664	45793	676	49352	Lasten à 4000 Pfd. = 3740 Zoll-Pfd.
	1852	—	—	—	—	
	1851	55	3230	54	3204	
	1848	179	5239	118	5075	
	1847	—	—	—	—	
Rügenwalde	1852	—	—	—	—	Incl. 65 Dampfsch. Lasten à 4000 Pfd. = 3740 Zoll-Pfd.
	1848	55	3230	54	3204	
	1847	179	5239	118	5075	

Häfen.	Jahr	Angelkommen		Angefahren		Bemerkungen
		Schiffzahl	Tragfähigkeit	Schiffzahl	Tragfähigkeit	
Stolpemünde	1852	—	—	—	—	Lasten à 4000 Pfd. = 3740 Zoll-Pfd.
	1848	86	3670	84	3620	
	1847	132	6060	129	7204	
Stralsund.	1852	269	15757	377	16645	Desgleichen.
	1851	253	15609	235	16083	
	1850	232	16827	213	14720	
	1849	186	12805	188	14128	
	1848	393	27962	435	30640	
Triest *)	1852	2858	420814	3111	502010	Tonnen à 1830 Wien-Pfd. = 2042 Z.-Pfd.
	1851	2697	557279	2297	475479	
	1850	2057	429525	2061	426641	
	1849	1992	412344	1951	403857	
Swinemünde (Stettin)	1852	1665	152511	1646	215419	Lasten à 4000 Pfd. = 3740 Zoll-Pfd. Ohne Dampfschiffe
	1851	1722	147736	1575	140425	
	1850	1531	138222	1563	149839	
	1849	1239	118159	1033	107213	
Warnemünde (Rostock)	1848	1190	103566	1099	103388	Lasten à 6000 Pfd. = 5809 Zoll-Pfd.
	1852	581	29050*	654	31700	
	1851	620	31000*	658	32900*	
	1850	489	24540*	503	25150*	
	1849	379	18950*	435	21750*	
Wismar. . .	1848	507	25350*	537	26850*	Lasten à 6000 Pfd. = 5809 Zoll-Pfd.
	1852	295	14750	299	14950.	
	1851	266	13330*	269	13450*	
	1850	345	15403	349	14338	
Weserplätze Oldenburgs (ausser Brake)	1849	396	19324	401	19832	:
	1852	249	12791	244	10722	

Die mit * bezeichneten Zahlen sind geschätzte. Wo nur die angekommenen oder nur die abgegangenen Seeschiffe und nicht die Zahl beider uns bekannt war, wurde die Ziffer der einen Kolonne auch in die andere gesetzt. Wo nur die Tragfähigkeit einer Kolonne nach den amtlichen Angaben ausgefüllt werden konnte, wurde sie nach dem Durchschnitt der anderen Kolonne berechnet, wo sie auf beiden Seiten uns fehlten, nach Massgabe älterer Notizen ausgefüllt.

Beklagenswerth ist es, dass von Seite nur weniger Hafenbehörden uns directe Berichte zugekommen und die amtlichen Zusammenstellungen dieser leichtesten aller Zählungen, so sehr lange auf sich warten lassen, dass z. B. bis jetzt (August 1853) noch nicht die Einzelheiten des Schiffahrtsverkehrs preussischer Häfen im J. 1852 veröffentlicht sind.

Die Angaben in den Lokalblättern und Handelskammer-Berichten sind in hohem Grade unvollständig und die gesammte deutsche Schiffahrts-Statistik leidet unter der Verschiedenheit der Methoden, welche an einer

*) Bei der Unzulänglichkeit der Triester Berichte, welche die ganze Schiffahrt umfassen, aber nicht See- und Küstenschiffe ausscheiden, sind obige Zahlen nur mit Vorsicht zu benutzen, und verweisen wir auf den nachfolgenden Triester Bericht.

Stelle als Küstenschiff aufzählt, was an der anderen als Schiff langer Fahrt gilt, dass dort nur die Herkunft, hier nur die Nationalität der Schiffe angegeben ist. — Indem wir aus dem unzuverlässigen Materiale möglichst bestimmte Daten herauszustellen streben, glauben wir zunächst dem vorjährigen Berichte über deutsche Seeschifffahrt die berichtigende Zusammenstellung nachfragen zu müssen, welche von Seite der preuss. Verwaltung veröffentlicht worden ist.

Länder, aus welchen die Schiffe gekommen sind.	1851:						1850:					
	Summa der eingegang. Schiffe	deren Lasten- zahl	davon beladen Schiffe	Lasten	mit Ballast Schiffe	Lasten	Summa der eingegang. Schiffe	deren Lasten- zahl	davon beladen Schiffe	Lasten	mit Ballast Schiffe	Lasten
			Schiffe		Schiffe				Schiffe		Schiffe	
Dänemark	1360	70480	166	5586	1194	64944	1014	55627	137	5777	877	49850
Mecklenburg	107	13094	14	679	93	12415	93	9878	9	405	84	9473
Hanse-Städte	410	21466	222	9899	188	11567	376	28515	209	11201	167	12314
Russland	106	9089	80	7127	26	1962	124	11360	98	8986	26	2374
Schweden	262	14440	118	5725	144	8715	238	13516	108	5546	130	7970
Norwegen	419	16420	387	13939	32	2481	427	16398	341	11018	86	5880
Grossbritannien	2263	263337	1899	199926	364	63411	2073	232844	1651	173674	422	59170
Hannover und Oldenburg	165	8854	26	1113	139	7741	70	3835	16	688	54	3147
Niederlande	366	27165	187	13557	179	13608	342	26272	200	14006	142	12266
Belgien	78	10267	55	7147	23	3120	60	8532	32	3955	28	4577
Frankreich	75	8831	55	5790	20	3041	94	11265	73	7732	21	3533
Spanien	22	4312	20	3812	2	500	35	7045	23	4146	12	2899
Portugal	15	2811	14	2551	1	260	17	2819	17	2819	—	—
Neapel und Sicilien	11	1141	11	1141	—	—	16	2084	16	2084	—	—
Italien, anderes	13	1525	13	1525	—	—	18	2347	18	2347	—	—
Türkei	4	533	4	533	—	—	5	663	5	663	—	—
Nordamerika	4	508	4	508	—	—	9	1765	9	1765	—	—
Westindien, Spanische	2	486	2	486	—	—	3	438	3	438	—	—
Mexiko und Central-Amerika	2	382	2	382	—	—	1	185	1	185	—	—
Brasilien	3	398	3	398	—	—	21	3877	21	3877	—	—
Westküste von Amerika	1	113	1	113	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	5688	475652	3283	281887	2405	193765	5036	434265	2987	261312	2049	172953
Preussen	1205	82072	671	28302	534	53770	974	77583	418	25207	556	52376
Summa Summarum	6893	557724	3954	310189	2939	247535	6010	511848	3405	286519	2805	225329

Länder, nach welchen die Schiffe gegangen sind.	1851:						1850:					
	Summa der ausgegang. Schiffe	deren Lasten- zahl	davon beladen		mit Ballast		Summa der ausgegang. Schiffe	deren Lasten- zahl	davon beladen		mit Ballast	
			Schiffe	Lasten	Schiffe	Lasten			Schiffe	Lasten	Schiffe	Lasten
Dänemark	970	40286	904	38837	66	1949	786	37922	741	36089	45	1833
Mecklenburg	33	1411	21	523	12	888	23	1167	19	736	4	431
Hanse-Städte	274	12921	267	12470	7	451	189	10986	180	10796	9	190
Russland	117	11130	40	3625	77	7505	156	16520	51	4352	105	12168
Schweden	171	10089	104	6057	67	4032	135	9684	49	3062	86	6622
Norwegen	511	19554	492	18626	19	928	537	20986	524	20902	13	684
Grossbritannien	2581	303344	2551	300104	30	3240	2446	278589	2437	277784	9	805
Hannover und Oldenburg	188	7408	132	7054	6	354	84	5400	84	5400	—	—
Niederlande	495	33040	487	32554	8	486	525	40872	524	40836	1	36
Belgien	91	10230	91	10230	—	—	74	9360	74	9360	—	—
Frankreich	181	21825	181	21825	—	—	142	20230	142	20230	—	—
Spanien	11	1863	10	1756	1	107	16	3277	15	3079	1	198
Portugal	15	2096	15	2096	—	—	4	651	4	651	—	—
Neapel und Sicilien	2	274	1	167	1	107	—	—	—	—	—	—
Nord-Amerika	2	229	2	229	—	—	3	761	2	441	1	320
Mexiko und Central-Amerika	—	—	—	—	—	—	8	1672	8	1672	—	—
Rio de la Plata	—	—	—	—	—	—	2	442	2	442	—	—
Westküste von Amerika	—	—	—	—	—	—	2	799	2	799	—	—
Nordküste von Afrika	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	5602	477504	5308	457457	294	20047	5132	459318	4858	436031	274	23287
Preussen	1197	81435	576	19492	621	61943	992	74013	401	16263	591	57750
Summa Summarum	6799	558939	5884	476949	915	81990	6124	533331	5259	452294	865	81037

Die Flagge der angekommenen Schiffe war:

	1851		1850	
	Zahl	Lasten	Zahl	Lasten
Dänen	751	43195	569	27620
Mecklenburger	193	27445	168	23700
Hanseaten	60	3883	42	2598
Russen	47	4533	80	7902
Schweden	172	10214	175	11992
Norweger	491	20841	474	20174
Briten	1168	122064	1276	121248
Hannoveraner	317	15791	200	10118
Oldenburger u. Knyphauser	64	3714	68	4337
Niederländer	719	45792	603	37120
Belgier	1	75	—	—
Franzosen	12	837	25	1818
Spanier	—	—	1	67
Neapolitaner	6	785	11	1426
Nordamerikaner	2	229	1	157
Preussen	2890	267326	2492	250959

Nach einer uns vorliegenden Notiz für das letzte Jahr zeigt dasselbe im Vergleich mit den Vorjahren für den Verkehr der preussischen Häfen:

	Eingelaufen		Ausgelaufen	
	Schiffe	Last	Schiffe	Last
1850	6010	511848	6124	533331
1851	6893	557724	6799	558930
1852	5650	457305	5737	481672

hiervon waren in Ballast

1850	2605	225329	865	81037
1851	2939	247535	915	81999
1852	1702	141248	1218	112698

Wenn die Zahlen, wie wir Grund haben anzunehmen, für 1852 nicht minder richtig sind als für die Vorjahre, so würde obige Zusammenstellung eine bedeutende Abnahme des preussischen Seeverkehrs beweisen. Wenn wir auch diese Erscheinung nur zu den natürlichen Schwankungen jedes Verkehrs zählen mögen, so begründet doch die Thatsache ernstliche Besorgnisse, dass der Tonnengehalt der Schiffe, welche leer oder in Ballast einlaufen, circa 45 pCt. von dem sämmtlicher eingelaufenen Schiffe zu betragen pflegt.

Es ist diese Thatsache als eine der wichtigsten zu betrachten, welche gegen die Beschränkung der Einfuhr durch hohe Zölle sprechen.

Man träumt von nationalen Interessen, welche durch diese hohen Zölle begünstigt werden sollen, es ist wohl nichts einleuchtender, als dass diese Interessen nicht durch Vernichtung der einheimischen Handelsschifffahrt gefördert werden. Die Reisekosten der Schiffe, welche in Ballast einlaufen, müssen auf den Gegenständen der Ausfuhr verdient, diese hierdurch theurer und ihre Konkurrenz mit dem Auslande erschwert werden.

Wenn die Berichte der Handelskammern beklagen, dass die See-Frachten zu niedrig seien, um die Rhederei lohnend zu machen, so heisst dies vielleicht nichts anderes, als dass man darum nicht so wohlfeil mit preussischen Schiffen fahren könne wie mit anderen, weil sie keine Rückfracht nach Preussen bringen dürfen, die Reise nach dem heimischen Hafen also durch die nach dem fremden verdient werden muss.

Die Lage der preussischen Rhederei scheint ebenfalls der Ausdruck eines sinkenden Schifffahrts-Verkehrs.

Es zeigt der Vergleich der beiden letzten Jahre

Benennung der Häfen	Bestand			
	1852		1853	
	Schiffe	Lasten	Schiffe	Lasten
Altwarp	4	337	3	243
Anclam	12	1401	11	1369
Barth	80	9221	78	9334
Berlin	6	1650	4	1140
Braunsberg	3	432	3	432
Cammin	3	192	2	138
Colberg	18	3287	17	3480
Cöln	3	606	3	606
Cöslin	3	710	3	721
Danzig	110	23199	109	22561
Demmin	4	559	2	233
Elbing	12	1896	11	1386
Greifswald	55	6402	51	6043
Königsberg	42	6602	41	5965
Memel	79	17061	77	17298
Neuwarp	1	220	—	—
Pillau	5	549	3	492
Potsdam	1	313	1	313
Rügenwalde	20	2310	18	2202
Stettin	177	23922	167	22675
Stolp	25	2348	25	2298
Stralsund	108	13232	103	12608
Swinemünde	33	4110	37	4759
Tilsit	1	269	1	259
Ueckermünde	32	4901	29	4331
Vogelsang	2	341	2	341
Wolgast	33	4536	32	4385
Wollin	—	—	2	116
Summa	872	130606	835	125938

Bestand 1852	872	Schiffe mit	130606	Lasten.
1853	835	„ „	125938	„
1853 weniger	37	Schiffe mit	4668	Lasten.

Die preussische Rhederei verlor im Jahre 1852:

Durch Seeverlust	61	Schiffe mit	8116	Last.
„ Abwraken	3	„ „	420	„
„ Verkauf nach dem Auslande	4	„ „	1319	„
im Ganzen	68	„ „	9855	„
Dagegen wurden auf preussischen Schiffswerften im vorigen Jahre gebaut	31	Schiffe mit	5187	Last.
bleibt für das Jahr 1853 einen Abgang von	27	„ „	4668	„

Dagegen waren beim Jahresschluss in Neubau begriffen:

In Barth	1	Briggschiff	von	175	Last.
„ Colberg	1	Barkschiff	„	240	„
	1	Clipper	„	120	„
	2	Schooner	„	100	„
„ Danzig	1	Barkschiff	„	260	„
	1	„	„	300	„
„ Danzig	1	Fregattschiff	„	350	„
	1	Kriegsdampfcorvette	„	*	„
	1	Dampfschiff	„	—	„
„ Elbing	1	Clipperschooner	„	170	„
	1	Barkschiff	„	250	„
„ Königsberg	1	„	„	220	„
„ Memel	2	„ (à 270 Last)	„	810	„
	1	„	„	350	„
	1	Briggschiff	„	220	„
„ Rügenwalde	1	Schooner	„	120	„
„ Stettin	1	Briggschiff	„	150	„
	1	Barkschiff	„	350	„
	1	Schooner	„	120	„
„ Ueckermünde	1	Briggschiff	„	120	„
Total	23	Schiffe	von	4425	Last.

(ausser der sub * nicht angegebenen Lastenzahl)

wodurch mithin der Abgang bei des Lastenzahl wieder ausgeglichen sein dürfte.

Zur See gingen verloren:

im Jahre 1852	61	Schiffe von	7934	Last oder	6 1/4	pCt.	} von der Lastenzahl zu Anfang des Jahres.
„ 1851	21	„ „	2381	„ „	2 1/4	„	
„ 1850	43	„ „	5653	„ „	4 3/4	„	
„ 1849	40	„ „	6055	„ „	4 1/2	„	
„ 1848	34	„ „	4875	„ „	4 1/5	„	
„ 1847	40	„ „	4580	„ „	4 1/2	„	
„ 1846	27	„ „	3382	„ „	3 1/2	„	
„ 1845	55	„ „	7318	„ „	7	„	

Ueber die oldenburgische Rhederei sind uns zahlreiche durch die Güte des grossherzoglichen Ministeriums auffallende Berichte zugekommen, aus welchen wir die nachfolgende Tafel entlehnen:

Uebersicht

der am 1. Januar 1853 unter Oldenburgischer Flagge fahrenden Schiffe über 5 Ruckenlasten gross.

Amtbezirk	Tragfähigkeit, nach Ruckenlasten, von										Am 1. Januar 1853			Am 1. Januar 1852				
	5-30	31-35	36-50	51-75	76-100	101-125	126-150	151-175	176-200	201-250	251-375	376-500	Schiffe	Mannschaft	Tragfähigkeit	Schiffe	Mannschaft	Tragfähigkeit
A. Weser-Gebiet.																		
1. Stadt Oldenburg . . .	18	5	.	1	.	1	25	66	572	23	64	512
2. Amt Berne . . .	24	1	4	13	16	1	1	62	351	3483	61	341	3288	
3. " Elsfleth . . .	10	6	1	12	25	10	4	2	1	1	.	1	71	524	5719	68	487	4951
4. " Brake . . .	69	23	7	10	6	2	3	1	.	.	.	122	499	4150	110	452	3755	
5. " Bodenkirchen . . .	33	.	2	1	.	1	37	86	640	34	75	487	
6. " Abbehausen . . .	10	10	20	108	8	16	92	
7. " Burhave . . .	11	2	1	1	15	45	315	15	45	316	
8. " Landwühdren . . .	7	1	8	17	114	10	21	136	
9. " Zwischenahn	1	.	.	1	15	215	1	15	215	
10. " Rastede	1	1	17	300	.	.	.	
11. " Delmenhorst	1	1	8	90	.	.	.	
Zusammen	182	38	15	38	48	15	8	3	1	2	1	2	353	1648	15704	330	1516	13752
B. Jade-Gebiet																		
1. Amt Burhave . . .	3	3	6	33	3	6	33	
2. " Rastede	1	2	6	
3. " Varel . . .	3	1	.	2	6	20	200	7	24	238	
4. " Bockhorn . . .	1	1	1	3	10	91	3	10	91	
5. " Jever . . .	2	2	2	1	7	22	194	7	22	184	
6. " Minsn . . .	18	1	6	2	27	72	607	26	68	532	
7. " Tettens (Wangeroog) . . .	2	15	2	19	55	539	23	66	664	
Zusammen	29	20	11	5	65	185	1664	70	198	1748	
C. Ems-Gebiet.																		
1. Amt Westerstede . . .	16	.	1	.	1	18	41	248	15	31	142	
2. " Friesoythe . . .	77	16	1	3	97	209	1302	98	215	1353	
3. " Zwischenahn	1	1	4	40	.	.	.	
Zusammen	93	16	3	3	1	116	254	1590	113	246	1495	
Im Ganzen am 1. Januar 1853	304	74	29	46	49	15	8	3	1	2	1	2	534	2087	18958	.	.	.
Im Ganzen am 1. Januar 1852	298	73	29	45	41	13	6	2	1	1	1	1	.	.	.	513	1960	16995

Ueber Hannovers Rhederei und Schifffahrt verdanken wir dem königlichen statistischen Bureau zu Hannover nachfolgende Mittheilungen; nach amtlicher Ermittlung zu Ende des Jahres 1852. Die Lasten-Angaben beziehen sich auf Schiffslasten zu 4000 Pfd. hannov.

L. Landroestelbezirk Aurich.
(Ostfriesland und Papenburg).

Obrigkeittlicher Bezirk des Heimathsorts.	Seeschiffe		Fluss- und Wattsch.		Dampf- schiffe		Bemannung der Seeschiffe			Bemannung der		
	Zahl	Lasten- gehalt	Zahl	Lasten- gehalt	Zahl	Lasten- gehalt	Schiffsführer u. Steuerleute v. denen ge- macht ist das Examen			Sons- tige Mann- schaft	Fluss- u. Watt- schiffe	Dampf- schiffe
							No I.	No II.	keine			
Stadt Emden	109	7559	35	565	2	42	54	4	160	300	70	8
Stadt Leer	43	2025	5	87	1	37 $\frac{1}{2}$	6	7	73	131	10	8
Stadt Norden	10	362	5	78	—	—	1	4	15	24	10	—
Amt Timmel zu Aurich (auf den Fehnen)	83	2291	190	1584	—	—	—	18	145	197	378	—
Amt Berum (Inseln Nor- derney und Baltrum; Hafenörter Dornumer und Nessmer-Syhl)	11	368	94	660	—	—	3	6	13	14	271	—
Amt Emden	15	443	7	66	—	—	1	—	29	32	14	—
Amt Esens (mit den Inseln Wangeroog und Spie- keroog)	23	640	14	126	—	—	—	1	46	43	28	—
Amt Greetsyhl zu Pew- sum (mit der Insel Borkum)	6	145	18	173	—	—	—	2	4	18	43	—
Amt Jemgum	10	351	21	97	—	—	1	3	16	22	42	—
Amt Leer	17	476	63	554	—	—	—	4	30	32	130	—
Amt Norden (Insel Juist)	1	25	8	48	—	—	—	—	2	2	16	—
Amt Remels zu Stick- hausen (auf den Fehnen)	10	450	37	222	—	—	—	4	8	14	74	—
Amt Stickhausen (desgleichen)	79	1144	208	588	—	—	—	1	164	55	316	—
Amt Weener	11	707	17	73	—	—	2	7	13	38	21	—
Amt Wittmund	30	1250	20	147	—	—	1	2	57	42	40	—
Amt Papenburg	131	7336	57	240	—	—	10	95	157	524	105	—
Summe	589	25582	799	5308	3	79 $\frac{1}{2}$	79	158	932	1488	1568	16

2657

Von den Seeschiffen waren:
 unter 37 $\frac{1}{2}$ Lasten Tragfähigkeit 297 Stück,
 von 37 $\frac{1}{2}$ —75 Lasten " 186 "
 " 75 " 150 " " 103 "
 " 150 " 300 " " 3 "
 589 Stück.

II. Landdrosteibezirk Stade.

(Häfen an der Elbe und Weser und deren Nebenflüssen.)

Obrigkeitlicher Bezirk des Heimathsorts.	Seeschiffe		Fluss- und Watt- schiffe		Dampf- schiffe		Bemannung der Seeschiffe			Bemannung der		
	Zahl	Lasten- gehalt	Zahl	Lasten- gehalt	Zahl	Lasten- gehalt	Schiffsführer u. Steuerleute, v. denen ge- macht ist das Examen			Sons- tige Mann- schaft	Fluss- u. Watt- schiffe incl. der Schiffs- führer	Dampf- schiffe
							No. I.	No. II.	keins			
a. Elb- und Oste-Häfen.												
Stadt Stade	—	—	15	111	2	66	—	—	—	—	30	16
„ Buxtehude	—	—	8	111	—	—	—	—	—	—	16	—
„ Bremervörde	—	—	9	133	—	—	—	—	—	—	18	—
Amt York	34	1250	478	3741	1	42	2	27	22	105	916	6
„ Wischhafen	20	521	123	1254	—	—	1	3	30	57	247	—
„ Freiburg	1	49	15	180	—	—	—	—	2	4	30	—
„ Bremervörde	—	—	3	26	—	—	—	—	—	—	6	—
„ Neuhaus an der Oste	20	539	33	383	—	—	—	1	19	54	68	—
„ Osten	—	—	21	345	—	—	—	—	—	—	45	—
„ Horneburg	—	—	9	80	—	—	—	—	—	—	19	—
„ Himmelpforten	—	—	13	197	—	—	—	—	—	—	23	—
Land Hadeln	1	37	16	169	—	—	—	—	—	—	35	—
b. Weser-Häfen.												
Amt Lehe	1	75	9	92	—	—	1	1	—	4	18	—
„ Blumenthal	14	1171	62	1736	—	—	—	—	28	74	124	—
„ Osterholz	—	—	29	725	—	—	—	—	—	—	84	—
„ Dorum	1	200	30	308	—	—	—	—	2	48	61	—
„ Lesum	5	955	12	223	—	—	10	—	—	130	24	—
Summa	97	4787	885	9814	3	108	14	32	103	476	1764	22

Von den Seeschiffen waren:
 unter 25 Lasten Tragfähigkeit 34 Stück
 von 25 bis 50 Lasten 39 „
 „ 50 „ 100 „ 12 „
 „ 100 „ 200 „ 10 „
 über 200 Lasten 2 „

Summa 97 Stück.

III. Landdrosteibezirk Lüneburg.

(Nämlich nur Harburg.)

Ueber die Rhederei Harburg's liegen augenblicklich noch keine Nachrichten vor.

Schiffahrts-Bewegung
in den Hannover'schen Häfen im Jahre 1852.

Hafenort.	Eingelaufene Schiffe						Ausgelaufene Schiffe					
	unbeladen		beladen		Total		unbeladen		beladen		Total	
	Zahl	Lasten	Zahl	Lasten	Zahl	Lasten	Zahl	Lasten	Zahl	Lasten	Zahl	Lasten
I. Ostfriesische Häfen.												
a. Ems-Häfen.												
1. Emden	569	7990,5	556	10651,5	1125	18642	439	7120,5	631	11079	1070	18199,5
2. Leer	102	1788	922	18576	1024	20364	362	10339,5	436	7125	798	17464,5
3. Papenburg. (Ueber diesen Hafen fehlen augenblicklich noch die Nachrichten.)	110	1309,5	176	3271,5	286	4581	144	2466	173	1906,5	317	6172,5
4. Halte	45	486	355	3862,5	380	4348,5	141	2104,5	223	2041,5	364	4146
5. Weener	24	174	153	1182	177	1356	68	672	109	684	177	1356
6. Jemgum	249	1786,5	260	1870,5	509	3657	56	790,5	453	2860,5	509	3651
7. Ditzum	27	601,5	18	430,5	45	1032	17	385,5	28	619,5	45	1005
8. Landschafspolder	44	516	189	2334	233	2850	53	1201,5	132	1230	185	2491,5
9. Oldersum	23	94,5	159	633	182	727,5	87	417	80	238,5	167	655,5
10. Petkum	105	666	91	546	196	1212	54	334	162	951	216	1335
11. Larrelt												
b. Nordsee-Häfen.												
12. Norden	47	636	207	3726	254	4362	120	2433	140	2077,5	260	4510,5
13. Greetsyhl	9	186	26	504	35	690	15	394,5	22	420	37	814,5
14. Norddeich	321	1878	69	411	390	2289	86	604,5	358	2359,5	444	2964
15. Nessmersyhl	66	747	19	214,5	85	961,5	48	369	38	607,5	86	976,5
16. Westeracumer- und Dor- numer-Syhl	42	694,5	53	880,5	95	1575	38	714	53	829,5	91	1543,5
17. Benersyhl	22	361,5	47	684	69	1045,5	31	510	28	348	59	858
18. Neuhartingersyhl	37	603	58	753	95	1356	30	424,5	64	916,5	94	1341
19. Carolinensyhl	144	2343	250	2108	394	5451	82	1230	299	4099,5	381	5329,5
Summa	1986	23861,5	3588	53638,5	5574	76500	1871	34360,5	3429	40453,5	5300	74814

Ausserdem betrug die Zahl der ein- und ausgelautenen inländischen Fischer-, Sand-, Schill- und Torschiffe 9136, mit einer ungefähren Tragfähigkeit von insgesamt 37575 Lasten.
Die zwischen Emden, Leer und der Holländischen Küste fahrenden Dampfschiffe sind (nach der Zahl, wie oft sie in Ostfriesische Häfen ein-, resp. aus denselben ausgelauten) zu 1844, mit einer gesamten Tragfähigkeit von 66384 Lasten, nachgewiesen.

Hafenort	Eingelaufene Schiffe					Ausgelaufene Schiffe						
	unbeladen		beladen		Total	unbeladen		beladen		Total		
	Zahl	Lasten	Zahl	Lasten		Zahl	Lasten	Zahl	Lasten			
II. Häfen des Landdrostelbezirks Stade.												
a. Elb- und Oste-Häfen.												
1. Estedfluss (Hafenort Cranz)	760	7466	757	9363	1517	16829	518	7793	849	7789	1367	15582
2. Lübeffluss	545	2981	1143	6256	1688	9237	238	1087	1420	9219	1658	10306
3. Twielenfleth	172	1098	161	1681	333	2779	72	805	260	1585	332	2390
4. Brunshausen (Schwingedfluss)	269	1058	731	5396	1000	6454	188	2094	807	4324	995	6418
5. Freiburg	121	1188,5	247	2361	368	3549,5	21	235	224	2826	245	3061
6. Oste-Fluss	5064	54598,25	282	3385,25	5946	57983,5	77	754,25	5944	57885	6021	56639,25
7. Otterndorfer Schleiße	45	458	222	2522	267	2980	63	820	172	1871	235	2691
b. Weser-Häfen.												
8. Dorumer Tief	51	429	106	1137	157	1566	73	733	82	810	155	1543
9. Wremen	89	1104	103	1183	192	2287	92	1077	92	1102	184	2179
10. Weddewarden	16	176	38	546	54	722	43	605	11	117	54	722
11. Geestemünde	43	2547	680	15107	723	17654	569	14397	176	4926	745	19323
12. Alletief zu Grohn	59	550	59	1058	118	1608	55	1000	64	616	119	1616
13. Wümmelfluss	8	81	20	315	28	396	15	236	13	160	28	396
Summa	7842	73734,75	4549	50310,25	12391	124045	2024	31636,25	10114	93230	12138	124866,25

Die zwischen Twielenleth und Hamburg, resp. Brunshausen und Hamburg fahrenden Dampfschiffe sind (nach der Zahl, wie oft sie in die gedachten Hannov. Häfen ein-, resp. aus denselben ausgelauten) zu 1810, mit einer gesamten Tragfähigkeit von 62032 Lasten angegeben.

III. Häfen des Landdrostelbezirks Lüneburg

1. Harburg	1534	19892	3180	38970	4714	58862	1870	25376	2805	33009	4675	56365
------------	------	-------	------	-------	------	-------	------	-------	------	-------	------	-------

Die zwischen Harburg und Hamburg fahrenden Dampfschiffe sind im Ganzen 2720 Mal in Harburg beladen eingelaufen und eben so oft beladen aus Harburg ausgelaufen. Der Lastengehalt dieser Dampfschiffe findet sich nicht nachgewiesen.

Vorstehendes Verzeichniss konnte in der Hauptliste darum nicht benützt werden, weil diese schon gedruckt war und nur die Seeschiffe aufzählt, oben aber auch die Fluss- und Wattschiffe inbegriffen sind.

Ueber Mecklenburgs Rhederei finden sich die vorhandenen Berichte unter Mecklenburg

Ueber Hamburgs Rhederei finden wir einen interessanten Beitrag in der Supplik, welche bezüglich der Verbesserung des Fahrwassers der Elbe an den Senat gerichtet worden ist, und in welchem es heisst, dass die Hindernisse in dem Flussbette in demselben Zustand geblieben sind, der schon in 1839 und 1844 als ungenügend erkannt wurde, dass die Richtung des Handels dahin geht, Schiffe von immer grösserem Tiefgang zu verwenden; dass demgemäss trotz des genügenden Zustandes der Elbe der Tiefgang der Schiffe und der vermehrte Verkehr der Dampfschiffe in ganz anderer Progression vorgeschritten sind, als das gewonnene Resultat einer Stromrinne von 1½ Fuss Tiefe mehr; dass die Hamburger Rhederei in Folge des Wettkampfes, der seit Aufhebung der englischen Navigations-Acte unter allen Schiffswerften entstanden, sich genöthigt gesehen hat, Schiffe von grösserer Tragfähigkeit zu bauen, dass der hamburgische Rheder aber gezwungen ist, bei dem Bau oder Ankauf grösserer Schiffe dem ungenügenden Zustande der Elbe in einer Weise Rechnung zu tragen, welche nicht selten den übrigen, an die Schiffe zu stellenden Anforderungen Abbruch thut; dass dagegen der fremde Rheder angestanden hat, seine tiefgehenden Schiffe nach Hamburg zu dirigiren, und dass zum Nachtheil des Handels die Tragfähigkeit der von überseeischen Plätzen auf hier angekommenen fremden Schiffe kleiner geworden ist.

Jedenfalls kann aber für die Beurtheilung der Zulänglichkeit des Fahrwassers nur der Tiefgang der grossen Schiffe den Maassstab abgeben und von einer völlig genügenden Tiefe desselben erst dann die Rede sein, wenn alle und jede Handelsschiffe, die in andern concurrirenden Häfen einlaufen, auch Hamburg erreichen können. Die Thatsache, dass die grossen für den transatlantischen Verkehr und für das Auswanderungsgeschäft erforderlichen und allein noch rentirenden Schiffe — wie sie für diese Zwecke gegenwärtig auf den englischen und amerikanischen Werften fast ausschliesslich nur noch gebaut werden — auf der Elbe bei den gegenwärtigen Zuständen nicht anwendbar sind, giebt den Beleg, wie sehr diese gegen andere Flüsse noch zurücksteht.

Nach statistischen Notizen bestand die hamburgische Rhederei:

	- Durchschnittliche	
	Schiffe Tragfähigkeit.	
in 1842 . . .	204 . . .	82 Commerz-Lasten.
„ 1845 . . .	206 . . .	86 „
„ 1852 . . .	369 . . .	100 „

Es kamen an:

in 1842 . . .	3330 . . .	52,13 „
„ 1845 . . .	3990 . . .	48,82 „
„ 1852 . . .	4440 . . .	63,19 „

darunter von transatlantischen Plätzen

unter hamburgischer Flagge:

	Schiffe	Durchschnittliche Tragfähigkeit	Commerz-Lasten
in 1842 . . .	132 . . .	99,30	
" 1845 . . .	160 . . .	101,77	
" 1852 . . .	203 . . .	118,14	

unter fremder Flagge:

in 1842 . . .	240 . . .	101,30	
" 1845 . . .	251 . . .	103,00	
" 1852 . . .	277 . . .	93,64	

Es kamen an:

	Schiffe im Tiefgang von			
	14 Fuss:	15 Fuss:	16 Fuss:	17 Fuss:
in 1844 . . .	246	204	87	5
" 1850 . . .	350	398	173	21

Die Hamburgische Rhederei umfasste über 12 Fuss tiefegehende Schiffe:

in 1844	102
" 1850	160.

Der Dampfschiffahrts-Verkehr stieg von 346 Schiffen in 1842 auf 725 in 1852.

Ueber Bremens Rhederei giebt der Bericht des handelsstatistischen Bureaus daselbst unter anderem folgende Auskunft:

Bestand am 1. Januar 1852 237 Seeschiffe von 50233 Last

Hinzugekommen im Laufe des Jahres:

a) an der Weser neugebaute Schiffe	14	"	"	3605	"
b) Angekaufte Schiffe, welche früher unter fremder Flagge fuhren	256	"	"	54898	"
Abgegangen im Laufe des Jahres:					
a) Gestrandet und verloren	4	"	"	550	"
b) Condemnirt oder geschloopt	7	"	"	1275	"
c) Nach Aussen verkauft	6	"	"	1025	"

Total abgegangen 17 " " 2853 "

Mithin fahren am 1. Januar 1853 unter

Bremer Flagge 239 " " 52048 "

Dann unter fremder Flagge 4 " " 460 "

Total 243 " " 52508 "

Der Bauart nach befinden sich unter diesen 243 Schiffen:

53 volle Schiffe,	10 Schoonerbriggs,
78 Barken,	12 Schooner,
74 Briggs,	7 Schoonergallioten,
1 Schoonerbark,	7 Gallioten,
	1 Kuff.

Davon sind 5 Südsee-Wallfischfänger und 1 Grönlandsfahrer.

Unter den 243 Schiffen sind:

1 von 820 Last.	18 von 400 bis 490 Last.
1 " 620 "	38 " 300 " 390 "
1 " 560 "	42 " 200 " 290 "
8 " 500 bis 520 Last.	49 " 100 " 190 "
39 von unter 100 Last.	

228 dieser Schiffe sind kupferfest gebaut, von denen 213 mit Kupfer oder Münz-Metall und 6 mit Zink beschlagen sind; 9 haben keinen Metallbeschlag; 15 Schiffe sind eisenfest, von denen 2 über eine Spiekerhaut be-
kuppert, 3 mit Zink beschlagen und 10 ohne Metallbeschlag sind. —
219 Schiffe haben Chronometer am Bord.

Ueber Holsteins Rhederei fehlt jede Angabe.

Die Rhederei norddeutscher Seestaaten war:

	1853		1852	
	Zahl	Tonnen	Zahl	Tonnen
Preussen . .	835	244233	872	230504
Hannover . .	—	—	—	—
Oldenburg . .	534	36466	513	32647
Mecklenburg .	297	84085	309	90652
Hamburg . .	369	105584	349	97497
Bremen . . .	243	105016	237	100466
Lübeck . . .	60	11368	71	14530

Wenn wir von den Häfen, deren Berichte Angaben hierüber enthalten, die eingelaufenen Schiffe zusammenstellen, so finden wir folgende Be-
theiligung der einzelnen Länder und Flaggen in den norddeutschen Häfen;

(Siehe Tabelle S. 361 und 362).

Ueber Deutschlands südlichen Hafen, Triest, berichtet die Rivista Ma-
ritima de Lloyd Austriaco: die Zahl der im verlossenen Jahre hier ange-
kommenen Schiffe betrug im Ganzen (incl. der Küstenfahrer) 13974 von zu-
sammen 783983 Tonnen, gegen 12056 Schiffe von 661187 Tonnen im Jahre
1850. (Nach der vorjährigen Angabe befanden sich unter den im Jahre 1851
angekommenen 1584 Schiffe langer Fahrt und 9747 Küstenfahrer.) An dieser
regelmässigen Zunahme hatten nächst der österreich. Flagge die griechische,
nordamerikanische, türkische und französische den meisten Antheil. Der
Herkunft nach war die Zunahme der Schifffahrt vom Auslande vorzüglich
die Folge der grösseren Getreidezufuhren aus den Häfen des Schwarzen
Meeres und der Donau, so wie grösserer Zufuhr von Wein und Spriet aus
Frankreich, von Colonialwaaren aus Amerika und Eisen und Kohlen aus
England. Eine Verminderung ergibt sich namentlich aus dem Kirchenstaat
und Spanien.

Abgegangen sind im verlossenen Jahre im Ganzen 13957 Schiffe von
zusammen 782669 Tonnen, gegen 12047 von 706227 Tonnen in 1851 und
10368 von 663608 Tonnen in 1850. Die Zunahme betraf der Flagge nach die
öster., neapol., engl., nordamerik., türk., holländ., ionischen, franz., preuss.
und dänischen Schiffe, während sich eine Abnahme bei den griech., päpstl.
und sardinischen Schiffen zeigte. Ueberhaupt trifft die Zunahme der Aus-
fuhr hauptsächlich den Verkehr mit den inländischen Häfen, während sich
bei der Ausfuhr nach dem Auslande eine Verminderung ergibt.

Die Zahl der im Jahre 1852, wie oben erwähnt, angekommenen und
abgegangenen Schiffe betrug

(Siehe Tabelle S. 363).

Nord-Deutsche Seeschifffahrt nach den Ländern der Herkunft. In Tonnen à 2000 Zoll-Pfund.

a u s	Eingelaufen in										Zusammen		Procent der Tonnen		
	Hamburg		Bremen		Preussische Häfen		Altena		Schiffe		Tonnen				
	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen			
Australien, Ostindien, China	50	20812	94	13085	—	—	—	—	—	—	—	—	74	33848	1,60
Afrika	17	3306	3	700	—	—	—	—	—	—	—	—	30	4197	0,20
Amerika, Westküste	31	8845	5	400	—	—	—	—	—	—	—	—	36	10816	0,47
Mexiko, Mittel-Amerika und Westindien	132	86433	79	18704	2	497	—	—	—	—	—	—	226	49145	2,25
Brazilien	69	16962	51	14424	—	—	—	—	—	—	—	—	131	31545	1,50
Grönland u. andere Fischerel	119	30170	39	8678	1	373	—	—	—	—	—	—	163	34917	1,63
Nord-Amerika und Grönland	3	890	17	5096	—	—	—	—	—	—	—	—	98	6887	0,31
Norwegen	69	39611	179	110986	7	1684	—	—	—	—	—	—	257	146560	6,75
Schweden	30	8744	171	12734	90	32329	—	—	—	—	—	—	670	146511	6,55
Russland	15	1615	81	3670	139	12699	—	—	—	—	—	—	186	17917	0,83
Preussen	33	6134	135	23164	171	36464	—	—	—	—	—	—	386	57004	2,63
Mecklenburg	18	1559	66	6464	1393	164309	—	—	—	—	—	—	1379	174468	7,88
Hanse-Städte	9	543	10	743	88	16663	—	—	—	—	—	—	108	12303	0,58
Schleswig	461	17561	923	29358	374	23013	—	—	—	—	—	—	1080	65406	3,00
Holstein	48	1492	114	4360	—	—	—	—	—	—	—	—	1266	16482	0,76
Hannover	558	41151	679	21362	—	—	—	—	—	—	—	—	1287	96156	4,42
Ostpreußen	22	628	211	7238	70	5395	—	—	—	—	—	—	13	2377	0,11
Oldenburg	10	1775	3	602	—	—	—	—	—	—	—	—	971	78945	3,45
Tyrol	15	719	17	596	824	70913	—	—	—	—	—	—	854	99431	4,24
Dänemark	350	33922	158	14094	324	43578	—	—	—	—	—	—	188	32171	1,45
Niederlande	102	9920	39	10938	47	11313	—	—	—	—	—	—	4999	1051391	48,40
Belgien	1956	471442	537	89226	1920	480914	—	—	—	—	—	—	263	46896	2,10
Großbritannien (Heiligoland)	141	22780	51	2284	70	13587	—	—	—	—	—	—	49	7049	0,33
Frankreich	89	4868	4	590	23	8553	—	—	—	—	—	—	73	15194	0,70
Portugal	38	5060	6	790	23	8653	—	—	—	—	—	—	75	11978	0,55
Spanien	40	5385	8	1234	26	4695	—	—	—	—	—	—	18	2904	0,13
Sardinien und Neapel	18	1780	1	120	4	1004	—	—	—	—	—	—	14	2613	0,12
Andalus Italien	18	2632	1	180	—	—	—	—	—	—	—	—	2	443	0,02
Griechenland und Jon. Inseln	2	442	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donau-Fürstenthümer	26	4039	5	940	—	—	—	—	—	—	—	—	61	11584	0,53
Klein-Ästen und Ägypten	—	—	28	5392	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Türkei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	4440	785553	2665	409634	5650	865160	1728	128611	14483	198611	2789	217987	100	386080	18,13
wovon in Ballast	403	51842	449	61624	1702	264133	235	17451	—	—	—	—	—	—	—

Es sind die Hamburger Lasten à 2,6, die Bremer à 2, die Preussischen à 1,37.

Nord-Deutsche See-Schifffahrt nach Flaggen.

Fig. 60

	Einzeljahre sind im Jahre 1852 in														Total	per Ctr.		
	Hamburg	Bremen	Lübeck*)	Stettin	Greifswalde	Danzig	Memel	Stralsund	Königsberg	Kiel	Warnemünde	Wismar	Leer	Harburg			Altona	Oldenburg
Hamburg	685	53	4	13	—	5	5	3	2	3	7	2	4	13	94	1	1819	6,5
Bremen	23	301	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	47	3075	5,8
Lübeck*)	6	18	86	720	49	321	375	141	382	1	38	4	—	1	1	5	3075	0,28
Stettin	43	2	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifswalde	118	2	23	44	6	79	18	97	52	19	29	8	450	408	532	313	4539	2,7
Danzig	15	579	38	16	1	44	44	1	7	1	1	115	13	9	38	398	308	4,6
Memel	9	5	—	48	—	—	46	3	4	—	222	—	1	1	—	5	630	2,7
Stralsund	372	28	97	128	16	63	39	45	64	747	184	55	3	63	408	2	4638	22,5
Königsberg	1442	124	8	409	2	246	118	4	124	1054	688	4	15	124	136	14	2920	14
Kiel	70	27	1	1	—	3	7	—	6	69	7	17	—	4	—	6	116	0,5
Warnemünde	25	25	1	28	—	3	5	2	13	82	43	3	—	1	7	10	431	2
Wismar	73	22	232	38	5	181	40	30	12	91	64	8	—	5	—	21	1857	6,7
Leer	78	69	4	99	2	—	—	—	136	32	10	—	—	—	101	51	1857	6,7
Harburg	63	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	75	75	0,2
Altona	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,2
Oldenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,2
Total	4440	2998	1022	1665	88	1151	740	277	880	2680	581	295	575	691	1738	979	28739	100
per Ctr.	403	410	—	117	63	266	429	101	48	433	—	—	62	222	235	199	—	—

*) Anm. Bei Lübeck sind die Dampfschiffe nicht inbegriffen, weil die Flaggen derselben in dem Berichte nicht angegeben sind. Ebenso fehlt die Angabe über die Schiffe in Ballast.

a) der Flagge und Tragfähigkeit nach:

Flaggen	Angelommen:				Abgegangen:			
	mit Ladung		in Ballast		mit Ladung		in Ballast	
	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen
Oesterr. Dampfböte	775	151393	13	4201	729	144594	13	2821
„ Segelschiffe	9725	327924	1391	35245	5531	227938	5647	138502
Belgische	5	1251	—	—	4	853	1	626
Dänische	22	2523	—	—	17	2484	9	1153
Englische	100	21397	2	213	68	15179	33	9108
Französische	43	5840	1	109	25	3155	25	3979
Griechische	526	85944	—	—	217	32810	272	56777
Haitische	1	173	—	—	—	—	—	—
Hanseatische	14	3340	1	552	8	1994	5	1757
Hannoversche	7	668	—	—	4	408	3	320
Ionische	76	6212	—	—	41	2345	34	3294
Mexikanische	1	155	—	—	1	175	—	—
Moldau-wallachische	12	2328	2	436	1	125	11	2340
Neapolitanische	460	41479	8	1667	436	34846	42	3072
Niederländische	43	6308	1	150	29	4732	19	2778
Oldenburgische	1	115	1	134	3	481	1	160
Päpstliche	359	28809	—	—	417	25102	57	4164
Portugiesische	1	261	—	—	1	315	—	—
Preussische	14	4082	—	—	12	3358	4	1727
Russische	18	4578	—	—	4	917	10	2643
Sardinische	30	4923	—	—	16	2798	16	2690
Schwed. u. Norweg.	32	6704	1	321	19	5003	20	4628
Spanische	17	3289	—	—	16	3535	1	211
Toscanische	10	1549	—	—	8	1426	3	382
Türkische	98	10594	1	250	61	6007	24	3352
Vereinigte Staaten	42	18956	—	—	16	8994	24	12431
Zusammen	12552	740795	1422	43188	7684	529774	6273	252895

(Siehe S. 364)

Die österreichische Handels-Marine zählte am Schlusse des Jahres 1852 9519 Schiffe verschiedener Grösse im Gehalte von 280811 Tonnen mit 34064 Mann, und zwar 39 Dampfschiffe mit 11327 Tonnen und 1054 Mann, 55 Dreimaster mit 28522 Tonnen und 782 Mann, 122 Barkschiffe mit 44374 Tonnen und 1419 Mann, 17 Polaken mit 6320 Tonnen und 196 Mann, 61 Briggs mit 19998 Tonnen und 660 Mann, 335 Brigantinen mit 82598 Tonnen und 3211 Mann, 5 Goeletten mit 513 Tonnen und 32 Mann, 23 Schooner mit 3085 Tonnen und 170 Mann, 28 Schooner-Briggs mit 3691 Tonnen und 205 Mann, 4 Hermaphroditen mit 531 Tonnen und 32 Mann, 2944 Trabakeln mit 57164 Tonnen und 10371 Mann, 719 Brazzern mit 6661 Tonnen und 2278 Mann, 1516 Leuti mit 5097 Tonnen und 5193 Mann, 3597 Barken mit 8749 Tonnen und 8395 Mann etc.

b) Nach Herkunft und Bestimmung:

Flaggen	Angekommen:				Abgegangen:			
	mit Ladung		in Ballast		mit Ladung		in Ballast	
	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen
Oesterreich. Häfen:								
Dampfer	668	112643	3	561	619	104632	6	1274
Segelschiffe	9194	204956*	1407	38625	5265	172793	5581	107866
Amerika, Nord	65	23874	—	—	10	5839	—	—
Süd	92	23636	—	—	20	5403	—	—
Antillen	61	17040	—	—	3	785	—	—
Barbaresken	4	412	—	—	10	1719	—	—
Belgien	13	2961	—	—	13	2375	—	—
Dänemark	1	95	—	—	2	320	—	—
Donaufürstenthümer	303	55814	—	—	7	1502	13	3112
England u. Gibraltar	161	48177	—	1332	99	29147	5	1662
Egypten	107	30931	—	—	82	26918	10	3150
Frankreich	109	18522	—	—	16	2281	8	1574
Griechenland	145	15332	1	406	165	23870	229	42767
Hansestädte	17	2427	—	—	17	3096	—	—
Ionische Inseln	36	3378	3	860	68	4821	33	3189
Kirchenstadt	406	22130	3	554	411	26556	44	4221
Malta	18	2881	—	—	36	5291	1	130
Neapel	368	22910	—	—	325	19944	43	2850
Sicilien	115	16851	—	—	153	24042	17	6550
Niederlande	48	8870	—	—	40	7262	—	—
Ostindien	4	1233	—	—	—	—	—	—
Portugal	3	544	—	—	1	132	4	1108
Russland, Süd-	124	30984	—	—	13	3852	31	9871
Sardinien	30	4376	—	—	24	3445	—	—
Schweden u. Norweg.	19	2876	—	—	—	—	—	—
Spanien	2	156	—	—	12	2510	3	519
Toskana	13	1532	—	—	11	1616	8	5233
Türkei	426	63264	2	848	244	46415	237	57719
Zusammen	12552	740795	1422	43188	7684	529774	6273	252895

*) Darunter 3547 Barken von 26987 Tonnen mit Baumaterial.

CONFIDENTIAL

Kurzer Bericht über die Deutschen Eisenbahnen.

Von C. Schwigermann.

Früher las und hörte man oft, das deutsche Eisenbahnnetz schreite seiner Vollendung entgegen. Man dachte damals, die von Fr. List vorgezeichneten Schienenwege würden dem Bedürfnisse genügen. Man hatte noch nicht die, seitdem durch die Erfahrung bestätigte Wahrheit erkannt, dass durch ein neues oder erleichtertes Verbindungsmittel nicht allein der bestehende Verkehr in kaum vorhergedachter Weise erweitert, sondern auch ein neuer und vorhin ungeahnter hervorgerufen wird, der bei den alten Communicationsmitteln unmöglich war. Diejenigen Gegenden, welche den Eisenbahnen entbehren und den ungeheuren Aufschwung des Verkehrs in andern Districten gewahren, die durch die eisernen Bande in den erweiterten Weltverkehr hineingezogen sind, empfinden zuerst den Wunsch, für ihre latente Thätigkeit denselben Weg erschlossen zu sehen; bald gewahren sie mit Schrecken, dass Stillstand Rückschritt ist, und dass es für ihr fernerer materielles Gedeihen absolute Nothwendigkeit ist, der neuen Wohlthat sobald als möglich theilhaftig zu werden. So führen einestheils neu entwickelte Thätigkeit und auf der andern Seite das Bestreben, der Concurrrenz nicht zu erliegen, zur weitem Ausbildung des bestehenden Schienennetzes. Wohl blicken wir in Deutschland mit Behagen auf Das zurück, was wir im Eisenbahnbau geleistet haben, wir weisen mit Wohlgefallen aus den statistischen Vergleichen nach, dass wir unter den grössern festländischen Staaten den ersten Rang einnehmen; allein der früher geahnte Ruhepunkt schwindet in nebelhafte Ferne und es ist weniger von Dem die Rede, das geschehen ist, als von Dem, dessen Ausführung übrig bleibt und zum Theil nothwendig ist. Dabei taucht manches Project auf, das von s. g. Praktikern mitleidig belächelt wird; Jahre lang mag darüber geredet, geschrieben und verhandelt werden; allein wie in allen Dingen, so ist auch hier Morgen nicht Heute und die reine Nothwendigkeit wird Schienenwege erstehen lassen, an welche die Sanguiniker des Fortschrittes kaum denken.

Durch den nachtheiligen Einfluss des J. 1847 und 1848 und der darauf folgenden Ungewissheit aller Verhältnisse ist die Thätigkeit der Privaten leider fast ganz zurückgedrängt worden und nur dem thätigen Eingreifen der Regierungen ist in den letzten Jahren die Schaffung neuer Schienenwege in Deutschland zu danken.

Die im Jahre 1852 dem Betriebe übergebenen Strecken sind folgende:

5,70 Meilen	Kaufbeuern-Kempton (Bayerische Süd-Nordbahn),
0,45 "	Verbindungsbahn bei Dresden,
1,25 "	Giessen-Langgöns (Main-Weserbahn),
21,06 "	Bromberg-Danzig (Preuss. Ostbahn),
4,95 "	Chemnitz-Limmritz (Chemnitz-Riesa),
11,24 "	Braunsberg-Marienburg (Preuss. Ostbahn),
7,35 "	Bamberg-Schweinfurt (Bayerische Westbahn),
3,59 "	Neunkirchen-Forbach (Saarbrücker Staatsbahn),
7 "	Rheydt-Herzogenrath (Aachen-Düsseldorf),
<hr/>	
62,59 Meilen.	

Es kommen davon	42,89 Preuss. Meilen auf Preussen,
	13,05 " " " Bayern,
	5,40 " " " Sachsen,
	1,25 " " " Grossherz. Hessen
	<hr/>
	62,59 " " "

Ausnahme der Strecke Rheydt-Herzogenrath sind alle übrigen auf Staatskosten erbaut.

Mit Ausnahme der Strecke Rheydt-Herzogenrath sind alle übrigen auf Staatskosten erbaut. Die Länge der im Jahre 1852 in Deutschland (excl. Oesterreich) betriebenen Locomotiveisenbahnen belief sich auf 881 Preuss. Meilen, und von diesen befanden sich 417 Preuss. Meilen auf Preuss. Gebiete.

Von den in den Jahren 1851 und 1852 dem Betriebe übergebenen kurzen Strecken sind einige von grosserer Wichtigkeit gewesen, indem deren Eröffnung grössere und bis dahin unvollständig betriebene Bahnen vollendet worden sind: So die Main-Weserbahn (Cassel nach Frankfurt) durch die Strecken von Butzbach-Langgöns und Langgöns-Giessen; die Sächsisch-Böhmische durch die Strecke Kuppenheim-Aussig und durch die Verbindungsbahn und neue Elbbrücke bei Dresden, die Sächsisch-Bayerische Bahn durch das fehlende Glied Reichenbach-Plaue; die Chemnitz-Riesaer durch die Strecke Chemnitz-Limmritz; die Saarbrücker Staatsbahn durch die Strecke Neunkirchen-Forbach. Dass die genannten Bahnen erst durch die Eröffnung der fehlenden Glieder in die Reihe der älteren Bahnen ebenbürtig eintreten und ihre segensreichen Wirkungen vervollständigen konnten, liegt auf der Hand. Besonders wichtig war die vollständige Eröffnung der Saarbrücker Bahn dadurch, dass sie einen neuen Anschluss an das Französische Eisenbahnnetz darbot; sie verbindet bekanntlich die Ludwigshafen-Bexbacher Bahn mit dem Zweige der Paris-Strassburger Bahn, der von Nancy über Metz zur Preussischen Grenze führt. Dem mittleren Deutschland ist damit ein kürzerer Weg nach Paris gegeben worden. — Im Sommer 1853 ist nun auch noch die Strecke Braunsberg-Königsberg eröffnet worden und damit die Preussische Ostbahn vollendet mit Ausschluss der 2,17 Meilen langen Strecke zwischen Marienburg und Dirschau und der beiden kolossalen Brücken, die über die Weichsel und Nogat führen werden. Diese Anlagen, mit denen weit umfassende Strom- und Deichbauten verbunden sind, werden schwarlich vor dem Jahre 1855 vollendet werden. Insofern gelangt man schon jetzt mit dem Schnellzuge von Königsberg in 19 Stunden nach Berlin, in 35 1/2 Stunden nach Köln; Paris kann in 52, London in 57 Stunden erreichen. Dieses Verhältniss wird sich noch günstiger gestalten, wenn die Ostbahn eine directe und nähere Verbindung mit Berlin erlangt hat; denn bis jetzt muss von Berlin bis Kreuz, dem Anfangspunkte der Ostbahn, die Stettiner, und die Stargard-Posener-Bahn benutzt werden. Dieses Verhältniss kann auf die Länge der Zeit nicht dauern und wenn auch die gerade Strecke vom Kreuz über Küstrin nach Berlin nicht sogleich ausgeführt werden wird, so scheint doch die baldige Ausführung der Strecke Kreuz-Küstrin-Frank-

part 1850. in den Absichten der Preussischen Regierung zu liegen. — Auch die Westphälische Staatsbahn ist im Sommer 1853 durch die Eröffnung der äusserst schwierigen Strecke Paderborn-Warburg vollendet, und damit Thüringen und Westphalen in directe Verbindung gebracht worden. Die Aachen-Düsseldorfer Bahn (ganze Länge = 11½ Meilen) wird seit dem 17. Januar d. J. vollständig betrieben und die Aachen-Maastrichter Bahn soll noch im Herbst eröffnet werden. Letztere Bahn wird bis Hasselt fortgeführt und damit ein neuer Anschluss an die Belgischen Bahnen erzielt werden. Auch von der Breslau-Freiburg-Schweidnitzer Zweigbahn „Freiburg-Waldenburg-Hermsdorf“ sind im laufenden Jahre eröffnet worden

2,332 Meilen. Dazu die oben erwähnten

4,5 „ von der Aachen-Düsseldorfer Bahn,

7,9 „ „ „ Westphälischen,

8,27 „ „ „ Ostbahn gerechnet, geben

23,002 Meil. im J. 1853 in Preussen eröffneter Eisenbahnstrecken.

Bevor wir in unserer Uebersicht fortfahren und diejenigen Bahnen anführen, deren Ausbau in der letzten Zeit genehmigt worden und überhaupt gesichert zu sein scheint, muss mit einem Worte des in den letzten Jahren von der Preussischen Regierung den Privatbahnen gegenüber eingenommenen Standpunktes erwähnt werden. Es kann hier natürlich nicht der Ort sein, die Frage zu untersuchen, ob und in wie weit der Staat, d. h. die Regierung, welche mehr oder weniger über die finanziellen Mittel der Gesamtheit verfügt, auf materielle Unternehmungen und insbesondere auf das Eisenbahnwesen influiren soll und darf. Es genügt hier, die That- sache zu konstatiren, dass in dieser Beziehung in allen deutschen Ländern die Regierungen sich direct oder indirect des grössten Einflusses bemächtigt haben. In den kleinern und mittlern Staaten hat sich die Privatindustrie von vorn herein zu schwach bewiesen, die Regierungen haben die Bahnen meist selbst gebaut oder haben sich in den Besitz der von Privaten ausgeführten oder angefangenen Bahnen gesetzt. Zum letztern Verhältnisse führte meist die Nothwendigkeit und der dringende Wunsch vieler mittel- los gewordenen Gesellschaften. Anders in Preussen. Hier wurde früher der Privatindustrie — aus welchen Gründen, stehe dahin — ein weiterer Spielraum gestattet und sie hat das Land mit schönen und nützlichen Werken beschenkt. Dann kamen die Jahre der verfehlten Speculation und der durch die Jahre 1847 und 1848 erzeugten Finanznoth. Die Regierung sah sich genöthigt, einige angefangene Bahnen auf eigne Rechnung auszu- führen, andere unter königlicher Verwaltung zu stellen, eine — die Nieder- schlesisch-Märkische — wurde angekauft. Die, einzelnen Bahnen bewilligten Zinsgarantien und die unbestimmten Feststellungen des Eisenbahngesetzes vom Jahre 1838 boten die willkommene Handhabe. Auf Grund des ange- führten Gesetzes sind vom Handelsminister Verfügungen erlassen worden, gegen welche einzelne Gesellschaften den Rechtsweg zu betreten versucht haben. Ja, der offen ausgesprochene Wille der Regierung geht jetzt dahin, sich in den Besitz sämmtlicher Privatbahnen zu setzen. Nach dem, von den Kammern votirten, Eisenbahnbesteuerungsgesetz sollen von dem Rein- ertrage der Privatbahnen, je nach der Höhe desselben, ein grösserer oder kleinerer Procentsatz vorweggenommen und damit und den sich aufhäufen- den Zinsen die Actien der einzelnen Bahnen aufgekauft werden. Die ge- fährlichen Consequenzen, welche aus solchen gesetzlichen Bestimmungen gezogen werden können, liegen auf der Hand und sind von der selbst- ständigen Presse hiplänglich gewürdigt. Genug, man hofft auf diese Weise spätestens in neunzig und einigen Jahren die Privatbahngesellschaften ex- propriirt zu haben. Ob diese und andere von der Regierung ergriffene Maassregeln die ausgesprochene Furcht bewahrheiten werden, dass die Privat-

industrie vom Felde des Eisenbahnbaues verscheucht werden und der Staat in der Folge als alleiniger Unternehmer auftreten müsse, kann nur von der Zukunft beantwortet werden. Jedenfalls läge im letztgenannten Umstande ein ungeheurer Nachtheil für die fernere materielle Entwicklung des Landes: die finanziellen Kräfte der Regierung sind bekanntlich einer solchen Aufgabe nicht gewachsen. Wie indessen noch in der jüngsten Zeit die Ansichten des Preussischen Handelsministers gewesen, geht aus dem Berichte der Berlin-Stettiner Gesellschaft hervor. Dieselbe hat sich um die Genehmigung zu einer projectirten-Zweigbahn von Passow nach Stralsund bemüht und führt in ihrem letzten Berichte folgende Worte an: „Der Herr Handelsminister hat uns auch die eventuelle Ertheilung der Concession in Aussicht gestellt, dieselbe jedoch von Bedingungen abhängig gemacht, zu deren Annahme wir uns nicht haben entschliessen können. Denn es werden dadurch unserer Gesellschaft nicht nur in Bezug auf Militärtransporte und Beförderung von Postgütern Verpflichtungen auferlegt, die das Maass unserer diesfälligen Obliegenheiten nach unseren Statuten und dem Eisenbahngesetze vom November 1838 übersteigen, sondern es wird uns auch durch eine Bedingung, nach welcher dem Staate die Feststellung des Tarifs, des Fahrplanes und der Fahrzeiten für die neu zu erbauende Strecke sowohl, als auch für die Strecke Berlin-Stettin-Stargard vorbehalten bleibt, jede Möglichkeit abgeschnitten, auf die Rentabilität unseres Unternehmens fördernd einzuwirken.“

Man kann ein Eisenbahnunternehmen allerdings von verschiedenen Seiten betrachten. Der Oekonomist hat vor allen Dingen die ausserordentlichen Vortheile im Auge, die den durch Eisenbahnen verbundenen Gegenden zu Theil werden und ist der Ansicht, dass Denjenigen goldene Brücken gebaut werden müssten, welche ihr Capital auf eigene Gefahr derartigen Unternehmungen zuwenden wollen. Auf der andern Seite ist aber auch nicht zu vergessen, dass die meisten Urheber von neuen Eisenbahnprojecten in Preussen wenig auf ihre eigenen Kräfte bauen, gewöhnlich für ihr Unternehmen eine Zinsengarantie von Seiten des Staates beanspruchen und damit gleichsam die beschränkenden Bestimmungen des Handelsministers provociren.

Die Betriebsergebnisse des Jahres 1852 sind ausserordentlich günstig gewesen: dieser Umstand und das oben erwähnte Bedürfniss nach neuen Eisenbahnanlagen haben alte und neue Projecte auftauchen lassen, allein die Russisch-Türkischen Differenzen haben einen sehr lähmenden Einfluss ausgeübt. Im Folgenden soll versucht werden, in gedrängter Uebersicht diejenigen Bahnstrecken vorzuführen, die entweder im Bau begriffen sind oder deren Ausführung gesichert erscheint. Zuerst in Preussen:

Die Breslau-Schweidnitzer Gesellschaft verlängert ihre Bahn nach Reichenbach.

Die Wilhelmsbahn baut von Ratibor nach Leobschütz und von Ratibor nach Nicolai zum Anschluss an die Zweigbahnen, welche im dortigen Bergwerks- und Hüttenrevier von der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft gebaut werden.

Die Oberschlesische Gesellschaft baut von Breslau nach Posen (21½ M.) und von Lissa nach Glogau (5½ M.), dort wird der Anschluss an die Stargard-Posener, hier an die Niederschlesische Zweigbahn erzielt. Diese Strecken sind von der äussersten Wichtigkeit: Breslau und Oberschlesien erhalten eine directe und kürzere Verbindung mit Stettin, Danzig und Königsberg und für die Niederschlesische Zweigbahn eröffnen sich günstigere Verkehrsaussichten. Der Bau wird durch die Ausgabe von 8 Millionen 3¼ pCt. Prioritätsactien bestritten.

Die Cöln-Mindener Gesellschaft baut von Oberhausen über Wesel

nach Arnheim und vermittelt die lang gewünschte Verbindung mit den Holländischen Bahnen. Das breitere Schienengleis der letztern von Arnheim nach Amsterdam wird umgebaut und zu gleicher Zeit Utrecht mit Rotterdam über Gouda verbunden. Die Cöln-Mindener Gesellschaft bestreitet ihren Bau durch die Ausgabe von 3 Mill. Thlrn. Prioritätsactien, denen die Regierung 3½ pCt. Zinsen aus den, ihr von dem Ertrage der Cöln-Mindener Bahn zufließenden Einkünften garantirt.

An neue Actiengesellschaften sind bewilligt worden die Bahnen

Dortmund-Unna-Soest, Düren-Gmünd-Schleiden, Cöln-Neuss-Crefeld.

Nach einem zwischen der Preussischen und Hannoverschen Regierung abgeschlossenen Vertrage, baut Hannover von Emden über Leer und Liegen nach Rheine, Preussen von Münster nach Rheine und von da ostwärts über Ibbenbüren nach der Gränze bei Osnabrück (5½ Meilen) von wo aus Hannover die Bahn über Osnabrück nach Löhne (bei Herford) zum Anschluss an die Cöln-Mindener Bahn fortführt. Nach Westen soll von Rheine über Bentheim nach den Niederlanden gebaut werden, Hannover wird die Bahn von Emden über Rheina nach Osnabrück und Minden, Preussen von Münster über Rheina (Knotenpunkt) nach den Niederlanden betreiben. Hannover hat im Ganzen 24¾ Meilen zu bauen, die Strecke von Emden nach Leer ist fast vollendet.

In Hannover ist ferner die sogenannte Südbahn im Bau begriffen, sie führt von Hannover und Hildesheim über Nordstemmen, Alfeld, Göttingen und Münden nach Cassel.

22½ Meilen von Hannover nach Cassel,

1½ „ „ Hildesheim nach Nordstemmen,

23½ Meilen, davon 1½ auf Braunschweigischem
und 1½ auf Hessischem Gebiete.

Diese Bahn gewährt Bremen und Hamburg eine directe Verbindung mit Frankfurt a/M. und füllt eine wesentliche Lücke des Deutschen Eisenbahnnetzes aus. Die Strecken von Hannover nach Alfeld (6 M.) und von Hildesheim nach Nordstemmen sind im Sommer 1853 eröffnet worden und man gedenkt die ganze Bahn schon 1855 zu befahren.

Die Braunschweigische Regierung hat sich in einem Vertrage mit der Hannoverschen das Recht ausbedungen, von Börssum (bei Wolfenbüttel) aus über Salzgitter und Seesen nach Kreiensen eine Anschlussbahn an die Hannoversche Südbahn zu bauen.

In Sachsen sind die Staatsbahnen vollendet, eine Privatgesellschaft hat den Bau einer Bahn von Dresden durch den Plauenschen Grund nach Tharand begonnen. Hoffentlich wird diese Albrechtshahn später über Freiberg und Chemnitz nach Zwickau fortgesetzt und damit der Erzgebirgischen Industrie ein neuer Aufschwung gegeben werden.

Eine ganz ausserordentliche Thätigkeit entwickelt die Bayerische Regierung. Im Bau begriffen sind folgende Linien:

1) Das noch fehlende Stück der Süd-Nordbahn nach Lindau am Bodensee. Nachdem im Jahre 1852 die Strecke von Kaufbeuern nach Kempten eröffnet worden, blieb die 24 Stunden lange, sehr schwierige Strecke von Kempten nach Lindau auszubauen; die Bahn von Kempten nach Immenstadt wurde schon im Sommer 1853 eröffnet und die ganze Bahn soll noch im Laufe des Jahres betrieben werden. Damit wäre eine unmittelbare Verbindung zwischen Nord- und Ostsee auf der einen und dem Bodensee auf der andern Seite hergestellt.

2) Augsburg-Ulm (22½ Stunden) soll mit Ausnahme eines tiefen Einschnittes bei Dinkelscherben (Zusmarshausen) noch im laufenden Jahre eröffnet werden.

3) Ludwigs-Westbahn, von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg

an die Hessische Gränze bei Kahl, im Ganzen 55½ Stunden. Davon ist die Strecke Bamberg-Schweinfurt (14½ St.) seit November 1852 im Betrieb, die Strecke Aschaffenburg-Kahl (4½ St.) soll noch im laufenden Jahre eröffnet und laut Vertrag von der Frankfurt-Hanauer Bahn betrieben werden, die bis zur Gränze verlängert wird.

4) Die Bahn von München über Rosenheim nach Salzburg und Kufstein ist begonnen.

Die Verbindung der Stadt Bayreuth mit der Bayerschen Hauptbahn bei Neumarkt, soll noch im laufenden Jahre bewirkt werden.

In Württemberg steht die Eröffnung der Verbindungsbahn zwischen Bietigheim und der Badischen Bahn bei Bruchsal bevor. Diese und die Strecke Augsburg-Ulm sind die so lange und so lebhaft in Süddeutschland gewünschten Linien. Nach deren bevorstehenden Vollendung kommt München in fortlaufende Verbindung mit Frankfurt und Kehl (Strassburg).

In Baden ist in den letzten Jahren wenig für die Entwicklung des Eisenbahnwesens geschehen. Mit der Schweiz ist endlich ein Vertrag abgeschlossen, der die Fortsetzung der Badischen Staatsbahn bis Basel und von da nach Waldshut (Anschluss an die Schweizerische Nordbahn nach Zürich) und von dort über Schaffhausen nach Constanz ermöglicht. Die Badische Staatsbahn ist bekanntlich die einzige in Deutschland, die ein breiteres, abweichendes Geleise hat; so lange dasselbe bleibt, ist auch die Verbindung der süddeutschen Staaten mit Frankreich und der Rheingegend eine unvollständige wegen der häufigen Umladungen. Die Concurrnz, die Mutter alles Grossen, scheint jetzt der Badischen Regierung die Nothwendigkeit nahe gelegt zu haben, die bedeutenden Kosten eines Umbaues der Geleise sowohl, als der Transportmittel in Aussicht zu nehmen. Diese drängende Concurrnz werden die in Rheinpreussen und Rheinbayern im Bau befindlichen Bahnen bereiten. Die Hessische Ludwigsbahn, von Mainz über Worms nach Ludwigshafen führend, wird schon bis Worms betrieben und ist der Vollendung nahe; eine Bahn von Neustadt über Landau nach Weissenburg (6 M.) ist durch Staatsvertrag gesichert, und wird auf Französischem Gebiete ihre Fortsetzung bis Strassburg finden. Nach Vollendung dieser Bahnen steht Mainz mit Basel in ununterbrochener Schienenverbindung. Für den Güterverkehr wird diese linksrheinische Bahn eine grosse Anziehungskraft ausüben, da sie den Uebelstand des Umladens, wie bisher die Badische Bahn, nicht darbiethen wird. Für das Actienkapital (= 4400000 fl.) der Pfälzischen-Maximiliansbahn (Neustadt-Weissenburg) hat die Bayersche Regierung 4½ pCt. Zinsen unter denselben Bedingungen garantirt, die früher für die Pfälzische Ludwigsbahn (Ludwigshafen-Bexbach) stipulirt sind. Die Direction beider Bahnen soll gemeinschaftlich sein. — Der von der Ludwigsbahnen-Bexbacher Gesellschaft beschlossene Ausbau einer Zweigbahn von Homburg nach Zweibrücken ist genehmigt worden.

Der Vollständigkeit halber muss noch angeführt werden, dass jüngst auch eine Bahn von Frankfurt a. M. nach Homburg concessionirt ist. Die Kurhessische Regierung hatte den Durchgang durch ihr Gebiet beharrlich verweigert und jene Bahn wird nun auf einem Umwege über Rödelsheim geführt werden.

Auf die mancherlei Projecte, die neuerdings aufgetaucht sind, kann hier nicht eingegangen werden. Seit dem Eintritt der Russisch-Türkischen Differenzen und der eingetretenen Geldklemme sind die meisten in den Hintergrund getreten. Es müssen aber zwei Vorschläge erwähnt werden, die an und für sich von der ungeheuersten Wichtigkeit sind und leider schon seit vielen Jahren vergeblich einen günstigen Abschluss erwartet haben. Wir meinen zuerst die sogenannte Werrabahn, welche die Thüringische Bahn von Eisenach über Meiningen und Coburg mit der Bayerschen Bahn

bei Lichtenfels verbinden soll. Jahre lang haben sich die verschiedenen Thüringischen Regierungen nicht über die Tracirung einigen können; endlich hat man mit der Thüringischen Gesellschaft den Bau abgeschlossen, allein nun scheinen wieder die nöthigen Geldmittel zu fehlen. Zweitens wollen wir die verschiedenen Bahnen erwähnen, welche zur Ausfüllung der im Gebiete des Mittelrheines bestehenden Lücken (zwischen Mainz und Bonn auf dem linken, zwischen Wiesbaden und Deutz auf dem rechten Ufer) vorgeschlagen sind. Auch darüber ist Jahre lang gesprochen, geschrieben und unterhandelt worden. Die Preussische Regierung ist nicht geneigt, wie man sagt aus strategischen Rücksichten, eine Bahn auf dem linken Ufer (Mainz-Bingen-Coblenz-Bonn) zu genehmigen, bevor nicht die Ausführung der auf dem rechten Ufer fehlenden Glieder gesichert ist. Man hat für den Ausbau dieser Strecken besonders englische Capitalien zu interessiren gesucht, die Nassauische Regierung soll jüngst die Linie von Biebrich über Radesheim nach Niederlahnstein genehmigt haben. Die Preussische Regierung scheint eine Linie von Giessen über Wetzlar durch das Lahnthal nach Coblenz einerseits und von Wetzlar über Dillenburg und Siegburg nach Deutz vorzuziehen, mit einer Abzweigung von Burbach über Siegen durch das Lenne-Thal nach Hagen. Letztere Bahn ist von den Siegenschen Eisenproducenten mit Recht erstrebt worden, allein es scheint, dass die gegenwärtig hohen Eisenpreise Wünsche und Thatkraft haben zurücktreten lassen. — Eine sehr empfindliche Lücke bildet noch immer der Mangel eines stehenden Ueberganges über den Rhein: von dem Ausbau der seit Jahren bei Cöln projectirten Brücke ist noch immer keine Rede, trotz der Opfer, zu denen sich die dort mündenden Eisenbahngesellschaften bereit erklärt haben. Für die Rheinische Bahn, die mannhaf mit den schwierigsten Verhältnissen ringt, bildet der Ausbau eine Lebensfrage. Am frühesten wird vielleicht durch die Badische Regierung der Rheinübergang zwischen Kehl und Strassburg vermittelt werden. Zuletzt muss noch auf den Einfluss hingewiesen werden, den die im Bau begriffenen Strecken in zwei Nachbarländern auf den Verkehr in West- und Süddeutschland haben werden.

In Belgien wird von einer englischen Gesellschaft eine directe Bahn von Brüssel über Namur nach Arlon gebaut, an deren Fortsetzung über Luxemburg nach Saarbrücken wohl nicht zu zweifeln ist. Dadurch wird eine neue Verkehrsstrasse zwischen Ostende, Antwerpen und eventuell Rotterdam einerseits und dem Oberrheine andererseits entstehen, die den Mittelrhein umgeht. Sodann sind endlich in der Schweiz die wichtigsten Linien in Angriff genommen, der Uebergang über den Lukmanier durch Tessin ist genehmigt und somit eine Verbindung des Bodensees mit dem Lago Maggiore und dem Mittelmeere bei Genua in Aussicht gestellt.

Es bleibt nun noch übrig von den Betriebsergebnissen der Deutschen Bahnen zu reden.

Im vorigen Jahrbuche waren die des Jahres 1850 gegeben, die des Jahres 1851 sind in der beiliegenden Tafel zusammengestellt. Es ist gewiss im höchsten Grade zu bedauern, dass die Ergebnisse des Jahres 1852 noch nicht vollständig mitgetheilt werden können; allein die Schuld liegt an der zu späten Berichterstattung einzelner Bahnen. Anderwärts stehen die vollständigen Resultate dem Publiko früher zu Gebote, die Englischen Gesellschaften halten sehr pünktlich jedes Halbjahr Abrechnung und vertheilen halbjährliche Dividenden, trotzdem dass dort in manchen Fällen viel grossartigere Betriebsweisen als bei uns stattfinden. Und doch sollte man erwarten, dass der grüne Tisch überall Dasselbe zu leisten vermag. Es scheint fast, als raubte den Deutschen Bahnen die Detailstatistik zu viel Zeit. Wäre es in dem Falle nicht vorzuziehen, die Hauptresultate des Betriebes rasch zu veröffentlichen und die weiteren statistischen Ermittlungen

einem gemeinschaftlichen Centralbureau zu überlassen? Jedenfalls würde dadurch die noch immer mangelnde Gleichmässigkeit der Behandlung gewinnen. In der neuern Zeit haben auch einzelne und sehr competente Stimmen den Deutschen Bahnen die Vereinigung zu einem gemeinschaftlichen Abrechnungshause nach englischem Vorbilde gerathen. Es ist aufrichtig zu wünschen, dass die bestehenden und jüngst erweiterten Deutschen Eisenbahnverbände die Ausführung jener Idee in die Hand nehmen, wenn auf diese Weise eine raschere und billigere Abrechnung erzielt werden kann.

In der beiliegenden statistischen Tafel sind die Oesterreichischen Bahnen nicht mit aufgeführt. Die Betriebsergebnisse des Jahres 1851 sind von den Oesterreichischen Staatsbahnen nicht veröffentlicht worden und es scheint überhaupt passender, die Oesterreichischen Bahnen besonders zu behandeln.

Die Staatsbahnen und die unter Staatsverwaltung stehenden sind mit einem † bezeichnet worden.

In der Tafel sind einige Bahnen nicht enthalten, die doch Ende 1851 schon betrieben wurden, nämlich:

6 ³	Meilen Lübeck-Büchen,
27 ⁵	„ Bernburg-Köthen,
132 ³	„ Berliner Verbindungsbahn,

1037³ Meilen.

Die erstere wurde erst gegen das Ende dieses Jahres eröffnet, von der zweiten sind keine genaueren Betriebsresultate veröffentlicht und die dritte (eröffnet 15. October 1851) dient nur zum Gütertransport und es werden die auf derselben beförderten Massen nach Achsen berechnet.

Auf der andern Seite sind die Längen der Sächsisch-Böhmischen Bahn und der Main-Weser Bahn vollständig angegeben, obwohl von der ersten 0⁴⁵ Meilen und von der zweiten 12⁵ Meilen erst im Jahre 1852 eröffnet worden sind. Die in der Tafel angegebenen Betriebsresultate beziehen sich also genau auf 807³¹ Meilen. Werden dazu die vorhin angegebenen 1037³ Meilen und die im Jahre 1852 neu eröffneten 62⁵⁰ Meilen gerechnet, so ergibt sich die oben angegebene Gesamtlänge von ca. 881 Pr. Meilen, die Ende 1852 in Deutschland (hier und ohne besondere Bemerkung immer excl. Oesterreich) betrieben wurden.

Bei der Vergleichung der einzelnen Bahnen mit einander ist nicht ausser Acht zu lassen, dass nicht alle vollständig und das ganze Jahr hindurch im Betriebe gewesen sind. Es wurden nämlich im Laufe des Jahres einzelne Strecken eröffnet bei der Badischen Staatsbahn (0⁵⁴ M.) Main-Weser Bahn (1¹/₄ M.), Sächsisch-Bayerschen (3¹/₄ M.), Berlin-Hamburger (1¹/₄ M. Büchen-Lauenburg); unvollendet blieb die Westphälische Staatsbahn und Chemnitz-Riesa; die angegebenen Strecken der Preussischen Ostbahn wurden am 27. Juli, die der Saarbrücker Bahn im Juni und die Ruhrort-Crefeld-Kreis Gladbacher Bahn (in der Tafel unter Aachen-Düsseldorfer-Ruhrort) vollständig erst 16. October eröffnet. Aus diesem Umstande sind die ungünstigen Betriebsresultate der letztgenannten Bahnen einigermaassen zu erklären.

Die Ergebnisse der Hannoverschen und Württembergischen Staatsbahnen beziehen sich abweichend auf den Zeitraum vom 1. Juli 1851 bis Ende Juni 1852. Dieser Umstand hat bei der Addirung und den aus den Summen gezogenen Folgerungen nicht berücksichtigt werden können.

Die Bahnen sind mit geringen Ausnahmen alphabetisch geordnet worden; der Betrieb der Holsteinischen Bahnen ist gemeinschaftlich und die Stettiner Zweigbahn wird von der Stargard-Posener Bahn betrieben, ebenso die Löbau-Zittauer Bahn von der Sächsisch-Schlesischen Staatsbahn.

Der Betrieb der kurzen Strecke der Saarbrücker Bahn wurde von der

Ludwigshafen-Bezbacher Bahn besorgt; daraus erklären sich die bei jener in der Tafel befindlichen Lücken.

Die Länge der Bahnen ist in Preussischen Meilen à 2000 Ruthen angegeben worden. Die Meilen stimmen in Deutschland nicht überein und für eine genaue Zusammenstellung und Berechnung entstehen aus jenem Umstande nicht geringe Schwierigkeiten. In den öffentlichen Blättern finden sich die verschiedenen Meilen ohne Reduction auf bequeme Weise addirt und als geographische Meilen angegeben. Die zu verschiedenen Zeiten auf geographische Meilen reducirten bestehenden Landesmaasse haben verschiedene Bestimmungen ergeben. Aeltere geben sie gleich 7407, neuere gleich 7419 Meter an. Da die Mehrzahl der in der Tafel aufgeführten Bahnen (ausser den Preussischen noch die Holsteinischen und Mecklenburgischen) nach Preussischen Meilen bestimmt sind, so schien es angemessener, die übrigen Meilen auf Preussische zu reduciren. Dieselbe enthält genau 7532^{•••} Meter.

Das Anlagekapital hat nicht bei allen Bahnen genau angegeben werden können, da einzelne noch nicht vollständig betrieben, bei andern die Bau-rechnungen noch nicht geschlossen waren. Dahin gehören die Sächsischen Staatsbahnen, die Main-Weser und die im Bau befindlichen Preussischen Staatsbahnen.

Unter den Stammactien sind 10 Mill. Thlr. für die Niederschlesisch-Märkische und 4 Mill. Thlr. für die Sächsisch-Schlesische Bahn aufgeführt. Beide Bahnen sind in Staatsbesitz übergegangen, jene Summen haben eine feste Verzinsung und damit den Charakter von Prioritätsactien erhalten. Werden sie von der in Columne 5 angegebenen Gesamtsumme abgezogen, so bleiben als eigentliche Stammactien ungefähr 120 Mill. Thlr., d. h. ca. 36⁴ pCt. von dem bis Ende 1851 verwandten Gesamtanlage-Kapitale.

In Col. 6 haben einige Lücken nicht ausgefüllt werden können. Werden die entsprechenden Bahnen nicht berücksichtigt, so ergibt sich, dass im Durchschnitt für jede Meile Bahnlänge 47000 Thaler auf die Transportmittel zu rechnen sind. In den vom Staatsanzeiger veröffentlichten Zusammenstellungen der Preuss. Bahnen werden für

Ende 1851: 45859 Thlr.,

1852: 48566 „

angegeben. Der vorhin berechnete Durchschnitt scheint also ziemlich genau zu sein.

In Col. 7 ist bei der Berechnung des Durchschnitts für die Summe die Chemnitz-Risaer Bahn unberücksichtigt geblieben, weil deren Bau noch nicht vollendet war und das Baukapital nicht genau angegeben werden konnte. Wird sie mitgerechnet, so kommt für jede Meile Bahnlänge eine etwas grössere Durchschnittssumme, als die in der Tafel angegebene von 403870 Thlr. heraus. Bei den einzelnen Bahnen weichen die durchschnittlichen Anlagekosten sehr ab: am bedeutendsten sind sie bei der Rheinischen, Bergisch-Märkischen, Düsseldorf-Elberfelder, Main-Weser und den Sächsischen Staatsbahnen; am geringsten bei den Bahnen, welche die norddeutsche Ebene durchziehen. Das Minimum bietet die Rendsburg-Neumünster Bahn dar mit nur 91000 Thlr. pro Meile.

Die Anzahl der vorhandenen Locomotiven (Col. 8a) betrug 1088, die Anzahl der durchlaufenen Nutzmeilen (Col. 14) 2722921. Wären alle Locomotiven gleichmässig in Thätigkeit gewesen, so würden im Durchschnitt auf jede 2502 Nutzmeilen kommen. Allein, wie schon bemerkt, sind nicht alle Bahnen das ganze Jahr hindurch im Betriebe gewesen und der Durchschnitt muss sich demgemäss höher stellen. Bei den vollständig betriebenen Preussischen Bahnen war er 1851 pro Locomotive 2650 und 1852 2840 Meilen.

Die Gesamtanzahl der Personenwagen (Col. 8b) beträgt 3135, die

sämmtlichen Plätze in denselben (Col. 9) 138920, es kommen also im Durchschnitt auf jeden Personenwagen 44 Plätze.

Für Col. 10 lässt sich kein Durchschnitt angeben, da in Col. 8 c sämmtliche Lastwagen (incl. Vieh- und Gepäckwagen), in Col. 10 aber nur die Ladungsfähigkeit der eigentlichen Güterwagen angegeben ist.

Werden die vorhandenen 1688 Locomotiven sämmtlich als diensttätig angenommen, so reichen sie zum gleichzeitigen Transport der vorhandenen Personen- und Güter-Wagen = 18291 aus. Es hätten demnach 138920 Personen und mindestens 272291 Ctr. Güter von den Locomotiven zu gleicher Zeit in Bewegung gesetzt werden können.

In den Col. 12 bis 15 ist die Anzahl der beförderten Personen nach den verschiedenen Klassen angegeben. In Col. 14 sind die Personen dritter und vierter Klasse zusammen angegeben, bei der Badischen-, Bonn-Cöln-, Düsseldorf-Elberfeld-, Cöln-Minden-, Ludwigshafen-Bexbach-, Main-Neckar-, Main-Weser-, Münster-Hamm-, Saarbrücker- und Teanus-Bahn. Bei der Berlin-Potsdam-Magdeburger-Bahn haben die einzelnen Klassen nicht angegeben werden können. Zieht man die auf dieser Bahn tarifmässig beförderten Personen = 675696 von der Gesamtsumme von 2293831 ab, so bleiben 2219331 Personen und von diesen haben benutzt

1 Klasse =	264164 =	1,19 pCt.
2	= 3518428 =	16,85 "
3 u. 4 "	= 16411230 =	82,96 "

Zusammen 22193831 = 100 "

Die Benutzung der ersten Klasse ist auffallend gering, erklärt wird dieser Umstand durch die durchschnittliche Vortrefflichkeit der Wagen zweiter Klasse. Auf der Rheinischen Bahn z. B., wo dieses Verhältniss nicht stattfindet, steigt die Benutzung der ersten Klasse schon auf 12,7 pCt. Sehr interessant wäre es, wenn nun auch die Einnahme angegeben werden könnte, welche die verschiedenen Klassen gebracht haben und mit gleichzeitiger Vergleichung der verschiedenen Tarifsätze liessen sich nicht unwichtige Folgesätze ziehen. Allein das vorhandene Material reicht dazu nicht aus.

Weniger vollständig als die Personenbeförderung hat der Gütertransport im weitesten Sinne in der Tafel berücksichtigt werden können. In der Aufstellung und Behandlung desselben weichen die verschiedenen Verwaltungen nicht unbedeutend ab und erschweren damit eine systematische statistische Zusammenstellung ungemein. In der Tafel sind Gepäck- und Viehtransporte nicht aufgenommen und in Col. 18 bei den nichtpreussischen Bahnen nur diejenigen Güter verzeichnet worden, die nach den gewöhnlichen Tarifsätzen befördert worden sind. Die in derselben Colonne angegebene Gesamtsumme stellt daher den durch die Eisenbahnen bewirkten Güterverkehr nicht ganz vollständig dar.

Die Columnen 21 und 22 sind für mehrere Bahnen aus den Columnen 18 und 19 berechnet worden, es hängt also deren absolute Richtigkeit von der Genauigkeit der in den Columnen 18 und 19 gegebenen Durchschnittszahlen ab. Die Columnen 21 und 22 sollen ein anschauliches und zu Vergleichenden passendes Bild von der absoluten Massenbeförderung geben: Die einfache Addition sämmtlicher beförderter Personen und Centner Güter genügt dazu nicht. Dieselbe Person und derselbe Centner mögen auf mehrere Bahnen übergehen und erscheinen dann in der Endsumme mehrmals; allein eine weitere Unterscheidung von Personen etc., die nur kurze Strecken durchlaufen sind, findet nicht statt. Werden aber sämmtlich beförderte Personen oder Güter auf die Länge einer Meile reducirt, so stellt sich ein richtiges Bild von den wirklich geleisteten oder empfangenen Diensten heraus. Die Magdeburg-Leipziger Bahn z. B. hat im Jahre 1851 im Ganzen

824281 Personen auf verschiedene Längen befördert; im Durchschnitt ist jede Person 5¹/₄ Meilen, alle zusammen daher 4484089 Meilen befördert. Das sind die wirklichen Dienste, welche jene Bahn dem fahrenden Publikum geleistet, oder welche von diesem in Anspruch genommen worden sind und die man auf die Weise umschreiben kann, dass man sagt: die Magdeburg-Leipziger Bahn hat 4484089 Personen 1 Meile weit oder 1 Person auf 4484089 Meilen befördert. Zum Vergleich der wirklichen Massenbeförderung verschiedener Jahre ist diese Berechnung ausnehmend geeignet.

Die Einnahmen sämmtlicher Bahnen haben betragen			
12416951 Thlr.	=	47,54 pCt.	aus dem Personenverkehr incl. Gepäcküberfracht,
12738778 "	=	48,77 "	aus dem Güter-, Vieh- etc. Transport;
965412 "	=	3,69 "	sonstige,
<hr/>			
26121141 "	=	100 "	Total.
Betrag der Ausgaben			
860123 Thlr.	=	6,89 pCt.	für Allgemeine Verwaltung,
1676389 "	=	61,46 "	Transport "
3955613 "	=	31,66 "	Bahn "
<hr/>			
12492125 "	=	100 "	Total.

Die Ausgaben betragen 47,824 pCt. von der Brutto-Einnahme. Wenn man bedenkt, dass ein Theil der Bahnen nicht vollständig betrieben wurde, so ist jenes Verhältniss günstig zu nennen.

Der Betriebsüberschuss sämmtlicher Bahnen betrug 13629016 Thlr., die sich nach sehr ungleichmässigen Quoten auf die einzelnen Bahnen vertheilten. Ohne Berücksichtigung der Chemnitz-Risaer Bahn würde sich das Gesamtanlagekapital von 324860000 Thlr. mit 4,2 pCt. verzinst haben: diese Zahl ist Col. 33 als Durchschnitt eingetragen. Von den Staatsbahnen haben nur die Hannoverschen und Braunschweigschen günstige finanzielle Resultate ergeben, die der badischen sind eben genügend, die übrigen bleiben hinter der Verzinsung ihrer aufgewandten Kapitalien zurück. Auch die Privatbahnen bieten sehr verschiedene finanzielle Resultate dar. Es ist bei ihnen nicht zu vergessen, dass die in Col. 32 angeführten Ueberschüsse nicht als Reineinnahme zu betrachten sind; es müssen davon zuerst noch mancherlei Lasten, dann die statutenmässigen Einlagen in den Reserve- und Erneuerungsfond bestritten werden. Darnach kommt die Verzinsung, resp. Amortisation der Prioritätsactien; der Amortisirung sind bei einigen Bahnen auch die Stammactien unterworfen. Diese genauen Daten haben wegen Mangel an Raum in der Tafel keinen Platz finden können.

Bei Col. 34 ist zu beachten, dass die für die Berlin-Hamburger-Bahn angegebenen 4¹/₂ pCt. nur auf die 5 Millionen Thlr. Stammactien Lit. A bezahlt sind, die 3 Mill. Thlr. Lit. B. haben nur 2 pCt. erhalten. Die 3¹/₄ pCt. der Stargarder und die 4¹/₂ pCt. der Ludwigshafen-Bexbacher Bahn sind vermittelst Staatszuschusses und die 4 pCt. der Magdeburg-Wittenberger Bahn aus deren Baufond bezahlt worden.

Auf weitere statistische Vergleiche konnte leider nicht eingegangen werden, da einmal der für diese Arbeit bestimmte Zeitraum durch den weit vorgeschrittenen Druck des Jahrbuches zu kurz gemessen war und es auf der andern Seite auch passender erschien, die vollständigen Betriebsergebnisse des Jahres 1852 mit denen der Vorjahre zusammenzufassen. Soweit dieselben haben zusammengestellt werden können, werden sie zum vorläufigen Vergleich in der folgenden Tafel mitgetheilt. Die preuss. Bahnen sind darin vollständig enthalten, und von den Württembergischen und Hannoverschen Staatsbahnen ist noch kein genauer Bericht zu erwarten, da deren Betriebsjahre mit dem 30. Juni schliessen.

Namen der Bahnen	Anzahl der beförderten		Einnahme			
	Personen	Güter Ctr.	aus dem	vom Gü-	sonstige	Total
			Personen- verkehr, incl. Ge- päck Thlr.	ter-, Vieh- etc. Trans- port Thlr.		
Altona - Kiel	419615	1827969				374127
Glückstadt - Elmshorn	59982	306749	241532	192470	7371	16676
Rendsburg-Neumünster	85404	122372				50570
Badische	2189027	3227007	725512	686310		1411822
Bayersche	1625045	4804279	773781	1029673		1773454
Bergisch-Märkische	502382	5432386	96384	203551	14081	314016
Berlin - Anhalt	366400	2900659	457053	591267	26684	1077004
Berlin - Hamburg	617409	4307572	603879	969415	27421	1600714
Berlin-Potsdam-Magdeb.	655801	1726996	547629	396570	18154	962352
Berlin - Stettin	307346	1582357	465606	368894	11200	845790
Stettin - Stargard	230127	1391847	242500	180683	27671	450854
Stargard - Posen						
Bonn - Köln	560620	98767	106947	11029	2033	122009
Breslau - Schweidnitz - Freiburg	223645	1825623	117978	98156	12397	226531
Düsseldorf - Elberfeld	366962	3786841	106119	132874	9375	248367
Frankfurt - Hanau	335065	31645	57498	3827	1540	62865
Friedr. - Wilh. - Nordbahn	360421	1628973	172094	196591	13494	372179
Köln - Minden	1608152	16663058	872220	1408364	160435	2441219
Leipzig - Dresden	615303		512117	548350	44623	1105090
Lübeck - Büchen	128368	795896	63251	52175		120704
Magdeburg - Leipzig	848898	5340342	457694	857806	66325	1381825
Magdeburg - Halberstadt	378775	3829628	168695	246587	1266	416548
Magdeburg - Wittenberge	140868	1224592	118819	137694	12612	269125
Mecklenburgische	266588	1087659	173547	99144	10050	286142
Münster - Hamm	128994	723812	46875	41534	8430	96834
Neisse - Brieg	74875	702055	37771	33966	6555	78292
Niederschles. - Märkische	562980	5522663	857991	1201823	46525	2106339
Niederschles. - Zweigbahn	79114	601752	41886	48055	3800	93741
Nürnberg - Fürth						33861
Oberschlesische	348782	6874126	345075	954187	151225	1450487
Preuss. - Ostbahn	222643	799189	264221	130420	17124	411765
Prinz Wilhelmsbahn	99859	3001609	13645	95193	10177	119016
Rheinische	529487	4497524	477211	354865	16660	848737
Ruhrort - Crefeld - Glad- bach	228357	1584356	47965	46183	7560	101709
Sächsisch - Bayersche	473336	6733463	327215	881607		1208822
Chemnitz - Riesa	116484	1182667	45783	72013		117796
Sächsisch - Böhmisches	372962	901509	133078	128835		261913
Sächsisch - Schlesische	485087	2471068	234645	295498		530143
Löbau - Zittau	144938	401894	26711	27455		54166
Saarbrücker	38925	3056383	4271	33890	—	38161
Taunus Bahn						300203
Thüringische	774227	2640294	466270	511073	78652	1055995
Westphälische	261214	1927308	78598	82490	10188	171276
Wilhelmsbahn	72638	2189227	50034	165227	15502	230763

Betriebs - Ausgabe				Die Betriebs- Ausgabe be- trägt von der Brutto-Ein- nahme	Auf die Stammactien sind an Zin- sen und Divi- dend. gezahlt	Bestand des Reservefonds Ende 1862
für allge- meine Ver- waltung	für Transport- verwaltung	für Bahnver- waltung	Total			
Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	pCt.	pCt.	Thlr.
25330	137756	80528	196677 15267 31668	55 ^a	5 —	152902 3126
13152	112951	45721	171823	54 ^{1/2}	1 ^s	7614
32208	381141	179669	590318	55 ⁰	6	492084
38465	458778	206800	704043	43 ⁰⁰	4 ^s	203728
24262	243372	122684	390318	40 ⁰⁰	3 ^s	200000
13647	378150	162893	554690	65 ⁰⁰	8	180416
15204	197685	130180	343069	76 ⁰⁰	—	—
5627	42057	19040	66725	54 ⁰⁰	5	25613
7313	60920	37638	105871	46 ⁰⁰	5 ⁰⁰	50000
5444	101336	34446	141227	56 ⁰⁰	2 ^s	31305
3791	21967	2541	28299	45	3 ^s	4579
21623	133693	82607	237823	64	0 ^s	15000
46080	602540	358885	1009505	41 ⁰⁰	6 ⁰⁰	628302
24175	195933	244450	464558	42	9	211942
38076	359909	186142	584126	42 ²⁷	20	175412
13023	135570	48004	196602	47 ⁰⁰	9 ^s	61512
13009	82543	58444	153996	57 ²²	—	5391
14843	76387	60616	151847	55 ⁰⁰	0 ^{7/8}	21750
3990	25856	14728	44574	46 ⁰⁰	2 ^{1/2}	17196
4692	18864	15141	38697	49 ⁴³	3 ⁰⁰	26427
45034	648997	294666	988697	46 ⁰⁰	4	81983
5695	31735	21716	59147 18683	63 ⁰⁰ 55 ¹⁷	— 13	—
28374	290537	256413	575324	39 ⁰⁰	10	228956
13990	174168	112024	300182	72 ⁰⁰	—	—
6044	67131	24187	97362	81 ⁰¹	—	—
22270	205065	81441	308776	36 ⁰⁰	3 ^s	—
3786	42295	22929	69010	67 ⁰⁰	—	—
196	3058	8697	11951	—	—	—
34533	252442	102861	168802 389836	56 ² 36 ⁰⁰	5 ^s 4 ¹⁷	197989
6998	66036	60552	133586	78	—	—
6607	43844	26824	77275	33 ⁰⁰	9 ^{7/8}	43518

Die Oesterreichischen Schienenwege haben in den letzten Jahren nur einen unbedeutenden Zuwachs erhalten. Mehr als irgendwo hängt die Weiterentwicklung derselben dort von der Thätigkeit der Regierung ab. Viele und wichtige Linien sind zum Ausbau bestimmt, man liest oft, dass sie zur vollständigen Entwicklung der im weiten Gebiete noch schlummernden materiellen Kräfte nothwendig seien, allein zu deren Ausführung gehören neben dem guten Willen Capitalien und die finanziellen Bedrängnisse der Oesterreichischen Regierung ziehen dem baldigen Ausbau der wichtigsten Strecken sehr enge Grenzen. Die officielle Statistik von 1852 giebt folgende Linien an, die auf Staatskosten ausgeführt werden sollen und zum Theil im Bau begriffen sind:

17 Meilen	Verona-Treviglio,
5 $\frac{1}{2}$ "	Gloggnitz-Mürzzuschlag,
18 $\frac{1}{2}$ "	Laibach-Triest,
2 $\frac{1}{4}$ "	Verbindungsbahn bei Wien,
9 "	Oravitz-Baschiach,
4 $\frac{1}{2}$ "	Tarnow-Dembicza,
5 $\frac{1}{4}$ "	Krakau-Bochnia,
15 $\frac{1}{4}$ "	Czegled-Szegedin,
9 $\frac{1}{2}$ "	Steinbruck-Agram,
23 "	Bruck-Salzburg,
10 "	Innsbruck-Kufstein,

118 $\frac{1}{2}$ Meilen.

Vor allen Dingen hat die Regierung die Vollendung der Semmeringbahn (Gloggnitz-Mürzzuschlag) erstrebt, um die südliche Staatsbahn in ununterbrochene Verbindung mit der Hauptstadt zu setzen. Der Riesenbau ist nahezu vollendet und es ist aufrichtig zu wünschen, dass der Erfolg des von Vielen als zu gewagt betrachteten Unternehmens den gehegten Erwartungen entspreche. Der Betrieb soll im bevorstehenden Herbste eröffnet werden. Ausserdem ist von der Czegled-Szegedin Bahn im September d. J. die Strecke von Czegled nach Keksahemet und Felegghaza ca. 8 Meilen dem Verkehre übergeben worden. Auf den Linien Verona-Treviglio und Laibach-Triest soll keine übermässige Anstrengung herrschen und von der baldigen Ausführung der von Bayern so sehr gewünschten Linie Bruck-Salzburg ist es ganz still geworden. Zur weitem Ausführung auf Staatskosten sind bezeichnet worden die Strecken Aussig-Teplitz in Böhmen und Verona-Botzen (19 $\frac{1}{2}$ M. und 10 Mill. Fl. Anschlagskosten). Die Ferdinandsnordbahn war nach frühern Verträgen verpflichtet, die noch fehlende Verbindung zwischen Oderberg und Krakau auf Oesterreichischem Gebiete auszuführen. Nach einem neuerdings getroffenen Abkommen wird der Staat die Strecke von Podgorze nach Auschwitz (7 $\frac{1}{2}$ M.) selbst ausführen und die Ferdinands-Nordbahn führt auf ihre Kosten die Linien

Oderberg-Auschwitz	9 $\frac{1}{2}$ M. und 5000000 Fl.
Schönbrunn-Troppau	3 $\frac{1}{2}$ " " 1447000 "
Djeditz-Bielitz	1 $\frac{1}{2}$ " " 350000 "

zusammen circa 14 " u. ca. 7000000 " Anschlagskosten aus.

Neulich wurde in einem officiösen Blatte mitgetheilt, die Oesterreichische Regierung wolle demnächst diejenigen Eisenbahnlinien feststellen, welche sie auf Staatskosten auszubauen gedenke und daneben der Privatindustrie ein neues Feld überlassen. Im Grunde könnte das nur heissen, dass die Regierung an der Nachhaltigkeit ihrer eignen Mittel zu zweifeln anfangte. Ob bei der herrschenden Ungewissheit der öffentlichen Zustände grössere Capitalien von Privaten zum Eisenbahnbau auf eigne Rechnung angeboten werden, ist vorläufig sehr in Frage zu stellen.

Abgesehen von den 41 1/2 österr. M. Pferdebahnen waren im Jahre 1852 folgende Locomotivbahnen im Betrieb:

1) Privatbahnen.

54 1/2 M.	Kaiser-Ferdinands-Nordbahn,
16 1/2 "	Wien-Gloggnitz und Wien-Bruck,
3 1/2 "	Katzelsdorf-Oedenburg,
<hr/>	
74 1/2 Meilen.	

2) Staatsbahnen.

62 M.	nördliche Staatsbahn (Olmutz und Brünn-Trübau-Prag-Bodenbach),
9 1/4 "	nordöstliche Staatsbahn (Krakau-Myslowitz),
41 1/2 "	südliche Staatsbahn (Mürzzuschlag-Laibach),
43 1/2 "	südöstliche Staatsbahn (Marchegg-Pressburg-Pesth-Szolnok),
34 1/2 "	Italienische, nämlich
17 M.	Venedig-Mestre-Verona,
2 1/2 "	Mestre-Treviso,
4 1/2 "	Verona-Mantua,
4 "	Mailand-Treviglio,
6 1/4 "	Mailand-Camerlata (Como).

190 1/2 Meilen.

Zusammen also 265 1/2 Meilen Locomotivbahnen, und im Ganzen

	davon im deutschen Bundesgebiete	in nichtdeutschen Ländern
41 1/2 M. Pferdebahnen . . .	33 1/2 M.	8 1/2 M.
265 1/2 " Locomotivbahnen	174 1/2 "	91 "

307 1/2 M. Eisenbahnen	208 M.	99 1/2 M.
------------------------	--------	-----------

Die österreichische Meile = 7586 Meter

" preussische " = 7532 "

also österreichische " = 1007100 preussische Meilen.

Auf Preussische Meilen reducirt würden sich also die Längenverhältnisse so darstellen:

	im deutschen Gebiete	im nichtdeutschen Gebiete
42000 M. Pferdebahnen . .	33700 M.	8200 M.
267400 " Locomotivbahnen.	175700 "	91000 "
309400 M. Eisenbahnen	209400 M.	99000 M.

75000 preuss. M. Privatlocomotivbahnen,

192100 " " Staatslocomotivbahnen,

267000 preuss. M. Locomotivbahnen.

Schon früher hatte die Oesterreichische Regierung die Krakauer, Ungarische Centralbahn (jetzt südöstliche Staatsbahn) und die Italienischen Bahnen den Händen von Privatgesellschaften entnommen; jetzt ist auch der Ankauf der Gloggnitzer Hauptbahn abgeschlossen. Die Wien-Gloggnitzer Gesellschaft behält neben ihrer grossartigen Maschinenfabrik nur die Flügelbahn Wien-Bruck (5 1/2 M.) mit der Erlaubniss, dieselbe über Raab nach Neu-Csögy (Komorn gegenüber) weiterzubauen. Der Staat bezahlt für jede Actie (von 500 Fl. 67 1/2 Fl. in 5 pCt. Staatsobligationen und übernimmt ausserdem die fundirte Schuld der Gesellschaft im Betrage von 2750000 Fl. Von grössern Unternehmungen bleibt sonach nur die Ferdinands-Nordbahn in Privat Händen.

Die Betriebsergebnisse der beiden letzten Jahre sind nur unvollständig veröffentlicht worden. Für die Ergebnisse der Staatsbahnen im Rechnungsjahre 1851 (1. November 1850 bis Ende October 1851) fehlen genaue Veröffentlichungen gänzlich, ebenso für die Italienischen Staatsbahnen in Bezug auf die Jahre 1851 u. 1852. Die Betriebsergebnisse der andern Staatsbahnen im Jahre 1852 sind nach officiellen Mittheilungen in der folgenden Tafel zusammengestellt worden:

	Nördliche Staatsbahn	Südliche Staatsbahn	Südöstliche Staatsbahn	Oestliche Staatsbahn	Zusammen
Länge in Meilen	62	41 1/2	43 1/2	9 1/2	156 1/2
Ganzes Anlagekapital in fl.	43168601	33781133	22970064	2977650	102897448
Davon auf die Fahrbetriebsmittel fl.	4610909	4215331	3262262	402222	12548824
Anlagekapital pro Meile in fl.	696268	814003	525030	321908	658544
Anlagekapital pro preussische Meile in . Thlrn.	483907	565734	364997	223727	457690
Anzahl der vorhandenen } Locomotiven	119	84	77	8	288
} Personenzüge	122	91	105	18	336
} Lastwagen	797	582	629	91	2099
Zahl der Plätze in den Personenzügen	6848	5104	5520	872	18344
Tragfähigkeit der Lastwagen in Ctr.	127240	90360	111520	15560	344680
Durchlaufene Nutzmeilen der Locomotiven	254268	144530	120364	12718	531580
Tarifmässig beförderte Personen	928674	663194	635358	78272	2305498
Militärtransporte und Extrazüge	106206	125462	201958	2969	436595
Gesamtzahl der Personen	1034880	788656	837316	81241	2742093
Von den beförderten Personen haben benutzt die	2 ^a	1 ^a	3 ^a	2 ^a	
1. Klasse	31 ^a	27 ^a	39 ^a	27 ^a	
2. "	66 ^a	70 ^a	57	69 ^a	
3. "					
Jede Person hat durchschnittlich Meilen zurückgelegt	20 ^a	17 ^a	12 ^a	5 ^a	
1. Klassen	11 ^a	9 ^a	9 ^a	4 ^a	
2. "	7 ^a	5 ^a	7 ^a	4 ^a	
3. "					
in allen Klassen	8 ^a	6 ^a	8 ^a	4 ^a	

Auf 1 M. berechnet führen	1. Klasse	432459	212118	300321	10446	955344
Personen in zusammen	2. "	3202290	1725205	2454490	104926	7486811
	3. "	4595331	2543720	2867265	238563	10234879
Zusammen		8220089	4481043	5622076	353835	18677034
Güter-Transport	Reisegepäck	103379	53588	101938	39770	298676
	Eilgut	42445	20372	102788	867	166472
	Frachtgüter	6720991	5782273	4548749	772111	17824124
	Regiefrachten	2117211	1306906	742702	34459	4261180
Zusammen		8984017	7222031	5496177	847207	22550462
Jeder Ctr. Frachtgut hat Meilen zurückgelegt		1700	1700	2200	600	1800
Centnerzahl der Frachtgüter auf 1 M. reducirt		120708980	101999296	100936740	5327566	328972582
Von den beförderten Gütern	Reisegepäck	100	000	100	400	100
fallen Procente auf	Eilgut	000	000	100	000	000
	Frachtgut	7400	8000	8200	9100	7900
	Regiegüter	2300	1800	1300	400	1800
Einnahme für Personen		1472411	797305	1021095	63677	3354488
" Extrazüge		8484	9429	8103	629	26945
" Militairtransporte		124634	152975	144926	1072	423507
" Reisegepäck		101861	50304	100753	13389	286307
" Eilgüter		55188	21189	66702	951	144021
" Frachtgüter		2376792	2108125	1897487	109640	6492044
" Güterassuranz		9333	21193	3357	282	34365
" Verschiedenes		30491	51801	7848	2560	92700
Zusammen in		4179194	3312312	3250371	192200	10834077
Sämmtliche Betriebsauslagen		3051867	2382872	2207063	143515	7765317
Deren Procentbetrag von der Einnahme		73	73	67	74	71
Reiner Ueberschuss		1127927	849440	1043308	48685	3068760
pCt. vom Anlagekapital		200	200	400	100	200

Die Betriebsreineinnahme jener 4 Bahnen soll nach dem Lloyd im Jahre 1851 nur 2076453 fl. d. i. ungefähr 2 pCt. des Anlagekapitals betragen haben. Demnach stellte sich für 1852 ein Mehreinertrag, von 992307 fl. heraus. Früher war der Betrieb der nördlichen Staatsbahn an die Ferdinands-Nordbahn, der der Südbahn an die Wien-Gloggnitzer Gesellschaft verpachtet. Ersteres Verhältniss dauerte 4 Jahr 8 Monate, letzteres 6 Jahre und 7 Monate, allein die reinen Einnahmen, welche dem Staatsschatze zufließen, betragen

	auf der nördl. Staatsbahn	auf der süd- Staatsbahn
zur Zeit der Verpachtung jährlich im Durchschnitt	50961 fl.	280454 fl.
im Jahre 1852 durch die Staatsverwaltung . . .	1127327 fl.	849440 fl.
also im Jahr 1852 bei eigener Verwaltung mehr	1076366 fl.	568986 fl.

Vom finanziellen Standpunkte angesehen, bleibt dieses Verhältniss noch immer ein sehr ungünstiges, da die Oesterreich. Regierung die auf den Eisenbahnbau verwendeten Summen mit einem viel höhern Zinssatze verzinst muss. Wie viel im Ganzen die Regierung zum Selbstbau und Ankauf verwendet hat, lässt sich für die Gegenwart nicht genau angeben.

Nach officiellen Angaben sollen bis Ende 1850 im Oesterr. Staats

auf die Pferdebahnen verwandt sein:	4770996 fl.
auf Privat-Locomotivbahnen	61658231 fl.
auf die Staatsbahnen bis Ende 1851	129912939 fl.
	<u>195740136 fl.</u>

Nach dem kürzlich erschienenen Hauptfinanzausweis sind von 1845 bis Ende 1852 aus Staatsmitteln verwandt worden:

94615632 fl. zu Eisenbahnbauten,
7897759 fl. zur Erweiterung der Eisenbahnbetriebsmittel,
33304980 fl. zur Einlösung von Privat-Eisenbahnen,
<u>136018371 fl.</u> , davon fallen auf das Jahr 1852 im Ganzen 18321994 fl.

und mit Hinzurechnung der vorhin angeführten bis Ende 1851 verwandten 129912939 fl. würde sich der von der Regierung bis Ende 1852 verwendete Gesamtbetrag auf 148234933 fl. stellen. In dieser Summe sind aber die Ablöskapitale für die Italienischen Bahnen nicht vollständig enthalten.

Auf die von der Regierung direct ausgeführten Eisenbahnbauten sind in den 8 Jahren bis Ende 1853 verwandt worden 94615632 fl., also im Durchschnitt jährlich 11827000 fl.; die wirklichen Beträge waren

1850 =	12427388 fl.
1851 =	14545246 „
1852 =	13799490 „

Die Betriebsresultate der beiden grössern Privat-Locomotivbahnen im Jahre 1851 sind folgende. Es ist dabei zu bemerken, dass das Rechnungsjahr der Ferdinands-Nordbahn mit dem Kalenderjahr zusammenfällt und das der Wien-Gloggnitzer Bahn mit dem 1. December 1850 beginnt.

Der Viehtransport ist in der Gütermenge mitenthalten.

	Kaiser-Ferdinands-Nordbahn	Wien-Wolgattner Bahn	
		Hauptbahn	Wien-Bruck
Länge in österreichischen Meilen	54½	11	5½
Davon sind doppelgeleisig	11½	6½	—
Gesamt-Anlagekapital in Gulden	90640000	10750650	2566565
Davon in Stammactien	17525000	12500000	—
Auf die Transportmittel sind verwendet			
Gulden	6277330	2961854	—
Durchschnittskosten einer Meile	562110	977332	466648
Anzahl der vorhandenen			
Locomotiven	105	45	7
Lastwagen aller Art	253	128	16
Personenwagen	2100	362	81
Sitze in den Personenwagen	6138	7934	992
Centner Ladungsfähigkeit der Lastwagen	195000	64022	9282
Durchlaufene Nutzmeilen der Locomotiven	187837	57753	8996
Personen 1. Klasse	23699	50183	—
" 2. "	226045	299720	23465
" 3. "	822119	1087651	106979
Es sind befördert worden			
Summa	1071863	1437553	130444
Militairpersonen etc.	199626	120426	2800
Total Personen	1271489	1557979	133244
Güter aller Art, Centner	7925223	5123049	553987
" für eigene Rechnung (Regie)	849421	237571	—
An Meilen hat durchschnittlich durchfahren/Jeder Ctr. Gut	9 07	3 14	3 02
von Personen und Gepäck	7 02	7 55	5
" Militairtransporten und Extrazügen	293064	76980	2411
" Güter-, Wagen- und Viehtransport	3330729	867044	59232
" verschiedenen Quellen	90871	47047	17478
Summa	5418991	1913866	155825
Ausgaben in Gulden			
für allgemeine Verwaltung	90681	50072	5289
" Transport- "	1588994	697973	77318
" Bahn- "	893571	221687	35150
Summa	2573246	969712	117756
Betrag der Ausgaben in Procenten der Einnahme	47 00	50 7	75 0
Reinertrag des Betriebes	2845746	944174	39069
In Procenten des Anlagekapitals	9 22	8 78	1
Zinsen und Dividenden für die Stammactien	10½	8	
Bestand des Reservefonds am Ende des Jahres in Gulden	414700	280724	

Eine übersichtliche Zusammenstellung der Hauptbetriebsergebnisse in den 3 letzten Jahre bieten folgende Resultate dar:

	1850	1851	1852
1. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn.			
Anzahl der beförderten Personen	1096668	1071863	1224711
Dazu Militairpersonen	291535	199626	157702
Total Personen	1388203	1271489	1382413
Gütertransport excl. Regiefracht, Ctr.	5659111	7925223	11490209
Ganze Betriebseinnahme in fl.	4526808	5418991	7012271
" Betriebsausgabe	2411843	2573246	3093433
Betrag der letztern in pCt. der Einnahme	53, 20	47, 40	44, 1
Betrag der Betriebsreineinnahme in fl.	2114965	2845745	3918838
Auf die Stammactien ist an Zinsen und Divi- dende gezahlt	7 pCt.	10 ½ pCt.	12 pCt.
2. Wien-Gloggnitzer Bahn mit den Zweigbahnen Mödling-Laxenburg und Neustadt-Katzelsdorf.			
Anzahl der beförderten Personen	1291235	1437553	1601668
Dazu Militairtransporte	166142	120426	82644
Total Personen	1457377	1557979	1684312
Gütertransport in Ctr. excl. Regiefrachten	3629882	5123049	5318854
Ganze Betriebseinnahme in fl.	1626220	1913886	2089610
" Betriebsausgabe	853048	966712	1031821
Procentbetrag der letztern von der Einnahme	52, 4 5	50, 7	49, 20
Betrag der Betriebsreineinnahme in fl.	773172	944174	1057789
3. Wien-Brucker Zweigbahn.			
Anzahl der beförderten Personen	109582	130444	146025
Dazu Militairpersonen	8181	2800	3207
Total Personen	117763	133244	149232
Gütertransport in Ctr. excl. Regiefrachten	315608	553987	643847
Ganze Betriebseinnahme in fl.	127244	155825	166624
" Betriebsausgabe	101218	117756	140738
Procentbetrag der letztern von der Einnahme	79, 5	75, 0	84, 5
Betrag der Betriebsreineinnahme in fl.	26026	38069	25886
Ganze Betriebsreineinnahme der Wien-Glogg- nitzer Gesellschaft	799198	982243	1083675
Zinsen und Dividende der Stammactien	7 pCt.	8 pCt.	9 pCt.

Es ist jedoch in Bezug auf die von der Wien-Gloggnitzer Gesellschaft bezahlten Dividende zu beachten, dass das Erträgniss der Maschinenfabrik dazu beigetragen hat, und dass der Reinertrag der Bahnen durch die 5 pCt. Provision von der Bruttoeinnahme der südlichen Staatsbahn (die früher von der genannten Gesellschaft betrieben wurde) im Jahre 1850 um 127446 fl. und im Jahre 1851 um 68869 fl. vermehrt worden ist. Die Reineinnahmen von der Maschinenfabrik betragen

1850 = 104607 fl.

1851 = 117167 "

1852 = 233275 "

Das oben Pag. 383 angegebene Anlagekapital der Wien-Gloggnitzer und Wien-Brucker Bahn begreift aber auch nur die auf den Bau und die Instandsetzung der genannten Bahnen verwandten Summen. Abgesehen von den Anlagekosten der Maschinenfabrik sind auch 950000 Fl. nicht darin enthalten, welche als Vorauslagen bei den schon vor Jahren projectirten Bahnen nach Pressburg und Raab verausgabt waren.

Da in der Folge der Gloggnitzer Gesellschaft nur die Wien-Brucker Bahn verbleibt, so sind der künftigen Vergleichung wegen die, jene Bahn betreffenden Daten überall besonders aufgeführt worden.

Auf der von der Gloggnitzer Gesellschaft betriebenen Bahn Katzelsdorf-Oedenburg sind im Jahre 1851 befördert worden

100695 Personen, 811501 Ctr. Güter
und im Ganzen eingenommen worden 128403 Fl. gegen 95123 Fl. im Jahre 1850, mithin hat diese Bahn im Jahre 1851 einen Bruttomehrertrag von 13280 Fl. geliefert.

Wie schon oben erwähnt, lassen sich über die Italienischen Staatsbahnen genaue Angaben eben so wenig in Bezug auf die Anlagekosten, als auf die genauen Betriebsergebnisse der beiden letzten Jahre anführen. Es ist daher bei den vielen Lücken, die sich in dem bisher vorgeführten Materiale finden, nicht möglich, eine irgend wie befriedigende Zusammenstellung aller Oesterreichischen Bahnen zu liefern. Beschränkt man sich auf die 4 im Deutschen Bundesgebiete liegenden Locomotivbahnen (Nördliche und Südliche Staatsbahn, Ferdinandsnordbahn und Wien-Gloggnitzer Bahn) und sieht man von den an sich geringen Unterschieden ab, die sich bei der Begränzung der Betriebsjahre zeigen, so lässt sich für das Jahr 1852 folgende Zusammenstellung bieten:

Länge der betriebenen Bahnen in Oesterreichischen Meilen	174 1/2
Darauf verwandtes Kapital, Gulden	120907000
Macht durchschnittlich pro Oesterreichische Meile, Gulden	692877
„ „ „ Preussische „ Thlr.	488502
Anzahl der tarifmässig beförderten Personen	4564272
Dazu Militärtransporte und in Extrazügen	475221
Total der beförderten Personen	5039493
Anzahl der excl. Regiefrachten beförderten Güter, Ctr.	30175959
Betrag der gesammten Betriebseinnahme Gulden	16660611
„ „ „ Betriebsausgabe „	9680731
„ „ „ letztern in Proc. der Einnahme	5,81
„ „ Betriebsreineinnahme, Gulden	6979280
„ derselben in pCt. des Anlagekapitals	5,77

Von der Betriebsreineinnahme kommen aber 5002513 Gulden = 11,37 pCt. des Anlagekapitals auf die beiden Privatbahnen und nur 1976767 Gulden gleich 2,56 pCt. des Anlagekapitals auf die beiden Staatsbahnen.

Nachdem nun auch über die Oesterreichischen Bahnen berichtet worden, liegt gewiss der Gedanke und der Wunsch nahe, die gewonnenen Resultate mit den der übrigen, oben behandelten Deutschen Bahnen zusammenzufassen und so von sämtlichen Deutschen Bahnen ein klares und übersichtliches Bild zu geben. Auf diesen Wunsch muss der Referent wegen der Ungleichartigkeit und Mangelhaftigkeit des vorliegenden Materials verzichten. Es ist schon mehrmals darauf hingewiesen worden, dass bei der Begränzung der Betriebsjahre nicht unerhebliche Abweichungen vorkommen und schon aus diesem Grunde ist es unmöglich, eine ganz genaue Zusammenstellung sämtlicher Deutscher Bahnen zu geben. Dazu kommt im vorliegenden Falle noch, dass in Bezug auf das Jahr 1851 das Material für die Oesterreichischen Staatsbahnen geradezu fehlt, und dass in Bezug auf das Jahr

1852 die übrigen Deutschen Bahnen noch bedeutende Lücken darbieten. Wir müssen uns daher auf die Angabe beschränken, dass Ende 1852 mit Anschluss aller Pferdebahnen im ganzen Deutschland, mit Einschluss der Provinzen Preussen und Posen, betrieben wurden.

1057	Preuss. Meilen	Locomotivbahnen, wovon sich
417	„	im Königreich Preussen,
464	„	in den kleinen deutschen Staaten,
176	„	im Oesterr. Bundesgebiete

befanden. Das zur Herstellung jener Gesamtlänge von 1057 Meilen aufgewandte Capital lässt sich nicht genau angeben, da über die im Jahre 1852 eröffneten Bahnen keine officiellen Nachrichten vorliegen. In der obigen Haupttafel (zu S. 372) waren die durchschnittlichen Anlagekosten einer Meile Bahnlänge von den 1851 betriebenen Deutschen (excl. Oesterreich) Bahnen zu circa 404000 Thlr. berechnet. Nimmt man diesen Durchschnitt auch für die Ende 1852 betriebenen Bahnen an, obwohl er wahrscheinlich zu gering ist, so müssten bis dahin auf die 881 Meilen im Ganzen verwandt sein circa 366 Millionen Thaler. Die im deutschen Oesterreich Ende 1852 betriebenen Locomotivbahnen von circa 176 Meilen Länge halten 120907000 Gulden = 84634900 Thlr. gekostet, demgemäss liesse sich das, auf die in ganz Deutschland Ende 1852 betriebenen Bahnen von 1057 Meilen verwandte Capital auf mindestens 450 $\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. und die Durchschnittskosten einer Meile Bahnlänge auf 427000 Thlr. schätzen.

Fragt man nun zuletzt nach dem zwischen der Länge der betriebenen Bahnen einerseits, und dem Flächeninhalt und der Einwohnerzahl andererseits bestehenden Verhältnisse, so bietet sich bei Zugrundelegung von runden Zahlen folgende Zusammenstellung dar:

	Preussen	kleine deutsche Staaten	Deutsch-Oesterr.	Total
Flächeninhalt in Quadratmeilen	5104	4564	3580	13248
Einwohnerzahl in Millionen	17	18	12,5	47,5
Länge der Ende 1852 betr. Locomotivbahnen	417	464	176	1057
Auf 1 Meile betriebener Bahn } □ Meilen	12,24	9,88	20,34	12,53
kommen also im Durchschnitt) Einw.	40767	38703	71023	44938

Mit Einrechnung der Pferdebahnen würde sich das Verhältniss für Oesterreich etwas günstiger stellen.

Es ist nicht ohne Interesse diese Verhältnisse mit denen zu vergleichen, welche die Britischen Bahnen darbieten. Es wurden in Grossbritannien und Irland 1852 betrieben 7336 engl. Meilen = 1568 Preuss. Meilen und es waren darauf verwendet circa 252 Mill. Liv. Sterling = 1678350000 Thlr., im Durchschnitt also auf jede preuss. Meile Bahnlänge 1070364 Thlr. Wird der Flächeninhalt zu 5700 □ M. und die Einwohnerzahl zu 27 Mill. angenommen, so kommt im Durchschnitt 1 preuss. Meile Bahnlänge auf 3,64 □ M. und 17226 Einw.

Es ist gewiss unbestreitbar, dass es bei den, unser Gesamtleben beschränkenden Verhältnissen nicht möglich gewesen ist, unser Güterleben auf eine den Britischen Verhältnissen entsprechende Weise auszubilden. Wollen wir aber auf dem, in diesem Berichte behandelten Gebiete dem „Lande der Erbweisheit“ folgen, so zeigt die Vergleichung der vorhin gewonnenen Resultate, dass unserer Thätigkeit und unserem Unternehmungsgeiste noch ein weites Feld vorgezeichnet ist.

Ueber den Einfluss der neueren Reformen in der britischen Handelsgesetzgebung auf Deutschland.

Von Dr. Ad. Seefoer.

§. 1. Einleitung.

Beweg Robert Peel im Jahre 1842 die Reihe der umfassenden Maassregeln, die seitdem die gesammte britische Handelspolitik umgestaltet haben, im Parlament zu beantragen begann, hatte das Londoner Cabinet Jahre lang die mannigfachsten Verhandlungen mit anderen Staaten versucht, um auf Grund gegenseitiger Zugeständnisse dem internationalen Handelsverkehr grössere Ausdehnung und gedeiblichere Entwicklung zu verschaffen. Diese Versuche waren indess gänzlich ohne den gewünschten Erfolg geblieben. Indem Peel in seiner dankwürdigen Rede, vom 10. Mai 1842 dies offen anerkannte, fügte er zugleich mit aller Entschiedenheit hinzu:

„Es liegt im Interesse Englands, wohlfeil zu kaufen, gleichviel, ob andere Länder von uns wohlfeil kaufen wollen oder nicht. Wir müssen Alles anbieten, um fremde Nationen zu veranlassen, die von uns ihrem Ausfuhrhandel gewährten Erleichterungen zu erwidern; falls sie aber diess beharrlich verweigern, so würden wir selbst doch darunter leiden, wenn wir nicht auf dem wohlfeilsten Markte kaufen wollten. Es ist aber meine feste Ueberzeugung, dass das Beispiel, das England jetzt zu geben im Begriff steht, schliesslich durchdringen wird.“

Der in den eben angeführten Worten angedeutete Grundsatz, dass ein Land in seiner Handels- und Zoll-Gesetzgebung lediglich deren Wirkung auf wohlverstandene eigene Interessen ins Auge zu fassen habe, unbekümmert, ob auch fremde Staaten daraus Nutzen ziehen und zu Gegen-Concessionen bereit seien, erscheint als Haupt-Charakterzug der seitdem befolgten britischen Handelspolitik.

Durch diesen Grundsatz — der unwillkürlich weiter zu der Ansicht führt, dass man mehr die Beförderung der Importation, als den sich von selbst danach regulirenden Exporthandel berücksichtigen müsse — hat die Sache der Handelsfreiheit, welche, praktisch genommen, bis dahin fast nur in vereinzelt und noch vielfach bedingten Artikeln wechselnder Handelsverträge eine prekäre Anerkennung gefunden hatte, eine breite und unerschütterliche Basis gewonnen. Seitdem man aufgehört hat, bei jeder Veränderung in der Schifffahrtsgesetzgebung und den Zolltarifen ängstlich abwägen zu wollen, welchen Vortheil nicht allein das eigene Land, sondern auch die fremden Nationen daraus ziehen würden, ob die dafür erlangten Gegenleistungen mehr oder weniger werth seien — Fragen, deren richtige Beantwortung bei der ausserordentlichen Complicirtheit der hierbei in Betracht kommenden Verhältnisse fast in das Reich der Unmöglichkeit gehört — erst von diesem Zeitpunkt an hat man recht angefangen, die thatsächlichen Erfahrungen, welche sich an neue Maassregeln knüpfen, auf gründliche Weise zu untersuchen und hieraus zuverlässige und unmittelbaren Nutzen bringende Belehrung zu schöpfen.

Die Bahn der praktischen Erfahrung ist es aber gerade, welche, wie überall in der Gesetzgebung, so auch insbesondere bei volkwirtschaftlichen Verhältnissen, wenn auch oft etwas langsam, doch um so sicherer und gedeihlicher, zu wahrhaften Reformen führt. Ueberschaut man die Reihe der britischen comerciellen Maassregeln von 1842 bis 1853 mit unbefangenen Blick, so lässt sich nicht verkennen, in wie hohem Grade die in Zahlen nachgewiesenen thatsächlichen Erfahrungen die gute Sache befördert haben. Erst nachdem der im Ganzen wohlthätige Erfolg der einen Maassregel ersichtlich vorlag, wurden weitere und wichtigere Fortschritte unternommen.

Unterstützt durch die Oeffentlichkeit aller dahin einschlagenden Verhandlungen und eine umfassende officielle Statistik, hat man in England unausgesetzt Mühe und Umsicht darauf verwendet, die praktischen Folgen der einzelnen handelspolitischen Reformmaassregeln möglichst genau zu constatiren, und diesen Bemühungen dürfte die Ueberwindung der diesen Reformen entgegenstehenden mächtigen Sonder-Interessen und Vorurtheile hauptsächlich beizumessen sein.

Nachdem das frühere Schutzsystem der britischen Handelspolitik jetzt so gut wie völlig beseitigt ist, muss es in mehrfacher Hinsicht auch für das Ausland von besonderem Interesse sein, das bisherige Resultat der stattgefundenen Reformen in statistischer Darlegung einiger der wichtigeren praktischen Beziehungen zu übersehen. Zugleich aber drängt sich für jedes einzelne fremde Land die dem Engländer nach dem oben Bemerkten jetzt ziemlich fern stehende Frage auf, welche nachweisbare specielle Rückwirkung die dortigen Maassregeln auf diese anderen Ländern, also für uns zunächst auf Deutschland geäussert haben.

Wir beabsichtigen in Nachstehendem einen Beitrag zu diesen Untersuchungen zu liefern, wobei wir ohne alle vorgefasste Meinung und künstliche Gruppierung die statistischen Nachweise gerade so wieder geben wollen, wie sie sich uns selbst bei der Untersuchung dargeboten haben. Ehe wir jedoch dazu schreiten, wird es nicht überflüssig sein, die ganze Reihenfolge der verschiedenen wichtigen Parlamentsacten von 1842 bis 1853, welche successive das Princip des Freihandels in der britischen Handels-Gesetzgebung zur Geltung gebracht haben, sich zu vergegenwärtigen.

§. 2. Uebersicht der britischen Handels-Gesetzgebung von 1842 bis 1853.

Der Parlamentsacte vom 9. Juli 1842 (5 u. 6. Vict. c. 47), welche den Ausgangspunkt der neueren commerciellen Reformen bildet, liegen hauptsächlich folgende leitende Gesichtspunkte zum Grunde:

Beseitigung aller Einfuhrverbote, Ermässigung der Eingangszölle für Rohstoffe auf einen fast nominellen Betrag (unter 5 pCt.), für Halbfabrikate auf einen niedrigen Satz (unter 10 pCt.) und für Ganzfabrikate auf einen solchen Betrag, bei dem eine Mitbewerbung des Auslandes nicht ausgeschlossen sei (durchschnittlich 20 pCt.), Aufhebung aller Ausgangsabgaben, mit Ausnahme derjenigen für Steinkohlen.

Die Zollermässigungen des Jahres 1842 umfassten von den im damaligen britischen Tarif namhaft gemachten 813 Artikeln (mit Einschluss der speciell tarifirten Unterabtheilung 1052) nicht weniger als 672.

Um einige specielle Tarifiereductionen anzuführen, erwähnen wir folgende Beispiele:

Gegenstände	Maassstab	früherer Tarif	Tarif von 1842
Ochsen	p. Stück	verboten	1 £ — s — d
Schweine	dito	dito	— " 5 " — "
Häute und Felle	pr. Ctr.	resp. 2 s 4 d u. 4 s 8 d	resp. 3 d u. 6 d
Kaffee	pr. Pfund	" — s 6 d u. 1 s 3 d	" 4 d u. 6 d
Reis, fremder . .	pr. Ctr.	" 15 s	" 6 s

financiell am bedeutendsten war die Zollermässigung für Bauholz, sowie für Farbe- und Gerbestoffe.

Der präsumtive Ausfall sämtlicher 1842 beliebter Tarifiermässigungen ward auf £ 1552000 veranschlagt.

In Betreff der Korngesetze trat in demselben Jahre 1842 (5 Vict. c. 14) die Modification ein, dass — während früher der Einfuhrzoll für Weizen per Quarter 23 s 8 d betrug, sobald der Preis 64 s und darunter war (mit gleitender Skala niedriger Zollsätze bei höheren Preisen bis 73 s) — der Zoll jetzt auf 20 s bestimmt wurde, sobald der Preis auf 51 s pr. Quarter gefallen war, mit entsprechender Skala bei höheren Preisen bis 73 s, wo nach beiden Gesetzen ein fester Zoll von nur 1 s pr. Quarter eintrat.

Durch Parlamentsacten vom Jahre 1843 und 1844 kamen einige neue Zollreductionen hinzu (auf ca. 400000 £ geschätzt).

Von viel grösserer finanzieller Erheblichkeit waren die durch Parlamentsacten vom Jahre 1845 ins Leben tretenden Handelserleichterungen: Reduction der Zuckerzölle, Aufhebung der Eingangsabgabe für Baumwolle und ausserdem für 430 verschiedene sonstige Artikel, sowie des Ausfuhrzolls für Steinkohlen. Mit Einschluss der Aufhebung der Auctionsabgaben und der Glasaccee ward der in Folge dieser neuen Maassregeln zu erwartende Ausfall auf 53338000 £ veranschlagt.

Aber noch durchgreifender als die im Jahre 1845 belibhten Handelserleichterungen waren die im darauf folgenden Jahre (1846) nach dem hartnäckigsten Kampfe durchgesetzten Maassregeln.

Eine Parlamentsacte vom 26. Juni 1846 (9 u. 10 Vict. c. 22) verfügte nämlich die definitive Aufhebung der bisherigen Korngesetze der s. g. gleitenden Skala, indem für sämtliche Getreidesorten vom 1. Febr. 1849 an

390 Einfluss der neuen britischen Handelsgesetzgebung auf Deutschland.

ein fester Einfuhrzoll von 1 s pr. Quarter (für Weizen-Mehl $4\frac{1}{2}$ d pr. Ctr. und die übrigen Getraide und Mehl-Sorten nach Verhältniss) bestimmt wurde.

Eine andere Parlamentsacte desselben Tages (9 u. 10 Vict. c. 23) verfügte eine abermalige wesentliche Revision des allgemeinen Zolltarifs, wozu eine grosse Anzahl wichtiger Artikel (u. a. Schlachtvieh, Kartoffeln, Häute, Baumwollen-, Wollen- und Leinen-Waaren) für ganz zollfrei erklärt und für viele andere der Einfuhrzoll beträchtlich ermässigt wurde (für Butter, Käse, Schinken von resp. 20, 10 u. 14 s auf 10, 5 u. 7 s pr. Ctr., für Reis von 6 s auf 1 s pr. Ctr., für Seidenwaaren von 20 pCt. auf 15 pCt. vom Werthe u. s. w.)

Die allmähliche Ermässigung der Zuckerzölle und der differentiellen Behandlung des fremden Zuckers ist durch die Parlamentsacten vom 18. Aug. 1846 und 4. Sept. 1848 (9 u. 10 Vict. c. 63 und 11 u. 12 Vict. c. 97) regulirt worden. Vom 5. Juli 1854 an wird der Einfuhrzoll für braune Muscovaden, ohne Unterschied des Ursprungs nur noch 10 s pr. Ctr. betragen, während derselbe sich vor 1847 für fremdes Erzeugniss auf resp. 35 s 9 d und 66 s 2 d belaufen hätte.

Den britischen Colonien ward durch Parlamentsacte vom 28. Aug. 1846 (9 u. 10 Vict. c. 94) gestattet, die zur Begünstigung des Verkehrs mit dem Mutterlande bestehenden Differentialzölle für fremde Erzeugnisse beseitigen aufzuheben. Sämmtliche britische Colonien haben, so weit uns bekannt, von dieser Befugnis bereits Gebrauch gemacht.

Darauf folgte nun, nachdem in den Jahren 1847 und 1848 gleichsam eine Pause eingetreten war, um für die Bekämpfung des letzten und festesten Bollwerkes des nationalen Schutzsystems die gehörigen Kräfte zu sammeln, durch Parlamentsacte vom 26. Juni 1849 (12 u. 13 Vict. c. 29) die Aufhebung der Navigationsacte, wodurch die vielfachen, bis dahin bestandenen Beschränkungen und Verbote des directen Verkehrs und des Colonial-Handels mit Einem Schläge beseitigt und, mit Ausnahme der vornehmlich nur aus fiscalischen Rücksichten den einheimischen Schiffen vorbehaltenen Küstenschifffahrt, die fremden Flaggen hinsichtlich des Verkehrs mit britischen Häfen auf ganz gleichen Fuss mit den nationalen Schiffen gestellt wurden.

Die im laufenden Jahre (1853) beschlossenen ferneren Tarifiereductionen vervollständigen in höchst liberaler Weise die in den Jahren 1842 und 1846 vorgenommene Vereinfachung und Ermässigung des Allgemeinen Zolltarifs; auch der bis dahin aufrecht erhaltene hohe Theezoll soll nach Analogie der Regulirung der Zuckerzölle eine allmähliche Ermässigung erfahren. Derselbe betrug bisher 2 s $2\frac{1}{4}$ d pr. Pfund., wird aber successive von Jahr zu Jahr reduzirt, bis er vom 5. April 1856 an bleibt und nur 1 s pr. Pfund sein wird.

§. 3. Allgemeine Resultate in Bezug auf Grossbritannien selbst.

Die Gegner des Freihandels-Princips, welche mit der leidenschaftlichsten Heftigkeit und hartnäckigsten Ausdauer allen vorstehend erwähnten Massregeln entgegengetreten waren und nur schrittweise das Terrain des Schutzsystems räumten, prophezeiten als sichere Folge der Neuerungen: Verfall mancher bis dahin geschützter Industriezweige und vor Allem der Landwirtschaft, Ruin der Colonien, welche das Privilegium der Versorgung des Mutterlandes mit Zucker und Bauholz genossen hatten, Abnahme der Handelsmarine und des einheimischen Schiffbaues, Zerrüttung des Staatshaushaltes, Zunahme der Verarmung und Steigerung der Armensteuer.

Abgesehen von dem nicht in Abrede zu stellenden Verfall der Zucker-Colonien, welcher indess von der Aufhebung der Sklaverei her datirt und

Einfluss der neuen britischen Handelsgesetzgebung auf Deutschland. 391

durch das Zucker-Monopol im Mutterlande nur künstlich noch etwas aufgehalten war, ist keine einzige dieser Prophezeiungen in Erfüllung gegangen, vielmehr fast durchweg gerade das Gegentheil davon eingetreten.

Die nachstehende Zusammenstellung einiger officieller statistischer Nachweise aus den Jahren 1841 und 1852 wird diess überzeugend vor Augen stellen, ohne dass es eines weiteren Commentars dazu bedürfte:

Gegenstände	Maassstab	1841	1852
Einfuhr zum Verbrauch von Getreide	Quarter	3615000	ca. 7700000
Durchschnittspreis des Weizens	"	64 s 4 d	40 s 9 d
Einfuhr z. Verbrauch v. Schlachtvieh	Stück	keins	334000
do. " " " Baumwolle	Pfund	437093631	816000000
do. " " " Wolle	"	52862020	79800000
do. " " " Seide	"	4757171	6274000
do. " " " Caffé	"	28370857	35044376
do. " " " Zucker	Ctr.	4057628	6926840
Gesammt-Einfuhr (nach den alten officiellen Werthschätzungen)	£	64444268	109345400
Gesammt-Ausfuhr (nach den alten officiellen Werthschätzungen)	"	116902887	219545699
Ausfuhr britischer Erzeugnisse nach dem declarirten Werthe	"	51634623	78049367
Tonnengehalt d. angekommenen beladenen britischen Schiffe	Tons	2900749	4267815
Tonnengehalt d. angekommenen beladenen fremden Schiffe	"	1081380	2462354
Schiffsbau im Vereinigten Königreich	1192 Sch. v. 168309 Tons		742 Sch. v. 170424 Tons
Zahl der Artikel im Zolltarif		1052	466
Betrag der aufgehobenen Handelsabgaben von 1842 bis 1852	£	—	8893355
Ausfall der Zoll-Einnahme 1852 vgl. mit 1841	"	—	1196168
Gesammte Staats-Einnahme	"	46965630	53210071
Bestand der Sparkassen in England	Zahl	680997	931667
resp. 1841 u. 1851	£	19656133	25385013
Armen-Unterstützung	"	4760929	4897685

Der Vorgang der britischen Handelspolitik, namentlich hinsichtlich der Aufhebung der Navigationsacte, hat bis jetzt schon unter anderen auch die Folge gehabt, dass die auf Grund der Reciprocität bis dahin bestandene Beschränkung der englischen Flagge im Verkehr von dritten Ländern nach den Vereinigten Staaten aufgehört hat, sowie dass Schweden, die Niederlande und Sardinien das Princip der Gleichstellung fremder Flaggen mit den einheimischen Schiffen auch bei indirektem Verkehr angenommen haben.

Die deutschen Staaten waren sämmtlich schon in der günstigen Lage, dass sie nicht nöthig hatten, dem Vorgange Grossbritanniens durch Beseitigung bestehender Schifffahrtsgesetze oder Differentialzölle zu folgen, sondern nur die bisherige liberale Handelspolitik hinsichtlich des Schifffahrtsverkehrs aufrecht zu halten brauchten.

In Bezug auf die Durchschnittspreise, wobei natürlich die eigentlichen Theurungsjahre 1839 und 1840, und namentlich 1846 und 1847 nicht mit in

§. 4. Einfluss der neuen britischen Handelsgesetzgebung auf die deutsche Landwirtschaft*).

So lange das System der sogenannten gleitenden Skala (sliding scale) in Grossbritannien bestand, dessen Zweck dahin ging, die dortigen Getreidepreise im Interesse der Grundbesitzer auf einer gewissen Höhe zu erhalten, und die fremde Einfuhr in entsprechendem Verhältniss mit dem weiteren Steigen der Preise zu regeln, waren die Einfuhr wie die Preise des Getreides ganz enormen Schwankungen unterworfen. Allerdings sind solche Schwankungen keinesweges allein den Korngesetzen beizumessen, da der unter dem Einfluss der Witterung so sehr wechselnde Ertrag der Erndten an sich schon genügt, einen sehr grossen Unterschied der Getreidepreise zwischen einzelnen Jahren herbeizuführen; aber die accessorische Einwirkung wechselnder Zollsätze muss jene Unterschiede noch ausserordentlich verstärken.

Wegen des raschen und vorher nicht zu berechnenden Fallens und Steigens der britischen Getreidepreise unter der Einwirkung der Zollsкала, konnten Amerika und die Länder am Mittelmeer hinsichtlich der Versorgung Grossbritanniens verhältnissmässig nur wenig konkurriren; die norddeutschen und preussischen Häfen hatten ihrer geographischen Lage wegen in dieser Beziehung einen entschiedenen Vorsprung. So erklärt es sich, dass, wie die unten folgende tabellarische Uebersicht speciell nachweisen wird, Norddeutschland und Preussen im Durchschnitt der Jahre 1836 bis 1841 incl., als noch das frühere Getreidegesetz vom Jahre 1828 galt, welches bei einem Preise von 64 s. und darunter per Quarter Weizen einen Zoll von 23 s. 8 d. anordnete, gegen 55 pCt. der gesammten fremden Getreide-Einfuhr in Grossbritannien lieferten, und während des Zeitraums von 1842—1845 incl., als ebenfalls noch eine gleitende Skala, wenn auch mit liberaleren Zollsätzen (bei einem Preise von 51 s. und darunter per Quarter Weizen 20 s.) bestand, noch circa 41 pCt. des britischen Bedarfs an auswärtigen Cerealien befriedigen konnten. Seit Aufhebung der Korngesetze und Feststellung einer unveränderten geringen Abgabe von 1 s. per Quarter, hat im Vergleich mit der Gesamt-Einfuhr das Procent-Verhältniss der deutschen und preussischen Getreide-Zufuhren in Grossbritannien sich bedeutend verringert, und betrug für den Zeitraum von 1846 bis 1851 incl. durchschnittlich nur noch circa 21 pCt. Vergleicht man indess für die eben berücksichtigten verschiedenen Zeitabschnitte nicht das Antheilverhältniss an der Gesamt-Einfuhr, sondern die aus deutschen und preussischen Häfen in Grossbritannien eingeführten Quantitäten Getreide an sich, so zeigt sich im Gegentheil eine nicht unerhebliche Zunahme.

Die in Rede stehende Einfuhr betrug nämlich den Quantitäten nach:

im Durchschnitt der Jahre	Weizen.	Getreide im Ganzen einschliesslich Mehl.
	Quarter	Quarter
1836—1841	878471	1324716
1842—1845	739451	1063971
1846—1851	908399	1643077

*) Die Getreide-Ausfuhr von Triest, sowie direct aus holsteinischen Häfen nach Grossbritannien ist hierbei unberücksichtigt geblieben, da die englischen statistischen Nachweise diese Plätze unter den Rubriken Oesterreich und Dänemark begreifen; dagegen ist die Ausfuhr polnischen Getreides über preussische Häfen in den Angaben mitenthaltten.

Rechnung zu bringen sind, ist freilich zu bemerken, dass dieselben einen nicht unbedeutlichen Ausfall zeigen, nämlich von resp. 58 s. 2 d. und 52 s. 5 d. per Quarter Weizen, so dass demnach, wenn man den englischen Durchschnittspreis als Maassstab dessen ansieht, was der Landwirth oder der Verschiffer, in den preussischen oder deutschen Häfen für das nach England verkaufte Getreide erhalten, dem Werthe nach der fragliche Absatz ziemlich gleich geblieben ist. Man wird vielleicht gegen den erwähnten Maassstab einwenden, dass der hohe Preis meistens nicht dem Produzenten oder Verschiffer, sondern dem englischen Spekulant zu Gute komme; allein andererseits ist zu bedenken, dass dies freilich zu Anfang der Con-junctur die Regel sein wird, dass aber im Fortgang derselben das Steigen der Preise sehr bald auch die zum raschen Beziehen geeigneten Productions-länder erreicht und diese oft einen sicheren Vortheil gewonnen haben, während der Spekulant später sich gezwungen sieht, mit Schaden zu ver-kaufen, wie die häufigen Fallissementen im Getreidegeschäft gerade nach vor-hergegangenen hohen Preisen zu bestätigen scheinen.

Erwägt man diese verschiedenen Momente im Zusammenhange, so hat die Ansicht, dass die Aufhebung der britischen Korngesetze, im Ganzen genommen, eher nachtheilig als vortheilhaft auf die deutsche Getreide-Aus-fuhr und Landwirthschaft eingewirkt habe, auf den ersten Blick, manches für sich. Man darf jedoch dabei nicht ausser Acht lassen, welche Rück-wirkung die jetzt stets gleichmässige Zulassung fremden Getreides in England zu einem festen Zollsatz auf die Getreidepreise in den Produktionsländern selbst äussert. Im Durchschnitt der drei Decennien von 1816 bis 1845 war die Differenz der durchschnittlichen Weizenpreise in Preussen und England (letztere gleichfalls auf Sgr. per Scheffel berechnet), wie folgt:

	in Preussen	in Grossbritannien	Differenz
1816—1825: per Scheffel	66 ¹⁰ / ₁₂ Sgr.	115 ⁵ / ₁₂ Sgr.	48 ⁷ / ₁₂ Sgr.
1826—1835: " "	55 ⁹ / ₁₂ " "	108 " "	52 ⁷ / ₁₂ " "
1836—1845: " "	62 ⁵ / ₁₂ " "	109 ⁷ / ₁₂ " "	47 ² / ₁₂ " "

Für den Zeitraum von 1846 bis 1851 hat sich diese Differenz dagegen (bei respectiven Durchschnittspreisen von 73¹/₂ und 93¹/₂ Sgr. per Scheffel) auf 20¹/₂ Sgr. per Scheffel Weizen ermässigt. Im letztyverflossenen Jahre 1852 ist diese Differenz noch geringer geworden, denn in diesem waren die Durchschnittspreise: in ganz Preussen per Scheffel Weizen 68¹/₂ Sgr., in England per Quarter Weizen 40 s. 9 d. = 77¹/₂ Sgr. per Scheffel.

Diese Annäherung der durchschnittlichen Getreidepreise ist, der Natur der Sache nach, nicht allein dadurch herbeigeführt, dass dieselben in Gross-britannien gefallen, sondern dass sie gleichzeitig in den Produktionsländern etwas gestiegen sind, wie sich schon aus den vorstehenden Angaben entnehmen lässt. Es leuchtet indess von selbst ein, welche weitreichende Wirkung dies auf die gesammte deutsche Landwirthschaft äussern muss. Die Gelegenheit eines zu allen Zeiten freistehenden und regelmässigen Ab-satzes nach dem Auslande und die dadurch bedingte grössere Sicherheit vor einem zu starkem Sinken der Preise, müssen auf die Dauer dem Land-manne wohlthätiger und erwünschter sein, als die vor der Aufhebung der britischen Korngesetze häufig vorgekommenen übermässigen Sprünge von einem Extrem ins andere, welche leicht den Charakter des Spiels und wilder Spekulation annehmen.

Wir lassen jetzt die vorhin bereits zugesagte speciellere Uebersicht der deutschen und preussischen Getreide-Ausfuhren nach Grossbritannien von 1836 bis einschliesslich 1851 folgen, indem wir damit einige Notizen über die dortige Gesamt-Einfuhr von Cerealien und die dortigen Durchschnitts-preise für Weizen verbinden:

Getreide- und Mehl-Einfuhr in Grossbritannien und den norddeutschen Häfen während der Jahre 1836 — 1851 etc.

Jahr	von	Weizen		Getreide im Ganzen		Mehl reducirt auf Getreide		Getreide- und Mehl-Einfuhr aus Preussen und Deutschland		Gesamteinfuhr Getreide u. Mehl in Grossbritannien		Deutschlands und Preussens Antheil a. d. Gesamteinfuhr		Durchschnittspreis für Weizen in England pr. Quarter	
		Quarter	Quarter	Quarter	Quarter	Quarter	Quarter	Quarter	Quarter	Quarter	Quarter	pCt.	pCt.	pr. Quarter	
1836	Preussen	100189	198632	22797	198632	22797	440752	634262	68,5	48 1/2	6 1/4				
	Deutschland	51562	191423	27900	191423	27900	876650	1311734	66,8	55 "	10 "				
1837	Preussen	315121	531745	34324	531745	34324	1018329	1523692	66,8	64 "	7 "				
	Deutschland	87665	275450	35178	275450	35178	1861402	3525434	52,4	70 "	8 "				
1838	Preussen	550826	561439	37696	561439	37696	1854674	3890178	47,7	66 "	4 "				
	Deutschland	312442	384016	27531	384016	27531	1863496	3615451	52,4	64 "	4 "				
1839	Preussen	740103	1190321	19008	1190321	19008	7948293	14503751	54,8	61 "	8 1/2 "				
	Deutschland	409729	627542	6695	627542	6695	1324716	1324716	54,8	61 "	8 1/2 "				
1840	Preussen	800508	1207312	6227	1207312	6227	3648765	3648765	32,1	57 "	3 "				
	Deutschland	364553	634440	7854	634440	7854	1429704	1429704	60,1	50 "	1 "				
1841	Preussen	881982	1078645	4736	1078645	4736	1326637	2987164	44,4	51 "	3 "				
	Deutschland	656036	802249	265079	802249	265079	889315	2369614	37,9	50 "	10 "				
	In 6 Jahren	5270826	7683214	44180	7683214	44180	4255884	10435447	40,8	52 "	4 "				
	Durchschnitt pr. a.	878471	1280536	1165	1280536	1165	1063971	5608862	40,8	52 "	4 "				
1842	Preussen	737586	875036	1373	875036	1373	3648765	3648765	32,1	57 "	3 "				
	Deutschland	200886	292706	1476	292706	1476	1429704	1429704	60,1	50 "	1 "				
1843	Preussen	658028	717984	657	717984	657	1326637	2987164	44,4	51 "	3 "				
	Deutschland	125864	139835	221	139835	221	889315	2369614	37,9	50 "	10 "				
1844	Preussen	556794	981153	1765	981153	1765	4255884	10435447	40,8	52 "	4 "				
	Deutschland	107157	343198	796	343198	796	1063971	5608862	40,8	52 "	4 "				
1845	Preussen	423705	523181	487	523181	487	3648765	3648765	32,1	57 "	3 "				
	Deutschland	153784	374851	7940	374851	7940	1429704	1429704	60,1	50 "	1 "				
	In 4 Jahren	2957804	4247944	1985	4247944	1985	5608862	5608862	40,8	52 "	4 "				
	Durchschnitt	739451	1061986	1165	1061986	1165	1063971	5608862	40,8	52 "	4 "				

Jahr	von	Weizen		Getreide im Gaaßen		Mehl rechnet auf Getreide		Getreide und Mehl-Einfuhr aus Preussen und Deutsch-land		Gesamt-Einfuhr von Getreide u. Mehl in Grossbritannien		Deutsch-lands und Preussens Anteil a. d. Gesamt-Einfuhr pCt.	Durchschnittspreis für Weizen in England pr. Quarter
		Quarter	Quarter	Quarter	Quarter	Quarter	Quarter	Quarter	Quarter	Quarter	Quarter		
1846	Preussen	359891	511336	989	890349	3973749	22,4	54 Sh. 8 d.					
	Mecklenburg	87763	370689	—	—	—	—	—					
	Hannover u. Oldenburg	4504	32371	1935	1081456	7613259	13,8	69 " 9 "					
	Hanse-Städte	490435	646282	2493	—	—	—	—					
1847	Preussen	60544	398594	—	—	—	—	—					
	Mecklenburg	11709	398594	198	—	—	—	—					
	Hannover u. Oldenburg	76494	861553	5889	1944457	5870138	33,1	50 " 7 "					
	Hanse-Städte	522049	1075484	6107	—	—	—	—					
1848	Preussen	146077	3867318	—	3886262	17457146	22,3	58 " 4 "					
	Mecklenburg	25582	1289106	1333	1205421	5819049	22,3	58 " 4 "					
	Hannover u. Oldenburg	359598	—	—	—	—	—	—					
	Hanse-Städte	2177022	—	—	—	—	—	—					
In 3 Jahren		725674	—	6315	—	—	—	—					
Durchschnitt pr. a.		—	—	—	—	—	—	—					
1849	Preussen	614906	1348686	4785	2367387	10669661	22,2	44 " 3 "					
	Mecklenburg	138427	1009509	—	—	—	—	—					
	Hannover u. Oldenburg	28996	328083	32	—	—	—	—					
	Hanse-Städte	832731	1314861	3155	—	—	—	—					
1850	Preussen	125227	842713	—	2194478	9019590	24,3	40 " 3 "					
	Mecklenburg	33428	930169	—	—	—	—	—					
	Hannover u. Oldenburg	214412	476342	7985	—	—	—	—					
	Hanse-Städte	686175	—	—	—	—	—	—					
1851	Preussen	147846	5949490	—	1410335	9618026	14,7	38 " 6 "					
	Mecklenburg	15887	1983163	3623	5972200	28307277	20,4	41 " — "					
	Hannover u. Oldenburg	97254	—	—	1990733	9768092	20,4	41 " — "					
	Hanse-Städte	3273372	—	7570	—	—	—	—					
In 3 Jahren		1091124	—	—	—	—	—	—					
Durchschnitt pr. a.		—	—	—	—	—	—	—					

In Rücksicht der Einfuhr von Schlachtvieh und Fleisch hat die Aufhebung oder beziehungsweise die wesentliche Herabsetzung des Zolls dem Absatze Deutschlands nach Grossbritannien einen bedeutenden Vorschub geleistet. In Ermangelung anderweitiger statistischer Angaben legen wir hierüber einen Vergleich der betreffenden Ausfuhr aus Hamburg nach England im Jahre 1845 und im Jahre 1851 vor. Dieselbe betrug

1845: Schlachtvieh	839 Stück	gesalzenes Fleisch u. Schinken	20259 Ctr.
1851:	20948	„	181792 „
und verhielt sich der Werth dieser Ausfuhr Artikel		„	
1845: Mrk.-B.	461330	und 1851: Mrk.-B.	4929680.

Es liegt hierin ein Ersatz für die bedeutende Verminderung der deutschen Wollausfuhr nach England, welche in Hamburg von 138204 Ctrn. und Mrk.-B. 20,400000, im Jahre 1845 auf 60892 Ctr. und Mrk.-B. 7550000 gesunken ist*).

§. 5. Einwirkung auf die deutsche Industrie.

In zweierlei Beziehungen hauptsächlich haben die neueren Veränderungen des britischen Tarifs auf die deutsche Industrie eingewirkt. Einmal geschah dies dadurch, dass die britischen Fabrikanten durch die Zollbefreiung der Rohstoffe (unter denen besonders Baumwolle zu erwähnen, welche vorher einem Zolle von $\frac{5}{16}$ d. pr. £ unterlag, sowie die mancherlei Gerbe- und Farbestoffe) und durch die direct und indirect beförderte grössere Wohlfeilheit der nothwendigen Lebensbedürfnisse in den Stand gesetzt wurden, der Konkurrenz der auswärtigen Industrie auf dem Weltmarkte leichter und erfolgreicher, als sonst der Fall gewesen wäre, zu begegnen. Dass diess zunächst die Tendenz hatte, ungünstig auf die deutschen Industriezweige, welche auf dritten Märkten mit der britischen Fabrikthätigkeit in Mitbewerbung zu treten angefangen hatten, zu wirken, lässt sich schwerlich in Abrede stellen; mittelbar freilich erhielt hierdurch die deutsche Industrie einen scharfen Antrieb, in ihren Fortschritten nicht stille stehen zu bleiben, sondern vielmehr gesteigerte Anstrengungen zu machen, um nicht ganz auf den überseeischen Märkten verdrängt zu werden. — Dann aber bot der neue britische Zolltarif der deutschen Industrie auch directe Vortheile, indem derselben nun durch völlige Zollfreiheit oder niedrige Tarifrung der Fabrikate (mit Ausnahme von Seidenwaaren) von 1846 an die bis dahin fast völlig verschlossene Gelegenheit zum Absatze in England gegeben wurde. Vor-nämlich kam diess den im Zollverein fabricirten Kurzenwaaren und gemischten Gewerben zu statten. Während die Gesamt-Ausfuhr an Manufacturwaaren und sonstigen Industrie-Artikeln von Hamburg nach Grossbritannien im Jahre 1845 nur Mrk.-B. 3937230 betrug, erreichte dieselbe im Jahre 1851 die Summe von Mrk.-B. 7730610**), also fast das Doppelte. Wenn dieser Betrag auch im Vergleich mit der diesseitigen Einfuhr britischer Fabrikate minder bedeutend erscheint, so ist er doch sowohl an sich nicht unerheblich, als auch eröffnet er für die Zukunft die Hoffnung auf allmälige grössere Ausdehnung. Auch ist zu berücksichtigen, dass ein bedeutender Theil der von Deutschland nach England bestimmten Industrie-Erzeugnisse über holländische und belgische Häfen verschifft wird.

*) Im laufenden Jahre 1863 scheint indess die Woll-Ausfuhr aus Deutschland nach England wieder bedeutender werden zu wollen.

**) Es befanden sich hierunter nach den Zoll-Declarationen: Kurzwaaren Mrk.-B. 13700290; Baumwollenwaaren Mrk.-B. 571450; diverse Manufacturwaaren Mrk.-B. 551760; feine Holzwaaren Mrk.-B. 581030; Wollen- und Halbwoollen-Waaren Mrk.-B. 402880.

Zu beklagen ist, dass die Seiden- und Halbseiden-Waaren, hinsichtlich welcher die Zollvereins-Industrie so erfreuliche Fortschritte gemacht hat, bis letzthin von der Liberalität des neuen englischen Zollsystems nur erst wenig erfahren hatten, was dem Absatz dieser Artikel sehr in den Weg trat und zu dem Vorwurfe Veranlassung gab, die Engländer hätten nur bei denjenigen Artikeln den Schutzzoll aufgegeben, wo sie keine fremde Mitbewerbung mehr zu besorgen hätten.

§. 6. Einwirkung auf den deutschen Handel.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Grossbritannien schon durch die in den beiden vorhergehenden Paragraphen besprochenen Einwirkungen auf die landwirthschaftlichen und industriellen Verhältnisse wesentlich mit berührt werden. Man darf mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, dass die bedeutende Abnahme der deutschen Wollausfuhr nach England, in Folge des steigenden Bedarfs der deutschen Industrie an diesem Rohstoffe und der progressiven Wollproduction Australiens, eine erhebliche Verringerung des Handelsumsatzes überhaupt zwischen beiden Ländern herbeigeführt haben würde, wenn nicht eben durch die britische Tarif-Reform zum Ersatze dieses Ausfalls mannigfache anderweitige Exportation von Deutschland nach England möglich gemacht worden wäre; so aber hat sich, ungeachtet jener ausserordentlichen Verminderung des Wollhandels und der erhöhten Schutzzölle des Zollvereins gegen englische Garne und Eisen, der Umfang des Verkehrs auf ungefähr gleicher Höhe gehalten, wie dies die nachstehende Uebersicht darthut:

Jahre	Ausfuhr von Hamburg nach Grossbritannien	Einfuhr in Hamburg aus Grossbritannien	Declarirter Werth der britischen Ausfuhr nach den Hanseestädten
1841	nicht ermittelt	nicht ermittelt	£ 5654033**)
1845	Mrk.-B. 37464710*)	Mrk.-B. 93812740*)	„ 6517999**)
1846	„ 38292810	„ 91893410	„ 6326210
1847	„ 47035090	„ 101100970	„ 6007366
1848	„ 41898860	„ 76942660	„ 4669259
1849	„ 40039530	„ 90148140	„ 5386246
1850	„ 41335030	„ 107774910	„ 6755545
1851	„ 41270440	„ 108288810	„

Dass Hamburg und Bremen nach Herstellung des allgemeinen Friedens, der colossalen commerciellen Uebermacht Englands gegenüber, im Stande gewesen sind, mit den verschiedenen transatlantischen Ländern einen bedeutenden directen Handelsverkehr auszubilden, und — worauf man im Binnenlande so grossen Werth zu legen pflegt — die Colonialproducte zum grossen Theil direct zu importiren, das ist nicht am wenigsten dem früheren britischen Handelssystem beizumessen. Durch die Navigationsacte wurden bekanntlich die unter fremder Flagge verschifften Colonialwaren überall nicht zum Consum in Grossbritannien zugelassen und für gewisse Artikel (Zucker, Kaffee etc.) kam selbst bei Verschiffung unter britischer Flagge, wenn sie aus nicht-britischen Besitzungen eingeführt waren, der Differentialzoll einem förmlichen Einfuhrverbote gleich. Die Folge war, dass Retouren

*) Kontanten nicht eingerechnet.

***) Hannover, Oldenburg und Mecklenburg mit eingerechnet.

398 Einfluss der neuen britischen Handelsgesetzgebung auf Deutschland.

für britische Waaren aus Brasilien, Cuba etc. für Rechnung englischer Häuser direct nach anderen Häfen, namentlich nach Hamburg, wo ein guter Absatz zu erwarten war, consignirt wurden.

Seit Aufhebung der Navigationsacte und der Differentialzölle zu Gunsten der eigenen Kolonien hat dies Verhältniss nicht allein aufgehört, sondern selbst das Gegentheil tritt jetzt leicht ein, dass deutsche Kaufleute es vorziehen, ihre Ladungen transatlantischer Producte nach englischen Häfen zu dirigiren, statt selbige am eigenen Platze löschen zu lassen.

Andererseits war es aber eine dem Handel der Hansestädte nachtheilige Folge der britischen Navigationsacte, dass aus ihnen durchaus keine aussereuropäische Producte, selbst wenn in England die Nachfrage danach sehr stark geworden war und man die Entrichtung einer Differentialabgabe nicht gescheuet hätte, dahin zum Verbrauch versandt werden konnten. Nach Aufhebung der Navigationsacte können jetzt alle und jede Artikel, gleichviel ob europäischen oder aussereuropäischen Ursprungs und unter welcher Flagge verschifft, in Grossbritannien zum dortigen Verbrauch ohne allen Differentialzoll eingeführt werden. Diese Handels erleichterung dürfte im Verhältniss nicht so sehr auf die in sehr grossen Quantitäten consumirten und regelmässigen Absatz findenden Artikel (wie Kaffee, Zucker, Thee, Baumwolle u. a.), als auf die mancherlei sonstigen transatlantischen Producte (Drogen und Gewürze) Anwendung finden, und wird sich überhaupt ein solcher Handelsumsatz erst im Laufe der Zeit mehr entwickeln. Aber selbst wenn verhältnissmässig kein bedeutender Gebrauch davon gemacht wird, so ist schon die jetzt gebotene jederzeitige Möglichkeit dazu für die Handelsinteressen der Hansestädte, bei ihrer Nähe von England und ihrer raschen und vielfachen Communicationen mit diesem Lande, von der allergrössten Wichtigkeit. Die Ausfuhr einiger aussereuropäischer Artikel von Hamburg nach Grossbritannien verhielt sich im Jahre 1852 wie folgt:

Reis	Ctr.	12930	Mrk.-B.	133660
Kaffee	1556	„	54380	
Thee	542	„	37510	
Amerik. Wildhäute	7504	„	144420	
Wallfischbarden	387	„	64580	
Perlmutter-schaalen	3723	„	91810	
Indigo	270	„	77870	
Rothholz	3050	„	56230	
Zucker, raffin.	1213	„	22280	
Pfeffer	199	„	8550	
Camphor, raffin.	185	„	12260	
Gutta-Percha	128	„	6510	
Cassia lignea	58	„	3730	

Diese Ausfuhr ist allerdings noch höchst unbedeutend, allein es liegt doch der erste Anfang zu einer bis dahin ganz verschlossen gewesenen Geschäftsrichtung vor, und, wie gesagt, schon die Gelegenheit dazu ist von wesentlichem Vortheil für das Geschäft.

Eine andere wohlthätige Folge der britischen Handelsreformen, wie für alle fremde Handelsstaaten, so auch namentlich für die Hansestädte, ist die Aufhebung der bis dahin zu Gunsten der Erzeugnisse des Mutterlandes in den britischen Besitzungen erhobenen Differentialzölle. Bei dem ausserordentlichen Vorsprung der englischen Industrie im Allgemeinen und den einmal gewohnten Geschäftsverbindungen wird es natürlich den fremden Handelsplätzen schwer werden, sich einen beträchtlichen Absatz, namentlich was Fabrikate betrifft, nach den britischen Kolonien zu erringen und dauernd zu behaupten; aber die Gelegenheit dazu ist jetzt gegeben, und der in unmittelbarer Verbindung mit der Auswanderer-Verschiffung sich entwickelnde

Ausfuhrhandel der Hansestädte nach Australien — wird gewiss dadurch gefördert werden, dass für die Importen aus Deutschland kein Aufschlagszoll mehr erhoben wird.

Der Werth der gesammten Ausfuhr aus Hamburg nach den britischen Besitzungen, (Ostindien, welches bekanntlich seine selbstständige Handelsgesetzgebung hat ausgenommen) betrug im Jahre 1845: Mrk.-B. 717200, im Jahre 1851: Mrk.-B. 1389600.

§. 7. Einwirkung auf die Schifffahrt.

Die höchst unbedeutenden Partikular-Vortheile, welche die deutsche Rhederei aus der früheren britischen Navigationsacte auf Kosten der allgemeinen Handelsinteressen zog, bestanden darin, dass für den Verkehr von deutschen Häfen nach Grossbritannien, einzelne specielle Fälle, welche in- dess in der Praxis fast nie vorkamen, abgerechnet, ausser der britischen Flagge nur deutsche Schiffe Verwendung finden konnten, was für diese allerdings ein Art Privilegium war und dann indirect in dem Umstande, dass in einzelnen Ländern (namentlich in den Vereinigten Staaten) in Folge der Reciprocität die englischen Schiffe von dem indirecten Verkehr ausgeschlossen waren, während die deutschen Schiffe solcher Beschränkung nicht unterlagen. Beides hat sich jetzt geändert; doch möchte eine irgend relevante Rückwirkung der dadurch für die deutsche Schifffahrt neu hinzugekommenen Concurrenz nicht nachzuweisen sein.

Dagegen sind die ausserordentlichen und vielseitigen Vortheile, welche für die deutsche Rhederei aus der Aufhebung der britischen Navigations-acte erwachsen sind, ganz evident, und werden von Jahr zu Jahr mehr hervortreten.

Der colossale Antheil Englands am ganzen Welthandel, sein enormer Verbrauch an fremden Verzehrungsgegenständen und Rohstoffen aller Art, die grosse Zahl und Ausdehnung seiner auswärtigen Besitzungen müssen der Natur der Sache nach der fremden Rhederei, seitdem sie in Grossbritannien der nationalen Flagge gleichgestellt ist, die mannigfachste Gelegenheit zu einer häufigen und vortheilhaften Beschäftigung geben. Einige Beispiele solcher Beschäftigung, die vor 1849 den deutschen Schiffen völlig versagt war, werden die Wichtigkeit dieser Veränderung anschaulich machen.

Deutsche Schiffe können jetzt in St. Petersburg und Riga Talg und Hanf, in Odessa und Galatz Getreide, in Bordeaux Wein, in Lissabon und Messina Südfrüchte, in Newyork und Neworleans Baumwolle, in Havanna und Rio de Janeiro Zucker und Kaffee, in Montevideo Häute, in Batavia Reis, in Conton Thee etc. laden, um diese Artikel in britischen Häfen zum dortigen Verbrauch zu löschen, ohne dass sie hinsichtlich der Schiffsabgaben, der Einfuhrzölle oder sonstiger Unkosten irgend nachtheiliger gestellt wären, als britische Schiffe und deren Ladungen; früher waren deutsche Schiffe von diesem und ähnlichem Verkehre gänzlich ausgeschlossen. Ausserdem sind die deutschen Schiffe jetzt befugt, aus allen Häfen des Vereinigten Königreichs jeden beliebigen Artikel nach jeder britischen Kolonie, sowie nach den Besitzungen der ostindischen Compagnie auszuführen (auch Steinkohlen, ohne differentiellen Ausgangszoll), sowie umgekehrt auch aus jedem Hafen der aussereuropäischen britischen Besitzungen die Verschiffung unter einer der deutschen Flaggen jetzt gestattet und zwar gleich günstig behandelt wird, wie der nämliche Verkehr in nationalen Schiffen. — In welcher Ausdehnung die übrigen deutschen Flaggen speciell an dem neu gestalteten indirecten Verkehr aus dritten Ländern in den letzten Jahren Theil genommen, darüber liegen uns keine nähere Angaben vor; unter

preussischer Flagge aber kamen im Jahre 1852 laut Bericht des preussischen General-Consulats in London 280 Schiffe von 109066 Tonnen aus dritten Ländern, im Vereinigten Königreiche an. Wenn uns aber auch, was die hanseatische Rhederei betrifft, keine solche genaue Zahlenangaben vorliegen, so darf doch mit Bestimmtheit versichert werden, dass auch hanseatische Schiffe sowohl von fremden Ländern, namentlich transatlantischen, bereits manche Ladung in britischen Häfen gelöscht haben, als auch namentlich vielfach zum Verkehr zwischen dem Mutterlande und den Kolonien, insbesondere Australien, verwendet worden sind.

Im Allgemeinen geben wir noch hinsichtlich des Verkehrs deutscher Schiffe mit Grossbritannien, sowohl des directen wie des indirecten, folgende Zusammenstellung:

Im Jahre 1841 kamen daselbst an	1076 preussische Schiffe von	201685 Tonnen
	und 1271 sonstige deutsche Schiffe von	103061 "
" " 1851 dagegen	1338 preussische Schiffe von	290614 "
	und 1869 sonstige deutsche Schiffe von	240525 "

Schliesslich erwähnen wir noch einer in weiterer Folge der Aufhebung der Navigationsacte eingetretenen britischen Maassregel, welche der deutschen Rhederei nicht eben willkommen sein wird, deren Billigkeit für die englischen Rheder aber nicht zu verkennen sein dürfte. Es ist diess die Beseitigung der bisher noch aufrecht erhaltenen Bestimmung, dass drei Viertel der Besatzung britischer Schiffe aus britischen Angehörigen bestehen müsse. Künftig soll die Bemannung britischer Schiffe ohne Beschränkung auch aus fremden Seeleuten zusammengesetzt oder completirt werden können, was zur unvermeidlichen Folge haben wird, dass bei der ohnehin bedeutenden Nachfrage nach Seeleuten in deutschen Häfen zur Bemannung der eigenen Schiffe, diese künftig noch schwieriger werden und eine Steigerung der diesseitigen Matrosenhauer eintreten wird, welche sich dem höheren Stande der Gagen auf britischen und amerikanischen Schiffen mehr nähern dürfte*). Mit dem Wegfall des bisherigen Vortheils niedrigerer Gagen wird künftig zwischen deutschen und britischen Schiffen in jeder Beziehung eine faire Konkurrenz stattfinden, und mehr wird der tüchtige deutsche Rheder nie verlangen.

*) In dem letzten Jahresberichte des preussischen General-Consulats in London wird zur Erklärung der häufigen Desertion preussischer Seeleute schon auf den ausserordentlichen Unterschied der Gagen hingewiesen und bemerkt, dass zur Zeit die Hauer englischer Matrosen 3 £ per Monat sei, während sie auf deutschen Schiffen durchschnittlich kaum etwa 1¼ £ übersteige.

Deutsches Städtewesen.

Von Dr. Rutenberg.

Die Geschichte Deutschlands hat sich seit mehr als Tausend Jahren in und an seinen Städten vorzugsweise entwickelt; mit den Eigenthümlichkeiten und Einflüssen des deutschen Städtewesens, die im Laufe der Jahrhunderte ihre Umgestaltung je nach den weltbeherrschenden Geistesströmungen durchzumachen hatten, ist die allgemeine Gestaltung und Stellung Deutschlands nicht bloss innig verbunden und verwebt, sondern letztere verhält sich zur ersteren fast wie die Wirkung zur Ursache. Die deutschen Städte haben zu allen Zeiten den Anstoss zu den grossen Entwicklungen in unserem Vaterlande gegeben und sind hauptsächlich die Träger der bewegenden Kräfte im Volks- und Staatslebens geblieben. Es bedarf, um eine solche Ansicht zu erhärten, nur der Erinnerung an die Zeiten, in welchen Deutschland mit seinen barbarischen Nachbarn, den Magyaren und Dänen, um Selbstständigkeit und Freiheit rang, und seine Kräfte zum Widerstand und Angriff in den Städten vereinigte, an die Zeiten der Kreuzzüge und ihrer Folgen, der deutschen Hansa, der Reformation, und endlich an die Zeit der Wiedergeburt des deutschen Städtewesens, welche mit der von dem grossen Minister Stein in Preussen eingeführten Städteordnung vom Jahre 1808 beginnt. Denn darin hatte sich Stein nach dem treffenden Urtheil des um die Schilderung deutschen Gemeindelebens in seinen mannigfachen Verhältnissen hochverdienten Riehl's als einen wahrhaft politischen Mann bewährt, dass er die Hebung des Gemeindelebens an die Spitze der neuen Erhebung des ganzen Staates gestellt hatte. Und versunken war vor der Zeit allerdings das deutsche Gemeindeleben in die allgemeine Versumpfung des Vaterlandes der Art, dass es im vorigen Jahrhundert und noch im Anfange des jetzigen für eines feig gebildeten und freidenkenden Mannes unwürdig und geradezu für philiströs galt, sich um das Gemeindeleben zu kümmern. Es war das Verständniss von der Bedeutung des deutschen Städtewesens für die allgemeine Wohlfahrt des Staats vollständig bei Hoch und Niedrig abhänden gekommen; die mittelalterlichen Gemeindevorstände hatten sich aufgelöst, die Bildung von Gemeinden im Sinne des modernen Geistes hatte kaum begonnen. Und es bedurfte des grossen, gewaltsamen Umsturzes aller

Verhältnisse, die Deutschland zu Anfang dieses Jahrhunderts erfuhr, und der darauf begründeten nachhaltigen Staatsakte, mit welchen Preussen unter Stein's Verwaltung dem übrigen Deutschland voranging, um eine neue organische Gliederung der städtischen Bevölkerung in Thätigkeit zu setzen und daraus den wahrhaft historischen Sinn für die Entwicklung des Staatslebens zu gewinnen. In diesem historischen Sinne bezeichnet Barthold Wesen und Zweck des deutschen Städtewesens im Mittelalter, wenn er in der Geschichte desselben sagt:

„In dem Entwicklungsgange der germanischen oder europäischen Staatsgesellschaft nimmt das mittelalterliche Städtewesen eine so gewichtige Stelle ein, ist eine so nothwendige Durchbruchperiode, dass wir ohne Kenntniss und Würdigung desselben die neue Ordnung der Dinge nicht verstehen könnten. Nach seinen tiefsten Keimen und Wurzeln ächt germanisch, hat das Bürgerthum das edelste Bewusstsein der alten Germanen aus Ueberwältigung durch das Lehnwesen in die Gesittung der modernen Zeit hinübergerettet, die ohne jene Vermittelung nicht den Sieg errungen haben würde. Das Aufblühen der Städte durchbrach die öde, starre Masse, in welche die Feudalherrschaft die germanische Urfreiheit verwandelt; konnten sie den geknechteten Stand des einst freien Lehnbauers nicht durchaus erlösen, bildete sich gar bis auf die Neuzeit ein unnatürlich scharfer Gegensatz aus zwischen dem bevorzugten Bürger und dem staatlich-rechtlosen Bauer, so muss am Ende doch das, was die Städte für sich selbst errangen, auch jenem zufallen. Das Ziel einer anderthalbtausendjährigen Bildungsarbeit bleibt: der Unterschied zwischen Stadt und Land hört staatsrechtlich auf; das deutsche Volk gewinnt im innern Gesellschaftszustande die Einheit und Gleichheit wieder, welche das Erbe der Urahnen gewesen.“

Und diesem Ziele ist Deutschland in den letzten vierzig Jahren durch die reformatorische Gesetzgebung seines Städtewesens und den daraus gewonnenen Einfluss auf die Fortbildung des gesammten Staatslebens um ein Bedeutendes näher gerückt. Indem die Erinnerung und das Vorbild des thatkräftigen deutschen Gemeindegewesens und seiner Leistungen während des Mittelalters den natürlichen Antrieb gab, einen ähnlichen Geist in den modernen Communen zu wecken, die im Laufe der Zeiten jeder Selbstthätigkeit beraubt und zu blossen Nahrungs- und Vermehrungsstätten grösserer Volksmassen herabgedrückt waren, musste natürlich und nothwendig bei dieser gesetzgeberischen Aufgabe der Inhalt des gesammten modernen Staatslebens, das in so mannigfachen Verhältnissen von den Grundbedingungen des mittelalterlichen Daseins längst sich entfernt und befreit hatte, die gebührende Berücksichtigung finden. Dass beide Seiten dieser Aufgabe von der ersten preussischen Städteordnung vom 19. Novbr. 1808 in genügender Weise gelöst, indem dadurch ein energischer Antrieb zur selbstständigen Communalthätigkeit, wie dieses dem Städtewesen des Mittelalters eigen gewesen war, für immer in die Mitte der Städte gepflanzt war, und andererseits zum Wohle des gesammten Staates lebendige Wurzeln einer allgemeinen politischen Freiheit aus dieser Institution hervorkeimten, das konnte die preussische Monarchie sehr bald darauf durch einen grossartigen Beweis bekräftigen. Das Bewusstsein bürgerlicher Freiheit hatte binnen weniger Jahre den Gemeinsinn so erhöht und die Liebe für das Vaterland so gestählt, dass die preussischen Städte während des Kampfes gegen französische Gewaltherrschaft in hingebender Aufopferung und in muthiger Anstrengung für den grossen Zweck sich ganz besonders hervorthaten. Diesem von Preussen gegebenen Vorbilde folgten im Laufe der nächsten Jahre viele deutsche Staaten, indem sie theils die Ordnung der preussischen Städte bei sich mit den durch ihre sonstigen Verhältnisse gebotenen Veränderungen zur Anwendung brachten, theils aber auch sich den Einrichtungen des französischen Municipalsystems zuwandten, durch welches besonders die Mittel einer mehr absoluten Centralisation des Staatswesens geboten waren. In der erstern Richtung sind zu nennen die Gemeindeordnungen vom Sachsen-Weimar (aus den Jahren 1810, 1812, 1817, 1824, 1825, 1838, 1842), vom Königreiche Sachsen (aus dem J. 1817, 1832), von

Hannover (1819—1831), Württemberg (1822), Schwarzburg-Rudolstadt (1822), Anhalt-Bernburg (1823 und 1825), Sachsen-Altenburg (1823, 1831, 1835), Mecklenburg-Schwerin (1830 u. 1832), Baden (1831), Reuss jüngere Linie (1831), Sachsen-Coburg-Gotha (1832), Anhalt-Dessau (1832), Sachsen-Meiningen (1834, 1838), Braunschweig (1834), Oldenburg (1834), Kurhessen (1834), Hohenzollern-Hechingen (1835) und Sigmaringen (1840), Reuss ältere Linie (1841), Lippe-Detmold (1843). In Baiern war zur Zeit des Rheinbundes ein Municipalsystem nach französischem Muster eingeführt, welches König Maximilian (1816) wieder aufhob, und dafür Magistratscorporationen nebst Communalrepräsentationen herstellte. Auch im Herzogthum Nassau (1816) und im Grossherzogthum Hessen (1821) wurde das Gemeindewesen vorzugsweise nach dem Vorbilde des französischen Municipalsystems organisirt.

Aus der eben aufgeführten Uebersicht der Gesetzgebung, betreffend das Gemeindewesen in den verschiedenen deutschen Staaten, erhellt, dass innerhalb eines Menschenalters und darüber hinaus in der letztverflossenen Zeit eine hauptsächlichliche Seite der öffentlichen Aufmerksamkeit und Thätigkeit mit der Einrichtung und Ordnung des Städtewesens ausgefüllt war. Wie sich von selbst versteht, war diese praktische Richtung von einer theoretischen Bewegung begleitet, die sich in einer umfangreichen Literatur über Städtewesen, Gemeindeverfassung und was damit zusammenhängt, zu erkennen gab und die Organe der öffentlichen Meinung in einer so ausgedehnten Weise beschäftigte, wie es dieser vor allen wichtigen Angelegenheit ziemte und sich eignete. Und zwar waren es hier die berufensten und auserwählten Männer deutscher Nation, welche ihre Stimme über diese wichtigste Angelegenheit des Vaterlandes vernehmen liessen; es waren Eichhorn, Mittermaier, Gaupp, Fr. von Raumer, Hüllmann, von Rotteck, von Lancizolle, Dahmann, v. Savigny. Daran schloss sich eine fast unabsehbare Reihe von solchen Publizisten, welche die von jenen Männern der Wissenschaft aufgestellten, auf historische Forschung und staatsrechtliche Fundamente begründeten Ansichten weiter zu entwickeln und auf spezielle Fälle anzuwenden bemüht waren. Es konnte nicht fehlen, dass diese weithin reichende Erörterung eines viele Millionen Menschen unmittelbar angehenden Gegenstandes auf nahe liegende und eng verbundene Fragen über den Staatsorganismus im Allgemeinen übergriff und sich verbreitete, und damit der immer erneute und tiefer begründete Antrieb zu Diskussionen in den gesetzgebenden Versammlungen und in der Presse gegeben war, welche ein charakteristisches Merkmal der neuesten Zeit geworden sind. Die Schwierigkeit, in der Organisation des Gemeindewesens den richtigen Weg und ein die verschiedenartigen Interessen ausgleichendes Ziel zu finden, vermehrte sich nur in der fortgesetzten theoretischen Untersuchung aller hierher gehörigen Fragen und in den wiederholten Versuchen, die Aufgabe durch neue legislatorische Akte zu lösen. Dies hatte seine Begründung theils darin, dass der historische Zusammenhang in der Entwicklung des Communallebens zerrissen war, und den aus der Theorie gleichsam entsprungenen neuen Institutionen kaum Zeit gelassen wurde, feste Wurzeln zu treiben und ein historisches Recht zu gewinnen, was für eine nachhaltige Wirksamkeit in öffentlichen Verhältnissen eine unerlässliche Bedingung ist. Ein zweites Moment für das Hin- und Herschwanken der neueren Communeinrichtungen bildete der Einfluss, den auf sie die mannigfach geartete Entwicklung der gewerblichen und industriellen Zustände mit ihren einander direkt widersprechenden Zwecken und Zielpunkten übte. Fassen wir diesen Faktor eines überwiegenden Einflusses auf die Gestaltung des städtischen Gemeindewesens in einen üblichen Ausdruck zusammen, so ist es der volkswirtschaftliche, oder wie man ihn unbestimmter und allgemeiner bezeichnet hat, der soziale. Es ist nicht allein die politische Bedeutung der städtischen Gemeinde, welche die Feststellung der Grundsätze, nach welchen sie organisirt werden soll, erschwert, es ist vornehmlich jener volkswirtschaftliche

Einfluss, der seine Befriedigung erreichen will und die Kraft einer fortdauernden Agitation in sich trägt, bis er seine Interessen ins Gleichgewicht gesetzt sieht, und zwar durch die Mittel der Organisation des städtischen Gemeindegewesens. Endlich aber ist noch ein drittes wesentliches Verhältniss zu berücksichtigen, welches sich bei der gesetzlichen Feststellung städtischer Einrichtungen hauptsächlich geltend macht, es ist diess ihre Beziehung zu dem Zweck und der Aufgabe des Staats überhaupt, der in seinen eigenen Schwankungen und Veränderungen immer mit besonderer Mühe und Sorgfalt auf die Organisation der Gesetzgebung des Städtewesens seine Schwerkraft auszuüben pflegt, wie denn freilich umgekehrt dieses unter ihm günstigen Umständen auf den Staatsorganismus als solchen einzuwirken nicht ermangelt. Unter der Wechselwirkung dieser Verhältnisse sind immer von Neuem Versuche mit den Einrichtungen der Städte bis in die Gegenwart gemacht, durch welche freilich eben so wenig der Sinn für die Aufrechterhaltung bestehender und überlieferter Institutionen gekräftigt, als Zeit und Erfahrung gewonnen werden konnte, um die Güte der verschiedenen Experimente an ihren Früchten zu erkennen.

In Preussen hatte man sich von der Nothwendigkeit überzeugt, die Städteordnung vom Jahre 1808 einer Revision zu unterziehen, indem man die im Laufe der Jahre angehäuften Erläuterungen derselben auf die Einheit eines verbesserten Planes zurückzuführen beschloss. So entstand die revidirte Städte-Ordnung für die Preussische Monarchie vom 17. März 1831. Die Aenderungen dieses Gesetzes trafen hauptsächlich die Errichtung der Lokalstatuten, die Klassifikation der Städte, den Begriff des Bürgerrechts, und die Pflicht und Befugniss zur Theilnahme an demselben, die Stimmfähigkeit und Wählbarkeit, die Stellung der Magistraten gegen die Gemeinde, die Amtsdauer bei den Magistratpersonen, die Polizeiverwaltung durch die Magistrate, die Wahl derselben durch die Stadtverordneten, die Wirksamkeit dieser Communal-Repräsentanten, die Wahl derselben, die Verwaltungsrechte der Grundherren, die Ausübung der Oberaufsicht von Seiten des Staates. Durch das revidirte Gesetz ward aber die frühere Städteordnung, welche ursprünglich für Ost- u. Westpreussen, Pommern, Brandenburg, Schlesien und die rechts der Elbe gelegenen Theile des Herzogthums Magdeburg gegeben war, nicht ausser Anwendung gebracht. Viele Städte beharrten bei dem ältern Gesetze; jedoch hatten sich bis zum Jahre 1838 bereits 220 Städte für die revidirte Städte-Ordnung entschieden.

Auf diese in Preussen vorgenommene Umgestaltung städtischer Einrichtungen nahm die Gesetzgebung in anderen deutschen Staaten Rücksicht, wie denn um dieselbe Zeit in Baden die Einführung einer angemessenen Gemeindeordnung von Regierung und Ständen betrieben wurde, und sich bei dieser Gelegenheit Mittermaier in der badischen zweiten Kammer (am 18. Mai 1831) über das Wesen der Gemeinden und ihre Verfassung in einer Weise aussprach, die, weil hier Begriff und Zweck derselben gründlich erörtert wird, als Ausgangspunkt weiterer Entwicklung der Mittheilung werth erscheint. „Die wahre Selbstständigkeit der Gemeinden, heisst es dort, besteht in der Anerkennung der Persönlichkeit der Gemeinden, nach der sie als freie Vereinigungen zur Realisirung des Sozialzwecks, mit eignen, privatrechtlich begründeten Vermögensrechten erscheinen, und daher allein berechtigt sind, in wie fern sie anderen, noch nicht der Vereinigung angehörigen Personen Rechte einräumen und Aufnahme in den engeren Gemeindeverband zugestehen wollen, da durch jedes neue Eintreten die erworbenen Rechte der vorhandenen Bürger, z. B. wegen des Gemeindeguts, beeinträchtigt werden. Die Erwägung, dass der Staat hier die nimmersterbende, unsichtbare Gesamtpersönlichkeit der Gemeinden vertritt, das Interesse der Nachkommen der jetzigen Gemeindeglieder gegen Anmassungen, Leichtsinns und Selbstsucht der Gemeindeverwalter in Schutz nimmt, rechtfertigt hier auch die Aufsicht des Staats über die Verwaltung des Gemeindevermögens. Die Gemeinden sind zugleich Theile des Staatsgebietes, sie erreichen die nämlichen Zwecke wie der Staat, und sie

erscheinen als Vereinigungen, in welchen die Staatsbürger ihre staatsbürgerlichen Rechte, insbesondere auch ihre politischen Rechte, z. B. in Bezug auf Wahlen, ausüben; der ganze Staat selbst besteht aus Gemeinden, und so muss jeder Staatsbürger in irgend einer Gemeinde sich aufhalten, so dass jede Gemeinde in einem organischen Zusammenhange mit dem Staate stehen muss, und daher auch der Staat die Gemeindeobrigkeit benutzt, damit die allgemeinen Staatsgesetze sicher gehandhabt werden können. — Aufgabe und Zweck einer Gemeindeordnung ist demnach, das Verhältniss der staatsbürgerlichen Rechte und der reinen Gemeindebürgerrechte genau zu bestimmen, damit nicht Rechte, welche jedem Staatsbürger als solchem zukommen, als Ausflüsse ihrer Gnade von der Gemeinde betrachtet und an ungerechte Beschränkungen gebunden werden. Es muss der Umfang bezeichnet werden, nach welchem der Staat gewisse Rechte der Staatsgewalt der Gemeinde übertragen will, und in welchem Verhältniss die Ausübung geschehen kann. Es muss die Verfassung der Gemeinde selbst so regulirt werden, dass die durch das Zusammenleben vieler Menschen politisch bedeutende Corporation nicht eine dem Staate selbst gefährliche Stellung annehmen, aber auch nicht die Uebermacht bevorrechteter Gemeindevorsteher und Magistrate die Rechte der einzelnen Bürger beeinträchtigt oder einen Parteigeist in der Gemeinde entzündet, der jeden wahren Gemeinsinn vernichtet. Auf diese Art ist jede Gemeindeordnung selbst eine Wohlthat für die Gemeinde, die dadurch gegen Ungeschicklichkeit und Anmassung ihrer Vertreter, ebenso wie gegen Uebergriffe herrschsüchtiger Regierungsbeamten sicher gestellt wird, und an der schützenden Macht des Staates eine Garantie für ein harmonisches Wirken erhält. Die Gemeindeordnung ist zugleich der ergänzende Theil der Verfassung eines Landes, weil nur durch sie ächter Sinn für öffentliche Angelegenheiten, ein wahrhaft constitutionelles Leben erweckt werden kann, der Bürger aber nach bekannter Erfahrung den ihn zunächst berührenden Kreis lieb gewinnt, und so durch Entwicklung des Sinns für Gemeinleben sich gewöhnt, den Egoismus öffentlichen Interessen aufzuopfern, so dass allmählig erst aus der Blüthe des echten Gemeindegistes die Frucht der Begeisterung an dem Vaterlande hangenden Liebe und Aufopferung für seine Interessen sich erzeugt. Der Charakter des constitutionellen Geistes, der Grad der warmen Theilnahme an den allgemeinen Interessen, bedeutend z. B. bei den landständischen Wahlen, wird zunächst vorbereitet und begründet durch den Charakter des politischen Sinnes, der in einer Gemeinde sich ausbildet. Der Wohlstand der Gemeinde ist, wie der Wohlstand der Familien, die Grundbedingung des Wohlstandes des Staates selbst. Die Errichtung grosser gemeinnütziger Anstalten, vergebens hervorgerufen da, wo Misstrauen des Staates die Gemeindegewalt lähmt, gelingt glänzend da, wo öffentlicher Sinn die Bürger besetzt und in den Zeiten der Noth, in welchen grosse Anstrengungen nothwendig werden, ist es nur der zunächst in befreundeten Kreisen der Gemeindegewalt wirkende Geist der Selbstaufopferung, der zu grossen Opfern und ausserordentlicher Theilnahme bewegt.*

Wir zweifeln nicht, dass diese Ansichten über die Grundbedingungen der Gemeinden und ihrer Verfassung, von einem competenten Manne auf diesem Gebiete ausgesprochen, noch heute die Grundanschauung einer grossen Zahl solcher Zeitgenossen bilden, die ihre Aufmerksamkeit und prüfende Theilnahme diesen wichtigen Fragen zugewendet haben. Es ist darin der constitutionelle Standpunkt vertreten, von dem aus die Lösung der verschiedenen staatsrechtlichen Aufgaben länger als ein Menschenalter hindurch vorzüglich erstrebt wurde, bis die Ereignisse des Jahres 1848 es ans Tageslicht gebracht haben, dass ein solches Streben sein Ziel zu erreichen nicht im Stande war, und dass sich vorherrschend an allen diesen, namentlich aber das Gemeindegewesen betreffenden Fragen sogleich die volkswirtschaftliche Seite als die maassgebende hervorkehrte, die zwar in den vorher erwähnten Worten Mittermaiers angedeutet, viel bestimmter aber

schon, wenigstens in einer Beziehung, von dem damaligen badischen Minister Winter während derselben Debatte über die in Baden einzufführende Gemeinde-Ordnung, hervorgehoben wurde, indem dieser um sein Vaterland hochverdiente Mann, als am 27. April 1831 in der zweiten badischen Kammer über Gemeindebürgerrecht discutirt wurde, sich in folgender Weise äusserte: „Der Staat will nur und kann nur wollen, dass jeder Staatsbürger da seinen ständigen Wohnsitz suche und nehme, wo er seine geistigen und körperlichen Kräfte am zweckmässigsten anwenden, sein Vermögen am vortheilhaftesten benutzen, sein Gewerbe in der grössten Ausdehnung betreiben kann, wo er für seine Thätigkeit den grössten Spielraum findet. Die Gemeinden wollen gerade das Gegentheil. Sie wollen im Allgemeinen sich als abgeschlossen betrachtet wissen, sie wollen nur die aufnehmen, die ihnen zusagen, wenigstens unschädlich scheinen; sie wollen ihre Erwerbsquellen mit Niemand theilen, ja, sie glauben, dass eine freiere Bewegung, grössere Leichtigkeit in der Ueberstiedlung ihre Nahrungsweize nothwendig beengen müsse. Sie halten den alten Gemeinanspruch fest: Wer mir an mein Brod kommt, kommt mir an mein Leben. Dieser Widerspruch muss, wenn nicht ein noch weit furchtbarer Zustand herbeigeführt werden soll, als der ist, welchen die Gemeinden durch Einwanderungen befürchten, ausgeglichen, er muss gehoben werden, und er ist auch zu allen Zeiten bald auf diese, bald auf jene Weise gehoben worden, unstreitig gehört aber die Lösung dieser Aufgabe zu den allerschwierigsten Gegenständen der Gesetzgebung. Zwei Einrichtungen stehen in unserer Zeit nemlich mit einander im Kampfe, die auf das Gemeinde-Bürgerthum und auf dessen höheren oder geringeren Werth, ja man könnte sagen, auf dessen Fortdauer oder dessen Vernichtung den entschiedensten Einfluss äussern, nemlich die alten Zünfte und die neue Gewerbefreiheit. Die Letztere sucht immer mehr Boden zu gewinnen, die Ersteren wollen nicht weichen.“

Mit der Ausgleichung der eben angedeuteten Schwierigkeiten und ähnlicher Controverspunkte beschäftigte sich die Gesetzgebung in den verschiedenen Staaten bis zum Jahre 1848, wie denn z. B. in Bayern die Edicte über das Verfassungswesen der Gemeinden im Jahre 1834 und in Baden im Jahre 1837 einer Revision unterzogen wurden, welche Modifikationen des ursprünglich gewählten Systems, wie die Erfahrung sie empfohlen hatte, zur Anwendung brachten. In Württemberg versuchte die Staatsregierung eine Erledigung mancher Fragen und Zweifel, Verbesserung hervorgetretener Mängel und Ausfüllung gelassener Lücken in der bisherigen Gemeindeordnung, indem sie im Jahre 1839 der Stände-Versammlung den Entwurf eines Zusatz-Gesetzes zum Edict über die Verwaltung der Gemeinden vorlegte, dessen Berathung aber vorläufig unterblieb. Die städtischen Corporationen des Königreichs Sachsen suchten durch besondere Lokalstatuten die Lücken der allgemeinen Städte-Ordnung zu ergänzen, wie denn bereits bis zum Jahre 1842 von solchen Statuten 52 durch die Regierung bestätigt waren, und 24 andere ihre Bestätigung erwarteten.

Diesen Bestrebungen, eine allmällige Entwicklung der Gemeindeverhältnisse zu bewirken, gaben die Ereignisse des Jahres 1848 eine plötzliche Wendung. Die demokratische Parole der breitesten Grundlage, auf welcher alle öffentliche Institutionen von nun an beruhen sollten, schien am schnellsten und leichtesten in der Gemeinde-Verfassung seine Verwirklichung finden zu können; es schwebten dabei mehr oder minder klar und bewusst, oder trübe und instinktmässig geschichtliche Ueberlieferungen aus fernen oder erst kurz verflossenen Zeiten vor; Athens demokratische Stadtverfassung, der Höhepunkt plebejischer Herrschaft in Rom, die alte deutsche Gauverfassung, ja die Allmacht der Pariser Commune während des Terrorismus der ersten französischen Revolution mochten Reiz und Lockung zum Nachahmen einer Bevölkerung gewähren, die, weil die Erfüllung legitimer Forderungen und verbrieber Verheissungen ein Menschenalter hindurch ausgeblieben war, den Glauben an die Nothwendigkeit einer historischen Rechtsentwicklung und ihrer Institutionen verloren zu haben schien. Die Communen der grossen und kleinen Städte betrach-

tete und benutzte die Demokratie als ihr bereits und geftigtes Werkzeug, um die alte Staatsorganisation auseinander zu treiben und ihren neuen Schöpfungen Raum zu verschaffen. Aber hier zeigte sich sofort und aufs deutlichste die Bewusstlosigkeit, mit welcher diese wie aus Schaum geborene und aus schweren Träumen entstandene Demokratie Deutschlands auf ein unerreichbares Ziel hinsteuerte; sie selbst schlug sich mit der versuchten Durchführung einer politisch möglichst freien Gemeindeverfassung, „denn die politische Selbstständigkeit führt hier zugleich zur möglichst festen gesellschaftlichen corporativen Abschliessung. Freie Landgemeinden werden aristokratisch, social ausschliesslich, nicht demokratisch. Die uralte germanische Idee des Gemeinde-Eigenthums, der Markgenossenschaften, der Gesamtbürgerschaft der Gemeinden etc., anscheinend eine Vorstufe zur allgemeinen Gütergemeinschaft, hat noch nirgends den modernen Communismus geweckt, wohl aber im Gegentheil ein allzu schroffes gesellschaftliches Abschliessen der mitbesitzenden Genossenschaft.“

Der Antrieb zur Umbildung der Gemeinde-Einrichtungen war einmal gegeben, hatte sich unter den ersten Forderungen des Zeitgeistes geltend gemacht. Als nun die Demokratie ihre Ohnmacht sowohl auf diesem Gebiete wie nach andern Seiten des öffentlichen Lebens hin sattsam bekundet, blieb die Lösung der von ihr gestellten Aufgabe ihren Nachfolgern überlassen und diese erfüllten sie, natürlich in ihrem Sinne und in dem Geiste, mit welchem sie die Verhältnisse des Gemeindelebens und seiner Beziehungen zu dem gesammten Staatsorganismus auffassten. Auch hier war es Preussen, das mit dem Abschluss einer neuen Gemeinde-Ordnung voranging; dieselbe ist datirt vom 11. März 1850 und enthält 158 Paragraphen, die unter sieben Titel gebracht sind. Darin werden der Reihe nach die Bestimmungen aufgestellt: von den Grundlagen der Gemeinde-Verfassung, von den Gemeinden, welche mehr als 1500 Einw. haben, von den Gemeinden, welche nicht mehr als 1500 Einw. haben, von den Sammt-Gemeinden und Polizei-Bezirken, von der Verpflichtung zur Annahme von Stellen, von der Ansicht über die Gemeinde-Verwaltung, Ausführung und Uebergangsbestimmungen. Diese Gemeinde-Ordnung aber erreichte sich nur eines kurzen Daseins; sie war kaum in der Einführung begriffen, als bereits ihre Gegner ihr Ende vorbereiteten, und die Gesetzgebung dahin leiteten, dass schon im Jahre 1853 eine aus alten und neuen Elementen gemischte Organisation des preussischen Städtewesens ins Leben treten konnte. Es ist dies die Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 für die sechs östlichen Provinzen der preussischen Monarchie, welche in der bisher auf dem Provinzial-Landtage, im Stände der Städte vertretenen Städten der Provinzen Preussen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Posen und Sachsen zur Anwendung kommen soll, desgleichen in den im Stände der Städte nicht vertretenen Ortschaften dieser Provinzen, in welchen hieher eine der beiden Städte-Ordnungen vom 19. Novbr. 1808 und vom 17. März 1831 gegolten hat.

Eine Vergleichung dieser Gemeinde-Ordnungen vorzunehmen, um danach zu bemessen, wie fern sie den von den Zeitbedürfnissen gestellten Anforderungen in verschiedenem Grade entsprechen, ist hier nicht der geeignete Ort; nur der eine Punkt, welcher den wesentlichsten Unterschied darlegt, mag berührt werden; es ist dies das Bürgerrecht oder die Berechtigung, Gemeindegewähler zu sein. Dies bestimmt §. 4 der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 dahin: „Jeder selbstständige Preusse ist Gemeindegewähler, wenn er seit einem Jahre 1) Einwohner des Gemeindebezirks ist; 2) keine Armen-Unterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen und 3) die ihn betreffenden Gemeinde-Abgaben gezahlt hat; endlich 4) mindestens zwei Thaler als Jahresbetrag an directen Steuern entrichtet oder sofern es sich um eine nach den Bestimmungen des Tit. IV. verwaltete Gemeinde handelt (welche nicht mehr als 1500 Einw. haben), ein Grundstück im Werthe von 100 Thlrn., oder ein Haus im Gemeindebezirke besitzt. In den mahl- oder schlichtstenerpflichtigen Gemeinden tritt an die Stelle des Beitrags zu den directen Staats-Abgaben der Nachweis, dass das Gemeinde-Mitglied ein reines

jährliches Einkommen bezieht, welches beträgt für Gemeinden von weniger als 10,000 Einwohner 200 Thlr., für Gemeinden von 10—50,000 Einwohner 250 Thlr. und für Gemeinden von mehr als 50,000 Einw. 300 Thlr. — Der entsprechende §. 5 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 lautet: „Das Bürgerrecht besteht in dem Rechte zur Theilnahme an den Wahlen, so wie in der Befähigung zur Uebernahme unbesoldeter Aemter in der Gemeindeverwaltung und zur Gemeindevertretung. Jeder selbstständige Preussse erwirbt dasselbe, wenn er seit einem Jahre 1) Einwohner des Stadtbezirks ist und zur Stadtgemeinde gehört; 2) keine Armen-Unterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen; 3) die ihn betreffenden Gemeinde-Abgaben gezahlt hat und ausserdem 4) entweder a) ein Wohnhaus im Stadtbezirk besitzt, oder b) ein stehendes Gewerbe selbstständig als Haupterwerbsquelle und in Städten von mehr als 10,000 Einw. mit wenigstens zwei Gehilfen selbstständig betreibt, oder c) zur klassificirten Einkommensteuer veranlagt ist, oder d) an Klassensteuer einen Jahresbeitrag von mindestens vier Thalern entrichtet. In den mahl- und schlichtsteuerpflichtigen Städten sind statt dessen die Einwohner von dem Magistrat nach den Grundsätzen der Klassensteuer-Veranlagung einzuschätzen; es können jedoch auch die Stadtbehörden beschliessen, an die Stelle des Klassensteuersatzes von mindestens vier Thalern ein jährliches Einkommen treten zu lassen, welches beträgt (folgen die vorhin angeführten Bestimmungen des §. 4 der Gem.-Ordn. v. 11. März 1850). Weder in der einen noch andern Gem.-Ordn. findet man aber eine Bestimmung, wie die in §. 10 der Städte-Ordn. vom Jahre 1808, welche lautet: „Die Stadtverordneten bedürfen weder einer besondern Instruction oder Vollmacht der Bürgerschaft, noch sind sie verpflichtet, derselben über ihre Beschlüsse Rechenschaft zu geben. Das Gesetz und ihre Wahl sind ihre Vollmacht, ihre Ueberzeugung und ihre Ansicht vom gemeinen Besten der Stadt ihre Instruction, ihr Gewissen aber die Behörde, der sie deshalb Rechenschaft zu geben haben. Sie sind im vollsten Sinne Vertreter der ganzen Bürgerschaft, mithin so wenig Vertreter des einzelnen Bezirkes, der sie gewählt hat, noch einer Corporation, Zunft etc., zu der sie zufällig gehören.“ Wie gesagt, etwas dem Aehnliches findet sich in den neuen Gemeinde-Ordnungen, vielleicht weil es sich von selbst verstehen soll, nicht.

Als ein besonders wichtiger Paragraph der neusten Städteordnung ist der elfte hervorgehoben worden, welcher lautet: „Jede Stadt ist befugt, besondere statutarische Anordnungen zu treffen 1) über solche Angelegenheiten der Stadtgemeinden, so wie über solche Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder, hinsichtlich deren das gegenwärtige Gesetz Verschiedenheiten gestattet oder keine ausdrücklichen Bestimmungen enthält; 2) über sonstige eigenthümliche Verhältnisse und Einrichtungen, insbesondere hinsichtlich der den gewerblichen Genossenschaften bei Eintheilung der stimmfähigen Bürger und bei Bildung der Wahlversammlungen und der städtischen Vertretung zu gewährenden angemessenen Berücksichtigung. Dergleichen Anordnungen bedürfen der Bestätigung der Regierung.“ Es ist mit dieser Erlaubniss zu statutarischen Anordnungen in den angedeuteten Richtungen der Communen jedenfalls eine Möglichkeit vorbehalten, sich innerhalb der ihnen auferlegten Ordnung einige freie Bewegung zu gestatten. Ob diese Bewegung nun aber auf solche Ziele ausgehen wird, wie sie in den volkswirtschaftlichen Lebensverhältnissen des gesammten Staatswesens unserer Zeit bedingt sind, muss die Zukunft lehren. Dass hier ein Boden für die verschiedenartigsten Konflikte zwischen den allgemeinen und besonderen Interessen, zwischen den Forderungen des Staats, den Bedürfnissen der Gesellschaft und den Interessen einzelner Corporationen sich ausbreitet, davon haben uns die bereits gemachten Erfahrungen hinreichend belehrt. Man findet schwerlich den richtigen Weg auf diesem Gebiete, wenn man sich nur rechts oder links hält, je nachdem man eine sogenannte conservative oder progressive Schöpfung zu erreichen gedenkt, man vermag nicht die aus der Natur der sittlichen, gewerblichen und Verkehrsverhältnisse emporschwebenden Bedingungen und Forderungen des Städte-

wesens auf das Niveau vergangener Zeiten zurückführen, man wird keine Ausgleichung der Widersprüche noch weniger eine Befriedigung oder eine kräftige und gesunde Entwicklung der städtischen Interessen erreichen, wenn man sich nur zu blossen Abwehr- und Widerstandmassregeln herbeilässt. Die gesetzliche Organisation grosser, durch den ganzen Bildungsgang der Völker bedingter Lebensverhältnisse, darf nicht vom beschränkten Parteistandpunkt aufgefasst werden.

In dieser Beziehung enthalten die Debatten in der zweiten preussischen Kammer über die jetzige Städteordnung einige beachtenswerthe Gesichtspunkte, welche nach einer gewissen Richtung hin die Aufgabe der Gesetzgebung auf diesem Gebiete überblicken lassen, und deshalb schliesslich hier angeführt werden mögen. Die Gemeinde müsse, wurde in jenen Debatten hervorgehoben, eine an sich bedeutungsvolle Wirksamkeit haben, d. h. es müsse viele und wichtige Dinge geben, die in der Gemeinde behandelt und erledigt werden und durch den Gemeindeverband sich bestimmen, und dann müsse der Einzelne in demselben eine derartige Stellung einnehmen, dass es ihm zum Bewusstsein komme, wie er durch die Gemeinde in einer wichtigen Gemeinschaft lebe. Daher überall, wo ein wahrhaftes Gemeindeleben existirte, die wichtige Bedeutung des Gemeindeverbandes hinsichtlich des Privatrechts, hinsichtlich der vormundschaftlichen Verwaltung, für welche die Gemeindebehörden eine Hauptinstanz bildeten, für das Armenwesen, für den Gerichtsstand, und im Gefolge davon natürlich auch für das Stimmrecht des Einzelnen, theils in der Gemeinde, theils selbst für Staatsangelegenheiten. Ein solcher Verband aber müsse eine rechtlich-sittliche, feste Grundlage haben und diese sei nicht gegeben lediglich mit dem, zumal heute, so höchst veränderlichen Wohnsitz. Das Band der Gemeinde soll etwas Dauerndes, Einiges sein. Darum müsse ein rechtlicher Akt (die Verleihung des Bürgerrechts) die Verbindung des Einzelnen mit der Gemeinde vermitteln. Eine Organisation ohne Bürgerrecht, die Wahl eines Stadtverordneten alle Paar Jahre, das Zahlen von Gemeindesteuern mache kein municipales Leben. Die Regel, „es ist einer da Bürger, wo er Einwohner ist,“ sei zwar sehr bequem, aber doch nichts als Form und Mechanik. Glaube man auf solcher Grundlage die Gemeinde organisiren zu können, so dürfte man es freilich mit der Selbstregirung nicht weit kommen lassen. Gewiss aber dürfe man behaupten, je mehr der Bürgerverband ein dauernder, beständiger, wo möglich erblicher sei, desto mehr könne man den Gemeinden die Besorgung ihrer eigenen Interessen überlassen; je weniger er dieses sei, desto weniger könne man es, denn es liege in der Natur der Menschen, dass sie besser sorgen, wo sie und ihre Kinder und Kindeskinde die Sorge zu tragen haben, als wo sie wissen, dass sie heute oder morgen wieder weggehen und alle Folgen ihrer Theilnahme an den Gemeindeangelegenheiten hinter sich lassen. Je mehr man aber voraussetzen könne, dass die Gemeinden selbst ihre Interessen gut und nachhaltig wahrnehmen würden, desto mehr Selbstregirung könne man ihnen gewähren. Die Interessen der Gemeinden seien etwas Bleibendes, Ewiges, das Menschenleben weit Uebersteigendes; je mehr also auch der Verband der einzelnen Menschen in der Gemeinde etwas Beständiges, Lebenslängliches oder gar auf die Nachkommen Uebergehendes sei, desto besser werde für die Interessen der Gemeinden gesorgt sein und desto sicherer werde man den Gemeindebürgern selbst die Besorgung ihrer Interessen anvertrauen können.

Man sieht, hier ist hauptsächlich Gewicht auf die Stabilität des Bürgerverbandes als die vorzüglichste Grundlage einer Gemeindeverfassung im Sinne der Selbstverwaltung gelegt. Nach den angeführten Gesichtspunkten, wenn sie bei der Gesetzgebung über den vorliegenden Gegenstand einmal durchgreifen sollten, würde eine fast unvermeidliche Consequenz, die Aufhebung der Freizügigkeit, die freilich für ganz Deutschland immer noch unter den blossen Verheissungen steht, innerhalb des einzelnen Staates sein. Wie schwierig, ja wie unmöglich aber die Erfüllung solcher Bedingungen für die Permanenz des Bürgerverbandes ist, hat in treffender Weise Riehl nachgewiesen, indem er (Allg. Augsb. Zeit. 1862

Beilage zu No. 356) die Nothwendigkeit einer Scheidung des socialen und politischen Wesens der Gemeinde, die keine blosse theoretische Einbildung mehr sei, sondern längst seine praktischen Consequenzen gefunden habe, hervorhebt. Die Gründe, durch welche er dies nachweist, sind folgende: Es ist eine der obersten Voraussetzungen unserer gesammten bürgerlichen Ordnung, dass jeder selbstständige Staatsbürger, jeder Begründer eines eigenen Haushalts einer bestimmten Gemeinde angehören müsse. Man sollte nun meinen, durch diese an sich unantastbare Forderung müsse der Sinn für das Gemeindeleben gefestigt, ja der echte Gemeindegeist erst geschaffen werden. Dem ist nicht immer so. In der alten Zeit blieben die meisten Leute in ihrer Heimath, in ihrer Stadt (oder kehrten dorthin nach üblicher Wanderschaft zurück) und nährten sich redlich. Jetzt können aber viele Tausende gerade nur dann sich redlich nähren, wenn sie ihren Wohnort periodisch wechseln. Besonders für die mächtigsten, ächt modernen Berufsgruppen der Industrie, der Geistesarbeit, des Staatsdienstes ist die Gemeinde, der Gau, ja das einzelne Land zu klein und eng geworden. Gut die Hälfte unseres heutigen Bürgerstandes wechselt, nicht von Jahr zu Jahr, aber doch von Jahrzehnt zu Jahrzehnt ihren Wohnort. Dieser Zustand wird steigen, je mehr die Theilung der Arbeit wächst. Ich spreche hier nicht von unselbstständigen Gehülfen und Lohnarbeitern, sondern von selbstständigen, besitzenden, betrieb-samen Leuten, grossentheils mit eigenem Hausstand, von Präsidenten und Geheimräthen, Kapitalisten, Technikern, Künstlern, Gelehrten, Schriftstellern etc. Sie würden in ihrem Berufe „sitzen bleiben,“ wenn sie immer örtlich sitzen blieben. Gerade um der Vermehrung des nationalen wie des eigenen Wohlstandes müssen sie es anders machen als der Schuster, der auf seines Grossvaters Stuhl fortschustert bis an sein seliges Ende, als der Bauer der den Pflug auf demselben Acker regiert, wo ihn sein Urahn regiert hat. Diese fluktuirende, nicht vagabundirende Bevölkerung wird in den Städten in kurzem ebenso die Majorität bilden, wie auf dem Lande die stabile Bevölkerung. Nun kann aber doch einer, der um seines Berufes willen, etwa alle fünf bis zehn Jahre seinen Wohnort wechselt, nicht an jedem dieser Orte Bürger werden. Er hilft sich also in der Regel dadurch, dass er an keinem derselben Bürger wird, sondern seinen Bürgerbrief da zu gewinnen sucht, wo er ihn am leichtesten und billigsten erhalten kann. So kommt es jetzt bei Tausenden achtbarer und bürgerlich-solider Leute vor, dass sie den Ort niemals gesehen haben, in welchem sie sammt ihrer Familie heimathberechtigt sind! Sie stehen nirgends in einem Gemeindeleben. Mit ihrer Heimathgemeinde hängen sie nur insofern zusammen, als sie ihren Bürgerbrief bezahlt haben und alljährlich ihre Bürgerrechts-Recognitionsgeld hinübersenden, mit der Gemeinde wo sie wohnen und wirthschaften nur durch ihre Aufenthaltskarte. — Es steht zu erwarten, dass in nicht ferner Zeit die Mehrzahl der grossstädtischen Bevölkerung faktisch gemeindelos sein werde. Die Fiction im Besitz eines anderwärts ruhenden Bürgerrechts zu sein, vermag aber die seltsamen sittlichen, sozialen und politischen Einflüsse des wirklichen Gemeindebürgerthums eben so wenig zu ersetzen, als ein Hungeriger durch den Gedanken gesättigt wird, dass er jetzt an einem andern Ort allerdings würde essen können. Aus dieser Klemme ist nur herauszukommen, indem man die Unterscheidung des socialen und politischen Wesens der Gemeinde praktisch werden lässt. Social gehört der selbstständige Mann, welcher in einer Gemeinde dauernd auf Aufenthaltskarte wohnt und wirthschaftet, unstreitig dieser Gemeinde an. Seine Existenz, sein Privatwohlstand ver wächst mit dem Wohlstande dieser Gemeinde. Politisch gehört er der Gemeinde an, welche ihm den Bürgerbrief gegeben. Darum müsste überall unterschieden werden zwischen Ansässigen und Heimathberechtigten. Die Ansässigen bilden die sociale, die Heimathberechtigten die politische Gemeinde. Ansässig könnte und müsste werden, wer in einer zu bestimmenden Reihe von Jahren in einer Gemeinde seinen Wohnsitz und sein Berufsgeschäft gehabt hat. Alle Fragen des innern

Gemeindehaushalts sind dann auch Existenzfragen für ihn geworden, und er hat das Recht und die Pflicht, in diesen Fragen als ein Bürger seine Stimme abzugeben. Er wäre Schutzbürger, nicht Vollbürger, Schutzbürger in einem höhern modernen Sinn. Der schöne, aber so vielfach missverständene und unpraktisch ausgebeutete Gedanke eines allgemeinen deutschen Heimathsrechts könnte durch das sociale Gemeindebürgerthum am ersten seiner Verwirklichung genähert werden. Denn jeder könnte in einem deutschen Lande sozialer Gemeindebürger werden, in welchem er nicht Staatsbürger wäre. — Bei der Volkszählung, welche im Zollverein behufs der Vertheilung der Vereinseinnahmen vorgenommen wird, hält man bereits die Regel fest, die Köpfe der sozialen Gemeinden und nicht der politischen zu zählen. Der Antheil für den preussischen Gemeindebürger, welcher in Bayern wohnt und wirthschaftet, fällt Bayern zu, nicht Preussen. Und zwar von Rechtswegen. Denn in der Summe der sozialen Bürger stellt sich die ernährende und verzehrende Einwohnerschaft dar, nicht in der Summe der formellpolitischen Staatsbürger. Dagegen zählt bei allen politischen Fragen, bei allen Staats-Wahlhandlungen etc. mit Fug und Recht nicht der soziale, sondern lediglich der politische Gemeindebürger.

In der bisherigen Darstellung ist der Versuch gemacht, die Stellung und das Wesen deutscher Städte unter dem Spiegel der Gesetzgebung und unter den Gesichtspunkten, die sowohl dem historischen Herkommen nach, als den Intentionen der modernen Politik gemäss dabei in Betracht kamen, aufzufassen. Wir glauben, dass schon aus der Erörterung dieser allgemeinen Verhältnisse wohl die Ueberzeugung sich aufgedrungen hat, wie einmal das deutsche Städtewesen heutzutage eben so sehr oder fast noch mehr als zu jeder andern Zeit den eigentlichen Kern- und Mittelpunkt des Volks- und Staatslebens bildet, wohlverstanden, so weit dieses den Antrieb der bewegenden Geisteskräfte auf seinen verschiedenen Bahnen nicht entbehren kann; denn es will uns auch nicht von fern in den Sinn kommen, die Bedeutung und Wichtigkeit der ländlichen Bevölkerung für die Erhaltung des Staats-Organismus durch die vorangehende Behauptung in den Hintergrund zu drängen. Es handelt sich hier nicht um Sonderinteressen oder die Bevorzugung gewisser Klassen von Staatsbürgern vor andern; vielmehr haben wir nur die eine Richtschnur für unsere Darstellung, nämlich die, aus den That-sachen, ihrer Zusammenstellung und Abwägung sich ergebende concrete Bedeutung der Verhältnisse. Um aber dieser Bedeutung der städtischen Verhältnisse näher zu treten, ist nothwendig, die That-sachen des städtischen Lebens zusammenzustellen, wodurch gerade mehr als durch die blosse Kenntniss von den Experimenten der Gesetzgebung über städtische Einrichtungen und Organisationen die Ueberzeugung von der vorwaltenden Wichtigkeit des Communallebens für das Staatsganze erzeugt und gekräftigt werden dürfte. Und wiederum erscheint es uns fast unumgänglich nothwendig, die vollkommene Uebersicht der concreten Verhältnisse des Städtewesens in einer grössern Ausdehnung und in einem weiter reichenden Zusammenhange vor Augen zu haben um legislatorische Schritte auf diesem Gebiete beurtheilen zu können; für die Gesetzgebung selbst ist diese Kenntniss aber unerlässlich, denn sie kann nicht anders zu erspriesslichen Resultaten gelangen, als wenn sie in voller Würdigung und Rücksichtnahme der aus der Geschichte gewonnenen Lehren, ausgerüstet mit der Kenntniss der aktuellen volkwirthschaftlichen Zustände, die auf den genauesten statistischen Erhebungen beruhen muss, mit vollem Bewusstsein über das Verhältniss des Städtewesens zu dem höchsten Staatszweck an ihr Werk geht.

Die für die Gesetzgebung als nothwendig angedeuteten Gesichtspunkte sollen nun auch in dieser Darstellung als die leitenden festgehalten werden. Es wird also in diesem Sinne das Wesen deutscher Städte, wie es sich in der Gegenwart durch statistische Darlegung der allgemeinen Lebensverhältnisse feststellen lässt, in Verbindung mit historischen That-sachen, welche das Gewordene erhellen, nach seiner politischen und volkwirthschaftlichen Bedeutung zur Anschauung kommen

mfassen. Der Gang der ferneren Darstellung wird sich hauptsächlich in der Combination und Vergleichung der verschiedenen Lebens Elemente des Städtewesens erhalten, wobei das tabellarisch-statistische Moment selbstverständlich nicht ausgeschlossen bleiben darf. Die Hauptgesichtspunkte, auf welche von selbst bei den verschiedenen, in den Umfang dieser Darstellung hereinziehenden Städten das Interesse zurückkehrt, sind die der Bevölkerung nach ihren verschiedenen Beziehungen, der Wohnungs- und Nahrungsverhältnisse und was damit in engerer oder weiterer Verbindung steht; es sind die Communal-Einrichtungen, und endlich die Organisationsmittel des Staates, durch welche dieser sich die Städte eng verbindet und sie zu integrierenden Bestandtheilen seines Daseins erhebt.

Die deutschen Städte waren ein Erzeugniss der Noth; denn nur nothgedrungen und nach langem Widerstreben entschlossen sich die Germanen, in Städten beisammen zu wohnen; besonders hatten sie eine Scheu vor ummauerten Orten, welche sie „als Gräber, mit Fallstricken umstellt,“ betrachteten. Wie nun aber aus der ländlichen Bevölkerung die städtische hervorging, so bildet diese heutzutage wiederum zur ländlichen den ersten und hauptsächlichsten Gegensatz, der sich nicht bloss in quantitativen Zahlen und Mitteln der Beschäftigung darstellt, sondern auch folgerecht die ganze Sinnesart und politische Haltung durchzieht. So schwer den Deutschen die Niederlassung in Städten fiel, so nachhaltig und kräftig hielten sie später das Städtewesen aufrecht und entwickelten es zu einer Blüthe, welche andere Staaten Europa's nicht erreichten. Deutschlands Staatenbund zählt auf seinen 11800 □ Meilen 2395 Städte, während Frankreich auf 10096 □ Meilen nur 1600 Städte besitzt, und Grossbritannien deren 980 auf 5554 □ Meilen. Der Preussische Staat hatte (nach Hoffmann's Uebersicht etc.) im Jahre 1817 in 1104 Städten eine Bevölkerung v. 2895818 Einwohnern, wonach damals v. 10536571 Einwohnern über ein Viertel in den Städten wohnte. Für das Jahr 1849 wird (Mith. d. statist. Bureaus 1853, P. 185) die städtische Bevölkerung Preussens auf 4083543 Seelen angegeben, die in 620 Städten wohnen, während die städtische Bevölkerung Frankreichs von 9102781 Seelen sich auf 1095 Orte, und die Englands von 8863309 Seelen sich auf 490 Städte von mehr als 2000 Einwohnern vertheilte. Abgesehen von den verschiedenartigen Zahlenangaben der Städte in Frankreich und England, erscheint jedenfalls die Abnahme der preussischen Städte zwischen 1817—1849 von 1024 bis 620 und die geringe Zunahme der städtischen Bevölkerung überhaupt zu auffallend, als dass nicht die Ursache dieser Differenz ein verschiedener Calcül sein müsste, indem im ersten Falle auch die Ortschaften noch unter die Städte gerechnet worden sind, welche die zweite Berechnung nicht mehr dahin gestellt hat. Hoffmann nämlich, welcher der Meinung war, dass selbst der Begriff dessen, was zu einer Stadt gehöre, schwankend würde, seitdem die Städte von dem dicht umbauten Mittelpunkte an sich in allmählich offenbaren Anlagen zuletzt ins freie Feld verlören, hatte doch in den statistischen Tabellen zwischen Stadt und Land nach dem geschriebenen Recht oder dem Herkommen zu unterscheiden. Und auch heute noch wird man sich darnach richten müssen; denn das erscheint bei näherer Prüfung der Verhältnisse wohl als eine Selbsttäuschung, es werde der Unterschied zwischen Land- und Stadtgemeinden sich mehr und mehr ausgleichen und endlich ganz verschwinden. Sehr viele Ortschaften allerdings, die man Städte nennt, nähren sich gleich Dörfern hauptsächlich von der Bewirthschaftung ihrer Feldmark und werden an Wohlhabenheit und Verkehr von den ansehnlichen Dörfern in volkreichen Gegenden weit übertroffen, und umgekehrt werden in vielen, den grossen Städten benachbarten Dörfern jetzt bürgerliche Gewerbe getrieben. Aber damit geschieht nichts weiter, als dass kleine Städte wirkliche Dörfer und Dörfer wiederum Städte werden. Dieser Umwandlungsprozess wird seinen Fortgang nehmen, zumal ihn gegenwärtig ein so gewaltiges Förderungsmittel, wie die Eisenbahnen, unterstützt. Der Drang nach Centralisation, der auch in Deutschland trotz seiner politischen, kirchlichen und sozialen Zersplitterung sich und vielleicht gerade um derselben willen, geltend macht, wird

viele der kleinen Stadtgemeinden auflösen und ihnen den reinen Dorfcharakter verleihen. Die Zahl solcher Städte, die unter 1000 Einwohner zählen, ist in Deutschland nicht gering. Für solche Städte, die bis 2500 Einwohner haben, ist in der Preussischen Städteordnung vom 30. Mai 1853 bekanntlich ein besonderer Titel enthalten, welcher von der Einrichtung ihrer städtischen Verfassung ohne kollegialischen Gemeindevorstand handelt. Die Preuss. Städteordnung vom Jahre 1808 unterschied die Städte ebenfalls bloss nach der Volkszahl mit Ausschluss der Garnisonen und zwar in grosse, die über 10000 Einwohner besaßen, in mittlere, deren Bevölkerung zwischen 3500 und 10000 Einwohner betrug, und in kleine, die unter 3500 Einwohner hatten. Offenbar ist die Volkszahl ein wichtiges, aber doch bei weitem nicht das einzige Kennzeichen der Bedeutenheit der Städte; und diejenigen wiederum, welche weniger als 3500 Einwohner haben, sind viel zu verschieden in ihren Verhältnissen, als dass man sie, wie schon Hoffmann urtheilte, unbedingt in eine Klasse setzen könnte. Die neueste Städteordnung Preussens hat darauf, wie schon erwähnt, Rücksicht genommen. Die meisten Städte von denen, die über 2000 Einwohner enthalten, haben noch mancherlei gemeinnützige städtische Einrichtungen, erheblichen Verkehr und einige Wohlhabenheit. Bei geringerer Bevölkerung findet man auch diese Eigenschaften seltener, und höchst selten bei weniger als 1000 Einwohnern. Es gehört eine gewisse Anzahl selbstständiger Familien dazu, um eine gute Bürgerschule zu unterhalten, eine ausreichende Armenpflege einzurichten, die Sicherheitspolizei bis auf einen gewissen Grad zu fördern und den für die gemeinen Bequemlichkeiten des Lebens arbeitenden Handwerkern dergestalt sichern Unterhalt zu geben, dass sie ihr Geschäft ordentlich treiben können. Es gehört ein gewisser Absatz zu einer guten Apotheke, zu einem leidlichen Ausschnittladen, zu einer wohlverehenen Fleischbank; ein gewisser Verkehr zu einem erträglichen Gasthofs; eine gewisse Wohlhabenheit zu den mancherlei Anstalten für das Vergnügen der gebildeten Stände; Ortschaften, welche nicht so viel selbstständige und zum Theil wohlhabende Familien enthalten, als hiezu erforderlich sind, können schon deshalb eigentlich städtische Anstalten nicht haben, wie alt und wohlgegründet sonst auch ihr Stadtrecht sei. Wo das Handwerk seinen Mann nur neben Feld- und Gartenwirthschaft nährt, nimmt es ganz ein anderes Wesen an, als da, wo es die einzige, beständige und sichere Quelle des Unterhalts ist.

Wie überwiegend in den grössten Staaten Europa's, mit Ausschluss England's, die Landbau treibende Bevölkerung über die Gewerbe treibende ist, erhellt aus folgenden Procentsätzen (nach v. Redens Cultur-Statistik der Grossmächte Europa's): in Preussen kommen auf die erstere 60—61 pCt., auf die andere 25,31 pCt. und auf die, welche ohne eine solche bestimmte Richtung der Beschäftigung oder des Erwerks lebt, 13,85 pCt. In Oestreich stellt sich dieses Verhältniss in derselben Reihenfolge, wie 69 pCt., 13 pCt. und 18 pCt.; in Frankreich wie 62 pCt., 29 pCt. und 9 pCt., in Russland wie 76 pCt., 15 pCt., 9 pCt. und im britischen Reiche wie 32 pCt., 46 pCt. und 22 pCt. Es versteht sich von selbst, dass diese Procentzahlen nur annähernd die bezeichneten Verhältnisse ausdrücken, sowohl weil ein Theil ihrer Unterlagen lediglich Schätzungen sind, als weil der Begriff einer Beschäftigung, der Natur der Sache nach sehr schwankend ist. Indessen ergibt sich doch daraus namentlich das ausserordentliche Uebergewicht auf der einen Seite der Fabrikation in England, auf der andern Seite der Landwirtschaft in Russland; ferner die sehr vorwaltende Wichtigkeit der landwirthschaftlichen Erwerbe in den Continentalstaaten; sodann die verhältnissmässig geringe Zahl derjenigen Theils der Bevölkerung, welcher nicht einer jener beiden grossen Beschäftigungsklassen angehört.

Die Bedeutung und Wichtigkeit der Städte aber lässt sich kaum nach der Zahl ihrer Bevölkerung gegenüber der Landbau treibenden Einwohnerschaft bemessen; es sind vielmehr dabei in Betracht zu ziehen die geistigen und materiellen Einflüsse, welche von den Städten bei Brennpunkten sich über ganze Länder er-

strecken; es sind die belebenden Wirkungen auf ein menschenwürdiges Dasein ganzer Völker, die von den Städten aus durch Kunst und Wissenschaft, durch Industrie und Handel und durch die für Millionen berechneten gemeinnütigen Einrichtungen auf allen Gebieten menschlicher Thätigkeit sich verbreiten. Sie aber in ihrer Gesamtheit sind es wieder, die wie magnetische Kräfte die Geschlechter der Menschen zur immer dichtern Ansammlung in den Städten heranziehen, je nachdem an diesem oder jenem Orte sich die Bedingungen für die fortschreitende Bevölkerung eröffnen. Und deshalb giebt immerhin das blosse Zahlenverhältniss der städtischen Bevölkerungen, zumal in der Vergleichung nach grössern oder geringern Zwischenräumen geeignete Anhaltspunkte für die allgemeine Beurtheilung der staatlichen und volkwirthschaftlichen Verhältnisse.

Wenn wir nun an die Reihe der einzelnen Städte herantreten, deren spezielle Verhältnisse uns eine thatsächliche Anschauung von dem deutschen Städtewesen zu geben vermögen, so nimmt unbedingt die erste Stelle Berlin ein. Sie gehört ihren Anfängen nach nicht zu den ältesten Städten Deutschlands; über Berlin so wie über das mit ihr verschwisterte Cöln fehlt die Gründungsurkunde; im Jahre 1244 erst tritt Berlin als Mittelpunkt eines Kirchenkreises hervor; im Jahre 1253 wird es zu den bevorzugtesten Städten der Mark, unmittelbar neben Brandenburg, welches laut der Bürgerschaft Otto I. vom Jahre 1170 des Markgrafthums Haupt sein sollte, gestellt. Aus späterer Bestätigung der ältesten Gerechtsame möchte einleuchten, dass Berlin gleich anfangs für Gemeindeverwaltung die Einkünfte des Waarenniederlagerrechts, der Marktplätze und den Städtepfenning empfang und deshalb schon im 13. Jahrhundert im Stande war, den Spreezoll bis Fürstenwalde aufwärts vom Markgrafen zu erkaufen. Aus solchen unscheinbaren Anfängen ist diess Städtepaar erwachsen, welches, gegründet auf stiefmütterlichem Boden, nach altdeutschen, denkwürdigen Bürgerschicksalen in Eins verschmolzen, durch den starken Geist ihrer Fürsten und die Fähigkeit ihrer Bewohner, sonst gegen die Bedingungen der Natur, die glanzvolle Hauptstadt eines grossen Königreichs, der Mittelpunkt einer staatswirthschaftlich neuen Verwaltung über äusserlich zusammenhanglose Provinzen, der Sitz gebieterischer Wehrkraft, der Gewerbethätigkeit, der Künste und Wissenschaften, zu werden bestimmt war, und als die grösste und prächtigste deutsche Metropole zugleich das kräftigste Gepräge norddeutschen Stadt- und Staatsbürgerthums bewahrt hat.*) Die heutigen Verhältnisse dieser Hauptstadt sind in ihren wesentlichsten Grundzügen nach offiziellen Quellen in diesem Jahrbuche bereits zur Darstellung gekommen, so dass es wohl passend erscheint, hier von der Betrachtung derselben abzusehen, und nur auf einige bemerkenswerthe Punkte Rücksicht zu nehmen. Am Schluss des Jahres 1852 betrug die Civil-Bevölkerung Berlins nach der im December angestellten Zählung 419755 Seelen, wozu 19203 Seelen kamen, welche die Berliner Garnison nach der vom Kriegsministerium mitgetheilten militairischen Bevölkerungsaliste Ende 1852 gehabt hat, so dass die amtlich festgestellte Gesamtzahl sich auf 488958 Seelen belief, während nach den seit dem Jahre 1849 fortgeführten Berechnungen des Berliner Binwohnermeldeamts die Bevölkerung am Schlusse des Jahres 1852 468420 Seelen, also 24462 mehr betrug. Diese Differenz wird durch unrichtige Meldungen, resp. unterlassene Abmeldungen zu erklären sein, was zugleich einen guten Beweis dafür liefert, wie wenig eine sehr zahlreiche und gut organisirte Polizei im Stande ist, ihren Vorschriften pünktliche Nachfolge zu verschaffen. Die materielle Bedeutung der angegebenen Bevölkerungszahl Berlins lässt sich ganz im Allgemeinen etwa nach dem Steuerquantum schätzen, welches dieselbe in doppelter Beziehung als Commune und als Bestandtheil des Staats aufzubringen hat. Betrug z. B. die Totaleinnahme der Stadt in den letzten Jahren durchschnittlich 3 Millionen Thaler, so würde davon auf den Kopf etwa 7 Thaler Beitrag kommen. Nimmt man hinzu, dass die Staatseinnahmen für das Jahr 1853

*) Geschichte des deutschen Städtewesens von Fr. W. Barthold Th. 2, p. 138.

auf 99568776 Thaler veranschlagt sind bei einer Bevölkerung von nahe an 17 Millionen Seelen, so würde nach der Durchschnittsberechnung, die überall, wie sich von selbst versteht, nur annähernde Richtigkeit haben kann, ausserdem auf den Kopf der Berliner Bevölkerung ein Beitrag von 6,8 Thlrn. kommen, was also in Summa 13—14 Thlr. pro Kopf betragen würde. Berlins Contingent an Steuern betrüge demnach etwa jährlich 6 Millionen, je zur Hälfte für die Commune und den Staat. Und dass die Commune Berlin in dieser Beziehung gewiss mehr leistet, weil sie mehr zu leisten im Stande ist und ihre sonstigen Verhältnisse grössere Leistungen erheischen, kann wohl wie eine Thatsache betrachtet werden. Einen Beleg für die Leistungsfähigkeit Berlins, freilich unter dem gewaltsamsten Drucke fremder Gewalt, liefern die zwei Jahre der französischen Occupation vom Herbst 1806 bis zum 3. Decbr. 1808, innerhalb welcher Zeit die gesammten ausserordentlichen Leistungen Berlins 15169762 Thaler betragen, bei einer Bevölkerung von damals etwa 170000 Seelen.

Aus der vorhin angeführten Steuersumme pro Kopf der Berliner Bevölkerung erhellt auch, dass dieselbe einen Vergleich mit anderen Städten wohl bestehen kann, selbst mit Hamburg, dessen Bevölkerung von 188000 Seelen im Jahre 1851 ein Budget von 2400000 Thaler für Stadt und Staat, also pro Kopf 12 $\frac{3}{4}$ Thlr. aufzubringen hatte. Nimmt man zur Vergleichung die blossen Communal-Budgets anderer Städte, so werden für Köln mit 92000 Einwohner 447000 Thlr., per Kopf 5 $\frac{1}{2}$ Thlr., für Dresden mit 99000 Einwohner 264000 Thlr., pro Kopf 3 Thlr.; für Leipzig mit 61000 Einw. 485000 Thlr., per Kopf 10 Thlrn; für Hannover mit 30600 Einwohnern 177000 Thlr., pro Kopf 4 $\frac{1}{4}$ Thlr. und für Cassel mit 3200 Einwohnern 116000 Thlr., per Kopf 3 $\frac{3}{4}$ Thlr. angegeben. — Zahlen, deren Richtigkeit nur als eine relative gelten kann.

Für die bedeutende Leistungsfähigkeit der Stadt Berlin spricht fernerhin der Gesamtwert ihrer Grundstücke, der bereits für das Jahr 1845 auf 172500000 Thlr. berechnet wurde. Dass dieser Werth so hoch veranschlagt werden konnte, ergiebt sich andererseits aus dem Vergleiche, mit dem von Seiten der städtischen Servis-Deputation ermittelten Miethswerth der Wohnungen, welcher am 1. Januar 1845 einen Betrag von 710703 Thlrn., am 1. Januar 1846: 7382895 Thlr., am 1. Januar 1847: 7701548 Thlr. und am 1. Januar 1849: 7229835 Thlr. erreichte. Die Wirkung des Jahres 1848 zwischen den beiden zuletzt angeführten Summen erweist sich auch hier als eine sehr störende. Wir sind hiermit auf den Punkt der Wohnungsverhältnisse gelangt, in Betreff dessen wir schon früher bemerkten, dass „nächst dem mittlern Durchschnitt der Lebensmittelpreise im Verhältniss zu den Erwerbsmitteln und Lohnsätzen, die Beschaffenheit und der Miethswerth der Wohnungen auf die Gesundheit und das Gedeihen einer grossstädtischen Bevölkerung von entscheidendem Einfluss sei.“ Seit dem vorigen Jahre nun sind keine neuen Thatsachen von grösserer Bedeutung über diesen speziellen Gegenstand, Berlin betreffend, zur öffentlichen Kenntniss gekommen, wohl aber sind Materialien für eine Wohnungs-Statistik des gesammten preussischen Staats veröffentlicht und zwar aus den Vorlagen an die Kammern über die Grundsteuer-Ausgleichung; darunter befand sich eine Zusammenstellung des Miethswerths der Häuser aller servispflichtigen Städte der östlichen Provinzen, beruhend aber in allen Städten ausser Berlin, nicht auf Steuerlisten, sondern auf vorläufigen Schätzungen und deshalb nur von sehr relativem Werthe. Dennoch hat die Presse dieses Material in einer beachtenswerthen Weise bearbeitet und über den für die städtische Bevölkerung so bedeutsamen Gegenstand gründlichere Kenntniss verbreitet und allgemeiner Theilnahme erzeugt. Besonders ist in dieser Beziehung die Ostsee-Zeitung zu Stettin mit gutem Beispiel in einer Reihe von Artikeln vorangegangen, welche die Frage der Wohnungs-Statistik in ihren verschiedenen Beziehungen gründlich beleuchten. In Berlin betrug die durchschnittliche Einwohnerzahl eines bewohnten Quartiers im Jahre 1830: 5,32; 1840: 5,59; 1843: 5,37; 1844: 5,29; 1845: 5,35; 1846: 5,36;

1847: 5,45; 1848: 5,41; 1849: 5,30. Am Schluss der Periode, wo die Miethswerthe sanken, von 1848—49, begann die Bevölkerung sich etwas geräumiger einzurichten, natürlich aber nur in geringem Grade, da gleichzeitig mit der Abnahme der Bevölkerung auch das durchschnittliche Einkommen sank. Dagegen ist die durchschnittliche Einwohnerzahl der Häuser seit 1830 bis 1847 fortdauernd gestiegen. Auf ein Haus kamen nämlich: 1830: 37,1 Einwohner; 1840: 42,9; 1845: 45,1; 1847: 46,8; 1848: 46,1; 1849: 46,1 Einwohner. Die durchschnittliche Grösse der Häuser muss also in diesem Zeitraume gewachsen, gleichzeitig aber auch mit dem Raume sparsamer umgegangen sein. Vergleicht man die gegenwärtige Periode mit einer früheren, so springt die grössere Sparsamkeit, welche jetzt im Verbrache des Raumes herrscht, noch mehr in die Augen. Nach Mirabeau hatte Berlin 1786: 6500 Häuser und 111136 Civil-Einwohner, also in jedem Hause durchschnittlich nur 18,7 oder halb so viel Civil-Einwohner als 1830; im Jahre 1450 hatten Berlin und Cöln a. d. Spree zusammen 1600 Häuser und 16000 Einwohner, es kamen also auf jedes Haus nur 10 Einwohner. Die durchschnittliche Anzahl der Wohnungen, welche jedes Haus enthält, ist seit 1830 sehr gestiegen; dieselbe betrug 1830: 7; 1849: 9. Könnte man annehmen, dass nicht auf den 1830 schon bebauten Grundstücken die Zahl der Wohnungen vermehrt wäre; so müsste jedes der seit 1830 neu erbauten Häuser durchschnittlich 19 Wohnungen enthalten. Die grössere Anzahl von Wohnungen, welche auf ein Grundstück kommen, ist ein Zeichen der grösseren Sparsamkeit im Raum. Gleichzeitig mit dem Wachstum dieser Sparsamkeit ist das Roheinkommen der städtischen Grundbesitzer gestiegen. Das Roheinkommen eines Hauses betrug 1830 durchschnittlich 597 $\frac{1}{2}$ Thlr.; 1840: 754 $\frac{1}{4}$ Thlr.; 1843: 816 $\frac{1}{4}$ Thlr.; 1844: 837 $\frac{1}{4}$ Thlr.; 1845: 863 $\frac{1}{4}$ Thlr.; 1846: 885 Thlr.; 1847: 901 $\frac{1}{2}$ Thlr.; 1848: 858 $\frac{1}{4}$ Thlr. Der Ausfall an der Brutto-Einnahme betrug also 1848 fast 5 pCt. Das Jahr 1849 wird kaum günstiger gewesen sein. Eine erhebliche Steigerung der Miethswerthe machte sich erst 1851 und 1852 geltend, die noch dadurch vermehrt wurde, dass in diesen Jahren mit der Zunahme der Bevölkerung nicht gleichzeitig die Baulust stieg, so dass seit dem Anfange des Jahres 1852 geradezu ein sehr drückender Mangel an Wohnungen herrschte und die Miethspreise fast unerträglich gesteigert sind.

Von grösserem Einfluss noch als die Wohnungsverhältnisse sind die Lebensmittelpreise auf das Gedeihen der städtischen Bevölkerung. Für Berlin ist kürzlich eine weiter als zwei Jahrhunderte zurückreichende Uebersicht dieser Preise zur Oeffentlichkeit gelangt, indem das statistische Bureau durch den Berliner Magistrat in 14 Folianten die Getreidemarktpreise in Berlin seit dem Jahre 1624 erhalten und daraus in seinen Mittheilungen eine Uebersicht derselben zusammengestellt hat. Danach kostete im Jahresdurchschnitt von 1624 zu Berlin der Scheffel Weizen 49 $\frac{1}{2}$, Roggen 42 $\frac{3}{4}$, Silbergroschen;

1625: 46 $\frac{1}{2}$	und 35 $\frac{10}{12}$	1760: 60 $\frac{10}{12}$	und 44 $\frac{10}{12}$	1813: 74 $\frac{10}{12}$	und 51 $\frac{1}{2}$
1626: 37 $\frac{1}{2}$	„ 19 $\frac{1}{2}$	1761: 76 $\frac{1}{2}$	„ 57	1814: 67 $\frac{1}{2}$	„ 49 $\frac{1}{2}$
1630: 42 $\frac{10}{12}$	„ 31 $\frac{1}{2}$	1770: 47 $\frac{10}{14}$	„ 35 $\frac{1}{2}$	1815: 76 $\frac{1}{2}$	„ 54 $\frac{1}{2}$
1640: 65	„ 30 $\frac{1}{2}$	1772: 80 $\frac{10}{12}$	„ 64 $\frac{1}{2}$	1816: 91 $\frac{1}{2}$	„ 63 $\frac{1}{2}$
1650: 36 $\frac{3}{2}$	„ 28 $\frac{1}{2}$	1780: 41 $\frac{1}{2}$	„ 31 $\frac{11}{12}$	1817: 124 $\frac{11}{12}$	„ 81 $\frac{1}{2}$
1660: 41 $\frac{10}{12}$	„ 30 $\frac{1}{2}$	1790: 55 $\frac{1}{2}$	„ 43 $\frac{1}{2}$	1818: 105 $\frac{1}{2}$	„ 70 $\frac{1}{2}$
1670: 20 $\frac{1}{2}$	„ 13 $\frac{1}{2}$	1800: 76 $\frac{1}{2}$	„ 58 $\frac{1}{2}$	1820: 61 $\frac{1}{2}$	„ 39 $\frac{11}{12}$
1680: 31 $\frac{1}{2}$	„ 14 $\frac{1}{2}$	1805: 134 $\frac{1}{2}$	„ 106 $\frac{1}{2}$	1830: 70 $\frac{10}{12}$	„ 42 $\frac{1}{2}$
1690: 20 $\frac{1}{2}$	„ 16 $\frac{1}{2}$	1806: 115 $\frac{1}{2}$	„ 97 $\frac{1}{2}$	1840: 75 $\frac{1}{2}$	„ 44 $\frac{1}{2}$
1700: 47 $\frac{1}{2}$	„ 38 $\frac{1}{2}$	1807: 100	„ 79 $\frac{1}{2}$	1846: 82 $\frac{1}{2}$	„ 65 $\frac{10}{12}$
1710: 40 $\frac{1}{2}$	„ 25	1808: 113 $\frac{1}{2}$	„ 100 $\frac{1}{2}$	1847: 109 $\frac{1}{2}$	„ 86 $\frac{10}{12}$
1720: 50 $\frac{1}{2}$	„ 39 $\frac{1}{2}$	1809: 75 $\frac{1}{2}$	„ 59 $\frac{1}{2}$	1848: 67 $\frac{1}{2}$	„ 39 $\frac{1}{2}$
1730: 25 $\frac{1}{2}$	„ 15 $\frac{1}{2}$	1810: 75 $\frac{1}{2}$	„ 59 $\frac{1}{2}$	1849: 69 $\frac{1}{2}$	„ 34 $\frac{1}{2}$
1750: 36 $\frac{1}{2}$	„ 21 $\frac{1}{2}$	1812: 86 $\frac{1}{2}$	„ 63 $\frac{1}{2}$	1850: 66	„ 39 $\frac{10}{12}$
		1851: 67 $\frac{3}{2}$	und 51 $\frac{1}{2}$	und 1852: 74 $\frac{1}{2}$	und 62 $\frac{1}{2}$

Die Mittel der 10jährigen Durchschnitte in dem Jahrhunderte von 1653 bis 1753 sind ferner berechnet bei

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	
	33 $\frac{1}{2}$	23 $\frac{1}{2}$	20 $\frac{1}{2}$	14 $\frac{1}{2}$	30 $\frac{1}{2}$	Sgr.
Der Durchschnitt von 1758 bis 1761 aber ergibt:	58 $\frac{1}{2}$	41 $\frac{1}{2}$	35 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{1}{2}$	53 $\frac{1}{2}$	Sgr.

Die Getreidesorten sind im grossen Durchschnitte vor und nach 1758 etwa im Verhältniss von 4:7 gestiegen. Seit 1758 tritt nach den 10jährigen oder ähnlichen Durchschnitten mit dem Ende des Jahrhunderts wiederum eine Steigerung der Getreidepreise ein; sie war zwar nicht so bedeutend als in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, indessen doch immer noch sichtlich genug. Ausserordentlich hohe Preise zeigen sich in diesem Jahrhundert in den Jahren 1805, 1806, 1807, 1817, 1818 und 1847. Es ist auffallend, wie in dem letzten Jahre vor dem Ausbruch des französischen Krieges 1805 so ausserordentlich hohe Preise des Getreides eintreten; sie steigerten damals ausserordentlich den Preis der Güter. Das Jahr 1806, als der Krieg ausbrach, hatte zwar etwas geringere Getreidepreise, doch waren dieselben 1806—1808 immer noch sehr hoch. Der Krieg mit seinen Verwüstungen mag für mangelhafte Erndten wesentlich Veranlassung gewesen sein; und sehr schwer muss die Zeit für die Einwohner Berlins gewesen sein, da neben der Einquartirung feindlicher Truppen, entsetzliche Kriegslast (wir erinnern an die 15 Millionen Thaler extraordinärer Ausgaben in zwei Jahren), gestörtem Handel und Verkehr, auch noch so hohe Getreidepreise bestanden. Die hohen Getreidepreise 1817—18 und 1847 waren Folgen von Misserndten.

Die Zufuhren nach Berlin zu Wasser und zu Lande betragen:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Oelsaat
1850:	32575	37378	5665	31998	1500	12920 Wispel
1851:	38758	59906	11971	39152	3084	17383 „
1852:	32000	73000	7000	29500	2500	18500 „

Ferner:

	Mehl	Rüböl	Leinöl	Thran	Spiritus	
1850:	181131	85087	11719	1292 Ctr.	11000000	Quart
1851:	234157	79212	8692	880 „	13000000	„
1852:	320000	72000	11000	1200 „	10000000	„

Am Schluss des Jahres 1852 waren Bestände mit Inbegriff der Vorräthe auf den Mühlen, etwa 2300 Wispel Weizen, 4000 Wispel Roggen, 200 Wispel Hafer, 500 Wispel Gerste, 450 Wispel Oelsaat, 20000 Ctr. Mehl, 20000 Ctr. Rüböl, 3000 Ctr. Leinöl, 320000 Quart Spiritus.

Für Berlin hat der Handel mit Roggen eine besondere Bedeutung, da der Berliner Markt den Mittelpunkt der Speculation bildet, die weit über die Monarchie hinausreicht. Zu dieser Bedeutung haben wesentlich die Credit-Anstalten in Verbindung mit den Eisenbahnlilien beigetragen, die in Berlin einen Knotenpunkt bilden, und haben die in beständiger Zunahme begriffenen Handelsbewegungen in diesem Artikel wie in manchem andern concentrirt. Dazu trat in letzter Zeit noch der Umstand, dass Berlin den Vermittler machen konnte zwischen dem Ueberfluss der östlichen Provinzen mit dem Mangel der westlichen Gegenden.

Wir haben nachgewiesen, dass in Berlin die Miethspreise der Wohnungen so wie die Preise der ersten Nahrungsmittel im Laufe der Jahre regelmässig gestiegen sind. Dass sich im Verhältniss dazu die Lohnsätze der Arbeit gesteigert hätten, dürfte schwerlich nachzuweisen sein. Es ist sogar durch langjährige Beobachtung in England die Thatsache constatirt, dass bei niedrigen Getreidepreisen die Arbeitslöhne gestiegen und bei hohen Getreidepreisen gesunken sind, was zwar paradox klingt, aber aus zureichenden Gründen sich erklären lässt.

In dem letzten Fall tritt nur zu leicht eine Concurrenz der Arbeiter auf Lohnherabsetzung ein. Jedenfalls ist, abgesehen von den mannigfachen Gründen, die gewöhnlich zur Erklärung der Nothzustände eines bedeutenden Theils der Bevölkerung in grossen Städten vorgebracht werden, das oben angedeutete Missverhältniss ein Hauptmoment. Und dass Berlin an diesem Missverhältniss seinen bedeutenden Antheil hat, beweisen ausser dem alljährlich gestiegenen öffentlichen Armenbudget der städtischen Verwaltung viele andere Thatsachen, von denen wir nur einige hier erwähnen wollen. In den Jahren 1834—1852 wurden z. B. bei königlichen Leihämtern (es bestehen aber ausser ihnen noch viele Privatinststitute der Art) 2892892 Pfänder für 12321576 Thlr. versetzt und davon 2665422 Stück mit 11472817 Thlrn. wieder eingelöst.

Das Jahr 1836 zeigte die geringste Zahl des Versatzes, nämlich 37483 Pfänder für 269665 Thlr., von denen nur 959 nicht wieder eingelöst und verkauft wurden; das Jahr 1852 die höchste, nämlich 322968 Stück Pfänder für 1019793 Thlr. Die höchste Zahl der nicht eingelösten und verkauften Pfänder hat das Jahr 1851: 6780 Stück für 22503 Thlr. (der 42. Theil der eingelieferten Pfänder). Auffallend ist die plötzliche Steigerung vom Jahre 1845 zu 1846 um circa 200000 Thlr. 1847 und 1848 stehen sich ziemlich gleich, 1848: 271414 Stück mit 1006429 Thlr. und einer Einlösung von 273242 Stück mit 980018 Thlrn., worunter jedoch 118756 Pfänder zu 259311 Thlrn., die in Folge königlicher Gnade frei zurückgegeben wurden. In den nächstfolgenden zwei Jahren, 1849 und 1850, ist die Zahl der Einlieferungen gefallen, die der Nichtauslösungen aber gewachsen, Thatsachen, welche der Annahme eines wachsenden Wohlstandes in Berlin widersprechen. Des Contrastes wegen mag bemerkt werden, dass das vergütungspflichtige Berlin vom 11. Februar 1844 bis Ende Octbr. 1845 einen Betrag von 78589 Thlrn. 13 Sgr. als Entreegeld dem Krollschen Wintergarten zukommen liess, was immerhin nur ein sehr geringer Theil von den für Vergnügen und Lustbarkeiten der verschiedensten Art überhaupt verausgabten Geldern sein dürfte. Ueber die Sparsamkeit der Berliner giebt der Bericht über den Zustand der Berliner Sparkasse am Schlusse des Jahres Aufschluss. Danach betrug das Guthaben der Interessenten am Schlusse des Jahres 1851: 901289 Thlr. Es traten im Jahre 1852 zu an Einlagen 374351 Thlr., an Zinsen 31739 Thlr., im Ganzen also betrug die Summe der Sparkasse 1307379 Thlr. Dagegen sind im Laufe des Jahres 1852 zurückgezahlt 231233 Thlr. und stellt sich daher die Forderung der Interessenten am Schlusse des Jahres 1852 auf 1076145 Thlr., wonach sich die Forderung der Interessenten gegen ultimo 1851 um 174856 Thlr. erhöht hat. Am Schlusse des Jahres 1851 waren ausgegeben 27067 Quittungsbücher; neu ausgegeben sind im Jahre 1852: 9273; zurückgegeben sind 5411, so dass sich am Schlusse des Jahres 1852: 30926 Quittungsbücher, 3862 mehr gegen das Jahr 1851 in den Händen des Publikums befinden. Auf ihren wahren Werth werden diese Sparsamkeitszeichen der Bevölkerung Berlins erst gebracht, wenn man sie mit Ergebnissen der Sparsamkeit in andern grossen Städten vergleicht; wir wählen z. B. Magdeburg, welche Stadt „die Neustadt und Sudenburg eingeschlossen,“ sammt der Garnison im Jahre 1852 eine Bevölkerung von 77195 Seelen zählte, also zwischen dem fünften und sechsten Theil der Einwohnerschaft von Berlin. Und dennoch betrug die in der Magdeburger Sparkasse befindliche Summe beinahe eben so viel als die in der Berliner, nämlich am 2. Januar 1852: 970982 Thlr., welche sich auf 17930 Quittungsbücher vertheilten. Mit dem Maassstabe Magdeburgs gemessen, müsste die Berliner Sparkasse eine Summe von 4 bis 5 Millionen Thalern statt Einer enthalten.

Wenn nun auch Berlin grade keine sparsame Stadt genannt werden darf, so steht sie doch seit Menschenaltem mit Recht in dem Rufe einer mild- und wohlthätigen. Es kann hierbei nicht die Rede sein von den zahllosen Spenden der Wohlthätigkeit im Privatverkehr oder von den Hilfsleistungen bei grossen und kleinen Unglücksfällen, worin Berlin immer ein rühmliches Vorbild ab-

gegeben hat; es soll vielmehr nur an die grosse Reihe von milden Stiftungen und Vereinen erinnert werden, die ihr Wirken zur Linderung der Noth und Abhilfe der Leiden nach den verschiedensten Richtungen mit zahlreichen materiellen Mitteln und persönlichen Opfern Jahr aus Jahr ein betreiben. Wir haben dabei aber nicht blos die Zahl der 442 milden Stiftungen etc. im Auge, die ein Vermögen von etwa 8 Millionen Thlrn. besitzen und deren jährliche Einnahme nebst Collekten auf mehr als $1\frac{1}{2}$ Million Thlr. veranschlagt werden kann, es sind dahin mit gewissem Recht auch die verschiedenen Anstalten und Einrichtungen zu rechnen, die zum Theil in neuester Zeit entstanden auf dem Prinzip der Association und gegenseitigen Leistungen beruhen, um mit vereinten Kräften eventuellen Leiden und Nothständen zu begegnen. Das Gebiet solcher Anstalten, wohin wir die immer noch zahlreichen Bezirks-Hilfskassen, eine Schöpfung des Jahres 1848, die Berliner gemeinnützige Baugesellschaft, die Gesellschaft für öffentliche Wasch- und Badeanstalten, vor allen aber die Gesundheitspflege-Vereine rechnen, hat sich besonders durch die jüngste Entwicklung des Associations-triebes bedeutend erweitert. Für die Ausdehnung seiner Thätigkeit, welche z. B. der am 2. April 1853 durch polizeiliches Dekret aufgelöste Gesundheitspflege-Verein übte, spricht sein Bericht am Schlusse des Jahres 1851, wonach ihm 10695 Personen aus 31 verschiedenen Handwerksgenossenschaften angehörten und zwar darunter 1625 Schneider, 982 Schuhmacher, 1040 Seidenwirker und 4088 Maschinenbau-Arbeiter. Am Schlusse des Jahres 1852 betrug die Anzahl der Mitglieder nur noch 9585, worunter 1518 Schneider, 877 Seidenwirker, 4722 Maschinenbau-Arbeiter; die Schuhmacher waren ganz ausgeschieden. — Solche durch Vereine und Mittel der Gegenseitigkeit geförderte Krankenpflege übte selbstverständlich keinen Einfluss auf die Verminderung der Kranken, welche in den öffentlichen Krankenhäusern auf Kosten der Commune verpflegt wurden. Die Zahl solcher öffentlichen Kranken-Anstalten hat sich in Berlin während des letzten Jahrzehnts um ein bedeutendes vermehrt und ist den Ansprüchen der angewachsenen Bevölkerung gefolgt. Wir nennen die durch königliche Munificenz hergestellte Stiftung „Bethanien“, welche als Musterkrankenhaus ein nachahmenswerthes Vorbild für ähnliche Einrichtungen sein dürfte. Die Mehrzahl der auf öffentliche Kosten verpflegten Kranken enthält aber immer noch die Charité, in welcher zugleich die heranzubildenden Jünger Aesculaps nach ihren theoretischen Studien an der Universität die ersten Schritte auf praktischem Boden zu thun angewiesen sind. In diesem Krankenhause betrug die Gesamtzahl der auf Rechnung der Commune verpflegten Kranken

im Jahre 1844	5087,	im Jahre 1847	5038,	im Jahre 1850	4462,
„ 1845	4059,	„ 1848	5847,	„ 1851	4826,
„ 1846	4454,	„ 1849	5681,	„ 1852	5391.

Zugewiesen werden der Anstalt diese Kranken von dem Arbeitshause, Friedrichs-Waisenhaus, dem Hospital und den Armencommissionen und deren Medicinal-Beamten, endlich von den Polizei-Behörden. Wir müssen es uns versagen, auf eine Skizzirung der sozialen Zustände der Hauptstadt Berlin nach ihrer Schattenseite weiter einzugehen, weil dies von der allgemeinen Aufgabe uns mehr entfernen würde, als es der Raum gestattet, und wollen deshalb nur noch ein Blick auf den Punkt werfen, von welchem aus vielleicht die wirksamsten Mittel gegen das Emporwachsen und die Verbreitung jener aus Noth und Elend, Verwahrlosung und Verbrechen entstandenen Zustände geboten sind, die im Leben unserer grossen Städte greller hervortreten, als dies in vergangenen Zeiten der Fall war. Denn die Massenarmuth, bemerkt W. H. Riehl*), gestützt auf historische Forschungen, mit vollem Rechte, ist kein Kind der neueren Zeit. Es bedarf nur eines gründlichen Einblickes in die Bücher der Geschichte, um die Ueberzeugung zu gewinnen, dass im Gegentheil die Massenarmuth im Laufe der Jahrhunderte sich

*) Die bürgerliche Gesellschaft von W. H. Riehl, 1851, p. 368.

ununterbrochen verringert habe. Der Verdienst der arbeitenden Klassen war in alten Zeiten ein verhältnismässig weit geringerer als gegenwärtig, ja das eigentliche Proletariat ist vordem in weit furchtbarer Ausdehnung vorhanden gewesen, aber die Schreckgestalt des modernen „Pauperismus“ hat gerade erst mit der Besserstellung der unteren Klassen und mit der gleichzeitig wachsenden Ueberschätzung des Besitzes ihren Anfang genommen.

Für diese Ansicht sprechen die oft wiederholten Beweise, welche Macaulay aus historischen Thatsachen in seiner Geschichte Englands, Kapitel III beigebracht hat, indem er die Wohlthaten aufzählt, welche das Volk durch den Fortschritt der Civilisation empfangen hat, und die Täuschung beleuchtet, welche die Menschen verleitet, das Glück der vergangenen Generationen zu überschätzen.

Wenn, wie nicht zu leugnen ist, der moderne Pauperismus mit seinen Ansprüchen und Gefahren durch die Bildung und Civilisation wesentlich herangezogen ist, so wird auch diese dazu beitragen müssen, den Weg zur bessern Einsicht unter allen Volksklassen über die Verhältnisse der Arbeit zum Kapital, über Erwerb und Besitz zu bahnen, endlich aber an die Erfüllung der Aufgabe gehen, welche dem Wissen, der Philosophie überhaupt gestellt ist, dass, wie man von ihr gesagt hat, sie bei oberflächlicher Betrachtung von Gott abführe, bei tieferem Verständniss aber den Weg zu Gott zeige.

Die reichen Mittel, welche in Berlin auf Unterricht und Bildung verwandt werden, haben dieser Hauptstadt mit Recht den Beinamen einer Metropole der Intelligenz verschafft. Sollte hier auch nur eine summarische Uebersicht der ganzen Thätigkeit und ihrer weithin reichenden Wirkungen gegeben werden, welche von den höchsten Instituten der Wissenschaft, Kunst, Gewerthätigkeit bis zu den Elementar-Anstalten für den Unterricht, die Erziehung und Bildung der verschiedenen Lebensalter aller Volksklassen reichen und sie umfassen, so müsste eine eigene Abhandlung entstehen. Nur einige Bedeutungen mögen genügen, um auch von dieser Seite die Bedeutung einer Stadt, wie Berlin, sowohl im Vergleich zu andern kleinern Städten der Gegenwart als zu dem Städtelieben der Vergangenheit zu berühren. Dass sich in Preussen überhaupt eine Zunahme des Schulbesuchs herausstellt, ergeben folgende Zahlen: die Elementarschulen besuchten 1846: 2433333 Kinder, ein Verhältniss zur damaligen Bevölkerung von 16112938 wie 1:6,62. 1849 besuchten die Elementarschulen 2605647 Kinder, ein Verhältniss zur damaligen Bevölkerung von 16331187 wie 1:6,27. Die Bevölkerungen des preussischen Staats stiegen von 1846 zu 1849 wie 100:101,35. Die Zahl der Schulkinder in den Elementarschulen stieg wie 100:107,08. Die höheren Bürgerschulen mit Einschluss der Progymnasien und lateinischen Schulen (die sonst überall entweder in sogenannte Realschulen oder in Vorbereitung-Anstalten bis zur Secunda der Gymnasien sich umgewandelt haben) die Mittelschulen für Söhne und Töchter, diese 3 Kategorien zusammengenommen besuchten 1846: 109468 Kinder und 1849: 122872 Kinder. Diese Zahlen verhalten sich wie 100:112,25. Die Bevölkerungen stiegen wie: 100:101,35. Die eigentlichen Gymnasien besuchten im Wintersemester 184 $\frac{1}{2}$: 27399 Schüler, und im Wintersemester 184 $\frac{1}{2}$: 29474. Es stehen diese Zahlen im Verhältniss wie 100:107,57. Im Wintersemester 185 $\frac{1}{2}$ betrug die Zahl der Gymnasiasten 31,433. Die sechs Gymnasien in Berlin hatten im Wintersemester 185 $\frac{1}{2}$ zusammen 2500 Schüler, d. i. von 4747 aller Schüler in den 17 Gymnasien der Provinz Brandenburg 52,66 pCt. und im Jahre 185 $\frac{1}{2}$ entliessen die Berliner Gymnasien 89 von überhaupt 162 in der ganzen Provinz, oder 54,94 pCt. zur Universität.

Wir schliessen an diese Mittheilung zwei Uebersichten, welche in Berlin befindliche Institute betreffen, deren Wirksamkeit vornehmlich dem preussischen Heerwesen angehört, es ist

1) die Uebersicht des königlichen medicinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms Institut seit dessen Stiftung am 2. August 1795 bis zum 2. August 1853:

Gesamtszahl der Studirenden seit dem 2. August 1795	hiervon sind abgegangen und zwar:			Gegenwärtiger Bestand der Studirenden
	in d. königl. militärärztlich. Dienst ein-, resp. zurückgetreten	theils vor, theils nach beendeter Ausbildung anderweitig ausgeschied.	im Laufe der Studienzeit gestorben	
Eleven 1275	955	187	47	86
Volontairs 135	41	87	5	2
attachirte Chirurgen 1540	1478	11	19	32
überhaupt 2950	2474 *)	285	71	120

2) Uebersicht der Studirenden der königlichen medicinisch-chirurgischen Akademie für das Militair, seit deren Stiftung am 2. Aug. 1811 bis zum 2. Aug. 1853:

Gesamtszahl der Studirenden seit dem 2. August 1811	hiervon sind abgegangen und zwar:				Bestand der Studirenden
	in d. königl. militärärztlich. Dienst eingetreten	als Zöglinge in das medicinisch-chirurgische Fried.-Wilh. Institut aufgenommen	vor beendeter Ausbildung entlassen	im Laufe der Studienzeit gestorben	
844	500	98	168	14	64

Fügen wir nun noch schliesslich eine Uebersicht der Schulen Berlins hinzu, so besitzt die Hauptstadt ausser den Gymnasien vier Realschulen, die zu Ostern 1853 von 2385 Schülern besucht wurden, eine Städtische Gewerbeschule mit 175 Schülern, die seit Ostern 1850 eröffnete Friedrich-Wilhelmstädtische höhere Lehranstalt mit 480 Schülern, eine Privat-Handelschule mit 82 Schülern, 33 höhere Töchterschulen, von denen 28 Privat-Unternehmen sind. Mittel- und Elementarschulen, welche direct unter Leitung der Communal-Behörden stehen, giebt es 22. An Schulen, welche unter Specialaufsicht von Vereinen, Kirchen-Ministerien etc. gehören, bestehen 9 Erwerbschulen mit 720 Schülerinnen, 12 Parochialschulen, mit Waisenhäusern, Erziehungs-Anstalten etc. verbundene Schulen, 8 an der Zahl, katholische Schulen 5 und jüdische ebenfalls 5. Die ausserdem bestehenden sogenannten Privatschulen zerfallen wieder in 8 höhere Knabenschulen, 6 mittlere Knabenschulen, 17 Elementar-Knabenschulen, 13 mittlere Töchterschulen, 14 Elementar-Töchterschulen und 17 Schulen für Kinder beiderlei Geschlechts. Dazu kommen endlich 33 Klein-Kinder-Bewahranstalten, 9 städtische Sonntagschulen, 8 sonntägliche Freischulen für „versäumte Lehrlinge“, eine Sonntagschule des Louisenstädtischen Wohlthätigkeits-Vereins und 3 städtische Fortbildungs-Anstalten, welche mit 3 Realschulen verbunden sind. Die städtischen Volks-Bibliotheken, welche seit dem 1. August 1850 eröffnet sind, stehen jedem unentgeltlich zum Gebrauch und werden gegenwärtig von etwa 2000 Personen benutzt. — Ein

*) Hiervon sind später als Aerzte und resp. Chirurgen grösstentheils ins Civile des Inlandes, zu einem kleinen Theile ins Civile oder Militair des Auslandes oder in anderweitige Verhältnisse getreten: 886 Eleven, 33 Volontairs und 640 attachirte Wundärzte; überhaupt (vor ihrem Abgange durch Pensionirung oder Tod) aus dem militärärztlichen Dienst wieder ausgeschieden: 1059.

in seiner Art eigenthümliches Erziehungs- und Unterrichts-Institut, dessen Principien vielleicht eine ausgedehntere Nachfolge und Anwendung verdienten, mag noch erwähnt werden, das von Malmène begründete und geleitete, in welchem theils elternlose, theils verwahrloste Knaben nicht waisenhaus- sondern familienartig erzogen und zugleich durch angemessene Beschäftigung auf bürgerliche Arbeit vorbereitet werden. Im Jahre 1850 befanden sich 42, im Jahre 1851 40 Knaben in der Anstalt, wobei der Umstand bemerkenswerth, dass die Erhaltung pro Kopf und Tag 5 Sgr. 3 Pf. betrug.

Nach Berlin ist Breslau die grösste Stadt der preussischen Monarchie, und steht an Grösse der Bevölkerung nur hinter Wien, Hamburg und München in Deutschland zurück. Die historische Bedeutung Breslau's, wie der übrigen schlesischen Städte trat zuerst sichtbar in den Vordergrund, als sich an ihnen die heranrückende Macht der Mongolen, welche Deutschland unter das Joch der Barbarei zu beugen drohte, brach. Zum Heile des Reichs, wie des germanischen und romanischen Europa's hatte auch hier deutsches Leben bereits tiefe Wurzeln gefasst. Die Spuren deutscher Ansiedlung neben alten Slavenstädten reichen bis in Kaiser Heinrichs des Frommen Tage hinauf, Krossen, Glogau und Breslau wurden früh schon als Ortschaften kundbar, öffnete sich gleichwohl dieses Land erst einer nachhaltigeren Niederlassung deutscher Einwanderer nach dem Einflusse Kaiser Friedrich I. auf das zwistige Piastenhaus, die Söhne Wladislaw's II. von Polen, des Ahnherrn aller schlesischen Piasten. Erst ums Jahr 1175 unter Boleslaw I. von Breslau, dem Erbauer des nach ihm benannten Bunzlau's (1190), ist die planmässige Ansetzung deutscher Ansiedler urkundlich und unter Herzog Heinrich I. Regierung über Niederschlesien (1201—1239) beginnt die Gründung deutscher Städte durch sogenannte „Unternehmer“, grösstentheils Adlige, welchen die Vogtei als Erblehn mit den herkömmlichen Ehrenrechten, Einkünften und Verpflichtungen eines Stadtvoigtes oder Richters blieb. „Deutsches Recht“, im Allgemeinen der Inbegriff der Rechtsverhältnisse, welche der deutsche Bürger als erste Lebensbedingung erachtete, im Gegensatz des „slavischen oder polnischen“, war die erste Mitgift neuer Gemeinwesen, oder die Ausstattung älterer, slavischen, deren Ureinwohner in die Vorstädte oder nahen Dörfer zu weichen oder ländliche Beschäftigung fortzusetzen liebten. Zu den allgemeinen Grundzügen des deutschen Rechts, welches nicht allein ein festes oder wählbares Schöffenthum, sondern auch gemeinderechtliche Einrichtungen bedingte, kam später als etwas besonderes, doch nicht bei allen schlesischen Städten „deutsches Rechts“, die Uebertragung der Magdeburger Rechtsverfassung hinzu, mit der Verpflichtung, entweder von der Mutterstadt oder von der angesehensten Tochter Weisthümer und Rechtsbelehrung zu holen. Das schlesische Städtewesen, als Inbegriff deutschen Bürgerthums, erhielt unter Herzog Heinrich III. von Breslau neue Ausdehnung und innere Kraft. Der Herzog gründete im J. 1250 Brieg, „den Ort am Ufer“ (Brzega) als deutsche Stadt; stattete Trachenberg im J. 1253 aus, einigte sich mit dem Bischofe von Breslau über die Anlegung Glogau's als freie Gemeinde, sah im J. 1255 als solche Oels entstehen, erlaubte im J. 1261 den Neissern ihren Ort mit Planken oder Mauern zu befestigen; am thätigsten aber sorgte er für Breslau's Blüthe und Bedeutung. Die hohe St. Elisabeth-Kirche mit dem prachtvollen Gewölbe, dem weithinragenden Thurme soll schon im Jahre 1256 fertig gewesen, im Jahre 1260 statt der früheren Umwehrung von Lehm und Planken die innere Stadt und Neustadt mit hohen Steinmauern umschlossen worden sein. Urkundlich ist, dass im Jahre 1261 die Schöffen von Magdeburg ihr Recht dem Herzoge Heinrich III. und den Bürgern von Breslau in grosser Vollständigkeit, 79 Artikel zählend, mittheilten und der Herzog dasselbe im December 1261 mit einigen nähern Bestimmungen bestätigte. Derselbe erstreckte im Jahre 1263 den Gerichtszwang seines Erbvoigt's in bürgerlichen und peinlichen Sachen auch über die Edelleute in Breslau's Weichbild, verkaufte der Stadt im Jahre 1266 alle Zölle, im gleichen Jahre die Fleischbänke und den

Erbsins für den „Reinkram.“ Sein Sohn Heinrich IV. verlied auch die Brod- und Schuhbänke zum Nutzen gemeiner Stadt, das Recht die Innung zu verkaufen, und im Jahre 1274 die Niederlage von allerlei Kaufmannsschatz. Mehrte sich so die bürgerliche Wohlhabenheit Breslau's, ward die Stadt zur Mutter für unmittelbare Ertheilung des Magdeburger Rechts an andere Gemeinden, so bildeten Innungen und Gilden sich doch erst gegen das Ende des 13. Jahrhunderts aus, und war zwischen der politischen Selbstständigkeit der Hauptstadt Schlesiens und den rheinischen, westphälischen und sächsischen Städten noch eine weite Kluft. Selbst die gemeinheitliche Verfassung Breslau's zeigt landesfürstliche Hexamnisse. Vom Jahre 1266 bis 1281 finden wir in Breslau nur 5 Rathmänner, im Jahre 1833 dagegen 32; sie, so wie Rathmeister, Bürgermeister (in Breslau vor 1290) wurden jährlich gewählt, nicht ohne Einfluss des Fürsten; ihr Wirkungskreis blieb lange auf polizeiliche Aufsicht, über öffentliche Ordnung, Handel und Wandel, Maass und Gewicht, über die Zünfte beschränkt*). Ein beachtenswerthes Verhältniss, welches in sehr vielen deutschen Städten während des Mittelalters wiederkehrt und bis in ihre neuere Geschichte hineinreicht, ist die Stellung der Juden in Bezug auf Handel und Gesetzgebung. Auch Breslau's Verkehrs- und Handelsverhältnisse sind von den Einwirkungen der Juden und der Opposition gegen dieselben afficirt. Die Juden wurden im Jahre 1219 in Folge eines ihnen schuldgegebenen Brandes, wie 100 Jahr später bei gleichem Anlass, aus der Stadt vertrieben, kauften sich jedoch wieder ein. Sie wurden damals schon als die sogenannten Kammerknechte der Fürsten betrachtet, und genossen als solche, obgleich häufig misshandelt, doch auch Schutzrechte. So gab ihnen Herzog Heinrich IV. ein besonderes Recht, wodurch ihnen sowohl Schutz für ihre Personen, Güter, Gottesdienst, Schulen und Geschäfte zugesichert, als auch ihre Rechtsverhältnisse im Handel und Leihen auf Pfänder, so wie das Verfahren bei Prozessen festgesetzt ward. Danach entschied nicht der Stadt- oder Landrichter in ihren Rechtssachen, sondern nur der Palatin, später der Landeshauptmann oder dessen Stellvertreter. Die Juden wurden reich durch Wucher, d. h. durch Ausleihen des Geldes auf Zinsen im Gegensatz von Rentenverkauf, bei welchem Gewährleistung durch Grund und Boden stattfand, so dass Wucher jeden Geldzins überhaupt, nicht unerlaubten Geldgewinn bezeichnete. Der gewöhnliche Zinsfuß war damals 10 pCt., selten geringer.

Die Lage Breslau's gegen Polen, Ungarn und Böhmen brachte die Stadt in vielfache Berührung mit den politischen Bewegungen dieser Länder, durch welche wieder mannigfache Einwirkungen auf die ethnographischen und inneren Zustände Breslau's geübt wurden, so dass die Erhaltung ihres deutschen Wesens an der Spitze eines Landes, das der Ueberfluthung durch nichtdeutsche Stämme so leicht ausgesetzt war, den hervorragenden Momenten in unserer Geschichte beigeköhlt zu werden verdient, und sie ein wohlverworbenes Recht auf den Ruhm besass, der ihr zu Theil ward, als im Jahre 1813 aus den Mauern Breslau's die deutsche Erhebung gegen fremdländische Unterdrückung ihre Siegeslaufbahn beschr.

Bei der im Jahre 1817 vorgenommenen ersten Bevölkerungs-Zählung des Preussischen Staats, nach seiner damaligen Restitution, betrug die Bevölkerung Breslau's nach Hoffmann**) 76813 Seelen, nach der Zählung vom Jahre 1849 110702 Seelen, die Zunahme betrug also 34889 Seelen, oder 50 pCt. für einen Zeitraum von 32 Jahren, d. h. für's Jahr etwa 1,5 pCt. Es steht diese Zunahme in der Mitte zwischen der Bevölkerungs-Progression anderer grossen Städte der Preussischen Monarchie in demselben Zeitraum, die nicht, Berlin von 188485 Einw. auf 423992 Einw., etwa um 130 pCt., oder Cöln von 54938 Einw.

*) Barthold, Geschichte des deutschen Städtewesens, Bd. II, S. 282.

**) Uebersicht etc.

auf 95000 Einw., also ansehnlich schneller gewachsen sind, oder hinter der Zunahme Breslau's zurückgeblieben sind, wie Königsberg, das sich von 63259 nur bis auf 75240 Einw. in demselben Zeitraum vermehrt hat, oder wie Danzig, das von 52821 auf 63917 Einw. gestiegen ist.

Diese einfachen Zahlenverhältnisse deuten in ihrer Zusammenstellung von verschiedenen Städten jedenfalls auf mannigfache mit der Lage, den inneren Lebensbedingungen und sonstigen Beziehungen derselben verknüpften Gründe hin, deren Erörterung einer Lokalstatistik jeder einzelnen Stadt angehört, sie geben aber auch schon durch ihre blosse Aufzählung zu weiteren Betrachtungen Anlass, wesshalb hier noch für den vorhin erwähnten Zeitraum von 1817 bis 1847 die Zahlenverhältnisse der Bevölkerung einniger Städte folgen mögen. Es vermehrte sich also die Bevölkerung von Memel von 8220 auf 10779 Einw., Tilsit von 11497 auf 14588 Einw., Gumbinnen von 6000 auf 7000 Einw., Elbing von 18534 auf 21687 Einw., Thorn von 9016 auf 13000 Einw., Graudenz von 7572 auf 10093 Einw., Posen von 22711 auf 37000 Einw., Potsdam von 23362 auf 39864 Einw., Brandenburg von 12304 auf 18309 Einw., Prenzlau von 9299 auf 12985 Einw., Spandau von 6162 auf 9000 Einw., Frankfurt a. O. von 15543 auf 29969 Einw., Landsberg a. W. von 8639 auf 12630 Einw., Stettin mit Damm von 27220 auf 47202 Einw., Stargard von 8232 auf 12127 Einw., Colberg von 7361 auf 10000 Einw., Stolpe von 5547 auf 10583 Einw., Stralsund von 15876 auf 19000 Einw., Greifswald von 7471 auf 13000 Einw., Brieg von 9942 auf 12115 Einw., Neisse von 8638 auf 17164 Einw. (Bemerkenswerth ist, dass mehrere Festungsstädte eine sehr starke Vermehrung der Bevölkerung erfahren haben) Schweidnitz von 9913 auf 13850 Einw., Glatz von 7191 auf 11564 Einw., Gross-Glogau von 10245 auf 15336 Einw., Görlitz von 9856 auf 19000 Einw., Grüneberg von 9141 auf 10548 (wohl die geringste Zunahme einer ähnlich grossen Stadt im preussischen Staate, trotz des emsig betriebenen Weinbau's), Liegnitz von 9142 auf 14934 Einw., Halberstadt von 14677 auf 20000 Einw., Quedlinburg von 11464 auf 14000 Einw., Burg von 9101 auf 14673 Einw., Halle a. S. von 21579 auf 34000 Einw., Erfurt von 18218 auf 32000 Einw., Mühlhausen von 10055 auf 14000 Einw., Nordhausen von 9684 auf 14000 Einw., Münster von 14435 auf 25000 Einw., Minden von 8339 auf 13000 Einw., Bielefeld von 6550 auf 11000 Einw., Herford von 6208 auf 9000 Einw., Paderborn von 5845 auf 10000 Einw., Soest von 6745 auf 9000 Einw., Iserlohn von 5196 auf 11000 Einw., Hamm von 5042 auf 6000 Einw., Dortmund von 4476 auf 9000 Einw., Siegen von 4337 auf 6000 Einw., Arnsberg von 2633 auf 5000 Einw., Bonn von 9926 auf 17000 Einw., Düsseldorf von 23625 auf 26000 Einw., Barmen von 19171 auf 35000 Einw., Elberfeld von 15681 auf 39000 Einw., Crefeld von 14791 auf 36000 Einw., Solingen von 3540 auf 7000 Einw., Wesel von 11737 auf 16000 Einw., Kleve von 6736 auf 8000 Einw., Coblenz mit Ehrenbreitstein von 15597 auf 26000 Einw., Kreuznach von 7205 auf 10000 Einw., Trier von 12750 auf 19000 Einw., Saarbrück von 6381 auf 9000 Einw., Saarlouis von 5888 auf 7000 Einw., Aachen von 32806 auf 51000 Einw., Eupen von 9655 auf 12000 Einw., Düren von 4938 auf 8000 Einw., Burscheid von 4628 auf 6000 Einw. Diese Zahlen geben eine Uebersicht der bedeutendsten Städte der preussischen Monarchie nach dem Zuwachs ihrer Bevölkerungen während der Dauer eines Menschenalters und sind daher geeignet, durch Vergleichung untereinander belehrende Aufschlüsse über die Verschiedenartigkeit in der Progression der Bevölkerung zu geben, die zwar von den mannigfachsten; oft rein lokalen Einflüssen abhängig ist, auf die aber in neuester Zeit unstrittig die so gesteigerte Bedeutung und durch die Eisenbahnen theilweise veränderte Richtung des Verkehrs, so wie Handel und Gewerbe die nachhaltigste Einwirkung geküsst haben dürfte. Kehren wir nun zur Stadt Breslau zurück, so ist der Brutto-Miethswerth derselben auf 1791855 Thlr. veranschlagt, was pro Einwohner 16 Thlr.

5 Sgr. ergibt, der Miethswerth in Breslau geht danach über den in Berlin, wo er nur 14 Thlr. 28 Sgr. pro Einwohner, und den in Königsberg, wo er 13 Thlr. 7 Sgr. pro Einwohner beträgt, hinaus. Dagegen steht Breslau Stettin nach, wo der Miethswerth pro Kopf 18 Thlr. 18 Sgr. ausmacht. Im Allgemeinen ist für den Regierungs-Bezirk Breslau (mit 55 servispflichtigen Städten) der Miethswerth von 2587054 Thlr. auf 284377 davon betroffene Einwohner berechnet, pro Kopf also 9 Thlr.; im Regierungs-Bezirk Liegnitz (mit 37 Städten) auf 737028 Thlr. bei 145394 Einwohnern, pro Kopf 5 Thlr. 2 Sgr.; im Regierungs-Bezirk Oppeln (mit 38 Städten) bei 146424 Einwohnern auf 632384 Thlr. oder 4 Thlr. 9 Sgr. pro Kopf. Die Dichtigkeit der Bevölkerung in Breslau je nach den einzelnen Häusern, ergibt sich aus folgender, für das Jahr 1838 berechneten Uebersicht. Es wohnten damals in 2991 Häusern und in den Kasernen 95875 Personen und zwar in 191 je 2—3, in 343 Häusern je 5—10, in 719 Häusern je 10—20, in 619 je 20—30, in 401 Häusern je 30—40, in 276 Häusern je 40—50, in 158 Häusern je 50—60, in 54 Häusern je 60—70, in 106 Häusern je 70—80, in 45 Häusern je 80—90, in 21 Häusern je 90—100, in 62 Häusern je 100—150, in 7 Häusern je 150—200, in 7 Häusern über 200 bis 300 Personen.

Einen einflussreichen Unterschied zwischen dem Wesen deutscher Städte in der Vorzeit und in der Gegenwart bildet die Lage der städtischen Finanzen sowohl nach Höhe ihrer Budgets, als nach Art und Weise des Einkommens, vorzugsweise natürlich in den grossen Communen. Wie die Bedürfnisse der Einzelnen mit dem Fortschreiten der Civilisation gewachsen sind, so auch im Allgemeinen die der Communen; sie haben ihr Einkommen steigern müssen, um den verschiedenartigen Ansprüchen zu genügen; kaum eine grössere Commune hat sich von Schulden frei erhalten können. Das Grundvermögen, auf dessen Einkommen früher ein grosser Theil der Verwaltungskosten übertragen war, ist in den Zeiten der Noth theilweise verbraucht; auf indirekte Steuern konnten die Städte nicht allzu sehr reflektiren, indem diese schon zu den Bedürfnissen des Staats in der Regel ausreichend beansprucht waren — Zuschläge auf Mahl- und Schlachtsteuer bildeten hin und wieder wohl noch ein Anknüpfungsmittel — desshalb finden wir auch gerade durch die Noth der Communal-Budgets den Weg zur direkten Besteuerung gebahnt, wie diess die Mieths- und Einkommensteuer bekunden. Wir lassen hier einige Mittheilungen über das Breslauer Budget folgen, weil es an sich von Interesse, auch Anlass zu Vergleichen bieten mag:

Die Einnahmen der Stadt Breslau betragen

1835	1838	1849	1853 (nach dem Etat)
421179 Thlr.	442625 Thlr.	472637 Thlr.	368114 Thlr.

Die Ausgaben derselben:

403621 „	383421 „	465215 „	405714 „
----------	----------	----------	----------

Eine Ansicht dieser Zahlen ergibt, dass eine über das Verhältniss der Volksvermehrung hinausgehende Steigerung des Budgets hier gewiss nicht eingetreten ist; im Jahre 1838 traf auf eine Bevölkerung von 88869 Einwohnern die Summe von 442625 Thlrn., und 1849 kamen 472637 Thlr. auf 110000 Einwohner. Die Etatsangaben für 1853 enthalten nur die Soll-Einnahme und Ausgabe und können desshalb nicht in Betracht kommen, versprechen aber jedenfalls ein niedrigeres Budget, als es die vorangegangenen Jahre erheischten. Vergleicht man nun Bevölkerung und Budget von Breslau und Berlin, so ergibt sich auch hier gerade keine ungünstige Bilanz für Breslau. In Berlin ist die Einnahme — und bekanntlich richten sich bei öffentlichen Verwaltungen diese nach den Ausgaben, während bei soliden Privat-Budgets sich die Ausgaben nach den Einnahmen richten sollen — von 1013782 Thlrn. im Jahre 1838 auf 3789343 Thlr. im Jahre 1849 gestiegen. Auch die Stadtschulden von Berlin und Breslau verhalten sich ungefähr im Verhältniss ihrer Bevölkerungen, für Berlin 1849 eine Summe

von 4918875 und für Breslau in demselben Jahre 1427262 Thlr. Aus der Verwaltung der Kämmerer-Güter, Forsten und des städtischen Grundeigenthums flossen dem Budget Breslaus zu: im Jahre 1838 41635 Thlr., im Jahre 1849 58564 Thlr. und für 1853 waren veranschlagt 84371 Thlr.; Berlins Kämmerer-Verwaltung ertrug für 1852-61604 Thlr. Der Grundbesitz Breslaus ist demnach ein verhältnissmässig beträchtlicher; städtische Grundstücke gehören der Kämmerer allein an 80, welche mit 339440 Thlrn. versichert sind, und zum grössten Theil zu städtischen Zwecken benutzt werden, ausserdem aber noch eine Jahres-Einnahme von mehr als 18000 Thlrn. gewähren. Hierbei kann erwähnt werden, dass bei der städtischen Feuersozietät im Jahre 1849 3090 Grundstücke mit 33408535 Thlrn. versichert waren, und dass in diesem Jahre an 28000 Thlr. Brandschäden gezahlt werden mussten, welche durch Beiträge von $2\frac{1}{2}$ Sgr. von 100 Thlrn. aufgebracht wurden. Wie ungünstig dieses Verhältniss war, ergeben nachfolgende Data. Im Jahre 1835 betrug die Ausschreibungen von 100 Thlrn. der Versicherungssumme 1 Sgr. 9 Pf., überhaupt 12791 Thlr., im Jahre 1837 10 Pf., überhaupt 6288 Thlr.; im Jahre 1838 2 Sgr., überhaupt 15188 Thlr., im Jahre 1839 10 Pf., überhaupt 6422 Thlr., im Jahre 1841 10 Pf., überhaupt 6681 Thlr., im Jahre 1842 6 Pf., überhaupt 4026 Thlr. In den Jahren 1833, 1834, 1836 und 1840 fanden keine Ausschreibungen statt. Versichert waren Ende Decbr. 1842 2914 Grundstücke mit 25760900 Thlrn.

Einen beträchtlichen Einnahmeposten bildeten früher für Breslau die Waagefälle, eine der alten städtischen Abgaben, wie sie in vielen Städten vorkamen; sie betragen noch 1819 für Breslau 54264 Thlr., für 1849 aber nur 5134 Thlr. Der Grund war, dass im Jahre 1820 der Stadt das Zwangs-Waagerecht, das sie seit dem Jahre 1272 besessen hatte, im Verfolg der neuen Gesetzgebung entzogen wurde. Seitdem gingen die Gefälle daraus schnell herunter, bis sie bereits 1841 auf nur 5218 Thlr. gekommen waren und sich in dieser Höhe während des letzten Jahrzehnts erhalten haben. Ein ähnlicher Zoll aus alter Zeit hat sich in Breslau erhalten unter dem Namen „Brücken- und Pflasterzölle“, welche noch im Jahre 1842 23320 Thlr., im Jahre 1849 aber nur 14432 Thlr. eintrugen, was auf ein allmähliges Aufhören hindeutet. Es sind diess nämlich Zölle, welche zum Theil noch an den Grenzen der innern Stadt bestehen und für jeden Wagen und Schlitten erhoben werden, welcher mit Brod und Fleisch in Breslau einpassirt, um sich behufs des Verkaufs der Ladung auf den öffentlichen Plätzen und Strassen der Stadt aufzustellen. Für die Verwaltung der geistlichen-, medicinal- und höhere Unterrichtsangelegenheiten sind nach dem Budget von 1849 in Breslau 23031 Thlr. als Zuschuss verausgabt, im Jahre 1841 waren es 18681 Thlr. und 1842 14077 Thlr. Von den 23031 Thlrn. kamen 3899 auf kirchliche Zwecke, während nach dem Budget Berlins im Jahre 1852 11906 Thlr. zu kirchlichen Zwecken verausgabt wurden. Ueberhaupt hat aber das Kirchenwesen Breslaus im Jahre 1849 eine Ausgabe von 35578 Thlrn., und das höhere Unterrichtswesen von 46654 Thlrn. verursacht.

Die Elementarschulen erforderten Zuschüsse aus dem städtischen Budget im Jahre 1841 10980 Thlr., im Jahre 1842 nur 3460 Thlr., im Jahre 1849 39853 Thlr., im Jahre 1852 21883 Thlr.; für das Jahr 1853 sind veranschlagt 28060 Thlr. Breslau hatte im Jahre 1849 an Elementarschulen 21 evangelische, 3 katholische und eine Fabriksschule zu erhalten, deren gesammter Bedarf sich auf 97582 Thlr. belief, wozu die Schulgelder ungefähr 42000 Thlr. einbrachten, die Vermächtnisse und Fonds etwa 16000 Thlr. ergaben. Die Schülerzahl in den städtischen Schulen belief sich auf 8460, worunter 3596 Freischüler, welche von 181 Lehrern unterrichtet wurden, die ein Gehalt von über 60000 Thlrn. bezogen. Ueberhaupt waren im Jahre 1849 zu Breslau 15387 schulpflichtige Kinder, von denen 14963 die Schulen besuchten. — Das sogenannte Serviswesen ist ein Punkt, in welchem die städtischen Budgets mit den Staatsfinanzen ziemlich eng zusammentreffen; die darauf fallende Ausgabe ist für Breslau, verglichen mit Berlin, ziemlich hoch:

sie betrug im Jahre 1849 für Breslau 56000; für Berlin 151600 Thlr.; würde aber im Verhältniss der Bevölkerung entweder für Berlin 224000 Thlr., oder für Breslau etwa 88000 Thlr. haben betragen müssen.

Wir erwähnten schon, dass die Schulden der Stadt Breslau sich zu denen Berlins in dem ihren Bevölkerungen entsprechenden Verhältniss befänden; auch darin sind sich die beiderseitigen Schulden ähnlich, dass sie trotz ziemlich regelmässiger Tilgung mit den Jahren wachsen und nach 10 bis 20jähriger Tilgungsperiode durch neue Schulden über den frühern Etat hinausgehen. Das Schuldenwesen hat sich der meisten Communen bemächtigt und ist ein Beitrag mehr zu dem Gewebe der sogenannten materiellen Interessen unserer Gegenwart geworden. Breslau hatte zu Anfang des Jahres 1804 nur 746227 Thlr. Schulden; das Jahr 1807 vermehrte dieselben schon auf 858475 Thlr., die Jahre 1808—15 waren theilweise erfinderisch im Schuldenmachen, weil die bittere Nothwendigkeit hinzutrat; auch noch das Jahr 1831 erforderte zur Abwehr und Bekämpfung der Cholera eine neue Stadtschuld von 128000 Thlrn., so dass sich die ganze Schuldensumme damals auf 1782702 Thlr. stellte. Durch Tilgung sank dieselbe bis 1842 auf 1218184 Thlr. herunter, und belief sich im Jahre 1849 wieder auf 1427262 Thlr. — Eine Einnahmequelle waren die sogenannten Bürgerrechtsgewinnungsgebühren, die mit der Umwandlung der alten Städteordnung in Wegfall gekommen sind. Sie betragen für Breslau durchschnittlich der letzten Jahre 1800 Thlr., während sie bei vierfach stärkerer Bevölkerung in Berlin durchschnittlich um dieselbe Zeit etwa 51000 Thlr. einbrachten, also ganz genau fast dasselbe Verhältniss. Auch die Zahl der ins Bürgerrecht Tretenen war verhältnissmässig dieselbe, in Breslau zu Ende des letzten Jahrzehnts etwa 500 jährlich, in Berlin 2000. Damit diese Einnahmequelle auch für die Folgezeit fliessen möge, haben die Gemeindebehörden statt der Bürgerrechtsgelder sogenannte Einzug- und Hausstandsteuer eingeführt, welche wenigstens für Berlin keinen Anfall gegen früher befürchten lässt; denn sie betrug 1851 58157 Thlr., und stieg 1852 auf die beträchtliche Summe von 100011 Thalern, wonach also Breslau für 1852 immerhin müsste 20000 Thaler unter demselben Titel vereinnehmen haben.

Ein bedeutendes Steuerquantum wird in Breslau für die Bedürfnisse der Commune durch die sogenannte Realsteuer — vom Grundeigenthum — und die Personalsteuer — vom Personaleinkommen — aufgebracht; sie lieferten 1849 die Summe von 199836 Thlrn., und würden der in Berlin bestehenden Haus- und Miethsteuer entsprechen, die 1849 632340 Thlr. eintrugen. Die Personalsteuer entrichten in Breslau alle Bürger (incl. die frühern Schutzverwandten) insoweit sie nicht Almosengenossen sind; sie wird von allem Einkommen berechnet, das Jemand aus dem Betriebe eines Gewerbes, aus dem Ertrage oder der eigenen Benutzung von Grundstücken, aus Zinsen von Kapitalien, oder aus sonst irgend welchen Einnahmequellen bezieht, ohne Unterschied, ob die Objecte, von denen das Einkommen bezogen, am Orte, oder ausserhalb desselben belegen sind. Im Jahre 1841 betragen beide Steuern 177441 Thlr., wovon die erstere 84028 Thlr., die zweite 93413 Thlr.; für das Jahr 1842 brachten beide Steuern 185721 Thlr. ein. Die Personalsteuer verstatet durch Vergleichung verschiedener Zeitperioden eine Einsicht in die Veränderung der Vermögensverhältnisse der Breslauer Bevölkerung; die Steuer betrug 1820 86479 Thlr. bei einer Bevölkerung, excl. Militair, von 78865 Einwohnern; es steuerte daher der Kopf etwa 1 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf.; 1833 kamen ein 86263 Thlr. bei einer Einwohnerzahl von 82894 Seelen; die Steuer betrug pro Kopf 1 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. 1842 ertrug die Steuer 98210 Thlr., bei einer Bevölkerung von 98110 Einwohnern, so dass der Kopf 1 Thlr. 1 Sgr. 11 Pf. steuerte. Wirkliche Contribuenten waren aber 1820 11481, 1833 11553 und 1842 12487. Von diesen letzteren steuerten 11981 von einem Einkommen von 100 bis incl. 1000 Thlr. 51748 Thlrn., und 566 von einem Einkommen von 1100 bis 15000 Thlrn. 32141 Thlr. 1833 contribuirten bis 1000 Thlr. 10965 Personen

und von einem höhern Einkommen 588 Personen; im J. 1820 dagegen steuerten von einem Einkommen bis 1000 Thalern 10654 Personen und darüber hinaus 836 Personen.

Diese Steuerverhältnisse ergeben, gleiche Grundsätze der Einschätzung angenommen, dass die wohlhabendere Klasse sich seit dem Jahre 1820 erheblich vermindert, die mittlere und ärmere dagegen bedeutend vermehrt hat. Diese Vermehrung trifft namentlich die Steuerklasse bis zu einem Einkommen von 200 Thlrn. 1820 waren solcher Contribuentsen 6748, 1833 7560, 1842 8102 vorhanden. Dagegen steuerten von einem Einkommen von 1100 Thlrn. und darüber 1820 836, 1833 588 und 1842 556.

Nach der Gewerbesteuerrolle waren zu Ende 1849 von den 8366 Gewerbetreibenden Breslaus: 990 Händler mit kaufmännischen Rechten, 2306 Händler ohne solche Rechte, 480 Gast-Speise-Schankwirths (einschliesslich 290 Liqueur- und Branntweinschänken), 136 Bäcker, 136 Fleischer, 81 Braner, 1128 gewerbesteuerpflichtige Handwerker mit 2886 Gesellen, 2656 Handwerker, welche das Gewerbe mit 780 Gesellen in steuerfreiem Umfange betreiben, 22 Müller, 61 Schiffer mit 105 Schiffen, 145 Lohnfuhrleute, 136 Hausirer. Unter den vorhin erwähnten Handwerkern befanden sich 720 Schmiede mit 486 Gesellen, 692 Schuhmacher mit 533 Gesellen, 31 Maurermeister mit 400 Gesellen, 19 Zimmermeister mit 198 Gesellen und 19 Tuchmacher mit 29 Gesellen. Im Ganzen haben sich die Geschäfts- und Gewerbetreibenden in Breslau seit 1821 bis 1847 von 7447 auf 8541 vermehrt, von 1847 bis 1849 dagegen auf 8366 vermindert.

Wenn für die Breslauer Armenverwaltung 1849 201290 Thlr. verausgabt wurden, so ist das im Verhältniss zu Berlin, welches in demselben Jahre 608450 unter demselben Titel in seinem Budget aufführte, gewiss eine stärkere Belastung für Breslau.

Die zweit-grösste Stadt Schlesiens ist Görlitz, deren Bevölkerung 1817 nur 9856 Seelen, 1831 12206 Seelen, 1841 14970 Seelen und 1851 20344 Seelen betrug; von 1831 bis 1851 ist ihre Bevölkerung um 8138 Seelen oder um 66,7 pCt. gewachsen, eine Schnelligkeit der Zunahme, in welcher sie unter den grössern Städten des Preussischen Staats bis zu 20000 Einwohnern nur von Crefeld, das in derselben Zeit um 107 pCt. von 18738 Einwohnern auf 38787 Einwohner gewachsen ist, von Berlin, das um 74 pCt. und von Elberfeld, das um 70 pCt. zugenommen hat, übertroffen worden ist. Görlitz nahm 1851 die 21. Stelle unter den grössern Städten der Preussischen Monarchie ein, nach ihr hat Halberstadt 20210 Einwohner. Im Jahre 1817 waren nur 12 Städte in Preussen aufzuzählen, die mehr als 20000 Einwohner zählten. Eine stärkere oder fast gleich grosse Bevölkerung wie Görlitz zählten bereits 1817 folgende schlesische Städte, die so mit im Wachsthum hinter ihr zurückgeblieben sind: Gross-Glogau, Schweidnitz, Grüneberg, Liegnitz und Brieg. Die Stadt Görlitz führt ihren Ursprung in das 12. Jahrhundert zurück und bildete Jahrhunderte lang einen bedeutenden Mittelpunkt für die Geschichte der sie umgränzenden Länder, deren Bevölkerungen hier im nationalen und politischen Kampfe aufeinander trafen. Nur wenige deutsche Städte erfreuen sich einer so ausführlichen und gründlichen Darstellung ihrer historischen und statistischen Verhältnisse, wie sie diese Stadt in dem Werke „Geschichte von Görlitz“ in vier Büchern von Dr. Neumann, 1850 gefunden hat. Für die Kenntniss des deutschen Städtewesens ist in diesem Buche ein reichhaltiges Material verarbeitet; vornehmlich ist es die Rechts- und Gerichtsverfassung deutscher Städte während des Mittelalters, die aus der Geschichte dieser Stadt am klarsten hervortritt, indem ihr schon 1303 Magdeburger Recht zu Theil wurde, wie das am ausführlichsten in dem Rechtsbuche dargelegt ist, welches die Stadt von Magdeburgs Schöffen in demselben Jahre empfing. Einen besonders nachhaltigen Aufschwung erhielt die Stadt Görlitz durch die aus der Mark eingewanderten vlämischen Wollenweber, deren Nachkommen bis in die neueste Zeit hinein ihre Geschäfte so erfolgreich betrieben haben, dass gegenwärtig

von Görlitz aus Tuchhandlungen ihren Weg nach England, der Türkei und verschiedenen Ländern Amerikas finden.

Unter den historisch bedeutenden Städten nimmt Liegnitz eine hervorragende Stelle ein; in ihrer Umgebung war es, wo wiederholt das Schicksal Deutschlands und Preussens erfolgreich entschieden wurde; dafür sprechen die Mongolenschlacht, Friedrich des Grossen Sieg und die Schlacht an der Katzbach. In den Ebenen von Liegnitz hatte Herzog Heinrich der Fromme im Jahre 1241 gegen die heranstürmenden Mongolen die flüchtigen Polen und Schlesier, deutsche Kriegerleute, auch wohl die Bürger seiner Städte, gewiss aber 500 wackere Bergknappen von Goldberg versammelt, um die Schlacht zu wagen. Nach tapferem Streite unterlag das kleine Heer den zehnfach Ueberlegenen am 9. April; aber der Vernichtung jenes ersten christlichen Haufens ungeachtet machten die Sieger Halt, konnten selbst die nahe Burg von Liegnitz nicht zwingen. Der Widerstand des geharnischten Volkes, die zahlreichen Burgen, festen Städte, ummauerten Feldklöster, der neue Anblick einer so streitbaren Staatsgesellschaft, ingeleichen sie auf ihrer blutigen Laufbahn noch nicht gesehen, gebot den Mongolen die Umkehr. Vom Amur und von Koreas Küsten bis zu den deutschen Vormarken hatten die Mongolen 120 Grade der Länge, ein Drittel des Erdumfanges als Sieger durchmessen, sie blieben noch Jahrhunderte in Russland; ein ewig denkwürdiges Ereigniss, dass sie Anatoliens Küsten unachtsam erreichten, der Osmanen frischeste Jugendkraft brachen; an Deutschlands östlichem Saume dagegen umlenkten! Und seitdem hat Liegnitz die wechselvollen Zustände Schlesiens getheilt, zu einer für die Landschaft immer segensreichern Stellung sich emporhebend. Ueber die städtische Verwaltung existiren seit dem Jahre 1844 öffentliche Berichte. In jenem Jahre betragen die Einnahmen des städtischen Haushalts 66437 Thlr., die Ausgaben 61341 Thlr. Bemerkenswerth ist, dass in den Einnahmen ein Posten aus den Forsten mit 19234 Thlrn. sich befindet, was für das ansehnliche Grundvermögen der Stadt spricht, wie denn auch bei Görlitz und andern schlesischen Städten die Einkünfte aus der Forstverwaltung sehr ansehnlich sind. — Wie in Bezug auf städtische Verhältnisse seit einem Jahrzehnt die Sachlage sich geändert hat, ergibt sich unter Andern aus der Thatsache, dass heutzutage die Communen durch Einzugselder etc. sich vor dem gefürchteten Proletariat zu schützen suchen, während die Communalbehörden von Liegnitz z. B. noch vor elf Jahren vergeblich um die Festsetzung von 10 bis 15 Silbergroschen ein für allemal von jedem neu anziehenden Schutzverwandten bei dem Ministerium vorstellig wurden. Der Antrag wurde damals abgewiesen, „weil durch diese Abgabe theils der allgemeinen Freizügigkeit widersprochen, theils den Schutzverwandten zum Besten eines Instituts (die Steuer sollte zum Nutzen des Liegnitzer Bürgerrettungs-Instituts verwendet werden), aus dem sie niemals Vortheil ziehen könnten, eine Last aufgebürdet werden würde.“ In Hinsicht seines Schuldenwesens befindet sich Liegnitz in einer günstigen Lage. Der 7jährige Krieg hatte der Stadt eine Schuldenlast von 43089 Thlrn. zugezogen, welche 1805 bis auf 6888 Thlr. getilgt waren. Die Leiden des Krieges von 1806 und seine Folgen steigerten die Schuldensumme bis zum Jahre 1816 auf 73792 Thlr. Davon wurden von 1817—27 getilgt: 84584 Thlr. und neue contrahirt im Jahre 1827 6600 Thlr., desgleichen 1828 10000 Thlr. Getilgt wurden von 1828—39 18148 Thlr., und im Jahre 1839 neu contrahirt 19850 Thlr. Getilgt wurden von 1840—44 47860 Thlr., woraus sich ergibt, dass die Schulden der Stadt damals nur noch 9150 Thlr. betragen. Die Bevölkerung von Liegnitz, welche 1817 9142 Seelen zählte, und im Jahre 1849 auf 14934 Einwohner angewachsen war, hat demnach auch eine wachsende direkte Communalsteuer aufzubringen bekommen, indem dieselbe 1843 z. B. 9745 Thlr. und 1851 13367 Thlr. betrug.

Eine an Bevölkerung Liegnitz gleichstehende schlesische Stadt ist Gross-Glogau, im Jahre 1817 mit 10245 Einw., 1849 mit 14336 Einw.; doch erreicht sie jene mit ihrem Einnahme- und Ausgabe-Budget nicht; denn dieses betrug

für 1842 nur 43542 Thlr. und 42522 Thlr. Eine eigentliche Stadtschuld hat Gross-Glogau seit 1838 nicht mehr. Eine bei vielen schlesischen Städten vorkommende Position des Budgets betrifft die Ablösungen alter Gewerbegerechtigkeiten. So waren in Gross-Glogau in Folge des Gewerbe-Gesetzes von 7. September 1811 drei Arten der Gewerbsberechtigungen: die Barbier-, Schuhbank- und Bäckerbank-Gerechtigkeiten abzulösen. Das Ablösungsverfahren hat hier früher, dort später begonnen; in Gross-Glogau seit 1828 und 1834. Auf diese Weise mussten 6 Barbier- und 2 Badestuben-Gerechtigkeiten im Werthe von 4798 Thlrn., 52 Schuhbänke im Werthe von 18336 Thlrn. und 42 Bäckerbänke im Betrage von 48131 Thlrn. abgelöst werden, eine Operation, die noch theilweise bis in die Gegenwart hineinreicht. Die städtische Forstkasse brachte 1852 eine Einnahme von 11687 Thlrn. indem der städtische Forst einen Umfang von 11000 Morgen hat. Gleichzeitig besitzt die Commune eine Ziegelei, in welcher 1842 563885 Stück Mauerziegel und 151100 Dachziegel, und 1852 überhaupt 706425 Ziegel aller Art verfertigt und auch verkauft wurden; dessen ungeachtet sind in der Stadt während des Jahres 1852 Neubauten gar nicht vorgekommen und hat auch die Anzahl der noch vorhandenen Schindeldächer trotz ihrer Feuergefährlichkeit nicht abgenommen. Vielleicht hängt mit diesem letzteren Umstande die Notiz zusammen, dass die städtische Versicherungssumme bei der Provinzial-Städte-Feuersocietät Ende 1852 727280 Thlr. betrug. In der Sparkasse befanden sich 1852 85498 Thlr., um 28244 Thlr. mehr als 1851. Sonst hatten sich auch die mit der städtischen Verwaltung verbundenen Geschäfte der Polizei seit 1847 bis 1852 um mehr als das Doppelte vermehrt.

Ein Beispiel schneller Bevölkerungszunahme giebt die oberschlesische Stadt Gleiwitz, die 1817 noch unter 4000 Einw. zählte und 1849 über 8000; indem sich hier eine lebhaftere Industrie in Wolle, Glas und Eisen entwickelte. Die Communal-Einnahmen der Stadt hielten aber mit dem Bedürfniss der Ausgaben nicht gleichen Schritt, so dass in den letzten Jahren eine für die Bevölkerung ziemlich ansehnliche Schuldenlast entstanden ist.

Es ist schon wiederholt auf den Zusammenhang der städtischen Rechtsentwicklung zwischen schlesischen Städten und Magdeburg hingewiesen. Diese Stadt hat einen weithin reichenden Einfluss geübt und im Mittelalter eine Bedeutung gewonnen, welche durch ihre heutige Stellung, so wichtig auch ihre verschiedenen Beziehungen als Mittelpunkt einer Provinz, als einer der bedeutendsten Fabrik- und Handelsstädte des innern Deutschlands und als eine der Hauptfestungen des preussischen Staates sein mögen, nicht übertroffen werden dürfte. Unter der glanzvollen Regierung Otto des Grossen wurde bereits Magdeburg zum Mittelpunkt für Sachsen umgeschaffen, zuerst als slavischer Handelsort zur Zeit Karls des Grossen genannt. Sie soll der ersten Gemahlin Otto's, Editha, der Tochter Edward's, Königs der Angelsachsen, wegen der Aehnlichkeit der Lage mit ihrer Heimathstadt an der Themse, so gefallen haben, dass sie ihren Lieblingsort der zugleich ihr Leibgeding war, mit grösserem geistlichem und städtischem Leben zu schmücken beschloss. Otto gründete auf der Stelle der jetzigen Domkirche dem Apostel Petrus, dem heil. Maurizius und Innocenz ein Benediktinerkloster und stattete es mit allen auf der Ostseite der Elbe zu seinem Hofe gehörigen Orten aus. Später erhielt das Kloster den ganzen Zoll, der zu Magdeburg bereits angelegt war, oder künftig noch erhoben werden sollte; Güter und Leib eigene in Nordthüringen, die sämtlichen Einkünfte der Münze. Die Begünstigung des Stifts, welchem seit dem Jahre 964 auch die Gebeine des heil. Maurizius selbst anvertraut wurden, beförderte unmittelbar die Bevölkerung und die Blüthe der Stadt. Der Schutz des Heiligen so wie die Vortheile der Lieblingspfalz zogen eine Menge Leute, besonders Kaufleute dorthin, und die gleichzeitig angelegte Schule für vornehme Zöglinge und zukünftige Geistliche vermehrte die Bedingungen gewerbthätigen Lebens. Der Umfang erweiterte sich ansehnlich; die Märkte füllten sich aus nah und fern. Das altcarolinische Stapel-

recht gewann an Bedeutung mit den Siegen der deutschen Waffen zwischen der Elbe und Oder; die Wasserstrasse stromabwärts und aufwärts durch Markgrafenthümer gesichert, führte reiche Ladungen an die Zollstätte. So wusste diese vorzugsweise als „königlich“ bezeichnete Stadt mit ihren kaufmännischen Bewohnern noch vor der Gründung des Erzbisthums alle diejenigen Freiheiten zu entwickeln und fruchtbar zu machen, welche die alten königlichen Städte ihre Wohlfahrt verdankten. Am Abend seines thatenvollen Lebens krönte Otto seiner Editha Werk, indem er durch Errichtung des weit gebietenden Erzbisthums der „Jungfrauenstadt“ unvergängliche Herrlichkeit verbürgte. *) Die innere städtische Verfassung Magdeburgs bildete sich im elften und zwölften Jahrhundert schon so weit aus, dass sie ein Vorbild anderer Communen wurde; es lässt sich damals ein Bürgerconvent und ein ausgebildetes Zunftwesen erkennen. Sogenannte Consuls und ein Stadtrath treten erst später, während des grossen Zwischenreichs, auf. Seitdem bildete Magdeburg auf Jahrhunderte lang das Vorbild städtischer Rechtsverfassung für einen grossen Theil der im Norden und Osten gelegenen Deutschen Städte, und ging in allen wichtigen Fragen der innern Deutschen Staatsgeschichte mit seinem Entscheid voran, wie es denn nach dem Eintritt der Kirchenverbesserung und in dem darüber entbrannten Kampfe als Märtyrer voranging und die Bluttaufe empfing. Die Geschichte Magdeburgs, sowohl in Beziehung auf die allgemeinen Verhältnisse Deutschlands, als auch nach der Seite der innern Entwicklung des Rechts, der Verwaltung, der Gewerthätigkeit und des Handels bietet unbedingt lehrreichen und anziehenden Stoff in Fülle. Nach ziemlich zuverlässiger Angabe betrug die Bevölkerung Magdeburgs, die Neustadt und Sudenburg sammt der Besatzung eingeschlossen, im April 1853: 77159 Einw. In demselben Stadtcomplex befanden sich 7265 Gebäude, von denen 226 öffentliche, 3845 (3580 in Magdeburg, 1205 in den Vorstädten) Privatwohnhäuser, 391 Fabrikgebäude, Mühlen und Privatmagazine, 2803 Ställe, Scheunen und Schuppen. Aus der Angabe über die Zahl der Privatwohnhäuser geht hervor, dass die Altstadt Magdeburg, obgleich beinahe 4mal stärker bevölkert, als die Vorstädte Neustadt und Sudenburg, dennoch nur wenig mehr als die doppelte Anzahl der dort vorhandenen Wohnhäuser enthält. Die Bevölkerung Magdeburgs nebst den beiden Vorstädten betrug im Jahre 1817 nur 35957, von denen 31529 Einw. auf die Altstadt mit 2357 Wohnhäusern, 3664 Einw. auf die Neustadt mit 500 Wohnhäusern und 764 Einw. auf die Sudenburg mit 105 Wohnh. kamen. Im Jahre 1852 hatte die Neustadt eine Bevölkerung von 10,000 Seelen und die Sudenburg von 4800 S., worin sich eine Progression bekundet, die nur durch die Verhältnisse der Altstadt als Festung erklärt werden kann. Die Bevölkerung der Altstadt betrug 1780 22389 E. Nach zuverlässigen Nachrichten war bei der Belagerung Magdeburgs im J. 1550 die Altstadt mit 34000 E. und kurz vor der Belagerung und Eroberung im J. 1631 mit 35000 E. bevölkert. Die städtische Finanzlage ergibt sich etwa aus folgenden Positionen: 1851 belief sich die Stadtschuld auf 364000 Thlr., die Ausgaben auf 160000 Thlr. In dem Etat für 1853 war bei den Ausgaben ein Deficit von 49000 Thlrn. herausgekommen, für dessen theilweise Deckung die Einführung einer Communal-Einkommensteuer mit 1 pCt. von allem Einkommen bis zu 300 Thlrn. jährlich herab und ausserdem ein mit 4 pCt. zu verzinsendes Darlehn von 40000 Thlrn. bei der städtischen Sparkasse aufzunehmen beschlossen wurde. Ueber den blühenden Zustand dieser Magdeburger Sparkasse ist schon früher, im Vergleich mit der Berliner Sparkasse, das Nöthige bemerkt worden. Die Communalbehörden Magdeburgs beschäftigen sich mit der Errichtung eines unter dem Namen „Creditverein für Handwerker in Magdeburg“ zu gründenden Instituts und sind bereit, demselben aus städtischen Mitteln ein zinsloses Darlehn von 10000 Thlrn. zu überweisen. — Für die Bedeutung Magdeburgs im

*) Geschichte des deutschen Städtewesens von F. W. Barthold, I, S. 105.

Handel und in der Industrie sprechen folgende Data: Ueber den Magdeburger Packhof gingen mit Begleitschein ein: 1850 630910 Ctr. Waaren und 18081 Tonnen Heringe; 1851 541658 Ctr. Waaren und 12831 Tonnen Heringe. Für beide Jahre sind unter den angegebenen Zahlen nur die Hauptartikel begriffen, auch fehlen die Angaben über diejenigen Quantitäten, welche nicht den Packhof passirten. Der Ausfall von 1851 gegen 1850 war besonders stark in Baumwolle, Twist, Südfrüchten, Wein, Häuten, Salpeter etc. An Rohzucker für Siedereien gingen (statt 8012 Ctr. im J. 1850 noch) nur 1312 Ctr. ein. Die Einfuhr der wichtigern Artikel betrug 1851:

	117328 Ctr. Kaffe,	67189 Ctr. Baumwolle und
	47500 „ Reis,	40687 „ Twist,
	34183 „ Tabacksblätter	7529 „ Gewürze aller Art,
(daneben	4372 „ Cigarren und	17625 „ Thran,
	603 „ Rauchtack)	10531 „ Hüte,
	22188 „ Wein,	14433 „ Cocus, Palm und
	3419 „ Rum,	Wallrathöl,
	3357 „ Südfrüchte,	3575 „ chem. Fabrikate.

Die zunehmende Cultur der Runkelrüben hat um Magdeburg eine Beschränkung des Anbaus der Cichorie veranlasst. Doch sind 1851 noch 7—8000 Morgen zur Cichorien-Cultur verwendet worden, der Ertrag — etwa $\frac{3}{4}$ einer Durchschnittserndte — wurde auf 200,000 Ctr. gedarrte Wurzeln veranschlagt. Dem bedeutendern Exporte des Cichorienfabrikats nach England und Amerika steht nur der auf diesem Artikel lastende hohe Elbzoll im Wege.

Die Dampfschiffahrt der vereinigten Magdeburg-Hamburger Compagnie beförderte an Gütern zwischen Magdeburg und Hamburg, und Magdeburg und Dresden etwa 335000 Ctr., die Gesamteinnahme betrug 66500 Thlr., darunter nur 6000 Thlr. für Personenbeförderungen. Die Segelschiffahrt, die 1833 stromaufwärts 3049, stromabwärts 2350 Schiffe zählte, hat auch 1851 eine weitere Verminderung erlitten, obgleich sie den Centner zwischen Magdeburg und Hamburg für $3\frac{1}{4}$ Sgr., die Dampfschiffe für 5 Sgr. beförderten.

In der preussischen Provinz Sachsen ist nächst Magdeburg die bevölkerste Stadt Halle an der Saale, im Jahre 1817 mit 21579 Einw., im Jahre 1831 mit 25759 Einw., im Jahre 1841 mit 29219 Einw. und im Jahre 1851 mit 35163 Einw.; ihre Bevölkerung hat also von 1831 bis 1851 um 9404 Einw. oder 36,5 pCt. zugenommen, während bei Magdeburg diese Zunahme in demselben Zeitraum 21598 Einw. oder 41 pCt. betrug. Der Etat der Einnahme der Stadt Halle ist für das Jahr 1853 auf 83111 Thlr. festgestellt, darunter 21639 Thlr. vom Grundeigenthum und 54712 Thlr. von Communalsteuern, resp. Mahl- und Schlachtsteuer-Zuschlag. Unter den Ausgaben, welche der Etat ebenfalls auf 83111 Thlr. normirt, befinden sich 18766 Thlr. Verwaltungskosten, 6037 Thlr. Zinsen von Passivis, 6939 Thlr. für Unterhaltung der Schulen, 14079 Thlr. für Unterhaltung der Grundstücke, 20537 Thlr. Zuschuss zur Armenpflege, 3905 Thlr. zur Strassenerleuchtung, Wasserkunst, Brunnen etc., 1800 Thlr. zur Schuldentilgung und 81 Thlr. zur Vermehrung der Bibliothek.

Wenn man die Entwickelung des deutschen Städtewesens bis auf ihren Ursprung verfolgen will, so sind es die Städte des Rheinlands, welche dahin führen. Unter ihnen ragt aber Cöln besonders hervor. Diese Stadt, deren erste Anfänge sich an eine friedliche Ansiedlung der Ubier knüpfen, gewann seit dem Jahre 50 n. Chr. als römische Colonie, Colonia Agrippina, politisch die Bedeutung, welche sie im frühen Mittelalter als heilige Stadt Cöln für die Kirche und als Sitz des Handels und der Gewerbe, so wie eines geordneten Bürgerthums für die Verbreitung von Recht und Gesetz behauptete. Von ihr gingen die ersten Anfänge bürgerlicher Ordnung für einen grossen Theil des westlichen Deutschlands aus; der Zusammenhang in dieser Hinsicht lässt sich aus den Stadtrechten von

Soest bis Lübeck und dem Rhein aufwärts bis zu dem schweizerischen Freiburg nachweisen. Ebenso einflussreich auf den deutschen Handel und die Gewerthätigkeit nach Aussen hin erscheint Cöln bereits in frühen Jahrhunderten; denn diese Stadt vermittelte zuerst mit der Stromschiffahrt auf dem Rhein den Seeverkehr nach England. Cölnische Kaufleute besaßen schon zur Zeit Wilhelms des Eroberers bedeutende Vorrechte in England. Um dieselbe Zeit bildete sich in der Stadt das „kölnische Recht“ aus, welches an die Städte des alten Sachsenlandes bis nach Lübeck hin und vermittelst der Zähringer auf das südwestliche Deutschland überging. Seitdem war die Geschichte Cölns derart in die Geschichte Deutschlands verwebt, dass Cöln Jahrhunderte lang oft genug Impuls und Entscheidung gab, bis auch diese stolze Stadt unter geistlicher Herrschaft in Schwäche und Bedeutungslosigkeit versank, aus welcher sie sich aber wieder rüstig zu erheben begann, seitdem sie der preussischen Monarchie einverleibt war. Ihre Bevölkerung, wobei Deutz eingeschlossen, war im Jahre 1817 nur 54988 Seelen stark; im J. 1831 zählte sie bereits 72033 Einw., 1841 82980 Einw. und 1852 96541 Einw. oder mit Einschluss von Deutz 104757 Einw. Das für 1853 veröffentlichte Budget der Stadt Cöln veranschlagt eine Total-Einnahme von 404200 Thlrn.; während dieselbe 1852 nur 344526 Thlr. betrug. Ausserdem sollen aus der Anleihe von einer Million Thlrn. noch 54371 Thlr. zur Verwendung kommen, während im Jahre 1852 davon 68534 Thlr. verbraucht wurden. Die Einnahme-Vermehrung von 46000 Thlrn. sollte grösstentheils aus einem neuen Zuschlag zur Mahl- und Schlachtsteuer beschafft werden. Nachdem im Jahre 1851 die 30 pCt. Zuschlag zu dieser Steuer 43028 Thlr. betragen und für 1852 44000 Thlr. in Rechnung gebracht sind, wollte man 1853 etwa 75000 Thlr. aus dieser Steuer ziehen, indem der Zuschlag auf 50 pCt. erhöht wurde. Die Einkommensteuer muss für 1853 mit 113950 Thlrn. aufgebracht werden; 1850 war dieselbe auf 121260 Thlr. normirt. Bei den Ausgaben für 1853 sind zur Deckung des Defizits von 1849 58460 Thlr. angesetzt gegen 35756 Thlr. im J. 1852, für Strassenpflasterung 2500 gegen 5000 Thlr. im J. 1852, für Verbesserung des Strassenpflasters 7500 Thlr. Die Beleuchtung kostet 19000 Thlr., die Strassenreinigung 6600 Thlr., Verwaltungskosten betragen 14600 Thlr., Schulen 28000 Thlr., Zuschuss zur Armenverwaltung 48249 Thlr. Das Budget der Armenverwaltung pro 1853 war angesetzt auf 175387 Thlr., während dieselbe 1852 nur 167670 Thlr. kostete. Nach Inhalt der Gewerbesteuerrolle pro 1853 hatte Cöln 808 Handelsfirmen in Klasse A, also mit kaufmännischen Rechten, 2007 Krämer und Victualienhändler, 607 Wirthe, 206 Bäcker, 187 Fleischer 129 Bierbrauer, 972 Handwerksmeister mit zwei oder mehr Gehilfen, 10 Müller, 159 Kutscher oder Fuhrleute mit zwei oder mehr Pferden. Erhebliche Veränderungen gegen 1852 waren nicht vorgekommen. Die Klasse A hatte sich um 17 Firmen vermindert; die Krämer hatten sich um 174 vermehrt; die steuerpflichtigen Handwerker um 31 zugenommen. Das Gesamtaufkommen an Gewerbesteuer betrug, vorbehaltlich der Ab- und Zugänge, 69921 Thlr., gegen 1852 ein Mehr von 1554 Thlrn.

Aachens Bevölkerung belief sich 1817 auf 32300 Einw., 1831 auf 33884 Einw., 1841 auf 44078 Einw., 1851 auf 51969 Einw. Das städtische Budget, welches für 1853 festgesetzt wurde, betrug 164821 Thlr. oder um 4000 Thlr. weniger als 1852 mit 169291 Thlrn., eine Erleichterung, die dadurch bewirkt wurde, dass die Verzinsung und Tilgung der Stadtschulden eine beträchtlich geringere Summe erforderte. Die Ausgaben vertheilten sich, wie folgt:

	1852	1853
Verwaltungskosten	17805 Thlr.	17401 Thlr.
Polizei etc.	13933 „	14964 „
Öffentliche Arbeiten	15853 „	16587 „
Öffentliche Unterstützung und Beiträge zu Provinzial-Anstalten	35339 „	39645 „

	1852	1853
Unterrichts-Anstalten	23550 Thlr.	25619 Thlr.
Cultus-Ausgaben	3890 "	9405 "
Tilgung und Verzinsung der Schulden	33543 "	18301 "

Der Zuschuss zu der Armenverwaltung ist pro 1853 mit 33005 Thlrn. angesetzt, 620 Thlr. weniger als 1852. Die Einnahme von der Einkommensteuer, welche 1852 39231 Thlr. betrug, ist 1853 nur zu 29974 angesetzt.

Die Stadt Trier hatte 1817 einschliesslich des Militärs eine Bevölkerung von 12750 Seelen, die 1849 auf 19000 angewachsen war. Das laufende städtische Einkommen für 1851 betrug 42042 Thlr. die Ausgaben dagegen 34697 Thlr. Die Summe der im Jahre 1851 gezahlten Schulden betrug an Kapital 6137 Thlr., an Zinsen 2051 Thlr., zusammen 8188 Thlr. 1850 wurden bezahlt 4443 Thlr., und 1849 1660 Thlr. In dem Pfandhause zu Trier betrug in den Jahren

	1849	1850	1851
die Zahl der Darlehen	7612	8973	10650
deren Geldwerth	16028 Thlr.	18481 Thlr.	20624 Thlr.
die Zahl der nicht eingelösten Pfänder	5074	4991	5153
der Betrag der dafür geleisteten Geldvorschüsse	10660 Thlr.	13233 Thlr.	15679 Thlr.
die Zahl der zur öffentlichen Versteigerung gebrachten Pfänder	446 "	610 "	630 "
den Erlös dafür	1128 "	1220 "	1248 "
der jährliche Ueberschuss	171 "	374 "	195 "
die jährlichen Verwaltungskosten	1410 "	1418 "	1462 "
die erhobenen Zinsen	1503 "	1678 "	1571 "
die Versteigerungskosten und nicht zurück- gezogene Ueberschüsse	78 "	115 "	86 "

Eine günstigere Ansicht von den inneren Zuständen Triers gewinnt man dagegen aus den Ergebnissen der Sparkassen-Rechnungen für die Jahre

	1849	1850	1851
Es betrug nämlich die Zahl der Sparernden	174	206	228
der Betrag des niedergelegten Kapitals	13268 Thlr.	13990 Thlr.	16068 Thlr.
die Zinsen	966 "	1172 "	1210 "

Die Gewerbesteuer in Trier ertrag 1851 die Summe von 9543 Thlrn., 1850 9178 Thlrn., 1849 9596 Thlrn. und zwar traf sie

	1849	1850	1851
Handeltreibende	478	459	465
Gast- und Schankwirth	149	143	154
Debitanten geistiger Getränke	26	26	17
Bäcker	62	58	75
Metzger	46	47	45
Bierbrauer	18	17	13
Besteuerte Handwerker	195	190	187
Fuhrleute	31	32	33
Schiffer	42	52	49
Summa der besteuerten Gewerbtreibenden	1057	1022	1033.

Düsseldorf mit einer Bevölkerung von 23625 Seelen im Jahre 1817, hatte 1851 27782 Einw. Die Vermehrung der Population von 1831 bis 1851 um 3017 Seelen oder 12,2 pCt., stellt diese Stadt unter den 22 Städten der preussischen Monarchie, die 1851 über 20000 Einw. zählen, beinahe in die letzte Stelle

hinsichtlich der Progression ihrer Bevölkerungen; denn nur noch Danzig, welches in demselben Zeitraum von 62704 nur bis 66012 Einw. zunahm, also um 3308 Seelen oder 5,3 pCt., steht hinter Düsseldorf zurück. Die nächste Stadt vor Düsseldorf in der Bevölkerungs-Zunahme ist Münster, das von 1831 bis 1851 seine Bevölkerung von 21983 auf 25036 Seelen wachsen sah, oder um 3053 = 13,9 pCt. Das städtische Budget Düsseldorfs für 1853 ist in den Einnahmen auf 129700 Thlr. veranschlagt; in den Ausgaben auf 120060 Thlr. von den letzteren kamen auf die Verwaltungskosten 13010 Thlr., während 1852 dieselben nur die Summe von 10965 Thlr. betragen. Auch die Stadt Düsseldorf hat damit den Anfang gemacht, die Ausgaben für die Armenverwaltung zu beschränken. Schon 1851 wurde die Verabreichung von Unterstützungen auf das geringste zulässige Maass beschränkt und ist damit 1852 fortgefahren. Sonach stellten sich die Geldausgaben an Geld und Naturalien in der wöchentlichen Pflege, welche 1851 noch 14918 Thlr. betragen, 1852 auf 12503 Thlr., was ein Ersparnis von 2410 Thlr. macht und gegen 1850 mit 18379 Thlr. von 5875 Thlr. Für die Armenbedürfnisse überhaupt wurden 1852 aus der Stadtkasse 30830 Thlr. gezahlt, für 1853 aber sind nur 29000 Thlr. in den Etat aufgenommen. Ausserdem hatte die Armenverwaltung aus eigenen Mitteln und sonstigen ihr überlassenen Einkünften eine Jahres-Einnahme von 3666 Thlrn., so dass ihre Gesamt-Einnahme sich 1852 auf 40730 Thlr. belief; für 1853 ist dieselbe auf 38670 Thlr. veranschlagt. An directen Communalsteuern wurden 1852 aufgebracht 58400 Thlr. oder per Kopf 1 Thlr. 11 Sgr., wogegen 1851 auf den Kopf 1 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf. kamen. Die Steuereinnahme wurde gebildet durch Zuschläge zu den directen Staatssteuern im Betrage von 15400 Thlr. und durch die Einkommensteuer bei einem Umlage-Capital von 1¼ Million im Betrage von 43000 Thlr. Der städtische Zuschlag von 50 pCt. auf die Mahl- und Schlachtsteuer ergab 1852 die Summe von 20996 Thlr., während 1852 daraus nur 19628 Thlr. aufkamen. Das ¼ des Rohertrags der Mahlsteuer, welches der Gemeinde ebenfalls zugewiesen ist, betrug 1851 6559 Thlrn., 1851 7328 Thlr. Bei der städtischen Sparkasse war am Schlusse 1851 die eingelegte Summe 162253 Thlr.; am Schlusse des Jahres 1852 154148 Thlr. Bei der städtischen Leihanstalt waren am Schlusse des Jahres 1851 24000 Pfänder vorhanden; 1852 kamen 55845 Pfänder hinzu, eingelöst wurden 1852 55256, so dass zum Schlusse verblieben 24589. Der auf dieselben gegebene Vorschuss belief sich am 1. Jan. auf 41789 Thlrn.; am Schlusse des Jahres 51388 Thlr.

Der Gemeindehaushalts-Etat von Elberfeld, das 1851 39944 Einw. zählte (1817 nur 15681) beträgt für 1853 in Einnahmen und Ausgaben 148046 Thlr.

Eine verhältnissmässig starke städtische Bevölkerung enthält das Königreich Sachsen. Ueberhaupt ist die Einwohnerzahl des Königr. Sachsen seit 1834, in welchem Jahr die erste genaue Volkszählung (nach dem vorangegangenen Anschlusse Sachsens an den Zollverein) vorgenommen wurde, von 1595668 Seelen auf 1894431 im Jahre 1849 gestiegen, hat sich also in diesen 15 Jahren um 298763 Seelen oder 18,72 pCt. vermehrt. Diese Vermehrung fällt aber hauptsächlich auf die Städte, welche 1834 523777 E. und 1849 663040 E. hatten, was einer Zunahme von 26,59 pCt. gleich kommt, während die Landbewohner nur von 1071897 auf 1231391 sich hoben, was eine Zunahme von 14,89 pCt. ausmacht. Betrachtet man die grössern Städte — es existirten 1849 im Königreich Sachsen deren 29, welche über 5000 Einw. hatten — so ist der Zuwachs in folgenden 10 Städten am grössten gewesen:

	1834	1849	Zuwachs in Procenten
Zwickau	6701 E.	12708	86,64
Orrimitschau	3767	7068	87,63
Meerane . . .	4172	7845	76,08
Glauchau . . .	6296	10350	64,39

	1884	1849	Zuwachs in Procenten
Reichenbach .	5165 E.	8075	56,34
Chemnitz . .	21137	30953	46,44
Dresden . . .	66133	94092	42,28
Annaberg . .	6697	9437	40,91
Werdau . . .	4994	6966	39,46
Leipzig . . .	44802	62374	39,22

Die Bevölkerung hat hiernach in einer Reihe von Fabrikstädten noch mehr zugenommen, als in der Hauptstadt Dresden und in der Handelsstadt Leipzig. Zwickau's Aufblühen hängt mit der ausserordentlichen Ausdehnung der Steinkohlen-Produktion in der nächsten Umgegend und mit der dorthin verzweigten sächsisch-bayrischen Eisenbahn genau zusammen. Die Städte Oschatz, Leisnig, Schneeberg haben nur um 8 bis 9 pCt. zugenommen. Speciell von 1846 bis 1849 hat Schneeberg etwas an Einwohnerzahl abgenommen, was auch mit der früher so wohlhabenden Stadt Zittau der Fall gewesen ist. Was die zahlreichen kleinen Städte Sachsens betrifft, die zum Theil nur, wie meistens die Kleinstädte Deutschlands eine kümmerliche Existenz fristen, wenn sie nicht eine bedeutende Feldmark besitzen, so hat doch auch bei ihnen in der ganzen Periode von 1834 bis 1849 eine, wenn gleich nur unbedeutende Zunahme der Einwohnerzahl stattgefunden, mit Ausnahme der kleinen Stadt Ostritz, welche 1849 etwa 3 pCt. weniger Einwohner als 1834 hatte. Sachsen hat 113 Städte von weniger als 5000 E., darunter 41 von weniger als 2000 E. und 11 von weniger als 1000 Einw. Die kleinste Stadt — Bärenstein — hat nur 470 Einw., während es sächsische Industriedörfer von 5000 Einw. und darüber giebt.

Wenn Leipzig auch der Bevölkerung nach die zweite Stadt des Königreichs Sachsen ist, so steht es durch seine Industrie und Handelsthätigkeit doch an Wichtigkeit seiner Verhältnisse und weithin reichenden Einflüsse in erster Stelle. Darauf haben unbedingt die Messen eingewirkt, die, wenn sie auch für die heutigen Verkehrs- und Handelsverhältnisse nicht mehr von der Bedeutung sind wie vormals, doch immer noch für die innere Entwicklung des Messplatzes fortwirken, wie sie überhaupt den Anstoss zur freien Entfaltung der gewerblichen Kräfte gegeben haben. Früher war in Leipzig, trotzdem dass es Messplatz war, den fremden Handwerkern das Einbringen und Feilhalten unbestellter Waaren verboten. Durch die Zollvereinsverträge trat die wesentliche Aenderung ein, dass keinem Gewerbetreibenden eines Zollvereinsstaates ein Vorrecht vor dem andern eingeräumt werden sollte, somit allen Gewerbetreibenden des Vereins der freie Verkauf während der Leipziger Messe eröffnet wurde. So sehr man in Leipzig davon eine Krisis für die städtische Gewerthätigkeit fürchtete, so wenig ist in Erfüllung gegangen. Ungeachtet von auswärts billige Gewerbeserzeugnisse massenhaft zu den Messen gebracht werden, so sind doch einheimische Handwerker, welche gute Waaren liefern, mit Arbeiten fast überhäuft. In vielen Zweigen des Handwerks wird zu Leipzig ein ansehnlicher Theil der Arbeiten für das Exportgeschäft geliefert. Die Zahl der Juweliere z. B. hat sich zu Leipzig in hundert Jahren verdoppelt, und doch hat ein einziges Geschäft der Art gegenwärtig ein grösseres Lager von Waaren und einen bedeutenderen Absatz, als alle 18 Juweliere hatten, welche 1746 zu Leipzig bestanden. Dasselbe trifft andere sächsische Städte. Die einzige preussische Stadt Burg bringt jetzt mehr Tuch zur Messe nach Leipzig, als vor ungefähr 36 Jahren aus ganz Preussen und Sachsen dort zu finden war, und doch hat sich nebenbei die Tuchfabrikation in den sächsischen Städten Oederan, Grossenhayn, Döbeln und andern bedeutend gehoben. Für eine ganze Reihe von gewerblichen Streitfragen, wie auch in Bezug auf die Entscheidung allgemeiner Controverspunkte über Freizügigkeit, Niederlassungsrecht etc. ist die statistische Zusammenstellung der Bevölkerungszahlen verschiedener Städte so wie Landestheile, und der darunter sich befindlichen Gewerbsgenossen

aus den mehr oder weniger bedeutenden Handwerken in verschiedenen Zeitperioden von sehr wesentlichem Interesse. Ein Versuch der Art ist gemacht in der Zeitschrift für deutsche Statistik, Jahrg. 1847, p. 763, indem dort die Bevölkerungen und die Zahl der Gewerbetreibenden in 14 deutschen Städten für das Jahr 1845 vergleichend zusammengestellt sich finden. Dann ist in diesem Jahrbuch pro 1852 p. 91 eine vergleichende Zusammenstellung der Berliner Handwerker in Bezug auf die Gesamtbevölkerung von 1784 und 1847 gegeben. In Bezug auf Leipzig liegt nun eine solche statistische Uebersicht des dortigen Gewerbe- und Handelsstandes seit 134 Jahren vor, aus welcher einmal an sich sehr lehrreiche Aufschlüsse in Hinsicht der oben erwähnten Streitpunkte entnommen werden können, und die dann zu ähnlichen Combinationen gleicher oder grösserer Umkreise geeignete Anleitung zu geben im Stande sind. Wir entnehmen dieser statistischen Uebersicht, der im Allgemeinen die Aufzeichnungen von den Jahren 1716, 1746, 1770, 1786, 1798, 1813 und 1849, daneben aber auch Angaben aus den Jahren 1789 und 1815 zu Grunde liegen, das Wesentlichste im Folgenden. Vorauszuschicken ist, um die Zahlenverhältnisse richtig zu würdigen, dass die Bevölkerung von Leipzig in runden Zahlen 1616 27000, 1746 29000, 1770 27000, 1786 29 — 30000, 1798 32000, 1813 32000, 1849 62000, 1852 nach der jüngsten Volkszählung 66682 (darunter 32813 männliche und 33869 weibliche) Einwohner betrug. Diese letzte Zahl vertheilte sich auf 13455 Haushaltungen. Noch mag hinzugefügt werden, dass 1834 in Leipzig auf ein Wohnhaus 30,94, 1849 32,74 Personen kamen.

Bei den meisten Innungen macht sich eine bedeutende, gerade nicht im Verhältniss zur Bevölkerung immer gleichbleibende Zunahme der selbstständigen Meister bemerkbar. Besonders ansehnlich haben sich, wie der Regel nach in allen grösseren Städten, die Schneider, Schuhmacher und Tischler vermehrt. Die Zahl derselben war

1716	183	Schneider,	108	Schuhmacher,	30	Tischler.
1746	209	„	131	„	34	„
1770	294	„	204	„	38	„
1786	354	„	219	„	45	„
1798	363	„	236	„	45	„
1813	397	„	283	„	50	„
1849	555	„	371	„	96	„

Erwägt man, dass Leipzig 1849 mehr als das Doppelte der Einwohnerzahl von 1786 hatte, so kann man die Zunahme bei den ersten zwei Gewerbklassen ebensowenig gleichmässig finden, als wenn man in Betracht zieht, dass die Volkszahl in den Jahren 1746 und 1785 ungefähr gleich war, während die Zahl der Schneider und Schuhmacher in der Zwischenzeit um fast 70 pCt. zugenommen hatte. Letztere Erscheinung lässt sich aus dem seit Mitte des vorigen Jahrhunderts rasch steigenden Luxus, erstere aber aus dem Umstande erklären, dass die Meister im Durchschnitt jetzt mehr Gesellen als früher beschäftigen. Die Zahl der Bötticher hat im Laufe des vorigen Jahrhunderts fast immer zwischen 22 (1716) und 29 (1789) geschwankt, und sich nur 1770 bis zu 30 erhoben; 1813 finden wir 26, 1849 35 verzeichnet. Die Zahl der Buchbinder, welche 1716 20 und 1749 19 betragen hat, hielt sich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts fast immer auf 26, und ging nur 1770 auf 23 zurück; gegen Ende des Jahrhunderts stieg sie auf 28; 1813 war sie 30 und 1849 82. Die steigende literarische Thätigkeit, die grosse Vervielfältigung der Druckschriften und die zunehmende Beliebtheit der Cartonage-Arbeiten konnten natürlich auf die Vermehrung dieses Gewerbes nicht ohne Einfluss bleiben. Eine ähnliche Zunahme in jüngster Zeit zeigte sich bei den Buchdruckern. Man zählte 1716 17; 1746 19, 1770 13, 1786 12, 1798 18, 1815 18, 1849 30 Buchdruckereien. Eine ähnliche Progression zeigen die Buchhandlungen; es bestanden 1716 17, 1746 29, 1770 17, 1789 27, 1798 46, 1813 66 und 1849 147. Die Zahl der Drechsler

mehr geschlachtet. — Verhältnismässig am auffallendsten ist die Steigerung bei den Gelbgießern; vor den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gab es keinen Gelbgießer in Leipzig, sondern nur 3 bis 5 Roth- und Glockengießer; 1798 wird ein einziger namhaft gemacht, 1813 2 und 1849 7. Die Glaser, deren 1716 20 waren, verminderten sich 1746 auf 18, 1770 auf 15 und 1786 auf 12; 1798 sind wieder 15, 1812 nur 12, 1815 13, 1849 aber 40 aufgeführt. Die Zahl der Gold- und Silber-Arbeiter betrug schon 1716 20, 1746 18, 1776 24; in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts hielt sie sich zwischen 16 und 19, 1815 belief sie sich auf 22 und 1849 auf 34. Gold- und Silberschläger kommen erst 2 an der Zahl in den beiden letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts vor; jetzt existiren 3. Bei den Kammachern findet sich schon 1746 ein Herabgehen von 7 (1716) auf 5; seitdem hielt sich deren Zahl zwischen 4 und 6, bis 1849 ihre Zahl auf 11 gestiegen ist. Noch stärker ist die Verschiedenheit der Meisterzahl in den verschiedenen Zeitpunkten bei den Klempnern; sie betrug 1716 6, verdoppelte sich bis 1746 und stieg bis 1770 auf 14, während in dieser Periode die Zahl der meisten Gewerbe wegen der Kriegszeiten eher in Abnahme war; allein schon 1786 finden sich nur 9, 1789 und 1815 nur 8, 1849 aber 23. Korbmacher gab es 1716 6, 1746 8, 1770 nur 5, 1786 schon 11, 1798 und 1813 9, 1849 22. Die Zahl der Kupferschmiede hielt sich während des ganzen vorigen Jahrhunderts zwischen 5 u. 7; 1813 betrug sie 6, und 1849 10. Maurermeister waren 1716 8, 1746 8, 1770 6, 1786 5, 1798 4, 1813 7 u. 1849 11. In ähnlicher Weise ist die Zahl der Zimmermeister in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gefallen und erst neuerlich wieder gestiegen; sie betrug 1716 11, 1749 9, 1770 6, 1786 7, 1798 7, 1813 6 und 1849 20. — Schlosser, Sporer und Windenmacher haben sich fortdauernd vermehrt; es gab 1716 24, 1746 29, 1770 32, 1789 38, 1798 39, 1813 41 und 1849 43. Messerschmiede, Schleifer und Polirer finden wir im vorigen Jahrhundert stets 7—9 aufgezählt; 1813 gab es nur 3 Messerschmiede und 1 Schleifer; 1849 dagegen 9 Messerschmiede und 3 Schleifer. Die Zahl der Nadler stieg von 1716 bis 1746 von 4 auf 6, 1770 auf 9, fiel dann auf 4—5, erhob sich 1815 auf 8 und 1849 auf 19. Die Seifensieder vermehrten sich im Laufe des vorigen Jahrhunderts allmählig von 10 auf 15, 1813 waren 13 und 1849 19. Seiler gab es bis nach den Kriegsjahren in der Regel 16 bis 19, nur 1746 sind 21 aufgeführt; 1849 zählte man 25. Tapezierer, deren Zahl sich seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts fortdauernd zwischen 4 und 8 erhielt, gab es 1849 44. Uhrmacher waren 1716 nur 4, seit 1746—1815 8—10, 1849 23. Die Zahl der Wagner betrug 1716 9, sank aber seitdem fortwährend bis 4 im Jahre 1789, stieg bis 1813 auf 9 und 1849 auf 12. Von mehr fabrikmässig betriebenen Gewerben zählte man Blei-Dosen-Fabriken 1815 2, 1849 2; Chemische Fabriken 1813 4, 1849 7; Schokolade-Fabriken 1813 4, 1849 8; Tabak-Fabriken 1815 9, 1849 12; Cigarren-Fabriken 1815 1, 1849 30; Liqueur-Fabriken 1813 2, 1815 11, 1849 49; Siegellack-Fabriken 1815 4, 1849 7; Strohhut-Fabriken 1813 1, 1849 8.

Der neuern Zeit angehörige Klassen von Gewerbetreibenden sind Blumenmacher (10), Koloristen (14), Halsbinden- und Modenwaarenherzeuger (14), Verfertiger von chemischen Feuerzeugen (11), Mützenmacher (30), Regenschirmverfertiger (17), Fleischwaarenhändler (11), Glaswaarenhändler (9) und Möbelhändler (33). — Zu den Gewerben, welche jetzt zwar stärker vertreten sind als früher, aber doch während der 134-jährigen Periode einmal zahlreicher waren, gehören Bentler und Handschuhmacher (1813 10, 1849 nur 7). Formenstecher, Gärtler (1746 11, jetzt nur 7), Hutmacher (1716 16, 1849 12) Kartenmaler, Kürschner (1786 67, 1849 nur 45), Kunst- und Schönfärber, Posamentirer (1746 26, 1849 22). Völlig untergegangen oder doch in fortdauernder Abnahme begriffen sind: Fischer, Gold- und Silberdrathzieher, Plättner und Spinner (1746 42, 1849 7), Knopfmacher (1789 39, 1849 13), Lein- und Zeugweber, Lohgerber 1770 39, 1849 9), Nagelschmiede. Am bedeutendsten ist die Abnahme der Ferrückenmacher;

stieg von 7 (1716) auf 10 (1746), hielt sich dann 1815 zwischen 8 und 12, und betrug 1849 19. Eine grössere Veränderung zeigte sich bei den städtischen Fleischern; 1746 gab es deren 43; 1770 war diese Zahl auf 39 und 1786 auf 27 gesunken (auf ungefähr die Hälfte bei gleicher Bevölkerung); sie erhob sich 1798 auf 35, fiel 1813 auf 33, war 1849 62 und 1852 61, welche Schlächter vom 1. April 1852 bis 31. März 1853 zur Consumption der Stadt Leipzig 28497 Stück Vieh schlachteten, während 34502 von 80 Landschlächtern noch hinzukamen, im Ganzen also 62999 Stück, wovon 7493 Rinder, 12235 Schweine, 29460 Kalber, 13523 Schöpfe und 233 Lämmer. Im Jahre 1851 wurden im Ganzen 35 Stück es gab deren 1716 78, 1746 46, 1770 81, 1786 164, 1798 137, 1812 112, 1815 65, 1849 25. In diesen Zahlen prägt sich der Gang der Mode und deren mächtiger Einfluss auf die Industrie deutlich aus. Der steigende Luxus in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bewirkte, dass sich die Zahl dieser Klasse von Gewerbetreibenden nahezu vervierfachte, während die Bevölkerung im Jahre 1786 der von 1746 gleich kam. Die Rückwirkung der französischen Revolution verminderte die Zahl der Perrückenmacher in wenigen Jahren um fast 20 pCt. und die Reste des einst blühenden Gewerbes, welche sich bis zu den Kriegszeiten erhalten hatten, werden nach diesen rasch beseitigt, um der neuen Gestaltung desselben Platz zu machen. Während 1746 auf 650 und 1786 sogar auf 180 Einw. ein Perrückenmacher kam, fällt 1849 ein Friseur auf etwa 2600 Einw. Fast ganz untergegangen ist die Sammetmanufaktur. Sie blühte gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts auf; 1746 waren 3 Fabriken, 1770 12 Fabriken und in den achtziger Jahren, als daneben auch die Seidenstrumpfwirker aufkamen, bestanden (mit diesen) stets 9—11 Fabriken. 1813 finden wir nur noch 4 und 1849 eine solche Fabrik. Eine starke Abnahme zeigt sich auch bei den Strumpfstöckern und Strumpfwirkern. Der Erstern gab es im vorigen Jahrhundert stets 6—9, 1770 sogar 12, 1813 noch 4, 1849 1. Die Letzteren finden sich in der Mitte des vorigen Jahrhunderts 1770, an Zahl 35, 1789 53, 1813 waren noch 33, 1849 17. Die Zahl der Tuchmacher war in Leipzig nie bedeutend, am grössten (15) im J. 1746; bis 1798 sank sie auf 3 herab, 1813 zählte man 5 und 1849 nur 2. Zinngiesser gab es früher 8—10, in den achtziger Jahren 12, 1849 5.

Ueber den Handelsstand ist Folgendes zu notiren (wobei die Bemerkung, dass zu Leipzig im vorigen Jahrhundert die „deutschen Kauf- und Handelsfirmen“ vor den „französischen und italienischen Kaufleuten“ getrennt aufgeführt wurden), es gab

	deutsche Kaufherren	französi- sche Kaufleute	italienische Kaufleute	Summa
1716	115	—	—	115
1746	139	23	12	224
1770	152	27	15	194
1786	128	23	12	163
1798	170	21	7	198

Während sich die Zahl der Kaufleute gegen Ende des vorigen Jahrhunderts wieder gehoben hatte, sank sie in den spätern Kriegsjahren herab, so dass 1813 nur 138 und 1815 erst wieder 196 gezählt wurden. Gegenwärtig werden Kaufleute und Krämer zusammen aufgeführt; ihre Gesamtzahl betrug 1849 1124, darunter befanden sich 564 Krämer. Die Zahl der Kaufleute muss man jedoch höher als auf 560 veranschlagen, da mehrere Kaufleute zugleich Krämer sind. Krämer werden aufgeführt 1716 149, 1746 264, 1770 298, 1789 270, 1798 302, 1813 365 und 1849 564. Das Steigen und Fallen dieser Zahlen trifft, wie man sieht, mit jenem der Kaufleute nicht in die gleichen Zeiträume. Während die Zahl der letzteren schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts zu sinken begann, hob sich die der Krämer bis 1770, und ging erst von da bis zu den neunziger Jahren zurück, stieg aber dann wieder ungeachtet der Kriegsjahre. Nimmt

man an, dass 1849 in runder Summe die Zahl der Kaufleute 600 und die der Krämer 560 betrug, so kamen auf 1 Kaufmann 1716 235 Einw., 1746 131 Einw., 1786 181 Einw. und 1849 105 Einw. und auf einen Krämer 1716 130 Einw., 1746 155 Einw., 1786 102 Einw. und 1849 111 Einw.

Wir erwähnen noch schliesslich der in Leipzig bestehenden Armenanstalt, welche mit dem Bericht über ihre Thätigkeit vom 1. Juli 1851 bis 30. Juni 1852 ihr 50jähriges Jubiläum gefeiert hat. Die Einnahme dieser Anstalt betrug in dem letzten Jahre im Ganzen 54302 Thlr. (im Jahre vorher nur 49793), zu ihr gehörten die Beiträge des Stadtraths aus Communalfonds 10468 Thlr., 15902 Thlr. Subscriptionsbeiträge, 9992 Thlr. aus eingegangenen Legaten, 9192 Thlr. aus einem besondern Vermächtniss. Die Ausgaben betragen 41495 Thlr. (im Jahre vorher 41568 Thlr.) Unter den Ausgaben befanden sich 1132 für die Verwaltung, 10902 Thlr. für die Schule, in welcher in 26 Klassen von 20 Lehrern 1727 Kinder Unterricht erhielten, 3719 Thlr. für die Bekleidungsanstalt (im Jahre vorher 5267 Thlr.); bekleidet wurden 207 Männer, 806 Frauen und 1150 Kinder, 3512 für die Brodbäckerei; es wurden gebacken 365931 Pfd. Brod und vertiekt. Andere Ausgaben betrafen die Krankenanstalt mit 1432 Thlrn., zwei Armenhäuser, Brennholz, wöchentliche Unterstützungen, hierfür wurden 9214 Thlr. an 13724 Personen vertheilt. An Fonds besitzt die Armenanstalt 119099 Thlr. in Hypotheken, Obligationen etc.

Dresdens Bevölkerung hat sich, wie schon früher bemerkt, in dem Zeitraum von 1834 bis 1849 von 66133 auf 94092 Seelen vermehrt, also im Ganzen um etwa 28000 oder durchschnittlich im Jahre um 1120 Seelen, welche Vermehrung durch einen verhältnissmässig starken Zuzug von aussen bewirkt ist, indem der jährliche Ueberschuss der Geborenen über die Verstorbenen kaum die Hälfte jener Vermehrung betragen dürfte. Denn noch im Jahre 1852 wurden in Dresden sammt seinen Parochialdörfern nur 3916 geboren, während 3340 starben, also der Ueberschuss nur 579 betrug. Will man die sittlichen Verhältnisse einer Stadt nach dem Verhältniss der ehelichen und unehelichen Geburten beurtheilen, so geben für Dresden folgende Zahlen den Maassstab. Die 1852 Geborenen bestanden in 2437 ehelichen (1072 Söhne und 1491 Töchter) und 1446 unehelichen (958 Söhne und 488 Töchter). Confirmirt wurden zu Ostern 1852: 716 Knaben und 725 Mädchen. Die Zahlenverhältnisse über kirchliche Handlungen, an denen eine städtische Bevölkerung zu verschiedenen Zeiten sich betheiligt hat, sind jedenfalls lehrreich und von Interesse. In Bezug auf Dresden mögen folgende Data hier angeführt werden:

	Paar Getraute	Getaufte	Communicanten	Begrabene
Im Jahre 1652 gab es dort	206	732	40389	450
„ „ 1752 „ „ „	473	1984	93529	2048
„ „ 1852 „ „ „	954	3704	48615	3340

Diese Zahlen geben Stoff genug zu Betrachtungen, wenn man sie untereinander in demselben Jahre, wie auch in Bezug auf die verschiedenen Jahrhunderte vergleicht.

Das städtische Budget Dresdens enthielt an Einnahmen im Jahre 1848 272000 Thlr., an Ausgaben 267764 Thlr.; 1851 Einnahmen 306837 Thlr., Ausgaben 287029 Thlr.; 1852 Einnahmen 268493 Thlr., Ausgaben 264057 Thlr.; für 1853 sind veranschlagt Einnahmen 260551 Thlr., Ausgaben 260521 Thlr. Von den Ausgaben für 1853 beträgt der Bedarf des städtischen Haushalts an und für sich 130122 Thlr. Die Ausgaben bei der Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei sind auf 40568 Thlr. veranschlagt, wobei zu erwähnen, dass der Zuschuss zur Polizeideputation von 26600 Thlr. auf 31472 Thlr. hat erhöht werden müssen, und der Aufwand für das Nachtwächterinstitut von 1965 Thlrn. auf 6494 Thlr. gewachsen ist. Ueber die ausgedehnten Geschäfte der Polizeideputation sollen weiter unten einige Bemerkungen folgen. Für Zuschuss an die Schulen sind 19600 Thlr. ausgesetzt, für Armen- Krankenanstalten 66221 Thlr., wobei sich das Dresdener

Budget darauf bezieht, dass in Wien der Bedarf des Armenwesens mit 80000 fl. veranschlagt sei und Berlin allein im Jahre 1852 für die städtische Krankenpflege 58000 Thlr. ausgegeben habe. Die städtischen Aktiva Dresdens betragen 2385594 Thlr. und die Passiva 979525 Thlr., so dass der communale Vermögensbestand sich auf 1406063 Thlr. belief, während er 1847 1317619 Thlr., 1848 1376263 Thlr., 1849 1336794 Thlr. und 1850 1336997 Thlr. betrug.

Ueber die Ausdehnung der Geschäfte, welche der Dresdener Stadtpolizei-deputation während des Jahres 1851 oblagen, und den vorhin aufgeführten vermehrten Zuschuss im Budget wohl erklärlich machen, mögen folgende Andeutungen genügen. Bei ihrer Hauptregistrande und den Registranden der verschiedenen Abtheilungen gingen 22234 Sachen ein, also Sonn- und Festtage abgerechnet, etwa täglich 74, Vernehmungen wurden expedirt 9610, Passkarten wurden ausgestellt 3779, aus den Gasthäusern wurden Fremde gemeldet 75941, aus Privathäusern 9480, in die Steckbriefregister wurden 1497 Personen eingetragen, 19470 Gesellen wanderten ein, 16374 wanderten aus, 165 wurden zur Vernehmung wegen Fälschung der Wanderbücher sistirt, 1609 Signalements wurden aufgenommen, 10276 Arbeits- und Conditionskarten wurden an Gesellen ausgestellt, 673 ausgewiesene Personen wurden eingetragen, 2996 neue Dienststohen wurden eingetragen, 6546 Diensteintrittsscheine, 6361 Dienstveränderungsscheine und 488 Dienstbücher ausgestellt, 82 Presserzeugnisse mit Beschlag belegt, andere 2200 geprüft und zum Stadtgericht abgeliefert, 57 Haussuchungen vorgenommen, 109 Vereine beaufsichtigt, 1056 Protokolle, Berichte etc. in Pressangelegenheiten expedirt, 163246 Reisende vom Eisenbahnpolizeibureau expedirt und an Polizeistelle 181 von den Bahnhöfen sistirt, worunter 4 steckbrieflich Verfolgte, 58 wegen falscher oder mangelhafter Legitimation, 12 wegen Diebstahlsverdacht, 7 wegen Passfälschung, 4 wegen unbefugter Rückkehr und 77 wegen Legitimationsmangels. Diese Zahlen und ihre Beziehungen auf die Geschäfte deuten wohl hinreichend die Mannichfaltigkeit und den Umfang eines städtischen Lebens auch nach der Seite der Polizei-Verwaltung hin an.

Die drittgrößte Stadt Sachsens ist Chemnitz; ihre Bevölkerung ist von 21137 im Jahre 1834 auf 30953 im Jahre 1849 gestiegen, sie ist die erste Fabrik- und Manufakturstadt Sachsens und schliesst sich mit ihrer heutigen industriellen Blüthe an Städte wie Elberfeld, Berlin und andere an. Dass die Stadt auch reich an Communalvermögen ist, beweist ihr Budget, das im Jahre 1851 folgende Positionen auführte: Die auf 84794 Thlrn. sich belaufenden Einnahmen wurden nur zu 28242 Thlr. durch erhobene Communalanlagen nach dem Klassensystem und zu 16981 an diversen Einnahmen beschafft; auch unter den letztern befanden sich noch 2120 Thlr. aus der Sparkasse als Hälfte der Reinüberschüsse bei dieser Kasse. Ausserdem kamen zu den Einnahmen 5579 Thlr. Ueberschuss von Gerichtsporteln und 2646 Thlr. von Bürgerrechtsertheilungen; die übrigen Einnahmeposten bildeten z. B. 6689 Thlr. von unbeweglichen Gütern, 3211 Thlr. von Gerechtsamen, welche bestimmte Nutzungen gewähren, 17973 Thlr. von Gerechtsamen, welche steigende und fallende Nutzungen gewähren — darunter die schon angeführten Gerichtsporteln und Bürgerrechtsgelder — 3977 Thlr. von aussenstehenden Forderungen, Kapitalzinsen, 5496 Thlr. an Kaufgeldern. Die Ausgaben der Commune beliefen sich im Jahre 1851 auf 73239 Thlr., so dass 11554 Thlr. baarer Geldvorrath übrig blieb. Von den Ausgaben kamen 21008 Thlr. auf Besoldungen, Remunerationen und Einnahmegerbühen, 10535 Thlr. Zuschuss zur Armenverpflegung, deren Einnahme überhaupt 13176 Thlr., Ausgabe 12778 Thlr. betrug, also auf den Kopf der Bevölkerung etwa 12 Sgr. in einer der industriellsten Städte Deutschlands, was für die Entscheidung der Frage, ob Industrie und Proletariat in nothwendiger Beziehung stehen, wie oft behauptet wird, nicht unbeachtenswerth sein dürfte. — Die Stammvermögensübersicht der Stadt Chemnitz für 1851 wies einen Aktivbestand von 464379 Thlrn. und Passiva von 54421 Thlrn. nach, wonach der Vermögensbestand 409958 Thlr. betrug.

Unter den norddeutschen grösseren Städten, die weder durch bedeutenden Handel noch durch eine umfassende Industrie auf eine schnellere Vermehrung hingewiesen sind, hat die Residenzstadt Hannover doch in den letzten Jahren eine verhältnissmässig bedeutende Zunahme ihrer Population erfahren, was seinen Grund sowohl in der königlichen Hofhaltung als auch darin findet, dass sie der Kreuzpunkt bedeutender Eisenbahnen geworden ist. Die Residenzstadt Hannover umfasst gegenwärtig mehrere Stadttheile, die nicht alle unter der Verwaltung des Stadtmagistrats sich befinden, der Lage, dem Verkehre und ihren sonstigen Verbindungen nach aber ein Ganzes bilden. In Bezug auf diesen ganzen Complex ergab die Zählung vom 3. Dezember 1852 folgende Resultate:

	Altstadt, Neu- stadt und Ernst- Aug. Stadttheil	Vorstadt Hannover	Vorstadt Glocksee	Vorstadt Linden	Zusammen
Seelenzahl mit Einschluss des Militairs	31876	12454	586	4993	49909
Die Zählung vom 1. Juli 1848 ohne Militair . . .	28030	8901	504	3850	40785
In 4 ¼ Jahren beträgt die Vermehrung	3846	3553	82	1643	9142

Rechnet man aber das im Jahre 1848 zu Hannover befindliche Militair, bestehend in 2129 Köpfen zur vorletzten Reihe hinzu, so beträgt die Vermehrung nur 6995 Seelen, oder fürs Jahr 1554 Seelen. Aus derselben Zählung theilen wir noch folgende nähere Data, welche zur Beurtheilung der Populationsverhältnisse dienen können, mit:

	Es befanden sich				Zusammen
	in der Altstadt, Neustadt etc.	Vorstadt Hannover	Vorstadt Glocksee	Vorstadt Linden	
Wohnhäuser	1926	1398	72	380	3776
Männliche Einwohner . . .	16736	5761	307	2566	25370
Weibliche „	15140	6693	279	2427	24539
Verheirathete	7964	3976	153	1580	13678
Wittwer	337	109	6	40	492
Wittwen	1532	534	16	194	2276
Lutheraner	29209	11890	567	4534	46200
Reformirte	441	98	5	75	519
Katholiken	1524	349	11	242	2126
Sonstige christliche Sekten	6	15	—	1	25
Juden	668	102	3	141	914

Vergleicht man die Hauptpositionen dieser neuesten Zählung mit den Resultaten älterer Aufnahmen, so ergibt sich, dass zu Ende des Jahres 1815 und Anfang 1816, um welche Zeit die Regierung eine amtliche Zählung aller Feuerstellen und Einwohner des Königreichs vornehmen liess, zusammen für die Stadt Hannover und ihre Vorstädte 2110 Feuerstellen und 26126 Einw. herauskamen. In dieser Einwohnerzahl war das Militair nicht mit einbegriffen. Dieser Zählung folgte zunächst die Aufnahme von 1821, nach welcher die Stadt Hannover mit ihren Vorstädten 2455 Feuerstellen und 27517 Einw. zählte. Aber die beiden er-

wählten Zählungen sind zum Theil nach so von einander abweichenden Grundsätzen vorgenommen, dass die daraus gewonnenen Resultate theils unvollständig, theils widersprechend bleiben mussten. Erst vom Jahre 1833 an hat man genaue und umfassende amtliche Nachrichten über Volksmenge und Wohngebäude des Königreichs Hannover; seitdem wurde von 3 zu 3 Jahren gezählt, und danach hatte die Stadt Hannover mit ihren Vorstädten an Wohngebäuden und Einwohnern

	Wohngebäude	Einwohner
im Jahre 1833	2765	32177
„ 1836	2821	33463
„ 1839	2855	34789
„ 1842	3044	36860
„ 1845	3433	40248

Man sieht, von 1816 bis 1839 ist die Vermehrung nach einem und demselben massigen Verhältnisse (jährlich 1,3 pCt.) vor sich gegangen, von da an aber beginnt eine erheblichere Steigerung, die zwar von 1845 bis 1848 bedeutend herunter geht, dann aber in der Periode von 1848 bis 1852 ihren höchsten Grad erreicht (jährlich 3,5 pCt.) Ein Vergleich der Aufnahme von 1821 mit der von 1852 ergibt, dass sich die Bevölkerung der Stadt und Vorstädte in ungefähr 32 Jahren um 22392 Seelen oder 81,4 pCt. vermehrt hat. Diess beträgt für ein Jahr eine durchschnittliche Vermehrung von 700 Seelen oder 2,5 pCt.

Vergleichen wir bei dieser Gelegenheit die Progression in der Bevölkerung einiger bedeutenderen Städte Deutschlands, so hat Berlin in der Zeit von 1803 bis 1851 durchschnittlich jährlich 3,83 pCt. zugenommen, in den letzten 5 Jahren vor 1851 aber nur 2,28 pCt. Wiens Bevölkerung, die im J. 1800 232633 Seelen und 1846 407980 Seelen betrug, also in 46 Jahren um 175342 wuchs, während Berlin in 48 Jahren um 281567 Seelen zunahm, hat sich somit durchschnittlich im Jahre um 1,64 pCt. vermehrt. In den sechs Jahren von 1840 bis 1846 betrug die Vermehrung Wiens 51111 Seelen oder im Jahresdurchschnitt 2,39 pCt. Dresdens Bevölkerung betrug 1846 39327 Seelen und 1849 94092. Der Zuwachs war in 3 Jahren 4765 Seelen = 5,33 pCt., oder im Jahresdurchschnitt = 1,78 pCt. Leipzig zählte Ende 1846 60205 Einw., Ende 1849 62370, hatte sich also vermehrt um 2165 Seelen oder um 1,20 jährlich. Münchens Bevölkerung stieg von 1846 bis 1849 von 94830 auf 96398 Seelen, in drei Jahren also um 1568 = 1,65 pCt. oder im jährlichen Durchschnitt um 0,55 pCt. Nach der Zählung von 1848 hatte München 90055 Einw.; folglich bis 1849 um 6343 zugenommen, was für diesen Zeitraum eine Zunahme von jährlich 1,17 pCt. bildet. Nürnberg hatte 1846 50460 Einw., 1849 50828, mithin Zuwachs in drei Jahren 386 = 0,73 pCt. oder jährlich 0,24 pCt. Augsburgs Bevölkerung betrug 1846 38206 Seelen, 1849 37936, Abnahme in 3 Jahren 220.

Wenn Hannover als Hauptstadt eines Königreichs seine Bevölkerung für 1852 auf 49909 Seelen vermehrt sah, so steht ihr Braunschweig, die Hauptstadt eines Herzogthums, an Seelenzahl der Bevölkerung nicht sehr viel nach; es betrug dieselbe nach der Zählung vom 3. Dez. 1852 37694 Seelen; darunter männliche über 14 Jahren 13246, weibliche über 14 Jahren 14977, männliche unter 14 Jahren 4653, weibliche 4583. Rechnet man das in Braunschweig garnisonirende Militair mit den dazu gehörenden Personen hinzu, so kommt die Bevölkerung nahe an 40000 Einw. Die Anzahl der Familien betrug 7508, vertheilt in 3194 Häuser. Nach dem städtischen Etat für 1853 hatte Braunschweig eine Einnahme von 34960 Thlr. ohne eigentliche Communalsteuer, indem von Berechtigungen 21898 Thlr. von Grundstücken 3197 Thlr., vom Proviantgelde 8400 Thlr. und andere kleinere Summen aus andern Titeln eingingen. Die Ausgaben aber wurden berechnet auf 76378 Thlr., so dass noch eine Summe von 41417 Thlr. durch zu veranlagende Communalsteuer zu decken übrig blieb. Unter den Ausgaben sind bemerkenswerth: Besoldungen und Löhne 9646 Thlr., zur

Unterhaltung der Gemeindeschulen 3876 Thlr., für Strassenreinigung 1050 Thlr., für Feuerlöschungs-Anstalten 2635 Thlr., für Strassenbeleuchtung 9114 Thlr., für die Bürgerwehr 1100 Thlr., für das Armenwesens 32086 Thlr. Unter dem Titel der Armenpflege betragen die Kosten für Unterhaltung der Freischulen 5249 Thlr., die eigentlichen Unterstützungen 25620 Thlr. die Krankenpflege 2055 Thlr.

Wir knüpfen hier einige Notizen über mecklenburgische Städte an, die immerhin diesen und jenen Vergleichungspunkt mit den Verhältnissen anderer Städte darbieten, abgesehen davon, dass selbst diese beschränkten Notizen schon über die eigenthümliche Stellung dieser Städte vielleicht einige Belehrung zu geben vermögen. Die volkreichste aller mecklenburgischen Städte ist Rostock, nach ihr Schwerin, dann folgt Wismar. Im Grossherzogthum Mecklenburg-Schwerin lebten Ende 1852 542763 Einw., darunter 3332 Juden, was mit der gewöhnlichen Vorstellung nicht übereinstimmen dürfte, die eine zahlreiche jüdische Bevölkerung in Mecklenburg voraussetzt. Von Römisch-Katholiken werden nur 605 in Schwerin und 82 zu Ludwigslust aufgezählt. Von der Gesamtbevölkerung wohnen in Rostock 23751 Menschen, also beinahe der 23ste Mensch des Grossherzogthums wohnt in Rostock, während in Preussen etwa nur der 40ste in Berlin wohnt. Rostocks Bevölkerung während der letzten Jahre zerfiel in folgende Altersklassen:

Jahr	über 14 Jahr		v. 5—14 Jahren		unter 5 Jahren		Summa
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1849	7793	8820	1991	1822	1130	1096	22652
1850	7987	8852	1879	1818	1103	1095	22734
1851	7941	9010	1934	1857	1166	1131	23039
1852	8286	9267	1917	1808	1233	1240	23751

Hiernach würde die Einwohnerzahl von Rostock in drei Jahren um 1099 S. gestiegen sein. Geboren wurden in Rostock vom ersten Advent 1851 bis dahin 1852 694 Kinder, und starben 469 Personen, mithin waren 225 mehr geboren; getraut wurden in derselben Zeit 229 Paare und confirmirt 242 Kinder. Ueber das Armen-Institut der Stadt Schwerin, die eine Bevölkerung von etwa 21000 S. zählt, sind folgende Thatsachen beachtenswerth. Die Einnahmen der Armenkasse betragen von Ostern 18 $\frac{1}{2}$ %, 17189 Thlr., die Ausgaben 14043; das Vermögen war Ostern 30256 Thlr.; von Ostern 18 $\frac{1}{2}$ %, betragen die Einnahmen 14678 Thlr., die Ausgaben dagegen 14412; der reine Vermögensbestand war auf 31247 Thlr. gestiegen. Die beiden Hauptinstitute der Armenpflege sind das Stadt-Arbeitshaus und das Stadtkrankenhaus, welches z. B. während des erstern Jahres, in welchem darin 668 Kranke ärztlich behandelt und verpflegt wurden, nur einen Zuschuss von 31 Thlr. brauchte; dagegen für 18 $\frac{1}{2}$ %, einen Zuschuss von 1076 Thlr. bei 545 Kranken erforderte. Unterstützungen wurden 1851—52 an 545 Personen 4503 Thlr. gezahlt.

Die ansehnlichen Budgets mecklenburgischer Städte lassen sich an folgenden Beispielen erkennen: Waren, eine Stadt von 5000 Einw., die allerdings eine für ihre Zahl und die Verhältnisse einer mecklenburgischen Stadt ansehnliche Gewerbs- und Handelsthätigkeit entwickeln, indem sie Leinen- und Tuchweberei, starke Branntweibrennerei und Brauerei, Maschinenbau, Müllerei und Schifffahrt betreiben, hat für 1853 ein Budget, wonach die Einnahmen 36330 Thlr. Cour. und 97 Thlr. Gold, die Ausgaben 37712 Thlr. Cour. betragen, mithin eine Mehrausgabe von 1391 Thlr., welche durch eine entsprechende Anleihe gedeckt werden sollte. Nach dem Maasstabe der Bevölkerung gemessen, würde das Berliner

Budget danach immerhin über 3 Mill. Thlr. jährlich betragen können, um mit dem von Waren in gleichem Verhältniss zu stehen. Eine andere Stadt, Ribnitz, deren Bevölkerung noch nicht 4000 Seelen erreicht, hatte 1851 Ausgaben 13392 Thlr. und eben so viel Einnahmen; daneben noch eine verzinliche Schuld von 14450 Thlr.

Wenden wir uns nun der Betrachtung einiger süddeutschen Städte zu, so ist es Bayern, in welchem nächst den Rheinstädten die historisch bedeutsamsten Mittelpunkte des frühern deutschen Bürgerlebens gelegen sind. Bayerns gesammte Bevölkerung betrug nach der Zählung von 1852 4559452 Seelen, oder 38701 Seelen mehr als im Jahre 1849, in welchem 4520751 gezählt wurden. Von 1834 bis 1852, in achtzehn Jahren überhaupt hat die Bevölkerung Bayerns um 312674 S. zugenommen, was aufs Jahr 1737 $\frac{1}{2}$ Seelen ausmacht. In Procenten ausgedrückt war die Zunahme während der 18 Jahre etwas über $1\frac{1}{2}$ pCt. der anfänglichen Bevölkerung; in den letzten drei Jahren aber nur $\frac{1}{2}$ pCt. der Bevölkerung vom December 1849.

Von den bayrischen Städten in den Kreisen diesseits des Rheins haben folgende in den drei Jahren 1849—52 eine Vermehrung der Civilbevölkerung erfahren:

Namen der Städte	1849		1852	
	Civil- bevölkerung	Gesamt- bevölkerung einschliess- lich des Militärs	Civil- bevölkerung	Gesamt- bevölkerung einschliess- lich des Militärs
München	82349	96398	87880	106715
Landshut	9528	10604	10105	11437
Passau	8637	11899	8706	11205
Straubing	8732	9112	8955	19021
Amberg	7727	10301	7922	10167
Regensburg	21262	24574	22285	25897
Baireuth	14145	16493	14367	18640
Bamberg	18531	19320	18535	20594
Hof	8547	—	9065	—
Erlangen	10357	—	10910	—
Fürth	16061	—	16745	—
Nürnberg	47332	50828	49841	53638
Schweinfurt	7773	—	8591	—
Würzburg	22353	27612	24472	30804
Augsburg	32749	37986	34211	39340
Kempten	7223	8070	7856	—
Kaufbeuren	4111	—	4180	—
Lindau	3274	—	3548	4577
Neuburg	5527	6765	5661	7952

(Siehe Tabelle Seite 446.)

In der bayrischen Pfalz, in welcher die Bevölkerung von 1849 bis 1852 von 616370 auf 611476 Seelen herabgegangen ist, haben doch innerhalb derselben Zeit die meisten Städte an Einwohnern vom Civilstande zugenommen, Frankenthal von 5393 auf 5326, Kaiserslautern von 9475 auf 9962, Speier von 10410 auf 11088, Zweibrücken von 7146 auf 7554, Landau von 6092 auf 6249 Seelen. Dabei betragen die Einwohner vom Militärstande im Jahre 1852 in Kaiserslautern 2234 Seelen, in Speier 661, in Zweibrücken 266, in Landau 5405. Eine Abnahme fand sich in Neustadt um 501 Seele, nämlich von 7580 auf 7079 Seelen.

In der stattlichen Reihe historisch denkwürdiger Städte, welche das König-

Dagegen hat die Civilbevölkerung in nachbezeichneten Städten abgenommen:

Name der Städte	1849		1852	
	Civil- bevölkerung	Gesamt- bevölkerung einschl. des Militärs	Civil- bevölkerung	Gesamt- bevölkerung einschl. des Militärs
Ingolstadt	6912	11920	6514	14386
Ansbach	10564	12206	10429	12120
Dinkelsbühl	5043	—	5037	—
Eichstädt	6396	7608	6257	7303
Rothenburg	5223	—	5125	—
Schwabach	6861	—	6439	—
Aschaffenburg	7311	9378	7143	8140
Memmingen	6627	—	6607	—
Nördlingen	6921	—	6749	—
Donauwörth	3191	3294	3035	3139

reich Bayern in sich vereinigt, gehört München nicht zu den ältesten, sie verdankt ihren Ursprung dem welfischen Herzog Heinrich dem Löwen, der zugleich als Begründer von Lübeck betrachtet werden muss, wie Barthold in seiner Geschichte des deutschen Städtewesens in einer geistreichen Parallele ausführt. Schuf der kluge Gewaltmann des Welfen, bemerkt derselbe, im südwestlichsten Winkel der Ostsee mit Bewusstsein ein neues, unverwüthliches Bürgerleben, durch die Begründung von Lübeck, so hatten gleichzeitig schrankenlose Herrscherlaune und staatswirthschaftliche Berechnung am wüsten Ufer eines unschiffbaren Alpenflusses die Anfänge einer Ortes hervorgerufen, welcher erst nach einem Jahrhundert mässiges, bürgerliches Gedeihen umschloss, nach einem halben Jahrtausend dagegen als die prachtvollste Königsstadt erwuchs. Bayerns alte Herzoge wohnten vor Landshuts und Straubings Erbauung entweder auf ihren Stammschlössern hier und da im Lande, oder in der Hauptstadt Regensburg, wo sie ihre Landtage hielten und deren Bürger bei schwankender Berechtigung des Kaisers, des Bischofs und Bayerischen Landesherrn, Heinrich dem Löwen gehuldt hatten. Wo sich jetzt München mit seinen Vorstädten über beide Ufer der Isar ausdehnt, war vor jenes Herzogs Tagen eine unwirthliche, unfruchtbare Wildniss, Moos und Kieslager, zumal dem Gasteig, dem östlichen hohen Flussrande gegenüber, entweder ganz unbewohnt oder spärlich benutzt von den Mönchen des nahen Klosters Schöftlaren und örtlich desshalb als Hofmark München genannt. Dagegen besaß der Bischof von Freisingen, damas Otto, unterhalb Münchens den Flecken Vöhringen, bei welchem eine Brücke über den Strom führte und eine Münz- und Zollstätte lag, für den geistlichen Gebieter von Wichtigkeit, weil die Erzeugnisse der ergiebigen Salzwirke von Reichenhall nur auf dieser Strasse nach Schwaben, der Schweiz, dem Oberrhein und Franken ausgeführt werden konnten. Missgünstig über solchen Ertrag, seinen Markungen so nah, brauchte Heinrich der Löwe, nach vorhergegangenen Streitigkeiten, Gewalt, liess die Brücke bei Vöhringen abbrechen, bei München wieder aufschlagen und zwang, indem er dorthin Zoll und Münze verlegte, und die Salzvorräthe aufstapelte, den Kaufmann und Kärner über seine Strasse zu ziehen.

Durch kaiserlichen Spruch entschied Friedrich Barbarossa, im lombardischen Krieg des mächtigen Welfen bedürftig, mittelst eines Vergleichs zu Augsburg am 14. Juni 1158, dass Markt, Brücke, Münze und Zoll bei Vöhringen aufhören, der Herzog dagegen dem Stifte den dritten Theil aller derartigen Einkünfte seiner Anlage zu München entrichte. Als später Friedrich diesen Spruch wider-

rief, zeigte auch der neue Herzog von Bayern, Otto von Wittelsbach, wenig Lust, den für seinen Ort einmal erlangten Vortheil aufzugeben; München blieb im Besitz und als einzige Schadloshaltung erwirkte das Stift endlich im Jahre 1204 eine unbedeutende jährliche Summe, welche noch bis zur Aufhebung der bischöflichen Landeshoheit gezahlt wurde. Das fernere Geschick jener gleichzeitigen Schöpfungen Heinrich des Löwen; Lübecks und Münchens ging bis auf diesen Tag merkwürdig auseinander. Die Stadt an der Trave, Barbarenvölkern die Gesetze der Humanität bringend, stieg im 14. Jahrhundert zur Schiedsrichterin der nordischen Kronen, zur Herrscherin der Ostsee und des deutschen Meeres auf, sank um die Mitte des 16. von ihrer Gebieterhöhe, und bewahrt im 19. neben einer gedrückten Autonomie nur noch die Erinnerung grosser Vorzeit und seinen unermesslichen steinernen Schmuck an Kirchen, Rathhaus und Wohngebäuden. München, erst im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts durch einen sehr unselbstständigen Stadtrath verwaltet, hob sich, unbemerkt von der Geschichte, hinter engen Mauern unter Herzog Rudolf mit Anfang des 14. Jahrhunderts, nachdem Ludwig der Strenge aus dem abgetretenen Landshut seinen Hof dahin verlegt hatte. Kaiser Ludwig gewährte einem bescheidenen Bürgerthume, das durch waffenrüstige, treue Handwerkszünfte sich auszeichnete, zeitweise den Glanz einer deutschen Hauptstadt. Dagegen als der Däne und Schwede die Ostsee als sein anspruch, und der hanseatische Vorort demuthsvoll das Haupt senkte (nach 1620), gebot ein neuer Kurfürst vom prunkenden Schlosse und der Jesuit vom prächtigen Collegium an der Isar aus über das eingeschüchterte Deutschland; im Jahre, als Lübeck den Feind seit mehr als einem halben Jahrtausend mordend und plündernd in seinen Gassen sah (1806), bald darauf zu einer französischen Departementsstadt herabgewürdigt wurde, begann München als Königssitz sich zu erweitern und an monumentaler Kunst und Bauwerken Florenz zu verdunkeln, während die bescheidene Freistadt an der Trave ihre in Stein gegrabenen Züge zu verwischen trachtet. Nur in zwei riesigen Denkmälern begegnen sich die Töchter derselben Zeit als Trägerin desselben andächtigen Sinnes: in der ungeheuren Frauenkirche, welche am Dachgiebel und mit ihren wunderlich bekuppelten Dachtürmen, noch sichtbar auf den Alpen, alles moderne Werk neben sich weit überragt, und in der St. Marienpfarre, deren Gewölbe und Nadelpyramidenpaar der Schiffer im Golf von Wagrien als Landmarke begrüsst.

Auf eine Darstellung der kulturhistorischen Bedeutung, welche München namentlich für das südliche Deutschland in den letzten Jahrzehnten eingenommen hat, müssen wir, weil uns dieselbe von dem hier vorliegenden Zwecke zu weit abführen würde, verzichten. Dagegen sei es erlaubt, noch in Beziehung auf die innern gewerblichen Zustände dieser Stadt, die in mannigfacher Weise ein Vorbild und Beispiel für andere Städte des südlichen Deutschlands sind, einige Bemerkungen hinzuzufügen. In München hat sich, wie überhaupt im südlichen Deutschland, die Gewerbsthätigkeit viel mehr in geschlossenen Schranken durch Innungen und Zünfte erhalten, als im Norden Deutschlands, namentlich in Preussen, das erst wiederum in den letzten Jahren durch das Andringen der Gewerke selbst zu mehr beschränkenden Bestimmungen gegen die freie Gewerbsthätigkeit vorgegangen ist. Da nun aber auch in den Gegenden, wo der Zunftzwang sich kräftiger erhalten hat, die freie Mitbewerbung in den verschiedenen Fächern des Gewerbes nicht ganz entfernt gehalten werden konnte, so sind auch in diesen Kreisen Rivalitäten entstanden und Beschwerden laut geworden, welche auf grössere Beschränkung einerseits oder eine freie Bewegung der Gewerbsthätigkeit andererseits hindrängten. Für München's Verhältnisse auf diesem Gebiete ist besonders lehrreich eine Denkschrift, welche der dortige Magistrat bereits im Jahre 1845 an das Collegium der Gemeindebevollmächtigten richtete, und worin die in jener Stadt vorkommenden Beziehungen der Privilegien, Lizenzen und ähnlicher Fragen innerhalb der Gewerbsthätigkeit erörtert werden. Wir sehen, wie sich die dortigen Gewerbe sowohl durch die Inhaber von Privilegien wie von Lizenzen für beein-

trächtig halten, wie diess an andern Orten durch die Gewerbefreiheit oder das Patentwesen der Fall ist. Die Ertheilung von sogenannten Licenzen in München schreibt sich aus dem Anfang dieses Jahrhunderts, indem die erste Licenz, d. i. die specielle und obrigkeitliche Bewilligung für eine Beschäftigung, für einen Erwerb, ohne dass mit ihm der Charakter der ausschliessenden Berechtigung, d. i. der Charakter eines Gewerbes verbunden war, im Jahre 1801 zum Brillenmachen verliehen wurde. Seitdem wurden für München ähnliche Licenzen zu Putzarbeiten, zum Bandmachen, zum Verkauf von Schreibfedern, zum Handel mit Winterschuhen, zur Gürtlerarbeit, zum Kleiderhandel, zum Lithographiren etc. ertheilt. Es wurde dabei nach dem Grundsatz verfahren: „Was keinem Gewerbe zukommt, ist freigegeben.“ Dieses und jenes Gewerbe aber entdeckte bald hier bald dort Concurrenz und so entstanden Konflikte, die sich mit der fortschreitenden Entwicklung der Theilung von Arbeiten natürlich vermehren mussten, wenn auch die Licenz ausübenden Personen nur weibliche Individuen waren, wie es deren 1065 im Jahre 1845 zu München gab und nur 457 Männer. Es verdient erwähnt zu werden, wie selbst der Magistrat von München, in einer von Zunftzwang beherrschten Stadt, die freie Gewerthätigkeit vertritt, indem er bemerkt: hatte das Mittelalter durch den Einfluss des Christenthums und der christlich-germanischen Ideen den Druck der Sklaverei gelöst und in dem System des Feudalismus, der Leibeigenschaft, des Zunftverbandes etc. das gelindere Prinzip des Nexus oder der Abhängigkeit in allen Beziehungen des gesellschaftlichen Lebens an deren Stelle gesetzt, unter dessen Herrschaft die Geschlossenheit der — auf den Grundsatz der Gegenseitigkeit basirten — in hierarchischer Unterordnung gegliederten partikularen Verhältnisse — die Subsistenz aller Glieder jener in kleineren oder grösseren Ringen aufsteigenden Kette — wenigst bis auf die Nothdurft — sicherte und ein gänzlich Verkommen des Einzelnen nicht wohl zulies — so waren es die neueren Jahrhunderte, welche auch jenen mittelalterlichen Nexus allmählig verdrängten, und statt dieses Gesellschafts-Prinzips die volle Freiheit der Person, des Eigenthums, der Gewerbe nebst der humanen individuellen Geltung proklamirten, durch welches Heraustreten aus dem Nexus, aus der geschlossenen Gliederung das Individuum zwar frei wurde, persönliche Selbstständigkeit erlangte, aber eben dadurch zugleich auf sich selbst angewiesen, sich selbst überlassen, in seinen Subsistenz-Verhältnissen mehr oder minder verlassen und dem Zufall preisgegeben, mit einem Worte, frei aber isolirt ward. Als ein Ergebniss und Frucht solcher veränderten allgemeinen Zeitverhältnisse muss nun auch die neue Kategorie der freien Gewerbe, der freien Erwerbsarten nach der Ansicht des Münchener Magistrats bezeichnet werden. Das Erwerbswesen überhaupt muss als der Körper eines Volkes betrachtet werden, von dessen Organisation sein physisches und geistiges Wohlbefinden abhängt; es ist die organische Grundlage der Staatenbildung, aus welcher alle politischen Institutionen entwickelt worden sind. Es ist eine allgemeine Thatsache, dass sich das Gewerbswesen — in Gesetzgebungen wie in der Wissenschaft — in der neuern Zeit immer mehr und mehr zum Erwerbswesen — als Inbegriff der gesammten Thätigkeit eines Volkes — erweiterte, in welchem die Thätigkeit des Gelehrten und des Tagelöhners, die des Fabrikanten wie des Gewerbsmannes nach denselben Prinzipien, je nach dem Maasse ihrer Wichtigkeit für den Staatskörper in Beurtheilung und Würdigung gezogen wird.

Im Jahre 1825 bestanden in München 2129 Gewerbe, d. h. Personen oder Firmen, welche selbstständig ein Gewerbe betrieben; bis 1840 hatte sich die Zahl derselben auf 3020 vermehrt, von denen 1684 personelle Concessionen, 1151 reale Rechte und 185 radicirte Gewerbe waren. Zu Ende des Jahres 1845 bestanden 3149 Gewerbe, so dass die Zahl derselben binnen sechs Jahren um 129 gestiegen war. Aus den persönlichen Concessionen waren seit 1840 als real erklärt worden 80, wonach 1840 der Bestand der Gewerbe war: 1718 persönliche Concessionen, 1231 Realrechte und 200 radicirte Gewerbe. Unter denselben wurden,

einschliesslich der 33 in Betrieb stehenden Branereien, fabrikmässig betrieben 92; Privilegien bestanden 214, und die Zahl der sogenannten Gewerbs-Niederlagen für Baumaterial, Bettfedern, Bier, Blumen, Butter, Cement etc. betrug 41. Von den eben erwähnten Gewerben entfielen auf den Handwerksbetrieb 1559, auf Fabriken 92, auf den Handel 529 und auf Polizei-Gewerbe 969. Zu den letzteren werden gerechnet die Apotheker, Branntweiner, Weinwirthe, Kaffetiers, Bäcker, Garküche, Lohnkutscher, Kaminkehrer etc.

Wir fügen hier eine Uebersicht der selbstständigen Gewerbetreibenden mehrerer Städte in ihrem Verhältniss zur Grösse der Orts-Bevölkerung aus dem Jahre 1845 an, indem aus späterer Zeit zuverlässige Data nicht aufgefunden werden konnten:

Benennung der Städte	Be- völkerungs- zahl	Total- Summe der Gewerbe- treibenden	Treffen auf einen Gewerbe- treibenden Individuen
München (ohne Vorstädte)	85000	3149	26
Augsburg	33566	2214	15
Regensburg	20678	1365	15
Passau	10211	589	17
Würzburg	22114	1739	12
Baireuth	13897	940	14
Ansbach	10843	1096	9
Speier	10200	863	11
Berlin	371088	37083	10
Stuttgart	40089	2598	15
Karlsruhe	24238	1503	16
Dresden	78995	5307	14
Kassel	32516	3033	10
Darmstadt	26300	2211	11
Salzburg	15616	895	17
Wien	375933	30501	12

An Bevölkerung steht Nürnberg der Hauptstadt am nächsten; sie zählte 1852 53398 oder 53638 je nach verschiedenen scheinbar offiziellen Angaben. Die Zahl der Familien wurde auf 10175 angegeben, worunter 10041 von Inländern, 70 von Ausländern und 64 vom Militair. Unter der Gesamtzahl der Bevölkerung waren 48551 Inländer, 1021 Ausländer und 3826 Militairpersonen begriffen. Dem Glaubensbekenntnisse nach gehörten 836 Familien mit 6633 Individuen der römisch-katholischen Kirche, 9183 Familien mit 46184 Individuen der lutherischen Confession an; 41 Familien und 155 Individuen waren reformirt; 1 Familie und 4 Individuen Griechen; 103 Familien und 335 Individuen freie Christen; 11 Familien und 87 Individuen Juden. Nach Ständen eingetheilt waren unter jener Gesamtzahl 339 Familien und 1574 Individuen landwirthschaftliche Bevölkerung, 6476 Familien und 37033 Individuen lebten von Gewerbe, Industrie und Handel, 2340 Familien und 8761 Individuen lebten von Renten, höhern Diensten, Wissenschaft und Kunst, 956 Familien und 2204 Individuen waren conscribte Arme. An Gebäuden zählte Nürnberg im Ganzen 5217, worunter 14 Kirchen, 25 Cultusgebäude, 34 Schul- und Wohlthätigkeitsgebäude, 95 Bureaus und Dienstwohnungen, 4202 Privatwohngebäude und 847 Gebäude zu andern Zwecken. Nürnberg ist heute eine der gewerthätigsten Städte Deutschlands, wie sie seit vielen Jahrhunderten eine Zierde des Reichs war. Ihren Ursprung verdankt sie nach Barthold wahrscheinlich den Tagen Kaiser Konrads II; bald kam sie an Gewerthätigkeit und Handel den älteren Schwesterstädten gleich, und überfügte an

bürgerlichem Freiheitseifer und preiswürdiger Treue für den Kaiser manche von ihnen, und erlangte dadurch urkundlich fast am frühesten, als dem Kaiser allein schutzbefohlen, Reichsunmittelbarkeit, welche sie mit den unvermischten Spuren altdeutscher Bürgerherrlichkeit und Zier, kunstsinnigen und gemüthlich-heiteren Lebens am längsten bewahrt hat. Obwohl aber bevorzugt in alter Zeit schon durch wiederholte Reichstage und Fürstenversammlungen, sah sie eine erbliche Macht auf der Reichsburg über ihr wurzeln, welche die Geltung ihres selbst schon als reichsfrei anerkannten Gemeinwesens noch spät gefährdete. Ums Jahr 1210 traten als Burggrafen von Nürnberg die Hohenzollern, wohl schon früher mächtige Träger kaiserlicher Rechte in Ostfranken, urkundlich hervor; sie waren, in Ausübung ihres Amtes, ganz andere Burggrafen als die bald verschwindenden bischöflichen Stadt- und Burggrafen in Regensburg, Strassburg, Cöln, selbst als die von Meissen, Magdeburg und Altenburg. Das Jahr 1219 brachte durch einen kaiserlichen Freibrief den Nürnbergern einige Gewährleistung ihrer Zukunft als selbstständige Commune, die sie auch trotz aller Stürme der Zeiten bis zum äussersten und letzten Verfall des deutschen Reichs bewahrten.

Eine der ältesten und tief in die Geschicke Deutschlands verflochtenen grössern Städte ist aber Augsburg, diese Augusta Vindelicorum, welche unmittelbar nach der ersten Eroberung Vindeliciens durch August's Stiefsöhne und wohl durch Drusus selbst begründet, sich zwischen Lech und Wertach erhob; römische Bürger, besonders Kaufleute strömten in der neuen Colonie zusammen; belebt durch Handel mit den friedlichen jenseits der Donau wohnenden Hermunduren, galt sie schon in Tacitus Tagen als glänzende Römerstadt, der Sitz des Landpflegers über Rhätien, geschmückt mit einem Capitol und prunkenden Tempeln. Durch vielfache Bedrängnisse hindurchgegangen, bildete sie im Mittelalter für Handel und Gewerbe, wie für ächtdeutsche Sitte und Leben einen strahlenden Mittelpunkt und ein würdiges Vorbild. Dieser Stadt frühere Industrie hat kürzlich Herberger, ihr städtischer Archivar beschrieben und dadurch sich ein dankenswerthes Verdienst um die Aufklärung über diesen wichtigen Zweig des bürgerlichen Lebens zu unserer Vorektern Zeiten erworben. Können auch andere deutsche Städte, bemerkt die A. A. Ztg. bei Anzeige jener Schrift, eine höhere Kunstblüthe des Mittelalters aufweisen als Augsburg, so ist doch keine, welche ihr in der Entfaltung des Gewerbebetriebs durch lange Jahrhunderte den Preis streitig machen kann. Namentlich zeigen sich jene höheren Gewerbe, welche schon hinübergreifen in die eigentlich freie Kunstthätigkeit in ihrem höchsten Glanze. Darum sind auch die in Augsburg noch vorhandenen Reste mittelalterlicher Baukunst und Bilderei für die Geschichte des Technischen, des Handwerks in der Kunst bedeutsamer als für die Kunstgeschichte im engeren Sinne. Vereinzelte Gewerbszweige mögen in mancher andern Stadt reicher geblüht haben; dagegen zeichnet das gemeinsame Ergreifen aller wichtigen Industrie-thätigkeit Augsburg vor allen aus. So war es auch (im 16. Jahrhundert) diese Stadt, in welcher ganze Gruppen verwandter Gewerbe sich zuerst vereinten, um gemeinschaftlich grosse Werke der Kunst-Industrie auszuführen. Wir sehen hierin den entscheidendsten Schritt des Ueberganges vom alten Handwerk zur modernen Industrie, deren entscheidender Grundgedanke ja gerade darin liegt, dass nicht mehr der einzelne Meister beim einzelnen Werke stehen bleibt, sondern ganze Gruppen von Gewerben die Arbeit am gemeinsamen Werk im grossen Stil unter sich theilen. Zu dieser Universalität des alten augsburgischen Gewerbebetriebs gesellt sich ein anderer Punkt, der uns für die industrielle Grösse der alten Reichsstadt vorzugsweise entscheidend dünkt. Fast überall wo ein neuer Gewerbszweig aufblühte, wo eine neue Erfindung gemacht wurde, ergreift Augsburg im Mittelalter die Initiative zur Ausbeutung derselben. Es nahm in diesem Betracht die nämliche Stellung unter den deutschen Städten ein, welche jetzt England unter den Nationen sich errungen hat. So wurde die Erfindung des Leinwandpapiers in Augsburg sogleich praktisch ausgenützt, nicht minder die Er-

findung des Schiesspulvers. Kaum war die Buchdruckerkunst erfunden, so trat auch schon Augsburg als eine ihrer ersten und wichtigsten Pflegestädte auf, bildete die Kunst selbst nicht nur weiter, sondern ging auch sofort zu der neuen Betriebsamkeit des Buchhandels über. Schon im 15. Jahrhundert wird der Augsburger Buchhändler Johann Rynmann „der deutschen Nation namhaftester Buchhändler“ genannt, und Kaiser Maximilian konnte die Ausföhrung der Prachtdrucke seiner Lieblingswerke in keine bessere Hände legen als in die der Augsburgerischen Buchdrucker. Aehnlich war es mit der Ausbeutung der Geschützgiesserei ergangen. In diesem genialen Instinkt, der das neu Ersonnene sofort auch in seiner praktischen Bedeutsamkeit erkennt, in dieser Entschlossenheit, die nicht säumt mit einem neuen Gedanken auch alsbald eine neue That zu wagen, bekundet sich die eigentliche schöpferische industrielle Produktivität der Einzelnen wie der Nationen. Dieser Drang, die theoretischen industriellen Fortschritte sofort im grossen Maassstabe praktisch anzuwenden, war in Augsburg selbst in den spätern Jahrhunderten des Verfalls noch immer nicht ganz erloschen. Das Aufblühen der neuen Kattun- und Zitzdruckereien nach dem 30jährigen Kriege spricht daffür. Auch die jetzt in diesem Fache so ausgezeichnete Firma Schöppler und Hartmann wurde im 17. Jahrhundert begründet. Die Baumwollspinnmaschinen, welche gegenwärtig in der Augsburgerischen Industrie eine grosse Rolle spielen, wurden schon im 18. Jahrhundert dort eingeföhrt, und schon damals vielfach vervollkommenet. Schon vor hundert Jahren machte man bei Augsburg (in Aystetten) Versuche mit der Seidenzucht und der Anlage von Seidenmanufakturen, und die erste Seidenspinnerin wird bereits im Jahre 1490 erwähnt. Ja selbst noch in neuester Zeit fand eine der wichtigsten Erfindungen, die Lithographie, in Augsburg ihre erste erhebliche Unterstützung und praktische Anwendung. Freilich ist auch die Blüthe gar mancher neuen Gewerbsbetriebsamkeit, welche in Augsburg zuerst zur Anwendung kam, längst wieder verwelkt. Der Seltsamkeit halber möge nur daran erinnert werden, dass das Strassenpflaster, welches jetzt dieser Stadt wenig Ruhm mehr bringt, einen um so grössern historischen Namen besitzt. Augsburg war die erste deutsche Stadt, welche ein vollständiges und wohlgebautes Strassenpflaster (bereits am Ausgange des 15. Jahrhunderts) aufweisen konnte. Die Augsburgser Pflastermeister waren damals in ihrer Kunst so ausgezeichnet und berühmt, dass sie selbst nach andern Städten berufen wurden. Beispielsweise haben auch die Münchener von den Augsburgern das Pflastern gelernt. Die heute noch übliche Einlegung von allerlei Figuren, Jahreszahlen und Namenszüge, durch Steine verschiedener Farbe in das Strassenpflaster, weist sicherlich auf diesen mittelalterlichen Ursprung zurück.

Unter den bayrischen Städten sei noch Passau erwähnt, die ihren Ursprung ebenfalls der Römerzeit verdankt und eine Dauer von mehr als 2000 Jahren zählt; seit 1100 Jahren ist sie der Sitz eines Bischofs und Domkapitels. Ihre Bevölkerung betrug nach der letzten Zählung, einschliesslich des Militärs 11205; die Zahl der Wohngebäude über 900. Die der Commune angehörigen 26 Wohlthätigkeitsstiftungen besitzen einen Gesamtfond von 1654056 fl. Die Zahl der Gewerbetreibenden wurde schon früher mit 589 angegeben, worunter 3 Apotheker, 26 Bäcker, 84 Bierwirthe, 33 Fischer, 13 Metzger, 15 Obstlerinnen, 27 Schneider, 33 Schuhmacher, 13 Weber und Zeugmacher sich befanden. Die übrigen Gewerbe, worunter wir der süddeutschen Benennung wegen die Binder, Beinringler, Fragner, Hafner, Klampferer, Melber, Tandler, Uferförgen anführen, sind meist nur durch 2—8, häufig auch nur durch eine Person vertreten.

Württembergs Hauptstadt, Stuttgart, zählte 1845 40000 Einw. und im Jahre 1850 etwa 47000, eine Vermehrung von 17 pCt. in fünf Jahren oder im jährlichen Durchschnitt etwa 3,5 pCt., welcher letzter Procentsatz ungefähr der Zunahme der Bevölkerung in ganz Württemberg von 1757737 auf 1802352, d. h. 3,2 pCt. entspricht. Die hauptstädtische Bevölkerung ist also jährlich in derselben Progression gestiegen, wie die des ganzen Landes innerhalb der fünf Jahre

von 1845 bis 1850, und doch ist Württemberg mit dieser verhältnissmässig nicht allzu raschen Zunahme seiner Bevölkerung bereits zu einer Dichtigkeit der Population gekommen, dass im Jahre 1851 auf einer Quadratmeile 5121 Seelen durchschnittlich lebten, was theilweise die stärkere Auswanderung erklären mag. Dass dieselbe nicht die grösseren Städte, wie z. B. Stuttgart betrifft, dass dort wenigstens immer noch mehr ein- als auswandern, erhellt aus den angeführten Bevölkerungszahlen Der jüngste städtische Etat, welcher in Stuttgart für das Verwaltungsjahr vom 1. Juli 1853 bis dahin 1854 festgestellt wurde, giebt als Einnahme die Gesamtsumme von 110510 fl., als Ausgabe aber 211766 fl. an, so dass ein Deficit von 101256 fl. bleibt. Von diesem Deficit sollen 21000 fl. auf die Restverwaltung des vergangenen Jahres übernommen und 80000 fl. als Stadtschaden, wie es in den officiellen Mittheilung heisst, übernommen werden. Die einzelnen Posten des Einnahme- und Ausgabe-Etats sind für die Beurtheilung der innern Verhältnisse jener Commune so maassgebend, dass wir mehrere derselben hier folgen lassen. Zuerst giebt es einen Stiftungsetat, welcher den Etat des Katharinenhospitals mit 31457 fl. Einnahmen und 34022 fl. Ausgaben, die Gebäranstalt mit 3120 fl. Einnahmen und 4783 fl. Ausgaben, das Bürgerspital mit 28510 fl. Einnahmen und 35799 fl. Ausgaben, den Almosenetat mit 18273 fl. Einnahmen und 33707 fl. Ausgaben, die Armenkastenpflege mit 19693 fl. Einnahme und 27328 fl. Ausgaben umfasst. Die zum Theil erheblichen Deficits bei diesen auf milden Stiftungen beruhenden Verwaltungen des Kranken- und Armenwesens überträgt meistens die Stadtkasse, bei dem Katharinenhospital tritt der Staat theilweise, bei der Gebäranstalt ganz fürs Deficit ein. Dann kommt der Stadtpflege-Etat; dessen Einnahmen ressortiren nun aus sehr mannichfachen und mitunter den bisher von uns aufgeführten Etats anderer Städte ungewöhnlichen Titeln und Posten. Es werden da aufgeführt 9500 fl. Bürgersteuer, 330 fl. Beisitzgeld, 6100 fl. Wohnsteuer, 25000 fl. Kapitalsteuer, 9000 fl. Einkommensteuer, 12000 fl. Bürgerannahme-Gebühren, 9049 fl. Pflastergeld, 14617 fl. aus der Waldverwaltung, 3358 fl. Erlös aus Gras und Obst, 1800 fl. Güterbestättereigefälle. Unter den Ausgaben nehmen in Anspruch die Besoldungen 14897 fl., Bureaukosten 2285 fl., Bevölkerungsliste 75 fl., Prozesskosten 50 fl., Zinsen aus Passiv-Kapitalien 11313 fl., heimbezahlte Kapitalien 10300 fl., Stadt-Polizei, einschliesslich des Holzverbrauchs 24590 fl. (gegen diesen Posten blieb wegen seiner Höhe eine besondere Remonstration bei der Staatsregierung vorbehalten, indem die städtische Behörde darauf antragen wollte, eine Verminderung der Kosten durch Reorganisation der Polizei herbeizuführen); die Nachwächter sind mit 1964 fl. angesetzt, das Feuerlöschwesen mit (Mannschaften und Geräte etc.) mit 3950 fl., die Strassenbeleuchtung mit 9500 fl., Stadtpflaster 12000 fl.; Strassenreinigung 9012 (auch in der Stuttgarter Stadtverordneten-Versammlung, oder den bürgerlichen Collegien wurde der Wunsch laut, dass dieser Posten statt Ausgaben Einnahmen bringen sollte). Die städtischen Lehranstalten Stuttgarts erfordern folgende Zuschüsse, das Gymnasium 711 fl. die Realanstalt 5600 fl., die Elementarschule 5087 fl., Sonntags-Gewerbeschule 450 fl. Kleinkinder- und Industrieschule 300 fl., Winterbaugewerkschule 800 fl., Turnanstalten 150 fl. Verluste wegen Uneinbringlichkeit wurden auf 2000 fl. gesetzt.

Um einen bedeutenden Theil wichtiger für Deutschlands Geschichte ist Ulm durch seine frühe Blüthe in Gewerbe und Handel; an Bevölkerung ist die Stadt jetzt kaum halb so stark wie Stuttgart, denn viel über 20000 Einwohner zählt sie nicht, obwohl sie seit 10 Jahren zu einer deutschen Bundesfestung erhoben und der Bau ihrer Festungswerke seit etwa 11 Jahren betrieben worden ist. Sie wird schon unter Ludwig dem Deutschen urkundlich erwähnt und schwang sich im Mittelalter schnell zur schönsten Blüthe reichsstädtischer Freiheit, ausgedehnten Handels und Kunstfleisses empor. Als deutsche Kaiserpfalz erscheint Ulm 854, um welche Zeit Kaiser Ludwig in seinem Palatium daselbst eine öffentliche Fürsten- und Volksversammlung abhielt. Heutzutage ist auch für Ulm die wichtigste Angelegenheit die Regulirung der städtischen Einnahmen und Aus-

gaben, die nach dem Etat vom 1. Juli 1853 bis dahin 1854 nicht ganz zu harmoniren scheinen, indem zwar bei Berechnung der ordentlichen Einnahmen 82610 fl. herauskommen, wobei die Zinsen aus 252282 fl. Aktivkapitalien einen annehmbaren Posten bilden, und die ordentlichen Ausgaben sich auf 34344 fl. belaufen, so dass also ein unbeträchtliches Defizit verbliebe. Zu diesem Defizit kommt aber noch ein Minus von 7162 fl. aus der Hospitalverwaltung, und ein gleiches von 9273 fl. aus der Kirchenstiftungsverwaltung, so dass im Ganzen das Defizit die Summe von 18170 fl. beträgt, wofür wieder der sogenannte Stadtschaden in Anspruch zu nehmen ist, d. h. eine direkte Steuer zur Tilgung des Defizits, welcher Umstand der contribuablen Bevölkerung um so unangenehmer sein mag, als sich noch viele der mitlebenden Ulmer der Zeiten erinnern, in welcher der Begriff und Name „Stadtschaden“ eine unbekannt Grösse im Weichbilde der ehemaligen Reichsstadt Ulm war. Uebrigens kommen unter den Einnahme- und Ausgabeposten Ulms ziemlich ähnliche Rubriken wie bei Stuttgart vor, was ein Beweis für die ähnlichen Verhältnisse beider Städte ist. Die Bürgerannahmegelder sind auf 7000 fl. veranschlagt, vom Pflastergeld erwartet man 5000 fl., von Polizeistrafen durch den Ortsvorstand 1500 fl, wobei Ueberschreitungen der Polizeistunde durch zahlungsfähige Excedenten nicht ausser Acht gelassen sein dürften. Unter den Ausgaben nehmen die Besoldungen, incl. Pensionen über 10000 fl. in Anspruch, die Sicherheitspolizei kostet 12420 fl., die Stadtbeleuchtung verlangt 3725 fl.

Zu den modernen Städten, die man im Gegensatz zu den mittelalterlichen Reichsstädten so bezeichnen kann, gehört Darmstadt, die Hauptstadt des Grossherzogthums Hessen bei Rhein. Die Bevölkerung dieser Stadt wurde 1845 auf 26300 Seelen, 1850 auf 30000 angegeben, wonach sie sich in 5 Jahren um 3700 Einwohner oder 12 pCt., und im jährlichen Durchschnitt um 2,4 pCt. vermehrt hat. Für 1852 betrug die städtische Einnahme an Octroi 82314 fl.; die Armenkasse erhielt aus dem städtischen Aerar einen Zuschuss von 25000 fl. Der Kapitalwerth der nutzbaren Rechte der Stadt wurde auf 2408182 fl. angegeben, die städtische Schuld auf 772075 fl., welche durch den Boden- und Holzwerth der Gemeindegewaldungen im Gesamtbetrage von 1960494 fl. als hinreichend gedeckt erscheint.

Eine zweite moderne Stadt in dem angegebenen Sinne, deren wir hier Erwähnung thun wollen, ist Mannheim; sie steht an Bevölkerungszahl ganz nahe der Hauptstadt Karlsruhe; denn sie zählte 1849 etwa 28000, während Karlsruhe 1845 24000 Einwohner hatte. 1852 wurden in Mannheim 617 Kinder geboren, 329 Knaben und 288 Mädchen, getraut wurden 106 Paare und gestorben sind 528 Personen; also durch Geburten ein Ueberschuss von 89 Personen erzielt. Unter den Geburten fanden sich 70 uneheliche gegen 547 eheliche, was kein ungünstiges Verhältniss im Vergleich zu andern Städten genannt werden kann. Nicht so günstig sind die Finanzverhältnisse der Stadt, was seinen zureichenden Grund in den vorausgegangenen Revolutionsjahren haben mag. Die Einnahmen sämtlicher städtischer Kassen für 1852 beliefen sich auf 350000 fl., ein enormes Einnahme-Budget im Verhältniss zur Bevölkerung und doch musste die Stadt so viel aufbringen, wenn man die nothwendigen Ausgaben damit vergleicht. Das Bruttovermögen der Stadt, bestehend in Gebäuden, Liegenschaften, Grundgefallen, Kassenvorrath etc. betrug Ende 1852 734727 fl. Die Schulden, nämlich heinzuzählende Kapitalien der städtischen Brückenschuld, der Exercierplatzschuld und höhere Bürgerschuldschuld, Ausgabereste und Kapitalwerth der Grundlasten (Zehnten) beliefen sich auf 461272 fl. Die Gesamtschulden der Demolitionskasse, der alten Kriegsschuldentilgungskasse, der neuen, der Stadtkasse, Strassenbeleuchtungs- und Friedhofskasse betragen 1851 827733 fl., wozu noch der Rest der Kosten für das Gaswerk mit 30000 fl. und ein anderer Posten von 3000 fl., in Summa 860733 fl. hinzukommen; dagegen am Schlusse des Jahres 1852, obgleich noch die aus den Revolutionsjahren herrührende Theaterschuld von 20000 fl.

hinzugekommen war, nur noch 846226 fl. Sämmtliche Schuldposten gehen durch regelmässige Tilgung ihrer Verminderung, resp. Ablösung entgegen, was für die Steuerkraft der Bevölkerung und für einen gut verwalteten Haushalt spricht. Der Betrag der Steuer für 1852 war: Gemeindesteuer 16 Kr., alte Kriegssteuer 4 Kr., neue Kriegssteuer ebenfalls 4 Kr., Strassenbeleuchtungs-Umlage von 100 fl. Steuerkapital; 1853 hat die Gemeindesteuer auf 14 Kr. und die neue Kriegssteuer auf 2 Kr. herabgesetzt werden können.

Von den alten deutschen Städten, die in grosser Zahl sich der Reichsunmittelbarkeit Jahrhunderte lang erfreuten, haben vier während der wechselvollen Schicksale Deutschlands bis in die Gegenwart eine gewisse Selbstständigkeit und unmittelbare Bundesangehörigkeit bewahrt; es sind diess die Städte Frankfurt a. M., Bremen, Hamburg, Lübeck. Sie alle sind für den innern Entwicklungsgang Deutschlands von grosser Bedeutung. Frankfurts erste Anfänge fallen in die Zeit Karls des Grossen, der schon 794 hier eine Pfalz erbaute und dadurch den Grund zu einem Städtewesen legte, an welches sich bis auf diesen Tag die Erinnerung an die glanzvollsten und merkwürdigsten Dinge des deutschen Reiches und Volkes knüpft. Die „Frankenfurt“ an einer seichten Stelle des Mains war gewiss längst bekannt, und bei Heereszügen und kaufmännischem Verkehr benutzt, aber erst in dem gedachten Jahr liess Karl in Franconofurt sich wohllicher nieder, sammelte dorthem den Heerbann zu einem der letzten, nachdrücklichen Sachsenkriege, und pflanzte, dem Flecken gegenüber, eine Ansiedlung des bezwungenen Volks, die noch jetzt den Namen Sachsenhausen trägt. Obgleich Kaiser Ludwig 822 einen grösseren, bequemeren Palast in Frankfurt erbaute, dessen Andenken sich noch im Saalhof erhalten hatte, konnte der noch offene Ort in städtischer Weise erst später sich entwickeln, und hat viel später als alle wichtigeren deutschen Städte die Bedeutung einer Handels- und Gewerbstadt gewonnen. Der eigenthümliche Ursprung als ausschliesslicher kaiserlicher Pfalz ohne Bischofsitz, mit Hofbeamten, Ministerialen, wehrständischen Geschlechtern besetzt, verlieh der gemeinheitlichen Ausbildung Frankfurts ein besonderes Interesse, das sich auch noch an die neuesten Versuche der Verfassungsänderungen, welche Staat und Stadt gleichmässig umfassen, knüpft. Hier sind es vornehmlich die städtischen Verhältnisse, auf die sich die nachstehenden Zahlenangaben beziehen. Die Bevölkerung der Stadt Frankfurt betrug 1823 41458 Seelen, 1838 54922 Seelen, 1841 55269 Seelen, 1847 58440 Seelen, 1852 62511 Seelen, während der ganze Staat 73150 Seelen zählte.

Es ist ein seltenes Vorkommniss, dass aus alter Zeit deutscher Städte die Angaben über Trauungen, Geburten, Sterbefälle eines Jahres erhalten sind. Hier bei Frankfurt ist diess aber der Fall, indem aus dem Jahre 1605 solche Angaben vorliegen, die mit den entsprechenden Thatfachen der Gegenwart zur Vergleichung dienen können. In jenem Jahre wurden zu Frankfurt 187 Paare getraut, (146 Deutsche, 41 Welsche) während vom 1. Dezember 1846—47 278 Paare, 263 christliche und 15 jüdische, in Frankfurt und Sachsenhausen getraut wurden. Die Zahl der Geburten betrug 1847 1233, 1605 737, darunter nur 6 uneheliche Kinder, während unter den 1233 Geburten des Jahres 1847 sich 218 uneheliche befanden, also 1 auf 5,6 eheliche, und 1605 1 auf 128 eheliche. Es starben 1847 in Frankfurt und Sachsenhausen 1185, im Jahre 1605 aber 1621. Während gegenwärtig zu Frankfurt auf 100 Geburten 87 Sterbefälle kommen, war dieses Verhältniss damals wie 1 : 2,203, was gewiss Beachtung verdient. Uebrigens sind noch 1822 zu Frankfurt 60 mehr gestorben als geboren worden; dagegen betrug der Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenen 1840 83, 1841 48, 1842 164, 1843 159, 1844 51, 1845 117, 1846 88, 1847 48, welche Zahlen im Vergleich zu andern gleich grossen Städten keine bedeutende Progression der Bevölkerung von dieser Seite anzeigen. Ueber die Finanzverwaltung Frankfurts, die Stadt und Staat zugleich trifft, ist 1847 zum erstenmale das Ausgaben-Budget veröffentlicht, dessen Gesamtsumme sich auf 1405277 fl. belief, während von

den Einnahmen nur der Antheil an den Einkünften des Zollvereins bekannt ist, welcher für das Jahr 1846 430098 fl. reine Einnahme betrug, so dass Dr. Strikker, welcher sich mit statistischen Arbeiten über Frankfurt vielfach beschäftigt hat, mit Recht sagen konnte, dass Frankfurt in statistischer Beziehung einer der unbekanntesten Staaten Deutschlands sei. — Für Arme und Kranke wird in Frankfurt theils durch milde Stiftungen theils durch städtische Zuschüsse gesorgt, welche letztere in der neuesten Zeit mit den zunehmenden Ansprüchen um vieles beträchtlicher geworden sind, als sie früher waren. Während z. B. 1792 nur 753 Arme auf öffentliche Kosten unterstützt wurden, betrug die Zahl derselben in den letzten Jahren gegen 7000. Während die Unterstützung 1792 die Summe von 20795 fl. und 24533 Laib Brod à 3 Pfund betrug, reicht gegenwärtig die Unterstützungssumme von etwa 40000 fl. und gegen 120000 Laib Brod bald nicht aus. Das Vermögen der acht zu Frankfurt bestehenden Almosenkassen beträgt über 1900000 fl. mit einer jährlichen Einnahme von etwa 104000 fl. Die acht Hospitäler besitzen ein Vermögen von nahe 2 Millionen Gulden mit 148000 fl. Jahreseinnahme. Das Vermögen der vier Waisenanstalten beträgt 680000 fl. mit 33000 fl. Jahreseinnahme und die sieben Versorgungsanstalten haben ein Vermögen von nahe 1610000 fl. mit circa 76000 fl. Jahreseinnahme. Das Gesamtvermögen der Frankfurter öffentlichen Unterstützungsanstalten beträgt mithin an 6190000 fl. mit jährlichen Einkünften von 361000 fl. Aus der Staatskassa werden zu milden Zwecken noch etwa 50000 fl. jährlich gezahlt. Diesen Armenverhältnissen gegenüber zeigt aber der Consumtionszustand Frankfurts eine immer noch sehr erträgliche Lage der Gesamtbewölkerung; denn es werden in Frankfurt jährlich 112000 Malter oder wöchentlich etwa 2000 Malter Mehl verbraucht, wonach man auf den Kopf ungefähr 322 Pfund jährlich zu berechnen hat. Frankfurt erzeugt auf seinem Gebiete nur etwa 19000 Malter Weizen und 8000 Malter Roggen, wesshalb es aus den Nachbargegenden seinen Brodbedarf ziehen muss, und in Zeiten der Theurung durch Zuschüsse aus Staatsmitteln gewöhnlich dafür gesorgt wird, dass die Brodpreise nicht über den mittleren Durchschnitt, etwa 32 Kr. für den 6 pfündigen Laib Brod, steigen. Diese staatliche Fürsorge kostete der Stadt Frankfurt in der Theurung von 1817 gegen 74000 fl. und den Vereinen 150000 fl.; die Theurung von 1831 kostete dem Staat 28000 fl. und die von 1847 etwa 120000 fl. An Fleisch werden jährlich in Frankfurt nahe an 100000 Ctr. consumirt, wovon 49300 Ctr. Rindfleisch. Auf den Kopf rechnet man jährlich 160,79 Pfd., während eine solche Durchschnittsberechnung für den Kopf des preussischen Staats im Jahre 1842 nur 35 Pfd. ergab. Bemerkenswerth mag noch die Umwandlung sein, welche der Verbrauch von Brennstoffen in Frankfurt erfahren hat. Im Jahre 1830 betrug die Zufuhr von Holz 42000 Gilbert, 1846 nur noch 23000. Dagegen war die Einfuhr von Steinkohlen, welche 1830 kaum nennenswerth war, bis 1846 auf die Menge von 350000 Ctr. jährlich gestiegen, wovon $\frac{3}{4}$ für den eigenen Verbrauch von Frankfurt. Es gab dies sein jährliches Ersparniss von 50000 fl., würde aber, wenn, wie unausbleiblich bei jenem frühern stärkern Gebrauch, der Holzpreis in seinen alten Verhältnissen gewachsen wäre, während gleichzeitig die Steinkohlen im Preise gesunken sind, in der Wirklichkeit ein Ersparniss von 170000 fl. jährlich ausmachen.

In einer Uebersicht deutschen Städtewesens darf nicht die Erinnerung an die grossartige Machtentfaltung fehlen, zu welcher deutsche Seestädte sich erhoben, als sie ihre Kräfte vereinigten und in der deutschen Hansa ein ruhmvolles Zeugnis für alle Zukunft deutscher Geschichte aufstellten, was dieses Land im Welthandel und in der Seegelung vermag, wenn es will; Lübeck, Hamburg, Bremen sind die glänzenden Sterne aus jener ruhmvollen Periode, an welche die Erinnerung für Lübeck am schmerzlichsten sein möchte, während Bremen und Hamburg mit der Erhaltung ihrer Seegelung bis in die Gegenwart erfolgreich fortgestrebt haben.

Bremens erste Gründung gehört wie die von Hamburg Karl dem Grossen an; vielleicht schon ums Jahr 787. Obwohl Bremen zum Seehandel so überaus günstig lag, so blieb doch seine sächsische Bevölkerung der Schifffahrt und dem Kaufmannsleben in dem Maasse abgewandt, dass der neue Bischofsstanz, städtisch bedeutungslos, noch bis auf Erzbischof Adalbert von winzigem Umfange blieb, und erst im Jahre 966 die Errichtung eines Marktes, Bann, Zollrecht und eine Münzstätte erwirkte durch den Freibrief des Kaisers Otto, seit welcher Zeit nun Bremen seine Schiffe zuerst in die hintersten Buchten des baltischen Meeres, und nach dem nördlichen Eismeere leitete, ja, wetteifernd mit den seevertrauten Nachbarn in Friesland, die gefährlichen Pfade ins Mittelmeer aufspürte. Im Jahre 1111 erhielt die Stadt von Kaiser Heinrich V die Reichsfreiheit, die es bis zum Untergange des deutschen Reichs bewahrte. Eine Zeit lang, von 1810—13 war Bremen eine französische Provinzialstadt und erhielt mit der Begründung des deutschen Bundes eine den Verhältnissen angemessene Selbstständigkeit zurück.

Bremens Gebiet umfasst 4,60 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von 85000 Seelen im Jahre 1852; davon kamen auf die Stadt, die 1842 49700 Einwohner zählte, 58840. Die Vermehrung wurde bewirkt durch den Ueberschuss der Geburten um 4140 Seelen und durch Eingewanderte, die Bürger geworden sind um 5000 Seelen. Im Jahre 1842 war das Verhältniss der unehelichen Geburten zu den ehelichen wie 1:6,5, im Jahre 1852 wie 1:7,4. Die Zahl der geschlossenen Ehen war in der Stadt fürs Jahr 1846 466, für 1847 486, für 1848 427, für 1849 461, für 1850 523, für 1851 561 und für 1852 458. Die Zahl der Sterbefälle war in der Stadt 1850 1279, 1851 1202, 1852 1416, während die Geburten sich beliefen 1850 auf 1786, 1851 auf 1870, 1852 auf 1840.

Die Fundamente von Bremens Dasein liegen in der Schifffahrt, im Handel; auf diese Verhältnisse ist hier ein Blick zu werfen, nachdem wir eine Seite des städtischen Stilllebens zuvor noch berührt haben, die in ihrem allgemeinen Zusammenhang von so unendlicher Tragweite ist, nemlich die Lohn- und Lebensmittelpreise der handarbeitenden Volksklassen, welche bereits Herr von Reden in der Zeitschrift für deutsche Statistik, Jahrgang 1847 einer gründlichen Prüfung und Darstellung unterzogen hat, unter andern auch mit Rücksicht auf die Städte Hamburg, Lübeck, Bremen und Frankfurt. In einer Uebersicht städtischer Verhältnisse, wie die vorliegende, kann diese wichtige sociale Seite nicht ganz unberührt bleiben.

Der Preis in Silberpfennigen für ein preussisches Pfund. Roggenbrod war in

Im Jahre	Hamburg		Bremen		Lübeck	Frankfurt	
	höchster Preis	niedrigster Preis	höchster Preis	niedrigster Preis	grobcs oder hausbacknes Brod Durchschnittspreis	höchster Preis	niedrigster Preis
1837	—	—	8 Pf.	8 Pf.	6 Pf.	9½ Pf.	8 Pf.
1838	—	—	10 "	8 "	7 "	11 "	10 "
1839	—	—	11 "	8 "	8 "	12 "	10 "
1840	—	—	9 "	8½ "	8 "	12 "	9 "
1841	—	—	10 "	8½ "	8 "	12 "	9 "
1842	—	—	10 "	9 "	9 "	12 "	10 "
1843	—	—	10 "	9 "	8 "	16 "	10 "
1844	—	—	9 "	8 "	6 "	12 "	9 "
1845	—	—	10 "	8 "	9 "	12 "	9 "
1846	—	—	12 "	10 "	— "	14½ "	13½ "
1847	16 Pf.	10 Pf.	17 "	10 "	— "	18 "	11 "

Ueber den durchschnittlichen Marktpreis der Kartoffeln lassen sich keine so genauen Zusammenstellungen machen, wie bei den Preisen der Brodfrüchte; es folgen deshalb nachstehende mittlere Preise:

Der preussische Scheffel Kartoffeln kostete

Im Jahre	in Hamburg.	Bremen.	Lübeck.	Frankfurt.
1837	In den Jahren von 1837	Von 1837 bis	—	—
1838	bis 1844 war der ge-	1842 incl war	13	—
1839	wöhnliche Preis 19 bis	der Durch-	17	16
1840	21 Sgr. pro Scheffel; im	schnittspreis	17	—
1841	Spätherbst 1845 war er	bedeutend höher bis	24	—
1842	37 Sgr., im Winter 18 ^{42/4} ,	12 $\frac{1}{2}$ Sgr., von	23	17 $\frac{1}{2}$
1843	stieg er bis auf 56 Sgr.	1843 bis 1846	13	10
1844	pro Scheffel.	1843 bis 1846	17	17
1845		19 $\frac{1}{2}$ Sgr.	30	20
1846				

Der jährliche Durchschnittsverbrauch einer Normalfamilie (Mann, Frau, 3 Kinder oder andere Familienglieder) aus den handarbeitenden Volksklassen an Brod und Kartoffeln ist nach Angaben, die sich auf mehrjährige Erfahrungen und vielfältige Erkundigungen stützen, folgender:

	in Hamburg	Bremen	Lübeck
an Brod auf	60 Thlr.	55 Thlr.	45 Thlr.
an Kartoffeln auf	23 Scheffel	21 Scheffel.	14 Scheffel.
im Werth von	15 $\frac{1}{4}$ Thlr.	14 Thlr.	9 $\frac{1}{4}$ Thlr.

wenn man für den Scheffel Kartoffeln einen Durchschnittspreis von 20 Sgr. annimmt.

Geht man von dem Verbrauch dieser nothwendigsten Lebensmittel einer Arbeiterfamilie zu ihrer jährlichen Einnahme über, so sind darüber folgende Angaben gemacht: in Hamburg möchte der Verdienst eines Handarbeiters 120 bis 160 Thlr. pro Jahr betragen, wozu noch der Erwerb der Frau im Durchschnitt auf 20 bis 25 Thlr. jährlich berechnet werden könnte. In Bremen ist die Jahreseinnahme einer solchen Familie auf 110 bis 165 Thlr. berechnet; in Lübeck auf 140 Thlr. In Frankfurt schwankt die Jahreseinnahme einer Handarbeiterfamilie zwischen 170 und 230 Thlr. Ferner kommt in Betracht der Miethszins der Wohnungen; die Angaben darüber sind sehr abweichend und verschiedenartig. In Hamburg ist der geringste Miethszins für Wohnungen einer Familie (Stube, Kammer, Diele und Kochstelle) 24 Thlr. pro Jahr, etwas bessere Wohnungen kosten 30 Thlr. In Bremen ist der geringste Miethszins 16—22 Thlr. In Lübeck beträgt die Miete für eine solche Wohnung 9 bis 10 Thlr. und in Frankfurt 36 bis 40 Thlr., in Sachsenhausen nur 24 bis 30 Thlr. — Was die Abgaben der handarbeitenden Volksklassen an Staat, Kirche, Schule, Gemeinde etc. betrifft, so kann darüber Folgendes mitgetheilt werden: In Hamburg selbst sind diejenigen Personen, welche zu 40 Thlr. und darunter Miete wohnen, von allen direkten Abgaben befreit; indirekte zahlen sie durch die auf Lebensmitteln haftenden Abgaben. Der Mann ist bis zum 45. Jahr zum Dienst im Bürgermilitair verpflichtet. Eine solche Familie aus handarbeitenden Volksklassen sucht in der Regel um freie Schule für ihre heranwachsenden Kinder nach, die ihr selten verweigert wird, und in Krankheitsfällen genießt sie freie ärztliche Behandlung. In Bremen sind die Abgaben an den Staat folgende: Der Eigenthümer eines Grundstücks bezahlt 1 $\frac{1}{2}$ per Mille des Werths desselben. Sodann hat Jeder, er sei Grundbesitzer oder nicht, eine Steuer zur Reinigung und Erleuchtung der Gassen zu bezahlen

und zwar diejenigen, welche Grundsteuer bezahlen, von dem Taxate desselben $\frac{1}{4}$ per Mille, diejenigen, welche zur Miete wohnen, 4 pCt. von ihrem Miethsbetrage. Ausser dieser Steuer sind noch die Consumtions- und Accisabgaben zu nennen. An die Gemeinde bestehen die Abgaben darin, dass jeder Einwohner, ohne Ausnahme, für das Armen-Institut wöchentlich 1 Grote = $5\frac{1}{2}$ Pf. entrichtet. Die Steuern und Abgaben in Lübeck betragen jährlich für eine Familie mit drei schulpflichtigen Kindern Minimum 8 Thlr. 23 Sgr., Maximum 11 Thlr. 24 Sgr.

An directen Steuern bestehen in Frankfurt a. M. nur die Einkommen- und die Miethsteuer. Der geringste Ansatz für erstere ist $4\frac{1}{2}$ Sgr.; für letztere $8\frac{1}{4}$ Sgr. von $28\frac{1}{2}$ Thlr. Miete; von $40\frac{1}{4}$ —46 Thlr. Miete aber 20 Sgr.; das Schulgeld in den Volksschulen beträgt jährlich $5\frac{1}{4}$ Thlr.; für Arme zahlt der Staat die Hälfte oder das Ganze. Ausserdem sind noch indirecte Steuern vorhanden, namentlich die Accise für die nothwendigsten Lebensbedürfnisse. Entwirft man aus den vorenthaltenen Angaben eine Einnahme- und Ausgabe-Bilanz, so ergibt sich etwa Folgendes: I. Durchschnittliche Jahres-Einnahme einer Handarbeiter-Familie, unter der Voraussetzung steter Beschäftigung sowie Mitarbeit der Frau oder eines andern Gliedes der Normalfamilie: in Hamburg 160 Thlr., in Bremen 155, in Lübeck 140, in Frankfurt 185 Thlr. II. Durchschnittliche Jahresausgabe einer solchen Familie bei Mittelpreisen: 1) für Brod und Kartoffeln in Hamburg 75 Thlr., in Bremen 69 Thlr., in Lübeck 54 Thlr., in Frankfurt etwa 78 Thlr. 2) Miethzins in Hamburg 80 Thlr., in Bremen 20 Thlr., in Lübeck 10 Thlr., in Frankfurt 36 Thlr., 3) Abgaben an Staat, Kirche, Schule, Gemeinde in Hamburg 0, in Bremen 1 Thlr. 14 Sgr., in Lübeck 8 Thlr. 23 Sgr., in Frankfurt 8 Thlr. 14 Sgr. 4) Für Feuerung und Beleuchtung 7—9 Thlr. 15 Sgr. 5) Für Bekleidung 15—20 Thlr. 6) Für Gegenstände der Ernährung (ausser dem bereits in Rechnung gebrachten Brod und Kartoffeln) in Hamburg 37 Thlr. 15 Sgr., in Bremen 34 Thlr. 15 Sgr., in Lübeck 35 Thlr., in Frankfurt 39 Thlr. 7) Für verschiedene kleine Bedürfnisse etwa $3\frac{1}{2}$ Thlr. Obgleich alle diese Ansätze nur als annähernd richtig, und in der Regel als ein Minimum zu betrachten sind, so dürfte doch die mehr oder minder günstige Stellung der Handarbeiter geringster Klasse in den freien deutschen Städten dadurch ziemlich richtig bezeichnet sein. Und die in diesen Städten gültigen Verhältnisse dürften wiederum mit den nöthigen Modificationen auf die Lebenslage gleicher Arbeiter in den übrigen grössern Städten Deutschlands angepasst werden können, so dass damit eine sehr breite Schicht der grossstädtischen Bevölkerung nach den wichtigsten Beziehungen des materiellen Seins dargestellt ist, woraus von selbst die Wichtigkeit resultirt, welche die Preise der ersten und nothwendigsten Lebensmittel vornehmlich nach dieser Seite hin haben. Von dem richtigen Verhältniss zwischen ihnen und den Arbeitslöhnen hängt das Wohlergehen eines sehr ansehnlichen Bruchtheils der grossstädtischen Bevölkerung ab, und in der That ist dieses Verhältniss auf die Erhaltung eines kräftigen staatlichen Organismus gewiss nicht weniger einflussreich, wie die Ausdehnung des Verkehrs und die Entwicklung der Industrie. Wie es mit Bremens, um auf diese Stadt wieder speciell zurückzukehren, Verkehrs-Ausdehnung nach der See sich verhält, ersehen wir aus nachstehendem Verzeichniss der in den letzten Jahren nach auswärts abgegangenen und von aussen angekommenen Schiffe. Der Seeverkehr Bremens war nun folgender:

Namen der Länder.	1849		1850		1851		1852	
	Abgegangene Schiffe	Angekommene Schiffe	Abgegangene Schiffe	Angekommene Schiffe	Abgegangene Schiffe	Angekommene Schiffe	Abgegangene Schiffe	Angekommene Schiffe
Verein. Staaten v. Nord-Amerika	205	103	175	128	235	131	327	179
Cuba	29	32	30	61	25	57	27	50
Portorico	5	12	8	19	10	24	11	20
Haiti	2	11	6	18	7	16	5	21
St. Thomas	4	2	9	—	15	1	15	—
Jamaica	3	4	4	6	5	5	7	7
Mexiko	—	7	3	8	3	6	—	11
Central-Amerika	—	—	2	—	3	—	1	—
Azoren	3	—	—	—	—	—	—	—
Canarische Inseln und Madeira	2	2	2	5	1	2	1	—
Brasilien	2	8	10	14	24	50	24	39
Venezuela	6	9	8	13	14	11	13	15
Cap Verdische Inseln	—	—	1	—	6	—	—	—
La Plata	6	1	5	2	4	4	4	3
Afrika (Festland excl. Aegypten)	1	3	5	1	1	—	2	1
Ostindien, China und Australien	9	10	8	9	6	9	12	24
Neu-Granada	—	—	1	1	1	1	1	2
Südsee (Walfischfang)	2	3	2	2	3	1	2	2
Chili	2	—	—	—	—	—	1	2
Peru	1	—	2	1	7	—	1	—
Grönland	13	12	12	12	13	12	15	14
Canada	—	—	1	—	—	—	12	—
Asiatische u. Europäische Türkei,								
Aegypten so wie Schwarzes Meer	—	5	1	1	30	12	26	52
Polynesien	—	1	—	—	2	—	1	—
New-Foundland	—	—	—	—	1	1	—	—
Ecuador	—	—	—	—	—	2	—	—
Honduras	—	—	—	—	—	—	—	1
Zusammen . . .	295	225	295	301	416	345	508	443

Dass sich Bremens Handel über die ganze Erde verbreitet und zwar in schneller Zunahme begriffen ist, beweist vorstehende Uebersicht augenscheinlich. Es ist dies aber nur die formale Seite des Verkehrs; einige Bemerkungen über den materiellen Inhalt dieser ein- und ausgelaufenen Schiffe mögen sich hier anschliessen. An Verzehrungsgegenständen (nämlich neben Getreide, Fleisch, Wein etc. hauptsächlich Colonialwaaren, wie Kaffee, Reis, Tabak, Thee und Zucker) wurde 1851 in Bremen für einen Werth von $16\frac{1}{4}$ Mill. Thlr. eingeführt und für 16 Mill. Thlr. ausgeführt; sie machten volle 40 pCt. des Imports und 43 pCt. des Exports aus, und bildeten also entschieden das vorwiegende Object des Bremer Handels. Im Jahre 1851 betrug sowohl die Ein- wie Ausfuhr von Verzehrungsgegenständen ungefähr $13\frac{1}{4}$ Million Thlr.; beide haben sich also in einem Jahre um etwa $2\frac{1}{4}$ Mill. gesteigert. In Tabak allein ist die Einfuhr von 5 Mill. Thlr. 1851 auf 7200000 Thlr. und die Ausfuhr von 5300000 Thlr. auf 7300000 Thlr. gestiegen, obgleich die Ausfuhr Bremer Cigarren bedeutend gesunken ist; denn 1851 wurden im Ganzen aus Bremen $327\frac{1}{4}$ Mill. Stück Cigarren versandt, im Jahre 1852 nur noch $216\frac{1}{4}$ Mill., also 111 Mill. oder fast 84 pCt. weniger. Zur weiteren

Vergleichung des Bremer See-Imports dient folgende Uebersicht einiger der wichtigsten Einfuhrartikel:

Gegenstände	1852		1851	
	Quantum Pfund	Werth Thlr.	Quantum Pfund	Werth Thlr.
Kaffee . . .	12440000	1587000	11000000	1462000
Reis	22652000	677000	3520000	185000
Tabak	68000000	6700000	24300000	2640000
Wein	—	511000	—	637000
Zucker . . .	18000000	1060000	27000000	2130000

Die Gesamteinfuhr der sogenannten Rohstoffe betrug 1852 6 Mill., die Ausfuhr $5\frac{1}{2}$ Mill. Thlr., der Werth der Halbfabrikate war in der Einfuhr 871000 Thlr., in der Ausfuhr 726000 Thlr. Die Gesamteinfuhr von Manufacturen betrug 10641000 Thlr., wovon für 10435000 Thlr. aus dem deutschen Inland kamen. Die Gesamtausfuhr dieser Artikel war 8396000 Thlr., wovon für 7068000 Thlr. über See gingen. Die Gesamteinfuhr aller Industrie- und Kunsterzeugnisse betrug $6\frac{1}{2}$ Mill., die Ausfuhr $6\frac{1}{4}$ Mill. Thlr. Bemerkenswerth ist die Zunahme der an den Bremer Markt kommenden, im deutschen Binnenlande fabricirten Cigarren, von denen im Jahre 1852 schon 40 Mill. Stück, grösstentheils seawärts über Bremen versandt wurden. Bremen importirte 1852 aus dem deutschen Zollverein im Ganzen für 13321000 Thlr., was 33 pCt. der Totaleinfuhr ausmachte; im J. 1851 war diese Summe nur 12413000 Thlr. Wenn man den Steuerverein zum Zollverein hinzurechnet, so hatten diese beiden Verbände 1852 47 pCt. der Gesamteinfuhr repräsentirt, dagegen 88 pCt. der Einfuhr von der Land- und Flussseite. Von der gedachten Summe der Zollvereineinfuhr kamen auf Preussen 5127000 Thlr., Königreich Sachsen 6110000 Thlr., Bayern und Braunschweig jedes 580000 Thlr. Nach Oesterreich war die Ausfuhr von Bremen 1582000 Thlr., die Einfuhr von dort nur 27000 Thlr. Der gesammte europäische Verkehr Bremens belief sich auf 27066000 Thlr. Einfuhr und 24044000 Thlr. Ausfuhr.

Hamburg's Geschichte erwartet noch in diesem Jahre eine auf Urkunden und sorgfältige Forschung gestützte Geschichte von Dr. Gallois, die besonders auf die Verfassungs- und Handelsgeschichte, die unerlässlichen Hauptpfeiler jeder gründlichen Stadtgeschichte, gerichtet sein soll; und in der That, wenn die Geschichte einer Stadt in Deutschland lehrreichen Stoff in beiden erwähnten Beziehungen bieten kann, so ist es Hamburg; aber auch für die allgemeine Geschichte, namentlich des nördlichen Deutschlands wie des europäischen Nordens verspricht eine solche Darstellung manche schätzenswerthe Aufklärung. Auch Hamburg hat aus seiner hanseatischen Zeit, wenn auch nicht die selbstständige Macht jener Zeit, doch seine Handelsbedeutung für Deutschland bewahrt und erhalten, wie aus den einzelnen Andeutungen, die folgen, leicht zu ersehen ist. Hamburg mit seinem Stadtgebiete umfasst 7 Geviertmeilen, auf welchen lebten:

1834 . . . 158091 Seelen, 1840 . . . 170969 Seelen, 1846 . . . 183054 Seelen,
1837 . . . 163479 „ 1843 . . . 179510 „ 1849 . . . 197000 „

auf die Stadt selbst mit ihren beiden Vorstädten St. Pauli und St. Georg kamen

1826 . . . 122361 Seelen, 1838 . . . 135375 Seelen, 1846 . . . 143754 Seelen,
1834 . . . 130385 „ 1840 . . . 136986 „ 1852 . . . 157450 „

Die Eheverhältnisse, Geburten und Todesfälle in Hamburg (incl. der Vorstädte St. Pauli und St. Georg) waren in nachstehenden Jahren folgende:

Im Jahre	Copulirte	Geborene	Darunter uneheliche	Begraben
1826 . . .	1323	3996	608	4411
1828 . . .	1303	4051	697	4308
1830 . . .	1310	4160	755	5351
1831 . . .	1188	4151	760	5694
1832 } Cholera	1279	4312	884	6325
1833 . . .	1766	4533	808	4757
1834 . . .	1875	4774	779	4986
1836 . . .	1441	4707	763	4385
1837 Grippe	1474	4619	725	5454
1838 . . .	1512	4718	707	5431
1840 . . .	1598	4722	690	4960
1841 . . .	1525	4784	696	5379
1847 . . .	1535	5008	641	5573
1852 . . .	1680	5322	759	5565

Bürger sind geworden im Jahre 1828 1068, 1829 1498, 1830 847, 1831 904, 1832 1016, 1838 1456, 1834 1646, 1835 758 (weil eine Erhöhung des Eintrittsgeldes zum Bürgerwerden eingeführt war), 1836 851, 1837 921, 1838 986, 1839 1109, 1840 1156, 1841 1270, 1842 1289, 1843 1506, 1844 1656, 1845 1586, 1846 1265.

Nach den voranstehenden Zahlen wäre anzunehmen, dass der Wohlstand sich in den Jahren 1830, 33 — 34 schnell vermehrt habe, und doch zeugen die Umstände, nämlich der Aufstand 1830, die Errichtung zweier Hilfsvereine zur Abhilfe der Verarmung um dieselbe Zeit von ausserordentlichem Elend. Auffallend ist die Vermehrung der unehelichen Geburten in den beiden stärksten Cholera-Jahren. Für die Zeit von 1826 bis 1835 ist auf je 97 Personen eine Ehe geschlossen worden, welches Verhältniss auch auf das Jahr 1852 beinahe zutrifft, die Copulation ist also in gleichem Verhältniss zur Bevölkerung geblieben. Im Jahre 1799 dagegen kam in Hamburg noch eine Ehe auf 45 Personen; diesem Jahre gegenüber werden also jetzt nur noch halb so viel Ehen eingegangen. In den Jahren 1790 — 1800 stand das Verhältniss der unehelichen Geburten zu den ehelichen wie 1 : 9, jetzt steht es wie 1 : 7; freilich war diess Verhältniss früher noch grösser, z. B. im Jahre 1832 wie 1 : 5, und in andern Jahren wie 1 : 6. In Betreff des christlichen Sinnes geben vielleicht folgende Data Aufschluss: Die Gesamtzahl der Communicanten betrug 1851 24940, wovon auf die freiwilligen lutherischen Communicanten 20234 kommen. Im Jahre 1852 war die Gesamtzahl der Communicanten 25248, wovon aber 5544 auf die römischen Katholiken, auf die Strafanstalten, Militair etc. kamen, so dass für die freiwilligen lutherischen Communicanten nur noch 19704 übrig bleiben.

Die Zahl der Selbstmorde ist in Hamburg gestiegen, wie diess wahrscheinlich in den meisten grössern Städten der Fall sein dürfte; 1830 betragen sie 44, 1831 33, 1832 29 und 1845 50, 1846 64, 1847 61. Dagegen sind sich die Fälle eines gewaltsamen Todes durch Unglück der Zahl nach immer gleich geblieben; es kommen solche 1830 130 und 1846 134, 1847 129 vor. Das Verhältniss der Polizei-Gefangenen und der Gefangenen in den Strafhäusern zu der Bevölkerung ist mit dem Jahren ein entschieden ungünstigeres geworden, denn es stellte sich das Verhältniss der Polizeigefangenen zur Bevölkerung im Jahre 1826 wie 1 : 24,

1838 wie 1:26, 840 wie 1:21 und 1846 wie 1:19; das der Strafgefangen 1826 wie 1:176, 1834 wie 1:159, 1838 wie 1:163, 1840 wie 1:162, 1846 wie 1:145.

Das Armenwesen Hamburgs hat eine sehr interessante Geschichte, wie aus des Herrn von Voght's Werk „Gesammeltes aus der Geschichte der Hamburger Armenanstalt“ erhellt. Die frühesten Nachrichten über ein geregeltes Armenwesen Hamburgs stammen aus der Zeit der Reformation her, in welcher alle milden Stiftungen aus den Händen der die Stadt verlassenden katholischen Geistlichkeit in die der bürgerlichen Kirchenvorsteher übergingen. Die Pest im Jahre 1711 zerrüttete das alte Armenwesen gänzlich, und nach Aufhören desselben, wurde eine neue Armenordnung nöthig, bis im Jahre 1787 die unerträglich gewordene Bettelei eine abermals umgestaltete Armenordnung hervorrief. Einem vom Jahre 1788 bis in die Gegenwart fortgeführten Berichte über die Armenverwaltung Hamburgs entnehmen wir folgende Data, die auf die socialen Zustände Hamburgs in den betreffenden Jahrgängen einen Einblick verstaten, zugleich aber ihrerseits zum Nachweis dienen können, was es mit der Behauptung der zunehmenden Massenverarmung für eine Bewandniss hat:

	Familien	Thlr.
1789 erhielten in Hamburg Unterstützung	3903	88501
1791 " " "	3890	101006
1795 " " "	3015	100664
1799 " " "	2326	164160
1801 " " "	2012	164131
1805 " " "	1690	161542
1807 " " "	1678	187003
1809 " " "	1680	187673
1815 " " "	1589	57855
1820 " " "	2728	115704
1825 " " "	2394	98897
1830 " " "	2666	183079
1835 " " "	2511	194090
1840 " " "	1691	147473
1845 " " "	2387	186732

Der Brand von Hamburg hatte keinen grossen Einfluss auf die Ausgaben der Armenanstalt gehabt. Dieses Unglück, was Alle traf, traf nicht Alle gleich; die ärmere Klasse fand nicht allein in den Hilfswohnungen eine wohlfeile, gesunde Wohnung, sondern, abgerechnet die unmittelbaren Geld-Unterstützungen, in mannigfachen Arbeiten einen reichlichen Erwerbszweig.

Die Ausgaben des allgemeinen Hamburger Krankenhauses betragen 1843 184373 Thlr. worin etwa 93000 Thlr. als Zuschuss des Staats enthalten waren; 1844 waren die Ausgaben 131157 Thlr. mit einem gleichen Staatszuschuss, der sich in den Jahren 1846 und 1847 auf 90000 resp. 88000 minderte, während die Gesamtausgaben in diesen beiden Jahren 150988 Thlr. und 154844 Thlr. betragen.

Milde Stiftungen giebt es nach Lappenbergs Werke „Die milden Privatstiftungen in Hamburg“ 256. Derselbe schätzt die Fonds derselben auf 3197694 Thlr. und die approximative Summe der jährlichen Einnahme auf 90536 Thlr.

Wenn aus den eben angeführten Zahlen der Schluss gezogen werden darf, dass der Wohlstand Hamburgs im Fortschreiten begriffen ist, so beweist dies der in immer grösserer Ausdehnung sich verbreitende Verkehr dieser ersten deutschen Handelsstadt noch mehr. Der Schiffsverkehr der dort angekommenen und abgegangenen Seeschiffe nach Anzahl und Ladungsfähigkeit war folgender:

	1848		1849		1850		1851		1852	
	Schiffe	Last	Schiffe	Last	Schiffe	Last	Schiffe	Last	Schiffe	Last
Am 1. Jan. lagen im Hafen	184	9012	190	9222	233	11868	213	12338	253	12805
Angekommen mit Ladung . . .	3005	186538	3164	177782	3738	230667	3803	235950	4037	262100
Ladung in Ballast	299	11340	295	10312	356	12865	366	12229	403	18500
Zusammen . . .	3488	206890	3649	197316	4327	255400	4382	260517	4693	293405
Desgl. abgeg. . .	3298	197668	3416	185448	4114	243062	4129	247712	4480	281798
Demnach ultimo Dec. im Hafen .	190	9222	233	11868	213	12338	253	12805	213	11612

Die Zahl der angekommenen Dampfschiffe im Jahre 1848 war 39, ihre Reisen 383, im Jahre 1849, 49, ihre Reisen 393, im Jahre 1850 38, ihre Reisen 535, im Jahre 1851 41, ihre Reisen 607, im Jahre 1852 52, ihre Reisen 725.

Der Inhalt dieses Schiffsverkehrs und die Bedeutung desselben zugleich für das innere Deutschland lässt sich theilweise nach folgenden Angaben bemessen: Die direkte Ausfuhr nach transatlantischen Ländern im Jahre 1851 betrug 41228510 M.-B.; die direkte Einfuhr von transatlantischen Ländern in Hamburg: 41321830 M.-B. Unter dem Export befand sich von den nach Hamburg aus Deutschland importirten Manufakturwaaren und Leinen nach transatlantischen Ländern im Jahre 1851 für 23250540 M.-B.; mit der Berlin-Hamburger Eisenbahn kamen 1851 in Hamburg für 25134530 M.-B. solcher Waaren an, während über Harburg für 16320550 M.-B., und von der Oberelbe für 699280 M.-B. Unter den Exportartikeln Hamburgs heben wir einen hervor, der für die Consumtionsverhältnisse des innern Deutschlands bereits von bemerkbarem Einfluss geworden ist, es ist die Ausfuhr von gesalzenem Fleisch für die britische Flotte, welche vorzugsweise von Hamburg aus, nächst dem von Danzig betrieben wird. Von dem Wachsthum dieses Ausfuhrgeschäfts für Hamburg geben folgende Zahlen eine Vorstellung: 1848 wurden 17923 Ctr. gesalzenes Ochsen- und Schweinefleisch ausgeführt, wovon 14960 Ctr. nach England gingen. 1849 betrug dieser Export schon 58039 Ctr., wovon 46378 nach England. 1850 aber stieg die Ausfuhr auf 119317 Ctr., wovon 112024 Ctr. den Weg über den Kanal nahmen. Diese letztere Gesamtausfuhr hatte einen Werth von 3257990 M.-B. An dem gesammten Schiffsverkehr Hamburgs war die dortige Rhederei im Jahre 1852 mit 369 Schiffen theilhaftig, die 37628 Commerzlasten à 6000 Pfd. oder 56442 Roggenlasten à 4000 Pfd. hielten und etwa 4000 Roggenlasten grösser als die bremer Rhederei war.

Ein in Hamburg besonders blühendes Geschäft, welches zugleich die Bedeutung dieses ersten deutschen Seehafens ins hellste Licht setzt, ist das Assurancewesen und darunter wieder die Seeassurance. Kein anderes Geschäft hat sich zu Hamburg in den letzten Jahrzehnten so gehoben wie dieses. Im Jahre 1814 betrug die Summe der Seerversicherungen 41139909 M.-B., 1851 aber 316826500 M.-B. Die Durchschnittsprämie war in jenem Jahre $3\frac{1}{4}$ pCt., in diesem $1\frac{1}{2}$ pCt., wonach etwa in einem Menschenalter die versicherten Summen um mehr als das Siebenfache sich gehoben haben und die Prämien darauf mehr als die Hälfte zurückgegangen sind.

Neben dem Handel Hamburgs ist noch der des benachbarten Altona's zu erwähnen, wo im Jahre 1852 1728 Schiffe ankamen, von denen in Ladung 1493 von 44120 Lasten und 235 in Ballast. Die Stadtrechnung Altona's, deren Bevölkerung etwas über 30000 Seelen beträgt, ergab für 1851 eine Einnahme von 843295 M.-Crt., wovon aber 369300 M. auf Anleihen kamen und eine Ausgabe von

752897 M.-Crt. Die Passiva betragen Ende Dec. 1851 1641400 M.-Crt., die Activa beliefen sich auf 648410 M.-Crt.

In Lübeck's Hafen liefen 1851 1096 Segel- und Dampfschiffe ein mit 64798 Last, 1850 1153 Schiffe mit 71020 Last, 1849 918 Schiffe mit 77295 Last und 1848 816 Schiffe mit 64790 Last. Die Rhederei Lübeck's umfasste am Schluss des Jahres 1851 73 Schiffe mit 7030 Lasten und waren im Bau begriffen 4 Schiffe von 1540 Lasten. An Waaren wurden eingeführt 1851 landwärts 50468308 Pfd. und seewärts 214192119 Pfd. 1850 landwärts 55942000 Pfd. und seewärts 184409838 Pfd.

Erwähnen wir zum Schluss dieser Uebersicht noch einige Verhältnisse zweier österreichischen Städte, die innerhalb Deutschlands liegen, so ist Triest die südlichste deutsche Stadt, zugleich die bedeutsamste für die Förderung deutscher Gewerbe- und Handelsinteressen. Das Budget dieser Stadt für das Jahr 1852 spricht ihre grossstädtischen Aufgaben ziemlich deutlich aus. Ihre Einnahmen beliefen sich auf 2008798 fl., wovon 1279235 fl. die ordentlichen Einnahmen trafen. Dieselben flossen hauptsächlich aus den städtischen Abgaben von Getränken und Fleisch (896692 fl.), der Häusersteuer (195590 fl.), den Zins- und Pachtgeldern (52012 fl.), den Taxen (60835 fl., worunter allein an Steinpflastergeld 48386 fl.), den Interessen (7552 fl.) und verschiedenen (66551 fl.). Die Ausgaben hingegen betragen 2003498 fl., worunter die ordentlichen mit 1206557 fl. berechnet waren. Dieselben vertheilten sich folgendermassen: Verwaltung 103367 fl., Pauschalabgaben an den Staat 513896 fl., Cultus 12809 fl., öffentlicher Unterricht 78748 fl., darunter für Volksschulen 50748 fl., Turnschule 957 fl., Gesangschule 2532 fl., Gymnasium 10333 fl., Handelsakademie 5485 fl., Stipendien 4950 fl., öffentliche Bibliothek 1580 fl., wissenschaftliche Anstalten 2358 fl., Wohlthätigkeitsanstalten 56552 fl., Bürgerspital 143666 fl., Bürgermiliz 5279 fl., Polizeidienst, wohn Gened'armerie, Sicherheitswache, Gefängnisse, Feuerlöschanstalten, öffentliche Reinlichkeit und Beleuchtung gehörten 154239 fl., öffentliche Festlichkeiten 9055 fl., Theater 6565 fl., Erhaltung öffentlicher Werke 76898 fl. Die ausserordentlichen Ausgaben mit 373297 fl. wurden auf Neubauten verwendet. Das städtische Vermögen hatte einen Gesamtwert von mehr als zwei Millionen Gulden.

Wien hatte Anfang 1851 eine Bevölkerung von 431147 Seelen ohne Militair; im Jahre 1846 betrug dieselbe 410947; die der Militairjurisdiktion zuständigen waren annäherungsweise 17418. Die Zahl der Geborenen betrug 19757, darunter 10118 Knaben und 9639 Mädchen; im Jahre 1845 wurden 19206 geboren; es kam also auf 20 Einwohner 1 Geburt. Es starben 17132; von 28 Einwohnern starb also Einer. Getraut wurden 3645 Personen, eben so viel als 1845. Von 51 Einwohnern heirathete Einer. Die Stadt mit ihren 34 Vorstädten hatte 8776 Häuser auf einem Flächenraum von $\frac{1}{10}$ geographischen Quadratmeilen. Um eine Vorstellung von den Consumtionsverhältnissen der Stadt, die eine weithin reichende Anerkennung in der civilisirten Welt gefunden haben, zu geben, führen wir die 1851 in Wien theils eingeführten, theils dort erzeugten Gegenstände an, welche ihrer Natur nach beinahe ausschliesslich zum Verbräuche bestimmt sind. An geistigen Flüssigkeiten wurden in dem erwähnten Jahre erzeugt 197499 Eimer im heiläufigen Werthe von 6319968 fl.; Weine wurden eingeführt 328332 Eimer im Werthe von 2056075 fl., Bier 571816 Eimer im Werthe von 3002034 fl., und überdiess in den Brauhäusern innerhalb der Linien 328940 Eimer im Werthe von 1700685 fl. erzeugt. Ochsen, Kühe und Kälber über ein Jahr wurden eingeführt 92465 Stück im Werthe von 9708825 fl., Kälber bis zum Alter eines Jahres 124125 Stück, verwerthet mit 2482500 fl., Schaaf, Widder, Ziegen, Böcke und Hammel 43266 Stück mit 288440 fl. im Werthe, Lämmer bis 25 Pfd., Kitze und Spanferkel 52499 Stück verwerthet mit 183747 fl., Frischlinge, d. h. Schweine von 9 bis 35 Pfd. und Schweine über 35 Pfd. 86514 Stück im Werthe von 4325700 fl., Hasen 61374 Stück verwerthet mit 85924 fl. — Ausgehacktes Roth- und Schwarzwild nur 41 Ctr., Truthühner, Gänse, Enten, Kapauten 314579 Stück im Preise

von 566242 fl., Hühner und Tauben 1286224 Stück im Werthe von 515290 fl., Repphühner und Wildtauben 61384 Stück mit 30692 fl. verwerthet, Fische und Schaalthiere aus dem Meer und Flüssen 9558 Ctr. im Werthe von 210276 fl., Mehl aus Getreide etc., Gerste, Brod etc. wurden eingeführt 1081753 Ctr. im Werthe von 7480109 fl., Brodfrüchte 296609 Ctr. im Werthe von 1285306 fl., Eier 50076895 Stück im Werthe von 667685 fl. (in London wurden in dem einzigen Monat Juni 1853 16030834 Eier eingeführt, 4 Mill. Stück mehr als im Juni 1852).

Hiermit schliessen wir diese Uebersicht, zu welcher uns während mehrerer Jahre gesammelte Notizen zur Grundlage dienten. Aber indem wir noch einmal diese Auswahl von Materialien und ihre Bearbeitung überblicken, können wir uns nicht verhehlen, dass die über die innern Zustände und Verhältnisse deutscher Städte zur öffentlichen Kenntniss gelangenden Mittheilungen nur auf einen geringen Kreis sich beschränken und überhaupt der Vollständigkeit entbehren, durch welche erst eine gründlichere Darstellung des für den Staatsorganismus so wie für die Volkswirtschaft so wichtigen städtischen Wesens ermöglicht werden könnte. Dieser Behauptung wird jeder Kundige wohl schwerlich seine Zustimmung versagen. Welche Nachtheile aber aus der Unkunde der hier in Betracht kommenden Beziehungen für das öffentliche Leben eines Volkes entstehen, denen nur dadurch begegnet werden kann, dass die Communalbehörden es sich angelegen sein lassen, über die verschiedenen Theile der ihrer Leitung anvertrauten Communalverbände öffentlich Rechenschaft ablegen, dadurch der Presse Stoff und Gelegenheit geboten wird, sich mit der Erörterung inhaltreicher und das unmittelbare Interesse des Bürgers angehenden Fragen zu beschäftigen, und auf diesem Wege eine wahrhaft politische Bildung der städtischen Bevölkerung befördert wird, das bedarf keiner weitem Ausführung. Vielleicht giebt die vorstehende Uebersicht hin und wieder Anlass zur Ausführung der eben angedeuteten Wünsche und würde damit ihren wesentlichen Zweck erreicht haben. Es sind in dieser Uebersicht, wie sich die Gelegenheit gerade bei den einzelnen Communen darbot, hier diese dort jene der wichtigsten Verhältnisse und Zustände berührt worden, so dass sich aus dem Ganzen wohl eine Anschauung von dem herausstellen dürfte, auf was das Interesse jeder Gemeinde mehr oder weniger gerichtet sein muss. Dem kosmopolitischen Sinne der Deutschen thut vor Allem Lokalkenntniss ihrer Zustände noth.

Bilanz der Deutschen Zettel-Banken Ende 1852 (in Preuss. Cour.)

Activa und Passiva	Preuss.- Bank	Berliner Kassen- Verein	Bitter- Dank- Bank Pommern	Städt. *) Bank zu Breslau	Deussener Landes- Bank	Leipziger Bank	Privat- Dank- Bank zu Lünebeck	Rostocker Bank	Oesterreich. National- Bank	Bayerische Hypothek- u. Wechsel- Bank	Land- ständ. Bank zu Bautzen
Staats- und Communal- Papiere, Actien u. dgl.	17370852	249110	1135790	666638	37316	323043	—	556929	794017946	—	636447
Grundstücke	727800	—	27918	—	28000	—	—	—	125186	—	2500
Wechselbestände	15658185	969179	4216441	335844	9233183	1238667	63391	285694	23691757	1208825	—
Lombard-Forderungen	10549308	1017350	1434322	534635	566970	1130224	192820	411844	11347400	5315445	64875
Hypotheken- Conto-Corrent	41206	—	—	—	—	100785	—	—	—	9252188	433265
Conto-Corrent	1591173	84081	496013	—	1116319	400527	869	286125	—	—	35502
Rückstände, Zinsen etc.	182230	4604	9430	—	2883	4533	—	889	—	—	5840
Eigene Noten	—	—	—	—	—	12982	—	—	—	—	—
Bar-Vorrath	229847922	1210305	672632	602132	792139	4223050	94942	321110	28831577	2304004	172610
Besondere Posten	56097	6058	47548	—	—	3306	—	10966	884899	—	946780
Activa Thlr.	69024773	3316717	8040094	?	5090292	10770685	409762	1423720	160528765	?	2403132
Banknoten Ausgabe	21000000	1000000	1000000	1000000	22500000	9000000	321440	500000	129962171	4571450	265500
Depositen	24367759	—	4065270	37003	624336	5600	—	29811	—	1306817	9387817
Regierungs-Guthaben	4065256	—	485000	—	—	—	—	—	—	40754	23929
Giro u. Conto Corrent Saldi	5153861	1252983	725865	132039	—	—	—	—	—	—	—
Zinsen u. unverth. Divid.	5374000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Anderer Verbindlichkeiten	476415	56635	122030	—	1767	97839	—	18491	2905355	355425	35549
Einbezahltes Kapital	817177	3979	13437	—	183439	17186	45130	376096	605114	1196184	933040
Einbezahltes Kapital	11559000	1000000	1534500	1000000	1750000	1500000	25000	500000	20248400	11428571	550000
Reserven	849780	3060	90992	—	30750	150000	18192	382	6307725	857143	432
Passiva Thlr.	69024773	3316717	8040094	?	5090292	10770685	409762	1423720	160528765	?	2403132

*) Diese Bank verpflichtet keine Bilanz, ihr **Kapital** besteht aus einem Darlehen der Stadt, welcher auch der Bankgewinn zufließt. —
 *) Hierunter 180660876 fl. Forderungen an den Staat, 343066 fl. Bestand des Reservefonds in Staatspapieren, 908972 fl. Bestand des Pensionisten-
 in Staatspapieren. — *) Hierunter 243249 fl. Darlehen an Urzern und 783090 fl. zur Unterhaltung mittelloser Gewerbesteue, beide vom Staate
 garantirt. — *) Die Münchener H. u. W.-B. verpflichtet keinen Abschluss, daher die Lücken. — *) Fonds und Reserven der Versicherung-Anstalten.
 — *) Eigene Prandbriefe. — *) Hierunter 67300 Thlr. Brandversicherungs-Anleihe-Tilgungsfond. — *) Sparkasse.

Geschäftsumsatz deutscher Banken.

A. Preussische Bank*)

bei der	diese discountirte **)		Hoh auf Pfänder †)	
	1851	1852	1851	1852
Hauptbank	6243223	6361533	12065225	8531320
Braunsberg, Insterburg	—	—	660150	314700
Breslau	2532799	2690960	3057970	3654510
Liegnitz und Oppeln	—	—	832930	784165
Cöln und Aachen	4072031	4361336	2493550	4079280
Düsseldorf	—	—	20580	7930
Siegen	89001	210688	—	—
Crefeld	104739	333585	132420	178600
Danzig	759937	1100173	826595	1041100
Marienwerder, Culm, Graudenz	—	—	11890	236510
Thorn	359109	463032	337920	192060
Elbing und 1852 Osterode	249689	743273	492810	940720
Elberfeld	50621	100374	29200	54060
Frankfurt a/O.	31286	218951	234110	333300
Gleiwitz	17149	307489	165630	343750
Görlitz	35606	293613	144330	490950
Grünberg und Spremberg	—	—	—	7000
Halle	618690	1568543	603850	1104110
Königsberg	1399129	1503094	5663360	4958850
Tilsit	636333	1030976	506550	266220
Ragnit	—	—	14470	40110
Magdeburg und Erfurt	8431409	11315577	751640	653660
Memel	606830	770893	2193648	1413180
Münster	607485	1258559	263120	432220
Minden	—	—	7530	12895
Posen und Nebenorte	1671777	1664073	1724670	2030970
Bromberg	19385	223898	44160	79100
Stettin	4927154	4943204	2313370	1500290
Stolpe	335680	278374	113380	95340
Cöslin	58594	53376	179960	112840
Stralsund	85346	140462	152760	225140
Landsberg	—	16093	—	33360
Greifswald und Wolgast	—	—	bei Stralsund	192870
Preussische Bank Summa	33333055	42007159	35675788	44594960
B. Berliner Cassenverein	4258947	5351367	7407030	9437560
C. Ritterschaftliche Privat-Bank zu Stettin	3034441	9398768	4169150	4636651
D. Städtische Bank zu Breslau	2287663	2690813	1935865	4299810
E. Landesbank zu Dessau	10242536	11839294	769603	795626
F. Leipziger Bank	4111001	5643848	2244392	2607051

*) In der bereits erschienenen ersten Lieferung der „Banken“ von O. Hübner ist die Zusammenstellung der Lombard-Geschäfte der preussischen Bank im Jahre 1852 von Seiten der Druckerei zum Theil untereinander geworfen worden und hierdurch mancher Fehler entstanden, der bei der 2. Lieferung beseitigt werden wird. — **) Ohne Hypotheken. — †) Wo die Platzwechsel ermittelt werden konnten, sind nur diese angeführt.

bei der	diese discountirte		Neb auf Pfänder	
	1851	1852	1851	1852
G. Privat-Darlehns-Bank zu Lübeck	264455	269392	200820	202620
H. Disconto-Cassa Berlin	—	9560977	—	—
I. Rostöcker Bank	263458	459395	520588	665767
K. Oesterreichische Nationalbank				
a. Wien	228641735	121719705	52991600	50742400
b. Prag	3722033	5966860	—	—
c. Pesth	657848	5062131	—	—
L. Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank				
a. München	2351505	2643411	4463626	5130396
b. Augsburg	506609	1559231	162260	698718
M. Landständ. Bank zu Bautzen	—	—	104722	124200
N. Bremer Disconto-Casse	3855206	3307126	—	—
O. Schaaffhausenscher Bank-Ver- ein zu Cöln	—	—	—	—
	gibt keine genauen Berichte			
Summa Thlr.	240262849	227529477	110645444	123935759

Hieraus ergibt sich, dass mit Ausnahme der Oesterreichischen National-Bank und der Bremer Disconto-Cassa die angeführten deutschen Banken ihr Platz-, Disconto- und Leihgeschäft im Jahre 1852 bedeutend zu vermehren Gelegenheit fanden. Die Abnahme bei der österr. Nat.-Bank rührt hauptsächlich wohl von der Verminderung der Geschäfte mit der Regierung her. Die einzelnen Rechenschaftsberichte ergeben:

A. Preussische Bank. (7. Rechnungs-Jahr etc.)

	Vortrag	Zuwachs	Abgang
Discountirte Wechsel Thlr.	6907273	42007159	40652035
" " (Durchschnittsbe- trag 896 Thlr.)			
Wechsel-Rimessen aufs Inland	4191899	53927137	52042291
" " aufs Ausland	847116	6710199	6273827
" " in Casso	—	828902	—
Lombard	10233576	44504990	44279229
Anweisungen ausgestellt	—	20718362	—
Effekten für Behörden	—	3033545	—
Depositen	24183751	14931561	14847553
Giro-Verkehr	1062374	31681299	32218387
" Anweisungen	7806200	11924200	10424300
Versiegelte Depositen Stück	—	1600	1630
Correspondenten Thlr.	1200006	3620785	3569900
Incasso für Behörden	87817	10821490	10819051
Effekten der Bank	17511752	—	140900

Es betragen die Verwaltungskosten 269491 Thlr. Reingewinn 796801 Thlr. Gesamtumsatz 58648510 Thlr., Dividende ausser den Zinsen à 3 ½ pCt., (1⁰⁰ pCt für das Actien-Capital, 10¹⁰ pCt. für die Staats-Einlage, der durchschnittliche Banknotenumlauf war 1999400 Thlr.)

B. Berliner Kassen-Verein. (2. Jahresbericht.)

	Vortrag	Zuwachs	Abgang
Wechsel gekauft und discountirt etc. (Durchschnittsbetrag 775 Thlr.)	837951	7015431	6683274
Lombard	587800	9437560	9007780
Effekten	526550	—	500658
Giro-Verkehr	1710861	95409293	95847364

(Der Gesamt-Umlauf war 225573877, der durchschnittliche Noten-Umlauf 968849, Gewinn 80760, Verwaltungskosten 22064 Thlr., Dividende per Actie von 1000 Thlr. 52 Thlr. = 5% pCt.)

C. Ritterschaftliche Privat-Bank für Pommern in Stettin. (20. Rechnungs-Jahr.)

Depositen	3196055	2962125	2116385
Wechsel, solidarische	927904	1727430	—
„ andere discountirt u. gekauft (Durchschnittsbetrag 786 Thlr.)	2587365	20521719	—
Effekten	559477	1308366	—
Lombard	1772081	2864570	3202329
Conto-Corrent u. Giro-Geschäft-Umsatz	—	18887200	—

(Der Gesamt-Umsatz betrug 79456512 Thlr., die Verwaltungskosten beliefen sich auf 38268 Thlr., der Rein-Gewinn war — 51506 Thlr., der durchschnittliche Noten-Umlauf war 935000 Thlr., ausser den 4 pCt. Zinsen wurden 8 Thaler p. Actie Dividende bezahlt, was 5% pCt. ergibt. Die Zahl der ausgegebenen Actien war 3069.)

D. Bank zu Breslau. (5. Rechenschaftsbericht.)

Wechsel-Discounti (672 Thlr. pr. Stück)	—	2690613	—
Lombard Darleihen	—	4299610	—
Giro-Verkehr zu- u. abgeschrieben	—	6467654	—
Depositen	—	119763	—

(Die Verwaltungskosten betragen 4170 Thlr., der Gewinn 13391 Thlr.)

E. Dessauer Landesbank. (6. Rechnungs-Jahr.)

Pfand-Conto	640376	795626	878033
Wechsel-Conto	2234244	11889294	11590354
Effekten	57832	1105519	1125335
Conto-Corrente	807928	10410667	10102076
Depositen	446699	465342	287705

(Der Reingewinn war 127444 Thlr., die Actionäre erhielten 4 pCt. Zins und 6 pCt. Dividende.)

F. Leipziger Bank. (14. Rechnungsjahr.)

Pfand-Conto	935872	2607051	2410690
Discountirte Wechsel (589 Thlr. pr. Stück)	540504	5643848	3377175
Conto-Corrent-Wechsel	191700	1251142	1237950
Auswärtige Wechsel	272948	2617132	2605182
Conto-Corrent-Conto	112311	6027629	5739414
do. gegen hypothe- karische Sicherheit	80084	65550	62054

(Der Reingewinn betrug 83665 Thlr., ausser den Zinsen à 3¼ pCt. wurden 13¼ Thlr. pr. Actie = 5½ pCt. vertheilt.)

G. Privat-, Disconto- und Darlehns-Kasse in Lübeck.
(32. Rechnungs-Jahr.)

		Vortrag	Zuwachs	Abgang
Vorschüsse auf Unterpfund	Ct.-Mrk.	452200	506550	476700
Discontirte Wechsel		183996	673485	699005
(Ausser den Zinsen blieben 14995 Mark Gewinn auf das einbezahlte Kapital von 62500 Mark.)				

H. Disconto-Kasse zu Berlin.
(Vom 1. Oct. 1851 bis 31. Dec. 1852.)

Discontirte Wechsel (à 420 Thlr. per Stück) etc.		—	9560977	—
Statutengemässe Creditgewährung: I. Quartal 642692, II. Quartal 811157, III. Quart. 1299501, IV. Quart 1513051 Thlr., (der Gesamtgewinn war 26534 Thlr., wovon für die Mitglieder 19501 Thlr. = 7¼%).				
die Bilanz war	Activa	pr. Ende Decbr. 1852	Passiva	
Kassa	Thlr. 133252	Baar-Einlagen der Mitglieder	Thlr. 368610	
Wechsel	908972	Depositen	640411	
Debitoren	490276	Creditoren	309299	
Inventur	1728	Accepte	184944	
	Thlr. 1534228	Schulden-Reserve	4200	
		Unerhobene Zinsen	230	
		Gewinn für Reserve	1354	
		Zur Vertheilung	25180	
			Thlr. 1534228	

I. Rostocker Bank. (3. Rechnungs-Jahr.)

Lombard	Thlr.	285987	665767	666160
Discontirte Wechsel	"	107787	459395	401997
(Durchschnitt 810 Thlr. pr. St.)				
Auswärtige Wechsel	"	43229	900031	828750
Waaren-Lombard	"	71750	279809	225309
Depositen	"	197884	766119	401065
Conto-Corrent	"	163124	2239371	2116370
(Der Gewinn betrug ausser den Zinsen von 4 pCt. 7473 Thlr., wovon eine Dividende von 1 pCt. vertheilt wurde.)				

K. k. k. priv. Oesterreichische National-Bank zu Wien.
(34. Rechnungs-Jahr.)

Staatsschuld	fl. C.-M.	145548755	43419195	18907672
Münzstand	"	42827656	2792377	2372668
Banknotenumlauf	"	215636519	—	20693268
Anweisungen ausgestellt	"	—	79927089	—
Leihgeschäft	"	15058200	76119100	73400200
Wechsel-Disconti	"	81156583	182579557	231388666
(Durchschnitt 2624 fl. pr. Stück.)				

(Das Depositengeschäft stieg auf 93245328 fl., das Giro-Geschäft auf 191406338 fl. In diesem Jahre wurde eine Filial-Eskompt-Anstalt zu Linz errichtet. Der Gesamt-Brutto-Gewinn betrug 5640486 fl., die Verwaltungskosten 706123 fl.,

der Reingewinn 4446213 fl., von Letzterem wurde à 70 fl. pr. Actie 354340 fl. vertheilt, der Rest in den Reservefond gelegt. Seitdem wurde die Ausgabe der noch reservirten 49779 Actien beschlossen.)

L. Königl. Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank in München.

(17. Rechnungs-Jahr.)

Discountirte Wechsel fl.	1360578	4875968	4791124
Prolongirte " 7925066 fl.			
Leihgeschäft "	4476640	8978193	4725677
Prolongationen 8729156 fl.			
Giro-Geschäft "	112329	1802199	1843208
Geld-Uebernahme-Geschäft "	1725343	3041112	2633244
Depositen "	227978	1444098	1518386
Darleihen auf Hypotheken "	15277244	2184486	1270401
Dito Filiale Augsburg Wechsel-Disc.	171093	2753655	2254726
Prolongationen 1488073 fl.			
Leihgeschäft "	193738	1212756	833621

(Das Versicherungsgeschäft der Bank findet sich unter „Versicherungswesen“ in diesem Buche aufgeführt)

Es war der Bruttogewinn 1044970 fl., der Reingewinn fl. 935790. Die Verwaltungskosten betragen 42329 fl. Die Actionaire empfangen an Zinsen und Dividende 5^o pCt. Das Capital der Bank ist von 15 Millionen auf 20 Millionen Gulden erhöht worden.

M. Landständische Bank zu Budissin.

(9. Rechnungs-Jahr.)

Hypotheken-Forderungen Thlr.	862615	499475	28825
Pfandbrief-Ausgaben "	641386	322500	30870
Effekten im Portefeuille "	442740	310636	126929
Capital-Debitoren "	46495	43300	4225
Darleihen auf Pfänder "	47677	124200	107002

Ausser den Zinsen ergab sich ein Gewinn von 7460 Thlr.

N. Die Bremer Disconto-Kasse.

(32. Rechnungs-Jahr vom 1. Febr. 1852 bis 31. Januar 1853).

Depositen: Vortrag und neue Einlagen war Thlr. Gold 1163976, wovon 625128 Thlr. zurückgezahlt wurden, sie discountirte für 3006479 Thlr. und der Reingewinn betrug 16859 Thlr. Auf das Actien-Capital von 300000 Thlr. wurden à 25 Thlr. pr. Actie 5 pCt. vertheilt.

O. Der A. SchaaFhausen'sche Bank-Verein zu Köln

giebt zu unvollständige Berichte, als dass sich dessen Zahlen mit denjenigen anderer Banken vergleichen liessen. Nach dem Bericht für das Jahr 1852 war der Umsatz 51 Millionen, nämlich 16 Millionen auf Kassa-Conto, 26 Millionen auf Wechsel-Conto, 4 Millionen auf Effekten-Conto, 1 Mill. auf Darlehns-Conto, 4 Millionen auf diverse Conti. Die Zahl der eingelaufenen Wechsel war 103313 Stück im Durchschnitt von 251 Thlrn. Der Rein-Gewinn betrug 154239 Thlr., wovon ausser den Zinsen à 4 pCt. eine Super-Dividende von 2½ pCt. an die Actionaire vertheilt wurde. Der Rechnungs-Abschluss pr. Ende December ergiebt:

Activa.	Thlr.	Passiva.	Thlr.
Wechsel- u. Kassen-Vorrath	1578596	Noch nicht zur Einlösung prä-	
Guthaben bei Banquiers . . .	1253184	sentirtirte Actien Lit. A.,	
Debitoren in laufender Rech-		wofür der Betrag bei der	
nung	3211525	Königl. Bank hinterlegt . . .	2800
Mobilien	4298	Actien-Capital B., nach §. 80	
Darlehen gegen Unterpfand . . .	332392	des Statuts	5187000
Effecten	1608588	Dividenden-Conto der Actien	
Zweifelhafte Debitoren	208431	Lit. A	3464
Hypotheken	804586	Dividenden-Conto der Actien	
Betheiligung bei industriellen		Lit. B.	200061
Unternehmungen	497332	Creditoren in laufender Rechn.	3279728
Eigene Immobilien	805030	Depositen auf sechsmonat-	
Vorschüsse und Betheiligungen		liche bis fünfjährige Kün-	
bei fremden Unternehmungen		digung	783883
in Immobilien	1193572	Avais	407174
		Accepte	259221
		Reserve-Conto	306148
		Delcredere-Conto z. Deckung	
		von Verlusten u. Ausfällen	913817
		Gewinn- und Verlust-Conto	154238
	11497534		11497534

Das in diesen verschiedenen Banken angelegte Actien-Capital genoss im Jahre 1852 einen Gewinn und es war Ende des Rechnungsjahres

	Gewinn	Verhält. d. Baarschaft z. Banknotennumlauf:
bei der preussischen Bank . . .	5,10 pCt.	1 : 0,92
„ dem Berliner Kassen-Verein	5,20 „	1 : 0,83
„ der Ritterschaftlichen Privat-		
Bank Pommern	5,60 „	1 : 1,32
„ „ Dessauer Landes-Bank . . .	10 „	1 : 3,23
„ „ Privat-Discontobank zu		
Lübeck	0,20 „	1 : 2,75
„ „ Discontobank zu Berlin	7,70 „	
„ „ Bank zu Rostock	5 „	1 : 1,40
„ „ Oesterr. National-Bank		
zu Wien	11,66 „	1 : 4,51
„ „ Königl. bayerischen priv.		
Hypoth.- u. Wechsel-		
bank zu München	5,6 „	1 : 1,99
„ „ Discontokasse in Bremen	5 „	— —
„ dem A. Schaafhausenschen		
Bankverein zu Cöln	6,20 „	— —
„ der Leipziger-Bank	8,65 „	1 : 1,33

Die Württembergische Hofbank und die Chemnitzer Stadtbank veröffentlichen keine Berichte.

Im Jahre 1853 sind in Deutschland folgende neue Banken gegründet:

- 1) Bank für Handel und Industrie in Darmstadt Capital 25000000 fl.
- 2) Niederösterreich. Escompte-Gesellsch. zu Wien „ 10000000 fl. C.-W.
- 3) Braunschweigische Bank zu Braunschweig „ 3000000 Thlr.
- 4) Weimarsche Bank zu Weimar „ 5000000 „

Die letzteren beiden sind Zettelbanken. — In Gründung begriffen ist die Thüringische Bank zu Gotha mit 2000000 Thlr. Cap. u. Noten-Ausgabe.

Ueber die Banken der ganzen Erde ist Näheres zu lesen in Hübner's „Banken“, Verlag von Heinrich Hübner in Leipzig.

Deutsches Versicherungswesen.

I. Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaften 1852.

Name und Sitz der Gesellschaften.	Er-richt-ungsj-ahr	Actien-Kapital. Thlr.	Zahl der versich. Person.	Zum Kapital Thlr.	Prämien-Einnahme Thlr.	Es starben Personen		Reserven Thlr.	Bemerkungen
						Zahl	Essatz Thlr.		
a. Auf Actien gegründete.									
Deutsche Lebensvers.-Ges. in Lübeck	1827	510000	unbekannt	3492841	166562	59	96577	452264	
Lebensvers.-Ges. in Berlin	1836	1000000	7225	8309200		173	222600	1271283	
Assicurazioni generali in Triest	1831	a. b. Versicher. d. dest.	unbekannt	3739953	195556	—	97706	80538	Gewinn 90292 fl. ein-schliesslich des Renten-kapitales.
Lebensvers.-Ges. in Frankfurt a/M.	1845		803	1084112	36920	11	9628	218176	Dividende 19 1/2 Thlr.
Jannus-Ges. in Hamburg	1848	500000	2945	2503925	86827	42	37950	193394	5145 Thlr. Gewinn.
Hypoth.- u. Wechselbank in München	1836	das Bank-Kapital	1644	1209771		29	33945		Erst seit 1851 Actien-Gesellschaft.
Hammonia, Lebensvers.-Ges. in Hamb.	1845	500000	hat keinen Bericht eingesandt						
b. Auf Gegenseitigkeit beruhende.									
Allg. Wechselseitige Kapital- und Rentenvers.-Anst. in Wien	1840	—	2368	1118473	42894	7	18073	124612	
Lebensvers.-Bank f. Deutschl. in Gotha	1828	—	17715	28028400	998399	333	549400	6906331	16 1/2 % Div. f. d. Verrieb.
Allg. Lebensvers.-Ges. in Leipzig	1831	—	4552	5232200	190000	117	126200	1113854	Der Bedarf wird jähr-lich reparirt und nach-träglich erhoben.
Allg. Lebensvers.-Anst. in Hannover	1829	—	2919	1680100	41112	47	39400	241171	

*) Einschliesslich 1850/2 fl. für Jahres-Renten und Zinsen.

II. Feuerversicherungs-

Name und Sitz der Gesellschaften.	Er- richtet	Actien- kapital Thlr.	Darauf eingezahlt Thlr.
a. Auf Actien gegründete.			
Berliner Feuerversicherungs-Anstalt in Berlin	1812	850000	170000
Leipziger Vaterländ. " " " Leipzig*)	1818	1000000	200000
Vaterländ. " " " " " Elberfeld	1824	2000000	400000
Erste österr. Vers.-Ges. in Wien	1824	2000000	400000
Azienda Assicuratrice in Triest	1822	1333333	400000
Assicurazioni generali in Triest	1831	1333333	133333
Riunione Adriat. di Sic. in Triest	1838	1261333	189200
Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt der Hypoth- und Wechselbank in München	1836	400000 Garantie- Capit. d. Hypothek und Wechselbank	
Colonia, Feuervers.-Gesellsch. in Cöln	1839	3000000	600000
Feuer-Assecuranz-Comp. in Hamburg	1843	500000	500000
Magdeburger Feuervers.-Gesellsch. in Magdeburg	1844	1000000	200000
Deutscher Phoenix, Feuervers.-Gesellsch. in Frank- furt a/M.	1848	3148857	628572
Borussia, Feuervers.-Ges. in Berlin	1843	178000	20000
Preuss. Nationalvers.-Gesellsch. in Stettin	1845	3000000 ¹⁾	625000
Schles. Feuervers.-Ges. in Breslau	1848	3000000	600000
Aachen-Münchener Vers.-Gesellschaft in Aachen	1825	3000000	600000
b. Auf Gegenseitigkeit gegründete.			
Feuerversicherungs-Bank für Deutschland in Gotha	1821		
Ostfriesl. Mob. Feuerversich.-Societät in Norden	1828		
Vaterl. Feuerversich.-Societät in Rostock	1822		
Feuerversich.-Verein in Altona	1836		
Mobiliar-Brandversich.-Societät in Neubrändenb. Schwedt	1801		
" " " " " Marienwender	1826		
" " " " " Greifswald	1840		
" " " " " Brandenburg an der Havel	1842		
Brandversich.-Bank in Leipzig	1846		
Feuerversich.-Verein für Mecklenburg zu Güstrow	1839		
Ritterschaftliche Brand-Societät des Mecklen- burgischen und Wendischen Kreises zu Rostock	1852		
Brandversicherung der Städte des Mecklenburg-, Wendischen und Stargardschen Kreises	1852		
Bremen-Verdensche Brandvers.-Anst.	1852		

*) Rechnungsjahr vom 1. Juni 1852 bis 31. Mai 1853.

1) Von 500 Actien sind nur 5220 à 400 Thlr. ausgegeben. 2) Die im Jahre laufend
gewesenen Versicherungen. 3) Am 31. December. 4) In diesem Jahre neugeschlos-

Gesellschaften 1852.

Versichertes Kapital	Prämien-Einnahme	Schäden	Reserve- und Prämienfond	Gewinn.		
				Summa	Dividende und Sgr.	Sgr.
Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Sgr.
c. 55000000	65809	55019	70604	16887	—	—
nicht angegeben	384125 ^{a)}	235578	644513	44513	25	—
146266302	234910	183923	211789	20307	16	—*
321774626	1461442	350905	579489	91123	26	10
324195150 ^{a)}	542670	240314	243189	77304	17	5*
265609049	1467623	706257	1434819	145919	56	5
232396761	1130639	592599	1034480	91455	30	15
103113048 ^{a)}	230196	53976	118052	32544	an die Bank	—*
368675267 ^{a)}	744538	723078 ^{a)}	1037342	96000	22	—*
26799314 ^{a)}	119387	8797	274445	60000	15	—*
233135393	526607	266679	346899	65492	44	—*
138294352 ^{a)}	296365	81800	331287	44404	10% ^{a)}	—*
nicht angegeben	160126	92383	103475	21027	8	—*
112119711	294587	174279	289673	37140	1	10
138958377 ^{a)}	333538	245895	126202	95538	14	—*
547841233 ^{a)}	1044795	741187	1639287 ^{a)}	312000	52	—
357902528	1163343	431296	1347999	Einschliessl. 674691 Thlr. Ueber-	schuss von 1852. Die Versicherten erhalten 55% Dividende.	
5207775	11975	3324	29726			
9800000	hat keinen Bericht eingesandt					
18042160 ^{a)}	67581	33869	124362	Die Versicherten erh. 22% zurück.		
36794675	—	45722	—			
44200640 ^{a)}	26288	90743	169751	Die Versicherten erh. 57% zurück.		
26000700	9%—14%	60655	214874	6 Monate.		
21255250	2 Sgr.	14170	—			
1072925	6 Sgr 3 Pf.	2356	—	Vom 2. März bis 2. Sept. 1852.		
nicht bekannt	1. Klasse 1 1/2 Sgr. u. s. w.	47123	—			
21889515	—	—	—			
19364095	—	35347	—			
33613600	—	—	—			
29597600	3 1/2 Ggr. pCt.	32462	55836			

Bemerkungen.

Einschliessl. 674691 Thlr. Ueber-
schuss von 1852. Die Versicherten
erhalten 55% Dividende.

Die Versicherten erh. 22% zurück.

Die Versicherten erh. 57% zurück.
6 Monate.

Vom 2. März bis 2. Sept. 1852.

sene Versicherungen. — 5) Abzüglich der Rückversicherungen. — 6) Abzüglich der Rückversicherung. — 7) Ausserdem für vorausbezahlte Prämien 446937 Thlr. — 8) Die mit * bezeichneten geben keinen Zins.

III. Hagelversicherungs-Anstalten im Jahre 1852.

Name und Sitz der Gesellschaften.	Er-richtet	Versicherte Summe Thlr.	Prämien u. Nachschüsse Einnahme von 1852 Thlr.	Ausgeschriebener Betrag Pct.	Schaden Thlr.	Reserve-Fond od. Lagen-gelder Thlr.	Bemerkungen.
Mecklenburgische Hagelversicherung in Neubrandenburg	1797	11838350		1/8gr. 3/8 Pct. u. 1/3 1/2 Sgr.			
Gesellschaft zur gegens. Hagelschäden-Vergütung in Leipzig	1824	12899384	248064	233 1/2 % d. ord. Prämie	241525	28413	Es wurden 11183 aus dem Reservefond genommen 15 1/2 % an die Versicherten rückvergrüht.
Hagelschädenversich.-Ges. in Schwedt	1826	8642610	66735	1/8gr. bis 75 Sgr.	31919	29217	
Hagelschädenversich.-Gesellschaft in Hannover	1833	5469710		1/8gr. 6gr. von 100 Thlr.	33165		
Hagelschäden-Assekuranz Societät in Greifswald	1841	774812		1/3 Sgr. 2 Pct.	34005		
Hagelschädenversich.-Ges. in Erfurt	1845	15973070	123485	1/2 bis 2 1/2 %	108180	7272	Abschluss pro 2. Oct.
Thüringische Hagelversich.-Gesellsch. in Weimar	1850	hat keinen Bericht eingesandt	6600		4466	182	
Saxonia, Hagelversich.-Ges. in Bautzen	1850	388100					
Hagelversich.-Ges. in Brandenburg an der Havel	1846	294525		1/2 Sgr. von 100 Thlr.	1255		
Köln-Münster Hagelschädenversich.-Gesellschaft	1849	2064129	?	?	13275		
Neue Berliner Hagel-Assek.-Gesellsch. in Berlin (auf Actien)	1832	22500000	?	?	139997		Dan auf 5 Jahre Verleibhart. ward. 2501 Thlr. gutgeschr.
Hagelversich.-Ges. in Magdeburg	1851	1005094	6970	?	9370		
Hagelversich.-Ges. in Stuttgart	1845	3679988	50075	82980	68136		Der Schaden betrug 286015 Thlr., es sind nur 30 1/2 % bezahlt worden.
Mobiliar-Brand- und Hagelschäden-versich.-Ges. Martenwerder	1849	1771850					

V. Deutsche Renten-Anstalten 1852.

Name und Sitz der Gesellschaften.	Er-rich-tet	Einlag. a. Jahreschl.		Jahres-Ge-sellschaften	Ver-mögens-stand Thlr.	Bemerkung
		Zahl	Renten-Kapital Thlr.			
Preussische Rentenversch.-Anstalt in Berlin	1839	33081 *451649	6268720	14	6637575	
Allgem. Versorgungs - Anstalt in Wien	1841	** 127	199157	3	s. Lebensvers.	
Frankfurter Lebensvers.-Ges. Rentenversicherungs - Anst. in Hannover	1844	?	356796	9	s. Lebensvers.	
Renten - Anstalt der bayr. Hypotheken- u. Wechselb. Sächsische Rentenversch.-Anstalt in Dresden	1850			8	382098	
	1850				587085	
Allg. Rentenanst. in Stuttgart	1841	9359	479252	12	569789	
Lebensversch. - Gesellschaft in Lübeck	1833	36128 *11705	970585	18	1085228	
Renten - Anst. zu Darmstadt	1852	5379	156911		s. Lebensvers.	
Allgem. Versorgungs - Anstalt in Carlsruhe	1852	5379	505957			
Desgl. in Hamburg	1834	14119 *25800	—	17	2443565	
Assicurazioni generali in Triest	1778	—	376387	—	648682	einschl. Aussteuer etc.
		—	—	—	107792	schnid. Renten z. 191654

Ueber die deutschen Versicherungs-Gesellschaften haben wir vorstehend diejenigen Notizen gegeben, welche sich aus ihren Veröffentlichungen ermitteln lassen. Die Unvollständigkeit ist den Berichten dieser Anstalten zur Last zu legen. Mehrere Institute veröffentlichen die wichtigsten Zahlen oder ihren ganzen Betrieb gar nicht, obgleich es gerade im Versicherungswesen vor Allem auf Oeffentlichkeit ankommt und kein Verständiger Anstalten vertrauen wird, die das Licht scheuen. Namentlich gilt dies von vielen gegenseitigen Provinzial- und anderen Versicherungs-Vereinen.

Bei manchen Anstalten, welche ihre Berichte veröffentlichen, ist die Art der Aufstellung ein Hindernis zum Vergleich mit anderen Gesellschaften. Manche vermischen Feuer-Versicherungs- und Transport-Versicherungsgeschäfte etc.

Neue Anstalten sind seit unserem vorjährigen Bericht entstanden: die Capital-, Renten- und Lebens-Versicherung der Reunione adriatica, die k. k. priv. Hagelschäden-Versicherungsgesellschaft für Böhmen, die Lebens-, Renten-, Aussteuer- und Begräbnis-Versicherungsbank Vorsteht in Weimar, die Allgemeine Renten-, Capital- und Lebens-Versicherungsbank Teutonia in Leipzig, die Aachener Rückversicherungs-Gesellschaft, die Thüringia, Eisenbahn-Versicherungsgesellschaft in Erfurt, die mecklenb. Lebens-Versicherungs- und Spar-Bank. Die thüringische Hagel-Versicherungsgesellschaft ist in eine neue aufgegangen, welche Union heißt und 3 Millionen Thaler Actien-Capital hat, die Magdeburger Hagel-Versicherung ist in eine Actien-Gesellschaft mit 3 Millionen Thaler Capital, die Versicherungs-Gesellschaft zu Magdeburg in eine solche mit 1 Mill. Thlr. Capital verwandelt worden.

*) Unvollständige Einlagen.

***) Zahl der Personen, welchen 8971 Thlr. Leibrenten und 8053 Thlr. Pensionen gesichert sind. Von dem Capital gehören 97061 Thlr. der Versorgungs-Anstalt.

Statistische Notizen über die deutsche Flussschifffahrt.

Wie alle deutsche Statistik, ist auch die über die Flussschifffahrt sehr unvollständig, wenige statistische Büreaus haben derselben ihre Aufmerksamkeit zugewendet, sie besteht eigentlich nur als Lokalstatistik. Wo ein grösserer Handelsplatz, wo eine Zollstätte ist, pflegt Kenntniss von der Zahl der Fahrzeuge und ihrer Ladungen genommen zu werden, die meisten Notizen darüber bleiben aber in den Akten begraben, und was bekannt wird, giebt in der Regel gerade über das keine Auskunft, was am wissenswerthesten wäre. Zu letzterem rechnen wir namentlich die an jedem Orte von den Schiffen ein- und abgeladenen Waaren-Mengen, Ort der Bestimmung und der Herkunft solcher Waaren.

Solche Angaben würden zur Beurtheilung des Binnenverkehrs und in zollvereinten Ländern zur Beurtheilung ihres Verkehrs untereinander einen wesentlichen Beitrag liefern, sie würden eine Einsicht in die Fragen möglich machen, welchen Einfluss die Konkurrenz anderer Verbindungswege, und welchen das Unheil der Wasserzölle übt. Diese letzteren dienen nicht etwa zum Ersatz solcher Unkosten, welche die Schifffahrt selbst veranlassen; auf fremde Güter erhoben ein Rest der berücktigten Geleitsgelder des Mittelalters, auf inländische Güter eine Steuer ohne Gerechtigkeit sind sie eine Art Schutzzoll zu Gunsten von Chausseen und Eisenbahnen, welchen die Bewohner der Flussgebiete bezahlen müssen. Es ist wohl unzweifelhaft, dass je mehr die Konkurrenz unter den Eisenbahnen sie zu mässigen Frachten veranlasst, desto weniger der Wassertransport mit seinem Zeitverlust und seinen Gefahren seine bisherige Ausdehnung behaupten kann, es ist aber nicht einzusehen, warum man diese Ausdehnung durch eine harte Besteuerung noch gewaltsam beschränken will.

Die Schifffahrt ist eine Industrie wie jede andere, sie produziert wie jedes Transportmittel eine Menge Güter, deren Genuss sonst ausser unserem Bereich liegen würde. Wie die Arbeit, welche das Eisen aus der Tiefe holt, so ist der Transport, welcher das Eisen befördert, ein nothwendiger Theil der Produktion, ohne den Transport würde das Eisen für die grössten Orte, wo es Bedürfniss ist, nicht producirt sein. Wie mit Eisen ist es mit allen Gütern und dieser Dienste der Transportindustrie ungeachtet will man sie

einem augenblicklichen fiskalischen Interesse opfern, will das Huhn schlachten, um ein Ei zu erhaschen.

Die Notizen, welche wir hier folgen lassen, können freilich den Nutzen einer vollständigen Flussschiffahrts-Statistik nicht leisten, vielleicht werden sie aber Anlass, dass Andere nur das Material liefern, die grossen Lücken künftig auszufüllen, welche diesmal unvermeidlich geworden sind.

Von preussischer Seite wurde neulich die Meilenzahl ermittelt, welche von den verschiedenen Flüssen auf preussischem Gebiete für Dampf- und Flüsse fahrbar sind. Diese Ermittlung ergab 776,3 Meilen schiffbar und 491,1 Meilen flossbar, worunter die

Oder	107	Warte	48,3	Elbe	46,5	Rhein	45,1	Spre	33,6	Weichsel	32,7	Mosel	32,3	Lippe	30,9	Netze	26,9
		Saale	17,8	Pregel	17	Weser	15,4	Ruhr	10	Memel	9,1						

Wir haben nur über die mit * bezeichneten Gewässer einige Berichte mitzuthemen und diese zum Theil noch nicht für 1852. Noch schlimmer sind wir bezüglich einiger süddeutschen Flüsse benach, in der Regel ist es nur die Dampfschiffahrt, über welche wir aus den Berichten einzelner Gesellschaften Angaben entnehmen konnten.

A. Rheinschiffahrt.

I. Düsseldorf.

Schleppkähne und Segelschiffe angekommen und abgefahren	1651	1852
Dampfschiffe angekommen und abgefahren	1154	1852
Einfuhr Centner	3008	2972
Ausfuhr	1290853	1730510
	448205	616471

Dampfschiffahrt:

Düsseldorfer Gesellschaft	10 Schiffe 248 Reisen von hier nach Mannheim und zurück und 148 Reisen nach Rotterdam und zurück	Güter Ctr.	Personen	
		aufwärts	240882	147861
		abwärts	817476	458398
Cölnische Gesellschaft	10 Schiffe 295 Berg- u. 298 Thalfahrten	27310	8121	
Niederländische Gesellschaft	8 Personen- und 7 Güter-Dampfboote und Schleppkähne	350 Bergfahrten	35783	214
		350 Thalfahrten	54818	6477
		2 Dampfschiffe 13 Berg- und 73 Thalfahrten	19886	642
Dampfschleppschiffahrt:				
Niederrheinische (Düsseldorfer) Gesellschaft mit	2 Remorqueuren, 12 Schleppkähnen und 74 Miethsschiffen zu Berg	—	616158	
		zu Thal	—	69512
ausserdem durch die Remorqueure				
	14 leere 6 beladene Schiffe zu Thal	—	16968	
	3 Schiffe zu Berg	—	194048	
und im Bereiche des Mittelrheins zu Berg von Duisburg, Ruhrort und Düsseldorf 75 Kohlschiffe .				
		—	276588	

Deutsche Flussschifffahrt.

II. Köln.

	1851		1852	
	Fahrzeuge	Gtr.	Fahrzeuge	Gtr.
angekommen	5475	3120709	5486	2678146
abgegangen	3429	1409067	4605	1906888
Summa	6904	4529787	10091	5585034

Dampfschifffahrt, 1852 Rheinische Gesellschaft:
Frankfurt zu Köln an

	Schiffe	Passagiere	Güter
zu Berg	298	3256	19145 Ctr.
zu Thal	1447	110941	98570 "
Summa	1745	114197	117715 "

es führen von Köln ab

zu Berg	1450	77198	182561
zu Thal	298	13236	15295
Summa	1748	85344	197856 "

Auf der ganzen Strecke zwischen Strassburg und Arnheim wurden mittelst 19 Dampfschiffen in 3714 Reisen befördert:

	Passagiere	Wagen	Pferde	Hunde	Güter
zu Berg	286989	127	304	274	277855 Ctr.
zu Thal	314903	189	134	282	194885 "
Summa	601892	296	438	496	472740 "

Cölnische Dampfschleppschifffahrt-Gesellschaft:

Die Verfrachtung nach und von Köln und nach und von Plätzen unterhalb Coblenz war 1852:

	Schiffe	Gtr.	Schiffe	Gtr.
nach Amsterdam	44	105167	58	257602
Rotterdam	52	181139	118	607042
Dortrecht	27	184491	5	20923
Antwerpen	—	—	22	138353
Summa	125	470797	203	1023920

Gegen Schlepptohn wurden auf verschiedenen Strecken des Rheines in 467 Schiffen 137618 Ctr. befördert, so dass überhaupt durch die Gesellschaft im Jahre 1852, 793 Schiffe mit 2870851 Ctr. gegen 702 Schiffe mit 2425199 Ctr. befördert wurden.

Bayerische Dampfschiffe zu Berg 76 26410 Ctr.

		zu Thal	74	11372 "
		Summa	150	37782 "
		Zufahr	Abfahr	
110	Duisburg	1850	1511163	7549906 Ctr.
		1851	1601261	7302068
	Ruhrort	1850	1286734	8872017
		1851	1475947	8676648
	Wesel	1850	456626	228555
		1851	514833	196651
	Emmerich	1850	1210870	—
		1851	12221536	—
		zu Berg	zu Thal	
	Coblenz	1850	6647943	5259133
		1851	6979705	4226508

Remorquirt				
Borstenvieh	156586	243268		
Schiffe	3110	4357	212	142
Geldgroups	Zahl 23090	29718	3019	3640
	Werth Fl. 19870556	29742961	4011419	7584993

Diese Gesellschaft hat Ende 1852: 58 Dampf- und 196 Schlepsschiffe.

3) Zur Beurtheilung des Donau-Verkehrs durch andere Schiffe und durch Flösse bemerken wir, dass derselbe zwischen Engelhartzell, Eintritt der Donau in Oesterreich und Theben, Grenzpunkt zwischen Oesterreich und Ungarn 1852 umfasste:

Engelhartzell.	Thalfahrt				Bergfahrt	
	Schiffe		Flösse		Schiffe	
Ankunft	beladen	leer	beladen	leer	beladen	leer
im Verkehr mit dem Auslande	1027	162	525	74	47	76
" " " " Inlande	1775	229	53	5	15	22
Summa	2802	391	578	79	62	98

Sämmtliche Flösse, 59128 Baumstämme und die Mehrzahl der Schiffe, werden nach Beendigung ihrer Thalfahrt als Nutzholz verkauft. Der durch die beladenen Fahrzeuge vermittelte Verkehr bestand:

	Stromaufwärts		Stromabwärts	
	Zahl	Ladung Ctr.	Zahl	Ladung Ctr.
Ruderfahrzeuge aus Bayern	1552	2879272	47	44934
" " " " aus Tirol, Salzburg, Innkreis	1828	1798031	15	7394
Bayerische Dampfschiffe	205	4906	198	8840
Oesterreichische Dampfschiffe	21	4489	21	9301
	3606	4686698	281	70469

In Theben wurden aufgezeichnet	Ruderschiffe	Flösse	Ladung Ctr.
in der Thalfahrt	891	229	704210
in der Bergfahrt	84	—	180810
	975	229	885020

C. Elbschiffahrt.

I. Auf der böhmischen Elbe.

	Gewicht in Elbzollcentner		Werth in Gulden C.-M.	
	1851	1852	1851	1852
Ausfuhr aus Böhmen	1736711	486200	461226	247472
Einfuhr nach Böhmen	—	11443	—	630462
Binnenverkehr	40058	10430	13350	6952
	1776769	508073	476576	884886

II. Schandau.

6 Dampfschiffe machten 1363 Fahrten mit 53052 Passagieren.

Segelschiffe beladen	365	elbaufwärts: mit 436354 Ctr.	2370	elbabwärts: mit 21600048 Ctr.
" " leer	1639		321	
Flösse gingen zu Thal	939	mit 1190390 Ctr. Holz.		
Von den beförderten Gütern kamen aus				
Hamburg und Altona	223255 Ctr.,	Preussen	42925 Ctr.,	Sachsen
				170174 Ctr.,

Deutsche Flussschifffahrt

488

es gingen nach

Sachsen	Anhalt	Preussen	Hannover	Mecklenburg
1992901 Ctr.,	43030 Ctr.,	1142070 Ctr.,	850 Ctr.	65 Ctr.,
	Lauenburg	Hamburg und Altona		
	7505 Ctr.,	164017 Ctr.		

III. Magdeburg.

per Dampfschiff	Hamburg		Dresden	
	1851	1852	1851	1852
zu Thal	Ctr. 47659	77877	288641 1/2	3150
„ Berg	205841 1/2	288641 1/2	60434 1/2	106856 1/2
Reisen		93		55
Durchschnitt per Reise zu Thal	Ctr. 837 1/2			566 1/2
„ Berg		3103 1/2		1943
Einnahme für Fracht u. Zölle	Thlr. 108520			32475
Personenverkehr		5885		1681
Segelschiffe von Hamburg ausser einigen Ladungen im freien Verkehre				
1852	89	Jachten 60	Separatladungen, 15	Heringsjachten
1851	79	20		

Die Magdeburger Wasser-Assecuranz-Compagnie versicherte	1851	1852
	Thlr.	Thlr.
von Hamburg per Segelschiffe	197400	270000
„ „ „ Dampfschiffe	145400	165200
nach „ „ Segelschiffe	40400	46200
„ „ „ Dampfschiffe	39450	66600

IV. Hamburg, Elbschifffahrt.

Länder	angekommen				abgegangen			
	beladen		leer		beladen		leer	
	Zahl	Trächtigkeit	Zahl	Trächtigkeit	Zahl	Trächtigkeit	Zahl	Trächtigkeit
Preussen, Segelsch.	1129	2014905	1455	2609299	2599	4457843	8	14752
„ Dampfsch.	—	—	—	195480	1	2520	86	184680
„ Schleppsch.	92	378972	91	21384	100	389204	—	—
„ Holzflösse	118	952263	9	—	—	—	—	—
Polen Schiffe	2	3688	—	—	13	14157	—	—
Böhmen und Sachsen	227	399239	2	3672	304	566386	3	3915
Anhalt	91	148794	71	107635	146	240617	—	—
Mecklenburg	565	376586	62	62629	257	147050	262	171386
Hannover	276	251977	53	77177	145	87922	283	439027
„ Flösse	3	6290	—	—	—	—	—	—
Lauenburg . Schiffe	125	216315	102	141448	39	30160	169	339837
Lübeck	113	80232	—	—	161	112446	3	2070
Zum Abrechnen	—	—	—	—	—	—	65	115725
Zusammen	2741	4829261	1845	3218724	3755	6068198	904	1271492

Zusammen angekommen: 4586 Fahrzeuge mit 8047085 Zoll-Ctr. Trächtigkeit
 „ abgegangen: 4659 „ „ 7339690
 Bemannung 15471 „ „ 19364

Der Flagge nach waren die Fahrzeuge und ihre Ladung:

Flagge	beladen		angekommen mit Zoll-Centner		
	beladen	leer	Getreide, Lein etc.	Lein, Steine, Holz	Stückgüter
Preussen	1313	1382	402858	1719457	207757
Mecklenburg	603	88	344286	98668	21634
Lauenburg	190	155	19448	159482	2702
Sachsen	142	44	36601	55878	75366
Hannover	246	12	37188	112510	6937
Anhalt	63	99	56074	14537	3803
Lübeck	121	42	5435	19136	19516
Hamburg	35	20	5017	31751	379
Oesterreich	27	—	50	17479	3963
Vierlanden	1	3	—	1800	—
Zusammen	2741	1845	908957	2230698	342077
Procent der Güter-Gattungen . .			26,11	64,07	9,82

Flagge	beladen		abgegangen		
	beladen	leer	Stückgüter	Lein und Steine	Versetzte Güter
Preussen	2203	259	2663770	580880	1078400
Mecklenburg	493	263	288890	48930	79360
Lauenburg	249	191	433130	33820	18450
Sachsen	147	56	7530	87460	151840
Hannover	204	54	108310	17350	26530
Anhalt	147	18	241890	28320	17530
Lübeck	157	11	1300	1700	87290
Hamburg	47	12	64040	9780	9020
Oesterreich	4	40	2770	2150	760
Vierlanden	4	—	10690	—	—
Zusammen	3755	904	4022320	810390	1475390
Procent der Güter-Gattungen			63,76	12,85	23,39

V. Harburg.

An Segel-Fahrzeugen sind angekommen und abgegangen, zusammen 7099—8158. Dieselben fuhren unter folgenden Flaggen:

	1851	1852
Hannoverscher	4888	5636
Hamburger	1864	1742
Hollsteinischer	184	92
Lübecker	46	70
Preussischer	23	332
Sächsischer	34	30
Lauenburger	10	—
Mecklenburger	40	56
Total	7089	8158

Ausserdem machten die zur Fahrt zwischen Harburg und Hamburg bestimmten Dampfschiffe zusammen 2470 Fahrten im Jahre 1851 und 2316 im Jahre 1852. Sie beförderten von und nach hier:

1851	1852
290640	289517 Personen,
172	153 Wagen,
4639	6232 Pferde,
6900	7971 Stück Schlachtvieh,
5766	4047 Colli Waaren.

Auf der Elbe wurden im Jahre 1850 766324 Thlr. Zölle erhoben. Davon kamen auf Oesterreich 13897 Thlr., auf Sachsen 21510 Thlr., auf Preussen 73462 Thlr., auf Anhalt 22188 Thlr., auf Hannover für die Ober-Elbe 204910 Thlr., für Brunshausen 201343 Thlr., auf Mecklenburg 148060 Thlr., auf Lauenburg 69003 Thlr., auf Hamburg und Lübeck 13950 Thlr.

Oesterreich hat seitdem alle Elbzölle auf seinem Gebiete aufgehoben.

D. Weser.

Der Bericht des Bremer handelsstatistischen Bureaus giebt folgende Statistik der Flussschiffahrt:

Auf der Oberweser im Jahre 1852					
beladen	angekommen	1496 Segelschiffe	}	mit 1819073 Ctr. Güter.	
"	"	573 Flösse			
"	"	87 Dampfschiffe		4247	"
1852	1496	Segelsch.,	573	Flösse,	87
1851	1485	"	374	"	63
				mit 1833320 Ctr. Güter.	
beladen abgefahren					1869312 " "
	578	"	—	mit	843506 " "
	—	"	—	100	" " 31424 " "
1852	578	"	—	100	" " 874930 " "
1851	495	"	—	68	" " 619617 " "

Auf der Unterweser im Jahre 1852:

bei der Stadt an-	gekommen . . .	5082 Schiffe	von	134320 Lasten	mit	11467 Mann	Besatzung
von der Stadt ab-	gefahren . . .	4968 " "		130524	" "	11097	" "
davon unter	Bremischer	Flagge . .		1812	Schiffe	1764	Schiffe
"	Oldenburgischer	" . .		1879	"	1850	"
"	Hannoverscher	" . .		1391	"	1354	"
				5082	"	4968	"

Ausserdem die Fahrten von 9 Dampfschiffen, welche die Verbindung mit allen Weserhäfen und den Nordsee-Badeinseln unterhalten und gewöhnlich täglich 4 Mal ankommen und 4 Mal abgehen.

Die Oldenburgische amtliche Statistik giebt für 1852 folgenden Bericht über den Verkehr der Küsten- und Flussschiffe im Wesergebiet (den der Seeschiffe haben wir unter Seeschiffahrt aufgeführt):

angekommen:					Hafen	abgegangen:				
Schiffe	Mannschaft	Lasten	beladen	leer		Schiffe	Mannschaft	Lasten	beladen	leer
36	74	539	36	—	Ochtum	39	81	697	39	—
69	138	653	67	2	Warfleth	505	666	878	495	10
164	267	488	161	3	Weserdeich	195	338	979	192	3
8	13	34	8	—	Wehrder	7	10	10	7	—
49	81	486	45	4	Dreisielen	45	80	296	40	5
10	18	75	8	2	Schlüte	3	4	5	3	—
11	17	38	11	—	Berne	10	17	37	7	3
25	43	182	21	4	Huntebrück	15	28	182	13	2
20	30	65	20	—	Neuenhutorf	2	2	2	1	1
1006	2043	11595	944	62	Oldenburg	958	1915	9883	842	116
2	3	4	2	—	Altenhutorf	—	—	—	—	—
116	228	1743	116	—	Elsfleth	126	258	1163	124	2
5	10	44	5	—	Harrien	12	24	70	12	—
335	676	4196	332	3	Brake	191	374	2801	190	1
220	470	1298	146	74	Holzwardersiel	235	496	1326	168	67
402	835	4470	331	71	Strohausen	444	906	4558	368	56
255	509	2842	170	85	Esenshammersiel	253	505	2859	141	112
65	129	702	65	—	Dedesdorf	66	127	698	63	3
460	924	5063	452	8	Grossensiel	245	490	2313	244	1
197	361	2007	168	29	Tettensersiel	97	178	896	89	8
126	354	1198	91	35	Buchhaversiel	125	252	1187	65	60
444	890	5175	388	56	Fedderwardersiel	426	852	4961	292	194
4025	8013	42897	3587	438		3999	7603	35301	3355	644

E. Oder.

1) Stettin. Die Dampfschiffe machten 131 Reisen, davon erreichten 59 Frankfurt und war der Verkehr

1851: 1852:
 Personen ca. 7000 6000
 Güter . . „ 72000 150000

Kähne kamen an gingen ab
 1851: 7194 mit 178098 Ctr. 7390 mit 181482 Ctr.
 1852: 7123 mit 169825 Ctr. 7111 mit 167473 Ctr.

Die hiesigen Gesellschaften versicherten gegen Gefahr der Stromreise
 1851: 1041280 Thlr., 1852: 11591688 Thlr.

2) Es passirten die Schlenne bei Brieg:
 1850 1851 1852 1850 1851 1852
 stromaufwärts stromabwärts
 Kähne 1948 2509 1633 499 835 765
 Flösse 2054 2883

3) Es passirten die Unterschlusse in Burgenwerder bei Breslau:
 ganz beladen unter der Hälfte beladen
 1850: 1331 1110 Kähne
 1851: 1675 1511
 1852: 1309 1225 "

(Ausser 22 Handkähnen und eine Anzahl Holzflößen.)

Diese Kähne beförderten

		stromabwärts		stromaufwärts	
1852:	ganz beladen	1225	} 796261 Ctr.	84	} 180139 Ctr.
	theilweise beladen	127		1098	
1851:		1563914		190096	

4) Das Beuthener Wehr wurde stromabwärts — andere Angaben
 fehlen — passirt

		1851	1852
	von Kähnen mit verschiedenen Gütern	1702	1557
	" " " mit Salz	743	601
	" " " mit leeren Fahrzeugen	310	110

F. Weichsel (und Nogat).

Elbing.

Es kamen 1852 auf dem Tiege-Kanal an: 460 beladene Kähne, die Dampfboote beförderten 19536 Personen, 67600 Centner.

Danzig.

Dampfschifffahrt. Es sind im Ganzen 54 Gabarren beladen von hier nach Polen expedirt worden mit 741 Last Stück-Güter, 6570 Tonnen Härringen, 80 L. Steinkohlen, 4224 Ctr. Eisenbahnschienen, 843 Ctrn. Maschinenstücken, 30000 St. Chamotsteinen. Ausserdem wurden 2 mit Maschinen beladene Oderkähne von hier nach Warschau buxirt.

G. Main.

Main-Dampfschifffahrt-Gesellschaft.

		1850	1851	1852
Zahl der Reisen		599	734	1019
" der zurückgelegten Fahrstunden		18683	18221	27338
" der beförderten Personen		104722	130313	161132
Equipagen		7	10	9
Thiere		363	514	496
Güter . . . Ctr.		71396	75896	131411
Geldsendungen		561105	617074	778739

H. Donau-Main-Kanal.

Verkehr auf dem Ludwigs-Kanal in den Jahren 1852 und 1851.

Angelommen in den verschiedenen	1852	1851
Häfen und Landungsplätzen Ctr.	2378456	2080209
Abgegangen Ctr.	2281091	1983588
Schiffahrtsgebühren etc. . . . fl.	—	160201
		—
		130630

I. Mosel.

		zu Berg		zu Thal	
		Schiffe	Ladung	Schiffe	Ladung
Coblenz	1850:		286896		660903 Ctr.
	1851:	588	474732	869	1003267 "
Trier	1850:		1836982		165492 "
	1851:	2025	1947383	2195	81058 "
	1852:	776	312424	967	964036 "

K. Neckar.

In Heilbronn sind im Jahre 1852 zu Berg angekommen 850 Segelschiffe, 1402 Nachen, 210 Dampfboote, welche 1253100 Centner Güter brachten. Die zu Thal beförderten Güter, ausser den Flusshölzern, wogen 432567 Ctr.

L. Emsschifffahrt.

Es war der Verkehr der Kähne und Flussschiffe in dem oldenburgischen Gebiete der Ems:

angekommen					Hafen	abgegangen				
Schiffe	Mannschaft	Lasten	beladen	leer		Schiffe	Mannschaft	Lasten	beladen	leer
19	38	149	—	19	Bokel	19	38	149	19	—
119	238	979	33	86	Augustfehn . .	120	240	1004	112	3
404	808	3949	168	236	Apen	405	810	3965	387	68
323	648	2984	69	254	Nordloh	311	624	2866	278	33
11	22	62	8	3	Westerschaps	9	18	54	9	—
19	38	163	13	6	Edeweicht . . .	19	38	167	19	—
167	332	1396	134	33	Barssel	122	246	1034	67	55
44	44	44	25	19	Friesogthe . . .	44	44	44	39	5
14	29	316	3	11	Roggenberg . .	14	28	316	14	—
7	14	94	—	7	Osterhausen . .	7	14	94	7	—
7	15	116	7	—	Uhbehäusen . .	7	15	116	7	—
234	325	298	95	139	Ellerbrock . . .	233	240	296	232	1
1368	2551	10550	555	813		1310	2855	10105	1140	170

Hannovers Stromschifffahrt auf der Ems, Weser etc. ist in der Seite 356 - 357 gegebenen allgemeinen Schifffahrtsliste inbegriffen.

M. Spree.

Ueber den Schifffahrtsverkehr auf der Spree ist bereits Seite 68 des Jahrbuches in dem Aufsätze über Berlin angeführt, dass

		eingelaufen		durchgereist		ausgegangen	
		beladen	leer	beladen	leer	beladen	leer
Schiffe	1851	20348	1123	4749	1134	2990	17863
	1852	21605	816	3398	1153	2917	19267
Flösse	1851	27	19429	27	32698	—	11
	1852	45	17479	46	31007	—	1

N. Saale.

Calbe. Die Saalschleuse bei Calbe wurde passirt von Kähnen

	beladen	leer
1850:	2249	789
1851:	2125	599

Hohe Schleussengelder und der Zoll, welchen Bernburg erhebt, ohne irgend etwas dagegen zu leisten, bilden hier die Klage.

O. Jahde.

Ueber den Verkehr der Kähne und Flussschiffe auf diesem Flusse berichtet die oldenburgische Statistik (den Verkehr der Seeschiffe siehe unter Seeschiffahrt):

angekommen					Hafen	abgegangen				
Schiffe	Mannschaft	Lasten	beladen	leer		Schiffe	Mannschaft	Lasten	beladen	leer
144	259	1372	130	14	Eckwardersiel . . .	138	251	1346	53	85
227	473	2325	170	57	Varelersiel	221	459	2665	166	55
243	529	3396	109	134	Ellenserdammersiel	241	533	3355	205	36
35	70	430	33	2	Mariensiel	31	62	338	9	22
193	375	1992	163	30	Rüstersiel	193	371	2003	109	84
50	97	459	44	6	Inhausersiel	50	97	467	21	29
314	636	3359	276	38	Hooksiel	320	649	3368	172	148
29	58	298	19	10	Crildumersiel	29	58	298	19	10
163	326	1679	140	23	Horumersiel	155	309	1635	76	79
52	107	651	45	7	Wangerooe	46	94	563	16	30
1450	2935	16461	1129	321		1424	2383	16088	846	578

P. Moldau.

Ueber diese finden wir für 1852 eine Notiz in dem Berichte der Handelskammer zu Budweis, wo es heisst:

Es wurden auf der Moldau verschifft

235155 Ctr. Salz, 70755 Ctr. verschiedene Kaufmannsgüter Graphyt, Gips etc., zusammen 305910 Ctr. Die Versendung geschah in 596 Schiffen, von welchen fast drei Viertel nicht zurückkehrten, sondern in den unteren Moldau- und Elbgegenden verkauft wurden. Nach dem Jahresbericht von 1851 der Handelskammer zu Reichenberg werden auf der Moldau, Maltsh, Nezarka und Luznitz durchschnittlich im Jahr 5000 Schock Bretter, 73000 Kubikfuss Bauholz, 99500 Klafter Scheiterholz verschwemmt und verflösst.

Die Deutsche Auswanderung im Jahre 1852.

Nach zuverlässigen Nachrichten sind im Jahre 1852 nach überseeischen
Ländern von Deutschland ausgewandert:

über Hamburg	30541	Personen,
Altona .	160	"
Harburg .	200	"
Emden .	76	"
Rostock .	72	"
Stettin .	200	"
Bremen	58551	"
Antwerpen	14428	"
Havre .	24289	"
holl. Häfen	2698	"
andere "	31086	"

Die Zusammenrechnung dieser Zahlen	ergiebt eine Totalsumme von	162301	Personen im Jahre 1852
gegen	112547	"	1851
	82404	"	1850
	89102	"	1849
	81895	"	1848
	109531	"	1847

In diesen 6 Jahren sind daher ausgewandert 637780 Personen, ohne die unbekannte Zahl derjenigen, welche als Kajüten-Passagiere und ohne Kundgebung ihrer Absicht auszuwandern, das Vaterland verlassen haben.

Das Jahr 1852 hat die grösste Ziffer erreicht, welche bis jetzt von deutscher Auswanderung gemeldet wurde. Im vorjährigen Jahrbuch hat Herr Regierungs-Rath Gaebler für alle Jahre, von 1819 bis 1851, Zahlen aufgeführt, nach welchen bis zum Jahre 1844 die grösste Auswanderung in einem Jahre, die von 1837, 33000 Personen zählte, im Jahre 1844 aber auf 43701, 1845 auf 67209, 1846 auf 94581 und dann 1847 auf obige Ziffer stieg, welche in den Jahren 1848, 49 und 50 wieder unter die von 1846 herabsank.

Die Zunahme der Auswanderung ist eine natürliche Erscheinung, weil mit der Vermehrung der Ansiedlung von Stammverwandten und der Nachrichten von den Erfolgen Einzelner, die Furcht vor der Fremde sich mindert und die Unternehmungslust angeregt wird.

Das rasche Steigen von 1846 und 47, ebensowohl wie das von 1851 und 52, entspricht den Bewegungen des Getreide-Marktes. Seit 1819 sind diese 4 Jahre die theuersten gewesen. Es ist möglich, dass jedesmal in dieser Theuerung der Anstoss zu der Zunahme der Auswanderung lag, vielleicht aber, und wir halten diess für wahrscheinlicher, war der Strom der Auswanderung in den Jahren 1848, 49 u. 50 nur darum etwas weniger mächtig, weil die Zeitereignisse den Preis von Grund und Boden so gedrückt hatten, dass die besitzenden Auswanderungslustigen die Ausführung ihrer Absicht aufschoben und weil die Nichtbesitzenden von der Veränderung der politischen Einrichtungen, wie uns scheint irrthümlicherweise, eine Besserung ihrer Lage erhofften, diese Hoffnung aber nach erfolgter Wiederherstellung der alten Zustände wieder aufgaben.

Für die letzten beiden Jahre ist auch der Einfluss der Goldentdeckungen in Anschlag zu bringen, die Californischen vermehrten sich, die Australischen kamen dazu.

Der allgemeine Eindruck, dass in der Ferne das Gold am Wege liege, welchen die Menge aus den einlaufenden Nachrichten schöpfte, musste ein mächtiger Hebel werden, die Bemühungen der Auswanderungs-Agenten erfolgreich zu machen.

Diese Bemühungen vervielfältigten sich in den letzten Jahren zu Gunsten der deutschen Rheder. Theils haben die traurigen Erfahrungen, welche in nichtdeutschen Häfen bei der Beförderung der Auswanderer gemacht, und welche namentlich von dem Berliner Centralverein unermüdet beleuchtet worden sind, deutsche Behörden veranlasst, auf den Unterschied aufmerksam zu machen, theils wurden die Vortheile dieses Verkehrs und die Gedrücktheit des Handels der Anlass, dass man sich in den deutschen Seehäfen mit grösserer Lebhaftigkeit dieses Geschäftes annahm.

Als Folge hiervon sahen wir zum ersten Male im Jahre 1852 die deutsche Auswanderung über deutsche Häfen grösser, als diejenige über nichtdeutsche Häfen. Wie bis zum Jahre 1851 schon im vorjährigen Jahrbuche nachgewiesen wurde, war die deutsche Auswanderung über

	1846	1847	1848	1849	1850	1851	1852
deutsche Häfen	3058	42382	37532	36249	37061	56070	89800
nichtdeutsche „	56523	67147	44368	52853	45343	56477	72501

Also der Antheil der deutschen Häfen

in Procenten 40 38,8 45,9 40,4 45 49,8 55,3.

Die Gesamtzunahme der Auswanderung von 1846 bis 1852 war

67720 Personen = 71,6 pCt.

von dieser Zunahme trafen auf deutsche Häfen 51742 = 76,4

auf fremde Häfen. 15978 = 23,6.

Im Vergleich zu der Zahl von 1846 war 1851 die Zunahme in deutschen Häfen 136 pCt., in fremden Häfen 28 pCt.

Die Zahl der Auswanderer, welche von Hamburg nicht direkt nach transatlantischen Ländern, sondern über England gingen, war 1852: 8625.

Die direkte Beförderung über deutsche Häfen betrug daher 81175, also volle 50 pCt. der ganzen Auswanderung.

Die Berichte von Hamburg und Bremen geben das Reiseziel der durch diese Häfen beförderten Personen an, und wahrscheinlich würde der Antheil der einzelnen Zielpunkte sich nur wenig verändern, wenn die Statistik von Antwerpen, Rotterdam, Havre etc. uns in gleicher Vollständigkeit vorläge.

Nach diesen Berichten gingen

	1847		1848		1849		1850		1851		1852	
	Bremen	Hamburg	Bremen	Hamburg	Bremen	Hamburg	Bremen	Hamburg	Bremen	Hamburg	Bremen	Hamburg
n a o h												
Vereinigten Staaten	26848	5439	29818	4741	3777	25342	5600	35981	8533	57036	13886	13886
Britisches Nordamerika	5931	1431	547	775	315	—	593	—	647	1440	1440	3508
Californien	—	—	—	—	23	210	279	17	—	12	—	—
Jamaica	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—
Venezuela	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brasilien	25	758	—	—	37	—	240	5	—	5	128	128
Nicaragua	—	—	—	—	—	20	215	67	—	190	46	2047
Valdivia und Valparaiso	—	—	—	—	—	100	—	—	—	1930	—	—
Peru	—	—	—	—	—	—	—	—	—	245	—	581
Capstadt	189	—	—	—	—	8	—	1161	—	—	—	—
Australien	499	—	582	1089	1468	150	368	4	258	530	—	1195
Andere	—	—	—	—	—	—	135	—	—	184	—	571
Zusammen	33082	7628	29947	6565	5620	25838	7430	37483	12279	58551	21916	21916

Die Vereinigten Staaten nehmen nach dieser Uebersicht fortwährend den ersten Rang in der Wahl neuer Vaterländer ein. Man hat dross den Vorzügen zugeschrieben, welchen die politischen Institutionen der Vereinigten Staaten vor denjenigen anderer Länder voraus haben und mit Bezug auf einzelne gebildete Auswanderer, welche aber zu den obigen Zahlen wahrscheinlich gar nichts beigetragen haben, weil sie nicht als Auswanderer, sondern als Reisende die Heimath zu verlassen pflegen, mag dross der Fall sein. Falsch ist es aber, bei dem deutschen Auswanderer im Allgemeinen solche Beweggründe seiner Wahl vorauszusetzen. Er geht nach den Vereinigten Staaten, weil die Reise dorthin am wenigsten kostet, und weil von dort die meisten günstigen Berichte, aus dem einfachen Grunde, eintröffen, dass die Auswanderung nach Nordamerika früher in Aufnahme kam, als die nach anderen Ländern und daher bereits eine grosse deutsche Colonisation sich dort befindet.

Die günstigen Berichte aus den Vereinigten Staaten beziehen sich freilich auch von dort vorzugsweise nur auf deren nördlicheren Theil, dessen Klima und Bodenbeschaffenheit von dem Deutschen nicht allzu verschieden ist, wo das Recht gleich ist für alle Menschen, und wo keine Sklavenhalter, wie in dem südlichen Staaten der Union oder wie in Brasilien, eine privilegirte Kaste bilden, welche dort durch das System des grossen Grundbesitzes die kleine Ansiedlung unlohnend macht, hier in den Einwanderern nur Sklaven erblickt, welche ohne Kaufgeld erworben werden.

Britisch Nordamerika nimmt unter den Colonisationsländern den zweiten Rang ein, die Bremer Berichte bezeichnen aber dasselbe nur als Route nach den Vereinigten Staaten.

Brasilien hat im Jahre 1852 die drittgrösste Zahl der Auswanderer über deutsche Häfen an sich gezogen. Die Mehrzahl, 2047, schiffte sich in Hamburg, 46 in Bremen ein. Unter den Ersteren befanden sich 446 Personen, welche von dem Colonisationsverein von 1849 nach dessen Colonie, Donna Franzisca, befördert wurden. Diese Colonie, mit c. 750 deutschen Einwohnern, San Leopoldo mit 11000 deutschen Einwohnern und die von Blumenau werden als solche bezeichnet, welche deutsch, auch für Deutsche die meisten Vorzüge und eine genügende Rechtssicherheit bieten, während der Mangel der Letzteren in anderen Theilen Brasiliens lebhaft beklagt wird. Die brasilianische Regierung sowohl als das brasilianische Parlament haben es nicht an Gesetzen zu Gunsten und zum Schutz der Einwanderer fehlen lassen, und neuestens, im August 1853 auch die Ausführung dieser Gesetze beschlossen, es scheint aber bisher für diese Ausführung an geeigneten Organen zu fehlen. Entfernt vom Sitze der Landes- und der Provinzial-Regierungen, sind die grossen Grundbesitzer so ziemlich selbstherrlich, die Eigenschaften mancher brasilianischen Grossen scheinen nicht die besten, und überdiess ist der Betrieb der Auswanderung nach Brasilien in Deutschland zum Theil unvorsichtigen Leuten anvertraut, welche ohne Auswahl alles Gesindel hin befördern. Unter diesen Umständen kann es weder an Missgriffen und Willkürlichkeiten noch an der Herausforderung zu solchen fehlen. Der Umstand, dass die Reise nach Brasilien ungleich theurer als die nach Nordamerika ist, die Verschiedenheit des Klimas, der Sitten, der Lebensmittel, die hohen Schutzzölle, welche den Güteraustausch verhindern, der Mangel an Bevölkerung und an Communicationsmittel, also an Absatz für Bodenerzeugnisse, erklären die Enttäuschung, von welcher die Berichte deutscher Auswanderer in Brasilien meistens erzählen, so schön auch das Land, so wohlwollend auch seine Regierung ist.

Die deutsche Auswanderung nach Australien erscheint in den Bremer- und Hamburger-Auswanderungslisten als die nächst bedeutende. Es ist jedoch anzunehmen, dass sie im Jahre 1852 die nach Brasilien weit übertraf, und dass in der Ziffer der über nichtdeutsche Häfen ausgewanderten eine grosse Zahl enthalten ist, welche nach Australien zog. — Die deutsche Auswanderung nach Peru, im Jahre 1851 ziemlich bedeutend, hat 1852 keine Fortsetzung gefunden. Die Berichte über das Schicksal der Deutschen in jenem Lande lauten zum Theil grässlich.

Nach anderen Ländern war die deutsche Auswanderung unbedeutend.

In Deutschland vermehrten sich die Vereine, welche die Interessen der deutschen Auswanderung durch Belehrung zu fördern, und vor über-eilter Auswanderer abzurathen sich bemühen.

Ausser dem Centralverein in Berlin bestehen Mitte 1853 Vereine in Bremen, Hamburg, Breslau, Frankfurt a. M., Cöln und Braunschweig.

Die Zahl der Auswanderer, welche bei dem Centralverein in Berlin Rath einholten, war 1852 6090 gegen 5018 im J. 1851. Es waren

	vermögend	und	besassen	per Kopf
1851	2341		605305 Thlr.	259 Thlr.
1852	4309		1012341 „	235 „

Auf die Gesamtzahl der in Berlin berathenen Auswanderer vertheilt, war der Durchschnitt des Vermögens 1851: Thlr. 121 und 1852: Thlr. 161. Der Frankfurter Verein hat vom 31. Januar 1852 bis 1. Februar 1853 2052 Personen Rath ertheilt, welche im Durchschnitt 374 fl. = 214 Thlr. Vermögen besassen,

Nach der üblichen Annahme, dass mit den Reisekosten jeder Auswanderer im Durchschnitt 200 Thlr. aus seiner Heimath fortführt, sind im Jahre 1852 etwa $32\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. durch die Auswanderung dislocirt worden. Aus der Hamburger Liste ist nicht zu ersehen, in welchem Maasse die Auswanderungsbeförderung durch deutsche Schiffe stattfand; nach den Bremer Berichten waren von 339 in diesem Transporte thätigen Schiffen 263 deutsche und 76 fremde, da jedoch die Verproviantirung etc. Aller im deutschen Hafen stattfand, so ist durch die Beförderung über deutsche Häfen auch durch fremde Schiffe ein Theil des eben erwähnten Vermögens in Deutschland zurückgeblieben. Nach den Bremer Berichten war der Werth der Auswanderer-Effecten 1116927 Thlr. in Gold, was circa 20 Thlr. preuss. Cour. per Kopf sein würde; in dem Hamburger Berichte sind 4973830 M.-B. als ausgeführtes Passagiergut angeführt, was einen bedeutend höheren Durchschnitt ergeben würde, selbst wenn man auch von der Gesamtsumme einen namhaften Theil für die Effecten derjenigen Passagiere abziehen würde, welche nicht in die Kategorie der Auswanderer fallen. Ohne diesen Abzug, zu dessen Feststellung jeder Anhaltspunkt fehlt, beträgt jenes Passagiergepack 113 Thlr. auf jeden Kopf der über Hamburg gezogenen Auswanderer, ein Betrag, welcher in eben dem Maasse zu gross wie der für die Bremischen Auswanderer zu gering erscheint.

Die Zweifel, welche der grosse Unterschied beider Berechnungen veranlasst, machen eine Schätzung des Theiles, welches von dem Vermögen baar aus Deutschland ausgeführt worden ist, sehr schwierig. Wir halten jedoch für unwahrscheinlich, dass diese Baar-Ausfuhr die Hälfte der ganzen Summe erreicht, theils weil die Reise bis zum Hafen, die Verproviantirung der Schiffe, das den deutschen Rhedern zufließende Passagegeld, die üblichen Einkäufe am Einschiffungsort u. dgl., nothwendigerweise das realisirte Vermögen der Auswanderer vor der Einschiffung bedeutend schmelzen theils weil ein Geldabfluss von jährlich 16 Mill. Thlrn. auf dem Geldmarkte bemerkt werden müsste, was, bis jetzt wenigstens, in Deutschland nicht der Fall war. Wichtiger als die Geldausfuhr ist der Verlust von Arbeitskräften, welchen die Auswanderung verursacht, und der sich in manchen Gegenden bereits dadurch äussert, dass der Preis des Grund und Bodens sinkt, weil der Fortgang der bisherigen Bearbeiter desselben und der bisherigen Consumenten seiner Früchte, dessen Benutzung und also dessen Werth vermindert. Wir fürchten sehr, dass der Verlust von Arbeitskräften sich in noch viel stärkerem Maasse äussert und dass trübe Erfahrungen die irrthümliche Voraussetzung, dass die Auswanderung das Proletariat vermindere, berichtigten werde.

Das Proletariat in Deutschland geht nicht aus einem Mangel an Boden und Bodenfrüchte hervor, welchem durch Verminderung der Bevölkerung abgeholfen werden müsste, wo man sich abschliessen und den auswärtigen Handel verhindern will, im Gegentheil, Deutschland erzeugt mehr Bodenfrüchte als es braucht, und wenigstens ein Viertel des urbaren Bodens ist noch gar nicht benutzt. Das Proletariat entsteht lediglich aus den zahllosen Hindernissen, welche die sogenannten Gewerbe- und Handelsgesetzgebungen der Arbeit in den Weg legen.

Man hat blos zu untersuchen, welche Güter den nationalen Reichthum bilden, man wird dann leicht entdecken, dass mit Ausnahme von Grund und Boden alle jene Güter durch die Arbeit gewonnen und ins Hundertfältige vermehrt werden können, indem man diejenigen Dinge anfertigt, zu welchen die Natur des Klimas und der Menschen uns vorzugsweise befähigt und indem man das, was man nicht selbst gebraucht, für diejenigen Güter hingiebt, deren Erzeugung anderen Völkern eigenthümlich ist.

Wenn in den Vereinigten Staaten eine Gewerbe-Gesetzgebung bestünde wie in Deutschland, die Auswanderer wären dort schlimmer daran als hier.

Die Arbeit, die Freiheit der Arbeit, das Recht von der Gottesgabe seiner beiden Arme und seines Verstandes ehrliehen Gebrauch zu machen, das ist die grosse Goldgrube der neuen Welt.

Anstatt diesen Schatz auf unsern Boden zu verpflanzen, bemühen wir uns durch ein schlechtes Beispiel ihn auch in der Ferne zu zerstören, so sind z. B. die Schutzzölle bereits in Amerika eingeführt und werden dort vertheidigt, zum Theil als Repressalie gegen Europa. Diese Schutzzölle trennen uns von den ausgewanderten Landsleuten, welche sonst in der Ferne Kunden der deutschen Gewerbsamkeit bleiben würden. Der Verlust dieser Kundschaft ist kein geringes Hinderniss für diese Gewerbsamkeit. Man darf sich nur erinnern, dass in einem Decennium 1 Mill. Menschen fortgezogen sind, dass jeder derselben mindesten 10 Thlr. Fabrikate verbraucht, man wird dann finden, dass die Auswanderung der Gewerbtätigkeit einen jährlichen Absatz von 10 Mill. Thlrn. entzogen hat, 10 Mill. Thlrn., welche dem Arbeitslohn von mindestens 100000 Arbeitern gleichkommen! Dem Finanzmann kann es nicht entgehen, dass z. B. die halbe Million Menschen, welche seit einem Jahrzehnt aus Preussen ausgewandert sind, die Steuer-Einnahmen vermindert; z. B. bei der Abrechnung des Zollvereins entscheidet die Kopfzahl.

Eine Ahnung, dass die Auswanderung kein Vortheil sei, scheint sich aber auch bei den Gesetzgebern endlich geltend zu machen. Leider äussert sich diess nicht durch Abschaffung von Gesetzen, sondern durch deren Vermehrung. Preussen, Bayern, Sachsen, Baden und Hessen haben Gesetze erlassen, welche die Auswanderung erschweren. Der Form nach sind sie gegen die Missbräuche bei der Auswanderungs-Beförderung gerichtet und tragen den Ausdruck der wohlmeinenden Absicht, die Auswanderer zu schützen. Diese Gesetze verlangen meistens grosse Cautionen von denjenigen, welche die Beförderung der Auswanderer über See übernehmen und von denjenigen, welche für sie die Ansammlung von Auswanderern, den Abschluss der Kontrakte mit denselben vermitteln wollen.

Dem Beispiel jener Staaten werden andere folgen. Der Bremer und Hamburger Spediteur, schon strengen Bedingungen durch die Gesetze dieser Staaten unterworfen, der Spediteur in Holland und England wird noch in Deutschland einige dreissig Cautionen für sich, einige hundert für seine Agenten geben müssen, diess kann nur wenigen Häusern möglich sein, die meisten werden mit ihrem Kapitale einen grösseren Nutzen zu erzielen wissen, als die gegenwärtigen Preise der Passagegelder gewähren. Andere werden zögern, ihr Kapital dem Urtheil von Richtern zu unterwerfen, welche gewissermaassen als Vertheidiger der auf der Reise nie befriedigten Auswanderer dastehen und jedenfalls selten mit dem Schiffswesen vertraut sind. Die Regierungen werden absichtlich oder unabsichtlich durch ihr wohlgemeintes Gesetz die Anerbieten vermindern, welche jetzt ihre Angehörigen zur Auswanderung aufmuntern, sie werden einzelnen Häusern oder den aus bisherigen Concurrenten wahrscheinlich nun entstehenden Associationen ein Monopol schaffen, und durch diess Alles ein Steigen der Ueberfahrtspreise herbeiführen, wie es die Folge jeder Verminderung des Angebotes und der Schöpfung jedes Monopoles ist.

Es scheint uns hierin eine grosse Gefahr für die Erreichung der humanen und volkswirtschaftlichen Absicht zu liegen, von welcher die Regierungen bei jener Gesetzgebung geleitet wurden, wir weichen daher von der Ansicht des Berliner und anderer Vereine ab, welche diese Gesetz-

gebung als nützlich zu betrachten scheinen, wir würden die Gesetze und Tribunale in Hamburg und Bremen für die Auswanderung über diese Häfen als genügend betrachten und gegenüber nichtdeutscher Ausbruchstationen „eine Vereinigung der deutschen Regierungen zur Entgegennahme einer allein haftenden Caution“, als das Extrem der durch den Zweck zu entschuldigenden Maassregeln betrachten.

Die Ermittlung des Heimathlandes und des Gewerbes der Auswanderer, scheidet an der Unvollkommenheit der Statistik.

Die Ermittlung der Herkunft aus der amtlichen Statistik begegnet der Schwierigkeit, dass dieselbe nur von derjenigen Auswanderung Notiz nehmen kann, welche mit Entlassungsscheinen stattfindet, während die Andere grösser ist.

Nach einer Mittheilung, welche wir dem Königl. statistischen Bureau verdanken, war die Zahl der im Laufe des Jahres, vom 1. Oct. 1851 bis 30. Sept. 1852, in den Preussischen Staat Eingewanderten, welchen Naturalisationsurkunden, und den Ausgewanderten, denen Entlassungsscheine aus dem Unterthanenverbande ertheilt worden sind:

Regierungs- Bezirke.	Zahl der Ein- gewanderten überhaupt		Davon haben Vermögen mitgebracht		Zahl der Aus- gewanderten überhaupt		Davon haben Vermögen mit- genommen		Von den Ausge- wanderten sind üb- See gegangen	Davon haben Vermögen mit- genommen	
	Zahl derselben	mitge- brachtes Vermög. Thlr.	Zahl derselben	mitge- nommen. Vermög. Thlr.	Zahl derselben	mitge- nommen. Vermög. Thlr.	Zahl derselben	mitge- nommen. Vermög. Thlr.			
										nicht angegeb.	nicht bekannt
Königsberg . . .	82	59	48847	95	51	10087	55	48	10007		
Gumbinnen . . .	4	1	2000	43	8	2286	2	2	900		
Danzig	31	3	56200	161	113	51766	10	4	2950		
Marienwerder . .	51	11	13200	145	110	11402	133	110	11402		
Posen	75	10	17900	96	28	31093	29	14	1993		
Bromberg	66	"	nicht angegeb.	224	190	7160	221	190	7160		
Stadt Berlin . . .	140	140	242975	83	"	nicht bekannt	20	"	nicht bekannt		
Potsdam	164	29	20300	908	314	20530	857	308	18330		
Frankfurt	20	8	19600	454	310	87896	422	305	37759		
Stettin	88	68	32340	705	629	58226	676	629	58226		
Köslin	14	"	"	427	291	28069	422	291	28069		
Stralsund	51	50	16825	213	189	80467	179	169	24167		
Breslau	148	80	117115	722	387	30105	676	387	30105		
Oppeln	115	31	9156	208	76	18726	64	44	2720		
Liegnitz	125	108	38219	342	282	74968	186	166	20340		
Magdeburg	174	146	187560	494	449	244275	324	306	50800		
Merseburg	429	398	298181	1561	1495	505629	911	911	115225		
Erfurt	138	131	127525	1319	1171	378781	1068	1061	118260		
Münster	36	13	5190	432	378	58723	365	340	32683		
Minden	85	78	58170	2534	2445	588402	2415	2368	197532		
Arnsberg	162	137	41152	628	539	133035	572	526	56495		
Köln	61	45	91580	1108	1090	163500	1077	1067	154520		
Düsseldorf	262	118	46920	489	362	88620	347	286	53340		
Koblenz	94	77	27035	4917	4323	578060	4820	4245	385190		
Trier	149	122	51580	2768	2723	340913	2670	2667	327668		
Aachen	95	82	35360	296	251	63520	201	189	34240		
Summa	2859	1945	1664930	21372	18204	3656239	18722	16633	1780081		

Von 914 Eingewanderten und 3168 Ausgewanderten sind die Vermögensverhältnisse nicht ermittelt.

Da nach der Uebersicht, welche in einem folgenden Aufsätze gegeben wird, in Preussen von 1849—52 der Ueberschuss der Geburten über die Gestorben

	687778
die Einwanderung	8073
Zusammen	695851 Seelen war,

nach den Zählungen aber die Vermehrung der Bevölkerung nur 538599 S. betrug, so scheinen ausgewandert zu sein 157252 Seelen. In diesen 3 Jahren gelangten zur amtlichen Kenntniss 37903 Auswanderungen, was 24,104 pCt. der wahrscheinlichen Auswanderung entspricht. Vorausgesetzt, dass dieses Procentverhältniss in allen Jahren gleich war, so sind aus Preussen ausgewandert:

18 ⁴ / ₁₀₀	18 ⁵ / ₁₀₀	18 ¹ / ₂	
31205	37132	88915	Seelen und dieselbe Berechnung auf die, im Jahre 18 ⁵ / ₁₀₀ über See gegangene Auswanderer angewendet, würde sich deren Zahl auf 77617, oder nahe auf 48 pCt der gesammten deutschen Auswanderung stellen.

Von den 963 zur amtlichen Kenntniss gelangten Auswanderungen Oldenburgs sind 31 nach europäischen Orten, also 932 über See gegangen.

Betreffs anderer deutschen Staaten sind uns nur die Angaben gekommen, dass aus Baden 14366, aus Mecklenburg 4918, aus Württemberg 13767, aus Braunschweig 966 Personen ausgewandert seien.

Wie viel davon über See gingen, welches Wahrscheinlichkeits-Verhältniss zwischen der bekannten und der unbekanntten Zahl der Auswanderer besteht, ob die Angaben sich auf das Kalenderjahr beziehen oder nicht, diess Alles wissen wir nicht.

Die für Preussen gefundene Zahl der über See Ausgewanderten, die für Oldenburg angegebene und die amtliche Gesamtzahl der anderen Staaten geben eine Summe von 112565 Auswanderern, welche allerdings einige Wahrscheinlichkeit für sich hat, wenn man einerseits die Gesamtzahl der deutschen Auswanderung und andererseits die Thatsache berücksichtigt, dass, mit Ausnahme von Hessen, obige Länder diejenigen sind, aus welchen die verhältnissmässig grösste Auswanderung stattfindet, während sie in anderen deutschen Staaten theilweise geringer als die Einwanderung ist und z. B. im Königreich Sachsen, 1849—52 um 21000 Seelen hinter dieser zurückblieb.

Das Gewerbe wird nur von den Vereinen zu Frankfurt und Berlin für die bei ihnen anfragenden Auswanderer und von der Oldenburgischen Regierung angegeben, von letzterer nur, insoweit sich Grundbesitzer darunter befinden.

Der Centralverein in Berlin hat die betreffende Gewerbstabelle in No. 24 — Erster Band — der „Nachrichten aus dem Gebiete der Staats- und Volkswirtschaft“ veröffentlicht. Hier möge blos bemerkt werden, dass sich meldeten:

	in Frankf. a. M.	in Berlin
Land und Arbeitsleute	912 — 70 pCt.	2515 — 41 pCt.
Andere	424 — 30 „	3575 — 59 „

wobei jedoch in Frankfurt die 716 Frauen und Kinder nicht in Betracht gezogen sind.

Die Herkunft der Auswanderer wird in dem Berichte des Hamburger, des Frankfurter und des Berliner Vereins angegeben. Dieselben Personen erscheinen natürlich in den binnenländischen Bureaus und in denjenigen der Seehäfen. Erstere werden daher gar nicht, letztere nur dann zur vollständigen Ermittlung der Herkunft führen, wenn die Aufnahme der Nationalität in allen Häfen stattfindet. Es wäre daher zu wünschen, dass das Beispiel der genannten Vereine auch in Bremen, in Holland, Frankreich etc. Nachahmung fände.

Als Palliativ gegen die Auswanderung ist die Colonisation im Inlande von dem Berliner Central-Verein mit Lebhaftigkeit angeregt worden. Sicherer wäre es freilich die Uebelstände zu heben, welche im Allgemeinen zur Auswanderung veranlassen, was vollkommen in der Macht der Regierungen liegt, inzwischen mag es aber als ein dankenswerther Versuch bezeichnet werden, denjenigen Theil der Auswanderung, welcher durch die Ungunst neuer lokaler Verhältnisse veranlasst wird, zurückzuhalten. Merkwürdigerweise sind jedoch die auf mehrere hundert Schreiben des Central-Vereins an denselben eingelaufenen Antworten der Behörden mit sehr wenig Ausnahmen von der Versicherung begleitet, dass in ihren Bezirken Mangel an Arbeit und nicht an Arbeitern sei.

Mangel an Arbeit und Proletariat, d. h. Mangel an Lebensgenüssen, welche durch Arbeit geschafft werden können, ist diess nicht ein Widerspruch, welcher unsere Ansicht bestätigt, dass die gesetzliche Verhinderung der Arbeit die Haupt-Ursache der in Deutschland bestehenden Noth ist?

Ausser jenem Grunde, welcher die meisten Localbehörden abhält, den Zuzug von Ansiedlern zu begünstigen, liegt für die innere Colonisation erstens der Mangel an Freizügigkeit und zweitens die Unmöglichkeit vor, sich in Deutschland einen genügenden Grund und Boden mit den Mitteln zu erwerben, welche zur Auswanderung und zum Ankaufe jenseits des Oceans hinreichen. Die Gemeinden in Preussen fangen an, durch sogenannte Einzugsgelder Schutzzoll gegen die Arbeitskraft zu erheben, die preussische Gewerbe-Gesetzgebung giebt gänzlich vorurtheilsvollen und urtheilsunfähigen Gewerbetreibenden das Mittel in die Hand, Niederlassungen zu verhindern, der hohe Stand des Bodenpreises der mit der Dichtigkeit der Bevölkerung steigt, ist nicht zu heben. Die grossen Grundbesitzer in Preussen, welche zum Theil an Arbeitskräfte Mangel leiden, wünschen genau wie die in Brasilien, die Hülfe nicht in Gestalt von kleinen Grundbesitzern, sondern in der von Tagelöhnern.

Dies Alles sind Hindernisse, welche den Bemühungen des Berliner Centralvereines entgegenstehen.

Auf europäischem Boden würde vielleicht als Ziel der Auswanderung Ungarn am besten die überseeischen Länder ersetzen können. Seine wenig dichte Bevölkerung, sein wohlfeiler Boden, seine Fruchtbarkeit, die Ausdehnung der deutschen Sprache daselbst, die Anwesenheit vieler Deutschen, die neuerdings organisirte Rechtspflege scheinen wichtige Gründe dafür, die Colonisation dorthin zu lenken; der Eifer, mit welchem die österreichische Regierung die bisher dort seltenen Communicationsmittel vermehrt, versprechen dem Erwerb von Boden in Ungarn einen Gewinn schon durch diese äussere Erhöhung seines Werthes.

In früheren Zeiten wurden aber Colonisationsversuche in Ungarn leichtsinnigerweise gerade in den Gegenden vorgenommen, deren Klima dem Nichteingeborenen verderblich ist, in neuerer Zeit hat die österreichische Regierung nichts gethan, die Einwanderung aufzumuntern und Privatunter-

nehmungen, welche die Colonisation beabsichtigen, sind von keinen vertrauenswerthen Händen unternommen worden, eine derselben hat bereits damit geendet, dass die enttäuschten und beraubten Colonisten bettelnd ihre Heimath wieder aufsuchten.

So scheint denn kein Grund vorhanden, an die Fortdauer der gegenwärtigen Völkerwanderung und ihrer Richtung über See zu zweifeln.

Es ist vielmehr anzunehmen, dass die neuesten Erfindungen im Schiffbau und die wachsende Ausdehnung der Schifffahrtsfreiheit die Reisen wohlfeiler und schneller machen, dass die Erfahrung die Regierungen aller überseeischen Länder zur Erleichterung der Einwanderung bestimmen werde, und dass auf diese Weise das Ventil eine Erweiterung findet, durch welche der Schmerz, welchen falsche wirthschaftliche Systeme in Europa hervorrufen, seine Kinder entfliehen lässt!

Verzeichniss

der comerciellen Verträge und Reciprocitäts-Erklärungen
aus dem Jahre 1852.

Preussen.

Preussen und Belgien. Post-Vertrag vom 17. Januar 1852.

Preussen und Spanien. Post-Vertrag vom 19. Januar 1852.

Preussen und Grossbritannien. Laut Ministerial-Erlass vom 19. Dec. 1852, hat zwischen beiden Ländern eine Verständigung wegen gegenseitiger Auslieferung desertirter Seeleute stattgefunden.

Preussen mit Sachsen und Thüringen. Vertrag vom 4. April 1853 über gleiche Besteuerung innerer Erzeugnisse.

Desgleichen, betreffend die Theilung der Aus- und Durchgangsabgaben und Theilung der Branntweinsteuer-Erträgnisse.

Sachsen, Thüringen, Hannover, Kurhessen, Braunschweig, Oldenburg desgl. wegen Gleichbesteuerung von Wein und Taback und Gemeinschaftlichkeit der Uebergangsabgaben.

Preussen mit Sachsen, Thüringen und Braunschweig. Protok. v. 4. April 1853 wegen Gemeinschaftlichkeit der Biersteuer oder Uebergangsabgabe.

Preussen und Braunschweig. Desgl. wegen Gleichbesteuerung inländischer Erzeugnisse.

Preussen und die anderen Staaten des Thüringischen Zoll- und Handels-Vereines. Vertrag vom 4. April 1853 über die Fortdauer des Vereines.

Zollverein.

Zollverein und Oesterreich. Zoll- und Handels-Vertrag vom 19. Febr. 1853 (s. S. 307 dieses Buches).

Dieselben. Vertrag über Steuer-Fortdauer zwischen allen Betheiligten Staaten vom 4. April 1853 (s. S. 300 dieses Buches).

Zollverein und Belgien. Additional-Convention zum Vertrag von 1849 und 18. Februar 1852.

Oesterreich.

Oesterreich und Russland. Vereinbarung vom 3. Oct. (21. Sept.) 1851, ratificirt am 2. (14.) Januar 1852, betrifft die Unterdrückung des Schleichhandels zwischen dem Königreich Polen und dem Kaiserreich Oesterreich.

Oesterreich und Bayern. Verträge vom 2. Dec. 1851 zu Wien, wegen der Schifffahrt auf der Donau und ihren Nebenflüssen, wegen Regulirung der Hoheits-Grenze an der Donau, wegen polizeilicher und Zollaufsichtsmassregeln an den Grenzflüssen.

Oesterreich, Modena und Parma. Zoll-Einigungs-Vertrag vom 9. Aug. 1852, ratificirt den 13. Sept. 1852.

Frankreich.

Frankreich und Niederlande. Declaration zu Art. 2 des Vertrages vom 25. Juli 1840 d. d. 27. April 1852, ratificirt den 30. April 1852, bestimmt gegenseitige Gleichstellung bezüglich der Lootsen-Abgaben.

Frankreich und Belgien. Provisorische Handels-Uebereinkunft am 9. Dec. 1852 zu Brüssel abgeschlossen und die Ratificationen am 31. Dec. 1852 ausgetauscht.

Frankreich und Toscana. Handels- und Schifffahrts-Vertrag vom 15. Februar 1853.

Niederlande.

Niederlande und Frankreich (s. Frankreich).

Niederlande und Vereinigte Staaten von Nord-Amerika. Uebereinkunft vom 26. August 1852, bezüglich Gleichstellung der beiderseitigen Flaggen auch bei indirecter Fahrt.

Niederlande und Belgien. Vertrag vom 20. Sept. 1851 und Verständniss über Art. 13, veröffentlicht im Staats-Courant vom 31. Aug. 1852.

Belgien.

Belgien und Frankreich (s. Frankreich).

Belgien und Peru. Handels- und Schifffahrtsvertrag vom 16. Mai 1850 zu London abgeschlossen, Ratificationen am 16. Mai 1850 ausgewechselt.

Belgien und Bolivia. Desgl. vom 31. Oct. 1850.

Belgien und Nicaragua. Desgl. v. 27. März 1849.

Belgien und Grossbritannien. Handels- und Schiffahrts-Vertrag vom 27. Oct. 1851 und Protokoll dazu vom 5. Febr. 1852. Die Ratification wurde am 7. April 1852 ausgewechselt.

Grossbritannien.

Grossbritannien und Preussen (s. Preussen).

Grossbritannien und Peru. Freundschafts-, Handel- und Schiffahrts-Vertrag vom 10. April 1850. Auswechslung der Ratificationen d. 15. Oct. 1852.

Grossbritannien und Hawaii (Sandwich-Inseln). Desgl. vom 10. Juli 1851. Auswechslung der Ratificationen d. 6. Mai 1852.

Russland.

Russland und Oesterreich (s. Oesterreich).

Russland und Portugal. Handels- und Schiffahrts-Vertrag v. 28. Febr. 1851.

Sardinien.

Sardinien mit Schweden und Norwegen. Handels- und Schiffahrts-Vertrag vom 25. Januar 1852, ratificirt am 13. März 1852 zu Stockholm, am 30. März zu Turin.

Schweden und Norwegen.

Schweden und Norwegen mit Sardinien (s. Sardinien).

Dieselben mit Lübeck. Handels- und Schiffahrtsvertrag vom 14. März 1852, Auswechslung der Ratificationen am 16. Febr. 1853.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Vereinigten Staaten und Guatemala. Friedens-, Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag vom 3. März 1849, ratificirt am 13. Mai 1852.

Brasilien.

Brasilien und Canguay. Handels- und Schiffahrtsvertrag v. 12. Oct. 1851.

Volkswirtschaftliche Literatur.

Abeken, Vorstand des statistischen Bureaus in Hannover, Agrarstatistik, III. Heft, Hannover.

Von keinem deutschen Staate besitzen wir über die Agrarstatistik ähnlich vollständige Arbeiten wie diejenigen, welche das statistische Bureau zu Hannover veröffentlicht hat. Wir haben in unserm Jahrbuch für 1852 bereits auf die ersten beiden Hefte hingewiesen, das dritte Heft, welches so oben die Presse verlassen hat, behandelt die Gemeinheittheilungen und Verkoppelungen etc. Dieselben gewannen in Hannover erst zu Anfang dieses Jahrhunderts größere Ausdehnung und Entwicklung, besonders seit Einrichtung des Landes-Oekonomie-Collegiums im Jahre 1802. Die Wirksamkeit desselben erstreckte sich zunächst nur auf das Fürstenthum Lüneburg, bis es im Jahre 1816 auch auf andere Provinzen ausgedehnt, 1833 aber das Collegium aufgehoben und seine Geschäftsführung auf die Landdrosteien übertragen wurde, welche in Stade, Osnabrück und Aurich schon seit 1822, wie das Landes-Oekonomie-Collegium für die übrigen Provinzen die zuständigen Behörden gewesen waren. In dem vorliegenden Buche finden sich die tabellarischen Uebersichten, welche sich aus den zu verschiedenen Zeiten von dem Landes-Oekonomie-Collegium und von den Landdrosteien erstatteten Berichte ergeben. Die Gemeinheiten hatten sich in der Regel unter mehreren Gemeinden, Gütern, Domanial- und klösterlichen Haushaltungen gegründet und wurden gemeinschaftlich zur Hütung etc. benutzt. Es waren daher zweierlei Arbeiten nothwendig, die eine, welche als Generaltheilung aufgeführt wird, bestand in der Theilung der Grundstücke unter den verschiedenen Gemeinden und Corporationen, die andere, welche als Specialtheilung bezeichnet wird, in der Theilung der den Körperschaften durch die Generaltheilung zugefallenen Grundstücke. Anfangs ist die Kultur der auf diese Weise in Privatbesitz gelangten Flächen sehr langsam vor sich gegangen: Die feindliche Occupation, Kriegsjahre, Capitalmangel, ungünstige Conjunktoren, die Dienste, welche den Bauern drückten und auch dessen Abneigung gegen Neuerungen werden als Hindernisse erwähnt, welche sich zum Theil erst allmählig hoben. Die Berichte des Landes-Oekonomie-Collegiums widerlegten den Einwurf, dass die Pferde- und Schaafzucht durch die Specialtheilungen beeinträchtigt worden sei, die bessere Futtererzeugung war diesen vielmehr förderlich. Gleiche Erfolge waren von der Theilung der Forsten gemeldet.

Aus den Jahren geht hervor, dass die ausgeführten Generalzählungen Specialzählungen

bis Ende 1831	719487	Morgen	344445	Morgen
von 1832 bis Ende 1852	1076742	"	1703004	"

betrogen und anhängig waren.

Anfang 1853	400371	"	1335608	"
-------------	--------	---	---------	---

Dem Buche ist ein Bericht über die Zahl der Geborenen etc. des Königreichs Hannover in den Jahren 1848 - 1852 beigelegt. Die Addition ergibt:

	1848	1849	1850	1851	1852
geboren	54984	60579	60675	60152	58765
davon todt	2208	2454	2565	2536	2351
bleiben Lebendgeborene	52776	58125	58110	57616	56414
Gestorbene	43869	38511	36504	37154	41967
also mehr geboren als gestorben	8907	20614	21606	20462	14447

Von den Lebendgeborenen waren

männlich { ehelich	24540	26558	26442	26387	25987
{ unehelich	2780	3384	3332	3267	3110
weiblich { ehelich	22878	24948	25105	24816	24400
{ unehelich	2578	3235	3231	3137	2917
Getraut wurden Paare	14283	15251	15414	15091	14670

Es ergab die Zählung vom

	1. Juli 1848	3. Decbr. 1852
1) im Landr. d. Bez. Hannover	47171	48445
2) im Landr. d. Bez. Hildesheim	51571	52042
3) im Landr. d. Bez. Lüneburg	42412	48835
4) im Landr. d. Bez. Stade	42249	44031
5) im Landr. d. Bez. Osnabrück	40913	41937
6) im Landr. d. Bez. Aurich	28577	30024
7) in der Bergbaupf. d. Clausthal	3347	3392
im Königreich Hannover	255940	262796
also eine Vermehrung von	6656	2,61

Rechnet man von dem oben erwähnten Ueberschuss der Geburten im Jahre 1848 die Hälfte und von 1852 $\frac{1}{2}$, so würde die Zunahme der Bevölkerung vom 1. Juli 1848 bis 3. December 1852 77379, also 17153 mehr betragen müssen als die Zählung herausstellt. Ueberdies wird angenommen, dass, da die Zählung von 1848 1773711 Seelen ergab, also bis 1848 eine nicht wahrscheinliche Verminderung stattgefunden haben müsste, die Zählung von 1848 in Folge der damaligen Wirren ungenau, ihre Seelenzahl zu gering war. Eine genauere Zählung würde, also wahrscheinlich die Vermehrung noch geringer als 60226 und die Abweichung von der natürlichen Bevölkerungszunahme noch grösser erscheinen lassen. Für diese Abweichung sehen wir nur in der Grösse der Auswanderung eine Erklärung.

Anonym. Hannovers Seeschiffahrt. Verlag von D. H. Zopfs in Leer, 1853.

Dieses kleine Buch enthält eine sorgfältige, historische und statistische Darstellung der Schiffahrt Hannovers. Mit seemännischer Energie werden delikate Fragen, namentlich die Rivalität zwischen Hamburg und Harburg öfters behandelt und manche Ansicht geltend gemacht, welche vom unparteiischen Standpunkt vielleicht nicht getheilt werden kann. Wir erfahren unter Anderem daraus, dass schon im 17. Jahrhundert Harburgs Schiffahrt eine grosse Bedeutung hatte. So liefen damals im Hafen eini-

1662 87 holländische und 24 andere Schiffe.

1665 334 " " 8 " "

1666 296 " " 15 " "

Unter dem verschiedenen Mitteln der Schifffahrt und dem Handel aufzuhelfen, wird auch das vorgeschlagen, der in Hannover bestehenden Landes-Creditkassa auch die Geschäfte einer Discontobank zu übertragen.

Anonym, Der Landbau in Preussen und was ihm fehlt. Berlin, 1853, bei Schneider & Co.

Mit dem Motto:

Greift nur hinein in's volle Menschenleben!
Ein Jeder lebt's, nicht Vielen left's bekannt.

taucht hier ein Meister seine Feder in die Fluth der Leiden und Mängel der gesellschaftlichen Einrichtungen, welche auf dem Landbau lasten! Die ökonomische Frage ist die vorherrschende in diesem Buche, und wenn man über manche Schlüsse mit dem Verfasser nicht einverstanden sein mag, muss man doch einen Reichthum an Wahrheiten und an Geist, sie hinzustellen, anerkennen, welcher des Kritikers Ausspruch „National-Oekonomie sei langweilig“ gründlich widerlegt.

„Der Magen regiert die Welt,“ mit dieser Thatsache tritt er gewissen Erfindungen auf politischem oder auf handelspolitischem Gebiete siegreich entgegen; von der Bagatell-Frage über Majorität und Autorität bis zu der praktischen, ob Schutz Zoll oder Freihandel, wird hier nicht durch die Theorie, sondern durch Darlegung der Verhältnisse entschieden.

Becker, Siegf. Dr. der Rechte, k. k. österr. Ministerial-Rath, Die Volkswirtschaft, Verlag von J. B. Wallishausner, Wien.

Der Herr Verfasser, als Statistiker längst in weiten Kreisen vortheilhaft bekannt, hat die schwierige Aufgabe unternommen, die ganze grosse Wissenschaft der Volkswirtschaft darzustellen und ein eigen System aufzustellen. Seine Einleitung beginnt: „Das Ziel der höchsten Volksentwicklung erkennt die Volkswirtschaft in der harmonischen Verbindung und Verschmelzung aller, dem Boden eines Staates, den natürlichen Anlagen und Fähigkeiten seiner Bevölkerung eigenthümlichen Gegensätze,“ und in diesem Sinne baut der Verfasser sein System auf, indem er überall die staatliche Gesetz-Fabrik zu Hilfe ruft, die gewünschte „harmonische Verbindung und Verschmelzung“ sogenannter Gegensätze zu bewerkstelligen. Das Ziel der höchsten Volksentwicklung ist aber kein anderes als das grösstmögliche Wohlbefinden, das geistige und materielle Wohl des Volkes. Die Volkswirtschaft kann auch kein anderes Ziel erkennen, die Versöhnung von Gegensätzen kann nur als ein Mittel zu dem Ziele bezeichnet werden — wenn solche Gegensätze überhaupt bestehen. In der That aber fehlen diese Gegensätze von Natur aus, es ist Alles harmonisch geschaffen und nur die Irrthümer der Menschen haben die Disharmonie in die Schöpfung getragen.

In dieser Grundanschauung von dem Verfasser abweichend, sind wir natürlich auch in den Folgerungen nicht einig mit ihm, Vielem vortheillichen ungeachtet, welches hier und da auch in diesem Buche seiner Feder entschlüpft, gleichsam, als sträube sie sich, eine bessere Ueberzeugung dem Zwange zu opfern, welche die erste irrige Voraussetzung den Argumenten des Verfassers auferlege.

Wir finden in dem Buche die Handelsfreiheit als gut und das Schutzsystem als nützlich, die Gewerbefreiheit als eine Wohlthat und zur Lösung der volkswirtschaftlichen Frage, die staatliche Organisation der Gewerbe stets die Freiheit und dann eine Bedingung dazu anempfohlen. Freiheit und Beschränkung = gezwungene Freiwilligkeit!

Der Verfasser geht soweit, List zu citiren, der unter andern unglücklichen Sätzen auch den niedergeschrieben, es sei falsch, dass das Individuum um so besser im Stande sei zu produciren und zu erwerben, je weniger es der Einwirkung der Gesellschaft ausgesetzt sei, „denn es müssten sonst die Völker in den Steppen von Asien und Afrika die productivsten und reichsten der Erde sein, weil dort jedes Individuum sich selbst überlassen, nirgends der Einwirkung eines Vereines oder der Staatsgewalt ausgesetzt ist.“ Den Werth der Phrase hätte Herr Becker ermitteln können, wenn er sich gefragt hätte, ob jene Völker besser produciren und mehr erwerben würden, wenn seine Gewerbegesetzgebung bei ihnen eingeführt würde?

Dass der verehrte Verfasser solche einfache Kritik nicht öfters angewandt, ist ein Fehler den wir beklagen müssen, bei aller Geneigtheit den Versuch, volkswirtschaftliche Anschauungen zu verbreiten, dankbar anzuerkennen.

Belgien, Commission centrale. Diese Muster-Anstalt für Statistik hat seit ihrer neuen Organisation im Jahre 1841 folgende Werke veröffentlicht:

- I. Bevölkerung, 10jähriger Ueberblick von 1830—40 und ihre Bewegung im Jahre 1840;
- II. desgl. von 1841—50;
- III. Census vom 15. Octbr. 1846 Bevölkerung;
- IV. „ „ „ „ Landwirthschaft;
- V. „ „ „ „ Industrie;
- VI. Darstellung der Lage des Königreichs in der 10jährigen Periode von 1841—50;

und ferner vier Bände Bulletins der Commission centrale, enthaltend die Denkschriften und Mittheilungen der Mitglieder, Protokolle von 215 Sitzungen und bibliographische Notizen über die nationale und fremde Statistik.

Ausserdem sind durch das Finanz-Ministerium alljährlich ausführliche Berichte über Handel und Schifffahrt Belgiens veröffentlicht worden.

Bergius, Carl Julius, königl. preuss. Regierungs-Rath. Von diesem Verfasser sind in gewohnter ausgezeichnete Bearbeitung folgende Uebersetzungen veröffentlicht worden: Geschichte Englands während des 30jährigen Friedens von 1816—46, von Harriet Martineau. I. und II. Theil, Verlag von Franz Duncker in Berlin. Friedrich Bastiasts Schriften: 1. Was man sieht und was man nicht sieht. 2. Frieden und Freiheit oder das Budget. 3. Der Krieg gegen die Lehrstühle der politischen Oekonomie. Verlag von Heinrich Hübnert in Leipzig.

Ferner hat der Herr Verfasser im September 1853 herausgegeben: Die Grundsteuer und die Mahl- und Schlachtsteuer, bei W. G. Korn in Breslau.

Was die Grundsteuer anbetrifft, so theilt der Verfasser mit den hervorragendsten Oekonomen die Ansicht, dass sie weder eine sichere noch eine zweckmässige Steuer ist; dass sie durch Reformen in dem Steuer-System, durch Finanzzölle an Stelle der Schutzzölle etc. reichlich ersetzt werden könne. Er missbilligt das Provisorium, welchem die Grundsteuer-Frage durch die Resultate der Kammer-Verhandlungen abermals verfallen ist. Er kommt nach einer Kritik der mannichfachen Ansichten über die Grundsteuer und Grundsteuer-Befreiung zu dem Schlusse, dass es dem Interesse des Staates und der Einzelnen ungleich mehr entsprechen würde, anstatt einer Aufhebung der Grundsteuer-Freiheit und anstatt einer Entschädigung dafür, die Ablösbarkeit der Grundsteuer überhaupt zu verfügen.

Wie die erste Abhandlung, ist auch die über Mahl- und Schlachtsteuer eine Kritik der zu verschiedenen Zeiten von verschiedenen Autoritäten ausgesprochenen Ansichten, begleitet mit zahlreichen interessanten statistischen Belegen.

Der Herr Verfasser entscheidet sich gegen die kostspielige Mahl- und Schlachtsteuer, von welcher die Denkschrift des Preussischen Provinzial-Landtages an Se. Maj. den König sagt, dass „die ungleichmässige Vertheilung,“ also die Ungerechtigkeit, „unzertrennlich von ihr sei,“ er weist namentlich auf die Folgen hin, welche die Vertheuerung der nothwendigen Nahrungsmittel auf die Sittlichkeit des Volkes hat, und entwickelt die Gründe, welche für einen Preussischen Anti-Mahl- und Schlachtsteuer-Verein nicht weniger Stoff bieten, als die Englische Anti-corn-law-league hatte. Namentlich schlagend scheinen uns die Nachweise, welche durch einzelne Local-Statistik, z. B. von Breslau, bezüglich der Thatsache gegeben werden, dass die Einnahmen von Mahl- und Schlachtsteuer zum Theil illusorisch sind, da sie die ärmeren Klassen ausser Stand setzen, Schulgelder u. s. w. zu bezahlen.

Welchen Einfluss der Preis der Nahrungsmittel auf die Armen übt, beweist z. B. die Statistik Breslaus, wo die Zuschüsse der Stadt zur Haupt-Armenkasse per Kopf der Bevölkerung betragen:

1843	1844	1845	1846	1847	1848
0,23	0,22	0,16	0,20	0,42	0,37 Thlr.
	1849	1850	1851		
	0,34	0,29	0,31 Thlr.		

Höchst interessant ist auch der Hinweis auf das Verhältniss des Getreidepreises zur Zahl der Verbrechen. So war in Frankreich

A. der Weizenpreis und B. die Zahl der Vergehen gegen das Eigenthum

	A.	B.
1844	19 Fr. 75 C.	3396
1846	24 „ 5 „	3581
1847	29 „ 1 „	4235
1848	16 „ 65 „	3020
1849	14 „ 15 „	2895

In England war A. der Weizenpreis und B. die Zahl der Verhaftungen.

	A.	B.
1841	64 s 4 d	27760
1842	57 „ 3 „	31309
1843	50 „ 1 „	29591
1844	51 „ 3 „	26542
1845	50 „ 10 „	24303
1846	54 s 9 d	25107
1847	69 „ 9 „	28833
1848	56 „ 6 „	30349
1849	44 „ 2 „	27816
1850	50 „ 3 „	26813

wobei berücksichtigt werden muss, dass im Jahre 1847 eine umfassende Mildthätigkeit Tausenden die Nahrungssorge abnahm, und dass in den letzten Jahren die Verbesserung der Polizei weniger Verbrechen entschließen liess.

Bodemer, Dr. Heinrich. Die Wirkungen der Creditpapiere in Bezug auf die Vermehrung der Banken in Deutschland. Verlag von Heinrich Hübner in Leipzig.

Der Verfasser geht von der Ansicht aus, dass nicht der Gebrauch, sondern der Missbrauch des Papiergeldes verderblich sei. Von diesem Standpunkte aus bemüht er sich nachzuweisen, welchen Nutzen der Gebrauch des Papiergeldes und die Notenausgabe der Banken, welchen Nachtheil der Missbrauch haben könne. Die Schrift beweiset ohne Zweifel die Belesenheit und die Kenntniss des Herrn Verfassers, wir vermessen aber den Ah-

schluss der Folgerungen und wir müssen die Wissenschaft gegen einzelne Sätze verwahren, wie z. B. der, dass wenn der Privatbanquier, wenn auch der nützliche Regulator der allgemeinen Wechselordnung, doch seine Beschäftigung eine unproductive sei, weil der Gewinn, den er aus solchen Operationen zieht, keine neuen Werthe erzeugt, sondern von den schon vorhandenen Werthen weggenommen wird. Wir können nicht zugeben, dass in der Wirklichkeit der Banquier einen Gewinn mache, ohne Dienste zu leisten, und dass diese Dienste unproductiv sind. Selbst bei denjenigen Geschäften, welche am wenigsten unmittelbar der Industrie dienen, z. B. beim Staatspapier-Kauf und Verkauf sind productive Dienste vorhanden, wenn der Banquier auch weiter nichts als seinen Vortheil dabei im Auge hat. Treibt er z. B. die Course der Staatspapiere, so drückt er damit vielleicht den Zinsfuß herab, dessen Billigkeit der Verfasser selbst als förderlich für die Industrie anerkennt, bewirkt er ein Fallen der Course der Staatspapiere, so hindert er dadurch vielleicht die Vermehrung der Anleihen, welche die Kapitalien der Industrie so oft entziehen!

Bräuer, K. Blätter für administrative Praxis, Verlag von C. H. Beck in Nördlingen.

Diese Zeitschrift, welche nun in zwei Jahrgängen vor uns liegt und den dritten mit mancherlei Vervollkommnungen begonnen hat, ist eine der werthvollsten Erscheinungen in der Literatur des Rechts- und Verwaltungswesens.

Zunächst für Bayern bestimmt, beschäftigt sie sich auch vorzugsweise mit den Einrichtungen und der Gesetzgebung dieses Landes. Bei der Beurtheilung wird jedoch der allgemeine wissenschaftliche Standpunkt festgehalten und er dient als Maassstab der Kritik, welche sich durch Scharfsinn und Freimuth auszeichnet.

Mit besonderem Vergnügen bemerken wir, dass der Herausgeber und seine Mitarbeiter die administrative Praxis und die Erfordernisse einer wahren Staats- und Volkswirthschaft in Einklang zu bringen streben, und die Disharmonie mit deren Gesetzen als einen Fehler der administrativen Praxis bekämpfen.

Der Hauptinhalt des letzten Jahrganges ist: die Verantwortlichkeit der Vorstände und Verwaltungs-Aemter bezüglich ihrer Unterschrift, der administrative Wirkungskreis bezüglich der Baulast an kirchlichen Gebäuden, Studien über die Baupflicht bezüglich der Kantons-Gefängnisse, Beiträge zur Lehre von der Heimath nach Bayerischem Recht, über Landwehpflichtigkeit und Reliquien, die Pressgesetzgebung, Erörterungen über Gendarmerecht, Präjudicien und leitende Entschliessungen, die Organisation der Verwaltung in der Pfalz, Bemerkungen zur Gemeinde-Wahl-Ordnung vom 5. August 1848 über Gemeinde-Curatel und Theilung von Gemeinde-Gründen, Studien über die Baupflicht bezüglich der Kantons-Gefängnisse, Entscheidung im Kostenpunkt bei Einstellung einer polizeilichen Untersuchung wegen mangelnden Beweises, über Administrativ-Registaturen, über das Vereins-Gesetz, Ansässigmachung und Verehelichung von Militärpersonen, über bedingten Gewerbs-Verzicht, das Heimathwesen in der Pfalz, Fragen aus dem Bayerischen Heer-Ergänzungs-Gesetze, die neue Brandversicherungs-Ordnung, die Erhebung und Vertheilung von Districts-Umlagen, Literatur, zur Lehre vom Nachdruck, Erläuterung des Gemeinde-Edictes, der Berufsfrist in Ansässigmachungs- und Verehelichungssachen, Berechtigung der Gemeinden zum Eintritt in den Districtsrath als höchstbesteuerter Grundbesitzer, Landrathswahl, Wahlstimmerechtigung und Wählbarkeit zum Landrath im Fall eines gemeinschaftlichen Grundbesitzes, die

Competenz der Polizei-Behörden, von Gefäll, insbesondere Steuerrechtshilfen, über das Tax-Regulativ, über den Vollzug des Gewerbe- und Berggesetzes vom 28. Mai 1852, Sparkassen, Beschwerderecht der Advokaten gegen Disciplinarstrafen, über die völkerrechtlichen Verhältnisse Bayerns in Bezug auf Staatsangehörigkeit und Heimath, die Districts-Armenpflege in der Pfalz etc.

Bremen.

Das handelsstatistische Bureau daselbst veröffentlicht alljährlich einen ausführlichen, vollständigen Bericht über Handel und Schiffahrt.

Wir haben über die Schiffahrt an anderer Stelle einige Notizen gegeben, über den Werth des Handels lassen wir aus obigen schätzbaren Werke eine Uebersicht folgen:

Bremens Handel 1852.

Gesamt-Einfuhr.		Gesamt-Ausfuhr.	
4793186	Hannover	17181697	
1010205	Oldenburg	1852157	
185106	dem Steuervereins-Gebiet (Transit-Gut)	185106	
5127187	Preussen	5064088	
6166720	Sachsen	1557202	
569276	Braunschweig	583975	
—	Sachsen-Alenburg	26028	
114986	Sachsen-Coburg-Gotha	62994	
97821	Sachsen-Meiningen	16316	
41635	Sachsen-Weimar	34224	
20093	(den anhaltinischen Herzogthümern	7089	
—	(den Reussischen Fürstenthümern	11518	
—	(den Schwarzburgischen Fürstenthümern	13043	
579552	Bayern	343687	
18065	Baden	102215	
708	Württemberg	52214	
—	Nassau	38463	
6361	Frankfurt a. M.	124125	
54783	Hessen-Darmstadt	112338	
409739	Kurbessen	951324	
8189	Lippe-Detmold	39105	
60966	Schaumburg-Lippe	97358	
1289	Waldeck und Birkenfeld	123263	
—	Luxemburg	503	
2803599	Hamburg	1197943	
8500	Helgoland	1528	
9254	Lübeck	27531	
83234	Schleswig, Holstein und Lauenburg	272636	
22017	Mecklenburg	114932	
767620	Russland und Polen	891106	
14135	Dänemark	300702	
135595	Schweden	168280	
56083	Norwegen	359225	
448341	Holland	459612	
141396	Belgien	16994	
506415	Frankreich	26804	
270	der Schweiz	71177	
63849	Spanien und Portugal	12962	
18274	Sardinien	—	
57307	Silien	—	

Gesamt-Rubrik		Gesamt-Ausfuhr
27386	Oesterreich	1532201
34083	Jonische Inseln	—
247696	der europäischen Türkei und der Levante	11688
9360	Egypten	—
2524946	Grossbritannien und Irland	757540
160093	den Bremischen Weserhäfen und Bremens Umgegend	1021946
991	Britisch Amerika	48950
6564418	Vereinigte Staaten	10094234
145242	Mexiko's Ost- und Westküste	170477
1642680	Cuba	188711
705075	Hayti	74786
205189	Jamaica	40580
628382	Portorico	86093
6980	St. Thomas	24278
3668	Britisch Honduras	—
—	Central-Amerika	5628
552304	Venezuela und Neu-Granada	168908
1178382	Brasilien	70985
135038	der argentinischen Republik	4239
—	Chile	2670
53348	Peru	52458
13622	{ den Canarischen Inseln	4400
—	{ Cap-Colonie	38799
30154	Calcutta	3800
167330	Aracon	—
131459	Singapore	—
528156	Java	34158
16064	Sumatra	—
37820	Manilla	800
41437	China	1180
130700	Süd-Australien und den Südsee-Inseln	34800
—	Zur Ausrüstung der Handelsflotte	486162
27384341	Europa und Levante Thlr.	25762483
13017463	Transatlantische Ausfuhr	11635656
46401804	1852 Ld'or Thlr.	37398139
37546116	Im Vergleich zu 1861 „ „	32868947

Brückner, G. Professor. Landeskunde des Herzogthums Meiningen, Verlag von Brückner und Brenner in Meiningen.

Von einem kleinen Stücke der deutschen Erde bieten uns diese 2 Bände eine Darstellung, welche an Genauigkeit vielleicht alle andern deutschen Statistiken übertrifft. Die Hauptabschnitte sind im I. Bande, Geschichte des Landes, Land, Volk und des Volkes Wirthschaft, Staat; im II. Bande wird die Specialstatistik, Geschichte der Gewerbe jedes einzelnen Ortes des Herzogthums gegeben.

Das vollständige historisch-geographisch-statistische Gemälde, welches uns der Verfasser vorlegt, hat nicht allein für diejenigen, welche gerade für Meiningen ein besonderes Interesse haben, sondern es hat auch für die Wissenschaft ein hohes Interesse, denn es ist vollkommen geeignet als Beispiel zu dienen für die grossen Lücken, welche sich leider noch in der Beschreibung des deutschen Vaterlandes vorfinden. Es ist nicht möglich, aus dem Inhalt durch Auszug auch nur eine oberflächliche Idee von dessen

Reichthum zu geben, wir müssen uns daher darauf beschränken, dieser Arbeit unsere lebhafteste Anerkennung auszudrücken und sie der Aufmerksamkeit aller Freunde der Statistik auf das Angelegentlichste zu empfehlen.

Bucher, C. Drei volkwirtschaftliche Vorträge von Georg R. Z. Rickards übersetzt, Verlag von Hempel, Berlin 1853.

Bastiat's Werke, die durch die Uebersetzungen von Prince Smith und Bergius bereits bei uns eingebürgert sind, waren eine zu bedeutende Erscheinung, als dass ihre Wirkung mit dem Leben des zu früh verschiedenem Verfassers abschliessen konnte. Sie werden von den Männern der Wissenschaft stets als ein gewaltiger Hebel zu der Erkenntniss der volkwirtschaftlichen Fragen, als eine neue Offenbarung für die leidende, durch ihre Irrthümer leidende Menschheit gefeiert werden. Es kann daher nicht überraschen, Bastiat's Lehren von dem Lehrstuhle einer Englischen Hochschule verkündet, Männer, wie Rickards, in seine Fusstapfen treten zu sehen.

Herr Rickards denkt aber nicht allein Bastiat nach, sondern er denkt ihn weiter, er folgt ihm nicht allein in seinen Lehren, sondern er baut auf denselben fort. Dieses verdienstvolle Wirken auch uns zu Nutzen zu machen, hat Herr Bucher seine Meisterfeder und seine Sachkenntniss zu einer Uebersetzung von drei Vorträgen des Professor Rickards hergeliehen. Die drei Vorträge behandeln „die Harmonie in dem Haushalt der Gesellschaft,“ „die Wirksamkeit des Selbstinteresses in dem Haushalt der Gesellschaft,“ „die Wirksamkeit des Wett-Erwerbes in dem Haushalt der Gesellschaft.“

Carnal, R. v., Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im Preussischen Staate, herausgegeben mit Genehmigung der Ministerial-Abtheilung für Berg-, Hütten- und Salinenwesen. Berlin. Wilhelm Hertz.

Ist es überhaupt wünschenerwerth, dass Fachmänner ihre Erfahrungen veröffentlichen, sei es, um die Interessen der Industriegenossen zu fördern, sei es, um dem Publikum eine Gelegenheit zu bieten sich zu unterrichten, so ist es ohne Zweifel doppelt erfreulich, wenn, wie in der vorliegenden Zeitschrift, ein Name, von allen Fachmännern so sehr gefeiert, wie der des Herrn Geheimen Bergraths v. Carnall, jenen Schritt unternimmt.

Von Herrn v. Carnall sind bereits mehrere Schriften erschienen; sie berechtigen die Erwartung, dass auch das neue Unternehmen, was die technischen Fragen der Bergwerks- und Hütten-Industrie und die Organisation der Verwaltung anbelangt, an Sachkenntniss Unübertroffenes bieten werde.

Der Eifer für sein Fach hat Herrn v. Carnall in früheren Schriften veranlasst, auch Handelspolitik zu treiben, und im Gegensatz zu der wohlverdienten Anerkennung, die diesem Herrn auf seinem Gebiete allgemein eingeräumt wurde, hat jene Handelspolitik lebhafteste Anfechtung erfahren, denn sie bestand lediglich in dem Grundsatz, dass der Staat Mittel ergreifen müsse, die Preise der nothwendigsten Arbeitsmaterialien zu erhöhen, damit die Berg- und Hüttenleute gute Geschäfte machen und damit man theuer im Inlande erzeugen könne, was uns das Ausland wohlfeil zu verkaufen gern bereit ist.

Es scheint gehofft werden zu dürfen, dass Handelspolitik aus der neuen Zeitschrift entfernt bleiben werde, und wird die Erfüllung dieser Hoffnung eine gute Eigenschaft mehr sein. —

Es wird eine Ergänzung des gegenwärtigen Jahrbuchs sein, wenn wir die auch in Herrn v. Carnall's Schrift befindliche Statistik der preussischen Bergwerks- und Hüttenproduktion hier einschalten:

Zusammenstellung	Zahl der Werke	Menge der Produktion		Anzahl der Arbeiter und Kinder	
		Tonnen	Thlr.	Arbeiter	Kinder
I. Bergwerke.					
1) Steinkohlen	346	25788268	8856692	36444	68443
2) Braunkohlen	402	11761346	1533232	7678	13175
3) Eisenerze	921	1398589	804926	8313	20688
		Centner			
4) Zinkerze	78	3620960	1014043	5647	8640
5) Bleierze	111	281697	637841	3574	6140
6) Kupfererze	56	1243093	607883	3620	6054
7) Kobalterze	7	4670	21835	166	369
8) Nickelerze	—	458	15000	—	—
9) Arsenikerze	4	14470	4111	37	76
10) Antimonerze	2	332	964	25	27
11) Manganerze	2	6528	6241	52	159
12) Vitriolerze	12	55481	12533	35	77
		Tonnen			
13) Alaunerze	7	175039	14893	209	580
		Centner			
14) Graphit	1	3549	630	4	6
		Tonnen			
15) Flussspath	3	7713	5656	95	85
16) Dachschiefer	190	versch. Mss.	78637	1092	3002
Summe I.	2142	39136655 T. 5231238 C.	13645107	66945	127724
II. Hütten.					
1) Eisen.		Centner			
a. Roheisen in Gängen etc.	122	2736647	4196832	5043	11422
b. Rohstableisen	7	109189	205908	98	527
c. Roheisen i. Gussstücken	14	380046	1152382	2797	6646
d. Eisengusswaren Schmiedeeisen.	168	959738	4712084	8818	20740
e. Stabeisen	509	3574580	14822452	13605	35628
f. Schwarzblech	24	302670	1690415	978	2813
g. Weissblech	—	25716	291666	—	—
h. Eisendraht Stahl.	90	276570	1689366	1308	3611
i. Rohstahl	82	116387	605672	432	1334
k. Gussstahl	5	32711	548700	925	2416
l. Raffinirter Stahl	104	99824	758413	420	1359
2) Zink.					
a. Rohzink	47	694417	3236156	3613	6395
b. Zinkblech	4	99962	598409	154	400
		Mark			
3) Gold	1	16	3360	4	5
4) Silber	2	42836	87078	—	—

Zusammenstellung	Zahl der Werke	Menge		Anzahl der	
		der Produktion		Arbeiter	Frauen und Kinder
		Ctr.	Thlr.		
5) Bleiische Produkte					
a. Kaufblei	24	119285	649532	505	1153
b. Kaufglätte	—	16419	85031	—	—
6) Kupfer					
a. Gaarkupfer	15	30988	950659	831	1681
b. Grobe Kupferwaaren	24	27844	1057329	405	864
7) Messing	10	23964	854761	111	329
8) Smalte (Waschblau)	3	5067	80494	44	96
9) Nickel	—	188	22125	—	—
10) Arsenik-Fabrikate	3	2002	10740	5	19
11) Antimon	2	107	2056	5	11
12) Alaun	15	72482	302383	429	1563
13) Vitriol					
a. Kupfervitriol	2	4114	48662	10	4
b. Eisenvitriol	5	38453	43561	92	276
c. Gemischter Vitriol	—	3227	16718	—	—
14) Schwefel	1	354	1505	—	—
Summe II.	1223	9753151 C. 42852 M.	39426449	40701	99339
III. Salinen.		Laaten			
1) Kochsalz (weisses)	22	59051	1431066	2436	5089
2) Schwarzes	—	251	2385	—	—
Summe III.	22	59302	1433451	2436	5089
Hauptsumme	3337	—	—	110082	232152

Es ist dabei zu bemerken, dass der Werth der Hüttenproduktion zum grossen Theil schon unter Bergwerksproduktion bei Erzen und Steinkohlen aufgeführt, das Stabeisen auch zum Theil aus eingeführtem Roheisen hergestellt ist.

Ooering, Ausweis über den Handel von Oesterreich im Verkehr mit dem Auslande und den Zollausschlüssen im Jahre 1850. do. von 1841—1850.

Zwei grosse umfassende Bände von der k. k. Direction für administrative Statistik mit der bekannten Sorgfalt angefertigt, welche die Arbeiten dieser Behörden auszeichnen, rollen das Gemälde des Verkehrs des grössten Theiles von Mittel-Europa vor uns auf, was in einem Augenblicke um so werthvoller ist, wo die Vereinigung dieses Zollgebietes mit dem Zollvereine bevorsteht.

Nach den Angaben dieser werthvollen Bücher betrug

	der Werth		der Zollertrag	
	der Einfuhr	der Ausfuhr	der Einfuhr	der Ausfuhr
	Gulden	Gulden	Gulden	Gulden
1841	101322807	106882373	13920684	1405046
1842	106004938	103415923	14698250	1179136
1843	111906358	104133955	15172918	1299758
1844	115018253	109637825	15599609	1114815
1845	116289855	107542267	14411745	1243477
1846	126742236	105821427	15990385	1176342
1847	127997254	112208285	16627712	1530344
1848	83710467	46360997	8593977	267136
1849	88076946	59456020	9892485	352039
1850	158955431	104847458	18467132	1063903
	1136020605	960306530	143374901	16731996

Von der Durchfuhr werden erst seit dem Jahre 1842 Nachweise angefuhr. Es war deren

	Gewicht	Werth	Zollertrag
	Ctr.	Gulden	Gulden
1842	1342704	71857327	90927
1843	1441377	71679251	96399
1844	1568574	71348877	77497
1845	1527520	70705879	75241
1846	1713390	71459418	75662
1847	1928293	77343145	78952
1848	601605	27864007	31245
1849	625991	39071847	34181
1850	1337752	70612870	64112

Waaren Ein- und Ausfuhr zur Zubereitung oder auf ungewissen Verkauf sind in obigen Ziffern nicht enthalten, weshalb sie von den in dem vorjahrigen Jahrbuche gemachten Angaben etwas abweichen. Zur Berichtigung eines Seite 173 bei der Uebersicht des osterreichischen Handels nach den Grenzen vorgefallenen sinnstoerenden Druckfehlers, entlehnen wir aus dem vorliegenden Tafelwerke der k. k. Direction, bezuglich dieses Verkehres folgende Angabe:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1841/2	1850	1841/2	1850
über Süddeutschland . . .	128860601	15494749	142070987	11119737
Sachsen	164174312	22540453	153837756	13562899
Preussen	84309369	13864475	64531890	7528832
Krakau (bis Febr. 1847)	3572510	—	16865462	—
Polen	4718329	991221	14313726	1682081
Russland (über Brody)	11458252	1422416	14428563	1364021
(über andere Grenzen)	22165416	2192435	8376142	708388
Türkei	128927520	18843247	85268121	11898888
fremde italien. Staaten	116688846	19243260	110820006	11956512
Schweiz	19748061	3126533	15512116	19786872
Verkehr zu Land . . . fl.	684623216	97718789	764024771	79608230
über Fiume	3872467	1332096	14799256	1855346
Triest	283670453	35542131	125688362	14453120
Venedig	119664314	16164284	33969369	5317183
sonstige Seeküsten . .	44190155	8298131	21824772	3613579
Verkehr mit den Freihäfen und über See	451397389	61236642	196281759	25239228
Total	1136020605	158955431	960306530	104847458

Dänemark. Das hiesige königl. statistische Bureau, unter der ausgezeichneten Leitung des Herrn Professor Bergsø, hat 9 Bände eines Tafelwerkes veröffentlicht, welches die Bevölkerung Dänemarks und seiner Colonien, über die Verhältnisse des Grund-Eigenthums, über Geburten, Sterblichkeit und Gewerbe, über Wahlfähigkeit etc. darstellt.

Ausserdem wurden von demselben statistische Mittheilungen veröffentlicht, deren erster Band vor uns liegt und staatswirtschaftliche Abhandlungen über einzelne Fragen enthält.

Wie das Tafelwerk sich durch seine umfassende Statistik auszeichnet, so die Mittheilungen durch die historische und wissenschaftliche Behandlung, durch welche die Werke des Herrn Professor Bergsø — wir verweisen beispielsweise auf dessen grosse Arbeit „Den danske Stats Statistik“ — einen so wohl verdienten Ruf erworben haben.

Auszüge aus diesen, wie aus den meisten statistischen Veröffentlichungen des Auslandes sind bereits in den „Nachrichten aus dem Gebiete der Staats- und Volkswirtschaft“ erfolgt. Der Raum gestattet uns nicht, den äusserst interessanten Inhalt hier näher zu erörtern. Wir können nur unsere Ueberraschung ausdrücken, in der kurzen Zeit der Existenz des statistischen Bureaus zu Kopenhagen solch eine Fülle von Material uns vorgelegt zu sehen. Solche Arbeiten sind ein wichtiger Hebel, die Hoffnung zu realisiren, welche Herr Professor Bergsø auf dem statistischen Congress zu Brüssel aussprach, die nämlich, „dass die Civilisation in ihrem steten Fortschritte bald Jedermann begreiflich machen wird, dass der Staatsmann durch die Statistik die Krankheiten der Gesellschaft studiren muss, um die besten Mittel zu ihrer Heilung aufzufinden.“

Dieterich. Mittheilungen des statistischen Bureau zu Berlin.

Der fünfte Jahrgang dieses Blattes entspricht seinen Vorgängern. Hier und da vielleicht etwas weiter ausgedehnt, als dem beschränkten Raume einer solchen Zeitschrift entspricht, bieten die Aufsätze im Allgemeinen eine treffliche Quelle für statistisches Material, welches sonst nirgend zu finden ist. Jedoch sucht man auch hierin, wie in andern Veröffentlichungen vergeblich nach gewissen statistischen Angaben über Preussen, welche von andern Ländern bereits vorhanden sind. Möchte der hochgeschätzte Herausgeber den Wunsch berücksichtigen, dass die Verbrecherstatistik, die Statistik der Mahl- und Schlachtsteuer, der Branntwein- und Braumalzsteuer, die Armenstatistik, die Sparkassenstatistik etc. regelmässig zur Kenntniss des Publikums gelange.

Das Resumé des wichtigeren Inhaltes bilden folgende statistische Nachrichten:

1) Kinderbewahranstalten in Preussen im Jahre 1851: 382 Anstalten mit 25630 Kinder. Da die Zahl der Kinder bis zum vollendeten 5ten Jahre in Preussen 2454438 beträgt, so werden also 1,07 von Hundert in den Bewahranstalten beaufsichtigt.

2) Dampfmaschinen im preussischen Staate, welche Seite 57 des vorjährigen Jahrbuches besprochen sind.

3) Herzogthum Hohenzollern-Hechingen 4 1/2 □ M. mit 28 Ortschaften; Sigmaringen 16 3/4 „

Die Bevölkerung war 1849

	männliche		weibliche		Total	Familien
	unter 14 J.	über 14 J.	unter 14 J.	über 14 J.		
Hechingen . . .	3331	6570	3367	7203	20471	5058
Sigmaringen . .	6892	15784	7080	16031	45790	9362
1850 wurden geboren						
	unehelich	im Ganzen	estorben im Wochenbett	im Ganzen	es wurden getraut	Schulbesuch d. Schulzei d. Gottesdiener
Hechingen	103	854	11	603	137	1778
Sigmaringen	317	2903	26	1476	264	7383
						28
						42
						85
						66

4) Die Uebersicht der ländlichen Gewerbsverhältnisse in den verschiedenen Regierungsbezirken des preussischen Staates, Ende des Jahres 1849, ist schon im Jahrbuche von 1852 benutzt.

5) Statistik der vom 1. August 1850 bis 31. Juli 1851 in Preussen ertheilten Jagdscheine. Aus derselben geht hervor, dass im ganzen Staate 80559 Jagdkarten, also auf je 1585 □ Meilen eine ertheilt wurde, und auf jeden Jagdberechtigten durchschnittlich 3851 Morgen Waldfläche trafen.

6) Statistische Nachrichten über die im preussischen Staate bestehenden öffentlichen und Privat-Irren-Heilanstalten für das Jahr 1850. Da nach einem späteren Bericht des statistischen Bureaus diese Mittheilungen nicht vollständig zu sein scheinen, so unterlassen wir Auszüge aus diesem übrigen interessanten Aufsatz.

7) Uebersicht der Durchschnittspreise von Getreide und Kartoffeln in den verschiedenen Provinzen des preuss. Staates für das Jahr 1851, die Uebersicht der Ein- und Auswanderungen und die des Bremischen Handels sind durch unser Jahrbuch sowohl, als durch andere Schriften schon vielfach bekannt und durch neuere Angaben ergänzt worden.

8) Wahrscheinliche Mittelsätze des auskömmlichen Unterhaltes einer ländlichen Arbeiterfamilie von 5 Personen in den verschiedenen Regierungsbezirken Preussens. 9) Uebersicht der in Preussen im Jahre

	Geborenen	worunter uneheliche	Gestorbenen	Getraute Paare
1850	676984	53903	443838	155763
1851	675465	53528	455833	153019

Im Jahre 1850 hatte die Cholera 14899 Todesfälle veranlasst;

1851 " " " " " " 133

Die Zahlen vertheilten sich zwischen Stadt und Land

	Stadt	Land	
Geborene	182391	493074	
= 1 auf	25,54	28,12	Lebende
Getraute Paare	45290	107729	"
= 1 auf	102,89	110,39	"
Gestorbene	127062	316756	"
= 1 auf	36,66	37,54	"
Unehelich Geborene	17728	35800	"
= 1 auf	9,29	12,77	ehelich Geborne.

Das statistische Bureau knüpft an die Wahrnehmung, dass auf dem platten Lande das Verhältniss der unehelichen Geburten zu den ehelichen günstiger ist, als in den Städten u. s. w. verschiedene Betrachtungen. Diese sind unseres Erachtens darum irrig, weil nicht die uneheliche Geburt, sondern die uneheliche Erzeugung, den moralischen Moment bildet und letztere auf dem Lande viel häufiger als in den Städten durch eilige Verheirathung der Statistik der unehelichen Geburten entrückt wird.

Engel, Dr. Ernst, königl. Ministerial-Secretair, Vorstand des königl. sächs. statistischen Bureaus, Die Branntweimbrennerei in ihren Beziehungen zur Landwirthschaft, zur Steuer und zum öffentlichen Wohl. Dresden, Rudolph Kuntze, Hofbuchhändler.

Unserm Urtheil über dieses Buch können wir keinen bessern Ausdruck verleihen, als indem wir einen Auszug aus dem Brief geben, welchen Justus Liebig an den Verfasser gerichtet hat: „Sie haben gezeigt, dass die Statistik im Vereine mit der Naturwissenschaft die bedeutungsvollste Wissenschaft ist, dass man durch sie zu Wahrheiten gelangt, welche auf keinem anderen Wege erreichbar sind, Wahrheiten, welche die nächsten Interessen der Menschen auf das Innigste berühren. In der Regel schreibt man der Statistik nur den Nutzen zu, dass sie Thatsächliches feststelle und zeige, wo

Fehler begangen worden sind und was man im Leben nicht thun solle. Unter Ihrer Hand aber gewinnen die Zahlen ein eigenthümliches Leben. Indem Sie die Resultate der Naturforschung mit in Rechnung ziehen, verkörpern Sie sich zu positiven Schlüssen, welche den Weg des Staatsmannes auf eine unzweideutige Weise bezeichnen.*

Erlauben wir uns nach der Anerkennung, die wir dem Schöpfer schulden, auf den Inhalt seines Buches näher einzugehen, so müssen wir vorausschicken, dass wir es mit einem Kunstwerk zu thun haben, dessen Ganzes allein den vollendeten Eindruck giebt, während hier höchstens einige Stücke in Betracht kommen können, dass das Ganze eine Abhandlung ist, welche aus allen Wissenschaften das Material schöpft, während hier nur der Resultate gedacht werden kann, zu welchen die sorgfältige Forschung den Verfasser führt. Zunächst weilt der Verfasser auf den Unterschied, welcher zwischen der Wirkung von Brauerei und Brennerei für die Landwirtschaft besteht. Erstere zieht den Alkohol und die nährenden Stoffe aus den Brodfrüchten, letztere nur den Alkohol. Der Rückstand der Bierbrauerei ist daher ungleich weniger nahrhaft für das Vieh, als der der Brennerei. 100 Pfund zur Brauerei verwendetes Getreideschroot ist = 100 Pfund Heu, zur Brennerei verwendet = 400 Pfund Heu. Wo sonstiges Futter unzulänglich, wird der zur Düngung nöthige Viehstand häufig nur durch die Brennerei möglich. Wertheuerung des Rohmaterials und die Brantweinsteuer haben die Brennerei und ihre wohlthätige Wirkung vielfach gehindert. Erst seitdem die Brauchbarkeit der Kartoffel zur Brennerei ermittelt ist, wurde dieselbe vorzugsweise ein ländliches Gewerbe. In Sachsen war 1851 das Verhältnis der Kartoffeln verarbeitenden Brennereien

	Brennereien	Brennereien
auf dem Lande	17,2	82,8 pCt.
in den Städten	55,2	44,8

wobei zu bemerken, dass als ländliche Brennereien nur die angesehen werden, welche selbst erzeugte Substanzen verarbeiten. Kartoffeln erfordern jedoch stets einen Zusatz von Gerstenmalz. Nach der Menge war der jährliche durchschnittliche Verbrauch der Brennereien für 1841, 87223 Schffl. Getreide, 663191 Schffl. Getreide = 11,62:88,38 oder nach den mittleren Kartoffel- und Getreide-Preisen des Jahres 778144 Thlr. Kartoffeln, 251974 Thlr. Getreide (Siehe übrigens die Statistik der sächsischen Brennerei Seite 289 bis 292 dieses Jahrbuches) = 75,14:24,86. Die Production war im Durchschnitt von 1841, jährlich 48456 Eimer aus Getreide, 184219 Eimer aus Kartoffeln = 20,82:79,18. Der durchschnittliche Werth der ganzen Production, excl. Steuer 940704, incl. Steuer 1250633 Thlr.

Das Anlage-Kapital in Gebäuden, Apparaten und Geräthen nimmt der Verfasser auf 8 Thaler per Eimer Spiritus-Production an, er berechnet, dass im Durchschnitt des Jahres 1851 eine sächsische Brennerei an Spiritus zu 60° Tr. 187,8 Eimer zum Werthe von 1652 Thlr. abzüglich Steuer erzeugt, bei mittleren Rohstoffpreisen derselbe 91,52 pCt. des Erzeugungswerthes gekostet hat. Im Durchschnitt der Jahre 1841, kosteten die Rohstoffe bei den niedrigsten Jahrespreisen 74,40, bei mittleren 109,50 pCt. des Erzeugungswerthes ohne Steuer, bei letzteren Jahrespreisen wurden also die Kosten nicht gedeckt und die Schlempe war keineswegs ein reiner Gewinn. Diese deckte jedoch im Durchschnitt bei den niedrigen Heupreisen des Jahres 37,88, bei den höchsten 37,11 pCt. Sie reichte im Jahre 1851 hin, durchschnittlich auf einer Brennerei 8 Milchkühe zu 700 Pfd. Gewicht zu erhalten. Ob es staatswirthschaftlich nützlich ist, auf diese indirekte Weise einen Viehstand zu ernähren, sucht der Verfasser dadurch zu beantworten, dass er untersucht, ob die direkte Fütterung der Nahrungsstoffe mehr Areal bedarf oder die indirekte, er findet so, dass im Durchschnitt der letzten

nur ca. 4 Pfd. Fleischverbrauch treffen, wobei noch zu berücksichtigen, dass die Brantweintrinker den Fleischverbrauch mit den Nichtbrantweintrinkern zu theilen haben. Die Untersuchung dieser Frage nach Ortschaften scheint uns weniger erfolgreich, weil Erzeugung und Verbrauch sich nicht immer zusammenfinden und nur die Erstere controlirt wird. Einen Grund der Abnahme der physischen Wohlfahrt des sächsischen Volkes sieht der Verfasser in der Thatsache, dass die Fleischnahrung durch Getreide, Hülsenfrüchte und Kartoffeln ersetzt und dadurch, dass dieses Verhältniss zwischen stickstoffhaltiger und stickstofffreier Nahrung vermehrt wird.

Eine bewunderungswürdige Arbeit, die statistische Ermittlung der Beziehungen der Brantweinbrennerei zum Staatsganzen lässt sich im Auszuge hier nicht darstellen. Sie bildet die Krone des Werkes. Der Verfasser überlässt es dem Leser; die Selbstcombinationen aus den zur Ziffer gebrachten Thatsachen zu machen, „wodurch eine Menge von neuen und überraschenden Schlaglichtern auf Zustände geworfen wird, die für gewöhnlich der Beachtung entzogen bleiben, wie erspriesslich und lohnend es auch sei, ihren verborgenen Einfluss kennen zu lernen.“

Engel, Dr. Ernst, Jahrbuch für Staatswirtschaft des Königreichs Sachsen. Im Auftrage des statistischen Bureaus des königl. sächs. Ministeriums des Innern bearbeitet und herausgegeben von dem Verfasser, Ministerial-Sekretair etc.

Der Inhalt des sächsischen Jahrbuches hat dem Aufsätze zur Unterlage gedient, welcher im gegenwärtigen Jahrbuche von dem Verfasser veröffentlicht worden ist. Wir laden daher den Leser ein, diesen Aufsatz als einen Umriss des Gemäldes zu betrachten, welches in dem Jahrbuche für Sachsen in grösserem Umfange mit ausgedehnteren Details zu finden ist. Die Anwendung der Zahlen zur Beweisführung für staatswirtschaftliche Anschauungen tritt hier auch in einem grösseren Maasse hervor, als in dem Bevölkerungsverzeichniss des Jahres 1849. Das statistische Bureau liefert durch das Jahrbuch den Beweis, wie es von der richtigen Anschauung geleitet wird, dass nicht die Bearbeitung eines einzelnen Zweiges, sondern nur die Betrachtung aller Theile des Volkes im Staatsleben, die Statistik brauchbar für die höhere Staatsverwaltung maachen. Die Betrachtung der Gesamtheit ist eine nothwendige Voraussetzung, wenn nicht das Prinzip von vornherein festgestellt und nur die Statistik aufgesucht werden will, welche jene Prinzipie zu entsprechen scheint, sondern wenn man die Grundsätze, welche dem öffentlichen Wohle am meisten zusagen, den Erfahrungen abgewinnen will.

England. Von dort gelangen an das statistische Centralarchiv vorzugsweise die reichen Mittheilungen über Handel und Schifffahrt, welche in der statistischen Abtheilung des Handels-Ministeriums unter der Leitung von Herrn Fonblanque veröffentlicht werden. Diese Mittheilungen bestehen in einem Bericht, jeden Monat etwa 14 Tage nach dem 5ten erscheinend und bis zu letzterem Tage Handel und Schifffahrt Grossbritanniens und Irlands umfassend. Diese Berichte kommen dem statistischen Centralarchiv von Hübner in einer grösseren Anzahl von Exemplaren zu, und können von demselben unentgeltlich bezogen werden. Ferner sind von solchen Mittheilungen zu erwähnen: die Jahresberichte über den Handel, Schifffahrt und Accise Englands, die Consulatsberichte, über auswärtigen Handel, Zollgesetzgebung etc.

Das Registrar general office hat über den Census von 1851 bis jetzt drei Bände erscheinen lassen, in welchen 17150 Orte, in topographischer Ordnung mit Angabe der Bevölkerung nach den verschiedenen Zählungen seit 1800 aufgeführt sind.

Frankreich. Das statist. Bureau von Frankreich, neben den Specialbureaus des Ministeriums des Innern und der Finanzen, seit 1834 errichtet, hat seitdem 13 grosse Quartbände über Bevölkerung, Finanzen, Handel, Ackerbau, Industrie etc. veröffentlicht. Früher unter der Leitung des ausgezeichneten National-Oekonomen Moreau de Jonnés auf einem hohen Standpunkt gehoben, ging es im vorigen Jahre in die Leitung des Herrn Legoyt über, und hat durch Decret vom 1. Januar 1853 eine neue Organisation erhalten. Die bisherigen Veröffentlichungen des statistischen Bureaus von Frankreich sind die einzigen, welche in solcher Vollständigkeit von einem so grossen Lande veröffentlicht worden sind. An Menge werden sie vielleicht von den Veröffentlichungen der englischen Regierung übertroffen, keineswegs aber mit Bezug auf die Berücksichtigung aller Verhältnisse erreicht. Namentlich ist die landwirthschaftliche und die Gewerbestatistik einzig in ihrer Art.

Hauer, Josef Ritter v., k. k. Geheimen Rathe. Neuere Uebersicht des Standes der Verfassung, der Administration und des Haushaltes der Oesterreichischen Monarchie zu Ende April 1853, mit statistischen Daten beleuchtet. Wien 1853 bei Wallishäuser.

Dieses Buch bildet die Fortsetzung zu einer Reihe werthvoller Schriften, welche der Verfasser seit dem Jahre 1848 veröffentlicht hat, und von welchen die einen die Administrations-Verhältnisse vergangener Zeit, die anderen die Entwicklung derselben in neuerer Zeit darstellen. Das vorliegende Heft behandelt die Epoche vom März 1852 bis Ende 1853, mit den geeigneten Rückblicken auf die vorübergehenden Ereignisse. Bei der ungeheuren Thätigkeit der Gesetzgebung in Oesterreich, bei den vielen Anordnungen und Widerrufen, welche den Gährungsprocess der administrativen Wiedergeburt bezeichnen, sind solche Werke ein so nützlichcs Hülfsmittel, als dass sie nicht dankbar begrüssen werden sollten. Der Herr Verfasser glaubt seine hohe Befriedigung und Bewunderung über alle und jede Maassregel und Veränderung aussprechen zu müssen, welche die gegenwärtige Oesterreichische Regierung getroffen hat. Er vermischt jedoch nicht, andere Ansichten über verschiedene Gegenstände dem Lobe der Thatsachen folgen zu lassen. Eine Schattenseite der Arbeit scheint uns, dass Herr v. Hauer abermals die schon oft bekämpfte Theorie aufstellt, der Staat sei nicht verbunden, das Papiergeld zum Tageskurs einzulösen.

Hamburg. Das hiesige handels'-statistische Bureau des Commerziams hat abermals einen jener trefflichen Berichte veröffentlicht, durch welchen der Handel dieses grössten deutschen Handelsplatzes dargestellt wird. Von dem reichen Material entlehnen wir zur Ergänzung der in den anderen Theilen dieses Buches gegebenen Nachrichten vom deutschen Handel folgende Zusammenstellung über den Verkehr Hamburgs im Jahre 1852:

Einfuhr von Mark-Banco		Ausfuhr nach Mark-Banco
507930	Australien und Sandwisch-Inseln	990210
—	Kamtschatka	140110
1947390	China	541750
179590	Philippinen	399810
971820	Singapore	1216690
1366250	Java	645100
1263370	Britisch Ost-Indien	62990
384530	Afrikas Ostküste	48100
98480	Capstadt	154980
377640	Afrika's Westküste	277680

Einfuhr von Mark Banco	1852	Einfuhrnach Mark Banco
335370	Madeira, Teneriffa, Azoren	13910
—	Russisch Nord-Amerika	179740
—	Californien	1212430
2654430	Amerika's übrige Westküste	11224040
853430	Buenos-Ayres und Montevideo	4356680
11604270	Brasilien	7296290
2866650	Venezuela	2172250
106310	Neu-Granada	68400
—	St. Thomas und Portorico	3671520
—	Niederländisch West-Indien	183170
201720	Britisch West-Indien	146390
2929760	Hayti	561650
6090530	Cuba	3929930
203240	Mexiko's Ostküste	2604290
7270270	Vereinigte Staaten	6583510
—	Britisch Nord-Amerika	1023610
—	Grönland, Schiffsproviant	500500
713760	Russland	1460590
456490	Norwegen	3619270
233660	Schweden	709470
71540	Preussen	1439580
19780	Mecklenburg	10240
74950	Dänemark	419310
73200	Schleswig	403169
122750	Holstein	132980
45640	Helgoland und Cuxhaven	411290
1997290	Bremen und Weser	1587850
49800	Oldenburg	213410
319850	Ost-Friesland	461030
7171110	Niederlande	3686680
2913330	Belgien	274600
123047970	Grossbritannien	52702780
6347730	Frankreich	3856710
1236320	Portugal	541310
945660	Spanien	1113620
6200	Gibraltar	123340
184170	Sardinien	32760
493440	Toscana	20180
1168010	Neapel und Sicilien	34070
782450	Triest	1141560
47640	Venedig	800
461720	Jonische Inseln	—
80690	Griechenland	—
799470	Klein-Asien	—
42365870	Altona	36694380
1709040	Schleswig-Holstein p. Eisenbahn	8396160
5226650	Lübeck per Land und Stecknitz	13535640
60774440	Berlin-Hamburger Eisenbahn	88254890
17224690	Ober-Elbe	24256120
3092800	Nieder-Elbe	4107750
318450	Lüneberg	1027690
28039420	Harburg	23993880
29542120	landwärts per Fuhr und Post	47217800
362028820	Total	372495450

Herrmann, v., Ministerial-Rath, Vorstand des statistischen Bureaus, hat den 2. Theil seiner Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern veröffentlicht. Dieser Theil enthält: A. eine umfassende Statistik der Leistungen der Sicherheits-Polizei im Königreiche Bayern in den Jahren 1835 u. 36 bis 1849 u. 50. B. Strafrechtspflege im Königreiche Bayern in den Jahren 1832 u. 33 bis 1849 u. 50. C. Uebersicht der Selbstmorde im Königreich Bayern.

Aus dem ersten Theile entnehmen wir die Zahl der Verbrechen und Vergehen (I. angezeigt. II. von welchen die Urheber entdeckt wurden):

In den 7 Kreisen diesseits des Rheins.	Gegen die Person.		Gegen das Eigenthum.		Gegen den Staat		Polizei- Uebertretungen	
	I.	II.	I.	II.	I.	II.	I.	II.
1835—36	2096	1779	10610	4284	715	638	256584	250734
1836—37	1971	1553	10802	4497	655	630	262490	263632
1837—38	1903	1457	11088	4942	651	574	287135	285028
1838—39	1980	1603	11589	5437	737	665	287883	295085
1839—40	1954	1552	12065	4714	706	610	319556	310655
1840—41	2340	1808	9558	4072	743	637	321138	309060
1841—42	2259	1747	10275	4307	611	532	325938	318132
1842—43	2097	1589	13269	5719	666	534	343606	332611
1843—44	1993	1517	11463	4627	743	590	308632	298478
1844—45	1944	1477	10984	4384	671	496	314630	302330
1845—46	1966	1464	13469	5527	686	533	322111	310918
1846—47	1906	1425	15817	6240	790	608	355738	344608
1847—48	2074	1565	13159	5018	856	661	292629	271228
1848—49	2833	2242	12419	4875	1156	949	261940	250446
1849—50	2598	2190	10419	4527	932	745	299555	289130
In der Pfalz.								
1835—39	551	528	948	787	233	119	176229	
1839—40	407	353	860	643	253	230	200123	
1840—41	338	297	736	665	256	229	139934	
1841—42	314	250	575	377	222	191	159841	
1842—43	302	250	674	488	209	206	189741	
1843—44	923	820	1162	803	424	368	137559	
1844—45	350	321	526	290	215	174	189250	
1845—46	376	320	852	672	221	191	147829	
1846—47	552	263	2019	1127	878	204	195040	6455
1847—48	608	278	1349	1082	914	313	92211	4324
1848—49	862	275	1493	645	1364	337	126572	5519
1849—50	623	281	1202	775	1322	333	134333	12540

Die hier zusammengefassten Verbrechen gegen die Person bestehen in Mord, Todtschlag, Kindermord, Abtreibung der Leibesfrucht, Aussetzung von Kindern, Körper-Verletzung, Nothzucht, unfreiwillige Unzucht, widerrechtliches Gefangenhalten, Menschenraub, Entführung, Missbrauch des Züchtigungsrechtes, Verführung zur Unzucht. Verbrechen gegen das Eigenthum begreifen Diebstahl, Unterschlagung, Raub, Erpressung, Wilddiebstahl, Verderben von Lebensmitteln, Verbreitung von Viehseuchen, Brandstiftung, Ueberschwemmungs-Verursachung, Anlegung von Pulvermühlen, Betrug, Wucher, Urkundenfälschung, Meineid, betrügerischem Bankerott, Verleum-

dung, Untreue, Verbrechen gegen den Staat umfassen: Hochverrath, Staatsverrath, Majestätsbeleidigung, Widersetzung gegen die Obrigkeit, Störung des öffentlichen Friedens und des Gottesdienstes, Selbsthülfe, Fälschung öffentlicher Urkunden, Betrug, Münzfälschung, Bestechung, Missbrauch der Amtsgewalt, Untreue im Amte, Entwendung und Beschädigung öffentlicher Güter.

Die Polizei-Uebertretungen umfassen Polizeifrevel, Holzfrevel, Entziehung der Militair-Pflicht, Desertion, Schwärzen, Hausiren, Bettelei, Vagabundiren.

In der Pfalz ist der Inhalt der Kategorieen etwas abweichend, indem hier die bekannten Bestimmungen des französischen Code pénal massgebend sind.

Eine Zusammenstellung des vorliegenden Werkes zeigt für die sieben Kreise diesseits des Rheines folgende Resultate:

Jahr	Verbrechen u. Vergehen		Total	Seelenzahl	Eine strafbare Handlung auf Seelen
	Thäter bekannt	Thäter unbekannt			
1832-33	6003	6375	12378	3595902	290,5
1833-34	7275	5203	12478		288,2
1834-35	7550	4356	12406	3691346	297,6
1835-36	7846	4203	12049		306,4
1836-37	8658	4144	12802	3750124	288,3
1837-38	8900	4099	12399		290,7
1838-39	8702	4181	12383	3791857	291,1
1839-40	9208	5249	14457		259,4
1840-41	8142	4610	12752	3845134	297,3
1841-42	7914	5466	13380		283,4
1842-43	8423	6229	14652	3896404	258,8
1843-44	9472	6723	16195		237,4
1844-45	9640	6397	16037	20566	239,7
1845-46	12328	7623	19951		192,7
1846-47	14156	9569	23725	3896404	164,2
1847-48	12592	7974	20566		189,4

Die Tafel über die Selbstmorde im Königreiche Bayern zeigt:

	1844	1845	1846	1847	1848	1849	1850	1851
Selbstmörder	1844	1845	1846	1847	1848	1849	1850	1851
männlich . . .	288	225	225	254	206	204	220	269
weiblich . . .	62	54	62	69	53	61	62	65
unter 20 Jahren	27	17	22	29	14	27	22	30
v. 20 bis 50 Jahren	168	168	183	199	164	150	162	197
üb. 50 Jahre oder unbekannt . . .	105	94	82	95	81	88	98	107
katholische . . .	145	144	134	150	107	131	123	148
protestantische	150	131	149	166	137	126	147	165
andere	5	4	4	7	15	8	12	21
Charakter								
religiös-sittlich	188	165	181	202	170	179	171	210
zweifelhaft . . .	57	44	45	76	42	32	37	51
mangelhaft . . .	55	70	61	45	39	47	42	58
unbekannt . . .	—	—	—	—	8	7	12	15
gesund	157	159	179	193	133	137	146	178
geisteskrank . .	90	50	49	48	49	53	65	57

	1844	1845	1846	1847	1848	1849	1850	1851
Selbstmörder								
krank od. unbek.	58	70	59	82	77	75	71	99
Bürger	157	128	136	127	114	105	109	135
Bauern	96	98	103	127	84	91	120	120
geringe Stände	47	53	48	69	61	69	53	79
Famil.-Verhältn.								
günstig	144	137	127	162	123	118	97	149
ungünstig . . .	29	57	77	72	54	42	103	32
zweifelhaft . .	127	85	83	89	82	105	82	101
Vermög.-Verhält.								
günstig	120	139	130	121	97	103	125	142
ungünstig . . .	71	113	111	135	120	100	126	152
zweifelhaft . .	109	27	46	67	42	62	31	40
Gesammtzahl . .	300	279	287	323	259	265	282	334
1 auf Einwohner	14801	15917	15472	13947	17393	16999	16081	13635

Heuschling, F. X., Divisions-Chef der Allgemeinen Statistik im Ministerium des Innern etc., *Resumé de la Statistique générale de la Belgique*. Brüssel 1853.

Von diesem unermüdlichen Förderer der Statistik ist unter obigem Titel eine Bearbeitung des ausführlichen reichen Materials erschienen, welches die Commission centrale in ihren Bulletins angesammelt hat. Nach einem Vorwort, welches eine Biographie des seligen Professor Wagemann ist, behandelt das Buch in 6 Hauptabtheilungen: Boden, Bevölkerung, politische, moralische und religiöse Verhältnisse, Landwirthschaft, Industrie und Handel mit der bekannten klaren Einfachheit des Verfassers. Dieses werthvolle Werk ist bereits durch Horn übersetzt.

Horn, J. E., *Statistisches Gemälde des Königreiches Belgien*. Nach der gleichzeitig erscheinenden, vom Ministerium des Innern herausgegebenen *Statistique générale de la Belgique* und anderen amtlichen Quellen bearbeitet, mit einer Einleitung von Xavier Heuschling, Chef der statistischen Division etc. Dessau, bei Gebrüder Katz, 1853. 223 Seiten Quart. Preis 3 Thlr.

Dieses Werk ist ein sehr gelungener Auszug aus den bekannten ausgezeichneten Arbeiten der Commission centrale de statistique in Brüssel und zwar aus den neuesten dieser Arbeiten.

Bei dem hohen Preise der umfangreicheren Belgischen Ausgabe muss es selbst dem Fachmann, welcher von den Originalen Gebrauch zu machen vermag, angenehm sein, einen mit solcher Sorgfalt und Sachkenntnis gerichteten Auszug für so geringen Preis sich aneignen zu können.

Die Verleger haben durch eine schöne Ausstattung der Quelle und dem Herrn Uebersetzer die verdiente Aufmerksamkeit erwiesen. Es ist dies um so mehr anzuerkennen, als das Publikum, welches sich für ausländische Statistik interessirt, äusserst klein und die Herausgabe solcher Werke vom buchhändlerischen Standpunkt stets ein Opfer ist.

Wir haben in den Nachrichten aus dem Gebiete des Staats und der Volkswirtschaft aus dem reichhaltigen Werke eine Tafel zusammengestellt, welche jedoch weniger als ein Auszug, denn als ein Register zu betrachten ist, über die wichtigeren Gegenstände, welche in dem vorliegenden Werke, verglichen mit Vorjahren und aus den politischen und historischen Verhältnissen Belgiens erklärt, vorfinden.

Hübner, Otto, Von demselben erschien im Verlag von **Heinrich Hübner** in Leipzig:

Statistische Tafel aller Länder der Erde, III. Auflage, in Thaler und Zollvereinsgewicht. Preis 4 Sgr.

„ „ IV. Auflage in Gulden und österreichischem Maass und Gewicht. Preis 4 Sgr.

Tableau Statistique Universel in französischer Sprache, französischem Maass und Gewicht. Preis 6 Sgr.

(Diese Tafeln sind durch Nachdruck auch in italienischer und holländischer Uebersetzung erschienen.)

Die Banken, Abtheilung I. Geschichte und Statistik der bestehenden Banken. Abtheilung II. Geschichte und Theorie des Bankwesens. 2 Bände. 3 Thlr.

Im Verlag von Brockhaus in Leipzig erschien:

Schutzzoll und Handelsfreiheit, eine Brochüre als das 12. Bändchen der unterhaltenden Belehrungen zur Förderung allgemeiner Bildung.

Im Selbstverlag die Wochenschriften:

Nachrichten aus dem Gebiete der Staats- und Volkswirtschaft. Preis 4 Thlr. ganzjährig mit Versicherungs-Zeitung.

Versicherungs-Zeitung. Preis 2 Thlr. ganzjährig.

Kerst, S. Gottfried, Ueber Brasilianische Zustände der Gegenwart mit Bezug auf die deutsche Auswanderung nach Brasilien und das System der Brasilianischen Pflanzler, den Mangel an Afrikanischen Sklaven durch deutsche Proletarier zu ersetzen, zugleich zur Abfertigung der Schrift des Kaiserl. Brasil. Prof. Dr. Gade: Bericht über die Deutschen Colonieen am Rio Preto. Berlin, 1853 bei Veit & Comp.

Diese Schrift leidet unseres Erachtens unter dem Irrthume, dass Herr Gade, weil er Professor in Brasilien ist, gewissermassen auch die Brasilianische Regierung vertrate, und seine Angriffe gegen den Verfasser eine erwähnenswerthe Bedeutung hätten, was uns nicht der Fall zu sein scheint. Im Uebrigen ist die Schrift, wie sich nicht anders von dem ehrenwerthen Verfasser erwarten lässt, mit jener grossen Sachkenntniss geschrieben, welche die Stärke des Oppositionsmannes ausmacht. In Opposition gegen die Brasilianische Regierung befindet sich aber Herr Kerst in solchem Masse, dass er über der langen Reihe unzweifelhaft gerechter Punkte des Tadels nie und da den Unterschied zu vergessen scheint, welcher in den Ansprüchen an die längst geordnete Verwaltung civilisirter Länder und an die jugendliche eines Staates, mit zum grossen Theil uncivilisirter Bevölkerung zu machen ist! Es ist gewiss sehr gut und nützlich, dass den vergoldeten Beschreibungen der Lichtseite eines Landes, welches den Auswanderern als Ziel anempfohlen wird, auch die Schattenseite vorgekehrt wird, und wer diese kennen zu lernen wünscht, der wird die dunkelsten in diesem interessanten Buche ohne Zweifel finden.

Knies, Karl, Die politische Oekonomie vom Standpunkt der geschichtlichen Methode. Braunschweig, M. Bruhn, 1853, 8.

Eine Anzeige dieses Werk hat die nicht geringe Schwierigkeit zu überwinden, von der Reichhaltigkeit seines Inhaltes bei strenger wissenschaftlicher Methode, welcher sich der sprachliche Ausdruck fügen muss, eine annähernde Vorstellung zu geben. Und doch dürfte diese genügen, um das Interesse jedes sachkundigen Mannes auf das vorliegende Werk zu richten und es kritisch zu würdigen.

Was demselben eine ausgezeichnete Stelle in dem Gebiete volkwirtschaftlicher Schriften anweist, ist eben sowohl die Methode der Darstellung als die Fülle des Stoffes und die Durchdringung beider Seiten, so dass hier eine Entwicklung historischer Verhältnisse auf dem Boden der politischen Oeconomie, gebunden an eine streng wissenschaftliche Darstellung geboten ist, wie sie der Würde und Tiefe deutschen wissenschaftlichen Geistes sich eignet. Der Verfasser hat sein Werk, welches er in Marburg als Universitätslehrer geschrieben und in Schaffhausen als Gymnasiallehrer bevorwortet, Herrn W. Roscher als einen Beweis seiner grossen Hochachtung für dessen Verdienste desselben um die politische Oekonomie gewidmet. In der kurzen, aber beachtenswerthen Vorrede weist der Verfasser darauf hin, dass sein Buch inmitten der erbitterndsten Erfahrungen und in der beunruhigendsten äussern Lage entstanden, zwar hinter der Vollendung zurückgeblieben sei, die ihm bei dem Beginne der Arbeit vorschwebten, bemerkt dazu aber mit Recht, dass die Schrift dessenungeachtet die volle Rechtfertigung ihres Erscheinens in sich trage. Was diese Rechtfertigung neben der umfangreichen Fülle historischer Forschung wesentlich bedingt, ist die wissenschaftliche, dem Stoff vollkommen entsprechende Methode, in welcher sich die Beobachtung und Prüfung der Thatsachen mit der logischen Beweisführung zu einem harmonischen Ganzen gestaltet. Der Verfasser hat am Schlusse seines Werkes den Versuch gemacht, die hauptsächlichsten Punkte zu erörtern und festzustellen, auf welche es, wie ihm scheint, in der Frage nach der richtigen Methode der Nationalökonomie ankommt. Und da er nach den von ihm dort festgestellten Grundsätzen die Darstellung des historischen Stoffes vollzogen hat, so wird eine vorläufige Kenntnissnahme von diesem Abschnitt des Werks das Verständniss desselben befördern, oder den richtigen Standpunkt zur Beurtheilung desselben leichter finden lassen. Bei der Erörterung der Gesetze, von welchen die Methode für die Darstellung der Nationalökonomie abhängig ist, wird von dem Verfasser zunächst der gebräuchliche Gegensatz zwischen philosophischer und historischer Methode erläutert, welcher ihm mit Recht für nichtssagend oder als Missgriff im Ausdruck erscheint. Und indem er auf die Entwicklung der nationalökonomischen Thatsachen selbst eingeht, stellt er zur Umgränzung der von ihm angewandten Methode zunächst die Sätze auf: „Von welchem Punkte aus man auch die Theorie über die ökonomischen Dinge betrachten mag, immer wird man es als eine unerlässliche Bedingung erkennen, sich den Thatsachen des geschichtlichen Lebens hinzugeben, sie als das Fundament anzunehmen, wodurch sich die Theorie bestimmen lassen muss, und gegen welche sie keine Wahrheit beanspruchen kann. Wo dies nicht geschieht, wo mithin durch eine einseitige und gegen die lebendige Erfahrung rücksichtslose oder gleichgiltige Thätigkeit der menschlichen Verstandeskkräfte das Ergebniss erzielt wird, mit andern Worten, wo auf dem Wege der Construction und durch blosse Denkevolutionen die Basis gewonnen, das Raisonement begründet wird, da ist keinerlei Garantie gegen den Irrthum und die Unwahrheit gegeben, und wir können im besten Falle unbewiesene Wahrscheinlichkeiten erwarten.“ Eine einzige Beobachtung, bemerkt der Verfasser ferner, kann ein Gesetz constataren und für das Raisonement vollständig begründen, denn das Naturgesetzliche muss sich immer und ganz in derselben Weise manifestiren, sobald die realen Bedingungen für seine Darstellung gegeben sind. Dass mandiese Bedingungen ohne Weiteres überall und immer als gegeben und vorhanden ansieht, davor hat sich die Schlussfolgerung zu hüten. Auf dem Gebiete der Nationalökonomie handelt es sich gar häufig um Erscheinungen und um Gesetze der Erscheinung, bei welcher eine Gleichheit und eine Verschiedenheit zugleich in Betracht kommt; dem-

gemäss können nur Gesetze der Analogie gewonnen werden. Da nun die Methode der Untersuchung und Beweisführung immer im engen Verbande steht mit dem Charakter der zu lösenden Aufgabe, so ist es nothwendig, dass man auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Dinge darauf verzichtet, eine Methode in Anwendung zu bringen, welche darauf berechnet ist und davon ausgeht, eine Gesetzmässigkeit absolut identischer Erscheinungen nachzuweisen. Da es sich nur darum handelt, die gesetzmässig sich herausstellende Analogie der volkswirtschaftlichen Erscheinungen klar zu stellen, so muss die Methode angewandt werden, welche die Erkenntniss dieser Analogie vermittelt. In der Nationalökonomie lehrt die Erforschung der Analogie nicht nur das Gesetzmässige an den Erscheinungen zuerst erkennen, sondern es ist dieses auch der Weg, auf welchem unrichtige Formulierungen bereits erkannter und festgestellter Gesetze verbessert werden. Und indem der Verfasser mit der Untersuchung über die Methode der Nationalökonomie sein Werk abschliesst, nimmt er für diese eine Bedeutung und Würde in Anspruch, welche Herz und Verstand des Verfassers gleichmässig ehren. „Man hat so häufig, so lauten seine Worte, das ökonomische und das politische Leben der Völker wie ein körperliches und ein geistiges gegenüber gestellt, und so auch die Wissenschaft der Politik, der Psychologie, die Nationalökonomie dagegen der Physiologie verglichen. Niemals würde man einem solchen Vergleiche zustimmen können, wenn er es in Abrede stellen sollte, dass auch durch alles wirtschaftliche Treiben und Schaffen der Individuen wie der Völker, ein geistiges Leben und Weben sich hindurchzieht, welches die nationalökonomische Theorie nicht bloss ins Auge zu fassen und klarzustellen, sondern auch mit den allgemeinen Maassstäben der sittlich-politischen Entwicklung des Volkslebens in Einklang zu bringen hat. Die Bedeutung dieses Theiles in den Aufgaben der Nationalökonomie wird sich um so sicherer herausstellen, jemehr man sich vergegenwärtigt, wie diese Wissenschaft es doch bei aller Behandlung von Fragen aus der sachlichen Güterwelt immer wieder mit dem Menschen, mit einer geistigen und von geistigen Triebfedern bewegten Persönlichkeit zu thun hat. Und so scheint es nicht ungerechtfertigt zu sein, wenn man den althergebrachten, aber doch auch von Adam Smith mitten in seinen ökonomischen Erörterungen ausgesprochenen Satz: „Glückseligkeit und Elend des Menschen ruhen allein im Geiste,“ gegenüber der nationalökonomischen Wissenschaft in der Forderung aufrecht zu erhalten sucht, dass man den Werth ihrer Leistungen insbesondere nach den Früchten zu bemessen habe, welche sie den sittlichen und politischen Elementen des Volkslebens darzubringen im Stande ist.“

Kehren wir nun von dem Ziel und der Weise des Verfahrens in diesem Werke zu dem Wege zurück, welchen der Verfasser auf dem weithin reichen Gebiete der politischen Oekonomie durchgemessen hat, so zerfällt dieser in „Einleitendes,“ worin die geschichtliche Entwicklung der politischen Oekonomie einmal als Aufgabe der Geschichte, und sodann als Grundsatz der nationalökonomischen Theorie beleuchtet wird. Es folgt dann der Abschnitt „Volkswirtschaft,“ welcher die concreten Grundbedingungen der geschichtlichen Volkswirtschaft behandelt, und daran schliesst sich die Darstellung der Volkswirtschaftslehre nach ihrem substantziellen Inhalt, so wie nach den Systemen, welche diesen Inhalt auf Grund der verschiedenen historischen Einflüsse verschiedenartig verarbeitet haben. — Indem der Verfasser zuerst das Gebiet seiner Aufgabe sich umgränzt, weist er nach, dass die „Geschichte der politischen Oekonomie“ vor der Beschäftigung mit den national-ökonomischen Interessen der Gegenwart in den Hintergrund getreten, und ihre Leistungen so geringfügig geworden seien, dass darin z. B. eine Hauptursache des zeitweiligen Erfolgs der national-ökonomischen Theorie Fr. List's zu suchen sei. Als Aufgabe der Historie,

welche die wirtschaftliche Geschichte der Völker liefern will, muss ein grösseres Gebiet bezeichnet werden als dasjenige ist, welches wenigstens in Deutschland gewöhnlich mit dem Namen der politischen Oekonomie bezeichnet zu werden pflegt. Sie hat nicht nur die geschichtliche Entwicklung der national-ökonomischen Theorie, die Intentionen und die Praxis der allgemeinen Staatsgewalten für die Gewinnung ihres Bedarfs in sachlichen Gütern und zur Förderung der wirtschaftlichen Volksinteressen, sondern auch die ökonomischen Zustände und Entwicklungen an dem wirklichen Leben der verschiedenen Nationen und Zeiten zu erfassen und darzustellen. Von diesem Standpunkte aus kritisirt der Verfasser in kurzer Uebersicht einige Geschichtswerke der politischen Oekonomie, wie vom Grafen J. Pecchio, L. Librario, des Engländers Travers Twiss, der Franzosen A. Blanqui und Villeneuve-Bargemont, der Deutschen G. F. Krause, Fr. List und W. Roscher, und knüpft daran eine Uebersicht der bisher noch sehr ungenügenden historischen Forschungen zur Erkenntniss volkswirtschaftlicher Zustände und Lebensverhältnisse in den früheren Zeiten. Derselbe Mangel und dieselben Schwierigkeiten sind natürlich auch für den vorhanden, welcher der geschichtlichen Entwicklung der Theorie der politischen Oekonomie nachforscht.

In dem zweiten Theil der Einleitung stellt der Verfasser seine eigene Aufgabe gegenüber den Theorien in der National-Oekonomie fest, indem er es ausspricht, dass im Gegensatz zu dem Absolutismus der Theorie (worunter der Anspruch, Unbedingtes für alle Zeiten, Länder und Nationalitäten darzubieten, verstanden wird) die historische Auffassung der politischen Oekonomie auf dem Grundsatz beruhe, dass, wie die wirtschaftlichen Lebenszustände, so auch die Theorie der politischen Oekonomie, in welcher Form und Gestalt, mit welchen Argumenten und Resultaten wir sie auch finden, ein Ergebniss der geschichtlichen Entwicklung ist; dass sie in lebendiger Verbindung mit dem Gesamtorganismus einer menschheitlichen und völkergeschichtlichen Periode mit und aus den Bedingungen der Zeit, des Raumes, der Nationalität erwächst, mit ihnen besteht und zu fortschreitenden Entwicklungen sich fortbildet; dass sie in dem geschichtlichen Leben den Fond ihrer Argumentationen hat, ihren Resultaten den Charakter geschichtlicher Lösungen beilegen muss; dass sich auch „die allgemeinen Gesetze“ in dem allgemeinen Theile der National-Oekonomie nicht anders, denn als eine geschichtliche Explication und fortschreitende Manifestation der Wahrheit darstellen, auf jeder Stufe nur als die Verallgemeinerung der bis zu einem bestimmten Punkte der Entwicklung erkannten Wahrheiten dastehen, und weder der Summe noch der Formulirung nach für absolut abgeschlossen erklärt werden können, und dass der Absolutismus der Theorie, wo er sich auf einer Stufe der geschichtlichen Entwicklung Geltung verschafft hat, selbst nur als ein Kind dieser Zeit dasteht und nur einen bestimmten Grad in der geschichtlichen Entwicklung der politischen Oekonomie bezeichnet.

Um eine Uebersicht von der seitherigen Haltung der Theorie der politischen Oekonomie zu geben, kritisirt der Verfasser in der Kürze die Schriftsteller des Merkantilsystems, die Physiokraten, bespricht die Arbeiten Adam Smith's als „das eminente Resultat eines ausgezeichneten Denkers, womit die Wissenschaft einen jener grossen Schritte vorwärts that, durch welche eine grosse Masse von neuer Einsicht plötzlich verbreitet und zugleich das öffentliche Urtheil allgemein überzeugt wird;“ und knüpft daran eine Erörterung der Bestrebungen, welche bis in die neueste Zeit zur Entwicklung ökonomischer Theorien gemacht worden sind von Adam Müller, Fr. List, H. Storch, Rau, W. Roscher, Hildebrand.

In dem Abschnitte des Werkes, welcher die Volkswirtschaft als

solche behandelt, ist die erste Abhandlung, „das individuelle Territorium“ betreffend, von anziehendem Interesse. Der Verfasser hat hier aus einem reichen Material eine kurze und klare Uebersicht von den natürlichen Unterschieden und Gegensätzen in den wirtschaftlichen Fundamenten der einzelnen Völker gegeben. Daran reiht sich consequent eine zweite Abhandlung, „der nationale Mensch“ überschrieben. Die Untersuchung der menschlichen Natur, so weit dieselbe für die wirtschaftliche Thätigkeit des Menschen in Betracht kommt, ist nur die notwendige Ergänzung zu der Untersuchung über die produktive Kraft der Natur, und sie ist nur zu häufig vernachlässigt worden. A. Smith hat gerade dadurch, dass er den Thätigkeitstrieb des Menschen scharf in Erwägung zog, eine der hauptsächlichsten Grossthaten vollbracht, durch welche er sich weit über seine Vorgänger hinaushob. Nächst den beiden fundamentalen Potenzen im Gebiete der Volkswirtschaft, dem individuellen Territorium und dem nationalen Menschen, steht nach des Verfassers Auffassung die Wirksamkeit der Zeit; diese wirkt auf das Territorium und den Menschen, indem sie dazu führt, das Capital zu erzeugen, dessen Bedeutung in seinen mannigfachen Beziehungen und Verhältnissen gründlich besprochen wird. Sind die Fundamente der Volkswirtschaft auf diese Weise vorhanden, so ist der Einfluss der politischen Staatsgewalt, der Religion und Kirche mit ihren herrschenden Ideen und geistigen Strömungen auf dieselbe nachzuweisen, und endlich dieselbe im einheitlichen Zusammenhange mit dem gesammten geschichtlichen Volkleben darzustellen.

Nachdem der Verfasser in dem Abschnitte von der Volkswirtschaftslehre das Untersuchungsgebiet, nach seiner früher schon erwähnten Methode festgestellt hat, gelangt er zu dem ersten Begriff innerhalb dieser Sphäre, zum Begriff des Privateigentums, und verfolgt denselben auf historischem Wege durch die Entwicklungstufen der Culturvölker, der Griechen, Römer und Germanen. Mit der Lehre vom Privateigentum verknüpft sich unmittelbar die Darstellung des Privategoismus, des Eigennutzes, der in der Theorie der Nationalökonomie eine so bedeutsame Rolle spielt, dass eine umfassendere Besprechung desselben dem Verfasser gerechtfertigt erscheint. Das geschieht denn auch auf S. 147—168, indem die Ansichten von A. Smith, Rau und anderen Nationalökonomien darüber kritisirt werden und der Verfasser dahin gelangt, dass er den Eigennutz durch den Billigkeits- und Rechtssinn beschränkt, wenn auch nicht für überwunden erklärt. Die Bewegung der Volkswirtschaftslehre von ihrem Beginn bei den alten Völkern bis in die neueste Zeit füllt mit ihrer Darstellung den noch übrigen Theil des Werkes. Hier kommt in der Entwicklung der Theorien abermals zur Sprache das System der Merkantilisten und der Physiokraten, als Grundlegung der Revolution, Adam Smith und der tiers état in der Revolution, Adam Müller und die Restauration, die Spaltung des siegreichen dritten Standes, die Gewerbetreibenden und Friedrich List, der Handelsstand und die Freihandelslehre, endlich die grösste Weiterung des Gegensatzes, die Capitalisten und das System der absolutfreien Privatthätigkeiten gegenüber dem Socialismus als die Theorie des vierten Standes.

Um die hier aufgestellten Gegensätze in ihren verschiedenen Beziehungen zu beleuchten und sie gleichsam zu erschöpfen, folgen nach einer Reihe von Entwicklungen, die sich an bestimmte hervortretende Erscheinungen und gleichsam Stichworte jener Gegensätze anknüpfen, wie z. B. die „gute“ Vertheilung neben der „grössten“ Summe der Güter, oder der Privateigennutz und das allgemeine wirtschaftliche Wohl. Seinen Standpunkt spricht der Verfasser am bestimmtesten aus, indem er von dem Absolutismus der Lösungen und dem Gesetz der Relativität die entsprechende Anwendung auf die Frage über grosse und kleine Landgüter, Schutzzölle und Freihandel

macht, und die Bedeutung der nicht-ökonomischen Faktoren und Güter für die Erledigung ökonomischer Fragen hervorhebt, auch eine Entscheidungsnorm nach den Grundsätzen der Pflichtencollision auf die Streitfragen der modernen Handelspolitik gelten lassen will. Fassen wir nun noch die Bedeutung des vorliegenden Werkes in ein Wort zusammen, so ist sein Werth, abgesehen von dem reichen darin verarbeiteten Material und der streng wissenschaftlichen Methode der Darstellung, auch vornemlich darin enthalten, dass es vom Standpunkt der historischen Forschung die politische Oekonomie als eine moralisch-politische Wissenschaft mit ernster Würde zur Geltung zu bringen sucht, und in dem ökonomischen Güterleben, neben der Causalität der naturgesetzlichen Erscheinungen die Causalität der sittlich-freien Zwecke des Menschen weder verläugnet noch unberücksichtigt lässt.

Kotelnmann, A., Die preussische Landwirthschaft, nach den amtlichen Quellen statistisch dargestellt und mit besonderer Beziehung auf Besteuerung und Zollgesetzgebung betrachtet. Berlin 1853. Jeanrenaud.

Ein sorgfältiger, mehrere Decennien umfassender Auszug aus der amtlichen Statistik über Produktion, Consumption, Ein- und Ausfuhr aller Erzeugnisse der Landwirthschaft, findet sich hier von Bemerkungen begleitet, welche meistens denjenigen Grundsätzen entsprechen, die auch von diesem Buche vertreten werden. Ausführlich wird der Schaden nachgewiesen, welchen die Unterstützung der Unfähigkeit in der Form des sogenannten Schutzes der Rüben-Industrie dem Lande gebracht hat. Ebenso ausführlich wird die Maischsteuer besprochen, deren Erhöhung von dem Verfasser nicht gebilligt werden kann. Das Werk zerfällt in 6 Abtheilungen: 1) Getreide- und Kartoffelbau. 2) Der Handels-Gewächsbau. 3) Die Viehzucht. 4) Die Forstwirthschaft. 5) Die landwirthschaftlichen Fabrications-Gewerbe. 6) Statistische Bemerkungen über die preussische Landwirthschaft im Allgemeinen.

Kruse, A. T., Altermann des Gewandhauses zu Stralsund. Ein Gutachten über die Frage, „ob und welche Veränderungen der bevorstehenden Gewerbesteuer-Gesetzgebung in der That als Bedürfniss anzusehen sein mögen.“ Im Selbstverlag.

Der Verfasser bezeichnet die Classification nach Mittelsätzen und die Selbsteinschätzung als ein erprobtes gutes System und wünscht dessen Ausdehnung. Er verwirft die höhere Besteuerung des städtischen Gewerbmannes vor dem ländlichen.

Lehzen, W., Hannovers Staatshaushalt, früherer Vorstand des Finanz- und Handels-Ministeriums. Erster Theil. Hannover. Hahn'sche Hof-Buchhandlung.

Seit dem Erscheinen des Ubbelohde'schen Werkes über die Finanzen des Königreichs Hannover sind zwanzig Jahre verflossen, und in diesen Zeitraum fällt eine Reihe der wichtigsten Ereignisse für den hannöverschen Staatshaushalt, welche denselben beinahe ganz umgestaltet haben: die erste Vereinigung, die Trennung und Wiedervereinigung der Kassen, die Gründung des Steuervereins, die Entstehung des Domanial-Ablösungs-Fonds, der Bau der Eisenbahnen etc. Das Bedürfniss eines neuen Werkes, welches dem Ubbelohde'schen als Fortsetzung dienen kann, war daher unverkennbar, und es ist dankenswerth, dass ein Mann, so vollkommen Meister seines Stoffes, wie Herr Lehzen, die Arbeit übernommen hat. Als das Staatsgrundgesetz vom 26. September 1833 die Vereinigung der königlichen

General-Kasse und der General-Steuer-Kassen aussprach, hatten beide ein Deficit, jene etwa 180000, diese etwa 140000 Thlr. Der König bewilligte für erstere einen Zuschuss aus der Kron-Dotation für die nächsten drei Jahre, d. h. bis zu dem Zeitpunkt, wo die geeigneten Ersparnisse eintreten konnten; für die General-Steuer-Kasse sollte durch Ersparnisse im Militair-Etat das Deficit gedeckt werden. Die mannichfachen Veränderungen, welche das Staatsgrundgesetz und dann die Steuer-Vereinigung mit den Nachbarländern sowohl als die nothwendige Reform des Posttax-Gesetzes, des Weggeld-Gesetzes, des Sporteln-Gesetzes etc. bedingten, erschwerten jene Ersparnisse und verzögerten jene Berathung über die Gesetze, durch welche sie herbeigeführt werden sollten. Die Kammern waren noch mit der kurz vorher erfolgten Regierungsvorlage beschäftigt, als König Wilhelm IV. am 20. Juni 1837 starb. Wenn auch nicht durch Ersparnisse, war inzwischen durch die Vermehrung der Einnahmen die Finanzfrage günstiger gestaktet worden. Das Deficit des nun vereinigten Gesamt-Staatshaushalts betrug in der Finanzperiode von 1834—35 nur 50000 Thlr., und in der von 1835—36 und 36—37 wurden nicht nur die gesteigerten Ausgaben gedeckt, sondern es blieb noch ein Ueberschuss, der zu ausserordentlichen nützlichen Zwecken verwendet werden konnte.

Nach dem Tode des Königs Wilhelm IV. wurden bekanntlich die Stände von seinem Nachfolger verjagt, das Staatsgrundgesetz umgestürzt und die Verfassung von 1819 wieder hergestellt, so weit dies dem König Ernst August zusagte. „Es trat,“ sagt Lehzen, „wie für die öffentlichen Verhältnisse des Königreichs überhaupt, so auch für das Finanzwesen ein Zustand der Rechtsunsicherheit und Verwirrung ein.“

Unter den Dingen, welche an der Verfassung von 1819 nicht wieder hergestellt wurden, befand sich auch das Schatz-Collegium, welches mit seiner Controle wohl einige Garantie für das Volk aber der Regierung schon früher unangenehm gewesen war. Merkwürdige Entwürfe des neuen Herrschers, zum Theil solche, welche dessen Geldvortheil als einen der Zwecke des Staatsstreichs erscheinen lassen, zählt Lehzen auf, Entwürfe, welche selbst bei den Ständen, die jetzt berufen wurden, solche Bedenken veranlassten, dass sie nur mit wesentlichen Abänderungen im Jahre 1840 angenommen wurden. Die Trennung der Kassen wurde wieder durchgeführt, ein Schatz-Collegium, etwas verschieden von dem alten, gebildet. Wir übergaben die äusserst interessante Darstellung, in welcher Herr Lehzen nachweist, wie der Verfassungsumsturz und zwar gerade die Beseitigung derjenigen Paragraphen des Staatsgrundgesetzes, welche die Regierung am meisten fürchtete, ihr am meisten Verlegenheit bereitete, wie eine Willkür zu der andern führte, wie aber die einzige Weisheit eines mässigen Finanzzoll-Systems die Finanzlage so günstig gestaltete, dass selbst Extravaganzen in den Ausgaben verschmerzt werden konnten.

Die Schulden der Königlichen und der Landeskassen ohne die Eisenbahnschuld am 1. Juli 1834	21373000 Thlr.
betrug am 1. October 1847	15263000 "
waren also vermindert um	6110000 "
und ausserdem waren Tilgungsmittel zur Abtragung von	
Schulden zu Anleihen an die Eisenbahnkassen verwendet für	2486000 "
	<hr/>
	zusammen 8596000 Thlr.

Verbesserung des Staats-Vermögens.

Verschiedene, wenn auch nicht erhebliche Steuer-Erleichterungen hatten stattgefunden und das Jahr 1848 mit seiner Verfassungs-Veränderung brachte die im Jahre 1846 beschlossene Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und die Herabsetzung des Durchgangszolles auf 1 gGr. zur Ausführung.

Im Jahre 1849 wurden die Kassen wieder vereinigt. Nur die Eisenbahnschulden-Tilgungskasse blieb noch abgesondert bestehen, obwohl die Eisenbahn-Hauptkasse einging. Durch jene ist eine Schuld von 13 Mill. Thlr. oder richtiger (da die der General- und den Tilgungs-Kassen zustehenden Forderungen abzusetzen sind) von 9 1/2 Mill. Thlr. contrahirt, welche aber durch Tilgung bis zum Jahre 1851 schon auf 8 1/2 Mill. Thlr. verringert war und deren Verzinsung und Tilgung aus dem Eisenbahnbetrieb selbst bestritten wird. Selbst diese Anleihen wären aber unnöthig gewesen, wenn die Regierung die aus Ablösung von Domanial-Rechten bis zum 1. Juli 1846 aufgenommenen 10 1/2 Mill. Thlr. nicht mit Ausnahme von 1 Mill. Thlr. zu andern Zwecken, namentlich Anleihen an Creditvereine und Privatpersonen verwandt hätte.

Der vorliegende erste Theil des äusserst interessanten Buches des Herrn Lehzen behandelt die „Einnahmen“.

Nach einer in dem Buche befindlichen Zusammenstellung waren wirkliche

	Einnahmen	Ausgaben	Ueberschüsse
1834/35	5668069	5719056	— *)
35/36	6208636	5770490	438146
36/37	6346729	5746635	600094
37/38	6562144	5616334	945810
38/39	6646138	5661850	984288
	—	—	60683 nachträgliche Ersparnisse
39/40	6509858	5744913	764945
40/41	6654494	5738957	915537
41/42	6944031	5677079	1266952
42/43	6541645	5916818	724827
43/44	6586760	6035052	551708
44/45	6472126	6178283	293843
45/46	6636320	6520408	115912
46/47	6326524	6577017	— **)
47/48	6394953	6323363	71590
48/49	6274809	6258243	16566
50/51	8058477	7695046	363431

Lübeck. Der Verein für Lübeckische Statistik hat nach den amtlichen Listen die Zählung in Lübeck und dessen Landbezirken, so wie die in Stadt und Amt Bergedorf in einem ausführlichen sorgfältigen Bericht zusammengestellt. Es ergeben sich aus demselben folgende Resultate:

Lübeck.	Zähl. vom 1. Nov. 1815,		vom 1. Sept. 1845		vom 1. Sept. 1851	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
In der Stadt	10691	12976	11560	13800	12244	13854
Juden u. Fremde ausser der Stadt	476					
	6068	6253	8293	8500	8206	8381
Total-Summe	36464		42162		42685	

Bergedorf. Zählung vom 1. Sept. 1851

	männl.	weibl.	zusammen
Stadt	1278	1291	2577
Amt	4374	4530	8904
Total	11481 Seelen.		

*) 1834/45 Deficit 50987 Thlr.

**) 1846/47 „ 250192 „

Lübeck.	Pferde	Rindvieh	Schaafe	Schweine	Ziegen	Federvieh	Eisenstücke	Esal
Stadt	312	67	—	—	—	—	—	—
Vorstädte	335	758	783	819	113	1736	267	—
Lanabezirke	2192	7839	9817	5098	536	16339	1541	9
Bergedorf	1057	2485	179	1440	933	1357	54	—

Die Bevölkerung von Lübeck ist zwar in den letzten 6 Jahren nicht wesentlich gestiegen, es lassen jedoch verschiedene Ausweise auf eine Zunahme des Wohlstandes schliessen. So war in der Stadt der Verbrauch an Ochsenfleisch im Jahre 1850 442000 Pfd., 1851 304000 Pfd., Kuhfleisch 251000, 466000, gemästetes Kalbfleisch 200400, 184100, nüchternes Kalbfleisch 148290, 146290, Schweinefleisch 639100, 726900, Hammel- und Lammfleisch 1850 2040302 Pfd., 1851 2191237 Pfd., per Kopf 1850 80 Pfd., 1851 84 Pfd.; der Verbrauch an Weizen 1845 115728 Scheffel, 1851 16428 Scheffel, Roggen 51388, 53294, Kartoffeln 85118, 92358, Milch 1756245, 1865085 Kannen, Butter 639404, 691121 Pfd., Käse 174397, 181821 Pfd. Der Handel Lübecks ist von 158824861 Pfd. Einfuhr im Jahre 1845, auf 264655427 Pfd. im Jahre 271840, 292550, gesalzenes und geräuchertes Fleisch 87022, 71207, zus. im Jahre 1851, gestiegen. Im Jahre 1852 belief sich die Gesamtsumme der Gesamteinfuhr auf 244414950 Pfd. und 11901 Stück Vieh. Speciell kamen in 436 Frachtfuhren von Hamburg und Altona 3925391 Pfd., in 136 Frachtfuhren von Mecklenburg, Preussen, Sachsen und Ländern jenseits der Elbe 855165 Pfd., in 1098 Eisenbahnzügen 26919279 Pfd., in 225 Stecknitzschiffen von Hamburg und Lauenburg 11298952 Pfd., in 135 Fahrzeugen von der Obertrave 6460436 Pfd., in 82 Wackenitz-Böten, in Landfuhren und Posten circa 6588244 Pfd. — zusammen 56047467 Pfd. Zur See wurden eingeführt in 193 Dampfschiffen 23378 $\frac{1}{4}$ Last Lüb., in 829 Segelschiffen 40190 $\frac{3}{4}$ Last Lüb., und in 528 offenen Fahrzeugen 4915 Last Lüb. — zusammen 188367433 Pfd. Die Gesamt-Capitale bei der Spar- und Anleihe-Kasse, Ende 1845 1428765 Mk., waren Ende 1851 1895170 Mk. Nach der amtlichen Abrechnung der Stadtkasse von Lübeck waren die wirklichen Einnahmen im Jahre 1851 1138707 Mk., die wirklichen Ausgaben 904678 Mk. und der baare Kassen-Saldo 234029 Mk. Die Einnahmen erscheinen nach Abzug der Erhebungskosten in den Rechnungen und ist es daher nicht möglich, die Belastung der Bevölkerung zu ermitteln.

Mahlmann, H. Statistisches Wörterbuch von Deutschland mit Anschluss des Oesterreichischen Antheils, den Preussischen Provinzen Preussen und Posen und den Königreichen der Niederlande und Belgien, mit besonderer Rücksicht auf Gewerbe, Handel und Schifffahrt. Berlin, Dietrich Reimer. Mit einer Karte von diesen Ländern $1\frac{1}{2}$ Thlr., ohne Karte 20 Sgr.

Dieses Werk ist eine jener Arbeiten, welche ungemein viel Arbeit ersparen. Mit einer Sorgfalt, welche den Sachkenner überraschen muss, sind alle, selbst kleine Orte, sind die Gebirge, Flüsse, Seen der bezeichneten Gebiete angegeben, geographische und statistische Beschreibung derselben und die ihrer handelspolitischen und gewerblichen Bedeutung beigefügt.

Die Karte enthält alle selbstständigen Staaten, mit den dazu gehörigen Enclaven und deren Hauptorte, alle Städte und Flecken von 5000. und mehr Einwohnern, alle befestigte, alle Hafenorte und Rheden, auch Seeluchten, alle vollendeten und im Bau begriffenen Eisenbahnen, alle Chausseen, die Begrenzung der Zollgebiete, die provinzielle Eintheilung der grösseren Staaten alle Ortschaften, welche als Sitz von Aemtern u. s. w. wichtig sind. Es geben ferner zwei Cartons eine Nationalitäts- und Sprachenkarte, eine Religions- und Confessionskarte.

Wir haben ausser den Vorzügen der Arbeit an diesem Werke auch die Wohlfeilheit anzuerkennen, welche das Handbuch zu einem Buch auch für die Hände zu machen geeignet ist, welchen grössere Kassen nicht offen stehen. Es ist dies von Wichtigkeit für Werke, welche so sehr dem geschäftlichen Verkehr angepasst sind.

Malortie O. E. von, Dr. phil., Königl. Hannoverschem Ober-Hofmarschall, Die Verwaltung herrschaftlicher Bauten und Gärten. Hannover, Hahn'sche Hof-Buchhandlung, 1853.

Der Herr Verfasser, vortheilhaft bekannt durch sein Buch „der Hofmarschall,“ bringt in dem vorliegenden Werke zwei Zweige der Thätigkeit zur Sprache, welche er dem Hofmarschall-Amte zuordnet.

Das Buch enthält eine Einleitung, welche zunächst unsere Aufmerksamkeit auf sich zieht durch die volkswirtschaftliche Auffassung einer Verwaltung, welche man so leicht geneigt ist zu dem Luxus zu rechnen, der die öffentlichen Lasten ersatzlos vermehrt. Die Auffassung ist nicht etwa jene aus den Zeiten Louis XIV., wo die Verschwendung des Hofes als eine Wohlthat für die Steuerpflichtigen angepriesen wurde, sondern es ist die würdigere, das der Genuss der Fürsten zu einem Genuss für das Allgemeine werden soll. Mit wenig Aufwand möglichst viel zu leisten, ist es die Voraussetzung aller weisen Sparsamkeit, die Ordnung, welche hier empfohlen wird, Haus und Garten des Fürsten zu einem Förderungsmittel für die Künste und den guten Geschmack zu machen. Von diesem Standpunkte aus wird in dem Buche dem Fachmann eine vollständige Anleitung zur vortheilhaften Organisation der Verwaltung gegeben. Die einzelnen Abschnitte besprechen: das Verwaltungspersonal, den Betrieb des Garten- und Bauwesens, die Finanzen für Gärten und Bauten, das Kassen- und Rechnungswesen. 32 Anlagen enthalten die Instructionen für alle bei der Bau- und Gartenverwaltung Angestellten, Formulare zur Rechnungsführung u. dgl. m.

Meyer J. B. A., Archiv für Landeskunde in den Grossherzogthümern Mecklenburg und Revue der Landwirtschaft. Im Verlage des Herausgebers.

Dieses Werk, unter dem früheren „Namen Gemeinnütziges Archiv“, schon in vielen Kreisen bekannt, scheint das Organ des statistischen Bureaus zu Schwerin zu sein und zählt ausserdem unter seinen Mitarbeitern die bekanntesten Namen der Mecklenburgischen Statistiker. Wir haben einen grossen Theil der in unserem Buche befindlichen Beschreibung Mecklenburgs aus dem reichen Materiale dieses Archivs geschöpft. Es enthält dasselbe aber nicht nur statistische Daten, sondern auch gründliche Abhandlungen über einzelne volkswirtschaftliche Fragen.

Mecklenburg besitzt zwar seit Jahrzehnten in seinem Staatshandbuch ein werthvolles Organ der amtlichen Statistik, die Mittheilungen sind aber in demselben naturgemäss zu beschränkt, als dass eine Thätigkeit wie die des Bureaus zu Schwerin sich damit begnügen könnte. Es ist unseres Erachtens eine doppelt erfreuliche Erscheinung, dass sie den grössern Raum im Verein mit der Privatstatistik zu bebauen sucht, deren Leistungen namentlich in Mecklenburg alle Anerkennung verdient.

Oesterreich. - Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik. Herausgegeben von der Direction der administrativen Statistik. Wien, k. k. Hof- und Staatsbuchdruckerei.

Der 2. Jahrgang dieser ausgezeichneten Arbeiten besteht aus 4 Heften.

Das erste Heft enthält eine allgemeine Statistik der österreichischen Verwaltung, welche bereits in dem vorjährigen Jahrbuche benützt wurde.

Das zweite Heft enthält eine Darstellung der österreichischen Eisenbahnen im Jahre 1850.

Diese Darstellung ist etwas verspätet, es muss jedoch berücksichtigt werden, dass das Bedürfniss der neuen Daten durch die kürzeren Jahresberichte befriedigt wird, welche die österreichische Direction der Staatsverkehrs-Anstalten schneller als irgend eine andere deutsche Behörde zu veröffentlichen pflegt.

Das dritte Heft berichtet über die Dampfmaschinen der österreichischen Monarchie im Jahre 1851.

Das vierte Heft über die höheren Lehr-Anstalten und Mittelschulen Oesterreichs.

Es gab in Oesterreich Ende 1851 :

	Zahl	Pferdekraft
A. Stehende Dampfmaschinen	903	12114 $\frac{3}{4}$
durchschnittlich hatte jede Maschine		13,4
Von obigen Maschinen waren in der Aufstellung begriffen	38	616
ausser Verwendung	32	507
daher in Thätigkeit	833	10991 $\frac{3}{4}$
es gehörten der Staatsverwaltung	72	1295
es gehörten Privaten und Gesellschaften	831	10819 $\frac{3}{4}$
B. Dampfboote	121	14301
der k. k. Marine	11	1474
der k. k. Flotille auf dem Lago maggiore, dem Gardasee, dem Comersee und auf der Donau	9	590
der österreichischen Lloyd	34	5550
der Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft	58	6361
der Privaten auf den Landseen	9	326
es hatte durchschnittlich jedes Boot		118
es waren in Aufstellung begriffen	9	984
ausser Verwendung	1	120
in Thätigkeit	111	13197
C. Locomotiven	473	30737
der nördlichen Staats-Eisenbahn	104	7728
der südlichen "	87	6480
der südöstlichen "	60	5760
der östlichen "	8	360
der Mailand-Como "	12	654
der lombardisch-venet. Ferdinandsbahn	45	2160
der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn	105	4855
der Wien-Gloggnitzer Eisenbahn	52	2740
die durchschnittliche Pferdekraft war		38
es waren ausser Verwendung	23	947
in Thätigkeit	450	29790

Im Ganzen gab es 1497 Dampfmaschinen mit 57152 $\frac{1}{4}$ Pferdekraft.

Nach den Jahren der Anstellung ergibt sich folgende Uebersicht:

im Jahre	Zahl	Kraft	im Jahre	Zahl	Kraft	im Jahre	Zahl	Kraft
1804	1	8	1833	6	134	1844	57	1512
1816	1	16	1834	11	260	1845	136	5561
1818	1	8	1835	10	317	1846	145	7540 $\frac{1}{2}$
1819	1	15	1836	19	519	1847	144	6287 $\frac{1}{2}$
1822	1	4	1837	24	1051	1848	114	5469
1823	3	60	1838	26	878	1849	110	5479
1824	1	4	1839	30	852	1850	186	7313 $\frac{1}{4}$
1829	1	24	1840	31	663	1851	217	6872
1830	5	99	1841	69	1732	Anfang		
1831	3	14	1842	53	1750	1852	21	1033
1832	4	47	1843	40	1440	unbekannt	26	190

Der statistische Bericht über die höheren Lehranstalten und Mittelschulen, welcher jedoch von der k.k. Direction der administrativen Statistik noch als unvollständig bezeichnet wird, weist für die Civil-Institute unter anderen Zusammenstellungen auch den Besuch nach Nationalität aus.

Demnach waren auf

Lehranstalten.	Deutsche	Slaven	Magyaren	Italiener	Romanen	Ausländer	Juden	Zusammen
262 Gymnasien . . .	11493	12257	9732	17762	970	53	1919	54186
38 Real- und nautische Schulen .	1685	1669	292	236	68	4	297	4251
12 landwirthschaftliche	80	116	—	—	—	—	—	196
3 montanistische	42	3	1	—	1	—	—	47
8 höhere technische Lehr-Anstalten .	1078	2271	183	274	1	6	339	4152
1 höh. landwirthschaftliche Lehranstalt	29	8	18	—	—	2	1	58
4 höhere montanistische u. Forst-Lehranstalten . .	147	98	24	4	—	5	—	278
9 chirurgische	425	274	117	16	—	—	137	971
11 Hebammenschul.	305	363	100	143	3	—	14	928
10 Universitäten u. 5 Rechtsakademien	2100	2995	585	3297	65	15	489	9465
Summa	17386	20054	11052	21732	1108	85	3196	74613

Oesterreichische Handelskammer Berichte.

Von dieser sind uns diejenigen der Handelskammer zu Linz, zu Reichenberg, Budweis und Croatien zugekommen, sämmtlich in Bezug auf Darstellung wahre Meisterstücke, welche anderen deutschen Handelskammern als Muster empfohlen werden können. Es findet sich in denselben ein

reiches Material von Statistik, eine klare Instruction über die Verhältnisse der betreffenden Kammerbezirke und als ein Zeichen des Interesses, welches sie erregen, mag betrachtet werden, dass sie zu denjenigen Schriften des statistischen Central-Archives von Otto Hübner zu Berlin gehören, welche von Kaufleuten am meisten zur Einsicht verlangt wurden.

Was die handelspolitischen Ansichten anbetrifft, wenn sie sich in denselben geltend machen, so spricht sich die Handelskammer zu Linz am lebhaftesten für ein freisinniges Handelssystem aus, während die Kammern von Budweis und Croatien wenigstens die Wirkung der Tarifveränderungen als günstig bezeichnen. Die Reichenberger Handelskammer hat nur zu bedauern, dass das Prohibitiv-System aufgegeben und hierdurch der Möglichkeit Raum gegeben ist, dass eine Konkurrenz, wenn auch eine hoch besteuerte, ins Land dringt. Bezüglich der Gewerbegesetzgebung scheint immer noch deren Besserung den ehrenwerthen Handelskammern vorzuschweben, sie wollen dem eisernen Käfig, in welchem die Gewerbefreiheit vorläufig eingeschlossen ist, nur eine modernere Form geben. Am meisten spricht sich für den Käfig noch die Handelskammer von Croatien aus. —

Oldenburg, Hof- und Staatshandbuch des Grossherzogthums für 1853. Verlag der Schulzeschen Buchhandlung.

Dieses Werk, welches ausser dem üblichen Inhalt von Staatshandbüchern auch ein reiches statistisches Material enthält, ist unseres Wissens vorläufig die einzige Veröffentlichung amtlicher Statistik der grossherzoglichen Regierung, welche jedoch ein schätzbares Material über alle Zweige der Verwaltung sammelt und dasselbe dem statistischen Central-Archiv gütigst zukommen lässt. Es wird der nächste Jahrgang des Jahrbuches dieses Material in ausgedehnterem Maasse benützen. Ueber die Schifffahrt haben wir S. 353 verschiedene Zahlen mitgeteilt, über andere Verhältnisse führen wir hier nach dem Staatshandbuch u. den besagten Mittheilungen noch einige Daten an:

1) Herzogthum Oldenburg.

Eintheilung:	Grösse	Zahl der		Einwohner
	in □ Meilen	Aemter	Kirchspiele	
Kreis Oldenburg . . .	14,12	4	14 ¹⁾	40292
„ Neuenburg . . .	15,29	4	9	35438
„ Ovelgoenne . . .	8,64	5	18	29881
„ Delmenhorst . . .	14,46	4	17	34725
„ Vechta . . .	13,52	3	14 ²⁾	33441
„ Cloppenburg . . .	25,95	5	18	32654
Herrschaft Jever . . .	6,47	4	21 ³⁾	20388
	98,75	29	111	226819
			Militairpersonen	1115

Zählung vom 3. Decbr. 1852 . . . 227934

Von der Bevölkerung waren männl. Geschlechts . . . 114299

weibl. 113635

Es waren Lutheraner 159336, Reformirte 462, Römisch-Katholische 65929, andere christliche Sekten 367, Israeliten 725.

In der Ehe lebten 70516. Es gab 4582 Wittwer, 10205 Wittwen, 101 Taubstumme.

Es war die zur amtlichen Kenntnissnahme gelangte

	Einwanderung		Auswanderung	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1851	93	85	350	280
1852	?	?	509	454

¹⁾ 1 Stadt, 1 Landgemeinde, 19 Kirchspiele.

²⁾ 1 Stadt und 1 Landgemeinde.

³⁾ 1 Stadt.

Im letzteren Jahre waren unter den Auswanderern 140 Familien mit 569 Gliedern. Ausser dem nöthigen Reisegelde nahmen 51 Familien ein Vermögen von 22590 Thlr., von den 394 Einzelnen aber 71 ein Vermögen von 15891 Thlr. mit.

2) Fürstenthum Lübeck.

Flächen-Inhalt 6,48 □ Meilen, 22146 Einwohner nach der Zählung von 1850:

	männlich	weiblich
Stadt Eutin	1421	1518
Amt Eutin, 9 Kirchspiele	4687	4534
Amt Schwartau, 5 Kirchspiele	5016	4871
	11124	10923
Militair	99	
	22146.	

Es waren davon 21995 Lutheraner, 2 Reformirte, 24 Katholiken, 2 Menoniten, 13 Israeliten, 11 Ungetaufte.

Ehepaare gab es 2373, Wittwer 383, Wittwen 766.

3) Fürstenthum Birkenfeld.

Flächen-Inhalt 9,15 □ Meilen, 30966 Einwohner nach der Zählung von 1849:

3 Aemter, 9 Bürgermeistereien, 22 Kirchspiele.
 5902 Familien, 15531 männl., 15435 weibl. Einwohner.
 Unter 14 Jahr 5116 " 4955 " "
 Ueber 14 Jahr 10415 " 10480 " "

Darunter waren 23950 Evangelische, 6249 Röm.-Katholische, 17 Deutsch-Katholische, 750 Israeliten.

4) Die Herrschaft Knyphausen

mit 0,82 □ Meilen Flächen-Inhalt, zählte 3112 Einwohner.

Es lebten auf der Quadratmeile im Herzogthum Oldenburg 2304
 im Fürstenthum Lübeck 3428
 im Fürstenthum Birkenfeld 3392
 in der Herrschaft Knyphausen 3795
 in dem ganzen Gebiete 2474

Im Jahre 1851 wurden

	getraut.	geboren					gestorben sind
	Paare	Knaben	Mädchen	unehelich	tot		
im Herzogthum Oldenburg	1895	3667	3494	398	264	4547	
im Fürstenthum Lübeck	163	328	329	108	32	433	
im Fürstenthum Birkenfeld	229	581	541	86	63	639	
	2357	4576	4364	592	356	5619.	

Ueber Knyphausen liegen amtliche Nachrichten nicht vor.

Ueber das Alter der Gestorbenen wird nur aus Oldenburg und Birkenfeld berichtet.

Es starben 1851:

	unter Jahre						über Jahre				
	5	10	20	34	40	50	50	60	70	80	90
in Oldenburg											
männlich	751	109	123	184	137	193	218	249	210	79	3
weiblich	615	85	159	166	205	192	225	292	230	96	6
in Birkenfeld	261	29	28	27	33	42	50	80	68	19	2

Da die Bevölkerung der angeführten drei Landestheile, 276811 Seelen zählte, so trifft auf je 1000 Seelen 8,5 Trauungen,
32 Geburten,
2,01 uneheliche Geburten,
20,05 Todesfälle

Das Verhältniss der Geborenen zu den Gestorbenen gehört zu den günstigsten, welche in Europa vorkommen.

Von den Geburten war Eine

	unehelich	totd geboren
zu Oldenburg auf	18	27
zu Lübeck auf	6	20
zu Birkenfeld auf	13	18

Bei den Sparkassen waren

	Bestand		Einlagen		
	am 1. Januar		während des Jahres		
	Gold-Thlr.	Cour.-Thlr.	Zahl	Gold-Thlr.	Cour.-Thlr.
Oldenburg	1851 355721	9736	6296	105472	7459
Jever "	1852 410487	14678	6936	109063	14469
Birkenfeld u. Oberstein	1851 —	29104	—	1260	6907
		4719	82	—	2433
		Rückzahlung		Bestand am Jahreschluss	
	Gold-Thlr.	Cour.-Thlr.	Gold-Thlr.	Cour.-Thlr.	
Oldenburg	1851 50605	2517	410587	14678	
Jever "	1852 56465	3818	463186	11952	
Birkenfeld u. Oberstein	1851 5356	1592	—	29580	
		1406	—	5746	

Es sind bei der Brand-Versicherungs-Gesellschaft in Oldenburg versichert 56836 Gebäude für 27004450 Thlr.

Die Wittwen-, Waisen- und Leib-Renten-Kasse zu Oldenburg hatte im halben Jahre, endigend 1. Juli 1852:

	Gold	Cour.
Einnahmen von Zinsen	7311	1556
" " Interessenten	9241	6895
" " andere	979	1636
Zusammen	17532	10087

Das Vermögen betrug Ende Juli 748938 Thlr. Gold.

	Gold-Thlr.	Cour.-Thlr.
Ausgaben: Pensionen und Renten	20201	2186
" " andere	1494	1094
Zusammen	21695	3210.

Der Viehstand war im Sommer 1852 im Herzogthum Oldenburg:

Kälber	Rinder	Queuen	Milchkühe	Ochsen	Fette Kühe	Fette Ochsen
32041,	32575,	16077,	80174,	9904,	12427,	6322.
Schweine				Schaafe		
alte	junge	darunter fette	Mutter-	Lämmer	Hammel u.	Böcke
23590	51411	40353	102313	69792	103425	
		Ziegen	Bienenstöcke			
		6969,	44371.			

Der Bestand des Obersteiners Fabrikwesens war 102 Schleifmühlen, 394 dergl. mit Schleifsteinen, 346 Achatschleifer, 86 Achatbohrer, 344 Goldschmiede, 7 Schmelzer, 11 Metaldrechsler, 4 Dosenmacher, 73 Handelsleute en gros.

Riehl, W. H., Die bürgerliche Gesellschaft. Verlag der Cotta'schen Buchhandlung. Stuttgart 1851. 8.

Es gehört diess Buch zu denjenigen, die Niemand so leicht ungelesen wieder fortlegt, wenn er einmal einen Blick hinein gethan hat, auf das er auch gern wieder später zurückkömmt, um die darin niedergelegten Ansichten und Erfahrungen ab und zu mit den seinigen zu vergleichen und danach die Erscheinungen der Zeit zu controliren. Der Gegenstand des Buches ist gewiss ein umfassender, mächtiger, tiefer, und was nicht zu leugnen, auch ein für die Darstellung schwieriger, verwickelter, ja verworrener; denn er betrifft und umfasst das ganze innere Leben eines grossen Volkes nach seinen verschiedenen Ständen und ihren Eigenthümlichkeiten. Und vergleicht man nun mit der Aufgabe die Lösung, so überrascht die Einfachheit, Klarheit und Bestimmtheit der Darstellung, die eben nur dadurch möglich wurde, dass der Verfasser im vollen Besitze des reichsten Schatzes von Beobachtungen und Erfahrungen über das deutsche Volksleben, für deren Sammlung er einen bewundernswerthen inductiven Verstand besitzt, nur das mitzutheilen brauchte, dessen er vollkommen Herr und Meister war. Demgemäss bespricht er in einer Einleitung die Zeichen der Zeit, welche auf die Bedeutung der socialen Interessen hinweisen, ferner den Sondergeist und Einigungstrieb im deutschen Volksleben und führt drittens den Nachweis, dass die Wissenschaft vom Volke als das Urkundenbuch der socialen Politik zu betrachten sei. Das deutsche Volk bilden gegenwärtig nach Riehls Auffassung vier Stände, von denen die Bauern und die Aristokratie als Mächte des socialen Beharrens, das Bürgerthum und der vierte Stand als Mächte der socialen Bewegung zu betrachten sind. In dem Abschnitte von den Bauern ist es der Bauer von guter Art, der entartete Bauer, der Bauer in den Bewegungen der Gegenwart, welcher jeder für sich eigens in einem Kapitel behandelt wird, daran schliessen sich die weiter zu ziehenden Resultate, wie diess auch bei den übrigen Abschnitten geschieht. Die Aristokratie wird betrachtet nach ihrem socialen Beruf als Mikrokosmos der Gesellschaft, während des Mittelalters und ihrem Verfall seit jener Zeit. Im Bürgerthum giebt es den Bürger von guter Art, den socialen Philister, die unächtigen Stände und endlich das Verhältniss des Bürgerthums zum politischen Leben. Endlich wird das Wesen und die Entwicklung des vierten Standes und darin das aristokratische Proletariat, die Proletarier der Geistesarbeit und die der materiellen Arbeit, so wie zuletzt das Standesbewusstsein der Armuth erörtert. Diess ist die eifrige Gliederung einer der verwickeltesten Aufgaben, an deren praktischen Lösung sich freilich noch eine geraume Zeit lang die Geschlechter der Menschen zerarbeiten dürften. Wir müssen bekennen, dass ein weiteres Eingehen auf den Inhalt des Werkes von uns desshalb vermieden wird, weil jede einzelne Ausführung darin ein gleiches Recht auf Erwähnung und Mittheilung beanspruchen kann und wir desshalb lieber uns mit der Voraussetzung begnügen, das Werk werde zu den vielen Lesern, die es bereits gefunden, immer noch neue gewinnen, die nach dem „Herzenswunsch des Verfassers in seinen Beiträgen zur Wissenschaft vom Volke ein Dokument erkennen, welches bezeugt, dass eine mit liebevoller Hingabe an die Eigenthümlichkeiten des Volkslebens unternommene Durchforschung der modernen Gesellschaftszustände in letzter Instanz zur Rechtfertigung einer conservativen Social-Politik führen müsse.“

Ringküb, Heinrich, Calculator im statistischen Bureau zu Hannover. Statistische Uebersicht der Eintheilung des Königreichs Hannover, nach Verwaltungs- und Gerichts-Bezirken in Folge der neuen Organisation der Verwaltung und Justiz, nebst angehängtem

statistischem Wörterbuche aller Ortschaften und Gemeinden des Königreichs mit Angabe der Behörden, Verwaltungen etc., mit Genehmigung der königlichen Ministerien aus den amtlichen Acten veröffentlicht. Schlütersche Buchhandlung in Hannover. Zweite Auflage.

Eine erste Auflage von anderthalb Tausend dieses Werkes ist in wenigen Monaten vergriffen, die zweite liegt vor uns. Es ist die praktische Nützlichkeit dieses Buches, welche diesen Absatz erklärt. Für die Post, für die Behörden überhaupt, für die Versicherungs-Gesellschaften und dergl. sind solche Bücher ein unentbehrliches Hülfsmittel, für geographische Arbeiten eine vorzügliche Unterlage, für den Juristen und den Geschäftsmann ein werthvolles Nachschlagebuch. Man würde aber Unrecht thun, den Werth des Buches nur nach der Schnelligkeit zu beurtheilen, in welcher eine zweite Auflage nöthig wurde. Ein Blick in dasselbe überzeugt uns, dass es nicht nur für den Buchhandel zurecht gemacht, sondern mit jenem Fleisse und jener Genauigkeit ausgearbeitet wurde, welche nur der Wissenschaft und der Liebe zu derselben eigenthümlich ist. Wir finden nicht allein die Namen der Bezirke, Gemeinden und Ortschaften, sondern ihre Grösse, Häuser und Bewohnerzahl, nicht nur den Sitz der Behörden, sondern die Eigenschaften derselben, die Gesetze und Grundsätze, welche sie ins Leben gerufen, das Recht, welches gilt, Vergleichung der neuen Eintheilung mit der alten. Das Buch ist daher auch eine Analyse des Bestehenden, eine Erzählung seines Entstehens, ein Stück gewissenhafter Geschichtschreibung. Man wird sich daher dem günstigen Urtheile entschieden anschliessen müssen, welches von der Tagespresse bereits bei Erscheinen der ersten Auflage so lebhaft ausgesprochen wurde. Wir wünschen, nicht ohne Eigennutz, dass auch über andere Staaten solche Arbeiten uns bald vorgelegt werden möchten.

Sachsen. Statistische Mittheilungen aus dem Königreich Sachsen. Herausgegeben vom statistischen Bureau.

I. Abtheilung. Stand der Bevölkerung vom 3. Decbr. 1849.

II. „ „ Bewegung der Bevölkerung in den Jahren v. 1834—50.

Während die Verwaltungen deutscher statistischer Bureaus in der Regel nur die Zahlen mittheilen, deren Erhebung sie veranlasst haben, hat das königl. statistische Bureau zu Dresden es unternommen, theils durch Gruppierung, Vergleich und Berechnung der Zahlen, theils durch einen beigegebenen Text auf die staatswirthschaftlichen Beweise hinzuleiten, welche in diesen Zahlen liegen. Die Statistik gewinnt dadurch an Nützlichkeit für das grössere Publikum und für die Behörden selbst, welche nicht immer mit dem Gebrauch der Zahlen so vertraut sind, um selbst das Facit daraus zu ziehen. Wenn wir annehmen, dass letzterer Umstand es hauptsächlich war, welcher bisher in Deutschland die Statistik vernachlässigen oder geringschätzen liess, so müssen wir uns von der Methode des königl. sächs. statist. Bureaus zu Dresden für das öffentliche Leben ebensowohl, als für die Statistik selbst die günstigsten Folgen versprechen. Wir fürchten nur, dass die Methode zunächst auf einzelne Länder und Zeiten beschränkt bleiben wird, wo der Zufall die zu solchen Arbeiten nöthigen hervorragenden Kräfte in den statistischen Bureaus vereinigt hat. Die Schule gewöhnlicher Beamten ist gänzlich unzureichend hierzu. Die Thätigkeit eines Statistikers, welcher zugleich die Anwendung der Statistik umfassen will, erfordert eine Liebe zum Fache, eine Aufopferungsfähigkeit und ein ununterbrochenes Studium, wie es der grossen Menge von Beamten nicht eigenthümlich ist, welche das Staats-Examen als die letzte Anstrengung und das Amt als den erreichten Ruhepunkt zu betrachten pflegen.

Geheim-Rath Weinlig und Dr. Engel, der erstere als Director der handelspolitischen Abtheilung des Ministeriums des Innern, der letztere Special-Direktor des statistischen Bureaus, haben in wenigen Jahren die Statistik Sachsens zu einer Vollständigkeit erhoben, die in keinem andern Lande übertroffen wird. Solchen Kräften ist auch die neue Methode möglich gewesen, von welcher wir wahrscheinlich vergeblich wünschen, dass sie allgemein werden möge.

Schmidt, Carl, Secretair im Amerikanischen Consulat zu Leipzig. Dies Buch gehört dem deutschen Auswanderer. Eine geographisch-statistische und geschichtliche Beschreibung der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, mit besonderer Rücksichtnahme auf Auswanderung und Colonisation. Ein vollständiger Rathgeber für Auswanderer nach und durch Nord-Amerika, Canada, Texas, Californien etc., nebst Angabe der verschiedenen Reiserouten zur See und im Inneren. Mit einer sehr vollständigen Karte. Leipzig. Otto Wigand.

Die Zahl der den Auswanderern gewidmeten Bücher ist sehr gross, die Mehrzahl sind aber Traktätlein zu Gunsten von Schiffs-Expediten und Gasthaus-Besitzern, oder mehr darauf berechnet, zum Abschiede noch einige Gulden jedem Auswanderer abzunehmen, als ihm Nutzen zu leisten.

Solche Industrie liegt dem vorliegenden Buche fern. Aus dem besten Material hat der Verfasser systematisch Alles zusammengestellt, was zur Kenntniss der neuen Heimath dienen kann, welche alljährlich von ein paar Mal hunderttausend unserer Landsleute aufgesucht wird. Dem gebildeten Auswanderer kann ein besseres Buch kaum geboten werden. Dem Titel wird mit grosser Gewissenhaftigkeit Genüge geleistet.

Schmidt, Th., Beiträge zur Kunde Pommerns. Herausgegeben von dem Verein für Pommersche Statistik. 5. Jahrgang. Erstes Heft. Inhalt: Die Pommerschen Chausseen. Stettin bei T. H. Morin.

In dieser neuesten der trefflichen Schriften, welche von dem Verein für Pommersche Statistik veröffentlicht worden, wird in eindringender meisterhafter Weise das Bedürfniss der Chausseen geschildert.

Diesem Bedürfniss gegenüber werden die wohlbegründeten Klagen aufgeführt, zu welchen der Strassenbau in Pommern, verglichen mit dem in anderen Provinzen Preussens, Anlass giebt. Das Verhältniss der Staatsstrassen zu der Ausdehnung der einzelnen Regierungs-Bezirke zeigt im Jahre 1852 eine Meile Staats-Chaussee auf 5,7 □ Meilen in Königsberg, 6,1 in Gumbinnen, 3,3 in Danzig, 5,3 in Marienwerder, 7,2 in Posen, 5,5 in Bromberg, 3,6 in Stettin, 3,7 in Köslin, 3,8 in Stralsund, 2,8 in Breslau, 2,1 in Liegnitz, 4,4 in Oppeln, 2,1 in Potsdam, 6 in Frankfurt, 2,6 in Magdeburg, 1,8 in Merseburg, 1,2 in Erfurt, 2,4 in Münster, 1,5 in Minden, 0,12 in Arnberg, 1,5 in Coblenz, 0,15 in Düsseldorf, 2 in Köln, 2,1 in Trier, 2,5 in Aachen, 2,93 in der ganzen Monarchie.

Der Chausseebau in Pommern mag in 3 Abschnitte getheilt werden: im ersten, der die Zeit von 1823 bis 1842 umfasst, wurden die Chausseen auf Staatskosten erbaut und ebenso die Unterhaltung vom Staate übernommen, wenn auch Stadt und Land einzelne selbstständige Opfer bringen mussten. Im zweiten Abschnitte begann der Bau auf Kosten der Kreise und der Provinz, der Hauptleistung dieser beiden Factoren stand eine Staatsprämie von 10,000 Thlr. pro Meile und die Unterhaltung aus Staatsmitteln zur Seite. Im dritten Zeitabschnitte, seit 1847, tritt die Thätigkeit der Kreise und Communen in den Vordergrund; sie bauen zwar mit Hilfe einer Staatsprämie von 3000 Thlr., aber übernehmen selbstständig die Unterhaltung der Strassen.

Der Herr Verfasser hält den Grundsatz fest, dass, so lange der Staat Strassen baut, zu welchen die Steuern aller Theile des Staates beitragen, auch alle Theile eine gleiche verhältnissmässige Berücksichtigung zu erwarten berechtigt sind. Für Strassen jedoch, deren Bedürfniss mehr localer Natur ist, will er das: „Hilf dir selbst!“ in vollem Maasse in Anwendung gebracht wissen.

Dieser Grundsatz hat in Schlesien und in der Rheinprovinz die meisten Provinzialstrassen geschaffen, während am Ende des Jahres 1845 in Pommern noch keine einzige Meile von solchen Strassen war, zählte die Rheinprovinz circa 178 M. Die neue freihändlerische Schule von Schriftstellern, welche die politischen Fragen weniger beachtet, dagegen die materiellen Vortheile eines Volkes vorzugsweise im Auge hat, demselben billige und gute Kleider, nahrhafte und reichliche Lebensmittel, süssgezuckerten Kaffee, preiswürdige und wohlriechende Cigarren, gute Wohnungen, billiges Feuerungsmaterial, billige eiserne Werkzeuge jeder Art, billige Fahrpreise auf Chausseen und Eisenbahnen beschaffen will, sucht besonders in die Selbstständigkeit der einzelnen kleinern Gemeinschaften emporzuheben, die communistische Centralisation des Staates zu durchbrechen und dadurch die Selbstthätigkeit einzelner Kreise für ihre eigenen Bedürfnisse zu befördern. Zu diesem Zwecke hebt sie zugleich die Nothwendigkeit vermehrter Geld-Institute, die Bankfreiheit etc. hervor, und an die richtige Grundlage und Ausbeutung solcher Einrichtungen knüpft jene Schule auch für die Zukunft die weitere Förderung des Strassenbaues.

Die grossen Canal- und Strassenbauten in den Vereinigten Nordamerikanischen Freistaaten sind durch eigene Thätigkeit und durch Unterstützung solcher Geld-Institute ins Leben gerufen!

Schulze-Dehltzsch, H., Associationsbuch für deutsche Arbeiter und Handwerker. Leipzig 1853. Ernst Keil.

Alle jene grossen industriellen Unternehmungen, deren Erzeugnisse mit denjenigen des Arbeiters in Concurrenz treten, beruhen auf Association in irgend einer Form. Der Fabrikant und sein Banquier, oder Actien-Gesellschaften liefern das Capital, die Fabrikarbeiter sind die Associe's des Fabrikanten. Die Concurrenz dieser Associationen, wie kann sie natürlicher gehalten werden, als durch Associationen?

Dies scheint die Grund-Idee von Herrn Schulzes Buch, welches die Association als das Mittel anempfiehlt, die Lage des Handwerkers, die Lage der Arbeiter zu verbessern.

Uns scheint es eines jener unbeugsamen Gesetze in der Entwicklung der Cultur-Verhältnisse zu sein, dass das Handwerk in dem Fabrikwesen untergehen muss. Wir betrachten es daher als vergeblich, gegen dieses Schicksal anzukämpfen, wir betrachten es aber als weise, sich mit dem Schicksal zu vertragen und sehen den Vertrag in der Association, weil sie eben die Haupteigenschaft des Fabrikwesens ist.

Unsere Ansicht wird bestätigt durch die Thatsache, dass in dem grössten Fabrik-Staate der Welt auch die Association der Arbeiter zuerst ins Leben getreten ist. Zuerst war diese Association eine abwehrende. Sie bildete sich zunächst im Jahre 1824 in den englischen Fabrik- und Bergwerks-Distrikten zur gegenseitigen Unterstützung der Arbeiter in der Noth oder gegen Bedrückung der Fabrikherren, eines ihrer Mittel gegen die Bedrückung war die Arbeitseinstellung in Masse (diese ist bekanntlich in deutschen Staaten verboten, während die Arbeiter-Entlassung in Masse, die Vereinigung der Fabrikherren zu Lohnherabsetzungen und dergleichen vollkommen frei ist). Von jenen Anfängen ging man in England zu den wirthschaftlichen

Associationen über, welche den Einkauf der notwendigen Lebensbedürfnisse im Grossen und die Verabreichung derselben an ihre Mitglieder in kleinen Partien zu dem Engrospreise bezwecken. Es lag nahe, dass dem Einkauf im Grossen auch die erste Zubereitung für gemeinschaftliche Rechnung folgte. Es giebt Vereine, welche eigene Mühlen, eigene Bäckereien und Schlächtereien haben. Den wirthschaftlichen Verbänden folgten in England die Sicherheitsverbände. Zuletzt von allen traten die gewerblichen Associationen auf; obwohl von so neuem Datum, obwohl durch die Gesetzgebung und durch die Verhältnisse keinesweges begünstigt, erfreuen sie sich doch bereits eines grossen Erfolges.

In Frankreich, wo man alle Methoden des Organisirens durchgemacht, kam die Regierung schliesslich selbst darauf, die Arbeiter-Associationen hervorzurufen. Sie bewilligte im Jahre 1849 einen Credit von 3 Millionen Franken. Wenn dieser Credit auch der Anlass war, die illusorischen Hoffnungen auf die Hülfe der sogenannten Organisation abzuwenden, so brachte sie doch der Association den Nachtheil, dass die Verbände mehr durch Gunst als durch die Natur gebildet wurden. Es verunglückten daher die meisten, jedoch zählte man noch im Sommer 1851 im Seine-Departement 40 grosse Manufaktur-Associationen mit etwa 2000 Theilnehmern und circa 120 kleine, von welchen viele nur 5—10 Mitglieder hatten. Dort ist auch die Einrichtung getroffen, dass viele nur als adhérents, d. h. durch ihre Geldbeiträge zum Betriebsfond sich betheiligen und bis es möglich ist, sie in den Werkstätten aufzunehmen, ausserhalb Beschäftigung suchen. In den Departements werden nur etwa 30 solcher Verbände gezählt, weil kleinere Orte nicht die erforderliche Kundschaft bieten, um grössere Arbeitergruppen zu beschäftigen. Wirthschaftliche Vereine bestehen dagegen auch in den Departements mehrere.

Ueber die verschiedenen Associationen zu Paris enthält das vorliegende Buch ausführliche interessante Berichte.

In Deutschland wurden namentlich im Jahre 1848 verschiedene Arbeiter- und Handwerker-Vereine versucht, aber sie strebten meistens nach socialistischen Organisationen, und manche Gewerbe Gesetze beweisen, dass dies nicht ohne Erfolg geschah. Eigentliche Associationen zu bestimmten wirthschaftlichen und gewerblichen Zwecken kamen erst seit 1849 auf; bezüglich des Gewerbebetriebs auf gemeinschaftliche Rechnung sind einige Schneider-Associationen in Berlin zu erwähnen. Von wirthschaftlichen und solchen gewerblichen Associationen, welche den gemeinschaftlichen Ankauf von Rohstoffen bezwecken, bespricht das vorliegende Buch namentlich die in seiner Gegend befindlichen. Es sind in Delitzsch, Eilenburg und Bitterfeld seit 1849 im Ganzen 12 Associationen ins Leben getreten, wovon sich 6 auf specielle Gewerbe, 2 auf die Krankenpflege beziehen, 2 den Vorschuss-Vereinen angehören und zwei für nothwendige Subsistenzmittel sorgen. Der Verfasser theilt die Statuten und Rechnungsablagen dieser Vereine sowohl als anderer in Braunschweig bestehender ausführlich mit. Wir erwähnen hier nur, dass die Vereine sich sämmtlich in guter Lage zu befinden und äusserst wohlthätig zu wirken scheinen. Der Herr Verfasser ruft die deutschen Handwerker auf, durch Gründung von Associationen, diesen Innungen der Zukunft, sich und dem Gemeinwohl aufzuhelfen.

Schulze, H. F. J. Dr., ausserordentl. Professor der Rechte an der Universität, Beisitzer des Schöppenstuhls und Lehrer des Landwirthschaftsrechts am landwirthschaftl. Institut zu Jena. National-ökonomische Bilder aus Englands Volksleben. Mit besonderer Berücksichtigung der landwirthschaftlichen und industriellen Verhältnisse. Jena. Druck und Verlag von Friedr. Mauke. 1853. 8. S. XVI und 363.

Das Bestreben der Wissenschaft, sich den Kreisen des gebildeten Publikums im weiteren Sinne durch zweckmässige Auswahl der Materie und anziehende formelle Darstellung zugänglich zu machen, hat in dieser Schrift eine sehr glückliche Lösung gefunden. Der Verfasser, Sohn des in weitem Bereiche so rühmlich bekannten Directors des besuchtesten landwirthschaftlichen Instituts, lässt es nicht dabei bewenden, das materielle des landwirthschaftlichen und industriellen englischen Volkslebens von den wichtigsten Gesichtspunkten aus zu schildern und zu beleuchten, sondern er fasst das Leben in seiner Gesamtheit, zieht Kunst und Wissenschaft, Politik und Humanismus, mögen sie als Wirkung oder als Tendenz sich zeigen, in seinen Gesichtskreis. Es umfasst das Buch I. Abth.: Volk und Land im Allgemeinen. Die englische Nationalität in ihrer geschichtlichen Entwicklung und ihren gegenwärtigen Bestand. 1) Gälische oder keltische, 2) germanische Bevölkerung. Bevölkerungs-Verhältnisse. Hauptbeschäftigungen des Volkes. Physische Beschaffenheit des Landes. Politische Eintheilung des britischen Reichs. II. Abth.: Landwirthschaft und Landleben. Physiognomie und Landes-Agrarverfassung. Pachtverhältnisse. Die verschiedenen Klassen der ländlichen Bevölkerung. Deren sociale Stellung, Lebensgewohnheiten und ökonomische Bedeutung. 1) Die Landlords. Einrichtung der grossen Herrensitze und Parks. Juristische Gestaltung des Grundeigentums. Erbrecht und Fideicommiss. 2) Die Farmer. 3) Handarbeiter bei den Landw. Der Charakter der englischen Landw. im Allgemeinen. Physiognomie eines englischen Farmhofs. Landwirthschaftliche Gebäude und Maschinen. Düngung. Einhegung. Trockenlegung des Landes. Die wichtigsten Culturpflanzen. Thierzucht der Engländer. Ihre wichtigsten landwirthschaftlichen Thiere. Der Markt von Smithfield. Uebersicht über den Gesamtbetrieb der Landw. Bebautes Land und wüste Strecken. Gemeintheilung. Waldbau, Jagd, Bergbau, besonders auf Kohlen. Die englische Fischerei. III. Abth.: Industrie und Stadtleben. Englands industrielle Grösse in ihrer geschichtlichen Entwicklung und ihren gegenwärtigen Bestand. 1) Physische, 2) moralisch-politische Gründe. Die Verarbeitung der Baumwolle. Der Höhepunkt der englischen Industrie. Manchester. Die übrigen Hauptzweige der englischen Industrie. Wolle. Leinwand. Seide. Metallverarbeitung. Irdene Waarenindustrie. IV. Abth.: Licht und Schatten im englischen Volksleben.

Soother, Ad. Andeutungen in Bezug auf die vermehrte Goldproduction und ihren Einfluss. Hamburg 1852.

Eine jener sorgfältigen Arbeiten, deren wir dem Verfasser so viele verdanken, mit Bezug auf die Frage, welche die Gegenwart vielleicht am lebhaftesten berühren. Der Verfasser giebt zuerst eine übersichtliche Zusammenstellung statistischer Nachweise und Schätzungen über den Betrag der früheren und jetzigen Production und Consumption von edlen Metallen, über die Menge des circulirenden baaren Geldes, über das bisherige Verhältniss des Goldes und Silbers zu einander, dann macht er den Leser mit den auf dies Verhältniss sich beziehenden Bestimmungen verschiedener Münzgesetzgebungen und einige der wichtigeren Bankverhältnisse bekannt. Schliesslich erörtert er, welchen Einfluss man von der vermehrten Goldproduction auf das gegenseitige Verhältniss der beiden edlen Metalle erwarten darf und was die Folge einer erheblichen Vermehrung der baaren Circulationsmittel in Bezug auf die Preise überhaupt sein wird.

Die Metallproduction anbetreffend, so führt der Verfasser für das Jahr 1851 143400000 Thlr. Werth der Gold- und 61000000 Thlr. Werth der Silberproduction an und gelangt durch Vergleiche mit früheren Zeiten zu dem Schluss, dass das jährlich gewonnene Gold sich zum Silber verhielt

	zu Anfang des Jahrhunderts	gegenwärtig
Procent des Gewichts	2,6 : 97,4	13,6 : 86,4
„ Werthes	20 : 7,1	70 : 30

und dass das baar circulirende Medium sich im Laufe der letzten 5 Jahr, incl. 1852, um mehr als 600 Mill. Thlr. vermehrt habe.

Der Gebrauch und Verbrauch von edlen Metallen lässt sich noch weniger genau schätzen, jedoch erwähnt der Verfasser Angaben, nach welchen man Anfangs 1848 Barren und Münzen auf 3000 bis 36000 Millionen Thlr. Werth anschlagen kann.

Das Verhältniss des Silber Werthes zu Gold findet sich 500 Jahre vor unserer Zeitrechnung wie 1 : 13, hundert Jahre später in Griechenland wie 1 : 10, 40 Jahre v. Chr. Geb. bei der römischen Ausmünzung wie 1 : 11,90470; 400 nach Chr. wie 1 : 11,40, im 13. u. 14. Jahrhundert 1 : 11, nach Adam Riese im J. 1522 wie 1 : 10,50 angegeben. Die Reichsmünzverordnung von 1559 bestimmt das Verhältniss auf 1 : 11,44, die französische Münzordnung v. 1641 auf 1 : 13,80, der Leipziger Münzrecess von 1690 auf 1 : 15,22. Nach dem Hamburger Courszettel berechnet der Verf. das Verhältniss des Goldes zum Silber 1700 14,80 : 1, 1720 15,06 : 1, 1740 14,98 : 1, 1760 14,91 : 1, 1780 14,69 : 1, 1800 15,64 : 1, 1820 15,62 : 1, 1840 15,43 : 1, 1850 15,59 : 1, 1852 15,43 : 1.

In der Geschichte, in der Praxis des Geschäftslebens, findet der Verfasser verschiedene Anhaltspunkte zu der Annahme, dass in den meisten Ländern die Goldwährung an die Stelle der Silberwährung treten werde. Von der Erörterung des Werthverhältnisses zwischen Gold und Silber geht der Verfasser auf den Einfluss der Veränderung dieses Verhältnisses und der Zunahme der edlen Metalle auf die Preise der Güter über. Auch hier glaubt er in Preis-Angaben früherer Jahrhunderte die Bestätigung des ökonomischen Satzes zu finden, dass die Preise der Dinge mit der Vermehrung der Umlaufmittel steigen. Wir halten die Richtigkeit dieses Satzes für unzweifelhaft. Wir können aber einen Zweifel nicht unterdrücken, ob sich das Vertrauen zu jenen Angaben und der Vergleich damaliger Verhältnisse mit heutigen rechtfertigen lässt, wenn wir erwägen, wie lokal damals der Handel bei Mangel an Strassen etc. sein musste, namentlich in Getreide, dessen frühere Preise allein mit einiger Sicherheit zu ermitteln sind. Der Verfasser bestreitet die Ansicht, dass der Credit zur Entwerthung des baaren Geldes beitrage, dass die Vermehrung der Metalle den Zinsfuß bedeutend herabdrücke; er zieht auch das Papiergeld und Banknoten in den Bereich seiner Betrachtungen, er zeigt dass im Verhältniss zur Zunahme des Handels eine grosse Vermehrung edler Metalle eine Nothwendigkeit ist, er giebt der Vermuthung Raum, dass die Entdeckung edler Metalle einen allgemeineren und gleichmässigeren Maassstab im Werthe herbeiführen, dass durch sie einer Vertheuerung der edlen Metalle vorgebeugt wird, dass die Mittel einer sicheren Geldcirculation gekräftigt und Handelskrisen vermindert werden.

Sick, Paul D., Secretair des Königl. württemb. statistischen topographischen Bureaus, Beiträge zur Statistik der Landwirthschaft des Königreichs Württemberg. Stuttgart, J. B. Müllers Verlagshandlung.

Durch die im Jahre 1818 angeordnete Vermessung des Landes ist der württembergische Landstatistik eine Unterlage gegeben, welche aus unbegreiflichen Gründen erst jetzt von dem statistisch-topographischen Bureau benutzt werden darf.

Aus der vorliegenden interessanten Arbeit entlehnen wir folgende summarische Angaben über die Benutzung der Bodenfläche, nach den Katastor-Angaben von 1818—35 in Morgen¹⁾ und in $\frac{1}{6}$.

1) 1 württembergischer Morgen = 1^{20/60} preussische Morgen = 0^{67/100} Wiener Morgen.

Benutzung der Bodenfläche.	Im Kreise				Im ganzen Lande
	Neckar	Schwarz- wald	Jagst	Donau	
a) Gebäude und Hofstätten:					
Friedhöfe	5958 ¹	6189 ⁵	7121 ⁴	8651 ⁵	27920 ⁷
b) Gärten:					
Gemüse u. Baumgärten	2124 ⁷	1691 ⁴	2167 ⁷	2035 ³	8079 ⁴
Gras- u. Baumgärten	12821 ⁴	13746 ¹	23754 ¹	24432 ³	74754 ⁴
Länder ¹⁾	7264 ²	9564 ²	9137 ⁴	11384 ⁴	37350 ⁵
Hopfgärten	60 ⁶	74 ³	151 ⁶	164	450 ⁷
Lustgärten	470 ²	21	270 ³	107 ⁴	869 ¹
c) Acker:					
flürlich gebaut ohne Bäume	427982 ⁴	411603	527702 ¹	623700 ¹	1990987 ⁶
" " mit Bäume	10269 ⁴	13074 ⁷	2881 ⁷	925 ³	27151 ⁵
willkürlich gebaut ohne Bäume	31698 ⁶	86332 ⁴	74993 ¹	143455 ²	336479 ⁵
" " mit Bäumen	9440 ³	7977 ¹	5386 ⁶	1140 ³	23908 ⁷
Wechselfelder, gebaute ²⁾	3885 ⁶	52373	29401 ¹	152318 ⁴	233478 ³
" ungebaute ³⁾	55 ⁷	2859	3868 ²	3328 ⁵	10111 ⁶
" mit Holz	2 ⁶	428 ³	211 ³	576 ⁵	1219 ²
d) Weinberge, zum Weinbau bestimmt	52103 ⁵	6433 ⁶	18824 ³	2993 ⁶	79755 ³
anders angebaut	2212 ⁷	645 ⁵	307 ³	0 ¹	3165 ⁷
e) Wiesen, 2 mähdig mit Obstbäumen	16672 ²	16163	9083 ⁴	12960 ⁴	54879 ³
" ohne Obstbäume	91222 ²	121792 ¹	215757	170040 ³	598311 ⁵
1 mähdig mit Obstbäumen	1429 ²	1033 ¹	1749 ⁷	441 ¹	4653 ³
" ohne Bäume	13038	20657 ⁷	32782 ⁷	123258 ⁴	189737 ²
" mit Busch- u. Waldb. Laubholz	3341	9929	2877	17578 ⁴	33525 ⁴
f) Waldungen, Laubholz	246822	147888 ²	270106 ²	254284 ⁵	919101 ⁴
Nadelholz	22198 ¹	373563 ⁵	173272 ⁷	182409 ²	751443 ⁷
gemischt	28411 ³	70219 ⁵	62711 ¹	81810 ⁴	243212 ⁵
unbestockt	73 ⁴	920 ²	505 ⁷	211 ⁷	1711 ⁴
Parke	3337 ³	—	0 ⁶	3 ⁷	3842
g) Weiden, mit Obstbäumen	1921 ⁵	1372 ⁵	943 ¹	490 ⁶	4728 ¹
mit Holz bestockt	4344 ³	30943 ⁷	27591 ⁷	20424 ⁵	83304 ⁵
blos mit Gras	11388 ⁷	52375 ⁷	54401 ⁹	60232 ⁷	178898 ⁶
h) Nicht culturfähig	10600 ⁴	16972 ¹	25671 ³	31216 ⁵	84460 ⁵
i) Gewässer	7461 ⁶	5683 ⁴	8460	18630 ⁶	40296
k) Strassen u. Wege (ohne Eisenb.)	27910 ⁶	31436 ⁶	38507 ¹	35029	132983 ⁷

Der Gesamtflächeninhalt ist 6188252 Morgen. Die Zahl der Parzellen, in welchen dieses Areal vertheilt ist, 5005979 Morgen.

Von dem Jahre 1852 hat das topographisch-statistische Bureau nach Schätzungen, welche von Feldkundigen in jeder Ortsmarkung vorgenommen wurden, die gegenwärtige Ausdehnung der einzelnen Kulturen und den

1) Länder heissen in Württemberg diejenigen Grundstücke, welche zunächst an den Ortschaften gelegen, keiner Zelt angehören.

2) Wechselfelder sind nach der Katasterinstruktion solche, welche in der Regel wüste liegen und nur zuweilen angeblüht sind.

3) Ungebaute Felder sind solche, welche zur Zeit nicht bebaut werden, obwohl sie nicht ganz culturunfähig sind.

Ernte-Ertrag des betreffenden Jahres zusammengestellt, letzteren nach den Berichten, welche die Oberämter unter Beiziehung von Mitgliedern der landwirtschaftlichen Bezirks-Vereine über den Durchschnitt der Ernte in ihrem Bezirke zu erstatten verpflichtet sind. Hiernach waren im ganzen Königreich

bepflanzt mit	Morgenzahl 1852	mittlerer Ertrag	Ernte von 1852
Winterweizen	22623	Scheffel 60504	Scheffel ¹⁾ 75805
Winterroggen	115252	328120	283999
Wintergerste	8922	32569	39456
Winterdinkel	655658	3997710	4170751
Mengfrüchte im Winterfeld	6593	—	19779
Sommerweizen	16612	43838	47691
Sommerroggen	19160	42382	52620
Sommergerste	251757	903345	1077211
Hafer	160792	1933936	1849998
Sommerdinkel	2714	—	13570
Mengfrüchte im Sommerfeld	11419	—	39966
Hirse	364	—	1784
Buchweizen	532	—	2128
Erbsen	15554	37747	37376
Linsen	20795	46788	45756
Wicken	39286	115736	100776
Ackerbohnen	17355	53267	56389
Anderer Hülsenfrüchte	2410	—	—
Mais	6454	23100 ^{*)}	27250
Kartoffeln	120995	Simri ^{*)} 18859511	Simri ^{*)} 9563294 ^{**)}
Kopfkohl	32192	—	107 Mill. St.
Winter- und Sommerraps	29448	Scheffel	Scheffel
Mohn	6453	—	71041
Flachs	22557	Pfd. gaehchelt	12978
		Centner	1823976
Hopfen	2243	—	9133
Taback	396	—	3861
Anderer Gewerbspflanzen	58	—	—
Futtergewächse	270592	—	11635456
Wurzel- und Knollengewächse	48782	—	7941466
Hierunter Runkelrüben	1212	—	638571
	Bäume	Simri	Simri
Kornobst	4724102	7717561	3395726
Steinobst	3223572	1360253	720934
	Morgen	—	Elmer
Weine 81432 Morg. wovon in Ertrag	58045	—	89571

1) 1 württembergischer Scheffel = 3^{tes} preuss. Scheffel = 2^{tes} Wiener Metzen.

2) 8 Simri = 1 Scheffel, bei Kartoffeln versteht sich gehäuftes Maass = 36 — 40 Pfund.

*) Einschliesslich des als Zwischenbau in den Weinbergen gewonnenen.

***) worunter 1091812 Simri Kranke.

Der Viehstand war 1. Jan. 1853 84878 Pferde 10163 Fohlen, 126407 Ochsen und Stiere, 425266 Kühe, 238675 Rinder, 21111 Kälber, 351 Esel, 52537 spanische Schaaf, 309963 Bastardschaaf, 95983 Landschaaf, 143524 Schweine, 42064 Ziegen, 75358 Bienenstöcke.

Stolle, Dr., Uebersichtskarte der Zucker-Industrie.
der Zuckerproduction.

Verlag von J. A. Herbig in Berlin.

Zwei Karten, welche dem Titel entsprechend durch Zeichnung und Farbe die Ausbreitung der verschiedenen Zucker-Industrien darstellen und als Staat eine Statistik dieser Industrien enthalten, welche einen seltenen Grad von Vollständigkeit erreicht.

Nach Dr. Stolle ist die jährliche Production

von Rohrzucker	41153070 Ctr.	=	87,7 pCt.
„ Rübenzucker	3296417	=	7,3 „
„ Palmenzucker	2000000	=	4,2 „
„ Ahornzucker	404957	=	0,8 „

Zusammen 46854444 Ctr. = 100 pCt.

Die grösste Anzahl von Rübenzucker-Fabriken ist gegenwärtig in Russland, nämlich 360; Frankreich mit 334 Fabriken nimmt den zweiten Rang, der Zollverein mit 237 Fabriken den dritten ein.

Die grösste Quantität Rübenzucker wurde 1851 in Frankreich producirt, die zweitgrösste im Zollverein.

Die grösste Anzahl von Rübenzucker-Fabriken, welche über 7500 Ctr. Zucker jährlich produciren, ist im Zollverein. Der Durchschnitt des von jeder Fabrik erzeugten Rübenzuckers ist im Zollverein 5150 Ctr., in Frankreich 4000 Ctr., in Belgien 3700 Ctr., in Oesterreich 1500 Ctr.

Die grösste Menge Rohrzucker liefern, nach Stolle, die britischen Colonien auf den Weltmarkt.

Der grösste Zuckerverbrauch ist in Venezuela, d. h. etwa 180 Pfd. per Kopf, der geringste in Russland, d. h. $1\frac{1}{2}$ Pfd. per Kopf jährlich.

Die Besteuerung des Zuckers beträgt im Ganzen in England nahe an 5mal, in Frankreich über 4mal so viel als im Zollverein.

Auf den Kopf trifft in England 29 Sgr., in Frankreich 16 Sgr. 7 Pf., in Belgien 7 Sgr. 5 Pf., im Zollverein gegenwärtig 4 Sgr. $7\frac{1}{2}$ Pf. Zuckersteuer!

Strackerjan, F. Ant., Schiffahrts-Handbuch. Eine Sammlung der Handels- und Schiffahrts-Verträge und der Schiffahrts-Gesetze und Verordnungen Oldenburgs. Mit den Angaben der Schiffs-Unkosten an den Oldenburgischen Hafenplätzen, mit einem Anhang, enthaltend die Verzeichnisse der Oldenburgischen Schiffahrts-Behörden und Consuln, Nachrichten über Versicherungs-Gesellschaften und Schiffer-Wittwen-Kassen etc., die Schiffahrts-Geschäfts-Adressen und das Verzeichniss der Oldenburgischen See- und Küstenschiffe. Oldenburg 1853 bei Schulze.

Es darf von diesem Buche gesagt werden, dass es den Wunsch rege macht, auch von anderen Deutschen Seeländern gleiche sorgfältige Arbeiten erscheinen zu sehen. Es würden solche dem Geschäftsmann ein äusserst nützlich Material, dem Statistiker eine werthvolle Quelle bieten. Der Inhalt des Buches entspricht dem Titel und zeichnet sich aus durch systematische Anordnung und Vollständigkeit der Angaben.

Wiese, H. S., Brotbriefe. Verlag von Heinrich Hübner in Leipzig, 1853.

An diesem Werke ist der darstellende Theil und derjenige zu unterscheiden, welcher die Ansichten des Verfassers enthält. Der erste ist eine

interessante Arbeit, mit einer Fülle von Sachkenntniss ausgestattet, der letztere Theil hat wenig Anspruch auf den Beifall der Kritik. Eine Originalität tritt darin allerdings hervor, es ist aber unseres Erachtens keine glückliche, wenn sie ein sogenanntes providentielles System, welches schliesslich nichts als den alten Staat anempfiehlt, mit seiner Bevormundung aller und jeder Thätigkeit, oder wenn sie den Credit wie er besteht, oppretiv nennt und ein Beispiel anführt, dass sogar das Anleihen eines deutschen Fürsten-Vereines erst von den Geldleuten garantirt werden musste, während eben der Mangel an einer solchen Garantie kürzlich die Zahlungssuspension desselben Vereines veranlasst hat.

Der Verfasser ist ein ausgezeichnete Landwirth, der mit Leib und Seele für die Interessen der Landwirthschaft wirken will. Wir zweifeln aber, ob ihm diess gelingt, indem er ein System anempfiehlt, welches in seinen Consequenzen genau die Handelspolitik haben muss, welche in Oesterreich lange geherrscht, und so viel uns bekannt, mehr als alles andere der Landwirthschaft geschadet hat. Vom Absolutismus mehr zu erwarten als von dem constitutionellen System, ist Geschmacksache. Die Vergangenheit beweist nichts für Ersteren, sonst wäre es unerklärlich, warum Herr Wiese die Lage der Oesterreichischen Landwirthschaft so beklagenswerth findet. Das Uebel liegt unseres Erachtens nicht an der politischen Form, sondern darin, dass zu jeder Form, wenn sie nützlich sein soll, Menschen gehören, wie man sie eben selten findet. Auch wir sind für eine providentielle Gestaltung der socialen Zustände, uns scheint aber, dass diese Providenz seit Erschaffung der Welt, weit über alle Staatsformen besteht, und das zur Verbesserung der Zustände nur abgeschafft zu werden braucht, was von den Menschen im Widerspruch mit jeder Providenz hineingetragen wurde.

Das statistische Central-Archiv.

Bericht für das erste Semester 1853.



Ende vorigen Jahres habe ich an die verschiedenen Regierungen, an die Verwaltungen öffentlicher Anstalten und an die Freunde der Statistik überhaupt die Einladung gerichtet, mich in dem Versuche zu unterstützen, ein statistisches Central-Archiv zu gründen.

Als Zweck dieses Archives bezeichnete ich die Ansammlung und Nutzbarmachung der Thatsachen und Erfahrungen, welche der Gesetzgebung, der Wissenschaft und dem Geschäftsleben als Material und Leitfaden dienen können.

Zur Erreichung dieses Zweckes erbat ich mir die Einsendung von Gesetzen und statistischen Veröffentlichungen der Regierungen, Vereine, Anstalten u. s. w., indem ich mich bereit erklärte, dagegen mit Mittheilungen zu dienen, wo solche gewünscht werden, unentgeltlich, in so fern es sich nur um Abschriften und Auszüge aus dem vorhandenen Material handelt, gegen Honorar, in so fern vollständige Bearbeitungen des Materials gefordert werden.

Das Unternehmen sollte auf diese Weise einfach ein Organ sein, die Statistik immer mehr von der Stellung der Curiositäten-Sammlung zu der eines nützlichen Hilfsmittels für die Thätigkeit der Verwaltung, und des Geschäftslebens zu erheben.

Der Prüfstein für die Nützlichkeit dieses Versuches lag in seinem Gelingen, denn dieses Gelingen hing davon ab, ob dem Archiv die Mittheilungen gewährt und ob ihm Aufträge gegeben werden, deren Bezahlung die Unkosten und Müheverwaltung deckt.

Mit besonderer Genugthuung bin ich im Stande, schon in dem gegenwärtigen ersten Bericht über die Thätigkeit meines Central-Archives mittheilen zu können, dass dieses Gelingen vollkommen gesichert, die Nützlichkeit des Unternehmens anerkannt ist.

Beinahe sämmtliche Regierungen der civilisirten Welt haben meine Einladung mit Wohlwollen aufgenommen. Eine abschlägige Antwort ist bis jetzt von einem einzigen kleineren Deutschen Staate eingelaufen. Die ersten Deutschen Journale haben meine Schritte dadurch unterstützt, dass sie dieselben befristeten.

Jene Regierungen, mehrere statistische Vereine, viele öffentliche Anstalten und Private haben mich bereits mit Zusendungen begünstigt. Die Zahl der mir zugekommenen Documente, Druckschriften etc. beläuft sich auf einige Tausend.

Die von denselben Seiten mir ertheilten Aufträge zu Arbeiten haben die bedeutenden Kosten des Archives nicht allein gedeckt, sondern bereits einen kleinen Ueberschuss gewährt.

Dieser setzt mich in den Stand, in der Folge durch Vermehrung der Arbeitskräfte das Material systematisch ordnen zu lassen, und in einem geeigneten Locale Denjenigen zur Einsicht freizustellen, welche sich dafür interessiren.

Die vorläufige Organisation des Archives besteht:

- 1) in einer **allgemeinen** Abtheilung, aus welcher allmählig die Unterabtheilungen abgezweigt werden sollen;
- 2) in einer Abtheilung für **Auswanderungs- und Colonisationswesen**, durch die bestehenden Beziehungen mit dem hiesigen Vereine für die Deutsche Auswanderungs- und Colonisations-Angelegenheit vervollständigt;
- 3) in einer Abtheilung für das **Versicherungswesen**, durch die Mitwirkung der ersten Deutschen Versicherungs-Gesellschaften gegründet.

Das Material der ersten beiden Abtheilungen wird zum Theil auszugsweise durch die „**Nachrichten aus dem Gebiete der Staats- und der Volkswirtschaft**“, das der dritten Abtheilung durch die „**Versicherungs-Zeitung**“ veröffentlicht.

Beide Blätter decken bereits ihre Kosten und gewähren einen, freilich noch sehr bescheidenen, Arbeitslohn.

Die nächste Ausbreitung des Central-Archives besteht darin, dass eine vierte Abtheilung für **Bankwesen**, eine fünfte für **Zollwesen** und eine sechste für **Eisenbahnwesen** errichtet wird.

Die Abtheilung über das Bankwesen ist bereits durch die Verbindung mit einigen hundert Banken gesichert, deren Einsendungen demnächst in meinem Buche „**Die Banken**“ veröffentlicht werden.

Die Abtheilung für Zollwesen ist durch die zahlreichen Mittheilungen begründet, welche mein Werk, die „**Zolltarife aller Länder**“, zur Folge hatte.

Bezüglich der Abtheilung für Eisenbahnwesen habe ich noch den Mangel der Mittheilungen einiger Eisenbahn-Gesellschaften zu beklagen.

Ich ergreife diese Gelegenheit, meinen Dank für die dem Unternehmen bisher gewordene Unterstützung auszudrücken und mir dieselbe fernerhin zu erbitten.

Berlin, im September 1853.

Otto Hübner.

Register.

- Aachen, Einw., Budget 433, Armenverwaltung 484, Finanzen 435, Versich.-Ges. 474.
Altona, See-Schiff 214, 218, Versich.-Ges. 474.
Anhalt, Elb-Schiffahrt 484, Zollverein 309.
Ansbach, Bevölkerung und Gewerbe 449.
Annaberg, Einw. 435.
Antwerpen, Deutsche Auswanderung 490.
Arnsberg, Einw. 424, Aschaffenburg 446.
Augsburg, Bevölk. 443, Geschichte, Gewerbsthätigkeit 449, 450, 451.
Aurich, Landdrostel 303.
Australien, Deutsche Auswand. 492, Australien, Afrika, Amerika, Asien, Schifffahrts-Verkehr mit Deutschland 361.
Baden, Zollvereins-Verträge 308, Rübenzucker-Fabriken 330, Zoll-Einnahmen 330, 331, Bevölk. 335, Eisenbahn 370, 376, Gemeindeordnung 404.
Baireuth, Bevölkerung u. Gewerbe 449.
Bautzen, Bank 466, Versicherungswesen 476.
Bayern, Zollverträge 308, Rübenzucker-Fabriken 330, Zoll-Einnahme 330; 331, Bew 335, Geschichte 445, Flussschiffahrt 481, Kanalschiffahrt 487, Bank 466, 471, Verbrecherstatistik, Städte 445, Gewerbe 449.
Belgien, Import v. Mecklenburg 186, Verkehr mit d. Zollverein 321, Schifffahrt in deutschen Häfen, Commission centrale 508, Handels-Verträge 503, Zuckerproduktion 549.
Berlin, Meteorol. Beobachtungen von 1842—52 12, Wasserstand 13, Bevölkerung 14, Geburten 17, Ehen 21, Todesfälle und ihre Ursache von 1842—52 23, Gewerbliche Verhältnisse 37, Beamte 49, Fremden-Verkehr 41, Grundbesitz 49, Gebäude und Wohnungen von 1819—43 50, 415, Nahrungsmittel 54, 417, Mahl- und Schlachtsteuer 59, Märkte 60, Brennmaterial 60, Marktpreise 61, 417, Einfuhr von Getreide im Jahre 1851 u. 1852 65, Schankstätten 66, öffentliche Fuhrwerke 67, Schifffahrt 68, Viehstand 69, Schulen 70, 420, Universität 74, Zeitschriften 77, Religionsverhältnisse 78, Armenpflege 80, Medicinalwesen 84, 419, 421, Krankenvereine etc. 86, Krankheitsarten 95, Cholera 99, Badeanstalten 110, Hunde 109, Militair-Aushebung 110, Kranken- und Sterbekassen 113, Berliner Kassen-Vereine 466, 469, Sparkasse 115. Renten-Versicherungs-Anstalt 117, Leihanstalten 120, 418, Feuerversicherung 122, Versicherungs-Gesellsch. 473, 474, 476, Feuersbrünste 123, Sicherheits-Polizei 126, Civil- u. Criminal-Rechtspflege 129, Auswanderungsvereine 493, Gefängnis und Arbeitshaus 132, Armenwesen 133, Steuern 415, Häuser-Erträgnisse 416, Verkehr mit Mecklenburg 183, Verbindungsbahn 372, Kriegsleistungen 415, Arbeitslöhne 417, Kassenverein 466, Getreidehandel, Spiritus-Einfuhr 417, Gewerbe 37, Finanzen 415, Finanzverwaltung 402.
Bernburg, Eisenbahn 372.
Bielefeld, Bonn, Burg, Burgscheid, Einw. 424.
Brake, Schifffahrt 345.
Brandenburg a. d. H., Versicherungs-Ges. 474, Bevölkerung 424.
Brasilien, Deutsche Auswanderung 492.
Braunschweig, Zollvereins-Verträge 308, Bevölkerung 335, Rübenzucker-Fabriken 330, Zollvereins-Einnahmen 331, Eisenbahn 369, 376, Messen 340, Auswanderungsverein 493. Arbeiter-Associationen 546, Bank 472, Hauptstadt 443.
Bremen, Schifffahrt 345, 361, 400, Handel mit Nahrungsmitteln und Cigarren 458, Rhederei 359, Diskonto-Kassa 471, Brodpreise 456, Auswanderungsverein 490, Getreide-Import von Mecklenburg 186, Bremen-Verdensche Versich.-Gesellsch. 474, Weserschiffahrt 485.
Breslau, Gewerbe, Steuern 428, Grundbesitz 426, Finanzen 425, 427, Geschichte 422, Armenwesen, Bevölkerung 423, Miethswerth der Wohnungen 424, uneheliche Geburten 307, Brod- und Kartoffelpreise 456, Versicherungs-Gesellschaften 474, Bank 466, 469, Auswanderungsverein 493.
Brieg, Bewohner 424, Oderschiffahrt 486.
Britisch Nord-Amerika, Deutsche Auswanderung 492.

- Budissin, Landständische Bank 471.
 Budweis, Schifffahrt 489.
 Burgenwerder, Oderschifffahrt 486.
 Calbeschifffahrt 488.
 Californien, Deutsche Auswanderung 492.
 Capstadt, Deutsche Auswanderung 492.
 Cassel, Zollvereinsvertrag 508, Zoll-Einnahmen 331, Bevölkerung 335, Eisenbahnen 376.
 Chemnitz, Gewerbeschule 237, Einwohner 435. Bank 414.
 Cleve, Einwohner 424.
 Coblenz, Flussschifffahrt 345.
 Colberg, Schifffahrt 345.
 Cöln, Geschichte 432, Gewerbe, Einwohner, Finanzen 433, Schifffahrt 480, Versicherungs-Gesellschaft 474, Auswanderungsverein 493, A. Schaffhausen'scher Bankverein 471, 473, Cöln-Münster Hagel-Versich.-Gesellsch. 472.
 Crefeld 424.
 Crinitzschau, Einwohner 435.
 Crivitz, Amt 170.
 Danzig, Schifffahrt 345.
 Dänemark, Schifffahrt in den deutschen Häfen 185, 361, 363, Getreide-Import von Mecklenburg 186, statistisches Bureau 517.
 Darmstadt, (siehe Mainz) Zollvereins-Verträge 308, Zoll-Einnahmen 351, Bank 472, Bevölkerung 335, Eisenbahn 376, Budget 453.
 Dessau, Landes-Bank 466.
 Deutschland, Sundschifffahrt 185, Getreide 393, Schifffahrt und Rhederei 345, Eisenbahnen 365, Getreide-Einfuhr in England 395, Städte 412, Versicherungswesen 473, Auswand. 490.
 Deutz, (s. Cöln)
 Dünkelsbühl 446.
 Doberan 170, 174, 213.
 Dömitz 170, 174, Hellanstalt 213.
 Douau-Main-Kanal 487.
 Dortmund 424.
 Dresden, Finanzen 440, Kreis-Direction 224, Sparkassen 248, chirurgische Akademie 240, Einwohner 434, Armenpflege 440.
 Düsseldorf, Einwohner 434, Finanzen, Arme, Sparkassen, Leihanstalt 435, Rheinschiff. 480. Eichstädt 446.
 Elberfeld, Einwohner, Finanzen 435, Versicherungs-Ges. 475.
 Elbing, Hafen, Einwohner 424, Flussschiff. 487.
 Elde, Schifffahrt 184.
 Emden, Schifffahrt 345, Auswanderung 490.
 Emsschifffahrt 488.
 Engelhartzell, Donauschifffahrt 482.
 Erfurt, Hagelversicherungs-Ges. 476.
 Frankfurt a. M., Zollvereins-Verträge 308, Rübenzucker-Fabriken 330, Zollvereins-Einnahmen 331, Bevölkerung 335, Messen 341, Eisenbahn 371, Versicherungs-Ges. 473, 474, Auswanderungs-Verein 493, Brod- u. Kartoffel-preise 456, Erwerbs-Verhältnisse 457.
 Frankfurt a. O., Messen 336, 343, Bevlk. 424.
 Frankreich, Schifffahrt in deutschen Häfen 185, 361, 363 Verkehr mit dem Zollverein 321, Städte 412, Handelsverträge 503, Verbrechen 509, Arbeiter-Association 546, Rübenzucker-Fabriken 549.
 Freiberg, Bergakademie 239.
 Geestemünde, Schifffahrt 346.
 Glatz, Bevölkerung 424.
 Glauchau, Einw. 435.
 Gotha, Versicherungswesen 473.
 Görlitz, Bew., Geschichte 428, Finanzen 429, Leihanstalt 421.
 Graudenz, Bev. 424.
 Greifswalde, Schifffahrt 345, Bev. 424, Versicherungs-Gesellschaft 474.
 Griechenland, Schifffahrt in deutschen Häfen 361, 363.
 Grossbritannien, Sparkassen 391, Getreide 392, Getreide-Import von Mecklenburg 186, Schifffahrt in den deutschen Häfen 185, 361, 363, Eisenbahnen 386, Reform der Handels-Gesetzgebung 387, Schiffbau und Zoll-Einnahme 1841 und 1852 391, Städte 412, Statistik 521, Handel, Armenpflege 391, Handelsvertr. 503. Arbeiter-Association 545, Zuckerbestener. 549.
 Gross-Glogau, Gewerbe 430, Bew. 424, 434, Finanzen, Feuer-Versicherung, Sparkasse, Polizei 490.
 Gumbinnen, Bev. 424.
 Hagenow, Einw. 170, 174, Eisenbahn 183.
 Halberstadt, Einw. 424.
 Halle, Einw., Finanzen 432.
 Hamburg, Cholera, Armenpflege 461, Verkehr mit Mecklenburg 183, Elb-Schifffahrt 185, 346, 361, 483, Getreide von Mecklenburg 186, Ein- und Ausfuhr mit Mecklenburg 187, Rhederei 358, Englischer Handel 397, Handel im Jahre 1852 522, Eisenbahn 370, Versicherungswesen 473, 474, Brod- und Kartoffel-preise 456, Erwerbs-Verhältnisse 457, Auswanderung 490, Auswanderungs-Verein 493, Geburten und Ehen, Selbstmorde, Armenwesen, Verbrechen 462, Strafanstalten 460, Wohlthätigkeits-Anstalten 462, Seeverversicherungs-Assecuranz 463, Bev. 460.
 Hannover, Elbhäfen 357, Landdrostei, Vertheilung des Grundeigentums 303, Zollvereins-Vertrag 308, Schifffahrt 346, Verkehr mit dem Zollverein 321, Rhederei 354, Eisenbahnen 369, 376, Bevölkerung der Hauptstadt 442, Versicherungs-Anstalt 473, Elb-schiff. 484, Gemeintheilung etc. 505.
 Harburg, Elbschifffahrt 346, 357, 484, Auswanderung 490.
 Havel, Schifffahrt 184.
 Havre, Auswanderung 490.
 Hallbronn, Neckarschifffahrt 488.
 Harford, Einw. 424.
 Hildesheim, Landdrostei 303.
 Hohenzollern (Hechingen und Sigmaringen), Bev., Geborene, Gestorbene, Schulen und Kirchen 517.
 Holländische Häfen 490, andere Häfen 490.
 Jahde, Schifffahrt 489, Jahdeplätze 346, 489.
 Jamaica, Deutsche Auswanderung 492.
 Italien, Schifffahrt in deutschen Häfen 361.
 Iserlohn, Einw. 424.
 Ivenack 170.
 Kiel, Schifffahrt 346.
 Königsberg, Einw. 424.
 Kreuznach, Einw. 424.
 Landsberg, Einw. 424.
 Lauenburg, Elbschifffahrt 484.
 Leer, Schifffahrt 346.
 Leipzig, Kreisdirection 224, Sparkasse 248, Einw. 436, Verkehr mit Mecklenburg, Universität 240, Messen 338, 343, Wohnungen 437, Armenpflege, Handelsstand, Gewerbe 439, Bank 466, Versicherungs-Ges. 473, 474, Finanzen 435, chirurgisch-medizinische Akademie, Entbindungsschule, Thierarzneischule 241.
 Liegnitz, Finanzen 429, Einw. 424.
 Lübeck, Handel, Seeschifffahrt 183, 346, 360,

- Eisenbahn, 379, Bev., Flussschiffahrt 484, Versicherungs-Ges. 473, Verbrauch, Finanzen, Spar- und Anleihenkasse 534.
- Luxemburg, Zollvereins-Verträge 308, Zollvereins-Einnahme 350, Bev. 331.
- Magdeburg, Geschichte 430, Sparkasse, Einw., Finanzen, Creditverein 431, Handel, Schiff. 432, Versicher.-Ges. 474, 476, Magdeburger Wasser-Assecuranz 433.
- Mainschiffahrt 487.
- Mainz, Bevölkerung überhaupt 136, Aenderung derselben 140, Geburten von 1798—1852 142, Ehen von 1798—1852 145, 147, Uebersicht der Getrauten 149, Sterbefälle v. 1798—1852 150, Sterblichkeit und mittlere Lebensdauer nach dem Lebensalter 153, Geschlecht, Ehen, Familien 157, Alter 158, Religion 160, Stände 162.
- Marlenwarder, Versch.-Gesellschaft 474, 476.
- Mecklenburg-Schwerin, Kirchl. Bevölkerungs-, Geburts-, Heiraths- u. Sterbeliste von 1795 bis 1852, 167, uneheliche Geburten, Selbstmorde, Todtgeborene 169, Percentale Berechnung der Bevölkerungs-Vermehrung 167, der Geburten, Trauungen, Todesfälle 168, Grundbesitz: 1) Domainal-Hufenbestand, Aemter 170, hauptsächlichste Bestandtheile der Domainen 171, 2) Hufen-Bestand und Einwohnerzahl der ritterschaftlichen u. übrigen Landgüter 172, Grundherren und ihre Besitzungen, gewerbli. Industrie auf dem Lande 173, Städtisches Cataster 1852 174, Städtische Gewerbe 175, Landwirtschaft, Bodenbenutzung, Viehstand 176, Wollproduktion 177, Bienenzucht 178, Forsten, Gewerbeswesen 179, Hindernisse der freien Bewegung des Handels und der Gewerbe 180, Handel, Eisenbahnen und Chausseen 183, Fluss- und Seeschiffahrt, Rhederei 184, Schrauben-Dampfschiffahrts-Ges., Sundschiiffahrt, Steuer-Verhältniss der See-Städte 185, Rostocks Getreide-Export, desgl. Wismar 186, Mecklenburgs Handel, Werth der Ein- und Ausfuhr 1851, 187, Rostocker Bank 191, Finanzen 193, Steuerverhältnisse 198, Zölle: Elbzölle 205, Staats-Schulden 207, Sparkassen 208, Versicherungswesen 209, Kirchenstatistik 210, Schulwesen 211, Medicinalwesen 212, Bäder 213, Advokaten und Prokuratoren 214, Verkehr mit dem Zollverein 321. Städte 444.
- Mecklenburg-Strelitz, Ergebnisse der Volkszählung von 1851, Gebäude und Wohnungen 214, Menschen, Zahl, Alter, Heimath 215, Religion, Ehen, Taubstumme 216, Blinde, Viehbestand, Jüdische Gemeinden, Güter, Grundbesitzer, Forsten, Chausseen 217, Pfarrgeistliche, Schulen, Aerzte und Advokaten, Ersparniss-Anstalt, Vorschuss-Anstalt zu Neustrelitz, Steuern 218, Finanzen, Einnahmen 219, Ausgaben 220, Elbschiffahrt 484.
- Memel, Schifffahrt 346, Meusening 446.
- Minden, Münster, Mühlhausen Einw. 424.
- Moldau, Schifffahrt 489.
- Moselschiffahrt 487.
- München, Geschichte 446, Einw. 449, Versicher.-Gesellschaft 473, 474, Hypotheken- u. Wechsel-Bank 471, Gewerbe 449.
- Naumburg a. d. S., Messe 338.
- Nassau, Zollvereins-Verträge 308, Zollvereins-Einnahmen 350, 331, Rübenzuckerfabr. 330, Bevölk. 335.
- Nicaragua, Deutsche Auswanderung 492.
- Niederlande, Getreide-Import von Rostock 186, Schifffahrt in den deutschen Häfen 185, 361, 363, Verkehr mit dem Zollverein 321, Handels-Verträge 503.
- Norden, Vers.-Ges. 474, Nördlingen 446.
- Nordsee, Zollvereins-Verkehr 322, Nordsee-Häfen 356.
- Norwegen Getreide-Import von Rostock 186, Schifffahrt in den deutschen Häfen 185, 361.
- Nürnberg, Geschichte, Bev., Gewerbe 449.
- Oesterreich, Vertrag mit dem Zollverein 318, Verkehr mit demselben 321, Eisenbahnen 378—386, Handel 1841—1850 516, Dampf-masch. 537, Flussschiff. 481—484, Handels-vertr. 503, Bank 466, Schulen 538, Stätte 401.
- Oldenburg, Weser-Schiffahrt 325, 346, 347, 485, 488, 489, Rhederei 353, Bevölkerung 539, Auswanderung 540, Versicherung, Sparkassen, Wittwenkasse, Viehstand, Fabrikation 541.
- Osnabrück, Landdrostet 305.
- Ostfriesische Häfen 347.
- Ostindien, Schifffahrtsverkehr mit Deutschland 361.
- Ostsee, Zollvereins-Verkehr 321.
- Passau, Bevölkerung 445, Gewerbe 449, Geschichte 451.
- Pern, Deutsche Auswanderung 492.
- Portugal, Schiff in deutschen Häfen 361, 363.
- Posen, Potsdam, Prenzlau, Einw. 424.
- Preussen (a. Berlin) Getreide 339, Chausseen 545, Bevölk., Auswanderung, Einwanderung 496, Zollvereins-Verträge 308, Getreide-Import von Rostock 187, Schifffahrt 185, 346, 348, 349, 361, 363, Rhederei 351, Messen 331, 343, Zollvereins-Einnahmen 331, Post-, Handels- etc. Verträge 502, Rübenzuckerindustrie 330, 332, Getreidepreise, Getreidehandel 333, Städteordnung 401, Eisenbahnen 365, Schiffbare Ströme 430, Mahl- u. Schlachtsteuer 000, Berg-, Hütten- und Salinenwesen 513.
- Redentin, Ribnitz, Rehna, Rossewitz 170, 172, 174.
- Regensburg, Bevölkerung 445, Gewerbe 449.
- Reichenbach, Einw. 435.
- Rostock, Getreidehandel 186, Bank 192, 466, 470, Sparkasse 208, Schifffahrt 183, 185, Versicherungswesen 209, 474, Universität 244, Auswanderung 290, Bev., Armenwesen 444.
- Russland und Polen, Schiff in den deutschen Häfen 485, 361, Zollvereins-Verkehr 322, Handels-Verträge 502, Rübenzucker-Fabriken 549.
- Saale, Schifffahrt 488.
- Sachsen, Königreich. Eintheilung für die innere Verwaltung, Kreis-Direktions-Bezirke, Amtshauptmannschaften 224, für die Justiz-Verwaltung 224, für die Finanzverwaltung 225, für die Verwaltung der Kirchen- und Schul- etc. Angelegenheiten 225, Beschaffenheit u. Benutzung der Oberfläche 228, Beschaffenheit und Benutzung der Oberfläche 226, Belebung der Oberfläche, Zählung von 1852 227, Vertheilung der Wohnplätze, Gebäude u. Haushaltungen 228, Vertheilung des Viehstandes 230, Bevölkerung, Zählung von 1852 233, Physische Beschaffenheit der Bewohner, Fleisch-, Bier- u. Brantwein-Consum v. 1840—52 233, Sterblichkeitstafel 234, Gesamtausgaben pro Kopf für täglichen Bedarf 234. Geistliche Beschaffenheit der Bewohner, Confessionen 235, Schulen u. Schüller 1847—1849 236, Technische Anstalten 237, Handelsschulen 237, Gymnasien 239, Universität 240, chirurgisch-medizinische Akademie